C. 220. 9

KANTONSBIBLIOTHEK AARGAU

Amtsblatt

des

Kantons Aargau

für das Jahr

1838.



Gedruckt bei Friedr. Jakob Beck's sel. Erben in Aarau.


KANTONSBIBLIOTHEK
AARGAU

Register

zum

Amtsblatt des Kantons Aargau. 1838.

Publikationen.

Seite.

Aufforderung nachstehender Gemeinde an ihre auswärtswohnenden Bürger zu einem jährlichen Beitrag für die Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts: Hunzenschwyl 211
Aarau, Bezirksgericht, Anzeige von dem ganz vermögenslosen Absterben des G. Schmied, von daselbst 389
Aarau, Gemeindrath, Aufforderung für allfällige Anforderungen an einer Kasse der hiesigen Stadtverwaltung 491
Aarau, Gemeindrath, den Verkauf des neuen unausgebauten Zollhauses an Hrn. G. Hagnauer, unter Vorbehalt des Mehrgebots, betreffend 287
Aarau, Gemeindrath, Verkauf eines dem dasigen Armengute zuständigen Hauses, unter Vorbehalt des Mehrgebots 435
Baden, Gerichtskanzlei, Aufforderung an die Schauspieler Ludw. u. Ant. Schulze aus Preussen, zur Einlösung ihrer als Faustpfand zurückgelassenen Effekten 324
Bollmann, K., von Danzig, Aufforderung an seine Gläubiger 152
Boniswyl, Waisenbehörde, Verkauf des Wohnhauses des K. Döbeli, von daselbst, durch die Vögte der Erben desselben, unter Vorbehalt des Mehrgebots 364
Bremgarten, Gemeindrath, Abänderung des Weinachtsmarktes 459
Eichenberger, H., Sohn, von Beinwyl, Aufforderung an seine verlustigen Gläubiger, im Betreff der Ratifikation und Fertigung von Liegenschaftsverkäufen, so wie der Theilung über das von seiner Mutter hinterlassene Vermögen 88
Fischer, Theresia, von Rümikon, Pfrundvertragseröffnung 43
Fröhlich, L., von Brugg, Vormundschaftserinnerung 500
Gautschi, J., von Gränichen, Vermögensnachlaß 492
Gloor, Anna, von Leutwyl, Vermögensnachlaß 19
Gysi, R., von Aarau, Massaübernahme 399
Keller, J., von Linn, Verlassenschaft 19
Küng, K., von Geltwyl, Aufforderung an in seinem Konkurse zu Verlust gekommene Gläubiger 54
Küng, J P., von Wiggwyl, Vermögensnachlaß 53
Kunz, Barbara, geb. Hochuli, auf der Roßweid zu Brittnau, den Verkauf ihrer Liegenschaft betreffend 483
Lüchli, Magdalena, von Remigen, Vermögensnachlaß 3
Meierweiler, J., von Reinach, Vermögensnachlaß 381
Meerenschwand, Gemeindrath, Aufforderung an H. Näber, von Unter-Rüthi, um Kenntniß seines Aufenthaltsortes 233
Meyer, Sl., v. Schinznach, Aufforderung an dessen Gläubiger 43
— J. L., von Waltenschwyl, Vermögensnachlaß 500
Möhlin, Gemeinde, Mindersteigerung über den Bau eines Schulgebäudes 435
Müller, H. J., von Schöftland, Vermögensnachlaß 30
Muri, Gerichtskanzlei, Bewilligung der von dem Gemeindrath Waltenschwyl nachgesuchten Hypothekarbereinigung 100
Niederwyl, Gemeinde, Bez. Zofingen, Mindersteigerung über Herstellung der dort abgebrannten Armen- und Arbeitsanstalt 467
Plüß, J., von Niken, Vermögensnachlaß 161
Rohr, Sl., von Hunzenschwyl, das Verhältniß zu seinen Bevollmächtigten betreffend 53
Rothpletz, K., von Aarau, Vermögensnachlaß 43
Siebenmann, G., von Aarau, Einfertigungsbegehren eines Rückkaufes im Geldstage des F. Fisch, von daselbst 468
Stephani, Katharina, geb. Schmuziger, von Aarau, Massaübernahme von Seite des dasigen Gemeindraths, Namens des dortigen Armenguts 266
Verpfründungsvertrag zwischen Jb. Brunner, von Bettwyl und seiner Mutter Katharina Brunner, geb. Gretler 88
Vogel, J M., von Gipf, betreffend die mit seinen Kindern erforderliche, vorzunehmende Vermögens- und Schuldenvertheilung 100
Wächter, Verena, von Möhnthal, Ehescheidungsbegehren 436
Weiß, F., von Villmergen, Aufforderung an seine Kreditoren, im Betreff eines ihm von seiner Ehefrau zugefallenen Erbes 161
Wölflinswyl, Gemeindrath, betreffend dessen feierliche Protestierung gegen die öffentliche Verkaufsausschreibung des Mühle- und Sägegewerbes des Jos. Hort, von dort 266

Woodtli, J. U., von Oftringen, einen von Sl. Hofer, von Fleckenhausen, vom 12 April 1833 datirten, in dessen Nachgeldstag eingereichten Akt betreffend 324
Wullschleger, Anna, geb. Lehmann, von Zofingen, Vermögensübernahme 372
Zofingen, Gerichtskanzlei, Aufforderung an die im Geldtage des J. Ringier von Zofingen, verlustigen Gläubiger 468
Zurzach, Gerichtskanzlei, Aufforderung an den allfälligen Besitzer eines auf die jüdische Gemeinde Oberendingen gestellten Linthaktientitels 389
Zurzach, Gerichtskanzlei, Bekanntmachung eines von der Wittwe d. M. J. Guggenheim von Lengnau, gestellten Ansuchens um Verabreichung eines wöchentlichen Unterhaltungsbeitrages ꝛc., an die betreffenden Kreditoren desselben 223

Testamentseröffnungen.

Baumgartner, J. G., aus Großh. Baden und seine Ehefrau Maria, geb. Ernst, von Würenlos 460
Keller, Barbara, geb. Baur, von Eggenwyl 19
Oftinger, Cecilie, von Zurzach 223
Rohner, Anna Maria, von Rütihof 427
Schauselbühl, A., von Zurzach 353
Willi, Elisabetha, von Fisibach 389
Ziegler, J. R., und seine Ehefrau Anna Maria, Rudolf, von Rietheim 43

Volljährigkeitserklärungen.

Baumann, G., von Lenzburg 469
Bertschinger, Th., von Lenzburg 484
Deiß, B., von Ueken 77
Donat, J. L., von Wohlen 201
Fischer, A., von Rümikon 277
— X., von Rümikon 277
Frey, J., von Möriken 311
Lüscher, Sl., von Kölliken 234
Müller, J., von Mettau 171
Schauli, J., von Kaiseraugst 127
Schmuziger, F., von Aarau 469
Spuhler, K., von Wislikofen 100
Stoßler, J., von Zeiningen 303
Walti, J. R., von Dürrenäsch 277
Wehrli, L., von Küttigen 461
Widmer, F., von Niederlenz 246

Vormundschaften.

Albrecht, A., von Lenzburg 224
Amsler, Wittwe, von Schinznach 325
Andres, R., von Aarau 436
Bœrner, H., von Unterkulm 68
Bernet, Maria Ursula, geb. Hufenuß, von Obermumpf 141
Bolliger, J., von Schafisheim 278
— R., von Schmiedrued 4
Boßard, Verena, von Kölliken 128
Brak, J., von Bözen 89
Brogle, M., von Zeiningen 154
Brunner, J., von Schmiedrued 242
Bumbach, J. A., von Mellingen 477
Dätweiler, H. J., von Wittwyl und Stafelbach 31
Dätwyler, Chr., von Wittwyl 55
Döpfekel, Elisabeth, von Seon 172
Elmiger, A., von Bremgarten 344
Engeler, F., von Oberburg 405
Fehlmann, J., von Möhnthal 500
Frey, J. L., von Muri-Wey 102
Gisi, J., von Möriken 39
Gloor, Verena, geb. Senn, von Dürrenäsch 1
Graber, J., von Oftringen

Vormundschaften.

	Seite.
Haberstich, J., von Oberentfelden	321
Hächler, K., von Buchs	44
— J., von Lenzburg	141
— R., von Teufenthal	381
Häfeli, Dl., von Egliswyl	202
Halder, Th., von Lenzburg	12
Härri, J., von Birrwyl	89
Hauenstein, H., von Degerfelden	141
Häuselmann, H., von Moosleerau	89
Hauser, K. A., von Zurzach	278
Hediger, K., von Reinach	55
— R., von Reinach	311
— R., von Reinach	212
Heimath, J., von Leimbach	399
Herde, P., von Oberzeihen	192
Hilari, K., von Bremgarten	381
Hilfiker, J., von Kölliken	247
Hochuli, J., von Reitnau	67
Hunziker, F., von Aarau	162
— J., von Oberkulm	67
Kaufmann, J., von Gränichen	55
— K., von Gränichen	492
Kehrer, J., von Bözen	44
Knecht, X., von Schneisingen	247
Koch, J., von Unterberkon	128
Kull, J., von Niederlenz	192
— F., von Niederlenz	192
— Verena, von Niederlenz	247
Künzli, M., von Mittelmuhen	234
— J., von Vordemwald	477
Läser, Wittwe, geb. Haller, von Gontenschwyl	278
Lehmann, Sl., von Zofingen	141
Leimgruber, B., von Herznach	78
Lerch, Anna Maria, von Brittnau	67
— D., von Brittnau	67
— Joh., von Brittnau	67
— Anna Barbara, von Brittnan	67
— Elisabeth, von Brittnan	67
— H. J., von Brittnau	67
Leutwyler, J., von Reinach	500
Lienhard, K., von Uerkheim	234
Lüscher, Sl., von Obermuhen	288
Maienfisch, M., von Kaiserstuhl	31
Märk, Dl., von Aarau	12
Matter, Sl., von Untermuhen	288
Meier, G., von Dorfmuri	162
— J., von Wettingen	325
— J., von Uezwyl	4
Merz, R., von Beinwyl	128
Meyer, J., von Bettwyl	420
— H., von Birmenstorf	153
Morgenthaler, H. R., von Stafelbach	67
Müller, J., von Werdt	288
— J., von Unterkulm	101
— Sl., von Unterkulm	461
Peter, J., von Strengelbach	192
Näber, H., von Benzenschwyl	212
Naimann, J. R., von Oberdorf	246
Rauber, J., von Windisch	390
Reck, Sl., von Safenwyl	32
Rey, J. L., von Dorfmuri	247
Richard, X., von Großdöttingen	172
Richner, J., von Windisch	31
Rodel, Maria, geb. Schmid, von Fahrwangen	311
Rohner, J., von Böbikon	153
Rohr, J., von Staufen	344
— H., von Hausen	141
Rüegger, J., von Niederwyl	89
Ruf, R., von Ryken	116
Rütimann, S., von Arni	162
Schäfer, Veronika, geb. Ernst, von Aarau	117
Schaffner, J., von Schinznach	461
Senn, J., von Habsburg	67
Siebenmann, Julie, von Aarau	44
Speiser, A., von Rheinfelden	353
Stadler, L., von Magden	234
Steiner, Sl., von Vordemwald	267
Stirnemann, J., von Gränichen	234
— — Sl., von Gränichen	436
Strebel, J., von Muri-Wey	55
Stutz, M., von Arni	32
Winkler, H. U., von Bözen	20
Vock, L., von Anglikon	117
Wakker, Hs. J., von Bottenwyl	477
Widmer, Elisabeth, von Gränichen	373
Wildi, R., von Schafisheim	257
Wyß, H., von Holderbank	344
Zehnder, K. G., von Birmenstorf	406
Zeller, B., von Wettingen	325
Zimmerli, K., von Oftringen	4
— J., von Niederwyl, Bez. Zofingen	469

Entvormundungen.

	Seite
Hiz, J., von Obersiggingen	153
Hochstraßer, Hs. Jakob, von Asp	477
Kretz, J., von Dorfmuri	356
Märki, K., von Bözberg	67
— J., von Rüfenacht	345
Reinli, G. E., von Aarburg	345
Zehnder, R., von Suhr	20
Zimmerli, H. K., von Unterentfelden	192

Schuldenruf.

Abt, E., von Bünzen	304
Berner, H., von Unterkulm	68
Bolliger, R., von Schmiedrued	4
Buchmüller, Sl., von Brittnau	345
Dätwyler, Chr., von Wittwyl	55
Fehlmann, J., von Möhnthal	500
Fischer, Franziska, geb. Kaufmann, von Meerenschwand	173
Fischer, L., von Meerenschwand	32
Giger, V., von Kestenberg	32
— H., von Kestenberg	32
Härri, J., von Birrwyl	89
Hauser, K. A., von Zurzach	321
Hediger, K., von Reinach	55
Hilfiker, J., von Kölliken	247
Hochuli, J., von Reitnau	67
Huber, L., von Hägglingen	102
— J., von Hägglingen	102
— M., von Hägglingen	102
— J. M., von Hägglingen	102
Hunziker, J., von Oberkulm	67
Kaufmann, K., von Gränichen	492
Knecht, X., von Schneisingen	247
Krez, Barbara, von Dorfmuri	400
Lüthard, Maria Anna, geb. Richwyler, von Rykenbach	102
Lüthi, F., von Dorfmuri	420
Märk, Dl., von Aarau	12
Meier, J., von Uezwyl	4
— J., von Wohlen	406
— J., von Bettwyl	420
Morgenthaler, H. R., von Stafelbach	67
Müller, Sl., von Unterkulm	461
Notter, J., von Boswyl	336
Nek, Sl., von Safenwyl	32
Rey, J. L., von Geltwyl	213
Rohner, J., von Böbikon	153
Rütimann, J., von Arni	162
Schaffner, J., von Schinznach	461
Schneider, J. U., von Ennetbaden	55
Stöckli, K., von Dorfmuri	325
Strebel, J., von Muri-Wey	55
Stuz, M., von Arni	32
Villiger, J., von Alikon	321
Weber, K., von Bremgarten	399
Wehrli, R., von Küttigen	89
Wiederkehr, J., von Rudolfstetten	367
Winiger, J. L., von Wiggwyl	247
— Elisabeth, geb. Suter, von Wiggwyl	247
Zehnder, K. G., von Birmenstorf	406
Zimmerli, K., von Oftringen	4

Benefizia Inventarii.

Aeschbach, J., von Hendschiken	390
Arber, Sl., von Oftringen	173
— J., von Oftringen	326
— M., von Oftringen	90
Bächlin, geb. Farschon, von Brugg	203
Bachmann, S., von Bottenwyl	183
Baumann, F., von Schafisheim	224

Benefizia Inventarii.

	Seite
Berger, M., von Schneizingen, Großherzogthums Baden	321
Bertschinger, J. J., von Lenzburg	203
Bilger, J., von Kaiserstuhl	390
Bolliger, J., von Uerkheim	374
— Sl., von Leutwyl	32
Bonenblust, L., von Aarburg	345
Bori, K. U., von Baden	421
Brun, J., von Wyden	373
Brunner, L., von Würenlos	56
Brunnhofer, Elisabeth, geb. Ernst, von Aarau	213
Bryner, J., von Möriken	79
Bueß, J. R., von Aarau	477
Bühler, H., von Rietheim	470
Bürgi, A., von Kaiseraugst	493
Dätwyler, A., von Wittwyl	428
Durst, F., von Schwanden, Kt. Glarus	224
Eichenberger, J., von Burg	193
Erne, F. J., von Unterleibstadt	20
— Anna Maria, geb. Buckknecht von Unterleibstadt	117
Fahrnbühler, Katharina, in Oberlunkhofen	4
Fehlmann, J., von Bottenwyl und Stafelbach	478
Fisch, J. H., von Aarau	373
Fischer, K., von Benzenschwyl	213
— J., von Reinach	79
Freudeler, Maria, geb. Kunz, von Britnau	102
Frey, A., von Degerfelden	470
Furter, Sl., von Staufen	224
Gallus, F., von Niederzeihen	258
Gloor, R., von Birrwyl	12
Grod, J., von Werd	268
Gsell, J., von Villmergen	414
Guggenheim, E., von Lengnau	154
— — J. M., von Lengnau	501
— — S. W., von Lengnau	154
— — Sl., von Oberendingen	390
Gyst, R., von Aarau	224
Hagenbuch, M., von Oberlunkhofen	20
Halder, H., von Lenzburg	470
Haller, J., von Reinach	79
— H. J., von Reinach	354
— L., von Reinach	45
— G., von Zofingen	56
Härdi, J., von Staufen	117
Häuptli, R., von Biberstein	279
Hauri, R., von Hirschthal	235
Hartmann, K., von Villnachern	21
Heiz, J., von Reinach	453
Hemmann, J., von Lenzburg	325
Henz, J. J., von Aarau	373
Hildbrand, J., von Boswyl	129
Hilfiker, K., von Safenwyl	311
Hiltpold, H. B., von Schinznach	345
Hünerwadel, J., von Lenzburg	258
Hunziker, H., von Kirchleerau	90
— Susanna Dorothea, von Aarau	21
— F. E., von Aarau	365
— D., von Aarau	400
— Sl., von Schiltwald	79
Hüser, Jakobea, geb. Garton, von Unterberikon	154
Imhof, H., von Zofingen	390
Känzig, M., von Oberbipp, Oberamts Wangen, Kt. Bern	213
Keller, J., von Baden	493
— M., von Hottwyl	304
— G., von Oberendingen	68
— Æ., von Hinterbül	445
— H., von Sarmenstorf	247
Keser, J., von Oberflachs	279
Konrad, J., von Anglikon	117
Kraft, A., von Brugg	56
Kuhn, B., von Bünzen	247
Kull, J., von Niederlenz	390
Kunz, J., von Brittnau	414
Läser, H., von Gontenschwyl	501
Leutweiler, J., von Reinach	381
— H., von Birrwyl	258
Lienhard, K., von Zofingen	462
Lühm, J., von Schinznach	345
Lüscher, R., von Dürrenäsch	154
— R., von Untermuhen	444
Märki, J., von Möhnthal	325
Marti, Katharina, geb. Müller, von Dietwyl	224
Mathys, J., von Kölliken	501
Maurer, Chr., von Bechingen, Amtsbezirk Bern	235
Meier, J., von Unterlunkhofen	235
— H. L., von Hilfikon	279
Merz, R., von Reinach	4
Meyer, J., von Sarmenstorf	90
— J. J., von Dintiken	90
— Maria, geb. Zimmerli, von Dintiken	90
— J., von Dintiken	501
— H., von Niederwyl	90
— B., von Oberburg	393
Müller, B., von Lenzburg	173
— A., von Lenzburg	129
— A., von Wohlen	20
— H. J., von Obermuhen	129
— M., von Zuffikon	79
Oberli, J. K., von Lenzburg	325
Ott, Sl., von Auenstein	79
Plüß, Katharina, von Ryken	56
Rauber, J., von Windisch	33
Rohr, H. U., von Hunzenschwyl	224
Rozinger, J., von Obersiggenthal	353
Sacher, Magaretha, geb. Maiß, von Zeiningen	477
Salchli, D. F., von Zofingen	193
Saxer, J., von Hägglingen	373
Scheller, D., von Lenzburg	501
Schlatter, H., von Gontenschwyl	235
Schneider, A., von Magden	289
Sch, K., von Dintiken	325
Sommer, J., von Sumiswald	68
Spieler, F., von Laufenburg	44
Spillmann, D., von Windisch	501
Stirnemann, H. K., von Gränichen	235
— — Sl., von Kirchleerau	141
Strebel, L., von Butwyl	213
— J., von Sarmenstorf	469
Stutz, L., von Arni	56
— J., von Sarmenstorf	247
Suter, H., von Seengen	68
Thut, H. G., von Oberentfelden	21
Tschudi, A., von Rheinfelden	493
Bock, Æ., von Anglikon	436
— J., von Anglikon	436
Wächter, K., von Remigen	203
Wälchli, J., von Brittnau	193
— B., von Brittnau	406
Walti, J. R., von Dürrenäsch	129
Weber, H. R., von Menziken	173
Weidenbach, J. J., von Kaufbeuren, Königr. Baiern	44
Wetli, K., von Oberwyl	470
Weyermüller, H., von Suhr	268
Widmer, H., von Hausen	311
Wiederkehr, J. B., von Rudolfstetten.	267
Wiedler, J. J., von Honen	337
Wild, H. U., von Holderbank	224
Wirz, H. R., von Menziken	428
Wiß, G., von Kaisten	258
Wütrich, J., von Trub, Kts. Bern	437
Zobrist, J., von Hendschiken	436

Bedenkzeit-Verlängerungen.

	Seite
Aeschbach, J., von Hendschiken	478
— J., von Reinach	33
Arber, Sl., von Oftringen	280
Bolliger, J., von Uerkheim	462
Durst, F., von Schwanden, Kt. Glarus	321
— F., von Schwanden	445
Eichenberger, J., von Burg	289
Gloor, R., von Birrwyl	193
Gyst, R., von Aarau	321
Haller, J., von Reinach	259
Häuptli, R., von Biberstein	391
Hediger, M., von Reinach	69
— J., von Reinach	87
Hemmann, R., von Lenzburg	437
Hunziker, D., von Aarau	478
— Susanna Dorothea, geb. Meyer, von Aarau	163
Keser, J., von Oberflachs	374
Lüscher, R., von Dürrenäsch	280
Leutwyler, J., von Reinach	478

Bedenkzeit-Verlängerungen.

	Seite
Müller, A., von Lenzburg	259
Nußbaum, G., von Birrwyl	87
Plüß, Katharina, geb. Lienhard, von Ryken	224
Rauber, J., von Windisch	163
Salchli, D. F., von Zofingen	312
Schärer, J., von Safenwyl	5
Sommer, H. J., von Sumiswald	163
Spieler, F., von Laufenburg	173
Thut, H. G., von Oberentfelden	118
Widmer, H., von Hausen	400

Erbschaftsaufforderungen.

Haller, Maria, geb. Läßer, von Zofingen	277
— G., im Talpi, Gde. Zofingen	54
Hartmann, J., von Villnachern	10
Läuchli, B., von Hottwyl	11
Lüem, H. J., von Schinznach	419
Rodel, J., und seine Ehefrau Susanna, geb. Rohr, von Staufen	65
Rütschi, Anna, geb. Bodmer, von Oberentfelden	77
Sager, S., von Menziken	54
Schauenberg, Maria Elisabeth, von Zofingen	53
Suter, A., von Waltenschwyl	181

Erbschaftsantritt.

Aeschbach, J., von Reinach	152
Arber, Sl., im Schwarzhaar zu Oftringen	320
Bloch, M., von Lengnau	10
Frey, J., von Möriken	88
Gloor, R., von Schwaderhof, Gde. Birrwyl	303
Hediger, J., von Reinach	152
Humbel, D., von Boniswyl	421
Hunziker, Susanna Dorothea, von Aarau	421
Nußbaum, R., und seine Ehefrau Maria, geb. Schweizer, von Denspüren	266
Roth, Sl., von Mühlerhal	310
Roth, M., Rothen sel. Wittwe, von Dürrenäsch	277

Erbschaftsverzichtleistungen.

Baur, A., von Sarmenstorf	470
Berner, J., von Rupperswyl	326
Bertschi, H. R., von Dürrenäsch	21
— J., von Dürrenäsch	337
Biser, B., von Schwyz	5
Bolliger, J., von Oberkulm	69
Buchser, Sl., von Schöftland	382
Eichenberger, H., von Burg	470
— H. R., von Burg	91
Fischer, Johanna, von Seengen	326
Gautschi, J., von Gränichen	492
Gloor, K., von Dürrenäsch	225
— A., von Leutwyl	118
— F., von Niederhallwyl	33
Guggenheim, S. W., von Lengnau	225
Häusermann, K. A., von Zofingen	470
Hiltpold, H. U., von Schinznach	305
Hintermann, H. R., von Beinwyl	103
— H. J., von Beinwyl	326
— H. R., von Beinwyl	303
Hochstraßer, H., von Fahrwangen	269
Holliger, J., von Seengen	57
— Wittwe, von Boniswyl	391
Kaspar, F., von Oberkulm	69
Kiener, H. J., von Birrwyl	118
Lüscher, Wittwe, von Dürrenäsch	214
Lüthi, K., von Holziken	13
Meier, Elisabeth, von Strengelbach	129
Morach, U., von Schöftland	382
Müller, Sl., von Niederwyl	502
Neeser, K., von Seengen	13
Ruff, J., von Ryken	268
Rufli, H., von Seengen	33
Syek, J., von Oberkulm	326
Wirz, H., von Menziken	57
Würgler, H., von Gontenschwyl	163
Zimmerli, Susanna, geb. Bertschinger, von Ofteingen	21

Erbschaftsliquidation.

	Seite
Hediger, Sl., von Reinach	115
Wullschleger, J., von Zofingen	429

Geldstage.

Ammann, Sl., von Aarburg	280
Andres, R., von Aarau	57
— Sl., von Aarau	437
Angliker, B. R., von Niederlenz	438
— J. R., von Niederlenz	429
Arber, J., von Oftringen	250
Attiger, K., von Starretschwyl	154
Bachmann, A., von Zofingen	119
Bachhofen, H., von Wezikon, Kts. Zürich	494
Baldinger, M., von Zurzach	193
Baumann, F., von Leutwyl	163
— J., von Bottenwyl	194
Baur, A., von Sarmenstorf	486
Berner, J., von Unterkulm	494
Biland, C., von Veltheim	354
Bilger, J., von Kaiserstuhl	495
Bollag, D., von Oberendingen	250
— Sl., von Oberendingen	407
Bolliger, J., von Schmiedrued	281
— Sl., von Schloßrued	119
Bonenbluft, J., von Aarburg	463
Brak, J., von Mönthal	104
Braunschweig, L., von Lengnau	423
Brülmann, J., von Dorfmuri	193
Brun, J., von Schoren	290
— J., von Benzenschwyl	57
Brunner, F., von Dürrenäsch	119
— Sl., von Schmiedrued	290
Bryner, J., von Möriken	269
Büche, L., von Unterehrendingen	312
Bucher, K. J., von Lengnau	346
Burkard, J., von Zurzach	80
Buwar, J. P., von Nemetschwyl	494
Cordier, J. J., von Vizi, Kt. Waadt	401
Dätweiler, J., von Stafelbach	118
Deiß, B., von Rheinfelden	374
Deny, F., von Berlin	479
Dietiker, R., von Thalheim	130
Döbeli, H. G., von Meisterschwanden	423
— R., von Seon	144
Döffeckel, F., von Seon	194
Dreifuß, J., von Leugnau	129
— M., von Oberendingen	463
— W J., von Oberendingen	13
Eggspühler, J., von Klingnau	33
— X., von Klingnau	173
Eichenberger, J., von Burg	326
Erismann, J., von Beinwyl	327
— H. R., von Beinwyl	281
Erne, J., von Oberleibstatt	13
— X., von Leuggern	129
Fahrner, H., von Wiedikon, Kts. Zürich	365
Fehlmann, J., von Aarburg	502
Fisch, F., von Aarau	455
Fischbach, K., von Villmergen	92
Fischer, J., von Tennwyl	174
— H., von Fahrwangen	422
— G., von Aarau	34
— H., von Tennwyl	355
Frei, J., von Denspüren	401
— J., von Klingnau	281
— J., von Denspüren	471
— J., von Muri-Wey	215
— J., von Muri-Wey	193
— X., von Rietheim	173
— J., von Gontenschwyl	415
Fuchs, J. L., von Baden	494
Gaberthül, A., von Oftringen	472
— J., von Oftringen	471
Gautschi, J., von Rynach	34
— K., von Reinach	214
— K., von Unterkulm	104
Geißmann, J., von Hägglingen	104
Gloor, J., von Retterswyl	118
— M., von Dürrenäsch	225
— J., von Oberkulm	214

Geldstage.

	Seite
Groß, K., von Zurzach	13
Guggenheim, E., von Lengnau	392
— S., von Oberendingen	92
— S. W., von Lengnau	289
Gyger, H. U., von Naat, Gde. Stadel, Kts. Zürich	183
Hächler, A., von Rohr	130
Häggi, J., von Gränichen	269
Haller, L., von Reinach	214
— Sl., von Reinach	57
— H. J., von Beinwyl	454
— R., von Gontenschwyl	463
Härri, H. R., von Birrwyl	92
— J., von Birrwyl	226
Hartmann, H. J., von Unterkulm	22
Hartmeier, B. L., von Wettingen	225
— B., von Wettingen	225
Hauenstein, H., von Unterendingen	312
Häuptli, R., von Biberstein	471
Hediger, H. R., von Reinach	290
— H., von Reinach	57
Herrsche, J. B., von Oberried, Kts. St. Gallen	163
Hiltpold, Magdalena, geb. Riniker, von Schinznach	104
Hirt, J., von Laufenburg	401
Hitz, F. J., von Obersiggingen	183
— J., von Obersiggenthal	249
Hochstraßer, J., von Fahrwangen	249
Hofer, H. J., von Niederwyl	327
Hoßle, J., von Niederzeien	22
von Huben, J., von Balzenwyl	92
Huber, W., von Oberwyl	422
Humbel, R., von Boniswyl	391
— J., von Untersiggingen	237
— F., von Birmenstorf	259
Hunziker, Sl., von Schiltwald	249
— Susanna Dorothea, von Aarau	225
Huser, H., von Zeiningen	290
Imhof, J., von Zofingen	249
Isler, J. L., von Wohlen	92
— K. L., von Wohlen	391
Kalt, Amalia, von Oberehrendingen	183
Kapveler, F., von Baden	80
Käser, L., von Thalheim	5
Käufeler, J., von Wettingen	92
— J., von Wettingen	104
— J., von Wettingen	337
Kaufmann, J., von Gränichen	321
Keller, F., von Basserstorf, Kts. Zürich	203
— J., von Untersiggingen	70
— J., von Zurzach	22
— J., Untersiggingen	326
Keusch, M., von Unterrüti	193
Kleiner, Sl., von Egliswyl	479
Kloter, J., von Lengnau	281
Knecht, A., von Döttingen	355
— F., von Döttingen	130
Knosp, H., von Mönthal	269
Koch, J. L., von Wyden	446
— H., von Büttikon	422
— J. A., von Wohlen	338
Kraft, J., von Brugg	249
Kraus, Sl., von Holziken	80
Kull, H. R., von Niederlenz	237
Küng, J. L., von Langdorf-Muri	164
Lauber, Katharina, von Oeschgen	22
Lehner, K., von Gränichen	130
Leimgruber, K., von Herznach	355
Lerch, J., von Brittnau	250
Leutwyler, H. R., von Reinach	119
Lüscher, J., von Untermuhen	337
— J. H., von Aarburg	438
— Sl., von Obermuhen	471
Lüthard, A., von Meerenschwand	33
Mauch, J., von Teufenthal	382
Maurer, J., von Schmiedrued	280
— Sl., von Schmiedrued	284
Matter, R., von Kölliken	502
Meier, W., von Tägerig	183
— F., von Hägglingen	479
— P., von Wohlen	21
— P., von Villmergen	486
— J., von Tägerig	415
Merz, Sl., von Menziken	81
— H. R., von Beinwyl	494
— H. R., von Beinwyl	366
— H. R., von Menziken	130
Morell, M., von Eckwyl	494
Mösch, A., von Frick	80
Moser, J. L., von Würenlos	463
Müller, Sl., von Zofingen	494
— J., von Hirschthal	225
— B., von Unterkulm	174
— H. R., von Hirschthal	225
Muster, J., von Schneisingen	269
Neracher, H. H., von Würenlos	69
Netter, J., von Oberendingen	355
Nußbaum, J. F., von Denspüren	237
Oetwiler, P., von Villmergen	22
Oggenfuß, K., von Rudolfstetten	163
Oppenheim, M., von Lengnau	103
Oftinger, A. J., von Zurzach	238
Peter, R., von Gontenschwyl	226
Peterhans, B., von Fislispach	422
Plüß, Katharina, von Ryken	250
Ranz, Maria Anna, geb. Erne, von Leuggern	103
Räs, Sl., von Schangnau, Kts. Bern	13
Rauchenstein, J., von Brugg	5
Reiß, R., allié Bootz, von Menznau	104
Ringier, S. S., von Zofingen	259
Rohner, A., von Lengnau	407
Rohr, J., von Hunzenschwyl	392
Rüetschi, J., von Buchs	423
— M., von Oberfrick	119
Rust, J., von Flumenthal, Kts. Solothurn	312
Rychner, H., von Gränichen	130
Säger, H., von Gränichen	203
— J. J., von Brunnen, Kts. Schwyz	502
Schaufelbühl, A., von Zurzach	238
Schifferli, J. U., von Degerfelden	269
Schmid, A. M., von Frick	401
— J., von Neußegg	290
— F., von Zurzach	70
Schmied, G., von Aarau	401
Schneider, F., von Würenlingen	154
Schreiber, K., von Rudolfingen, Kts. Zürich	69
Schupißer, K., von Niederrohrdorf	259
Seiler, J., von Tägerig	204
— J., von Tägerig	70
— H., von Lenzburg	130
Senn, J. J., von Zofingen	250
Siegrist, R., von Seengen	312
— R., von Meisterschwanden	174
— H. J., von Ursprung	194
— R., von Seengen	495
Simmen, H., von Schinznach	321
Sommer, Dl., von Wyßachengraben bei Erisweil	366
Spörri, J., von Untersiggingen	225
— Chr., von Wettingen	471
Stalder, L., von Magden	259
Stauber, H. R., von Zezwyl	237
Steinmann, M. F., von Wohlenschwyl	225
Stengele, M., von Kaiserstuhl	290
Stöckli, S., von Muri-Egg	164
Stoffer, A., von Eckwyl	365
Strebel, K. F., von Eckwyl	415
— L., von Butwyl	305
Stutz, F., von Niederwyl	438, 486
Suter, A., von Husen	129
— H. U., von Seon	280
— P., von Unterehrendingen	69
— J. L., von Unterehrendingen	69
— F. L., von Lengnau	269
Thut, H. G., von Oberentfelden	130
Tomer, J., von Vogelsang	446
Trottmann, H., von Rottenschwyl	290
Urech, H. U., von Niederhallwyl	446
Wagner, J., von Laufenburg	391
Waltenspül, J. L., von Muri-Egg	193
Walter, F., von Oberburg	225
— J., von Oberburg	225
Weber, K., von Bremgarten	479
— H. R., von Menziken	92
Weiermüller, H., von Brugg	269

Geldstage.

	Seite
Wezel, A., von Würenlos	249
— P., von Würenlos	249
Widenmeier, Elisabeth, von Gebenstorf	120
Widmer, Sl., von Oberentfelden	454
— Chr., von Gränichen	46
— J., von Gränichen	225
Wihler, W., von Oberendingen	119
— J., von Oberendingen	119
Wirth, L., von Waltenschwyl	34
Wirz, H., von Zezwyl	281
Würsch, W., von Birmenstorf	337
Zehnder, F., von Birmenstorf	163
— Sl., von Kölliken	238
— F., von Zofingen	259
Zimmerli, H. U., von Niederwyl	22
Zubler, J., von Hunzenschwyl	237
— L., von Oberwyl	269
Zumsteg, L., von Mettau	502
— J., von Etzgen	194
Zürcher, J., von Vordemwald	164

Geldstags-Revisionsgesuch.

Gugelmann, J. U., von Brittnau	195
Küng, B., von Wattweil, Kts. St. Gallen	161

Nachgeldstage.

Brunner, Katharina, von Mellingen	185
Burkhard, J. J., von Zurzach	424
Eichenberger, H. R., von Beinwyl	356
Gut, F. J., von Mumpf	144
Hung, H., von Lupfig	6
Irminger, Sl., von Menziken	239
Kleiner, J., von Egliswyl	271
Kuhn, J. L., von Wohlen	367
Leutwyler, J., von Reinach	496
Lüscher, A., von Uerkheim	122
— J., von Uerkheim	122
Marti, J., von Othmarsingen	122
Meier, J., von Villmergen	240
— J., von Oberendingen	423
— M., von Büschikon, Gde. Tägerig	293
Müller, K., von Weißenbach	367
— K., von Weißenbach	472
Pilger, Æ., von Wegenstetten	185
Soland, J., von Reinach	282
Villiger, J., von Aettenschwyl	472
Weber, R., von Egliswyl	122
Wild, Barbara, von Holderbank	14
Woodtli, H. U., von Oftringen	226

Rehabilitationsbegehren.

Andres, R., von Aarau	293
Burkhardt, K., von Abtwyl	367
Christen, H. R., von Schöftland	227
Fischer, G., von Aarau	58
— M., von Meerenschwand	216
Gredinger, Æ., von Mellingen	122
Geißmann, J., von Hägglingen	496
Gugelmann, J. U., von Brittnau	195
Gyger, Sl., von Gontenschwyl	328
Hagenbuch, J., von Oberlunkhofen	106
Häselin, K., von Oberfrick	307
Hediger, Sl., von Reinach	216
Hinden, G., von Remigen	252
Krez, J., von Dorfmuri	216
Mäder, J., von Boswyl	14
Michel, K., von Dottikon	313
Ruff, J., von Riken	227
Strebel, J., von Dorfmuri	402
Süeß, Sl., von Oberflachs	464
Vock, B., von Anglikon	70
Vogel, Sl., von Kölliken	164
Widmer, J., von Gränichen	226
Wihler, J., von Oberendingen	307
— W., von Oberendingen	307

Rehabilitationen.

	Seite
Andres, R., von Aarau	356
Bachmann, A., von Zofingen	347
Bär, J., von Aarau	23
Burkhard, K., von Abtwyl	447
Christen, H. R., von Schöftland	293
Dinkel, M., von Eiken	165
Fischer, M., von Meerenschwand	356
— R., von Tennwyl	205
— G., von Aarau	122
Giger, Sl., von Gontenschwyl	383
Gredinger, Æ., von Mellingen	133
Guggenheim, E., von Lengnau	464
Hartmann, Hs. J., von Unterkulm	175
Häselin, K., von Oberfrick	338
Hediger, Sl., von Reinach	272
Hinden, G., von Remigen	293
Hirt, F., von Würenlingen	68
Hochstraßer, J., von Fahrwangen	447
Holliger, J., von Boniswyl	424
Kloter, J., von Lengnau	293
Kretz, J., von Dorf-Muri	356
Kull, R., von Niederlenz	252
Lehner, K., von Gränichen	144
Leimgruber, K., von Herznach	367
Peter, Sl., von Vordemwald	133
Ranz, Maria Anna, geb. Erne, von Leuggern	144
Rohr, J., von Hunzenschwyl	430
Rüetschi, R., von Suhr	23
Siegrist, H. J., von Ursprung	205
Steiner, H. J., von Vordemwald	70
— J., von Boniswyl	252
Strebel, J., von Dorfmuri	424
— K. F., von Eckwil	430
Stutz, F., von Niederwyl	447
Suter, P., von Unterehrendingen	227
Vock, B., von Anglikon	107
Vogel, Sl., von Kölliken	216
Walther, F., von Oberburg	356
— H. J., von Oberburg	356
Widmer, Chr., von Gränichen	293
Wiler, J., von Oberendingen	367
— W., von Oberendingen	367
Zehnder, Sl., von Kölliken	402
Zimmerli, F., von Oftringen	23
Zubler, J., von Hunzenschwyl	252

Mortifikationen.

				Seite
Forderungstitel auf Senn, H. U., v. Ursprung, als Schuldner lautend				246
Geldaufbruchschein auf Morell, Anna Maria, von Oberberkon				140
Gültbrief auf Hauwiler, H., von Abtwyl, als Schuldner lautend				171
Gültbrief auf Meier, J., von Uezwyl, und Meienberg, G. J., von Bremgarten				152
Gültinstrument zu Gunsten d. Müller, M. sel., v. Baden				424
Gutschein auf Fehlber, J., von Bözberg				66
Heimathschein auf Amsler, B., von Schinznach				344
—	—	— Bertschi, R., von Dürrenäsch und seine Ehefrau		3
—	—	auf Blattner, J., von Küttigen, seine Ehefrau und Kinder		191
—	—	auf Bolliger, Katharina, von Schloßrued		267
—	—	— Böni, Anna Maria, von Möhlin		303
—	—	— Brem, M. Elisabeth, von Fridlisperg		439
—	—	— Burr, Maria Josepha, von Wegenstetten		381
—	—	— Elmiger, A., und seine Ehefrau, Hintersäßen zu Bremgarten		341
—	—	auf Ellmiger, J., von Bremgarten		201
—	—	— Fäß, H., v. Schöftland und seine Verlobte		171
—	—	— Fischer, H., von Tennwyl und seine Ehefrau		381
—	—	auf Fröhlich, P., von Laufenburg und seinen Sohn		464
—	—	auf Furter, Sl., von Staufen		43
—	—	— Geiger, Anna Maria, Wittwe, von Gontenschwyl		181
—	—	auf Gloor, R., von Birrwyl		473
—	—	— Gloor, Sl., von Netterswyl		223
—	—	— Grenacher, J. F., von Gansingen		223
—	—	— Haller, Luise, von Zezwyl		447
—	—	— — R., von Zezwyl		431
—	—	— Hemmann, Maria Elisabeth, von Lenzburg		211

Mortifikationen.

Seite

Heimathschein auf Hilfiker, J., von Safenwyl und seine Ehefrau 30
— — auf Hirt, J., von Zezwyl und seine Ehefrau 100
— — — Höm, Luzia, von Kaisten 348
— — — Hüsi, Johanna Delphina Maria, von Safenwyl 19
— — auf Jent, Chr., von Safenwyl 303
— — — Köpfer, B., von Ennetbaden 246
— — — Lämli, G., von Oeschgen 88
— — — Lüscher, J., Kabisiakoben, auf Lüscher, J., alten Wächters, und Lüscher, H. G., Stockkaspers, von Muhen 487
— — auf Maurer, J., von Schmiedrued 43
— — — Meier, J., von Möhnthal 43
— — — Müller, M., von Degerfelden 66
— — — Müry, Verena, von Schinznach 409
— — — Obrist, H. U., von Niniken 287
— — — Ort, J., von Suhr 3
— — — Peyer, K., von Bergdietikon 480
— — — Peyer, H., von Bergdietikon 480
— — — Reimann, Theresia, von Wölfliswyl 504
— — — Roth, J., von Zezwyl und seine Ehefrau 54
— — — Ruesch, Sl., von Oftringen 424
— — — Schäfer, G., von Aarau 88
— — — Schmid, Margaretha, von Degerfelden 171
— — — Schwertfeger, Maria Magdalena, aargauische Landsaßin 140
— — auf Spek, R., und Hunziker, H. R., von Oberkulm 480
— — auf Suter, Susanna Elisabeth 496
— — — Urech, Jean Ami, von Othmarsingen 439
— — — Villiger, Elisabeth, von Oberrüti 324
— — — Waker, R., von Uerkheim und seine Ehefrau 335
— — auf K. Friedr. und Chr. Zimmer, v Dättwyl 321
— — — Zimmermann, J., von Ursprung 399
Kaufs- und Pfandbrief zu Gunsten des Guggenheim, M. J., von Lengnau 303
Linthaktien-Titel der jüdischen Gemeinde Oberendingen 464
— — zu Gunsten des Herrn Herzog, J., von Effingen 19
Obligation auf Keser, R., von Elfigen 54
Ueberbund zu Gunsten des Urech, Hs. Ulr., von Niederhallwyl 504
Ueberbundsanzeige zu Gunsten des Bertschi, H. R., sel., von Dürrenäsch 191
— — zu Gunsten der Familien Härdi in Staufen 480
Ueberbundsscheine zu Handen des Lüthi, H., von Schöftland, und Hauri, H. R., von Hirschthal 447
Wanderbuch des Brunnhofer, R., von Aarau 389
— des Göseli, R., von Hunzenschwyl 343

Aargauische Anzeigen.

Anzeige, betreffend die definitive Beglaubigung Sr. Exzellenz, Herrn Graf von Bombelles, k. k. geheimer Rath u. Kämmerer Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich, als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft 349
Anzeige, betreffend die Creditivüberreichung an den Tit. Bundespräsidenten von Seite Sr. Exzellenz, Herrn Freiherr von Malzen, als königl. baierischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei der Eidgenossenschaft 296
Aufforderung an die Besitzer von Linthaktien 263
Aufruf an das Aargauische Volk zu einer Steuer für die Brandbeschädigten von Tägerig 135
Ausdehnung eines zwischen dem eidg. Vororte und der österreichischen Monarchie abgeschlossenen, erweiterten Freizügigkeitsvertrages 24
Ausschreibung der neuen Brücke über den Strattlenbach bei der Säge zu Ueken 264
— — der katholisch-geistlichen Konkursprüfung 396. 188
— — der Mindersteigerung über die Fouragelieferung 83
— — der Mindersteigerung über Fleisch- und Brodlieferung 38. 105
— — der kathol. Pfarrstelle zu Baden 481
— — der Pfarrstelle zu Lenzburg 241
— — — — — zu Niederwyl, Bezirks Zofingen 218
— — — — — zu Rued 403
— — — — — zu Seengen 331
— — — — — zu Veltheim 24

Aargauische Anzeigen.

Seite

Ausschreibung der Stellen der Kanzlei und anderer Beamteten 481
— — der Stelle des obrigkeitlichen Buchdruckers 331
— — der Stelle eines Stiftsdekans und Pfarrers in Zurzach 465
Bekanntmachung einer Verordnung der Regierung von Solothurn in Vollziehung des Gesetzes über Vereinigung der Unterpfänder 295
Beschluß einer neuen Eintheilung und Besetzung sämmtlicher Kaminfeger-Reviere hierseitigen Kantons 253
Bewilligung zur Publikation des bischöfl. Fastenmandats 49
Erneuerung einer zwischen dem Königreich Sardinien und mehreren Schweizerkantonen geschlossenen Uebereinkunft im Betreff der gegenseitigen Niederlassungsverhältnisse 24
Freizügigkeit, allgemeine, zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und dem Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, so wie dem Fürstenthum Liechtenstein anderseits 241
Gesetz, betreffend die gänzliche Abstellung von Lotterien und andern Glücksspielen im Kanton Aargau 217
— über Aufhebung desjenigen vom 23. Brachmonat 1803, betreffend das besondere Verfahren in Eigenthumsstreitigkeiten zwischen Staat und Gemeinden oder Partikularen 263
— über die Einbürgerung der Landsaßen, Heimathlosen und ewigen Einsaßen 299
— über Umwandlung des Bodenzinses in eine Kapital-Vorgangs-Schuld und deren Ablösung 393
Mittheilung einer kaiserlich-russischen Bekanntmachung für solche, welche als Berg- und Hüttenarbeiter bei den Gruben- und Hüttenwerken der Regierung des Königreichs Polen Dienste nehmen wollen 124
Mittheilung von der Beglaubigung Sr. Hochwohlgeboren, Herrn Kammerherr und Freiherr Rüdt von Collenberg-Bödigheim, als Großherzogl. Badischer Minister-Resident bei der schweizerischen Eidgenossenschaft 283
Pachtsteigerung über die nicht verkauften Olsbergischen Stiftsgüter und Gebäude 219
Uebersicht der vom ersten Weinmonat bis 31. Christmonat 1837 statt gehabten Brände 50
— der vom ersten Jenner bis ersten Heumonat 1838 stattgehabten Brände 350
Verkaufssteigerung über die Olsbergischen Stifts-Gebäude und Güter 72
Vermögens-Freizügigkeit zwischen dem Großherzogthum Oldenburg und dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin einerseits und der schweizerischen Eidgenossenschaft 61
Verordnung über die Abhaltung des Dank-, Buß- und Bettags 376
— über Abhaltung der Ergänzungsmusterung 1838 25
— über Abhaltung der Hauptmusterung 395
— über Aufhebung des unterm 28. Herbstmonat 1838 erlassenen Medizinal-Taxentarifes 505
— über neue Aufstellung des obrigkeitlichen Buchdruckers und Aufbewahrung der Gesetzessammlung 329
— über Herausgabe des Amtsblattes 329
— und Kundmachung über die endliche Einführung der neuen schweizerischen Maß- und Gewichtsordnung 60
— über Untersuchung der Verwaltungen der Staatsbeamteten 314
— über außerordentliche Untersuchung der zum Dienst aufgeforderten Milizpflichtigen und Ausstellung von ärztlichen Zeugnissen an solche überhaupt 48
— über Verlängerung der Dauer der unterm 5. Herbstmonat 1836 erlassenen Vollziehungsverordnung zum Schulgesetze 48
Wahl des obrigkeitlichen Buchdruckers 403
Wahlfähigkeitsprüfung für Bewerber und Bewerberinnen um Gemeindschullehrerstellen 177
Wahlfähigkeitsprüfung, zweite, der Gemeindeschullehrer 417

Polizeianzeigen.

Signalement:

Aebersold, Chr., von Konolfingen 106
Aebly, B., von Glarus, Kts. Glarus 449
Albise, A., von Wittenheim (Oberrhein) 177
Burkhard, B., von Uffikon 38
Carabinier, P., aus Saarunion im unterrheinischen Departement in Frankreich 498

Polizeianzeigen.

	Seite
Deetz, O. W., von Langensalza, Regierungsbezirks Erfurt, Königreichs Preußen	198
Ehrsam, H., von Gerolsdswyl, Kts. Zürich	331
Enggist, J., von Konolfingen, Kts. Bern	332
Erb, J., von Gelterkinden, Kts. Basellandschaft	331
Etter, J. G., von Eßlingen, Königreichs Würtemberg	308
Flach, J. J., von Würzburg	489
Geiger, J., von Kiebingen, Königreichs Würtemberg	410
Gossard, Jean Claude, genannt Welsch Jean, von Removille im Vogesen-Departement in Frankreich	425
Grod, J., im Hefti, Gde. Werd	254
Grütter, Dl., von Roggwyl	109
Häckel, J. G., aus Eberbach, königl. würtemberg. Oberamts Künzelsau	178
Hägelin, G., von Hofstetten, Kts. Solothurn	404
Heer, M., von Glarus	106
Herzog, J., von Münster	505
Hingray, H., von Fresse, im Departement der Vogesen	177
Hugg, J., von Grapps, Kts. St. Gallen	404
Hug, F., von Almuth, Amts Bondorf, Großh. Baden	16
Hügin, J., von Lörrach, Großh. Baden	26
Ifeli, J., von Jegenstorf	396
Käser, L., von Thalheim	350
Kill, W., von Jeberhausen, Oberamts Göppingen, Königreichs Würtemberg	396
Klein, J., von Leutweiler	177
Klozli, Sl., Landsaß des Kts. Bern	284
Krebs, Sl., von Mühledorf	177
Kummer, Thereña, von Küßnacht	62
Küng, Anna Maria, von Beinwyl, Bezirks Muri	316
Landolt, A., von Aarau	296
Lehmann, J., von Schwandorf, Königreichs Würtemberg	109
Leib und Gut, Anna Maria, geb. Bartoleme, von Melchnau, Amts Aarwangen, Kts. Bern	449
Linder, Sl., von Reichenbach, bei Frutigen, Kts. Bern	410
Lüthi, J. U., von Lauperswyl, Kts. Bern	106
Meyer, J. L., von Hilfikon	198
Moor, F., von Vordemwald	109
Mosimann, U., von Sumiswald, Kts. Bern	432
Müller, J. J., von Lausen, Kts. Basellandschaft	331
Niederer, B., von Luzenberg, Kts. Appenzell	109
Oertli, Karolina, von Ossingen, Kts. Zürich	505
Oth, J., von Biberstein	177
Pfoster, A., von Entlibuch, Kts. Luzern	219
— A., von Entlibuch, Kts. Luzern	457
Reinhardt, Anna Maria, von Bellach, Kts. Solothurn	308
Roubly, Jean, von Murten	274
Schäuble, A., von Häner, Großh. Baden, Bezirksamt Säckingen	482
Schäubli, M., von Roth, Kts. Luzern	27
Schlesinger, A., von Lengnau	242
Schlund, F. J., aus Hundheim, Großh. Baden	38
Schneider, Luise, heimathlos	39
Schneiter, F., von Fahrni, Gde. Steffisburg	198
Schüppach, Chr., von Arni, bei Biglen	264
Siegrist, Dl., von Meisterschwanden	369
Soder, Crescentia, von Möhlin	449
Steidle, J., von Vilsingen, Fürstenthums Hohenzollern Sigmaringen	36
Testoni, A., aus Lucino, Provinz Como	410
Veillemier, L., von Trammlingen	16
Vetterli, U., von Wagenhausen, Kts. Thurgau	331
Wagner, Anna Maria, von Tallenwyl, Kts. Unterwalden	297
Wälti, J., von Landiswyl, Kts. Bern	158
Water, J., von Zell oder Freisenheim bei Lohr, Großh. Baden	74
von Weißenfluh, P., von Nesselthal	396
Welti, Katharina, von Hergensweiler, Landgerichts Lindau, Königreichs Baiern	158
Wiederkehr, J., von Dietikon	274
Wyler, R., von Alberswyl, Kts. Luzern	308
Zwicki, J., von Mollis, Kts. Glarus	26

Urtheile des Obergerichts.

	Seite
Burkhard, M., von Fisibach	298
Fahrländer, Dr., Fürsprech, von Aarau	317
Gottstein, Kunigunda, von Hottingen, Großh. Baden	73
Haller, Sl., von Reinach	39
Hauser, H., von Zeiningen	361
Hauwyler, J. G., von Dietwyl	489
Herzog, F., von Frick	386
Hunziker, J. F., von Oberkulm	426
Ifele, M., von Nemetschwyl, Großh. Baden	369
Keller, J., von Zurzach	39
Killer, J., von Gebenstorf	360
Klek, M., von Urnau, Großh. Baden	358
Leber, B., von Neudorf, Kts. Luzern	148
Mattenberger, Sl., von Birr	377
Meier, Barbara, von Tägerig	168
— Maria Anna, von Holderbank, Kts. Solothurn	506
Moor, H. J., von Vordemwald	433
— Sl., von Vordemwald	433
Roth, Sl., von Zezwyl	506
— Maria, von Zezwyl	506
Schärer, J., von Unterseggingen	360
Schäuble, A., von Häner, großherzogl. bad. Bezirksamtes Säckingen	508
Schlesinger, A., von Lengnau	385
Schlund, F. J., aus Hundheim, Großh. Baden	27
Schmid, J., von Dietwyl	489
Senn, J., von Galten, Gde. Gansingen	109
Siegrist, H. J., aus Glashütten, Gde. Ryken	254
Stauber, H. R., von Zezwyl	219
Steinaker, Sophie, von Gansingen	509
Weber, Maria, geb. Vogt, von Menziken	299
Werder, F., von Habsburg	111
— H., von Birrenlauf	297
Zumsteg L., von Büren, Gde. Gansingen	72

Disziplingerichtliche Urtheile.

Arber, J., von Oftringen	411
Bäni, K., von Uerkheim	411
Groß, J., von Zofingen	411
Iberg, H., von Küttigen	433
Imhof, R., von Zofingen	411
Leu, R., von Mühlethal	411
Müller, J., von Weißenbach	27
— R., von Safenwyl	411
— Sl., von Safenwyl	411
Ringier, Sl. Sigm., von Zofingen	411
Siegrist, Sl., von Fahrwangen	411
H., von Meisterschwanden	411
Stöckli, H. U., von Niederwyl	411
Sutermeister, M., von Zofingen	411

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 1. 6. Jenner 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. [3]In Nr. 44. zu Laufenburg, circa 40 Säume rein altene Weine von den Jahren 1834 u. 1835 nebst Fäßern; Zahlungstermine könnten annehmbare Bedingnisse gemacht werden.

Zu Aarau.

2. **Eau de Cologne,**

Preise für ganze Gläser:

1te Double zu 10 btz. — 2te Double zu 8 btz.
3te " zu 6 btz. — Prima zu 5 btz.
Secunda zu 4 btz.

Dieses Eau de Cologne ist aus den berühmten Fabriken Franz Joseph Zanoli, Franz Maria Farina und Jean Maria Farina. Durch Uebernahme eines bedeutenden Quantums bin ich in den Stand gesetzt, die Preise so billig zu stellen.

Wiederverkäufern gestatte ich, bei Abnahme von ganzen Duzenden einen angemessenen Rabatt.

F. G. Halbmeyer.

3. **Schuhe von Gummi elasticum,**

mit lederner Sohle, und mit Leder gefüttert, als vollkommenstes Mittel gegen Näße und Kälte. Sehr elegant gearbeitet für Herren zu Fr. 7, für Damen zu Fr. 6.

Den Verkauf für Aarau haben wir dem Herrn F. G. Halbmeyer übertragen.

Nürnberg den 26. Christmonat 1837.

Leuchs und Comp.

4. Bei Rudolf Landolt, sind außer seinen bekannten, führenden Artikeln, feine wollene Bett-, Glätt- und Pferddecken, auch sehr schöne Wachstücher auf Tischblätter zu haben. Auch hat er wieder eine Parthie neue, 8 Viertel haltende Zwilchsäcke zu 18 btz; dergleichen 4 bis 5 Viertel haltende zu 13 btz.; und Packtuchsäcke zu 4½ btz. das Stück erhalten.

5. Der Unterzeichnete, als Beistand der Wittwe Gränicher, geb. Großenbacher sucht sobald und so billig als möglich zu verkaufen, circa 220 Saum Faß und circa 100 Saum Wein, Küttiger und Thalheimer bestes Gewächs vom Jahrgang 1835.

Fried. Billot, beim Kaufhaus.

6. In der Krone, Reh und Haasen aus der Beize.

7. In Nr. 226. 10 Saum 34r und 10 Saum 36r Wein besser Qualität.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein Bauernhof, bestehend in einem Wohnhause mit Bescheurung und einem Speicher, sammt circa 11 Mannwerk des besten, bei diesen Gebäuden liegenden Mattlandes, welches alles bewäßert werden kann, und ohngefähr 10 Juchart Ackerland in verschiedenen Plätzen; alles in Eichen, Gemeinde Reinach liegend. Die nähern, sehr vortheilhaften Bedingnisse können bei dem Eigenthümer Heinrich Maurer, Gemeindrath in Leimbach vernommen werden.

Zu Aarau.

2. Bei dem Unterzeichneten ist auf kommenden Frühling nöthigenfalls auch schon vorher, ein Logis mit schöner Aussicht zu vermiethen, dasselbe besteht in 4 — 5 Zimmern, zwei Kammern, eigenem Keller und Garten, so wie dem nöthigen Platz im Waschhaus und Holzschopf.

C. Blattner, Fürsprech.

3. Ein fröhliches Logis in Nr. 221. am Graben.

4. In Nr. 685. eine große Behausung, mit allem Zugehör und mit oder ohne einer großen heitern Werkstatt, dienlich für jeden Beruf.

5 Frk. 900. 1500. 2000. dann mehrere Summen Fr. 4000 — 8000. gegen doppelte Hypothek und gute Bürgschaft. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Bei der Bezirksverwaltung Aarau Fr. 7000. zusammen oder in kleinern Summen, gegen hinlängliche Sicherheit.

7. Bei Jakob Spengler, Metzger, eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, zwei Kammern, heiterer Küche, Laube, Platz im Keller und auf dem Estrich; sogleich zu beziehen.

8. Ein meublirtes fröhliches Zimmer ohne Kost, im 1ten Etage, gegen die Straße. In Nr. 3. sich anzumelden.

9. [3]Eine fröhliche Behausung in Nr. 92., sogleich zu beziehen; sich dafür bei Nüsperli, Glaser, anzumelden.

10. [3]Eine angenehme Behausung in der hintern Vorstadt, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern nebst Zugehör, sogleich zu beziehen; sich dafür bei Dl. Siebenmann, neben dem Wildenmann anzumelden.

11. [2]In Nr. 19. an der Marktgasse, im zweiten Stock, zwei schöne Zimmer mit oder ohne Meublen.

Nachrichten.

[1]Zu Bildung fähiger Lehrerinnen für weibliche Arbeitsschulen soll im Bezirk Zofingen nach §. 108 der Vollziehungsverordnung ein Bildungskurs unter einer eigenen Oberlehrerin eingerichtet werden. Es werden nun diejenigen Personen, die sich um diese Lehrstelle bewerben wollen, eingeladen, ihre Anmeldungen mit Zeugnissen über Tüchtigkeit dem Unterzeichneten bis den 10. Hornung nächstkünftig einzureichen.

Zofingen den 3. Jenner 1838.

Sl. Müller, Präsident des Bezirksschulraths.

2. Der Unterzeichnete übt wieder den Advokatenberuf und namentlich auch im Bezirk Brugg aus; er wohnt einstweilen noch hier in Nr. 50.

Brugg den 2. Jenner 1838.

Amsler, Fürsprech.

3. Kaspar Müri, Kaspars, Mechaniker von Schinznach, schuldet dem Kaspar Sager, Schuhmacher von Gränichen, Fr. 9. bz. 5. Da der Schuldner seit Entstehung dieser Schuld den Kt. Aargau verlassen hat, ohne den Gläubiger Sager zu befriedigen, so wird Kaspar Müri hiemit öffentlich aufgefordert, von dato an innert einem Monate obige Forderung der Fr. 9. 5. sammt Folgen zu bezahlen, ausbleibenden Falls, unter Bedrohung, im Sinne der Satzung 5. Seite 269. der bernerischen Gerichtssatzung, als ein Ausgetretener behandelt zu werden.

Gränichen den 4. Jenner 1838.

Kaspar Sager.

4. Dem Unterzeichneten sind Sonntags den 31. Christmonat zwei Jagdhunde, von Farbe weiß und roth zugelaufen, der rechtmäßige Eigenthümer derselben kann solche innert acht Tagen von dato an, gegen genaue Beschreibung und Erlag der Futterungs- und gegenwärtiger Publikationskosten wieder in Empfang nehmen; später wird weder Red noch Antwort dafür gegeben.

Leimbach den 3. Jenner 1838.

Heinrich Maurer, Pintenwirth.

---

5. [3]Der Unterzeichnete macht dem Ed. Publikum bekannt, daß man vom Neujahr an, und über die ganze Carneval hindurch, bei ihm Masken und Trachten-Kleider haben kann, welche in den neuesten Kostümen und Dominos bestehen, so wie auch aller Arten Larven in Atlas, Wachs, Drath und feinem Papier für Herren und Damen; duzend- und stückweise zu den billigsten Preisen, empfiehlt sich bestens die Müllerische Masken-Garderobe im Garten zu Baden.

Von Aarau.

6. Verzeichniß der im Monat Dezember 1837 für die Taubstummen-Anstalt in Aarau eingegangenen Steuern,

Christ. 1837.		Fr.	rp.
7.	v. Hrn. Pfarrer Sutermeister in Niederwyl, Bez. Zofingen:		
	28. Weinm., v. d. Gmd. Balzenschwyl . . .	Fr. 7. 20.	
	31. Weinm. v. d. Gmd. Ryken	„ 49. 60.	
	30. Winterm., v. d. Gmd. Ostringen . . .	„ 161. 27½.	
		218.	7½.
11.	v. Hrn. Siegfried, Gemeindammann v. Zofingen:		
	für die Gmd. Zofingen .	Fr. 500. 27.	
	für die Gmd. Safenwyl	„ 18. 50.	
		518.	50.
16.	v. Hrn. Pfarrer Müller in Birrwyl:		
	v. d. Gmd. Teufenthal	Fr. 16. 25.	
	v. dem Lehrverein des Bezirks Kulm . .	„ 30.	
	Nachtrag zu der Steuer v. Birrwyl . . .	„ 50.	
		46.	75.
18.	v. Hrn. Oberrichter Müller in Muri:		
	v. Hrn. Thierarzt Meyer in Bünzen		3. 50.
	Transport	Fr.	786. 82½.

Christ. 1837.		Uebertrag Fr.	786.	82½.
18.	v. d. Gmd. Wolflisberg	„ 22.		
	v. d. Gmd. Muri .	„ 65. 60.		
	v. d. Gmd. Bettwyl .	„ 12. 35.		
	v. d. Gmd. Auw .	„ 22.		
	v. d. Gmd. Waltenschwyl	„ 19. 45.		
	v. d. Gmd. Sins (ohne die Gmd. Müllau) . .	„ 208. 15.		
	v. d. Gmd. Meerenschwand	„ 14. 60. } 15. 50. }		30. 10.
	v. Hrn. Hirschenwirth J. Villiger v. Auw .	„ 4.		
			387.	15.
	v. Hr. Kammerer Gangyner in Beinwyl, von seiner Gemeinde . .		32.	
20	v. d. Gmd. Dentspüren . .		23	40.
20.	v. Hrn. Bezirksarzt Wieland von Schöftland:			
	für die Gmd. Schloßrued	Fr. 27. 55.		
	für die Gmd Holziken	„ 19. 30		
			46.	85.
21.	v. Hrn. Pfarrvikar Hunziker, wieder von Thalheim		2.	
22.	v. Hrn. Präsident der Harmonie, in Zurzach, E. Schießer, v. einem Mitglied der Gesellschaft		2.	
23.	v. Hrn. Pfr. Amsler, v. d. Gmd. Windisch-Oberburg		188.	95.
24.	v. Pfr. Hächler in Reinach, v. den Einwohnern daselbst . . .	Fr. 90. 25.		
	v. einigen Kindern d. obern Schule u. ihrem Lehrer	„ 3		
			93.	25.
27.	v. Hrn. Sch. v. E.		6.	
30.	v. Hrn. Helfer Fisch v. Brugg: Jahresbeitrag v. 72 Subscripenten in Brugg, zum ersten Mal bezogen Ende Winterm. und Anfangs Christm. d. J.	Fr. 194.		
	aus dem Gemeindgut v. Brugg . . .	„ 50.		
	Nachträglicher Beitrag v. Veltheim . .	„ 1. 60.		
	v. d. Gmd. Bözen, im Sept. bis Christm. .	„ 18. 27½.		
	v. d. Gmd. Rein .	„ 26. 25.		
	v. d. Gmd. Auenstein .	„ 24. 7½.		
	v. d. Gmd. Eisingen .	„ 7. 37½.		
			321.	57½.
31.	v. Hrn. Helfer Fisch v. Brugg:			
	v. d. Gmd. Rüfenach .	Fr. 33. 85.		
	v. d. Gmd. Hausen .	„ 53. 5.		
			86.	90.
31.	durch Hrn. Zschokke Vater:			
	v. Hrn. Wanner v. Havre	„ 14.		
	v. d. Gmd. Degerfelden	„ 59. 25.		
			73.	25.
	aus der in der Anstalt aufgestellten Büchse .		44.	40.
	Summa	Fr.	2091.	5.

Bemerkung.

Die Ed. Gemeinden, Familien und Partikularen des Bezirks Baden, welche noch menschenfreundlich zur dauerhaften Begründung des Aargauischen Taubstummen-Instituts beitragen wollen, sind eingeladen, ihre Beiträge an Hrn. Bezirksamtmann Borsinger abgeben zu wollen, der sie, anstatt des nunmehrigen Hrn. Landammanns Ed. Dorer, gefälligst für jene Anstalt in Empfang nehmen wird.

7. Nachdem über die Eheleute Jakob Rychner, Kaspars von Suhr, durch Schulkinder das Gerücht verbreitet worden, als wäre ihr Kind Elisabeth plötzlich und in Folge von Mißhandlung der Mutter gestorben; so hat hierauf eine amtliche Untersuchung und Obduktion statt gehabt, woraus sich der gänzliche Ungrund des Gerüchtes ergeben, und erhoben worden, daß das stets kränkliche Kind, weder plötzlich gestorben ist, noch üble Behandlung zu erleiden gehabt habe, welches hiemit auf Verlangen der Eltern bekannt gemacht wird.

Aarau den 3. Jenner 1838.

Schmiel, Bezirksamtmann.

8. Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem Eb. Publikum zu Stadt und Land, für alle in das Notariat und Sekretariat einschlagenden, schriftlichen Arbeiten, wie namentlich für folgendes:

a) Erwerbung und Veräußerung von Gebäuden und Liegenschaften.
b) Verwaltungen, Geldanleihen und Titelversilberungen.
c) Einkassirung von Schuldtiteln, Wechseln und Forderungen anderer Art, so wie Betreibungen.
d) Schriftliche Arbeiten aller Art, wie Abfassung von notarialischen und Privatverträgen, Bittschriften, Vogtsrechnungen, Ansprachen in Benef. Invent. und Gantstagen, Gantbietungskundmachungen, Abschriften, Briefe, Liquidationen ꝛc.
e) Durchsicht des Kantonsblattes wegen Benef. Invent., Gantstagen, Fertigungen, u. s. w, wofür ein Verzeichniß der Schuldner und Bürgen einzuhändigen ist.

Gute Ordnung in der Geschäftsübung, pünktliche und so viel möglich schleunige Besorgung aller Aufträge, verbunden mit Verschwiegenheit und billiger Bedienung, wird sich der Unterzeichnete zur Pflicht machen, und auf diese Weise das Zutrauen derjenigen stets zu rechtfertigen wissen, welche ihn mit Aufträgen beehren werden.

Man erbittet sich die schriftlichen Aufträge franco.

Aarau den 4. Jenner 1838.

R. Rüetschi, Notar, von Schafisheim, Nr. 529. am Bach.

9 Den 3. dieß, hat jemand von Aarau bis Suhr einen weiß und schwarz gestreiften Geldbeutel verloren, derselbe hat ein silbernes Schloß und enthält etwa Fr. 10. Der Finder ist ersucht, ihn gegen ein angemessenes Trinkgeld im Berichthaus abzugeben.

10. Seit letztem Aarauer-Markt, wird ein Regenschirm mit Fischbeinen und der Ueberzug von brauner Perkalen vermißt; dem Ueberbringer desselben würde man sehr erkenntlich sein; sich dafür bei Georg Hagenbuch anzumelden.

11. Eine Frau vom gesetztem Alter wünscht als Krankenwärterin, oder als Vorgängerin angestellt zu werden, sich bei Frau Meyer Nr. 160. in der Milchgaß zu erkundigen.

12. Wo eine rechtschaffene, mit guten Zeugnissen versehene Magd, von bestandenem Alter, welche einem Hauswesen vorstehen kann und das Pflanzen versteht, Platz findet, sagt das Berichthaus.

13. In Nr. 48. zwei meublirte Zimmer mit oder ohne Kost, auch würde man noch einigen Herren Kost geben.

---

14. [3]Das hiesige Kauf- und Lagerhaus, bestehend in dem Plainpied und dem zweiten Boden des Gebäudes Nr. 113. soll von dem 1. April 1838 an, auf mehrere Jahre hin verpachtet und dem Lehenträger zugleich die Stelle eines öffentlichen beeidigten Waagmeisters übertragen werden, wofür so wie für den Pachtzins von dem Uebernehmer annehmliche Garantie zu leisten ist.

Vor und hinter dem Gebäude ist hinlänglicher Raum zum Auf-, Ab- und Umladen der Güterwagen und im Innern ein großer Platz zum Lagern der Güter vorhanden; und an der Seite gegen die Hauptstraße ein sehr wohl konstruirter Krahn angebracht.

Die daherigen Angebote sind dem Herrn Gemeindammann Frey bis und mit dem 17. Jenner nächsthin nebst Anzeige der Art und Größe der Garantie schriftlich einzureichen.

Aarau den 21. Christmonat 1837.

Der Gemeindrath.

Publikationen.

Die kürzlich verstorbene ledige Magdalena Läuchli, Schneiders, von Remigen, hat laut Inventarium ein in Kleidern und Geräthschaften bestehendes Vermögen von Fr. 3. 95. hinterlassen. Wenn nun binnen Monatsfrist kein Gläubiger die gerichtliche Liquidation verlangt, so wird man dieses Vermögen an die Beerdigungskosten verwenden.

Brugg den 29. Christmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

Mortifikation.

Da der vom Gemeindrath Dürrenäsch am 11. Wintermonat 1833, dem Anno 1805 gebornen Rudolf Bertschi und seiner Ehefrau Maria Gugholz ausgestellte Heimathschein mit Nr. 397. bezeichnet, unbekannter Weise vermißt wurde, lasse ich denselben andurch als kraftlos erklären.

Dürrenäsch den 1. Jenner 1838.

Rudolf Bertschi, als gewesener Inhaber.

Ein dem Jakob Ort, Kaspars sel. Sohn, von Suhr unterm 24. Hornung 1835 ertheilter Heimathschein ist verloren gegangen, und wird deßhalb als ungültig erklärt.

Suhr den 29. Christmonat 1837.

Der Gemeindrath allda.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Birr hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggericht Tag bestimmt, auf Donstag den 12 d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im Gemeindhause daselbst, welches bekannt gemacht wird.

Birr den 4. Jenner 1838.

Müller, Gemeindschreiber.

Da Hr. Johann Baptist Stammler, von Bremgarten, seine sämmtlichen hiesigen Liegenschaften verkauft, so wird als Tag zur Fertigung angesetzt der 16. Jenner 1838., Morgens 9 Uhr.

Bremgarten den 29. Christmonat 1837.

Weißenbach, Gemeindammann.
Weißenbach, Gemeindschreiber.

Da nun Jakob Koch, alt Schulmeister, sein sämmtlich besitzendes Heimwesen verkauft hat, so wird darüber Fertigungsgericht abgehalten Mittwoch den 17. Jenner 1838, welches zu Jedermanns Verhalt, daß die Eingaben bis Morgens 9 Uhr, bei Unterzeichnetem abgegeben werden, bekannt gemacht wird.

Wyden den 3. Jenner 1838.

pr. Steffen, Gemeindammann.

Burkard Erenbold, Schreiner, von Reußegg, angesessen in Meienberg, hat sein daselbst besessenes Heimwesen verkauft; zur Fertigung dieses Kaufes ist auf Donstag den

11. dieß, Nachmittags 1 Uhr, in Meienberg Tag angesetzt, was bekannt gemacht wird.

Meienberg den 3. Jenner 1838.

Huwiler, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Isaak Woodtli auf dem Weißenberg in hier, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, zufolge dessen hat der dasige Gemeinderath zur Fertigung derselben Tag festgesetzt den 11. d. M., Nachmittags 1 Uhr, was bekannt gemacht wird. — Strengelbach den 3. Jenner 1838.

J. J. Bachmann, Gemeindammann.

Samuel Fischer, Maurer von Tennwyl, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und gedenkt solche Donstag den 11. Jenner 1838 Abends 3 Uhr auf dasigem Gemeindhause extragerichtlich wegzufertigen, was bekannt gemacht wird. — Seengen den 2. Jenner 1838.

Rud. Fischer, Gemeindammann.

Da am 9. Wintermonat v. J. Hans Rudolf Hauri, im Hard, zu Hirschthal, seine daselbst besessenen und verkauften Liegenschaften, eingetretener Umstände wegen, nicht hat wegfertigen können, so wird zu extragerichtlicher Fertigung bemeldter Liegenschaft Tag bestimmt: Dienstag den 9. Jenner nächstkünftig, des Nachmittags 3 Uhr, was bekannt gemacht wird. — Hirschthal den 3. Jenner 1838.

Das Fertigungsaktuariat.

Vormundschaft und Schuldenruf.

[1]Nachdem der Familienvater Kaspar Zimmerli, Sebastians, v. Oftringen, wohnhaft in Bottenwyl, am 17. vorigen Mts. als Verschwender unter Bevormundung gesetzt, und diese Verfügung von Zimmerli innert der nützlichen Frist nicht weiter gezogen worden, wird solches vermöge Gesetzes zu allgemeiner Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß heute für Zimmerli als Vormund verordnet worden sei: Samuel Wälchli, Zimmermann, im Dorfe Oftringen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an Zimmerli etwas zu fordern haben, aufgefordert, von Art, Datum und Betrag ihrer Forderungen der Gemeindschreiberei Oftringen bis 10. Hornung 1838 schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 29. Christmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem sich Jakob Meier, älter, Büblis, von Uezwyl, freiwillig unter Vormundschaft begeben, haben wir demselben als Vormund geordnet, den Johann Meier, Gemeindrath, von Uezwyl, wornach alle von dem Pflegbefohlenen ohne Einwilligung seines Vormundes abgeschlossenen Geschäfte rechtlich unverbindlich sind. Damit aber der bestellte Vormund eine genaue Kenntniß der Schulden und des Vermögens seines Vogtsanvertrauten erhalte, werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Jakob Meier, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Montag den 29. Jenner 1838 Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Uezwyl wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 30. Christmonat 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

Der in Bern kriminalisirte Rudolf Bolliger, Steinhauer von Walde, Gemeinde Schmiedrued, hat sich freiwillig der Bevormundung unterzogen, worauf demselben von dasigem Gemeindrath als Vormund beigeordnet, und heute in dieser Eigenschaft vom Bezirksgericht Kulm bestätigt und in Pflicht aufgenommen worden ist, Herr Gemeindrath Heinrich Brunner von Schmiedrued. Diese Bevormundung wird hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß, und namentlich unter Hinweisung auf die §§. 356 und 357. des aargauischen bürgerlichen Gesetzbuches zu Jedermanns Wissen und Verhalt bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Gläubiger des Rudolf Bolliger, ihre Forderungen innert Monatsfrist von heute an dem Herrn Gemeindammann Klaus von Schmiedrued schriftlich einzureichen.

Kulm den 26. Christmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kant. Bern. Geüneisen, David, Schneider, von Diemtigen, letzthin auf der Watflub allda verstorben. 20. Hornung 1838. Amtschreiberei Niedersimmenthal zu Wimmis. — Walther, Niklaus, von Zäziwyl, Müller, wohnhaft gewesen zu Moos daselbst, Kirchhöre Höchstetten. 28. Hornung 1838. Amtschreiberei Konolfingen zu Höchstetten. — Walther, Jakob, von Zaugenried, wohnhaft gewesen zu Kirchberg. 27. Hornung 1838. Amtschreiberei Burgdorf. — Friedli, Johannes (Weibelhanes), von und zu Ersigen, Kirchgemeinde Kirchberg. 27. Hornung 1838. Amtschreiberei Burgdorf. — Hortin, Rosina, geb. Heggi, des Herrn Ludwig Hortin von Bern hinterlassene Wittwe, wohnhaft gewesen in Bern. 28. Hornung 1838. Amtschreiberei Bern. — Frey, Johannes, von Wohlen, angesessen gewesen zu Uetligen, Kirchgemeinde Wohlen. 28 Hornung 1838. Amtschreiberei Bern. — Zürcher, Johannes, von Rüderswyl, gew. Postkondukteur in Bern. 23. Hornung 1838. Amtschreiberei Bern.

[1]Wir haben den Erben der verstorbenen Wittwe Katharina Fahrnbühler, in Oberlunkhofen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Wittwe Fahrnbühler sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 25. Jenner 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Oberlunkhofen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 16. Christmonat 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Merz, Seifensieder von Reinach, bei Leben im Hard, Gemeinde Schöftland gesessen, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 3. Merz 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 26. Christmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben den Erben des verstorbenen Philipp Stutz, von Oberlunkhofen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Stutz sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richter-

amtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 11. Jenner 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Oberlunkhofen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 16. Christmonat 1837.

J. P. Bruggaißer, Gerichtspräsident.
Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 8. d. M., verstorbenen Johannes Schmitter, Vater Walker, in Fleckenhausen, Gemeinde Niederweil, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig zu Erlangung daheriger genauer Kenntniß, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 17. Hornung 1838, der Gemeindschreiberei Niederweil schriftlich einzugeben. — Zofingen den 15 Christm. 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf eingekommenes Ansuchen hat das Bezirksgericht Zofingen die Bedenkzeit zu Erklärung des Antrits oder der Ausschlagung des Nachlasses des sel. Jakob Schärer, Zimmerjoggelis, von Safenwyl, um zwei Monate, bis 23. Hornung 1838, verlängert.

Zofingen den 20. Christmonat 1837.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.
Frikart, Bezirksrichter.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der blos Frk. 17. betragende Nachlaß des am 19. Weinmonat abhin, in Reitnau als Dienstknecht verstorbenen Balthasar Biser von Schwyz, ist laut Anzeige der Kanzlei Schwyz, von den Verwandten des Verstorbenen ausgeschlagen worden, was hiemit durch das Bezirksgericht Zofingen bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß dieser Nachlaß an die Kosten der Publikation und der Beerdigung werde verwendet werden, sofern bis 9. Hornung 1838 nicht geldstagliche Liquidirung desselben verlangt werden sollte.

Zofingen den 29. Christmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kant. Bern. Jordi, Joseph. Taubenhändler, von Ochlenberg, früher angesessen gewesen zu Seeberg, letzthin aber in seiner Heimathgemeinde. 2. April 1838. Amtsgerichtschreiberei Wangen. — Brechbühl, Christian, (genannt Buß) von Trachselwald, wohnhaft in der Mußachen, Gerichtsbezirks Walterswyl. 30. Merz 1838. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Trachselwald. — Gottdelf, Abraham, bernerscher Landsaß, gewesener Kostpferdhalter zu Bern, 30. Merz 1838. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Schmid, Jakob, gewesener Wegknecht und Tambour, genannt Welsch, im Guldeli auf Achera hinter und von Frutigen. Montag der 2. April 1838. Amtsgerichtschreiberei Frutigen.

Nach einmal gehobenen Hindernissen ist endlich der Vollzug des schon unterm 12. April 1837, über Vermögen und Schulden des Jakob Schmuziger, Metzger von Aarau, erkennten Geldstages möglich geworden. Die dazu bestellte Kommission wird daher Samstags den 13. Jenner nächstkünftig über die Fahrhabe und Liegenschaften die Steigerung abhalten, und Samstags den 20. Jenner, des Morgens 10 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Aarau die Kollokationen an die Gläubiger eröffnen, woselbst auch an demselben Tage, des Nachmittags 2 Uhr der Nachschlag statt finden soll.

Aarau den 3. Jenner 1838.

Namens der Geldstagskommission:
J. Henz, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des zu Bern inhaftirten Ludwig Käser, Baumeister, Ammann und Bärenwirth von Thalheim, die Verführung des Geldstages erkennt, und den peremtorischen Termin zu Eingabe der Ansprachen auf den 5. Merz nächstkünftig festgesetzt. Wenn ein Nachlaßvertrag mit seinen Gläubigern nicht erzweckt würde, so wird die Zeit der fernern geldstaglichen Verhandlungen später bekannt gemacht werden. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen werden demnach öffentlich und unter Androhung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen so wie die Schuldigkeiten schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 5. Merz nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 29. Christmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Jakob Raucheastein, Schlosser, Sohn, von Brugg, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagssteigerung über das in einigen hausräthlichen Effekten bestehende geldstagliche Vermögen in des Geldstagers Wohnung zu Brugg, Montag den 22. Jenner von Nachmittags 1 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Freitag den 2. Merz, und für die Kollokationseröffnung ebendaselbst Montag den 12. gl. Mts., Nachmittags 1 Uhr, alles im Jahr 1838. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 1. Merz 1838 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 3. Jenner 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Samuel Vogel, Salzküfer von Köllikon, zu Buchs wohnhaft, den Geldstag erkennt; wegen Verbürgung des Massabestandes aber die in der letzten Publikation festgesetzte Steigerung und Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Vogel irgend einer Art Ansprachen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere getreulich, beide aber schriftlich, bis und mit dem 17. Hornung 1838, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 27. Christmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des bevormundeten Sebastian Hunziker, Hs. Rudolfs sel., alt Gemeindraths-

und Schmieds Sohn, von Moosleerau, dermal als Schmied zu Inns, Amtsbezirk Nidau, Kt. Bern sich aufhaltend, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuschreiben erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 15. Hornung nächstdin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens so wie die Kollokationseröffnungs- und Nachschlagsverhandlung bleiben wegen besonderer Verumständungen bis auf weitere Bekanntmachung verschoben.

Zofingen den 15. Christmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Peter Güller sel., gewesenen Käs- und Schweinhändler von Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 3. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 9. Jenner 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 12. Christmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Da dem Falliten Heinrich Hung, Seiler, von Lupfig, von seinem verstorbenen Bruder Samuel Hung, von da, ein in einem Aktivposten bestehendes Vermögen von Fr. 184. 29. zugefallen ist, so hat das Bezirksgericht Brugg die nachgeldstagliche Liquidation darüber erkennt, und für die Kollokation und deren Eröffnung auf der Gerichtskanzlei Brugg Freitag den 9. Hornung 1838 von Nachmittags 1 Uhr an bestimmt, was hiemit den Geldstag-Interessenten bekannt gemacht wird.

Brugg den 16. Christmonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

Vorladungen.

[3]Den Erben des laut gemeinderäthlicher Bescheinigung im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getretenen und seither nie mehr heimgekehrten Hans Jakob Merki, Naglers von Mandach, wurde heute den Ediktalruf bewilliget. Es ergeht daher an diesen Merki die öffentliche Aufforderung, innert Jahresfrist entweder persönlich vor dem Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, oder demselben auf andere glaubwürdige Weise von seinem Leben Nachricht zu geben, mit der Androhung gerichtlicher Todeserklärung im Unterlassungsfall.

Brugg den 15. Christmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

[3]Auf die beigebrachte Bescheinigung daß Kaspar Emmisperger, alt Weibels von Oberburg, vor mehr als 30 Jahren in holländische Kriegsdienste getreten und seither nie mehr in die Heimath zurückgekehrt sei, wurde heute den Erben desselben den Ediktalruf bewilliget. Dieser Emmisperger wird demnach öffentlich vorgeladen, sich innert Jahresfrist vor hiesigem Bezirksgericht zu stellen, oder aber dasselbe durch legale Beweise von seinem Leben in Kenntniß zu setzen. Nicht geschehenden Falles würde über Emmisperger nach §. 25. des B. G. die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden. — Brugg den 15. Christmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

[3]Den Verwandten des seit 1803 landesabwesenden Jakob Baumann, Kaspars von Suhr, hat das Bezirksgericht Aarau den Ediktalruf bewilligt. Es wird daher Baumann anmit aufgefordert, die Gerichtsstelle binnen Jahresfrist entweder persönlich oder aber durch amtliche Zeugniße in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst zur Todeserklärung geschritten würde.

Aarau den 21. Christmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Freitag den 12. Jenner wird der Unterzeichnete in der Staatswaldung Wikerts-Erli Vormittags 10 Uhr im Schlag selbst, unter vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingen, an den Meißbietenden öffentlich versteigern:

3 Stück Trem,
13 „ Riegel,
25 „ Rafen,
48 „ halb Rafen,
111 „ Stangen,
2500 „ Reiswellen.

Bei welcher Steigerung jedoch nur Kantonseinwohner zugelassen werden, welche das zu kaufende Holz zu eigenem Gebrauch bedürfen.

Möhlin den 3. Jenner 1838.

Kym, Forstinspektor.

Künftigen Mittwoch den 8. Jenner 1838, Vormittags 10 Uhr, wird Unterzogener in der Habsburger-Staatswaldung, genannt Rainwald, über

56½ Klftr. Mischelholz und
2325 Stück Reiswellen,

öffentliche Steigerung abhalten, und vor der Steigerung die aufgestellten Bedingnisse eröffnen.

Baden den 3. Jenner 1838.

J. Baldinger, Forstinspektor.

Es wird hiemit dem Eb. Publikum bekannt gemacht, daß Herr Fidel Waßmer, Holzhändler, von Rykenbach, Großherzogthum Baden, am 18. Jenner d. J., Vormittags halb 10 Uhr, in der Gemeindswaldung Eiken unter den vor der Steigerung bekannt gemacht werdenden günstigen Bedingen, vom dem von dieser Gemeinde künstlich an sich gebrachten Holze circa 7000 Stück Reiswellen an den Meistbietenden öffentlich versteigern lassen wird; wozu Kauflustige höflich eingeladen werden.

Eiken den 2. Jenner 1838.

Im Namen und aus Auftrag des
Hrn. Fidel Waßmer:
J. Brast, Bezirks-Straßeninspektor

Donstags den 18. Jenner 1838 wird Rudolf Rüetschi, gew. Ammann, von Schafisheim, des Nachmittags 1 Uhr, in seiner Pintenschenke allda, sein Heimwesen an eine öffentliche Steigerung bringen. Die Bedinge werden unmittelbar vor Beginn der Steigerung eröffnet, können aber auch vorher bei dem Eigenthümmer selbst vernommen werden. Das Haus unter Ziegeldach mit einem neu angebauten Stock, enthält drei heitzbare Stuben, zwei Küchen, einen Tanzboden, sieben andere geräumige Zimmer, zwei gewölbte große Keller, ein erweitertes Scheuerwerk; dabei liegt ein Kraut- und Baumgarten, 9 Vierling haltend. Das Ganze eignet sich seiner Geräumigkeit und der besuchten Gegend wegen, zu jedem größern Gewerbe. Das mehrere Jucharten umfassende Ackerland wird theilweise gerufen.

Wittwe Siebenmann, Majors, wird Mittwoch den 17. Jenner im Toßenwald zu Liebegg, circa 15 Klftr. Mischelholz und 5000 Stück Reiswellen, an eine öffentliche Steigerung bringen lassen; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

3In der Pintenschenke des Hrn. Christian Oelhafen, Rathsherr, wird Donstags den 11. Jenner 1838, von Abends 7 Uhr an, an eine öffentliche Steigerung gebracht werden: das der Erbschaft der Jgfr. Rosina Frank sel. zustehende Haus in der Halden Nr. 290., enthält ein Plainpied und 3 Stockwerke, 4 heitzbare Zimmer nebst Kammern, sodann geräumigen Estrich und Keller, dazu gehört der hinter dem Hause befindliche Garten und der vor demselben liegende Platz, das Ganze liegt zwischen Hrn. Mauritz Dürr, Nestler einer- und Hrn. Daniel Brunner, alt Ziegler, anderseits, stoßt vorn an die Straße und hinten an den Bach.

Wegen der Besichtigung dieser Liegenschaft und den sehr annehmbaren Kauf- und Steigerungsbedingungen beliebe man sich an Hrn. Kleinweibel Haßler dahier oder an den Unterzeichneten zu wenden.

Aarau den 20. Christmonat 1837.

Namens der Erbschaft Frank:
F. Hürner, Notar.

Aargauische Anzeigen.

Die wieder erledigte Stelle eines Stempelverwalters wird hiemit ausgeschrieben, zu schriftlicher Anmeldung beim HgHerrn Präsidenten der Finanzkommission bis zum 17. dieses Monats.

Aarau den 3. Jenner 1838.

Kanzlei Aargau.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat in seiner Sitzung vom 28. Christmonat abhin folgende Wahlen und Beförderungen getroffen. Es hat ernannt:

zu seinem Vicepräsidenten, den HgHerrn Bezirksrichter Fricker,

zum Gerichtsschreiber, den bisherigen Stellvertreter desselben, Herrrn Karl Vinzenz Fischer,

zu seinem Substituten, den bisherigen ersten Kanzleiangestellten Herrn Norbert Vogel,

zu Kanzlisten, die Herren Johann Beutler und Joseph Senn,

zum Gerichtsweibel und Gefangenwärter, den Stephan Rütschin.

Laufenburg den 3. Jenner 1838.

Das Gerichtspräsidium:
Dr. Bruggißer.

Da für Uebernahme der jüngstbin ausgeschriebenen in dem Pfarrhause zu Mettau vorzunehmenden Maurer-, Zimmermanns- und Schreiner-Arbeiten kein annehmbares Angebott eingelangt ist; so werden diese Arbeiten nochmals mit der Anzeige ausgeschrieben, daß diejenigen, welche solche zu übernehmen Lust haben, von der bei dem dortigen Pfarramt deponirten Beschreibung Einsicht nehmen und ihre mindeste Forderung bis zum 16. Jenner 1838 der Tit. Baukommission einreichen können.

Aarau den 28. Christmonat 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Polizeianzeige.

In der Nacht vom 31. v. M. auf den 1. dieß sind aus einer Uhrenmacher-Werkstätte in Zofingen circa 20 Uhren entwendet worden, wovon folgende bezeichnet werden können.

1) 6682. (Zahl inwendig auf der Schale.)
2) 4093. I. H. I.
3) 23028. u. 102. auf der Platina, Samuel Buchmüller.
4) 27278. I. G.
5) 3081. M. A. B.
6) 809. U. F.
7) 3619. I. B. B.
8) 4335. E. B.
9) 5988. G. B. Micolier.
10) 8831. G. B. Micolier.
11) 8831. C. A. C. Micolier, Doppelboden.
12) 8831. B. B. auf der Platina, Samuel Blum.

Diese Uhren sind sämmtlich silberne und mit Ausnahme von Nr. 3 alle ganz neu.

13) eine goldene Frauenuhr, circa 16‴ Durchmesser mit goldenem Zifferblatt, excentrisch, mit Doppelboden.
14) eine goldene Frauenuhr, circa 17‴, mit silbernem Zifferblatt und messingener cuvette.
15) eine ganz kleine goldene Frauenuhr mit Perlen und emaillirtem Zifferblatt schon alt.
16) eine goldene Frauenuhr ohne besondere Zeichen.

Man ersucht auf diese Uhren und deren Trager oder Feilbieter genaue Acht zu bestellen, entdeckenden Falls in Verwahr zu bringen und Anzeige zu machen.

Aarau den 2. Jenner 1838.

Das Polizeidepartement:
Bonenbluſt.

Verstorbene zu Aarau.

Frau Rosina Köchlin, geb. Meyer, von Mühlhausen, alt 64 J. 10 M. 27 T. — Fr. Elisabeth Schmid, geb. Hairli, alt 32 J. 9 M. — Kaspar Baumann, von Dunkelbach Kt. Zürich, alt 52 J.

Im Jahr 1837 wurden zu Aarau in der reformirten Gemeinde geboren:

Knaben 49 } 102 Kinder.
Mädchen 53 }

Hingegen sind gestorben:

Mannspersonen 20.

Weibspersonen 32.

Kinder unter 12 Jahren 35.

Summa 87 Personen.

Hiermit mehr geboren als gestorben 15 Kinder.

Ref. Pfarramt Aarau.

Fruchtpreise.

Bern.

Kernen das Mäß 17 bz. — kr. bis 17 bz. 3 kr. — Dinkel der Mütt 62 bz. — kr. bis 83 bz. — kr. — Waizen — bz. — kr. bis — bz. — kr. — Roggen 8 bz. 2 kr. bis 11 bz. 1 kr. — Erbsen 20 bz. — kr. bis 26 bz. — kr. — Schwarze Wicke 15 bz. — kr. bis 16 bz. — kr. — Mühlekorn 12 bz. 2 kr. bis — bz. — kr. — Gersten 10 bz. 2 kr. bis — bz. — kr. — Bohnen 18 bz. — kr. bis — bz. — kr. — Haber der Mütt 55 bz. — kr. bis 84 bz. — kr. — Haberkernen und Habermehl das Mäß 26 bis 28 bz.

Zürich.

Roggen 3 fl. — ß. bis 3 fl. 25 ß. — Bohnen 4 fl. 30 ß. bis 5 fl. 22 ß. — Erbsen 7 fl. — ß. bis 8 fl. — ß. — Gersten 3 fl. 20 ß. bis 4 fl. 20 ß. — Haber das Viertel 18 bis 25 ß.

Basel.

Kernen 16 Fr. 2 rp. bis 18 Fr. 7 rp. — Gersten — Fr — rp.

Auszug

aus der

Staats-Rechnung

für das Jahr

1835.

Ordentliche Staats-Einkünfte

in Naturalien und Geld.

					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. Eigenthümliche Einkünfte.								
1. Domainen — verpachtete . .	reiner Ertrag	10393	41½		20545	19¼		
unverpachtete .	dito	10151	77¾					
2. Trotten	reiner Ertrag				639	88		
3. Forstertrag	dito				35686	12½		
4. Zehnten	dito				59322	59		
5. Bodenzinse	dito				63082	84⅛		
6. Erblehen- und Wässerungszinse . .	dito				623	27½		
7. Geldzinse. Von den Kapitalien bei den Verwaltern . .	reiner Ertrag	132861	05½					
Von den Zehnt- und Bodenzinsloskaufsterminen . .		2876	78¼					
Von dem Kantons-Armenfond .		11996	84½					
Von dem Landsaßenfond . .		608	62½					
Von dem Salzhandlungsfond .		13000	—					
Von dem Pulverhandlungsfon .		300	—					
Von der Schuldentilgungskasse an die eigenen Fonds . . .		12944	02		174557	32¾		
Summe der eigenthümlichen Einkünfte . .					. .	.	354457	23⅛
B. Regalien.								
1. Salzhandlung	reiner Ertrag				146198	20		
2. Zölle, Geleit und Weggeld . . .	dito				55025	92¾		
3. Posten	dito				45001	47½		
4. Pulverhandlung	dito				790	09½		
5. Jagdpatent-Taxen	dito				5424	—		
6. Fischenzbestand	dito				706	07		
7. Fahrlehen- und Schiffahrtszinse . .	dito				434	79		
8. Standgeld von den Zurzacher-Messen .	dito				242	43½		
Summe der Regalien . .					. .	.	253822	99¼
C. Abgaben.								
1. Ohmgeld	reiner Ertrag				48731	80¼		
2. Erbschafts- und Schenkungssteuer .	dito				4151	36¼		
3. Rekognitionen von Wirthschaften .	reiner Ertrag	13783	78½					
von Wasserrädern, Kalk- und Ziegelbrennereien . . .		682	09		14465	87½		
4. Beitrag der Klöster	. .				30000	—		
Summe der Abgaben . .					. .	.	97349	04
D. Verschiedenes	. .				. .	.	269	15
Summe der Staats-Einkünfte . .					. .	.	705898	41⅜

Jährliche eigentliche Staats-Ausgaben
in Naturalien und Geld.

		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I.	**Eidgenössische Ausgaben.**				
A.	**Eidgenössische Geldkontingente**			10014	92
B.	**Tagsatzungs-Gesandtschaft** nach Bern . . .			2429	40
				12444	32
II.	**Kantonal-Ausgaben.**				
C.	**Allgemeine Staatsverwaltung.**				
1.	Großer Rath; Reise-Entschädigung an die Mitglieder Fr. 12666. — Kanzlei-Auslagen Fr. 6166. 90.	18832	90		
2.	Kleiner Rath; Besoldung der Mitglieder . . .	15904	55		
3.	Staatskanzlei und Registratur, Besoldungen und Auslagen für Schreibmaterialien, Druck- und Buchbinderkosten, Porti, Botenlöhne, Beheizung, Beleuchtung, Mobiliar ꝛc. . . . . Fr. 18052 61½				
	Hievon ab: Emolumente für Patente, Concessionen, Legalisationen ꝛc. 4927 46	13125	15½		
4.	Weibel. Besoldungen und Dienstkleidungen . .	2650	—		
5.	Regierungs-Commissariate, Augenscheine, Installationen . .	3765	10		
6.	Bezirke. Besoldung der Bezirksamtmänner, Amtsstatthalter, Amtsschreiber und Amtsweibel; Kanzlei-Auslagen für Mobiliar, Beheizung, Beleuchtung, Schreibmaterial, Druck- und Buchbinderkosten, Porti und Dienstkleidung der Weibel 26806 21				
	Hievon ab: Taxen der Bezirksamtmänner und Amtsweibel 5563 95	21242	26	75519	96½
D.	**Justizverwaltung.**				
1.	Justiz-Departement. Besoldung des Sekretärs, Entschädigung für den Entwurf einer Civilprozeßordnung, und Auslagen der Gesetzentwerfungs-Commission	3180	—		
2.	Obergericht. Besoldung der Mitglieder, des Berichterstatters, der Kanzlei und des Weibels, Entschädigung der Suppleanten und Examinatoren und Kanzlei Auslagen 21136 47½				
	Hievon ab: Gerichtstaxen 3833 40	17303	07½		
3.	Bezirke. Besoldung der Bezirksgerichte, Bezirksgerichtskanzleien und Weibel; Entschädigung der Suppleanten, Kanzlei-Auslagen, Besoldung der Gefangenwärter und des Scharfrichters; Verpflegung der Gefangenen . 89283 56½				
	Hievon ab: Taxen der Präsidenten, Gerichte, Kanzleien und Weibel 44637 37½	44646	19		
4.	Friedensrichter. Besoldung derselben und der Statthalter und Büreau-Auslagen 8862 53				
	Hievon ab: Taxen der Friedensrichter u. Statthalter 3375 18	5487	35		
5.	Strafanstalten zu Baden, Stein und Aarburg, nach Abzug des Verdienstes der Züchtlinge	24861	27¾	95477	89¼
	Trage auf folgende Seite . .			170997	85¾

			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
		Uebertrag . .	. .	.	170997	85¾
E.	**Polizeiwesen.**					
1.	Polizei-Departement. Besoldung des Sekretärs und Kanzlei-Auslagen, Prämien für Lebensrettung von Menschen, Reiseauslagen der Bezirksämter, Löschanstalten, Fekungskosten, Verhaft und Verpflegung der Vaganten, Obduktionen u. a. m. nach Abzug von Fr. 809. 60. für Emolumente von Wanderbüchern, Reisepässen, Hausirpatenten ꝛc.	6218	24		
2.	Landjäger-Corps; Sold, Verpflegung, Bekleidung, Bequartirung, Bewaffnung ꝛc.	28933	60½	35151	84½
F.	**Sanitätwesen.**					
1.	Taggelder an die Mitglieder des Sanitätraths für Sitzungen und Prüfungen; Besoldung des Sekretariats; Kanzlei-Auslagen und Beitrag an die medicinische Lesegesellschaft	2403	95		
2.	An die Bezirksärzte Besoldung und Entschädigung wegen der Impfung	3635	71		
3.	Hebammen-Institut zu Königsfelden; Epidemische und andere Krankheiten, Untersuchung von Kranken- und Badanstalten und Ausmessung der Beerdigungsplätze	2146	45¼		
4.	Viehpolizei. Viehkrankheiten, Viehentschädigungen u. Wasenmeisterbesoldungen	1153	65		
	Hievon ab: Examengebühren, Beiträge der Hebammen, Gebühren für Viehgesundheitscheine, Bußen	9339 2614	76¼ 20	6725	56¼
G.	**Kirchenwesen.**					
1.	Taggelder an die auswärtigen Mitglieder des katholischen und reformirten Kirchenraths und der katholischen Prüfungs-Commission; Büchereinkauf, Schreibmaterial und Kapitelabhaltung . .	1633	95		
2.	Katholischer u. reformirter Gottesdienst, Besoldung an gewisse Sigristen und Organisten; für Kirchenmusik, Kommunion u. Meßwein u. Brot	3306	50¼		
3.	Geistlichkeit. Besoldung an katholische und reformirte Staatspfarrer und Kleinzehnt-Entschädigung	100173	92½		
4.	Beitrag an den reformirten Gottesdienst in Solothurn und Luzern	450	—		
5.	Bisthumssachen. Betreffniß an den Gehalt des Bischofs und des Domdechanten; Gehalt des residirenden und der zwei nicht residirenden Domherren . . 5153 55				
	Hievon ab: Zinse von dem bischöfl. Sustentationsfond 3173 11	1980	44	107544	81¾
H.	**Oeffentlicher Unterricht.**					
1.	Kantons-Bibliothek. Anschaffung von Büchern, Besoldung des Bibliothekars und des Gehülfen, nach Abzug der Lesegelder . .	2210	50		
2.	Schulrath, Auslagen und Entschädigung der Mitglieder, Besoldung des Sekretärs, Büreau-Auslagen, Anschaffung von Lehrmitteln, Kompetenzen und Entschädigungen der Bezirksschulräthe für Schulinspektionen und Aktuariate	4210	98		
3.	Beiträge an die Kantonsschule, an die Sekundar-, Real- und Bezirksschulen	23713	70		
4.	Beiträge an die Besoldungen der Gemeindsschullehrer . .	12809	34½		
5.	Schullehrer-Seminarium. Besoldung der Lehrer, Beheizung und Beleuchtung der Zimmer, Kostgeldsbeiträge an die Seminaristen ꝛc.	7975	57½		
6.	Gestiftete und andere Stipendien, Examengelder, Catechisationen, Schulholz, und Beiträge zur Fortbildung der Freizöglinge aus dem aufgehobenen Institut Olsberg	4512	67		
7.	Beiträge zu Schulhausbauten, an die Schullehrer-Pensions-Anstalt und an die naturforschende Gesellschaft	1576	—	57008	77
		Trage auf folgende Seite . .		377428	85¼

			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
	Uebertrag . .		. .	.	377428	85¼
I. Militärwesen.						
1. Kantonaldienst. Ordentliche Auslagen:						
a. Taggelder an die auswärtigen Mitglieder und Ehrenmitglieder der Militärkommission, Besoldung der Kanzlei, Büreau-Auslagen, Druck- und Buchbinderkosten			6695	12½		
b. Besoldung der Bezirkskommandanten und Adjutanten . .			4580	10		
c. Sold, Verpflegung und Kleidung des Instruktionspersonale; Sold und Verpflegung an die einberufenen Truppen, Instruktions-Auslagen . .	36489	66¼				
Uebungslager bei Möhlin	15294	45	51784	11¼		
d. Musterungen, Kriegs- und Disciplingerichte . . .			962	—		
e. Besorgung, Beheizung und Beleuchtung der Kaserne, Anschaffungen, Gesundheitspflege			3041	39½		
f. Festung Aarburg; Besoldung des Kommandanten und der vier Wächter, Licht, Holz ꝛc.			1138	15		
g. Zeughaus, nach Abzug des Erlöses für verkaufte Waffen und Geräthschaften			17806	77¾		
h. Aufgestellte Truppen bei Vollziehung eines Todesurtheils .			47	10		
			86054	76		
Hievon ab: Militärbußen, Beiträge der Milizdienst-Untauglichen und der Juden			7808	05½		
			78246	70½		
2. Montirung und Equipirung. Besoldung des Verwalters und Abwarts, Ankauf der Stoffe und Handlungskosten, nach Abzug des Erlöses aus neuen und alten Montur-Effekten			28089	67½		
3. Außerordentliche Militärkosten wegen der Unruhen im Freienamte .			52279	44		
					158615	82
K. Finanzverwaltung.						
1. Besoldung der Finanzkanzlei und des Weibels und Kanzlei-Auslagen			7624	55½		
2. Bezirksverwalter-, Verwalter- und Schaffnerbesoldungen und Büreau-Auslagen			14406	04¾		
3. Getreid- und Weinbesorgungskosten; Schwindung und Abgang auf den Naturalien			9449	46½		
4. Feuer-Assekuranzbeitrag			2153	86½		
5. Staatskasse. Besoldung des Personals, Schreibmaterial und Geldtransportkosten			4161	05		
6. Vermessungen und Marchungen von Pfrundland, Kosten wegen Verkauf von Staatsgütern, Prozeßkosten			529	42		
					88323	40¼
L. Rechnungs-Commission.						
Besoldung des Kanzleipersonals und Büreau-Auslagen . . .			. .	.	4637	50
M. Departement des Innern.						
Besoldung des Sekretärs und Büreau-Auslagen			. .	.	944	—
		Trage auf folgende Seite . .			579949	57½

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag . .	. .	.	579949	57½
N. Bauten.				
1. Baukommission. Besoldung derselben und der Kanzlei und Büreau-Auslagen	4097	90		
2. Hochbau. Verpachtete und unverpachtete Staatsgebäude, Pfarr- und Schulgebäude, Kirchen und Chore, Reiseauslagen und andere Kosten wegen verschiedenen Hochbauten	24736	13½		
3. Landstraßen, Brücken, Coulissen, Landentschädigungen, Kiesgruben, Steinbrüche, Wegweiser, Werkgeschirr, Besoldung des Straßen- und Wasserbaumeisters, der Bezirks-Straßenaufseher und der Wegknechte, Reiseauslagen ꝛc. nach Abzug der Bußengelder . .	97401	14½		
4. Wasserbauten am Rhein, an der Aar, Reuß, Limmat, Hallwylersee, an Bächen ꝛc.	1788	40½		
5. Verschiedenes	151	67½		
			128175	26
O. Armenwesen.				
1. Armenkommission. Besoldung des Kanzleipersonals, Entschädigung des Armenpflegers, Provision des Zinsrodelverwalters und Kanzlei-Auslagen	3012	62½		
2. Anstalten für arme Kranke in Königsfelden	20026	80¼		
3. Badekuren und Badarmenanstalten zu Baden, Schinznach und Gränichen	4299	17½		
4. Ordentliche, zum Theil festgesetzte Steuern, Almosen u. Armenspenden	17178	45		
5. Außerordentliche Unterstützung	268	92		
6. Für die Landsaßen	8396	72¾		
7. Unterstützungen, Heimathlose	5748	92½		
			58931	62½
P. Verschiedenes			63	64¾
Summe der Kantonal-Ausgaben . .			767120	10¾

Bilanz.

		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Die ordentlichen Staatseinkünfte betragen . . .		. .	.	705898	41⅜
Die eigentlichen Staatsausgaben:	A. Eidgenössische . .	12444	32		
	B. Kantonal . .	767120	10¾		
				779564	42¾
Es erzeigt sich hierauf eine Mehrausgabe von				73666	01⅜

Rechnung über die Kapitaliengelder.

Zum Anlegen sind eingegangen für das Jahr 1835:	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Erlös von verkauften Liegenschaften	20578	40		
Zehntloskaufszahlungen	25285	79¼		
Bodenzinsloskaufszahlungen	3595	76¾		
Ablosungen von Zinsschriften bei den Verwaltern	143457	77		
Kapitalablosung von der Schuldentilgungskasse	36984	08		
Pfrundvermögen	1694	32		
Rückerstattung aus einer Gantmasse	1750	81½		
Summe zum Anlegen eingegangen			233346	94½
Angelegt:				
Die mit Ende 1835 aus Currentgeldern auf den Kapitalstock verwendeten	405396	43⅛		
Im Jahr 1835 in Zinsschriften angelegt, und den Verwaltern zur Besorgung übertragen	211368	96		
Durch Uebernahme von Liegenschaften in Geldstagen	1204	79		
Durch Staatslasten-Abzahlungen	345	30¾		
Summe der Anlegung			618315	48⅞
Demnach sind bis und mit Ende 1835 **mehr angelegt** worden, als zur Gleichstellung des Kapitalstockes erforderlich waren			384968	54⅜

Darstellung des unbeweglichen und des beweglichen Staatsvermögens.

			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Unbewegliches Vermögen.						
Domainen, abträgliche, Gebäude und Land	284399	—	728166	50		
unabträgliche dito dito	443767	50				
Staatswaldungen			1720860	05		
Bodenzinse, zu den gesetzlichen Loskaufspreisen kapitalisirt			1481538	22⅜		
Zehnten, Kapitalwerth annähernd berechnet			1273241	25½		
					5203806	02⅞
Bewegliches Vermögen.						
Restirende Bodenzinsloskaufs-Termine			14394	36		
Restirende Zehntloskaufs-Termine			32471	38½		
Kapitalien bei den Verwaltern			3116974	67½		
Von der Schuldentilgungskasse verzinseter Posten			285866	37		
Kantonal-Armenfond			285874	67		
Landsaßenfond			12118	50		
Salzhandlungsfond			260000	—		
Pulverhandlungsfond			6000	—		
Vorschüsse auf Wiedererstattung bei Verschiedenen			9568	55		
Aktivsaldi in den verschiedenen Kassen, nach Abzug der Passivsaldi			185496	34¼		
Naturalien-Vorrath			244413	61½		
Exstanzen an Naturalien	2767	76	153474	80		
an Geld	150707	04				
Vorrath an Montirungs-Effekten			35163	89		
					4641817	15¾
Stand des unbeweglichen und beweglichen Vermögens Ende 1835					9845623	18⅝
Ende 1834 betrug das Vermögen					9871413	69¼
Es ergiebt sich demnach ein durch außerordentliche Ausgaben verursachter Ausfall von					25790	50⅝

Vorstehender Auszug ist aus Auftrag der hohen Regierung anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aarau den 29. Dezember 1837.

Kanzlei Aargau.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 2. 13. Jenner 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Btz. jährlich, halbjährlich 3 Btz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Frau Wittwe Oftinger zum Rad in Zurzach, ist gesonnen, ihr eigenthümliches Gasthaus zum Rad dahier, nebst einer Hufschmiede mit hinlänglichem Werkzeug, und circa 22 Juch. Acker- und Mattland, so wie den zur Wirthschaft erforderlichen Hausrath, nebst 4 Pferden, mehreren Wagen und dazu gehöriges Geschirr, bald möglich sammethaft oder auch theilweise zu verkaufen. Allfällige Liebhaber hiezu sind eingeladen sich bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Zurzach den 10. Jenner 1838.

F. Groß, zur Engelburg.

2. Eine Parthie große und kleine Krüge, auf der Bleiche zu Lenzburg.

Zu Aarau.

3. Ein Klavier (forte-piano) von 6 Oktaven, um billigen Preis. Dasselbe ist sehr gut konstruirt, mit schöner Klaviatur und besonders angenehmem Ton; äußerlich ein schön geformtes Meuble in geschliffenem hartem Maserholz. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

4. Schweizerböte vom Jahrgang 1825 — 1837, gebunden, bei Hemmeler, älter, Buchbinder.

5. In Nr. 226, mit Haaren ungegerbte Rennthierfelle, dienlich für Fußteppiche, auch in Chaisen und Schlitten.

6. Bei Frau Landolt im Restaurat, Reh und Haasen aus der Beize.

7. Bei Haßler, Sigrist, sind noch immer zu haben, frische Zürcher-Hüpen das Hundert zu 5 btz.

---

8. **Eau de Cologne,**

Preise für ganze Gläser:

1:e Double zu 10 btz. — 2te Double zu 8 btz.
3te „ zu 6 btz. — Prima zu 5 btz.
Secunda zu 4 btz.

Dieses Eau de Cologne ist aus den berühmten Fabriken Franz Joseph Zanoli, Franz Maria Farina und Jean Maria Farina. Durch Uebernahme eines bedeutenden Quantums bin ich in den Stand gesetzt, die Preise so billig zu stellen.

Wiederverkäufern gestatte ich, bei Abnahme von ganzen Duzenden einen angemessenen Rabatt.

F. G. Halbmeyer.

9. [2]Schuhe von Gummi elasticum,

mit lederner Sohle, und mit Leder gefüttert, als vollkommenstes Mittel gegen Nässe und Kälte. Sehr elegant gearbeitet für Herren zu Fr. 7, für Damen zu Fr. 6.

Den Verkauf für Aarau haben wir dem Herrn F. G. Halbmeyer übertragen.

Nürnberg den 26. Christmonat 1837.

Leuchs und Comp.

10. [2]Bei Rudolf Landolt, sind außer seinen bekannten, führenden Artikeln, feine wollene Bett-, Glätt- und Pferddecken, auch sehr schöne Wachstücher auf Tischblätter zu haben. Auch hat er wieder eine Parthie neue, 8 Viertel haltende Zwilchsäcke zu 18 btz; dergleichen 4 bis 5 Viertel haltende zu 13 btz.; und Packtuchsäcke zu 4½ btz. das Stück erhalten.

11. [2]Der Unterzeichnete, als Beistand der Wittwe Gränicher, geb. Großenbacher sucht sobald und so billig als möglich zu verkaufen, circa 220 Saum Faß und circa 100 Saum Wein, Küttiger und Thalheimer bestes Gewächs vom Jahrgang 1835.

Fried. Billot, beim Kaufhaus.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein kleiner Ambos von 20 bis 60 Pfd. Wo? sagt das Berichthaus.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Nr. 47. in Lenzburg, drei heitzbare Zimmer, mit oder ohne Kost.

Zu Aarau.

2. Ein fröhliches, heiteres Logis, bestehend in Stube, Nebenstube, Hinterstube, Küche, Schwarzzeugkammer, Estrich und Platz im Keller, Anfangs April zu beziehen, sich dafür in Nr. 100. in der Metzgergasse anzumelden.

3. In Nr. 152. in der Milchgaß, eine fröhliche Wohnung, von Stund an zu beziehen.

4. In Nr. 139. zwei meublirte Zimmer mit oder ohne Kost.

---

5. Ein fröhliches Logis in Nr. 221. am Graben.

6. In Nr. 685. eine große Behausung, mit allem Zugehör und mit oder ohne einer großen heitern Werkstatt, dienlich für jeden Beruf.

Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete sieht sich durch die zwischen ihm und seiner Ehefrau, Anna geb. Meier, obwaltenden Verhältnisse in den Fall gesetzt, andurch jedermann zu warnen, derselben nichts anzuvertrauen, sowie überhaupt mit ihr in keinen Verkehr sich einzulassen, indem er für deren Handlungen nicht einstehen wird, sondern dagegen seine Rechte bestens verwahrt.

Diniken den 10. Jenner 1838.

Kaspar Meyer, Büfel.

2. Melchior Wälti, Zimmermelchers, von Schöftland, hat sich letzthin ohne Schriften von seinem Kosthause entfernt. Die betreffende Polizeibehörde, wo allenfalls der genannte

Wälti, angetroffen würde; ist daher ersucht denselben dem hiesigen Gemeindrath einbringen zu lassen.

Schöftland den 9. Jenner 1838.

H. Gloor, Gemeindschreiber.

3. Den Schmieden und Schloßern wird bekannt gemacht, daß im Schiltwald ein Vorrath von Steinkohlen in Fäßchen vorhanden, von denen von nun an zu Fr. 2 der Centner zu haben sind; sich dafür im Schiltwald bei Samuel Burgherr und bei dem Ruederbot Brunner in Aarau für Bestellungen anzumelden.

4. Unterzeichneter macht hiemit einem gehrt. Publikum die Anzeige, daß er sich in Kölliken als praktizirender Arzt niedergelassen hat.

Kölliken den 12. Jenner 1838.

Dr. Walty.

5. Bei Unterzeichnetem kann ein gutgesitteter junger Mensch, der hinlängliche Schulkenntnisse besitzt, und Lust zum Fache hat, als Lehrling angenommen werden. Auf portofreie Briefe ertheilt das Nähere

Anton Dreyer, Handelsgärtner in Baden.

6. Mittwoch den 10. Jenner ist auf dem Fußweg von Kölliken nach Holziken durch die Wiesen, eine silberne Taschenuhr, an welcher mit einem schwarzen Bande ein kleiner goldener Schlüssel befestigt war, verloren gegangen. Der ehrliche Finder, dem ein ansehnliches Trinkgeld zugesichert wird, kann bei Hrn. Posthalter Lüscher in Kölliken den Namen des Eigenthümers der Uhr erfahren.

7. Dem Unterzeichneten ist den 2. d. M., ein Jagdhund entlaufen oder entwendet worden; derselbe ist von mittlerer Größe, ziemlich alt, weiß und braun gefleckt, mit abgeschnittener Ruthe, achtet auf den Namen „Fino“, trägt ein ledernes Halsband mit messingenem Blech und auf demselben den Namen des Unterzeichneten, welcher dem Entdecker und Wiederbringer desselben ein angemessenes Trinkgeld geben wird.

Glashütten den 8. Jenner 1838.

J. J. Plüß, Fabrikant.

8. Hr. Schweinhändler Gut von Marbach, vermißt seit Ende vorigen Monats seinen Hund, welcher unterhalb Zürich wahrscheinlich dem Berner Eilwagen nachgelaufen sein muß. Der jetzige Besitzer oder Auffänger dieses Thiers ist ersucht, dasselbe gegen ein angemessenes Trinkgeld und Vergütung allfälliger Kosten an Johannes Meyer, alt Friedensrichter in Windisch abzugeben. Der Hund ist männlicher Art, von ziemlicher Größe, schwarzer Farbe, weißem Ring um den Hals, weißer Brust und kurz geschnittenen Ohren.

9. Dem Unterzeichneten ist den 1. Jenner ein Jagdhund, von Farbe gefleckt, zugelaufen, der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen innert 8 Tagen, von jetzt an, gegen genaue Beschreibung und Erlag der Futterungs- und gegenwärtiger Publikationskosten wieder in Empfang nehmen, später wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Degerfelden den 10. Jenner 1838.

Xaver Müller.

10. Am 8. d. M., ist dem Unterzeichneten ein weißer Spitzhund, männlicher Art zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben innert 14 Tagen gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Kölliken den 8. Jenner 1338.

Johannes Matter, Störchlis.

---

11. Der Unterzeichnete übt wieder den Advokatenberuf und namentlich auch im Bezirk Brugg aus; er wohnt einstweilen noch hier in Nr. 50.

Brugg den 2. Jenner 1838.

Amsler, Fürsprech.

Von Aarau.

12. Ich Unterzeichneter danke einem Ed. Publikum zu Stadt und Land für das mir bis dahin so vielfach geschenkte Zutrauen, und wünsche hiemit bekannt zu machen, daß ich nun an der Metzgergaß Nr. 103. zu Aarau eine eigenthümliche Bierbrauerei besitze, allwo ich auch die Bierwirthschaft betreibe; da ich jederzeit mit recht gutem Lagerbier bestens versehen bin, so nehme ich bei diesem Anlaß die Freiheit mich aufs neue wieder um gefällige Bestellungen, so wie auch für geneigten Zuspruch in der Wirthschaft zu empfehlen, ich werde immerfort trachten, jedermann bestmöglich zu bedienen, das Bier aber wird sich selbst empfehlen.

Aarau im Jenner 1838.

J. Häcki, Bierbrauer, Metzgergaße Nr. 103.

13. Nanette Leuenberg und Lisette Siebenmann empfehlen sich einem gehrt. Publikum für Frauenzimmer-Kleiderarbeiten; ihr erstes Bestreben wird sein jedermann pünktlich und gefälligst zu bedienen; sich in Nr. 190. im Hammer anzumelden.

14. Unterzeichnete macht jedermann bekannt, daß sie sich bestens als Weißnäherin und was in dieses Fach einschlägt, empfiehlt; sie wird suchen, jedermann so billig und schnell als möglich zu bedienen.

Jgfr. Babette Großholz, im Adelbändli.

15. Unterzeichnete macht jedermann bekannt, daß sie sich zur Aushülfe in Küchen bestens empfiehlt.

Wittwe Schweikhofer.

16. Eine geschickte Schneiderin in Locle wünscht auf kommendes Frühjahr unter billigen Bedingnissen eine gesittete Lehrtochter anzunehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

17. Ein Beamter wünscht die Aargauische revidirte Gesetzessammlung bald möglichst zu kaufen. Im Berichthaus zu vernehmen.

18. Es sind bei mir in der Neujahrswoche zwei Paar Winterschuhe liegen geblieben. Der rechtmäßige Eigenthümer kann sich bei mir anmelden,

J. W. Gottschlak, Vater.

19. In Nr. 138, ist billige Kost und Logis für zwei Kostgänger.

---

20. Seit letztem Aarauer-Markt, wird ein Regenschirm mit Fischbeinen und der Ueberzug von brauner Perkalen vermißt; dem Ueberbringer desselben würde man sehr erkenntlich sein; sich dafür bei Georg Hagenbuch anzumelden.

21. Eine Frau von gesetztem Alter wünscht als Krankenwärterin, oder als Vorgängerin angestellt zu werden, sich bei Frau Meyer Nr. 160. in der Milchgaß zu erkundigen.

22. In Nr. 48. zwei meublirte Zimmer mit oder ohne Kost, auch würde man noch einigen Herren Kost geben.

Publikationen.

Von Seite der Erben des unlängst in Oberendingen verstorbenen Marx Bloch, älter, von Lengnau, ist der Antritt seiner Verlassenschaft erklärt worden. Dieses wird bezüglich auf das seiner Zeit über den verstorbenen Bloch ausgeschriebene Benefizium Inventarii anmit bekannt gemacht.

Zurzach den 27. Christmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Da dem Gemeindrath Villnachern, die rechtmäßigen Erben des mit Tod abgegangenen Jakob Hartmann, Friedels, Joggeli genannt von daselbst, nicht bekannt sind, so werden

hiemit diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche an dieser Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, sich inner 2 Monaten, also bis und mit dem 5. Merz nächstkünftig, bei den Unterzogenen, mit den erforderlichen Beweismitteln anzumelden; mit der Bemerkung, daß über diesen Nachlaß wirklich Rechnung gegeben ist, und von den Interessenten eingesehen werden kann.

Villnachern den 8. Jenner 1838.

Hartmann, Gemeindammann.
Hartmann, Gemeindschreiber.

Da Bernhard Läuchli, Metzgers von Hottwyl, im Christmonat 1837, in dem Kantonsspital zu Königsfelden gestorben, und an Kleidungsstücken nach Schatzung ein Vermögen von Fr. 27. hinterließ; so werden seine Erben, welche auf obbenannte Erbschaft, gegen Vergütung der, von der Gemeinde bezogenen Armenunterstützungen und Bezahlung der Kosten an den Kantonsspital, Anspruch zu machen glauben, aufgefordert, sich von heute an, innert Monatsfrist bei dem hiesigen Gemeindrath hierüber anzumelden; ansonst sämmtlicher Nachlaß an die Kosten und erhaltenen Unterstützungen verwendet würde, nach Verfluß dieser Zeit wird weder Rede noch Antwort gegeben werden.

Hottwyl den 4. Jenner 1838.

J. Geißmann, Gemeindammann.
Joh. Fischer, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Joachim Weibel und Heinrich Hauenstein von Unterendingen, haben sich bei der hohen Regierung um die Konzession eines Radrechts zum Betrieb einer Sägemühle durch den daselbst vorbeifließenden Surbbach beworben. Dieses Vorhaben wird hiemit bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen beim hiesigen Bezirksamt, wo der dießfällige Situationsplan einzusehen ist, bis den 3. Hornung nächsthin abgegeben werden können.

Zurzach den 10. Jenner 1838.

Frey, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da Elisabeth Koller, geb. Seiler, von Rudolfstetten, verbeiständet durch Jakob Michael Koller, ihren Antheil Haus, Scheurung, Liegenschaften und Fahrhabe, an ihre Sohnsfrau, Maria Anna Koller, geb. Hüßer, und deren drei Kinder, diese verbeiständet durch Jakob Hüßer, alle von Rudolfstetten, gegen die auf den Liegenschaften haftenden Kapital, laufenden Schulden und Leibgeding abgetreten hat, so hat der Gemeindrath von Rudolfstetten für diese Abtretung Fertigungstag angesetzt auf k. Montag den 22. Jenner 1838, Vormittags 10 Uhr, im Hause des Meinrad Brem, auf dem Friedlisberg, das allen denjenigen, die diese Fertigung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Rudolfstetten den 9. Jenner 1838.

Hüßer, Vice-Gemeindammann.
J. L. Brem, Gemeindrath.

Da Leonz Widmer, Müller aus der Wasserfallen, Gemeinde Untersiggenthal, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, als Mühle, Haus, Scheuer und Stallung, so hat der Gemeindrath Untersiggenthal zur Fertigung dieser Güter angesetzt, Montag den 22. Jenner 1838, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Gemeindammann Umbricht. Wer demnach einiges Interesse an dieser Fertigung haben mag, hat sich an besagtem Tag und Stunde einzufinden.

Untersiggingen den 6. Jenner 1838.

J. Umbricht, Gemeindammann.
J. B. Meier, Gemeindschreiber.

Da Kaspar Brülmann, Karrers, von Dorfmuri und dessen Schwester Anna Maria Meyer, geb. Brülmann von Althäusern, säßhaft in Dorfmuri ihre in letzterer Gemeinde gelegenen Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Muri zur Fertigung dieser Kaufvertrage Tag angesetzt, auf Samstag den 20. l. Mts., Morgens 9 Uhr, was hiemit zu jedermanns Wissen und Verhalt bekannt gemacht wird.

Muri den 2. Jenner 1838.

Veit Müller, Gemeindammann.
J. Stierli, Gemeindrath.

An dem, von dem Gemeindrath zu Aarau auf Freitag den 19. dieß, Morgens 9 Uhr, im gewohnten Sitzungslokal abzuhaltenden Fertiggericht gedenkt Herr Joh. Heinrich Peter, Notar von Villnachern, in Aarau wohnhaft, den größten Theil seiner Liegenschaften wegfertigen zu lassen, was nach Gesetzes-Vorschrift bekannt gemacht wird.

Aarau den 11. Jenner 1838.

Frey, Gemeindammann.
F. Hürner, Gemeindschreiber.

Da Heinrich Berner, Wagner von Unterkulm, mit Ausnahme eines Stück Holzlandes, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath allda zur extragerichtlichen Fertigung derselben Tag bestimmt, Donstag den 18. d. Mts., Nachmittags von 1 Uhr an, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale, was bekannt gemacht wird.

Unterkulm den 9. Jenner 1838.

Spirgi, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Holziken wird am Mittwoch den 17. d. M., Nachmittags von 1 bis 3 Uhr im dortigen Wirthshause ein Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Johannes Matter, Lißmers von Kölliken, seine sämmtliche im Gemeindsbezirk Holziken gelegene Liegenschaft verkauft hat, die auch gefertigt werden wird. Die Partheien sollen ihre alten Erwerbstitel der Fertigungsbehörde vorlegen, und die auswärtswohnenden Verkäufer sich durch Weibelszeugnisse ausweisen.

Holziken den 9. Jenner 1838.

Das Fertigungssekretariat.

Der Gemeindrath Schöftland hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt auf Donstag den 18. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im Gemeindhause daselbst, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Erben der Wittwe Melchior Hochuli sel., die sämmtliche Liegenschaft verkauft haben, und alsdann zur Fertigung bringen werden.

Schöftland den 9. Jenner 1838.

H. Gloor, Gemeindschreiber.

Da Bartholome Suter, Maurermeister, von Dietwyl, sein zu Oberrüti besessenes Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Oberrüti Tag zur Fertigung dieser Liegenschaften angesetzt, auf Donstag den 18. Jenner 1838, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberrüti den 2. Jenner 1838.

Namens des Gemeindraths:
Leibacher, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Fahrwangen wird Freitags den 19. d. M., von Morgens 8 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst, Fertiggericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Rodel, Rudis und die Erbschaft des Hartmann Döbeli, alt Ammanns von da, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und alsdann zur Fertigung bringen werden.

Fahrwangen den 8. Jenner 1838.

Jb. Eichenberger, Gemeindammann.

Vormundschaft.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen, im Spital zu Lenzburg sich aufhaltenden Theodor Halder, Zinngießer, von Lenzburg, nach eigener Einwilligung und auf den Vorschlag der dasigen Waisenbehörde in der Person des Hieronimus Hämmerli, Spitalvater von Lenzburg, bevormundet. Diese Vormundschaft wird nun in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 12. Christmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Dürrenäsch hat die Wittwe des unlängst sel. verstorbenen Felix Gloor, Verena geb. Senn von daselbst, unter Vormundschaft gesetzt, und ihr als Vormund verordnet, den Rudolf Bertschi, Gagelis, von Dürrenäsch, welchen das Bezirksgericht Kulm heute in dieser Eigenschaft bestätiget und in Pflicht aufgenommen hat. Diese Bevormundung wird unter Hinweisung auf die §§. 356 und 357. des bürgerlichen Gesetzes zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht.

Kulm den 8. Jenner 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Aarau hat den volljährigen Daniel Märk, gewesenen Sekretär von da, mit dessen freier Einwilligung in der Person des Herrn Friedrich Häßig, Arzt von Aarau, förmlich bevormundet, zugleich auch über denselben einen Schuldenruf bewilligt. Diesem zu Folge werden alle und jede Gläubiger des Daniel Märk, welcher gesonnen sein soll, Aarau zu verlassen, aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 24. Hornung 1838 der Gemeindschreiberei Aarau um so gewisser einzugeben, als sie sich die Folgen der Unterlassung selbst zuzuschreiben hätten.

Aarau den 10. Jenner 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem der Familienvater Kaspar Zimmerli, Sebastians, v. Ofringen, wohnhaft in Bottenwyl, am 17. vorigen Mts. als Verschwender unter Bevormundung gesetzt, und diese Verfügung von Zimmerli innert der nützlichen Frist nicht weiter gezogen worden, wird solches vermöge Gesetzes zu allgemeiner Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß heute für Zimmerli als Vormund verordnet worden sei: Samuel Wälchli, Zimmermann, im Dorfe Ofringen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an Zimmerli etwas zu fordern haben, aufgefordert, von Art, Datum und Betrag ihrer Forderungen der Gemeindschreiberei Ofringen bis 10. Hornung 1838 schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 29. Christmonat 1837.

St. Muller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem sich Jakob Meier, älter, Büblis, von Uezwyl, freiwillig unter Vormundschaft begeben, haben wir demselben als Vormund geordnet, den Johann Meier, Gemeindrath, von Uezwyl, wornach alle von dem Pflegbefohlenen ohne Einwilligung seines Vormundes abgeschlossenen Geschäfte rechtlich unverbindlich sind. Damit aber der bestellte Vormund eine genaue Kenntniß der Schulden und des Vermögens seines Vogtsanvertrauten erhalte, werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Jakob Meier, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Montag den 29. Jenner 1838 Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Uezwyl wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 30 Christmonat 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

Wirthshäuserverbot.

Gegen den Weltpriester und Falliten Anton Herzog, von Baden, ist seiner ärgerlichen Lebensweise wegen schon am 3. Weinmonat letzthin das Wirthshäuserverbot gerichtlich erkennt, und die daherige, an das Tit. Obergericht rekurirte Erkanntniß am 13 v. Mts. von dieser Behörde auch bestätigt worden. In Folge dessen wird jedermann aufs strengste untersagt, dem Anton Herzog Wein oder andere geistige Getränke, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung zu verabfolgen, indem die Zuwiderhandelnden zur gesetzlichen Strafe gezogen würden.

Baden den 2 Jenner 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Gloor, Zimmermann im Schwaderhof, Gemeinde Birrwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 17. Merz 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben. — Kulm den 8. Jenner 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben den Erben der verstorbenen Wittwe Katharina Fahrnbühler, in Oberlunkhofen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Wittwe Fahrnbühler sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 25. Jenner 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Oberlunkhofen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 16. Christmonat 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Merz, Seifensieder von Reinach bei Leben im Hard, Gemeinde Schöftland gesessen, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 3. Merz 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 26. Christmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Von Seite der Erben des verstorbenen und früher ver-

geldstagten Kaspar Neeser, von Seengen, ist auf die Beerbung des dießörtigen Nachlasses, welcher nach der Angabe des Gemeindraths von Seengen, in der auf Fr. 24. 5. gewertheten Fahrhabe besteht, förmlich Verzicht geleistet worden. Diese Verzichtleistung wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß sofern innert der Frist von 2 Monaten Niemand die nachgeldstagliche Liquidation verlangen sollte, der geringe Nachlaß an die Abwarts-, Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet würde.

Lenzburg den 5. Jenner 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Die Erben des im Jahr 1837 vergeldstagten, und letzthin verstorbenen Kaspar Lüthi, alt Häusel auf dem Hubel zu Holziken, haben auf dessen Nachlaß, in einigen Effekten zu Fr. 2. gewerthet, Verzicht geleistet, welches bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß, wenn bis 5. Hornung nächstkünftig, Niemand die nachgeldstagliche Liquidation über diesen Nachlaß anbegehrt, derselbe an die Beerdigungskosten verwendet wird.

Kulm den 8. Jenner 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Ueber die unter gerichtlichem Inventar gelegene, von der heimathlichen Waisenbehörde Namens der Erbberechtigten ausgeschlagene Verlassenschaft des sel. Samuel Räs, Vater, von Schangnau, Kts. Bern, früher in Oftringen, zuletzt in Zofingen wohnhaft gewesen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt. Da bei Anlaß des aufgenommenen Benef. Inventarii die Schulden des Erblassers bei Strafe des Verlusts angemeldet werden mußten, und da die Inventur nicht das geringste dem Erblasser zuständige Vermögen nachwies, so kann weder von einer neuen Schuldeneingabe, noch von einer Steigerung die Rede sein. Wohl aber wird zur Kenntniß der Interessenten gebracht, daß Samuel Räs seine wenigen besessenen Effekten unterm 16 Merz 1837 an Joh. Müller, Zimmermann auf dem Bühnenberg und Samuel Müller, Zimmermann auf dem Birchenfeld, beides Gemeinde Oftringen, um Fr. 27. bz. 7. verkauft habe, daß daheriger Kaufsakt in der Gerichtskanzlei eingesehen werden könne, und daß allfällige Einwendungen gegen diesen Kauf (ohne welche die Kaufsobjekte den Käufern überlassen würden) vor dem 8. Merz nächsthin dem Geldstagssekretariat einzureichen seien.

Gegeben, um nach dem Gesetze einmal publizirt zu werden. Zofingen den 8. Christmonat 1837 und 9. Jenner 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Kaspar Groß, Metzger, und seiner Ehefrau Dorethea, geb. Schmid, zum untern Freiburgerhaus in Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 22. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 31. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 6. Christmonat 1837.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Johann Ernen von Oberleibstatt, Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 22 Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 31. gl. Monats, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 27. Christmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an dem im Jahr 1818 vergeldstagten Hebräer Wolf Joseph Dreyfuß von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 22. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 31 gl. Monats, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 27. Christmonat 1837.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli Gerichtsschreiber.

Da Hoffnung vorhanden ist, daß der über Johannes Berner, Säuhäusi von Ruppertswyl, ausgeschriebene Geldstag durch den vorzunehmenden Nachlaßvertrag noch vermieden werden könne, so wird auf gemachtes Ansuchen, die auf den 20. d. Mts. ausgeschriebene Kollokationseröffnung- und Nachschlags-Verhandlung auf unbestimmte Zeit verschoben.

Lenzburg den 10. Jenner 1838

Aus Auftrag der Geldstagsbehörde:
Das Geldstagssekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des zu Bern inhaftirten Ludwig Käser, Baumeister, Ammann und Bärenwirth von Thalheim, die Verführung des Geldstages erkennt, und den peremtorischen Termin zu Eingabe der Ansprachen auf den 5. Merz nächstkünftig festgesetzt. Wenn ein Nachlaßvertrag mit seinen Gläubigern nicht erzweckt würde, so wird die Zeit der fernern geldstaglichen Verhandlungen später bekannt gemacht werden. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen werden demnach öffentlich und unter Androhung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen so wie die Schuldigkeiten schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 5. Merz nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 29. Christmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Jakob Rauchenstein, Schlosser, Sohn, von Brugg, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagssteigerung über das in einigen hausräthlichen Effekten bestehende geldstagliche Vermögen in des Geldstagers Wohnung zu Brugg, Montag den 22. Jenner

von Nachmittags 1 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Freitag den 2. Merz, und für die Kollokationseröffnung ebendaselbst Montag den 12. gl. Mts., Nachmittags 1 Uhr, alles im Jahr 1838. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldiakeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 1. Merz 1838 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 3. Jenner 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

Nachgeldstag.

Da der vergeldstagten Barbara Wild, Rägis, von Holderbank, zu Folge Theilung ein Vermögen von Fr. 138. 1. 3½. in einer Aktivschuld bestehend, angefallen, so hat das Bezirksgericht Lenzburg die nachgeldstagliche Liquidation beschlossen; es wird daher die oben angegebene Summe nach Abzug der Liquidationskosten den bestberechtigten Gläubigern zugewiesen werden.

Lenzburg den 10. Jenner 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Der im Jahr 1826 mit seinen Geschwistern vergeldstagte Johann Mäder, Oelers von Boswyl, hat durch Quittungen dargethan, daß er seines Theils seine verlustig gewordenen Gläubiger befriediget habe und hat demnach die Aufhebung des ihn betreffenden Konkurses verlangt. Demgemäß werden diejenigen, welche gegen diese Rehabilitation allfällige Einsprache zu machen gedenken aufgefordert, dieselben am Montag den 22. Jenner 1838, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Muri anzubringen, ansonst dem Joh. Mäder ohne weiters entsprochen werden würde.

Muri den 8. Jenner 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Nachdem auf früheres Anbegehren der h. Regierung des Kts. Aargau, gegen den ausgetretenen Herrn Prälaten des Klosters Muri, Pater Ambrosius Bloch, wegen einem beträchtlichen Theil von ihm entfremdeten Klostergutes, in Schuldtiteln bestehend, eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden, ihre Fortsetzung aber wegen Landesentfernung des Hrn. Beklagten und wegen verweigerter Rechtshülfe der Regierung des Kts. Unterwalden, ob dem Wald, unterbrochen blieb, so ergeht anmit in Folge Beschlusses der obersten aargauischen Landesbehörde vom 19. Christmonat 1837 an bemeldten Hrn. Prälaten die öffentliche Vorladung, daß er an einem der nachbenannten Tage, als: Montag den 5. Hornung 1838, oder Montag den 19. Hornung 1838, oder Montag den 26. Hornung 1838, jeweilen des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Muri persönlich erscheine, um sich über die betreffende gegen ihn eingeklagte Vermögensentfremdung zu verantworten, ansonst im ausbleibenden und Widersetzlichkeit zeigenden Fall in der Untersuchung dennoch fortgeschritten und gegen ihn in contumaciam geurtheilt werden würde.

Muri den 28. Christmonat 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Zufolge bezirksgerichtlichen Auftrags werden die unterzogenen Kuratoren der Laurenz Sidlerschen Konkursmaße folgende Liegenschaften an eine vierte letzte öffentliche Steigerung bringen:

1) ein Haus in der Schlossergaß gelegen,
2) eine Bündte in der Au, und
3) ein Mättli, ungefähr 3 Vierling groß.

Die Steigerung wird Montag den 22 d. M., Abends 6 Uhr, im Gasthause zum Hirschen abgehalten, und die allfälligen Kaufbedingungen werden dannzumal eröffnet, können aber auch vorher bei den Unterzeichneten eingesehen werden.

Bremgarten den 10. Jenner 1838.

Die Massa-Kuratoren:
L. Büegißer, Gemeindrath.
Rubert, Wolfisperg.

Mittwoch den 17. d. M., von Morgens 10 Uhr an, wird folgende zur Gantmasse des Ludwig Käser, gew. Ammann und Bärenwirth von Thalheim, gehörende Lebwaar, in des Geldstagers Wohnhaus daselbst, öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden: zwei Pferde, eine Kuh, ein Kalbeli und ein kleines Kalb.

Brugg den 10. Jenner 1838.

Namens der Geldstagskommission.
Akermann, Gerichtssubstitut.

Der Unterzeichnete, als Bevollmächtigter des Hrn. alt Regierungsrath Friedrich von Laufenburg, wird in Folge friedensrichterlichem Vergleich, die daraufhin dem Xaver Kienberger, Schwanenwirth, und Gemeindrath Meier von Oeschgen, für eine Terminforderung für Fr. 536. rp. 45. nebst Zins und Folgen ins Pfand gezogenen 3 Vrlg. Acker auf dem Langenfeld e. s. Gabriel Mösch, 1 Vrlg. Reben im Kaistenberg, e. s. Fridolin Hauswirth; Mittwoch den 17. Jenner, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Oeschgen, unter gemeindräthlicher Leitung an die dritte Steigerung bringen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Laufenburg den 8. Jenner 1838.

Joh. Schmid.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

In der Speisewirthschaft des Hrn. Samuel Küntzli im Mühlethal, wird Freitag den 19. d. M., von Abends 5 Uhr an, an eine öffentliche Verkaufssteigerung gebracht werden: das der Erbschaft des Rudolf Zimmerli sel., von Oftringen, bei Leben angesessen gewesen im Mühlethal, zustehende geräumige Wohnhaus in hiesiger Gemeinde, enthält 2 Küchen, 2 Wohnstuben, eine Neben- und eine Hinterstube und die auf diese Gemächern befindlichen Gaden; einen Webkeller für 2 Stühle, und einen Gemüsekeller; ein durchgehendes Tenn, Futtertenn und Viehstall nebst einem besondern Schweinstall, dazu gehören 5½ Juch. bestes Ackerland und circa 2 Juch. Wald, alles aneinander beim Hause liegend. Das Ganze ist zehntfrei und nur mit wenigem Bodenzins belastet. Bei dem Hause befindet sich ein laufender Brunnen und ein Weiher, wovon ein bedeutenden Theil Land gewässert werden kann. Tags darauf, Samstag den 20. d M., von Morgens 8 Uhr an, werden im Hause des Erblassers mehrere Haus- und Feldgeräthschaften, Erdäpfel, Heu und Stroh, eine großtragende Kuh, ein jähriges Kalb, und zwei Mastschweine gegen baare Bezahlung aus freier Hand versteigert, wozu Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden.

Mühlethal den 9. Jenner 1838.

Namens der Erbschaft Zimmerli:
Bernh. Zimmerli.

Künftigen Samstag den 20. d. M., Mittags 1 Uhr, wird bei der neu erbauten Brücke oberhalb Gränichen, über mehrere Bäume Laden, eine Partdie Fleklingladen, 6 Stück 40 Fuß lange sehr schöne Tremtannen, nebst etwas anderm Bau- und Brügelholz, und zwei eichene 16 Fuß lange Sellen, eine öffentliche Verkaufssteigerung unter den vorher zu eröffnenden Bedingungen abgehalten werden, wozu man Kaufliebhaber höflich einladet.

Gränichen den 11. Jenner 1838.

Die Bevollmächtigten sämmtlicher Gemeinden des Bezirks Brugg werden den 44' langen, 17' breiten von starkem Holz erbauten und mit circa 3200 Ziegeln bedeckten, auf dem Stalden, Gemeinde Bözberg stehenden, zu einem Wagenschopf sehr dienlichen Schützenstand, Montag den 22. dieß, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause daselbst, unter den zu vernehmenden Bedingen an eine öffentliche Steigerung bringen, wozu Kauflustige höflich eingeladen werden.

Oberburg den 8. Jenner 1838.

Für die Bevollmächtigten:
Huber, alt Ammann.

Montag den 22. d. M., von Vormittags 10 Uhr an, wird Unterfertigter in der Staatswaldung Einolten unweit Oberhof,

25 Klftr. Mischelholz,
1675 Reiswellen,
6 Abtheilungen Wagner-, und anderes Nutzholz, zusammen ungefähr 1⅙ Klftr.
6 Stück Tremholz,
4 „ Rafen, und
3 „ Halbrafen,

unter den Bedingungen, die vor der Steigerung an Ort und Stelle eröffnet werden, bei hinlänglicher Losung an die Meistbietenden öffentlich versteigern.

Herznach den 10. Jenner 1838.

Leimgruber, Forstinspektor.

Künftigen Montag den 15. Jenner wird der Unterzogene in der Staatswaldung, genannt Lindhof, des Vormittags 10 Uhr, an eine öffentliche Steigerung bringen:

12 Klftr. Fohrenholz,
3 Klftr. Mischelholz,
500 Stck. Mischelwellen.

Die Bedingnisse, unter denen die Steigerung statt hat, werden vor Eröffnung derselben bekannt gemacht werden.

Baden den 10. Jenner 1838.

J. Baldinger, Forstinspektor.

Dienstag den 16. dieß, des Nachmittags 2 Uhr, wird die unterzeichnete Kommission im Lenzhard, zunächst dem Magazin circa 60 Klftr. tannenes Stöckholz an eine öffentliche Steigerung bringen.

Lenzburg den 10. Jenner 1838.

Die Forstkommission.

Es wird hiemit dem Eh. Publikum bekannt gemacht, daß Herr Fidel Waßmer, Holzhändler, von Rykenbach, Großherzogthum Baden, am 18. Jenner d. J., Vormittags halb 10 Uhr, in der Gemeindswaldung Eiken unter den vor der Steigerung bekannt gemacht werdenden günstigen Bedingen, vom dem von dieser Gemeinde käuflich an sich gebrachten Holze circa 7000 Stück Reiswellen an den Meistbietenden öffentlich versteigern lassen wird; wozu Kauflustige höflich eingeladen werden.

Eiken den 2. Jenner 1838.

Im Namen und aus Auftrag des
Hrn. Fidel Waßmer:
J. Brast, Bezirks-Straßeninspektor.

Donstags den 18. Jenner 1838 wird Rudolf Rüetschi, gew. Ammann, von Schafisheim, des Nachmittags 1 Uhr, in seiner Pintenschenke allda, sein Heimwesen an eine öffentliche Steigerung bringen. Die Bedinge werden unmittelbar vor Beginn der Steigerung eröffnet, können aber auch vorher bei dem Eigenthümmer selbst vernommen werden. Das Haus unter Ziegeldach mit einem neu angebauten Stock, enthält drei beitzbare Stuben, zwei Küchen, einen Tanzboden, sieben andere geräumige Zimmer, zwei gewölbte große Keller, ein erweitertes Scheuerwerk; dabei liegt ein Kraut- und Baumgarten, 9 Vierling haltend. Das Ganze eignet sich seiner Geräumigkeit und der besuchten Gegend wegen, zu jedem größern Gewerbe. Das mehrere Jucharten umfassende Ackerland wird theilweise gerufen.

Wittwe Siebenmann, Majors, wird Mittwoch den 17. Jenner im Toßenwald zu Liebegg, circa 15 Klftr. Mischelholz und 5000 Stück Reiswellen, an eine öffentliche Steigerung bringen lassen; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Aargauische Anzeigen.

Die erledigte Stelle eines Verwalters der Klöster Gnadenthal und Hermetschwyl wird hiemit öffentlich ausgeschrieben, mit Frist zur Anmeldung beim Tit. Herrn Präsidenten der Finanzkommission bis zum 22. dieses Monats.

Aarau den 8. Jenner 1838.

Kanzlei Aargau.

MHgHrn. des Obergerichts haben unterm heutigen Tage die Herren Jakob Vögtlin von Brugg und Friedrich Bürkli von Baden, als Fürsprecher ernennt, und in dieser Eigenschaft beeidigt.

Aarau den 9. Jenner 1838.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Die Kanzlei des Obergerichts.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 29. Jenner festgesetzt.

Aarau den 10. Jenner 1838.

Kanzlei des Obergerichts.

Die Bewerber um die erledigte Stelle eines Lehrers an der Gesammtschule in Schmiedrued, haben ihre dießfälligen Anmeldungen innerhalb eines Monats von heute an, dem Bezirksschulrath in Kulm einzureichen. Ein Kantonsfremder, falls ein solcher an die fragliche Stelle gewählt würde, hat zu seiner Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen.

Aarau den 8. Jenner 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Die Bewerber um die in der Kanzlei des Bezirksgerichts Aarau erledigte Stelle eines Kanzlisten haben sich bis zum 23. Jenner nächstbin bei dem unterzeichneten Präsidenten schriftlich anzumelden.

Aarau den 10. Jenner 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Da die Stelle eines Amtsweibels im hiesigen Bezirk durch Beförderung vacant geworden, so mögen Bewerber um die-

selbe Stelle bis zum 17. d. Mts. nächstkünftig, schriftlich bei dem Bezirksamt sich anmelden.

Bremgarten den 10. Jenner 1838.

Wey, Bezirksamtmann.

Ueber die Lieferung von Holz, Oel und Kerzen auf die Landjägerposten des Bez. Zurzach für das Jahr 1838 wird Montags den 22. dieß, Nachmittags 2 Uhr, eine Mindersteigerung in dasiger Amtskanzlei statt finden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zurzach den 10. Jenner 1838.

Frey, Bezirksamtmann.

Samstags den 27. Jenner, Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem Bezirksamt Zofingen eine Mindersteigerung über die Armenfuhren von Zofingen, Untermorgenthal, Aarburg und Kölliken abgehalten werden, was den Uebernehmern hiemit bekannt gemacht wird.

Zofingen den 11. Jenner 1838.

S. Ringier, Bezirksamtmann.

Mit Ende des Mts. Jenner ist der tägliche Botenkurs von Frick nach Aarau erledigt. Bewerber um diese Botenstelle haben sich bis und mit dem 20. Jenner schriftlich bei dem Central-Postamt anzumelden, und zugleich anzugeben, welche Bezahlung sie für den gedachten Botenkurs verlangen.

Aarau den 31. Christmonat 1837.

Aus Auftrag der Oberpostdirektion:
Das Sekretariat.

Da für Uebernahme der jüngsthin ausgeschriebenen, in dem Pfarrhause zu Mettau vorzunehmenden Maurer-, Zimmermanns- und Schreiner-Arbeiten kein annehmbares Angebott eingelangt ist; so werden diese Arbeiten nochmals mit der Anzeige ausgeschrieben, daß diejenigen, welche solche zu übernehmen Lust haben, von der bei dem dortigen Pfarramt deponirten Beschreibung Einsicht nehmen und ihre mindeste Forderung bis zum 16. Jenner 1838 der Tit. Baukommission einreichen können.

Aarau den 28. Christmonat 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Polizeianzeigen.

Fridolin Hug, von Almuth, Amts Bondorf, Großherzogthum Baden, wohnhaft in Niederlenz, ein Knecht, 32 Jahre alt, 5′ 4″ hoch, besetzter Statur, schwarze Haare, mittlere Stirne, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, etwas eingebogene Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, schwarzen Bart, gesunde Gesichtsfarbe, über dem rechten Auge eine Narbe, die Kleidung besteht in einem blauen Ueberhemde, weißem Filzhut, grünen Rübelhosen und Mutz, die Schuhe mit Riemen gebunden, er spricht badischen Landesdialekt mit schweizerischem vermischt. Ist Veruntreuungen beschuldigt und hat sich mit Hinterlassung seiner Schriften und Effekten flüchtig gemacht; daher ersucht wird auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall dem Bezirksamt Lenzburg zuführen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Der geistesverwirrte Lucien Veillemier, von Trammlingen, ein Uhrenmacher, welcher in das äußere Krankenhaus zu Bern abgeliefert werden sollte, ist dort am 8. d. M. seinem Führer entlaufen. Er ist 25 Jahr alt, 5′ hoch, hat schwarze Haare, Augenbraunen und Bart, große Augen, einen rothen Fleck unter einem derselben, große Nase, großen Mund, ovale Gesichtsform und ziemlich gute Gesichtsfarbe. Er trug grauen guttüchenen Ueberrock, graue Beinkleider, braunes halbleinenes Gilet, eine alte Kappe, braune wollene Strümpfe und hatte keine Halsbinde.

Man ersucht auf denselben genaue Acht zu bestellen und ihn betretenden Falls unter guter Aufsicht der Polizeidirektion in Bern zuführen zu lassen und Anzeige anher zu machen.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

In der Nacht vom 6. auf den 7. dieß, ist in der Kapelle zu Berikon eingebrochen und das am Altar befindliche Silber, namentlich circa 100 silberne Vota Zeichen, als Hände, Füße, Köpfe ꝛc. entwendet worden.

Man ersucht auf die gestohlenen Gegenstände und deren Trager und Feilbieter genaue Acht zu bestellen, entdeckenden Falls in Verwahr zu bringen, und Anzeige anher zu machen.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Verstorbene zu Aarau.

Karl Ludwig Heinrich Wanger, des Sekretärs Kind, alt 3 M. 21 T. — Eduard Müller, des Sekretärs Knabe von Ostringen, alt 11 J. 3 M. 16 T. — Fr. Susanna Dorothea Hunziker, geb. Meyer, alt 70 J. 9 M. 16 T.

Fruchtpreise.

Bern.

Kernen das Vrtl. 16 btz. — kr. bis 18 btz. 2 kr. — Dinkel das Malter 60 btz. — kr. bis 90 btz. — kr. — Waizen 18 btz. 2 kr. bis — btz. — kr. — Roggen 10 btz. — kr. bis 11 btz. 1 kr. — Erbsen 22 btz. — kr. bis 26 btz. — kr. — Schwarze Wicke 15 btz. — kr. bis 16 btz. — kr. — Mühlekorn 11 btz. — kr. bis 12 btz. 2 kr. — Gersten 10 btz. — kr. bis — btz. — kr. — Bohnen 17 btz. 2 kr. bis 18 btz. — kr. — Haber der Mltr. 60 btz. — kr. bis 75 btz. — kr. — Haberkernen und Habermehl das Vrtl. 26 bis 28 btz.

Zürich.

Roggen 5 fl. 25 ß. bis 7 fl. — ß. — Bohnen 7 fl. 20 ß. bis 10 fl. — ß. — Erbsen 12 fl. 20 ß. bis 14 fl. 22 ß. — Gersten 7 fl. — ß. bis 8 fl. 30 ß. — Haber das Viertel 13 bis 18 ß.

Basel.

Kernen 17 Fr. 4 rp. bis 19 Fr. 3 rp. — Gersten — Fr — rp.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 3. 20. Jenner 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint seit Anfang dieses Jahres:

Das Alpenhorn,

eine Wochenschrift zu angenehmer und belehrender Unterhaltung.

Diesem wird jedesmal ein Beiblatt, betitelt das „Posthörnchen" gratis mitgegeben, das Tagesbegebenheiten und Neuigkeiten ohne Umschweife in möglicher Kürze enthält.

Um diesem gewiß unterhaltenden und belehrenden, für jedermann verständlich geschriebenen Blatte auch beim Unbemittelteren Eingang zu verschaffen, ist der Preis desselben so gering, auf 7½ bz. vierteljährlich, angesetzt worden, so daß nicht leicht ein Blatt der Art billiger zu haben ist. Die Aufsätze desselben sind nicht, wie bei vielen andern dergleichen Blättern, nachgedruckte aus andern Werken, sondern mehrentheils auf die Geschichte sich stützende neue Bearbeitungen in erheiternder und gemüthlicher Laune geschrieben, so daß man überzeugt sein kann, dieses Blatt nicht unbefriedigt aus der Hand legen zu müssen; weßhalb es hiermit allen Leseliebhabern und besonders Schullehrern empfohlen wird.

Aarau im Jenner 1838.

S. Landolt, auf dem Rain Nr. 626.

Zum Kauf angetragen.

1. 2 buchene Stämme, der eine davon ist 32 Schuh lang und 20 Zoll am kleinen Ort, der andere 26 Schuh lang, und etwas kleiner dienlich für Wagnerholz.

Bei Rud. Biner in Ofteringen.

2. Bei Schmied, Papierfabrikant in Suhr, ein Wasserrad mit Zugehör, ein eiserner Wendelbaum, ein metallener Wasserpumper, und geschmiedete Schaufelzapfen, alles noch brauchbar, wegen Mangel an Platz um billigen Preis.

3. Ein gut konditionirter neuer Rennschlitten, bei Sl. Widmer, Wagner in Lenzburg.

4. Frau Wittwe Oftinger zum Rad in Zurzach, ist gesonnen, ihr eigenthümliches Gasthaus zum Rad dahier, nebst einer Hufschmiede mit hinlänglichem Werkzeug und circa 22 Juch. Acker- und Mattland, so wie den zur Wirthschaft erforderlichen Hausrath, nebst 4 Pferden, mehreren Wagen und dazu gehöriges Geschirr, bald möglich sammethaft oder auch theilweise zu verkaufen. Allfällige Liebhaber hiezu sind eingeladen, sich bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Zurzach den 10. Jenner 1838.

F. Groß, zur Engelburg.

5. Eine Parthie große und kleine Krüge, auf der Bleiche zu Lenzburg.

Zu Aarau.

6. Ein ganz neues lithographirtes Haupt- oder Conto-Currentbuch, gut gebunden mit elastischem Rücken; bei Hemmeler, Buchbinder, junger.

7. Ein ganz neuer, grau melirter Militär-Kaput in sehr wohlfeilem Preis bei

J. J. Guyer im Weyer.

8. Bei Gottlieb Gränicher, Metzger in Aarau, dürre Winterdärme, krumme und gerade das Kläfter zu 2 kr.

9. Bei J. B. Gamper in der Kirchgasse, sind stets vorräthig aller Sorten Schreibbücher um billigen Preis. Am gleichen Ort ein mit Eisen gebundenes Faß, 5 Saum haltend, zu 45 bz. der Saum.

10. [2]Ein Klavier (forte-piano) von 6 Oktaven, um billigen Preis. Dasselbe ist sehr gut konstruirt, mit schöner Klaviatur und besonders angenehmem Ton; äußerlich ein schön geformtes Meuble in geschliffenem hartem Maserholz. Im Gerichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

11. [2]Bei Frau Landolt im Restaurat, Reh und Haasen aus der Beize.

12. Bei Haßler, Sigrist, sind noch immer zu haben, frische Zürcher-Hüpen das Hundert zu 5 bz.

13. [2]Schuhe von Gummi elasticum,

mit lederner Sohle, und mit Leder gefüttert, als vollkommenstes Mittel gegen Näße und Kälte. Sehr elegant gearbeitet für Herren zu Fr. 7, für Damen zu Fr. 6.

Den Verkauf für Aarau haben wir dem Herrn F. G. Halbmeyer übertragen

Nürnberg den 26. Christmonat 1837.

Leuchs und Comp.

14. [3]Bei Rudolf Landolt, sind außer seinen bekannten, führenden Artikeln, feine wollene Bett-, Glätt- und Pferddecken, auch sehr schöne Wachstücher auf Tischblätter zu haben. Auch hat er wieder eine Parthie neue, 8 Viertel haltende Zwilchsäcke zu 18 bz; dergleichen 4 bis 5 Viertel haltende zu 13 bz.; und Packtuchsäcke zu 4½ bz. das Stück erhalten.

15. [3]Der Unterzeichnete, als Beistand der Wittwe Gränicher, geb. Großenbacher, sucht sobald und so billig als möglich zu verkaufen, circa 220 Saum Faß und circa 100 Saum Wein, Küttiger und Thalheimer bestes Gewächs vom Jahrgang 1835.

Fried. Billot, beim Kaufhaus.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Es wird von freier Hand kaufs- oder lehensweise angetragen, das Wirthshaus zur Krone in Bremgarten, 4 Stock hoch, nahe am Rathhause gelegen, nebst einem gegenüber liegenden Gebäude zur Remise und Stallung. Das Wirthshaus selbst hat mehrere, wohl eingerichtete, heitzbare Zimmer, nebst einer neuaufgeführten Altane. Im

untersten Stocke ist nebst einem Zimmer eine neue Bäckerei eingerichtet, die mit geringen Kosten zu jedem andern beliebigen Gewerb umgeändert werden könnte. Auch verschiedene zur Wirthschaft dienliche Fahrhabgegenstände könnten kaufs- oder lebensweise hinzu gegeben und die allfälligen Bedingungen bei dem Eigenthümer selbst eingesehen werden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Nr. 14. in Lenzburg; 150 Fr. Vogtsgeld, gegen hinlängliche Sicherheit.

---

2. In Nr. 47. in Lenzburg, drei heitzbare Zimmer, mit oder ohne Kost.

Zu Aarau.

3. Bei dem Unterzeichneten ist auf kommenden Frühling, nöthigen Falls auch schon vorher, ein Logis mit schöner Aussicht zu vermiethen, dasselbe besteht in 4 — 5 Zimmern, zwei Kammern, eigenem Keller, Garten und den nöthigen Platz im Waschhaus und Holzschopf.

C. Blattner, Fürsprech.

4. Bei Gottlieb Gränicher, Metzger, eine Behausung mit 2 heitzbaren Zimmern, nebst Plunderkammer, einem Estrich und Platz im Keller, sogleich zu beziehen.

5. Eine Bäckerei sammt dazu gehörigen Gerätschaften, in Zofingen. Nähere Auskunft ertheilt das Berichtshaus.

---

6. In Nr. 139. zwei meublirte Zimmer mit oder ohne Kost.

7. Ein fröhliches Logis in Nr. 221. am Graben.

Nachrichten.

1. Der hiesige Fastnachts-Markt, der am Dienstag nach der Herren Fastnacht, also dieses Jahr den 27. Hornung statt findet, ist im Berner-Kalender irriger Weise auf den 13. Hornung angezeigt, was anmit berichtigt wird.

Zofingen den 15. Jenner 1838.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

2. Da die Gemeinde Mumpf im Falle ist ihren Beerdigungsplatz zu erweitern und etwa circa 100 Klftr. Mauern hiezu erforderlich sind, so werden diese Maurerarbeiten den 8. Hornung an den Mindestfordernden versteigert. Nähere Bedingnisse können beim Gemeinderath daselbst eingesehen werden.

Mumpf den 13. Jenner 1838.

Barnabas Rau, Gemeindammann.
J. Baumgartner, Gemeindschreiber.

3. Unterzeichneter bringt zu allgemeiner Kenntniß, daß er von der noch seiner Patentirung unternommenen Reise zurückgekehrt ist und nun den ärztlichen Beruf in seinem ganzen Umfange auszuüben gedenkt, wozu er sich Jedermanns Zutrauen bestens empfiehlt.

Jos. Duerey, zur Sonne in Bremgarten.

4. Bei dem Unterzeichneten hat im Monat Mai v. J., eine junge Weibsperson, wahrscheinlich „eine Dienstmagd" einen großen Korb, zwei Armkörbe und ein Wattsäcklein (vermuthlich befinden sich Kleidungsstücke darin) in Verwahrung gegeben, da nun aber diese Weibsperson diese Effekten seither nie abgefordert hat, so wird sie nun hiemit aufgefordert, dieselben innert 14 Tagen gegen genügende Ausweisung und Erlag der Publikationskosten in Empfang zu nehmen, später wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

Altachen, bei Zofingen den 20. Jenner 1838.

Johannes Schär.

5. Auf das Schloßgut zu Braunegg, Bezirk Brugg, wird ein Lehenmann gesucht, der mit guten Zeugnissen versehen sein muß; auf der Bleiche zu Lenzburg sich anzumelden.

6. Dem Unterzeichneten ist den 2. d. M. in Aarburg ein junger, großgewachsener Hund entlaufen, männlicher Art, langhaarig, grau schwarz, weiß und gelb gefleckt, ein weißer Strich an der Stirne und einem langen Federnschweif, er trägt ein ledernes Halsband mit einem messingenem Ring ohne Namen; man ist ersucht darüber Auskunft zu geben, oder denselben gegen ein angemessenes Trinkgeld gefälligst zurück zu stellen.

Küngoldingen bei Zofingen den 16. Jenner 1838.

Jb. Graber, Metzger.

7. Den 27. Christmonat vorigen Jahrs, gieng in der Gegend von Steinmaur, eine Jaudhündinn, mittlerer Größe, von Farbe weiß, mit braunem Kopf, weißem Strich darüber, langer Rutbe, zu beiden Seiten am Bauch braun geschittet verloren. Nachrichten davon erbittet sich gegen Erkenntlichkeit

Scheuchzer, Arzt, in Glattfelden.

8. Donstag den 9. Jenner 1838 ist dem Unterzeichneten ein schwarzer Dachsbund von ziemlicher Größe, mit ledernem Halsband (P. J. Wohlen) bezeichnet, weggelaufen, der redliche Besitzer wird ersucht, solchen dem Eigenthümer gegen eine angemessene Belohnung zuzustellen.

Wohlen den 15. Jenner 1838.

Placid Isler.

9. Dem Unterzeichneten ist letzthin ein Hund, mittlerer Größe, männlicher Art, mit dunkelgelben Haaren und ledernem Halsband ohne Zeichen, zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer wird ersucht, diesen Hund gegen genaue Beschreibung und Erlag der Futterungs- und Publikationskosten innert 14 Tagen von heute an abholen zu lassen, nach Umfluß dessen wird weder Rede noch Antwort mehr gegeben werden.

Büngen den 15. Jenner 1838.

B. Abt, zum Hirschen.

---

10. Den Schmieden und Schloßern wird bekannt gemacht, daß im Schiltwald ein Vorrath von Steinkohlen in Fäßchen vorhanden, von denen von nun an zu Fr. 2 der Centner zu haben sind; sich dafür im Schiltwald bei Samuel Burgherr und bei dem Ruederbot Brunner in Aarau für Bestellungen anzumelden.

11. Unterzeichneter macht hiemit einem gehrt. Publikum die Anzeige, daß er sich in Kölliken als praktizirender Arzt niedergelassen hat.

Kölliken den 12. Jenner 1838.

Dr. Walty.

12. Mittwoch den 10 Jenner ist auf dem Fußweg von Kölliken nach Holziken durch die Wiesen, eine silberne Taschenuhr, an welcher mit einem schwarzen Bande ein kleiner goldener Schlüssel befestigt war, verloren gegangen. Der ehrliche Finder, dem ein ansehnliches Trinkgeld zugesichert wird, kann bei Hrn. Postbalter Lüscher in Kölliken den Namen des Eigenthümers der Uhr erfahren.

Von Aarau.

Frau Landolt im Speisehaus läßt durch ihre Magd Unterschriften zu einem Leist sammeln, mit der lügenhaften Bemerkung, als hätte der bei mir gegründete sich keines glücklichen Erfolgs zu erfreuen, welches ich wiederlege, indem meine Sammlung schon 60 Unterschriften zählt.

Siebenmann, Bierbrauer.

13 Mad. Rosalie Märk-Widler a l'intention d'etablir une école primaire pour le français; elle donnera aussi des leçons en cette langue aux jeunes gens des deux sexes un peu plus avancés en âge. Elle se fera un devoir stricte de n'entretenir qu'en français les élèves que les parens respectifs voudront bien lui confier, et elle ne négligera rien pour mériter leur contentement. S'adresser à la rue des bouchers, Nr. 100.

14. Frau Rosalie Märk-Widler hat sich entschlossen, in der französischen Sprache Unterricht zu geben. Sie empfiehlt sich demnach dem resp Eltern die ihr ihre Kinder hiezu anvertrauen wollen, ergebenst. Metzgergasse Nr. 100.

15. Da ich mich veranlaßt sehe, beide Fuhren nach Basel und Zürich bei meinem Hause abzuladen, und nicht mehr im Kaufhaus, so ersuche ich meine werthen Freunde und Gönner, alle Waaren in mein Haus zu bringen, oder davon Anzeige zu machen.

J. B. Hunziker, Fuhrhalter.

16. Es vermißt jemand seit 3 Wochen einen braunseidenen Regenschirm mit einem beinernen Griff. Der Inhaber davon ist ersucht, ihn gegen ein angemessenes Trinkgeld im Berichthaus abzugeben.

17. In eine gangbare Backstube in der Nähe von Aarau, wird ein Lehrling von rechtschaffenen Eltern gesucht, der gegen billige Bedingnisse sogleich eintreten könnte. Das Nähere ist im Berichthaus zu vernehmen.

---

18. Unterzeichnete macht jedermann bekannt, daß sie sich bestens als Weißnäherin und was in dieses Fach einschlägt, empfiehlt; sie wird suchen, jedermann so billig und schnell als möglich zu bedienen.

Jgfr. Babette Großholz, im Adelbändli.

19. Unterzeichnete macht jedermann bekannt, daß sie sich zur Aushülfe in Küchen bestens empfiehlt.

Wittwe Schweikhofer.

20. Eine geschickte Schneiderin in Locle wünscht auf kommendes Frühjahr unter billigen Bedingnissen eine gesittete Lehrtochter anzunehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

21. In Nr. 138, ist billige Kost und Logis für zwei Kostgänger.

22. In Nr. 48. zwei meublirte Zimmer mit oder ohne Kost, auch würde man noch einigen Herren Kost geben.

Publikationen.

Die Barbara Keller, geb. Baur, von Eggenwyl, Ehefrau des den 24. Mai 1833 vergeldstagten Johann Keller, Müllemacher, von daselbst, hat uns heute eine letztwillige Verordnung zu Gunsten ihrer Kinder zur Ratifikation vorgelegt. Diejenigen verlustigen Gläubiger des Johann Keller, welche hiegegen Einwendung machen wollen, werden aufgefordert, Samstag den 27. Jenner 1838, Vormittags 9 Uhr, vor uns zu erscheinen, um ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Bremgarten den 30. Christmonat 1837.

J. B. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

Die Verlassenschaft des früher vergeldstagten, nunmehr verstorbenen Jakob Keller, Großen, von Linn, besteht in einigen alten, auf Fr. 5. 60. gewürdigten Kleidungsstücken. Wenn innert Monatsfrist Niemand die nachgeldstagliche Liquidation darüber verlangt, so wird man den Erlös dafür an die Arzt- und Beerdigungskosten verwenden.

Brugg den 12. Jenner 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

Die seit mehreren Jahren aus dem Armengut der Gemeinde Leutwyl unterstützte Anna Gloor, Friede mei genannt, Samuel Gloors sel. Wittwe von daselbst, ist letzter Tagen gestorben und hat an Vermögen Frk. 4. 7. 5. hinterlassen, welches an derselben Beerdigungskosten verwendet werden soll, wenn bis 12. Hornung nächstkünftig bei hiesiger Gerichtsstelle keine geldstagliche Liquidatisn anbegehrt wird.

Kulm den 15. Jenner 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Mortifikationen.

Das Bezirksgericht von Aarau hat heute den vermißten Titel einer Linthaktie, welche unter Nro. 1838. zu Gunsten von Herrn Regierungsrath Herzog ausgestellt und von diesem der Hülfsgesellschaft in Glarus geschenkt worden war, nachdem niemand auf die öffentliche Aufforderung vom 23. Christmonat 1837 einen Anspruch geltend zu machen gesucht, als ungültig und kraftlos erklärt.

Aarau den 17. Jenner 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Ein der Johanna Delphina Maria Hüsi, Joh. Jakobs, geb. 1819, am 27. Merz 1834 ausgestellter Heimathschein, soll im Kanton Waadt verloren worden sein, und wird als ungültig und kraftlos erklärt.

Safenwyl den 12. Jenner 1838.

Der Gemeindrath.

Fertiggerichte.

Da Generos Oechsli von Ennetbaden, Maria Anna Vok und Leonz Vok von Anglikon, Bezirks Bremgarten, beide letztgenannten verbeiständet durch Hrn. Kantonsrath Vok daselbst, ihre sämmtlichen in hier befindlichen, aus drei Hausantheilen bestehenden Liegenschaften unter Vorbehalt waisenamtlicher Genehmigung verkauft haben, so wird zur Fertigung dieses Verkaufs auf Mittwoch den 24. l. M. Morgens 9 Uhr Tag angesetzt, bis wohin allfällige Interessenten ihre Eingaben machen können.

Baden den 17. Jenner 1838.

Aus Auftrags des Gemeindraths:
C. Dorer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Hausen hat zu Abhaltung eines extra Fertigungerichts Tag bestimmt auf Donstag den 25. Jenner nächstkünftig, Nachmittags 3 Uhr im Schulhause daselbst, wobei Johannes Schazmann, Wagner, und Abraham Dahli, Isaks von Hausen, ihre sämmtlichen Liegenschaften, und Jakob Leutwiler, Mauser von Lupfig, sein Stück Rebland am Hauser Eitenberg wegzufertigen gedenken, welches angezeigt wird, mit der Bemerkung, daß noch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden können.

Hausen den 16. Jenner 1838.

Rohr, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Safenwyl wird Samstag den 27. d., von Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr, auf dem Gemeindhaus Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige zur Kenntniß gebracht wird, daß Jakob Hilfiker, Zieglers, von Kölliken, nunmehr Bärenwirth in Reitnau, die Erben des Jakob Schärer, Zimmerjogelis und Jakob Müller, Klausen von Safenwyl, ihre sämmtlich verkauften in hiesigem Gemeindsbezirk gelegenen Liegenschaften wegfertigen werden. Auswärtige Verkäufer haben sich mit Weibelszeugnissen auszuweisen. — Safenwyl den 12. Jenner 1838.

Wilhelm, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Reitnau haltet Samstag den 27. d. M., von Nachmittags 12 Uhr an, im hiesigen Schulhause gewöhnliches Fertigungsgericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dannzumal Heinrich Müller, Krüseler,

von Stafelbach, und Hrn. Jakob Hilfiker, von Kölliken, beide wohnhaft in Reitnau, und letzterer auch bisher Wirth zum Bären, ferner Jakob Häfliger, alt Schmied, in hier, erstere ihre im hiesigen Gemeindsbezirk sämmtlich, und letztere den größeren Theil befindlichen und veräußerten Liegenschaften wegzufertigen gedenken.

Reitnau den 16. Jenner 1838

Jakob Steiner, Gemeindammann.
Sl. Hauri, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Dem Hs. Ulrich Trinkler, Schmidjobauneseu von Bözen, welcher bei dortiger Waisenbehörde selbst die Bevormundung verlangt hat wurde Hans Jakob Trinkler, Leyrer daselbst, als Vormund verordnet. Diese Vormundschaft wird mit Hinweisung auf den §. 357. des bürg. Gesetzbuches bekannt gemacht.

Brugg den 12. Jenner 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen, im Spital zu Lenzburg sich aufhaltenden Theodor Halder, Zinngießer, von Lenzburg, nach eigener Einwilligung und auf den Vorschlag der dasigen Waisenbehörde in der Person des Hieronimus Hämmerli, Spitalvater von Lenzburg, bevormundet. Diese Vormundschaft wird nun, in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 12. Christmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Dürrenäsch hat die Wittwe des unlängst sel. verstorbenen Felix Gloor, Verena geb. Senn von daselbst, unter Vormundschaft gesetzt, und ihr als Vormund verordnet, den Rudolf Bertschi, Gagelis, von Dürrenäsch, welchen das Bezirksgericht Kulm heute in dieser Eigenschaft bestätiget und in Pflicht aufgenommen hat. Diese Bevormundung wird unter Hinweisung auf die §§. 356 und 357. des bürgerlichen Gesetzes zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht.

Kulm den 8. Jenner 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeinderaths von Suhr die im Jahr 1829 über Rudolf Zehnder, Schneider von da verhängte Bevormundung wieder aufgehoben, und den Zehnder in seine vorigen Rechte eingesetzt. — Aarau den 12. Jenner 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

[3]Nachdem sich Jakob Meier, älter, Büblis, von Uezwyl, freiwillig unter Vormundschaft begeben, haben wir demselben als Vormund geordnet, den Johann Meier, Gemeindrath, von Uezwyl, wornach alle von dem Pflegbefohlenen ohne Einwilligung seines Vormundes abgeschlossenen Geschäfte rechtlich unverbindlich sind. Damit aber der bestellte Vormund eine genaue Kenntniß der Schulden und des Vermögens seines Vogtsanvertrauten erhalte, werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Jakob Meier, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Montag den 29. Jenner 1838 Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Uezwyl wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 30 Christmonat 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

Wirthshäuserverbot.

[2]Gegen den Weltpriester und Falliten Anton Herzog von Baden, ist seiner ärgerlichen Lebensweise wegen schon am 3. Weinmonat letzthin das Wirthshäuserverbot gerichtlich erkennt, und die daherige, an das Tit. Obergericht rekurirte Erkanntniß am 13 v. Mts. von dieser Behörde auch bestätigt worden. In Folge dessen wird jedermann aufs strengste untersagt, dem Anton Herzog, Wein oder andere geistige Getränke, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung zu verabfolgen, indem die Zuwiderhandelnden zur gesetzlichen Strafe gezogen würden.

Baden den 2. Jenner 1838

Kellersberger Gerichtspräsident.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Wir haben den Erben des verstorbenen Melchior Hagenbuch, Broneggen von Oberlunkhofen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hagenbuch sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 8. Hornung 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Oberlunkhofen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 13. Jenner 1838.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben den Erben des verstorbenen Andreas Müller, älter, Hufers von Wohlen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Müller sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 8. Hornung 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 5. Jenner 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[1]Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Franz Joseph Erne von Unterleibstadt, haben wir ihnen die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse des Franz Jos. Erne aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hiermit peremtorisch aufgefordert, dieselben, bei Vermeidung des Ausschlusses, bis und mit dem 14. Februar nächsthin dem Gemeindrathe Unterleibstadt einzureichen.

Laufenburg am 11. Jenner 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hans Georg Thut, Schälis von Oberentfelden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hans Georg Thut unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 10. nächstkünftigen Merz, der Gemeindschreiberei Oberentfelden einzugeben. — Aarau den 17. Jenner 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der kürzlich sel. verstorbenen Frau Susanna Dorothea Hunziker, geb. Meyer, Wittwe des zu Paris verstorbenen Herrn Hauptmann Gottlieb Hunziker von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieser Frau Hunziker, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 10. nächstkünftigen Merz der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 17. Jenner 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des Kaspar Hartmann, alt Untervogts, gew. Exerziermeisters, von Villnachern, wurde heute die Wohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses richterlich bewilliget. Es werden daher sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des gedachten Hartmann, unter Androhung der gesetzlichen Folgen für den Unterlassungsfall, aufgefordert: ihre Ansprachen spätestens bis am 12. Merz l. J. der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Brugg den 12. Jenner 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Gloor, Zimmermann im Schwaderhof, Gemeinde Birrwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 17. Merz 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben. — Kulm den 8. Jenner 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben den Erben der verstorbenen Wittwe Katharina Fahrnbühler, in Oberlunkhofen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Wittwe Fahrnbühler sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 25. Jenner 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Oberlunkhofen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 16. Christmonat 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Rueyp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Hans Rudolf Berischi, Franzen genannt, von Dürrenäsch, seit einigen Jahren von der Gemeinde verkostgeldet, ist am 4. d. M. gestorben, und hat durchaus kein Vermögen hinterlassen, weswegen die Erbschaft ausgeschlagen worden ist, was hiemit bekannt gemacht wird.

Kulm den 15. Jenner 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Susanna Zimmerli, geb. Bertschinger, gew. Ehefrau des schon vor mehreren Jahren verstorbenen Bernhard Zimmerli, aus der Langern, Gemeinde Oftringen, ist unterm 7. Christmonat abhin mit Hinterlassung eines Vermögens von Fr. 6. gestorben und es ist die Beerbung dieses Nachlasses von den betreffenden Erben ausgeschlagen worden. Dieses wird nun bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß sofern bis mit Donstag den 22. Hornung nächsthin, nicht schriftlich von berechtigten Personen der Geldstag verlangt wird, alsdann dieser geringe Nachlaß an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werde.

Zofingen den 12. Jenner 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Von Seite der Erben des verstorbenen und früher vergeldstagten Kaspar Reeser, von Seengen, ist auf die Beerbung des diesörtigen Nachlasses, welcher nach der Angabe des Gemeindraths von Seengen, in der auf Fr. 24. 5. gewerthteten Fahrhabe besteht, förmlich Verzicht geleistet worden. Diese Verzichtleistung wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß sofern innert der Frist von 2 Monaten Niemand die nachgeldstagliche Liquidation verlangen sollte, der geringe Nachlaß an die Abwarts-, Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet würde.

Lenzburg den 5. Jenner 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kt. Zürich. Rudolf Walder, Seiler, von Murzeln, Gemeinde Niederweningen, wird am 21. Hornung 1838, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Regensberg verrechtfertigt, deßhalb werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner desselben anmit aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen der unterzeichneten Notariatskanzlei bis zum 14. Hornung nach Vorschrift der hiesigen Gesetze einzugeben, und in diesem Konkurs ihre Rechte zu wahren. Kreditoren oder Schuldner des in Konkurs gerathenen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen würden, hätten die ihnen daraus erwachsenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben.

Regensberg den 15. Jenner 1838.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Die Notariatskanzlei Regensberg.
Rüttimann, Landschreiber.

[1]Wir haben über Peter Meier, Med. Cand. von Wohlen, den Geldstag erkennt, und als Tag zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzt: Samstag den 10. Hornung 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meier und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen wür-

den, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.
Bremgarten den 30. Christmonat 1837.
Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
U. Sommerhalder, Kanzlist.

[1]Wir haben über Philipp Oetwiler, von Villmergen, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 10. Hornung 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Oetwiler und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.
Bremgarten den 5. Jenner 1838.
J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[1]Ueber den vermögenslosen Hans Ulrich Zimmerli, Fehren genannt, von Niederwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 15. Merz nächstkin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. — Zofingen den 12. Jenner 1838.
Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[1]Alle, welche an Jakob Keller, Metzger, zum Lamm, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 29. Jenner 1838. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 7. Hornung, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgerichte Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.
Zurzach den 10. Jenner 1838.
Welti, Gerichtspräsident.
Häseli, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hs. Jakob Hartmann, Kilers, auf dem Neudorf zu Unterkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Donstag den 8. Hornung, und zwar über Erstere des Nachmittags um 1 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Bären in Kulm; der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 11. April, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 24. ol. M., des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft, alles 1838. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.
Kulm den 15. Jenner 1838.
Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Da die Wittwe Katharina Lauber von Oeschgen, auf dem Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis ihrer Zahlungsvermögenheit zu leisten vermochte, haben wir heute gegen dieselbe den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 16. Hornung nächsthin anberaumt. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an der Konkursitin Katharina Lauber aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprachen zu stellen haben, hiermit die peremtorische Ladung, ihre bezüglichen Ansprüche, mit den Beweisurkunden belegt, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien, am festgesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor der gerichtlichen Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie im Unterlassungsfalle von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind.
Laufenburg den 11. Jenner 1838.
Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtsschreiber.

Auf die schriftliche Anzeige des Gemeinderaths von Niederzeien, daß die Erben des verstorbenen Johann Hoßle, des Hansjören von dort, die angefallene Erbschaft nicht antreten, haben wir über die gedachte Verlassenschaft den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 16. Hornung nächstkünftig anberaumt. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des Hoßle, aus irgend einem Rechtsgrunde Anforderungen zu stellen haben, hiemit die peremtorische Ladung, ihre bezüglichen Ansprüche urkundlich belegt, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte am festgesetzten Tage, Vormittags 10 Uhr, vor der Liquidations-Kommission auf hiesigem Gerichtshause um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie im Unterlassungsfalle von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind.
Laufenburg den 11. Jenner 1838.
Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtsschreiber.

Laut eingegangener Anzeige besitzt Bernhard Peter, Bandweber, von Gontenschwyl, wohnhaft in Kirchrued, Gemeinde Schloßrued, über welchen unterm 13. Wintermonat abhin der Geldstag erkennt und ausgeschrieben worden, gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Johannes und Rud. Peter, Schleiferhansen von Gontenschwyl, ungefähr zwei Vierlinge Ackerland daselbst; des Geldstagers Antheil wird nun in dessen Massa gezogen, und die Kollokationseröffnung mit welcher auch die Nachschlagsverhandlung verbunden wird, in Abänderung der früheren Tagsbestimmung angesetzt, auf Donstag den 22. Hornung nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirthshause zum Storchen in Schloßrued, was zum Verhalt der Interessenten hiemit bekannt gemacht wird.
Kulm den 15. Jenner 1838.
Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Kaspar Groß, Metzger, und seiner Ehefrau Dorothea, geb. Schmid, zum untern Freiburgerhaus in Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 22. Jenner 1838 der Gerichts-

kanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 31. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 6. Christmonat 1837.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Johann Ernst von Oberleibstatt, Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 22 Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 31. gl. Monats, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 27. Christmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an dem im Jahr 1818 vergeldstagten Hebräer Wolf Joseph Dreyfuß von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniat, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 22. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 31 gl. Monats, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 27. Christmonat 1837.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des zu Bern inhaftirten Ludwig Käser, Baumeister, Ammann und Bärenwirth von Thalheim, die Verführung des Geldstages erkennt, und den peremtorischen Termin zu Eingabe der Ansprachen auf den 5. Merz nächstkünftig festgesetzt. Wenn ein Nachlaßvertrag mit seinen Gläubigern nicht erzweckt würde, so wird die Zeit der fernern geldstaglichen Verhandlungen später bekannt gemacht werden. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen werden demnach öffentlich und unter Androhung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen so wie die Schuldigkeiten schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 5. Merz nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 29. Christmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Jakob Rauchenstein, Schlosser, Sohn von Brugg, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagssteigerung über das in einigen hausräthlichen Effekten bestehende geldstagliche Vermögen in des Geldstagers Wohnung zu Brugg, Montag den 22. Jenner von Nachmittags 1 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Freitag den 2. Merz, und für die Kollokationseröffnung ebendaselbst Montag den 12. gl. Mts., Nachmittags 1 Uhr, alles im Jahr 1838. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 1. Merz 1838 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 3 Jenner 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

Geldstagsaufhebungen.

Da das unterm 13. Christmonat abhin, publizirte Rehabilitationsbegehren des Rudolf Rüetschi, Oberlehrer von Suhr, inner der anberaumten Frist nicht bestritten wurde, so hat das Bezirksgericht von Aarau den Geldstag gegen Rüetschi als aufgehoben erklärt, und den letztern wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Aarau den 17. Jenner 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Nachdem Johannes Bär, Sattler, von Aarau, über welchen unterm 6. Herbstmonat 1837 der Geldstag erkennt worden ist, dargethan hat, daß sämmtliche Gläubiger das Geldstagsbegehren zurückziehen, so hat das Bezirksgericht Aarau jene Publikation zurückgezogen, und den Bär wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Aarau den 12. Jenner 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Auf geleistete Bescheinigung, daß Friederich Zimmerli, Rudolfs Sohn, von Oftringen, Dachdeker, wohnhaft in den Finsterthüelen, sich mit den in seinem Geldstage angemeldeten Gläubigern abgefunden habe, hat das Bezirksgericht Zofingen den unterm 22. Heumonats 1836 über Zimmerli erkennten und ausgeschriebenen Geldstag heute mit allen Folgen aufgehoben und den Zimmerli wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Zofingen den 12. Jenner 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Vorladungen.

Auf den Antrag des Gemeindraths Anglikon, daß Leonz Bock, von daselbst, wohnhaft in Baden, wegen Blödsinn unter Vormundschaft gesetzt werden möchte, wird gedachter Bock, welcher sich seit längerer Zeit unbekannt wo, abwesend befinde, hiemit peremtorisch aufgefordert, an einem der nachbenannten Tage, als Samstag den 27. Jenner oder Mittwoch den 7. Hornung 1838, Vormittags 9 Uhr, vor uns zu erscheinen, um seine Verantwortung auf den gestellten Bevormundungsantrag zu Protokoll zu geben. Im Falle Aus-

bleibens würde auf das Begehren des Gemeindraths nichts desto weniger im Rechten vorgefahren werden.

Bremgarten den 13. Jenner 1838.

Fr. Jos. Blättler, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

Nachdem auf früheres Anbegehren der h. Regierung des Kts. Aargau, gegen den ausgetretenen Herrn Prälaten des Klosters Muri, Pater Ambrosius Bloch, wegen einem beträchtlichen Theil von ihm entfremdeten Klostergutes, in Schuldtiteln bestehend, eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden, ihre Fortsetzung aber wegen Landesentfernung des Hrn. Beklagten und wegen verweigerter Rechtshülfe der Regierung des Kts. Unterwalden, ob dem Wald, unterbrochen blieb, so ergeht anmit in Folge Beschlusses der obersten aargauischen Landesbehörde vom 19. Christmonat 1837 an bemeldten Hrn. Prälaten die öffentliche Vorladung, daß er an einem der nachbenannten Tage, als: Montag den 5. Hornung 1838, oder Montag den 19. Hornung 1838, oder Montag den 26. Hornung 1838, jeweilen des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Muri persönlich erscheine, um sich über die betreffende gegen ihn eingeklagte Vermögensentfremdung zu verantworten, ansonst im ausbleibenden und Widersetzlichkeit zeigenden Fall in der Untersuchung dennoch fortgeschritten und gegen ihn in contumaciam geurtheilt werden würde.

Muri den 28. Christmonat 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Jakob Rohr, alt Gemeindrath zu Hunzenschwyl, als Beistand des Jakob Rohr, Samis, läßt unterm 27. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Latten zu Hunzenschwyl, an eine öffentliche Kaufssteigerung, circa 25 Stück Trem und Sagtannen bringen.

Dienstags den 23. Jenner Nachmittags 1 Uhr wird über den Lehenhof des Klosters Muri in der obern Illau im Lehenhause daselbst eine öffentliche Pachtsteigerung abgehalten werden.

Muri den 13. Jenner 1838.

R. Lindemann, Verwalter.

Die Bevollmächtigten sämmtlicher Gemeinden des Bezirks Brugg werden den 44' langen, 17' breiten von starkem Holz erbauten und mit circa 3200 Ziegeln bedeckten, auf dem Stolden, Gemeinde Bözberg stehenden, zu einem Wagenschopf sehr dienlichen Schützenstand, Montag den 22. dieß, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause daselbst, unter den zu vernehmenden Bedingen an eine öffentliche Steigerung bringen, wozu Kauflustige höflich eingeladen werden.

Oberburg den 8. Jenner 1838.

Für die Bevollmächtigten:
Huber, alt Ammann.

Aargauische Anzeigen.

Durch die zwischen dem eidgenöss. Vororte und der k. k. Oestreichischen Regierung ausgewechselte, urkundliche Erklärung vom 23. Christmonat 1836 und 12. Jenner 1837, welcher zur Gültigkeit für diesen Kanton unterm 30. Mai 1837 die Ratifikation des Großen Raths zu Theil geworden, ist der mit der Oestreichischen Monarchie am 3. August 1804 abgeschlossene, und am 16. August 1821 erweiterte Freizügigkeits-Vertrag (Ges. S. I. 202) dahin ausgedehnt worden, daß die Oestreichischerseits bis anhin vorbehaltenen Privatabzugsberechtigungen in allen Theilen der Oestreich'schen Monarchie, mit Ausnahme des Königreichs Ungarn und des Großfürstenthums Siebenbürgen, von dort an gänzlich aufgehoben seyn, und zwischen jenen Landestheilen und der Schweiz vollkommene Abzugsfreiheit bestehen soll.

Es wird dieses hiemit zu jedermanns Wissen noch besonders bekannt gemacht.

Aarau den 10. Jenner 1838.

Kanzlei Aargau.

Da die zwischen dem Königreich Sardinien und mehreren Schweizerkantonen unterm 12. Mai 1827 geschlossene Uebereinkunft in Betreff der gegenseitigen Niederlassungsverhältnisse (Ges. S. IV. 95.) am 1. Heumonat 1837 zu Ende gelaufen, so ist unter Zustimmung des Aarg. Großen Rathes vom 7. Wintermonat 1836, durch gegenseitig ausgewechselte Erklärung vom 31. Heumonat 1837, die obige Uebereinkunft auf weitere zehn Jahre bis zum 1. Heumonat 1847 ihrem ganzen Inhalte nach erneuert worden.

Es wird dieses hiemit zu Jedermanns Wissen noch besonders bekannt gemacht.

Aarau den 11. Jenner 1838.

Kanzlei Aargau.

Die durch freiwillige Verzichtleistung wieder erledigte Stelle eines Bezirksverwalters von Lenzburg, wird anmit ausgeschrieben, mit Termin zu schriftlicher Anmeldung beim Tit. Präsidio der Finanzkommission bis zum 30. d. M.

Aarau den 15. Jenner 1838.

Kanzlei Aargau.

Die durch Resignation erledigte Pfarrstelle zu Veltheim wird hiemit zu Wiederbesetzung mit einem Anmeldungstermin bis zum 10. nächstkünftigen Hornungs ausgeschrieben, bis zu welchem Zeitpunkte die Bewerber ihre Anmeldungen bei dem Tit. Präsidium des reformirten Kirchenraths einzureichen haben.

Aarau den 19. Jenner 1838.

Kanzlei Aargau.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 3. 1838.

Die Stelle eines Direktors am aargauischen Schullehrer-Seminarium ist durch Beförderung in Erledigung gerathen und wird hiemit zur Wiederbesetzung mit einer jährlichen Besoldung von 1600 Schweizerfranken und 160 Franken für Wohnung öffentlich ausgeschrieben. Der Direktor hat außer der Leitung des Seminars und Beaufsichtigung der damit verbundenen Musterschule hauptsächlich noch Unterricht in der deutschen Sprache, Geschichte, Naturkunde und Pädagogik zu ertheilen. Die Bewerber sind eingeladen, binnen vier Wochen, von heute an, ihre Anmeldungen im Begleit daheriger Zeugnisse dem Hochachteten Herrn Regierungsrath Dr. Wieland, Präsidenten des Kantonsschulrathes dahier, einzureichen. Sollte ein Kantonsfremder an gedachte Stelle gewählt werden, hat er Behufs seiner Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen. — Aarau am 12. Jenner 1838.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik, Naturgeschichte, Naturlehre und Anleitung im Buchführen, an der Bezirksschule in Wohlen wird mit einer jährlichen Besoldung von 800 — 1400 Schweizerfranken hiedurch zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Bewerber hiefür haben ihre dießfälligen Anmeldungen nebst Zeugnissen bis den 12. Hornung nächstkünftig dem Tit. Präsidium der Bezirksschulpflege in Wohlen einzureichen. Würde ein Kantonsfremder an diese Stelle gewählt werden, so hat derselbe zu seiner Niederlassung im Kanton die erforderlichen Papiere beizubringen.

Aarau den 12. Jenner 1838.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die vakanten Lehrerstellen an der untern Schule in Wettlingen und an der obern Schule in Magden, mit welch letzterer Stelle nebst der gesetzlichen Besoldung noch eine Zulage, welche je nach Umständen bis auf einhundert Franken vermehrt werden kann, verbunden ist, werden hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Bewerber hiefür haben sich binnen 4 Wochen von heute an, bei den Bezirksschulräthen beziehungsweise in Baden und Rheinfelden anzumelden. Kantonsfremde, sollten solche an diese Stellen gewählt werden, haben sich Behufs ihrer Niederlassung mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen.

Aarau am 12. Jenner 1838.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Am hiesigen Bezirksgerichte ist noch eine Kanzlistenstelle offen; Bewerber um dieselbe haben sich bis Ende d. Mts. schriftlich anzumelden.

Laufenburg den 16. Jenner 1838.

Vom Gerichtspräsidium: Bruggißer.

Verordnung über Abhaltung der Ergänzungsmusterung 1838.

Die Militär-Kommission des Kantons Aargau

in Vollziehung des §. 171. des Gesetzes vom 27. März 1833 über das Militärwesen

verordnet:

§. 1. Die Herren Bezirkskommandanten werden die Ergänzungsmusterung an folgenden Tagen abhalten:

Aarau, Baden, Bremgarten, Brugg, Kulm, Laufenburg, Lenzburg, Muri, Rheinfelden, Zofingen, Zurzach,	Donstag den 1. und Freitag den 2. März.

§. 2. Am ersten Musterungstag finden sich, Morgens 8 Uhr, im Hauptorte des Bezirks ein:

a) Die Kommandanten der Kompagnien oder Abtheilungen der Elite und der Landwehr.

b) Von jeder Gemeinde ein Mitglied des Gemeindraths, um die nöthige Auskunft zu ertheilen.

c) Die sämmtlichen Sektions-Adjutanten und Stabsfouriere des Bezirks, zur Disposition des Herrn Bezirkskommandanten.

d) Wer in den Jahren 1816. 1817 und 1818 geboren worden.

e) Jene, welche bisher als zu klein, oder wegen ärztlicher Zeugnisse als einstweilen befreit (von welchem Jahrgang der Elite oder Landwehr sie sein mögen) auf dem Depot gestanden sind. Wenn diese letztern sich berechtigt glauben, auch dieses Jahr auf dem Depot zu bleiben, so haben sie sich mittelst neuer, von der ärztlichen Untersuchungskommission ausgefertigter Zeugnisse gehörig auszuweisen.

f) Diejenigen, in welchem Alter der Elite oder Landwehr sie auch sein mögen, welche an der letztjährigen Ergänzungsmusterung abwesend waren, auf den Depot gesetzt worden sind, und nunmehr sich im Kanton aufhalten so wie diejenigen Kantonsfremden, welche seither ein Ortsbürgerrecht im Kanton erworben. Wer damals als abwesend (außer Land für längere Zeit) verzeigt worden, und es dermalen noch ist für den muß das benöthigte gestempelte Zeugniß beigebracht werden.

g) Alle Schweizerbürger, die in den Jahren 1793 bis und mit 1816 geboren sind, welche seit der letztjährigen Ergänzungsmusterung eine neue Niederlassungsbewilligung oder eine Abänderung ihrer bisherigen erhalten haben, wenn letztere auch schon in einem Korps eingeschrieben wären.

h) Alle Kantonsbürger, welche seit letztjähriger Ergänzungsmusterung sich in einer andern Gemeinde niedergelassen haben.

i) Endlich diejenigen, welche in den Jahren 1793 bis und mit 1816 geboren, und bisher durch ein befreiendes Amt nach §. 29. des Militärgesetzes vom persönlichen Militärdienste ausgenommen waren, dieses Amt aber nicht mehr bekleiden, sie mögen schon in einem Korps eingetheilt gewesen sein oder nicht; so wie diejenigen, welche ein befreiendes Amt zwar fortwährend bekleiden, aber mit Bewilligung ihrer betreffenden Civilobrigkeit gleichwohl freiwillig Dienste thun wollen.

§. 3. Die Eintheilung der Mannschaft werden die Herren Bezirkskommandanten nach der von uns deshalb an sie ergehenden Weisung vornehmen.

§. 4. Am zweiten Musterungstage findet sich die Mannschaft der Elite von den Jahren 1807 bis und mit 1816, um 8 Uhr des Morgens, die Landwehr-Mannschaft aber von den Jahren 1793 bis und mit 1806, um 10 Uhr Vormit-

tags im Hauptorte des Bezirks, auf dem von den Herren Bezirkskommandanten bezeichneten Sammelplatz ein.

§. 5. Nebst dem unter lit. b. und c. des §. 2. erwähnten Personale, finden sich an diesem Tage ferner alle Offiziere und Stabspartheien, ohne Ausnahme, ein, die dem Bezirke zugetheilt sind.

§. 6. Jedermann erscheint mit Montur und Waffen ohne Habersack (oder sonst in anständiger Kleidung), je nach dem ihn die diesfalls bestehenden Verordnungen betreffen. Die Trainmannschaft ohne Mantelsack; die Kavallerie aber beritten.

§. 7. Die Offiziere und Sektions-Adjutanten werden sodann unvorzüglich ihre betreffenden Rödel reguliren.

§. 8. Gemäß §. 192. des Militärgesetzes vom 27. März 1833, steht die Mannschaft von dem Augenblicke an, wo sie zum Behuf ihres Dienstes ihre Wohnung verläßt, bis sie daselbst wieder eingetreten ist, unter militärischen Strafgesetzen.

§. 9. Gegenwärtiger Beschluß ist durch Anschlag öffentlich bekannt zu machen und in das Kantonsblatt einzurücken.

Aarau den 12. Jenner 1838.

Der Regierungs-Rath, Präsident:
Frey-Herose.
Der funkt. Sekretär:
Rudolf, Hauptmann.

Die Militär-Kommission hat zum Behuf der oben ausgeschriebenen Ergänzungs-Musterung, in Gemäsheit des Gesetzes und der Regierungs-Verordnung vom 28. Hornung 1834, die Vornahme der diesjährigen ärztlichen Untersuchung der Kranken und Gebrechlichen, welche gänzliche oder einstweilige Befreiung vom Militärdienste ansprechen zu können glauben, folgenden Herren Aerzten übertragen, und hiefür die beigesetzten Untersuchungstage festgesetzt.

Für den Bezirk

Baden den 5. Hornung u. ff. Lenzburg den 8. Hornung u. ff.	Hr. Dr. Albrecht, Heinrich, von Lenzburg, Präsident. „ Rufli, Friedrich, v. Seengen. „ Geißmann, Felix, v. Wohlenschwyl.
Laufenburg den 5. Hornung u. ff. Rheinfelden den 8. Hornung u. ff.	Hr. Stocker, Anton, von Möhlin, Präsident. „ Rosenthaler, Fr. Martin, von Rheinfelden, in Frik. „ Duclour, Wilhelm, von Laufenburg.
Kulm den 5. Hornung u. ff. Zofingen den 8. Hornung u. ff.	Hr. Wieland, Friedr., v. Rheinfelden, in Schöftland, Präsident. „ Dr. Erismann, Adolf, von Kulm, in Reinach. „ Strähl, Gustav, v. Zofingen.
Aarau den 5. Hornung u. ff. Brugg den 8. Hornung u. ff.	Hr. Stäbli, Wilhelm, von Brugg, in Aaran, Präsident. „ Dr. Sevin, Karl, v. Brugg, in Zofingen. „ Belart, Johann, v. Brugg.
Bremgarten den 5. Hornung u. ff. Muri den 8. Hornung u. ff.	Hr. Hufschmid, Lorenz, von Nesselnbach, Präsident. „ Kuhn, Johann, von Bünzen. „ Abt, Joseph, v. Hermetschwyl.
Zurzach den 5. Hornung u. ff.	Hr. Welti, Kaspar von Zurzach, Präsident. „ Wasmer, Jakob, von Mellingen. „ Rohr, Alphons Emanuel, von Lenzburg, in Brugg.

Zur Untersuchung haben sich alle diejenigen Kantons- und niedergelassenen Schweizerbürger (und Söhne der letztern) einzufinden, die als in Milizpflicht stehend (Geburtsjahr 1793 bis und mit 1816), aus Grund von Krankheit oder Gebrechen sich dienstunfähig glauben, und nicht bereits in frühern Jahren ein ärztliches Zeugniß für gänzliche Befreiung oder während sechs auf einander folgenden Jahren Zeugnisse für einstweilige Befreiung erhalten haben.

Einzig beim Vorhandensein schon anderer gesetzlicher Dienstausnahmsgründe oder der Dienstunwürdigkeit (§§. 29. 31 und 32. des M. G.) kann für das betreffende Individuum die ärztliche Untersuchung unterbleiben.

Wer sonst aber ohne gültige Gründe bei derselben nicht erscheint, hat die durch seine spätere besondere Untersuchung veranlaßten Mehrkosten selbst zu tragen.

Aarau den 12. Jenner 1838.

Der Regierungs-Rath, Präsident:
Frey-Herose.
Der funkt. Sekretär:
Rudolf, Hauptmann.

Nachstehenden Milizen, welche der wiederholten Aufforderung ihre fehlenden Militärausrüstungsgegenstände anzuschaffen und hier in der Kaserne vorzuweisen, keine Folge geleistet haben, wird noch eine letzte Frist bis den 25. dieß, anberaumt. Saumselige werden alsdann durch Landjäger aufgesucht und hieher gebracht werden.

1811. 4te C. C. Pfister, Ulrich von Densbüren, Bez. Aarau.
1813. Jäger, Steinmann, Heinrich, von Anglikon, Bez. Bremgarten.
1812. 4te C. Cp. Hediger, Heinrich, v. Reinach, Bez. Kulm.
1812. Jäger, Bachofer, Benedikt, v. Eiken, } Bez. Laufenburg.
1814. Jäger, Lauber, Fridolin, v. Oeschgen, }
1815. 3. C. Cp. Ruetschi, Gabriel, v. Ober-Frik }
1813. 3te C. Cp. Hediger, Jakob, Sämis in Rupperschwyl, Bez. Lenzburg.
1814. 2te C. Cp. Gaberthuel, Abraham, v. Brittnau, Bez. Zofingen.
1811. 1te C. Cp. Hirt, Wilhelm Gürtler, in Zofingen, Bez. Zofingen.
1811. Jäger. Schwitter, Matthias, v. Schneisingen, Bez. Zurzach.

Aarau den 19. Jenner 1838.

Das Plazkommando.

Polizeianzeigen.

Hügin Johann, von Lörrach, Großh. Baden, Indiennen-Drucker, 28 Jahr alt, 5′ ½″ hoch, mittlerer Statur, hat blonde Haare, gewölbte Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn, vollkommene Zähne, braunen Backenbart, länglichtes Gesicht, er trägt einen blautüchenen Frackrock mit gelben Knöpfen, schwarz tüchene Hosen, kleine hellblaue Kappe, gedrucktes Gilet, braun mit weiß gedrucktes Halstuch, hat kein Felleisen noch sonstiges Gepäck.

Zwicki, Johannes, von Mollis, Kt. Glarus, Kattundrucker, 22 Jahr alt, 5′ hoch, hat blonde Haare, gewöhnliche Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn, glattes Gesicht, er trägt einen dunkelblauen Frackrock mit schwarzen Knöpfen, graue Hosen, grau und schwarz gedrucktes Gilet, kleine schwarze Kappe und Stiefel, hat kein Felleisen noch sonstiges Gepäck.

Obbeschriebene sind den 16. d. M. nach verübtem Betrug aus einer Fabrike bei Lenzburg, mit Hinterlassung ihrer Schrif-

ten entwichen, daher ersucht wird auf sie genaue Acht bestellen, und dieselben im Betretungsfall dem Bezirksamt Lenzburg zuführen zu lassen, sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 19. Jenner 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Martin Schäubli, von Roth, Kts. Luzern, 29 Jahr alt, ein Drechslergeselle, schlanker Statur, 5' 1'' hoch, hat blonde Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, blaue Augen, spitze Nase, mittlern Mund mit etwas aufgeworfenen Lippen, unvollständige Zähne, spitzes Kinn und glattes Gesicht.

Derselbe ist von dem Tit. Obergericht des Kts. Aargau unterm 16. Mai 1832, wegen Münzverfälschung zu zwölfjährigen Kettenstrafe verurtheilt worden, wurde aber unterm 22. Christmonat 1837, von dem Großen Rathe begnadigt, jedoch lebenslänglich aus dem Kanton verwiesen; daher benannter Schäubli auf Wiederbetreten sogleich wieder über die Grenze zu setzen ist.

Aarau den 16. Jenner 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Da Jakob Bolliaer, Kaspars von Schafisheim, (Polizeianzeige vom 30. Wintermonat 1837, Kantonsblatt Nr. 48.) sich in seiner Heimathsgemeinde wieder eingefunden, und wegen den mitgenommenen und wieder zurückgebrachten Effekten vor Bezirksamt Lenzburg genügend ausgewiesen hat, so wird dessen Ausschreibung hiemit zurückgezogen.

Aarau den 16. Jenner 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Der geisteskranke Lucien Veillemier von Trammlingen (Polizeianzeige vom 10. dieß, Kantonsblatt Nr. 2, ist eingebracht.

Aarau den 16. Jenner 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Der Thäter des in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. zu Berikon verübten Kirchendiebstahls, (Polizeianzeige vom 9. dieß, Kantonsblatt Nr. 2, ist eingebracht.

Aarau den 16. Jenner 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Bekanntmachung eines disciplingerichtlichen Urtheils.

Wir Präsident und Mitglieder des Disziplingerichts Muri

urkunden hiermit:

Aus den über Joseph Müller von Weißenbach, Gemeiner der 2ten Jäger-Compagnie, 5ten Bataillons, verführten Untersuchungsakten geht hervor:

Joseph Müller wurde von seinem Compagnie-Commandanten im Rapport vom 7ten August 1835 als „vermißt" bezeichnet, obgleich derselbe mit der Compagnie unterm 6ten August von dem Sammelplatz nach Möhlin abmarschirt sei.

Das Disziplingericht erhielt hierauf die Aufforderung, gegen den Joseph Müller untersuchend und strafend einzuschreiten, da Letzterer sich des Vergehens unbefugter Entfernung von dem Corps schuldig gemacht habe.

Müller stellte nun zwar beharrlich in Abrede, daß er auf dem Sammelplatz sich je eingefunden, ja daß er irgends eine Ladung zum Auszug erhalten habe; Müller versuchte sogar das Alibi zu erwahren, indem er vorgab, zu jener Zeit bei einer Wittwe Ineichen zu Isenbergschwyl in der Erndte gewesen zu sein.

Allein dieser Beweisversuch ist dem Beklagten mißlungen, indem nur Ein Zeuge sich dieser Thatsache erinnern will und dieser Zeuge nicht einmal die Arbeitstage des Müllers angeben konnte.

Im Gegentheil ergiebt sich aus den Depositionen der gegen ihn aufgeführten Zeugen, so wie aus der mündlichen Aussage des Herrn Hauptmanns S. Müller, daß Joseph Müller unterm 6ten August 1835 auf dem Sammelplatz Bülisacker vollkommen ausgerüstet erschienen und während dem Marsche noch bei Hausen, Bezirks Brugg, als anwesend bemerkt worden sei.

Unter diesen erwiesenen Verumständungen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Joseph Müller zu rechter Zeit die gehörige Aufmahnung erhalten habe.

Aber auch ein solches aus Versehen unterlaufenes Mitaufgebot angenommen, so hatte Joseph Müller auf anderm Wege hievon Kenntniß erhalten, namentlich durch die am Sonntag vor dem Abmarsch bei Anlaß eines Compagnie-Zusammenzugs allgemein gemachte Anzeige des Orts, des Tags und der Stunde des Sammelns und Abmarschirens.

Dem Angeklagten, der nicht etwann eine Abwesenheit außer dem Kanton vorschützt, sondern sich stets im Bezirk Muri aufgehalten hat, konnte unmöglich unbekannt sein, daß die 2re Jäger-Compagnie — zu welcher er gehörte — nach Möhlin ins Lager marschiren müsse; sobald Müller einmal bei der Compagnie war, so durfte er ohne Erlaubniß und Anzeige sich nicht wieder entfernen, selbst wenn er ausnahmsweise zum Auszug nicht aufgefordert worden wäre.

Müller hat zudem durch allerlei nichtige Angaben die Wahrheit dem Richter vorzuenthalten und listig der Strafe zu entschlüpfen gesucht, und damit aber eine lange Untersuchung nutzlos herbeigezogen.

Demnach haben wir zu Recht gesprochen und

erkannt:

Der beklagte Joseph Müller habe sich des Ungehorsams schuldig gemacht und sei daher zu einer Gefängnißstrafe von acht Tagen, zu Bezahlung von Franken zwanzig und acht Kosten zu Handen des Staates, so wie zu Entrichtung eines Zeugenentschädnißgeldes von Einen Franken an jeden der sechs aufgeführten Zeugen verurtheilt.

Dieses Urtheil soll zur öffentlichen Kunde dem Aargauischen Kantonsblatt eingerückt werden.

Gegeben in Muri den 5ten Jenner 1838.

Der Präsident:
A. Weißenbach, Major.

Der Aktuar:
Hatzmann, Stabsfourier.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Urtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau

urkunden hiemit:

Nachdem Franz Joseph Schlund aus Hundheim, Großherzogthums Baden, 20 Jahre alt, ledigen Standes, katholischen Glaubensbekenntnisses, Schmiedgeselle, wegen Diebstahls in peinliche Untersuchung gezogen worden, hat das Löbl. Bezirksgericht Brugg dieselbe mittelst Urtheil vom

5. dieses Monats erstinstanzlich erlediget und Uns sodann zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt.

Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf das angehörte Gutachten Unseres Berichterstatters und Unserer Kommission für peinliche Fälle, haben Wir

befunden:

Das Leumundszeugniß der heimathlichen Behörde des Schlund laute zwar für den in Untersuchung Gezogenen nicht unaünstig, allein der Schmied Wilhelm Hübner in Brugg, bei dem er während einer Dauer von vierzehn Tagen als Schmiedgeselle in Dienst gestanden, beschuldige ihn der Trägheit und Unreinlichkeit, mit welchem Bilde sich die spätere Handlungsweise Schlunds mehr in Uebereinstimmung befinde. Derselbe sei nämlich sowohl aus freiem Antrieb geständig, als durch die sonst ermittelten Umstände überführt, sich an dem Eigenthum Hubners und eines andern Gesellen desselben, Jaques Vipret aus Cheyres, Kantons Freiburg in folgender Weise vergriffen zu haben: Schlund habe am Montag den 26. Wintermonat 1837 den Dienst bei Hübner verlassen und sich nach Säckingen verfügt; dort aber aus Entblößung an Geld sofort wieder den Entschluß gefaßt, nach Brugg zurückzukehren, um daselbst im Hause seines ehemaligen Meisters einen Diebstahl zu begeben. In Brugg angelangt, habe er nach dem Feierabend des folgenden Tages Hübners Werkstätte beschlichen und daselbst die Nacht zugebracht, wobei er sich einen Beschlaghammer, eine Kneipzange und ein Hufmesser zugeeignet. Am Mittwoch Morgens dann sei er aus der Werkstätte in die Gesellenkammer hinaufgestiegen und daselbst den Tag über verborgen geblieben. Am Abend dieses Tages endlich habe er den verschlossenen Kleiderschrank des Vipret mit Gewalt erbrochen und daraus zwei blaue Fräcke, ein schwarzes Gilet, ein paar blaue und ein paar schwarze Hosen, ferner drei Hemder von Leinwand, ein Reisehemd, zwei Nastücher, zwei paar Strümpfe und ein französisches Fünffrankenstück bei Seite geschafft. Als er aber noch damit beschäftiget gewesen, die Beute in Viprets Felleisen einzupacken und sich damit fortzumachen, sei er von diesem überrascht und mit Hübners Hülfe der Behörde zugeführt worden.

Solche Handlungsweise des Schlund lasse sich nun zu seinem guten Glücke noch als Versuch des Verbrechens darstellen und also, obwohl an der Grenze der vollbrachten That befindlich, milder bestrafen, als wenn der Diebstahl für vollendet erachtet würde. Der § 11 des peinl. Gesetzbuches, bezüglich auf die Begriffsbenimmung des strafrechtlichen Versuches, verordne nämlich: „Obgleich der Gedanke und ein inneres böses Vorhaben allein noch kein „Kriminalverbrechen ist, so ist doch zu diesem auch nicht „nöthig, daß die Uebelthat gänzlich ausgeführt werde. „Schon der Versuch einer Uebelthat ist ein Kriminalverbrechen, wenn nämlich der Bösgesinnte seinen bösen Vorsatz durch eine äußerliche, zur wirklichen Ausübung führende Handlung, unverkennbar an den Tag gelegt hat, „die Vollbringung des Verbrechens aber nur wegen Unvermögenheit, wegen Dazwischenkunft eines fremden Hindernisses, oder durch Zufall unterblieben ist."

In Hinsicht der Bestrafung des Versuchs dann bestimme der folgende 19te §: „Wer sich in den Fällen der §§. 9. „10. und 11. befindet, solle der Regel nach mit demjenigen „geringern Grade der Strafe, welche der ordentlichen „Strafe des Verbrechens selbst am nächsten kommt, belegt „werden, insofern das Gesetz nicht bei einem Verbrechen „eine ausdrückliche Ausnahme macht." Würde die dem Schlund als Versuch angerechnete Begebung als eine vollbrachte gelten, oder vielmehr, hätte er das Verbrechen vollendet, so müßte ihm die Strafe offenbar nach §. 151. des peinl. Gesetzbuches zugemessen werden, indem hier die Merkmale beschwerten Diebstahles nicht zu verkennen seien; denn der Werth des Gestohlenen betrage Fr. 31 45., wobei sich der wesentlichste Theil im Betrage von Fr 27. 93. als verschlossenes Gut kenntlich mache; auch die Zeit der Begebung, wenn der Untersuchungsrichter hier nachdrücklicher befragt hätte, würde sich ohne Zweifel als Nachtzeit darstellen. Diese Betrachtung gebe nach gedachtem §. 19. den Maßstab zur jetzigen Bestrafung des in Untersuchung Gezogenen.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Untersuchung und in Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Es habe sich Franz Joseph Schlund des Versuches zum Verbrechen des Diebstahls schuldig gemacht und solle daher in Anwendung des §. 150. des peinl. Strafgesetzes, jedoch unter obwaltenden Umständen gemäß den Bestimmungen der §§. 29. und 33. in Verbindung mit §. 36. des gleichen Gesetzes, in Umwandlung der in jenem §. vorgeschriebenen Strafe, zur lebenslänglichen Verbannung aus der Eidgenossenschaft, so wie zur Züchtigung mit zwölf Streichen; auch zur Bezahlung der ergangenen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und den Stellvertreter Unseres Gerichtsschreibers unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 11. Jenner 1838.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Stellvertreter des Gerichtschreibers:
Käser.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau

beschließen:

Daß vorstehendes, vom Tit. Obergerichte ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 15. Jenner 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.

Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Fruchtpreise.

Bern.

Kernen das Vrtl. 15 bz. 2 kr. bis 18 bz. 2 kr. — Dinkel das Malter 67 bz. 2 kr. bis 92 bz. — kr. — Watzen 14 bz. 2 kr. bis — bz. — kr. — Roggen 9 bz. — kr. bis 11 bz. — kr. — Erbsen 20 bz. — kr. bis 30 bz. — kr. — Schwarze Wicke 15 bz. — kr. bis 16 bz. — kr. — Mühlekorn 12 bz. — kr. bis 12 bz. 2 kr. — Gersten 9 bz. 1 kr. bis 10 bz. — kr. — Bohnen 17 bz. 2 kr. bis — bz. — kr. — Haber der Mitr. 62 bz. — kr. bis 85 bz. — kr. — Haberkernen und Habermehl das Vrtl. 26 bis 28 bz.

Zürich.

Roggen 5 fl. 20 ß. bis 7 fl. — ß. — Bohnen 7 fl. 20 ß. bis 10 fl. 20 ß. — Erbsen 14 fl. — ß. bis 16 fl. — ß. — Gersten 7 fl. 20 ß. bis 9 fl. 20 ß. — Haber das Viertel 14 bis 17 ß.

Basel.

Kernen 17 Fr. 50 rp. bis 19 Fr. 20 rp. — Gersten — Fr — rp.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 4. 27. Jenner 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau ist so eben wieder angekommen:

Ladenschiltli und Groß Pak-Median.

Stahlfedern von der wohlfeilern Sorte zu 2½, 3½, 5 und 6 bz. ꝛc.

Kartendeckel, großes und kleines Format, worauf die Herren Buchbinder aufmerksam gemacht werden.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Jakob Kull Schuldenbot von Niederlenz, ein in gutem Stand sich befindlicher Rennschlitten mit Kasten, ein Reitwägelein und ein Pferdegeschirr sammt Zaum und ledernem Leitseil, alles in gutem Stand um billigen Preis.

2. 2 buchene Stämme, der eine davon ist 32 Schuh lang und 20 Zoll am kleinen Ort, der andere 26 Schuh lang, und etwas kleiner dienlich für Wagnerholz.

Bei Rud. Briner in Ostringen.

3. Ein gut konditionirter neuer Rennschlitten, bei Sl. Widmer, Wagner in Lenzburg.

Zu Aarau.

4 In Nr. 520 ein in gutem Zustand sich befindliches Schlosserwerkzeug, ferners 100 Saum Wein von verschiedenen Jahren.

5. Gut besorgte Eigengewächsweine von den Jahrgängen 1827, 1834, 1835 und 1836 in beliebigen Quantitäten, und zwei Stöcke gut eingebrachtes Heu und Emd bei

Dl. Siebenmann, jünger.

6. Ein so viel als ganz neuer, eiserner Doppelofen, zum Kochen und Heitzen eingerichtet, sammt Deckel, Häfen und Röhr, um billigen Preis. In der Milchgaß Nr. 147. zu erfragen.

7. In Nr. 19., ein Kunstöfeli um billigen Preis.

8 Ein altes Klavier um äußerst billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Neue einschläfige Matrazen, um billigen Preis, bei

Wittwe Maurer.

10. Von nun an sind zu haben, frische Nudeln und süßen und gesottenen Butter, bei Frau Schweikhofer in der Igelweid.

11. Bei Gottlieb Gränicher, Metzger in Aarau, dürre Winterdärme, krumme und gerade das Klafter zu 2 kr.

12. Bei J. B. Gamper in der Kirchgasse, sind stets vorrätig aller Sorten Schreibbücher um billigen Preis. Am gleichen Ort ein mit Eisen gebundenes Faß, 5 Saum haltend, zu 45 bz. der Saum.

13. Ein Klavier (forte-piano) von 6 Oktaven, um billigen Preis. Dasselbe ist sehr gut konstruirt, mit schöner Klaviatur und besonders angenehmem Ton; äußerlich ein schön geformtes Meuble in geschliffenem bartem Maserholz. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

14. Bei Frau Landolt im Restaurat, Reh und Haasen aus der Beize.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf doppelte, vorgangfreie und in großen Stücken bestehende Hypothek nebst Bürgen, mehrere Summen Geld, wovon jede nicht weniger als Fr. 5000 betragen soll, zu 4%. verzinslich, wo? sagt das Berichthaus.

2. Bei Gottlieb Gränicher, Metzger, eine Behausung mit 2 heitzbaren Zimmern, nebst Plunderkammer, einem Estrich und Platz im Keller, sogleich zu beziehen.

3. Eine Bäckerei sammt dazu gehörigen Geräthschaften, in Zofingen. Nähere Auskunft ertheilt das Berichthaus.

4. In Nr. 139. zwei meublirte Zimmer mit oder ohne Kost.

5. Ein fröhliches Logis in Nr. 221. am Graben.

Nachrichten.

1. Da die unterzeichnete Direktion, um baldigst Rechnung stellen zu können, die Schulden der Gewerkschaft zu bezahlen beschlossen, so sind wir im Falle, die Herren Aktionär der Grubengewerkschaft in Hägglingen hiemit zu ersuchen, binnen 14 Tagen die dritte Rate mit Fr. 8. per Aktie an Kassier Geißmann in Hägglingen zu übermachen.

Hägglingen den 24. Jenner 1838.

Im Namen der Direktion:
J. H. Nauer.

2. Unterzeichneter hat hiermit die Ehre, einem Eh. Publikum bekannt zu machen, daß er eine gänzliche Umänderung in seinem Waarenlager vornimmt und zu diesem Entschlusse bin seine billigen Preise noch um 10 Proz. vermindert, und, um mit einigen Artikeln ganz aufzuräumen, dieselben selbst unter dem gegenwärtigen Fabrikpreise verkauft.

Johann Jakob Weber, Tuchhändler in Lenzburg.

3. Nachdem der Unterzeichnete, unter die Zahl der öffentlichen Anwälte aufgenommen worden ist, wird er seinen Beruf in Baden ausüben, und empfiehlt sich zur Besorgung aller dahin einschlagenden Geschäfte.

Friedrich Bürli, Fürsprech.

4. Die 22te Reise nach Havre mit Auswanderern ist auf den Monat Merz bestimmt, wer auf diese Zeit reisefertig ist, melde sich bei mir durch frankirte Briefe oder sonst.

Degerfelden den 22. Jenner 1838.

Heinrich Deppeler, Fuhrhalter.

5. Dem Joseph Schüpfer von Mauwyl, Kts. Luzern, ist den 12. dieß, ein großer Treibhund, männlicher Art, schwarz, mit gelbem Kopf, einen halbweißen Ring unter dem Hals, einem weißen Fleck auf der Stirne, langer Ruthe, und ein ledernes Halsband mit Zeichen tragend, worauf Nr. 2. Rikenbach, eingeprägt stand, entlaufen. Dem Nachrichtgeber oder Wiederbringer dieses Hundes wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

6. Unterm 18. d. M., ist dem Unterzeichneten zugelaufen, ein, mit einem ungezeichneten, ledernen Halsband, versehener brauner Strombund, mit weißer Brust, weißen Vorderfüßen und weißem Streif über die Nase. Der Eigenthümer hat denselben gegen die Einrückungsgebühr und Futterungskosten in Zeit 14 Tagen in Empfang zu nehmen.

Joseph Wider, Pintenwirth, in Meerenschwand.

Von Aarau.

7. Die hiesige Gemeinde hat es der schnellen und thätigen Hülfe zu danken, daß das, Montags den 22. d. Mts., in der Mittagsstunde entstandene Brandunglück nicht weit größeres Verderben herbei geführt hat. Ehre und Dank sei deßwegen allen denjenigen hiemit öffentlich dargebracht, welche trotz der sehr großen Kälte so eifrig mitgewirkt haben, die drohende Glut zu ersticken.

Rühmliche Erwähnung verdient auch die von allen Seiten gezeigte große Bereitwilligkeit der befreundeten Nachbarn zur Hülfe, die jedoch zum Glück nicht in Anspruch genommen werden mußte; so wie die kürzlich von Hrn. Ulrich Schenk, Mechanikus jgr. in Bern erkaufte Spritze mit Saugwerk, welche bei diesem traurigen Anlasse sich sehr gut bewährt und in jeder Beziehung treffliche Dienste geleistet hat.

Aarau den 23. Jenner 1838.

Der Gemeindrath.

8. Da in Folge Publikation vom 21. Christmonat 1837 keine annehmbaren Angebote für die Pachtung des hiesigen Kauf- und Lagerhauses eingegangen sind, so wird dasselbe neuerdings dahin ausgeschrieben, daß diese Lokalität, bestehend in Plainpied und zweitem Boden des Gebäudes Nr. 113. dahier, vom 1. April 1838 auf ein oder mehrere Jahre an einen Pächter hingelieben werden soll, welchem zugleich die Stelle eines beeidigten öffentlichen Waagmeisters übertragen werden kann.

Vor und hinter dem Gebäude ist hinlänglicher Raum zum Auf-, Ab- und Umladen der Güterwagen und im Innern ein großer Platz zum Lagern der Güter vorhanden, und an der Seite gegen die Straße ein sehr wohl konstruirter Krahn angebracht.

Die daherigen Angebote sind dem Herrn Gemeindammann Frey bis und mit dem 15. Hornung nächsthin nebst Anzeige der Art und Größe der Garantie schriftlich einzureichen.

Aarau den 22. Jenner 1838.

Der Gemeindrath.

9. Bei Frau Hunziker, geb. Gamper, sind so eben angekommen, eine sehr schöne Auswahl Tull-, Batiste-, Nanzou- und Mousseline-Krägen, Chemissettes und Fanchonnettes nach neuestem Geschmack, so wie auch sehr schöne Entre-deux, Picos, Nanzou, façonnirte Batiste, glatte und brochirte Mousseline, Nanzou-Halstücher, Percale-Nastücher aller Arten, Tull und Garnitures, Shawls, Bordures ꝛc., wofür sie sich, wie für alle andern führenden Artikel, als Strickwolle, Baumwolle, Baumwollentücher, Barchet ꝛc., auch Spezerei-Waaren, zu geneigtem Zuspruch bestens empfiehlt.

10. Endsunterzeichneter hat die Ehre, dem ehr. Publikum anzuzeigen, besonders aber den Herren Fabrikanten, daß er bittet, ihm Zutrauen in seinem Fache zu schenken; er versichert, daß er dasselbe durch schöne und gute Arbeit, so wie durch Billigkeit in den Lieferungen verdienen werde.

Joh. Rud. Hunziker, Seiler.

11. Herr Siebenmann, Bierbrauer, beschimpft sich durch seine leidenschaftliche Publikation selbst, indem mir genügende Rechtfertigung durch meine ehr. Unterschriften gegeben, welche gegen diese Unwahrheit sprechen.

Frau Landolt, im Speisehaus.

12. In der Nacht vom 17. auf den 18. Jenner ist ein ziemlich großer Treib- oder Hausbund entlaufen oder entführt worden. Er ist von Farbe weiß und schwarz gezeichnet, mit zwei gelben Dupfen ob den Augen, und trägt einen Federnschweif. Er war mit einem ledernen Halsband sammt messingenem Ring und Blech versehen, worauf der Name Andreas Haller, Mezger in Zofingen, sammt der Hausnummer steht. Wer im Berichthaus sichere Nachricht davon geben kann, wird eine angemessene Belohnung erhalten.

13. Da mein Sohn, Jakob Andres, jüngst, Hafner, sich böswillig von Hause entfernt und bei seinem Hang zum Trunke wiederholt schon von ausstehenden Forderungen einzuziehen sich erlaubte, so sehe mich in die Nothwendigkeit versetzt, hiemit Jedermann zu warnen, demselben weder die geringste Bezahlung zu leisten, noch auf Borg irgend etwas ihm anzuvertrauen, indem erstere nicht anerkennt, und für Letzteres weder Red noch Antwort gegeben werden wird.

Aarau den 24. Jenner 1838.

Jakob Andres, jünger, Hafner.

---

14 Mad. Rosalie Märk-Widler a l'intention d'etablir une école primaire pour le français; elle donnera aussi des leçons en cette langue aux jeunes gens des deux sexes un peu plus avancés en âge. Elle se fera un devoir striete de n'entretenir qu'en français les élèves que les parens respectifs voudront bien lui confier, et elle ne négligera rien pour mériter leur contentement. S'adresser à la rue des bouchers, Nr. 100.

15. Frau Rosalie Märk-Widler hat sich entschlossen, in der französischen Sprache Unterricht zu geben. Sie empfiehlt sich demnach dem resp. Eltern die ihr ihre Kinder hiezu anvertrauen wollen, ergebenst. Metzgergasse Nr. 100.

16. Da ich mich veranlaßt sehe, beide Fuhren nach Basel und Zürich bei meinem Hause abzuladen, und nicht mehr im Kaufhaus, so ersuche ich meine werthen Freunde und Gönner, alle Waaren in mein Haus zu bringen, oder davon Anzeige zu machen.

J. B. Hunziker, Fuhrhalter.

17. Es vermißt jemand seit 3 Wochen einen braunseidenen Regenschirm mit einem beinernen Griff. Der Inhaber davon ist ersucht, ihn gegen ein angemessenes Trinkgeld im Berichthaus abzugeben.

18. In eine gangbare Backstube in der Nähe von Aarau, wird ein Lehrling von rechtschaffenen Eltern gesucht, der gegen billige Bedingnisse sogleich eintreten könnte. Das Nähere ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Der im Jahr 1815 vergeldstagte Hs. Jakob Müller, Wasserfallenjoggi, von Schöftland, ist unterm 16. Christmonat letzthin gestorben, und hat an Vermögen Fr. 4. 5. 5. hinterlassen, welches an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden soll, wenn bis 19. Hornung nächstkünftig keine nachgeldstagliche Liquidation verlangt wird.

Kulm den 22. Jenner 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Mortifikationen.

Ein dem Jakob Hilfiker, Samuels sel. geb. 1795, und

seiner Ehefrau Fanchette Thorens von Safenwyl, am 2. Brachmonat 1835 ausgestellter Heimathschein soll in Genf verloren worden sein, welcher ungültig und kraftlos erklärt wird. — Safenwyl den 23. Jenner 1838.

Der Gemeindrath.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Veltheim wird Freitag den 2. Hornung, von Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr, auf dem Gemeindhaus Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige zur Kenntniß gebracht wird, daß Konrad Bland, alt Siersten von da, den größern Theil seiner Liegenschaften im Gemeindsbezirk Veltheim verkauft hat, und dieselben alsdann wegzufertigen gedenkt. Auswärtige Verkäufer haben sich mit Weibelszeugnissen, Erwerbstiteln, und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen auszuweisen.

Veltheim den 23. Jenner 1838.

Sl. Deubelbeiß, Gemeindschreiber.

An dem, vom Gemeinderath zu Aarau auf Freitag den 2. Hornung nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, angesetzten Fertigungsgericht gedenken die Herren Friedrich Fisch, Müblemacher von Aarau, Rudolf Lüscher alt Gemeindammann von Muhen, und der früher in Aarau nun aber in Biel angesessene Hr. Joh. Beff, Schriftsetzer von Straßburg, ihre sämmtlichen, im Twing Aarau besessenen Liegenschaften wegfertigen zu lassen, was nach Gesetzes-Vorschrift bekannt gemacht wird. — Aarau den 25. Jenner 1838.

Frey, Gemeindammann.
F. Hürner, Gemeindschreiber.

Da Kaspar Joseph Karl Stutz, von Zufikon, mit Ausnahme eines Stück Landes, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath allda zur Fertigung Tag bestimmt: Donstag den 1. Hornung nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokal, was bekannt gemacht wird.

Zufikon den 20. Jenner 1838.

Joseph Stettler, Gemeindammann.
M. Schüepp, Gemeindschreiber.

Zu extragerichtlicher Fertigung des von Christian Widmer, Sattler, in Gränichen, an Jakob Stirnemann Mezger von da, verkauften Hauses sammt dabei liegenden Baumgarten hat der Gemeindrath Gränichen Tag bestimmt: Dienstag den 30. dieß, Nachmittags von 1 Uhr an, auf dem gewöhnlichen Sitzungslokal. Zugleich wird angezeigt, daß noch andere Verträge zur Fertigung gebracht werden können. Die Partheien haben ihre frühern Erwerbstitel und Quittungen über abbezahlte Verhaftungen zwei Tage vorher auf das Gemeindratszimmer zu bringen.

Gränichen den 20. Jenner 1838.

Widmer, Gemeindammann.

Da Burkard Brändli, Maurer in der Steige bei Auw, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath zur Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt: auf Montag den 5. Hornung nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, was hiemit bekannt gemacht wird.

Auw den 16. Jenner 1838.

Joseph Konrad, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Bözen wird Donstag den 1. Hornung nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, in seinem gewöhnlichen Sitzungslokal ordinari Fertiggericht abhalten. Hiebei wird dem Gesetz gemäß angezeigt, daß: 1) Jakob Kistler, Jöggels, als Vormund dem Hs. Jakob Kehrer, Ziegler von Bözen, und 2) Hs. Jakob Trinkler, Schullehrer, als Vormund dem Hs. Ulrich Trinkler, Schmidlis von daselbst, den größten Theil ihrer Liegenschaften steigerungsweise verkauft haben, und alsdann zur Fertigung bringen werden; zugleich wird angezeigt, daß noch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden können.

Bözen den 24. Jenner 1838.

Heuberger, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Thalheim hält Freitag den 2. Hornung nächsthin, von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause daselbst ordinari Fertiggericht, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Verkäufer die Erwerbstitel der wegzufertigenden Güter, so wie für abbezahlte Verhaftungen die darauf bezüglichen Quittungen und auswärtige Verkäufer ihre Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben. Im Unterlassungsfalle würde die Fertigung ohne weiters verweigert werden.

Thalheim den 24. Jenner 1838.

Jb. Schneider, Gemeindammann.
Jos. Schmidli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Muri wird Donstag den 1. Hornung 1838, von Morgens 9 Uhr an, in seinem gewöhnlichen Sitzungszimmer Fertiggericht halten, und namentlich auch das von Hrn. Dr. Bauer, in Langdorfmuri besessene, aber verkaufte Heimwesen wegfertigen, was bekannt gemacht wird.

Muri den 22. Jenner 1838.

B. Müller, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Da Peter Weiß von Fenkrieden, angesessen in Aetenschwyl, sein daselbst besitzendes Heimwesen verkauft hat; so ist zur Fertigung dieses Kaufes Tag angesetzt: Montag den 5. Hornung 1838, Nachmittags 1 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokal zu Meienberg; was bekannt gemacht wird.

Meienberg den 17. Jenner 1838.

J. Huwyler, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Der volljährige, noch unverehelichte Hans Jakob Dätweiler, Hs. Jbs. sel. Sohn, Dävelis genannt, von Wittwyl und Stafelbach, an ersterm Orte wohnend, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und es ist der gemeindräthlich bestellte Vormund Hs. Rudolf Dätwyler, Weibel von Wittwyl, heute gerichtlich bestätigt worden, was hiemit unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders §. 357. des Personenrechts, zu jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Zofingen den 19. Jenner 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Auf den Antrag des Gemeindraths Kaiserstuhl, ist Meinrad Maienfisch, Sattler, von da, unter Vormundschaft gestellt, und nachdem letzterer sich dieser Anordnung freiwillig unterzogen, der ihm beigegebene Vormund Hr. Gemeindrath Jos. Leonz Maienfisch daselbst, von uns heute bestätiget worden. Diese Vormundschaft wird mit der Warnung zur Kenntniß gebracht, daß sich bei Vermeidung gesetzlicher Folgen mit dem Bevormundeten ohne Wissen seines Vormundes, niemand in irgend einen Verkehr einlassen dürfe.

Zurzach den 17. Jenner 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Auf eigenes Verlangen ist dem volljährigen Johannes Richner, Jakobs von Windisch, ein Vormund in der Person des Gabriel Rauber, Schlosser von dort, bestellt worden. Diese Bevormundung wird unter Hinweisung auf den §. 357. des bürg. Gesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Brugg den 19. Jenner 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Dem sich freiwillig unter Vormundschaft begebenen Melchior Stutz von Arni, wohnhaft in Birri, wurde der Niklaus Stutz von Arni, zum Vormund waisenamtlich geordnet, was hiemit zum Verhalt bekannt gemacht wird, indem alle Verhandlungen, die mit dem Bevormundeten ohne die Zustimmung seines Vormundes unternommen würden, als ungültig erklärt werden müssen. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des genannten Melchior Stutz aufgefordert, am Montag den 5. Hornung 1838 des Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben. — Muri den 22. Jenner 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Safenwyl hat das Bezirksgericht Zofingen den Samuel Rek, Wagner und Brunnenmacher, Familienvater von Safenwyl, wegen Verschwendung unter Vormundschaft gesetzt, und den gemeinderäthlich ernennten Vormund Rud. Fent, Samuels, des Viehhändlers von Safenwyl, bestätigt, was hiemit unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders §. 357. des Personenrechts zu jedermanns Kenntniß gebracht wird. Um zu genauer Kenntniß des Vermögensstandes des Bevormundeten zu gelangen, wird jedermann, der an demselben irgend etwas zu fordern haben möchte, aufgefordert, bis mit Samstag den 3. Merz nächstbin, der Gemeindschreiberei Safenwyl von Art, Datum und Betrag seiner Ansprache schriftlich Kenntniß zu geben. — Zofingen den 19. Jenner 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Meerenschwand hat das Bezirksgericht Muri den Schuldenruf über den Laurenz Fischer sel. von Meerenschwand bewilligt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Fischer sel. aufgefordert, am Mittwoch den 7. Hornung 1838, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeindrath Meerenschwand zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Verlust derselben und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 22. Jenner 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Meerenschwand, hat das Bezirksgericht Muri den Schuldenruf über die verstorbenen Brüder Vinzenz und Heinrich Giger, des Bartlis von Kestenberg, bewilligt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher der Brüder Giger sel. aufgefordert, am Mittwoch den 7. Hornung 1838, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeindrath Meerenschwand zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Verlust derselben und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden deren Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 22 Jenner 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtsschreiber.

Wirthshäuserverbot.

[3]Gegen den Weltpriester und Falliten Anton Herzog von Baden, ist seiner ärgerlichen Lebensweise wegen schon am 3. Weinmonat letzthin das Wirthshäuserverbot gerichtlich erkennt und die daherige, an das Tit. Obergericht rekurirte Erkanntniß am 13 v. Mts. von dieser Behörde auch bestätigt worden. In Folge dessen wird jedermann aufs strenaste untersagt, dem Anton Herzog Wein oder andere geistige Getränke sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung zu verabfolgen, indem die Zuwiderhandelnden zur gesetzlichen Strafe gezogen würden.

Baden den 2. Jenner 1838.

Kellersberger Gerichtspräsident.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Bolliger, Decker, sonst Buschen genennt, von Leutwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzu Folge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 31. Merz 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 23. Jenner 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben den Erben des verstorbenen Melchior Hagenbuch, Broneggen von Oberlunkhofen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hagenbuch sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 8. Hornung 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Oberlunkhofen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 13. Jenner 1838.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben den Erben des verstorbenen Andreas Müller, älter, Hufers von Wohlen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Müller sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 8. Hornung 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 5. Jenner 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[2]Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Franz Joseph Erne von Unterleibstadt, haben wir ihnen die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse des Franz Jos. Erne aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hiermit peremtorisch aufgefordert, dieselben, bei Vermeidung des Ausschlusses, bis und mit dem 14. Februar nächstbin dem Gemeindrathe Unterleibstadt einzureichen.

Laufenburg am 11. Jenner 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hans Georg Thut, Schälis

von Oberentfelden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hans Georg Thut unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 10. nächstkünftigen Merz, der Gemeindschreiberei Oberentfelden einzugeben. — Aarau den 17. Jenner 1838

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der kürzlich sel. verstorbenen Frau Susanna Dorothea Hunziker, geb. Meyer, Wittwe des zu Paris verstorbenen Herrn Hauptmann Gottlieb Hunziker von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieser Frau Hunziker, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 10. nächstkünftigen Merz der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 17. Jenner 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des Kaspar Hartmann, alt Untervogts, gew. Exerziermeisters, von Villnachern, wurde heute die Wohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses richterlich bewilliget. Es werden daher sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des gedachten Hartmann, unter Androhung der gesetzlichen Folgen für den Unterlassungsfall, aufgefordert: ihre Ansprachen spätestens bis am 12. Merz l. J. der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Brugg den 12. Jenner 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Gloor, Zimmermann im Schwaderhof, Gemeinde Birrwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 17. Merz 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben. — Kulm den 8. Jenner 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des zu Brugg sel. verstorbenen Küfers Jakob Rauber von Windisch, wurde heute das Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Es wird daher jedermann, der an dem Nachlaß des Rauber aus irgend einem Rechtsgrund etwas zu fordern hat, unter Androhung der gesetzlichen Folgen für den Unterlassungsfall aufgefordert, seine Ansprachen längstens bis zum 19. Merz nächstkünftig, der Gemeindschreiberei Windisch einzugeben.

Brugg den 19. Jenner 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Zum Antritt oder Ausschlagung der Erbschaft des sel. verstorbenen Jakob Aeschbach, Unterschmied von Reinach, über dessen Verlassenschaft unterm 16. Weinmonat abhin das Benef. Inventarii ausgeschrieben worden, hat das Bezirksgericht Kulm dessen Erben auf gestelltes Ansuchen, die Bedenkfrist von heute an um 6 Wochen verlängert, was hiemit bekannt gemacht wird.

Kulm den 22. Jenner 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Von Seite der Erben des im Jahr 1804 mit seinen Brüdern Rudolf und Hartmann Gloor, vergeldstagten und jüngst verstorbenen Friedrich Gloor, Sibilles, von Niederballwyl, ist auf die Beerbung des dießörtigen Nachlasses, der nach eingesandter, gemeindräthlicher Inventur in alten Kleidungsstücken, im Schatzungswerthe von Fr. 3. 5 besteht, förmlich Verzicht geleistet worden. Diese Verzichtleistung wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß sofern innert der Frist von 2 Monaten, von dieser Bekanntmachung angerechnet, Niemand die nachgeldstagliche Liquidation verlangen sollte, der geringe Nachlaß an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet würde.

Lenzburg den 16. Jenner 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Die Erben des am 9. d. M., verstorbenen Heinrich Rufli, Müllerknecht von Seengen, haben auf die Beerbung des dießörtigen Nachlasses, welcher nach Angabe des Gemeindraths Seengen, in der auf Fr. 16 8. 5. gewertheten Fahrhabe besteht, förmlich Verzicht geleistet. Diese Verzichtleistung wird nun öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß sofern in der Zeitfrist von 2 Monaten, von heute angerechnet, Niemand die geldstagliche Liquidation verlangen sollte, der geringe Nachlaß an die Abwarts-, Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet würde.

Lenzburg den 23. Jenner 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle, welche an Jakob Eggschübler, Küfer, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 12 Hornung 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 21. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 24. Jenner 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Aloys Lüthard, Danielen in Meerenschwand, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Lüthard aufgefordert, am Montag den 5. Hornung 1838 des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Massa und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 22. Jenner 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Leodegar Wirth, von Waltenschwyl, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Wirth aufgefordert, am Montag den 5. Hornung 1838, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Massa und unter Vorlegung der Originalschuldtittel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen. — Muri den 22. Jenner 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Jakob Gautschi, Metzger von Rynach, gegenwärtig zu Suhr in Dienst den Geldstag erkennt. Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Gautschi irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, und zwar portofrei bis und mit dem 3. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Die Kollokationen an die Gläubiger werden Samstags den 10. Merz 1838, des Nachmittags 2 Uhr, ebendaselbst eröffnet werden.

Aarau den 24. Jenner 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Auf erfolgte Ausschlagung der Erbschaft hat das Bezirksgericht von Aarau den Geldstag über den Nachlaß des Gottlieb Fischer, gew. Staatskassabuchhalter von Aarau erkennt. Zur Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage festgesetzt: für die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften Samstags den 10. Hornung nächstkünftig, für erstere des Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung auf dem Rain, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau, für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Samstags den 17. Merz eben daselbst, für erstere Morgens 10 Uhr, für letztere Nachmittags 2 Uhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Fischer sel., irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, und zwar portofrei bis und mit dem 7. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 24. Jenner 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Wegen einigen, noch zu beseitigenden Hindernissen werden die Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Geldstage des Gottlieb Schäfer, Maler von Aarau, nicht Samstags den 3. Hornung, sondern den 17. desselben Monates, erstere des Morgens 10 Uhr, letzterer des Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Aarau abgehalten werden.

Aarau den 24. Jenner 1838.

Namens der Geldstagskommission:
J. Henz, Gerichtssubstitut.

[2]Wir haben über Peter Meier, Med. Cand. von Wohlen, den Geldstag erkennt, und als Tag zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzt: Samstag den 10. Hornung 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meier und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 30. Christmonat 1837.

Fr. Jos. Blattner, Vice-Gerichtspräsident.
U. Sommerhalder, Kanzlist.

[2]Wir haben über Philipp Oetwiler, von Villmergen, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 10. Hornung 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Oetwiler, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 5. Jenner 1838.

J. B. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[2]Ueber den vermögenslosen Hans Ulrich Zimmerli, Febren genannt, von Niederwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 15. Merz nächstbin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. — Zofingen den 12. Jenner 1838.

Gl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Alle, welche an Jakob Keller, Metzger, zum Laum, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 29. Jenner 1838. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 7. Hornung als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgerichte Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 10. Jenner 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häseli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hs. Jakob Hartmann Kiflers auf dem Neudorf zu Unterkulm angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, Donstag den 8. Hornung, und zwar über Erstere des Nachmittags um 1 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Bären in Kulm; der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 11. April, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 24. gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft, alles 1838.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 15. Jenner 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Da die Wittwe Katharina Lauber von Oeschgen, auf dem Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis ihrer Zahlungsvermögenheit zu leisten vermochte, haben wir heute gegen dieselbe den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 16. Hornung nächsthin anberaumt. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an der Konkursitin Katharina Lauber aus irgend einem Rechtsgrunde Anforderungen zu stellen haben hiermit die peremtorische Ladung, ihre bezüglichen Ansprüche, mit den Beweisurkunden belegt, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien, am festgesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor der gerichtlichen Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie im Unterlassungsfalle von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 11. Jenner 1838.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtsschreiber.

[2]Auf die schriftliche Anzeige des Gemeindraths von Niederzeien, daß die Erben des verstorbenen Johann Hoßle, des Hansjören von dort, die angefallene Erbschaft nicht antreten, haben wir über die gedachte Verlassenschaft den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 16. Hornung nächstkünftig anberaumt. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des Hoßle aus irgend einem Rechtsgrunde Anforderungen zu stellen haben, hiemit die peremtorische Ladung, ihre bezüglichen Ansprüche urkundlich belegt, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte am festgesetzten Tage, Vormittags 10 Uhr, vor der Liquidations-Kommission auf hiesigem Gerichtshause um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie im Unterlassungsfalle von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 11. Jenner 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Kaspar Groß, Metzger, und seiner Ehefrau Dorethea, geb. Schmid, zum untern Freiburgerhaus in Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 22. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 31. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 6. Christmonat 1837.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Johann Erne von Oberleibstatt, Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 22. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben und hierauf am 31. gl. Monats, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 27. Christmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an dem im Jahr 1818 vergeldstagten Hebräer Wolf Joseph Dreyfuß von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 22. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 31 gl. Monats, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 27. Christmonat 1837.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Auf Ansuchen der nächsten Verwandten des mehr als 30 Jahre landesabwesenden Samuel Hunn, Melchiors, von Eglisswyl, ist gegen Letztern der Ediktalruf gerichtlich bewilligt worden. Infolge dessen ergeht an den abwesenden Samuel Hunn, Melchers, die öffentliche Ladung, innert Jahresfrist vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, entweder persönlich vor dem Bezirksgerichte Lenzburg zu erscheinen, oder diese Behörde auf irgend eine Weise in Kenntniß von seinem Leben zu setzen, widrigenfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 16. Jenner 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Der ledige Schweintreiber Blasius Frei, von Klingnau, welcher der Theilnahme eines im verflossenen Weinmonat von Johann Keller, Bäcker von hier, verübten Betruges höchst verdächtig ist, sich aber auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, wird anmit öffentlich vorgeladen, an einem der nachbenannten Tage, als: Mittwoch den 7. Hornung, oder Mittwoch den 22. Hornung, oder Mittwoch den 7. Merz nächstkünftig, jeweilen Vormittags 9 Uhr, bei hiesigem Bezirksgerichte sich persönlich zu stellen, um sich über den ihm zur Last liegenden Betrug zu verantworten, widrigenfalls in der befraglichen Untersuchung gleichwohl vorgefahren und gegen ihn in contumatiam erkennt werden würde.

Zurzach den 17. Jenner 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Nachdem auf früheres Anbegehren der h. Regierung des Kts. Aargau, gegen den ausgetretenen Herrn Prälaten des Klosters Muri, Pater Ambrosius Bloch, wegen einem beträchtlichen Theil von ihm entfremdeten Klostergutes, in Schuldtiteln bestehend, eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden, ihre Fortsetzung aber wegen Landesentfernung des Hrn. Beklagten und wegen verweigerter Rechtshülfe der Regierung des Kts. Unterwalden, ob dem Wald, unterbrochen blieb, so ergeht anmit in Folge Beschlusses der obersten aargauischen Landesbehörde vom 19. Christmonat 1837 an bemeldten Hrn. Prälaten die öffentliche Vorladung, daß er an einem der nachbenannten Tage, als: Montag den 5 Hornung 1838, oder Montag den 19. Hornung 1838, oder Montag den 26. Hornung 1838, jeweilen des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Muri persönlich erscheine, um sich über die betreffende gegen ihn eingeklagte Vermögensentfremdung zu verantworten, ansonst im ausbleibenden und Widersetzlichkeit zeigenden Fall in der Untersuchung dennoch fortgeschritten und gegen ihn in contumaciam geurtheilt werden würde.

Muri den 28. Christmonat 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

In Folge ausgewirkter Ganturkunde gegen Johannes Kull von Niederlenz, Sternenwirth in Untermorgenthal, wird Samuel Kull, Bodenfriedlis, von Niederlenz, als belangter früherer Schuldner für ein zu Gunsten des Herrn Daniel Müller, Pfister in Lenzburg überbundenes Kapital von Fr. 216. sammt Zinsausstand und Folgen, über das dafür verschriebene, gerichtlich auf die Gant erkennte Unterpfand, bestehend in circa einem Vierling Acker, in der Schweize, Gemeindsbezirk Niederlenz, am Mittwoch den 7. Hornung 1838, Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zur Sonne in Niederlenz, unter gerichtlicher Aufsicht, und nach den allgemeinen Gantsteigerungsrechten, eine öffentliche Gantsteigerung abhalten, wozu alle Kauflustigen eingeladen sind.

Lenzburg den 16. Jenner 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Joseph Meier von Niederzeien, für eine Anforderung von Fr. 6. 2. nebst Folgen, wird der Unterzeichnete, die dem Schuldner gemeindräthlich ins Pfand gezogene Rütte auf dem Kapfbühl, geschätzt zu Fr. 12., k. Dienstag den 30. Jenner, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthsbaus zum Rößli in Niederzeien, zur dritten gesetzlichen Feilbietung bringen lassen, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bötzen den 22. Jenner 1838.

Kaspar Heuberger.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Nach ausgeführter, gesetzlicher Betreibung gegen Johann Binkert, älter, in Oeschgen, für eine Kapital-Forderung von Fr. 550. sammt Zins und Kosten, wird der Unterzeichnete, die dem Schuldner ins Pfand gezogenen 5 Stück Acker- und Mattland, geschätzt für Frk. 1100, auf Mittwoch den 14. des k. Hornung, Mittags 1 Uhr, im Zelgli, Kronenwirthshaus in Oeschgen, an die dritte gesetzliche Steigerung bringen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 16. Jenner 1838.

Franz Brentano.

Bewilliget: Fleiß, Amtsstatthalter.

In Folge ausgeführter rechtlicher Betreibung gegen Bartholome Leimgruber, von Herznacht, wird der unterzeichnete Bevollmächtigte des Hrn. alt Ammann Biri, von Ueken, für seine Forderung pr. Fr. 208. 7. 7½. nebst Folgen, die dem Schuldner ins Pfand gezogenen Liegenschaften, nämlich: 1) sein Anspruch Land auf dem Ebneacker circa 4 Vierling e. s. dem Gemeindwald geschätzt Franken 180, sein Anspruch Reben im Hüpfel; e. s. Johann Riker, pr. Fr. 150. unter gemeindräthlicher Leitung, gegen baare Bezahlung, an öffentliche Steigerung bringen, und zwar soll die erste Steigerung Freitag den 9. Hornung gehalten, und auf den Fall die benannten Liegenschaften nicht verkauft werden sollten, die zweite Steigerung, Montag den 12. Merz, und die dritte, Dienstag den 10. April d. J., jedesmal auf dem Gemeindhause zu Herznacht fortgesetzt werden, wozu die Kauflustigen hiemit höflich eingeladen sind.

Laufenburg den 20. Jenner 1838.

Hage, alt Amtschreiber.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Dienstags den 30. d. M., Abends 8 Uhr, wird der Unterzogene in der Weinschenke des Häusler, Beck, dahier, an eine Steigerung bringen, seinen mit Nr. 82. bezeichneten Antheil Haus, bestehend in einer Wohn- und Nebenstube, im 2ten Etage; einer Stube im 3ten Etage, beides heitzbar, einem Antheil Estrich und Keller, und einem Holzhaus auf ebener Erde.

Lenzburg den 24. Jenner 1838.

Joh. Ulrich Häusler.

Unterzeichnete macht dem gehrt. Publikum bekannt, daß sie das Haus unter Nr. 155. in der Milchgaß, auf Freitag Abends den 2. Hornung 1838, bestehend aus 4 heitzbaren Zimmern, Kammern, 4 Küchen, Estrich, Keller, nebst einer kleinen Schmiede, dienlich für einen Feuerarbeiter, bei Hrn. Gamper, Pfister, in hier, an eine öffentliche Steigerung bringen wird.

Die Erbschaft Hürner.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 4. 1838.

Aargauische Anzeigen.

Bekanntmachung von Wahlen.

Vom Tit. Kleinen Rathe sind im Laufe dieses Monats auf die gesetzliche Amtsdauer infolge periodischen oder außerordentlichen Austrittes im weitern folgende Wahlen getroffen worden.

Es wurden gewählt:

1) Zu Mitgliedern von Regierungsbehörden:

In die Ober-Post-Direktion:

Hhr. Oberst Hunziker von Aarau, bisheriges Mitglied.

In die Militär-Komission:

Zum Mitglied.

Hhr. Artillerie-Oberlieutenant Rudolf Lindenmann, Klosterguts-Verwalter in Muri, (für Hghrn. Regierungsrath Frey).

Zum Ehrenmitglied.

Hhr Major J. J. Häusler, von Lenzburg, (für den entlassenen Hhrn. Oberstlieutenant Jb. Suter.)

In die Bau-Kommission:

Hhr. J. J. Schmid, Baumeister, von Zurzach, bish. Mitgl.

In den Kantonsschulrath:

Hhr. Med. Dr. u. Ammann Rudolf Häusler, von Lenzburg, (für Hahrn. Regierungsrath Frey).

In die Kantonsschulpflege:

Für die Aufsichts-Kommission des Gymnasii:

Hhr. Pfarrer Schmid, in Uerkheim, Mitglied des Schulrathes, (für Hghrn. Regierungsrath Keller).

Für die Aufsichts-Kommission der Gewerbschule.

Hhr. Med. Dr. Theodor Zschokke, von Aarau, (für Hghrn. Regierungsrath Frey).

In die Bibliothek-Kommission:

Hhr. Heinrich Zschokke, Mitglied des Großen Raths, von Aarau, (für Hhrn. Professor Rauchenstein.)

In den Reformirten Kirchenrath:

Hhr. Pfarrer Schmid, in Uerkheim, bisheriges Mitglied.
- Ober-Gerichtspräsident Tanner, in Aarau, bish. Mitglied.
- Pfarrer Amsler, in Windisch, (für Herrn Pfarrer Sträbl, in Ammerswyl.)
- Vice-Präsident Rudolf Ringier, von Lenzburg, bisheriges Mitglied.

In den Katholischen Kirchenrath:

Hhr. Pfarrer Vögelin, in Mumpf, bisheriges Mitglied.
- Fürsprech Waller, in Bremgarten. (für Hghrn. Regierungsrath Keller.)
- Amtmann Fischinger, von Rheinfelden, (für den sel. verstorbenen Hhrn. Oberstlieutenant Fetzer.)

In die katholisch-geistliche Konkurs-Prüfungs-Kommission, im Einverständniß mit dem Hochwürdigsten Herrn Bischof von Basel:

Präsident: HwHr. Probst und Generalvikar Wohnlich, von Rheinfelden.

Mitglieder: Hhr. Pfarrer Konrad, in Wohlenschwyl, (für HwHrn. Domdekan Vock).
- Pfarrer Steigmeyer, in Sulz, (für den sel. verstorbenen Herrn Pfarrer Müller, von Mettau).

In die Armen-Kommission:

Hhr. Pfarrer Frey, in Aarau, bisheriges Mitglied.
- Käser, in Aarau, Unterschreiber am Obergericht, (für den entlassenen Hhrn. Karl Herose).

In die Spital-Direktion von Königsfelden:

Hhr. Dr. Gottlieb Imhof, von Aarau, Mitglied des Sanitätrathes.

In die Handelskammer:

Hhr. Karl Herose, von Aarau, bisheriges Mitglied.
- Oberst Hunziker, von Aarau, bisheriges Mitglied.
- Friedrich Laue, in Wildegg, (für den sel. verstorbenen Hhrn. Rudolf Großmann).

2) Zum Rathschreiber des Kleinen Rathes:

Hhr. Peter Suter, Fürsprech, von Sins.

3) Zum Regierungs-Sekretär, und Sekretär der Militär-Kommission:

Hhr. Martin Rudolf, von Rietheim, bisheriger Kanzlei-Sekretär und Kriegskommissair.

4) Zum Sekretär des Reformirten Kirchenrathes:

Herr K. Sekretär Bernhard Müller, (für Hhrn. Regierungs-Sekretär Rohr.)

5) Zum Sekretär des Polizeidepartements:

Herr Kanzlei-Sekretär Sl. Berner, (für den sel. verstorbenen Hrn. Hauptmann Spieler.)

6) Zu Amtschreibern:

Bezirk Aarau: Herr Sl. Dätwyler v. Oftringen, bish. Angestellter auf der Gerichtskanzlei Aarau.

» Baden: - J. J. Frey, von Mellingen, bish. Angestellter auf der Gerichtskanzlei Baden.

» Bremgarten: - Franz Sinesius Weissenbach, von Bremgarten, bish. Gerichts-Substitut daselbst.

» Brugg: - Julius Fröhlich, von Brugg, bish. Amtschreiber.

» Kulm: - J. J. Karrer, von Teufenthal, bish. Angestellter auf der Gerichtskanzlei Kulm.

» Laufenburg: - Jos. Ant. Lützelschwab, von Rheinfelden, bish. Amtschreiber.

» Lenzburg: - Johann Zubler, von Hunzenschwyl, bish. Amtschreiber.

» Muri: - Peter Strebel, v. Muri, bish. Amtschreiber.

» Rheinfelden: - J. Fridolin Schröter, von Rheinfelden, bish. Amtschreiber.

» Zofingen: - J. J. Keller, von Zurzach, bish. Amtschreiber.

Bezirk Zurzach: Herr J. J. Welti, von Zurzach, bisd. Amtschreiber.

Also bekannt gemacht, Aarau den 25. Jenner 1838.

Kanzlei Aargau.

Zum Amtsweibel des Bezirks Lenzburg ist für das Jahr 1838 ernannt worden, Benedikt Strauß v. Lenzburg, welcher seine daherigen Verrichtungen am 20. d M. angetreten hat. — Lenzburg den 22. Jenner 1838.

Strauß, Bezirksamtmann.

Es werden hiemit ausgeschrieben:

Eine durch Beförderung erledigte Kanzleisekretairstelle auf der Staatskanzlei; und

Eine gleiche, auf der Militärkanzlei, welche je nach Umständen mit dem ebenfalls erledigten Kantons-Kriegs-Kommissariate soll verbunden werden können.

Die Bewerber haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis zum 10. Hornung nächsthin dem Hrn. Staatsschreiber einzureichen.

Aarau den 22. Jenner 1838.

Kanzlei Aargau.

Die Stelle eines Direktors am aargauischen Schullehrer-Seminarium ist durch Beförderung in Erledigung gerathen und wird hiemit zur Wiederbesetzung mit einer jährlichen Besoldung von 1600 Schweizerfranken und 160 Franken für Wohnung öffentlich ausgeschrieben. Der Direktor hat außer der Leitung des Seminars und Beaufsichtigung der damit verbundenen Musterschule hauptsächlich noch Unterricht in der deutschen Sprache, Geschichte, Naturkunde und Pädagogik zu ertheilen. Die Bewerber sind eingeladen, binnen vier Wochen, von heute an, ihre Anmeldungen im Begleit daheriger Zeugnisse dem Hochgeachteten Herrn Regierungsrath Dr. Wieland, Präsidenten des Kantonsschulrathes dahier, einzureichen. Sollte ein Kantonsfremder angedachte Stelle gewählt werden, hat er Behufs seiner Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen. — Aarau am 12. Jenner 1838.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Dienstag den 6. Hornung, Vormittags 10 Uhr, wird auf der Militärkanzlei die Mindersteigerung der Fleisch- und Brodlieferung für dieses Jahr nach Aarau in die Instruktionsschule zu ziehenden Truppen abgehalten werden; diese Steigerung wird bis 11 Uhr dauern. Die Bewerber für diese Lieferungen können die Bedingnisse auf der genannten Kanzlei einsehen.

Aarau den 26. Jenner 1838.

Aus Auftrag:

Das Kantons-Kriegskommissariat.

In dem Kantonsspitale Königsfelden ist die Stelle einer Wärterin erledigt. Die Bewerberinnen hiefür haben sich bei dem Hrn. Spitalarzte anzumelden, der sowohl über die Besoldung als über die Dienstverrichtungen und sonstigen Dienstverhältnisse die nöthige Auskunft ertheilen wird.

Die Anmeldungsfrist geht mit dem 10. nächstkommenden Hornung zu Ende.

Aarau den 23. Jenner 1838.

Aus Auftrag:

Das Sekretariat der Armenkommission.

In den Pfarrgebäuden zu Bözen sind verschiedene Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner- und Spenglerarbeiten; und in dem Lateinschulgebäude in Zofingen, Hafner-, Maurer-, Tapezierer-, Gipser und Zimmermannsarbeiten auszuführen, und auf dem Wege der Mindersteigerung zu verakkordiren, was mit der Anzeige hiemit bekannt gemacht wird, daß die daherigen Beschreibungen mit Vertragsgedingen am erstern Ort bei dem löbl. Pfarramt, und an letzterm bei Hrn. Schuldirektor Hagnauer zur Einsicht deponirt, und der Termin zur Eingabe der Angebote, welches an die Tit. Baukommission zu geschehen hat, bis zum 7. Hornung nächstkünftig anberaumt ist.

Aarau den 19. Jenner 1838.

Kanzlei der Baukommission.

Da auf die kürzlich erfolgte Ausschreibung der in dem obern Pfarrhause in Zofingen vorzunehmenden Bauten kein annehmbarer Antrag für die Uebernahme eingegangen ist; so wird darüber Montags den 5. Hornung Nachmittags 1 Uhr nächstkünftig, im Gasthof zum Ochsen daselbst eine öffentliche Mindersteigerung abgehalten werden. Die Vertragsbedinge werden inzwischen neuerdings bei Hrn. Pfarrer Keller zur Einsicht deponirt.

Aarau den 24. Jenner 1838.

Kanzlei der Baukommission.

Polizeianzeigen.

Burkard, Vinzenz von Uffikon, ein Weber, ledig, 28 Jahre alt, besetzter Statur, hat ovale Stirne, braune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, braunen Bart, mittlere Nase, rundes Kinn, mittlern Mund, vollständige Zähne, rundes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Derselbe wurde den 26. Christmonat abhin aus der Strafanstalt des Kantons Luzern entlassen, trat den 8. verfl. M. bei Gebrüder Hüsler, zu Hasenhausen, Gemeinde Gunzwyl, als Werkmann in Dienst und sollte den 15. daraufhin ein Pferd von Meyerhaushof zu Ettiswyl nach Hasenhausen führen. Er machte sich aber damit auf und davon.

Seine Kleidung, die er damals trug, besteht in einem guttüchenen himmelblauen Frack und Hosen und einer Tätschkappe mit kleiner gelben Quaste (Zötteli).

Das entführte Pferd ist ein Münch von kastanienbrauner Farbe mit einer kupferfarbenen Nase, hat einen weißen Fleck auf dem rechten Hufbein, eine Höhe von 5 Schuh 2 Zoll, ist wohlgestaltet und circa 12 Jahre alt, und trug eine Schaafwollendecke.

Die Polizeibehörden werden demnach ersucht, auf den Benannten, so wie Führer und Verkäufer des beschriebenen Pferdes Acht zu halten und entdeckenden Falls denselben zu arretiren und wohlverwahrt hieher führen zu lassen.

Aarau den 22. Jenner 1838.

Das Polizeidepartement.

Frey-Herose.

Franz Joseph Schlund, Schmidgeselle aus Hundheim, Großherzogthums Baden, besetzter Statur, 5′ 2½″ hoch, hat schwarze Haare und Augenbraunen, niedere Stirne, braune Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn und volles Gesicht.

Derselbe ist von dem Tit. Obergericht des Kantons Aargau unterm 11. Jenner 1838, wegen Diebstahls zur lebenslänglichen Verbannung aus der Eidgenossenschaft, so wie zur Züchtigung mit zwölf Streichen und Bezahlung der ergangenen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt worden; daher benannter Schlund auf Wiederbetreten sogleich wieder über die Grenze zu setzen ist.

Aarau den 25. Jenner 1838.

Das Polizeidepartement.

Frey-Herose.

Luise Schneider, heimathlos, Landstreicherin, 33 J. alt, 4 Fuß 2 Zoll hoch, frz. Mß., schlanker Statur, hat schwarze Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, länglichtes Gesicht, einen Ausschlag im Gesicht und ist mit Epilepsie behaftet und hinkt.

Dieselbe ist vom Bezirksgericht Baden unterm 16. d. M., wegen Mitwissenschaft an einem in dortigem Bezirk verübten Diebstahl auf immer aus dem Kanton Aargau verwiesen; und ist daher auf Wiederbetreten sogleich wieder über die Grenze zu setzen. — Aarau den 26. Jenner 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Bekanntmachung obergerichtlicher Urtheile:

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau

urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Zurzach die mit Johann Keller von Zurzach, 24 Jahre alt, ledigen Standes, reformirten Glaubensbekenntnisses, vergantet, seines Berufes ein Bäcker, wegen des Verbrechens des Betruges verführte und unterm 14. Christmonat 1837 erstinstanzlich erledigte Kriminalprozedur Uns zur Untersuchung und Beurtheilung eingesandt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf angehörtes Gutachten des Berichterstatters und der Kriminalkommission

befunden:

Auf dem Irrwege jugendlichen Leichtsinns und der Liederlichkeit, von böser Gesellschaft namentlich des Blasius Frei, Schweintreiber von Klingnau, angesteckt, sei endlich Johann Keller dahin gelangt, Betrüger zu werden. Aus seinem freien, mit den sonst ermittelten Umständen übereinstimmenden Geständnisse gehe nämlich hervor:

Am 10. Weinmonat des vorigen Jahres habe er sich im Geleite des gedachten Blasius Frei nach vorher getroffener Verabredung in der Absicht nach Waldshut begeben, dem dortigen Gerber Hierlinger, welcher ihres Wissens im verflossenen Frühlinge von Schweinhändler Rees von Krumbach vier Schweine erkauft, einen Theil der daherigen, noch unbezahlt ausstehenden Kaufsumme abzulocken. Nachdem dieser erste Versuch wegen Abwesenheit des Gerbers Hierlinger mißlungen, sei er andern Tages wieder mit Frei nach Waldshut zurückgekehrt, und zwar in der Weise, daß er sich mit einem, nach seiner Angabe von Frei schon Tags vorher eingerichteten, mit mehrern angeblichen Schweinkäufern der Umgegend überschriebenen Verzeichnisse, dem Stocke und den rothen Vorstößlein seines Gefährten zu dem Behufe ausgerüstet habe, um sich so das Ansehen eines Schweintreibers zu geben. Solcher Maßen nun im Hierlingerschen Hause auftretend, habe er sich fälschlich als den Bruder des Schweinhändler Rees dargegeben, und unter erdichteten Umständen dem Käufer zuerst 10 und unmittelbar darauf noch weitere zehn Brabanterthaler abzulocken gewußt, auch ihm hiefür unter dem erborgten Namen des Daniel Rees eine schriftliche Empfangsbescheinigung ausgestellt. Den dem Hierlinger sonach abgelisteten Betrag der 20 Brabanterthaler oder L. 80. habe er dann mit Blasi Frei getheilt, und was ihm von demselben übrig geblieben durchgebracht. Dieser verübte Betrug sei nicht lange nachher entdeckt worden, und habe die Verhaftung des J. Keller zur Folge gehabt, während Frei sich auf flüchtigen Fuß gesetzt habe.

Wenn sich nun aus diesem Thatbestande eine Prellerei herausstelle, die den Werth von L. 30. namhaft übersteige, so eigne sich dieselbe nach Mitgabe der §§. 161. 162. und 164. des peinl. Gesetzbuches zu einem Verbrechen, nämlich des Betruges, wobei jedoch neben einigen Erschwerungsumständen dem Angeschuldigten im höhern Grade mildernd zu statten komme, daß er bei seiner Jugend zu dieser That offenbar durch die Kunstgriffe des gewandtern Schweintreibers Frei verführt worden, daß er nicht den ganzen Geldbetrag bezogen, im Verfolge der Untersuchung sein Vergehen ernstlich bereut habe, und daher die Hoffnung auf künftige Besserung seines Wandels nicht aufgegeben werden dürfe.

Jedennoch erscheine die Handlungsweise Kellers als eine so freche, daß die demselben von dem Bezirksgericht auferlegte, einjährige Zuchthausstrafe einer Erstreckung auf 18 Monate bedürfe.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Es habe sich Johann Keller des Verbrechens des Betruges schuldig gemacht, und solle demnach in Anwendung des §. 165. des peinlichen Gesetzbuches zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf die Dauer von achtzehen Monaten, so wie zum Ersatz des Schadens und zur Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und den Stellvertreter Unsers Gerichtsschreibers unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 11. Jenner 1838.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Stellvertreter des Gerichtschreibers:
Käser.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau

beschließen:

Daß vorstehende, vom Tit. Obergericht ausgesprochene Erkanntniß seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 15. Jenner 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.

Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau

urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Aarau die mit Samuel Haller von Reinach, zu Gränichen angesessen, 32 Jahre alt, verehlichet, kinderlos, reformirten Glaubensbekenntnisses, seines Berufes ein Landmann und Holzhändler, von geringem Vermögen, wegen Pferddiebstahls verführte und am 27. Chrißm. abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalpro-

zedur Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf das angehörte Gutachten Unsers Berichterstatters und Unserer Kommission für peinliche Fälle

befunden:

Nach beharrlichem frechem Läugnen habe Haller endlich das freie, mit dem äußern Thatbestande und den übrigen Umständen und Beweisen übereinstimmende, Geständniß eines Diebstahls abgelegt, dessen Veranlassung, Begehung und Beschaffenheit in folgender Sach- und Geschichtserzählung enthalten sei: Haller habe in der Nacht vom 10. auf den 11. Wintermonat vorigen Jahres das Wirthshaus zum Löwen in Aarau, woselbst er sich habe beherbergen lassen, angeblich, um am folgenden Tage auf dem Jahrmarkt in Frik ein Pferd zu kaufen, verlassen. Weil ihm aber inzwischen der Gedanke an eine Pferdentwendung in Suhr aufgestiegen sei, so habe er den Weg dorthin eingeschlagen, sich vor den Stall des Samuel Kyburz begeben, nach einem augenblicklichen Kampfe mit seinem erwachenden Gewissen, diesen blos mit einem Stricke vermachten Stall geöffnet und aus demselben ein junges rüstiges Pferd entwendet. Mit dieser Beute sei er noch gleichen Tags (11. Wintermonat) in das Zürcherische Dorf Oberurdorf gelangt, woselbst er Tags darauf unter Angabe eines falschen Namens und erdichteten Reisezweckes dem dortigen Sonnenwirth Landis das gestohlene Pferd gegen ein anderes und Frk. 40. Aufgeld vertauscht, auch den dießfälligen von Landis aufgesetzten Kaufvertrag unter dem angenommenen Namen eines Heinrich Maurer von Leimbach unterschrieben habe. Da aber mittlerweile Hr. Landis Verdacht gegen den Haller geschöpft, so habe er denselben zu einer Fahrt nach der benachbarten Stadt Zürich zu bewegen und dort desselben Verhaftung zu bewirken gewußt. Auf diese Weise sei ein weiterer Nachtheil vermieden worden, und der bestohlene Samuel Kyburz wieder in den Besitz seines Pferdes gelangt, welchem er einen Werth zwischen 16 bis 20 Louisd'or beilege.

Unterstelle man nun diesen Thatbestand dem Gesetze, so ergebe sich, daß dem Haller das Verbrechen des Diebstahls, wie solches im §. 151. des peinl. Strafgesetzbuches beschrieben werde, zur Last liege, dem Betrage nach, weil der Gegenstand einen höhern Werth als dreißig Schweizerfranken habe, (§. 146.) der Beschaffenheit nach, weil der Diebstahl zehn Franken übersteige und nicht nur zur Nachtzeit, sondern auch an verschlossenem Gute verübt worden (§. 147.). In letzterer Hinsicht sei nämlich zu erwägen, daß unserer Landessitte gemäß der Verschluß einer Stallthüre mittelst eines Strickes jedem andern Verschlusse gleich zu achten sei, auch das Gesetz das entscheidende, erschwerende Merkmal, entgegen dem gemeinen Recht, nicht im Erbrechen eines Behälters, sondern im Erschließen desselben finde. Dabei seien als Erschwerungsgründe für den Thäter die vorherige reife Ueberlegung, sein hartnäckiges Läugnen, der Gebrauch eines falschen Namens und die Bedeutsamkeit der Entwendung, als Milderungsgründe ein nicht ungünstiges Leumundszeugniß, bezeugte Reue und der durch Zurückstellung des Pferdes an den Eigenthümmer beinahe gänzlich geleistete Schadensersatz in Betracht zu ziehen. Gerade dieses Zusammenwirken erschwerender Umstände jedoch, wogegen sich die Milderungsgründe unwesentlicher erzeigten, und die Vergleichung mit andern Straffällen erheischten eine Verschärfung des bezirksgerichtlichen Erkenntnisses, das dem Dieben die Strafe nur zeitlich im ersten Grade zumesse.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser Kriminalsache und in Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Es habe sich Samuel Haller des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht und solle demnach in Anwendung des §. 151. des peinl. Gesetzbuches zur Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade und zwar auf die Dauer von vier Jahren, so wie zum Schadenersatz, soweit solcher noch nicht geleistet worden, und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und den Stellvertreter Unseres Gerichtsschreibers unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 11. Jenner 1838.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Stellvertreter des Gerichtschreibers:
Käser.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau

beschließen:

Daß vorstehendes, vom Tit. Obergerichte ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 15. Jenner 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.

Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Fruchtpreise.

Bern.

Kernen das Vrtl. 17 bz. 2 kr. bis 19 bz. 2 kr. — Dinkel das Malter 50 bz. 2 kr. bis 87 bz. — kr. — Waizen 17 bz. 2 kr. bis — bz. — kr. — Roggen 9 bz. 2 kr. bis 11 bz. — kr. — Erbsen 21 bz. — kr. bis 30 bz. — kr. — Schwarze Wicke 13 bz. — kr. bis 16 bz. — kr. — Mühlekorn 12 bz. — kr. bis 12 bz. 2 kr. — Gersten 9 bz. 2 kr. bis 10 bz. — kr. — Bohnen 17 bz. 2 kr. bis — bz. — kr. — Haber der Mltr. 60 bz. — kr. bis 84 bz. — kr. — Haberkernen und Habermehl das Vrtl. 26 bis 28 bz.

Zürich.

Roggen 6 fl. — ß. bis 6 fl. 20 ß. — Bohnen 8 fl. — ß. bis 9 fl. 25 ß. — Erbsen 14 fl. — ß. bis 15 fl. — ß. — Gersten 7 fl. — ß. bis 8 fl. — ß. — Haber das Viertel 15 bis 18 ß.

Basel.

Kernen 17 Fr. 50 rp. bis 18 Fr. 90 rp. — Fr — rp. Gersten —

Verstorbene zu Aarau.

Bertha Amalia Charlotte Frey, Hrn. Jakob Friedrich Frey des Handelsmanns Kind, alt 10 M. 6 T., — Joh. Rudolf Renold, Balthasars des Gürtlers Kind, alt 6 M. 16 T.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 5. 3. Hornung 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Im Verlage von S. Landolt in Aarau, erscheint:

Das Alpenhorn,

eine Wochenschrift zu angenehmer und belehrender Unterhaltung, jedesmal ½ Bogen stark, nebst einer Beilage mit Tagesneuigkeiten und Bekanntmachungen. Der Preis davon ist im Kt. Aargau 7½ bz in vierteljährlicher Vorausbezahlung. Man bittet auf dem, den verber. Bestellern am nächsten gelegenen Postamt zu abonniren.

Zum Kauf angetragen.

1. In Nr. 216. in Lenzburg, ein vierjähriger Jagdhund von ausgezeichneter Raçe, mehrere gute Flinten, worunter eine doppelte, nebst anderen Jagdgeräthschaften, um billigen Preis.

2. Bei M. Gretener, in Mellingen, circa 1400 Ctr. Heu, Ctr.- oder Klafterweise; ferner, ein 5 zölliger, starker Wagen, um billigen Preis.

Zu Aarau.

3. Bei L. Imhof Zuckerbeck, geräucherte Göttinger-Salami-Würste, das Pfd. zu 15 bz.

4. Eine Werkbank mit 3 Schubladen, bei Wittwe Hagnauer am Zollrain.

5. In Nr. 520 ein in gutem Zustand sich befindliches Schlosserwerkzeug, ferners 100 Saum Wein von verschiedenen Jahren.

6. ²Gut besorgte Eigengewächsweine von den Jahrgängen 1827, 1834, 1835 und 1836 in beliebigen Quantitäten, und zwei Stöcke gut eingebrachtes Heu und Emd bei

Dl. Siebenmann, jünger.

7. Ein so viel als ganz neuer, eiserner Doppelofen, zum Kochen und Heitzen eingerichtet, sammt Deckel, Häfen und Rohr, um billigen Preis. In der Milchgaß Nr. 147. zu erfragen.

8. ²In Nr. 19., ein Kunstöfeli, um billigen Preis.

9 Ein altes Klavier um äußerst billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Eine wohleingerichtete Ziegelhütte an einem sehr gelegenen Ort, 2½ Stund von Zürich entfernt, sammt einem halben Hause an der Landstraße. Liebhaber hiefür haben sich bei Unterzeichnetem anzumelden.

Peter Muntwiler, Ziegler, in Spreitenbach.

Von Aarau.

2. Unter billigen Bedingen, das in der Halden mit Nr. 290. bezeichnete Haus, enthaltend ein Plainpied, vier heitzbare Zimmer, zwei Küchen, eine Kammer, geräumigen Estrich und Keller, wie auch der hinter dem Hause befindliche Garten; sich bei Hrn. Uhrenmacher Frank im Adelhändli anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In dem belebtern Theile des Bezirksortes Kulm, hart an der Landstraße, die Hälfte eines zu jedem Beruf und Gewerb vortheilhaft und freundlich gelegenen Hauses, bestehend in sechs geräumigen Zimmern, Küche, Antheil Estrich, Keller, Bescheurung, so wie auch die Hälfte des dabei liegenden Gartens. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Einen Hof in einer angenehmen Gegend hiesigen Kantons mit Wohnung, Scheuer und Stallungen, sammt ungefähr 35 Juch. gut bebautem Matt- und Ackerland, die Bedingnisse sind beim Eigenthümer zu vernehmen; wo? sagt das Berichthaus.

3. Fr. 150. 300., so wie mehrere größere Summen, gegen doppelte Hypothek und Bürgschaft. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. In Nr. 138. in in der Pelzgaß, eine Behausung im ersten Etage; sich bei Sl. Hemmeler, Lehrer, anzumelden.

5. Auf doppelte, vorgangfreie und in großen Stücken bestehende Hypothek nebst Bürgen, mehrere Summen Geld, wovon jede nicht weniger als Fr. 5000 betragen soll, zu 4%. verzinslich wo? sagt das Berichthaus.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Wer Fr. 400. zu 4% verzinsbar, gegen dreifaches Unterpfand aufzunehmen wünscht, sagt das Berichthaus.

Nachrichten.

1. Den verehr. Besitzern von Aktien auf das Grubenwerk bei Hägglingen wird anmit die Anzeige gemacht, daß am 11. Hornung, Mittags 1 Uhr, beim Löwen in Lenzburg eine Generalversammlung statt haben wird, da wichtige Verhandlungsgegenstände, wie die Rechnung, vorkommen werden, so ersucht die Direktion die Herren Aktionär, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Auch wünscht Kassier Geißmann, am besagten Tage die ausstehenden Beiträge in Empfang zu nehmen, was zur Ersparung von Porto mitgetheilt wird.

Hägglingen den 1. Hornung 1838.

Im Namen der Direktion:
F. H. Nauer.

2. Auf das Schloßgut zu Braunegg, Bez. Brugg, wird ein Lebenmann gesucht, der mit guten Zeugnissen versehen sein muß, auf der Bleiche zu Lenzburg sich anzumelden.

3. In Nr. 216. in Lenzburg, kann eine rechtschaffene, wo möglich bestandene Weibsperson, welche in weiblichen Arbeiten bewandert ist, als Kindermagd sogleich in Dienst treten.

4. Unterzeichneter hat hiermit die Ehre, einem Eh. Publikum bekannt zu machen, daß er eine gänzliche Umänderung in seinem Waarenlager vornimmt und zu diesem Entschlusse hin seine billigen Preise noch um 10 Proz. vermindert, und, um mit einigen Artikeln ganz aufzuräumen, dieselben selbst unter dem gegenwärtigen Fabrikpreise verkauft.

Johann Jakob Weber, Tuchhändler, in Lenzburg.

Von Aarau.

Maskenball.

Bei Unterzeichnetem wird k. Freitag, den 9. Hornung, in seinem Gasthause zur Krone ein Maskenball abgehalten werden.

Der Ball beginnt Abends 6½ Uhr, Unmaskirte können vom Anfang an tanzen, auch ist keine Stunde zum demaskiren festgesetzt, jedoch werden beleidigende und ruhestörende Masken zurecht gewiesen, zwischen 12 und 1 Uhr ist Pause, für extra schöne Beleuchtung ist hauptsächlich gesorgt. Entré-Karten sind in der Krone und im Kasino zu 10 btz., und dann am Tage selbst an der Kassa zu haben; um günstige Aufnahme empfiehlt sich

Fried. Siebenmann, Kronenwirth, Sohn.

6. Der Unterzeichnete zeigt dem ehr. Publikum an, daß er mit der Müllerischen Masken-Garderobe über bevorstehenden Maskenball, in den Gasthof zur Krone kommt, wo er sein Maskenmagazin haltet; eine schöne Auswahl Maskencostüme, wie ein vollständiges Assortiment Larven in Atlas, Watt, Drath und feinem Karton, werden ihn bestens, so wie auch die billige Preise derselben empfehlen. Am Tag vor dem Ball können die Kleider in Zins genommen werden.

E. Müller.

7. Die Kasinoverwaltung hat Ende vorigen Jahrs diejenigen Personen, welche dem Kasino zugehörige Druckschriften bei Hause haben, ersucht, solche dahin zurück zu schicken. Zu der erforderlichen Aufstellung eines Verzeichnisses der Druckschriften fehlt aber noch ein erheblicher Theil derselben. Demnach ergeht wiederholt das dringende Ansuchen an die Betreffenden, die bis anhin noch ausgebliebenen Zeitschriften zu besagtem Zwecke ungesäumt zurück zu senden.

8. Da der bisherige Vertrag wegen Halten zweier Wucherstiere in hiesigem Gemeindsbezirk zu Ende läuft, so wollen diejenigen, welche einen solchen Vertrag einzugehen geneigt wären, ihre daherigen Forderungen bis Ende Hornung 1838 dem Herrn Gemeindammann Frey, Präsidenten der Polizeikommission einreichen.

Aarau den 30. Jenner 1838.

Die Polizeikommission.

9. Bei dem Unterzeichneten sind von nun an theils auf Bestellung hin, größtentheils aber vorräthig zu haben; neuschweizerische geeichte Maaße und Gewichte, als: Zollstäbe oder Fußmaaße von Holz, Elfenbein und Messing zum Zusammenlegen, auch solche von Messing zum Ausziehen sogenannt Kaliberstäbe, Bandmaaße in Kapseln vier bis fünfzig Fuß lang, auf Verlangen auch Meßketten; ferner Ellenmaaße von Holz, mit und ohne Endgarnitur, besonders empfehle auch die schön gearbeiteten Ellen aus der Lithographie des Herrn Ingenieur Schmied in Basel. Eben so findet man bei mir Hohlmaaße für trockene Gegenstände, als: Viertel, Halbviertel, Vierling, Immi und Halbimmi von Holz, desgleichen Gewichte von Gußeisen, von ¼ bis 100 Pfd., cilindrische Gewichte von Messing, Einsatzgewichte mit Lotheintheilungen von Messing, Grammabtheilungen in Kästchen, von 1 oder 500 Pfd. bis abwärts zum Milligramm; artige Federwagen für 15 bis 60 Pfd. Indem ich mich für alle diese Gegenstände bestens empfehle, unter Zusicherung möglichst billiger Preise, erbitte mir Briefe und Geld franko.

Friedrich Gysi, Mechanikus,
Eichmeister des Bez. Aarau.

10. Bei Unterzeichneter sind zu haben: Indienne zu herabgesetzten Preisen, die Elle zu 2½, 3, 3½, 4 und 4½ btz., ¾ breit; zu 4½, 5, 5½ und 6 btz. ¾ breit, gedruckte Mousselinettes zu 4½ und 5 btz., ¾ breit; sowohl für diese, als alle andern führenden Artikel empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch

M. Haßler, geb. Dinger, neben der Wydlerschen Apotheke.

11. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er wieder gesonnen ist, ein oder zwei Lehrknaben von 16 bis 20 Jahren in die Lehre zu nehmen, und sie in allen in sein Fach einschlagenden Bauarbeiten gründlich zu unterrichten. Auch bin ich so eingerichtet, daß ich ihnen den ganzen Winter Arbeit und Beschäftigung habe: nämlich im Pussiren von antiken und modernen Stukaturarbeiten, im Formen und Giessen, den Gipsmarmor in seinen Farben und Mischungen kennen zu lernen, auch werde ich auf Verlangen im Zeichnen sämmtlicher Arbeiten gründlichen Unterricht ertheilen.

Joseph Rust, Stukatur- und Gipsermeister.

13. Auf künftige Ostern wird ein unverheiratheter, mit guten Zeugnissen versehener Knecht gesucht, der außer den gewöhnlichen Hausgeschäften auch etwas von Gartenarbeiten verstünde und mit Pferden umzugehen wüßte. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

---

14. Da in Folge Publikation vom 21. Christmonat 1837 keine annehmbaren Angebote für die Pachtung des hiesigen Kauf- und Lagerhauses eingegangen sind, so wird dasselbe neuerdings dahin ausgeschrieben, daß diese Lokalität, bestehend in Parterre und zweitem Boden des Gebäudes Nr. 113. dahier, vom 1. April 1838 auf ein oder mehrere Jahre an einen Pächter hingelieben werden soll, welchem zugleich die Stelle eines beeidigten öffentlichen Waagmeisters übertragen werden kann.

Vor und hinter dem Gebäude ist hinlänglicher Raum zum Auf-, Ab- und Umladen der Güterwagen und im Innern ein großer Platz zum Lagern der Güter vorhanden, und an der Seite gegen die Straße ein sehr wohl konstruirter Krahn angebracht.

Die daherigen Angebote sind dem Herrn Gemeindammann Frey bis und mit dem 15. Hornung nächsthin nebst Anzeige der Art und Größe der Garantie schriftlich einzureichen.

Aarau den 22. Jenner 1838.

Der Gemeindrath.

15. Bei Frau Hunziker, geb. Gamper, sind so eben angekommen, eine sehr schöne Auswahl Tull-, Batiste-, Nanzou- und Mousseline-Krägen, Chemissettes und Fanchonnettes nach neuestem Geschmack, so wie auch sehr schöne Entre-deux, Picos, Nanzou, façonnirte Batiste, glatte und brochirte Mousseline, Nanzou-Halstücher, Percale-Nastücher aller Arten, Tull und Garnitures, Shawls, Bordures ꝛc., wofür sie sich, wie für alle andern führenden Artikel, als Strickwolle, Baumwolle, Baumwollentücher, Barchet ꝛc., auch Spezerei-Waaren, zu geneigtem Zuspruch bestens empfiehlt.

16. Da mein Sohn, Jakob Andres, jüngst, Hafner, sich böswillig von Hause entfernt und bei seinem Hang zum Trunke wiederholt schon von ausstehenden Forderungen einzuziehen sich erlaubte, so sehe mich in die Nothwendigkeit versetzt, hiemit Jedermann zu warnen, demselben weder die geringste Bezahlung zu leisten, noch auf Borg irgend etwas ihm anzuvertrauen, indem erstere nicht anerkennt, und für Letzteres weder Red noch Antwort gegeben werden wird.

Aarau den 24. Jenner 1838.

Jakob Andres, jünger, Hafner.

Publikationen.

Auf Mittwoch den 14. Hornung, wird die Eröffnung einer von den Eheleuten Johann Rudolf Ziegler, und Anna Maria Rudolf von Rietheim, hiesigen Bezirks, errichteten Verordnung und Schenkung von Todes wegen, vor unsern Schranken statt finden. Dieses wird den Verwandten dieser Eheleute und allfälligen übrigen Interessenten bekannt gemacht, damit sie sich zu Wahrung ihrer Rechte dannzumalen vor uns einfinden mögen.

Zurzach den 24. Jenner 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Da die Ratifikation des von der ledigen Theresia Fischer, von Rümikon, seit Jahren in Baden angesessen, dortseits errichteten Pfrundvertrags eingetretener Umstände halber am 16. August v. J. nicht vor sich gegangen, so wird nun, nach Hebung der obgewalteten Hindernisse, zu Eröffnung dieses Vertrags, Tagfahrt auf den 14. Hornung angesetzt und sofort, wenn von den, im hiesigen Kanton wohnenden Erben derselben keine Einwendungen dagegen gemacht werden, darüber die Ratifikation ausgesprochen werden.

Zurzach den 24. Jenner 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Der Martha Frei von Hornussen, welche gegen Jakob Hilfebrand, alt Friedens richter, von Stadel, Vaterschaftsklage erhoben hat, wird hiemit öffentlich angezeigt, daß sie inner vier Wochen a dato publicationis eine Kaution von 120 Fr. für Ordnungsstrafen, Gerichtskosten an die Gegenpartei, welche ihr allfällig auferlegt werden sollten, zu bestellen habe, in der Meinung, daß, Falls dieses inner dieser Frist nicht geschehen sollte, angenommen würde, sie stehe von ihrer Klage ab.

Regensberg den 15. Jenner 1838.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Ryffel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Laufenburg den 24. Jenner 1838.

Vom Gerichtspräsidium: Bruggißer.

Samuel Meyer, Gerber, von Schinznach, ist gesinnet, nächstes Frühjahr nach Amerika auszuwandern. Es werden hiemit alle diejenigen, welche rechtmäßige Anforderungen an Meyer zu machen bealaubt sind, aufgefordert, ihre Ansprachen, von welcher Art sie sein mögen, bis und mit dem 1. Merz nächstkünftig, der Gemeindschreiberei Schinznach einzugeben.

Schinznach den 30. Jenner 1838.

Herrmann, Gemeindammann.
J. J. Simen, Gemeindschreiber.

Der im Jahr 1824 vergeldstagte Karl Rotöpletz von Aarau, in Buchs gesessen, ist kürzlich mit Hinterlassung eines geringen, auf Fr. 13. 65. gewertheten Nachlasses gestorben. Wenn nun bis und mit dem 26. Hornung nächstkünftig, niemand dagegen Einsprache erhebt, so wird das Bezirksgericht Aarau die Verwendung dieses Nachlasses an die Publikations- und Beerdigungskosten gestatten.

Aarau den 31. Jenner 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Mortifikationen.

Da auf Angabe des Samuel Furter, Tambour, von Staufen, der ihm, im Jahr 1837 ertheilte Heimathschein gänzlich zerrissen und verloren sei, und demselben einen neuen zuzustellen beschlossen würde; so wird der erstere, falls solcher noch zum Vorschein kommen sollte, von der unterzeichneten Behörde als kraftlos erklärt.

Staufen den 27. Jenner 1838.

Jakob Furter, Gemeindschreiber.

Ein dem Isak Meier, Isaks, geb. 1810, am 6. Merz 1834 ausgestellter Heimathschein, soll im Elsaß verloren worden sein, und wird als ungültig und kraftlos erklärt.

Möhnthal den 29. Jenner 1838.

Brack, Gemeindammann.

Ein verloren gegangener, auf Jakob Maurer von Schmiedrued, geb. 1813 lautender Heimathschein, ausgestellt den 25. Mai 1829, wird als ungültig und kraftlos erklärt.

Schmiedrued den 26. Jenner 1838.

Brunner, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

An dem, vom Gemeindrathe Staufen auf Samstag den 10. Hornung nächstkünftig, abzuhaltenden ordinari Fertigungsgericht, wird 1) Friedrich Furter, Schmied, bereits den größern Theil seiner steigerungsweise verkauften Liegenschaften, 2) sein Bruder Johannes Furter, zwei auf gleiche Weise veräußerte Stück Land, 3) Jakob Rohr, Schloßer, alle seine, auf gleiche Weise veräußerten Liegenschaften, und endlich 4) Johannes Bryner, von Möriken, seine sämmtlichen, im Gemeindsbezirk Staufen gelegenen, und von seiner verstorbenen Schwiegermutter Elisabeth Rohr, ererbten, an seinen Schwager Jakob Büchli, von Elfingen, in Staufen wohnhaft, verkauften Liegenschaften zur Fertigung bringen, was noch mit der besondern Bemerkung bekannt gemacht wird: daß jeder Fertigungsinteressente, seine rechtmäßigen Erbtitel und allfälligen Quittungen, wenigstens 2 Tage vor der Fertigung dem Gemeindschreiber Furter abzugeben hat, unterlassenden Falls die Fertigung verweigert würde.

Staufen den 27. Jenner 1838.

Jakob Furter, Gemeindschreiber.

Herr Friedrich Blum, Buchbinder von Zofingen, hat seine eigenthümlich besessene Liegenschaft verkauft, und wird den dahierigen Vertrag Donstag den 8. Hornung nächsthin Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Gemeindrath zur Fertigung bringen, was nach gesetzlicher Vorschrift hiemit bekannt gemacht wird. — Zofingen den 31. Jenner 1838.

Gemeindschreiberei Zofingen.

Da Hs. Jakob Bürchler, Strumpfweber in Kindhausen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath zu deren Fertigung Tag bestimmt: Montag den 5. Hornung Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Gemeindammann Müllhaupt, im Herrenberg, was hiermit allfälligen Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Bergdietikon den 25. Jenner 1838.

K. Schmied Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Leimbach wird nächsten Mittwoch den 7. Hornung, in dasigem Schulhause, von Nachmittags 2 Uhr an, ein gewöhnliches Fertiggericht halten; welches nach gesetzlicher Vorschrift mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird, daß Rudolf Hunziker, Melchiors, von Leimbach, Einsaß zu Zezwyl, seine sämmtliche im Gemeindsbezirk Leimbach besitzende Liegenschaft, in einem Stück Mattland bestehend, verkauft hat und zur Fertigung bringen wird.

Leimbach den 31. Jenner 1838.

Jb. Siegrist, Gemeindschreiber.

Zu extra gerichtlicher Fertigung des von Heinrich Morgenthaler, Jakobs, von Stafelbach, verkauften Hausantheils, 1/16 Vrlg. Baumgarten und 1 Vrlg. Ackerland auf Großstein; hat der Gemeindrath Stafelbach angesetzt: Donstag den 8. künftigen Hornungs im gewöhnlichen Sitzungslokal, von Nachmittags 1 bis Abends 4 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Zugleich wird angezeigt: daß auch andere Käufe können gefertiget werden. — Stafelbach den 27. Jenner 1838.

Jb. Gugelmann, Gemeindammann.
Sl. Speck, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Oftringen hält Freitags den 9. Hornung nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, im Gemeindhause daselbst ordinari Fertiggericht, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Verkäufer die Erwerbstitel der wegzufertigenden Güter, so wie für abbezahlte Verhaftungen die darauf bezüglichen Quittungen und auswärtige Verkäufer ihre Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben; im Unterlassungsfalle die Fertigung ohne weiters verweigert werden würde.

Oftringen den 31. Jenner 1838.

J. Jb. Beriger, Gemeindammann.
H. Dätwyler, Gemeindschreiber.

Da Joseph Lochinger, jünger, Scheuerbeinis von Dottikon, sein Haus und die meisten Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath daselbst, als Tag zur Fertigung angesetzt, Donstag den 8. Hornung 1838, was hiemit bekannt gemacht wird. — Dottikon den 26. Jenner 1838.

Kuhn, Gemeindammann.
Furter, Gemeindschreiber.

Da Aloys Bürgißer, Barbierer von Oberlunkhofen, dato säßhaft in Bremgarten, sein in Oberlunkhofen sämmtlich besitzendes Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Oberlunkhofen zur Fertigung angesetzt: Donstag den 22. Honung 1838, Vormittags 9 Uhr im Hause des Gemeindammanns daselbst, welches zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Oberlunkhofen den 28. Jenner 1838.

Jakob Hagenbuch, Gemeindammann.

Da Heinrich Hauenstein, Lörlis, von Degerfelden, seine meisten Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath daselbst zu Wegfertigung derselben Tag bestimmt, auf Mittwoch den 7. Hornung l. J., was zum Verhalt derjenigen, welche diese Fertigung interessiren mag bekannt gemacht wird.

Degerfelden den 30. Jenner 1838.

Deppeler, Gemeindammann.
Deppeler, Gemeindschreiber.

Dienstag den 6. künftigen Monats, hält der Gemeindrath Schloßrued, von Mittags 12 Uhr an, in dem bisherigen Lokal ein gewöhnliches Fertigagericht, bei welchem die Abtretung der ehemaligen Herrschaft Rued und Leerau, in Gebäuden, Liegenschaften und Rechtsamen an Tit. Herrn May, Sohn des bisherigen Tit. Herrn Besitzers, zur gerichtlichen Fertigung gebracht werden soll.

Schloßrued den 30. Jenner 1838.

Das Fertigungsaktuariat.

Vormundschaften.

Dem Jakob Kehrer, Ziegler, von Bözen, welcher wegen Altersschwachheit seine Geschäfte nicht mehr selbst besorgen kann, wurde auf sein Ansuchen Jakob Kistler, Jägels, von dort, als Vormund verordnet, was mit Hinweisung auf den §. 357. des bürgerlichen Gesetzbuches bekannt gemacht wird.

Brugg den 26. Jenner 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat dem altersschwachen Kaspar Hächler, Baschis, Muderkaspar genannt, gew. Gemeindrathssuppleant von Buchs, mit dessen freier Einwilligung den Hans Jakob Lienhard, Gemeindrath von da, als Vormund bestätigt. — Aarau den 31. Jenner 1838

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Der mehrjährigen Jungfrau Julie Siebenmann, alt Gerichtschreibers von Aarau, zu Schwarzwasserstelz wohnhaft, ist wegen Geisteskrankheit Herr Ludwig Schmuziger, Handelsmann von Aarau, als Vormund gerichtlich bestätigt worden. — Aarau den 24. Jenner 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Der volljährige, noch unverehelichte Hans Jakob Dätweiler, Hs. Jbs. sel. Sohn, Dävelis genannt, von Wittwyl und Stafelbach, an ersterm Orte wohnend, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und es ist der gemeindräthlich bestellte Vormund Hs. Rudolf Dätwyler, Weibel von Wittwyl, heute gerichtlich bestätigt worden, was hiemit unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders §. 357. des Personenrechts, zu jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Zofingen den 19. Jenner 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Auf den Antrag des Gemeindraths Safenwyl hat das Bezirksgericht Zofingen den Samuel Rek, Wagner und Brunnenmacher, Familienvater von Safenwyl, wegen Verschwendung unter Vormundschaft gesetzt, und den gemeindräthlich ernannten Vormund Rud. Jent, Samuels, des Viehhändlers von Safenwyl, bestätigt, was hiemit unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders §. 357. des Personenrechts zu jedermanns Kenntniß gebracht wird. Um zu genauer Kenntniß des Vermögensstandes des Bevormundeten zu gelangen, wird jedermann, der an demselben irgend etwas zu fordern haben möchte, aufgefordert, bis mit Samstag den 3. Merz nächsthin, der Gemeindschreiberei Safenwyl von Art, Datum und Betrag seiner Ansprache schriftlich Kenntniß zu geben. — Zofingen den 19. Jenner 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 6. d. Mts. sel. verstorbenen Joh. Jakob Weidenbach, von Kaufbeuren, Königreichs Baiern, als Flachmaler wohnhaft gewesen in Fleckenhausen, der Gemeinde Niederwyl, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniat, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 24. Merz nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 26. Jenner 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Herrn Fidel Spieler, Hauptmann, von Laufenburg, als Sekretär des Aarg. Polizeidepartements in Aarau gesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Herrn Spieler sel. unter gesetzlicher Straffolge

im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich und frankirt bis und mit dem 31. nächstkünftigen Merz der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 31. Jenner 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Ludwig Haller, Schreiner von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 7. April 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 29. Jenner 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Bolliger, Decker, sonst Buschen genennt, von Leutwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzu Folge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 31. Merz 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 23. Jenner 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben den Erben des verstorbenen Melchior Hagenbuch, Vroneggen von Oberlunkhofen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hagenbuch sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 8. Hornung 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Oberlunkhofen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 13. Jenner 1838.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben den Erben des verstorbenen Andreas Müller, älter, Husers von Wohlen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Müller sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 8. Hornung 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 5. Jenner 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[3]Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Franz Joseph Erne von Unterleibstadt, haben wir ihnen die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse des Franz Jos. Erne aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hiermit peremtorisch aufgefordert, dieselben, bei Vermeidung des Ausschlusses, bis und mit dem 14. Februar nächsthin dem Gemeindrathe Unterleibstadt einzureichen.

Laufenburg am 11. Jenner 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hans Georg Thut, Schälis von Oberentfelden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hans Georg Thut unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 10. nächstkünftigen Merz, der Gemeindschreiberei Oberentfelden einzugeben. — Aarau den 17. Jenner 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der kürzlich sel. verstorbenen Frau Susanna Dorothea Hunziker, geb. Meyer, Wittwe des zu Paris verstorbenen Herrn Hauptmann Gottlieb Hunziker von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieser Frau Hunziker, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 10. nächstkünftigen Merz der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 17. Jenner 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des Kaspar Hartmann, alt Untervogts, gew. Exerziermeisters, von Villnachern, wurde heute die Wohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses richterlich bewilliget. Es werden daher sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des gedachten Hartmann, unter Androhung der gesetzlichen Folgen für den Unterlassungsfall, aufgefordert: ihre Ansprachen spätestens bis am 12. Merz l. J. der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Brugg den 12. Jenner 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des zu Brugg sel. verstorbenen Küfers Jakob Rauber von Windisch, wurde heute das Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Es wird daher jedermann, der an dem Nachlaß des Rauber aus irgend einem Rechtsgrund etwas zu fordern hat, unter Androhung der gesetzlichen Folgen für den Unterlassungsfall aufgefordert, seine Ansprachen längstens bis zum 19. Merz nächstkünftig, der Gemeindschreiberei Windisch einzugeben.

Brugg den 19. Jenner 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die Erben des am 9. d. M., verstorbenen Heinrich Rufli, Müllerknecht von Seengen, haben auf die Beerbung des dießörtigen Nachlasses, welcher nach Angabe des Gemeindraths Seengen, in der auf Fr. 16. 8. 5. gewertheten Fahrhabe besteht, förmlich Verzicht geleistet. Diese Verzichtleistung wird nun öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß sofern in der Zeitfrist von 2 Monaten, von heute angerechnet, Niemand die geldstagliche Liquidation verlangen sollte, der geringe Nachlaß an die Abwarts-, Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet würde.

Lenzburg den 23. Jenner 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schal-

den des Christian Widmer, Lören, Sattler, von Gränichen, den Geldstag erkennt, wegen vorhandener Hoffnung auf spätere Vermeidlichkeit aber die Steigerung so wie die Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Widmer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich bis und mit dem 31. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 31. Jenner 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[2]Alle, welche an Jakob Eggspühler, Küfer, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 12 Hornung 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 21. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 24. Jenner 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Jakob Gautschi, Metzger von Rynach, gegenwärtig zu Suhr in Dienst den Geldstag erkennt. Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Gautschi irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, und zwar portofrei bis und mit dem 3. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Die Kollokationen an die Gläubiger werden Samstags den 10 Merz 1838, des Nachmittags 2 Uhr, ebendaselbst eröffnet werden.

Aarau den 24. Jenner 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Wir haben über Peter Meier, Med. Cand. von Wohlen, den Geldstag erkennt, und als Tag zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzt: Samstag den 10. Hornung 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meier und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 30. Christmonat 1837.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
U. Sommerhalder, Kanzlist.

[3]Wir haben über Philipp Oetwiler, von Villmergen, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 10. Hornung 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Oetwiler, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 5. Jenner 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[3]Ueber den vermögenslosen Hans Ulrich Zimmerli, Fehren genannt, von Niederwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 15. Merz nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. — Zofingen den 12. Jenner 1838

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Alle, welche an Jakob Keller, Metzger, zum Lamm, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 29. Jenner 1838. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 7 Hornung, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgerichte Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 10. Jenner 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hs. Jakob Hartmann, Kiefers, auf dem Neudorf, zu Unterkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, Donstag den 8. Hornung, und zwar über Erstere des Nachmittags um 1 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Bären in Kulm; der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 11. April, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 24. gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft, alles 1838. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 15. Jenner 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Da die Wittwe Katharina Lauber von Oeschgen, auf dem Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis ihrer Zahlungsvermögenheit zu leisten vermochte, haben wir heute gegen dieselbe den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 16. Hornung nächsthin anberaumt. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an der Konkursitin Katharina Lauber aus irgend einem Rechtsgrunde Anforderungen zu stellen haben, hiermit die peremtorische Ladung, ihre bezüglichen Ansprüche, mit den Beweisurkunden belegt, entweder in Person oder durch

legitimirte Mandatarien, am festgesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor der gerichtlichen Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren als sie im Unterlassungsfalle von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 11. Jenner 1838.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtsschreiber.

[3]Auf die schriftliche Anzeige des Gemeindraths von Niederzeien, daß die Erben des verstorbenen Johann Hoßle, des Hansjören von dort, die angefallene Erbschaft nicht antreten, haben wir über die gedachte Verlassenschaft den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 16. Hornung nächstkünftig anberaumt. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des Hoßle aus irgend einem Rechtsgrunde Anforderungen zu stellen haben, hiemit die peremtorische Ladung, ihre bezüglichen Ansprüche urkundlich belegt, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte am festgesetzten Tage, Vormittags 10 Uhr, vor der Liquidations-Kommission auf hiesigem Gerichtshause um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie im Unterlassungsfalle von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 11. Jenner 1838

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Der laut gemeindräthlichem Zeugniß im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getretene, und seither nicht mehr zurückgekehrte Jakob Heiz, von Bözberg, wird hiemit öffentlich aufgefordert, von heut an binnen Jahresfrist entweder persönlich vor dem Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, oder demselben durch amtliche Zeugnisse von seinem Leben Nachricht zu geben; nicht geschehenden Falles würde gegen ihn nach Vorschrift des §. 25. des bürgerlichen Gesetzbuches die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden.

Brugg den 26. Jenner 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen der nächsten Verwandten des mehr als 30 Jahre landesabwesenden Samuel Hunn, Melchiors, von Egliswyl, ist gegen Letztern der Ediktalruf gerichtlich bewilligt worden. Infolge dessen ergeht an den abwesenden Samuel Hunn, Melchers, die öffentliche Ladung, innert Jahresfrist vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, entweder persönlich vor dem Bezirksgerichte Lenzburg zu erscheinen, oder diese Behörde auf irgend eine Weise in Kenntniß von seinem Leben zu setzen, widrigenfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 16. Jenner 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Der ledige Schweintreiber Blasius Frei, von Klingnau, welcher der Theilnahme eines im verflossenen Weinmonat von Johann Keller, Bäcker von hier, verübten Betruges höchst verdächtig ist, sich aber auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, wird anmit öffentlich vorgeladen, an einem der nachbenannten Tage, als: Mittwoch den 7. Hornung, oder Mittwoch den 22. Hornung, oder Mittwoch den 7. Merz nächstkünftig, jeweilen Vormittags 9 Uhr, bei hiesigem Bezirksgerichte sich persönlich zu stellen, um sich über den ihm zur Last liegenden Betrug zu verantworten, widrigenfalls in der befraglichen Untersuchung gleichwohl vorgefahren und gegen ihn in contumatiam erkennt werden würde.

Zurzach den 17. Jenner 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Freitag den 16. Hornung nächstbin, Abends von 7 bis 10 Uhr, wird im Gasthause zum Raben in Zofingen, das dem unter Vormundschaft stehenden Johannes Blum, Samuels von Zofingen, zustehende im Zofinger-Mühlethal nahe an der Stadt Zofingen liegende Heimwesen unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen an eine öffentliche Pachtsteigerung gebracht werden; das zu verpachtende Heimwesen besteht in einem Haus und Scheuerwerk, und circa 3½ Juch. gutes, unmittelbar am Hause gelegenes Land, wozu noch ein Bauchehaus gehört, auf welch letzteren Umstand besonders aufmerksam gemacht wird, zumal in der Nähe von Zofingen keine andere Garnbauche betrieben wird, so daß der Betrieb dieses Baucheaewerbes einen schönen Ertrag abwerfen würde. Nähere Auskunft ertheilt der Vormund des Johannes Blum, Samuel Blum, Bannwart im Zofinger-Mühlethal.

Zofingen den 26. Jenner 1838.

Unterzeichneter, Ns. der Zehntloskaufsmasse, vom Suhrer-Zehntbezirk, wird auf Donstag, den 15. Hornung d. J., im Gasthause zum Bären allhier, des Abends um 7 Uhr, den in diesem Zehntbezirk, noch zehntpflichtigen Rest, an eine öffentliche Steigerung bringen, wo alsdann die sehr beliebigen Gedinge eröffnet; auch kann über das zehntpflichtige Land, das Inventarium beim Unterzeichneten eingesehen werden. Die Steigerungslustigen werden hiemit höflich eingeladen.

Suhr den 31. Jenner 1838.

Sl. Zehnder, Ammann, als Zehntverwalter.

Mittwoch den 7 Hornung wird der Unterzeichnete in der Staatswaldung Sißelhard, Vormittags 10 Uhr, im Schlag selbst, an den Meistbietenden, unter vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingen, öffentlich versteigern:

61 Klftr. Mischelholz,
4900 Stück Reiswellen,

Rheinfelden den 27. Jenner 1838.

Kym, Forstinspektor.

Künftigen Montag den 5. Hornung, des Morgens 10 Uhr, wird der Unterzogene in der Habsburger-Staatswaldung Eichhalde öffentliche Steigerung abhalten, über

40½ Klftr. Mischelholz,
1700 Stück Reiswellen,
50 „ Wagnerholz und
10 „ Fohrenstämme.

Die Bedingnisse werden vor Beginn der Steigerung eröffnet.

Baden den 31. Jenner 1838.

J. Baldinger, Forstinspektor.

In Folge ausgewirkter Ganturkunde gegen Johannes Kull, von Niederlenz, Sternenwirth in Untermorgenthal, wird Samuel Kull, Bodenfriedlis, von Niederlenz, als belangter früherer Schuldner für ein zu Gunsten des Herrn Daniel Müller, Pfister in Lenzburg überbundenes Kapital von Fr. 216. sammt Zinsausstand und Folgen, über das dafür verschriebene, gerichtlich auf die Gant erkennte Unterpfand,

bestehend in circa einem Vierling Acker, in der Schweize, Gemeindsbezirk Niederlenz, am Mittwoch den 7. Hornung 1838, Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zur Sonne in Niederlenz, unter gerichtlicher Aufsicht, und nach den allgemeinen Gantsteigerungsrechten, eine öffentliche Gantsteigerung abhalten, wozu alle Kauflustigen eingeladen sind.

Lenzburg den 16. Jenner 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Verordnung über Verlängerung der Dauer der unterm 5. Herbstmonat 1836 erlassenen Vollziehungs-Verordnung zum Schulgesetze.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, in Abänderung des §. 221. der von Uns unterm 5. Herbstmonat 1836 erlassenen Vollziehungs-Verordnung zum Schulgesetze vom 21. Merz und 8. April 1835, das Gemeindschulwesen betreffend, welcher §. festsetzt: „Nach Verfluß von zwei Jahren soll eine Revision dieser Vollziehungs-Verordnung vorgenommen werden," und um Uns von der Zweckmäßigkeit aller einzelnen Bestimmungen derselben möglichst zu überzeugen, auf den Vorschlag des Schulrathes

verordnet:

1) Es soll die benannte, von Uns unterm 5. Herbstmonat 1836 beschlossene, Vollziehungs-Verordnung zum Schulgesetze vom 21. Merz und 8. April 1835, das Gemeindschulwesen betreffend, bis zu Ende des Schuljahres 1840 in Kraft und Wirksamkeit verbleiben.

2) Gegenwärtige Verordnung soll durch das Kantonsblatt bekannt gemacht, besonders gedruckt und in die Sammlung der Gesetze und Verordnungen aufgenommen werden.

Gegeben in Aarau den 25. Jenner 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.
Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Verordnung über außerordentliche Untersuchung der zum Dienst aufgeforderten Milizpflichtigen und Ausstellung von ärztlichen Zeugnissen an solche überhaupt.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, in der Absicht, für Untersuchung kranker und gebrechlicher Milizpflichtiger, welche für den Militär-Unterricht oder für den aktiven Dienst aufgeboten sind, auch nach der ordentlichen bezirksweisen Jahresuntersuchung ein übereinstimmendes Verfahren aufzustellen und der bisherigen Regellosigkeit in Ausstellung ärztlicher Zeugnisse zu steuern, im Sinne der §§. 34. u. 37. des Militärgesetzes und weiterer Entwickelung der Verordnung vom 28. Hornung 1834, auf den Vorschlag der Militär-Kommission

verordnet:

§. 1. Für die ärztliche Untersuchung aller derjenigen Milizpflichtigen, welche nicht bereits im Frühjahr durch die ordentliche Untersuchungs-Kommission im Bezirk gänzlich oder je für das laufende Jahr einstweilen befreit worden sind, und die sich später aus Anlaß eines Aufgebotes zum Militär-Unterricht oder zum aktiven Dienst krank oder gebrechlich melden, oder deren Untersuchung die Militär-Behörde selbst verlangt, wird, in der Regel am Haupt- und Instruktionsort des Kantons, eine Kommission von drei bis fünf Aerzten niedergesetzt.

Diese Kommission wird alljährlich durch die Militär-Kommission, in der Regel aus der Mitte der Militär-Aerzte, ernannt.

Der Militär-Stabs-Arzt ist, als solcher, Präsident der Kommission.

§. 2. Dieselbe entscheidet, in Gegenwart des Platz-Kommandanten, des Instruktors der betreffenden Waffe oder sonst eines Stellvertreters der Militär-Behörde, ob ein Individuum einstweilen (d. h. für das laufende Jahr) vom Militärdienst zu befreien, oder ob es dienstfähig sei.

Für gänzliche Befreiung vom Dienste haben die Betreffenden sich jeweilen im folgenden Frühjahre von der ordentlichen Untersuchungs-Kommission im Bezirk untersuchen zu lassen.

§. 3. Die zu Untersuchenden haben sich vor der außerordentlichen Untersuchungs-Kommission (§. 1.) vor allem auszuweisen,

a) ob sie, falls sie bereits in ärztlicher Behandlung gestanden, mit einem Zeugnisse ihres Arztes (§. 4.) versehen seien und ein solches der Untersuchungs-Kommission zuzustellen.

Krankheiten oder Gebrechen aber, welche nicht durch den Augenschein zu erkennen sind, sollen durch vier unparteiische Zeugen, durch den behandelnden Arzt und durch den Gemeindrath des Wohnortes bescheiniget sein.

b) Liegt kein ärztliches Zeugniß vor, so hat sich der Mann durch ein Zeugniß des betreffenden Bezirks-Kommandos oder des Platz-Kommandanten über militärische Eintheilung und Geburtsjahr, in jedem Fall aber, sebst wenn ein ärztliches Zeugniß vorliegt, noch

c) darüber auszuweisen, ob er im laufenden Jahr bereits Dienst gethan oder nicht.

§. 4 Sämtliche Herren Aerzte werden ihrerseits bei Verantwortung und Strafe angewiesen, ein ärztliches Zeugniß in Bezug auf Erfüllung der Militärpflicht nur dann auszustellen, wann die Krankheit oder das Gebrechen der Art sind, daß sie nach der Ueberzeugung des Arztes zum Dienst wirklich untauglich machen.

Ein solches Zeugniß soll enthalten:

den vollständigen Namen, Geburts- und Heimathsort, das Geburtsjahr und das Corps, bei welchem der Mann eingetheilt ist;

die Benennung der Krankheit oder des Gebrechens;

die Angabe, daß und seit wann der bezeugende Arzt dieselben kenne und behandle;

das Befinden, ob der Mann für kürzere oder längere

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 5. 1838.

Zeit als dienstunfähig erachtet werde, und endlich, ob ihm seines Zustandes ungeachtet möglich sei, persönlich vor der Untersuchungs-Kommission (§. 1.) zu erscheinen.

Jedes Zeugniß soll auf Stempel ausgefertigt und mit Datum und Unterschrift versehen sein. Rührt es von einem Arzt außer dem Kanton her, so bedarf es überdieß der Legalisation einer obern Bezirks-Amtsstelle seines Wohnorts, daß der Aussteller wirklich ein patentirter, zeugnißfähiger Arzt sei.

§. 5. Vor der Untersuchungs-Kommission sind alle im Untersuchungsfalle (§. 1.) befindlichen Milizpflichtigen persönlich zu erscheinen verpflichtet, wofern nicht in einem auf obige Weise förmlich ausgestellten ärztlichen Zeugnisse bescheinget ist, das ihr Zustand die persönliche Erscheinung vor der Untersuchungs-Kommission unmöglich mache.

§. 6. Die Untersuchungs-Kommission wird solch ein Zeugniß prüfen und entscheiden, ob daraufhin schon die einstweilige oder die gänzliche Dienstbefreiung des Mannes stattzufinden habe, oder ob derselbe noch in seiner Wohnung untersucht werden solle.

§. 7. Findet sie noch eine häusliche Untersuchung nöthig, so wird dieselbe durch die Militär-Kommission in der Regel dem Bezirks-Arzte des Wohnorts-Bezirkes oder seinem Adjunkten mit Zuziehung eines andern Arztes übertragen; welche ihr Befinden in Form eines Zeugnisses ungesäumt der Militär-Kommission einzusenden haben.

§. 8. Die Kosten dieser Untersuchung trägt der Untersuchte selbst, mit Rückariffsrecht auf den Arzt, der das erste Zeugniß (§. 5.) ausgestellt hat, wenn sich ergeben sollte, daß der Mann gar wohl persönlich vor der Untersuchungs-Kommission hätte erscheinen können; in allen andern Fällen aber trägt sie der Staat.

§. 9 a) Wenn gegen das Befinden der Untersuchungs-Kommission (§. 2.) oder der im Haus untersuchenden Aerzte, (§. 7.) sei es von dem Untersuchten selbst oder von der Militär-Behörde, Einwendung gemacht wird, was aber sogleich nach Eröffnung des Untersuchungsbefundes geschehen soll: so wird die Militär-Kommission den Fall dem Sanitätsrath vortragen, welcher darüber in letzter Instanz zu entscheiden hat.

b) Bei diesem Anlaß wird auch der §. 16. der Verordnung vom 28. Hornung 1834, über alljährliche Vornahme der ordentlichen Bezirks-Untersuchung, dahin näher bestimmt, daß die gegen den dannzumaligen Untersuchungsbefund zu erhebenden Einwendungen ebenfalls sogleich nach dessen Eröffnung vorgebracht werden sollen, und späterhinige Rekursbegehren desselben Gebrechens wegen von Seite der Untersuchten nicht mehr anzunehmen sind, es sei denn, daß die Militär-Behörde selbst im Laufe der nächstfolgenden Instruktion noch die oberinstanzliche Untersuchung durch den Sanitätsrath nöthig finde.

c) Die Erklärungen, ob von dem Befinden einer Untersuchungs-Kommission, sei es der ordentlicher Weise im Bezirk, oder der durch gegenwärtige Verordnung außerordentlich aufgestellten, an den Sanitätsrath rekurrirt werde oder nicht, sollen ausdrücklich in dem Untersuchungs-Protokoll der Kommission vorgemerkt werden.

§. 10. Die Verhandlungen der Untersuchungs-Kommission (§. 2.) werden in ein formulargemäßes Protokoll eingetragen, und von den Mitgliedern jedesmal unterzeichnet.

Dieses Protokoll ist der Militär-Kommission nach jeder Untersuchung vorzulegen.

§. 11. Hinsichtlich des bei den Untersuchungen zu beobachtenden Verfahrens; der Krankheiten und Gebrechen, welche zum Militärdienst untauglich machen; der Ausstellung von Befundscheinen an die Untersuchten; der von diesen, wenn die Armuth nicht bescheiniget ist, zu erlegenden Untersuchungstaxe, deren Bezug und Verrechnung mit der Militär-Kasse dem Platz-Kommando obliegt, und endlich hinsichtlich des Ausweises für die den Untersuchungs-Aerzten zu entrichtende gesetzliche Entschädigung, sind die Bestimmungen der Verordnung vom 28. Hornung 1834, (über Vornahme der alljährlichen ärztlichen Untersuchung von Milizpflichtigen) maßgebend.

§. 12. Ueberdies werden die §§. 40. 41. und 42. des Militär-Gesetzes, über Bestrafung betrügerischer Krankheitsvorgeben und fälschlicher Ausstellung ärztlicher Zeugnisse, allen Milizpflichtigen so wie allen Aerzten in Erinnerung gebracht.

§. 13. Gegenwärtige Verordnung soll durchs Kantonsblatt bekannt gemacht, besonders gedruckt, und in die Sammlung der Gesetze und Verordnungen aufgenommen werden.

Aarau den 26. Jenner 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.

Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau;

Nachdem Uns vom Hochwürdigsten Herrn Bischof von Basel das vom 21. Jenner 1838 datirte Fasten-Mandat an die Diozesan-Angehörigen zur Einsicht mitgetheilt worden, und Wir nach vorgenommener Prüfung darin nichts gefunden haben, was den Rechten des Staates und den bestehenden Gesetzen zuwiderläuft, so haben Wir nach Mitgabe des Gesetzes vom 7. Brachmonat 1834

beschlossen:

1) Die bischöflich anzuordnende Publikation des Fasten-Mandates vom 21. d. M. in den katholischen Kirchen des Kantons Aaraau, ist anmit Kraft Unseres obrigkeitlichen Plazets bewilligt.

2) Gegenwärtiger Beschluß soll durch das Kantonsblatt öffentlich bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 29. Jenner 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.

Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Die Bewerber für die Stelle eines Lehrers an der mittlern Schule der hebräischen Gemeinde Oberendingen, haben ihre dießfälligen Anmeldungen innert 4 Wochen von heute an, dem Bezirksschulrath in Zurzach einzureichen. Hiebei wird bemerkt, daß, sollte ein Kantonsfremder an diese Stelle gewählt werden, derselbe Behufs seiner Niederlassung im Kanton die nöthigen Ausweisschriften beizubringen hat.

Aarau den 18. Jenner 1838.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Die Lehrerstellen an der obern Knabenschule in Aarburg, an der Gesammtschule in Niederballwyl und der obern Schule in Döttingen werden zur Wiederbesetzung hiemit öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerber für dieselben haben ihre dießfälligen Anmeldungen binnen 4 Wochen, von heute an, den Bezirksschulräthen beziehungsweise in Lenzburg, Zofingen und Zurzach einzureichen. Kantonsfremde, sollten solche an besagte Stellen gewählt werden, haben Behufs ihrer Niederlassung im Kanton, die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen.

Aarau den 31. Jenner 1838.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

MHgHerrn des Obergerichts haben heute dem Herrn Adolf Hauser, von Leuggern, bisherigen Prokurator, auf das befriedigende Ergebniß seiner neuerlichen Prüfung, das Fürsprecher-Patent ertheilt.

Aarau den 29. Jenner 1838.

Kanzlei des Obergerichts.

Die nächste ordentliche Sitzung des Obergerichts ist auf Montag den 19. Hornung 1838 festgesetzt.

Aarau den 31. Jenner 1838.

Kanzlei des Obergerichts.

Das Polizeidepartement fordert alle diejenigen, welche für das Jahr 1837 noch Anforderungen an dasselbe zu machen haben, hiemit auf, ihre Rechnungen binnen 14 Tagen einzugeben.

Aarau den 3. Hornung 1838.

Aus Auftrag:

Das Sekretariat des Polizeidepartements.

Da für Uebernahme der jüngsthin ausgeschriebenen Bauverbesserungen als:

a) in den Pfarrgebäuden zu Schinznach, und

b) in denjenigen zu Mettau,

keine annehmbaren Angebote eingelangt sind; so wird für erstere Bauten, Montags den 12. Hornung, Mittags 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshaus zum Bären in Schinznach; und für letztere Dienstag den 13. Hornung nächstkünftig, Mittags 12 Uhr, im Wirthshaus zu Rheinfulz, eine öffentliche Mindersteigerung abgehalten werden, wozu Baulustige höflich eingeladen sind. Die Bedingnisse werden vor der Steigerung eröffnet, können aber inzwischen auch bei den betreffenden Pfarrämtern eingesehen werden.

Aarau den 31. Jenner 1838.

Kanzlei der Baukommission.

In den Pfarrgebäuden zu Bözen sind verschiedene Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner- und Spenglerarbeiten; und in dem Lateinschulgebäude in Zofingen, Hafner-, Maurer-, Tapezierer-, Gipser und Zimmermannsarbeiten auszuführen, und auf dem Wege der Mindersteigerrng zu verakkordiren, was mit der Anzeige hiemit bekannt gemacht wird, daß die daherigen Beschreibungen mit Vertragsgedingen am erstern Ort bei dem löbl. Pfarramt, und an letzterm bei Hrn. Schuldirektor Hagnauer zur Einsicht deponirt, und der Termin zur Eingabe der Angebote, welches an die Tit. Baukommission zu geschehen hat, bis zum 7. Hornung nächstkünftig anberaumt ist.

Aarau den 19. Jenner 1838.

Kanzlei der Baukommission.

Da auf die kürzlich erfolgte Ausschreibung der in dem obern Pfarrhause in Zofingen vorzunehmenden Bauten kein annehmbarer Antrag für die Uebernahme eingegangen ist; so wird darüber Montags den 5. Hornung Nachmittags 1 Uhr nächstkünftig, im Gasthof zum Ochsen daselbst eine öffentliche Mindersteigerung abgehalten werden. Die Vertragsbedinge werden inzwischen neuerdings bei Hrn. Pfarrer Keller zur Einsicht deponirt.

Aarau den 24. Jenner 1838.

Kanzlei der Baukommission.

Zu Folge Beschlusses der hohen Baukommission des Kantons Aargau, soll sowohl die Zubereitung des für den Bezirk Aarau im gegenwärtigen Jahr erforderlichen Straßenmaterials, im geworfenen und zerschlagenen Gestein, als auch die für dasselbe nöthigen Fuhren auf die betreffenden Straßenstrecken auf dem Wege der Mindersteigerung verakkordirt werden.

Es ergeht demnach an sämmtliche ehr. Gemeinderäthe und alle diejenigen, welche an dieser Lieferung Theil zu nehmen gedenken, die Einladung, sich zu dieser Steigerung am Freitag den 9. dieß, Mittags 12 Uhr, in der Pintenschenke des Herrn Kieser, Metzger dahier einzufinden, allwo die nähern Bedingungen eröffnet werden.

Aarau den 1. Hornung 1838.

Der Bezirksstraßenaufseher:
Gysi.

Uebersicht

der vom ersten Weinmonat bis 31. Christmonat 1837 statt gehabten Brände.

Datum. Jahr	Monat.	T.	Bezirk.	Gemeinde.	Gattung der Gebäude.		Ursache des Brandes.	Brandschaden. Frk.	B.	R.
1837	Novem.	7	Kulm	Dürrenäsch	Wohnhaus mit Strohdach		Unbekannt.	1700	—	—
	Dezemb.	1	Baden	Ekwyl	do.	do.	do.	2100	—	—
	„	17	Bremgarten	Nesselnbach	do.	do.	Noch in gerichtlicher Untersuchung.	1900	—	—
							Summa Fr.	5700	—	—

Aarau, den 24. Jenner 1838.

Das Sekretariat der Brandversicherungs-Anstalt.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 6. 10. Hornung 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. vr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein so viel als neuer kleiner Wagen mit 5 Dezimal, ferner ein zweispänniger, starker Wagen um billigen Preis. Bei Rudolf Matter, alt Holzruhrmann in Köllken.

2. Das Haus des Herrn Rüedi, Wagner, Nr. 54. Sich dafür bei Gottlieb Bebart, Notar, in Bruga anzumelden.

3. In Nr. 216 in Lenzburg, ein vierjähriger Jagdhund von ausgezeichneter Race, mehrere gute Flinten, worunter eine doppelte, nebst anderen Jagdgeräthschaften, um billigen Preis.

4. [2]Bei M. Gretener, in Mellingen, circa 1400 Ctr. Heu, Ctr.- oder Klafterweise; ferner, ein 5 zölliger, starker Wagen, um billigen Preis.

Zu Aarau.

5. Ein großer Garten zum Theil mit tragbaren Obstbäumen besetzt, zunächst beim Schützenhaus gelegen, entweder ganz oder in drei Abtheilungen, sich hiefür bei Wydler-Gamper anzumelden.

6. Bei Hagnauer, Zimmermeister, alte Fenster, Oefen und Sitzkünste, um billigen Preis.

7. Bei Unterzeichnetem ist zu haben, ein circa 300 Pfd. schwerer Ambos, in ganz gutem Stand.

A. Bell, Gold- und Silberarbeiter.

8. Ein fast neuer grüner Kachelofen mit Sandplatte, Abbrechen. Bei Friedrich Andres, Hafner, zu erfragen.

9. Bei L. Imhof Zuckerbeck, geräucherte Göttinger-Salami-Würste, das Pfd. zu 15 Bz.

10. Eine Werkbank mit 3 Schubladen, bei Wittwe Hagnauer am Zollrain.

11. [3]Gut besorgte Eigengewächsweine von den Jahrgängen 1827, 1834, 1835 und 1836 in beliebigen Quantitäten, und zwei Stöcke gut eingebrachtes Heu und Emd bei

Dl. Siebenmann, jünger.

12. [3]Ein altes Klavier um äußerst billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Per rencontre: Conversationslexikon, neueste, wo möglich Originalausgabe.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Eine wohleingerichtete Ziegelhütte an einem sehr gelegenen Ort, 2½ Stund von Zürich entfernt, sammt einem halben Hause an der Landstraße. Liebhaber hiefür haben sich bei Unterzeichnetem anzumelden.

Peter Muntwiler, Ziegler, in Spreitenbach.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein neu erbautes Wohnhaus sammt Scheuerwerk mit circa 6 Juch. Land. Die nähern Bedingnisse können bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Strengelbach den 7. Hornung 1838.

Niklaus Küenzli.

2. Eine in der Gemeinde Seon neuerbaute, wohleingerichtete, am Aabach gelegene Getraidemühle, bestehend in einer Rönnle, drei Mahlgängen sammt gehörigen Beiwerken, wozu auch etwas Land gegeben werden kann; sich zu wenden an Samuel Hungenberger, Obermüller in Seon.

3. Zu Suhr auf den 20. Merz ein Bauernhaus sammt einer Juchart Kraut- und Baumgarten mit schönen Obstbäumen, sich dafür bei Jb. Wildy, Müller, in Biberstein, anzumelden.

Zu Aarau.

4. Einen Hof in einer angenehmen Gegend hiesigen Kantons mit Wohnung, Scheuer und Stallungen, sammt ungefähr 35 Juch. gut bebautem Matt- und Ackerland, die Bedingnisse sind beim Eigenthümer zu vernehmen; wo? sagt das Berichthaus.

5. Die beiden Buden neben der Landjägerwache, sogleich zu beziehen, sich anzumelden bei A. Bell, Gold- und Silberarbeiter.

6 [2]In dem belebtern Theile des Bezirksortes Kulm, hart an der Landstraße, die Hälfte eines zu jedem Beruf und Gewerb vortheilhaft und freundlich gelegenen Hauses, bestehend in sechs geräumigen Zimmern, Küche, Antheil Estrich, Keller, Bescheurung, so wie auch die Hälfte des dabei liegenden Gartens. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Wer gegen gute Hypothek und solide Bürgen Fr. 300—400. verlangt, sagt das Berichthaus.

2. Auf zahlhafte Bürgen und zweifaches Hypothekunterpfand Fr. 500., von Rudolf Widmer, Jakob, als Beistand, in Gränichen.

3. Fr. 500 auf doppeltes Unterpfand und gute Bürgen. Im Berichthaus zu vernehmen.

4 Wer Fr. 400. zu 4% verzinsbar, gegen dreifaches Unterpfand aufzunehmen wünscht, sagt das Berichthaus.

Nachrichten.

1. Die Sparkassagesellschaft für die Bezirke Bremgarten, Muri und Umgegend, versammelt sich Sonntags den 25. Hornung 1838, Nach-

mittags 2 Uhr, im Sternen zu Wohlen, zur Prüfung der Rechnung pro 1837. Es wird zahlreiches Erscheinen der Mitglieder gewünscht.

Muri den 7. Hornung 1838.

H. Meyer, Aktuar.

2. Da in mehreren dießjährigen Kalendern die hiesige Merzmesse sich nicht verzeichnet findet, so wird hiemit angezeigt, daß deren Anfang am 3ten, der Ledermarkt am 5ten, und der Schließ- und Viehmarkt am 12. Merz laufenden Jahrs statt finden werde.

Zurzach den 3. Hornung 1838.

P. L. Attenhofer, Gemeindammann.
K. Rodolphe, Gemeindschreiber.

3. Joseph Kuhn, Müller, von Waltenschwyl, macht hiermit öffentlich bekannt, daß er sein Aktiv- und Passiv-Vermögen seinen vier Söhnen schon den 17. Herbstmonat 1836 abgetreten habe, welches von den Söhnen unter sich vertheilt wurde, und von jedem Sohn auf eigne Rechnung, mit Ausnahme der Söhne Anton und Fridolin Kuhn, welche miteinander haushalten, gewerbet wird; und daß vom 11. Wintermonat 1836, der Handel und Wandel von jedem Sohn mich und sie durcheinander nichts berühret, und gänzlich von einander gesöndert ist.

Waltenschwyl den 3. Hornung 1838.

Joseph Kuhn, Vater.

4. Zu Folge Abtretung von Johannes Wilk, Schuster, von Niederlenz, vom 10. Hornung 1837, und für Oerte seit Weinmonat 1834, schuldet Daniel Moor, Zimmermann, von Vordemwald, dem Sonnenwirth Geißberger, zu Niederlenz Fr. 9. 9. 5. Da der Schuldner Moor seit der Kontrahirung dieser Schuld, ohne mich zu befriedigen, den Kanton Aargau verlassen hat, so wird dieser Daniel Moor hiermit öffentlich aufgefordert, obigen Betrag der Fr. 9. 9. 5. nebst Folgen binnen einem Monate, von heute angerechnet, zu bezahlen; nicht befriedigenden Falls gegen denselben nach Satzung 5. Seite 269. der Bernerischen Gerichtssatzung, als einen Ausgetretenen verfahren werden wird.

Niederlenz den 6. Hornung 1838.

Jakob Geißberger.

5. Der Unterzeichnete hat sich einstweilen in Brugg niedergelassen, und übernimmt die Besorgung streitiger und nichtstreitiger Rechtsgeschäfte.

Brugg den 7. Hornung 1838.

Jak. Vögtlin, Fürsprech.

6. Von nun an sind auch bei Unterzeichnetem folgende Artikel nach der neuen schweizerischen Maaß- und Gewichtsordnung geeicht vorrätdig zu haben: Hohlmaaße von Nußbaumholz, als Viertel, Halbviertel, Vierling, Immi und Halbimmi; beschlagen, Staab- und Ellenmaße mit oder ohne Endzwingen; Dezimal-Zollstäbe beschlagen oder unbeschlagen; messingene Einsatz- und Zilinder Gewichte, gußeiserne Pyramiden-Gewichte. Auch verfertigt er auf Bestellungen Meßketten, nebst andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln um billige Preise.

Jod. Seeberger, Eichmeister in Brugg.

7. Unterzeichneter hat sich seit 1. Hornung in Brugg niedergelassen, und empfiehlt sich daher dem Ehr. Publikum für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten.

Jonas Hartmann, Gärtner, in Brugg.

8. Die Unterzeichneten halten einer der schönsten Hengste zum Züchten, und bitten deßhalben um gefälligen Zuspruch.

Geb. Hübscher, Müller, in Niederschongau, Kant. Luzern.

9. Auf das Schloßgut zu Braunegg, Bez. Brugg, wird ein Lebenmann gesucht, der mit guten Zeugnissen versehen sein muß, auf der Bleiche zu Lenzburg sich anzumelden.

10. In Nr. 216. in Lenzburg, kann eine rechtschaffene, wo möglich bestandene Weibsperson, welche in weiblichen Arbeiten bewandert ist, als Kindermagd sogleich in Dienst treten.

Von Aarau.

11. Die Unterzeichneten beeilen sich, den verehr. Bewohnern der Stadt und Umgebung von Aarau ihren herzlichsten Dank für die freundliche Bereitwilligkeit auszudrücken, mit welcher sie ihnen Dienstag den 6. dieß, bei einem drohenden Brandunglück zu Hülfe eilten. Möge die gütige Vorsehung jedem von Unglück Bedrohten gleich wie uns, in der vereinten verständigen und raschen Hülfe seiner Mitbürger stets sichere Beruhigung vor drohendem Unglück finden lassen.

Gebrüder Herose.

12. Aargauische Taubstummen-Anstalt.

Da in der Taubstummenanstalt bei Aarau nur von sechs zu sechs Wochen ein Zögling aufgenommen werden kann, geschieht hierdurch Anzeige, daß wieder ein Platz darin offen ist. Diejenigen Gemeinden, Eltern oder Wohlthäter, welche einen Taubstummen Knaben in diese Anstalt bringen wollen, werden erinnert, sich mit Beförderung an dieselbe zu wenden. Die zuerst Gemeldeten erhalten billigerweise den Vorzug vor den später Gemeldeten.

Aarau den 5. Hornung 1838.

Im Namen der Direktion der Taubstummenanstalt:
Heinrich Zschokke, Präsident.

13. Verzeichniß der im Monat Jenner 1838 für die Taubstummenanstalt in Aarau eingegangenen Steuren:

Jenner 1838.	Fr.	rp.
d. 5. v. Hrn. Pfarrer Vögeli in Mumpf:		
v. d. Gmd. Rheinfelden	125.	32½.
v. der Schuljugend daselbst	39.	10.
v. Hrn. Bez. A. F. daselbst	4.	
v. Frau K. E. F. daselbst	4.	
v. Hrn. Bez. A. Sch. daselbst	7.	
v. Jgfr. J. K. daselbst	2.	40.
v. d. Gmd. Kaiser-Augst	5.	40.
v. Hrn. Pfr. W. daselbst	7.	
v. d. Gmd. Magden	25.	17.
v. d. Gmd. Möhlin	71.	40.
v. d. Gmd. Zeiningen	36.	50.
v. d. Gmd. Wallbach u. ihrer Schuljugend	28.	88½.
v. d. Gmd. Mumpf und ihrer Schuljugend	52.	70.
v. d. Gmd. Obermumpf	23	50.
v. d. Gmd. Stein	10.	77½.
v. Hrn. Ob. S.	4	
	Fr. 447.	15½.
d. 12. v. Hrn. M. Göß, Friedensrichter in Kaiserstuhl:		
vom 29. Winterm., v. d. Gmd. Mellstorf Fr. 6.		
vom 10. dieses, v. d. Gmd. Rümiken „ 10. 10.		
v. einer gastfreundlichen Hand in Kaiserstuhl:		
1 Gutschein der dortigen Sparkasse, vom 31. Christm. an 4% Zins tragend „ 20		
	36.	10.
d. 12. v. Hrn. Pfr. Schmidt v. Uerkheim	21.	
d. 14. v. d. Hrn. Schullehrern v. Küttigen u. Biberst.	19.	
d. 16. v. Hrn. Schießer, Präsidenten der Harmonie in Zurzach:		
am Harmonie-Ball gesammelt Fr. 19. 60.		
v. Hrn. F. A. K., Mitglied der Harmonie-Gesellschaft „ 2.		
	21.	60.
Transport Summa Fr.	544.	85½.

Uebertrag Summa Fr.	544	85½.
d. 20. v. Graf v. Küttigen, für das Männer-Chor daselbst	15.	75.
d. 21. v. Hrn. Pfarrverweser Landolt, für die Gmd. Biberstein	26.	20.
d. 31. v. Hrn. Bezirksamtmann Borsinger in Baden, vom löbl. Gotteshaus Wettingen .	40.	
Summa Fr.	626.	80½.

14. In der Bezirksgerichtskanzlei Aarau könnte ein junger Mensch Beschäftigung finden.

J. Hasler, Gerichtsschreiber.

15. Für einen starken und gesunden jungen Menschen, von stillem, zuverläßigem Charakter und reformirter Religion, wird in Basel ein Platz offen, sowohl zur Besorgung von Pferden als auch zu Verrichtung von übrigen Haus- und Magazin-Geschäften. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

16. Wo eine wohlgesittete Tochter das Kleidermachen erlernen kann, ist im Berichthaus zu vernehmen.

17. Da der bisherige Vertrag wegen Halten zweier Wucherstiere in hiesigem Gemeindsbezirk zu Ende läuft, so wollen diejenigen, welche einen solchen Vertrag einzugehen geneigt wären, ihre daherigen Forderungen bis Ende Hornung 1838 dem Herrn Gemeindammann Frey, Präsidenten der Polizeikommission einreichen.

Aarau den 30. Jenner 1838.

Die Polizeikommission.

18. [2]Bei dem Unterzeichneten sind von nun an, theils auf Bestellung hin, größtentheils aber vorräthig zu haben; neuschweizerische geeichte Maaße und Gewichte, als: Zollstäbe oder Fußmaaße von Holz, Elfenbein und Messing zum Zusammenlegen, auch solche von Messing zum Ausziehen sogenannt Kaliberstäbe, Handmaaße in Kapseln vier bis fünfzig Fuß lang, auf Verlangen auch Meßketten; ferner Ellenmaaße von Holz, mit und ohne Endgarnitur, besonders empfehle auch die schön gearbeiteten Ellen aus der Lithographie des Herrn Ingenieur Schmied in Basel. Eben so findet man bei mir Hohlmaaße für trockene Gegenstände, als: Viertel, Halbviertel, Vierling, Immi und Halbimmi von Holz, deßgleichen Gewichte von Gußeisen, von ¼ bis 100 Pfd., cilindrische Gewichte von Messing, Einsatzgewichte mit Lothheintheilungen von Messing, Grammabtheilungen in Kästchen, von 1 Pfd. oder 500 Gramm bis abwärts zum Milligramm; artige Federwagen für 15 bis 60 Pfd. Indem ich mich für alle diese Gegenstände bestens empfehle unter Zusicherung möglichst billiger Preise, erbitte mir Briefe und Geld franko.

Friedrich Gysi, Mechanikus,
Eichmeister des Bez. Aarau.

19. Bei Unterzeichneter sind zu haben: Indienne zu herabgesetzten Preisen, die Elle zu 2½, 3, 3½, 4 und 4½ bz., ¾ breit; zu 4½, 5, 5½ und 6 bz. ⅞ breit, gedruckte Mousselinettes zu 4½ und 5 bz, ⅞ breit; sowohl für diese, als alle andern führenden Artikel empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch

M. Haßler, geb. Dinger, neben der Wydlerschen Apotheke.

20. [2]Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er wieder gesonnen ist, ein oder zwei Lehrknaben von 16 bis 20 Jahren in die Lehre zu nehmen, und sie in allen in sein Fach einschlagenden Bauarbeiten gründlich zu unterrichten. Auch bin ich so eingerichtet, daß ich ihnen den ganzen Winter Arbeit und Beschäftigung habe: nämlich im Pussiren von antiken und modernen Stukaturarbeiten, im Formen und Giessen, den Gipsmarmor in seinen Farben und Mischungen kennen zu lernen, auch werde ich auf Verlangen im Zeichnen sämmtlicher Arbeiten gründlichen Unterricht ertheilen.

Joseph Rust, Stukatur- und Gipsermeister.

21. [2]Auf künftige Ostern wird ein unverheiratheter, mit guten Zeugnissen versehener Knecht gesucht, der außer den gewöhnlichen Hausgeschäften auch etwas von Gartenarbeiten verstünde und mit Pferden umzugehen wüßte. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Der nach Amerika ausgewanderte Samuel Rohr, von Hunzenschwyl, gewesener Müller und Antheilhaber an der Baumwollenspinnerei in der Eulenmühle zu Schafisheim, übertrug in Folge Vollmacht vom 14. August 1834, die Besorgung seiner hierseitigen noch nicht abgethanen Geschäfte, den Herren Zubler und Rohr, Papierfabrikanten zu Suhr. Diese Vollmacht dehnt sich hauptsächlich dahin aus, seine des Vollmachtgebers zurücklassenden Guthaben und anderes Vermögen, bestehe solches worin es immer wolle, erforderlichen Falls anzugreifen, nach Gutfinden zu liquidiren, und zu Richtigstellung seiner Angelegenheiten zu verwenden, überhaupt in Betreff dieser letztern mit gänzlicher Unbeschränktheit zu handeln, wie sie es zu dessen Interesse am angemessensten erachten werden.

Da es nun darum zu thun ist, den dem genannten Müller Rohr beziehenden Antheil der Assekuranzsumme des im Merz 1837 abgebrannten, fraglichen Gebäudes in der Eulenmühle auszuliefern, die unterfertigte Behörde aber nicht beurtheilen kann, ob und wie weit sich die Vollmacht auf den Bezug der Assekuranzsumme erstrecke, zumal bei Ertheilung der Prokur das entstandene Brandunglück nicht vorgesehen werden konnte; so wird dieses Verhältniß hiemit öffentlich zur Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, daß allfällig Besserberechtigte ihre habenden Ansprüche bis zum 1. März nächsthin, bei dem Unterzeichneten, bei welchem auch der oberwähnte Akt der Bevollmächtigung, zur Einsicht der Interessenten bereit liegt, geltend machen. Falls keine Reklamationen und Einwendungen erfolgen, wird der betreffende Antheil dieser Assekuranzsumme des Müller Rohr, an die genannten Bevollmächtigten herausgegeben.

Schafisheim den 6. Hornung 1838.

Namens des Gemeindraths:
Jb. Fehlmann, Gemeindammann.

Da der Nachlaß des jüngsthin gestorbenen Joseph Plazid Küng, von Wiggwyl, wohnhaft gewesen in Hasli, Gemeinde Muri, nur in wenigen Kleidungsstücken bestehend, nicht einmal zur Bestreitung der Beerdigungskosten hinreicht, so wird bekannt gemacht, daß dieser Nachlaß an die Beerdigungskosten verwendet werden wird, insofern darauf den 19. Hornung 1838 vor dem Bezirksgericht Muri von Niemanden weitere Ansprüche gemacht werden.

Muri den 29. Jenner 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Zufolge Anzeige des Gemeindrathes Zofingen, ist am 2. Brachmonat abhin, hiesige Bürgerin Maria Elisabeth Schauenberg, Heinrichs, des Hafners sel. die bei 40 Jahren in dasigem Spital versorgt worden, gestorben, und hat laut Endrechnung ein Vermögen von Frk. 232. 66½. hinterlassen, hingegen stehe dem hiesigen Spitale eine sehr bedeutende Assistenzrestitutionsforderung zu. Wenn nun bis Dinstag den 15. Merz nächsthin kein Berechtigter schriftlich bei dem Bezirksgericht Zofingen sich zum Antritt der Erbschaft der Verstorbenen erklärt, oder unter Anführung der Gründe die geldstagliche Liquidation dieses Nachlasses verlangt, wird derselbe nach Abzug der Kosten dem Gemeindrath Zofingen, zu Handen dasigen Spitals an dessen Forderung überlassen werden.

Zofingen den 2 Hornung 1838.

Joh. Wilhelm, Vizegerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Sebastian Sager, Vaschis von Menziken, ist letzter Tage gestorben, und hat an Vermögen Fr. 4. 8. in einigen Effekten bestehend, hinterlassen. Da nicht alle Erben desselben bekannt sind, so wird hiemit öffentlich angezeigt daß dieser geringe Nachlaß an die Beerdigungskosten des Sager sel. verwendet werden wird, wenn sich bis 19. Merz nächstkünftig keine Erben zum Antrit der Erbschaft stellen, oder von keinem Gläubiger die geldstragliche Liquidation anbegehrt wird. — Kulm den 5. Hornung 1838.

Heunauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da die nächsten Verwandten des im Jahr 1818 vergeldstagten nun gestorbenen Kaspar Küng-Buffis, von Geltwyl, den demselben zugefallenen, in Fr. 128. bestehenden Erbtheil für sich in Anspruch nehmen, so wird dieses mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen im Konkurse des Küng sel. zu Verlust gekommenen Gläubiger, welche auf diesem Vermögenstheil Anspruch zu machen gedenken, am Montag den 19. Hornung 1838, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen haben, ansonst genanntes Vermögen den Erben des Kaspar Küng ausgeliefert werden würde, die am benannten Tag ebenfalls zu Wahrung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen haben.

Muri den 29. Jenner 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

'Georg Haller, gew. Weber im Talpi, der Gemeinde Zofingen, ist unterm 23. Jenner abhin, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung gestorben. Es werden hiemit alle, die an dem Nachlaß dieses Abgestorbenen, Erbansprüche zu haben glauben, aufgefordert, bis und mit Samstag den 7 April nächstdin, dießfalls in der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich sich anzumelden. Ausbleibende würden die allfälligen Nachtheile, die aus ihrer Nichtanmeldung ihnen zufließen, einzig sich selbst zuzuschreiben haben.

Zofingen den 2. Hornung 1838.

Joh. Wilhelm, Vice-Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Der Martha Frei von Hornußen, welche gegen Jakob Hiltebrand, alt Friedensrichter, von Stadel, Vaterschaftsklage erhoben hat, wird hiemit öffentlich angezeigt, daß sie inner vier Wochen a dato publicationis eine Kaution von 120 Fr. für Ordnungsstrafen, Gerichtskosten an die Gegenpartheï, welche ihr allfällig auferlegt werden sollten, zu bestellen habe, in der Meinung, daß, Falls dieses inner dieser Frist nicht geschehen sollte, angenommen würde, sie stehe von ihrer Klage ab.

Regensberg den 15. Jenner 1838.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Ryffel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Laufenburg den 24. Jenner 1838.

Vom Gerichtspräsidium: Bruggißer.

Mortifikationen.

Der dem Jakob Roth, Hansen von Zezwyl, geb. 1811, und seiner Ehefrau Dorothea Köchlin, von Liestall, Kanton Basel-Landschaft, unterm 26. April 1831 ausgestellte Heimathschein soll nach Angabe verloren gegangen sein, weßwegen derselbe hierdurch als ungültig und kraftlos erklärt wird.

Zezwyl den 6. Hornung 1838.

Joh. Kaspar, Gemeindammann.
Joh. Rudolf Weber, Gemeindschreiber.

Eine Obligation vom 5. Weinmonat 1793 datirt, von Fr. 150. auf Rudolf Keser, Ammann, von Elfigen, wird von Unterzeichnetem als Kreditor vermißt; da dieses Kapital bereits abbezahlt worden ist, so wird gemeldter Titel hiemit fö mlich kraftlos erklärt.

Holderbank den 6. Hornung 1838.

Heinrich Meyer.

Konzessionsbegehren.

Johann Geißmann von Hottwyl, hat sich bei der hoh. Regierung um die Bewilligung eines Radrechts, zum Zwecke der Errichtung einer Getraidemühle unterhalb dem Dorfe Wyl, beim sogenannten Schwabenhaus am dortigen Dorfbache, beworben. Dieses Konzessionsbegehren wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht, damit allfällige Einwendungen dagegen bei dem Bezirksamte dahier bis 1. März nächstkünftig abgegeben werden können.

Laufenburg den 6. Hornung 1838.

Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Nachdem Johann Laubi von Oberfrik, alle seine Liegenschaften verkauft, und dem Gemeindrath zu Gipf und Oberfrik zur Fertigung vorgelegt hat findet sich Letzterer veranlaßt, alle diejenigen, welche gegen diese Fertigung zu protestieren gedenken, aufzufordern, längstens bis und mit dem 15. d. M., die allfälligen Protestationen der gemeindräthlichen Kommission in der Wohnung des Gemeindschreibers dahier vorzulegen. — Gipf den 6. Hornung 1838.

K. Mösch, Gemeindammann.
Joh Benz, Gemeindschreiber.

Nachdem die Erben des Anton Laubi, Zimmermann, von Oberfrik, die ererbten Liegenschaften theils verkauft, und theils unter sich vertheilt haben, über welches der Gemeindrath zu Gipf und Oberfrik die gesetzlichen Fertigungen aussprechen soll, findet sich letzterer veranlaßt, alle, die je gegen diese Fertigungen zu protestiren gedenken, aufzufordern, ihre Protestationen bis und mit den 15. d. M., bei der, vom Gemeindrath bestellten Kommission in der Wohnung des Gemeindschreibers dahier schriftlich abzugeben.

Gipf den 6. Hornung 1838.

K. Mösch, Gemeindammann.
J. Benz, Gemeindschreiber.

Zu extra gerichtlicher Fertigung des zwischen Johannes Dietiker, Schuhmacher, von Thalheim wohnhaft in Holderbank, als Verkäufer, und Jakob Deubelbeiß, Blaufärber, von dort, Samuel und Abraham Dietiker von genanntem Thalheim, ersterer zu Holderbank, und letzterer zu Möriken angesessen, als Käufer abgeschlossenen Kaufs, durch welchen Hab und Gut des Verkäufers veräußert wird, hat der Gemeindrath Holderbank Tag angesetzt und bestimmt, auf Freitag den 16. d. Mts., Nachmittags um 2 Uhr im Schulhause allda, welches anmit mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alsdann auch noch andere Käufe gefertigt werden können.

Holderbank den 7. Hornung 1838.

Jakob Baldinger, Gemeindammann.
Hs. Ulrich Leder, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Fahrwangen wird Donstags den 15. dieß, von Mittags 12 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst, Fertiggericht halten, was bekannt gemacht wird.

Fahrwangen den 6. Hornung 1838.

Jb. Eichenberger, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Niederwyl, Bez. Zofingen, wird zur Wegfertigung der in mehreren Stücken bestehenden, von Sl. Hofer, Schuhmachers, in Flekenhausen, unterm 2. dieß, versteigernden Liegenschaften auf Mittwoch den 14. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, am gewohnten Sitzungsorte ein

extra Fertigagericht abhalten, welches zum Verhalt der betreffenden Interessenten bekannt gemacht wird.

Niederwyl den 4. Hornung 1838.

H. Hofer, Gemeindschreiber.

Da Hr Dr. Hauser in Lupfig sein sämmtliches Heimwesen verkauft, so wird als Tag zur Fertigung desselben angesetzt, der 15 d. Mts., Nachmittags 1 Uhr.

Lupfig den 6. Hornung 1838.

Meyer, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Hottwyl wird Donstag den 15. dieß, des Nachmittags von 1 Uhr an bis Abends 6 Uhr, in dem Schulhause ordinari Fertigagericht halten, mit der Erinnerung: daß die Erben des H. J. Fischer, alt Wachters, den größten Theil ihrer Liegenschaften, und die Erben des H. J. Keller, Zimber, Schuhmachers, ihre sämmtlichen Liegenschaften zur Fertigung bringen werden. Diejenigen, so diese Fertigung interessiren mag, sind zur Besorgung ihrer Rechte aufgefordert. Zugleich können auch andere Käufe gefertiget werden, die Verkäufer haben die Erwerbstitel und Quittungen für bezahlte Verhaftungen und Auswärtige die Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen, welches bekannt gemacht wird.

Hottwyl den 1. Hornung 1838.

J. Geißmann, Gemeindammann.
Joh. Fischer, Gemeindschreiber.

Zu extra gerichtlicher Fertigung des von Samuel Melliger, Maurer, von Othmarsingen verkauften Hauses als seine einzige Liegenschaft, hat der dasige Gemeindrath Tag bestimmt, auf Mittwoch den 14. d. Mts., von Nachmittags 3 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Othmarsingen den 3. Hornung 1838.

Fr. Marty, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Unterentfelden wird Freitag den 16. l. Hornung, von Morgens 9 Uhr an, Fertigericht halten, und macht dieses mit der Anzeige bekannt: daß Jakob Stiner, alten Wirths genannt, gew. Wegknecht und Gemeindraths-suppleant daselbst, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat und alsdann wegfertigen lassen wird. Die Verträge mit allen erforderlichen Beilagen sollen bis längstens 2 Tage vor der Fertigung in der Gemeindschreiberei daselbst deponirt sein. Auswärtige haben sich mit Weibelszeugnissen ihres Wohnortes auszuweisen.

Unterentfelden den 7. Hornung 1838.

J. J. Zimmerli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Brittnau wird Donstag den 15. d M., des Nachmittags von 1 Uhr an, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale ordinari Fertigagericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Hr. Johannes Wälchli, Sonnenwirth, den größten Theil seiner Liegenschaften mit Wirthschaftsgerechtigkeit, und Jakob Zimmerli von Oftringen, seinen Antheil des sogenannten Stampfhofes zur Fertigung bringen werden. — Brittnau den 7. Hornung 1838.

Gugelmann, Gemeindammann.
Urwyler, Gemeindrath.

Da Aloys Bürgißer, Barbierer von Oberlunkhofen, dato fäßhaft in Bremgarten, sein in Oberlunkhofen sämmtlich besitzendes Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Oberlunkhofen zur Fertigung angesetzt: Donstag den 22 Honung 1838, Vormittags 9 Uhr, im Hause des Gemeindammanns daselbst, welches zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Oberlunkhofen den 28. Jenner 1838.

Jakob Hagenbuch, Gemeindammann.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Gegen den Johann Strebel, des Altoberamtmanns, von Muri-Wey, ist die Bevormundung erkennt, und demselben der Herr Kanzleisekretär J. Müller von da, zum Vormund waisenamtlich geordnet worden, was hiemit zum Verhalt bekannt gemacht wird, indem alle Verbindungen, die mit dem Bevormundeten ohne die Zustimmung seines Vormundes unternommen würden, als ungültig erklärt werden müssen. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des genannten Strebel aufgefordert, am Samstag den 17. Hornung 1838, des Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Muri zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben.

Muri den 5. Hornung 1838.

Köpveli, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Christian Dätwyler, alt Bannwart, Familienvater, von Wittwyl, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der gemeindrätlich bestellte Vormund Hr. Kaspar Fedlmann Gemeindammann von Wittwyl, ist heute gerichtlich bestätigt worden, was hiemit unter Hinweisung auf das Gesetz besonders §. 357. des Personenrechts bekannt gemacht wird. Um zu genauer Kenntniß des Vermögensstandes des Dätwyler zu gelangen, werden die sämmtlichen Gläubiger desselben aufgefordert, von Art, Datum und Betrag ihrer Forderungen bis mit Samstag den 17. März nächsthin, der Gemeindschreiberei Wittwyl schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 2. Hornung 1838.

Joh. Wilhelm Vice-Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Kaspar Hediger, von Reinach, wohnhaft in Schöftland, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf demselben vom Gemeindrath Reinach als Vormund beigeordnet und heute vom Bezirksgericht Kulm bestätigt worden ist, Friedrich Gautschi Schreiner, von und wohnhaft in Reinach. Indem diese Bevormundung gesetzlicher Vorschrift gemäß und unter Hinweisung auf die §§ 356 und 357. des Personenrechts zu jedermanns Wissen bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger des bevormundeten Kaspar Hediger zugleich ernstlich aufgefordert, ihre Ansprachen innert Monatsfrist, also bis den 10. März nachkünftig dem Hrn. Gemeindammann Gautschi von Reinach schriftlich einzugeben.

Kulm den 5. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Das Bezirksgericht Aarau hat dem Jakob Kaufmann, Jonaßensämis. Küfer von Gränichen, wegen Verschwendung den Kaspar Kaufmann, Jonaßen von da, als Vormund bestätiget, auch über den Jakob Kaufmann das Wirthshäuserverbot verhängt, weßhalb alle Wirthe bei gesetzlicher Strafe aufgefordert werden, demselben weder gegen Bezahlung noch auf Borg Wein oder andere geistige Getränke zu verabreichen.

Aarau den 7. Hornung 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Haßler, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf das Verlangen des Gemeindraths Ennetbaden ist gegen den im Weinmonat v. Jahrs unter Vormundschaft gestellten Joseph Ulrich Schneider, des Karlis, von dort, der öffentliche Aufruf seiner Schuldner gerichtlich erkennt worden. Es werden daher die Gläubiger und Schuldner des Schneider

hiemit ernstlich aufgefordert, ihre regelmäßigen Ansprachen und Schuldigkeiten, auf Stempelpapier wohlbescheinigt, bis und mit dem 24. l. Hornung dem gedachten Gemeindrath Ennetbaden um so eher einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Baden den 1. Hornung 1838.

J. Frey, Vice-Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des den 23. Jenner abhin sel. verstorbenen Georg Haller, gew. Weber, im Talpi, Gde. Zofingen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 7. April nächsthin, der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 2. Hornung 1838.

Joh. Wilhelm, Vize-Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben der am 11. Jenner abhin sel. verstorbenen Katharina Plüß, geb. Lienhard, Ehefrau des vor mehreren Jahren vergeldstagten Niklaus Plüß von Ryken, wohnhaft auf dem Bergacker, Gemeinde Brittnau, über den Nachlaß derselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner der Erblasserin werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 7. April nächsthin der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 2. Hornung 1838.

Joh. Wilhelm, Vice-Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Auf das Ansuchen des Gemeindraths Würenlos ist über die Verlassenschaft des jüngsthin sel. verstorbenen Leonz Brunner, Küngelis, von dort, das Benefizium Inventarii heute gerichtlich gestattet worden. Die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, sowie die Schuldner des Brunner sel. werden hiemit aufgefordert, und zwar erstere: ihre rechtmäßigen Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, letztere aber ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, alles auf Stempelpapier wohlbescheiniget, bis und mit 28. Hornung 1838, dem gedachten Gemeindrath Würenlos unfehlbar einzugeben.

Baden den 1. Hornung 1838.

J. Frey, Vice-Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtsschreiber.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Leonz Stutz, von Arni, wohnhaft gew. in Althäusern, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des genannten Stutz sel. sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Montag den 19. Hornung 1838, des Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 29. Jenner 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Den Erben des sel verstorbenen Hrn. Abraham Kraft, Bäcker und Pintenwirth von Brugg, wurde heute die Wohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses richterlich bewilliget. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers aufgefordert, ihre Ansprachen der Gemeindekanzlei Brugg längstens bis zum 2. April l. J. einzugeben, indem sie sonst die gesetzlichen Folgen der Unterlassung sich selbst zuzuschreiben hätten.

Brugg den 2. Hornung 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 6. d. Mts. sel. verstorbenen Joh. Jakob Weidenbach, von Kaufbeuren, Königreichs Baiern, als Flachmaler wohnhaft gewesen in Fleckenhausen, der Gemeinde Niederwyl, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 24. Merz nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 26. Jenner 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Herrn Fidel Spieler, Hauptmann, von Laufenburg, als Sekretär des Aarg Polizeidepartements in Aarau gesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Herrn Spieler sel unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich und frankirt bis und mit dem 31. nächstkünftigen Merz der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 31. Jenner 1838.

Blattner, Gerichtspräsident
J. Hasler, Gerichtsschreiber

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Ludwig Haller, Schreiner, von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 7. April 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 29. Jenner 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Bolliger, Decker, sonst Buschen genennt, von Leutwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 31. Merz 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 23. Jenner 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des zu Brugg sel. verstorbenen Küfers Jakob Rauber von Windisch, wurde heute das Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Es wird daher jedermann, der an dem Nachlaß des Rauber aus irgend einem Rechtsgrund etwas zu fordern hat, unter Androhung der gesetzlichen Folgen für den Unterlassungsfall aufgefordert, seine Ansprachen längstens bis zum 19. Merz nächstkünftig, der Gemeindschreiberei Windisch einzugeben.

Brugg den 19. Jenner 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der letztes Jahr vergeldstagte Heinrich Wirz, Metzgerheinrichs von Menziken ist kürzlich gestorben, und hat an Kleidungsstücken Fr. 3. 7. Vermögen hinterlassen. Die Erben haben auf diesen Nachlaß förmlich verzichtet, was hiemit bekannt gemacht und angezeigt wird, daß dieser geringe Vermögensbetrag an die Beerdigungskosten verwendet werden wird, wenn bis 5. Merz nächstkünftig, Niemand die nachgeldstagliche Liquidation darüber verlangt.

Kulm den 5. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Von dem in der Gemeinde Buchs, Bez. Aarau, verstorbenen Jakob Holliger, Dürrlaen, von Seengen, ist nach Anzeige des Gemeinderaths Seengen, ein in Fahrhabe bestehendes Vermögen von Frk. 74. 2. 5. zurückgelassen worden, während dem die Passivschulden mit Inbegriff der gefristet sein sollenden Hälfte Weiberguts, sich auf die Summe der Frk. 454. 5. 5. ansteigen. Bei dieser Sachlage ist von Seite der Erben des Verstorbenen die Beerbung des dießörtigen Nachlasses förmlich ausgeschlagen worden, welche Verzichtleistung mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß sofern innert der Frist von zwei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, niemand die geldstagliche Liquidation verlangen sollte, der Fahrhab-Erlös vorerst an die Arzt-, Beerdigungs- und Publikationskosten, und der Ueberrest an die erstverlüstige Weibergutsansprache verwendet würde.

Lenzburg den 30. Jenner 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Heinrich Hediger, Schoreaheinrichs, von Reinach, dermal in Zezwyl in Dienst, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 16. April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet der Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 5. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Jakob Brun, Fidelis, von Benzenschwyl, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Brun aufgefordert, am Donstag den 22. Hornung 1838, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Massa und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen. — Muri den 5. Hornung 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Rudolf Andres, Spengler von Aarau, den Geldstag erkennt, wegen Hoffnung auf spätere Vermeidlichkeit aber und auf geleistete Bürgschaft für den Massabestand die Steigerung so wie die Kollokation einstweilen verschoben. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge die Aufforderung, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget und portofrei, beide aber schriftlich, bis und mit dem 7. April d. J., der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 7. Hornung 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den als Kettensträfling in der Strafanstalt Baden befindlichen Samuel Haller von Reinach, früher als Holzhändler auf dem Rüthof zu Gränichen wohnhaft, den Geldstag erkennt, die Steigerung und Kollokation aber einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Haller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget und portofrei, beide aber schriftlich bis und mit dem 7. April d. J., der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 7. Hornung 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Nach endlich gehobenen Hindernissen werden die Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Geldstage des Joseph Bölsiger, Drechsler in Aarau, Montags den 19. d. M., die erstere Morgens 10 Uhr, letztere Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Aarau abgehalten werden.

Aarau den 7. Hornung 1838.

Namens der Geldstagskommission:
J. Henz, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Christian Widmer, Lören, Sattler, von Gränichen, den Geldstag erkennt, wegen vorhandener Hoffnung auf spätere Vermeidlichkeit aber die Steigerung so wie die Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Widmer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich bis und mit dem 31. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 31. Jenner 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Jakob Eggspühler, Küfer, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 12 Hornung 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 21. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 24. Jenner 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Jakob Gautschi, Metzger von Rynach, gegenwärtig zu Suhr in Dienst, den Geldstag erkennt. Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Gautschi irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schrift-

lich, und zwar portofrei bis und mit dem 3. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Die Kollokationen an die Gläubiger werden Samstags den 10. Merz 1838, des Nachmittags 2 Uhr, ebendaselbst eröffnet werden.

Aarau den 24. Jenner 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Nachdem heute von Hrn. Gottlieb Rychner, Sattler von Aarau unter Bürgschaft der Herren Samuel Häßig, Staatsbuchhalter, und Friedrich Häßig Arzt von da, bei dem Bezirksgericht Aarau der Antrag gestellt worden ist, den Nachlaß des sel. Gottlieb Fischer, Staatskassabuchhalter von da, worüber unterm 24. Jenner abhin der Geldstag ausgeschrieben wurde, in Soll und Haben, jedoch nach Mitgabe des mit den Gläubigern getroffenen Akkomodements zu übernehmen, so wird dieses mit der Anzeige bekannt gemacht, daß wenn bis und mit dem 6. Merz d. J., dagegen keine Einwendung geschieht, das Bezirksgericht Aarau sodann jene Massa unter erwähntem Vorbehalt und der geleisteten Bürgschaft dem Hrn. Rychner überlassen wird.

Aarau den 7. Hornung 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem Fridolin Hirt, Maurer und Kaminfeger, von Würenlingen, den Beweis geleistet, daß er sich inner der ihm anberaumten Frist mit seinen betreffenden Gläubigern in Gute habe verständigen können, so hat nun das Bezirksgericht den über ihn am 28. Christmonat v. J. begonnenen Konkurs aufgehoben, und den Hirt in seine frühern bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Baden den 1. Hornung 1838.

J. Frey, Vice-Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[2]Der laut gemeinderäthlichem Zeugniß im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getretene, und seither nicht mehr zurückgekehrte Jakob Heiz von Bözberg, wird hiemit öffentlich aufgefordert, von heute an binnen Jahresfrist entweder persönlich vor dem Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, oder denselben durch amtliche Zeugnisse von seinem Leben Nachricht zu geben; nicht geschehenden Falles würde gegen ihn nach Vorschrift des §. 25. des bürgerlichen Gesetzbuches die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden.

Brugg den 26. Jenner 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Ansuchen der nächsten Verwandten des mehr als 30 Jahre landesabwesenden Samuel Hunn Melchiors, von Egliswyl, ist gegen Letztern der Edikalruf gerichtlich bewilligt worden. Infolge dessen ergeht an den abwesenden Samuel Hunn Melchers die öffentliche Ladung innert Jahresfrist vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, entweder persönlich vor dem Bezirksgerichte Lenzburg zu erscheinen, oder diese Behörde auf irgend eine Weise in Kenntniß von seinem Leben zu setzen, widrigenfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 16. Jenner 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Der ledige Schweintreiber Blasius Frei, von Klingnau, welcher der Theilnahme eines im verflossenen Weinmonat von Johann Keller, Bäcker von hier, verübten Betruges höchst verdächtig ist, sich aber auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, wird anmit öffentlich vorgeladen, an einem der nachbenannten Tage, als: Mittwochen 7. Hornung, oder Mittwoch den 22. Hornung, oder Mittwoch den 7. Merz nächstkünftig, jeweilen Vormittags 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte sich persönlich zu stellen, um sich über den ihm zur Last liegenden Betrug zu verantworten, widrigenfalls in der peinlichen Untersuchung gleichwohl vorgefahren und gegen ihn in contumatiam erkennt werden würde.

Zurzach den 17. Jenner 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Todeserklärungen.

Da der seit mehr als 30 Jahre landesabwesende Jakob Frey Keßlerbalzen, von Oegerfelden, des unterm 9 März 1836 an ihn erlassenen Edikalrufs ungeachtet, weder persönlich vor uns erschienen noch auf andere Weise uns von seinem Leben in Kenntniß gesetzt hat, so haben wir nun auf wiederholtes Ansuchen seiner gesetzlichen Erben nach Mitgabe des Satzes 25. des allgemeinen bürg. Gesetzbuchs über benannten Frey die Todeserklärung ausgesprochen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Zurzach den 31. Jenner 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Da der seit mehr als 30 Jahre landesabwesende Xaver Müller, Gregoris von Lengnau, des unterm 18. Jenner 1837, an ihn erlassenen Edikalrufs ungeachtet, weder persönlich vor uns erschienen, noch auf andere Weise uns von seinem Leben in Kenntniß gesetzt hat, so haben wir nun auf wiederholtes Ansuchen seiner gesetzlichen Erben nach Mitgabe des Satzes 25. des allgem. bürgerl. Gesetzbuchs über benannten Müller, die Todeserklärung ausgesprochen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Zurzach den 31. Jenner 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Aus dem, dem Staat des Kantons Aargau, zugehörenden Walde, das Tann genannt, im Gemeindsbezirk Kölliken gelegen, werden auf Dienstag den 20. Hornung nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, im Hause des Hrn. Matthys Wirth in Kölliken, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen öffentlich versteigert:

50 Klafter tannenes Brennholz,
21 Stöck Saahölzer von verschiedener Größe.

Wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Auf Verlangen wird Bannwart Boßard in Kölliken, dieses Holz vor der Steigerung im Walde zeigen.

Niederwyl den 6 Hornung 1838.

J. Hofer, Forstinspektor.

Künftigen Donstag den 15. Hornung des Morgens 9 Uhr, wird der Unterzogene in dem Staatswald Buchholz, bei Mülingen,

18 Klftr. Mischelholz,
1400 Reiswellen

öffentlich versteigern, und vor der Steigerung die Bedingnisse eröffnen.

Baden den 8. Hornung 1838.

J. Baldinger, Forstinspektor.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 6. 1838.

Samstag den 17. Hornung werden im Staatsschachen bei Biberstein von Nachmittags 1 Uhr an versteigert werden:

25 Klftr. Holz,
12 600 Reiswellen.

Aarau den 8. Hornung 1838.

Gebrer, Forstinspektor.

Freitag den 16. Hornung um 1 Uhr Nachmittags, wird die Forstkommission der Gemeinde Aarburg in den innern Waldungen zwei große Eichen an den Meistbietenden unter Ratifikationsvorbehalt des Gemeindraths versteigern. Die Verkaufsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet, können aber bis dahin bei Hrn. Lüscher, Gemeindrath, eingesehen werden.

Samstag den 17. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden in dem Staatswalde Rodelhalde, unweit Wittnau,

20 Stück Säg-, Trem-, Riegel-, und Rafentannen,

sodann Montag den 19. d. Mts, ebenfalls Vormittags von 10 Uhr an, in der Staatswaldung Wittnauer Homberg nächst Oberfrick,

64 Stück Säg-, Trem-, Riegel-, Rafen-, und Halbrafentannen,

an eine öffentliche Steigerung gebracht, bei genugsamer Losung an die Meistbietenden, jedoch nur an Kantonsbürger und Einwohner, zu ihren eigenen Bedürfnissen versteigert, und die weitern Bedingnisse vor der Steigerung eröffnet werden.

Herznach den 7. Hornung 1838.

Leimgruber, Forstinspektor.

Mit Bewilligung der vorgesetzten Behörde wird die Gemeinde Giebennach, Kantons Basel-Landschaft, in ihrem eigenthümlichen Walde Bloßenberg genannt, Freitag den 16. dieß, früh 9 Uhr, folgende Holzsteigerung abhalten lassen, über circa 100 Klftr. eichenes Brennholz, mehrere Klftr. Aspenholz, circa 4 Klftr. Küferholz und circa 25 Eichstämme von 10 bis 40 Schuh Länge, und 1½ bis 5 Schuh im Durchmesser.

Die Kaufsliebhaber wollen sich an besagtem Tage des Morgens 9 Uhr, unter dem Harthofe bei der Kallermatt einfinden.

Giebennach den 6 Hornung 1838.

Für die Waldkommission:
Heinrich Schaffner, Präsident.

Dienstags den 13. Hornung von Abends 4 Uhr an, wird in der Pintenschenke des Hrn. Altammann Bopp, in Wettingen, über das sogenannte Muri-Leben daselbst eine öffentliche Verkaufssteigerung abgehalten werden.

Muri den 7. Hornung 1838.

R. Lindenmann, Verwalter.

Johannes Kull, Gastwirth zu den drei Sternen in Untermorgenthal, läßt künftigen Donstag den 15. Hornung, des Nachmittags von 1 Uhr an, in seinem Wirthshause allda, freiwillig versteigern und kaufsweise hingeben:

1) sein besagtes, Sonnseite an der Landstraße daselbst besitzendes, zweistöckiges, gemauertes Wirthshaus mit gewölbtem Keller, und angebauter Scheune mit zwei Ställen, wobei sich ein vortrefflich guter Sodbrunnen befindet,
2) eine ganz neu erbaute, in Rieg gemauerte Scheune mit doppelter Stallung, welche für 50 Pferde hinlänglich Raum hat,
3) ein dabei stehendes Holzhaus,
4) ein Gemüse-Garten und ungefähr ⅜ Juch. Baumgarten mit den erträglichsten Obstbäumen angepflanzt,
5) ungefähr 2⅕ Juch. Wässermatten, in Obermorgenthal gelegen.

Diese vorstehenden Gebäude befinden sich in einer zur Ausübung der Wirthschaft vorzüglich schicklichen Lage, und sind auch zu diesem Zwecke ganz neu eingerichtet.

Die Kaufsliebhaber werden daher freundschaftlich eingeladen, sich bei dieser Steigerung einzufinden.

Untermorgenthal den 31. Jenner 1838.

Joh. Kull.

Freitag den 16 d. Mts., wird Heinrich Wakker, im Stampfelthal, Gemeinde Uerkheim, sein daselbst besitzendes Heimwesen, von Nachmittags 3 Uhr an, in der Tavernenwirthsschaft zur Sonne in Uerkheim, an eine öffentliche Verkaufs- oder Lebensteigerung bringen. Das Haus enthält zwei Stockwerke, einen gewölbten Keller und einen Webkeller mit zwei Stüblen und ein geräumiges Scheuerwerk unter Ziegeldach, das Ganze ist vor wenigen Jahren neu erbaut worden, dazu gehören circa 9 Juch. Acker- und Mattland und etwas Wald, alles aneinander bei dem Hause liegend. Beim Hause befindet sich ein laufender Brunnen, wovon ein Theil Land gewässert werden kann. Die Steigerungsbedinge können schon vor der Steigerung bei dem Eigenthümer eingesehen und vernommen werden.

Jakob Plüß, Sohn, in Gadligen, als Vormund des Friedrich Plüß, Wirths sel. Kinder, in der Glashütten, läßt Freitag als den 23. l. M. des Nachmittags von 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause in besagter Glashütten öffentlich versteigern und käuflich hingeben: eine diesen seinen Pflegkindern zugehörende Behausung, besteht in Stuben, Küche, Gaden und einem Webkeller, was circa ⅓ von dem am Fahr im Morgenthal stehenden Wohnhaus ausmacht.

Zu diesem Antheil Haus gehört dann auch alle 5 Wochen 14 Tag lang das Fahrrecht über die Aare.

Ein bei diesem Haus befindliches Krautgärtlein und etwas weniges Land.

Die allfälligen Liebhaber, so diese Behausung zu ersteigern gedenken, werden freundschaftlich eingeladen, sich bei dieser Steigerung einzufinden.

Ryken den 8. Hornung 1838.

Namens des Versteigerers:
Plüß, Gemeindschreiber.

Die Gemeinde Schinznach wird Donstag den 15. dieß, von Morgens 9 Uhr an, im Walde selbst unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen an die Meistbietenden öffentlich versteigern lassen: circa 20 Stück Eichstämme von verschiedener Größe, wozu Kaufsliebhaber höflichst einladet

Herrmann, Gemeindammann.

Freitag den 16. Hornung nächstdin, Abends von 7 bis 10 Uhr, wird im Gasthause zum Raben in Zofingen, das dem unter Vormundschaft stehenden Johannes Blum, Samuels von Zofingen, zustehende, im Zofinger-Mühlethal nahe an der Stadt Zofingen liegende Heimwesen, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen an eine öffentliche Pachtsteigerung gebracht werden; das zu verpachtende Heimwesen besteht in einem Haus und Scheuerwerk, und circa 3½ Juch. gutes, unmittelbar am Hause gelegenes Land, wozu noch ein Bauchebgus gehört, auf welch letzteren Umstand besonders aufmerksam gemacht wird, zumal in der Nähe von Zofingen keine andere Garnbauche betrieben wird, so daß der Betrieb dieses Bauchegewerbes einen schönen Ertrag abwerfen würde. Nähere Auskunft ertheilt der Vormund des Jo-

hannes Blum, Samuel Blum, Bannwart im Zofinger-Mühlethal.

Zofingen den 26. Jenner 1838.

Unterzeichneter, Ns. der Zehntloskaufsmasse, vom Suhrer-Zehntbezirk, wird auf Donstag, den 15 Hornung d. J., im Gasthause zum Bären allhier, des Abends um 7 Uhr, den in diesem Zehntbezirk noch zehntpflichtigen Rest, an eine öffentliche Steigerung bringen, wo alsdann die sehr beliebigen Gedinge eröffnet; auch kann über das zehntpflichtige Land das Inventarium beim Unterzeichneten eingesehen werden. Die Steigerungslustigen werden hiemit höflich eingeladen.

Suhr den 31. Jenner 1838.

Sl. Zehnder, Ammann, als Zehntverwalter.

Aargauische Anzeigen.

Verordnung und Kundmachung über die endliche Einführung der neuen schweizerischen Maß- und Gewichts-Ordnung.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau

thun kund hiermit:

Nachdem alle erforderlichen Vorbereitungen zu Einführung der durch das Gesetz vom 25. Mai 1836. für den Kanton angenommenen schweizerischen Maß- und Gewichtsordnung in den öffentlichen Verkehr getroffen und die für jeden Bezirk aufgestellten Eichmeister mit dem gesetzlichen Eichwerkzeug und geprüften Probemaßen und Gewichten, auch für den öffentlichen Absatz mit einer Anzahl von Gebrauchshohlmaßen versehen und in ihre dießfälligen Verrichtungen eingewiesen worden sind, so haben Wir, in Vollziehung der Gesetze vom 25. Mai 1836. (§§. 13. 16.) und vom 19. Christmonat 1837,

verordnet:

§. 1. Die neue schweizerische Maß- und Gewichtsordnung soll gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 25. Mai 1836. für den öffentlichen Verkehr im Kanton, vom 1. April 1838. an ihre volle und ausschließliche Anwendung finden.

Es sind demnach von dorthinweg alle bisher in den verschiedenen Theilen des Kontons üblichen Maße und Gewichte als aufgehoben und abgeschafft erklärt. (§. 2. des Gesetzes vom 25. Mai 1836.)

§. 2. Es werden hiemit sämmtliche Bürger und Einwohner des Kontons aufgefordert, alle besitzenden und zum öffentlichen Verkehr bestimmten Maße und Gewichte vor dem ersten April 1838. von dem Eichmeister ihres Bezirkes, oder wo Gemeindeeichner in gesetzlicher Weise aufgestellt sind, beliebig von diesen eichen und bezeichnen (stempeln) zu lassen, oder sich geeichte Maße und Gewichte der neuen Ordnung anzuschaffen.

§. 3. Die Eichmeister sind angewiesen, nach dem in der Verordnung vom 21. August 1837. bekannt gemachten Tarife und nach Anleitung der von Uns unterm 25. Jenner abhin beschlossenen Instruktion zu eichen und zu stempeln.

Für Stempelung des Streichholzes zu den Trocken-Hohlmaßen haben sie, als zu der Eichung des Hohlmaßes selbst gehörig, keine besondere Gebühr zu fordern.

§. 4. Die Bezirks-Eichmeister sind vom Staate mit einer gewissen Anzahl von Hohlmaßen versehen, welche sie geeicht und gestempelt für den öffentlichen Verkehr zu folgenden Preisen, in der Eichwerkstätte angenommen, verkaufen:

Das Viertel, beschlagen, zu . . .	Fr.	7. —	Btz.
Das Halbviertel, beschlagen, zu. . .	„	4. —	„
Den Vierling, beschlagen, zu . .	„	3. —	„
Das Immi, beschlagen, zu	„	1. 4	„
Das Immi, unbeschlagen, zu . . .	„	— 7	„
Das Halbimmi, beschlagen, zu . .	„	1. 2	„
Das Halbimmi unbeschlagen, zu . .	„	— 6	„
Ein Streichholz zum Einmessen, zu .	„	— 5	„

§ 5. Längenmaße und Gewichte können theils geeicht bei den Bezirks-Eichmeistern, theils, um noch geeicht zu werden, in gesetzlicher Form bei Kaufleuten und Arbeitern angekauft werden.

§. 6 Bis zum 1. April 1838. werden metallene Gewichtstücke in anderer als der neugesetzlichen Form zur Eichung noch zugelassen (§. 14. der Verordnung vom 21. August 1837); später darf dieselbe nicht mehr stattfinden, es sei denn, daß die Gewichte schon einmal nach Vorschrift des neuen Gesetzes geeicht worden.

§. 7. Vom 1. April 1838. hinweg ist hinwieder jeder Verkauf und Gebrauch von Maßen und Gewichten für den öffentlichen Verkehr, welche nicht durch einen gesetzlich aufgestellten Eichmeister des Kantons geeicht und gestempelt worden, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen untersagt, und es soll, wenn Widerhandlungen nichts destoweniger statt finden, der Verkauf ungültig erklärt sein, der Gebrauch aber (die Bestimmung in §. 8. hienach, bezüglich auf die erste Untersuchung, vorbehalten) bei zustehender Behörde zur Bestrafung angezeigt werden. (§§. 7., 11. und 12. des Gesetzes vom 25. Mai 1836.)

Auch sollen vom gleichen Zeitpunkte an nach Vorschrift des §. 3. des nämlichen Gesetzes alle Verträge über Gegenstände, die nach Maß und Gewicht angegeben sind, nach der neuen Ordnung oder doch mit beigefügter Reduktion auf dieselbe errichtet werden.

§. 8. Spätestens im Laufe des Brachmonats 1838 haben die Gemeindräthe zum ersten Mal die ihnen laut Gesetz alljährlich obliegende Untersuchung aller im Verkehr gebrauchten Maße und Gewichte vorzunehmen und die ungeeichten zu behändigen. Für diese bei der ersten Untersuchung sich vorfindenden ungezeichneten Maße und Gewichte hat noch keine Bestrafung, sondern nur die Berichtigung, und wenn nöthig die Zernichtung der betreffenden Gegenstände auf Unkosten der Besitzer statt.

Die zweite Untersuchung geschieht im Laufe des Herbstmonats 1838., und alsdann trittet für Unregelmäßigkeiten der Fall der Verzeigung und Strafe ein.

In den folgenden Jahren hat die Untersuchung jeweilen nach Vorschrift des §. 8. des Gesetzes vom 25. Mai 1836. zu geschehen.

§. 9. Damit Jedermann sich im öffentlichen Verkehr um so leichter zurecht zu finden und vor Schaden und Nachtheil zu wahren im Stande sei, sind die Bezirks-Eichmeister für den öffentlichen Absatz mit einer Anzahl gedruckter Vergleichungstabellen zu Verwandlung des bisher gebräuchlichen in neues, und des neuen in altes Maß und Gewicht, versehen, und haben das Stück, in Karten gebunden zu 10 Btz, geheftet zu 8 Btz., zu verkaufen.

§. 10. Die Werkstätten der von Uns ernannten Bezirks-Eichmeister (deren Namen am Fuß dieser Verordnung beigerückt werden) sind durch eine Tafel kennbar gemacht, welche die Aufschrift trägt: „Eichwerkstätte des Bezirks.“

§. 11. Es bleibt den einzelnen Gemeinden unbenommen, nach Anleitung des §. 6. des Gesetzes, eigene Gemeindeichner unter Beobachtung der daselbst angegebenen Erfordernisse aufzustellen.

§. 12. Gegenwärtige Verordnung soll ins Kantonsblatt eingerückt, durch Anschlag öffentlich bekannt gemacht und in die Sammlung der Gesetze und Verordnungen aufgenommen werden.

Bei diesem Anlasse werden alle Behörden und Beamteten, denen zu Vermeidung von Störungen und Beeinträchtigungen des öffentlichen Verkehrs die besondere Beaufsichtigung desselben in Bezug auf die ausschließliche Anwendung der neuen Maße und Gewichte übertragen ist, hiemit zu getreulicher und unnachsichtlicher Erfüllung ihrer Obliegenheiten ermahnt.

Der Kanton Aargau ist umgeben von schweizerischen Verkehrsnachbarn, bei denen dieselbe neue Maß- und Gewichtsordnung bereits durchgängig ins Leben getreten ist. Es sind dieses die dem eidgenössischen Maß- und Gewichts-Konkordat vom 19. Dezember 1834. bis jetzt beigetretenen Kantone

Zürich,	Solothurn,
Bern,	Basel, Stadt- und
Luzern,	Landtheil,
Glarus,	Schaffhausen,
Zug,	St. Gallen und
Freiburg,	Thurgau.

Wir hegen demnach um so eher die zuversichtliche Erwartung, daß sämmtliche Bürger und Einwohner des Kantons, überzeugt von der Zweckmäßigkeit des auf wesentliche Verkehrs-Erleichterung unter Schweizern hinzielenden gleichförmigen neuen Maß- und Gewichtssystems, ihre Achtung für Gesetz und Ordnung auch hier bewähren und den getroffenen Anordnungen und Vorschriften im eigenen Interesse willig nachkommen werden.

Gegeben in Aarau den 1. Hornung 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.

Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Eichmeister:

Bezirk Aarau.	Herr Friedrich Gysi, Mechaniker in Aarau.
- Baden.	- Jak. Ludwig Fuchs, Schlosser in Baden.
- Bremgarten.	- Peter Steger, Schlosser in Villmergen.
- Brugg.	- Johann Seeberger, von Lupfig, Mechaniker v. Brugg.
- Kulm.	- Samuel Burger, Graveur auf Burg.
- Laufenburg.	- Xaver Fendrich, Sohn, Mechaniker in Laufenburg.
- Lenzburg.	- Jakob Geißberger, Mechaniker in Niederlenz.
- Muri.	- Andreas Huber, Schlosser u. Feuerspritzenmacher in Bäsenbüren.
- Rheinfelden.	- Franz Joseph Hodel, Zeugschmid in Rheinfelden.
Bezirk Zofingen.	Herr Sigmund Gottlieb Ringier, Mechaniker in Zofingen.
- Zurzach.	- Heinrich Schmid, Mechaniker in Zurzach.

Zufolge der durch den h. eidg. Vorort gepflogenen Unterhandlungen, ist demselben von Seite des k. Würtembergschen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten die Eröffnung zugegangen:

Daß, ohne die Eingehung irgend welcher ausdrücklicher Gegenleistungen von Seite der Eidgenossenschaft, vom 1. Hornung 1838 an, auf der baierischen, würtembergischen und badischen Gränze in den Verkehrs-Verhältnissen zur Schweiz die nachfolgenden, fernern Zoll- und Handelsbegünstigungen eintreten, als:

1) Gestattung der Einfuhr von magern Ochsen, Kühen, Stieren und Rindern auf der Gränze von Lindau bis Eimeldingen, (Schusterinsel) gegen ein Viertel der allgemeinen Tarifsätze, ohne Unterschied ob das Vieh zur Nachzucht bestimmt ist oder nicht, jedoch keinen Falls heerdweise und zum feilen Verkauf auf größern Jahrmärkten.

2) Ermäßigung des Einfuhrzolles für Schweizerkäse, statt bis jetzt auf 3 fl. 7½ kr. künftig auf 2 fl. 30 kr. pr. Zollzentner.

3) Einfuhr des schweizerischen Obstmostes (cidre) und des schweizerischen Essigs zu dem gleichen Begünstigungssatze (50 kr. pr. Zollzentner) wie die weißen Schweizerweine.

4) Zulassung von:
a. schweizerischem Extrait d'absynthe (Wermuthgeist.)
b. schweizerischem Kirschwasser und
c. schweizerischen Strohgeflechten (Tarif Art. 35. b.)
gegen die Hälfte der betreffenden Tarifsätze; endlich

5) Gestattung der nachträglichen Einfuhr desjenigen Quantums schweizerischer Seidenwaaren, welches für die Jahre 1834 und 1835 gegen die Hälfte des tarifmäßigen Zolles hätte eingeführt werden dürfen.

In Bezug auf dieses letztere Zugeständniß wird den Herren Seidenfabrikanten angezeigt, daß es sich hier einzig noch um den vollständigen Verbrauch der im Jahr 1835 ausgegebenen und noch nicht ganz effektuirten Lizenzscheine handeln, hingegen in die Austheilung mehrerer weder von Seite des Vorortes noch von Seite der Kantonsregierungen eingetreten werden könne. —

Es wird dieses hiemit aus Auftrag der h. Regierung zu öffentlicher Kunde gebracht.

Aarau den 1. Hornung 1838.

Kanzlei Aargau.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nachdem der Große Rath den dießfälligen Vertragsunterhandlungen unterm 30. Mai 1837 seine Genehmigung ertheilt hat, zwischen dem Großherzogthum Oldenburg und dem Großherzogthum Meklenburg-Schwerin einerseits und der schweizerischen Eidgenossenschaft anderseits, zufolge der den 22 Christmonat abhin zu Wien ausgewechselten Erklärungen, von dort an eine gegenseitige vollkommene Vermögens-Freizügigkeit — die gesetzlichen Landesabgaben ausgenommen — eingeführt ist und bestehen soll.

Aarau den 29. Jenner 1838.

Kanzlei Aargau.

Durch Resignation ist die Stelle eines Bezirkskommandanten für den Bezirk Lenzburg erledigt. —

Die um dieselbe sich zu bewerben gesonnenen Herrn Offiziere werden angewiesen, ihre schriftlichen Anmeldungen dem Tit. Präsidio der Militärkommission bis zum 20. d. M. einzureichen.

Aarau den 5. Hornung 1838

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber für die erledigte Lehrerstelle an der obern Schule in Remigen haben ihre dießfälligen Anmeldungen binnen 4 Wochen, von heute an, dem Bezirksschulrath in Brugg einzureichen. Sollte ein Kantonsfremder an besagte Stelle gewählt werden, hat derselbe Behufs seiner Niederlassung im Kanton die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen.

Aarau den 9. Hornung 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Es werden hiemit zur Besetzung die am aargauischen Lehrerseminarium neuerrichteten Stellen zweier Hülfslehrer ausgeschrieben, wovon der eine mit einer Jahresbesoldung von Frk. 550. in Geschichte und aushülfsweise in der deutschen Sprache und der andere mit einem jährlichen Gehalt von Frk. 650. in den Naturwissenschaften und der katholischen Religionslehre Unterricht zu ertheilen hat. Die Bewerber haben unter Beischluß dießfälliger Zeugnisse ihre Anmeldungen binnen Monatsfrist, von heute an, dem Hgb Herrn Regierungsrath Dr. Wieland, Präsidenten des Kantonschulrathes dahier, einzureichen. Kantonsfremde, sollten solche an diese Stellen gewählt werden, haben Behufs ihrer Niederlaßung die nöthigen Papiere zur Hand zu bringen.

Aarau den 31. Jenner 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Zu Füllung der Strohsäcke in der Kaserne zu Aarau bedarf es circa 90 — 100 Ztr. gutes Kornstroh. Diejenigen die diese Lieferung zu übernehmen Willens sind, haben sich bis Ende d. M. beim Tit. Plazkommando dahier anzumelden.

Aarau den 9. Hornung 1838.

Das Plazkommando.

Polizeianzeigen.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Jenner abhin, wurde bei den Gebrüdern Frei in der Güllen, Gemeinde Inwyl, Kts. Luzern, im Stalle ein neugebornes lebendes Knäblein in einem Weidenkorb niedergelegt.

Der Verdacht dieser Kindesaussetzung fällt auf eine gewisse Katharina Zundler, die eine Eingetheilte oder Geduldete des Bezirks Küßnacht, Kts. Schwyz sein soll. Sie ist 21 Jahre alt, 4' 3'' hoch, hat bräunlichte Haare, Nase und Mund von mittlerer Größe, rundes Kinn und Gesicht und gute Gesichtsfarbe, trägt gewöhnlich um den Kopf ein rothes Schnupftuch, ein rothes Halstuch, einen Tschorpen von grauem Biber, einen roth und blau gestreiften Rock und ein altes Furtuch von grauem Leinzeug.

Man ersucht auf die Benannte genaue Acht zu bestellen, im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen. — Aarau den 5. Hornung 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

In Rüdtligen, Oberamts Burgdorf, wurde den 29 v. M., von einem kaum in den Dienst des Bestohlenen aufgenommenen jungen Menschen aus dem Wohnzimmer eine an der Wand gehangene, silberne Taschenuhr von neuer Form und mittlerer Größe, entwendet. Die Uhr hat similorne Zeiger und erhöhte römische Zahlen. An derselben hieng eine silberne Kette mit gedrehten Ringen und ein Schlüssel von einer Denkmünze, mit der Inschrift „Dank der Brudertreue".

Der Thäter dieses Diebstahls ist ungefähr 20 Jahre alt, von mittlerer Größe, schlanker Statur und hat rothe Haare, schwarzbraune Augen, gewöhnlichen Mund und ein spiziges Gesicht; er trägt halbleinene, dunkelbraune Kleider, und darüber ein Lüttichерhemd und eine Tellerkappe.

Die Herren Uhrenmacher werden ersucht, bei Vorkommen einer solchen Uhr, die gehörige Anzeige zu machen, so wie auch alle Behörden auf Ausmittlung des Thäters genaue Acht bestellen und denselben betretenden Falls unter guter Aufsicht anher führen zu lassen.

Aarau den 4. Hornung 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey Herose.

Verstorbene zu Aarau.

Hr. Friedrich Fisch, Pfister, alt 30 J. 3 M. 24 T. — Jak. Wilhelm Fisch, Samuel des Metzgers Knabe, alt 6 M. 14 T. — Hieronimus Karl Hagenbuch, Friedrich des Schreiners Knabe, alt 5 M. 19 T. — Elisabetha Ida Berner, Samuel des Kanzleisekretärs Kind, von Ruppertswyl, alt 10 M. 22 T.

Fruchtpreise.

Bern.

Kernen das Vrtl. 16 bz.—kr. bis 18 bz. 2 kr. — Dinkel das Malter 60 bz. 2 kr. bis 96 bz. — kr. — Waizen 17 bz. 2 kr. bis — bz. — kr. — Roggen 10 bz. — kr. bis 11 bz. 1 kr. — Erbsen 20 bz. — kr. bis 30 bz. — kr. — Schwarze Wicke 14 bz. 2 kr. bis 15 bz. 2 kr. — Mühlekorn 11 bz. 3 kr. bis 12 bz. 2 kr. — Gersten 9 bz. — kr. bis 10 bz. — kr. — Bohnen 16 bz. — kr. bis 17 bz. — kr. — Haber der Mltr. 60 bz. — kr. bis 82 bz. — kr. — Haberkernen und Habermehl das Vrtl. 28 bis 30 bz.

Zürich.

Roggen 5 fl. 30 ß. bis 6 fl. 20 ß. — Bohnen 8 fl. — ß. bis 9 fl. 20 ß. — Erbsen 11 fl. 10 ß. bis 15 fl. — ß. — Gersten 8 fl. — ß. bis 8 fl. — ß. — Haber das Viertel 14 bis 18 ß.

Basel.

Kernen 17 Fr. — rp. bis 20 Fr. 20 rp. — Fr — rp. Gersten —

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 7. — 17. Hornung 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]In der Gemeinde Windisch unweit der dortigen Fabrike unter der Kirche ein neu von Duftstein erbautes zweistöckiges Wohnhaus, in einer der bestgelegenen Gegenden und zu verschiedenen Gewerben geeignetem Platze, mit einer der schönsten Aussichten dem Reußthal entlang, sammethaft oder theilweis, welches für viele sehr empfehlenswerth und erwünscht sein dürfte. Auf portofreie oder auch mündliche Anfragen, ertheilt hierüber nähere Auskunft der dortige Hr. Gemeindrath Rauber.

2. Bei den Erben des sel. verstorbenen Joseph Kaufmann, Uhrenmacher in Bremgarten, drei neuverfertigte Kirchenuhren von verschiedener Größe, wofür auf ein Jahr garantirt wird.

3. Ein so viel als neuer kleiner Wagen mit 5 Dezimal, ferner ein zweispänniger, starker Wagen um billigen Preis. Bei Rudolf Matter, alt Holzfuhrmann in Kölliken.

4. Das Haus des Herrn Rüedi, Wagner, Nr. 54. Sich dafür bei Gottlieb Belart, Notar, in Brugg anzumelden.

5. [3]Bei M. Gretener, in Mellingen, circa 1400 Ctr. Heu, Ctr.- oder Klafterweise; ferner, ein 5 zölliger, starker Wagen, um billigen Preis.

Zu Aarau.

6. Die Gemeinde Aarau bietet folgende, ihr eigenthümlich zugehörende Liegenschaften zum Kauf an:

1) das neue im Innern noch unvollendete Zollhaus, mit einer von der hoh. Regierung dazu verliehenen Tavernengerechtigkeit, sammt Garten und Platz zu Erbauung einer Scheune;
2) die mittlere Mühle mit geräumiger Wohnung, drei Mahlgängen, einer Rönnle sammt dazu gehöriger Reibe, Scheune und Garten, sie hat das ganze Jahr hindurch hinlängliche Wasserkraft zu Betreibung jeder Art von mechanischen Gewerben.
   Die gegenwärtige Pachtzeit endigt mit diesem Jahre.
3) die untere Mühle, enthaltet wie die mittlere, geräumige Wohnung, sodann vier Mahlgänge und eine Rönnle, dazu gehört ebenfalls eine Scheune und ein Garten, und hat noch eine etwas größere Wasserkraft als die mittlere Mühle.
   Der gegenwärtige Pachtakkord endigt mit dem Jahr 1840.

Diese zwei Mühlen sind keine Zwangsmühlen und in jeder Beziehung von einander unabhängig. Diejenigen, welche auf die Erwerbung einer oder mehrerer dieser Lokalitäten reflektiren, haben ihre Angebote schriftlich bis Ende nächsten Merz dem Hrn. Gemeindammann Frei in Aarau einzureichen, welcher auch auf Verlangen nähere Auskunft über die Verkaufsobjekte ertheilen wird.

Aarau den 9. Hornung 1838.

Der Gemeindrath.

7. Gemüse-Saamen aller Art, frisch und ächt in bester Qualität, ist wieder bei mir angekommen und in bekannten billigen Preisen zu haben. Ich kann besonders empfehlen

Flachssaamen, bester Halberstädter,

der ein vorzüglich feines und sehr langes Produkt liefert, das Pfd. zu 3½ bz.

F. G. Halbmeyer.

8. Bei Jb. Rohr, beim Kaufhaus, schönste frische Tafelfeigen und Citronen, immerfort noch eingeweichte und uneingeweichte Stockfische, so wie noch etwas schöne Savoyerkastanien zu billigen Preisen.

9. Bei J. Georg Hagnauer, Lederhändler, sehr schöne Brasilianer- und Schweizer-Ochsenhorn und gleiche Gattungen Kuhhorn für Kammacher und Messerschmiede, zu billigen Preisen.

10. Bei Anton Hofstetter, Schlosser und Windenmacher, in Aarau, mehrere neue solid gemachte Winden von verschiedener Größe.

11. Bei Meyer, Küfer in der Milchgaß, guter Trusenbranntwein und Treber, jedoch nicht weniger als 10 Maas, um billigen Preis.

12. Eine große messingene Laterne. Im Berichthaus zu erfragen.

13. Bei Siebenmann, Bierbrauer, Kornstroh.

14. 70 grüne Stück Bouteillen, sammthaft zu 1 bz. per Stück, Metzgergaße Nr. 100.

15. [2]Ein großer Garten zum Theil mit tragbaren Obstbäumen besetzt, zunächst beim Schützenhaus gelegen, entweder ganz oder in drei Abtheilungen, sich hiefür bei Wydler-Gamper anzumelden.

16. [2]Bei Hagnauer, Zimmermeister, alte Fenster, Oefen und Sitzkünste, um billigen Preis.

17. [2]Bei Unterzeichnetem ist zu haben, ein circa 300 Pfd. schwerer Ambos, in ganz gutem Stand.

A. Bell, Gold- und Silberarbeiter.

18. Ein fast neuer grüner Kachelofen mit Sandplatte, zum abbrechen. Bei Friedrich Andres, Hafner, zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Das Schloß Kastelen. Die vortreffliche Lage dieses Gebäudes, die vielen geräumigen und schönen Zimmer, der weitläufige Garten mit Terrassen, verbunden mit angenehmer Aussicht, und die Nähe der Heilbäder von Schinznach, eignen dasselbe vorzüglich zu Aufnahme eines Instituts. Jedenfalls könnte auch eine Familie von sittlich bravem Karakter, unter sehr günstigen Bedingungen diesen angenehmen Wohnsitz beziehen. Man beliebe sich direkte an J. Sommer in Langenthal zu wenden.

2. Das neue zweistöckige Ziegelhaus, mit einem großen Keller, geräumiger Scheune und Schweinställen versehen, obenher dem Schloße Hallwyl, nebst Garten dabei und einem laufenden Brunnen vor demselben; auch würden auf Verlangen drei oder mehr Jucharten dabeiliegendes Land dazugegeben. Dasselbe eignete sich seiner Geräumigkeit und schönen Lage wegen für jeden Gewerb, und könnte von Stund an bezogen werden. Die Bedingniße sind bei dem Eigenthümer im Schloße Hallwyl zu vernehmen.

---

3. Zu Suhr auf den 20. Merz ein Bauernhaus sammt einer Juchart Kraut- und Baumgarten mit schönen Obstbäumen, sich dafür bei Jb. Wildy, Müller, in Biberstein, anzumelden.

Zu Aarau.

4. In Nr. 64. das Plainpied nebst Küche, der zweite Stock, bestehend in einem Zimmer und Kabinet mit oder ohne Meubles, zusammen oder einzeln, der dritte Stock enthält eine Wohnung für eine Haushaltung.

5. In Nr. 44. an der Rathhausgaße, der zweite Boden, besteht in Stube, Nebenstube, Küche, Keller, eine Kammer und genug Platz auf dem Estrich für Holz, auf den 10. Mai zu beziehen.

6. In Nr. 79, ein meublirtes Zimmer mit Kost.

7. Auf ein oder mehrere Jahre, ein wohlunterhaltener Garten, mittlerer Größe, an der Siechenstraße; sich in Nr. 23 anzumelden.

8. In Nr. 35. in der Kronengaß, das erste Stockwerk, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Platz im Keller, Estrich und Kammern; am gleichen Ort ein großes bequemes Magazin, ersteres mit Anfangs April, und letzteres sogleich zu beziehen.

---

9. Einen Hof in einer angenehmen Gegend hiesigen Kantons mit Wohnung, Scheuer und Stallungen, sammt ungefähr 35 Juch. gut bebautem Matt- und Ackerland, die Bedingnisse sind beim Eigenthümer zu vernehmen; wo? sagt das Berichthaus.

10. [2]Die beiden Buden neben der Landjägerwache, sogleich zu beziehen, sich anzumelden bei A. Bell, Gold- und Silberarbeiter.

11. [3]In dem belebtern Theile des Bezirksortes Kulm, hart an der Landstraße, die Hälfte eines zu jedem Beruf und Gewerb vortheilhaft und freundlich gelegenen Hauses, bestehend in sechs geräumigen Zimmern, Küche, Antheil Estrich, Keller, Bescheurung, so wie auch die Hälfte des dabei liegenden Gartens. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu leihen gesucht.

1. Eine kleine Stube nebst Küche. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Man wünscht einen nahegelegenen Garten oder eine Bündte in Zins zu nehmen. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Fr. 500 auf doppeltes Unterpfand und gute Bürgen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Auf den sel. Hinschied des geschätzten Kollegen, Hrn. Dr. Fischer allhier, habe mich entschlossen sogleich an des Verewigten Stelle zu treten, was ich hiemit einem ehrd. Publikum von Reinach und der Umgegend unter höflicher Anerbietung meiner Dienste als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, den unerwartet verlassenen Freunden und Gönnern im Bezirk Zofingen aber mit der Anzeige bekannt mache, daß ich Hrn. Notar und Bezirksrichter Frikart in Zofingen mit bald möglichster Bereinigung aller meiner Rechnungsverhältniße mit ihnen beauftragt habe.

Reinach den 16. Hornung 1838.

R. Sutermeister, Arzt.

2. Die Sparkassagesellschaft für die Bezirke Bremgarten, Muri und Umgegend zur Prüfung der Rechnung für 1837 versammelt sich in Abänderung der Bekanntmachung im Kantonsblatt vom 10. dieß Nr. 6. am Sonntag den 4. Merz 1838 beim Sternen in Wohlen, wozu die Mitglieder freundlichst eingeladen sind.

Muri den 14. Hornung 1838.

H. Meyer, Aktuar.

3. In hiesiger Gemeindschreiberei ist eine mit Frk. 450. besoldete Kanzlistenstelle erledigt; es wird dafür ein Subjekt verlangt, das vorzugsweise im Pflegschafts-rechnungswesen tüchtig bewandert ist. Die Bewerber für diese Stelle haben sich bis 4. Merz nächsthin unter Eingabe ihrer Zeugnisse, bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Zofingen den 14. Hornung 1838.

F. Strähl, Gemeindschreiber.

4. Da Joseph Knecht, alt Kronenwirth von Zurzach, Bürger zu Mellstorf, und seine Ehefrau Theresia Knecht, in ihren mißlichen Vermögensumständen, schon oft Verträge geschlossen, die unserer Gemeinde zur Last fielen; so wird jedermann gewarnt, ohne Einwilligung hiesiger Gemeinde, Verträge mit ihnen zu schliessen, ihnen sonst etwas anzuvertrauen oder zu borgen, indem die Gemeinde weder Rede noch Antwort geben wird. Können sich diese Personen durch ihre Handarbeit nicht mehr ausbringen, so werden sie, nach ihren Bedürfnissen in unserer Gemeinde selbst nach Kräften unterstützt werden.

Mellstorf den 7. Hornung 1838.

Joh. Wenzinger, Gemeindammann.
Kaspar Schwert, Gemeindschreiber.

5. Montag den 26. d. M., Nachmittags 1 Uhr, werden in dem Tavernenwirthshause zum Adler dahier, die zum Bau des diesseitigen Schulhauses erforderlichen Maurer-, Zimmermanns-, Glaser- und Schreinerarbeiten, zur Uebernahme den betreffenden Handwerksmeistern an eine Mindersteigerung gebracht werden, an welchem Tage die allfälligen Uebernehmer zur bestimmten Stunde sich einzufinden haben; die sich darauf bezüglichen Bedingungen werden an der Steigerung selbst eröffnet, können aber auch vorher bei dem Hrn. Gemeindammann eingesehen werden.

Magden den 8. Hornung 1838.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Spielmann, Gemeindschreiber.

6. Johannes Senn, alt Müllers von Unterkulm, schuldet dem Unterzeichneten für Waaren vom 1. Jenner 1831., und Betreibung vom 6. Hornung und 13. Wintermonat 1835. L. 12. 6. 5. Da der Schuldner Senn, seit 1835. ohne den Unterzeichneten zu bezahlen, den Kanton Aargau verlaßen hat, so wird derselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, obigen Betrag von L. 12. 6. 5. nebst Folgen, binnen einem Monat, von heute an, zu bezahlen; im Unterlaßungsfalle gegen denselben nach Vorschrift der Satzung 5. Seite 269., der berner. Gerichtssatzung, als einen Ausgetretenen verfahren werden wird.

Oberkulm den 12. Hornung 1838.

Samuel Hunziker.

7. Dem Johann Mei, von Engelthal bei Frankfurt am Main, wird anmit angezeigt, daß, wenn er die am 10. Merz 1837., dem Löwenwirth Biri von Herznach hinterleg-

ten Kleidungsstücke, binnen 14 Tagen nicht abholt, ihm später darüber weder Rede noch Antwort gegeben werden wird.

Herznach den 17. Hornung 1838.

Fridolin Bäri, Löwenwirth.

8. Ein Schneidermeister in einem Dorfe nahe bei Lenzburg, wünscht unter billigen Bedingungen einen rechtschaffenen Knaben in die Lehre zu nehmen. Für das Nähere wende man sich an den beauftragten

Joh. Gebhard, Geschäftsagent, in Lenzburg.

9. In der Spinnerei in Unterkulm, könnte ein Eisendreher sogleich in Arbeit treten.

10. Eine geschickte Köchin mit guten Zeugnissen versehen, die zugleich die Zuckerbäckerei in allen ihren Theilen versteht, sucht sobald als möglich einen Platz als Lohnköchin. Das Nähere zu vernehmen bei Frau Suppubler zum Lamm in Klingnau.

11. Auf das Schloßgut zu Braunegg, Bez. Brugg, wird ein Lehenmann gesucht, der mit guten Zeugnissen versehen sein muß, auf der Bleiche zu Lenzburg sich anzumelden.

12. Dem Unterzeichneten ist den 5 d M., sein Hausbund entlaufen oder entführt worden, derselbe ist von Farbe schwarz, mit weißer Brust, weißen und gelben Flecken am Kopf und an den Beinen; er trug ein ledernes Halsband mit messingenem Blech, worauf H. O. L. Nro. 14. steht, dem Ueberbringer wird ein angemessenes Trinkgeld gegeben.

Samuel Lüscher von Holziken.

---

13. Der Unterzeichnete hat sich einstweilen in Brugg niedergelassen, und übernimmt die Besorgung streitiger und nichtstreitiger Rechtsgeschäfte.

Brugg den 7. Hornung 1838.

Jak. Vögtlin, Fürsprech.

14. Unterzeichneter hat sich seit 1. Hornung in Brugg niedergelassen, und empfiehlt sich daher dem Ehr. Publikum für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten.

Jonas Hartmann, Gärtner, in Brugg.

15. Die Unterzeichneten halten einer der schönsten Hengste zum Zuchten, und bitten deßhalben um gefälligen Zuspruch.

Geb. Hübscher Müller in Niederschongau, Kant. Luzern.

Von Aarau.

16. Mit Bezugnahme auf die in Nr. 1. dieses Blattes enthaltene Empfehlung zu Uebertragung von Geschäften, mache ich hiemit das werthe Publikum noch besonders aufmerksam daß unter dem Artikel lit. b. jener Publikation, Verwaltungen, Gedantenen ꝛc betreffend, auch das zu verstehen sei, daß ich auch für solche Anleihen sorge, die nur auf eine kürzere Zeit, wie ein, zwei oder mehrere Monate verlangt werden, dieses kann aber immerhin jedenfalls und nur gegen solide Bürgschaft, Hinterlage von Titeln oder auf Faustpfänder geschehen.

Aarau den 14. Hornung 1838.

Rüetschi, Notar.

17. Unterzeichneter dankt seinen werthen Gönnern für das bisher geschenkte Zutrauen und rekommandirt sich ferners jedermann bestens zu bedienen; auch bin ich wirklich mit einer Auswahl buffelhörnenen Pariser-Dosen versehen, nebst den bekannten Artikeln mehr.

Jakob Kieser, Kammacher.

18. Bei Unterzeichnetem sind von nun an zu haben, neue blecherne nach Vorschrift geeichtete Maaße, von ⅛ bis 1 Maaß, für diese, so wie seine übrigen Artikel empfiehlt er sich bestens.

F. Kyburz, Spengler.

19. Bei Unterzeichnetem sind von nun an zu haben, auf das neue Maaß, geeichte Milch-, Wein- und Oelmaaß von ⅛, ¼, ½ und ganze Maaß, wofür sich, wie für alle möglichen Spengler-Arbeiten dem E. Publikum bestens empfiehlt

Heinrich Märk Spengler in der Milchgasse Nr. 71.

20. Jungfer Sophie Landolt in der Goldtenmattgaß, empfiehlt sich für alle in das Fach des Weißnähens einschlagenden Arbeiten; sie wünscht auch einige Schülerinnen anzunehmen.

21. In einer Stadt unsers Kantons, wünscht man einen Knaben von guter Erziehung als Lehrling, in eine gangbare Bäckerei anzunehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

---

22. Aargauische Taubstummen-Anstalt.

Da in der Taubstummenanstalt bei Aarau nur von sechs zu sechs Wochen ein Zögling aufgenommen werden kann, geschieht hierdurch Anzeige, daß wieder ein Platz darin offen ist. Diejenigen Gemeinden, Eltern oder Wohlthäter, welche einen Taubstummen Knaben in diese Anstalt bringen wollen, werden erinnert, sich mit Beförderung an dieselbe zu wenden. Die zuerst Gemeldeten erhalten billigerweise den Vorzug vor den später Gemeldeten.

Aarau den 5. Hornung 1838.

Im Namen der Direktion der Taubstummenanstalt:

Heinrich Zschokke, Präsident.

23. In der Bezirksgerichtskanzlei Aarau könnte ein junger Mensch Beschäftigung finden.

J. Hasler, Gerichtsschreiber.

24. Bei dem Unterzeichneten sind von nun an, theils auf Bestellung hin, größtentheils aber vorräthig zu haben; neuschweizerische geeichte Maaße und Gewichte, als: Zollstäbe oder Fußmaaße von Holz, Elfenbein und Messing zum Zusammenlegen, auch solche von Messing zum Ausziehen sogenannt Kaltherstäbe, Bandmaaße in Kapseln vier bis fünfzig Fuß lang, auf Verlangen auch Meßketten; ferner Ellenmaaße von Holz, mit und ohne Endgarnitur, besonders empfehle auch die schön gearbeiteten Ellen aus der Lithographie des Herrn Ingenieur Schmied in Basel. Eben so findet man bei mir Hohlmaaße für trockene Gegenstände, als: Viertel, Halbviertel, Vierling, Immi und Halbimmi von Holz, deßgleichen Gewichte von Gußeisen, von ¼ bis 100 Pfd., cilindrische Gewichte von Messing, Einsatzgewichte mit Lorbeintheilungen von Messing, Grammabtheilungen in Kästchen, von 1 Pfd. oder 500 Gramm bis abwärts zum Milligramm; artige Federwagen für 15 bis 60 Pfd. Indem ich mich für alle diese Gegenstände bestens empfehle unter Zusicherung möglichst billiger Preise, erbitte mir Briefe und Geld franko.

Friedrich Gysi Mechanikus, Eichmeister des Bez. Aarau.

25. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er wieder gesonnen ist, ein oder zwei Lehrknaben von 16 bis 20 Jahren in die Lehre zu nehmen, und sie in allen in sein Fach einschlagenden Bauarbeiten gründlich zu unterrichten. Auch bin ich so eingerichtet, daß ich ihnen den ganzen Winter Arbeit und Beschäftigung habe: nämlich im Passiren von antiken und modernen Stukaturarbeiten, im Formen und Giessen, den Gipsmarmor in seinen Farben und Mischungen kennen zu lernen, auch werde ich auf Verlangen im Zeichnen sämmtlicher Arbeiten gründlichen Unterricht ertheilen.

Joseph Ruff Stukatur- und Gypsermeister.

26. Auf künftige Ostern wird ein unverheiratheter, mit guten Zeugnissen versehener Knecht gesucht, der außer den gewöhnlichen Hausgeschäften auch etwas von Gartenarbeiten verstünde und mit Pferden umzugehen wüßte. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Da die Intestat-Erben und Theilhaber an der allgemeinen Erbesmasse der kinderlos verstorbenen Eheleute Johannes Rodel, genannt Gsell und seiner Ehefrau Susanna geb. Rohr, von Staufen, nicht genau haben ermittelt werden können, so werden auf gemachtes Ansuchen der Wai

senbehörde von Staufen alle diejenigen, welche auf gedachte Verlassenschaft rechtmäßige Ansprüche zu haben glauben, von Gerichtswegen aufgefordert, diese Ansprüche unter Beilegung beglaubigter Urkunden, innert der Zeitfrist von zwei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, nach dem Grade ihrer Verwandschaft bei Hr. Gemeindammann Johannes Furter, von Staufen geltend zu machen. Die Unterlassenden hätten die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben. — Lenzburg den 18. Hornung 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Der nach Amerika ausgewanderte Samuel Rohr, von Hunzenschwyl, gewesener Müller und Antheilhaber an der Baumwollenspinnerei in der Eulenmühle zu Schafisheim, übertrug in Folge Vollmacht vom 14. August 1834, die Besorgung seiner hierseitigen noch nicht abgethanen Geschäfte, den Herren Zubler und Rohr, Papierfabrikanten zu Suhr. Diese Vollmacht dehnt sich hauptsächlich dahin aus, seine des Vollmachtgebers zurücklassenden Guthaben und anderes Vermögen, bestehe solches worin es immer wolle, erforderlichen Falls anzugreifen, nach Gutfinden zu liquidiren, und zu Richtigstellung seiner Angelegenheiten zu verwenden, überhaupt in Betreff dieser letztern mit gänzlicher Unbeschränktheit zu handeln, wie sie es zu dessen Interesse am angemessensten erachten werden.

Da es nun darum zu thun ist, den dem genannten Müller Rohr beziehenden Antheil der Assekuranzsumme des im Merz 1837 abgebrannten, fraglichen Gebäudes in der Eulenmühle auszuliefern, die unterfertigte Behörde aber nicht beurtheilen kann, ob und wie weit sich die Vollmacht auf den Bezug der Assekuranzsumme erstrecke, zumal bei Ertheilung der Prokur das entstandene Brandunglück nicht vorgesehen werden konnte; so wird dieses Verhältniß hiemit öffentlich zur Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, daß allfällig Besserberechtigte ihre habenden Ansprüche bis zum 1. März nächsthin, bei dem Unterzeichneten, bei welchem auch der oberwähnte Akt der Bevollmächtigung, zur Einsicht der Interessenten bereit liegt, geltend machen. Falls keine Reklamationen und Einwendungen erfolgen, wird der betreffende Antheil dieser Assekuranzsumme des Müller Rohr, an die genannten Bevollmächtigten herausgegeben.

Schafisheim den 6. Hornung 1838.

Namens des Gemeindraths:
Jb Fehlmann, Gemeindammann.

²Georg Haller, gew. Weber im Talpi, der Gemeinde Zofingen, ist unterm 23. Jenner abhin, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung gestorben. Es werden hiemit alle, die an dem Nachlaß dieses Abgestorbenen, Erbansprüche zu haben glauben, aufgefordert, bis und mit Samstag den 7. April nächstbin, dießfalls in der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich sich anzumelden. Ausbleibende würden die allfälligen Nachtheile, die aus ihrer Nichtanmeldung ihnen zufließen, einzig sich selbst zuzuschreiben haben.

Zofingen den 2. Hornung 1838.

Joh. Wilhelm, Vice-Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Mortifikationen.

Da unterm 13. Jenner 1836., dem Michel Müller von Degerfelden, ein neuer Heimathschein ertheilt wurde, derselbe aber vorgeblich verloren gegangen sei, so wird er hiemit, indem demselben wieder ein neuer zugeschickt worden, als ungültig und kraftlos erklärt, wenn derselbe jemals zum Vorschein kommen sollte. Degerfelden den 12. Hornung 1838.

Deppeler, Gemeindammann.
Deppeler, Gemeindschreiber.

Vom Gemeindrath Bözberg wurde unterm 19. Brachmonat 1837 dem Johannes Fehlber, Gemeindrath von Bözberg ein Gutschein ausgestellt, mit der Garantie, daß der Inhaber dieses Scheines die Habhaftigkeit von L. 300. besitze, worin erklärt wurde, daß derselbe nur die Gültigkeit bis Martini 1837 haben soll. Da nun aber der fragliche Schein bis heute dem Gemeindrath Bözberg noch nicht zurückgestellt worden, so wird derselbe von nun an kraftlos und ungültig erklärt. — Bözberg den 5. Hornung 1838.

Hany, Alt-Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Mittwoch den 21. d. M., von Mittags 12 Uhr an, hält der Gemeindrath Gallenkirch im dasigen Gemeindhaus, extra Fertiggericht, um Haus und sämmtliche Liegenschaften des Konrad Brack, Holländers von da, wegzufertigen. Damit sämmtlichen, bekannten und unbekannten Gläubigern gleiches Recht gehalten, oder die Fertigung verweigert werden kann, ladet der Gemeindrath alle diejenigen, welche mit Brack irgend wie interessirt sind, ein, wenigstens eine Stunde vor Beginn des Fertiggerichts, sich bei Unterzeichnetem auszuweisen. — Gallenkirch den 13. Hornung 1838.

Namens des Gemeindraths:
A. Erismann, Gemeindammann.

Da Jakob Leonz Seiler, Wagner von Tägerig, dato wohnhaft in Wohlen, die meisten seiner Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Tag zur Verrechtfertigung angesetzt, Dienstag den 20. d. M., was bekannt gemacht wird.

Tägerig den 9. Hornung 1838.

L. Stöckli, Gemeindammann.
A. Zimmermann, Gemeindschreiber.

Nachdem Ignaz Meyer, Metzger, von hier fortgezogen ist, und einen Theil seiner Liegenschaften verkauft, so wird zu deren Wegfertigung bestimmt, Dienstag der 20. dieß, Vormittags 9 Uhr, an welchem Tage allfällige Interessenten ihre Rechte auf dem Gemeindhause dahier zu besorgen haben.

Frick den 13. Hornung 1838.

F. J. Schmied, Gemeindammann.

Da Blasi Leimgruber, säßhaft in Bußlingen, seinen daselbst besessenen Antheil Haus nebst sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Rohrdorf zur Fertigung bestimmt, Mittwoch den 21. d. M., Nachmittags 1 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Rohrdorf den 12. Hornung 1838.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
K. Rimann, Gemeindschreiber.

Freitag den 23. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, wird der Gemeindrath Dietwyl, im gewöhnlichen Sitzungslokal, ein ordinari Fertiggericht abhalten. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß Melchior Köpfli, Wolfgang Köpfli, Schneider, und die Ueberschläger des Vinzenz Steiner sel. von Dietwyl, ihre sämmtlichen in hier besitzenden Liegenschaften, so wie Peter Villiger von Gerenschwyl, angesessen in Dietwyl, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft haben, und alsdann zur Fertigung gebracht werden. — Dietwyl den 11. Hornung 1838.

K. Villiger, Gemeindrath.
Wolfsberg, Gemeindschreiber.

Die Erben des Ulrich Meyer, alt Wächter von Niederhallwyl, haben sämmtliche von demselben ererbten Liegenschaften verkauft, und gedenken solche Donstags den 22. d. M., Abends 3 Uhr, im Hause des unterzeichneten Gemeindammanns gerichtlich wegfertigen zu lassen, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dannzumal auch andere Liegenschaftsverträge gefertiget werden können.

Niederhallwyl den 12. Hornung 1838.

J. R. Urech, Gemeindammann.

Da Leonzi Huber, Lehmann von Unterlunkhofen, seine noch sämmtlich besitzenden Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung dieses Kaufs bestimmt, Donstag den 22. d. M. Wen diese Fertigung interessirt,

mag sich an besagtem Tage, Morgens 9 Uhr, in dem Hause des Hrn. Gemeindammanns Huber, vor dem Gemeindrath einfinden und seine Rechte besorgen.

Unterlunkhofen den 12. Hornung 1838.

S. Huber, Gemeindammann.
F. Gugerli, Gemeindschreiber.

Da Wendel Meyer, Bek von Tägerig, die meisten seiner Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath zur Verrechtfertigung angesetzt, Dienstag den 20 d. M., was bekannt gemacht wird. — Tägerig den 12. Hornung 1838.

L. Stöckli, Gemeindammann.
A. Zimmermann, Gemeindschreiber.

Zur Fertigung des von Jakob Koller, Antonis in da, an seinen Sohn Johann Koller, Drechsler, von hier, verkauften Heimwesens, ist von uns bestimmt, Montag der 26. d. M., Morgens 9 Uhr. Wer Eingaben und Rechte dabei zu sorgen hat, mag sich darnach richten.

Oberwyl den 1. Hornung 1838.

Namens des Gemeindraths:
Weili, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Braunegg, wird Mittwoch den 21. dieß, von Nachmittags 3 Uhr an, am gewohnten Orte extra Fertiggericht halten, an welchem Peter Urech, älter, sein noch einzig besitzendes Grundstück wegzufertigen gedenkt, was bekannt gemacht wird. — Braunegg den 14. Hornung 1838.

Namens der Fertigungsbehörde:
Urech, Gemeindschreiber.

Donstag den 22. d. M., Mittags 12 Uhr, wird der Gemeindrath Bözberg im Hause des Rudolf Siegrist in Ursprung gewöhnliches Fertiggericht halten, wobei Jakob Siegrist alt Jägerhauptmann und dermaliger Lehrer, von Bözberg, den größten Theil, und Heinrich Heitz von daselbst seine sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenken. Was zur Erinnerung mit der Anzeige bekannt gemacht wird.

Bözberg den 5. Hornung 1838.

Suter, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Oberflachs hält Dienstag den 27. d. M., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindhause daselbst Fertiggericht. — Oberflachs den 14. Hornung 1838.

Kirchhofer, Gemeindschreiber.

[3]Da Alowis Bürgißer, Barbierer von Oberlunkhofen, dato säßhaft in Bremgarten, sein in Oberlunkhofen sämmtlich besitzendes Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Oberlunkhofen zur Fertigung angesetzt: Donstag den 22 Honung 1838, Vormittags 9 Uhr im Hause des Gemeindammanns daselbst, welches zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird. — Oberlunkhofen den 28 Jenner 1838.

Jakob Hagenbuch, Gemeindammann.

Da die Liegenschaften des jüngst verstorbenen Jos. Ulrich Frei, von Bußlingen, verkauft wurden, so hat der Gemeindrath Rohrdorf zur Fertigung bestimmt, Mittwoch den 21. d. M., Nachmittags 1 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Rohrdorf den 12. Hornung 1838.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
K. Rimann, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Auf den Antrag des Gemeindraths Habsburg haben wir gegen den volljährigen Jakob Senn, Fabrikarbeiter, von dort, wegen verschwenderischem und liederlichen Lebenswandels die Fortdauer der Bevormundung verhängt, und den bisherigen Vormund desselben, J. J. Senn, Steinhauer, von dort, in dieser Eigenschaft wieder bestätigt, was unter Hinweisung auf den §. 357. des bürg. Gesetzbuches, öffentlich bekannt gemacht wird. — Brugg den 2. Hornung 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Brittnau und eigne Einwilligung der Betreffenden, ist über die Kinder des unlängst sel. verstorbenen Isak Lerch, im Acker, der Gemeinde Brittnau, nämlich, Johann Jakob, Anna Maria, David, Johannes und Anna Barbara Lerch alle volljährig, und Elisabeth Lerch, geb 1819, die Bevormundung verhängt, und als Vormund bestätigt worden: David Moor an der Wigger zu Brittnau, was hiemit unter Hinweisung auf § 357. des Personenrechts bekannt gemacht wird.

Zofingen den 9. Hornung 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Vormundschaftsaufhebung.

Das Bezirksgericht Brugg hat heute auf den Antrag des Gemeindraths Bözberg, die am 29. Herbstmonat 1837, über Kaspar Märki im Hafen, verhängte und publizirte Bevormundung wieder aufgehoben, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. — Brugg den 9. Hornung 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Jakob Hochuli, Gütermauers Sohn, von Reitnau, verehelicht, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der gemeindräthlich bestellte Vormund Heinrich Hochuli, alt Sekelmeisters, von Reitnau, ist heute gerichtlich bestätigt worden; was hiemit unter Hinweisung auf §. 357. des Personenrechts bekannt gemacht wird. Um sodann zur Kenntniß des Vermögensstandes des Bevormundeten Jb. Hochuli zu gelangen, werden dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert, von Art, Datum und Betrag ihrer Forderungen bis und mit Samstag den 24. März nächsthin, der Gemeindschreiberei Reitnau schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 9. Hornung 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Der blinde Jakob Hunziker, Häusliosoggi, Aschensammler von Oberkulm, hat sich freiwillig der Bevormundung unterzogen, worauf demselben von dasigem Gemeindrath zum Vormund ernennt, und heute gerichtlich bestätigt und in Pflicht aufgenommen worden ist: Hans Jakob Fäs, Schuhmacher, auf dem Feld zu Oberkulm, unter Hinweisung auf das Gesetz, namentlich die §§. 356. und 357. des Personenrechts, wird diese Bevormundung zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht, und die Gläubiger des bevormundeten Hunziker, zugleich ernstlich aufgefordert, ihre Ansprachen längstens innert Monatsfrist, dem Herrn Gemeindammann Hunziker, von Oberkulm, schriftlich einzugeben.

Kulm den 12. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Hans Rudolf Morgenthaler, Jakobs, Schweinhändler, von Stafelbach, ist nach dem Antrage des Gemeindraths Stafelbach, und auf erklärte eigene Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt worden, was hiemit unter Hinweisung auf §. 357. des Personenrechts bekannt gemacht wird. Besonderer Verhältnisse wegen, wird der Name des Vormundes später bekannt gemacht. Um zur Kenntniß des Vermögensstandes des Bevormundeten zu gelangen, werden dessen sämmtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, von Art, Datum und Betrag ihrer Forderungen bis mit Samstag den 24. März nächsthin, der Gemeindschreiberei Stafelbach schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 9. Hornung 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Christian Dätwyler, alt Bannwart, Familienvater, von Wittwyl, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der gemeindräthlich bestellte Vormund, Hr. Kaspar Fehlmann, Gemeindammann, von Wittwyl, ist heute ge-

richtlich bestätigt worden, was hiemit unter Hinweisung auf das Gesetz besonders §. 357. des Personenrechts bekannt gemacht wird. Um zu genauer Kenntniß des Vermögensstandes des Hänwyler zu gelangen, werden die sämmtlichen Gläubiger desselben aufgefordert, von Art, Datum und Betrag ihrer Forderungen bis mit Samstag den 17. März nächsthin, der Gemeindschreiberei Wittwyl schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 2. Hornung 1838.

Joh. Wilhelm, Vice-Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Kaspar Hediger, von Reinach, wohnhaft in Schöftland, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf demselben vom Gemeindrath Reinach, als Vormund beigeordnet und heute vom Bezirksgericht Kulm bestätigt worden ist, Friedrich Gautschi, Schreiner, von bemeldtem Reinach. Indem diese Bevormundung gesetzlicher Vorschrift gemäß und unter Hinweisung auf die §§. 356 und 357 des Personenrechts zu jedermanns Wissen bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger des bevormundeten Kaspar Hediger zugleich ernstlich aufgefordert, ihre Ansprachen innert Monatsfrist, also bis den 10. März nachkünftig, dem Hrn. Gemeindammann Gautschi von Reinach schriftlich einzugeben.

Kulm den 5. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft, Schuldenruf und Wirthshäuserverbot.

Der Gemeindrath Unterkulm hat dem Heinrich Berner, Wagner Stuckwagner genannt von daselbst, auf seine Einwilligung, zu einem Vormund ernennt, den Friedrich Fäs, alt Ammanns, von Unterkulm, welchen das Bezirksgericht Kulm heute in dieser Eigenschaft bestätigt und in Pflicht aufgenommen hat. Diese Bevormundung wird hiemit unter Hinweisung auf die §§ 356 und 357. des Personenrechts zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht, und die Gläubiger des bevormundeten Berner zugleich ernstlich aufgefordert, ihre Ansprachen innert Monatsfrist, dem Herrn Gemeindammann Spirgi von Unterkulm, gewissenhaft schriftlich einzugeben. Mit dieser Bevormundung ist sodann noch das Wirthshäuserverbot verbunden, daher die Wirthe jeder Art, ernstlich gewarnt werden, dem genannten Heinrich Berner, Wagner, in ihren Wirthschaften weder Aufenthalt zu gestatten, noch demselben geistige Getränke, sei es gegen baare Bezahlung oder auf Borg, zu verabreichen. Widerhandelnde würden unnachsichtlich mit der gesetzlichen Strafe belegt werden. — Kulm den 12. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf das Verlangen des Gemeindraths Ennetbaden ist gegen den im Weinmonat v. Jahrs unter Vormundschaft gestellten Joseph Ulrich Schneider, des Karlis von dort, der öffentliche Aufruf seiner Schuldner gerichtlich erkennt worden. Es werden daher die Gläubiger und Schuldner des Schneider hiemit ernstlich aufgefordert, ihre regelmäßigen Ansprachen und Schuldigkeiten, auf Stempelpapier wohlbescheinigt, bis und mit dem 24. d. Hornung dem gedachten Gemeindrath Ennetbaden um so eher einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Baden den 1. Hornung 1838.

J. Frey, Vice-Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hartmann Suter, von Seengen, über dessen Nachlaß das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hartmann Suter erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 15. April 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 8. Hornung 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 4. l. M. sel. verstorbenen Jakob Sommer, Hans Jakobs Sohn, von Sumiswald, gewes. Lebenmüller auf der hintern Mühle, zu Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstags den 4. April nächsthin, der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 9. Hornung 1838.

St. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag des Gemeindraths von Oberendingen den Erben des jüngst verstorbenen alt Hauptmann Georg Keller, Strumpffabrikant, von daselbst, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Demzufolge werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen, bis und mit Montag den 5. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben.

Zurzach den 7. Hornung 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häseli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des den 23. Jenner abhin sel. verstorbenen Georg Haller, gew. Weber, im Talpi, Gde. Zofingen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 7. April nächsthin, der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 2. Hornung 1838.

Joh. Wilhelm, Vize-Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben der am 11. Jenner abhin sel. verstorbenen Katharina Plüß, geb. Lierhard, Ehefrau des vor mehreren Jahren vergeldstagten Niklaus Pluß von Ryken, wohnhaft auf dem Bergacker, Gemeinde Brittnau, über den Nachlaß derselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner der Erblasserin werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 7. April nächsthin der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 2. Hornung 1838.

Joh. Wilhelm, Vice-Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Auf das Ansuchen des Gemeindraths Würenlos ist über die Verlassenschaft des jüngsthin sel. verstorbenen Leonz Brunner, Küngelts, von dort, das Benefizium Inventarii heute gerichtlich gestattet worden. Die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, sowie die Schuldner des Brunner sel. werden hiemit aufgefordert, und zwar erstere: ihre rechtmäßigen Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, letztere aber ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, alles auf

Stempelpapier wohlbescheiniget bis und mit 28. Hornung 1838, dem gedachten Gemeindrath Würenlos unfehlbar einzugeben.

Baden den 1. Hornung 1838.

J. Frey, Vice-Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Abraham Kraft, Bäcker und Pintenwirth von Brugg, wurde heute die Wohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses richterlich bewilliget. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers aufgefordert, ihre Ansprachen der Gemeindekanzlei Brugg längstens bis zum 2. April l. J. einzugeben, indem sie sonst die gesetzlichen Folgen der Unterlassung sich selbst zuzuschreiben hätten.

Brugg den 2. Hornung 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Frohlich, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 6. d. Mts. sel. verstorbenen Joh. Jakob Weidenbach, von Kaufbeuren, Königreichs Baiern, als Flachmaler wohnhaft gewesen in Fleckenhausen, der Gemeinde Niederwyl, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 24. Merz nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 26. Jenner 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Horer, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Herrn Fidel Spieler, Hauptmann, von Laufenburg, als Sekretär des Aarg. Polizeidepartements in Aarau gesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Herrn Spieler sel. unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich und frankirt bis und mit dem 31. nachkünftigen Merz der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 31. Jenner 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Ludwig Haller, Schreiner, von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 7. April 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 29. Jenner 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Melchior Hediger, Zimmermann sel. von Reinach, über dessen Verlassenschaft letzthin das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden, auf gestelltes Ansuchen, die Bedenkfrist zum Antritt oder Ausschlagung der Erbschaft, von heute an um 6 Wochen verlängert, was hiemit zur Kenntniß der Interessenten bekannt gemacht wird.

Kulm den 12. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die Erbschaft des am 31. Jenner letzthin gestorbenen seit vielen Jahren aus dem Armengut der Gemeinde Oberkulm verpflegten Jakob Bolliger, Simes Vater von daselbst, ist von Seite dessen mehrjährigen Söhnen und Namens der verbeiständeten Kinder von der dasigen Waisenbehörde förmlich ausgeschlagen worden, was hiemit bekannt gemacht und zugleich angezeigt wird, daß der auf L. 4 8 5. geschätzte Nachlaß, in Kleidern bestehend, an die Beerdigungskosten verwendet werden wird, wenn bis 12. Merz nächstkünftig Niemand den Geldstag verlangen sollte.

Kulm den 12. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Oberkulm, Namens der Erben des am 27. Jenner abhin gestorbenen Friedrich Kaspar, Sodfriedel genannt, von daselbst, welcher seit mehrern Jahren aus dasigem Armengut unterstützt worden, und an Vermögen L. 2. 5. in alten Kleidungsstücken bestehend hinterlassen, hat die Erbschaft förmlich ausgeschlagen, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dieser geringe Nachlaß an die Beerdigungskosten verwendet werden würde, wenn bis 12. Merz nächstkünftig die geldstagliche Liquidation Niemand anbegehren sollte. — Kulm den 12. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Von dem in der Gemeinde Bucks, Bez. Aarau, verstorbenen Jakob Holliger, Dürrlen, von Seengen, ist nach Anzeige des Gemeindraths Seengen, ein in Fahrhabe bestehendes Vermögen von Frk. 74. 2. 5. zurückgelassen worden, während dem die Passivschulden mit Inbegriff der gefristet sein sollenden Hälfte Weiberguts, sich auf die Summe der Frk. 454. 5. 5. ansteigen. Bei dieser Sachlage ist von Seite der Erben des Verstorbenen die Beerbung des dießörtigen Nachlasses förmlich ausgeschlagen worden, welche Verzichtleistung mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß sofern innert der Frist von zwei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, niemand die geldstagliche Liquidation verlangen sollte, der Fahrhab-Erlös vorerst an die Arzt-, Beerdigungs- und Publikationskosten, und der Ueberrest an die erstverlustige Weibergutsansprache verwendet würde.

Lenzburg den 30. Jenner 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an dem in Baden angesessenen Schreiner Philipp Suter, von Unterehrendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 28. l. Hornung der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 6. Merz 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 6. Hornung 1838.

F. Frey, Vice-Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an 1) Hans Heinrich Neracher, Altwächter, von Würenlos; 2) Konrad Schreiber von Rudolfingen, Kt. Zürich, in Würenlos wohnhaft; 3) an dem 1827 verauffalten, gegenwärtig in der Fabrik Turgi wohnhaften Joseph Leonz Suter, und seiner Frau Felizia Keller, aus der Tiefenwaag bei Unterehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und belegt, mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 26. Hornung der Gerichtskanzlei

Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 6. Merz als dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 13. Hornung 1837.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Keller, Meierhans, von Untersiggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 7. Merz 1838. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 13. Merz 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 13. Hornung 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben über Joseph Seiler, Melcherlis, von Tägerig, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 3. März 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Seiler, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 27. Jenner 1838.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Zur Schuldenliquidation über den sich als zahlungsunfähig erklärten Friedrich Schmied, Pintenwirth, zur Windegg, von Zurzach, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Mittwoch den 7. März 1838, Tagfahrt angesetzt. Demnach werden alle diejenigen, welche an bemeldtem Schmid rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originalurkunden belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit 26. Hornung 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am bemeldten 7. März, als an dem hiefür angeordneten Liquidationstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte, vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 7. Hornung 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Heinrich Hediger, Schorenheinrichs, von Reinach, dermal in Zezwyl in Dienst, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 16. April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet der Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 5. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Rudolf Andres, Spengler von Aarau, den Geldstag erkennt, wegen Hoffnung auf spätere Vermeidlichkeit aber und auf geleistete Bürgschaft für den Massabestand die Steigerung so wie die Kollokation einstweilen verschoben. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge die Aufforderung, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget und portofrei, beide aber schriftlich, bis und mit dem 7. April d. J., der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 7. Hornung 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den als Kettensträfling in der Strafanstalt Baden befindlichen Samuel Haller von Reinach, früher als Holzhändler auf dem Rütihof zu Gränichen wohnhaft, den Geldstag erkennt, die Steigerung und Kollokation aber einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Haller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget und portofrei, beide aber schriftlich bis und mit dem 7. April d. J., der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 7. Hornung 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Christian Widmer, Lören, Sattler, von Gränichen, den Geldstag erkennt, wegen vorhandener Hoffnung auf spätere Vermeidlichkeit aber die Steigerung so wie die Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Widmer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich bis und mit dem 31. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 31. Jenner 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Nachdem Bernhard Bock, Spengler von Angliken, unter Vorlegung von Quittungen, um Aufhebung des über ihn den 22. Wintermonat 1826 verführten Geldstages nachgesucht, so werden die verlustigen Gläubiger desselben, welche hingegen Einwendung machen wollen, peremtorisch aufgefordert, solche Samstag den 3. Merz 1838, Vormittags 9 Uhr, bei uns zu Protokoll zu geben, ansonst dem Bernhard Bock in seinem Begehren entsprochen werden würde.

Bremgarten den 7. Hornung 1838.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Durch den heute gerichtlich gutgeheißenen Nachgeldstag über Hans Jakob Steiner, aargauischen Landsaß, wohnhaft gew. am Leidenberg, Gmd. Verdemwald, sind alle auf denselben eingekommenen Schulden bezahlt worden, deßwegen hat das Bezirksgericht Zofingen den über Steiner ergangenen Geldstag mit allen Folgen heute als aufgehoben erklärt.

Zofingen den 2. Hornung 1838.

Joh. Wilhelm, Vice-Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 7. 1838.

Steigerungen.

Der Herr Bevollmächtigte der Herren Gebrüder Bär in Aarburg, wird die, von Johannes Ruf, Fabrikant zu Ryken, für Fr. 629 65 sammt Folgen zum Pfand gegebenen Liegenschaften, 1) ein neu erbautes, zweistöckiges Wohnhaus mit angebautem Scheuerwerk, und 2) ungefähr 5½ Juch. Kraut-, Baumgarten-, Acker- und Wässerland bei obigem, beides in gedachter Gemeinde Ryken gelegen, künftigen Mittwoch den 21 d. Mts., Nachmittags von 4 — 6 Uhr, im Wirthshause des Hrn. Künzli zu Ryken, gantweise öffentlich versteigern lassen.

Zofingen den 13. Hornung 1838.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Bewilligt: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Johannes Ruf, Fabrikant von Ryken, hat der Erbschaft des sel. Joh. Follenweider in Zofingen, für Fr. 477. 75. sammt Folgen, so wie gleichzeitig dem Hrn. Rudolf Follenweider, Fabrikant von gedachtem Zofingen, für Fr. 60. ebenfalls sammt Folgen zum Pfand gegeben: 1) ein neu erbautes, zweistöckiges Wohnhaus mit angebautem Scheuerwerk, und 2) ungefähr 5½ Juch. Kraut-, Baumgarten-, Acker- und Wässerland bei obigem, beides in gedachter Gemeinde Ryken gelegen. Der Herr Bevollmächtigte der Follenweider wird gedachte Liegenschaften Mittwoch den 21. Hornung nächsthin Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, im Wirthshause des Hrn. Künzli zu Ryken, gantweise öffentlich versteigern lassen.

Zofingen den 14. Hornung 1838.

Suter Notar, Gerichtsschreiber.

Bewilligt: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Mittwoch den 21. d. M. wird der Unterzeichnete in der Staatswaldung Zeininger-Berg, Vormittags 10 Uhr, im Schlag, unter vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingen an den Meistbietenden öffentlich versteigern:

54 Klftr. Mischelenndolz,
340 Stück Reiswellen,
12 Stück kleineres Bauholz,
2 Klftr. Nutzholz.

Möhlin den 12. Hornung 1838.

Kym, Forstinspektor.

Donstag den 22 d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden im Staatswald Stock und Hard, bei Auenstein auf dem dießjährigen Schlag versteigert werden:

50 Stück Birken- }
40. „ Eichen- } Stämmchen, Wagnerholz.
14. „ Buchen. }

Aarau den 14. Hornung 1838.

Forstinspektion Aarau.

Der Unterzeichnete wird Montags den 19. d. M., von Morgens 9 Uhr an, circa 46 Klafter aufgerüstetes Brennholz, 10,000 schöne Reiswellen in der zur Domaine Kastelen gehörenden Oeschholzwaldung an eine Steigerung bringen, wozu Kaufliebhaber freundlichst eingeladen werden.

Jb. Sommer.

Donstag den 22 d. M., Vormittags von 10 Uhr an, werden im Schlosse Kastelen folgende Gegenstände zum Verkauf an eine öffentliche Steigerung gebracht:

Eine große tragende Kuh.
Ein Kalbeli.
Zwei Stierli.
Zehn Imben.
Ein großer breiter Wagen mit Dezimalmaaß.
Ein Paar aute Fuhrfaß.

Kaufliebhaber sind höflich eingeladen.

Der Gemeindrath Waltenschwyl wird Samstag den 24. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im diesigen Gemeindwald, vier schöne große noch stehende Fohren, wovon zwei über das Kreuz circa 3½ Fuß und die andern zwei circa 2 Schuh, in der Höhe aber bis zu den Aesten, circa 40 Schuh messen, öffentlich versteigern lassen.

Kauflustige belieben sich mit Bürgen versehen, hier einzufinden, wo die nähern Bedingungen eröffnet werden.

Waltenschwyl den 7. Hornung 1838.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Kuhn, Gemeindschreiber.

Nach ausgeführter Betreibung des Hrn. Ignaz Stihler von Sekingen, gegen Andreas Mösch, Ochlers von hier, wird der Unterzeichnete die für Kapital Fl. 309 nebst Folgen dem letztern gepfändeten sämmtlichen Liegenschaften, Dienstag den 20. d. M., zur dritten Steigerung bringen, wobei Liebhaber, so wie auch jene, die Interesse dabei zu haben gedenken, an besagtem Tage, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindhause dahier sich einfinden mögen.

Frick den 13. Hornung 1838.

Namens des Gemeindraths:
F. J. Schmied, Gemeindammann.

Aus dem, dem Staat des Kantons Aargau zugehörenden Walde, das Tann genannt, im Gemeindsbezirk Kölliken gelegen, werden auf Dienstag den 20. Hornung nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, im Hause des Hrn. Matthys Wirth in Kölliken, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen öffentlich versteigert:

50 Klafter tannenes Brennholz,
24 Stöck Saghölzer von verschiedener Größe.

Wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Auf Verlangen wird Bannwart Boßard in Kölliken dieses Holz vor der Steigerung im Walde zeigen.

Niederwyl den 6. Hornung 1838.

J. Hofer, Forstinspektor.

Aargauische Anzeigen.

Bewerber um die durch Entlassung in Erledigung gerathene Stelle eines Kopisten auf der Staatskanzlei, werden aufgefordert, ihre Anmeldungen bis zum 24 d. M. dem Hgbern Staatsschreiber schriftlich einzureichen.

Der Tag zu einer Vorprüfung wird ihnen später angezeigt werden.

Aarau den 15. Hornung 1838.

Kanzlei Aargau.

Das Bezirksgericht dahier hat zu einem Kanzleiangestellten ernannt, den Herrn Hauptmann Franz Xaver Baldesberger von Frick.

Laufenburg den 8. Hornung 1838.

Vom Gerichtspräsidium:
Bruggißer.

Da bei der unterm 20. Wintermonat 1837 statt gehabten Verkaufssteigerung über Gebäude und Güter des vormaligen Stifts Olsberg, sich kein annehmlicher Erlös ergeben hat, so werden dieselben unterm 9. März nächsthin, an einer zweiten Steigerung wiederum zum Verkauf ausgeboten.

Diese Objekte, über deren nähere Beschreibung man sich auf die frühere Bekanntmachung vom 23. Weinmonat 1837 beruft, bestehen in 5 Güter-Abtheilungen, welche sowohl einzeln als zusammen auf genügenden Erlös unter den zu eröffnenden Bedingungen hingeben werden. Die Verwaltung Olsberg ist beauftragt, den Kaufliebhabern, welche die Güter besichtigen wollen, Aufschlüsse zu ertheilen, und die Steigerungsbedingungen, so wie den Beschrieb der Güter und der betreffenden Abtheilungen zur beliebigen Einsicht vorzulegen. Die Steigerung wird abgehalten in Rheinfelden beim Gasthof zu 3 Königen, Nachmittags von 2 Uhr an.

Aarau den 13. Hornung 1838.

Aus Auftrag bekannt gemacht,
Kanzlei der Finanzkommission.

Die Bewerber um die in Aarburg erledigten Hilfslehrerstellen für den Unterricht sowohl im Zeichnen an der Bezirksschule, als auch im Gesang an der Bezirks- und Gemeindschule, für welch' ersteres Lehrfach eine Jahresbesoldung von 150. Schweizerfranken und für letzteres 400. Schweizerfranken zu beziehen sind, haben ihre Anmeldungen im Begleit diesfälliger Zeugnisse binnen 4 Wochen, von heute an, der Bezirksschulpflege in Aarburg einzureichen. Hiebei wird noch bemerkt, daß sich einem tüchtig gebildeten Musiklehrer, der sowohl den öffentlichen Orgeldienst, als auch den Unterricht im Gesang und Klavierspiel in dem Töchterinstitut in Aarburg zu übernehmen Fähigkeit und Neigung hätte, die Aussicht auf sehr bedeutende Erhöhung seines jährlichen Einkommens darbietet; ferner daß ein Bewerber, der im Gesang und im Zeichnen zugleich zu unterrichten im Stande wäre, bei sonst gleichen Verhältnissen vorzugsweise berücksichtigt würde und endlich daß, sollte ein Kantonsfremder an die gedachten Stellen gewählt werden, derselbe Behufs seiner Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften beizubringen hat.

Aarau den 15. Hornung 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Da die unterm 5. d. M., in Zofingen abgehaltene Mindersteigerung über die in dem obern Pfarrhause daselbst vorzunehmenden Bauten zu keinem befriedigenden Resultat geführt hat, so wird darüber nächsten Mittwoch den 21. dieß, Nachmittags 3 Uhr, in dem Pintenwirthshause zum Stöckli in Aarburg, eine nochmalige Mindersteigerung statt finden, was zum Verhalt derjenigen, welche für die Uebernahme konkurriren wollen, hiemit angezeigt wird.

Aarau den 15. Hornung 1838

Kanzlei der Baukommission.

Polizeianzeigen.

Die unterm 5. dieß, wegen Kindesaussetzung im Stalle in der Güllen, Gmd. Inwyl. Kt. Luzern beklagte Weibsperson ist in der Person einer Theresia Kummer von Küßnacht, nicht Katharina Zundler, eingebracht.

Aarau den 11. Hornung 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Bekanntmachung obergerichtlicher Urtheile.

Wir Präsident und Obergericht

des Kantons Aargau

urkunden hiermit:

Nachdem Leopold Zumsteg, Schwaben von Büren, Gemeinde Gansingen, 42 Jahre alt, katholischen Glaubensbekenntnisses, ledig, seines Berufes ein Leinenweber, von wenigem Vermögen, wegen Brandstiftung in Untersuchung gezogen und dieselbe von dem löbl. Bezirksgericht Laufenburg durch Urtheil vom 11. Jenner 183[illegible] erstinstanzlich erlediget worden ist die geführte Prozedur Uns zur Untersuchung und Beurtheilung zugekommen.

Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Uns vorgelegten Akten, so wie auf angehörtes Gutachten des Berichterstatters und der Kriminalkommission, haben Wir

befunden:

In der neuen noch nicht völlig ausgebauten Behausung des Leopold Zumsteg sei am 3. Weinmonat vorigen Jahrs ungefähr Morgens um 10 Uhr Feuer ausgebrochen, dessen weitern Verbreitung aber durch die Thätigkeit der herbeigeeilten Dorfbewohner bald wieder Einhalt gethan worden sei. Auf diese Weise sei es auf das Schlafgemach des Eigenthümmers, und namentlich auf das Bettgestelle desselben eingeschränkt geblieben, wo es nach kurzem Auflodern an der Zwischenwand dieses Gemaches bis hinauf an den Schornstein auf dem Estrich dieses Gebäudes, zu dem es mittelst einer über dem Bette befindlichen Oeffnung habe hinauf gelangen mögen, als in seinem eigentlichen Heerde habe erstickt werden können. Verschiedene Umstände hätten nun sogleich den Verdacht erweckt, die Entstehung des Brandes sei böser Absicht, und namentlich dem Leopold Zumsteg selbst beizumessen, dessen Heimwesen verschuldet sei, und der um einer, für ihn unerschwinglichen, Schuldforderung von L. 600 nebst L. 90 Zins, willen gerade jetzt im Gedränge sich befinde. Zwar habe der Angeschuldigte nebst vielen andern Lügen und Widersprüchen zu seiner Beschönigung vorgebracht, der Brand habe seinen Ursprung in besagtem Schlote auf dem Estrich genommen, und sich dann von oben nach unten verbreitet; allein diese Angabe falle nicht nur in Widerspruch mit den Wahrnehmungen der Zeugen, namentlich der Ehefrau Hollinger, des Friedrich Erdin, und des Mathias Grenacher, sondern auch mit dem Erfundbericht der Sachverständigen und mit sowohl dem bezirksamtlichen als gerichtlichen Augenschein. Wenn nämlich der Schlot, und zwar von Außen sich nur unbeträchtlich angebrannt erzeige; wenn selbst die Flamme nicht Zeit gehabt habe, das Loch über dem Bette in der Diehle, die das Zumsteg'sche Schlafgemach vom Estrich trenne, durchzubrennen, sondern vielmehr dieses Loch einem vorsätzlichen, an der kantigen Beschaffenheit des Randes, ersichtlichen Erbruche beizumessen sei, und als ein Viereck zum Vorschein komme; wenn gleichzeitig die meiste Verwüstung unten im Schlafgemach und zwar in der Bettstelle Zumstegs Statt gehabt habe, so werde die Annahme des Herabsteigens der Lohe geradezu unmöglich. Diese Lüge des Zumsteg gestalte sich also zur Anklage gegen ihn. Gleichermaßen verhalte es sich, mit der in einem andern Augenblik versuchten Erklärung, es müsse Jemand jene viereckige Oeffnung gelegentlich eingetreten haben. Außerdem sei er hinlänglich überführt, während der Nacht vor dem Brande auf verdächtige Weise wach geblieben zu sein, und durch Geräusch die Nachtruhe der Eheleute Hollinger, seiner Hausleute, gestört zu haben. Es seien ferner sämmt-

liche Bettstücke des in Untersuchung Gezogenen, freilich entgegen seiner Behauptung, noch unversehrt vorhanden, von ihm also vor dem Brande bei Seite geschafft worden. Endlich habe Zumsteg während des Brandes nicht nur nicht zu löschen versucht, sondern im Gegentheil kaltblütig Fenster ausgehoben, um dem Feuer Luft zukommen zu lassen; ja er habe die ihm gebotene Hülfe Anderer dadurch zu vereiteln gesucht, daß er die Leiter aus der Küche genommen, und vor das Haus gebracht habe. Er habe selbst die schon herausgehobene Kammerthüre wieder eingehängt, zugeschlossen und den Schlüssel davon zu sich gesteckt, um diesen Raum unzugänglich zu machen. Es bildeten also hier alle Inzichten und Merkmale, Ring für Ring, eine zusammenhängende Kette, um den Zumsteg einer That zu überführen, hinsichtlich deren der §. 173 des peinl. Strafgesetzbuches die Vorschrift enthalte: „Wer sein Gebäude in Brand steckt, ohne daß dabei ein fremdes Gefahr läuft, vom Feuer ergriffen zu werden, insofern er dadurch die Rechte eines Dritten zu verkürzen oder Jemand Verdacht zuzuziehen suchte, soll mit Zuchthausstrafe zeitlich im zweiten Grade belegt werden". Hiemit sei jedoch beim Abgang des Geständnisses des Uebelthäters, in Verbindung zu setzen der §. 180. der P. G. O., welcher besage: „Ist jedoch das Verbrechen nicht anders als durch ein solches Zusammentreffen der Anzeigungen erwiesen, so darf über den Verbrecher kein Todesurtheil gefällt, sondern blos der höchste Grad der Kettenstrafe verhängt werden, so wie überhaupt in solchen Fällen stets nur die kürzeste Strafzeit und der geringste Grad derjenigen Strafe zu erkennen ist, welche das Verbrechen nach sich gezogen hätte, wenn dessen Beweis durch Geständniß, Urkunden oder Zeugen wäre hergestellt worden.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Leopold Zumsteg sei des Verbrechens der Brandlegung im Sinne des §. 170. des P. St. G. rechtlich überwiesen, und solle daher in besonderer Anwendung des §. 173. des genannten Gesetzes, in Verbindung mit §. 180. der P. G. O. zur Zuchthausstrafe zeitlich im zweiten Grade und zwar auf die Dauer von vier Jahren, so wie zu Bezahlung der ergangenen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unseren Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 1. Hornung 1838.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau

beschließen:

Daß vorstehendes, vom Tit. Obergerichte ausgesprochenes Straurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 5. Hornung 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.
Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau

urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Rheinfelden die mit Kunigunda Gottstein von Hottingen, Großh. Baden, 23 Jahre alt, katholischen Glaubensbekenntnisses, unverehelicht, Dienstmagd, von geringem Vermögen, wegen Diebstahls verführte und am 9. Jenner 1838 erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur Uns zur Untersuchung und Beurtheilung eingesandt haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Aus dem freien gerichtlichen Geständniß der in Untersuchung Gezogenen und den sonst ermittelten, damit übereinstimmenden Thatumständen, gehe als rechtlich erwiesen hervor: dieselbe habe von heil. Weinachten 1836. bis zum 28. Wintermonat des verflossenen Jahres nachfolgende Entwendungen begangen, und zwar habe sie

1. Dem Herrn Gemeindammann Rau in Mumpf, bei welchem die Gottstein an Weinachten 1836. in Dienste getreten und bis am 13 Jenner 1837. verblieben, acht Mannshemden, drei Bettanzüge und drei Kopfkissen, ferner sechs Weiberhemden und drei Leintücher;

2. dem Joseph Herzog in Wallbach bei welchem sie vom 13. Jenner bis 22. Wintermonat 1837. als Dienstmagd sich befunden, zwei Mannshemden, zwei Weiberhemden und ein Paar Weiberschuhe; endlich

3. am 28 Wintermonat 1837. in einem Krämerladen zu Zuzgen bei Xaver Hiltmann, Abends ungefähr um 5 Uhr, ein Florhalstuch entwendet.

Diese Gegenstände, welche die Diebin theils bei der Wittwe Kunigunda Bitter in Wallbach niedergelegt, theils dem mit ihr in Bekanntschaft stehenden Maurergesellen Johannes Strittmatter von Obersäckingen geschenkt, theils aber auch an eine Näherin mit Namen Juliana Rüthi von Rippolingen veräußert, und zwar unter dem steten Vorgeben, als habe sie solche bei einer Wittwe in Zuzgen gekauft, seien von den Bestohlenen zusammen um Frk. 67. 8. gewerthet worden; und es erzeige sich diese Schätzung als eine sehr maßige, nach dem eigenen Dafürhalten der Diebin richtige.

In Unterstellung nun dieses Thatbestandes unter die Bestimmungen des peinl. Strafgesetzes, falle der in Untersuchung Gezogenen das Verbrechen des Diebstahls und zwar, da derselbe jedesmal von einer Dienstmagd an ihrem Dienstherrn begangen worden, das Verbrechen des beschwerten Diebstahls im Sinne des §. 149. a. zur Last, welches nach Mitgabe des § 151. des peinl. Strafgesetzes, mit Kettenstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade belegt werden müsse, wobei aber im Falle der Uebelthäterin die vernachläßigte Erziehung und der fernere Umstand als mildernd zu Statten komme, daß den Bestohlenen kein bedeutender Schaden erwachsen sei.

Was sodann den Johannes Strittmatter, die Kunigunda Bitter und die Juliana Rüthi anbelange, so sei ihnen eine Mitschuld an den begangenen Entwendungen nicht beizumessen, indem aus allen Umständen erhelle, daß sie an den verbrecherischen Begebungen der Kunigunda Gottstein keinen wissentlichen Antheil genommen, vielmehr sich auf ihrer Seite entschuldbarer Irrthum befinde.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Kunigunda Gottstein, habe sich des Verbrechens des be-

schwerten Diebstahls schuldig gemacht, und solle daher in Anwendung des § 151. des peinlichen Strafgesetzbuches, zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr, so wie zum Ersatz des verursachten Schadens, und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein.

Nach ausgestandener Strafzeit solle die Untersuchte in Anwendung des § 33 des peinlichen Strafgesetzes für immer aus der Eidsgenossenschaft verwiesen sein V. R w

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HaHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 31. Jenner 1838.

Der Präsident des Obergerichts:

Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtschreiber,

Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau beschließen:

Daß vorstehende, vom Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 5. Hornung 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:

E. Dorer.

Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Nachtrag.

Polizeianzeigen.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d M., wurde zu Biglen, Amtsbezirk Konolfingen, Kts. Bern, aus einem unverschlossenen Stalle ein großes, schwarzes, zweijähriges, noch unbeschlagenes Stutenpferd, mit dicken Beinen und sehr starkem, etwas kurzem Schweif, von 15 — 18 Louisd'or im Werth, entwendet.

Man ersucht auf dieses Pferd, so wie auf dessen Führer, genaue Acht zu bestellen, solche im Betretungsfalle sogleich in Sicherheit zu bringen und Anzeige davon hieher zu machen.

Aarau den 16. Hornung 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Jakob Water von Zell oder Freisenheim bei Lahr, Großh. Baden, hielt sich in den letzten Jahren abwechselnd in den Kantonen Zurich und Aargau auf, Geschirrhändler, verkauft auch Preifenerde und andere Weißfarben, circa 45 Jahr alt, circa 5' 2'' hoch, Partiermaß, besetzter Statur, hat braune Haare, mittlern Mund, braunschwarzen Bart, nicht starken Backenbart; frisches und rothmündiges Gesicht. Er führte bei seiner Entfernung einen weiß und schwarz gefleckten Tigerhund, weiblichen Geschlechts mit sich, mit messingenem Halsband und fein gebaut, etwa 3 Jahre alt. Trägt einen blauen Frock (Muzen) mit Taschen in den Flügeln, Hosen von grauem Tuch, hinten geflickt, grauen Hut, kleine goldene Ohrenringe. Er spricht breisgauisch deutsch, etwas langsam, aber nachtönend, hat geraden Gang.

Er ist in der Nacht vom 13. auf den 14. Hornung 1838, mit Hinterlassung seiner Familie, seines Pferdes und Wagens nach der Verhaftung seines Sohnes in Hunzenschwyl entwichen, und hat seine Schriften mitgenommen.

Da derselbe verschiedener Entwendungen verdächtig ist, so werden sämmtliche Behörden eingeladen, auf ihn genaue Acht bestellen und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 16. Hornung 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Fruchtpreise.

Bern.

Kernen das Vrtl. 16 btz.—kr. bis 19 btz.—kr. — Dinkel das Malter 60 btz. 2 kr. bis 97 btz. — kr. — Waizen — btz. — kr. bis — btz. — kr. — Roggen 8 btz. 2 kr. bis 11 btz. — kr. — Erbsen 20 btz. — kr. bis 28 btz. — kr. — Schwarze Wicke 14 btz. — kr. bis 15 btz. — kr. — Mühlekorn — btz. — kr. bis — btz. — kr. — Gersten 9 btz. 2 kr. bis 10 btz. — kr. — Bohnen 16 btz 2 kr. bis 17 btz. kr. — Haber das Mltr. 60 btz. — kr. bis 81 btz. — kr. — Haberkernen und Habermehl das Vrtl. 28 bis 30 btz.

Zürich

Roggen 6 fl. — ß. bis 6 fl. 20 ß. — Bohnen 7 fl. — ß. bis 9 fl. 23 ß. — Erbsen 12 fl. 10 ß. bis 16 fl. — ß. Gersten 5 fl. 20 ß. bis 8 fl. 20 ß. — Haber das Viertel 14 bis 18 ß.

Basel.

Kernen 17 Fr. 50 rp. bis 20 Fr. 20 rp. — Fr — rp. Gersten —

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 8. 24. Hornung 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker in Aarau, ist zu haben:
Berner-Gerichtssatzung vom Jahr 1762.
Auszug derjenigen Artikel des Schulgesetzes von 1835, welche sich auf die Gemeindschulen beziehen und davon genaue Kenntniß und Beobachtung Eltern und Pflegeltern besonders nothwendig ist.

Zum Kauf angetragen.

1. [2]In der Gemeinde Windisch unweit der dortigen Fabrike unter der Kirche ein neu von Duftstein erbautes zweistöckiges Wohnhaus, in einer der bestgelegenen Gegenden und zu verschiedenen Gewerben geeignetem Platze, mit einer der schönsten Aussichten dem Reußthal entlang, sammethaft oder theilweis, welches für viele sehr empfehlenswerth und erwünscht sein dürfte. Auf portofreie oder auch mündliche Anfragen, ertheilt hierüber nähere Auskunft der dortige Hr. Gemeindrath Rauber.

Zu Aarau.

2. Streichriemen.

Mit k. k. östreichischen, russischen, und k. bairischen Privilegien.

Diese Riemen dürfen nur, wenn sie trocken und rauh geworden, mit nachstehend beschriebenem Mineraltaig überstrichen werden, und geben dann jedem schneidenden Instrument eine ungemeine Schärfe. Preis per Stück 3 bis 9 bz., mit Schraube 12 bis 15 bz., und mit Taig in der Schraube 18 bz.

3. Privilegirter, patentisirter, aromatischer
Mineraltaig,
(mit k. k. österreichischen, russischen und k. baierischen Privilegium ꝛc.,)

als vorzügliches Mittel gegen alle andern in dieser Art bestehenden Kompositionen, zum Schärfen aller fein schneidenden, auch gröbern Instrumente, auf lange Dauer, indem dadurch alles stahlhinwegnehmende Schleifen, Abziehen und jede Politur ꝛc., die das Instrument am Ende unbrauchbar machen, beseitiget wird. Dieses so nützliche Kompositum ist schwarzgrau von Farbe in gelben Büchschen, mit den Buchstaben **C. B.** gesiegelt, am Deckel ist das östr. Wappen und am Boden sind die Buchstaben **E. A.** angebracht, und ist in der ganzen Schweiz nur allein ächt durch meinen Kommissionären F. G. Halbmeyer in Aarau zu haben, das Büchschen zu 18 kr. rhn., ebenso die Streichriemen von 12 kr. bis 3 fl. (eine neuere zweckdienliche Erfindung, die beste unter allen sonst bestehenden.)

Man nimmt von diesem Kompositum in der Größe einer Erbse, und verreibt selbes mit einem Stückchen Zinn (am besten mit einem zinnernen Löffelstiel) so lange, bis das Abzieblecher schwarz wird, jedoch darf ehevor nichts anders, noch dazwischen etwas gebraucht werden, (oder man muß das darauf befindliche ganz rein abkratzen), indem sich das abzustreichende Messer ꝛc. ganz daran gewöhnt und von selbst zuschleift. Ist die Masse von Riemen weggewetzt, so wiederholt man es vorschriftsmäßig. Wenn der Taig durch das Alter hart wird, so kann derselbe mit etwas Oel oder Fett vermischt eingerieben werden.

C. A. Auernheimer junior, Fabrikant und Kunsthändler ꝛc. in Regensburg.

Solchen die sich mit dem Wiederverkauf beschäftigen wollen, gestatte ich, gegen baar, einen angemessenen Rabatt. Briefe und Gelder franko.

F. G. Halbmeyer.

4. Bei H. Landolt, Zuckerbäcker und Kaffewirth, vorzügliche Qualität Bischoff-Eßenz, die Boutl. zu 4 Fr., in kleinen Boutl. zu 14 bz.

5. Ein vor wenigen Jahren neu solid erbautes Haus, zu Apfeldausen, mit einem dabei liegendem Garten. Ferner ein halbes Haus, an der Golatzenmattgaß; sich hiefür bei Heinrich Märk, Ohmgeldner anzumelden.

6. In Nr. 432. ein soviel als neuer Ofen von großen weißen Kacheln, und einige Weinfäßer, beides wegen Mangel an Platz.

7. Bei Wittwe Schweilhofer, aller Sorten Fastnachtküchli.

8. Bei Wittwe Guyer, aller Sorten Fastnachtküchli.

9. [2]Die Gemeinde Aarau bietet folgende, ihr eigenthümlich zugehörende Liegenschaften zum Kauf an:

1) das neue im Innern noch unvollendete Zollhaus, mit einer von der hoh. Regierung dazu verliehenen Tavernengerechtigkeit, sammt Garten und Platz zu Erbauung einer Scheune;
2) die mittlere Mühle mit geräumiger Wohnung, drei Mahlgängen, einer Rönnle sammt dazu gehöriger Reibe, Scheune und Garten, sie hat das ganze Jahr hindurch hinlängliche Wasserkraft zu Betreibung jeder Art von mechanischen Gewerben.
   Die gegenwärtige Pachtzeit endigt mit diesem Jahre.
3) die untere Mühle, enthaltet wie die mittlere, geräumige Wohnung, sodann vier Mahlgänge und eine Rönnle, dazu gehört ebenfalls eine Scheune und ein Garten, und hat noch eine etwas größere Wasserkraft als die mittlere Mühle.
   Der gegenwärtige Pachtakkord endigt mit dem Jahr 1840.

Diese zwei Mühlen sind keine Zwangsmühlen und in jeder Beziehung von einander unabhängig. Diejenigen, welche auf die Erwerbung einer oder mehrerer dieser Lokalitäten reflektiren, haben ihre Angebote schriftlich bis Ende nächsten Merz dem Hrn. Gemeindammann Frei in Aarau einzureichen, welcher auch auf Verlangen nähere Auskunft über die Verkaufsobjekte ertheilen wird.

Aarau den 9. Hornung 1838.

Der Gemeindrath.

10. [2]Gemüse-Saamen
aller Art, frisch und ächt in bester Qualität, ist wieder bei mir angekommen und in bekannten billigen Preisen zu haben. Ich kann besonders empfehlen
Flachssaamen, bester Halberstädter,
der ein vorzüglich feines und sehr langes Produkt liefert, das Pfd. zu 3½ bz.

F. G. Halbmeyer.

11. Bei Jb. Rohr, beim Kaufhaus, schönste frische Tafelfeigen und Citronen, immerfort noch eingeweichte und uneingeweichte Stockfische, so wie noch etwas schöne Savoye kastanien zu billigen Preisen.

12. [2]Bei J. Georg Hagnauer, Lederhändler, sehr schöne Brasilianer- und Schweizer-Ochsenhorn und gleiche Gattungen Kuhhorn für Kammacher und Messerschmiede, zu billigen Preisen.

13. Bei Anton Hofstetter, Schlosser und Windenmacher, in Aarau, mehrere neue solid gemachte Winden von verschiedener Größe.

14. [2]Bei Meyer, Küfer in der Milchgaß, guter Trusenbranntwein und Treber, jedoch nicht weniger als 10 Maas, um billigen Preis.

15. [3]Ein großer Garten zum Theil mit tragbaren Obstbäumen besetzt, zunächst beim Schützenhaus gelegen, entweder ganz oder in drei Abtheilungen, sich hiefür bei Wydler-Gamper anzumelden.

16. [3]Bei Hagnauer, Zimmermeister, alte Fenster, Oefen und Sitzkünste, um billigen Preis.

17. [3]Bei Unterzeichnetem ist zu haben, ein circa 300 Pfd. schwerer Ambos, in ganz gutem Stand.

A. Bell, Gold- und Silberarbeiter.

Zu kaufen wird verlangt.

9. Eine gute, Frk. 1000. haltende Luzerner-Gült zu 4% Zins tragend; sich in frankirten Briefen beim Geschäftsbüreau Käch in Reiden, jedoch innert 10 Tagen zu melden.

1. Eine Parthie leere grüne Bouteillen. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. L. 600. 800. 1000., so wie mehrere andere größere Summen gegen doppelte Hypothek mit solider Bürgschaft. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Ein Haus mit Scheuer, Stall, Schweinställen und besonderm Nebengebäude von Stein gebaut, dazu vier Stück Baumgarten-, Matt- und Ackerland, vom besten am Ort, zusammen circa vierzehn Jucharten haltend, eine kleine halbe Stunde von Aarau an der Straße.

Am gleichen Ort eine fröhliche Behausung mit Garten. Beides im Berichthaus zu erfragen.

3. Bei Gabriel Muster im Rombach, eine angenehme Wohnung mit schöner Aussicht, bestehend: in vier heitzbaren Zimmern, besonderm Keller, Estrich und Schwarzzeugkammer; sogleich zu beziehen.

4. In Nr. 64 das Plainpied nebst Küche, der zweite Stock bestehend in einem Zimmer und Kabinet, mit oder ohne Meubles, zusammen oder einzeln, der dritte Stock enthält eine Wohnung für eine Haushaltung.

5. Ein Gemüsegarten mit vielen tragbaren Spalirbäumen und einer Nische, nahe bei der Halden gelegen; sich in Nr. 168. anzumelden.

---

6. [2]In Nr. 79, ein meublirtes Zimmer mit Kost.

7. [3]Die beiden Buden neben der Landjägerwache, sogleich zu beziehen, sich anzumelden bei A. Bell, Gold- und Silberarbeiter.

Zu leihen gesucht.

1. Eine kleine Stube nebst Küche. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Man wünscht einen nahegelegenen Garten oder eine Bündte in Zins zu nehmen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Für die richtigste und gründlichste Beantwortung der Frage:

Genügt die Anzeige des Weiber- oder Muttergutvorganges in dem ersten, von dem Ehemann und resp. Vater errichteten Geldaufbruchschein, oder muß sie bei jeder folgenden Verpfändung von Liegenschaften wiederholt werden; und hat die Befugniß der Ehefrau zur Nachgangserklärung oder das dabei zu beobachtende Verfahren, durch neuere Gesetze eine Aenderung erlitten?

hat die aargauische Notariatsgesellschaft einen Preis von Frk. 30. und ein Accessit von Frk. 20. bestimmt.

Die Mitglieder, welche diese Fragen zu lösen gedenken, haben ihre schriftlichen Arbeiten bis 15. Brachmonat 1838. dem Präsidenten der Gesellschaft, Herrn Dr. Bertschinger, in anonymer Form einzusenden; die Unterschrift des Verfaßers wird in einem verschloßenen Zedel beigefügt.

Lenzburg im Hornung 1838.

Namens der Direktion:
Das Sekretariat der Not.-Gesellschaft.

2. Zur Passation der Rechnung über die Verwaltung des Zehntrestes vom Suhrer-Zehntbezirk, pro 1835 — 1837, und über die zukünftige Verfügung des Zehntrestes einen Schluß zu fassen, werden alle Zehntloskäufer, als Antheilhaber der gedachten Zehntliquidations-Massa, an die Versammlung, als auf Samstag den 3. Merz d. J., des Nachmittags um 1 Uhr, in das neue Schulhaus zu Suhr höflich eingeladen.

Suhr den 21. Hornung 1838.

Der Verwalter:
Zehnder, Gemeindammann.

3 Durch die vielfältigen Beweise von wahrer Freundschaft und Anhänglichkeit, welche ein unerwartet großer Theil des hiesigen Publikums, auf meine in Nr. 7. dieses Blattes enthaltene Anzeige, gegen mich an den Tag gelegt hat, bewogen, ziehe ich dieselbe mit der Erklärung zurück, daß ich nun mit erneuerter Lust der Ausübung meines Berufes in hier obliegen und mich beeifern werde, mich der erzeigten Liebe und des vielen Zutrauens durch Fleiß und gute Ordnung immer würdiger zu machen.

Zofingen den 22. Hornung 1838.

R. Sutermeister, Arzt.

4 Bei dem Unterzeichneten sind von nun an vorrätdig zu haben: neue schweizerische geeichte Maße und Gewichte, als: Längenmaße, Hohlmaße und Gewichte aller Arten, so wie auch Flüssigkeitsmaße von Weißblech und Glas, und auf Verlangen auch Meßketten und Grammabtheilungen.

Jb. Geißberger, Mechanikus in Niederlenz,
Eichmeister des Bezirks Lenzburg.

5. Ein gewandter Knecht, der melken kann, den Landbau versteht, mit Vieh und Pferden gut umzugehen, gehörig zu füttern und zu besorgen versteht; fände sogleich, oder auch für etwas später, Anstellung. Nähere Auskunft ertheilt Johann Flükiger in Unter-Morgenthal; ohne ganz gute Zeugnisse ist es ganz unnütz sich zu melden.

---

6. Ein Schneidermeister in einem Dorfe nahe bei Lenzburg, wünscht unter billigen Bedingen einen rechtschaffenen Knaben in die Lehre zu nehmen. Für das Nähere wende man sich an den beauftragten

Joh. Gebhard, Geschäftsagent, in Lenzburg.

7. Auf das Schloßgut zu Braunegg, Bez. Brugg, wird ein Lehenmann gesucht, der mit guten Zeugnissen versehen sein muß, auf der Bleiche zu Lenzburg sich anzumelden.

Von Aarau.

8. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er seine frischen Gemüse, Blumen, Gräser und Waldsämereien wieder geordnet; worüber Preisverzeichnisse gratis abgegeben werden. Er empfiehlt besonders eine neue Art lange, weißgelbliche Rüben (Carotten über der Erde) die sehr schmackhaft sind und in

gutem Boden bis 5 Pfd. schwer werden, so wie die Rohan- oder Riesen-Kartoffel zur Viehfutter, welche letztes Jahr von 2 Stücken 17 gepflanzte Augen einhundert und siebenzig Pfund ertrugen; auch sind vom neuen Riesenkohl 100 Körner zu btz. 6., von neuem Palmbaumkohl 100 Körner zu btz. 5., und vom Lappländer-Sproßenkohl 100 Körner zu btz. 5., zu haben bei

A. Zimmermann, Handelsgärtner, im Kirschgarten zu Aarau.

9. Da ich mich auf dem hiesigen Jahrmarkt einfinden werde, so empfehle ich dem verehrten Publikum meine ledernen Handschuhe zu den billigsten Preisen:

Damen-Handschuhe zu 6 btz.,
Damen-Handschuhe ohne Finger zu 4 btz.,
Kinder-Handschuhe zu 3 btz.

Maria Riedmüller, Tirolerin.

10. In eine nicht sehr ausgedehnte Handlung, die aber durch Vermehrung der Fonds zu erweitern wäre, wünschte Jemand beizutreten, um seine Zeit geltend zu machen. Schriftliche frankirte Anträge mit F. S. bezeichnet werden von der Expedition dieses Blattes besorgt werden.

11. Wer Tücher auf die Langenthaler Naturbleiche senden will, beliebe sie bei mir abzugeben, für Porto wird nichts berechnet.

F. G. Halbmeyer, in der Kronengaß.

12. Bei Heinrich Wildi, Schuhmacher, in Schafisheim, könnte ein ordentlicher Knabe sogleich in die Lehre treten, er würde hier Gelegenheit finden, das Handwerk wohl zu erlernen.

---

13. Unterzeichneter dankt seinen werthen Gönnern für das bisher geschenkte Zutrauen und rekommandirt sich ferners jedermann bestens zu bedienen; auch bin ich wirklich mit einer Auswahl büffelhörnenen Pariser-Dosen versehen, nebst den bekannten Artikeln mehr.

Jakob Kieser, Kammacher.

14. Mit Bezugnahme auf die in Nr. 1. dieses Blattes enthaltene Empfehlung zu Uebertragung von Geschäften, mache ich hiermit das werthe Publikum noch besonders aufmerksam, daß unter dem Artikel lit. b. jener Publikation, Verwaltungen, Geldanleihen ꝛc. betreffend, auch das zu verstehen sei, daß ich auch für solche Anleihen sorge, die nur auf eine kürzere Zeit, wie ein, zwei oder mehrere Monate verlangt werden, dieses kann aber immerhin jedenfalls und nur gegen solide Bürgschaft, Hinterlage von Titeln oder auf Faustpfänder geschehen.

Aarau den 14. Hornung 1838.

Rüetschi, Notar.

15. Bei Unterzeichnetem sind von nun an zu haben neue blecherne nach Vorschrift geeichtete Maaße, von ⅛ bis 1 Maaß, für diese, so wie seine übrigen Artikel empfiehlt er sich bestens.

F. Kyburz, Spengler.

16. Bei Unterzeichnetem sind von nun an zu haben, auf das neue Maaß, geeichte Milch-, Wein- und Oelmaaß von ⅛, ¼, ½ und ganze Maaß, wofür sich, wie für alle möglichen Spengler-Arbeiten dem E. Publikum bestens empfiehlt

Heinrich Märk, Spengler, in der Milchgasse Nr. 71.

17. Jungfer Sophie Landolt in der Golattenmattgaß, empfiehlt sich für alle in das Fach des Weißnähens einschlagenden Arbeiten; sie wünscht auch einige Schülerinnen anzunehmen.

Publikationen.

Die jüngsthin in Wädenschweil verstorbene Frau Anna Bütschli geborne Bodmer von Oberentfelden, Kantons Aargau, hat eine testamentliche Verordnung zurückgelaßen, wodurch dieselbe über ihr gesammtes Vermögen zu Gunsten verschiedener Erben disponirt hat. Da nun aber noch andere Erben sich vorfinden, welche in dem Testamente nicht bedacht sind und deren Aufenthalt nicht bekannt ist, namentlich ein gewißer Abraham Kürsteiner von Gais, welcher im Jahr 1811. in französische Militärdienste getreten sein soll, und eine Elisabeth Bodmer von Oberentfelden, welche sich im Jahr 1822. mit einem Maler, Namens G. Samuel Zeine von Merseburg in Sachsen verehlicht habe; so ergeht anmit an diese oder allfällig noch andere hierwärts noch unbekannte Erben der Frau Bürschli die Aufforderung, innert einer peremtorischen Frist von 3 Monaten von dato die Erklärung abzugeben, ob das fragliche in der hiesigen Gerichtskanzlei zur Einsicht offen liegende Testamen: angefochten werde und zwar unter der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzichtleistung auf jede Erbsansprache angesehen würde.

Horgen den 5. Hornung 1838.

Namens des Bezirksgerichts:
A. Huber, Gerichtsschreiber.

Da die Intestat-Erben und Theilhaber an der allgemeinen Erbesmasse der kinderlos verstorbenen Eheleute Johannes Rodel, genannt Gsell und seiner Ehefrau Susanna geb. Rohr, von Staufen, nicht genau haben ermittelt werden können, so werden auf gemachtes Ansuchen der Waisenbehörde von Staufen alle diejenigen, welche auf gedachte Verlassenschaft rechtmäßige Ansprüche zu haben glauben, von Gerichtswegen aufgefordert, diese Ansprüche unter Beilegung beglaubigter Urkunden, innert der Zeitfrist von zwei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, nach dem Grade ihrer Verwandschaft bei Hr. Gemeindammann Johannes Furter, von Staufen geltend zu machen. Die Unterlassenden hätten die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben. — Lenzburg den 18. Hornung 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Georg Haller, gew. Weber im Talpi, der Gemeinde Zofingen, ist unterm 23. Jenner abhin, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung gestorben. Es werden hiemit alle, die an dem Nachlaß dieses Abgestorbenen, Erbansprüche zu haben glauben, aufgefordert, bis und mit Samstag den 7. April nächsthin, dießfalls in der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich sich anzumelden. Ausbleibende würden die allfälligen Nachtheile, die aus ihrer Nichtanmeldung ihnen zufließen, einzig sich selbst zuzuschreiben haben.

Zofingen den 2. Hornung 1838.

Joh. Wilhelm, Vice-Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Volljährigkeits-Erklärung.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat auf die Anzeige des Gemeindraths Ueken, daß er Zufolge des §. 398. des a. B. G. dem Benedikt Deis, von dort, die Nachsicht des Alters ertheilt, und denselben für volljährig erklärt habe, und auf den geleisteten Ausweis über die gesetzlichen Requisite, die Bestätigung dieser Volljährigkeitserklärung nach Mitgabe des §. 400. gedachten Gesetzes oberwaisenamtlich ausgesprochen.

Laufenburg den 8. Hornung 1838.

Thadä Friker, Vice-Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtsschreiber.

Konzessionsbegehren.

Johannes Hauenstein, Gemeindrath von Unterendingen, hat sich bei der hohen Regierung um die Konzession eines Radrechts zum Betrieb einer Gipsreibe und Oelmühle durch den daselbst vorbeifließenden Surbbach beworben. Dieses Vorhaben wird hiemit bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen bei hiesigem Bezirksamt, wo der dießfällige Situationsplan einzusehen ist, bis den 17. Merz nächsthin abgegeben werden können.

Zurzach den 14. Hornung 1838.

Frei, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Barbara Waßmer, geb. Reutener, Martins, des Schmieds sel. Wittwe, mit Handen ihres Beistandes Samuel Schmied,

Oberthals, von Suhr, hat ihre gesammte, in einem Vierling Ackerland im Wynenfeld bestehende Liegenschaft, und des Samuel Wiedmer zu Buchs sel. Wittwe, mit Handen ihres Beistandes J. J. Lienhard, Heerlis von da, einen Theil ihrer, im Gemeindsbezirk von Suhr befindlichen Liegenschaften verkauft. Auf Begehren der Partheien hat nun der Gemeindrath Suhr zur Extrafertigung dieser beiden Kaufsverträge Tag bestimmt: Dienstag den 27. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr, im Gemeindhause daselbst, welches zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Suhr den 20. Hornung 1838.

Das Aktuariat der Fertigungsbehörde.

Heinrich Märki, Maurer von Mandach, wohnhaft zu Hausen, hat am letztern Orte sein sämmtliches Heimwesen verkauft, der Gemeindrath Hausen hat zu Abhaltung eines extra Fertiggerichts angesetzt, Donstag den 1. Merz 1838, Nachmittags 3 Uhr, im Schulhause daselbst, welches zum Verhalt seiner Gläubiger hiemit bekannt gemacht wird.

Hausen den 21. Hornung 1838.

Rohr, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Schinznach wird Dienstag den 27. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, im Gemeindhause daselbst Fertiggericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß der Kurator des abwesenden Hs. Jakob Simen Zieglerhannessen, Johannes Müllimann Schuster, und Samuel Dübelbeiß, alt Ammann sämmtlich von Schinznach, letzterer säßhaft in Küttigen, den größten Theil ihrer Liegenschaften verkauft, und alsdann zur Fertigung bringen werden. Die Verkäufer werden erinnert, ihre Erwerbstitel und die darauf bezüglichen Quittungen, wie auch die Fremden ihre Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Schinznach den 21. Hornung 1838.

Herrmann, Gemeindammann.
J. J. Simen, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Lupfig bestimmt: Donstag den 1. Merz l. J., von Nachmittags 1 Uhr an, im Gemeindhause daselbst, welches mit besonderer Anzeige bekannt gemacht wird: daß 1) Jakob Leutwyler, Mauser, 2) Joseph Wüst, Schneiders sel. Erben, beide von Lupfig, 3) Jakob Spillmann, von Villnachern, und 4) Heinrich Urech, von Braunegg, ihre sämmtlichen in hiesigem Gemeindsbezirk besessenen Liegenschaften verkauft, und die daherigen Verträge alsdann zur Fertigung bringen werden, was bekannt gemacht wird.

Lupfig den 20. Hornung 1838.

Meyer, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Joh. Ulrich Häusler, Förster von hier, hat seinen Hausantheil Nr. 82. B. dahier verkauft, und wird den daherigen Vertrag Freitags den 2. März nächstkünftig zur Fertigung bringen, wobei allfällige Interessenten ihre etwaigen Rechte besorgen mögen. — Lenzburg den 21. Hornung 1838.

Bertschinger, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Mandach hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt, Mittwoch den 28. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause daselbst. Zur Erinnerung wird bekannt gemacht, daß für wegzufertigende Güter die gehörigen Erwerbstitel und für abbezahlte Verhaftungen die nöthigen Quittungen, von Fremden aber bei Wegfertigung von Gütern ihre Weibelszeugnisse, der Fertigungsbehörde vorzulegen sind.

Mandach den 19. Hornung 1838.

Märki, Gemeindammann.
Märki, Gemeindschreiber.

Da Michael Suter, angesessen im Haßli, Gemeinde Böbikon, sein bis anhin besessenes Wohnhaus verkauft, so hat der Gemeindrath zur Fertigung dieses Kaufs angesetzt, Montag den 26. d. M. Nachmittags um 1 Uhr, was hiemit bekannt gemacht wird. — Böbikon den 14. Hornung 1838.

Laubi, Gemeindammann.
Laubi, Gemeindschreiber.

Nachdem die Erben des Johannes Hauenstein, Goggelis, und Anna Maria Hauenstein, Bächelis, von Unterendingen, verbeiständet mit Andreas Hauenstein, Gemeindweibel, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath daselbst zu deren Wegfertigung Tag bestimmt, Montag den 5 Merz 1838., was zum Verhalt derjenigen, welche diese Fertigung interessieren mag, bekannt gemacht wird. — Unterendingen den 20. Hornung 1838.

Jb. Hauenstein, Gemeindammann.
C. Kunz, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat dem sich freiwillig unter Vormundschaft begebenen Bartholomä Leimgruber von Herznach auf den Antrag des dortigen Gemeindraths als Vormund den Anton Leimgruber von Kornberg, Gmd. Herznach geordnet, was hiemit unter Hinweisung auf die §§. 356. und 357. des bürgerlichen Gesetzbuches bekannt gemacht wird. — Laufenburg den 15. Hornung 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Brittnau und eigne Einwilligung der Betreffenden, ist über die Kinder des unlängst sel. verstorbenen Isak Lerch, im Acker, der Gemeinde Brittnau, nämlich, Johann Jakob, Anna Maria, David, Johannes und Anna Barbara Lerch alle volljährig, und Elisabeth Lerch, geb 1819, die Bevormundung verhängt, und als Vormund bestätigt worden: David Moor an der Wigger zu Brittnau, was hiemit unter Hinweisung auf § 357. des Personenrechts bekannt gemacht wird.

Zofingen den 9. Hornung 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Jakob Hochuli, Grütermauers Sohn, von Reitnau, verehelicht, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der gemeindräthlich bestellte Vormund Heinrich Hochuli, alt Sekelmeisters, von Reitnau, ist heute gerichtlich bestätigt worden; was hiemit unter Hinweisung auf §. 357. des Personenrechts bekannt gemacht wird. Um sodann zur Kenntniß des Vermögensstandes des Bevormundeten Jb. Hochuli zu gelangen, werden dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert, von Art, Datum und Betrag ihrer Forderungen bis und mit Samstag den 24. März nächstbin, der Gemeindschreiberei Reitnau schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 9. Hornung 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Der blinde Jakob Hunziker, Häusliknogi, Aschensammler von Oberkulm, hat sich freiwillig der Bevormundung unterzogen, worauf demselben von dasigem Gemeindrath zum Vormund ernennt, und heute gerichtlich bestätigt und in Pflicht aufgenommen worden ist: Hans Jakob Fäs, Schuhmacher, auf dem Feld zu Oberkulm, unter Hinweisung auf das Gesetz, namentlich die §§. 356 und 357. des Personenrechts, wird diese Bevormundung zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht, und die Gläubiger des bevormundeten Hunziker, zugleich ernstlich aufgefordert, ihre Ansprachen längstens innert Monatsfrist, dem Herrn Gemeindammann Hunziker, von Oberkulm, schriftlich einzugeben.

Kulm den 12. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Friemann, Gerichtsschreiber.

Hans Rudolf Morgenthaler, Jakobs, Schweinhändler, von Stafelbach, ist nach dem Antrage des Gemeindraths Stafelbach, und auf erklärte eigene Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt worden, was hiemit unter Hinweisung auf §. 357. des Personenrechts bekannt gemacht wird. Als

Vormund ist gerichtlich bestätigt Kaspar Hunziker, Blattmacher, von Stafelbach. Um zur Kenntniß des Vermögensstandes des Bevormundeten zu gelangen, werden dessen sämmtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, von Art, Datum und Betrag ihrer Forderungen bis mit Samstag den 24 März nächsthin, der Gemeindschreiberei Stafelbach schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 9. Hornung 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft, Schuldenruf und Wirthshäuserverbot.

Der Gemeindrath Unterkulm hat dem Heinrich Berner, Wagner, Stuckwagner genannt von daselbst, auf seine Einwilligung, zu einem Vormund ernennt, den Friedrich Fäs, alt Ammanns, von Unterkulm, welchen das Bezirksgericht Kulm heute in dieser Eigenschaft bestätigt und in Pflicht aufgenommen hat. Diese Bevormundung wird hiemit unter Hinweisung auf die §§. 356 und 357. des Personenrechts zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht, und die Gläubiger des bevormundeten Berner zugleich ernstlich aufgefordert, ihre Ansprachen innert Monatsfrist, dem Herrn Gemeindammann Spirgi, von Unterkulm, gewissenhaft schriftlich einzugeben. Mit dieser Bevormundung ist sodann noch das Wirthshäuserverbot verbunden, daher die Wirthe jeder Art, ernstlich gewarnt werden, dem genannten Heinrich Berner, Wagner, in ihren Wirthschaften weder Aufenthalt zu gestatten, noch demselben geistige Getränke, sei es gegen baare Bezahlung oder auf Borg, zu verabreichen. Widerhandelnde würden unnachsichtlich mit der gesetzlichen Strafe belegt werden. — Kulm den 12. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kts. Bern. Den Erben des unlängst verstorbenen Jakob Meier von Birmenstorf, Kts. Aargau, bei Leben als Garnbucher angesetzen im Riedli zu Belp, ist über deßelben Verlaßenschaft das anverlangte, amtliche Güterverzeichniß von kompetenter Behörde gestattet und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie allfälliger Bürgschaftsanzeigen, in der Amtschreiberei Seftigen, zu Belp, bestimmt worden bis längstens den 24. April 1838. und zwar unter gesetzlicher Bedrohung des Verlusts nicht einkommender Ansprachen binnen hieob ausgesetzter Nothfrist.

Gegeben in Belp am 17. Hornung 1838.

Für Amtschreiberei Seftigen:
Jndermühle Notar, Amtschreiber.
Bewilliget: Baumgart, Regierungsstatthalter.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Haller, Kübnijoggelis, von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 28. April 1838, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 19. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel verstorbenen Herrn Jakob Fischer, Arzt, von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzu Folge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 28. April 1838, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 19. Hornung 1838

J. Rud. Gautschi, Bezirksrichter.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Bryner, Weber, auch Mabuben genannt, von Möriken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Bryner, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 25 April 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 20 Hornung 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unlängst in Stafelbach verstorbenen Samuel Hunziker, Schneider, genannt Rudischneider von Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 21. April 1838, der Gemeindschreiberei Stafelbach schriftlich einzugeben.

Zofingen den 16. Hornung 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Mauch, Kanzlist.

[1]Wir haben den Erben des verstorbenen Martin Müller, alt Seckelmeisters, von Zufikon, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Müller sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 15. März 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Zufikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 7. Hornung 1838.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

Den Testamentserben des Samuel Ott, Schuster von Auenstein, wurde heute das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget. Es werden daher sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des verstorbenen Ott unter Androhung der gesetzlichen Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis zum 16. April d. J., der Gemeindschreiberei Auenstein einzugeben.

Brugg den 16. Hornung 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hartmann Suter, von Seengen, über dessen Nachlaß das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hartmann Suter erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 18. April 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 8. Hornung 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 4. l. M. sel. verstorbenen Jakob Sommer, Hans Jakobs Sohn, von Sumiswald, gews. Lebenmüller auf der hintern Mühle, zu Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren

Treuen, bis und mit Samstags den 4. April nächsthin, der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 9. Hornung 1838.

El. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag des Gemeindraths von Oberendingen den Erben des jüngst verstorbenen alt Hauptmann Georg Keller, Strumpffabrikant, von daselbst, das Benefizium Inventarii über dessen Nachloß gestattet. Demzufolge werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen, bis und mit Montag den 5 Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben.

Zurzach den 7. Hornung 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des den 23. Jenner abhin sel. verstorbenen Georg Haller, gew. Weber, im Talpt, Gde. Zofingen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 7. April nächsthin, der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben,

Zofingen den 2. Hornung 1838.

Joh. Wilhelm, Vice-Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben der am 11. Jenner abhin sel. verstorbenen Katharina Plüß, geb. Lienhard, Ehefrau des vor mehreren Jahren vergeldstagten Niklaus Plüß von Ryken, wohnhaft auf dem Bergacker, Gemeinde Brittnau, uber den Nachlaß derselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner der Erblasserin werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 7. April nächsthin der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 2. Hornung 1838.

Joh. Wilhelm, Vice-Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Auf das Ansuchen des Gemeindraths Würenlos ist über die Verlassenschaft des jünsthin sel. verstorbenen Leonz Brunner, Küngelis, von dort, das Benefizium Inventarii heute gerichtlich gestattet worden. Die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, sowie die Schuldner des Brunner sel. werden hiemit aufgefordert, und zwar erstere: ihre rechtmäßigen Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, letztere aber ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, alles auf Stempelpapier wohlbescheiniget, bis und mit 28. Hornung 1838, dem gedachten Gemeindrath Würenlos unfehlbar einzugeben.

Baden den 1. Hornung 1838.

J. Frey, Vice-Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Abraham Kraft, Bäcker und Pintenwirth von Brugg, wurde heute die Wohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses richterlich bewilliget. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers aufgefordert, ihre Ansprachen der Gemeindekanzlei Brugg längstens bis zum 2. April l. J. einzugeben, indem sie sonst die gesetzlichen Folgen der Unterlassung sich selbst zuzuschreiben hätten.

Brugg den 2. Hornung 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Da Andreas Mösch, Oelers, von Frick, auf dem Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, haben wir heute gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 16. März l. J. anberaumt. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an den Konkursiten Mösch aus irgend einem Rechtsgrunde Anforderungen zu stellen haben, hiemit die peremtorische Ladung, ihre bezüglichen Ansprüche, mit den Beweisurkunden belegt, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien am festgesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor der gerichtlichen Liquidationskommission auf hiesigem Gerichtshause um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie im Unterlassungsfalle von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind. — Laufenburg den 15. Hornung 1838.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Johannes Burkard, Tambour, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 5. März 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 14. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 14. Hornung 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem bevormundeten Franz Kappeler, Küfer, von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 14. Merz d. J., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 20. Merz 1838, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 20. Hornung 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[1]Samuel Kraus, von Holziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt der Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Montag den 30 April 1838, Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Kraus Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen. Hiebei wird angezeigt, daß der Geldstager unterm 19. Mai 1834, seine sämmtliche Fahrhabe an Samuel Hunziker von Gontenschwyl, zu Tilgung einer Forderung, um Fr. 48. verkauft hat; der daherige Vertrag liegt zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtkanzlei Kulm. — Kulm den 19. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von dem Kurator des Samuel Merz, Seidenweber, von Menziken, früher in Oberkulm angesessen und dermal in Langnau bei Schopfheim, Großh. Baden sich aufhaltend, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft, Donstag den 8. März, des Nachmittags um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zum Rößli, der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 9. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 25 ol. M., des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Oberkulm, alles 1838. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 19. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Nachdem an dem unterm 19. d. M. im Geldstage des Joseph Bölstler, Drechsler in Aarau, abgehaltenen Nachschlage, derjenige Gläubiger welchem die um L. 11400 geschätzten geldstaglichen Liegenschaften durch Anweisung zufielen, diese letztere ausschlug, und niemand das Nachschlagsrecht ausübte, erklärte Hr. Jakob Walter, Fuhrhalter von Aarau, daß er diese Liegenschaften um die Summe von L. 10707. 62. als Besteher annehmen wolle, falls keiner der ihm im Rang und Recht nachstehenden Gläubiger sich dazu geneigt zeige, oder einen neuen Nachschlag begehre. Es wird nun dieses Verhältniß den betreffenden Interessenten mit der Aufforderung bekannt gemacht, bis zum 6. Merz nächstkünftig auf der Gerichtskanzlei Aarau entweder die eine oder die andere Erklärung abzugeben, widrigen Falls Hr. Walter bedaftet, und ihm der Bestand jener Liegenschafeen zugesichert würde.

Aarau den 21. Hornung 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Die Kommission im Geldstage des Jakob Buhlrein, Pfister von Aarau, wird Samstags den 3. März nächstkünftig, des Morgens 9 Uhr, die Steigerung über die Fahrhabe, worunter Haus- und Wirthschaftsgeräthe, 15 Saum Wein und einige Fäßer, in der geldstaglichen Wohnung, und Nachmittags 2 Uhr, den Ausruf über die Liegenschaften auf der Gerichtskanzlei Aarau abhalten. Der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags soll später angezeigt werden.

Aarau den 21. Hornung 1838.

Namens der Geldstagskommission:
F. Henz, Gerichtssubstitut.

[2]Alle diejenigen, welche an dem in Baden angesessenen Schreiner Philipp Suter, von Unterehrendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 28 l. Hornung der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 6. Merz 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 6. Hornung 1838.

F. Frey, Vice-Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an 1) Hans Heinrich Neracher, Altwächter, von Würenlos; 2) Konrad Schreiber von Rudolfingen, Kt. Zürich, in Würenlos wohnhaft; 3) an dem 1827 verauffalten, gegenwärtig in der Fabrik Turgi wohnhaften Joseph Leonz Suter, und seiner Frau Felizia Keller, aus der Tiefenwaag bei Unterehrendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und belegt, mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 26. Hornung der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 6 Merz als dem zur Auffalsverhandlung angesetzten Tage des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 13. Hornung 1837.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtsschreiber.

Zurückgezogen.

[2]Wir haben über Joseph Seiler, Melcherlis, von Tägerig, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 3. März 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Seiler, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 27. Jenner 1838.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Zur Schuldenliquidation über den sich als zahlungsunfähig erklärten Friedrich Schmied, Pintenwirth, zur Windegg, von Zurzach, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Mittwoch den 7. März 1838, Tagfahrt angesetzt. Demnach werden alle diejenigen, welche an bemeldtem Schmid rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originalurkunden belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit 26. Hornung 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am bemeldten 7. März, als an dem hiefür angeord-

neten Liquidationstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte, vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 7. Hornung 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Heinrich Hediger, Schorenheinrichs, von Reinach, dermal in Zezwyl in Dienst, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 16. April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet der Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 5. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Rudolf Andres, Spengler von Aarau, den Geldstag erkennt, wegen Hoffnung auf spätere Vermeidlichkeit aber und auf geleistete Bürgschaft für den Massabestand die Steigerung so wie die Kollokation einstweilen verschoben. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge die Aufforderung, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget und portofrei, beide aber schriftlich, bis und mit dem 7. April d. J., der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 7. Hornung 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den als Kettensträfling in der Strafanstalt Baden befindlichen Samuel Haller von Reinach, früher als Holzhändler auf dem Rüthof zu Gränichen wohnhaft, den Geldstag erkennt, die Steigerung und Kollokation aber einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Haller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget und portofrei, beide aber schriftlich bis und mit dem 7. April d. J., der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 7. Hornung 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Nachdem Bernhard Vock, Spengler von Angliken, unter Vorlegung von Quittungen, um Aufhebung des über ihn den 22. Wintermonat 1826 verführten Geldstages nachgesucht, so werden die verlustigen Gläubiger desselben, welche hingegen Einwendung machen wollen, peremtorisch aufgefordert, solche Samstag den 3. Merz 1838, Vormittags 9 Uhr, bei uns zu Protokoll zu geben, ansonst dem Bernhard Vock in seinem Begehren entsprochen werden würde.

Bremgarten den 7. Hornung 1838.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[3]Der laut gemeinderäthlichem Zeugniß im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getretene, und seither nicht mehr zurückgekehrte Jakob Heiz, von Bözberg, wird hiemit öffentlich aufgefordert, von heute an binnen Jahresfrist entweder persönlich vor dem Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, oder demselben durch amtliche Zeugnisse von seinem Leben Nachricht zu geben; nicht geschehenden Falles würde gegen ihn nach Vorschrift des §. 25. des bürgerlichen Gesetzbuches die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden.

Brugg den 26. Jenner 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte, läßt Hans Rudolf Wirz, Sekelmeister von Menziken, Namens dasiger Gemeinde, das ihm für eine an dem Kurator des landsabwesenden Hans Rudolf Merz, Schweizer von Menziken, zu machen habende Forderung von Kapital Fr. 147. sammt Folgen, verschriebene Unterpfand, bestehend in einem halben Vierling Acker auf dem Russtein, Mittwoch den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Menziken gantweise versteigern, was hiemit bekannt gemacht wird.

Kulm den 19. Hornung 1838.

Erismann, Gerichtsschreiber.

In Folge verführten Konkurses über Hr. Hochw. Pfarrer und Dekan Jost Bernard Häfliger, sel. von Hochdorf, wird dessen, in vielen werthvollen Werken verschiedenen Inhalts bestehende Bibliothek, Donstag den 8. Merz 1838, von Vormittags 9 Uhr an, im Wirthshause zum Kreuz in Hochdorf, je nach Mehrerlös, sammthaft oder einzeln versteigert werden.

Freunden der Wissenschaft, welche hiemit zu dieser Steigerung freundlichst eingeladen werden, steht bis zum Steigerungstage, sowohl bei Hrn. Maßkurator Kaspar Huez in Hochdorf, als in der Gerichtskanzlei in da. ein Katalog über die zu versteigernde Büchersammlung zur beliebigen Einsicht offen.

Die Kaufsbedingungen werden am Steigerungstage selbst eröffnet werden.

Hochdorf den 19. Hornung 1838.

Joseph Weber, Gerichtspräsident.
L. Zumbühl, Gerichtsschreiber.

Der Unterzeichnete wird den 1. Merz 1838., Vormittags 10 Uhr, unter annehmbaren Bedingungen an öffentliche Steigerung bringen: 20 Kühe, 6 Kalbeln, 2 Ochsen, 1 Stuffelkalb, 7 Pferde, nebst allerlei Landgeräthschaften, als: Wägen, Pflüge, Eggen, Pferde- und Ochsengeschirr; wozu Kauflustige höflich eingeladen sind.

Niklaus Wütrich, im Stifte Olsberg.

Dienstag den 13. Merz, Vormittags 10 Uhr, wird Herr Fidell Waßmer, Holzhändler von Rykenbach, in seinem von der Gemeinde Siken erkauften Wald bei Sißlen, circa 10 000 Reiswellen an eine öffentliche Steigerung bringen laßen, wozu Kaufliebhaber freundlichst eingeladen werden.

Sißlen den 21. Hornung 1838.

J. Rusti zum Adler, Bevollmächtigter.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 8. 1838.

Aargauische Anzeigen.

Bekanntmachung von Wahlen.

Der Titl. Kleine Rath hat im Weitern folgende theils durch Resignation, theils durch Stellenwechsel veranlaßte Wahlen getroffen:

Es sind gewählt:

1) Zu Mitgliedern von Reg. Behörden:

a. In die Kantonsschulpflege für die Aufsichtskommission des Gymnasii:
Hhr. Gerichtspräsident Karl Blattner in Aarau, (für den entlassenen Hherrn Karl Herose.)

b. In die Bibliothekkommission:
Hhr. Professor Dr. Fleischer in Aarau, (für den entlassenen Hhrn. Dr. juris Feer.)

c. In den Sanitätsrath:
Hhr. Dr. Gustav Strähl von Zofingen, (für den entlassenen Hhrn. Dr. Häusler von Lenzburg.)

2) Zu Verwaltungsbeamten:

a. Als Bezirksverwalter von Lenzburg:
Herr Sl. Halder von Lenzburg, bish. Bez. Kommandant.

b. Als Klostergutsverwalter für Gnadenthal und Hermetschwyl:
Herr Amtsstatthalter Em. Meyenberg von Bremgarten.

c. Als Klostergutsverwalter für Wettingen:
Herr Fürsprech Ludwig Frei von Brugg in Baden.

d. Als Stempelverwalter:
Herr Johann Baumann von Schafisheim, bish. Lehrer in Aarau.

3) Zum Professor der Chemie an der Kantonsschule:
Herr Pompeyus Bolley, Dr. der Philosophie ꝛc. in Heidelberg.

4) Zu Kanzleisekretairs:

a. Auf die Milit. Kanzlei:
Herr Hauptmann Ignaz Käser, Lehrer in Bremgarten.

b. Auf die Staatskanzlei, als Adjunkt des Exped. Chefs:
Herr Xaver Hauswirth von Oeschgen, bish. Sekretär der Klostergutsverwaltung von Wettingen.

Also Auftragsgemäs bekannt gemacht.

Aarau den 22. Hornung 1838.

Kanzlei Aargau.

Auf das befriedigende Ergebniß der mit Herrn Gottlieb Jäger, bisherigen Prokurator von Brugg, abgehaltenen neuerlichen Prüfung haben MHgHerren des Obergerichts heute demselben das Fürsprecherpatent ertheilt.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Kanzlei des Obergerichts.

Die nächste ordentliche Sitzung des Obergerichts ist auf den 12. Merz nächstkünftig festgesetzt.

Kanzlei des Obergerichts.

Nach stattgefundener Prüfung hat der Sanitätrath beschlossen:

Gottlieb Mauch, von Teufenthal,
Fridolin Hirt, von Würenlingen,
Niklaus Villiger, von Bremgarten, und
Heinrich Bolliger von Gontenschwyl

als Thierärzte zu patentiren, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 17. Hornung 1838.

Aus Auftrag:
Das Sekretariat des Sanitätraths.

Diejenigen Kantonsbürger, welche sich für eine beim hiesigen Bezirksgericht erledigte Kanzlistenstelle bewerben wollen, und sich hiezu befähigt glauben, haben ihre dießfälligen Anmeldungen dem Gerichtspräsidium Baden bis und mit dem 28. l. M. schriftlich einzureichen.

Baden den 20. Hornung 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtsschreiber.

Es werden hiemit zur definitiven Wiederbesetzung öffentlich ausgeschrieben die Stellen

a. eines Lehrers der dritten Klasse an der Knabenschule in Aarau mit einer Besoldung von jährlich Frk. 650;
b. einer Lehrerin der untersten Klasse an der Mädchenschule in Aarau mit einem Jahresgehalt von Frk. 280;
c. eines Lehrers an der obern Schule in Küttigen mit der gesetzlichen Besoldung und einer auf unbestimmte Zeit festgesetzten jährlichen Zulage von Frk. 150. und
d. eines Lehrers an der untern Schule in Suhr mit der durch das Gesetz bestimmten Besoldung.

Diejenigen, welche sich für diese Stellen bewerben wollen, haben ihre Anmeldungen binnen vier Wochen von heute an, dem Bezirksschulrath in Aarau einzureichen. Sollten Kantonsfremde an diese oder jene der gedachten Stellen gewählt werden, so haben sie Behufs ihrer Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen.

Aarau den 21. Hornung 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Auftragsgemäß wird die Mindersteigerung für die Lieferung der Fourage mit Inbegriff des zur Streue erforderlichen Strohes nebst Stallung für die im Laufe dieses Jahres nach Aarau einzuberufenden Dienst-Pferde, auf Dienstag den 6. Merz, Morgens 10 Uhr, auf der hiesigen Militär-Kanzlei statt finden. Wozu die Liebhaber bestens eingeladen werden.

Aarau den 22. Hornung 1838.

Das Kantons-Kriegs-Kommissariat.

Da bei der unterm 20. Wintermonat 1837 statt gehabten Verkaufssteigerung über Gebäude und Güter des vormaligen Stifts Olsberg, sich kein annehmlicher Erlös ergeben hat, so werden dieselben unterm 9. März nächsthin, an einer zweiten Steigerung wiederum zum Verkauf ausgeboten.

Diese Objekte, über deren nähere Beschreibung man sich auf die frühere Bekanntmachung vom 23. Weinmonat 1837 beruft, bestehen in 5 Güter-Abtheilungen, welche sowohl einzeln als

zusammen auf genügenden Erlös unter den zu eröffnenden Bedingungen hingegeben werden. Die Verwaltung Olsberg ist beauftragt, den Kaufliebhabern, welche die Güter besichtigen wollen, Aufschlüsse zu ertheilen, und die Steigerungsbedingungen, so wie den Beschrieb der Güter und der betreffenden Abtheilungen zur beliebigen Einsicht vorzulegen. Die Steigerung wird abgehalten in Rheinfelden beim Gasthof zu 3 Königen, Nachmittags von 2 Uhr an.

Aarau den 13. Hornung 1838.

Aus Auftrag bekannt gemacht,
Kanzlei der Finanzkommission.

Polizeianzeige.

Der unterm 16. d. M. ausgeschriebene Jakob Weter, nicht Water, von Friesenheim, Großherzogthums Baden, ist eingebracht. — Aarau den 23. Hornung 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Fruchtpreise.

Bern.

Kernen das Vrtl. 16 bz.—kr. bis 19 bz.—kr. — Dinkel das Malter 60 bz. 2 kr. bis 87 bz. — kr. — Waizen — bz. — kr. bis — bz. — kr. — Roggen 10 bz. — kr. bis 10 bz. 3 kr. — Erbsen 22 bz. — kr. bis 24 bz. — kr. — Schwarze Wicke 13 bz. 1 kr. bis 13 bz. 2 kr. — Mühlekorn 12 bz. — kr. bis 12 bz. 2 kr. — Gersten 9 bz. 2 kr. bis 10 bz. — kr. — Bohnen 17 bz. — kr. bis — bz. kr. — Haber das Mltr. 54 bz. — kr. bis 81 bz. — kr. — Haberkernen und Habermehl das Vrtl. 28 bis 30 bz.

Zürich.

Roggen 6 fl. — ß. bis 6 fl. 20 ß. — Bohnen 8 fl. 20 ß. bis 9 fl. 30 ß. — Erbsen 8 fl. 30 ß. bis 15 fl. — ß. — Gersten 5 fl. 10 ß. bis 8 fl. 20 ß. — Haber das Viertel 15 bis 18 ß.

Basel.

Kernen 17 Fr. — rp. bis 20 Fr. 20 rp. — Fr — rp. Gersten —

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 9. 3. März 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker in Aarau, ist zu haben:
Berner-Gerichtssatzung vom Jahr 1762.
Auszug derjenigen Artikel des Schulgesetzes von 1835, welche sich auf die Gemeindschulen beziehen und davon genaue Kenntniß und Beobachtung Eltern und Pflegeltern besonders nothwendig ist.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein von Stein gut gebautes Ziegelhaus mit Scheuer, Stallung, 2 Schweinställen, gewölbtem Keller, dazu noch circa 6 Jucharten Matt- und Ackerland. Das Nähere zu vernehmen bei
Simon Suter, im Hinteeberg bei Untererlisbach.

2. Ein Baurenhaus sammt Speicher und Wagenhaus, mit circa 12 Jucharten, Baumgarten-, Matt- und Ackerland. Das Nähere zu vernehmen bei
Jakob Suter, in Holziken.

3. 14 in gutem Zustand sich befindende Bienenstöcke, auch könnte auf Verlangen der Bienenstand dazu gegeben werden. Auskunft darüber ertheilt Gemeindschreiber Simen in Schinznach.

4. Ein vollständiger, so viel als neuer, in bestem Zustand sich befindlicher Kupferschmiedwerkzeug, um billigen Preis. Sich dafür bei dem Eigenthümer Daniel Fischer, Kupferschmied in Reinach anzumelden.

5. Bei Gemeindammann Friedrich Suter, von Seon, circa 6000 Fuß dürres, rothtannenes, behauenes Trem-, und Raffen-Bauholz um billigen Preis.

6. Bei Rei, Kammmacher in Brugg, grobe und reine Hornspäne, das Viertel vermischt zu 4 bz.

7. Verschiedene, meistens fünf procentige hypotheckirte Schuldtitel von Fr. 100 bis 700. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. [3]In der Gemeinde Windisch unweit der dortigen Fabrike unter der Kirche ein neu von Duftstein erbautes zweistöckiges Wohnhaus, in einer der bestgelegenen Gegenden und zu verschiedenen Gewerben geeignetem Platze, mit einer der schönsten Aussichten dem Reußthal entlang, sammethaft oder theilweis, welches für viele sehr empfehlenswerth und erwünscht sein dürfte. Auf portofreie oder auch mündliche Anfragen, ertheilt hierüber nähere Auskunft der dortige Hr. Gemeindrath Rauber.

Zu Aarau.

9. Thalheimer- und Oberflachser-Wein vom Jahr 1834 u. 1835, bester und reiner Qualität. Bei J. G. Andres, Rentamtverwalter.

10. Ein Klavier von 5 Oktaven, in gutem Stand. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. In Nr. 226. am Graben, ganze Kuhmilch.

12. Streichriemen.

Mit k. k. östreichischen, russischen, und k. bairischen Privilegien.

Diese Riemen dürfen nur, wenn sie trocken und rauh geworden, mit nachstehend beschriebenem Mineraltaig überstrichen werden, und geben dann jedem schneidenden Instrument eine ungemeine Schärfe. Preis per Stück 3 bis 9 bz., mit Schraube 12 bis 15 bz., und mit Taig in der Schraube 18 bz.

Privilegirter, patentisirter, aromatischer
Mineraltaig,
(mit k. k. österreichischen, russischen und k. baierischen Privilegium ꝛc.,)

als vorzügliches Mittel gegen alle andern in dieser Art bestehenden Kompositionen, zum Schärfen aller fein schneidenden, auch gröbern Instrumente, auf lange Dauer, indem dadurch alles stahlhinwegnehmende Schleifen, Abziehen und jede Politur ꝛc., die das Instrument am Ende unbrauchbar machen, beseitiget wird. Dieses so nützliche Kompositum ist schwarzgrau von Farbe in gelben Büchschen, mit den Buchstaben C. B. gesiegelt, am Deckel ist das östr. Wappen und am Boden sind die Buchstaben E. A. angebracht, und ist in der ganzen Schweiz nur allein ächt durch meinen Kommissionären F. G. Halbmeyer in Aarau zu haben, das Büchschen zu 18 kr. rhn., ebenso die Streichriemen von 12 kr. bis 3 fl. (eine neuere zweckdienliche Erfindung, die beste unter allen sonst bestehenden.)

Man nimmt von diesem Kompositum in der Größe einer Erbse, und verreibt selbes mit einem Stückchen Zinn (am besten mit einem zinnernen Löffelstiel) so lange, bis das Abziehleder schwarz wird, jedoch darf ehevor nichts anders, noch dazwischen etwas gebraucht werden, (oder man muß das darauf befindliche ganz rein abkratzen), indem sich das abzustreichende Messer ꝛc. ganz daran gewöhnt und von selbst zuschleift. Ist die Massa von Riemen weggewetzt, so wiederholt man es vorschriftemäßig. Wenn der Taig durch das Alter hart wird, so kann derselbe mit etwas Oel oder Fets vermischt eingerieben werden.

C. A. Auernheimer junior, Fabrikant und Kunsthändler ꝛc. in Regensburg.

Solchen die sich mit dem Wiederverkauf beschäftigen wollen, gestatte ich, gegen baar, einen angemessenen Rabatt. Briefe und Gelder franko.

F. G. Halbmeyer.

13. Bei H. Landolt, Zuckerbäcker und Kaffewirth, vorzügliche Qualität Bischoff-Eßenz, die Boutl. zu 4 Fr., in kleinen Boutl. zu 14 bz.

14. [2]Ein vor wenigen Jahren neu solid erbautes Haus, zu Apfelhausen, mit einem dabei liegendem Garten. Ferner ein halbes Haus, an der Golattenmattgaß; sich hiefür bei Heinrich Märk, Ohmgeldner anzumelden.

15. In Nr. 432. ein soviel als neuer Ofen von großen weißen Kacheln, und einige Weinfäßer, beides wegen Mangel an Platz.

9. [3]Die Gemeinde Aarau bietet folgende, ihr eigenthümlich zugehörende Liegenschaften zum Kauf an:

1) das neue im Innern noch unvollendete Zollhaus, mit einer von der hoh. Regierung dazu verliehenen Tavernengerechtigkeit, sammt Garten und Platz zu Erbauung einer Scheune;
2) die mittlere Mühle mit geräumiger Wohnung, drei Mahlgängen, einer Rönnle sammt dazu gehöriger Reibe, Scheune und Garten sie hat das ganze Jahr hindurch hinlängliche Wasserkraft zu Betreibung jeder Art von mechanischen Gewerben.
   Die gegenwärtige Pachtzeit endigt mit diesem Jahre.
3) die untere Mühle, enthaltet wie die mittlere, geräumige Wohnung, sodann vier Mahlgänge und eine Rönnle, dazu gehört ebenfalls eine Scheune und ein Garten, und hat noch eine etwas größere Wasserkraft als die mittlere Mühle.
   Der gegenwärtige Pachtakkord endigt mit dem Jahr 1840.

Diese zwei Mühlen sind keine Zwangsmühlen und in jeder Beziehung von einander unabhängig. Diejenigen, welche auf die Erwerbung einer oder mehrerer dieser Lokalitäten reflektiren, haben ihre Angebote schriftlich bis Ende nächsten Merz dem Hrn. Gemeindammann Frei in Aarau einzureichen, welcher auch auf Verlangen nähere Auskunft über die Verkaufsobjekte ertheilen wird.

Aarau den 9. Hornung 1838.

Der Gemeindrath.

16. [3]Gemüse-Saamen aller Art, frisch und ächt in bester Qualität, ist wieder bei mir angekommen und in bekannten billigen Preisen zu haben. Ich kann besonders empfehlen

Flachssaamen, bester Halberstädter,

der ein vorzüglich feines und sehr langes Produkt liefert, das Pfd. zu 3½. bz. F. G. Halbmeyer.

17. [3]Bei J. Georg Hagnauer, Lederhändler, sehr schöne Brasilianer- und Schweizer-Ochsenhorn und gleiche Gattungen Kuhhorn für Kammacher und Messerschmiede, zu billigen Preisen.

18. [3]Bei Meyer, Küfer in der Milchgaß, guter Trusenbranntwein und Treber, jedoch nicht weniger als 10 Maas, um billigen Preis.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. In Nr. 62., ein Garten zu Apfelhausen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Mehrere tausend Franken auf sichere Hypothek und Bürgen. Sich dafür anzumelden bei Gottlieb Belart, Notar in Brugg.

2 Das Schloß Kastelen, die betreffende Lage dieses Gebäudes, die vielen geräumigen und schönen Zimmer, der weitläufige Garten mit Terrassen, verbunden mit angenehmer Aussicht, und die Nähe der Heilbäder von Schinznach, eignen dasselbe vorzüglich zu Aufnahme eines Instituts. Jedenfalls könnte auch eine Famille von sittlich bravem Karakter, unter sehr günstigen Bedingungen diesen angenehmen Wohnsitz beziehen. Man beliebe sich direkte an J. Sommer in Langenthal zu wenden.

3. Eine Bleiche sammt Walke und Geschwindbleiche nebst 2 Wohnungen. Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer Samuel Obrist, Brunnenmüller bei Brugg.

Zu Aarau.

4. In Nr. 437. in Apfelhausen sind zwei meublirte Zimmer für einzelne Herren mit oder ohne Kost, sogleich zu vermiethen.

5. Fr. 800 — 1000 auf genügende Sicherheit und Bürgen, bei Geschäftsagent Maurer.

6. Bei Wittwe Pülcher hinter dem Wildenmann, ein meublirtes Zimmer und der obere Boden, in drei Zimmern bestehend.

---

7. Ein Haus mit Scheuer, Stall, Schweinställen und besonderm Nebengebäude von Stein gebaut, dazu vier Stück Baumgarten-, Matt- und Ackerland, vom besten am Ort, zusammen circa vierzehn Jucharten haltend, eine kleine halbe Stunde von Aarau an der Straße.

Am gleichen Ort eine fröhliche Behausung mit Garten. Beides im Berichthaus zu erfragen.

8. Bei Gabriel Muster im Rombach, eine angenehme Wohnung mit schöner Aussicht, bestehend: in vier heitzbaren Zimmern, besonderm Keller, Estrich und Schwarzzeugkammer; sogleich zu beziehen.

9. [3]In Nr. 79, ein meublirtes Zimmer mit Kost.

Nachrichten.

1. Diejenigen Schüler welche mit künftigem Schuljahr in die Bezirksschule von Aarburg einzutreten wünschen, haben sich unter Einreichung ihrer Alters- und Schulzeugnissen bis zum 8. April nächsthin bei Herrn Rektor Henz zu melden, welcher ihnen Zeit und Ort der Prüfung bestimmen wird.

Aarburg den 27. Hornung 1838.

Aus Auftrag der Bezirksschulpflege:
Das Aktuariat.

2. Der Gemeindrath Zuzgen hat für nothwendig befunden, einige Reparationen in der Pfarrkirche Zuzgen, als neue Altäre, Maler-, Gipser- und wichtige Spenglerarbeiten des Kirchthurms vorzunehmen. Alle diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen wünschen, haben ihre Devise bis den 24. März d. J., dem Gemeindrath Zuzgen einzugeben.

Zuzgen den 27. Hornung 1838.

J. Broglin, Gemeindammann.
S. Binkert, Gemeindschreiber.

3. Der Gemeindrath Unterkulm wird Donstag den 8. März, Nachmittags, die Marktstände und Plätze wiederum für eine dannzumal zu bestimmende Zeit steigerungsweise verpachten, wozu Krämer höflichst eingeladen sind.

Unterkulm den 27. Hornung 1838.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Dl. Müller, Gemeindschreiber.

4. Der im Jahre 1832 bestandene Gemeindrath in Wohlen, läßt hiemit die im Weinmonat gl. J., für Botenfuhrmann Andreas Flori von daselbst, zu Handen der löbl. Postdirektion des Kts. Aargau, ausgestellte Bürgschaft bezüglich das Botenwesen, von Stunde an, als kraftlos erklären, mit dem Bemerken, daß allfällige Reklamanten ihre allfallsigen Bürgschaftsansprachen binnen vier Wochen, von heute an, geltend machen sollen, weil sich die Bürgschaftsleister späterhin aller daherigen Folgen entlassen.

Wohlen den 26. Hornung 1838.

Namens und aus Auftrag des betreffenden Gemeindraths:
P. L. Wohler, Friedensrichter, damaliger Gemeindschreiber.

5. Da Herr Daniel Hürsch, Thierarzt, von Zofingen, sich unter Kuratel befindet, so müssen alle Zahlungen an den Unterzeichneten, als dessen Kurator, geschehen, daher jede Zahlung die jemand anders, namentlich Frau Hürsch, abnimmt, ungültig ist, was zur Warnung anmit noch besonders bekannt gemacht wird.

Der Kurator:
J. G. Sutermeister, Pfister.

6. Unterzeichneter zeigt einem ehr. Publikum an, daß er sich in Reinach als praktizirender Arzt niedergelassen hat,

und bietet der leidenden Menschheit seine Hülfe als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer an. Bei diesem Anlaß stattet er vorzüglich den Gemeinden Kölliken und Safenwyl so wie den übrigen, welche ihn mit ihrem Zutrauen beehrt haben, den verbindlichsten Dank ab.

Reinach den 3. März 1838.

Albert Schmid, Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

7. Unterzeichneter macht dem Ehr. Publikum anmit bekannt, daß er mit allen Arten frischen Gemüse- und Blumensamen versehen sei, worüber Preisverzeichnisse auf Verlangen gratis zu haben sind. Er empfiehlt sich zu gefälligen Aufträgen, die er aufs Beste auszuführen sich bemühen wird. Auch könnte er einen gutgesitteten jungen Menschen in die Lehre nehmen. Auf portofreie Briefe wird das Nähere mitgetheilen

Anton Dreyer, Handelsgärtner in Baden.

8. Eine bestandene Weibsperson, die gut mit Kindern umzugehen weiß, könnte sogleich in einen Dienst treten, ohne gute Zeugnisse ist es unnöthig sich anzumelden. Wo? sagt das Berichthaus.

9. Unterzeichneter hält zwei der schönsten Hengste zum Züchten, wovon einer 2 Jahr alt, von Farbe kastanienbraun, und aus dem Oberland bei Obererlinsbach, der andere 3 Jahr alt, und von Einsiedeln, Kts. Schwyz ist, der Preis für ein oder mehrmal beträgt 35 bz.

Joseph Bächtin, Ammann in Obererlisbach.

---

10 Bei dem Unterzeichneten sind von nun an vorrätdig zu haben: neue schweizerische geeichte Maße und Gewichte, als: Längenmaße, Hohlmaße und Gewichte aller Arten, so wie auch Flüssigkeitsmaße von Weißblech und Glas, und auf Verlangen auch Meßketten und Grammabtheilungen.

Jb. Geißberger, Mechanikus in Niederlenz, Eichmeister des Bezirks Lenzburg.

11. [2]Ein gewandter Knecht der melken kann, den Landbau versteht, mit Vieh und Pferden gut umzugehen, gehörig zu füttern und zu besorgen versteht; fände sogleich, oder auch für etwas später, Anstellung. Nähere Auskunft ertheilt Johann Flükiger in Unter-Morgenthal; ohne ganz gute Zeugnisse ist es ganz unnütz sich zu melden.

Von Aarau.

12. Verzeichniß der im Monat Februar 1838. für die Taubstummen-Anstalt in Aarau eingegangenen Steuern:

10. Von Hrn. Kammerer-Schmutziger in Kölliken für seine Gemeinde . . . . . Fr. 113. 60.
11. Von Hrn. Heinr. Bircher, Ammann von Küttigen, für seine Gemeinde . . . „ 80. 75.
14. Von Hrn. Joh. Rüegger, Ammann v. Mülligen, für seine Gemeinde . . . . „ 38. 50.
15. Von Hrn. Pfarrer Schultheß, für seine Gemeinde Kirchleerau . . . . . „ 20. —
17. Von Hrn. Vikar Schmidt in Kulm erhalten:
für die Gemeinde Unterkulm Fr. 71. 67.
von den Unterweisungs-Knaben u. Töchtern der Kirchgemeinde Kulm . . . „ 10. 75.
„ 82. 42.
20. Von Hrn Sl. Hunziker, Gemeindammann v. Oberkulm, von seiner Gemeinde . „ 51. 62½
23. Von Hrn. Pfarrer Locher, Gabe von einer Hochzeitgesellschaft von Brugg . . . „ 19. —
25. Von Hrn. Schul-Inspektor Steigmeyer, von d. Gemeinde Unter-Endingen . . „ 24. 50.
25. Von Hrn. Müller, Schullehrer der Gesammtschule von Wannenhof, in Nieder-Kulm, von seinen Schülern . . . . „ 3. 02½

Transport Summa Fr. 443. 42.

Uebertrag Fr. 443. 42.

28. Von Hrn Jak. Vogt, Oberlehrer in Meisterschwanden, von ihm u. einigen Schülern „ 3. 40.
28. Von Hrn. Helfer Fisch in Brugg:
durch Hrn. Schullehrer Keller von den Bewohnern des Wyler Käsethal . . . Fr. 6. —
durch Hrn Ammañ Schwarz, für die Gemeinde Villigen „ 53. 75.
durch Hrn. Schullehrer Fehlmann, für die Gemeinde Gallenkirch . . . . . „ 6. —
durch Herrn Seckelmeister Müller, für die Gemeinde Bözberg . . . . . „ 50. —
„ 115. 75.

Summa . . Fr. 552. 57.

13. Den Herren Bezirks-Eichmeistern diene zur Nachricht, daß bei Unterzeichnetem, immer ganz gelber Messinggguß in Stangen, zur Verfertigung der neu einzuführenden cilinderförmigen Gewichte zu haben ist, ferner sind bei ihm immer vorräthig, gut mettallene Radbüchsen in einspänige Geferge, die 4 Stück zu 7 bis 9 Fr., größere auf Bestellung um billigsten Preis. Für obige, wie sonst für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten empfiehlt sich bestens

R. Schmuziger, Gießer, in Aarau.

14. Bei G. J Billot auf dem Rain, ist nebst seiner Spezerei-Waare eine schöne Auswahl wasserdichte Seidenhüte und graue Filzhüte, Cravatten, Hosenträger u. dgl. m. zu haben, zu deren Abnahme er sich durch billige Preise und gute Waare bestens empfiehlt.

15. Bei Unterzeichnetem sind von nun an vorräthig zu haben, neue blechene nach Vorschrift geeichte Maaße, von ⅛, ¼, ½ und ganze Maaß, auch sind zu herabgesetzten Preisen Wallrath- oder Nachtlichter in Paketen von 52 Stück sammt Schwimmer für 7 bz, auch Halbe und Viertel-Pakete, nach Verhältniß billiger zu haben, sowohl für diese, als alle andern Artikel empfiehlt sich bestens

S. Schmid, Spengler.

16. Bei Wittwe Pülcher, hinter dem Wildenmann, sind zu haben: leinene Nastücher, weiße Merinos-Shawls mit und ohne Bordüren, ⅝, ¾, ⅞ und 1/4 breite, schwarze Merinos, schwarze Taffet und Marcelline in allen Breiten, alles zu den billigsten Preisen.

17. Jgfr. Margeritha Mark hat sich als Schneiderin in hier etablirt sie empfiehlt sich daher zu geneigtem Zuspruch, sowohl für auf die Stör als im Hause selbst. Nr. 65. in der Pelzgaße.

18. Ein durch Erfahrung in seinen Kenntnissen erprobter Mann, kann in einem Büreau einer Munizipalstadt des Kts. Bern, das vorzüglich in Notariats- und Verwaltungsgeschäften verkehrt, unter vortheilhaften Konditionen sogleich Anstellung finden, frankirte Briefe mit M. N. bezeichnet, befördert die Redaktion dieses Blattes.

19 Man verlangt einen Knecht, der Pferde zu besorgen und die Landarbeit versteht und vorzüglich auch Hausdienst zu thun hätte. Nur ein mit guten Zeugnissen versehener wird angenommen. Der Eintritt kann nächstens statt finden. Im Berichthaus zu vernehmen.

---

20. [2]Wer Tücher auf die Langenthaler Naturbleiche senden will, beliebe sie bei mir abzugeben, für Porto wird nichts berechnet.

F. G. Halbmeyer, in der Kronengaß.

21. [3]Mit Bezugnahme auf die in Nr. 1. dieses Blattes enthaltene Empfehlung zu Uebertragung von Geschäften, mache ich hiermit das werthe Publikum noch besonders aufmerksam, daß unter dem Artikel lit. b. jener Publikation,

Verwaltungen, Geldanleihen ꝛc. betreffend, auch das zu verstehen sei, daß ich auch für solche Anleihen sorge, die nur auf eine kürzere Zeit, wie ein, zwei, oder mehrere Monate verlangt werden, dieses kann aber immerhin jedenfalls und nur gegen solide Bürgschaft, Hinterlage von Titeln oder auf Faustpfänder geschehen.

Aarau den 14. Hornung 1838.

Rüetschi, Notar.

22. [3]Bei Unterzeichnetem sind von nun an zu haben, neue blecherne nach Vorschrift geeichtete Maaße, von ⅛ bis 1 Maaß, für diese, so wie seine übrigen Artikel empfiehlt er sich bestens.

F. Kyburz, Spengler.

Publikationen.

Es ist uns ein zwischen Hrn. alt Gemeindammann Jakob Brunner von Bettwyl, und seiner Mutter Katharina Brunner geb. Gretler, abgeschlossener Verpfründungsvertrag, nach welchem diese letztere ihrem Sohne Jakob Brunner ihr in 1289 Fr. bestehendes Vermögen gegen lebenslängliche Unterhaltung derselben abgetreten, zur Genehmigung vorgelegt worden. Insofern nun die verlustigen Kreditoren des zweiten Sohns Joseph Brunner, Schneider, von Bettwyl, gegen jenen Verpfründungsvertrag eine Einwendung zu machen gedenken, so haben sie am Montag den 12. März 1838, des Vormittags 9 Uhr, vor uns zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen, ausbleibenden Falls dem Vertrag die gerichtliche Genehmigung ertheilt werden würde.

Muri den 26. Hornung 1838.

Käppele, Gerichtsdräsident.
Rey, Gerichtsschreiber.

Kürzlich starb die Mutter des im Jahr 1834 vergeldstagten Heinrich Eichenberger, Wächterjoggelis, von Beinwyl, worauf derselben hinterlassenes Vermögen, in Fahrhabe und Liegenschaften bestehend, öffentlich versteigert und daraus erlöst worden Fr. 715. 9. 5.; die bis dato bekannten Schulden betragen Fr. 551. 9. 6., so daß sich ein fruchtbares Vermögen von Fr. 163. 9. 9. ergiebt, welches unter vier Söhne und drei Töchter zu vertheilen ist. Dieses Verhältniß wird hiemit zur Kenntniß der verlustigen Gläubiger des vergeldstagten Sohns Heinrich Eichenberger gebracht, und dabei angezeigt, daß, wenn von ihrer Seite bis 19 März nächstkünftig bei hiesiger Gerichtsstelle, gegen die Liegenschaftskäufe keine Einwendungen gemacht, die Ratifikation und Fertigung derselben, so wie die Theilung über das Vermögen statt finden werden. — Kulm den 26. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft des sel. verstorbenen Isak Frey, gew. Schullehrers, von Möriken, verstrichen, so ist von Seite der Anna Frey, Tochter, erster Ehe des Erblassers, auf die Beerbung förmlich Verzicht geleistet, von Seite der hinterlassenen Wittwe Elisabeth Frey, geb. Kull, und ihren Kindern hingegen, der Antritt der Erbschaft erklärt worden, welches nunmehr öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 28. Hornung 1838.

C. Berrschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Volljährigkeits-Erklärung.

[2]Das Bezirksgericht Laufenburg hat auf die Anzeige des Gemeindraths Ueken, daß er Zufolge des §. 398. des a. B. G. dem Benedikt Deis, von dort, die Nachsicht des Alters ertheilt, und denselben für volljährig erklärt habe, und auf den geleisteten Ausweis über die gesetzlichen Requisite, die Bestätigung dieser Volljährigkeitserklärung nach Mitgabe des §. 400. gedachten Gesetzes oberwaisenamtlich ausgesprochen.

Laufenburg den 8. Hornung 1838.

Thadä Friker, Vice-Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtsschreiber.

Mortifikationen.

Da der dem Gregor Lämli von Oeschgen unterm 16. Jenner 1832 ausgestellte Heimathschein vorgeblich verloren gegangen, und ihm wieder ein neuer ausgestellt worden ist, so wird der erstere hiemit als ungültig und kraftlos erklärt, wenn derselbe jemals wieder zum Vorschein kommen sollte.

Oeschgen den 21. Hornung 1838.

Alois Winter, Gemeindammann.
Joh. Kuprecht, Gemeindschreiber.

Unter dem 16. Hornung 1829, ist dem hiesigen Bürger Gottlieb Schäfer, Maler, geb. 1809, ein Heimathschein zugefertigt worden, welcher andurch als kraftlos erklärt wird.

Aarau den 23. Hornung 1838.

Frey, Gemeindammann.
F. Hürner, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Die Gebrüder Baptist und Alois Keller, von Sarmenstorf, haben sich bei der hoh. Regierung, um die Konzession eines Radrechtes zum Betrieb einer im Schlosse zu Hilfikon zu errichtenden Schlosserwerkstätte, durch den daselbst vorbeifliessenden Schloßbach beworben. Dieses Vorhaben wird hiemit bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen beim hiesigen Bezirksamte, wo der dießfällige Situationsplan einzusehen ist, bis 24. März nächsthin abgegeben werden können.

Bremgarten den 1. März 1838.

Wey, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da Donat Stöckli, des Jeris von Staffeln, seine noch sämmtlich besitzenden Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath zur Fertigung dieses Kaufs bestimmt Donstag den 22. März 1838. Wen diese Fertigung interessirt, mag sich an besagtem Tage, Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause vor dem Gemeindrath einfinden, und seine Rechte besorgen.

Hermetschwyl und Staffeln den 26. Hornung 1838.

Joseph Abt, Gemeindammann.
Donat Abt, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Brugg hält Donstag den 15. Merz nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus außergewöhnliches Fertiggericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Hrn. Friedrich Sepin, Apotheker, von hier, dannzumal sein Wohnhaus und Scheune nebst dem Etablissement der Apotheke wegzufertigen gedenkt.

Brugg den 26. Hornung 1838.

Belart, Gemeindschreiber, Aktuar.

Maria Verena Keller, mit Beistand Joseph Keller und dessen Söhne Johann und Joseph Keller sämmtliche von Oberendingen, dermalen säßhaft in Lengnau, haben ihren Mühlegewerb und sämmtliche Liegenschaften verkauft; zur Fertigung derselben ist bestimmt, Donstag den 8. Merz 1838, Vormittags 8 Uhr, am gewöhnlichen Versammlungsorte des Gemeindraths. Diejenigen, welche diese Fertigung interessirt, können sich dabei einfinden, dann nachherige Reklamationen werden nicht mehr angenommen.

Lengnau den 19. Hornung 1838.

Angst Gemeindammann.
Bucher, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Möriken wird Freitags den 9. dieß, von Nachmittags 3 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Erben der zu Oberkulm verstorbenen Wittwe Anna Säuberli die von ihr ererbte Liegenschaft verkauft haben und alsdann zur Fertigung bringen werden.

Möriken den 1. Merz 1838.

Friedrich Gebhard, Gemeindammann.

Daniel Humbel, Fuhrmann sel. von Boniswyl hat schon

im Jahr 1835 sein in Boniswyl besessenes Haus nebst Baumgarten verkauft; Jakob und Daniel Humbel, Fuhrleute von da, als Uebernehmer des verkäuferischen Nachlasses, wollen nun diesen Kauf dem Käufer einfertigen lassen. Auch haben gleiche Brüder Jakob und Daniel Humbel, von ihrem Bruder Hans Jakob Humbel, von da, seinen Antheil als den 3ten Theil an der Gerbe und Land zu Boniswyl gekauft und begehren Fertigung desselben. Zu Fertigung dieser Käufe hat nun der Gemeindrath Boniswyl Zeit und Ort bestimmt auf Donstag den 8. Merz nächstkünftig, des Morgens 8 Uhr auf dem Gemeindhause allda, wo dann auch andere Käufe gefertigt werden können, was bekannt gemacht wird.

Boniswyl den 27. Hornung 1838.

J. R. Walti, Gemeindschreiber.

Petrus Gloor, Dachdek von Gontenschwyl, wohnhaft in Murten, Kt. Freiburg, früher auf der Schweini zu Zezwyl gesessen, hat wegen eingetretenen Hindernissen sein auf besagter Schweini bestzendes Haus und Land an dem auf 20. Weinmenat 1837, bekannt gemachten extra Fertiggericht nicht wegfertigen können; auf Ansuchen des Petrus Gloor, hat der Gemeindrath Zezwyl zur Fertigung besagtem Haus und Land auf der Schweini, als seine einzige im hiesigen Gemeindsbezirk bestzende Liegenschaft nochmals bestimmt; Dienstag den 6. Merz nächstkünftig des Nachmittags 2 Uhr, im Schulhause allda. Auch können noch andere Käufe gefertiget werden.

Zezwyl den 28. Hornung 1838.

Joh. Rudolf Weber, Gemeindschreiber.

Donstag den 8. Merz nächsthin, hält der Gemeindrath Zusikon im dasigen Gemeindhause des Nachmittags 1 Uhr, extra Fertiggericht, um sämmtliche Liegenschaften der verbeiständeten Anna Maria Wetstein von da wegzufertigen; damit sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubigern gleichen Rechts gehalten werde, so ladet der Gemeindrath alle diejenigen ein, welche mit obgenannter irgend interessirt sind, an obbestimmten Tag vor dem unterzeichneten Gemeindrath zu erscheinen, um ihre Rechte gutfindend zu besorgen. Um so mehr, weil allfällige nachtheilige Folgen die Nachlässigen sich selbst zuzuschreiben haben.

Zusikon den 27. Hornung 1838.

Josepb Stettler, Gemeindammann.
M. Schüepp, Gemeindschreiber.

Da Hans Martin Knecht, und dessen Sohn Johann Knecht des Jörlis, von hier, der Letztere Willens nach Nordamerika zu ziehen; auf öffentlicher Steigerung ihr Haus nebst Liegenschaften verkauft; so hat der diesige Gemeindrath zur Fertigung dieser Käufe Donstag den 8. k. M. bestimmt. Wen diese Fertigung interessirt, soll sich an besagtem Tage Nachmittags 1 Uhr in dem Hause des Gemeindammann Böhler vor dem Gemeindrath einfinden und seine Rechte besorgen. Zugleich werden alle diejenigen welche an dem bemeldten Vater und Sohn, eine rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, aufgefordert dieselben dem Gemeindrath bis zum 7. k. M. zuzustellen. — Mellikon den 27. Hornung 1838.

Böhler, Gemeindammann.
Bromberger, Gemeindschreiber.

Hr. Joh. Jakob Winkenbach Schneider von Oberentfelden, in Lenzburg angesessen, hat den grösten Theil seiner Liegenschaften verkauft, und gedenkt solche Freitags den 9. Merz nächstkünftig zur Fertigung zu bringen, wonach allfällige Interessenten sich benehmen mögen.

Lenzburg den 28. Hornung 1838.

Bertschinger, Gemeindschreiber.

Da die Gebrüder Georg und Silvan Brunner, in Wyden, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so haben wir den Fertigungstag auf den 7. Merz 1838 angesetzt, was zur Kenntniß gebracht wird.

Wyden den 28. Hornung 1838.

David Steffen, Gemeindammann.

Vormundschaften.

Auf eigenes Begehren ist Johannes Rüegger, Wittwer, genannt Metzgerhans, im Weier, Gemeinde Niederwyl, unter Vormundschaft gesetzt, und als dessen Vormund gemeindräthlich ernennt und bezirksgerichtlich bestätigt worden: Hs. Jakob Ott von Ryken, säßhaft in Oberwyl, Gemeinde Niederwyl. Dieses wird gesetzlicher Vorschrift gemäß zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht.

Zofingen den 23. Hornung 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Heinrich Häuselmann, Sohn des verstorbenen Hans Rudolf Häuselmann, Hartmannsämis, von Moosleerau, geb. 1813, hat eingewilliat, fernerhin, wie bisher, unter Bevormundung und unter vormundschaftlicher Pflege des Hs. Rudolf Häuselmann, alt Bannwart, von Moosleerau, welcher als Vormund neuerdings bestätigt worden, zu verbleiben, was hiemit durch das Bezirksgericht Zofingen nach gesetzlicher Vorschrift zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird. — Zofingen den 23. Hornung 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Dem zu Strengelbach, Bezirks Zofingen, wohnenden Jakob Brak, Müllers, von Bözen, wurde auf sein eigenes Verlangen nach Anleitung des §. 276. des bürg. Gesetzbuches, wegen Altersschwachheit ein Kurator in der Person des Hrn. Johann Ulrich Jäggi, Friedensrichter zu Strengelbach, bestellt, was unter Hinweisung auf das Gesetz bekannt gemacht wird. — Brugg den 23. Hornung 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat dem sich freiwillig unter Vormundschaft begebenen Bartholomä Leimgruber von Herznach auf den Antrag des dortigen Gemeindraths als Vormund den Anton Leimgruber von Kornberg, Gmd. Herznach geordnet, was hiemit unter Hinweisung auf die §§. 356. und 357. des bürgerlichen Gesetzbuches bekannt gemacht wird. — Laufenburg den 15. Hornung 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der Gemeindrath Birrwyl hat dem Jakob Härri, Marxen, in der Häfni daselbst, welcher sich wegen hohen Alters, freiwillig unter Vormundschaft begeben, zu einem Vormund ernennt: den Hrn. Jakob Härri alt Friedensrichter, von bemeldtem Birrwyl, welchen das Bezirksgericht Kulm heute bestätigt und in Pflicht aufgenommen hat, was hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß, namentlich unter Hinweisung auf die §§ 356 und 357. des Personenrechts, zu Jedermanns Wissen und Verhalt bekannt gemacht wird. Um sodann zur richtigen Kenntniß des bevormundeten Jakob Härris Vermögenszustandes zu gelangen, werden seine Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Ansprachen innert Monatsfrist dem Herrn Gemeindammann Melchior Gloor, von Birrwyl, schriftlich einzugeben.

Kulm den 26. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Aarau hat dem nach Amerika auszuwandern gesonnenen Rudolf Wehrli, Posamenter von Küt-

tigen, in Suhr wohnhaft, die Wohlthat eines Schuldenrufs bewilligt. Gläubiger, welcher Art sie seien, und Bürgschaftsansprecher dieses Wehrli werden daher aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 31. März nächstkünftig, der Gemeindschreiberei Suhr um so gewisser einzugeben, als sie sich allfällige nachtheilige Folgen selbst zuschreiben müßten. — Aarau den 28. Hornung 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kts. Bern. Meier, Jakob, von Birmenstorf, Kt. Aargau, bei Leben als Garnbucher angesessen im Riedli zu Belp. 24. April 1838. Amtschreiberei Seftigen zu Belp. — Gerber, Johannes Ulrich, von Langnau, wohnhaft gewesen zu Münchenwyler. 28. April 1838. Amtschreiberei Laupen. — Blau, Friedrich, älter, von Bern und Huttwyl, gew. Müller zu Tschäppel, in letzterer Gemeinde. 24. April 1838. Amtschreiberei Trachselwald. — Brandenberger, Johann, von Adetschwyl, Gmd. Bäretschwyl, Kt. Zürich, früher gew. Webernwirth in Bern. 25. April 1838. Amtschreiberei Bern. — Kym, Heinrich, Hafner, von Berlingen, Bez. Stekborn, Kt. Thurgau, wohnhaft gew. hinter der Burg zu Thun. 25. April 1838. Amtschreiberei Thun. — Hofer, Johann, von Hasle, wohnhaft gew. zu Rütti daselbst. 24. April 1838. Amtschreiberei Burgdorf. — Wegmüller, Hans Ulrich, von Rüeggau, gew. Messerschmid im Hofholz, Gmd. Biligen und Schwanden, Kirchhöre Kirchberg. 24. April 1838. Amtschreiberei Burgdorf. — Kurth, Johannes, Johannsen sel. gewes. Krämer, und angesessen zu Aarwangen, sonst gebürtig von Attiswyl, Amts Wangen, auch vor einigen Jahren angesessen zu Sonvilliers. Amts Courtelary. 17. April 1838. Amtschreiberei Aarwangen. — Schär, Johann Ulrich, von Gondiswyl, angesessen gew. im Hübnerbach, Gmd. Langnau. 16 April 1838. Amtschreiberei Signau. — Stettler, Christen, gewes. Wirth in Eggiwyl. 20. April 1838. Amtschreiberei Signau.

Kt. Bern. Den Erben des verstorbenen Jakob Feblmann, älter, von Menziken Kts. Aargau, bei Leben angesessen gewesen zu Bannwyl Gemeinde und Oberamts Aarwangen, Krs. Bern, ist das amtliche Güterverzeichniß über desselben Verlaßenschaft gestattet; es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblaßer zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 23. April 1838 in die Amtschreiberei Aarwangen schriftlich einzugeben, mit der Anzeige, daß die Unterlaßung der Entsprechung dieser Aufforderung als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt wird.

Gegeben den 24. Hornung 1838.

Amtschreiberei Aarwangen.

[2]Kts. Bern. Den Erben des unlängst verstorbenen Jakob Meier von Birmenstorf, Kts. Aargau, bei Leben als Garnbucher angesessen im Riedli zu Belp, ist über deßelben Verlaßenschaft das anverlangte, amtliche Güterverzeichniß von kompetenter Behörde gestattet und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie allfälliger Bürgschaftsanzeigen, in der Amtschreiberei Seftigen, zu Belp, bestimmt worden bis längstens den 24. April 1838. und zwar unter gesetzlicher Bedrohung des Verlusts nicht einkommender Ansprachen binnen hieob ausgesetzter Nothfrist.

Gegeben in Belp am 17. Hornung 1838.

Für Amtschreiberei Seftigen:
Indermühle Notar, Amtschreiber.

Bewilliget: Baumgart, Regierungsstatthalter.

[1]Wir haben den Erben des verstorbenen Joseph Meyer, älter, Samuelen von Niederwyl, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Joseph Meier und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Mittwoch den 28. Merz 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Niederwyl wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 24. Hornung 1838.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben den Erben des verstorbenen Johann Meier, Kaspars von Sarmenstorf, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Johann Meier und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Mittwoch den 28. März 1838, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 24 Hornung 1838.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Johann Jakob Meier, Wirths, alten Oehlers, und seiner bald darauf hingeschiedenen Ehefrau Maria geb. Zimmerli von Dintiken, einzig in der Absicht die Passiva und allfälligen Bürgschaften der Verstorbenen genau zu ermitteln, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Joh. Jakob Meyer, Wirths, und seiner Ehefrau Maria Meyer erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 4. Mai 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 28. Hornung 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Den Erben des Gemeindraths Heinrich Hunziker, von Kirchleerau, bei Lebzeiten angesessen gewesen zu Käsenthal, Gemeinde Effingen, wurde heute das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget. Es ergeht demnach an Jedermann, der aus irgend einem Rechtsgrund an dem Erblasser etwas zu fordern hat, die öffentliche Aufforderung, seine Ansprachen bei Strafe des Verlusts bis längstens den 23. April l. J. der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Brugg den 23 Hornung 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 14. l. M. verstorbenen Mauriz Arber, von Oftringen, gew. Badwirths auf dem Lauterbach, letzthin wohnhaft gewesen im Weichler, zu Oftringen, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig zu Erlangung genauer Kenntniß der Schulden und Bürgschaften über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen bis und mit Samstag den 28 April 1838, der Gemeindschreiberei Oftringen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 23. Hornung 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Haller, Kühnisoggelis, von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufge-

fordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 28. April 1838, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 19. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Jakob Fischer, Arzt, von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzu Folge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 28. April 1838, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 19. Hornung 1838

J. Rud. Gautschi, Bezirksrichter.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Bryner, Weber, auch Mabuben genannt, von Möriken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Bryner, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 25 April 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 20 Hornung 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unlängst in Stafelbach verstorbenen Samuel Hunziker, Schneider, genannt Rudischneider von Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniat, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 21. April 1838, der Gemeindschreiberei Stafelbach schriftlich einzugeben.

Zofingen den 16. Hornung 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Mauch, Kanzlist.

[2]Wir haben den Erben des verstorbenen Martin Müller, alt Seckelmeisters, von Zufikon, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Müller sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 15. März 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Zufikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 7. Hornung 1838.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Den Testamentserben des Samuel Ott, Schuster von Auenstein, wurde heute das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget. Es werden daher sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des verstorbenen Ott unter Androhung der gesetzlichen Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis zum 16. April d. J., der Gemeindschreiberei Auenstein einzugeben.

Brugg den 16. Hornung 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hartmann Suter, von Seengen, über dessen Nachlaß das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hartmann Suter erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 18. April 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 8. Hornung 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 4. l. M. sel. verstorbenen Jakob Sommer, Hans Jakobs Sohn, von Sumiswald, gewes. Lebenmüller auf der hintern Mühle, zu Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstags den 4. April nächsthin, der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 9. Hornung 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Gottlieb Nußbaum, Siegersten von Birrwyl, über dessen Verlassenschaft ein Benef. Invent. gezogen worden, die Bedenkfrist zum Antritt oder Ausschlagung der Erbschaft bis 26. Merz nächstkünftig verlängert, was hiemit bekannt gemacht wird.

Kulm den 26. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des Jakob Hediger, Vettersamelts sel. von Reinach, über dessen Verlassenschaft kürzlich ein Benef. Invert. gezogen worden, zum Antritt oder Ausschlagung der Erbschaft, die Bedenkfrist bis 26. Merz nächstkünftig verlängert, was hiemit bekannt gemacht wird. — Kulm den 26. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der im Jahr 1793 verstorbene Hans Rudolf Eichenberger, Rüdi genannt, von Burg, ist vor wenigen Tagen gestorben und hat an Vermögen Frk. 1. 3. 5., in einigen Fahrhabartikeln bestehend, hinterlassen. Da auf die Beerbung desselben förmlich Verzicht geleistet worden, so wird solches hiemit bekannt gemacht und dabei angezeigt, daß dieser geringe Nachlaß an die Beerdigungskosten verwendet werden soll, wenn bis 26. Merz nächstkünftig Niemand die nachgeldstagliche Liquidation darüber verlangt.

Kulm den 26. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kant. Bern. Kurz, Christian, von Worb, Schneider in Bern. 24. Mai 1838. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Dill, Johann, von Pleujouse, Oberamts Pruntrut, gewesener Musiker in Bern. 24. Mai 1838. Amtsgerichtschreiberei Bern — Bühlmann, Emanuel, von Rueggisberg, bei Leben gewesener Pintenwirth im Stöcklein zu Kirchdorf. 24 Mai 1838. Amtsgerichtschreiberei Seftigen zu Belp — Hännt, Johannes (genannt Hemppel) von und zu Toffen. 24. Mai 1838. Amtsgerichtschreiberei Seftigen zu Belp. — Sommer, Hans, von Sumiswald, wohnhaft auf der Hohfuhren zu Huttwyl. 24. Mai 1838. Portofreie Eingabe Amtsgerichtsschreiberei Trachselwald. — Yff, Johann Ulrich, von Arbulligen, Gemeinde Rohrbach, wohnhaft zu Ittishäusern, Gemeinde Huttwyl. 24. Mai 1838. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtsschreiberei Trachselwald. — Yff, Andreas, von Arbulligen, Gmd. Rohrbach, wohnhaft zu Ittishäusern, Gmd. Huttwyl. 24. Mai 1838. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Trachselwald. — Rieben, Peter, in Lenk, 26. Mai 1838. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Obersimmenthal. — Stukl, Christen,

Niklausen, von Urselen, Kirchgemeinde Münsingen, wohnhaft im Lengacker zu Obergoldbach, Pfarre Biglen. 24. Mai 1838. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Konolfingen. — Eymann, Hans, von Innerbirrmoos, wohnhaft auf dem Gridelbühl, beides im Kurzenberg, Kirchgemeinde Dießbach. 24. Mai 1838. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Konolfingen.

Alle diejenigen, welche an Johann Käufeler, Välis von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen, haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 15. März nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 20. März 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen, alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 27. Hornung 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem ausgetretenen vermögenslosen Jakob von Huben, Schneider von Balzenwyl, Bezirks Zofingen, früher in Lenzburg angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Kollokation Freitag den 18. Mai, von Nachmittags 1 Uhr an in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 2) Für die Eröffnung der Kollokationen Montag den 21. Maimonat von Nachmittags 1 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit Freitag den 18. Mai der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 28. Hornung 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hans Rudolf Härri, Marxen, in der Häfni, zu Birrwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt; der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, Freitag den 23. Merz, und zwar über Erstere des Nachmittags um 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zu Birrwyl, der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 14. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 29. gleichen Monats, des Vormittags um 8 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Birrwyl, alles 1838. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 26. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hs. Rudof Weber, Schulbaschis, von Menziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft, Donstag den 22. Merz des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Sternen, der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 14 Mai des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 29. gl. Ms. des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken, alles 1838. Laut Kaufsvertrag vom 18 Merz 1835. hat der Geldstager seine sämmtliche Fahrhabe an Joh. Jakob Wirz, Heinrichs, von Menziken, um Fr. 150. 2. 5. verkauft und für diese Kaufsumme quittirt. Der Kaufsakt liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 26. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Wir haben über Karl Fischbach, Schreiners, jünger, von Villmergen, den Geldstag erkennt, und zur gütlicher oder rechtlicher Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 24. März 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Karl Fischbach, und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 24. Hornung 1838.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben über Johann Leonz Isler, Mabub von Wohlen, den Geldstag erkennt, und zur gütlicher oder rechtlicher Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 24. März 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Isler und zwar die Erstern bei Verlust Ihrer Ansprachen und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 24. Hornung 1838.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Hebräer Seligmann Guggenheim, von Oberendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 19. Merz 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 28. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Hornung 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häseli, Gerichtsschreiber.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 9. 1838.

[1]Alle, welche an Hebräer Moses Oppenheim von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 19 März 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 28 gl. Monats, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Hornung 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Frau Wittwe Maria Anna Ranz geb. Erne von Leuggern, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 19. Merz 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 28 gl. M., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Hornung 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Wir haben zu Fortsetzung der Geldstagsverhandlung über Leodegar Hausherr, Schneider von Rottenschwyl, säßhaft in Bünzen, Tag angesetzt auf Montag den 12. Merz 1838., und fordern demnach dessen Gläubiger auf, an obgenanntem Tage, des Vormittags 9 Uhr, vor uns zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen.

Muri den 26. Hornung 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Wir haben zu Beendigung der Gantverhandlung über Johann Brunner von Auw und Sins, säßhaft gew. in Merenschwand, Tag angesetzt auf Montag den 12. Merz 1838., und fordern demnach dessen Gläubiger hiemit auf, an obgenanntem Tage, des Vormittags 9 Uhr, vor uns zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen.

Muri den 26. Hornung 1838.

Käppeli, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtsschreiber.

Wir haben zu Fortsetzung der Liquidationsverhandlung über den verstorbenen Peter Bucher von Römerschwyl, säßhaft gew. in Bettwyl, Tag angesetzt auf Montag den 12. Merz 1838., und fordern demnach dessen Gläubiger hiemit auf, an obgenanntem Tage, des Vormittags 9 Uhr, vor uns zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen.

Muri den 26. Hornung 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

[2]Da Andreas Mösch, Oelers, von Frick, auf dem Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, haben wir heute gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 16. März l. J. anberaumt. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an den Konkursiten Mösch aus irgend einem Rechtsgrunde Anforderungen zu stellen haben, hiemit die peremtorische Ladung, ihre bezüglichen Ansprüche, mit den Beweisurkunden belegt, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien am festgesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor der gerichtlichen Liquidationskommission auf hiesigem Gerichtshause um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie im Unterlassungsfalle von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind. — Laufenburg den 15. Hornung 1838.

Dr. Brugaisser, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Johannes Burkard, Tambour, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 5. März 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 14. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag. Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 14. Hornung 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem bevormundeten Franz Kappeler, Küfer, von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 14. Merz d. J., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 20. Merz 1838, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 20. Hornung 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[2]Samuel Kraus, von Holziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt der Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Montag den 30 April 1838, Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Kraus Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen. Hiebei wird angezeigt, daß der Geldstager unterm 19. Mai 1834, seine sämmtliche Fahrhabe an Samuel Hunziker von Gontenschwyl zu Tilgung einer Forderung, um Fr. 48. verkauft hat; der daherige Vertrag liegt zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtkanzlei Kulm. — Kulm den 19. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von dem Kurator des Samuel Merz, Seidenweber, von Menziken, früher in Oberkulm angesessen und dermal in Langnau bei Schopfheim, Großh. Baden sich aufhaltend, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses

Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft, Donstag den 8. März des Nachmittags um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zum Rößli der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 9. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 25 gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Oberkulm, alles 1838. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 19. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Zur Schuldenliquidation über den sich als zahlungsunfähig erklärten Friedrich Schmied, Pinterwirth, zur Windegg, von Zurzach, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Mittwoch den 7. März 1838, Tagfahrt angesetzt. Demnach werden alle diejenigen, welche an bemeldtem Schmid rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originalurkunden belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit 26 Hornung 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am bemeldten 7. März, als an dem hiefür angeordneten Liquidationstag Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte, vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 7. Hornung 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

In Folge Ansuchens der nächsten Verwandten des mehr als 30 Jahre landesabwesenden sprachlosen Melchior Maurer, Hs. Jakob sel., von Attelwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen gegen letztern den Ediktalruf gestattet. Demnach ergeht an den abwesenden Melchior Maurer die öffentliche Ladung, inner Jahresfrist, und zwar längstens bis 1. März 1839, entweder persönlich vor obiger Gerichtsstelle zu erscheinen, oder selbige auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde. — Zofingen den 23. Hornung 1838.

St. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Künftigen Montag den 5. Merz, Vormittags 10 Uhr, wird der Unterzogene in der Habsburger-Staatswaldung Grubenwald

200 Stück größere und kleinere tannene Stangen,

dann nachher im Boll-Wust

1000 Stück Michelreiswellen und endlich nach Beendigung dieser Steigerung, im Erbsbrunnenwald

6 Klfr. Buchenspaltenholz und 150 Reiswellen,

öffentlich versteigern lassen, und vor der Steigerung die Bedingnisse eröffnen.

Baden den 1. März 1838.

J. Baldinger, Forstinspektor.

Dienstag den 13. künftigen Monats März, Vormittags 9 Uhr, wird Unterfertigter in der Staatswaldung Etzgenfrohnhalde bei Etzgen,

3 Trem Fohren, 7 Riegel und Rafentannen,

sodann gleichen Vormittag etwa 11 Uhr in dem unweit dieser Waldung liegenden Staatswalde Altenackern,

13 Riegel, Rafen und Halbrafen,

bei genugsamer Losung an die Meistbietenden öffentlich versteigern und die Bedinge vor der Steigerung kund machen.

Herznach den 28. Hornung 1838.

Leimgruber, Forstinspektor.

In rechtlich ausgeführter Betreibung des Hrn. Fridolin Bußlinger, ab Petersberg gegen Johann Zumsteg, als Curator des Leopold Zumstea, Schwaben, von Büren, Gemeinde Gansingen, für Kapital Fr. 600 nebst Zinsen und Kosten, wird Freitags den 16 März nächstkünftig die dritte gesetzliche Feilbietung über die ins Pfand gezogenen Obligationsunterpfänder, als ein Haus, Scheuer und Stallung nebst Baumgarten und 5 item Acker- und Mattland im Gemeindhause zu Gansingen abgehalten, und hiebei auch Anbote unter der Schatzung angenommen werden, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gansingen den 22. Hornung 1838.

Hollinger, Gemeindammann.
Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Die Gemeinde Duliken wird Donstag den 15. März versteigern lassen:

Ungefähr 15 große Fohrenstämme, 4 große Eichen, 4 Tannen, 2 Kirschbäume, alles Sagholzstämme, an der Landstraße von Olten nach Aarau liegend. Die Kaufliebhaber sind daher eingeladen, sich an obbestimmten Tage, Morgens 8 Uhr bei der Gemeinde Duliken, an der Landstraße, mit Bürgen versehen, einzufinden, allwo annehmbare Bedingnisse eröffnet werden.

Duliken den 23. Hornung 1838.

Jakob Wollschlegel, Gemeindammann.
B. Müller, Gemeindschreiber.

Die Ortschaft Kirchrued, wird Samstag den 10. März 1838, über eine Partdie verschiedene Eichen, im Kirchruedereinschlag, von Nachmittags 1 Uhr an, eine Steigerung abhalten lassen.

Kirchrued den 28. Hornung 1838.

J. Volliger, Gemeindammann.

Die Unterzeichneten werden nächstkünftigen Dienstag den 6. März, Morgens 9 Uhr, 44 Klafter größtentheils Erlenholz und circa 10000 Reiswellen auf der großen Insel in der Aare, bei Klingnau, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen.

Klingnau den 27. Hornung 1838.

Die Grienpächter, Namens derselben,
Anton Steigmeyer.

Montag den 9. April nächstkünftig, wird der Unterzeichnete, in seiner Wohnung folgende ihm eigenthümlich zugehörende Gebäulichkeiten und Liegenschaften an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen:

1) die neu aufgebaute Hammerschmiede nebst einer damit in Verbindung stehenden mechanischen Werkstätte.
2) das dabei befindliche Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern,
3) eine, wie das Wohnhaus, von Stein gebaute Scheune mit Kohlhaus,
4) circa 4 Jucharten dabei liegendes Acker- und Baumgartenland nebst Garten beim Haus.

Alle diese Realitäten werden je nach Umständen theilweis oder sammthaft hingegeben, auf Verlangen auch mit allen innern Einrichtungen der Hammerschmiede und mechanischen Werkstätte.

Auf frankirte Anfragen ertheilt inzwischen der Eigenthümer jede beliebige Auskunft.

Küttigen bei Aarau den 1. März 1838.

Sl. Dübelbeiß, Mechaniker.

Den 8. März 1838, wird bezirksgerichtlichen Auftragsgemäß, die hinterlassene Apotheke des Herrn Arzt Meyer sel.

von Wohlen, bestehend in verschiedenen Medikamenten und Kräutern, nebst Schränken und circa 130 irdenen und gläsernen Gefässen, in dessen hinterlassenem Hause, gegen baare Bezahlung an öffentlicher Steigerung verkauft werden, wobei Kauflustige eingeladen sind, sich bemeldeten Tags, Nachmittags 1 Uhr, dort einzufinden.

Wohlen den 28. Hornung 1838.

Wohler, Gemeindammann.
L. Isler, Gemeindschreiber.

Das Rentamt Aarau wird Mittwoch den 28. März nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, beim Werkhaus dahier, an eine öffentliche Steigerung bringen:

8 Stück Eichstämme von verschiedener Dimension,
eine ziemliche Anzahl Stück und verschiedener Länge behauenes Eichenholz von 6 — 15 Zoll Dicke,
eichene Laden und Fleckling von 1½ — Zoll Dicke,
eine Parthie Guß- und Schmiedeisen, worunter alte Gewichte,
eine gut eingemachte mit Ziegeln bedeckte hölzerne Werkstatt in der Mühlematt zum Wegräumen.

Alles gegen Baarzahlung oder annehmliche Sicherheit, Steigerungsliebhaber sind höflich eingeladen.

Aarau den 28. Hornung 1838.

Andres, Rentverwalter.

Dienstag den 13. Merz, Vormittags 10 Uhr, wird Herr Fidel Waßmer, Holzhändler von Rykenbach, in seinem von der Gemeinde Eiken erkauften Wald bei Sißlen, circa 10 000 Reiswellen an eine öffentliche Steigerung bringen laßen, wozu Kaufliebhaber freundlichst eingeladen werden.

Sißlen den 21. Hornung 1838.

J. Rüsli zum Adler, Bevollmächtigter.

Aargauische Anzeigen.

Diejenigen, welche sich um die durch Resignation erledigte Stelle eines Postdirektors zu bewerben gedenken, werden anmit aufgefordert, ihre Anmeldungen bis zum 17. Merz dem Hahrn. Landammann Dorer, Präsidenten der Ober-Postdirektion, einzureichen.

Aarau den 26. Hornung 1838.

Kanzlei Aargau.

Da die unterm 6. vorigen Monats abgehaltene Mindersteigerung der Brod-Lieferung für die Instruktions-Truppen pro 1838. von der hohen Regierung die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird auf deren Anordnung eine neue Steigerung ausgeschrieben, und diese Mittwochs den 7. dieses, Morgens 10 Uhr, auf der Militär-Kanzlei dahier abgehalten werden.

Aarau den 1. Merz 1838.

Aus Auftrag:
Das Kantons-Kriegs-Kommissariat.

Auftragsgemäß wird die Mindersteigerung für die Lieferung der Fourage mit Inbegriff des zur Streue erforderlichen Strohes nebst Stallung für die im Laufe dieses Jahres nach Aarau einzuberufenden Dienst-Pferde, auf Dienstag den 6. Merz, Morgens 10 Uhr, auf der hiesigen Militär-Kanzlei statt finden. Wozu die Liebhaber bestens eingeladen werden.

Aarau den 22. Hornung 1838.

Das Kantons-Kriegs-Kommissariat.

Die Postpferd-Unternehmung zum Postwaagen von Brugg nach Aarau und zurück, ist auf Ende künftigen März erledigt. Bewerber um diese Postpferd-Unternehmung sind eingeladen, ihre Anbietungen schriftlich bis den 17. d. Mts. an das Central-Postamt einzugeben, und daselbst die Uebernahms-Bedingnisse zu vernehmen.

Aarau den 26. Hornung 1838.

Aus Auftrag der Ober-Postdirektion:
Das Sekretariat.

Auf Ende künftigen Monats Merz sind folgende Postkurse erledigt:

1) Von Rheinfelden nach Basel und von Basel nach Rheinfelden, täglich einspännig;
2) von Rheinfelden nach Stein, täglich einspännig;
3) „ Stein nach Rheinfelden „ „
4) „ „ „ Brugg „ „
5) „ „ „ Aarau u. zurück „ „
6) „ Brugg „ Stein „ „
7) „ „ „ Zürich u. zurück „ „
8) „ Laufenburg nach Stein und zurück, täglich einspännig.

Bewerber für Uebernahme dieser Kurse sind eingeladen, ihre Anbietungen schriftlich bis und mit dem 17 Merz dem Central-Postamt einzugeben, und daselbst auch die desfallsigen Verpflichtungen einzusehen.

Aarau den 26. Hornung 1838.

Aus Auftrag der Ober-Postdirektion:
Das Sekretariat.

Die Bewerber für die definitiv zu besetzende Stelle eines Lehrers an der Gesammtschule in Koblenz haben ihre Anmeldungen binnen 4 Wochen, von heute an, dem Bezirksschulrath in Zurzach einzureichen. Sollte ein Kantonsfremder an diese Stelle gewählt werden, so hat er Behufs seiner Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen.

Aarau den 1. Merz 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Zu der unterm 31. des abgewichenen Monats Jenner geschehenen Ausschreibung der Lehrerstelle an der obern Knabenschule in Aarburg wird nächtraglich bemerkt, daß mit der fraglichen Lehrerstelle eine jährliche Besoldung von Fr. 600. verbunden und der Anmeldungstermin bis zum 16 des laufenden Monats Merz ausgedehnt ist.

Aarau den 1. Merz 183[illegible].

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Da bei der unterm 20. Wintermonat 1837 statt gehabten Verkaufssteigerung über Gebäude und Güter des vormaligen Stifts Olsberg, sich kein annehmlicher Erlös ergeben hat, so werden dieselben unterm 9. März nächsthin, an einer zweiten Steigerung wiederum zum Verkauf ausgeboten.

Diese Objekte, über deren nähere Beschreibung man sich auf die frühere Bekanntmachung vom 23. Weinmonat 1837 beruft, bestehen in 5 Güter-Abtheilungen welche sowohl einzeln als zusammen auf genügenden Erlös unter den zu eröffnenden Bedingungen hingegeben werden. Die Verwaltung Olsberg ist beauftragt, den Kaufliebhabern, welche die Güter besichtigen wollen, Aufschlüsse zu ertheilen, und die Steigerungsbedingungen, so wie den Beschrieb der Güter und der betreffenden Abtheilungen zur beliebigen Einsicht vorzulegen. Die Steigerung wird abgehalten in Rheinfelden beim Gasthof zu 3 Königen, Nachmittags von 2 Uhr an.

Aarau den 13. Hornung 1838.

Aus Auftrag bekannt gemacht,
Kanzlei der Finanzkommission.

Polizeianzeige.

Johann Ulrich Lütbi, von Lauperswyl Kts. Bern, ein Bäcker, ungefähr 20 Jahre alt, von mittlerer Größe, runden vollen Gesichts, und gesunder rother Gesichtsfarbe; trug einen tüchenen, hellgrauen Rock, Beinkleider von weißem Zwillich und eine Tellerkappe.

Derselbe hat sich zu Bümplitz vermittelst falscher Namens-Angabe eines Betrugs schuldig gemacht, weßhalb ersucht wird ihn auf Betreten anzuhalten und hieher führen zu laßen.

Aarau den 24. Hornung 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Christian Aebersold von Konolfingen, Zimmermann bei der Papiermühle, hat sich letzten Sonntag den 18. d. M. von Hause wegbegeben und ist seither nicht mehr gesehen worden.

Derselbe ist ungefähr 27 Jahre alt, von besetzter mittlerer Statur, vollen Gesichts und gesunder Gesichtsfarbe, bräunlichen Haaren und kleinem Bakenbart; er trug einen Rock von schwarzgrauem Guttuch, Beinkleider und Gilet von beinahe gleichem Tuche, ein reistenes, gebleichtes Hemde mit A. bezeichnet und einen schwarzen Wollhut.

Man ersucht daher auf die Entdeckung dieses Mannes möglichst mitzuwirken und ihn auf Betreten anhalten und mit Schonung hieher führen zu laßen.

Aarau den 24. Hornung 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Mathäus Heer, Modelstecher von Glarus, 33 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll hoch franz. Maaß, schlanker Statur, hat braune Haare, gewöhnliche Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittlere, etwas gebogene Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn, schwachen, braunen Bart, länglichtes Gesicht. Wurde unterm 21. d. M. wegen Gebrauch falschen Namens und wegen anderer betrügerischer Handlungen, von dem Bezirksgericht Aarau, nach ausgestandener Gefangenschaft und 12 Stockstreichen, noch zu sechsjähriger Verweisung aus dem Kanton Aargau verurtheilt.

Derselbe wurde am 1. dies über die Grenze gesetzt und soll auf Betreten sofort wieder über dieselbe gebracht werden.

Aarau den 24. Hornung 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Verstorbene zu Aarau.

Maria Anna Döbeli, des Graveurs Kind, von Meisterschwanden, alt 10 M. 4 T. — Fr. Magdalena Maurer, geb. Hächler, von Rued, alt 58 J. 2 M. 23 T. — Susanna Magdalena Haßler, alt 78 J. 2 M. 14 T.

Fruchtpreise.

Bern.

Kernen das Vrtl. 15 bz. 2 kr. bis 18 bz. 2 kr. — Dinkel das Malter 59 bz. — kr. bis 86 bz. — kr. — Waizen — bz. — kr. bis — bz. — kr. — Roggen 9 bz. — kr. bis 11 bz. — kr. — Erbsen 15 bz. — kr. bis 28 bz. — kr. — Schwarze Wicke 14 bz. — kr. bis 16 bz. — kr. — Mühlekorn 11 bz. 2 kr. bis 13 bz. — kr. — Gersten 8 bz. 2 kr. bis 10 bz. 2 kr. — Bohnen 16 bz. 2 kr. bis 17 bz. — kr. — Haber das Mltr. 62 bz. — kr. bis 82 bz. — kr. — Haberkernen und Habermehl das Vrtl. 28 bis 30 bz.

Zürich.

Roggen 5 fl. 30 ß. bis 6 fl. 15 ß. — Bohnen 7 fl. — ß. bis 8 fl. 10 ß. — Erbsen 8 fl. — ß. bis 15 fl. — ß. — Gersten 8 fl. 10 ß. bis 8 fl. 20 ß. — Haber das Viertel 15 bis 19 ß.

Basel.

Kernen 17 Fr. 20 rp. bis 20 Fr. 20 rp. — Fr — rp. Gersten —

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 10. 10. März 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Die Gebrüder Friedrich und Jakob Walther in der Bachthale zwischen Windisch und Brugg, bieten ihren dasigen Bleichegewerb, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Magazin, Trökneihaus, Wasche- und Walkehaus mit circa 15 Jucharten Mattland an einander um Haus und Gewerbsgebäude gelegen, an die große Landstraße und an den Aarfluß stoßend, zum Verkauf aus freier Hand an. Die schöne und vortheilhafte Lage in gewerbreicher Gegend würde für jemand der das Geschäft mit hinlänglichen Fonds betreiben kann, den Erwerb sehr einladend machen. Liebhaber mögen sich an uns selbst wenden.

Windisch am 8. März 1838.

Gebrüder Walther, Bleicher.

2 Ein an der vordern Gaße in Zofingen gelegenes vierstöckiges, von Stein solid erbautes Haus mit Nr. 265. bezeichnet, mit einem schönen gewölbtem Keller, Magazin und Höflein, und einem der besuchtesten Spezereiläden, drei schönen, heitzbaren verläfelten und mit Oehlfarb angestrichenen, und drei unheitzbaren Zimmern und Küche. Man würde daßelbe auf Verlangen mit oder ohne Spezereiwaaren überlaßen.

Ferners, ein vor dem untern Thor, nahe bei der Straße gelegener Garten, und Baumgarten sammt Gartenhaus, so wie auch ein nahe bei der Stadt gelegener Rebberg circa ¼ Juchart haltend, und mit schönen Obstbäumen angepflanzt. Kaufliebhaber können sich dafür bei Herrn J. A. Hürsch sel. Wittwe in Zofingen anmelden.

3. In der Gemeinde Brittnau unweit der Straße von dort nach Zofingen, ein halbes zu zwei Wohnungen eingerichtetes Haus, sammt Scheuerwerk mit einem gewölbten und einem Webkeller, sammt circa 3½ Jucharten Garten-, Baumgarten- und Mattland, zunächst bei dem benannten Haus liegend. Die Wohnung ist mit Ziegel-, das Scheuerwerk mit Strohdachung versehen und sind beide in durchaus gutem Zustand.

Der Baumgarten und das übrige Land sind mit schönen fruchtbaren Obstbäumen der besten Sorten wohlbesetzt, das Land hat gute Wässerung und befindet sich gehörig angesäet. Für Bauten und sonstige Holzbedürfaiße werden befriedigende Anspruchsrechte verzeigt.

Für das Nähere und die Kaufsbedinge beliebe man sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen an Herrn Großrath Samuel Meyer zur Krone in Zofingen, oder an den Eigenthümer Bernhard Hunziker selbst zu wenden.

---

4. Bei Frau Sevin im Garten in Brugg, von dem bekannten schönen Oberländer-Flachssaamen; circa 200 Stük junge Reben, alles Edelgewächs, so wie noch gute Gartenerde um billigen Preis.

5. Ein vollständiger, so viel als neuer, in bestem Zustand sich befindlicher Kupferschmiedwerkzeug, um billigen Preis. Sich dafür bei dem Eigenthümer Daniel Fischer, Kupferschmied in Reinach anzumelden.

6. Bei Gemeindammann Friedrich Suter, von Seon, circa 6000 Fuß dürres, rothtannenes, behauenes Trem-, und Raffen-Bauholz um billigen Preis.

7. Bei Rei, Kammmacher in Brugg, grobe und reine Hornspäne, das Viertel vermischt zu 4 bz.

Zu Aarau.

8; Eine eiserne Thüre mit vier Schloß, Fenster, Gitter und zwei eiserne Laden, Alles dienlich für ein Archiv oder Magazin. Im Berichthaus zu erfragen.

9. Drei Bündten im Vogelsang; sich in Nr. 254. anzumelden.

10. Bei Rüetschi, Zimmermann, eichene Gartenstüdli von verschiedener Länge, um billigen Preis.

11. In Nr. 127. etliche 20 Saum Wein von den Jahrgängen 1835., 1836. und 1837 um billigen Preis, ab der Sugen bei Erlinsbach.

12. In Nr. 269. in der Halden, ein 8 Saum haltendes Weinfaß, ein Wirthstisch, ein Futterkasten und ein Haufen Schweinbau.

13. Bei Wittwe Schweikhofer, immer auf Bestellung aller Arten Küchli.

14. Bei Frau Wittwe Guyer, alle Sonntag auf Bestellung Küchli.

---

15. Thalheimer- und Oberflachser-Wein vom Jahr 1834 u. 1835, bester und reiner Qualität. Bei J. G. Andres, Rentamtverwalter.

16. Ein Klavier von 5 Oktaven, in gutem Stand. Im Berichthaus zu vernehmen.

17. **Streichriemen.**

Mit k. k. östreichischen, russischen, und k. bairischen Privilegien.

Diese Riemen dürfen nur, wenn sie trocken und rauh geworden, mit nachstehend beschriebenem Mineraltaig überstrichen werden, und geben dann jedem schneidenden Instrument eine ungemeine Schärfe. Preis per Stück 3 bis 9 bz., mit Schraube 12 bis 15 bz., und mit Taig in der Schraube 18 bz.

Privilegirter, patentisirter, aromatischer Mineraltaig,

(mit k. k. österreichischen, russischen und k. baierischen Privilegium ꝛc.,)

als vorzügliches Mittel gegen alle andern in dieser Art bestehenden Kompositionen, zum Schärfen aller fein schneidenden, auch gröbern Instrumente, auf lange Dauer, indem dadurch alles stahlhinwegnehmende Schleifen, Abziehen und jede Politur ꝛc., die das Instrument am Ende unbrauchbar machen, beseitiget wird. Dieses so nützliche Kompos-

tum ist schwarzgrau von Farbe in gelben Büchschen, mit den Buchstaben C. B. gesiegelt, am Deckel ist das östr. Wappen und am Boden sind die Buchstaben E. A. angebracht, und ist in der ganzen Schweiz nur allein ächt durch meinen Kommissionären F. G. Halbmeyer in Aarau zu haben, das Büchschen zu 18 kr. rhn., ebenso die Streichriemen von 12 kr. bis 3 fl. (eine neuere zweckdienliche Erfindung, die beste unter allen sonst bestehenden.)

Man nimmt von diesem Kompositum in der Größe einer Erbse, und verreibt selbes mit einem Stückchen Zinn (am besten mit einem zinnernen Löffelstiel) so lange, bis das Abziehleder schwarz wird, jedoch darf ehevor nichts anders, noch dazwischen etwas gebraucht werden, (oder man muß das darauf befindliche ganz rein abkratzen) indem sich das abzustreichende Messer ꝛc. ganz daran gewöhnt und von selbst zuschleift. Ist die Masse von Riemen weggewetzt, so wiederholt man es vorschriftsmäßig. Wenn der Teig durch das Alter hart wird, so kann derselbe mit etwas Oel oder Fets vermischt eingerieben werden.

C. A. Auernheimer junior, Fabrikant und Kunsthändler ꝛc. in Regensburg.

Solchen die sich mit dem Wiederverkauf beschäftigen wollen, gestatte ich, gegen baar, einen angemessenen Rabatt. Briefe und Gelder franko.

F. G. Halbmeyer.

18. [2]Ein vor wenigen Jahren neu solid erbautes Haus, zu Apfelhausen, mit einem dabei liegendem Garten. Ferner ein halbes Haus, an der Golattenmattgaß; sich hiefür bei Heinrich Märk, Ohmgeldner anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Von Aarau.

1. Ein noch brauchbarer, steinerner Brunnentrog mit oder ohne Stock; im Berichthaus zu erfragen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. In Nr. 62., ein Garten zu Apfelhausen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Das an der großen Landstraße gelegene Haus Nr. 228. A. zu Lenzburg, im Erdgeschoß eine zu Betreibung des Schmiede- oder eines ähnlichen Berufs ganz dienliche Werkstätte enthaltend, nebst Platz vor und einem Gärtchen hinter demselben. Das Nähere ist bei Herrn Joh. Eich Gemeindrath zu vernehmen.

2. Ein Garten in der neuen Vorstadt gelegen; im Berichthaus das Fernere zu vernehmen.

3. Ein Bauernhaus sammt Scheuer und Stallung nebst 7 Jucharten Matt- und Ackerland; das Nähere bei Peter Huber, Viktors Sohn auf dem Nebenberg Kts. Solothurn zu vernehmen.

---

4. [3]Das Schloß Kastelen, die betreffende Lage dieses Gebäudes, die vielen geräumigen und schönen Zimmer, der weitläufige Garten mit Terrassen, verbunden mit angenehmer Aussicht, und die Nähe der Heilbäder von Schinznach, eignen dasselbe vorzüglich zu Aufnahme eines Instituts. Jedenfalls könnte auch eine Famille von sittlich bravem Karakter, unter sehr günstigen Bedingungen diesen angenehmen Wohnsitz beziehen. Man beliebe sich direkte an F. Sommer in Langenthal zu wenden.

Zu Aarau.

5. Auf Mitte April oder 1. Mai nächsthin, im Lindenhofgut zu Aarau, eine Wohnung von 5 bis 7 Zimmern, nebst Küche, Keller und vielen Bequemlichkeiten; auch auf Verlangen einen gut unterhaltenen dabei gelegenen Garten. Sich dafür in Nr. 609. in der alten Vorstadt anzumelden.

6. In Nr. 133., auf 1. April, mehrere meublirte Zimmer mit oder ohne Kost.

7. In Nr. 177. im Adelbändli, eine fröbliche Behausung zwei Treppen hoch, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, einer Kuche und Platz im Estrich und Keller; sogleich zu beziehen.

8. Eine Behausung im Plainpied, Pelzgaße Nr. 138.

9. Das zweite Stokwerk des Hauses Nr. 343. in der neuen Vorstadt; das Nähere ist im Nr. 613. zu vernehmen.

10. Ein Gemüsegarten mit etlichen tragbaren Spalirbäumen und einer Nische, nahe bei der Halden gelegen; sich in Nr. 168. anzumelden.

11. Ein Glättofen, von mittlerer Größe, bei Hagenbuch, Schreiner.

12. Bei Wittwe Pülcher hinter dem Wildenmann, ein meublirtes Zimmer und der obere Boden, in drei Zimmern bestehend.

13. In Nr. 437. in Apfelhausen sind zwei meublirte Zimmer für einzelne Herren mit oder ohne Kost, sogleich zu vermiethen.

Nachrichten.

1. Der unterzeichnete Gemeindrath, wird Dienstag den 20. d. M., in der Wohnung des Herrn Gemeindammanns dahier, auf dem Mindersteigerungsweg ein neu zu erbauendes Schulhaus an die Meistbietenden unter Eröffnung der Bedingnißen verakkordiren. Daher werden alle, die diesen Bau zu übernehmen gedenken, höflich eingeladen, sich am obgemeldten Tag und Ort und zwar früh 9 Uhr einzufinden.

Gipf den 5. März 1838.

Mösch, Gemeindammann.
J. Benz, Gemeindschreiber.

2. Mit Bewilligung der hohen Regierung, wird der Seoner-Frühlingsmarkt abgeändert und anstatt den 22. März, ein Monat später, also am 26. April 1838., und in Zukunft jeweilen am vierten Donstag im April abgehalten, was hiemit bekannt gemacht wird.

Seon den 2. März 1838.

F. Suter, Gemeindammann.
Döbeli, Gemeindschreiber.

3. Um dem vielseitig geäußerten Wunsche zu entsprechen, hat sich der Unterzogene entschloßen, ein Geschäftsbüreau zu errichten, und hat zu diesem Behufe eine Bürgschaftsurkunde von mehreren tausend Franken beim Bezirksamte Bremgarten deponirt.

Er empfiehlt sich daher einem Ehr. Publikum für alle in dieses Fach einschlagenden Geschäfte unter schneller und billiger Bedienung.

Wohlen im März 1838.

Jb. Lüthi.

4. Seinen bisherigen Wohnort, Leuggern, ändernd, hat sich der Unterzeichnete in Zurzach niedergelaßen und wohnt im Schwanen.

Zurzach den 1. März 1838.

Ad. Hauser, Fürsprech.

5. Mit diesem mache ich einem ehr. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß ich in Lenzburg einen Detailladen eingerichtet habe, dieser besteht in allen Arten gebleichten und roher Schweizer-Leinwand, Servietten, Tisch- und Handtücher, weißer leinener Nastücher, 4 — 8/4 breiter Zwilchen. Emballage und Sacktücher, gebleichter und roher Bettbarchet Natur und gefärbter Blousen (Ueberhemder), ganz leinener halbleinener und baumwollener Kölsch, solider Strichel und Cottone, roher und gebleichter Baumwollentücher, ganz feingefärbter, leinener und baumwollener Nastücher, Halbleinen und Circasias, Manchester in mehreren Farben, extra schöner leinener und baumwollener Sommerstoffe und Westen, leinene Garn und Faden, nebst Allem dem, was in ein solches Geschäft gehört, mit der Versicherung, jedermann sowohl in Qualität als

möglichst billigsten Preisen aufs beste zu bedienen, mit der Hoffnung, das Zutrauen in hier, so wie früher viele Jahre in Aarau zu erwerben, empfehle ich mich einem gütigsten Zuspruch bestens.

Rudolf Fischer, gegenüber der Post.

6. Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem Ehr. Publikum bestens mit seinen im Verlag haltenden Schreib- und Zeichnungsmaterialien, Schiefertafeln, Griffeln und schweizerischen Schreibvorschriften. Er wird sich bestreben, jederzeit schöne und gute Waare zu halten, und iedermann auf das Beste und Billigste zu bedienen.

Jos. Ulr. Hächler, gew. Lehrer in Lenzburg.

7. Von dem beliebten russischen Flachssaamen, der weit vorzüglicher als der inländische erfunden worden, ist in schönster Qualität wieder zu haben im Berischingerschen Laden in Lenzburg.

---

8. Unterzeichneter macht dem Ehr. Publikum anmit bekannt, daß er mit allen Arten frischen Gemüse- und Blumensamen versehen sei, worüber Preisverzeichnisse auf Verlangen gratis zu haben sind. Er empfiehlt sich zu gefälligen Aufträgen, die er aufs Beste auszuführen sich bemühen wird. Auch könnte er einen gutgesitteten jungen Menschen in die Lehre nehmen. Auf portofreie Briefe wird das Nähere mitgetheilen

Anton Dreyer, Handelsgärtner in Baden.

9. Eine bestandene Weibsperson, die gut mit Kindern umzugehen weiß, könnte sogleich in einen Dienst treten, ohne gute Zeugnisse ist es unnöthig sich anzumelden. Wo? sagt das Berichthaus.

10. [2]Ein gewandter Knecht, der melken kann, den Landbau versteht, mit Vieh und Pferden gut umzugehen, gehörig zu füttern und zu besorgen versteht; fände sogleich, oder auch für etwas später, Anstellung. Nähere Auskunft ertheilt Johann Flükiger in Unter-Morgenthal; ohne ganz gute Zeugnisse ist es ganz unnütz, sich zu melden.

Von Aarau.

11. Diejenigen Schüler, welche auf das nächste Schuljahr in die Bezirksschule zu Aarau aufgenommen zu werden wünschen, haben sich bis zum 31. März nächstkünftig, bei dem Präsidenten der Bezirksschulpflege, Herrn Ferdinand Wydler, anzumelden, und sich Montags den 2. April, des Morgens 8 Uhr, im Lokal der Bezirksschule der Fähigkeitsprüfung zu unterwerfen. Auswärtswohnende haben sodann noch Taufscheine und Schulzeugnisse mitzubringen, auch wird als Regel bemerkt, daß die sich nicht zur Prüfung stellenden Schüler nicht mehr in diesen Kurs aufgenommen werden können.

Aarau den 8. März 1838.

Sekretariat der Bezirksschulpflege.

12. Auf mehrseitige Anfragen um meine dießjährigen Oehlfarbenpreise, diene den verehr. Herren Freunden und Gönnern, daß ich dieselben nun möglichst billig gestellt und einige Sorten, ungeachtet des eintretenden schweren Gewichtes, im Preise etwas herabgesetzt habe, worüber jeder Zeit Preisnoten zu Diensten stehen; auch sind außer den gewöhnlich gangbarsten Farben und Firnisse, viele andere in dieß Fach gehenden Artikel bei mir zu haben.

S. Buhlrein, aler.

13. Unterzeichneter empfiehlt einem Ehr. Publikum eine schöne Auswahl wasserdichter Seiden- und Filzhüte nach beliebiger Façon zu sehr billigen Preisen; auch empfehle ich mich zur Reparatur abgetragener Seidenhüte.

J. Brunner, Hutmacher, Pelzgasse Nr. 138.

14. Indem ich Unterzeichneter einem verehrenden Publikum meinen Vorrath aller Sorten Kämme, besonders der neuesten Modenkämme, bestens empfehle, rekommandire ich mich ferners, unter höflichster Danksagung für das mir bisher geschenkte Zutrauen, meinen werthen Gönnern, für alle in mein Fach einschlagende Arbeiten, als in Verfertigung von Brillengestellen, Modenkämmen, Lünetten, vorzüglich aber im Löthen aller Arten schildkrötenen Kämme, da ich jedermann in der Reparatur derselben z. B. im Anlöthen von gebrochenen Zähnen, so wie in Herstellung von ganz gebrochenen schildkrötenen Kämmen, beste Garantie leiste, empfehle ich mich ferners im Löthen und Beizen von hörnernen Kämmen.

Heinrich Rieser, Vater, Kammacher.

15. J. Berger, Schuster, zeigt seinen werthen Gönnern an, daß er sein Logis verändert hat, und nun bei Herrn Burkart, Chirurgus in der Metzgergaß wohnt. Er empfiehlt sich in seiner Arbeit, nebst seiner fetten Glanzwichse, die Schachtel zu 1 Bz., bestens.

16. Bei Wittwe Pülcher, hinter dem Wildenmann, sind zu haben: leinene Nastücher, weiße Merinos-Shawls mit und ohne Bordüren, 6/4, 7/4, 8/4 und 10/4 breite, schwarze Merinos, schwarze Taffet und Marcelline in allen Breiten, frisch angekommene Wässerlinger Indiennen in den schönsten Farben; alles zu den billigsten Preisen.

17. Bei einer Schneiderin kann eine honette Tochter, die ihren Beruf gründlich erlernt, unter vortheilhaften Bedingen als Ouviere eintreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

---

18. Den Herren Bezirks-Eichmeistern diene zur Nachricht, daß bei Unterzeichnetem, immer ganz gelber Messingguß in Stangen, zur Verfertigung der neu einzuführenden cilinderförmigen Gewichte zu haben ist, ferner sind bei ihm immer vorräthig, gut mettallene Raddüchsen in einspännige Geferge, die 4 Stück zu 7 bis 9 Fr., größere auf Bestellung um billigsten Preis. Für obige, wie sonst für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten empfiehlt sich bestens

R. Schmuziger, Gießer, in Aarau.

19. [2]Bei G. J. Billot auf dem Rain, ist nebst seiner Spezerei-Waare eine schöne Auswahl wasserdichte Seidenhüte, und graue Filzhüte, Cravatten, Hosenträger u. dgl. m. zu haben, zu deren Abnahme er sich durch billige Preise und gute Waare bestens empfiehlt.

20. [2]Bei Unterzeichnetem sind von nun an vorräthig zu haben, neue blechene nach Vorschrift geeichte Maaße, von 1/8, 1/4, 1/2 und ganze Maaß, auch sind zu herabgesetzten Preisen Wallrath- oder Nachtlichter in Paketen von 52 Stück sammt Schwimmer für 7 bz., auch Halbe und Viertel-Pakete, nach Verhältniß billiger zu haben, sowohl für diese, als alle andern Artikel empfiehlt sich bestens

S. Schmid, Spengler.

21. Jgfr. Margeritha Märk hat sich als Schneiderin in hier etablirt, sie empfiehlt sich daher zu geneigtem Zuspruch, sowohl für auf die Stör als im Hause selbst. Nr. 65. in der Pelzgaße.

22. Ein durch Erfahrung in seinen Kenntnissen erprobter Mann, kann in einem Büreau einer Munizipalstadt des Kts. Bern, das vorzüglich in Notariats- und Verwaltungsgeschäften verkehrt, unter vortheilhaften Konditionen sogleich Anstellung finden, frankirte Briefe mit M. N. bezeichnet, befördert die Redaktion dieses Blattes.

23. Man verlangt einen Knecht, der Pferde zu besorgen und die Landarbeit versteht, und vorzüglich auch Hausdienst zu thun hätte. Nur ein mit guten Zeugnissen versehener wird angenommen. Der Eintritt kann nächstens statt finden. Im Berichthaus zu vernehmen.

24. [3]Wer Tücher auf die Langenthaler Naturbleiche senden will, beliebe sie bei mir abzugeben, für Porto wird nichts berechnet.

F. G. Halbmeyer, in der Kronengaß.

Publikationen.

Das Tit. Amtsgericht von Trachselwald, hat in seiner Sitzung vem 26. Jenner letzthin, in dem zwischen den Eheleuten Maria Elisabeth Ryser geb. Gasser von Sumiswald, gegenwärtig wohnhaft zu Vordemwald, Kantons Aargau, und Johann Ryser, von Sumiswald, gegenwärtig landesabwesend, waltenden Ehescheidungsgeschäft verfügt: 1) Es solle das zwischen den Eheleuten Johann Ryser und Maria Elisabeth Ryser geb. Gasser, bestehende Eheband aufgelößt sein. Den Ehemann, als schuldigen Theil, zu den dahrigen Kosten verfällend, und ihm zwei Jahre, der Ehefrau aber zehn Monat Wartzeit, zur Wiederverehelichung, auflegend. 2) Es solle zu Gunsten der Ehefrau der Grundsatz der Entschädigung ausgesprochen, und ihr das Kind zur Erziehung anvertraut sein. 3) Zu Ausmittlung der Entschädigung und des Beitrags zur Erziehung und Verpflegung des Kindes, so wie zu Ausscheidung des zugebrachten Vermögens, werden die geschiedenenen Ehegatten nach Satzung 130. an das Civilgericht gewiesen. Diese Amtsgerichtliche Verfügung wird demnach von Seite des Beistandes der Ehefrau Ryser ihrem landesabwesenden Ehemann Johann Ryser nach Mitgabe der erhaltenen Weisung ediktaliter zu seinem Verhalte bekannt gemacht. Gegeben mit richterlichen Bewilligung in Langenthal den 27. Hornung 1838.

Ns. des Hrn. Beistandes der Frau Ryser geb. Gasser:
Fried. Kläsiger, Rechtsagent.

Bewilliget: Wißler, Gerichtspräsident.

Wir haben die von dem Gemeindrath von Waltenschwyl nachgesuchte Hypothekarbereinigung bewilligt, und fordern demzufolge alle Gläubiger und Faustpfandbesitzer von Forderungstitteln, in welchen Liegenschaften im Gemeindsbezirk Waltenschwyl unterpfändlich verschrieben sind, peremtorisch auf, ihre Schuldinstrumente bis längstens den 1. Herbstmonat 1838, dem Gemeindrath von Waltenschwyl in Original, oder in beglaubigter Abschrift unfehlbar einzureichen. Die Inhaber solcher Titel, welche die Eingabe unterlassen, haben die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen. — Muri den 5. März 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Nachdem Johann Martin Vogel, ober von Gipf, weil seine Ehefrau Maria Berger vor ihm verstorben ist, mit seinen Kindern die erforderliche Vermögens- und Schuldenvertheilung vornehmen will, und über seinen Schuldenstand keinen ächten Ausweis geben kann, so werden alle, die je an dem benannten Vogel, oder an deßen Kinder Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, ihre Anforderungen schriftlich bis und mit dem 5. April, der gemeindräthlichen Kommission in der Wohnung des Gemeindschreibers unter Warnung nachtheiliger Folgen einzugeben.

Gipf den 5. März 1838.

Mösch, Gemeindammann.
J. Benz, Gemeindschreiber.

Volljährigkeits-Erklärung.

Auf die Anzeige des Gemeindrathes Wislikofen, daß er in Beachtung der im §. 398. des allg. bürg. Gesetzbuches, enthaltenen Vorschriften dem Karl Spuhler, von dort, die Nachsicht des Alters ertheilt, haben wir in Folge §. 400. des angeführten Gesetzes, diese Volljährigkeitserklärung oberwaisenamtlich bestätiget; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Zurzach den 28. Hornung 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat auf die Anzeige des Gemeindraths Ueken, daß er Zufolge des §. 398. des a. B. G. dem Benedikt Deis, von dort, die Nachsicht des Alters ertheilt, und denselben für volljährig erklärt habe, und auf den geleisteten Ausweis über die gesetzlichen Requisite, die Bestätigung dieser Volljährigkeitserklärung nach Mitgabe des §. 400. gedachten Gesetzes oberwaisenamtlich ausgesprochen.

Laufenburg den 8. Hornung 1838.

Thadä Fricker, Vice-Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtsschreiber.

Mortifikationen.

Der dem Jakob Hirt, Josephs von Zezwyl, geb. 1810., und seiner Ehefrau Anna Barbara Schär, von Erismyl, unterm 13. Hornung 1832. ausgestellte Heimathschein, soll nach dem Vorgeben des Jakob Hirt in Bern verloren gegangen sein, weßwegen derselbe als ungültig erklärt wird.

Zezwyl den 7. März 1838.

F. Kasper, Gemeindammann.
J. R. Weber, Gemeindschreiber.

Unter dem 16. Hornung 1829, ist dem hiesigen Bürger Gottlieb Schäfer, Maler, geb. 1809, ein Heimathschein zugefertigt worden, welcher andurch als kraftlos erklärt wird.

Aarau den 28. Hornung 1838.

Frey, Gemeindammann.
F. Hürner, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Da Johannes Zaudel, Oehlmacherlis von Degerfelden, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath daselbst, zu Fertigung derselben Tag bestimmt auf Donstag den 14. dieß, was zum Verhalt derjenigen, welche diese Fertigung irgend etwas interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Degerfelden den 7. März 1838.

Deppeler, Gemeindammann.
Deppeler, Gemeindschreiber.

Freitag den 16. d. Mts., von Nachmittags 1 Uhr an, wird der Gemeindrath Thalheim im dasigen Schulhause, extra Fertiggericht halten, was mit der Erinnerung bekannt gemacht wird, daß die Kontrahenten ihre Erwerbstitel der wegzufertigenden Güter, und die auf allfällig abbezahlten Verhaftungen bezüglichen Quittungen, so wie auswärtige Verkäufer die Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben, im nicht geschehenden Fall würde die Fertigung verweigert werden.

Thalheim den 6. März 1838.

Jb. Schneider, Gemeindammann.
Joh. Schmiedli, Gemeindschreiber.

Indem Samuel Bäni, Maurer, älter, auf dem Neudorf zu Uerkheim, sein sämmtlich eigenthümlich besitzendes, ungefähr 1 Vierling haltendes Stück Weidland verkauft, und solches auch an dem, durch den Gemeindrath Uerkheim auf Donstag den 15. d. Mts., im alten Wirthshause daselbst, von Morgens 9 Uhr an, abzuhaltenden ausgeschriebenen ordinaren Fertigungsgericht zur Fertigung zu bringen gedenkt, was bekannt gemacht wird.

Uerkheim den 6. März 1838.

M. Schenk, Gemeindammann.
Jb. Bolliger, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Uerkheim wird Donstag den 15. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, im alten Wirthshause daselbst, ein ordinari Fertiggericht abhalten, woselbst alsdann die Fertigung folgender Verkäufe von Liegenschaften vorgenommen wird:

1. des Hs. Jakob Wilhelm, Sari von Hinderwyl Gemeinde Uerkheim, wirklich ansäßig zu Zofingen.
2. des Johann Hunziker, Bären von Stafelbach, säßhaft in der Katzenhalde zu Uerkheim.

3. des Heinrich Waker von Uerkheim, säßhaft im Stampfethal allda.
4. des Kaspar Hürzeler auf dem Heizenberg, oder dem sogenannten König; und
5. des Jakob Bolliger von Uerkheim, säßhaft auf der Rüechtern, Gemeinde Mühlethal, deßen in der Rothtanne Gemeinde Uerkheim besitzendes Heimwesen betreffend.

Es werden diese und auch andere Verkäufer, welche im Falle sind, Kontrakte zur Fertigung zu bringen, ermahnt, dieselben in einem förmlichen Aufsatze mit den Erwerbstiteln, Quittungen allfällig abbezahlter Verhaftungen, wenigstens zwei Tage vor dem Fertiggericht dem unterzeichneten Gemeindammann zur Einsicht einzugeben, und auswärtige Verkäufer die Weibelszeugnße der Fertigungsbehörde bei Vornahme der Fertigungen ihrer Verträge vorzuweisen, ansonst die betreffenden Fertigungen verweigert werden.

Uerkheim den 5. März 1838.

M. Schenk, Gemeindammann.
Jb. Bolliger, Gemeindschreiber.

Da die Erben des verstorbenen Jakob Hauenstein, Küferlischuhmachers von Degerfelden, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath daselbst zu Wegfertigung derselben Tag bestimmt, Mittwoch den 14. d. M., was zum Verhalt derjenigen bekannt gemacht wird, welche diese Fertigung irgend etwas interessieren mag.

Degerfelden den 6. März 1838.

Deppeler, Gemeindammann.
Deppeler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Kallern wird Freitag den 16. d. M., Nachmittags 1 Uhr, beim Hrn. Gemeindrath Jos. Rei im obern Riesenberg Fertiggericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, weil die früher tolerirten Brüder,

1. Joseph Brunner, nun Bürger auf der Burg, säßhaft im obern Riesenberg, und
2. Benedikt Brunner, nun Bürger in Rottenschwyl,

ihre im hiesigen Gemeindsbezirk liegenden Heimwesen zur Fertigung bringen werden.

Kallern den 3. März 1838.

J. L. Abt, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Gränichen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt, Dienstag den 13. dieß, Vormittags von 9 Uor an, auf seinem Sitzungszimmer im Dorfschulhause, was mit der Anzeige geschiebt, daß Kaspar Arber, Mäuserüchis, und Jakob Läuppi, Jaggen, ihre sämmtlichen, dann Kaspar Brunner, Tambour, die meisten Liegenschaften verkauft und alsdann wegfertigen zu laßen gedenken. Den Partheien wird anmit angezeigt, daß sie die zur Fertigung nöthigen Papiere vorzuweisen haben.

Gränichen den 8. März 1838.

Widmer, Gemeindammann.
Dl. Brunner, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Rupperswyl, wird Freitag den 16. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, im Hause des Herrn Ammanns Joh. Hediger, allda, ein extra Fertiggericht abhalten, wobei Johannes Berner, Müri, seine sämmtlichen, Samuel und Rudolf Zobrist, Klausenfämis, alle von hier, den größten Theil ihrer Liegenschaften wegzufertigen gedenken, welches angezeigt wird. Auch können noch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden.

Rupperswyl den 8. März 1838.

J. Hediger Sohn, Gemeindschreiber.

Da Paul Koch, alt Gemeindrath von Büttikon, als Vormund des Paul Kochs, alt Sigristen von daselbst, das von dem Pflegbefohlenen sämmtlich besitzende Heimwesen, an einer öffentlicher Steigerung verkauft, so wurde von dasigem Gemeindrath zur Fertigung dieser Käufe Tag angesetzt, Freitag den 16. dieß, des Vormittags 1 Uhr, im Gemeindehaus daselbst, was zum Verhalt allfälliger Interessenten hiemit bekannt gemacht wird.

Büttikon den 7. März 1838.

Koch, Gemeindammann.
J. Koch, Gemeindschreiber.

Nachdem Bernhard Meier von Münzlishausen, dießseitiger Gemeinde, den größten Theil seiner daselbst besitzenden Liegenschaften verkauft hat und möglichen Falls den Ueberrest bis zum Fertigungstage noch verkaufen wird, so hat der Gemeindrath von Dättwyl zur Fertigung auf Montag den 12. d. M., Nachmittags 1 Uhr, Tag festgesetzt, welche in dem gewohnten Sitzungszimmer deßelben vor sich gehen wird.

Dättwyl am 7. März 1838.

J. H. Anner, Gemeindschreiber.

[2]Da Donat Stöckli, des Jeris von Staffeln, seine noch sämmtlich besitzenden Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath zur Fertigung dieses Kaufs bestimmt Donstag den 22. März 1838. Wen diese Fertigung interessirt, mag sich an besagtem Tage, Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause vor dem Gemeindrath einfinden, und seine Rechte besorgen.

Hermetschwyl und Staffeln den 26. Hornung 1838.

Joseph Abt, Gemeindammann.
Donat Abt, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Der Gemeindrath Unterkulm hat dem mehrjährigen Johannes Müller, Behlihansis, von daselbst, auf seine freiwillige Zugabe, als Vormund ernannt: den Abraham Welti, Sigersten, von da, welcher heute vom Bezirksgericht Kulm bestätigt und in Pflicht aufgenommen worden ist, was hiemit unter Hinweisung auf die gesetzlichen Vorschriften, namentlich §§. 356. und 357. des Personenrechts, zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Kulm den 5. März 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf eigenes Begehren ist Johannes Rüegger, Wittwer, genannt Metzgerhans, im Weier, Gemeinde Niederwyl, unter Vormundschaft gesetzt, und als dessen Vormund gemeindräthlich ernannt und bezirksgerichtlich bestätigt worden: Hs. Jakob Ott von Ryken, säßhaft in Oberwyl, Gemeinde Niederwyl. Dieses wird gesetzlicher Vorschrift gemäß zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht.

Zofingen den 23. Hornung 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Heinrich Häuselmann, Sohn des verstorbenen Hans Rudolf Häuselmann, Hartmannsämis, von Moosleerau, geb. 1813, hat eingewilligt, fernerhin, wie bisher, unter Bevormundung und unter vormundschaftlicher Pflege des Hs. Rudolf Häuselmann, alt Bannwart, von Moosleerau, welcher als Vormund neuerdings bestätigt worden, zu verbleiben, was hiemit durch das Bezirksgericht Zofingen nach gesetzlicher Vorschrift zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird. — Zofingen den 23. Hornung 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Laufenburg hat dem sich freiwillig unter Vormundschaft begebenen Bartholomä Leimgruber von Herznach auf den Antrag des dortigen Gemeindraths als Vormund den Anton Leimgruber von Kornberg, Gmd. Herz-

nach geordnet, was hiemit unter Hinweisung auf die §§. 356. und 357. des bürgerlichen Gesetzbuches bekannt gemacht wird. — Laufenburg den 15. Hornung 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die im Jahr 1820 über Joseph Leonz Frey, alt Adlerwirths von Muri Wey gerichtlich ausgesprochene Bevormundung und das Verbot des Wirthshäuserbesuchs ferperhin fortdauern, daß demselben neuerdings ein Vormund in der Person des Gefangenwärters Michael Eichholzer im Wey, geordnet worden, und demnach jede Handlung und Verkehr, die er ohne Zustimmung seines Vormundes unternehmen würde, als ungültig erklärt, die Wirthe aber, welche ihm in ihren Häusern Aufenthalt gestatten, oder geistiges Getränk an ihn verabreichen würden, mit der gesetzlichen Buße belegt werden müßten.

Muri den 5. März 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Wirthshäuserverbot.

Durch das vom hob. Obergericht bestätigte Urtheil des Bezirksgerichts Brugg vom 20. Weinmonat 1837, ist über den vergeldstagten Johannes Wiedmer, Metzger, von Hausen, das Wirthshäuserverbot verhängt worden. Es werden daher sämmtliche Wirthe unter Androhung der gesetzlichen Strafe gewarnt, dem genannten Widmer irgend welche geistige Getränke, sei es gegen Baarzahlung oder auf Kredit, zu verabreichen. — Brugg den 7. März 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der Gemeindrath Birrwyl hat dem Jakob Härri, Marxen, in der Häfni daselbst, welcher sich wegen hohen Alters, freiwillig unter Vormundschaft begeben, zu einem Vormund ernennt: den Hrn. Jakob Härri alt Friedensrichter, von bemeldtem Birrwyl, welchen das Bezirksgericht Kulm heute bestätigt und in Pflicht aufgenommen hat, was hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß, namentlich unter Hinweisung auf die §§. 356 und 357. des Personenrechts, zu Jedermanns Wissen und Verhalt bekannt gemacht wird. Um sodann zur richtigen Kenntniß des bevormundeten Jakob Härris Vermögenszustandes zu gelangen, werden seine Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Ansprachen innert Monatsfrist dem Herrn Gemeindammann Melchior Gloor, von Birrwyl, schriftlich einzugeben.

Kulm den 26. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Meerenschwand hat das Bezirksgericht Muri den Schuldenruf über die verstorbene Maria Anna Lüthard, geb. Richwyler von Rykenbach bewilliget. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher derselben aufgefordert, am Mittwoch den 14. Merz 1838., des Vormittags 8 Uhr vor dem Gemeindrath Meerenschwand zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Verlust derselben und unter Vorlegung der Originalschuldtittel einzugeben. Ebenso werden deren Schuldner aufgefordert, am gleichen Tage ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen. — Muri den 5. Merz 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtsschreiber.

[1]Um eine genaue Kenntniß des Schulden- und Vermögenszustandes der Söhne des Kaspar Huber sel. Weibellunzen von Hägglingen, als Laurenz, Joseph, Martin, Johann Martin, Joseph und Laurenz Huber zu erhalten, haben wir den Schuldenruf derselben bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Söhne Huber, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 29. März 1838, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Hägglingen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 3. März 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kt. Bern. [2]Den Erben des verstorbenen Jakob Feh l. mann, älter, von Menziken Kts. Aargau, bei Leben angesessen gewesen zu Bannwyl Gemeinde und Oberamts Aarwangen, Kts. Bern, ist das amtliche Güterverzeichniß über deßelben Verlaßenschaft gestattet; es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblaßer zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 23. April 1838 in die Amtschreiberei Aarwangen schriftlich einzugeben, mit der Anzeige, daß die Unterlaßung der Entsprechung dieser Aufforderung als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt wird.

Gegeben den 24. Hornung 1838.

Amtschreiberei Aarwangen.

[3]Kts. Bern. Den Erben des unlängst verstorbenen Jakob Meier von Birmensdorf, Kts. Aargau, bei Leben als Garnbucher angesessen im Riedli zu Belp, ist über deßelben Verlaßenschaft das anverlangte, amtliche Güterverzeichniß von kompetenter Behörde gestattet und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie allfälliger Bürgschaftsanzeigen, in der Amtschreiberei Seftigen, zu Belp, bestimmt worden bis längstens den 24. April 1838. und zwar unter gesetzlicher Bedrohung des Verlusts nicht einkommender Ansprachen binnen hieob ausgesetzter Nothfrist.

Gegeben in Belp am 17. Hornung 1838.

Für Amtschreiberei Seftigen:
Jndermühle Notar, Amtschreiber.
Bewilliget: Baumgart, Regierungsstatthalter.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben der am 26. v. M., verstorbenen Maria Freudeler, geb. Kunz, Wittwe des Johann Jakob Freudeler sel. auf dem Bergaker, Gmd. Brittnau, über den Nachlaß derselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner der Erblasserin werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 5 Mai nächsthin der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 2. März 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben den Erben des verstorbenen Joseph Meyer, älter, Samuelen von Niederwyl, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Joseph Meier und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Mittwoch den 28.

Merz 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Niederwyl wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 24. Hornung 1838.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben den Erben des verstorbenen Johann Meier, Kaspars von Sarmenstorf, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Johann Meier und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Mittwoch den 28. März 1838, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 24 Hornung 1838.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Johann Jakob Meier, Wirths, alten Oehlers, und seiner bald darauf hingeschiedenen Ehefrau Maria geb. Zimmerli von Dintiken, einzig in der Absicht die Passiva und allfälligen Bürgschaften der Verstorbenen genau zu ermitteln, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Joh. Jakob Meyer Wirths, und seiner Ehefrau Maria Meyer erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 4. Mai 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 28 Hornung 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Den Erben des Gemeindraths Heinrich Hunziker von Kirchleerau, bei Lebzeiten angesessen gewesen zu Käsenthal, Gemeinde Essingen, wurde heute das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget. Es ergeht demnach an Jedermann der aus irgend einem Rechtsgrund an dem Erblasser etwas zu fordern hat, die öffentliche Aufforderung, seine Ansprachen bei Strafe des Verlusts bis längstens den 23. April l. J. der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Brugg den 23 Hornung 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 14. l. M. verstorbenen Mauriz Arber, von Oftringen, gew. Badwirths auf dem Lauterbach, letzthin wohnhaft gewesen im Weichler, zu Oftringen, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig zu Erlangung genauer Kenntniß der Schulden und Bürgschaften über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 28 April 1838, der Gemeindschreiberei Oftringen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 23. Hornung 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Haller, Kühnijoggelis, von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 28. April 1838, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 19. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Jakob Fischer, Arzt, von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 28. April 1838, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 19. Hornung 1838.

J. Rud. Gautschi, Bezirksrichter.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Bryner, Weber, auch Mabuben genannt, von Möriken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Bryner, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 25 April 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 20 Hornung 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unlängst in Stafelbach verstorbenen Samuel Hunziker, Schneider, genannt Rudischneider von Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 21. April 1838, der Gemeindschreiberei Stafelbach schriftlich einzugeben.

Zofingen den 16. Hornung 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Mauch, Kanzlist.

[3]Wir haben den Erben des verstorbenen Martin Müller, alt Seckelmeisters, von Zufikon, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Müller sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 15. März 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Zufikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 7. Hornung 1838.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Den Testamentserben des Samuel Ott, Schuster von Auenstein, wurde heute das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget. Es werden daher sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des verstorbenen Ott unter Androhung der gesetzlichen Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis zum 16. April d. J., der Gemeindschreiberei Auenstein einzugeben.

Brugg den 16. Hornung 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Hans Rudolf Hintermann, Jägerbühel, von Beinwyl, ist unterm 9. Hornung abhin in Suhr gestorben und habe

an Kleidern mehr nicht als Fr. 1. Werth hinterlassen, welcher, da die Erbschaft ausgeschlagen worden, an die Beerdigungskosten verwendet werden soll, wenn bis 2. April 1838, Niemand die geldstagliche Liquidation verlangt.

Kulm den 5. März 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

K. Bern. Der Richter des Amtsbezirks Bern hat für den Johann Georg Dietiker von Aarau, Schreiber in Bern den Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die Verführung der daherigen Liquidation anbefohlen. Demzufolge werden Alle, welche Ansprachen, Gegenforderungen oder auch Bürgschaftsforderungen in diesem Geldstag zu machen gedenken, aufgefordert, solche bis und mit dem 4. Brachmonat 1838. schriftlich und in gesetzlicher Form in der hiesigen Amtsgerichtsschreiberei einzureichen, und solche zugleich sowohl nach Recht, als nach Rang genügend zu bescheinigen. Versäumniße hierin haben nach dem Gesetz den Verlust des davon abhängenden Rechts zur Folge.

Bern den 28. Hornung 1838.

Christeller, Notar, Amtsgerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über die jüngst verstorbene Magdalena Hiltpold, geb. Rinker, Wittwe des Daniel Hiltpold, Schneiders von Schinznach, erkannten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Steigerung über die Liegenschaften und über die unbedeutende Fahrhabe Dienstag den 13. dieß, des Morgens 7 Uhr in der geldstaglichen Wohnung zu Schinznach; für die Kollokation Samstag den 12. Mai des Morgens um 9 Uhr auf der hiesigen Gerichtskanzlei und endlich für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Montag den 28. Mai 1838, von Morgens 9 Uhr an in dem Tavernenwirthshause zu Schinznach. Die Gläubiger der Geldstagerin so wie diejenigen welche derselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Androhung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 12. Mai 1838 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 7. März 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über den in der Fabrik zu Windisch arbeitenden Jakob Brak, Rudolfs von Mönthal, erkennten Geldstag Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Fahrhabsteigerung Montag den 9. April l. J. Nachmittags um 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Windisch; für die Steigerung über die Liegenschaften Mittwoch den 11. April Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirthsaus zu Mönthal; für die Kollokation Samstag den 21. April Nachmittags um 1 Uhr auf der hiesigen Gerichtskanzlei und endlich für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Samstag den 5. Mai Morgens um 9 Uhr im Tavernenwirthshause zu Mönthal. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Androhung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen so wie die Schuldigkeiten schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 21. April nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 2. März 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Kaspar Gautschi, von Unterkulm, als Lehenmüller zuerst in Aarau, jetzt in Untererlisbach angesessen, den Geldstag erkennt. Aus obwaltenden Gründen werden die Tage der Steigerung und der Kollokation später angezeigt werden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Gautschi irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 5. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau portofrei einzugeben. — Aarau den 28. Hornung 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Niklaus Reiß, allié Beetz, von Menznau, gewes. Badwirth zu Knutwil, letztlich Lehenwirth auf dem Badwirthshause zu Mooslerau, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 10. Maimonats nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Bezüglich auf das Vermögen wird eine allfällig abzuhaltende Steigerung später noch bekannt gemacht werden.

Zofingen den 23. Hornung 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Die Kreditoren der Konkursmaße des Laurenz Sidler, Kupferschmied von Küßnacht, Kt. Schwyz, angesessen in Bremgarten, haben ihre daherige Liquidationsrechnung gestellt und dem Bezirksgericht in seiner heutigen Sitzung eingereicht. Es wird dieß anmit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht, mit der Anzeige, daß die gestellte Rechnung zur Einsicht derselben in der Gerichtskanzlei niedergelegt ist und zwar bis den 24. März 1838. Sollte innert dieser Frist keine Einwendung erfolgen, so wird dannzumal diese Rechnung als genehmigt angesehen, und die gerichtliche Passation derselben ausgesprochen werden.

Bremgarten den 3. März 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben über Joseph Geißmann, Steinbrecher, Kleinseppis von Häglingen, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtferigung angesetzt: Samstag den 7. April 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Geißmann, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Ortsinaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegt würde, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 3. März 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

Da keine Hoffnung zur außergerichtlichen Liquidation der Gantmasse des Ludwig Keser, alt Ammann und Bärenwirth von Thalheim, mehr vorhanden ist, so werden hiemit in Fortsetzung der dießfälligen Geldstagsverhandlungen für die Steigerung über das bewegliche und unbewegliche Massavermögen, (worunter namentlich Wein, Weinfässer, Heu, Stroh, Früchte, Steinhauerwerkgeschirr und allerhand Haus- und Ackergeräthschaften, so wie das Recht zu Ausbeutung eines Steinbruchs in Mägenwyl, begriffen sind,) Montag den 19. l. Mts. und folgende Tage, jeweilen von Morgens 8 Uhr an, in des Geldstagers Gebäude zu Thalheim, bestimmt. Die Termine der übrigen geldstaglichen Verhandlungen können wegen der weitläufigen und schwierigen Liqui-

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 10. 1838.

dation noch nicht angegeben werden, sie sollen aber später durch besondere Publikation zur Kenntniß der Interessenten gelangen. — Brugg den 7. März 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

Nach Beseitigung einer in der Konkurssache über Philipp Brandeis von Lengnau obgewalteten Inzidentalstreitigkeit haben wir zu Fortsetzung dieser Gant auf Mittwoch den 14. März, Vormittags 9 Uhr, Tagfahrt angesetzt, was den betreffenden Gläubigern hiemit angezeigt wird. — Zurzach den 28. Hornung 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Käufeler, Vätis von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen, haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 15. März nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 20. März 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen, alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 27. Hornung 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtsschreiber.

²Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem ausgetretenen vermögenslosen Jakob von Huben, Schneider von Balzenwyl, Bezirks Zofingen, früher in Lenzburg angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Kollokation Freitag den 18. Mai, von Nachmittags 1 Uhr an in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 2) Für die Eröffnung der Kollokationen Montag den 21. Maimonat von Nachmittags 1 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androbung gesetzlicher Strafe bis und mit Freitag den 18. Mai der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 28. Hornung 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

²Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hans Rudolf Härri, Marxen, in der Häfi, zu Birrwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt; der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, Freitag den 23. Merz, und zwar über Erstere des Nachmittags um 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zu Birrwyl, der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 14. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 29 gleichen Monats, des Vormittags um 8 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Birrwyl, alles 1838. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androbung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 26. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

²Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hs. Rudof Weber, Schulbaschis, von Menziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft, Donstag den 22. Merz des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Sternen, der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 14 Mai des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 29. gl Ms. des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken, alles 1838 Laut Kaufsvertrag vom 18 Merz 1835. hat der Geldstager seine sämmtliche Fahrhabe an Joh. Jakob Wirz, Heinrichs, von Menziken, um Fr. 150 2. 5. verkauft und für diese Kaufsumme quittirt. Der Kaufsakt liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androbung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 26. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

²Wir haben über Karl Fischbach, Schreiners, jünger, von Villmergen, den Geldstag erkennt, und zur gütlicher oder rechtlicher Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 24. März 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Karl Fischbach, und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 24. Hornung 1838.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

²Wir haben über Johann Leonz Isler, Mabub von Wohlen, den Geldstag erkennt, und zur gütlicher oder rechtlicher Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 24. März 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Isler und zwar die Erstern bei Verlust Ihrer Ansprachen und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 24. Hornung 1838.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Hebräer Seligmann Guggenheim, von Oberendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 19. Merz 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 28. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Hornung 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Hebräer Mose Oppenheim von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 19. März 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 28. gl. Monats, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Hornung 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Frau Wittwe Maria Anna Ranz geb. Erne von Leuggern, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 19. Merz 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 28 gl. M., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Hornung 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Da Andreas Mösch, Oelers, von Frick, auf dem Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, haben wir heute gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 16. März l. J. anberaumt. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an den Konkursiten Mösch aus irgend einem Rechtsgrunde Anforderungen zu stellen haben, hiemit die peremtorische Ladung, ihre bezüglichen Ansprüche, mit den Beweisurkunden belegt, entweder in Verson oder durch legitimirte Mandatarien am festgesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor der gerichtlichen Liquidationskommission auf hiesigem Gerichtshause um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie im Unterlassungsfalle von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind. — Laufenburg den 15. Hornung 1838.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Johannes Burkard, Tambour, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 5. März 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 14. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 14. Hornung 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem bevormundeten Franz Kappeler, Küfer, von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 14. Merz d. J., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 20. Merz 1838, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 20. Hornung 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident
A. Dorer, Gerichtschreiber

[3]Samuel Kraus, von Holziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt der Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Montag den 30. April 1838, Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Kraus Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen. Hiebei wird angezeigt, daß der Geldstager unterm 19. Mai 1834, seine sämmtliche Fahrhabe an Samuel Hunziker von Gontenschwyl, zu Tilgung einer Forderung, um Fr. 48. verkauft hat; der daherige Vertrag liegt zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtkanzlei Kulm. — Kulm den 19. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von dem Kurator des Samuel Merz, Seidenweber, von Menziken, früher in Oberkulm angesessen und dermal in Langnau bei Schopfheim, Großh. Baden sich aufhaltend, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft, Donstag den 8. März, des Nachmittags um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zum Rößli, der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 9. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 25. gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Oberkulm, alles 1838. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 19. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Nachdem Johann Hagenbuch, Krämer von Oberlunkhofen, unter Vorlegung von Quittungen, um Aufhebung des

über ihn den 28. Mai 1836. verführten Geldstages nachgesucht, so werden die verlustigen Gläubiger desselben, welche hiegegen Einwendung machen wollen, peremtorisch aufgefordert, solche Samstag den 24. März 1838., Vormittags 9 Uhr, bei uns zu Protokoll zu geben, ansonst dem Hagenbuch in seinem Begehren entsprochen werden würde.

Bremgarten den 3. März 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

Rehabilitation.

Nachdem Niemand wider das von Bernhard Vock, Spengler von Anglikon, unterm 7. Hornung 1838. gestellte Rehabilitationsbegehren Einwendung gemacht, so wird hiemit der den 22. Wintermonat 1826, über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und Vock wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt,

Bremgarten den 3. März 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Auf die beigebrachte amtliche Bescheinigung, daß Daniel Hartmann, Müllerheirts. von Villnachern, seit mehr als 30 Jahren landesabwesend sei, hat das Bezirksgericht Brugg auf Verlangen der nächsten Anverwandten gegen denselben den Ediktalruf erkennt. Es ergeht demnach an den genannten Hartmann die öffentliche Aufforderung, von heute an innert Jahresfrist sich entweder persönlich vor dem Bezirksgericht Brugg zu stellen, oder demselben auf andere glaubwürdige Weise von seinem Leben Nachricht zu geben, nicht geschehenden Falles würde über ihn nach Anleitung des §. 25. des bürg. Gesetzbuches die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden. — Brugg den 2. März 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

[2]In Folge Ansuchens der nächsten Verwandten des mehr als 30 Jahre landesabwesenden sprachlosen Melchior Maurer, Hs. Jakob sel., von Attelwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen gegen letztern den Ediktalruf gestattet. Demnach ergeht an den abwesenden Melchior Maurer die öffentliche Ladung, innert Jahresfrist, und zwar längstens bis 1. März 1839, entweder persönlich vor obiger Gerichtsstelle zu erscheinen, oder selbige auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde. — Zofingen den 23. Hornung 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Montag den 12. März wird der Unterzeichnete in der Staatswaldung Wikerts-Erli bei Schupfart, unter vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingen, an den Meistbietenden, Vormittags 10 Uhr im Schlage selbst öffentlich versteigern:

1450 Stück Reiswellen.

Dienstag den 3. März in der Staatswaldung Sißelhard Vormittags 10 Uhr:

4 Stücke Eichenholz,
5 Saghölzer,
10 Trem,
19 Riegel,
14 Raten,
7 Halbraten,
20 Stangen,
950 Stück Reiswellen.

Bei welcher Steigerung jedoch nur Kantonseinwohner, die das zu kaufende Holz zu eigenem Gebrauch bedürfen, zugelassen werden.

Mittwoch den 14. März in der Staatswaldung Oberforst bei Möhlin Vormittags 10 Uhr im Schlage selbst:

8400 Stück Reiswellen.

Donstag den 15. März in der Staatswaldung Unterforst bei Möhlin, Vormittags 10 Uhr im Schlag:

3 Stück tannene Saghölzer,
2½ Klftr. Buchen-Nutzholz,
2½ Klftr. tannene Bengel,
3900 Stück Reiswellen.

Möhlin den 7. März 1838.

Kym, Forstinspektor.

Der Unterzeichnete wird Donstag den 15. d. M., von Mittags 12 Uhr an, im Kunzenbad bei Zofingen, aus den dem Staat des Kantons Aargau zugehörenden Waldungen Schloßbann und Stiftbann, unter dannzumal zu eröffnenden Bedingen öffentlich versteigern:

174 Stück Wagnerholz von schönen Buchenstämmen, von verschiedener Größe, worunter auch etwas eichenes.

Daßelbe kann vor der Steigerung in dem nahe am Steigerungsorte liegenden Walde eingesehen werden.

Niederwyl den 6. März 1838.

J. Hofer, Forstinspektor.

Donstag den 15. d. M., wird über den Lehenhof des Klosters Muri in der obern Illau im Lehenhause daselbst, von Nachmittags 2 Uhr an, eine öffentliche Verkaufssteigerung abgehalten werden.

Muri den 6. März 1838.

R. Lindenmann, Verwalter.

Die Gemeinde Mellingen wird Montag den 26. d. M., gegen Baar an öffentliche Steigerung bringen: circa 300 Stück Täfelladen, einige hundert Stück Boden- und Fleckligladen von zartem Tannholz, einige Bäume eichene Fleckligladen nebst verschiedenem anderm Bauholz; wenigstens 20 Zentner vieles brauchbares Eisen, beiläufig 1½ Zentner zinnenes, eben so viel kupfernes und einiges eisernes Geschirr und einige Hausgeräthschaften. Jeder Kauflustige ist dazu höflichst eingeladen.

Mellingen den 6. März 1838.

Müller, Gemeindammann.
Zumstein, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Linn wird Donstag den 15. dieß, Vormittags um 9 Uhr, nahe bei Linn, an eine öffentliche Steigerung bringen: mehrere Stücke Weißtannen, darunter Trem, Rafen- und Riegelholz und einige Sagbäume, sich befinden. Die Steigerungsbedinge werden dort vor der Steigerung eröffnet werden, wozu alle Kauflustigen höflich eingeladen sind.

Linn den 7. März 1838.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Zobrist, Gemeindschreiber.

Dienstag den 13. dieß, wird die unterzeichnete Kommission im Lenzbardt zunächst dem Magazin circa 60 Klafter tannenes Stockholz an eine öffentliche Steigerung bringen.

Lenzburg den 7. März 1838.

Die Forstkommission.

Kaspar Lüscher, Armenpfleger, von Holziken, als Beistand seines Bruders Frau und Kindern, von daselbst, läßt Freitag als den 16. dieß, des Nachmittags 4 Uhr an, im Tavernenwirthshause allda, an eine öffentliche Lehensteigerung bringen:

1) ein Haus sammt Bescheurung, wobei ein großer Kraut- und Baumgarten liegt, und mit schönen Obstbäumen besetzt ist, auch befindet sich beim Hause ein schöner laufender Brunnen,

2) circa 6⅝ Juch. beim Hause liegende Wässermatten,
3) circa 1 15/16 Juch. Ackerland,

Die allfälligen Liebhaber, die dieses Leben zu ersteigern gedenken, werden freundschaftlich eingeladen, sich bei dieser Steigerung einzufinden, die Steigerungsbedinge können schon vor der Steigerung bei dem Beistand eingesehen und vernommen werden.

Holziken den 6. März 1838.

Namens des Versteigerers:
Lienhard, Gemeindschreiber.

Der Unterzeichnete wird Dienstags den 13. d. M., des Abends 8 Uhr, in der Weinschenke des Herrn Häußler Bek dahier, an eine öffentliche Steigerung bringen: seinen mit Nr. 82 B. bezeichneten Antheil Haus, bestehend: in Stuben, Nebenstube und Küche, auf dem 2. Boden, einen Antheil Estrich und Kammer ob demselben, einen Antheil Keller und Holzhaus mit einem s. v. Loch auf dem Plainpied. Zwischengebotte werden keine angenommen.

Lenzburg den 7. März 1838.

Joh. Ulrich Häusler, Förster.

Da der am 22 Jenner versteigerte 44' lange, 17' breite von starkem Holz erbaute, mit Laden zum Beschließen eingewandete, zu zwei Wagenschöpfen oder zwei Feuerspritzen-Häuser sehr geeignete Schützenstand auf dem Stalden, die vorbehaltene Ratifikation nicht erhalten hat, so wird derselbe Samstag den 17. dieß, Nachmittags um 3 Uhr zum zweiten und letzten Mal, im Wirthshause auf gedachtem Stalden öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige höflich eingeladen sind.

Oberburg den 6. März 1838.

Für die Ausschüße sämmtlicher Gemeinden des Bez. Brugg:
Huber, Alt Ammann.

Der Unterschriebene wird Freitags den 23. d. M. des Abends von 7 Uhr an, in der Pintenschenkwirthschaft des Herrn Hasig Nr. 654. nach den dannzumal zu eröffnenden Bedingen, auf genügliche Loosung und Sicherheit, öffentlich versteigern laßen: ein großer Garten, zum Theil mit tragbaren Obstbäumen besetzt, zunächst beim Schützenhaus liegend, entweder sammethaft oder in zwei bis drei Abtheilungen wie solche bereits ausgesteckt sind. Kaufliebhaber können dieses Objekt vor der Steigerung besichtigen, und auch die Zahlungsbedinge bei mir dem Eigenthümer einsehen.

Aarau den 8. März 1838.

Wydler-Gamper.

Der Unterzeichnete wird Freitag den 23. März in seinem Gasthof zum Löwen in der neuen Vorstadt dahier, sein obenher der Säge, nahe beim Regierungsgebäude besitzendes Wohnhaus, unter dem Namen Rothhaus, oder alten Löwen bekannt, mit dabei befindlichen Scheunen, Stallung und laufendem Brunnen und Baumgartenland, sammethaft oder in 5 Abtheilungen, an eine freiwillige Steigerung bringen, das Ganze eignet sich zu jedem Gewerb, wie auch theilsweis zum Aufbau neuer Häuser mit Garten. Die näheren Bedinge werden an der Steigerung bekannt gemacht, können aber inzwischen bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Aarau den 9. März 1838.

Johannes Ernst, Bierbrauer, zum Löwen.

Montag den 9. April nächstkünftig, wird der Unterzeichnete, in seiner Wohnung folgende ihm eigenthümlich zugehörende Gebäulichkeiten und Liegenschaften an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen:

1) die neu aufgebaute Hammerschmiede nebst einer damit in Verbindung stehenden mechanischen Werkstätte.
2) das dabei befindliche Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern,
3) eine, wie das Wohnhaus, von Stein gebaute Scheune mit Kohlhaus,
4) circa 4 Jucharten dabei liegendes Acker- und Baumgartenland nebst Garten beim Haus.

Alle diese Realitäten werden je nach Umständen theilweis oder sammthaft hingegeben, auf Verlangen auch mit allen innern Einrichtungen der Hammerschmiede und mechanischen Werkstätte.

Auf frankirte Anfragen ertheilt inzwischen der Eigenthümer jede beliebige Auskunft.

Küttigen bei Aarau den 1. März 1838.

Sl. Dübelbeiß, Mechaniker.

Das Rentamt Aarau bringt Mittwoch den 28. März nächst. hin, Nachmittags 1 Uhr, beim Werkhaus dahier, an eine öffentliche Steigerung:

8 Stück Eichstämme von verschiedener Dimension,
eine ziemliche Anzahl Stück und verschiedener Länge behauenes Eichenholz von 6 — 15 Zoll Dicke,
eichene Laden und Fleckling von 1½ — 3 Zoll Dicke
eine Parthie Guß- und Schmiedeisen, worunter alte Gewichte,
eine gut eingemachte mit Ziegeln bedeckte hölzerne Werkstatt in der Mühlematt zum Wegräumen.

Alles gegen Baarzahlung oder annehmliche Sicherheit, Steigerungsliebhaber sind höflich eingeladen.

Aarau den 28. Hornung 1838.

Andres, Rentverwalter.

Aargauische Anzeigen.

Der Tit. Große Rath wird sich Montags den 26. März, Vormittags 10 Uhr, in seinem Sitzungslokale zu Aarau, außerordentlich versammeln.

Aarau den 4. März 1838.

Kanzlei des Großen Rathes.

Dienstag den 13 d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird die öffentliche mündliche Prüfung der beiden Herren Rechtskandidaten

Friedrich Schmied von Möriken,
Carl Frei in Baden,

stattfinden.

Aarau den 6. März 1838.

Die Kanzlei des Obergerichts.

Mit denjenigen aargauischen Studierenden, welche im Begriffe, an nächsten Ostern zu den wissenschaftlichen Berufs-Studien überzugehen, wird den 2. k. Monats April und die folgenden Tage die durch §. 130. des Schulgesetzes vorgeschriebene Maturitäts-Prüfung abgehalten werden. Die Betreffenden haben sich unter Vorlegung ihrer Studien- und Sittenzeugnisse noch zu guter Zeit dießfalls bei dem HgHerrn Regierungsrath Dr. J. Wieland, Präsidenten des Kantonschulrathes anzumelden.

Aarau den 2. März 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Die Bewerber um die erledigten Lehrerstellen sowohl an der obern Schule in Oberkulm, als auch an der untern Schule in Dürrenäsch haben ihre dießfälligen Anmeldungen binnen vier Wochen, von heute an, dem Bezirksschulrath in Kulm einzureichen. Kantonsfremde, im Fall solche an gedachte Stellen sollten gewählt werden, haben zum Behuf ihrer Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen. — Aarau den 3. März 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Polizeianzeigen.

Am Markttage zu Zofingen den 27. v. Mts., Abends circa 9 Uhr, ist ab einem vor einer Pinte stehen gelassenem Handwägelchen folgendes entwendet worden:

1 Stück Chiper, elb, 12 á 14 Ellen haltend, die Elle á 10 btz.
1 „ „ Drap farb. circa 10 Ellen haltend, die Elle á 9 btz.
1 „ „ „ „ „ 29 Ellen haltend, die Elle á 9 btz.

Man ersucht auf den bis dahin unentdeckt gebliebenen Thäter, so wie auf die Waaren genaue Acht zu bestellen und denselben betretenden Falls unter guter und sicherer Verwahrung anher führen zu lassen.

Aarau den 4. März 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M., sind auf dem obern Werdthof, Gemeinde Lyß, Amtsbezirk Aarburg, mittelst Einbruch aus einem Speicher folgende Gegenstände entwendet worden:

25 Pfd. reistenes Garn, ungefähr 40 Strangen knöpfiges Garn, der Viertel einer Haut Sohlleder, beinahe die Halfte einer Haut Kalbleder, ungefähr 3 Maas Obst-Brantwein sammt Flaschen, ein Mäß Hanfsaamen, 20 — 25 Pfd. zum Theil gewaschene Wolle nebst einem Sack, ein halbes Duzend gestrichte Fürtücher, ebenso viele Manns- und Weiber-Hemden, davon die einen mit H. H. die andern mit M. H. bezeichnet, ein Rest flächserner Leinwand und ein solcher zu Säcken, ein Aschentuch, 3 — 4 unbezeichnete Tischtücher, wovon einige gebildet, ein Hauptkissen, ein Unterbett und mehrere zwilchene Säcke, bezeichnet „Hans Hügli.“

Man ersucht auf diese, auf Fr. 145. gewürdigten Gegenstände und den Thäter des Diebstahls genaue Acht zu bestellen und entdeckenden Falls solche in Sicherheit zu bringen und Anzeige davon hieher zu machen.

Aarau den 8. März 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Bartholome Niederer, Schuster von Luzenberg, Kts. Appenzell AR., 26 Jahre alt, 5′ 1″ hoch, franz. Maß, besetzter Statur, hat braune glatte Haare, gewöhnliche Stirne, graue Augen, länglicht spitze Nase, weiten Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, braunen Bart, (ohne Backenbart) längliches Gesicht, an der linken Hand einen krummen Zeigfinger, an der rechten Wade und in den Hüften Schußwunden, trägt einen blauen Frack mit Sammetkragen, ein altes weißlichtes Pique-Gilet, eine weißlichte Schildkappe, mit schwarzen Schnüren garnirt, schwarze Manchester-Hosen.

Obbeschriebener hat seinem Nebengesell circa Gl. 50. entwendet, und sich mit seinem Wanderbuch, ohne Felleisen, geflüchtet; daher ist auf ihn genaue Acht zu bestellen, und derselbe im Betretungsfall in Sicherheit zu setzen und sogleich anher Anzeige zu machen.

Aarau den 8. März 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

I. Jakob Moor aus Vordemwald, Kts. Aargau, wohnhaft gewesen zu Obersteckholz, ist in der Nacht vom 2. — 3. d. M., aus dem Gefängnisse zu Aarwangen, wo er wegen Theilnahme an einem Ziegendiebstahl verhaftet war, entwichen.

Man ersucht auf denselben genaue Acht zu bestellen und ihn auf Betreten anhalten zu lassen, sogleich auch Kenntniß davon anher zu geben.

II. Daniel Grütter aus Roggwyl, gew. Lehemann im Ziegelried, Gemeinde Schöpfen, ungefähr 5½ Fuß hoch, von blonden Haaren, grauen Augen, spitziger Nase, weitem Mund, länglichtem blatternarbigtem Gesicht, trug ein etwas halbleinenes Kamisol, Zwilchhosen, ein elbes Gilet und eine schwarze Kappe; ist gestern Abends aus dem Gefängnisse zu Aarburg, wo er wegen Falschmünzerei in Untersuchungshaft saß, nach grober Mißhandlung des Gefangenwärters entwichen.

Man ersucht auf diesen entwichenen Gefangenen genau fahnden und ihn im Betretungsfalle anhatten und anher führen zu lassen.

Aarau den 8. Merz 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Joseph Lehmann, Hebräer von Schwandorf, Königreichs Würtemberg, 78 Jahre alt, 4′ 11″ hoch, franz. Maaß, besetzter Statur, hat graue Haare und Kahlkopf, hohe und breite Stirne, graue Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase und Mund, mangelhafte Zähne, spitziges und mageres Kinn, grauen Bart, mageres Gesicht aber gesund. Er trägt einen braunen Ueberrock, Hosen, Westen von Guttuch und gleicher Farbe, eine gestrickte Unterweste, seidene braune Halsbinde, grüne tüchene Täschkappe, spricht deutsch nach hebräischem Dialekt. Wurde unterm 19. vorigen Monats wegen Beutelschneiderei von dem Bezirksgericht Bremgarten zur Landesverweisung verurtheilt.

Derselbe wurde am 8. dieß, über die Grenze gesetzt und soll auf Betreten sofort wieder über dieselbe gebracht werden.

Aarau den 8. März 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Revokation.

Der in der diesseitigen Anzeige vom 22. v. M. als vermißt ausgeschriebene Christian Aebersold, von Konolfingen, ist seither nach Hause zurückgekehrt und wird somit das daherige Ansuchen zurückgezogen.

Aarau den 8. März 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Bekanntmachung obergerichtlicher Urtheile:

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau

urkunden hiermit:

Nachdem das löb. Bezirkgericht Laufenburg die mit Joseph Senn von Galten, Gemeinde Gansingen, 39 Jahre alt, unverehelicht, katholischen Glaubensbekenntnißes, Landarbeiter, im Besitze sehr wenigen Vermögens, wegen gewaltsamer Verwundung verführte und am 18. Jenner abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf das angehörte Gutachten Unseres Berichterstatters und Unserer Kommission für peinliche Fälle denselben

entnommen:

Ein Trupp friedlicher Menschen, bestehend aus Männern und Frauen, die im Wirthshause zum Löwen in Gansingen sich als Gäste befunden, seien am 15. August 1835. beim Einbruch der Nacht schon auf dem Heimwege nach Oberhofen begriffen gewesen, als ihnen Joseph Senn mit der Erklärung nachgekommen, „er wolle ihnen Gesellschaft leisten.„ Hiezu habe er nicht nur keinen Grund, wie etwa

den der besondern Bekanntschaft gehabt, sondern der Weg nach seiner Heimathgemeinde habe ihn vielmehr in entgegengesetzter Richtung von Gansingen ausgeführt. In dem Augenblick, als er die Wandernden erreicht, von deren Entfernung aus dem Wirthshause er Zeuge gewesen, habe er sich unter der Maske der Freundschaft an den Johann Müller angeschloßen und denselben um den Hals gefaßt. Da indeß dieser unmittelbar darauf in der Hand des Joseph Senn ein Messer verspürt, so habe er sofort, Verdacht schöpfend, schnell den Entschluß gefaßt, sich seines gefährlichen Begleiters, der sich ihm aufgedrungen, zu entledigen und zu diesem Behufe denselben zu Boden geworfen, und dann die Flucht ergriffen. Bald darauf habe Johann Müller das Nothgeschrei der hinter ihm herkommenden Weiber vernommen, und es habe sich gezeigt, daß die Barbara Knecht drei Stichwunden an verschiedenen Theilen des Leibes von einem von vornen herankommenden Menschen, den sie als den Joseph Senn erkannt, erhalten habe; wobei in Bezug auf die muthmaßliche Absicht des Verübers der Umstand Erwähnung erheische, daß die Ehefrau des Johann Müller neben besagter Barbara Knecht dahergeschritten und diese mit jener vom Angreifer möge verwechselt worden sein. Gemäß dem ärztlichen Erfundberichte habe es mit den Verletzungen der Barbara Knecht folgende Bewandtniß:

1. Eine einen Zoll lange, einen starken halben Zoll tiefe, in schiefer Richtung von oben nach unten verlaufende Stichwunde, sei einen halben Zoll vom vierten Halswirbel entfernt ersichtlich gewesen.
2. Eine einen Viertelszoll tief eindringende Stichwunde habe sich am rechten Schlüßelbein befunden.
3. Die dritte Stichwunde endlich sei in der Gegend des ersten Lendenwirbels auf der rechten Seite ¼ Zoll von ihm entfernt von oben nach unten verlaufend 2½ Zoll tief, 1½ Zoll lang, ¾ Zoll von einander klaffend, und mit Blutgerinsel ganz angefüllt zum Vorschein gekommen, in deren Tiefe sich nach vorgenommener Reinigung eine durchstochene Lendenpulsader durch starkes Spritzen von Blut kenntlich gemacht habe.

Nachdem Joseph Senn des folgenden Tages gehört, daß man ihn der in der Nacht zuvor an der Barbara Knecht, Ehefrau des Remigius Müller von Oberhofen verübten That beschuldige, habe er sich auf den Abend unter dem Vorwande in einen Dienst zu treten, aus seiner Heimath entfernt, und sei nicht eher wieder dahin zurükgekehrt, bis er von der Genesung der Barbara Knecht und folglich von dem minder gefährlichen Ausgange des Vorfalls mochte Kunde erhalten haben. Zur Verantwortung gezogen, habe dann Senn zwar vorgeschützt, daß er zu jenem Zeitpunkte betrunken gewesen sei und sich des Geschehenen durchaus nicht mehr erinnere. Jedennoch habe er sein schuldvolles Gewißen nicht so gänzlich zum Schweigen bringen können, um nicht, wie er es gethan habe, wenigstens das Geständniß abzulegen: "daß er nicht sagen könne, er habe die „That nicht begangen und er wolle es so annehmen, wenn „die Zeugen gegen ihn aussagen." Diese Einrede der Trunkenheit habe jedoch keinen rechtlichen Bestand, indem eben durch Zeugen ermittelt vorliege, daß Senn bei weitem nicht in dem Maße betrunken gewesen, daß er von dem Vorgange nicht genaue Kunde hätte geben können und wenn er später in der Nacht vor dem Hause des Sylvester Tenber, gemeinhin Naglersylvester genannt, in einem völlig betrunkenen Zustande unter der Dachtraufe liegend angetroffen worden sei, so liege die Vermuthung nahe, daß er sich nach der That absichtlich berauscht habe, um hieraus später den Grund seines Nichtwißens abzuleiten, worauf sich seine Vertheidigung beschränke.

Zwar erscheine bei diesem Vorfalle auch ein gewißer Johann Erdin, Scherlis von Büren, insofern betheiliget, daß er von einem Nebenwege, er sage, auf das Geschrei um Hülfe über das Feld quer aus dem Straßengraben herbeigeeilt, und den eben davonspringenden Johann Müller beim Rock erfaßt und demselben ein Stück davon weggerißen habe; allein daß dieser an der blutigen Begehung selbst keinen Antheil haben könne, gehe gerade aus der Angabe des Johann Müller selbst hervor, welcher unmittelbar auf das Ergreifen des herbeieilenden Johann Erdin hin und bevor sich derselbe wieder entfernt, sogleich das Geschrei der verwundeten Knecht vernommen habe. Erdin habe sich also nicht wohl schon so weit rükwärts auf der Straße befinden können, daß der Verdacht auf ihn falle, gegentheils sei dieß von Joseph Senn mit hoher Wahrscheinlichkeit zu vermuthen, weil er sich schon weit hinter dem ihm entsprungenen Johann Müller auf der Straße, den Weibern mithin näher befunden habe, als Johann Erdin. Es walte also kaum ein Zweifel, daß nicht Erdin, seinen Begleiter und den Nebenweg wirklich einzig nur zu dem Zweck verlaßen habe, um auf das, auch an sein Ohr, und zwar etwas früher, gedrungene Geschrei Hülfe zu leisten; ja, es wäre kein Grund gedenkbar, aus welchem Erdin sofort zu einer Verletzung einer Weibsperson, namentlich mit einem so gefährlichen Werkzeug, wie ein Messer, hätte schreiten sollen. Schon oben sei bemerkt worden, daß die Ehefrau des Johann Müller an der Seite der Verwundeten einher gelaufen; es müße daher bedünken, daß Senn auf den von Johann Müller erhaltenen Stoß beleidiget und aufgebracht, nun an der Frau des letztern sich habe rächen wollen, aber in der Dunkelheit den Gegenstand seiner Rache verfehlt und dafür die Ehefrau des Remigius Müller getroffen habe.

Hiemit stimme nicht nur die Angabe des Johann Erdin, daß sich Joseph Senn auf Befragen, was vorgefallen, dahin geäußert, „es sei etwas gegangen", sondern insbesondere und im höchsten Grade beschwerend die eidliche Aussage der Verletzten selbst überein, daß sie in dem Thäter den Joseph Senn erkannt habe. Es gestalte sich dadurch in fernerer Verbindung mit dem Umstande, daß Senn schon im Wirthshause zum Löwen in Gansingen Händel und Streit gesucht, und auch im Allgemeinen durch das gemeindräthliche Zeugniß als ein streit- und zanksüchtiger Mensch bezeichnet werde, die hohe Wahrscheinlichkeit, daß Niemand als Er der Urheber des an der Barbara Knecht verübten Verbrechens sei. Von dem, freilich umwundenen und deßhalb nicht zureichenden Geständniß des Uebelthäters auch abgesehen, sei daher Joseph Senn vermittelst einer Reihe unter sich zusamenhängender Anzeigungen eines im peinlichen Gesetzbuche bezeichneten Verbrechens, des Verbrechens gewaltsamer Verwundung (§. 127.) für überführt zu erachten, wobei noch nach Anleitung des folgenden §. 128. in Hinsicht auf die Art der Begehung zu berüksichtigen sei, daß die Beschädigung mit einem lebensgefährlichen Werkzeug und tükischer Weise statt gefunden habe, so daß, obwohl mit Berüksichtigung des §. 180. der peinl. Gerichtsordnung, gegen den Verbrecher die Kettenstrafe und zwar wenigstens zeitlich im ersten Grade angewendet werden müße. Es erscheine sonach das bezirkgerichtliche Erkenntniß, das die Dauer der Strafe auf ein Jahr bestimme, gerechtfertiget, hingegen erheische daßelbe hinsichtlich ihrer Beschaffenheit eine Verschärfung.

Dagegen sei dann aber an diesem Jahr eine Zeitfrist von 71. Tagen in Abrechnung zu bringen, weil die That des Senn ohne deßen Verschulden erst heute von Uns habe beurtheilt werden können, indem nach Maßgabe des früheren Zustandes der Untersuchung, seit dem ersten Urtheil des Bezirkgerichts Laufenburg, zum Behufe gesetzmäßiger Vervollständigung der Akten infolge Unserer Schlußnahme vom 14 Christmonat vorigen Jahres, es erforderlich geworden, den Johann Müller und Johann Erdin, insbesondere die

Barbara Müller geborne Knecht, bezüglich auf ihre Aussagen nach Vorschrift der §§. 160. f und §. 152. d. der peinl. Gerichtsordnung den Eid leisten zu laßen.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser Untersuchung und in Abänderung des bezirkgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

1. Es habe sich Joseph Senn des Verbrechens der gewaltsamen Verwundung schuldig gemacht, und sei daher in Anwendung der §§. 127. und 128. des peinlichen Gesetzbuches mit Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade, und zwar auf die Dauer von einem Jahre verfällt, jedoch mit Abrechnung des seit dem 14. Christmonat 1837. bis heute ausgestandenem Verhafte.
2. Habe derselbe sämmtliche Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten, so wie
3. Der beschädigten Barbara Müller von Oberhofen als Entschädigung den Betrag von Frk 80. mit Inbegriff der berichtigten Apothekerrechnung zu bezahlen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und dem Stellvertreter Unseres Gerichtschreibers unterziehen laßen.

Gegeben in Aarau den 22. Hornung 1838.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Stellverteter des Gerichtschreibers:
Käser.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehende, vom Tit. Obergerichte ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 28. Hornung 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.

Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiemit:

Nachdem Friedrich Werder von Habsburg, 19. Jahre alt, ledigen Standes, reformirten Glaubensbekenntnißes, Gärtnergehülfe, ohne Vermögen, wegen Diebstahls und Verfälschung öffentlicher Urkunden in peinliche Untersuchung gezogen worden, hat das löbl. Bezirsgericht Brugg dieselbe durch Urtheil vom 2. Hornung abhin erstinstanzlich erlediget und Uns sodann zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt.

Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf angehörtes Gutachten des Berichterstatters und Unserer Kriminalkommission haben Wir

befunden:

Seit einiger Zeit hätten die Eigenthümer des Bades Schinznach die Bemerkung machen müßen, daß sich jemand mit der Plünderung ihres Hühnerhofes befaße, und sie beschwerten sich über die seit dem letzten Herbste verübte Entwendung mindestens von vierzig Stück Enten, denen nicht ohne Grund, das Stück Einen Franken gerechnet, ein Werth von Frk. 40. beigelegt werde. Mit dem Verkaufe der Enten theils in Brugg, theils in Lenzburg und meistens in Baden, mit sorgfältiger Uebergehung der Bestohlenen, habe sich Heinrich Werder, alt Wächter von Habsburg, und seine Ehefrau Anna so befaßt, daß sie sich stets an einem Erlöse von 6. bis höchstens 7. Batzen vom Stück hätten genügen laßen. Andurch seien dann die Beschädigten freilich aufmerksam geworden, aus welchem Schlupfwinkel die Angriffe auf ihr Geflügel erfolgen möchten. Dies habe sie veranlaßt, endlich mehrere Nächte hindurch auflauern zu laßen, infolge dessen zuletzt der Sohn des Heinrich Werder, Friedrich Werder, am 10. Hornung des abgewichenen Jahres kurz vor Tagesanbruch auf offener That als der eigentliche Dieb ertappt worden sei, indem derselbe damals drei Enten fortgeschleppt und wahrscheinlich noch zwei andere, ebenfalls vermißte in den Ranzen gesteckt habe. Die Eltern Werder räumten auch ein, ihr gedachter Sohn Friedrich habe ihnen nach und nach 30 Enten heimgebracht, wobei er sie, wie sie behaupteten, versichert, es seien wilde, von ihm auf der Jagd geschoßene, oder in Stricken gefangene Enten. Der Dieb selbst hingegen wolle nur achtzehn Enten entwendet, dann noch vierzehn Stück erjagte nach Hause gebracht haben, also im Ganzen zwei Stücke mehr, als seine Eltern verkauft zu haben vorgegeben. Es sei jedoch dem Richter bei der Lügenhaftigkeit der Verhörten nicht gelungen, Uebereinstimmung in den Aussagen sowohl zwischen Friedrich als Heinrich und Anna Werder unter sich als gegenüber den Angaben der Bestohlenen zu Stande zu bringen; es möge aber unter Umständen um so da weniger Gewicht auf die in dieser Hinsicht waltenden, noch nicht beseitigten Widersprüche gelegt worden, als bezüglich auf die Schadensermittlung zunächst den Bestohlenen Glauben beizumeßen sei, und an Friedrich Werder immerhin ein nächtlicher Diebstahl von mehr als Frk. 10. ersichtlich werde, indem er anerkenne, wenigstens die achtzehn von ihm als gestohlen zugestandenen Enten stets vor Tagesanbruch, also zur Nachtzeit, wenn auch aus unverschloßenem Behälter, sich zugeeignet zu haben. Uebrigens erzeige sich solcher auf die Entwendung von Geflügel bezügliche Thatbestand nicht einmal mehr als die Hauptsache, indem der Richter im Laufe der Untersuchung auf ein Verbrechen des Friedrich Werder hingeleitet worden sei, das seiner Beschaffenheit nach für das Beträchtlichere erachtet werden müße. Dieses Verbrechen bestehe in der Verfälschung eines auf den Namen des Heinrich Werder Vater gestellten Jagdpatentes vom 30. Weinmonat 1837. zu deßen Erlangung der damalige Hr. Ammann Johann Senn von Habsburg die nöthige Bescheinigung dem Heinrich Werder nur ungerne und nach langem Sträuben erst dann zugefertigt habe, nachdem er dieses Zeugniß dem Friedrich Werder aus Mangel an dem erforderlichen Alter vorher pflichtgemäß bestimmt verweigert. Friedrich Werder habe sich nämlich beigehen laßen, sich dieses Patentes zu bemächtigen, und dann am 6. Wintermonat 1837. Nachmittags, ohne Vorwißen der Eltern, mit dem Sackmesser die Vorsilbe „Hein" im Taufname Heinrich auszukratzen und auf die leer gewordene Stelle „Fried" hinzuschreiben, um dem Patent auf diese Weise den Anschein zu geben, es sei auf ihn Friedrich Werder selbst ausgestellt. Der so eingeleitete Betrug sei auf den ersten Anblick nicht einmal leicht bemerkbar, so daß ein Landjäger, der sich das Patent gelegentlich einmal von Friedrich Werder habe vorweisen laßen, durch denselben in der That getäuscht worden sei. Werder habe übrigens von dem Patente seit deßen Veränderung bis zu seiner Verhaftung zu wiederholten Malen Gebrauch gemacht, so daß die Vollendung des Verbrechens der Verfälschung öffentlicher Urkunden, denn diesen sei das Jagdpatent beizuzählen, nach der Begriffsbestimmung des §. 69. des peinlichen Gesetzbu-

ches im vollständigsten Maße am Tage liege. Hinsichtlich der Bestrafung einer solchen schweren Gesetzesübertretung verordne dann der §. 70. des gleichen Gesetzes: „Ein solcher Fälscher soll mit der Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade, und wann die Verfälschung von großer Wichtigkeit wäre, im zweiten Grade belegt werden."

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung, hinsichtlich des Friedrich Werder in Anbetracht seiner Jugend, in einiger Milderung, bezüglich auf Heinrich und Anna Werder aber in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

1. Friedrich Werder habe sich der Verfälschung öffentlicher Urkunden und des Diebstahls schuldig gemacht und solle daher in Anwendung des §. 70. des p. G. B. zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf die Dauer von achtzehn Monaten und
2. Zum Ersaz des Schaders so wie zu Bezahlung sämmtlicher Untersuchungs- und seiner Gefangenschafts- und Nahrungskosten verurtheilt sein.
3. Die Eltern Werder seien wegen ihres sehr zweideutigen und verdächtigen Benehmens bei dem Vergehen ihres Sohnes, obwohl nur auf zuchtpolizeilichem Wege, und zwar
   Heinrich Werder außer der schon ausgestandenen Haft mit einer weitern Einthürmung von acht Tagen,
   Anna Werder aber von vierzehn Tagen auf ihre Rechnung zu bestrafen, wobei ihnen auferlegt sei, auf den Fall, daß Friedrich Werder in erster Linie die ihm obliegende Entschädigung nicht leisten, und die ihm auffallenden Untersuchungs- und übrigen Kosten nicht bezahlen könnte, für Beides gemeinschaftlich um das Ganze einzustehen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Stafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Prädenten und den Stellvertreter Unseres Gerichtsschreibers unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 23. Hornung 1838.

Der Präsident des Obergerichts:

Tanner.

Im Namen des Obergerichts:

drr Stellvertreter des Gerichtsschreibers:

Käser.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehendes, von dem Tit. Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 28. Hornung 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:

E. Dorer.

Der Staatsschreiber,

C. L. Ringier.

Aaraauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 11. 17. März 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Schöner Edelbuchs zum Versetzen, zu äußerst billigem Preis, bei Frau Erismann in Kulm.

2. Bei Amtsweibel Strauß in Lenzburg, ein Kinderwägeli mit Federn, und eine kleine Kinderbettstatt mit Rollen, beides in gutem Stand.

3. In Nr. 284. in Lenzburg, ächter Reifwein vom Jahr 1834., circa 12 bis 15 Saum.

---

4. [2]Ein an der vordern Gaße in Zofingen gelegenes vierstöckiges, von Stein solid erbautes Haus mit Nr. 265. bezeichnet, mit einem schönen gewölbtem Keller, Magazin und Höflein, und einem der besuchtesten Spezereiläden, drei schönen, heizbaren vertäfelten und mit Oehlfarb angestrichenen, und drei unheizbaren Zimmern und Küche.

Man würde daßelbe auf Verlangen mit oder ohne Spezereiwaaren überlaßen.

Ferners, ein vor dem untern Thor, nahe bei der Straße gelegener Garten, und Baumgarten sammt Gartenhaus, so wie auch ein nahe bei der Stadt gelegener Rebberg circa ¼ Juchart haltend, und mit schönen Obstbäumen angepflanzt.

Kaufsliebhaber können sich dafür bei Herrn J. A. Hürsch sel. Wittwe in Zofingen anmelden.

5 In der Gemeinde Brittnau unweit der Straße von dort nach Zofingen, ein halbes zu zwei Wohnungen eingerichtetes Haus, sammt Scheuerwerk mit einem gewölbten und einem Webkeller, sammt circa 3½ Jucharten Garten-, Baumgarten- und Mattland, zunächst bei dem benannten Haus liegend. Die Wohnung ist mit Ziegel-, das Scheuerwerk mit Strohdachung versehen und sind beide in durchaus gutem Zustand.

Der Baumgarten und das übrige Land sind mit schönen fruchtbaren Obstbäumen der besten Sorten wohlbesetzt, das Land hat gute Wässerung und befindet sich gehörig angesäet. Für Bauten und sonstige Holzbedürfniße werden befriedigende Anspruchsbrechie verzeigt.

Für das Nähere und die Kaufsbedinge beliebe man sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen an Herrn Großrath Samuel Meyer zur Krone in Zofingen, oder an den Eigenthümer Bernhard Hunziker selbst zu wenden.

6. Bei Frau Sevin im Garten in Brugg, von dem bekannten schönen Oberländer-Flachssaamen; circa 200 Stük junge Reben, alles Edelgewächs, so wie noch gute Gartenerde um billigen Preis.

7. [3]Ein vollständiger, so viel als neuer, in bestem Zustand sich befindlicher Kupferschmiedwerkzeug, um billigen Preis. Sich dafür bei dem Eigenthümer Daniel Fischer, Kupferschmied in Reinach anzumelden.

8. [3]Bei Gemeindammann Friedrich Suter, von Seon, circa 6000 Fuß dürres, rothtannenes, behauenes Trem- und Raffen-Bauholz um billigen Preis.

Zu Aarau.

9. Der Unterzeichnete bietet hiemit aus freier Hand seine hierunten genannten Gebäulichkeiten und Liegenschaften zum Verkauf an, als:

1. Ein Haus in der Halden, im Brandkadaster mit Nr. 285. und 2-6. bezeichnet, enthält 7 heizbare Zimmer, wovon das im Erdgeschoß sehr groß ist und zu jedem Beruf sich eignet; ferner Kammern, Estrich, Keller u. s. w.
2. Ein hinter diesem Haus gelegener Garten, mit vielen von den edelsten Obstarten, besetzter Piramidenbäume.
3. Ein an der Straße nach der Schifflände neuerbautes Holzmagazin mit einem dahinter gelegenen Stück gutes Gartenland; das Gebäude mit Nr. 724. bezeichnet.

J. G. Oehlhafen, Ebenist.

10. Wollene Bett-, Glätt- und Pferdedecken sind in großer Auswahl zu billigen Preisen zu haben bei F. G. Halbmeyer in der Kronengaß.

11. Gut erhaltene Landweine von den Jahren 1835 und 1836, auserlesenen Gewächses, zu Fr. 22 und 24 der Saum. In Nr. 329. der neuen Vorstadt.

12. Ein schöner mit Fruchtbäumchen und einem Rebgeländer besetzter Garten von mittlerer Größe, zunächst auf dem Schachen; sich dafür anzumelden bei

Friedrich Müller-Dolder am Graben.

13. Eine halbe Juchart Acker auf dem untern Zelgli, der größte Theil ist mit Korn angesäet und mit acht Fruchtbäumen versehen; sich dafür in Nr. 644. auf dem Rain anzumelden.

14. Ein Garten an der Siechenstraße und eine Bündte im Siecheneinschlag. Im Berichthaus zu vernehmen.

15. In Nr. 110., eine so viel als neue, schwarze Kleidung, und ein gut konditionirtes, circa 10 Saum haltendes Faß.

16. Gute trocken aufbewahrte Turbenasche bei Gebrüder Herose.

---

17. Eine eiserne Thüre mit vier Schloß, Fenster, Gitter und zwei eiserne Laden, Alles dienlich für ein Archiv oder Magazin. Im Berichthaus zu erfragen.

18. Drei Bündten im Vogelsang; sich in Nr. 254. anzumelden.

19. In Nr. 127. etliche 20 Saum Wein von den Jahrgängen 1835., 1836. und 1837 um billigen Preis, ab der Sugen bei Erlinsbach.

20. In Nr. 269. in der Halden, ein 8 Saum haltendes Weinfaß, ein Wirthstisch, ein Futterkasten und ein Haufen Schweinbau.

21. [3]Ein Klavier von 5 Oktaven, in gutem Stand. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein an der Landstraße in Hunzenschwyl stehendes, gemauertes, zweistöckiges und mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, mit zwei Wohnungen, einem gewölbten Keller, Estrich

und Schweinställen, mit oder ohne Scheuerwerk und Gartenland, welches sammthaft oder theilweise nach Belieben auf 15 oder 20 Jahre ausgeliehen werden kann, das Ganze würde sich zu jedem Gewerbe eignen. Die nähern Bedingungen können bei dem Eigenthümer Rudolf Rohr, Christens, von Hunzenschwyl, selbst vernommen werden.

2. Ein Bauernhaus sammt Scheuer, Stallung und doppeltem Schweinstall, nebst 7 Juch. Matt- und Ackerland. Das Nähere bei Peter Huber, Viktors Sohn auf dem Nebenberg Kts. Solothurn zu vernehmen.

3. Frau Fröblich, Pfisterin in Brugg, wünscht eine Backstube zu vermiethen.

Zu Aarau.

4. In Nr. 626. auf dem Rain eine angenehme Wohnung mit fröhlicher Aussicht, bestehend in zwei Zimmern, Kabinet, Kammer, Küche, Keller und Estrich; auf Verlangen auch etwas Land hinter dem Haus; bei Gottlieb Richner, Sattler, sich anzumelden.

5. In Nr. 176. im Adelbändli ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht sogleich zu beziehen.

6. Bei Gottlieb Siebenmann, Tapezierer, Nr. 432. hinter dem Wildenmann, zwei oder drei meublirte Zimmer sogleich zu beziehen.

7. In Nr. 155. sind zwei Behausungen, die eine sogleich, die andere etwas später zu beziehen, bei Herrn Briefträger Richner anzumelden.

8. In Nr. 174. Kost und Logis mit oder ohne Meubles.

9. Ein Glättofen, bei Sl. Kieser, Kammmacher.

10. Ein Glätthafen von mittlerer Größe; bei Hagenbuch Schreiner.

---

11. Auf Mitte April oder 1. Mai nächstbin, im Lindenhofgut zu Aarau, eine Wohnung von 5 bis 7 Zimmern, nebst Küche, Keller und vielen Bequemlichkeiten; auch auf Verlangen einen gut unterhaltenen dabei gelegenen Garten. Sich dafür in Nr. 609. in der alten Vorstadt anzumelden.

12. In Nr. 133., auf 1. April, mehrere meublirte Zimmer mit oder ohne Kost.

13. In Nr. 177. im Adelbändli, eine fröhliche Behausung zwei Treppen hoch, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, einer Küche und Platz im Estrich und Keller; sogleich zu beziehen

14. Eine Behausung im Plainpied, Pelzgaße Nr. 138.

15. Ein Gemüsegarten mit etlichen tragbaren Spalirbäumen und einer Nische, nahe bei der Halden gelegen; sich in Nr. 168. anzumelden.

16. Bei Wittwe Pülcher hinter dem Wildenmann, ein meublirtes Zimmer und der obere Boden, in drei Zimmern bestehend.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Wer eine halbe Juchart Ackerland nahe bei der Stadt auf mehrere Jahre in Zins zu nehmen wünscht, sagt das Berichthaus.

Nachrichten.

1. Diejenigen Schüler, welche auf das bevorstehende Schuljahr gesetzlich regelmäßige Aufnahme in die Bezirksschule zu Zofingen wünschen, haben sich unter Einreichung ihrer Alters- und Schulzeugniße bis zum 14. April nächstbin bei dem unterzeichneten Rektor zu melden, welcher ihnen Zeit und Ort der Prüfung anzeigen wird. Auf selbst verschuldete Verspätungen wird nachher keine Rücksicht genommen.

Zofingen den 12. März 1838.

Aus Auftrag der Schulpflege:
J. J. Hagnauer.

2. Der unterzeichnete Eichmeister des Bezirks Kulm, hat nunmehr seine Werkstatt in Zezwyl eingerichtet, wo sich also die Betreffenden, mit denen der Eichung unterworfenen Gegenstände einfinden sollen; bei ihm sind auch wirklich vorräthig zu haben:

Viertel,
Halbviertel,
Vierlinge,
Immi und Halbimmi,
neue Gewichtsteine, Ellenmaaße und Reduktionstabellen.

Samuel Burger, Bezirkseichmeister.

3. Donstag den 8. dieß, ist zwischen Aarau und Ruppertswyl auf der Landstraße verloren gegangen, ein Halbbug Messingblech von circa 7 Pfund. Der ehrliche Finder kann solches gegen ein angemeßenes Trinkgeld bei J. J. Henz in Aarau, oder bei Joh. Berner, Pintenwirth in Ruppertswyl abgeben.

4. Dem Johann Ulrich Bläsi auf der Hungerzelg Gde. Niederwyl, ist am 11. dieß ein Hund zugelaufen, männlicher Art, von Farbe schwarz, mit gelber Schnauze und Tatzen. Er trägt ein Halsband mit einem Messingblech worauf 1828. Nr. 39 A. Altisbofen gravirt ist. Derselbe kann innert acht Tagen gegen Futterungs- und Publikationskosten abgeholt werden, später wird weder Red noch Antwort dafür gegeben.

---

5. Um dem vielseitig geäußerten Wunsche zu entsprechen, hat sich der Unterzogene entschloßen, ein Geschäftsbüreau zu errichten, und hat zu diesem Behufe eine Bürgschaftsurkunde von mehreren tausend Franken beim Bezirksamte Bremgarten deponirt.

Er empfiehlt sich daher einem Ehr. Publikum für alle in dieses Fach einschlagenden Geschäfte unter Versicherung schneller und billiger Bedienung.

Wohlen im März 1838.

Jb. Lüthi, Lieutenant.

6. Mit diesem mache ich einem ehr. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß ich in Lenzburg einen Detailladen eingerichtet habe, dieser besteht in allen Arten gebleichten und roher Schweizer-Leinwand, Servietten, Tisch- und Handtücher, weißer leinener Nastücher, 4 — 8/4 breiter Zwilchen, Emballage und Sacktücher, gebleichter und roher Bettbarchet Natur und gefärbter Blousen (Ueberhemder), ganz leinener halbleinener und baumwollener Kölsch, solider Strichel und Cottone, roher und gebleichter Baumwollentücher, ganz feingefärbter, leinener und baumwollener Nastücher, Halbleinen und Circasias Manchester in mehreren Farben, extra schöner leinener und baumwollener Sommerstoffe und Westen, leinenes Garn und Faden, nebst Allem dem, was in ein solches Geschäft gehört, mit der Versicherung, jedermann sowohl in Qualität als möglichst billigsten Preisen aufs beste zu bedienen, mit der Hoffnung, das Zutrauen in hier, so wie früher viele Jahre in Aarau zu erwerben, empfehle ich mich einem gütigsten Zuspruch bestens.

Rudolf Fischer, gegenüber der Post.

7. Von dem beliebten russischen Flachssaamen, der weit vorzüglicher als der inländische erfunden worden, ist in schönster Qualität wieder zu haben im Bertschingerschen Laden in Lenzburg.

Von Aarau.

8. Die Gesellschaft der Sparkasse zu Aarau, zu Anhörung des Jahrs- und Rechnungsberichte pro 1837 versammelt sich ordentlicher Weise dießmal Sonntag den 25. März, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Stadtrathhause. Die Mitglieder sind zahlreich zu erscheinen freundlichst eingeladen.

Aarau den 14. März 1838.

Die Direktion.

9. Da unser Tapetenlager für dieses Jahr neu und möglichst vollständig assortirt ist, so machen wir hiemit die erge-

bene Anzeige, daß stets Muster zu gefälliger Einsicht zu haben sind. Die Preise haben wir durchgehends so niedrig als möglich gestellt und werden wir überdieß Restpartien von ein und mehreren Stüken zum Ankaufspreise erlaßen.

Friedrich Billot und Sohn.

10. Bei Unterzeichneter sind frisch angekommen, Mülhauser-Indienne nach neuestem Geschmack schwarze Marcelline, Tull-Schleier ꝛc. zu billigen Preisen. Auch sind bei mir dürre Baumen und Kränze zu haben, so wie $^{7}/_{8}$ Ellbreite Indienne in blau-, rosa- und lila-Farbe, stückweise der Stab zu 7 Bz. Sowohl für diese als alle andern führenden Artikel empfiehlt sich um geneigten Zuspruch

M. Haßler, geb. Dinger, neben der Wydlerischen Apotheke.

11. Gottlieb Siebenmann, Tapezierer, zeigt einem verehrten Publikum zu Stadt und Land hiermit an, daß er nun in seinem Hause Nr. 432. hinter dem Wildenmann wohnt, und daß er mit einer großen und schönen Auswahl Bett- und Fenster-Vorhänge-Verzierung nach neuestem Geschmak, wie auch mit schönen Pferdhaaren und Matrazenwolle bestens versehen ist, alles zu sehr billigen Preisen.

12 Bei Unterzeichnetem, nach Vorschrift geeichte Maaße für Flüssigkeiten, bestehend in $^{1}/_{8}$, $^{1}/_{4}$, $^{1}/_{2}$ und ganze Maaß, sauber in Zinn verfertigt, so wie auch Trachter von Zinn, Klistir und Wundenspritzen in verschiedenen Größen, Kerzenmodelle nach neuem Gewicht, für diese und andere Gegenstände mehr, empfiehlt sich um geneigten Zuspruch

Rudolf Wehrli, Zinngießer.

13. Durch vielseitige Aufforderung macht Unterzeichneter einem ehr. Publikum bekannt, daß von nun an nicht nur alle Sonntage sondern auch alle Dienstag, Donstag und Freitag frische Milchbrödchen, so wie auch alle Morgen um 6 Uhr frische Semmelbrödchen zu haben sind.

Johannes Reift, Beck.

14. Friederika Müller geb. Dolder am Graben, empfiehlt einem ehr. Publikum ihr schönes Assortiment Muster von zweifärbiger Rouleau-Indienne zu gefälligen Bestellungen.

15. Mit Ende April ist ein Platz offen, für eine Magd die kochen kann, und gute Zeugniße aufzuweisen hat. Im Berichthaus zu erfragen.

16. In eine Tuch- und Spezerei-Handlung im reformirten Aargau könnte ein wohlgesitteter Knabe sogleich als Lehrjung eintreten. Nähere Auskunft ertheilen Friedrich Billot und Sohn in Aarau.

17. In ein Partikularhaus in Zofingen wird eine rechtschaffene mit guten Zeugnißen versehene Magd, welche das Kochen und Pflanzen wohl verstebt, gesucht; dieselbe könnte sogleich oder auf Johanni nächstkünftig eintreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

18. Auf Johanni nächsthin könnte eine Köchin in einem Privathause bei einer kleinen Haushaltung Anstellung finden, sie würde einen anständigen Lohn erhalten. Im Berichthaus zu erfragen.

19. Eine mit guten Zeugnißen versehene Person, wünschte von Stund an oder auf Johanni als Kinder- oder Stubenmagd angestellt zu werden. Im Berichthaus zu erfragen.

---

20. [2]Diejenigen Schüler, welche auf das nächste Schuljahr in die Bezirksschule zu Aarau aufgenommen zu werden wünschen, haben sich bis zum 31. März nächstkünftig, bei dem Präsidenten der Bezirksschulpflege, Herrn Ferdinand Wydler, anzumelden, und sich Montags den 2. April, des Morgens 8 Uhr, im Lokal der Bezirksschule der Fähigkeitsprüfung zu unterwerfen. Auswärtswohnende haben sodann noch Taufscheine und Schulzeugnisse mitzubringen. auch wird als Regel bemerkt, daß die sich nicht zur Prüfung stellenden Schüler nicht mehr in diesen Kurs aufgenommen werden können.

Aarau den 8. März 1838.

Sekretariat der Bezirksschulpflege.

21. [3]Auf mehrseitige Anfragen um meine dießjährigen Oehlfarbenpreise, diene den verehr. Herren Freunden und Gönnern, daß ich dieselben nun möglichst billig gestellt und einige Sorten, ungeachtet des eintretenden schweren Gewichtes, im Preise etwas herabgesetzt habe, worüber jeder Zeit Preisnoten zu Diensten stehen; auch sind außer den gewöhnlich gangbarsten Farben und Firniße, viele andere in dieß Fach gehenden Artikel bei mir zu haben.

S. Buhlrein, Maler.

22. Unterzeichneter empfiehlt einem Ehr. Publikum eine schöne Auswahl wasserdichter Seiden- und Filzhüte nach beliebiger Façon zu sehr billigen Preisen; auch empfehle ich mich zur Reparatur abgetragener Seidenhüte.

J. Brunner, Hutmacher, Pelzgaße Nr. 138.

23. Indem ich Unterzeichneter einem verehrenden Publikum meinen Vorrath aller Sorten Kämme, besonders der neuesten Modenkämme, bestens empfehle, rekommandire ich mich ferners, unter höflichster Danksagung für das mir bisher geschenkte Zutrauen, meinen werthen Gönnern für alle in mein Fach einschlagende Arbeiten, als in Verfertigung von Brillengestellen, Modenkämmen, Lünetten, vorzüglich aber im Löthen aller Arten schildkrötenen Kämme, da ich jedermann in der Reparatur derselben, z. B. im Anlöthen von gebrochenen Zähnen, so wie in Herstellung von ganz gebrochenen schildkrötenen Kämmen, beste Garantie leiste, empfehle ich mich ferners im Löthen und Beizen von hörnernen Kämmen.

Heinrich Kieser, Vater, Kammacher.

24. [2]J. Berger, Schuster, zeigt seinen werthen Gönnern an, daß er sein Logis verändert hat, und nun bei Herrn Burkart, Chirurgus in der Metzgergaß wohnt. Er empfiehlt sich in seiner Arbeit, nebst seiner fetten Glanzwichse, die Schachtel zu 1 Bz., bestens.

25. [3]Bei Wittwe Pülcher, hinter dem Wildenmann, sind zu haben: leinene Nastücher, weiße Merinos-Shawls mit und ohne Bordüren, $^{5}/_{4}$, $^{7}/_{4}$, $^{8}/_{4}$ und $^{10}/_{4}$ breite, schwarze Merinos, schwarze Taffet und Marcelline in allen Breiten, frisch angekommene Wässerlinger-Indiennen in den schönsten Farben; alles zu den billigsten Preisen.

26. Bei einer Schneiderin kann eine honette Tochter, die ihren Beruf gründlich erlernt, unter vortheilhaften Bedingen als Ouvriere eintreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

27. [3]Bei G. J. Billot auf dem Rain, ist nebst seiner Spezerei-Waare eine schöne Auswahl wasserdichte Seidenhüte, und graue Filzhüte, Cravatten, Hosenträger u. dgl. m. zu haben, zu deren Abnahme er sich durch billige Preise und gute Waare bestens empfiehlt.

28. [3]Bei Unterzeichnetem sind von nun an vorräthig zu haben, neue blechene nach Vorschrift geeichte Maaße, von $^{1}/_{8}$, $^{1}/_{4}$, $^{1}/_{2}$ und ganze Maaß, auch sind zu herabgesetzten Preisen Wallrath- oder Nachtlichter in Paketen von 52 Stück sammt Schwimmer für 7 Bz., auch Halbe und Viertel Pakete, nach Verhältniß billiger zu haben, sowohl für diese, als alle andern Artikel empfiehlt sich bestens

S. Schmid, Spengler.

Publikationen.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das von dem vor mehreren Jahren verstorbenen Samuel Hediger, Gemeindrath von Reinach, hinterlassene Vermögen, nun ohne weiters zwischen den betreffenden Erben vertheilt wird, wenn bis 9. April nächstkünftig, keine Einwendungen dagegen bei dem Bezirksgerichte Kulm gemacht werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche Abtretungen auf obgenanntes Vermö-

gen besitzen, oder sonst Ansprüche von welcher Art sie sein mögen, auf dasselbe zu machen haben, aufgefordert, dieselben mit ihren daherigen Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, in oben bestimmter Frist dem Gemeindrath Reinach einzugeben. Diejenigen, welche dieß unterlassen würden, hätten die daraus entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben. Vermittelst dieser Publikation fällt diejenige weg, welche der Gemeindrath Reinach am 30 März 1836 in Bezug auf das oben gemeldte Vermögen erlassen hat.

Knlm den 12. März 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben die von dem Gemeindrath von Waltenschwyl nachgesuchte Hypothekarbereinigung bewilligt, und fordern demzufolge alle Gläubiger und Faustpfandbesitzer von Forderungstitteln, in welchen Liegenschaften im Gemeindsbezirk Waltenschwyl unterpfändlich verschrieben sind, peremtorisch auf, ihre Schuldinstrumente bis längstens den 1. Herbstmonat 1838, dem Gemeindrath von Waltenschwyl in Original, oder in beglaubigter Abschrift unfehlbar einzureichen. Die Inhaber solcher Titel, welche die Eingabe unterlassen, haben die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen. — Muri den 5. März 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Mortifikation.

[3]Unter dem 16. Hornung 1829, ist dem hiesigen Bürger Gottlieb Schäfer, Maler, geb. 1809, ein Heimathschein zugefertigt worden, welcher andurch als kraftlos erkläret wird.

Aarau den 28. Hornung 1838.

Frey, Gemeindammann.
F. Hürner, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Da Joseph Siegel, Tolerant, säßhaft in Wyden, sein Heimwesen an die Tit. Kreditorschaft abgetreten hat, so haben wir den Fertigungstag auf den 21. dieß festgesetzt, was zugleich allen, welche an dem obbemeldten Siegel etwas zu fordern haben, hiemit angezeigt wird.

Wyden den 13. März 1838.

David Steffen, Gemeindammann.
Pl. Kottmann, Gemeindschreiber.

Donstag den 22. d. M., Nachmittags 1 Uhr, hält der Gemeindrath Auenstein auf dortigem Gemeindhause ein gewöhnliches Fertiggericht, was er mit der Anzeige bekannt machen läßt, daß 1) Kaspar Meili, Gärtner in Basel, 2.) die Wittwe des Samuel Wyß, Rägis, Maria geb. Frei von Holderbank, 3.) die Geschwister Anna Maria, Anna und Susanna Joho, als Erben des Johannes Joho, Küferhäusis von Auenstein, 4) Abraham Kistler von Gallenkirch, 5.) Hans Jakob Richner, Kuenzels von Rupperswyl, 6.) Kaspar Widmers Ehefrau, Anna geb. Frei von Gränichen und 7.) Jakob Frei, alt Ammann von Auenstein, die Betreffenden mit Handen ihrer Vögte, ihre sämmtlichen im Twing Auenstein besessenen Liegenschaften verkauft haben und auf die genannte Zeit wegzufertigen gedenken.

Auenstein den 14 März 1838.

Kirchhofer, Gemeindschreiber.

Da Hr. Gemeindammann Bürgißer von Jonen, Namens und als Beistand und Mitvormund der Wittwe Katharina, des im Kt. Aargau toleritten Martin Feuchters sel., und ihrer Kinder in da, denselben ihr zu Jonen bestzendes Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Jonen zur Fertigung dieses Kaufs bestimmt, Donstag den 22. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause daselbst, was bekannt gemacht wird.

Jonen den 9. März 1838.

K. Keusch, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Rohr wird Donstag den 22. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, im Schulhause dahier, ordinari Fertiggericht abhalten, mit der Anzeige, daß die Gebrüder Samuel und Hans Rudolf Weibel von Zolikofen Kt. Bern, in Rohr angesessen, einen Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben, und alsdann zur Fertigung bringen werden, auch können noch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden.

Rohr den 14 März 1838.

Sl. Rohr, Gemeindschreiber.

Da Jakob Spiegelberg, gew. Landjäger von hier, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Aarburg zu deren Fertigung Tag bestimmt, Dienstag den 20. d. M., des Nachmittags 4 Uhr, welches hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird.

Aarburg den 15. März 1838.

Gemeindschreiberei Aarburg.

Der Gemeindrath Kölliken wird Freitag den 23. d. M., von Morgens 9 Uhr an, im gewohnten Sitzungslokal ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, an welchem Hr. Jakob Hilfiker, Ziegelers, Bernhard Kern älters Wittwe, Jakob Zehnder, Preußen, Jakob Suter, Najern, ihre sämmtlichen, und Samuel Matter, Zimmermann, auf dem Hübel, den größten Theil seiner besessenen Liegenschaften wegfertigen zu lassen gedenken, was nach Gesetzesvorschrift bekannt gemacht wird. — Kölliken den 15. März 1838.

Der Gemeindrath.

Da der Beistand und Mitvormund Xaver Suter, des Benedikt Burgers Erben mit Bewilligung des Unterwaisenamts der Gemeinde Freienwyl, das sämmtlich bestzende Heimwesen und Fahrhabe verkauft; so wird die Fertigung dieses Kaufs vor dem hiesigen Gemeindrath am 20. März 1838, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnnng des Herrn Gemeindammann statt haben, was bekannt gemacht wird.

Freienwyl den 12. März 1838.

A. Burger, Gemeindammann.
X. Suter, Gemeindschreiber.

Der jüngsthin verstorbene Franz Grodt, Ladenhändler, im Hefti Gemeinde Werdt, hat kurz vor seinem Hinscheide sein sämmtliches, liegendes und fahrendes Vermögen an seine Söhne abgetreten und die Auskaufssumme seinen Töchtern bestimmt. Zur Fertigung dieser Vermögensabtretung hat nun der Gemeindrath Werdt Tag angesetzt, Mittwoch den 21. März 1838. Allfällige Rechtswahrungen, welche diese Fertigung berühren könnten, sind daher am benannten Fertigungstage, Morgens 8 Uhr, dem Gemeindrath Werdt in rechtlicher und gesetzlicher Form an und einzugeben.

Werdt den 8. März 1838.

Jakob Rütimann, Gemeindammann.
Kaspar Stöckli, Gemeindammann.

[3]Da Donat Stöckli, des Jetis von Staffeln, seine noch sämmtlich besitzenden Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath zur Fertigung dieses Kaufs bestimmt Donstag den 22. März 1838. Wen diese Fertigung interessirt, mag sich an besagtem Tage, Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause vor dem Gemeindrath einfinden, und seine Rechte besorgen.

Hermetschwyl und Staffeln den 26. Hornung 1838.

Joseph Abt, Gemeindammann.
Donat Abt, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Rudolf Ruf, Hansen sel. von Ryken, wohnhaft in Rufshausen, bernerischen Amtes Wangen, als Verschwender unter Vormundschaft gesetzt, und demselben, nachdem die Behufs Weiterziehung offen gestandene nützliche Frist fruchtlos verstrichen, als Vormund verordnet: den Johann Ulrich Schärer, Bäcker, in der Glashütten, Gemeinde Ryken. Dieses wird hiemit bekannt gemacht, mit der Warnung an jedermann, ohne Wissen und Mitwirkung des Vormundes in keine Verträge mit dem Bevormundeten sich einzulassen, bei Strafe der Nichtigkeit

im Widerhandlungsfalle, so wie mit der Anzeige, daß bei der Behörde von Wangen die Verführung einer Geldsrechnung werde nachgesucht werden.

Zofingen den 9. März 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Wir haben dem abwesenden Leonz Bock von Anglikon, als Vormund geordnet den Johann Steinmann, Gemeindrath, von daselbst, wornach alle von dem Pflegbefohlenen ohne Einwilligung seines Vormundes abgeschlossenen Geschäfte rechtlich unverbindlich sind.

Bremgarten den 24. Hornung 1838.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

Der Frau Veronika Schäfer, geb. Ernst, Chirurgs sel. Wittwe von Aarau, wurde wegen Verschwendung ihr bisheriger Beistand Herr Johannes Andres Seiler, Sohn, von Aarau, als förmlicher Vormund verordnet, welches unter Hinweisung auf das Gesetz zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird. — Aarau den 14. März 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Unterkulm hat dem mehrjährigen Johannes Müller, Behlihansis, von daselbst, auf seine freiwillige Zugabe, als Vormund ernannt: den Abraham Welti, Sigersten, von da, welcher heute vom Bezirksgericht Kulm bestätigt und in Pflicht aufgenommen worden ist, was hiemit unter Hinweisung auf die gesetzlichen Vorschriften, namentlich §§. 356 und 357. des Personenrechts, zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Kulm den 5. März 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[2]Um eine genaue Kenntniß des Schulden- und Vermögenszustandes der Söhne des Kaspar Huber sel. Weibellunzen von Hägglingen, als Laurenz, Joseph, Martin, Johann Martin, Joseph und Laurenz Huber, zu erhalten, haben wir den Schuldenruf derselben bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Söhne Huber, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 29. März 1838, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Hägglingen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 3. März 1838.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kt. Bern. [3]Den Erben des verstorbenen Jakob Fehlmann, älter, von Menziken Kts. Aargau, bei Leben angesessen gewesen zu Bannwyl Gemeinde und Oberamts Aarwangen, Kts. Bern, ist das amtliche Güterverzeichniß über deßelben Verlaßenschaft gestattet; es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblaßer zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 23. April 1838 in die Amtschreiberei Aarwangen schriftlich einzugeben, mit der Anzeige, daß die Unterlaßung der Entsprechung dieser Aufforderung als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt wird.

Gegeben den 24. Hornung 1838.

Amtschreiberei Aarwangen.

[1]Auf Ansuchen des Gemeindraths Unterleibstadt haben wir über den Nachlaß der daselbst verstorbenen Anna Maria Erne, geb. Buckknecht die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft der A. Maria Erne, geb. Buckknecht, etwas zu fordern haben, hiermit peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bis und mit dem 3. April nächsthin dem Gemeindrathe Unterleibstadt einzureichen.

Laufenburg den 8. März 1838.

Dr. Brugaisser, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

[1]Wir haben den Erben des verstorbenen Joseph Konrad, Oedlis, von Anglikon, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Konrad sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 5. April 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Anglikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 10. März 1838.

F. Weißenbach, Gerichtssuppleant.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des unlängst kinderlos verstorbenen Jakob Härdi, Wächters, von Staufen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Härdi, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 18. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 8. März 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben der am 26. v. M., verstorbenen Maria Freudeler, geb. Kunz, Wittwe des Johann Jakob Freudeler sel. auf dem Bergaker, Gmd. Brittnau, über den Nachlaß derselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner der Erblasserin werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 5 Mai nächsthin der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 2. März 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben den Erben des verstorbenen Joseph Meyer, älter, Samuelen von Niederwyl, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Joseph Meier und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Mittwoch den 28. März 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Niederwyl wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 24. Hornung 1838.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben den Erben des verstorbenen Johann Meier, Kaspars von Sarmenstorf, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Johann Meier und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert,

ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Mittwoch den 28. März 1838, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 24 Hornung 1838.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Johann Jakob Meier, Wirths, alten Oehlers, und seiner bald darauf hingeschiedenen Ehefrau Maria geb. Zimmerli von Dintiken, einzig in der Absicht die Passiva und allfälligen Bürgschaften der Verstorbenen genau zu ermitteln, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Joh. Jakob Meyer, Wirths, und seiner Ehefrau Maria Meyer erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 4. Mai 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 28 Hornung 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des Gemeindraths Heinrich Hunziker, von Kirchleerau, bei Lebzeiten angesessen gewesen zu Käsentbal, Gemeinde Effingen, wurde heute das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget. Es ergeht demnach an Jedermann der aus irgend einem Rechtsgrund an dem Erblasser etwas zu fordern hat, die öffentliche Aufforderung, seine Ansprachen bei Strafe des Verlusts bis längstens den 23. April l. J. der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Brugg den 23 Hornung 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 14. l. M. verstorbenen Mauriz Arber, von Oftringen, gew. Badwirths auf dem Lauterbach, letzthin wohnhaft gewesen im Weichler, zu Oftringen, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig zu Erlangung genauer Kenntniß der Schulden und Bürgschaften über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 28 April 1838, der Gemeindschreiberei Oftringen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 23. Hornung 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des Hans Georg Thut, Schälis, von Oberentfelden, die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 14. April nächstkünftig, verlängert.

Aarau den 14. März 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Hans Jakob Kiener von Wyl, Gmd. Birrwyl, früher in der Bodenreute Gmd. Schmiedrued angesessen, ist letzter Tage gestorben, und hat ein Vermögen von L. 1. 2. an Kleidungsstücken hinterlassen. Der Gemeindrath Birrwyl hat Namens der Erben des Kiener auf dessen Nachlaß Verzicht geleistet, was hiemit bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß dieser geringe Nachlaß an die Beerdigungskosten verwendet werden wird, wenn bis 9. April nächstkünftig niemand die geldstagliche Liquidation anbegehrt.

Kulm den 12. Merz 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der im Jahr 1818 verabgeldstagte Abraham Gloor, Krusihannesen und gewesener Todtenbeschauer von Leutwyl, ist ist am 8. d. M., gestorben, und hat einige Kleidungsstücke hinterlassen, die für L. 3 6. gewerthet sind Wenn nun bis 9. April nächstkünftig Niemand die nachgeldstagliche Liquidation verlangt, so wird dieser geringe Nachlaß an die Beerdigungskosten verwendet werden.

Kulm den 12. März 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Nachdem die Erklärung abgegeben worden daß die Vermögens und Schuldenmasse des Johannes Gloor, gewesener Gemeindammann von Retterswyl, außergerichtlich nicht liquidirt werden könne, so hat das Bezirksgericht den von Gloor früher angerufenen aber seither nach ausdrücklichem Begehren seiner Verwandten zum Behufe eines Akkommodements suspensirten Geldstag als unvermeidlich erkennt und die Geldstagskommission zu Ausführung desselben folgende Tage bestimmt: 1) Für die Steigerung über einige geringe Fahrhaabstücke in der Mahlmühle zu Niederhallwyl: Mittwoch den 28. März nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an, für diejenige über die Liegenschaften gl. Tages von Nachmittags 1 Uhr an. Für die Kollokation: Samstag den 16. Brachmonat 1838., in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Ein zwischen dem Gemeinschuldner als Verkäufer und den Herren Johann Rudolf Gloor, Kantonsrath, Friedrich Gloor Melchers, von Retterswyl und Johann Rudolf Gloor Pintenwirth in Niederhallwyl, als Käufer, um sämmtliche übrige Beweglichkeiten und Lebwaare am 14. Heumonat abhin abgeschlossener und verschriebener Kaufvertrag, in welchem die ganze Kaufsumme von Fr. 2578. bth. 5. an verschiedene Gläubiger überbunden worden, liegt nebst dem Inventar über die Kaufsobiekte zur Einsicht sämmtlicher Interessenten in der Gerichtskanzlei, und allfällige Einwendungen gegen die Gültigkeit dieses Vertrages können bis und mit Samstag den 7. April nächstkünftig in dieser Kanzlei geltend gemacht werden. Da Hoffnung vorhanden ist, daß der Geldstag nicht gänzlich ausgeführt werden müsse, so werden die Verhandlungen der Kollokationseröffnung und des Nachschlags verschoben. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit Samstag den 16. Brachmonat 1838., der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeit erinnert. — Datum der Geldstagserkanntniß den 13. Hornung, der Ausschreibung aber den 15. März 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Johannes Dätweiler, Hans Jakobs sel. Sohn, Salzhans genannt von und zu Strafelbach, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 10. Mai nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Durch Kauf vom 31. Jenner 1837., hat Gelds-

tager seine das ganze Vermögen ausmachende Fahrhabe seinem Hausmeister Melchior Scheuzger von Stafelbach um Fr. 35. verkauft und für diese Summe quittirt; weßwegen der Fall einer Steigerung nicht vorhanden ist; dieser Akt liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei. Die Kollokation und deren Eröffnung wird gehalten in der Gerichtskanzlei Zofingen, Freitag den 18. Mai nächsthin, Nachmittags 1 Uhr. — Zofingen den 9. März 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Abraham Bachmann, Büchsenmacher, von und zu Zofingen hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 10. Mai nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Durch schriftlich vorliegende Käufe vom 30. März 1835., 11. Mai 1836. und 16. Christmonat 1837., hat Bachmann seinen Werkzeug und verschiedene Fahrhabgegenstände verkauft, und gegen Uebernahme einer Schuld, theils auch als baar erhalten, für den Kaufpreis quittirt. Diese Akten liegen zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, und dieselben haben sich inner der Eingabefrist darüber zu erklären.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten:

a. über einen vor dem obern Thor dahier liegenden Garten, Freitag den 6. April des Abends von 7 Uhr an, im Gasthof zum Rößli dahier.
b. über die dem Geldstager noch gehörende Fahrhabe Samstag den 7. April nächsthin des Morgens von 9 Uhr an, auf dem Gesellschaftshause zu Ackerleuten dahier.

Zofingen den 9. März 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von dem Kurator des kriminalisirten Hans Rudolf Leutwyler, von Reinach, säßhaft gew. auf der Hochwacht, Gmd. Mühlethal, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, Donstag den 29. März, und zwar über Erstere Nachmittags um 1 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung in der Speisewirthschaft im Mühlethal; der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 30. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 12. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirthshause zum Bären in Reinach Alles 1838. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 22. Jenner und 12. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über Friedrich Brunner, von Dürrenäsch, im Schwarzenberg zu Gontenschwyl sich aufhaltend, als unvermeidlich erkennt. Da aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen sich vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung der Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Montag den 14. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis auf welchen Tag des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, der gemeldten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen. — Kulm den 12. März 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über Samuel Bolliger Posamenter im Kläkli, Gemeinde Schloßrued, als unvermeidlich erkennt. Da aber bei der Inventur kein dem Geldstager zuständiges Vermögen sich vorgefunden, so ist zu Abhaltung der Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Montag den 14. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis auf welchem Tag des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, der gemeldten Gerichtskanzlei einzugeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 12. März 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Alle welche an den Brüdern, Hebräer Wolf und Jakob Wyler von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 2. April 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 11. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 7. März 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Die auf den 28. März 1838 gerichtlich angeordnete Tagesfahrt zur Gantverhandlung über: Frau Wittwe M. Anna Ranz, geb. Erne, von Leuggern, Hebräer Moses Oppenheim von Lengnau, und Hebräer Seligmann Guggenheim von Oberendingen, wird eingetretener Umstände wegen auf Mittwoch den 4 April nächsthin vertagt, was den betreffenden Gläubigern anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Zurzach den 14. März 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Da Melchior Rüetschin, Schuhmacher, von Oberfrick, auf dem Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, haben wir heute gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 6. April nächsthin anberaumt. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an dem Konkursiten Rüetschin Anforderungen zu stellen haben, hiemit die peremtorische Ladung, ihre bezüglichen Ansprüche mit den Beweisurkunden belegt, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien, am festgesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, vor der hiezu verordneten

gerichtlichen Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser anzumelden, und gerichtsordnungsmäßig zu liquidiren, als sie im Unterlassungsfalle von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 8. März 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.

Fischer, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an der Elisabeth Widenmeier, Ehefrau des früher schon verauffallten Mathias Widenmeier von Gebenstorf rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 10. April 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen, alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 13. März 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.

A. Dorer, Gerichtsschreiber.

Nach fruchtlosen Versuchen zu Vermeidlichkeit hat das Bezirksgericht Aarau die Vollziehung des unterm 13 Christmonat abhin über Samuel Widmer, Näfen, Beck und Mehlhändler, von Gränichen, erkannten Geldstages beschlossen. Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften wird Freitags den 30. Merz nächstkünftig des Morgens von 10 Uhr an, theils im geldstaglichen Hause, theils im Tavernenwirthshause zu Gränichen abgehalten werden; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag ist Dienstag den 12. April festgesetzt.

Aarau den 14. März 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.

J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über die jüngst verstorbene Magdalena Hiltpold, geb. Riniker, Wittwe des Daniel Hiltpold, Schneiders von Schinznach, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Steigerung über die Liegenschaften und über die unbedeutende Fahrhabe Dienstag den 13. dieß, des Morgens 7 Uhr in der geldstaglichen Wohnung zu Schinznach; für die Kollokation Samstag den 12. Mai des Morgens um 9 Uhr auf der hiesigen Gerichtskanzlei und endlich für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Montag den 28. Mai 1838, von Morgens 9 Uhr an in dem Tavernenwirthshause zu Schinznach. Die Gläubiger der Geldstagerin so wie diejenigen welche derselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Androhung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 12. Mai 1838 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 7. März 1838.

Keller, Gerichtspräsident.

Fröhlich, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über den in der Fabrik zu Windisch arbeitenden Jakob Brak, Rudolfs von Mönthal, erkennten Geldstag Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Fahrhabsteigerung Montag den 9. April l. J. Nachmittags um 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Windisch; für die Steigerung über die Liegenschaften Mittwoch den 11. April Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirthshaus zu Mönthal; für die Kollokation Samstag den 21. April Nachmittags um 1 Uhr auf der hiesigen Gerichtskanzlei und endlich für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Samstag den 5. Mai Morgens um 9 Uhr im Tavernenwirthshause zu Mönthal. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Androhung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen so wie die Schuldigkeiten schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 21. April nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 2. März 1838.

Keller, Gerichtspräsident.

Fröhlich, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Kaspar Gautschi, von Unterkulm, als Lebenmüller zuerst in Aarau, jetzt in Untererlisbach angesessen, den Geldstag erkennt. Aus obwaltenden Gründen werden die Tage der Steigerung und der Kollokation später angezeigt werden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Gautschi irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 5. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau portofrei einzugeben. — Aarau den 28. Hornung 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.

J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Niklaus Reiß, allié Bootz, von Menznau, gewes. Badwirth zu Knutwil, letztlich Lebenwirth auf dem Badwirthshause zu Moosleerau, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben ein Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 10. Maimonats nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Bezüglich auf das Vermögen wird eine allfällig abzuhaltende Steigerung später noch bekannt gemacht werden.

Zofingen den 23. Hornung 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 11. 1838.

[2]Wir haben über Joseph Geißmann, Steinbrecher, Kleinseppis von Hägglingen, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 7. April 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Geißmann, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegt würde, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 3. März 1838.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

Da keine Hoffnung zur außergerichtlichen Liquidation der Gantmasse des Ludwig Keser, alt Ammann und Bärenwirth, von Thalheim, mehr vorhanden ist, so werden hiemit in Fortsetzung der dießfälligen Geldstagsverhandlungen für die Steigerung über das bewegliche und unbewegliche Massavermögen, (worunter namentlich Wein, Weinfässer, Heu, Stroh, Früchte, Steinbauerwerkgeschirr und allerhand Haus- und Ackergerätschaften, so wie das Recht zu Ausbeutung eines Steinbruchs in Mänenwyl, begriffen sind,) Montag den 19. l. Mts. und folgende Tage, jeweilen von Morgens 8 Uhr an, in des Geldstagers Gebäude zu Thalheim, bestimmt. Die Termine der übrigen geldstaglichen Verhandlungen können wegen der weitläufigen und schwierigen Liquidation noch nicht angegeben werden, sie sollen aber später durch besondere Publikation zur Kenntniß der Interessenten gelangen. — Brugg den 7. März 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem ausgetretenen vermögenslosen Jakob von Huben, Schneider von Balzenwyl, Bezirks Zofingen, früher in Lenzburg angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Kollokation Freitag den 18. Mai, von Nachmittags 1 Uhr an in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 2) Für die Eröffnung der Kollokationen Montag den 21. Maimonat von Nachmittags 1 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit Freitag den 18. Mai der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 28. Hornung 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hans Rudolf Härri, Matzen, in der Häfni, zu Birrwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt; der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, Freitag den 23. Merz, und zwar über Erstere des Nachmittags um 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zu Birrwyl, der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 14. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 29 gleichen Monats, des Vormittags um 8 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Birrwyl, alles 1838. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 26. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hs. Rudof Weber, Schulbaschis, von Menziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft, Donstag den 22. Merz des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Sternen, der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 14 Mai des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 29. gl Ms. des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken, alles 1838. Laut Kaufsvertrag vom 18 Merz 1835. hat der Geldstager seine sämmtliche Fahrhabe an Joh. Jakob Wirz, Heinrichs, von Menziken, um Fr. 150 2. 5. verkauft und für diese Kauffumme quittirt. Der Kaufsakt liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 26. Hornung 1838.

Heanauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Wir haben über Karl Fischbach, Schreiners, jünger, von Villmergen, den Geldstag erkennt, und zur gütlicher oder rechtlicher Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 24. März 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Karl Fischbach, und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 24. Hornung 1838.

Fr. Jos. Blattmer, Vice. Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben über Johann Leonz Isler, Mahud von Wohlen, den Geldstag erkennt, und zur gütlicher oder rechtlicher Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 24 März 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Isler und zwar die Erstern bei Verlust Ihrer Ansprachen und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Taze, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 24. Hornung 1838.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Hebräer Seligmann Guggenheim, von Oberendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 19. Merz 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hieranf am 28. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Hornung 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häseli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Hebräer Moses Oppenheim von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 19 März 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hieraufam 28. gl. Monats, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Hornung 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Frau Wittwe Maria Anna Ranz geb. Erne von Leuggern, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 19. Merz 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 28 gl. M., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Hornung 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstage.

Den im Jahr 1827. vergeldstagten Brüdern Adam und Jakob Lüscher, von Uerkheim, zu Suhr wohnhaft, ist durch Erbschaft ein Vermögen von Frk. 453. 86. rp. zugefallen, worüber das Bezirksgericht Aarau die nachgeldstagliche Liquidation erkannt hat. Die Kollokationen an die erstverlüstigen Geldstagsgläubiger werden Samstag den 1. April nächstkünftig des Morgens 10 Uhr auf der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet. — Aarau den 10. März 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Da dem im Jahr 1822 vergeldstagten Rudolf Weber, Steinhauer, von Egliswyl, ein Muttergutsantheil von Fr. 50. angefallen, so ist diese Summe, nach Abzug der Liquidationskosten nachgeldstaglich dem erstverlüstigen Ansprecher zugewiesen worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. — Lenzburg den 13. März 1838.

Für die Geldstagsbehörde,
Das Geldstagssekretariat:
Oberli, Notar,

Der dem früher vergeldstagten Johannes Marti, alt Exerziermeister, von Othmarsingen, von älterlicher Seite zugefallene Erbantheil von Fr. 183. 9. 9. ist nach Abzug der Liquidationskosten, nachgeldstaglich den erstverlüstigen Gläubigern zugewiesen worden, welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird. — Lenzburg den 13. März 1838.

Aus Auftrag der Geldstagsbehörde,
Das Geldstagssekretariat:
Oberli, Notar,

Rehabilitationsbegehren.

Der im Jahr 1820 verauffallte Schuster Xaver Gredinger von Mellingen, hat unter Beibringung von Bescheinigungen, nach denen er mit seinen verlustigen Gläubigern übereingekommen, die Aufhebung seines Konkurses verlangt. Wer sich nun diesem Begehren widersetzen zu können glaubt, hat am künftigen Dienstag, den 20. dieß, Morgens 10 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, um seine Rechte geltend zu machen, nicht geschehenden Falls würde dem Verlangen des Gredinger entsprochen, werden.

Baden den 13. März 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem auf die unterm 7. Hornung abhin wegen Uebernahme der Masse des Hrn. Gottlieb Fischer, Staatskassabuchhalter sel., von Aarau erlaßene Publikation keine Einsprache erfolgt ist, so hat das Bezirksgericht Aarau heute den Fischerschen Nachlaß in Soll und Haben, jedoch nach Mitgabe eines mit den Gläubigern getroffenen Akkomodements, dem Hrn. Gottlieb Richner, Sattler von Aarau, unter Bürgschaft der Herren Friedrich Häßig, Arzt, und und Samuel Häßig Staatsbuchhalter von da überlassen, auch den unterm 24. Jenner abhin über Hrn. Gottlieb Fischer ausgeschriebenen Geldstag als aufgehoben erklärt.

Aarau den 10. März 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

In dem vor Bezirksgericht Zofingen anhängigen Ehrverletzungsstreite zwischen Jakob Luchsinger von Ritfurren, Kts. Glarus, fäßhaft im Adelboden, Kts. Luzern, Anzeiger einer- und Johann Kaser, Fabrikant von Oftringen, früher im Riedthal, bei Zofingen wohnhaft, dermal aber unbekannt wo abwesend, Beklagter anderseits, hat Anzeiger nach Lage der Sache das Begehren gestellt, daß dieses Geschäft fortgesetzt und durch Urtheil erledigt werde. Demnach wird der beklagte Kaser ediktaliter vorgeladen, Freitags den 27. April nächstkünftig, Vormittags 8 Uhr, vor gedachter Gerichtsstelle um so gewisser zu erscheinen, als bei allfälligem Ausbleiben nichts desto weniger gescheben wird, was Rechtens ist.

Zofingen den 9. März 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem die Erben des landesabwesenden Leonz Steinmann, Dulkers von Anglikon, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Steinmann peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute angerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 10. März 1838.

J. Weißenbach, Gerichtssuppleant.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Auf die beigebrachte amtliche Bescheinigung, daß Daniel Hartmann, Müllerheiris, von Villnachern, seit

mehr als 30 Jahren landesabwesend sei, hat das Bezirksgericht Brugg auf Verlangen der nächsten Anverwandten gegen denselben den Ediktalruf erkennt. Es ergeht demnach an den genannten Hartmann die öffentliche Aufforderung, von heute an innert Jahresfrist sich entweder persönlich vor dem Bezirksgericht Brugg zu stellen, oder demselben auf andere glaubwürdige Weise von seinem Leben Nachricht zu geben, nicht geschehenden Falles würde über ihn nach Anleitung des §. 25. des bürg. Gesetzbuches die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden. — Brugg den 2. März 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

[3]In Folge Ansuchens der nächsten Verwandten des mehr als 30 Jahre landesabwesenden sprachlosen Melchior Maurer, Hs. Jakob sel., von Attelwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen gegen letztern den Ediktalruf gestattet. Demnach ergeht an den abwesenden Melchior Maurer die öffentliche Ladung, innert Jahresfrist, und zwar längstens bis 1. März 1839, entweder persönlich vor obiger Gerichtsstelle zu erscheinen, oder selbige auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde. — Zofingen den 23. Hornung 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Todes-Erklärung.

Da ungeachtet des unterm 21. Hornung vorigen Jahres gegen den seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Rudolf Weber, Stöckbauren, von Egliswyl, erlassenen Ediktalrufs, derselbe innert Jahresfrist vor unterzeichneter Gerichtsbehörde weder persönlich erschienen, noch dieselbe auf irgend eine Weise in Kenntniß von seinem Leben gesetzt hat, so ist auf Verlangen der nächsten Verwandten gegen den genannten Rudolf Weber, nach Anleitung des § 25. des Personenrechts die Todeserklärung ausgesprochen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 28. Hornung 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die Gerichtskanzlei Brugg wird Donstag den 22. d. M., Nachmittags 1 Uhr, für eine an Michael Wülser, und Andreas Neuhaus von Niederzeiben, habende Bußen- und Kostenforderung von Fr. 101. 45. rp. nebst Folgen zum Pfand gezogenen Gegenstände, im Hause des Hrn. Gemeindammanns zu Niederzeiben, zur dritten und letzten Steigerung bringen, wozu Kaufliebhaber eingeladen sind:

eine Kuh,
ein Vrlg. Land im Kapf e. s. Joseph Birri.

Brugg den 14. März 1838.

Fröhlich, Gerichtsschreiber.

Die Liegenschaften der Konkursitin Katharina Lauber, von Oeschgen, werden Montag den 2. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in dort, durch eine gerichtliche Kommission an die dritte Steigerung gebracht, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 8. März 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtsschreiber.

In Folge ausgeführter rechtlicher Betreibung gegen Peter Speiser in Wittnau für seine Kapitalschuldigkeit an das Stift Olsberg von Frk. 400. nebst Folgen, wird der unterzeichnete Bevollmächtigte Mittwoch den 28. d. M., unter Leitung des Gemeindraths Wittnau, das in der Obligation verhipotbezirte und gemeindräthlich ins Pfand gezogene ganze Haus des Schuldners sammt Scheuer und Stallung Nr. 33., gewerthet nach dem Kadaster zu Frk. 1000., zur dritten gesetzlichen Steigerung bringen laßen, wozu Kaufliebhaber andurch eingeladen werden. — Laufenburg den 3. März 1838.

Huber, Gemeindrath.
Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Es werden öffentlich versteigert werden:

Donstag den 22 März im Staatswald Buch, zunächst beim Rombach bei Aarau:

circa 50 Stück Träme, Riegel und Rafen.

Freitag den 23. März im Staatswald Fluhwald bei Kirchberg:

22 Klftr. Buchenholz,
860 buchene Reiswellen,
circa 200 Stück birkene Reife.

Samstag den 24. März im Staatswald Hageberg, oberhalb Biberstein:

1680 Mischelreiswellen.

Die Steigerung beginnt an jedem der drei genannten Tage, Nachmittags 1 Uhr.

Aarau den 16. März 1838.

Forstinspektion Aarau.

Dienstag den 20. d. M., des Vormittags 10 Uhr, wird der Unterzogene im Staatswald Birrhardt, an eine öffentliche Steigerung bringen:

21 Klafter Mischelholz,
3400 Reiswellen.

Die Steigerungsbedingniße werden vor der Steigerung eröffnet.

Baden den 14. März 1838.

J. Baldinger, Forstinspektor.

Samstag den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden in der Staatswaldung Gisulafluh bei Oberflachs,

11 Klafter Mischelholz,
3,800 Reiswellen,
70 kleinere und größere Stangen von verschiedenen Bauholzsorten zu Nutzholz brauchbar,
110 Stük kleine und größere Reife,

öffentlich versteigert, und die Bedingniße vor der Steigerung eröffnet werden.

Herznach den 14. März 1838.

Leimgruber, Forstinspektor.

Der Unterzeichnete wird künftigen Donstag den 22. dieß, Vormittags 8 Uhr, im Schlößli zu Bremgarten, von seiner Fahrhabe gegen baare Bezahlung an eine öffentliche Steigerung bringen: ein Sekretär, zwei Kommoden, zwei neue doppelte Wandschränke, mehrere Tische, ein Schreibpult, Bücher, Büchergestell, Bettstellen, Stühle, Küchengeräthschaften, ein Feuerherd mit Bratofen, mehrere größere und kleinere Fäßer, nebst mehrern andern Effekten. Die Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Bremgarten den 15. März 1838.

Schweizer.

Samstags den 24. dieß, von Morgens 9 Uhr an, wird in der dem sel. verstorbenen Herrn Staatskassabuchhalter Gottlieb Fischer, zuständig gewesenen Behausung Nr. 626. auf dem Rain, über verschiedene, mehrentheils fast neue Fahrhabe, bestehend in Betten, Komoden, Sekretärs, Tische, Weinfäßer, gepolsterten Meubles, Lingen, Kleidern und Küchengeschirr, einem Stutzer und einer Kinderchaise, eine freiwillige Steigerung abgehalten, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

G. Richner, Sattler.

Herr Daniel Gamper, Metzger von Aarau, wird Donstag den 22. d. M., in seiner Pintenschenke Abends 7 Uhr, an eine öffentliche freiwillige Steigerung bringen und auf genugsame Losung hingeben, folgende Liegenschaften, als:

ein Garten zunächst im Schacheneinschlag;
ein Acker im Zelgli, eine Juchart haltend;
eine Bündte an der Siechenstraße.

Aarau den 15. März 1838.

Dl. Gamper, Metzger.

Die Gemeinde Mellingen wird Montag den 26. d. M., gegen Baar an öffentliche Steigerung bringen: circa 300 Stück Täfelladen, einige hundert Stück Boden- und Fleckligladen von zartem Tannholz einige Bäume eichene Fleck-

ligladen nebst verschiedenem anderm Bauholz; wenigstens 20 Zentner vieles brauchbares Eisen, beiläufig 1½ Zentner zinnenes, eben so viel kupfernes und einiges eisernes Geschirr und einige Hausgeräthschaften. Jeder Kauflustige ist dazu höflichst eingeladen.

Mellingen den 6. März 1838.

Müller, Gemeindammann.
Zumstein, Gemeindschreiber.

Der Unterschriebene wird Freitags den 23. d. M. des Abends von 7 Uhr an, in der Pintenschenkwirthschaft des Herrn Häffig Nr. 654. nach den dannzumal zu eröffnenden Bedingen, auf genügliche Loosung und Sicherheit, öffentlich versteigern laßen: ein großer Garten, zum Theil mit tragbaren Obstbäumen besetzt, zunächst beim Schützenhaus liegend, entweder sammethaft oder in zwei bis drei Abtheilungen wie solche bereits ausgesteckt sind. Kaufliebhaber können dieses Objekt vor der Steigerung besichtigen, und auch die Zahlungsbedinge bei mir dem Eigenthümer einsehen.

Aarau den 8. März 1838.

Wydler-Gamper.

Obige Steigerung wird statt an obgemeldtem Tag, nächkünftigen Dienstag den 20. März abgehalten werden, und zwar wegen vorrückender Frühlingswitterung.

Der Obige.

Der Unterzeichnete wird Freitag den 23. März in seinem Gasthof zum Löwen in der neuen Vorstadt dahier, sein obenher der Säge, nahe beim Regierungsgebäude besitzendes Wohnhaus, unter dem Namen Rothhaus, oder alten Löwen bekannt, mit dabei befindlichen Scheunen, Stallung und laufendem Brunnen und Baumgartenland, sammethaft oder in 5 Abtheilungen, an eine freiwillige Steigerung bringen, das Ganze eignet sich zu jedem Gewerb, wie auch theilsweis zum Aufbau neuer Häuser mit Garten. Die näheren Bedinge werden an der Steigerung bekannt gemacht, können aber inzwischen bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Aarau den 9. März 1838.

Johannes Ernst, Bierbrauer, zum Löwen.

[3]Das Rentamt Aarau bringt Mittwoch den 28. März nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, beim Werkhaus dahier, an eine öffentliche Steigerung:

8 Stück Eichstämme von verschiedener Dimension,
eine ziemliche Anzahl Stück und verschiedener Länge behauenes Eichenholz von 6 — 15 Zoll Dicke,
eichene Laden und Fleckling von 1½ — 3 Zoll Dicke,
eine Parthie Guß- und Schmiedeisen, worunter alte Gewichte,
eine gut eingemachte mit Ziegeln bedeckte hölzerne Werkstatt in der Mühlematt zum Wegräumen.

Alles gegen Baarzahlung oder annehmliche Sicherheit, Steigerungsliebhaber sind höflich eingeladen.

Aarau den 28. Hornung 1838.

Andres, Rentverwalter.

Aargauische Anzeigen.

Schon im Laufe des letzt abgewichenen Jahres hat der hohe eidgenössische Vorort verschiedenen Kantonsregierungen eine kaiserlich russische Bekanntmachung mitgetheilt, enthaltend die Vergünstigungen, welche Ausländern zugesichert werden, die als Berg- und Hüttenarbeiter bei den Gruben- und Hüttenwerken der Regierung des Königreichs Polen Dienste nehmen wollen.

Hauptsächlich werden gewünscht, Kohlhäuer, Koaxer, Schmelzer, Puddler, Schweißer, Walzarbeiter, Förmer, Köhler, Klafterholzschläger, Schmiede und Schloßer zu den mechanischen Werkstätten.

Die vorzüglichsten Vergünstigungen bestehen nebst Vorschuß des Reisegeldes und verhältnißmäßigem Lohn, in Militär- und Abgaben-Freiheit, Grundanweisung, Antheil an einer Krankheits- und Pensions-Kasse, Vorrecht der Kinder zur Aufnahme ins Bergkorps und freie Rückkehr ins Vaterland.

Bei weitem zum größtentheil sollen, so heißt es, die meisten dieser Arbeiter in der Nähe der Gränze von Oberschlesien auf den Gruben- und Hüttenwerken bei Dabrowa (Dombrowa) im Olkuszer-Kreis des Gouvernements Krakau Anstellung finden, 1½ Meilen von der preussischen Stadt Mislowitz u. s. w.

Im Auftrage der hohen Regiernng wird dieses bekannt gemacht mit dem Beifügen, daß das Nähere auf der Staatskanzlei eingesehen werden kann.

Aarau den 12. März 1838.

Kanzlei Aargau.

In Folge Beschlusses des Tit. Kantonschulrathes vom heutigen Tage wird sogleich, nachdem die obere Klasse des gegenwärtigen Kandidatenkurses am Schullehrerseminarium entlassen sein wird, ein Wiederholungskurs stattfinden, den zu besuchen namentlich diejenigen Lehrer gehalten sind, welchen hiezu bei der Wahlfähigkeitsprüfung die Verpflichtung auferlegt worden ist. Sowohl diese betreffenden, als auch andere Lehrer, welche diesen Wiederholungskurs mitzumachen wünschen, haben ihre Anmeldungen im Begleit der vorgeschriebenen Zeugnisse bis zum 15. des kommenden Monats April dem Schulrathe desjenigen Bezirkes einzureichen, wo sie gegenwärig angestellt sind.

Aarau den 15. März 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Diejenigen Lehrer und Lehramtskandidaten, welche die nächste im Laufe des kommenden Monats April stattfindende Wahlfähigkeitsprüfung zu bestehen gedenken, haben ihre dießfälligen Anmeldungen, begleitet von den vorschriftgemäßen Zeugnissen, bis den 1. gedachten Monats den Schulräthen derjenigen Bezirke einzureichen, wo sie sich gegenwärtig niedergelassen befinden.

Aarau den 15. März 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Die Bewerber um die durch Beförderung erledigte Hülfslehrerstelle für den Gesangunterricht an der Bezirksschule in Bremgarten haben binnen 4 Wochen, von heute an, ihre Anmeldungen sammt dießfälligen Zeugnissen der Bezirksschulpflege dortselbst einzureichen. Hiebei wird noch bemerkt, daß mit der fraglichen Stelle eine Jahresbesoldung von 400 Schweizerfranken verbunden ist, und falls ein Kantonsfremder an dieselbe gewählt werden sollte, er sich mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen hat.

Aarau den 15. März 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Die Bewerber um die durch Entlassung nach §. 59. des Schulgesetzes erledigte Stelle eines Lehrers an der Gesammtschule in Bettwyl, haben sich binnen Monatsfrist, von heute an, bei dem Bezirksschulrath in Murt anzumelden. Sollte ein Kantonsfremder an diese Stelle gewählt werden, so hat er Behufs seiner Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen. — Aarau den 15. März 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

In dem Pfarrhause zu Kulm sind verschiedene, bedeutende Bauverbesserungen anzufertigen, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche für die Uebernahme konkurriren wollen, ihre mindeste Forderung verschlossen, spätestens bis zum 27. dieses Monats, der Baukommission einzureichen haben. Die Beschreibung mit Vertragsgedingen und Formular, wie die Angebote eingerichtet werden müssen, sind bei dem Herrn Pfarrer in Kulm zur Einsicht deponirt. — Aarau den 13. März 1838.

Kanzlei der Baukommission.

MHgHrn. des Obergerichts haben die nächste ordentliche Sitzung auf Mittwoch den 4. April nächstkünftig festgesetzt.

Aarau den 16. März 1838.

Kanzlei des Obergerichts.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 12. 24. März 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6s Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Da sich die Unterzeichneten zur Auswanderung nach Amerika entschloßen haben, so tragen sie ihr in der Gemeinde Nebikon Kt. Luzern liegendes Heimwesen zum Kaufe an. Daßelbe besteht in zwei gutgebauten Häusern, an der Straße von Zofingen nach Willisau, einer neuen Scheunscheuer sammt Remise, einer ebenfalls neuen, guteingerichteten Garnfechte, und Speicher aneinander, mit einem beständig starklaufenden Brunnen und an einem stets fließenden Bache gelegen. An Erdreich circa 12 Mannwerk des besten zur Bewässerung angelegten Mattlandes, beinahe alles aneinander um das Haus gelegen, mit einem im Durchschnitt daraus erfolgenden Ertrage von 60 Klaftern Heu; circa 15 Jucharten gutes, ebenfalls meistens nahe gelegenes Pflanzland, ferners circa 20 Jucharten meistes wohlbestellten Buchen- und Tannwald. Nähere Auskunft ertheilen die Eigenthümer Gebrüder Felber.

2. Emanuel Leutwiler, Besitzer des Rädlibrunnhofes hinter Villnachern, bietet diesen Hof aus freier Hand zum Verkauf an. Derselbe besteht in einem Haus mit Scheuerwesen, Baumgarten-, Acker- und Mattland, circa 10 Jucharten, fast alles in einer Einbägi. Kaufliebhaber mögen sich an Weibel Hartmann in Villnachern, oder den Eigenthümer selbst wenden, der ihnen billige Bedinge machen wird.

3. Bei dem Unterzeichneten, eine große Weintrotte mit einem großen Trottbaum und aller Zugehör; circa 60 Stumpen große noch nicht gefällte Tannen nahe bei Wohlen abzuführen; beim Schloß Brestenberg bei Seengen, ein sehr großes Trottgebäude, welches abgeschlissen werden soll, von welchem Gebäude zu einem neuen Haus und Scheuer hinlänglich eichenes und tannenes Holz vorhanden ist, so wie auch 18000 gute Ziegel und zu diesen die nöthigen Latten nebst einem großen Quantum Nägel. Kauflustige können sich innert 14 Tagen anmelden bei Joseph Ammann, Friedensrichter und Statthalter in Boswyl.

4. In Nr. 213. in Lenzburg, circa 60 Stük eichene, stark mit Eisen gebundene, 3 bis 4 Saum haltende Oelfäßer. Wegen Mangel an Platz würde man für das ganze Quantum gerne einen billigen Preis machen.

5. Bei Siegfried zum Rößli in Zofingen, schönes gutes Emd, der Zentner zu 20 Batzen.

6. Bei Jakob Richner in Schafisheim, schöner Matten-Grassaamen, das Viertel um billigen Preis.

---

7. Schöner Edelbuchs zum Versetzen, zu äußerst billigem Preis, bei Frau Erismann in Kulm.

8. [2]In Nr. 284. in Lenzburg, ächter Reifwein vom Jahr 1834., circa 12 bis 15 Saum.

Zu Aarau.

9. Ein Haus in der Halden, mit einer wohl eingerichteten Weißgerberei, einem hinter demselben gelegenen großen Garten und einem Holzschopf. Dazu könnte auch ein Theil der Weißgerberwalke am Ziegelrain mit verkauft werden; sich dafür bei Herrn Friedrich Oelhafen, Rothgerber, anzumelden.

10. Bei Fischer Schmid, ein so viel als ganz neuer breiter Wagen mit eisernen Achsen und 5 Zoll (Bernmaaß) breiten Rädern, um billigen Preis.

11. Bei J. B. Gamper, Nr. 15., Erlispacher und Schinznacher Wein, Jahrg. 1834, saum- und bräntenweis, um billigen Preis.

---

12. Der Unterzeichnete bietet hiemit aus freier Hand seine hierunten genannten Gebäulichkeiten und Liegenschaften zum Verkauf an, als:

1. Ein Haus in der Halden, im Brandkadaster mit Nr. 285. und 286. bezeichnet, enthält 7 heizbare Zimmer, wovon das im Erdgeschoß sehr groß ist und zu jedem Beruf sich eignet; ferner Kammern, Estrich, Keller u. s. w.
2. Ein hinter diesem Haus gelegener Garten, mit vielen von den edelsten Obstarten, besetzter Pyramidenbäume.
3. Ein an der Straße nach der Schiffländе neuerbautes Holzmagazin mit einem dahinter gelegenen Stück gutes Gartenland; das Gebäude mit Nr. 724. bezeichnet.
4. Eine halbe Juchart Holzland im Twing Biberstein.

J. G. Oehlhafen, Ebenist.

13. Wollene Bett-, Glätt- und Pferdedecken sind in großer Auswahl zu billigen Preisen zu haben bei F. G. Halbmeyer in der Kronengaß.

14. Gut erhaltene Landweine von den Jahren 1835 und 1836, auserlesenen Gewächses, zu Fr. 22 und 24 der Saum. In Nr. 329. der neuen Vorstadt.

15. [3]Ein schöner mit Fruchtbäumchen und einem Rebgeländer besetzter Garten von mittlerer Größe, zunächst auf dem Schachen; sich dafür anzumelden bei Friedrich Müller-Dolder am Graben.

16. Ein Garten an der Siechenstraße und eine Bündte im Siecheneinschlag. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine helle geräumige Backstube mit zwei Oefen sammt Zubehörde; sogleich oder auch später zu beziehen; sich dafür bei W. Ringier, Amtsweibel in Zofingen anzumelden.

---

2. Ein an der Landstraße in Hunzenschwyl stehendes, gemauertes, zweistöckiges und mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, mit zwei Wohnungen, einem gewölbten Keller, Estrich und Schweinställen, mit oder ohne Scheuerwerk und Gartenland, welches sammthaft oder theilweise nach Belieben auf 15 oder 20 Jahre ausgelieben werden kann, das Ganze würde sich zu jedem Gewerbe eignen. Die nähern Bedingungen können bei dem Eigenthümer Rudolf Rohr, Christens, von Hunzenschwyl, selbst vernommen werden.

3. [3]Ein Bauernhaus sammt Scheuer, Stallung und doppel-

tem Schweinstall, nebst 7 Juch. Matt- und Ackerland. Das Nähere bei Peter Huber, Viktors Sohn auf dem Nebenberg Kts. Solothurn zu vernehmen.

Zu Aarau.

4. Frk 300 bis 400., Frk. 800., 1000., 1600 und 2500 bis 3000. gegen hinreichende Hypothek mit guter Bürgschaft. Man kauft auch gute ältere Titel. Im Berichthaus zu vernehmen.

---

5. In Nr. 626. auf dem Rain eine angenehme Wohnung mit fröhlicher Aussicht, bestehend in zwei Zimmern, Kabinet, Kammer, Küche, Keller und Estrich; auf Verlangen auch etwas Land hinter dem Haus; bei Gottlieb Richner, Sattler, sich anzumelden.

6. In Nr. 176. im Adelbändli ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht, sogleich zu beziehen.

7. Bei Gottlieb Siebenmann, Tapezierer, Nr. 432. hinter dem Wildenmann, zwei oder drei meublirte Zimmer, sogleich zu beziehen.

8. In Nr. 174. Kost und Logis mit oder ohne Meubles.

9. Ein Glättofen, bei Sl. Kieser, Kammmacher.

10. [2]Ein Glätthafen von mittlerer Größe; bei Hagenbuch Schreiner.

11. [3]Eine Behausung im Plainpied, Pelzgaße Nr. 138.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Ein Kinderwägelein auf die Dauer des Sommers; sich in Nr. 50. anzumelden.

2. Wer eine halbe Juchart Ackerland nahe bei der Stadt auf mehrere Jahre in Zins zu nehmen wünscht, sagt das Berichthaus.

Nachrichten.

1. Der Gemeindrath Tägerig läßt öffentlich bekannt machen, daß alle diejenigen, welche sich als Brandbeschädigte, oder sonst Bürger aus der Gemeinde Tägerig auszeichnen, und in andern Gemeinden betteln, sollen zurück nach ihrem Heimathsort gewiesen werden.

Ferner befinden sich noch bei unserer Brandstätte etwelche Feuereimer, welche nicht genugsam bezeichnet sind, und daher nicht können versandt werden; wir möchten deshalb diejenigen Gemeinden ersuchen, uns über die Fehlenden in Kenntniß zu setzen. — Tägerig den 21. März 1838.

Stökli, Gemeindammann.
Zimmermann, Gemeindschreiber.

2. Die Herren Mitglieder der Grubengewerkschaft am Mayengrün bei Hägglingen, werden anmit benachrichtigt, daß Sonntags den 1. April, Nachmittags 1 Uhr, beim Löwen in Lenzburg, eine Generalversammlung stattfinden wird. Indem die unterzeichnete Direktion sämmtliche Herren Aktionär ersucht, an dieser Versammlung entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Theil zu nehmen, macht sie zugleich bekannt, daß wichtige Gegenstände, wie die Rechnung, Lebensfrage der Gesellschaft u. s. w. zu behandeln sind. Wir erwarten zuversichtlich, daß dermalen sich die von den Statuten zur Behandlung besagter Gegenstände erforderliche Anzahl Interessenten in Lenzburg einfinden werden.

Hägglingen den 22. März 1838.

Im Namen der Direktion:
J. H. Nauer.

3. Diejenigen Knaben, welche nächstes Schuljahr in die hiesige Bezirksschule zu treten wünschen, haben sich Samstag den 5. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, im Schulhause dahier, zur Prüfung einzufinden, vorher aber bei Herrn Rektor Spengler sich deßhalb anzumelden, wobei von solchen, welche bisher nicht die hiesigen Schulen besuchten, Tauf- und Schulzeugnisse beizubringen sind. Spätere Anmeldungen werden nicht angenommen.

Lenzburg den 20. März 1838.

Namens der Bezirksschulpflege:
H. Bertschinger, Aktuar.

4. Die öffentlichen Prüfungen der Bezirksschule in Schöftland werden am 9. und 10. April abgehalten werden. Die Vorprüfung mit den neu aufzunehmenden Schülern, welche bei Herrn Rudolf Wirz, Präsidenten der Schulpflege anzumelden sind, wird am 11. April stattfinden, und der Sommerkurs am 30. April beginnen.

Das Aktuariat der Bezirksschulpflege.

5. Ein Buchbinder im reformirten Aargau, wünscht auf kommende Ostern einen jungen gesitteten Menschen in die Lehre zu nehmen. Auf portofreie Anfrage im Berichthaus zu vernehmen.

---

6. Diejenigen Schüler, welche auf das bevorstehende Schuljahr gesetzlich regelmäßige Aufnahme in die Bezirksschule zu Zofingen wünschen, haben sich unter Einreichung ihrer Alters- und Schulzeugnisse bis zum 14. April nächstbin bei dem unterzeichneten Rektor zu melden, welcher ihnen Zeit und Ort der Prüfung anzeigen wird. Auf selbst verschuldete Verspätungen wird nachher keine Rücksicht genommen.

Zofingen den 12. März 1838.

Aus Auftrag der Schulpflege:
J. J. Hagnauer.

7. Unterzeichneter macht hiemit einem ehr. Publikum bekannt, daß er seine medizinische Praxis für einstweilen eingestellt habe. — Wohlenschwyl den 16. März 1838.

Geißmann, Arzt.

Von Aarau.

8. Bei Fried. Aug. Châtelain, (früher Hunziker und Châtelain) sind zu haben: nebst seinem sehr gut assortirten und vollständigem Lager in Tuch, Zephir, Casimir, Gesundheitsflanellen, Gilets und Sommerstoffen nach neuestem Geschmak, Circassias, Lasting und Signorias ꝛc., frisch angekommene schwarze Alepine und Cachemirienne, so wie schwarze, englische Thybet-Merinos in feinen Qualitäten.

Durch vorzüglich gute Waare und möglichst billige Preise, wird er wie bisher, sich bestreben, dem verehrt. Publikum sich zu empfehlen.

9. Bei Frau Richner, Hafners, in der obern Vorstadt, ist eben angekommen: schöne schwarze Marseline, ¾, ⅞, ⅝, ⅞ und ⅝ breit, um äußerst billigen Preis, schwarze Herren-Halstücher und gefärbte seidene Fichus, schwarzer Merinos, für diese, so wie für alle andern Artikel empfiehlt sie sich bestens.

10. Der Unterzeichnete ersucht hiemit alle diejenigen, welche sich in Angelegenheiten an die Verwaltung des Kantonal-Schulguts zu wenden haben in seiner Wohnung bei Herrn Siebenmann-Stirnenmann neben dem Schulhause am Graben sich zu melden.

Adolf Imhof, Verwalter des Kantonal-Schulguts.

11. Den 17. April werden bei Johann Wüst, Buchhändler in Zürich, eine Anzahl Bücher öffentlich versteigert werden, schriftliche Bestellungen werden angenommen und Kataloge sind zu haben bei

Friedrich Kiburz, Spengler.

12. Da Hebräer Simon Ros, dem Unterzeichneten den 22. Hornung d. J., für schuldige Frk. 24., zwei silberne Sakuhren in Versatz gegeben, und solche in 10 Tagen einzulösen versprochen, was aber bis dato nicht erfolgt ist, so wird er hiemit aufgefordert, diese zwei Uhren in Zeit 14 Tagen von heute an einzulösen, widrigenfalls ich solche für meine Forderung verkaufen, oder als mein Eigenthum behalten werde, welches zum Verhalt des Ros anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 24. März 1838.

Zehnder, Storchenwirth.

13. Vor ungefähr einem Jahr ist von Johann Jakob Weber von Menziken, eine Balle Baumwollenabgang bei Unterzeichnetem eingelegt worden; solche kann von dem Eigenthümer innert 14 Tagen, gegen Erlag der Publikationskosten abgeholt werden, nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

Johannes Kleiner.

14. Den 4. d. M., ist im Nr. 680., ein Hund zugelaufen; derselbe ist von männlicher Art, weiß und grau gestreift. Der Eigenthümer kann solchen in Zeit von 14 Tagen gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten abholen, nachher wird weder Red noch Antwort gegeben werden.

---

15. Da unser Tapetenlager für dieses Jahr neu und möglichst vollständig assortirt ist, so machen wir hiemit die ergebene Anzeige, daß stets Muster zu gefälliger Einsicht zu haben sind. Die Preise haben wir durchgehends so niedrig als möglich gestellt und werden wir überdieß Restparthien von ein und mehreren Stüken zum Ankaufspreise erlaßen.

Friedrich Billot und Sohn.

16. Bei Unterzeichneter sind frisch angekommen, Mühlhauser-Indienne nach neuestem Geschmack, schwarze Marcelline, Tull-Schleier ꝛc. zu billigen Preisen. Auch sind bei mir dürre Bäumen und Kränze zu haben, so wie ⅞ Ellbreite Indienne in blau-, rosa- und lila-Farbe, stückweise der Stab zu 7 bz. Sowohl für diese als alle andern führenden Artikel empfiehlt sich um geneigten Zuspruch

M. Haßler, geb. Dinger, neben der Wydlerischen Apotheke.

17. Gottlieb Siebenmann, Tapezierer, zeigt einem verehrten Publikum zu Stadt und Land hiermit an, daß er nun in seinem Hause Nr. 432. hinter dem Wildenmann wohnt, und daß er mit einer großen und schönen Auswahl Bett- und Fenster-Vorhänge-Verzierung nach neuestem Geschmak, wie auch mit schönen Pferdhaaren und Matrazenwolle bestens versehen ist, alles zu sehr billigen Preisen.

18. Bei Unterzeichnetem, nach Vorschrift geeichte Maaße für Flüssigkeiten, bestehend in ⅛, ¼, ½ und ganze Maaß, sauber in Zinn verfertigt, so wie auch Trachter von Zinn, Klistir und Wundenspritzen in verschiedenen Größen, Kerzenmodelle nach neuem Gewicht, für diese und andere Gegenstände mehr, empfiehlt sich um geneigten Zuspruch

Rudolf Wehrli, Zinngießer.

19. Durch vielseitige Aufforderung macht Unterzeichneter einem ehr. Publikum bekannt, daß von nun an nicht nur alle Sonntage sondern auch alle Dienstag, Donstag und Freitag frische Milchbrödchen, so wie auch alle Morgen um 6 Uhr frische Semmelbrödchen zu haben sind.

Johannes Reift, Beck.

20. Friederika Müller geb. Dolder am Graben, empfiehlt einem ehr. Publikum ihr schönes Assortiment Muster von zweifärbiger Rouleau-Indienne zu gefälligen Bestellungen.

21. Mit Ende April ist ein Platz offen, für eine Magd die kochen kann, und gute Zeugniße aufzuweisen hat. Im Berichthaus zu erfragen.

22. In eine Tuch- und Spezerei-Handlung im reformirten Aargau könnte ein wohlgesitteter Knabe sogleich als Lehrjung eintreten. Nähere Auskunft ertheilen Friedrich Billot und Sohn in Aarau.

23 In ein Partikularhaus in Zofingen wird eine rechtschaffene mit guten Zeugnißen versehene Magd, welche das Kochen und Pflanzen wohl versteht, gesucht; dieselbe könnte sogleich oder auf Johanni nächstkünftig eintreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

24. Auf Johanni nächsthin könnte eine Köchin in einem Privathause bei einer kleinen Haushaltung Anstellung finden, sie würde einen anständigen Lohn erhalten. Im Berichthaus zu erfragen.

25. Diejenigen Schüler, welche auf das nächste Schuljahr in die Bezirksschule zu Aarau aufgenommen zu werden wünschen, haben sich bis zum 31. März nächstkünftig, bei dem Präsidenten der Bezirksschulpflege, Herrn Ferdinand Wydler, anzumelden, und sich Montags den 2. April, des Morgens 8 Uhr, im Lokal der Bezirksschule der Fähigkeitsprüfung zu unterwerfen. Auswärtswohnende haben sodann noch Taufscheine und Schulzeugnisse mitzubringen, auch wird als Regel bemerkt, daß die sich nicht zur Prüfung stellenden Schüler nicht mehr in diesen Kurs aufgenommen werden können.

Aarau den 8. März 1838.

Sekretariat der Bezirksschulpflege.

26. J. Berger, Schuster, zeigt seinen werthen Gönnern an, daß er sein Logis verändert hat, und nun bei Herrn Burkart, Chirurgus in der Metzgergaß wohnt. Er empfiehlt sich in seiner Arbeit, nebst seiner fetten Glanzwichse, die Schachtel zu 1 Bz., bestens.

Publikationen.

Die Gemeindsbehörde von Ryken hat erkennt, daß über den bevogteten Rudolf Ruf, Hansen sel. von Ryken, wohnhaft zu Rufshausen Gemeinde Schwarzhäusern, Amts Wangen, Kts. Bern, eine Geldsrechnung ausgeschrieben werde, demnach ergeht das höfliche Ansuchen an dessen Gläubiger, ihre Ansprachen zur Kenntniß des Vogts, bis und mit dem 24. April nächstkünftig, der Amtschreiberei Wangen schriftlich einzureichen.

Gegeben mit erhaltener Bewilligung in Wangen den 15. März 1838.

Mathys, Notar, Amtschreiber.

Bewilliget: J. Mühlemann, Regierungsstatthalter.

Wir haben die von dem Gemeindrath von Waltenschwyl nachgesuchte Hypothekarbereinigung bewilligt, und fordern demzufolge alle Gläubiger und Faustpfandbesitzer von Forderungstitteln, in welchen Liegenschaften im Gemeindsbezirk Waltenschwyl unterpfändlich verschrieben sind, peremtorisch auf, ihre Schuldinstrumente bis längstens den 1. Herbstmonat 1838, dem Gemeindrath von Waltenschwyl in Original, oder in beglaubigter Abschrift unfehlbar einzureichen. Die Inhaber solcher Titel, welche die Eingabe unterlassen, haben die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen. — Muri den 5. März 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Volljährigkeits-Erklärung.

Auf die Anzeige des Gemeindraths Kaiseraugst, daß er in Beachtung der im §. 398. des allg. bürg. Gesetzbuches, enthaltenen Vorschriften den Ignaz Schauli von dort, die Nachsicht des Alters ertheilt, haben wir in Folge §. 400. des angeführten Gesetzes, diese Volljährigkeitserklärung oberwaisenamtlich bestätiget, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rheinfelden den 5. März 1838.

Fehle, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Konzessionsbegehren.

Die vormaligen Besitzer der Papiermühle in Suhr, Zubler und Rohr, haben sich bei der h. Regierung um die Konzession zu Errichtung eines Wasserrades auf der Grienmatte an der Suhre, zur Betreibung einer neuen Papierfabrik beworben. Allfällige Einwendungen gegen dieses Vorhaben sind dem Unterzeichneten, woselbst auch der Plan des Lokals eingesehen werden kann bis zum 7. April d. J. schriftlich einzureichen. — Aarau den 17. März 1838.

Schmiel, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Niederwyl, Bez. Zofingen, hat zu

Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt auf Mittwoch den 4. April, von Morgens 8 Uhr an, im Schulhause bei der Kirche dahier, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß, 1) Hr. Friedrich Fisch, Mühlemacher, von und zu Aarau, seine auf der Riesbalden dahier, besitzende Sägemühle, und 2) Jakob Plüß, bisd. Badwirth, auf dem Geißbubel, die daselbst besitzende Badanstalt, und 3) Jakob Steiner von Dürrenäsch, gesessen auf dem Föhnli dahier, seine im Säget besitzenden Güter verkauft hat, und alsdann den betreffenden Käufern einzufertigen gedenken, wobei auch andere bereinigte Akten gefertigt werden können. Die Kontrahenten haben ihre Erwerbsakten der wegzufertigenden Güter und die auf allfällig abbezahlte Verhaftungen bezüglichen Quittungen, so wie auswärtige Verkäufer die Weibelszeugnisse vorzuweisen, widrigenfalls die Fertigung verweigert würde. Obiges wird zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht.

Niederwyl den 21. März 1838.

Gemeindschreiberei Niederwyl.

Da nun Joseph Umbricht, Lippen von Obersiggingen, Willens ist, nach Nordamerika auszuwandern und derselbe seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung dieser Güter bestimmt, Donstag den 29. d. M., im Hause des Herrn Gemeindammann Umbricht, was bekannt gemacht wird.

Untersiggingen den 21. März 1838.

Umbricht, Gemeindammann.
Meier, Gemeindschreiber.

Da die Wittwe Agnes Bochsler geb. Hausherr von Oberwyl, säßhaft auf dem Geißhof, Gde. Unterlunkhofen mit Mitwirkung ihres gerichtlich bestätigten Beistandes Johann Bochsler daselbst, und mit Bewilligung ihrer nächsten Verwandten und der Waisenbehörde von Oberwyl, ihre sämmtlichen Liegenschaften und Fahrhabe aus freier Hand verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung dieses Kaufs bestimmt, Donstag den 29. d. M. Wen diese Fertigung interessirt, mag sich an besagtem Tage Morgens 9 Uhr im Hause des Herrn Gemeindammanns Huber vor dem Gemeindrath einfinden und seine Rechte besorgen.

Unterlunkhofen den 20. März 1838.

Huber, Gemeindammann.
Gugerli, Gemeindschreiber.

Vor dem, Freitags den 30. d. M., abzuhaltenden Fertiggerichte, soll die Liegenschaft des Herrn Heinrich Frey, Handelsmann von Aarau, in Haus Nr. 644. und Garten auf dem Rain bestehend, weggefertiget werden, was mit der Bemerkung, daß diese um Frk. 20,000 verkaufte Besitzung vom 24 d. M. bis Freitag darauf früh 8 Uhr, dem Mehrbote ausgesetzt sei, zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird. — Aarau den 20. März 1838.

Für den Gemeindammann,
deßen Stellvertreter:
C. Pfleger.
Für den Gemeindschreiber,
G. Dürr, Gemeindrath.

Burkhard Widmer von Sarmenstorf, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft; zu deren Wegfertigung ist bestimmt, Donstag der 29. d. M., welches zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird.

Sarmenstorf den 14. März 1838.

Vock, Gemeindammann.
Baur, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Mandach hat zu Abhaltung eines extra Fertiggerichts Tag bestimmt, Mittwoch den 28. d. M., von Nachmittag 1 Uhr an, im Schulhause daselbst, an welchem Heinrich Merki, Baltis, einen Theil seiner Liegenschaften wegfertigen zu laßen gedenkt, was nach Vorschrift bekannt gemacht wird; andere Verträge, welche sich in Richtigkeit ausweisen, können auch noch gefertiget werden.

Mandach den 21. März 1838.

Märki, Gemeindammann.
Märki, Gemeindschreiber.

Da Fidel Keller, von Hasle Gde. Böbikon, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeindrath Tag zur Fertigung bestimmt, Montag den 2. April 1838, was hiemit bekannt gemacht wird.

Böbikon den 16. März 1838.

Laubi, Gemeindammann.
Laubi, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Wir haben dem gerichtlich unter Vormundschaft erkennten Joseph Koch, Kochen, von Unterberkon, als Vormund geordnet, den Meinrad Brem, alt Gemeindrath, von Friedlisperg, mit dem Bemerken, daß alle von dem Pflegbefohlenen ohne Einwilligung seines Vormundes abgeschlossenen Geschäfte rechtlich unverbindlich sind.

Bremgarten den 10. März 1838.

J. Weißenbach, Gerichtssuppleant.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

In Folge freiwilliger Unterziehung ist die volljährige und geistesschwache Verena Bossard, genannt Totschen, von Kölliken, unter Vormundschaft gesetzt, und Samuel Suter, Danielen, von daselbst, als deren Vormund waisenamtlich verordnet worden, was hiemit unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders auf §. 357. desselben, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 13. März 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Jakob Graber, Vater, Metzger, in der Küngoldingen, Gemeinde Oftringen, hat sichfreiwillig unter Vormundschaft begeben, und der gemeindräthlich bestellte Vormund Hr. Johann Jakob Gabertbuel, Lehrer, in Küngoldingen, ist heute gerichtlich bestätigt worden, was hiemit unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders §. 357. des Personenrechts bekannt gemacht wird. — Zofingen den 16. März 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Der Gemeindrath Beinwyl hat dem Rudolf Merz, Hans Jakobs, Oelenhansjoggen, von daselbst, welcher sich freiwillig der Bevormundung unterzogen, zu einem Vormund ernannt: den Hans Rudolf Merz, Seebaschibeichels, von Beinwyl, welcher heute gerichtlich bestätigt und in Pflicht aufgenommen worden ist, was hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß, namentlich unter Hinweisung auf die §§. 356. und 357. des Personenrechts zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

Kulm den 19. März 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Um eine genaue Kenntniß des Schulden- und Vermögenszustandes der Söhne des Kaspar Huber sel. Weibellunzen von Hägglingen, als Laurenz, Joseph, Martin, Johann Martin, Joseph und Laurenz Huber, zu erhalten, haben wir den Schuldenruf derselben bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Söhne Huber, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 29. März 1838, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Hägalingen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 3. März 1838

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstor-

benen Hr. Joh. Rudolf Walti, von Dürrenäsch, als Seidenfabrikant in Schöftland angesessen, und Eigenthümer der Papierfabrik Steuesmühle Gemeindsbezirk Seon, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 26. Mai 1838, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 19. März 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Abraham Müller, Steinhauermeister, von Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Abraham Müller, Steinhauer, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, die Ansprachen in beglaubigter Form, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 25. Mai 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 15. März 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hans Jakob Müller, Kolben von Obermuhen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hans Jb. Müller unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 5. nächstkünftigen Mai, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 21. März 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Johann Hildbrand, des Plazelis, von Boswyl, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des genannten Johann Hildbrand sel. sowohl, als dessen allfällige Schuldnr aufgefordert, am Donstag den 29. Merz 1838, Morgens 8 Uhr, in der Kanzlei des Bezirksgerichts Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 12. März 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

[2]Auf Ansuchen des Gemeindraths Unterleibstadt haben wir über den Nachlaß der daselbst verstorbenen Anna Maria Erne, geb. Buckknecht die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft der A. Maria Erne, geb. Buckknecht, etwas zu fordern haben, hiermit peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bis und mit dem 3. April nächsthin dem Gemeindrathe Unterleibstadt einzureichen.

Laufenburg den 8. März 1838.

Dr. Brugaisser, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

[2]Wir haben den Erben des verstorbenen Joseph Konrad, Oedlis, von Anglikon, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Konrad sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 5. April 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Anglikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 10. März 1838.

J. Weißenbach, Gerichtssuppleant.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Unterm 11. Christmonat abhin starb die Wittwe Elisabeth Meier, Daniels sel. auf der Schleipfen zu Strengelbach, und hinterließ am Vermögen Fr. 63. 60. rp., habe aber an Armenunterstützungen genossen einen Betrag von Fr. 94. 90. Wenn nun bis mit Donstag den 3. Mai nächsthin kein Berechtigter bei dem Bezirksgericht Zofingen schriftlich sich erklärt, die Beerbung dieses Nachlasses zu übernehmen, oder bis gleiche Zeit nicht die geldstagliche Liquidation dieses Nachlasses anbegehrt wird, so wird solcher nach Abzug der Kosten dem Armengut Strengelbach an dessen Restitutionsforderung überlassen werden.

Zofingen den 16. März 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

[1]Alle welche an Xaver Erne, auf Schlatt, Gmd. Leuggern, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. April 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 18. gl. M., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 14. März 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle welche an Andreas Suter, von Husen, Gemeinde Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. April 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 18. gl. M., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 14. März 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli Gerichtsschreiber.

[1]Alle welche an dem Hebräer, Isaias Dreifuß von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. April 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 18. gl. Monats, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 14. März 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle welche an Fridolin Knecht, aus der Beznau, Gemeinde Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 2. April 1838. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 11. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diß̈falls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 7. März 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Abraham Hächler, Schreiner von Rohr, den Geldstag erkennt, aus obwaltenden Gründen aber die Steigerung so wie die Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen welche an dem Geldstager Abraham Hächler irgend einer Art Anforderungen zu machen haben so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt · beide aber schriftlich und portofrei bis und mit 19. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. März 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des Hans Georg Thut, Schälis, von Oberentfelden, nachdem dessen Verwandte die Beerbung desselben ausgeschlagen haben; den Geldstag erkennt. Für die daherigen Verhandlungen sind folgende Tage festgesetzt: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstags den 5. April, für erstere des Morgens 9 Uhr in des Geldstagers Wohnung, für letztere des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause zu Oberentfelden; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Montags den 21. Mai, die erstere des Morgens 10 Uhr, der letztere Nachmittags 2 Uhr, ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Hs. Georg Thut sel. irgend einer Art Anforderungen zu machen, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich, bis und mit dem 5. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. März 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Kaspar Lehner, Jakobs, in der Holten, von Gränichen, den Geldstag erkennt, und zu Behandlung desselben folgende Tage festgesetzt: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Freitags den 6. April nächstkünftig, für erstere des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung, für letztere des Nachmittags 2 Uhr im Löwenwirthshause daselbst; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Freitags den 1. Brachmonat, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Kaspar Lehner, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich, bis und mit dem 21. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Merz 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Heinrich Rychner, Viehhändler, im Räfenthal, von Gränichen, den Geldstag erkennt, und zu Behandlung desselben folgende Tage festgesetzt: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft, Freitag den 20. April, für erstere des Nachmittags 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung, für letztere gleich nachher im Löwenwirthshause zu Gränichen, für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Dienstag den 29. Mai erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Rychner irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, und portofrei beide aber schriftlich, bis und mit dem 19. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Merz 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von dem Kurator des Hans Rudolf Merz, Schweizers, von Menziken, dermal in Laufenmühle, Großherzogthums Baden sich aufhaltend, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt; der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft, Dienstag den 17. April des Nachmittags um 2 Uhr im Tavernenwirthshause zum Sternen, der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 11. Brachmonat des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 20. gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken, alles 1838. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 19. März 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem ausgetretenen Hieronimus Seiler, Maurer- und Steinhauermeister, von Lenzburg, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe mit Inbegriff des Steinhauer- und Steinbrecherwerkgeschirrs, so wie über Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Montag den 9. April 1838, von Vormittags 8 Uhr an, 2) Für die Kollokation Samstag den 23. Brachmonats, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 11. Heumonat von Vormittags 8 Uhr an, auf dem Rathhause zu Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit Samstag den 23. Brachmonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 15. März 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Dietiker, Indienendruker von Thalheim, in Möriken wohnhaft, früher gewf. Lehenwirth auf dem Rößli daselbst, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende

Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Mittwoch den 4. April von Nachmittags 2 Uhr an. 2) Für die Kollokation Mittwoch den 20. Brachmonat, von Vormittags 8 Uhr an in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 30. gl. M., von Mittags 12 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Rößli in Möriken. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit Mittwoch den 20. Brachmonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 15. März 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die Erklärung abgegeben worden daß die Vermögens und Schuldenmasse des Johannes Gloor, gewesener Gemeindammann von Retterswyl, außergerichtlich nicht liquidirt werden könne, so hat das Bezirksgericht den von Gloor früher angerufenen aber seither nach ausdrücklichem Begehren seiner Verwandten zum Behufe eines Akkommodements suspensirten Geldstag als unvermeidlich erkennt und die Geldstagskommission zu Ausführung desselben folgende Tage bestimmt: 1) Für die Steigerung über einige geringe Fahrhaabstücke in der Mahlmühle zu Niederhallwyl: Mittwoch den 28. März nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an, für diejenige über die Liegenschaften gl. Tages von Nachmittags 1 Uhr an. Für die Kollokation: Samstag den 16. Brachmonat 1838., in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Ein zwischen dem Gemeinschuldner als Verkäufer und den Herren Johann Rudolf Gloor, Kantonsrath, Friedrich Gloor Melchers, von Retterswyl und Johann Rudolf Gloor Pintenwirth in Niederhallwyl, als Käufer, um sämmtliche übrige Beweglichkeiten und Lebwaare am 14. Heumonat abhin abgeschlossener und verschriebener Kaufvertrag, in welchem die ganze Kaufsumme von Fr. 2578. bz. 5. an verschiedene Gläubiger überbunden worden, liegt nebst dem Inventar über die Kaufsobiekte zur Einsicht sämmtlicher Interessenten in der Gerichtskanzlei, und allfällige Einwendungen gegen die Gültigkeit dieses Vertrages können bis und mit Samstag den 7. April nächstkünftig in dieser Kanzlei geltend gemacht werden. Da Hoffnung vorhanden ist, daß der Geldstag nicht gänzlich ausgeführt werden müsse, so werden die Verhandlungen der Kollokationseröffnung und des Nachschlags verschoben. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit Samstag den 16. Brachmonat 1838., der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeit erinnert. — Datum der Geldstagserkanntniß den 13. Hornung, der Ausschreibung aber den 15. März 1838.

C. Berschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Johannes Däweiler, Hans Jakobs sel. Sohn Saltzhans genannt von und zu Stafelbach, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 10. Mai nächstbin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Durch Kauf vom 31. Jenner 1837., hat Geldstager seine das ganze Vermögen ausmachende Fahrhabe seinem Hausmeister Melchior Scheuzger von Stafelbach um Fr. 35. verkauft und für diese Summe quittirt; weßwegen Fder all einer Steigerung nicht vorhanden ist; dieser Akliegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei. Die Kollokation und deren Eröffnung wird gehalten in der Gerichtskanzlei Zofingen, Freitag den 18. Mai nächsthin, Nachmittags 1 Uhr. — Zofingen den 9. März 1838

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Abraham Bachmann, Büchsenmacher, von und zu Zofingen hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 10. Mai nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Durch schriftlich vorliegende Käufe vom 30. März 1835., 11. Mai 1836. und 16. Christmonat 1837., hat Bachmann seinen Werkzeug und verschiedene Fahrhabgegenstände verkauft, und gegen Uebernahme einer Schuld, theils auch als baar erhalten, für den Kaufpreis quittirt. Diese Akten liegen zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, und dieselben haben sich inner der Eingabefrist darüber zu erklären.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten:

a. über einen vor dem obern Thor dahier liegenden Garten, Freitag den 6. April des Abends von 7 Uhr an, im Gasthof zum Rößli dahier.
b. über die dem Geldstager noch gebörende Fahrhabe Samstag den 7. April nächsthin des Morgens von 9 Uhr an, auf dem Gesellschaftshause zu Ackerleuten dahier.

Zofingen den 9. März 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von dem Kurator des kriminalisirten Hans Rudolf Leutwyler, von Reinach, säßhaft gew. auf der Hochwacht, Gmd. Mühlethal, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fzahrhabe und Liegenschaft, Donstag den 29. März, und war über Erstere Nachmittags um 1 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung in der Speisewirthschaft im Mühlethal; der dritte Geldstag sammt Kollokation Mitterwoch den 30. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gechritskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 12. Brachmonat des Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirthshause zum Bären in Reinach, alles 1838. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 22. Jenner und 12. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über Friedrich Brunner, von Dürrenäsch, im Schwarzenberg zu Gontenschwyl sich aufhaltend, als unvermeidlich erkennt. Da aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen sich vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung der Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Montag den 14. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis auf welchen Tag des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, der gemeldten Gerichtskanzlei eingeben, die allfäl-

ligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen. — Kulm den 12. März 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle welche an den Brüdern, Hebräer Wolf und Jakob Wihler von Oberendingen, Tuchhändler und Söhne des verstorbenen Isack Wihler, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 2. April 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 11. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 7. März 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Bei der unterm 7. dieß ausgeschriebenen Gant über die Hebräer, Wolf und Jakob Wihler, von Oberendingen, ist zu Vermeidung Mißverständnißes zu bemerken, daß diese Beiden mit Tuch handeln, und die Söhne des verstorbenen Isak Wihler sind.

Zurzach den 22. März 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Da Melchior Rüetschin, Schuhmacher, von Oberfrick, auf dem Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, haben wir heute gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 6. April nächsthin anberaumt. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an dem Konkursiten Rüetschin Anforderungen zu stellen haben, hiemit die peremtorische Ladung, ihre bezüglichen Ansprüche mit den Beweisurkunden belegt, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien am festgesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, vor der hiezu verordneten gerichtlichen Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser anzumelden, und gerichtsordnungsmäßig zu liquidiren, als sie im Unterlassungsfalle von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 8. März 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an der Elisabeth Widenmeier, Ehefrau des früher schon verauffallten Mathias Widenmeier von Gebenstorf rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 10. April 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen, alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 13. März 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtsschreiber.

Nach fruchtlosen Versuchen zu Vermeidlichkeit hat das Bezirksgericht Aarau die Vollziehung des unterm 13 Christmonat abhin über Samuel Widmer, Näfen, Beck und Mehlhändler, von Gränichen, erkannten Geldstages beschlossen. Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften wird Freitags den 30. Merz nächstkünftig des Morgens von 10 Uhr an, theils im geldstaglichen Hause, theils im Tavernenwirthshause zu Gränichen abgehalten werden; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag ist Dienstag den 10. April festgesetzt.

Aarau den 14. März 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über die jüngst verstorbene Magdalena Hiltpold, geb. Riniker, Wittwe des Daniel Hiltpold, Schneiders von Schinznach, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Steigerung über die Liegenschaften und über die unbedeutende Fahrhabe Dienstag den 13. dieß, des Morgens 7 Uhr in der geldstaglichen Wohnung zu Schinznach; für die Kollokation Samstag den 12. Mai des Morgens um 9 Uhr auf der hiesigen Gerichtskanzlei und endlich für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Montag den 28. Mai 1838, von Morgens 9 Uhr an in dem Tavernenwirthshause zu Schinznach. Die Gläubiger der Geldstagerin so wie diejenigen welche derselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Androhung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 12. Mai 1838 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 7. März 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über den in der Fabrik zu Windisch arbeitenden Jakob Brak, Rudolfs von Mönthal, erkennten Geldstag Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Fahrhabsteigerung Montag den 9. April l. J. Nachmittags um 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Windisch; für die Steigerung über die Liegenschaften Mittwoch den 11. April Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirthshaus zu Mönthal; für die Kollokation Samstag den 21. April Nachmittags um 1 Uhr auf der hiesigen Gerichtskanzlei und endlich für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Samstag den 5. Mai Morgens um 9 Uhr im Tavernenwirthshause zu Mönthal. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Androhung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen so wie die Schuldigkeiten schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 21. April nächstünftig der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 2. März 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Kaspar Gautschi, von Unterkulm, als Lebenmüller zuerst in Aarau, jetzt in Untererlisbach angesessen, den Geldstag erkennt. Aus obwaltenden Gründen werden die Tage der Steigerung und der Kollokation später angezeigt werden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Gautschi irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 5. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau portofrei einzugeben. — Aarau den 28. Hornung 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 12. 1838.

[3]Wir haben über Joseph Geißmann, Steinbrecher, Kleinseppis von Häglingen, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtferigung angesetzt: Samstag den 7. April 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Geißmann, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegt würde, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 3. März 1838.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstage.

Den im Jahr 1827 vergeldstagten Brüdern Adam und Jakob Lüscher, von Uerkheim, zu Suhr wohnhaft, ist durch Erbschaft ein Vermögen von Fr. 453. 86 rp. zugefallen, worüber das Bezirksgericht Aarau die nachgeldstagliche Liquidation erkannt hat. Die Kollokationen an die erstverlüstigen Geldstagsgläubiger werden Samstag den 7. April nächstkünftig, des Morgens 10 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet. — Aarau den 10. März 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Rehabilitation.

Auf geleistete Bescheinigung, daß Samuel Peter, Käppis genannt, auf dem untern Rümlisberg, Gemeinde Vordemwald, sich durch Nachlaßvertrag mit seinen Gläubigern verglichen, haben wir den seiner Zeit über Peter ergangenen, am 5. Jenner 1827 gerichtlich passirten Geldstag mit allen Folgen gerichtlich aufgehoben, und den Peter in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Zofingen den 16. März 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Da auf die hierseits erlassene Publikation heute Niemand gegen das Rehabilitationsbegehren des Schuster Xaver Gredinger von Mellingen, eine Einwendung gemacht, so hat nun das Bezirksgericht den im Jahr 1820. über denselben verführten Auffall sogleich aufgehoben, und den Gredinger in seine frühern bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Baden den 20. März 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Auf Ansuchen der nächsten Verwandten des bereits 50 Jahre in k. k. östreichischen Diensten abwesenden Johann Läubin von Schupfart, ist zu Folge §. 24. des allg. bürg. Gesetzbuches gegen letztern der Ediktalruf gerichtlich bewilliget worden. In Folge deßen ergeht an den abwesenden Johann Läubin die öffentliche Ladung, innert Jahresfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, entweder persönlich vor dem Bezirksgericht Rheinfelden zu erscheinen; oder diese Behörde auf irgend eine Weise in Kenntniß von seinem Leben zu setzen, widrigenfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde. — Rheinfelden den 24. Hornung 1838.

Fehle, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

[2]In dem vor Bezirksgericht Zofingen anhängigen Ehrverletzungsstreite zwischen Jakob Luchsinger von Ritfurren, Kts. Glarus, säßhaft im Adelboden, Kts. Luzern, Anzeiger einer- und Johann Kaser, Fabrikant von Ofiringen, früher im Riedthal, bei Zofingen wohnhaft, dermal aber unbekannt wo abwesend, Beklagter anderseits, hat Anzeiger nach Lage der Sache das Begehren gestellt, daß dieses Geschäft fortgesetzt und durch Urtheil erledigt werde. Demnach wird der beklagte Kaser ediktaliter vorgeladen, Freitags den 27. April nächstkünftig, Vormittags 8 Uhr, vor gedachter Gerichtsstelle um so gewisser zu erscheinen, als bei allfälligem Ausbleiben nichts desto weniger gescheben wird, was Rechtens ist.

Zofingen den 9. März 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die Erben des landesabwesenden Leonz Steinmann, Dulkers von Anglikon, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Steinmann peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute angerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 10. März 1838.

J. Weißenbach, Gerichtssuppleant.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Auf die beigebrachte amtliche Bescheinigung, daß Daniel Hartmann, Müllerheirts. von Villnachern, seit mehr als 30 Jahren landesabwesend sei, hat das Bezirksgericht Brugg auf Verlangen der nächsten Anverwandten gegen denselben den Ediktalruf erkennt. Es ergeht demnach an den genannten Hartmann die öffentliche Aufforderung, von heute an innert Jahresfrist sich entweder persönlich vor dem Bezirksgericht Brugg zu stellen, oder demselben auf andere glaubwürdige Weise von seinem Leben Nachricht zu geben, nicht geschehenden Falles würde über ihn nach Anleitung des §. 25. des bürg. Gesetzbuches die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden. — Brugg den 2. März 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

Todeserklärung.

Da ungeachtet des am 14. Hornung 1837., an den mehr als 30 Jahre landesabwesenden Jakob Richner, Gisibeirechen, von Ruppersswyl, erlassenen Ediktalrufs, derselbe in der anberaumten Zeitfrist eines Jahres weder persönlich vor hiesiger Gerichtsstelle erschienen, noch dieselbe auf irgend eine Weise in Kenntniß von seinem Leben gesetzt hat, so ist auf Verlangen der nächsten Verwandten gegen den genannten Richner, gemäß des §. 25. des Personenrechts die Todeserklärung ausgesprochen worden, welches öffentlich bekannt gemacht wird. — Lenzburg den 15. März 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

In Folge ausgeführter rechtlicher Betreibung gegen Michael Müller, von Mettau, wird der Unterzeichnete, Montag den 2. April nächsthin, auf dem Gemeindhause zu Mettau, für eine Forderung pr. Gl. 8. kr. 34 nebst Folgen, ein vom Schuldner ins Pfand gegebenes Stück Land, in der Egrüte, e. s. Kasimir Schraner, an eine öffentliche Steigerung bringen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Säckingen den 16. März 1838.

Ignaz Stibler.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Joseph Brogle und Benedikt Bußinger, beide von Wittnau, für Kapitalforderung per Fr. 297. 1. 5. nebst Folgen, Freitag den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Gemeindhause zu Wittnau, die von den Schuldnern zum Pfand gegebenen Liegenschaften, bestehend in Matten, Ackerland und Reben, an eine öffentliche Steigerung bringen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Säckingen den 16. März 1838.

Ignaz Stihler.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete wird Donstag den 22. d. M., in der Olsbergischen Stiftswaldung, Niederwald, Vormittags 10 Uhr im Schlag selbst, unter vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingen, an den Meistbietenden öffentlich versteigern:

27 Stük Eichstämme,
478 „ Buchen-Nutzholz,
116½ Klftr. Mischelbrennholz,
3 „ Eichenbrennholz,
25½ „ Stökholz,
8900 Stük Reiswellen.

Möhlin den 15. März 1838.

Kym, Forstinspektor.

Vermöge Auftrags der Tit. Finanzkommission zu Aarau, wird der Unterzeichnete Dienstag den 3. April 1838, in dem Schaffnereigebäude in Frik, Vormittags 9 Uhr, über die dem Staate angehörigen Güter, als:

1. Eine Juchart Ackerland am Sekenberg, und
2. Zwei Juchart Matt- und Kleeland, im Sulg.

alles im Gemeindsbann Frik, unter den bei der Steigerung bekannt werdenden Bedingungen und unter Vorbehalt der Ratifikation, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, wozu allfällige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Frik den 21. März 1838.

Huber, Schaffner.

Dienstag den 27. dieß, Nachmittags 2 Uhr, wird die unterzeichnete Kommission, im Oberrain zunächst der Seoner-Straße gegen den Wylgraben 45 Klafter tannenes und forchenes Stokholz an eine öffentliche Steigerung bringen.

Lenzburg den 20. März 1838.

Die Forstkommission.

Die Gebrüder Walther, Bleicher in der Bachthale bei Windisch, werden Freitag den 6. April d. J., Abends 3 Uhr, zu Oberburg in der Speisewirthschaft von Benedikt Salvensperger, an öffentliche Steigerung bringen: ihre sämmtlichen Gebäulichkeiten in der Bachthale, sammt dem dabei gelegenen, in circa 15 Jucharten bestehendem Land, von der grossen Landstraße bis an die Aare sich erstrekend, sammerhaft oder in einzelnen Stüken und Abtheilungen.

Mit gemeindräthlicher Bewilligung und Aufsicht wird der Beistand der Wittwe Aloisia Meier geb. Troxler, im Zellhause zu Gisikon, Mittwoch und Donstag den 28. und 29. d. M., an eine freiwillige Steigerung bringen laßen: alles wirthschaftliche Geschirr, verschiedenes Glas-, Fayençe- und Silbergeschirr, allerlei Küchengeschirr, zwei Brennhäfen, mehrere Lager- und andere Fäßer, mehrere Betten und Mobilien, Buffert, große und kleine Wirthstische, Sessel, Canapés, Spiegel, Nachttischchen, Stok- und Wanduhren, mehrerlei Fensterumhänge, vieles und verschiedenes Weißzeug u. d. gl.; endlich mehrere Feldgeräthe, Wagen und Rennschlitten, Pferddeken und Pferdgeschirre, Stoß- und Grasbären, große und kleine Standen, Futterkasten, Sägen, Axen, allerlei Werkgeschirr u. d. gl., auch ein Pferd, zwei Kühe und Schweine.

Kauflustige werden eingeladen, zu guter Vormittagszeit an den benannten Tagen sich an Ort und Stelle einzufinden.

Gisikon den 13. März 1838.

Namens des Gemeindraths:
A. Knüsel, Präsident.
M. Läser, Aktuar.

Georg Bachmann und Rudolf Bachmanns Wittwe und Kinder, sämmtliche im Riedthal zu und von Zofingen, laßen auf Freitag den 6 April nästhin, des Abends von 7 bis 10 Uhr, im Gasthause zum Rößli in Zofingen, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen an eine öffentliche Verkaufssteigerung kommen: das ihnen und zwar in zwei abgetheilten Hälften gehörende, im Riedthal liegende Heimwesen, bestehend in einem zweistökigen steinernem Wohnhause sammt angehängter Scheune und circa 10 Jucharten wohlabträglichen, in der Nähe des Hauses befindlichen Baumgarten-, Matt- und Ackerlandes.

Das Ausgebot wird sowohl über das ganze Heimwesen, als über die einzelnen Hälften ergeben.

Kaufslustige belieben sich zum Behuf der Besichtigung der Verkaufsgegenstände, so wie zu Einholung näherer Auskunft an die Eigenthümer zu wenden.

Zofingen den 20. März 1838.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Herrn Friedrich Salm, gew. Kantonsrath, im Wildensteingute bei Lenzburg, wird am Donstag den 29. d. Mts., von Abends 4 Uhr an, in der Pintenschenke des Herrn Friedensrichters Wildi in Veltheim, unter den damals zu eröffnenden Bedingen, ihr sämmtliches, im Gemeindsbezirk Veltheim besitzendes Acker- und Mattland, so wie einen Theil des Holzlandes, an eine freiwillige öffentliche Steigerung bringen, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Steigerungsbedinge können vor der Steigerung bei Hrn. Gemeindschreiber Deubelbeiß in Veltheim vernommen werden.

Lenzburg den 21. März 1838.

Namens der Erbschaft Salm:
J. J. Friederich.

Der Unterzogene als Vormund des Bernhard Eichenberger, Badwirths, in Gränichen, wird Dienstag den 27. d. M., in der Badwirthschaft daselbst, von Nachmittags 4 Uhr an, über das Badhaus und Zugehör, so wie über das von der h. Regierung Aargaus erhaltene Badwirthschaftsrecht und auf Verlangen circa über ein bis zwei Jucharten Baumgarten- und Gartenlanda eine Lehensteigerung abhalten.

Kaufliebhaber sind auf bestimmte Zeit und Ort eingeladen, die Bedinge können vor der Steigerung bei dem Vormund eingesehen werden.

Gränichen den 21. März 1838.

Jb. Suter, Beck, als Vormund.

Ab Seite des Beistandes der Frau Wittwe Lienhard, Spenglers von Aarau, wird Freitags den 30. dieß, Abends 7 Uhr, in der Pintenschenke des Herrn Rudolf Dürr, Pfister allda, an eine öffentliche Steigerung gebracht, und auf genugsame Losung verkaufsweise herausgegeben werden:

1. Der Antheil an einem von Stein gebauten Hause in der Kirchgaße, das ganze Gebäude unter Nr. 8. geschätzt um Frk. 5400.;
2. Ein der Frau Wittwe Lienhard zuständiger Garten im obern Schachen.

Kaufsliebhaber sind bestens eingeladen.

Aarau den 21. März 1838.

Der Beistand der Wittwe Lienhard:
G. Muster.

Samstags den 31. dieß, von Morgens 9 Uhr an, wird in der dem sel. verstorbenen Herrn Staatskassabuchhalter Gottlieb Fischer, zuständig gewesenen Behausung Nr. 626. auf dem Rain, über verschiedene, mehrentheils fast neue Fahrhabe, bestehend in Betten, Komoden, Sekretärs, Tische, Weinfäßer, gepolsterten Meubles, Lingen, Kleidern und Küchengeschirr, einem Stutzer und einer Kinderchaise, eine freiwillige Steigerung abgehalten, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

G. Richner, Sattler.

Da die Gemeinde Niederwyl, Bez. Zofingen, sich im Fall befindet, im Nothfall daselbst, ein neues Schulgebäude aufbauen zu lassen, so hat der Gemeindrath, zu Folge Gemeindbeschlusses vom 23. v. Mts., zu Abhaltung einer Mindersteigerung über die Maurer- und Zimmermannsarbeiten, Tag bestimmt auf 4. nächstkünftigen April, von Abends 4 Uhr an, im Badwirthshause auf dem Geißhubel dahier.

Der ausgefertigte und bereits als richtig anerkannte Plan über diesen Bau, kann vor der Steigernng bei Hrn. Gemeindammann Brügger, dermal Badwirth auf dem Geißhubel, dahier eingesehen werden

Die resp. Bauleute werden demnach höflichst ersucht, sich auf besagte Zeit gefälligst einzufinden.

Niederwyl den 21. März 1838.

Gemeindschreiberei Niederwyl.

Der Unterzeichnete als Beistand der Frau Elise Schäfer, Malers von Aarau, wird Samstag den 31. d. M., Morgens 8 Uhr, bei dem Gewerbschulgebäude, allerhand hausräthliche Effekten, Meubles, etwelche Farbwaare und den Malerwerkzeug öffentlich versteigern laßen.

Friedrich Schäfer, Messerschmied.

[2]Die Liegenschaften der Konkursitin Katharina Lauber, von Oeschgen, werden Montag den 2. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in dort, durch eine gerichtliche Kommission an die dritte Steigerung gebracht, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 8. März 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtsschreiber.

[3]Die Gemeinde Mellingen wird Montag den 26 d. M., gegen Baar an öffentliche Steigerung bringen: circa 300 Stück Täfelladen, einige hundert Stück Boden- und Fleckligladen von zartem Tannholz einige Bäume eichene Fleckligladen nebst verschiedenem anderm Bauholz; wenigstens 20 Zentner vieles brauchbares Eisen, beiläufig 1½ Zentner zinnenes, eben so viel kupfernes und einiges eisernes Geschirr und einige Hausgerätschaften. Jeder Kauflustige ist dazu höflichst eingeladen.

Mellingen den 6. März 1838.

Müller, Gemeindammann.
Zumstein, Gemeindschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau an das Aargauische Volk.

Liebe Mitbürger!

Großes Unglück hat in diesen Tagen die Bewohner einer ganzen Aargauischen Ortschaft betroffen. Das stark bevölkerte Dorf Tägerig, Kirchspiels Niederwyl, im Bezirk Bremgarten, ist in der Frühe des letzten Samstags, am 17. dies, zum größten Theile ein Raub der Flammen geworden. Das durch noch ungewisse Veranlassung entstandene Feuer griff, vom stark wehenden Westwinde angefacht, mit Blitzesschnelle um sich. 27 Wohnhäuser und 15 Nebengebäude brannten mit einer Flamme in weniger denn 1½ Stunden nieder, und bearuben in ihrem Schutte die nothwendigsten Lebensbedürfnisse und fast sämmtliche, völlig unversicherte Habe der beklagenswerthen, kaum mit dem eigenen Leben davon gekommenen Bewohner.

Bei 700 Unglückliche jedes Alters und Geschlechts befinden sich infolge dieses Unglückes ohne Obdach, entblößt von Kleidung, Lebensmitteln, Hausgeräthe, Geld, bitterstem Mangel und Noth entgegensehend, gegen welche sie die liebreiche Aufnahme und Unterstützung der nächsten Umgebung auch mit eigener Aufopferung nur auf kurze Zeit noch zu fristen vermöchte, — wenn nicht aus gemeinsamem Antriebe kräftig und schnell geholfen wird.

Nothleidenden beizustehen, ist Pflicht des Menschen und Christen, dem Aargauer auch für fremdes Unglück heilig. Um wie viel dringender sollen wir alle, liebe Mitbürger, uns nicht zu werkthätiger Theilnahme aufgefordert fühlen, wenn es Brüder im eigenen Kantone sind, die ihren Nothruf aus so schwerer Prüfung zu uns erheben, während wir, ohne besseres Verdienst, davon verschont geblieben sind!

Wir wenden uns daher an Euch, liebe Mitbürger, im vollesten Vertrauen auf Euer christliches und bürgerliches Mitgefühl. Erzeiget Euch den unglücklichen, von allem entblösten Mitbürgern von Tägerig hülfreich durch Liebesgaben, wie sie die Noth zu lindern und die Hoffnung der Gebeugten wieder aufzurichten geeignet sein können. Gebet gerne, gebet ein Jeder nach seinem Vermögen, gebet aus innigem Mitleid, gebet aus Dank gegen die gütige Vorsehung, die Euch in dem eigenen Besitze bis jetzt geschirmt, und auch ferner vor gleichem Unglücke Euch gnadig bewahren möge! — Und der Seegen des Himmels wird walten über dem einzelnen Hause wie über dem Gemeinwesen, dessen Glieder in Tagen der Noth wie der Freude brüderlich zusammenhalten!

Damit aber schon durch die Art der Steuereinsammlung der erwünschte Erfolg gefördert, allem Mißbrauche der öffentlichen Mildthätigkeit vorgebogen und für den Geber, wie für die Empfänger die zweckgemäße und gerechte Verwendung beßtmöglich gewährleistet sei, haben wir

verordnet:

1) Es soll in allen Gemeinden des Kantons durch die Gemeindräthe Montags, Dienstags und Mittwochs den 26., 27. und 28. dies, zum Beßten der Brandbeschädigten von Tägerig eine freiwillige Liebessteuer gesammelt werden, sei es in Geld oder Lebensmitteln, Hausgeräthe u. s. w.
2) Diese Steuern wird das Bezirksamt Bremgarten in Empfang nehmen, und zur Verfügung unserer Armenkommission, deren Anordnung die zweckmäßige Verwendung und Vertheilung unter die Hülfsbedürftigen ausschließlich übertragen ist, in Verwahr bringen lassen.
3) Die Gemeindräthe sind angewiesen, über Natur und Betrag der gefallenen Steuern den löbl. Bezirksämtern sofort nach beendigtem Bezug spezifizirte Verzeichnisse zu Handen der Armenkommission einzuhändigen.
4) So wie die Austheilung der Liebesgaben ausschließlich auf Anordnung der Armenkommission zu geschehen hat, das unmittelbare Abgeben der Steuerbetreffnisse an die Beschädigten somit unzulässig ist, so soll hinwieder diesen letztern untersagt sein, nebenbei auch noch von sich aus Steuern zu sammeln und dem Publikum auf solche Weise lästig zu fallen.
5) Gegenwärtiger Aufruf soll öffentlich angeschlagen, ins Kantonsblatt eingerückt und Sonntags den 25. dies, im Bezleit eines angemessenen Vortrages, durch die Pfarrherren von der Kanzel verlesen werden.

Gegeben in Aarau den 20. März 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.

Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Bekanntmachung von Wahlen.

Der Titl. Kleine Rath hat folgende Wahlen getroffen:

1) Zum Redaktor des Zivilgesetzbuches ist berufen worden, und wird diese Stelle mit dem 1. Aprilnächst-

hin antreten:

Der HgHerr Kaspar Leonz Bruggißer von Wohlen und Laufenburg, D. J. U. und bisheriger Gerichtspräsident.

2) Zu einem Pfarrer nach Veltheim wurde am 15. dieß gewählt:

DWEHerr Friedrich Haller, von Zofingen, bish. Pfarrverweser.

3) Zu Mitgliedern von Regierungs-Behörden:

a) In die Armenkommission:

Hherr Daniel Frei, Gemeindammann, v. Aarau. (für den entlassenen Hherrn Apotheker Ferd. Wydler von Aarau.)

b) In den Sanitätsrath:

Hherr Anton Stocker, Arzt, von Möhlin. (für den entlassenen Hherrn Dr. Adolf Fahrländer in Aarau.)

c) In die Handelskammer:

Hherr Joh. Peter Bruggißer, Handelsmann und Gerichtspräsident, von Wohlen. (für den sel. verstorbenen Hherrn Bernhard Fischer, von Brugg.

4) Zum Bezirkskommandanten von Lenzburg:

Herr Major Jeh. Jakob Häusler, von Lenzburg, (für den entlassenen Hherrn Oberstlieutenant Sl Halder.)

5) Zum Major der Artillerie ist ernannt:

Herr Artillerie Hauptmann Remigius Sauerländer von Aarau.

Aarau den 20. März 1838.

Aus Auftrag bekannt gemacht.
Kanzlei Aargau.

Die öffentlichen mündlichen Schlußprüfungen werden sowohl mit den Schülern des Gymnasiums, als auch mit denjenigen der Gewerbschule der Kantonallehranstalt in Aarau im Schulgebäude an nachbenannten Tagen abgehalten werden:

den 4. April Vormittags bei Hr. Prof. Jeanrenaud, Nachmittags bei Hr. Rektor Ryf,

den 4. April Vormittags bei Hr. Prof. Rauchenstein (älter.) Nachmittags bei Hr. Prof. Fleischer, (mit den Schülern des Gymnasiums.)

den 5. April Vormittags bei Hr. Prof. Moosbrugger, (mit den Schülern des Gymnasiums,) Nachmittags bei Hr. Prof. Rochholz,

den 5. April Vormittags bei Hr. Prof. Müller, Nachmittags bei Hr. Prof. Hagnauer,

den 6. April Vormittags bei Hr. Prof. Fein, mit den Gewerbschülern, Nachmittags bei Hr. Prof. Moosbrugger, mit den Gewerbschülern,

den 6. April Vormittags bei Hr. Prof. Rauchenstein, (jünger,) Nachmittags bei Hr. Rektor Aebi,

den 7. April Vormittags bei Hr. Prof. Fleischer, mit den Gewerbschülern, Nachmittags bei Hr. Hülfslehrer Rödiger,

den 7. April Vormittags bei Hr. Prof. Fein, mit den Schülern des Gymnasiums,

den 9. April Vormittags Prüfung der 4 Klasse des Gymnasiums, Nachmittags Prüfung aus dem Religionsunterricht bei den Hhrn. Hülfslehrern Sommerhalder und Pfarrer Frei.

den 10. April Vormittags Prüfung der 4. Klasse des Gymnasiums.

Während den oben bezeichneten Tagen wird im großen Saal auf dem städtischen Rathhause die Ausstellung der Arbeiten der Zeichnungsschüler und den 11. April ebendortselbst die Censur öffentlich statt finden. Die Aufnahmsprüfungen für die neueintretenden Schüler welche sich diesfalls unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse bei dem betreffenden Hrn. Rektor zu melden haben, wird den 30. April abgehalten werden.

Aarau den 21. März 1838.

Das Sekretariat der Kantonschulpflege.

Es wird hiemit allen Sattlern, welche sich mit der Verfertigung militärischer Ausrüstungsgegenstände befassen, zur Kenntniß gebracht, daß die bisherige Ordonnanz der Tornister dahin abgeändert worden ist, daß von nun an der Deckel bis auf 2 Zoll von der untern Kante reicht, der Rücken von Kalbfell, und die Schubsäcke nicht in dem Tornister festgenäht, sondern besonders gemacht werden sollen. Das Modell hiefür kann im Zeughaus dahier eingesehen werden.

Zugleich wird bemerkt, daß nach Verfluß von 3 Monaten d. h. v. 1. Heumonat an, keine neue Tornister als nach diesem Modell angenommen werden.

Aarau den 21. März 1838.

Aus Auftrag der Militärkommission;
Das Sekretariat.

In dem Pfarrhause zu Kulm sind verschiedene, bedeutende Bauverbesserungen anzufertigen, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche für die Uebernahme konkurriren wollen, ihre mindeste Forderung verschlossen, spätestens bis zum 27. dieses Monats, der Baukommission einzureichen haben. Die Beschreibung mit Vertragsgedingen und Formular, wie die Angebote eingerichtet werden müssen, sind bei dem Herrn Pfarrer in Kulm zur Einsicht deponirt. — Aarau den 13. März 1838.

Kanzlei der Baukommission.

Polizeianzeigen.

Johannes Steidle, Bierbrauer, (auch Sattler) von Vilsingen, im Fürstenthum Hohenzollern Sigmaringen, circa 19 Jahre alt, untersetzter Statur, ungefähr 5 Fuß hoch, hat braune Haare und Augenbraunen, und trägt wahrscheinlich ein grün manchesternes Kamisol, mit schwarzem Leder besetzte Hosen, Stiefel, und eine grüne mit Schnüren eingefaßte Mütze mit Schirm.

Derselbe hat den 19. d. Mts., des Nachts, zu Basel an seinen zwei Nebengesellen nachbeschriebenen Effekten-Diebstahl verübt, und sich nach Hinterlassen seines Wanderbuches, indem er als Sattler bezeichnet ist, wahrscheinlich nach Frankreich geflüchtet:

Ein Felleisen	im Werth von Schw. Fr.	7. 50.
Einen rothen Stock	„	1. 50.
8 bis 9 neue Hemder zu Fr. 3½. jedes		
2 Chemisetten	„	4.
Eine silberne Taschenuhr sammt Kette . .	„	21.
Einen Geldbeutel mit einem V Stk. u. etwas Münze.		
Eine Cravatte	Fr.	2.
Ein Paar graue Sommerhosen	„	7.
3 neue Gilets	„	15.
2 goldene Fingerringe	„	7.
Ein braun tüchener Frack und ein Paar Hosen .	„	35.

Ein Paar mit Leder besetzte Hosen und ein Paar Stiefel.
Einen Kittel, ein Kamisol von grünem Manchester.
Ein Paar Hosenträger und ein Paar Strümpfe.

Zusammen im Werthe von ungefähr 150 Schw. Fr.

Man ersucht auf den Johannes Steidle genaue Acht zu bestellen, denselben betretenden Falles zu verhaften und sofort anher Kenntniß zu geben.

Aarau den 21. März 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 13. 31. März 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6S Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Der sogenannte Sennhof bei Döttingen, bestehend, in circa 6½ Juch. Rebland, 10. Juch. Acker- und Mattland; ein wohlgebautes Wohnhaus mit Scheune und Stallung, einen halben Antheil an einer Weintrotte sammt erforderlichem Geschirr; alle diese Güter nahe um das Haus gelegen. Dabei befindet sich ein beständig laufenden Brunnen, mit sehr gutem Wasser, ferner besitzt dieses Gut das bürgerliche Recht und Gerechtigkeit in der Gemeinde Döttingen. Allfällige Kaufsliebhaber mögen sich bei Unterzeichnetem anmelden, allwo ihnen noch weiterer Aufschluß gegeben wird.

Döttingen den 28. März 1838.

Aus Auftrag: Bachmann, Gemeindammann.

2. Ein neues Canapé und acht gepolsterte Sessel nebst andern Mobilien, bei J. Rohr, Schreiner, in Lenzburg sich anzumelden.

3. Ein großer Stok Bau, beim Ochsen in Schöftland.

4. Bei Gebrüder Rohr, zum Rößli in Hunzenschwyl, ein noch in gutem Stande sich befindlicher Flaschenzug und 40 Gerüststangen, ferner 100 schöne Roggenschäube.

5. Bei Häfner, Schmid in Lenzburg, schönes Sohl-, Schmal- und Kalbleder u. d. gl um billigen Preis.

6. Circa 10 Kftr. gut eingebrachtes Heu und Emd, in Nr. 271. in Lenzburg anzumelden.

---

7. [2]In Nr. 213. in Lenzburg, circa 60 Stük eichene, stark mit Eisen gebundene, 3 bis 4 Saum haltende Oelfäßer. Wegen Mangel an Platz würde man für das ganze Quantum gerne einen billigen Preis machen.

8. Bei Siegfried zum Rößli in Zofingen, schönes gutes Emd, der Zentner zu 20 Batzen.

9. [2]Bei Jakob Richner in Schafisheim, schöner Matten-Grassaamen, das Viertel um billigen Preis.

10. [4]In Nr. 284. in Lenzburg, ächter Reifwein vom Jahr 1834., circa 12 bis 15 Saum.

Zu Aarau.

11. Bei Wydler-Gamper, neu schweizerisches, messingenes Einsatz-Gewicht in 1, ½ und ¼ Pfd., und Dezimalzollstäbe nach demselben Maaße; am nämlichen Orte, Zitronen zu 1 Bz. das Stück oder Dutzendweis zu 10 Bz.

12. Bei Frau Schmid in Nr. 5. an der Rathhausgaß, ganz feine, mittlere und grobe Leinwand, auch schmale zu Knabenhemder, Nastücher und Tischzeuge zu billigen Preisen.

13. Bei Jakob Henz schöner Flachssaamen.

14. Ein schöner Kachelofen mit oder ohne Blatten, bei Jakob Andres, älter, Hafner.

15. In Nr. 506. eine Parthie große Krüge.

16. In Nr. 427. am Graben, ein noch in gutem Stande sich befindendes Kinderwägelchen.

17. Ein Stok Kühbau sammethaft, in Nr. 300. vor der Aarbrücke.

18. Bei Fischer Schmid, ein so viel als ganz neuer breiter Wagen mit eisernen Achsen und 5 Zoll (Bernmaaß) breiten Rädern, um billigen Preis.

19. [3]Ein schöner mit Fruchtbäumchen und einem Rebgeländer besetzter Garten von mittlerer Größe, zunächst auf dem Schachen; sich dafür anzumelden bei

Friedrich Müller-Dolder am Graben.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Der Unterzeichnete ist Willens aus freier Hand seine dahier eigenthümlich zugehörigen Liegenschaften zu verkaufen oder auf 6 oder 12 Jahre zu verpachten, in folgenden Abtheilungen:

I. Das Mitte in der Stadt an der Hauptstraße gelegene, geräumige und solid gebaute Haus, enthaltend:

a. eine solid und gut eingerichtete Bierbrauerei,
b. die vollständige Wirthschaftsgerechtigkeit zum Salmen.
c. drei große, ineinander laufende gewölbte und in Felsen gelegene Keller mit Fäßern von 14 bis 80 Saum Größe.

(Da dieselben noch mit guten Weinen verschiedener Jahrgänge angefüllt sind, so werden sie auf ein Jahr vorbehalten.)

d. Zum Bedürfniß der Bierbrauerei und Wirthschaft können aber sogleich mehrere andere im Hause gelegene Keller beigegeben werden.
e. Hinreichend genug Stallung für 12 Stük Vieh und 16 Stük Schweine. Hiezu nach Belieben die nöthigen Güter beigegeben werden können.
f. Ein Gärtchen im Hofplatz.

II. Der sogenannte „Johannes-Hof“ inner der Stadt gelegen, enthaltend:

a. Geräumige Wohnungen.
b. Im Einschluß des Hofes drei große Stallungen und Scheune, ein geräumiger Fruchtspeicher. Gemüse-Garten. Einige außer dem Einschluße entfernt zwei große Scheunen mit Stallungen. Die ganze Einrichtung dieses Hofes eignet sich zur Betreibung einer ausgedehnten Landwirthschaft; dazu die erforderlichen Güter meist in großen zusammenhängenden Stücken beigegeben werden können.
c. Vier große gewölbte Keller mit Fäßer von 15 bis 160 Saum Größe. (Da dieselben noch mit guten Weinen verschiedener Jahrgänge angefüllt sind, so werden sie noch auf ein Jahr vorbehalten.)
d. Es sind noch mehrere kleinere Keller die sogleich übergeben werden können.

Die näheren Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten selbst einzusehen.

Rheinfelden im Kt. Aargau den 22. März 1838.

Franz Joseph Dietschi, zum Salmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Im Hause Nr. 51. am Thor in Lenzburg, eine sehr schöne, fröhliche Wohnung eine Treppe hoch, mit drei heiz-

baren Stuben, Küche, Dienstenstube, zwei Kammern, grossen Keller und Estrich um 9 Louisd'or; ein heizbarer Laden mit Hinterstübchen u. um 3 Louisd'or; ferner den dabei liegenden Garten um 1 Louisd'or, von Stund an getrennt oder zusammen, aber nur an honette, sorgfältige Leute zu vermiethen.

2. Ein halber Garten am Sandweg; sich in Nr. 126. in Lenzburg anzumelden.

---

3. Eine helle geräumige Backstube mit zwei Oefen sammt Zubehörde; sogleich oder auch später zu beziehen; sich dafür bei W. Ringier, Amtsweibel in Zofingen anzumelden.

Zu Aarau.

4. Bei Lehrer Kömeter am Graben, eine Wohnung mit drei Zimmern im Plainpied oder später das erste Etage mit fünf Zimmern, sammt Zugehör an Kammern, Estrich und Keller.

5. In Nr. 621. auf dem Rain, der zweite Stok mit fröhlicher Aussicht, enthaltend vier heizbare Zimmer, Küche, Laube, Keller, zwei Kammern und ein Gärtchen.

---

6. Frk. 300 bis 400., Frk. 800., 1000., 1600 und 2500 bis 3000. gegen hinreichende Hypothek mit guter Bürgschaft. Man kauft auch gute ältere Titel. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Ein Glättofen, bei Sl. Kieser, Kammmacher.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Es wünschte jemand eine gute Bündte in Zins zu nehmen, im Berichthaus zu vernehmen.

2. Einige Bündten im Scheibenschachen, in Nr. 299. anzumelden.

Nachrichten.

1. Die dießjährigen Hauptprüfungen an den Schulen zu Brugg werden am 18., 19., 20. und 21. April, und zwar an den beiden erstern Tagen mit den Gemeindschülern, an den beiden letztern mit den Bezirksschülern abgehalten werden. Diejenigen auswärtigen Schüler, die in die hiesige Bezirksschule aufgenommen zu werden wünschen, haben sich unter Eingabe ihrer Taufscheine und Schulzeugnisse bis zum 16. April bei dem Präsidenten der Bezirksschulpflege, Herrn Ammann Jäger, zu melden, und Dienstags den 17. April, des Nachmittags 1 Uhr, zur Vorprüfung im Schulgebäude einzufinden. Ausdrücklich wird noch bemerkt, daß nach dem festgesetzten Termine eingehende Anmeldungen unberücksichtigt bleiben würden.

Brugg den 27. März 1838.

Aktuariat der Bezirksschulpflege.

2. Die Bezirksschulpflege in Zurzach hat den Anfang des folgenden Jahreskurses an der Bezirksschule auf den 23. April festgesetzt. Die Knaben, welche in die Anstalt aufgenommen zu werden wünschen, haben sich vor dem 19. k. M. bei dem Präsidenten, Hrn. Stiftsamtmann Attenhofer in Zurzach, unter Vorweisung der nötigen Ausweisschriften zu melden, an welch letzterm Tage sie sodann im gewöhnlichen Schullokale die Fähigkeitsprüfung zu bestehen haben.

Zurzach den 25. März 1838.

Das Sekretariat.

3. Die dießjährige Prüfung der Bezirksschule Kaiserstuhl findet Dienstags den 10 April und der Anfang des Sommerkurses in derselben am 1. Mai nächstkünftig statt, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß neueintretende Schüler sich bis zum 29. April bei dem Tit. Rektorate der Schule anzumelden haben.

Kaiserstuhl den 26. März 1838.

Die Bezirksschulpflege daselbst.

4. In eine Privatschule in der Fabrik Windisch wird ein gesetzlich examinirter, mit unbedingtem Wahlfähigkeitszeugniß versehener Lehrer gesucht, der sogleich mit einem jährlichen Gehalt von 500 Schweizerfranken eintreten könnte.

5. Die Kulturgesellschaft des Bezirks Lenzburg stellt über die Geldbeiträge, welche vom Brachmonat 1836 bis Heumonat 1837 durch Subscription zur Bildung von Taubstummen gesammelt worden, folgende Rechnung:

Es wurden subscribirt und bezogen:

in der Gmd. Lenzburg . .	L. 566. 8.	
in der Gmd. Seon . . .	39. —	
in der Gmd. Seengen . .	46. 8.	
	L. 652. 6.	
Hievon ab, die Einsammlungskosten mit	L. 12 —	
bleibt		L. 640. 6.

Ausgegeben wurde an Hrn. Vogel, Kassier der Taubstummenanstalt:

1) für zwei Jahre Kostgeld des taubstummen Rudolf Martin, von Othmarsingen in der Anstalt	L. 400. —	
2) Zu Handen des Taubstummenfondes	40. 6.	
		L. 440. 6.
Bleibt noch in Kasse . . .		L. 200. —

Lenzburg den 15. Hornung 1838.

Dr. Häusler, p. t. Präsident.

6. Zur Kenntniß der resp. hiesigen, so wie der Einwohner der Nachbargemeinden, zeige hiermit ergebenst an, daß ich mich von nun an dem Kleinverkauf von Spezereiwaaren und verschiedener anderer Artikel wiedmen werde; billige Preise für reale Bedienung lassen mich um so mehr auf eine bedeutende Zahl werther Gönner hoffen, als das vereh. nähere Publikum die Ursache dieser meiner, von der bisherigen Geschäftsthätigkeit abweichenden Unternehmung kennt, und um so mehr zu billigen geneigt sein muß, als es zugleich weiß, daß auch ich dem Grundsatz huldige, um nicht blos zu vegetiren, sei es Pflicht sich irgend einem Geschäfte zu unterziehen.

Zurzach den 24. März 1838.

H. Schmid, zum Rebstock.

7. Dem Unterzeichneten ist unterm 15. l. M. ein junger Stell- oder Federnhund zugelaufen. Derselbe ist weiblicher Art, trägt ein Halsband von Messing; ist in der Grundfarbe weiß und mit vielen braunen Tupfen übersäet. Der rechtliche Eigenthümer, kann beschriebenes Thier gegen Entrichtung der Publikations- und Futterungskosten, innert 10 Tagen von heute an, abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort ertheilt werden.

Muri den 28. März 1838

Jos. Leonz Bachmann, Beck im Kloster Muri.

8. Dem Unterzeichneten ist den 17. März abhin, ein bereits einjähriger Hund, männlicher Art, mittlerer Größe, Stumpfschwanz, von Farbe gelb, mit weißen Füßen, weißer Brust und weißem Ring um den Hals entführt worden. Dem Entdecker wird eine angemessene Belohnung zu Theil werden.

Jakob Keller, Obermüller, in Sarmenstorf.

---

17. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er alle Mittwoch früh über Liestall nach Basel fährt, und die ihm zu übergebenden Waaren im Kaufhause für ihn in Empfang genommen werden.

Keller von Wöschnau.

10. Mit diesem mache ich einem ehr. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß ich in Lenzburg einen Detailladen eingerichtet habe, dieser besteht in allen Arten gebleichten und roher Schweizer-Leinwand, Servietten, Tisch- und Handtücher, weißer leinener Nastücher, 4 — 8/4 breiter Zwilchen, Emballage und Sacktücher, gebleichter und roher Bettbarchet, Natur und gefärbter Blousen (Ueberhemder), ganz leinener

halbleinener und baumwollener Kölsch, solider Strichel und Cottone rober und gebleichter Baumwollentücher ganz feingefärbter, leinener und baumwollener Nastücher, Halbleinen und Circasias Manchester in mehreren Farben, extra schöner leinener und baumwollener Sommerdoffe und Westen, leinenes Garn und Faden, nebst Allem dem, was in ein solches Geschäft gehört, mit der Versicherung jedermann sowool in Qualität als möglichst billigsten Preisen aufs beste zu bedienen, mit der Hoffnung, das Zutrauen in hier, so wie früher viele Jahre in Aarau zu erwerben, empfehle ich mich einem gütigsten Zuspruch bestens.

Rudolf Fischer, gegenüber der Post.

10. ³Von dem beliebten russischen Flachssaamen, der weit vorzüglicher als der inländische erfunden worden, ist in schönster Qualität wieder zu haben im Bertschingerschen Laden in Lenzburg.

Von Aarau.

11. Die Frühlingsexamen der hiesigen Gemeindschule, zu denen Eltern und Jugendfreunde eingeladen sind, werden an nachfolgenden Tagen abgehalten:

April.

Montag	9.	Vorm. 10 Uhr.	Jgf. Wey, Zeichnungsexamen.
„	9.	Nachm. 1 Uhr.	Hr. Schmuziger, Schreibexamen.
Dienstag	10	Nachm. 1 Uhr.	Hr. Belliger, Zeichnungsexamen.
Mittwoch	11	Nachm. 2 Uhr.	Hr. Overbeck, Singexamen.
Donstag	12	Nachm. 1 Uhr.	Frau Moosbrugger.
Freitag	13.	Nachm. 1 Uhr.	Jgfr. Meyer.
Montag	16.	Vorm. 8 Uhr.	Jgfr. Dürr.
Dienstag	17.	Vorm. 8 Uhr.	Hr. Rothpletz.
Dienstag	17.	Nachm. 1 Uhr.	Jgfr. Gränicher.
Mittwoch	18.	Vorm. 8 Uhr	Hr. Eggen.
Mittwoch	18.	Nachm. 1 Uhr	Jgfr. Hagenbuch.
Donstag	19.	Vorm. 8 Uhr.	Hr. Baumanns Klasse.
Donstag	19.	Nachm. 1 Uhr.	Hr. Hemmeler.
Freitag	20.	Vorm. 8 Uhr.	Hr. Kömmeter.
Freitag	20.	Nachm. 1 Uhr.	Frau Hagenbuch.
Samstag	21.	Vorm. 8 Uhr.	Fortbildungsschule.
Samstag	21.	Nachm. 1 Uhr.	Frau Ernst Schreibexamen.

Diese Prüfungen werden im großen Saal des Stadt-Rathhauses abgehalten, das Zeichnungsexamen der Mädchen und das Singexamen in ihren Schulzimmern.

Aarau den 20. März 1838.

Das Aktuariat der Gemeindschulpflege.

12. Zu Abhaltung der dießjährigen Hauptprüfungen an der Bezirkschule zu Aarau wurde folgender maßen Zeit und Ort bestimmt:

Montag den 9. April,	Nachmit. 1 — 3 Uhr,	Schreibexamen, im Rathhause.
Dienstag den 10. „	Nachmit. 1 — 3 Uhr,	Zeichnungsexamen auf dem Rathhaus.
Mittwoch den 11. „	Nachmit. 2 — 4 Uhr,	Singexamen, im Schullokal.
Montag den 16 „	Vormit. 8 — 11 Uhr,	Herr Fröhlich, beide Lateinklassen.
Dienstag den 17 „	Vormit. 8 — 11 Uhr.	Herr Sommerhalder, beide obern Klassen.
„ „ „ „	Nachmit. 1 — 4 Uhr,	Herr Füchslin, unterste Klasse.
Mittwoch den 18. „	Vormit. 8 — 11 Uhr,	Herr Füchslin, beide obern Klassen.
„ „ „ „	Nachmit. 1 — 4 Uhr,	Herr Sommerhalder, unterste Klasse.

Die Prüfungen der Herren Hauptlehrer werden im Zimmer des Herrn Füchslin, im Kantonsschulgebäude abgehalten.

Schulbehörden, Eltern und Jugendfreunde sind zu zahlreichem Besuche eingeladen.

Sekretariat der Bezirksschulpflege.

13. Alle diejenigen, welche an der unter Vormundschaft stehenden Frau Wittwe Schöfer, Chirurgus sel. geb. Ernst, von Aarau, irgend eine Anforderung zu machen haben, sind ersucht, dieselbe bei Unterzeichnetem bis den 28. April 1838 einzugeben, widrigenfalls ich mich bei allen spätern Ansprachen der gesetzlichen Vorschriften und Folgen getröste würde.

Joh. Andres, Sohn, Seiler, als Vormund.

14. Max. Frion, aus Karlsrub, Schneidermeister, hat sich hier in Aarau kürzlich niedergelassen und will auf eigene Rechnung seinen Beruf treiben. Daher er sich in dieser Hinsicht dem hiesigen resp. Publikum bestens empfiehlt, indem er trachten wird, seinen Gönnern, die ihm das Zutrauen schenken, die ihm übertragenen Schneiderarbeiten sauber und gut zu verfertigen, und die Preise für die Kleider so bestimmen, daß seine Gönner die Entschuldigung billig finden werden, daher er sich wiederholt rekommandirt. Seine Wohnung ist an der Milchgaß im Hause des Kupferschmied Andres.

15. Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem ehr. Publikum zu Stadt und Land für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten, wie seinen Vorrath von Pferdhaaren und Matrazenwolle. Er wird sich angelegen sein lassen, seine werthe Gönner auf das billigste zu bedienen.

Samuel Wanger, Tapezierer, Nr. 647.

16. Unterzeichneter hat sich hier niedergelassen, und empfiehlt sich einem geehrt. Publikum bestens

Isak Dürr, Schreinermeister,
obere Vorstadt, Nr. 586.

9. Ein Buchbinder im reformirten Aargau, wünscht auf kommende Ostern einen jungen gesitteten Menschen in die Lehre zu nehmen. Auf portofreie Anfrage im Berichthaus zu vernehmen.

18. Heinrich Frey auf dem Rain Nr. 644., empfiehlt sein immerfort wohl assortirtes Lager von seidenen und baumwollenen Sonn- und Regenschirmen, auch übernimmt er zur Besorgung alte, um dieselben neu überziehen zu lassen.

19. Zum Decatieren aller Arten Zeuge und Tücher, und zwar jeden Tag, empfiehlt sich

Fried. Siebenmann, Kürschner.

20. In eine Seifen- und Kerzenfabrik dieses Kantons, wünschte man einen gesitteten jungen Menschen in die Lehre zu nehmen. Die näheren Bedingnitze sind zu vernehmen beim Verleger dieses Blattes.

21. Wo ein rechtschaffener Knabe die Schuhmacher-Profession unentgeldlich erlernen kann, sagt das Berichthaus.

22. Eine brave Magd, die spinnen, stricken, pflanzen, kochen, backen und Schweine füttern kann, durch ihre Reinlichkeit besonders empfohlen werden darf, wünscht sobald möglich in einen Dienst zu treten; sich im Berichthaus anzumelden.

---

23 Bei Fried. Aug. Châtelain, (früher Hunziker und Châtelain) sind zu haben: nebst seinem sehr gut assortirten und vollständigem Lager in Tuch, Zephir, Casimir, Gesundheitsflanellen, Gilets und Sommerstoffen nach neuestem Geschmak, Circassias, Lasting und Signortas ꝛc., frisch angekommene schwarze Alepine und Cachemirienne, so wie schwarze, englische Thybet Merinos in feinen Qualitäten.

Durch vorzüglich gute Waare und möglichst billige Preise, wird er wie bisher, sich bestreben, dem verehrt. Publikum sich zu empfehlen.

24. Bei Frau Richner, Hafners, in der obern Vorstadt, ist eben angekommen: schöne schwarze Marseline, ¾, ⅝, ⅞, ⅞ und ⅝ breit, um äußerst billigen Preis, schwarze Herren-Halstücher und gefärbte seidene Fichus, schwarzer Merinos, für diese, so wie für alle andern Artikel empfiehlt sie sich bestens.

25. Der Unterzeichnete ersucht hiemit alle diejenigen, welche sich in Angelegenheiten an die Verwaltung des Kantonal-Schulguts zu wenden haben in seiner Wohnung bei Herrn Siebenmann-Stirnenmann neben dem Schulhause am Graben sich zu melden.

Adolf Imhof, Verwalter des Kantonal-Schulguts.

18. Bei Unterzeichnetem, nach Vorschrift geeichte Maaße für Flüssigkeiten, bestehend in 1/8, 1/4, 1/2 und ganze Maaß, sauber in Zinn verfertigt, so wie auch Trachter von Zinn, Klistir und Wundenspritzen in verschiedenen Größen, Kerzenmodelle nach neuem Gewicht, für diese und andere Gegenstände mehr, empfiehlt sich um geneigten Zuspruch

Rudolf Wehrli, Zinngießer.

19. Durch vielseitige Aufforderung macht Unterzeichneter einem ehr. Publikum bekannt, daß von nun an nicht nur alle Sonntage sondern auch alle Dienstag, Donstag und Freitag frische Milchbrödchen, so wie auch alle Morgen um 6 Uhr frische Semmelbrödchen zu haben sind.

Johannes Reift, Beck.

Mortifikation.

Da der Anna Maria Morell, von Oberberkon, unter Beistandsbanden Joseph Brem, von daselbst, im Laufe Hornungs 1838, ein um Fr. 128. haltender Geldaufbruchschein auf ihre Liegenschaften (½ Juch. Guael- und ¼ Juch. Dickschwanden-Acker) ausgefertigt worden und dieselbe nun vorgiebt, solchen verloren zu haben, und deßwegen einen neuen Geldaufbruchschein auf gleiches Unterpfand verlangt, so wird der als verloren angegebene als ungültig und kraftlos erklärt, und der benannten Morell ein neuer Geldaufbruchschein auf oben angeführte Pfandstücke ertheilt.

Berikon den 27. März 1838.

J. Koller, Gemeindschreiber.

Unter dem 18. Brachmonat 1836 ist der aargauischen Landsassin Maria Magdalena Schwertfeger, geb. den 2. Herbstmonat 1810 ein Heimathschein zugefertigt worden. Da nun die benannte Schwertfeger vorgiebt, diesen Heimathschein verloren zu haben, so wird derselbe andurch als kraftlos erklärt. — Aarau den 27. März 1838.

Aus Auftrag der Armenkommission:
Das Sekretariat derselben.

Fertiggerichte.

Da Johannes Senn auf dem Senaloch bei Döttingen, Willens ist, nach Nordamerika auszuwandern, und er deßhalb seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zu deren Fertigung bestimmt, Dienstag den 3. April d. J., was anmit bekannt gemacht wird.

Döttingen den 27. März 1838.

Bachmann, Gemeindammann.
Zimmermann, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines extra Fertiggerichts hat der Gemeindrath Hottwyl bestimmt: Montag den 2 April im Schulhause allda, des Nachmittags von 1 Uhr an, mit der Anzeige: daß Schullehrer Jakob Uzinger, von Kekingen, als Beistand der Wittwe Anna Baldinger gew. Keller von dort; Schullehrer Hs. J. Vogt von Mandach, Namens seiner Ehefrau Elisabeth Keller, und Johannes Schödler von Villigen, Ns. seiner Ehefrau Anna Maria Keller, die von ihrem Vater Hs. J. Keller alt-Salzmann von Hottwyl, ihnen erblich zugefallenen, nun aber verkauften Liegenschaften zur Fertigung bringen werden; die Verkäufer haben die Weibelszeugniße von ihrem Heimathsort, der Fertigungsbehörde vorzuweisen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Hottwyl den 20. März 1838.

J. Geißmann, Gemeindammann.
Joh. Fischer, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath von Elfingen Tag bestimmt, Donstag den 5. April d. J., von Nachmittags 1 Uhr an, im Hause des Gemeindammanns Käser daselbst, was hiemit bekannt gemacht wird.

Elfingen den 26. März 1838.

Heinrich Käser, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Lauffohr wird den 3. k. M., von Nachmittags 3 Uhr an, ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, an welchem Jakob Baumann, Höngers, von Stilli, die meisten im Gemeindsbezirk Lauffohr liegenden Güter, wegzufertigen gedenkt, was anmit bekannt gemacht wird.

Lauffohr den 28. März 1838.

Finsterwald, Gemeindammann.
Büchler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Schafisheim hält Freitags den 6. April nächsthin, des Vormittags 8 Uhr, auf dortigem Gemeindhause Fertiggericht; was unter der Anzeige, daß alsdann: 1) Jakob Berner, Seiler, jünger, als Beistand der Wittwe des Jakob Baumann, Webers, 2) David Berner, Zimmermann, diese von Schafisheim, 3) Samuel Eichenberger, Glasers, von Beinwyl, in Schafisheim wohnhaft, ihre sämmtlichen, und 4) Hr. Joseph Wildi, Suppleant, als Beistand und Mitvormund der Wittwe und des Kindes des Hans Ulrich Baumann, Drukermeister von Schafisheim, 5) Hans Ulrich Bolliger, alt Gemeindschreiber von da, den größern Theil ihrer bis dahin besessenen Liegenschaften, wegfertigen wollen, und der Erinnerung an die Erwerbstitel und für Auswärtige noch der Weibelszeugnisse, so wie der Erscheinung auf obbestimmten Zeitpunkt, anmit bekannt gemacht wird. — Schafisheim den 28. März 1838.

Jb. Feblmann, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Hunzenschwyl wird Mittwoch den 4. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im gewohnten Sitzungslokal daselbst, extra Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Rohr, Jakoben, Garnbucher von Hunzenschwyl, den größern Theil seiner Liegenschaften verkauft und alsdann zur Fertigung bringen wird.

Hunzenschwyl den 29. März 1838.

J. Zubler, Gemeindammann.
R. Rohr, Gemeindschreiber.

Herr Johannes Häusler, Pfister von Lenzburg, hat seine einzige Liegenschaft, einen Antheil Haus mit Zubehörde verkauft, und gedenkt solche Freitags den 6. April d. J. wegzufertigen, wornach allfällige Interessenten sich benehmen mögen. — Lenzburg den 28. März 1838.

Bertschinger, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Schinznach wird Donstag den 5. April von Nachmittags 2 Uhr an, im Gemeindhause daselbst, ordinari Fertiggericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Hs. Jakob Müry, Zimmermann von Schinznach, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft und alsdann zur Fertigung bringen wird. Die Verkäufer werden erinnert, ihre Erwerbstitel und die darauf bezüglichen Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, wie auch die Fremden ihre Weibelszeugniße der Fertigungsbehörde vorzuweisen. — Schinznach den 29. März 1838.

Herrmann, Gemeindammann.
Simen, Gmeindschreiber.

Der Gemeindrath Brittnau wird Donstag den 5. April 1838, von Nachmittags 1 Uhr an, im Gemeindhause, ausserordentliches Fertiggericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Salomon Zimmerli, im Dorf, Samuel Lerch, Fabrikant, Jakob Fäger, im Grod sämmtliche dahier, ihre Liegenschaften verkauft, und alsdann zur Fertigung bringen werden.

Brittnau den 27. Merz 1838.

Gemeindschreiberei Brittnau.

An dem, Montag den 2. April d. J., von dem Gemeindrath Seengen, auf dasigem Gemeindhause von Nachmittags 1 Uhr an, abzuhaltenden ordinari Fertiggerichte gedenken Rudolf Lindenmann, Büchsenschmied von Seengen, seine sämmtlichen und Adolf Sandmeyer, Pfister, von da, die meisten Liegenschaften wegzufertigen, was bekannt gemacht wird.

Seengen den 27. Merz 1838.

Jakob Holliger, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Villnachern hat auf Donstag den 5. April, von Nachmittag 3 Uhr an, am gewohnten Ort, Fertiggericht angeordnet, was mit der Anzeige bekannt ge-

macht wird, daß Johannes Peter, Siebmacher, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft, und alsdann wegzufertigen gedenkt. — Villnachern den 27. März 1838.

Hartmann, Gemeindammann.
Hartmann, Gemeindschreiber.

Nach Verlangen des Jakob Baumann, Höngers, von Stilli, wird der Gemdindrath Rein zu Fertigung der, von Baumann, im hiesigen Gemeindsbezirk veräußerten Liegenschaften, Mittwoch den 4. April d. J., von Nachmittags 3 Uhr an, extra Fertiggericht halten. Zugleich wird erinnert, daß alsdann auch andere Handlungen gefertigt werden können.

Rein den 28. März 1838.

H. Suter, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Hendschicken wird Donstag den 5. April nächstkin, von Nachmittags 1 Uhr an, Fertiggericht halten.

Hendschicken den 26. März 1838.

Baumann, Gemeindammann.

Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Brugg hat heute den Heinrich Rohr, Jörischneiders von Hausen, wegen Geistesschwachheit mit seiner eigenen Einwilligung unter die Vormundschaft des Johannes Schaffner, Jakoblis, jünger, von dort gestellt, welche Bevormundung mit Hinweisung auf die §§. 356. 357. etc. des bürg. Gesetzbuches öffentlich bekannt gemacht wird. — Brugg den 23. März 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

Heinrich Hauenstein, Lörlis, von Degerfelden, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben und der vom dortigen Gemeindrath ernannte Vormund desselben, alt Gemeindrath Jakob Hauenstein, von da, ist heute von Uns als solcher bestätiget worden; was wir unter Hinweisung auf §. 357. des allgem. bürgl. Gesetzbuchs hiemit bekannt machen.

Zurzach den 21. März 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Wittwe Maria Ursula Bernet, geb. Hufenuß, von Obermumpf, sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der dortige Gemeindrath den Johann Stocker, Gemeindrathssuppleanten von Obermumpf, als Vormund vorgeschlagen hat; so wurde derselbe in dieser Eigenschaft bezirksgerichtlich bestätigt, was hiemit unter Hinweisung auf die §§. 356. und 357. des allgem. bürgerlichen Gesetzbuches bekannt gemacht wird.

Rheinfelden den 12. März 1838.

Feble, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Samuel Lehman, im Kohler Gmd. Zofingen, geb. den 13. Hornung 1795 hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der gemeindräthlich ernannte Vormund Hrn. Jakob Hauri Staatsbannwart im Zofinger-Mühlerthal ist heute gerichtlich bestätigt worden. Dieses wird hiemit unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders §. 357. des Personenrechts zur öffentlichen Kunde gebracht.

Zofingen den 23. März 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen Jakob Hächler, Barbier, von Lenzburg auf seine eigene Einwilligung und nach dem Vorschlag dortiger Waisenbehörde unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet: den Hrn. Jakob Dietschi, Fuhrmann, von Lenzburg. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Lenzburg den 22. März 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Rudolf Ruf, Hansen sel. von Ryken, wohnhaft in Rufsbausen, bernerischen Amtes Wangen, als Verschwender unter Vormundschaft gesetzt, und demselben, nachdem die Behufs Weitersziehung offen gestandene nützliche Frist fruchtlos verstrichen, als Vormund verordnet: den Johann Ulrich Schärer, Bäcker, in der Glashütten, Gemeinde Ryken. Dieses wird hiemit bekannt gemacht, mit der Warnung an jedermann, ohne Wissen und Mitwirkung des Vormundes in keine Verträge mit dem Bevormundeten sich einzulassen, bei Strafe der Nichtigkeit im Widerhandlungsfalle, so wie mit der Anzeige, daß bei der Behörde von Wangen die Verführung einer Geldsrechnung werde nachgesucht werden.

Zofingen den 9. März 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 2. l. Monats sel. verstorbenen Samuel Stirnenmann, Metzger, gew. Straßenknecht von und zu Kirchleerau über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 19. Mai d. J., der Gemeindschreiberei Kirchleerau, schriftlich einzugeben.

Zofingen den 16. März 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hr. Jos. Rudolf Walti, von Dürrenäsch, als Seidenfabrikant in Schöftland angesessen, und Eigenthümer der Papierfabrik Siegesmühle Gemeindsbezirk Seon, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 26. Mai 1838, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 19. März 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Abraham Müller, Steinhauermeister, von Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Abraham Müller, Steinhauer, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, die Ansprachen in beglaubigter Form, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 25. Mai 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 15. März 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des unlängst kinderlos verstorbenen Jakob Härdi, Wächters, von Staufen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Härdi, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 18. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 8. März 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben der am 26. v. M.*, verstorbenen Maria Freudeler, geb. Kunz, Wittwe des Johann Jakob Freudeler sel. auf dem Bergaker, Gmd. Brittnau, über den Nachlaß derselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner der Erblasserin werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 5 Mai nächsthin der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 2. März 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hans Jakob Müller, Kolben von Obermuhen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hans Jb. Müller unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 5. nächstkünftigen Mai, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 21. März 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Ansuchen des Gemeindraths Unterleibstadt haben wir über den Nachlaß der daselbst verstorbenen Anna Maria Erne, geb. Buckknecht die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft der A. Maria Erne, geb. Buckknecht, etwas zu fordern haben, hiermit peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bis und mit dem 3. April nächsthin dem Gemeindrathe Unterleibstadt einzureichen.

Laufenburg den 8. März 1838.

Dr. Brugaisser, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

[3]Wir haben den Erben des verstorbenen Joseph Konrad, Oedlis, von Anglikon, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Konrad sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 5. April 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Anglikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 10. März 1838.

J. Weißenbach, Gerichtssuppleant.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[2]Alle welche an Xaver Erne, auf Schlatt, Gmd. Leuggern, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. April 1838. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 18. gl. M., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 14. März 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle welche an Andreas Suter von Husen, Gemeinde Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. April 1838. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 18 gl. M., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 14. März 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli Gerichtsschreiber.

[2]Alle welche an dem Hebräer, Isaias Dreifuß von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. April 1838. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 18. gl. Monats, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 14. März 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle welche an Fridolin Knecht, aus der Beznau, Gemeinde Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 2. April 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 14. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 7. März 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über Samuel Bolliger Posamenter im Kläkli, Gemeinde Schloßrued, als unvermeidlich erkennt. Da aber bei der Inventur kein dem Geldstager zuständiges Vermögen sich vorgefunden, so ist zu Abhaltung der Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Montag den 14 Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis auf welchem Tag des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, der gemeldten Gerichtskanzlei einzugeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 12. März 1838.

Hunauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Niklaus Reiß, allié Bootz, von Menznau, gewf. Badwirth zu Knutwil, letztlich Lebenwirth auf dem Badwirthshause zu Mooslerau, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 10. Maimonats nächsthin, der Gerichts-

kanzlei Zofingen einzureichen. Bezüglich auf das Vermögen wird eine allfällig abzuhaltende Steigerung später noch bekannt gemacht werden.

Zofingen den 23. Hornung 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Abraham Hächler, Schreiner von Rohr den Geldstag erkennt, aus obwaltenden Gründen aber die Steigerung so wie die Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen welche an dem Geldstager Abraham Hächler irgend einer Art Anforderungen zu machen haben so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich und portofrei bis und mit 19. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. März 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Heinrich Rychner, Viehhändler, im Räfenthal von Gränichen, den Geldstag erkennt und zu Behandlung desselben folgende Tage festgesetzt: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft, Freitag den 20. April, für erstere des Nachmittags 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung, für letztere gleich nachher im Löwenwirthshause zu Gränichen, für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Dienstag den 29. Mai erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Rychner irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, und portofrei beide aber schriftlich, bis und mit dem 19. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Merz 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von dem Kurator des Hans Rudolf Merz Schweizers, von Menziken, dermal in Laufenmühle, Großherzogthums Baden sich aufhaltend, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt; der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft, Dienstag den 17. April des Nachmittags um 2 Uhr im Tavernenwirthshause zum Sternen, der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 11. Brachmonat des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 20 gleichen Monats des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken, alles 1838. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 19. März 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem ausgetretenen Hieronimus Seiler, Maurer- und Steinhauermeister, von Lenzburg, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe mit Inbegriff des Steinhauer- und Steinbrecherwerkgeschirrs, so wie über Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Montag den 9. April 1838, von Vormittags 8 Uhr an, 2) Für die Kollokation Samstag den 23. Brachmonats, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 11. Heumonat von Vormittags 8 Uhr an, auf dem Rathhause zu Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Straffolge bis und mit Samstag den 23. Brachmonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 15. März 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Dietiker, Indienendruker von Thalheim, in Möriken wohnhaft, früher gewes. Lehenwirth auf dem Rößli daselbst, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Mittwoch den 4. April von Nachmittags 2 Uhr an. 2) Für die Kollokation Mittwoch den 20. Brachmonat, von Vormittags 8 Uhr an in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 30. gl. M., von Mittags 12 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Rößli in Möriken. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit Mittwoch den 20. Brachmonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 15. März 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die Erklärung abgegeben worden daß die Vermögens und Schuldenmasse des Johannes Gloor, gewesener Gemeindammann von Rettenswyl, außergerichtlich nicht liquidirt werden könne, so hat das Bezirksgericht den von Gloor früher angerufenen aber seither nach ausdrücklichem Begehren seiner Verwandten zum Behufe eines Akkommodements suspensirten Geldstag als unvermeidlich erkennt und die Geldstagskommission zu Ausführung desselben folgende Tage bestimmt: 1) Für die Steigerung über einige gerynge Fahrhaabstücke in der Mahlmühle zu Niederhallwyl: Mittwoch den 28. März nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an, für diejenige über die Liegenschaften gl. Tages von Nachmittags 1 Uhr an. Für die Kollokation: Samstag den 16. Brachmonat 1838., in der Gerichtskanzlei Leuzburg. Ein zwischen dem Gemeinschuldner als Verkäufer und den Herren Johann Rudolf Gloor, Kantonsrath, Friedrich Gloor Melchers, von Rettenswyl und Johann Rudolf Gloor Pintenwirth in Niederhallwyl, als Käufer, um sämmtliche übrige Beweglichkeiten und Lebwaare am 14. Heumonat abhin abgeschlossener und verschriebener Kaufvertrag, in welchem die ganze Kaufsumme von Fr. 2578. bz. 5. an verschiedene Gläubiger überbunden worden, liegt nebst dem Inventar über die Kaufsobiekte zur Einsicht sämmtlicher Interessenten in der Gerichtskanzlei, und allfällige Einwendungen gegen die Gültigkeit dieses Vertrages können bis und mit Samstag den 7. April nächstkünftig in dieser Kanzlei geltend gemacht werden. Da Hoffnung vorhanden ist daß der Geldstag nicht gänzlich ausgeführt werden müsse, so werden die Verhandlungen der Kollokationseröffnung und des Nachschlags verschoben. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit Samstag den 16. Brachmonat 1838.,

der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeit erinnert. — Datum der Geldstagserkanntniß den 13. Hornung, der Ausschreibung aber den 15. März 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Abraham Bachmann, Büchsenmacher, von und zu Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 10. Mai nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Durch schriftlich vorliegende Käufe vom 30. März 1835., 11. Mai 1836. und 16. Christmonat 1837., hat Bachmann seinen Werkzeug und verschiedene Fahrhabgegenstände verkauft, und gegen Uebernahme einer Schuld, theils auch als baar erhalten, für den Kaufpreis quittirt. Diese Akten liegen zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, und dieselben haben sich inner der Eingabefrist darüber zu erklären.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten:

a. über einen vor dem obern Thor dahier liegenden Garten, Freitag den 6. April des Abends von 7 Uhr an, im Gasthof zum Rößli dahier.
b. über die dem Geldstager noch gebörende Fahrhabe Samstag den 7. April nächsthin des Morgens von 9 Uhr an, auf dem Gesellschaftshause zu Ackerleuten dahier.

Zofingen den 9. März 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

In Folge der durch den Geldstager Abraham Bachmann, Büchsenschmied, v. Zofingen, beigebrachten Sicherheitsleistung für den beweglichen Theil seiner Massa, wird die auf 6. und 7. April nächstkünftig, festgesetzte Steigerung über Liegenschaft und Fahrhabe nicht abgehalten, sondern auf unbestimmte Zeit verschoben.

Zofingen den 29. März 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle welche an den Brüdern, Hebräer Wolf und Jakob Wibler von Oberendingen, Tuchhändler und Söhne des verstorbenen Isack Wibler, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 2. April 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 11. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 7. März 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Döbeli, Rübels, gew. Landjäger, von Seon, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des Geldstagers, für alle drei Geldstage, die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt, auf Donstag den 28. Brachmonat 1838, des Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen sein mögen, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form vor dem 8. Brachmonat 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 22. März 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Da Melchior Rüetschin, Schuhmacher, von Oberfrick, auf dem Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, haben wir heute gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 6. April nächsthin anberaumt. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an dem Konkursiten Rüetschin Anforderungen zu stellen haben, hiemit die peremtorische Ladung, ihre bezüglichen Ansprüche mit den Beweisurkunden belegt, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien, am festgesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, vor der hiezu verordneten gerichtlichen Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser anzumelden, und gerichtsordnungsmäßig zu liquidiren, als sie im Unterlassungsfalle von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschloßen sind.

Laufenburg den 8. März 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an der Elisabeth Widenmeier, Ehefrau des früher schon verauffallten Mathias Widenmeier von Gebenstorf rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 10. April 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen, alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 13. März 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Nachdem der im Jahr 1829 vergeldstagte Franz Joseph Hurt, Gypsers, von Mumpf, nunmehr mit Hinterlassung eines fahrhablichen Vermögens von Fr. 38. 5. 5. verstorben ist, so werden sämmtliche Gläubiger, die im Konkurse dieses Hurt in Verlust gerathen, aufgefordert, innert einer Frist von 4 Wochen ihre daherigen Ansprüche bei dem Bezirksgerichte Rheinfelden geltend zu machen, ansonst dieses geringe Vermögen der hinterlassenen Wittwe und den vier minderjährigen Kindern eingeantwortet werden würde.

Rheinfelden den 20. März 1838.

Jehle, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebungen.

Da diejenige Kreditorschaft welche unterm 21. Hornung abhin, über Wittwe Maria Anna Ranz, geb. Erne, von Leuggern, das Gantbegehren gestellt, dasselbe wieder zurück gezogen hat, so wird nun die über bemeldte Wittwe Ranz auf den 4. April 1838 ausgeschriebene Gantverhandlung gerichtlich zurückgenommen, und demnach dieselbe in ihre ehevorigen, Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt, was andurch bekannt gemacht wird.

Zurzach den 21. März 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Da Kaspar Lebner, Jakobs, in der Holten, von Gränichen, denjenigen Gläubiger, welcher allein gegen ihn die Ausführung des Geldstages verlangte, bezahlt hat, so wird die im letzten Kantonsblatt gegen denselben eingerückte Geldstagspublikation zurückgezogen.

Aarau den 29. März 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreibe

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 13. 1838.

Vorladungen.

In Folge Ansuchens der nächsten Verwandten der laut gemeindräthlichem Zeugniß seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Johannes Baumann, Packers, und Abraham Karli, Brösels, von Villigen, wurde heute gegen letztere der Ediktalruf erkennt. Johannes Baumann und Abraham Karli, werden demnach aufgefordert, innert Jahresfrist entweder persönlich vor dem Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, oder dasselbe auf anderem Wege von der Fortdauer ihres Lebens in Kenntniß zu setzen; im Unterlassungsfalle würde gegen dieselben nach Anleitung des §. 25. des bürg. Gesetzbuches die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden.

Brugg den 23. März 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

[3]In dem vor Bezirksgericht Zofingen anhängigen Ehrverletzungsstreite zwischen Jakob Luchsinger von Nitfurren, Kts. Glarus, säßhaft im Adelboden, Kts. Luzern, Anzeiger einer- und Johann Kaser, Fabrikant von Oftringen, früher im Riedthal, bei Zofingen wohnhaft, dermal aber unbekannt wo abwesend, Beklagter anderseits, hat Anzeiger nach Lage der Sache das Begehren gestellt, daß dieses Geschäft fortgesetzt und durch Urtheil erledigt werde. Demnach wird der beklagte Kaser ediktaliter vorgeladen, Freitags den 27. April nächstkünftig, Vormittags 8 Uhr, vor gedachter Gerichtsstelle um so gewisser zu erscheinen, als bei allfälligem Ausbleiben nichts desto weniger geschehen wird, was Rechtens ist.

Zofingen den 9. März 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Montag den 2. April d. J., Vormittags 9 Uhr, wird der Unterzeichnete im Habsburger-Staatswald, Tannwald
600 tannene und fohrene Wellen, und nach Versteigerung derselben, im Habsburger-Staatswald, Rainwald
25 Träm,
10 Riegel,
15 Rafen,
12 Halbrafen,
30 Gerüststangen,
10 Haufen Laubholzstöke (Stökholz) öffentlich versteigern laßen, und vor Beginn der Steigerung die Steigerungsbedingniße eröffnen.

Baden den 29. März 1838.

J. Baldinger, Forstinspektor.

Donstag den 5. April Vormittags 10 Uhr wird der Unterzeichnete in der Staatswaldung Hornußer-Frohnhalde, bei Hornußen,
11 Klftr. Fohrenholz,
9 Abtheilungen unaufgebauenes Fohrenreis,
5 Stück Halbrafen und Stangen.

Samstag den 7. April, Vormittags 10 Uhr in der Staatswaldung Eihalde unweit Wittnau,
27½ Klftr. Mischelholz,
2,125 Stück Reiswellen,
32 Stücke kleine und größere Stangen von verschiedenen Laubholzgattungen, zu Nutzholz,
2 Fuder- oder Klftr. verschiedene Laubholzbodenstöcke,
bei hinlänglicher Losung an die Meistbietenden öffentlich versteigern, und die Bedingungen jedesmal vor der Steigerung eröffnen.

Herznach den 29. März 1838.

Leimgruber, Forstinspektor.

Dienstag den 10. künftigen Monats April, Vormittags von 10 Uhr an, werden in der Staatswaldung Wittnauer-Homberg im sogenannten Weingarten, nahe bei Oberfrik,
20 Klftr. Fohrenholz, und
600 Stück Reiswellen, von Fohrenreis,
an eine öffentliche Steigerung gebracht, bei genugsamer Losung an die Meistbietenden versteigert, und die Bedingniße vor der Steigerung kund gemacht werden.

Herznach den 30. Merz 1838.

Leimgruber, Forstinspektor.

Künftigen Donstag den 5. April, Abends 5 Uhr, wird die aufgestellte Kommission über die Verdingung der Maurer- und Steinhauerarbeit an dem neu zu erbauenden Schulhaus, auf dem Gemeindhaus in Küttigen eine öffentliche Mindersteigerung abhalten, wozu die betreffenden Meister höflich eingeladen werden. Plan und Bedinge liegen inzwischen bei Hrn. Ammann Bircher zur Einsicht.

Küttigen den 28. März 1838.

Die Schulhausbau-Kommission.

Die obige Kommission wird Freitags den 6. April, von Morgens 9 Uhr an, im sogenannten Buchwald, zu Küttigen über circa 130 Stück Tannen, zu Sägbäumen und Träm-holz geeignet, eine öffentliche Steigerung abhalten und unter den auf Ort und Stelle zu eröffnenden Bedingen gegen genugsame Losung den Meistbietenden überlassen.

Dienstag den 10. April d. J., wird der Gemeindrath Eiken, Münchwylen und Sißlen, über die Ringmauer ihres Gottesackers, welch' letztere ausgebessert und mit gehauenen Steinen gedekt werden muß, eine Mindersteigerung vornehmen, wozu Maurer und Steinhauer, die diese Arbeit zu übernehmen gedenken, am obigen Tag früh 10 Uhr, bei dem Gemeindrath Eicken sich einfinden können.

Eicken den 24. März 1838.

J. Dinkel, Gemeindammann.

Sißlen den 25. März 1838.

J. Ruß, Gemeindammann.

Münchwylen den 27. März 1838.

Jäggi, Gemeindammann.

Montag den 9. April, von Vormittags 10 Uhr an, wird der Unterzeichnete in der eigenthümlichen Waldung Eichthal, zunächst bei Wittnau, unter den bei der Steigerung zu eröffnenden Bedingen, auf genugsame Losung hin, an Inländer öffentlich versteigern:
30 Klafter Fohrenholz.
11 „ Buchenholz.
2 „ Wagnerholz.
2200 Stük Reiswellen, und
20 „ Bau- und Sägtannen.
Kaufliebhaber sind höflichst eingeladen.

Wittnau den 26. März 1838.

Johannes Herzog, Sager.

Auf Anrathen meiner Brüder, wegen bereits einer väterlichen, in meiner Heimathsgemeinde zu beziehenden, unbewohnten Behausung, und noch in der Gemeinde Köllikon dato eigenthümlichen Land, bin ich Unterzeichneter Willens, meine an der Straße von Zofingen nach der Kreuzstraße, bei dem Pintenschenkhause der Gemeinde Oftringen, besitzenden Liegenschaften, bestehend:

1. In einem Wohnhause mit großem Scheuerwerk, nebst circa ¾ Jucharten Baumgartenland, an das Haus stossend, und mehreren andern nahe bei dem Hause liegenden Stüken, nämlich:
2. Der Vogtsacker 1½ Jucharten, und
3. Der Vetterliacker, circa 2 Jucharten;
4. Der Steinnenacker ¼ Jucharten, und

5. Der Langacker, 1½ Jucharten, an den Baumgarten stoßend. Obgenannte Grundstüke sind durch Loskauf zehntfrei und Nr. 1. 4. und 5. sind von jeher bodenzinsfrei,

Donstag den 5. April d. J., von Nachmittags 5 Uhr an, in dem Pintenschenkhause des Samuel Hofaker, unter den alsdann zu eröffnenden Bedingen, an eine freiwillige Verkaufssteigerung zu bringen, wozu Kaufsliebhaber freundlich eingeladen werden.

Oftringen den 28. März 1838.

Jakob Suter.

Die Erben des sel. verstorbenen Daniel Krez, Zimmermann und Johannes Krez, Kattundrucker, von Unterentfelden, werden über das bisbin gemeinschaftlich besessene Haus, bestehend in Wohnung, Scheuer, Stall und Schweinställen und ungefähr 2¼ Juch. um das Haus liegendes Baumgarten-, Matt- und Ackerland, Freitag den 6 April nächstkünftig, von Abends 7 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Ammann Stauffer daselbst, eine freiwillige, öffentliche Kaufsteigerung, unter den vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingen abhalten wozu Kauflustige höflich eingeladen werden.

Unterentfelden den 29. März 1838.

Aus Auftrag:

J. J. Zimmerli, Gemeindschreiber.

Georg Bachmann und Rudolf Bachmanns Wittwe und Kinder, sämmtliche im Riedthal zu und von Zofingen, lassen auf Freitag den 6. April nächsthin, des Abends von 7 bis 10 Uhr im Gasthaus zum Rößli in Zofingen, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen an eine öffentliche Verkaufssteigerung kommen: das ihnen und zwar in zwei abgetheilten Hälften gehörende, im Riedthal liegende Heimwesen, bestehend in einem zweistöckigen steinernen Wohnhause sammt angehängter Scheune, und ungefähr 10 Juch. wohlabträglichen, in der Nähe des Hauses befindlichen Baumgarten-, Matt- nnd Ackerlandes.

Das Ausgebot wird sowohl über das ganze Heimwesen, als über die einzelnen Hälften ergehen.

Kauflustige belieben sich zum Behuf der Besichtigung der Verkaufsgegenstände, so wie zu Einholung näherer Auskunft an die Eigenthümmer zu wenden.

Zofingen den 20. Merz 1838.

Der Unterzeichnete wird Montags den 9. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, an eine öffentliche Steigerung bringen lassen:

Der halbe, sogenannte, in der Gemeinde Schwaderloch sich befindende Berghof, bestehend:

1) in einer Behausung, halber Scheuer und Stallung, nebst einem Schopf und zwei Kellern, wovon der eine gewölbt ist,
2) acht Juch. 295 Ruthen Ackerfeld,
3) fünf Juch. 150 Ruthen Matten,
4) fünf Juch. 320 Ruthen Holzland,
5) fünf Juch. 280 Ruthen Waidgang, welcher auch urbar ist.

Die allfälligen Kauflustigen werden hiemit höflich eingeladen, an oben festgesetztem Tage, in dem Gemeindhause in Schwaderloch sich einzufinden, wo vor Beginn der Steigerung die daherigen Bedingnisse öffentlich vorgelesen werden.

Das erwähnte Hofgut kann, nach Belieben vor der Steirung besichtiget werden.

Berghof, Gemeinde Schwaderloch den 24. März 1838.

Der Eigenthümmer, Joseph Steinacher.

Die hohe Regierung Solothurn wird die in ihren Fruchtmagazinen hiesiger Amtei befindlichen Getreide, Wein und Geräthschaften an folgenden Tagen öffentlich versteigern.

1) Dienstag den 3. April Morgens 9 Uhr,
   Zu Olten: circa 12 Malter Haber und circa 320 Mltr. Korn;
2) Mittwoch den 4. April,
   Zu Lostorf: Morgens 9 Uhr,
   circa 80 Mltr. Haber und 20 Mltr. Korn;
   In Nieder-Erlinsbach: Nachmittags 2 Uhr
   circa 16 Saum Wein vom Jahr 1836;

so wie die im Magazin vorhandenen Geräthschaften, Rönnlen, Bockten, Siebe, Säcke, Fäßer und d. gl.

Kaufliebhaber werden daher eingeladen, bemeldter Zeit in den betreffenden Magazinen zu erscheinen, wo die näheren Bedingniße vor der Steigerung eröffnet werden.

Olten am 27 März 1838.

Der Amtschreiber von Olten und Gösgen:
M. Munzinger.

Samstag den 7. April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden auf dem Bleichegut des Kaspar Fischer zu Zofingen, ein Wagen, eine Bänne, drei Eggen, ein schönes Chaisengeschirr, anderes Pferdegeschirr, mehrfache landwirthschaftliche Geräthschaften, so wie eine Winde, an eine Verkaufssteigerung bebracht werden.

Zofingen den 29. März 1838.

Hs. Jakob Walti, alt Ammanns in Dürrenäsch, als Beistand des Hs. Rudolf Gieor Schmids, hinterlassenen Wittwe, wird Freitag den 6. April d. J., bei der Wohnung der Wittwe, an eine öffentliche Steigerung bringen: ein ausgezeichnet schöner Ambos, Hornambos, Schraubstock und Blaßbalg, so wie das sämmtliche Schmiedewerkzeug sammt Kohlen, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Dürrenäsch den 28. März 1838

Ns. und aus Auftrag, des Beistandes:
Steiner, Gemeindschreiber.

Aus freier Hand wird zum Verkauf angetragen:

1. Die unweit der Heerstraße zwischen Lenzburg und Aarau gelegene, ganz neuerbaute Schafisheimermühle, bestehend in drei Mahlgängen, einer Rönnle und Bäckereinrichtung, alles auf die vortheilhafteste und bequemste Art eingerichtet. Diese Mühle beruht auf einem alten Recht, und in der sehr fruchtbaren Umgegend befindet sich auf eine Stunde Wegs kein Mitkonkurrent. Dieser Gewerb ist bereits beschwerdefrei, mit genugsamem Wasser und ganz sicheren Leitungen versehen. Dazu würde gegeben circa 6 Jucharten des schönsten Baumgarten- und Holzlandes bei der Mühle selbst liegend.
2. Eine neuerbaute Scheune mit Wohnung und circa 16 Jucharten anstoßendes erträgliches Acker-, Matt- und Holzland.
3. Ungefähr 9 Jucharten Acker- und Mattland, circa 10 Minuten von obigen Liegenschaften entfernt, wovon 7 Jucharten mit Früchten auf das Schönste angesäet, und und 2 Jucharten mit Wasen bepflanzt sind. Sei zehnt- und bodenzinsfrei.
4. Ein neuerbautes Wohnhaus an der Heerstraße von Lenzburg nach Aarau, sehr vortheilhaft gelegen, mit zehn größtentheils beizbaren Zimmern, einem gewölbten Keller und einem Gemüsekeller, großen Schopf mit Schweinställen und dem bei dem Hause liegenden großen Gemüse-, Kraut- und Baumgärten, circa 1 Juch. haltend.
5. Eine neuerbaute Scheune bereits mit doppelter Stallung und Hintergebäude, letzteres für eine Wohnung eingetheilt, nebst vollendetem Wasch- und Backhaus. Dieses Gebäude gegenüber dem Wohnhause auf der rechten Seite der Heerstraße liegend, gehört in den Gemeindsbezirk Lenzburg. Dabei befindet sich ein guter Brunnen, und circa ein halber Vierling schönes Land. Ferner könnte dazu gegeben werden circa 5 Vierlinge erträgliches Ackerland und 3½ Mannwerk der besten Wässermatten nebst ¾ Jucharten Rebland in Biberstein.

Die vorzüglich schöne Lage dieser ganz in der Nähe Lenzburgs befindlichen Besitzung empfiehlt sich von selbst, insbesondere dürfen aber Liebhaber noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß hier der Ausspannsort von Baden her ist, und daß zu erwarten steht, daß auch der im Plan liegende neue Straßenzug von Luzern her, sich da mit der Heerstraße nach

Aarau kreuzen dürfte, und in dieser Beziehung sich das Lokal für eine Wirthschaft oder Bierbrauerei ganz vorzüglich eignen würde.

Ueber diese Realitäten wird übrigens im Hause des unterzeichneten Eigenthümers selbst eine freiwillige Steigerung abgehalten und die Liegenschaften werden in kleinern und größern Abtheilungen ausgerufen und auf genugsame Losung hingegeben.

Diejenigen Kaufliebhaber, welche die Güter noch vor der Steigerung zu besichtigen wünschen, haben sich entweder im Rößli zu Hunzenschwyl oder bei dem Eigenthümer selbst zu melden, wo sie zugleich die Steigerungsbedinge vernehmen können.

Zur Theilnahme an dieser Steigerung ladet schließlich freundschaftlich ein auf Morgens den 20. April nächsthin

Staufen den 20. März 1838.

Schlegel-Wyder.

Freitag den 6. April d. J., von Abends 7 Uhr an, wird in der Pintenschenke des Herrn Sl. Rychner, Pfister dahier, an eine öffentliche Verkaufssteigerung gebracht: der dem Hrn. Heinrich Frei, Negotiant dahier zustehende Acker, zunächst dem sogenannten Spitalgäßchen im Zelgli gelegen, eine starke halbe Juchart haltend, welches Grundstück sich sehr gut zu Bündtland eignet. Kaufliebhaber sind höflich eingeladen.

Aarau den 29. März 1838.

Aus Auftrag:
F. Hürner, Notar.

Vermöge Auftrags der Tit. Finanzkommission zu Aarau, wird der Unterzeichnete Dienstag den 3. April 1838, in dem Schaffnereigebäude in Frik, Vormittags 9 Uhr, über die dem Staate angehörigen Güter, als:

1. Eine Juchart Ackerland am Sekenberg, und
2. Zwei Juchart Matt- und Kleeland, im Sulg.

alles im Gemeindsbann Frik, unter den bei der Steigerung bekannt werdenden Bedingungen und unter Vorbehalt der Ratifikation, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, wozu allfällige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Frik den 21. März 1838.

Huber, Schaffner.

Die Gebrüder Walther, Bleicher in der Bachthale bei Windisch, werden Freitag den 6. April d. J., Abends 3 Uhr, zu Oberburg in der Speisewirthschaft von Benedikt Salvensperger, an öffentliche Steigerung bringen: ihre sämmtlichen Gebäulichkeiten in der Bachthale, sammt dem dabei gelegenen, in circa 15 Jucharten bestehendem Land, von der grossen Landstraße bis an die Aare sich erstrekend, sammetzhaft oder in einzelnen Stüken und Abtheilungen.

Die Liegenschaften der Konkursitin Katharina Lauber, von Oeschgen, werden Montag den 2. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in dort, durch eine gerichtliche Kommission an die dritte Steigerung gebracht, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 8. März 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtsschreiber.

Der Unterzeichnete, als Beistand der Frau Wittwe Gränicher geb. Großenbacher, wird mit Genehmigung der löbl. Waisenbehörde Freitag den 20. April, Abends 7 Uhr, im Gasthof zum Ochsen dahier, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen: das der Wittwe Gränicher zustehende und zu jedem Gewerbe sehr vortheilhaft gelegene Haus, im Brandkadaster mit Nr. 121. bezeichnet, enthaltend 9 heizbare Zimmer, 3 Küchen, 3 Lauben, einen größern und einen kleinern Keller.

Die Bedingungen werden bei der Steigerung eröffnet werden, zu welcher die Kaufsliebhaber höflichst eingeladen sind.

Friedrich Billot.

Aargauische Anzeigen.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der von der hohen Regierung als religiöses Memorirbuch für die reformirte Jugend in den obern Gemeindschulen, in den Fortbildungs- und Bezirksschulen bestimmte neue Katechismus im Druck erschienen ist, und mit Anfang Aprils bei Hrn. Buchdruker Joh. Rud. Ringier in Zofingen gebundene Exemplare zu haben sind, einzelne um 9. kr., das Dutzend zusammen um 24 bz.

Aarau den 24. März 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der untern Schule in Wettingen haben ihre Anmeldungen binnen 4 Wochen, von heute an, dem Bezirksschulrath in Baden einzureichen. Sollte ein Kantonsfremder an besagte Stelle gewählt werden, so hat er Behufs seiner Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen.

Aarau den 24. März 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Den 11. April von Morgens 9 Uhr an, wird die öffentliche Zensur der Zöglinge sowohl des Gymnasiums als der Gewerbschule der aargauischen Kantonallehranstalt in dem großen Saale des städtischen Rathhauses dahier stattfinden.

Aarau den 30. März 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Nachstehende milizpflichtige Mannschaft wird hiemit ausgeschrieben um durch Landjäger aufgesucht und hieher zur Instruktion gebracht zu werden:

1813. Berchtold, Jakob, v. Rued in Attelwyl, Bez. Zofingen 2 Centr. Comp.
1811. Wullschleger, Johann, von Aarburg, Bez. Zofingen, 3 Centr. Comp.
1816. Hunziker, Sam. Krämerjakobs, von Kirchleerau, Bez. Zofingen, 1 Centr. Comp.
1815. Riniker, Abraham, von Schinznach, Bez. Brugg, 3 Centr. Comp.
1807. Seiler, Joseph, von Fischbach, Bez. Bremgarten, 1 Centr. Comp.
1811. Bürge, Peter, von Horonßen, Bez. Laufenburg, 3 Centr. Comp.
1814. Rey, Jakob, Lienerlis, von Buttwyl, Bez. Muri, 2 Centr. Comp.

Aarau den 30. März 1838.

Das Plazkommando.

Es wird hiemit allen Sattlern, welche sich mit der Verfertigung militärischer Ausrüstungsgegenstände befassen, zur Kenntniß gebracht, daß die bisherige Ordonnanz der Tornister dahin abgeändert worden ist, daß von nun an der Deckel bis auf 2 Zoll von der untern Kante reicht, der Rücken von Kalbfell, und die Schuhsäcke nicht in dem Tornister festgenäht, sondern besonders gemacht werden sollen. Das Modell hiefür kann im Zeughaus dahier eingesehen werden.

Zugleich wird bemerkt, daß nach Verfluß von 3 Monaten d. h. v. 1. Heumonat an, keine neue Tornister als nach diesem Modell angenommen werden.

Aarau den 21. März 1838.

Aus Auftrag der Militärkommission:
Das Sekretariat.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Urtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Bremgarten die mit Burkard Leber von Neudorf, Kts. Luzern, 32 Jahre alt, katholischen Glaubensbekenntnißes, ledigen Standes, Landarbeiter, vermögenslos, wegen Diebstahls verführte und unterm 3. Merz 1838 erstinstanzlich entschiedene Kriminalprozedur Uns zur Untersuchung und Beurtheilung eingesandt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüße des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Der in Untersuchung Gezogene sei wegen beschwerten Diebstahls schon im Jahr 1831 und dann wieder im Jahr 1834 von der höchsten Gerichtsbehörde seines heimathlichen Kantons peinlich bestraft worden, nämlich das erstemal mit einjähriger Einsperrung im Zuchthause, das zweitemal mit gleicher Einsperung auf die Dauer von 4 Jahren und acht Monaten, so wie mit 30 Stockstreichen. Kaum habe er aber am 23. Christmonat vorigen Jahres die Luzernische Strafanstalt mit einer Anzahl Bürsten und einer Baarschaft von 14 Frk., also nicht gänzlich entblöst, wieder verlassen, als ihn der böse Wille schon wieder zu neuen Verbrechen angespornt habe. Als er nämlich auf seiner mit den Bürsten begonnenen Wanderung am 6. Jenner abhin die Kappelle zu Berikon besucht, habe er bei dem Anblike der auf dem Hochaltar hängenden silbernen Weihebildchen den Entschluß gefaßt dieselben zu entwenden. Diesem Vorsatze gemäß habe er sofort in der Nacht vom 6. auf den 7. Jenner, um 11 Uhr, mittelst eines Knebels die Mauer der Kappelle durchbrochen, sei sodann durch die zu Stande gebrachte Oeffnung in den innern Raum der Kappelle hineingestiegen, und habe sich daselbst den ganzen in 85 Stücken bestehenden Vorrath solcher Bildchen, der 54½ Loth Silber an Gewicht betrage, alsogleich zugeeignet, ihn in ein Saktuch gepackt, und dann das Weite gesucht. Der Werth des Silbers belaufe sich nach vorgenommener Schätzung auf L. 87.- 2.; der Werth der Arbeit auf eben soviel. Mit der Veräußerung eines solchen Bildchens beschäftigt, sei aber der Dieb als solcher in Schwyz erkannt und festgehalten worden.

Diesem Thatbestande zufolge, der auf der Uebereinstimmung des eigenen freien Geständnisses des Dieben mit den übrigen völlig ermittelten Umständen beruhe, falle also dem angeschuldigten Leber abermals das Verbrechen des beschwerten Diebstahls und zwar diesmal in der dreifachen Beziehung der Verübung an einem zum Gottesdienst geweihten Orte, an verschlossenem Gute und zur Nachtzeit zur Last. Dabei müße ausser dem beträchtlichen Belange der Entwendung noch in Betrachtung gezogen werden, daß sich der Angeschuldigte schon im Jahr 1831 der Erbrechung zweier Opferstöcke und der Beraubung des einen derselben in der Pfarrkirche zu Neuenkirch, Kts. Luzern schuldig gemacht habe, so daß er sich als einen eben so gefährlichen als der Reue und Besserung jetzt noch unzugänglichen Menschen erzeige.

Sonach finde auf ihn die Bestimmung des §. 151. des peinlichen Strafgesetzbuches und zwar der strengere Theil desselben seine Anwendung. Dieser §. besage: „Kommt aber zu dem, was schon für sich zur Eigenschaft eines Kriminalverbrechens genug wäre, noch ein zweiter in gedachten §§. ausgedrükter Umstand, so ist Kettenstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade zu erkennen.“

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und grundsätzlich in Bestätigung des bezirkgerichtlichen Urtheils

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Burkard Leber habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht und solle daher in Anwendung des §. 151. des peinlichen Strafgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade und zwar auf die Dauer von 6 Jahren, so wie zum vollständigen Ersatz des Schadens und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein.

Bei seinem Austrit aus der Strafanstalt solle Burkard Leber annoch eine Strafe von 12 Stockstreichen erleiden und ihm untersagt werden, den Kanton Aargau je wieder zu betreten. V. R. w.

Es ist zu bemerken, daß die Untersuchungsakten am 8. dieses Monats bei uns eingelangt seien.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 15. Merz 1838.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Im Namen des Obergerichts:
der Gerichtschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau beschließen:

Daß vorstehende, vom Tit. Obergerichte ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 20. Merz 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.
Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Verstorbene zu Aarau.

Anna Urech, von Niederhallwyl, Johannes gew. Landjägers Tochter, alt 20 J. 2 M. 23 T. — Gabriel Buzlein, Joh. Jakob, Pfisters sel. Sohn, alt 49 J. 11 M. 14 T. — Frau Salome Rosina Steiger, geb. Märk, des Schneidermeisters Ehefrau, v. Uetikon, Kt. Zürich, alt 32 J. 11 M. 8 T.

Bei dieser Nummer ist als Beilage der 14te Bogen der Gesetzessammlung.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 14. 7. April 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 2½ Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Dorfe Buchs, ein Haus an der Landstraße nebst circa 1½ Mannwerk Baumgarten- und 1¼ Juch. Ackerland; sich dafür bei der Eigenthümerin Wittwe Rüetschi, daselbst anzumelden.

2. Eine Parthie ¾ breiter gebleichter Drukfammet. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Bei Leodegar Huber, Sattler, in Mellingen, zwei leichte solide Chaisen, in ganz gutem Zustand, mit eisernen Achsen, um billigen Preis.

---

4. Der sogenannte Sennhof bei Döttingen, bestehend, in circa 6½ Juch. Rebland, 10. Juch. Acker- und Mattland; ein wohlgebautes Wohnhaus mit Scheune und Stallung, einen halben Antheil an einer Weintrotte sammt erforderlichem Geschirr; alle diese Güter nahe um das Haus gelegen. Dabei befindet sich ein beständig laufendes Brunnen, mit sehr gutem Wasser, ferner benützt dieses Gut das bürgerliche Recht und Gerechtigkeit in der Gemeinde Döttingen. Allfällige Kaufsliebhaber mögen sich bei Unterzeichnetem anmelden, allwo ihnen noch weiterer Aufschluß gegeben wird.

Döttingen den 28. März 1838.

Aus Auftrag: Bachmann, Gemeindammann.

5. Ein neues Canapé und acht gepolsterte Sessel nebst andern Mobilien, bei J. Rohr, Schreiner, in Lenzburg sich anzumelden.

6. Bei Häfner, Schmid in Lenzburg, schönes Sohl-, Schmal- und Kalbleder u. d. gl. um billigen Preis.

7. Circa 10 Klftr. gut eingebrachtes Heu und Emd, in Nr. 271. in Lenzburg anzumelden.

8. [2]In Nr. 213. in Lenzburg, circa 60 Stük eichene, stark mit Eisen gebundene, 3 bis 4 Saum haltende Oelfäßer. Wegen Mangel an Platz würde man für das ganze Quantum gerne einen billigen Preis machen.

9. [2]Bei Jakob Richner in Schafisheim, schöner Matten-Grassaamen, das Viertel um billigen Preis.

Zu Aarau.

10. Bei L. Imhof, Zukerbek, frische Anchois und sehr schöne große Orangen, letztere nur während 14 Tagen zu haben.

11. Bei F. J. Christen, circa 80—90 Zentner vom besten Heu und Emd nebst 150—200 Wellen Kornstroh.

12. Im Nr. 181. am Zollrain, schöne Indienne um sehr billigen Preis, nebst Pfundindienne-Resten und andern Artikeln.

13. Bei Daniel Rüsperli, in der Halden, eichene Gartenstüdli.

---

14. Bei Wydler-Gamper, neu schweizerisches, messingenes Einsatz-Gewicht in 1, ½ und ¼ Pfd., und Dezimalzollstäbe nach demselben Maaße; am nämlichen Orte, Zitronen zu 1 Bz. das Stück oder Dutzendweis zu 10 Bz.

15. Bei Frau Schmid in Nr. 5. an der Rathhausgaß, ganz feine, mittlere und grobe Leinwand, auch schmale zu Knabenhemder, Nastücher und Tischzeuge zu billigen Preisen.

16. Ein schöner Kachelofen mit oder ohne Blatten, bei Jakob Andres, älter, Hafner.

15. In Nr. 506 eine Parthie große Krüge.

17. [2]In Nr. 427. am Graben, ein noch in gutem Stande sich befindendes Kinderwägelchen.

18. Ein Stok Kühbau sammethaft, in Nr. 300. vor der Aarbrücke.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Der Unterzeichnete ist Willens aus freier Hand seine dahier eigenthümlich zugehörigen Liegenschaften zu verkaufen oder auf 6 oder 12 Jahre zu verpachten, in folgenden Abtheilungen:

I. Das Mitte in der Stadt an der Hauptstraße gelegene, geräumige und solid gebaute Haus, enthaltend:

a. eine solid und gut eingerichtete Bierbrauerei,
b. die vollständige Wirthschaftsgerechtigkeit zum Salmen,
c. drei große, ineinander laufende gewölbte und in Felsen gelegene Keller mit Fäßern von 14 bis 80 Saum Größe.

(Da dieselben noch mit guten Weinen verschiedener Jahrgänge angefüllt sind, so werden sie auf ein Jahr vorbehalten.)

d. Zum Bedürfniß der Bierbrauerei und Wirthschaft können aber sogleich mehrere andere im Hause gelegene Keller beigegeben werden.
e. Hinreichend genug Stallung für 12 Stük Vieh und 16 Stük Schweine. Hiezu nach Belieben die nöthigen Güter beigegeben werden können.
f. Ein Gärtchen im Hofplatz.

II. Der sogenannte „Johannes-Hof“ inner der Stadt gelegen, enthaltend:

a. Geräumige Wohnungen.
b. Im Einschluß des Hofes drei große Stallungen und Scheune, ein geräumiger Fruchtspeicher. Gemüse-Garten. Einige außer dem Einschluße entfernt zwei große Scheunen mit Stallungen. Die ganze Einrichtung dieses Hofes eignet sich zur Betreibung einer ausgedehnten Landwirthschaft; dazu die erforderlichen Güter meist in großen zusammenhängenden Stücken beigegeben werden können.
c. Vier große gewölbte Keller mit Fäßer von 15 bis 160 Saum Größe. (Da dieselben noch mit guten Weinen verschiedener Jahrgänge angefüllt sind, so werden sie noch auf ein Jahr vorbehalten.)
d. Es sind noch mehrere kleinere Keller die sogleich übergeben werden können.

Die näheren Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten selbst einzusehen.

Rheinfelden im Kt. Aargau den 22. März 1838.

Franz Joseph Dietschi, zum Salmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Im Hause Nr. 51. am Thor in Lenzburg, eine sehr

schöne, fröhliche Wohnung eine Treppe hoch, mit drei heizbaren Stuben, Küche, Dienstenstube, zwei Kammern, grossen Keller und Estrich um 9 Louisd'or; ein heizbarer Laden mit Hinterstübchen u. um 3 Louisd'or; ferner den dabei liegenden Garten um 1 Louisd'or, von Stund an getrennt oder zusammen, aber nur an honette, sorgfältige Leute zu vermiethen.

2. Ein halber Garten am Sandweg; sich in Nr. 126. in Lenzburg anzumelden.

Zu Aarau.

3. Frk. 600., auf der Gemeindskanzlei Aarau zu erfragen.

4. Eine niedliche kleine Behausung in Nr. 455.; auf ersten Mai zu beziehen.

5. In Nr. 139. ein meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost.

---

6. Bei Lehrer Kömeter am Graben, eine Wohnung mit drei Zimmern im Plainpied oder später das erste Etage mit fünf Zimmern, sammt Zugehör an Kammern, Estrich und Keller.

7. In Nr. 621. auf dem Rain, der zweite Stok mit fröhlicher Aussicht, enthaltend vier heizbare Zimmer, Küche, Laube, Keller, zwei Kammern und ein Gärtchen.

Zu kaufen wird verlangt.

Einige Viertel gute rothe Erdäpfel. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

Zu empfangen wird verlangt.

Einige Bündten im Scheibenschachen, in Nr. 299. anzumelden.

Nachrichten.

1. Die Bezirksschule in Reinach wird ihre dießjährigen Frühlingsprüfungen am 25. und 26. d. M. abhalten, und die damit verbundene Vorbereitungsschule die übrigen am Vormittage des 24. Eltern, welche Kinder in die eine oder andere dieser Schulen wollen aufnehmen laßen, melden sich hierfür bis zum ersten Mai bei Herrn Rektor Hagnauer.

Reinach den 3. April 1838.

Die Schulpflege.

2. Die Knaben, welche den mit dem 23. d. M., beginnenden Jahreskurs der Bezirkschule Bremgarten benutzen wollen, haben sich mit den nöthigen Ausweisschriften versehen bis zu jenem Tage bei dem Rektor dieser Anstalt anzumelden. — Bremgarten den 3. April 1838.

Das Sekretariat.

3. Der Gemeindrath Zofingen macht anmit bekannt, daß von nun an, an den hiesigen Viehmärkten kein Pfundzoll mehr bezogen werden wird, vielmehr dießfalls völlige Abgabefreiheit stattfindet. — Zofingen den 5 April 1838.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen:

4. Den 29. v. M., ist dem Unterzeichneten von Aarau über Schafisheim bis Othmarsingen, ein kleiner Sakkalender vorloren worden, in welchem sich befinden: eine Handschrift auf Hrn. Lüpold, Wirth in Wildegg, und eine auf einen Fuhrmann von Blowyl; der redliche Finder wird ersucht, solchen mir selbst, oder dem Hrn. Ackermann in Othmarsingen abzugeben, wogegen er ein angemessenes Trinkgeld erhalten wird. Die obigen Schuldner sind auch ersucht, obige Restanzen keinem als mir selbst zu entrichten.

Leopold Vollag, Pferdhändler in Endingen.

5. Unterzeichneter empfiehlt sein wohl assortirtes Lager in Herren- und Damen-Strohhüten; auch werden bei mir getragene Hüte zum Waschen und Bleichen angenommen.

J. J. Arbenz in Baden.

6. Unterzeichnete verfertigt aller Arten Vorhänge, Sommerdeken, Matratzen und Betten nach neuestem Geschmake, und empfiehlt sich daher einem ehr. Publikum für alle in dieses Fach einschlagenden Artikel; sie hält auch einen Vorrath aller Arten messingener Verzierungen zu Vorhängen, und verspricht schnelle Bedienung und billigste Preise.

Jungfer Babette Elmiger, in Bremgarten.

7. Durch vielseitige Aufforderung macht Unterzeichnete einem ehr. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß sie mit einem Vorrath von Federn, Flaum, Roß- und Waldhaar, auch feiner Sarsenets für Volés versehen sei, auch empfiehlt sie sich ihren werthen Gönnern für alle in ihr Fach einschlagenden Arbeiten, mit der Versicherung jedermann aufs Billigste zu bedienen.

Süsette Humbel, Bettmacherin in Brugg.

8. Bei Karl Hämmerli, Messerschmied in Lenzburg, könnte ein Lehrknabe angenommen werden.

9. Ein bestandener Bäckermeister wünschte bald möglich Anstellung zu finden, und wäre auch geneigt, jemand diese Profession zugleich unter billigen Bedingen zu lehren. Wer? sagt das Berichthaus.

10. Am 28. März ist Unterzeichnetem ein Metzgerhund, circa 2 Jahr alt, von Farbe roth und mit einem Mutzschwanz, zugelaufen. Man kann diesen Hund binnen 14 Tagen, von dato an, gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten bei ihm abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Herznach den 6. April 1838.

Ulrich Seiler.

---

11. In eine Privatschule in der Fabrik Windisch wird ein gesetzlich examinirter, mit unbedingtem Wahlfähigkeitszeugniß versehener Lehrer gesucht, der sogleich, mit einem jährlichen Gehalt von 500 Schweizerfranken eintreten könnte.

17. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er alle Mittwoch früh über Liestall nach Basel fährt, und die ihm zu übergebenden Waaren im Traubhause für ihn in Empfang genommen werden.

Aarau im April 1838.

Keller von Wöschnau.

Von Aarau.

12. Das dießjährige Examen des hiesigen Töchter-Instituts wird Donstag den 19. April, des Morgens von 8 Uhr an, im Lokal der Anstalt abgehalten, zu welchem Alle, die an der Jugend und ihrer Bildung Antheil nehmen, eingeladen sind. Die Prüfung der neu eintretenden Schülerinnen wird Freitag den 20. ebendaselbst stattfinden. Diejenigen, welche mit dem, am 7. Mai beginnenden, neuen Kurs in das Institut zu treten wünschen, haben sich bis zum 18. April bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Aarau den 4. April 1838.

Für die Direktion des Töchtern-Instituts:
Pfarrer Pfleger.

13. Verzeichniß der für die Taubstummenanstalt in Aarau, im Monat März 1838 eingegangenen Steuern:

März 1838.	Fr.	rp.
4. Von Hrn. Stadtammann Dr. Haußler in Lenzburg:		
von der Gmd. Niederhallwyl . . .	5.	30.
von der Gmd. Boniswyl . . .	11.	60.
von der Gmd. Händschiken . . .	32	70.
v. Jak. Humbel, Felixen, von Boniswyl	1.	60.
von A. K. in H.	8	
	59.	20.
7. v. Hrn. Siegrist, Gemeindschreiber, v. Meisterschwanden, von seiner Gemeinde .	33.	7½.
16. Gewinnst von einem Spielenden .		40.
v. Hrn. Pfarrer Pfleger in Aarburg:		
Subscription der Einwohner von Aarburg: . . . . Fr. 172		
v. der Privat-Gesellschaft auf der alten Post 32		
204		
Transport Summa Fr.	92.	67½.

Uebertrag Summa Fr. 92. 67½.
204.

Beitrag aus dem Gemeindgut Aarburg 25.

Beitrag der Schulen:

März	Obere Mädchenschule	Fr. 17.	rp.
	Untere „ „		4.
	Untere Knabenschule .		2. 30.
	Vorschule . . .		2.
	Bezirksschule . .		1. 50.
	Obere Knabenschule .		1. 20.
			28.
		Fr.	257.

NB. Hr. Pfarrer Pfleger bemerkt, daß die Mehrzahl der Aarburger Subscribenten auch im künftigen Jahr wieder zu helfen gesonnen seien.

27. von der Gemeinde Strengelbach . Fr. 38. 50.
31. aus der, in der Anstalt aufgestellten Büchse 33. 37½.

Summa Fr. 421. 55.

14. Die kürzlich erfolgte Uebernahme des hiesigen Kauf- und Lagerhauses auf dem Wege der Verpachtung veranlaßt uns, solches hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und besonders dem verehrlichen Handelsstande hier und auswärts anzuzeigen, daß wir nun sowohl die Einlagerung als auch die Weiterbeförderung der an uns oder an das Lagerhaus adressirten Waaren bestens besorgen werden. Abgesehen davon, daß die im Lagerhause lagernden Waaren für die Summe von Frk. 39000. in der schweizerischen Mobiliarassekuranz gegen Brandschaden versichert sind, erbieten wir sonst jede zu verlangende Garantie, und dürfen auch einer schnellen Weiterbeförderung unter geringen Spesen und billigsten Frachten versichern, da nebst den hiesigen regelmäßigen Fuhrwerken nun auch bereits alle großen hier durchpassirenden Frachtwagen am Lagerhause selbst verladen.

Aarau den 1. April 1838.

Friedrich Billot und Sohn.

15. Die Unterzeichneten bringen dem resp. Publikum zur Kenntniß, daß sie durch Errichtung einer eigenen Sägemühle zu Trubschachen im Emmenthal, in Stand gesetzt worden sind, aller Sorten von Laden, so wie auch Doppel-, Haag-, Gips- und Gartenlatten (Dügli), von welchen Waaren sich immer eine hinlängliche Auswahl vorfinden, zu möglichst billigen Preisen verabfolgen lassen zu können. Zugleich wird angezeigt, daß sie den bisherigen Wohnort verändert und nun im letzten Hause, am Wege gegen die Schifflände wohnen. Indem sie trachten werden, das bisher genossene Zutrauen auch in der Folge durch eine gute Bedienung immermehr zu befestigen, empfehlen sich ihren werthen Gönnern um geneigten Zuspruch

Gebr. Siggenthaler von Aarau und Trubschachen.

16. Endsunterzeichneter ist mit Pendülen, vergoldeten, bronzenen, alabasternen und hölzernen, polirten Kabinets-Uhren, goldenen Herren- und Damenuhren, silbernen Knabenuhren, und schweren sowie mittleren Bauern-Uhren aller Art und Preisen bestens versehen, verspricht gute Qualität und ein Jahr Garantie, empfiehlt sich höflich seinen werthen Gönnern zu Stadt und Land um fernern geneigten Zuspruch, so wie für Kommissionen und Reparatur aller in sein Fach gehörenden Arbeiten.

Friedrich Fisch, Uhrenmacher.

17. Bei Wittwe Fisch-Schmuziger Nr. 110. an der Metzgergaß, sind auf künftige Ostern wieder zu haben: garnirte Lebkuchen und Zukerbakwerk, wie auch aller Arten Pasteten, Torten, Bierbrod, Zwiebak, alle Samstag frische Kreutzer-Pastetchen, sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch bestens. Am gleichen Ort zwei meublirte Zimmer mit Kost.

18. Bei Johanna Fisch sind von nun an zu haben: Strohhüte für Frauen und Kinder, so wie alles dasjenige, was zu deren Ausrüstung erforderlich ist; sie empfiehlt sich daher gegen billige Bedienung um geneigten Zuspruch.

19. Bei Unterzeichneter werden von nun an wieder wöchentlich Herren- und Frauenzimmer-Strohhüte gewaschen und gefärbt.

Elise Bär am Zollrain.

20. Eine Weibsperson, die deutsch und französisch spricht, wünscht einen Platz als Hausbälterin, oder zur Bedienung eines Ladens; sie sieht mehr auf gute Behandlung, als auf großen Lohn und könnte sogleich eintreten. Zu frankirten Briefen im Berichthaus zu vernehmen.

21. Eine junge Person, die deutsch und französisch spricht, alle weiblichen Handarbeiten kann, und mit empfehlenden Zeugnißen versehen ist, wünschte sobald als möglich als Kammerjungfer, oder in einem honetten Gasthause als Kellnerin angestellt zu werden. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe mit F. bezeichnet die Redaktion dieses Blattes.

22. Eine Person wünscht als Stubenmagd, oder sonst in einem Partikularhause einen Platz zu finden. Im Berichthaus zu vernehmen.

23. Man wünschte zwei Knaben an die Kost zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

---

24. Die Frühlingsexamen der hiesigen Gemeindschule, zu denen Eltern und Jugendfreunde eingeladen sind, werden an nachfolgenden Tagen abgehalten:

April.

Montag	9.	Vorm.	10 Uhr. Jgf. Wey, Zeichnungsexamen.
„	9.	Nachm.	1 Uhr. Hr. Schmuziger, Schreibexamen.
Dienstag	10.	Nachm.	1 Uhr. Hr. Belliger, Zeichnungsexamen.
Mittwoch	11	Nachm.	2 Uhr. Hr. Oberbeck, Singexamen.
Donstag	12	Nachm.	1 Uhr. Frau Moosbrugger.
Freitag	13.	Nachm.	1 Uhr. Jgfr. Meyer.
Montag	16.	Vorm.	8 Uhr. Jgfr. Dürr.
Dienstag	17.	Vorm.	8 Uhr. Hr. Rothplez.
Dienstag	17.	Nachm.	1 Uhr. Jgfr Gränicher.
Mittwoch	18.	Vorm.	8 Uhr. Hr. Eggen.
Mittwoch	18.	Nachm.	1 Uhr. Jgfr. Hagenbuch.
Donstag	19.	Vorm.	8 Uhr. Hr. Baumanns Klasse.
Donstag	19.	Nachm.	1 Uhr. Hr. Hemmeler.
Freitag	20.	Vorm.	8 Uhr. Hr. Kömmeter.
Freitag	20.	Nachm.	1 Uhr. Frau Hagenbuch.
Samstag	21.	Vorm.	8 Uhr. Fortbildungsschule.
Samstag	21.	Nachm.	1 Uhr. Frau Ernst Schreibexamen.

Diese Prüfungen werden im großen Saal des Stadt-Rathhauses abgehalten, das Zeichnungsexamen der Mädchen und das Singexamen in ihren Schulzimmern.

Aarau den 20. März 1838

Das Aktuariat der Gemeindschulpflege.

25. Zu Abhaltung der dießjährigen Hauptprüfungen an der Bezirkschule zu Aarau wurde folgender maßen Zeit und Ort bestimmt:

Montag den 9. April,	Nachmit. 1 — 3 Uhr,	Schreibexamen, im Rathhause.
Dienstag den 10. „	Nachmit. 1 — 3 Uhr,	Zeichnungsexamen, auf dem Rathhaus.
Mittwoch den 11. „	Nachmit. 2 — 4 Uhr,	Singexamen, im Schullokal.
Montag den 16. „	Vormit. 8 — 11 Uhr,	Herr Fröhlich, beide Lateinklassen.
Dienstag den 17. „	Vormit. 8 — 11 Uhr,	Herr Sommerhalder, beide obern Klassen.
„ „ „ „	Nachmit. 1 — 4 Uhr,	Herr Füchslin, unterste Klasse.
Mittwoch den 18. „	Vormit. 8 — 11 Uhr,	Herr Füchslin, beide obern Klassen.
„ „ „ „	Nachmit. 1 — 4 Uhr,	Herr Sommerhalder, unterste Klasse.

Die Prüfungen der Herren Hauptlehrer werden im Zimmer des Herrn Füchslin, im Kantonsschulgebäude abgehalten.

Schulbehörden, Eltern und Jugendfreunde sind zu zahlreichem Besuche eingeladen.

Sekretariat der Bezirksschulpflege.

26. [2]Alle diejenigen, welche an der unter Vormundschaft stehenden Frau Wittwe Schäfer, Chirurgus sel. geb. Ernst, von Aarau, irgend eine Anforderung zu machen haben, sind ersucht, dieselbe bei Unterzeichnetem bis den 28. April 1838 einzugeben, widrigenfalls ich mich bei allen spätern Ansprachen der gesetzlichen Vorschriften und Folgen getrösten würde.

Joh. Andres, Sohn, Seiler, als Vormund.

27. [2]Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem ehr. Publikum zu Stadt und Land für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten, wie seinen Vorrath von Pferdhaaren und Matrazenwolle. Er wird sich angelegen sein lassen, seine werthe Gönner auf das billigste zu bedienen.

Samuel Wanger, Tapezierer, auf dem Rain, Nr. 647.

28. Unterzeichneter hat sich hier niedergelassen, und empfiehlt sich einem geehrt. Publikum bestens

Isak Dürr, Schreinermeister,
obere Vorstadt, Nr. 586.

29. Ein Buchbinder im reformirten Aargau, wünscht auf kommende Ostern einen jungen gesitteten Menschen in die Lehre zu nehmen. Auf portofreie Anfrage im Berichthaus zu vernehmen.

30. Heinrich Frey auf dem Rain Nr. 644., empfiehlt sein immerfort wohl assortirtes Lager von seidenen und baumwollenen Sonn- und Regenschirmen, auch übernimmt er zur Besorgung alte, um dieselben neu überziehen zu lassen.

31. Zum Decatieren aller Arten Zeuge und Tücher, und zwar jeden Tag, empfiehlt sich

Fried. Siebenmann, Kürschner.

32. Wo ein rechtschaffener Knabe die Schuhmacher-Profession unentgeldlich erlernen kann, sagt das Berichthaus.

Publikationen.

[1]Wer an dem im Brachmonat 1837, dahier in Baden sel. verstorbenen Hrn. Karl von Bollmann, gewes. preußischer Offizier, von Danzig, rechtmäßige Ansprachen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben wohlbescheinigt bis und mit dem 25. l. M. der Gerichtskanzlei Baden sub poena praeclusi einzugeben, und dann Donstag den 3. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, vor Bezirksgericht Baden unfehlbar zu erscheinen, wo ihnen dann über den Aktiv- und Passivzustand des Böllmann sel. das weitere eröffnet werden wird.

Baden den 3. April 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtsschreiber.

Die hinterlassene Wittwe des unlängst verstorbenen Jakob Aeschbach, Schmid sel. von Reinach, über dessen Verlassenschaft das Benef. Inventarii gezogen worden, hat mit Handen ihres Beistandes die Erbschaft angetreten, und ist entschlossen, ihr sämmtliches Vermögen so wie die Passivschulden, unter Vorbehalt eines Schleisses, an ihre Kinder abzutreten; zu dieser Uebernahme haben sich die einten Erben bereits erklärt, der Gemeindrath Menziken hingegen Namens einer Miterbin noch fernere Bedenkzeit verlangt. Da der Sohn Samuel Aeschbach, Schmid, wohnhaft in Menziken, im Jahr 1834 vergeldstagt worden, so wird dieses Verhältniß hiemit bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß das Bezirksgericht Kulm Namens der Massa des gedachten Samuel Aeschbach, wegen des im Benef. Invent. zum Vorschein kommenden Defizits sich nicht veranlaßt findet in die Vermögensabtretung einzutreten, es wäre denn Sache, daß die verlüstigen Gläubiger des obigen Sohns solches ausdrücklich verlangen würden, wofür sie sich bis den 30. d. Mts. bei hiesiger Gerichtsstelle zu erklären haben. Wird bis auf diesen Tag kein Begehren gestellt, so wird angenommen die verlüstigen Gläubiger, treten in die Vermögensabtretung nicht ein. — Kulm den 2. April 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf die Beerbung des Jakob Hediger, Vettersamels sel. von Reinach, über dessen Verlassenschaft kürzlich das Benef. Invent. gezogen worden, hat dessen Tochtermann Jakob Humbel von Boniswyl, förmlich Verzicht geleistet, die hinterlassene Wittwe des Erblassers Anna Maria, geb. Angst, mit Handen ihres Beistandes, Jakob Haller, von Reinach, hingegen sich zum Antritt der Erbschaft erklärt, was hiemit öffentlich zur Kenntniß der Interessenten gebracht wird.

Kulm den 2. April 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Joh. Jakob Gabertbül, Lehrer in der Küngoldingen, als Vormund des Jakob Graber, älter, Metzger daselbst, hat mit Genehmigung der Waisenbehörde von Ofiringen, einen Theil der dem Pflegbefohlenen zuständigen Liegenschaften, als:

1. Circa 2 Jucharten Ackerland der Jakobacker genannt,
2. Circa 5/16 Jucharten Ackerland der Krummacker genannt und
3. Circa 3 Jucharten Ackerland die Weid genannt, erstere zwei Grundstüke in der Küngoldingen und letzteres auf dem Birchenfeld gelegen,

seinem des Pflegbefohlenen einten Sohn, Hs. Ulrich Graber lebensweise auf die nächst auf einander folgenden drei Jahre, unter einigem Vorbehalt und Bedingnißen, und um einen jährlichen Zins von Fr. 200. ausgeliehen, welches mit der Anzeige anmit öffentlich bekannt gemacht wird, daß, wenn sich allfällige daherige Liebhaber befinden würden, die diese Liegenschaft in's Leben nehmen und den Zins zu überbieten Lust haben möchten, sich bis und mit dem 10. d. M., Abends 6 Uhr, in der Gemeindschreiberei Ofiringen zu melden haben, wo die nächsten Bedinge vernommen werden können, im Fall sich während dieser Frist niemand hiefür melden würde, besagter Lebenvertrag als gültig geschloßen werden würde.

Küngoldingen in Ofiringen den 3. April 1838.

Der Vormund des Jakob Graber:
J. Jak. Gaberthül.

Mortifikation.

Da ein, auf Johann Meier von Uezwyl, als Schuldner und Hrn. Gerold Johann Meienberg, von Bremgarten, ursprünglich als Gläubiger gestellten, 1000 Münzgulden Kapital haltender, mit Martini 1760 datirter Gültbrief, an welcher schon unterm 17. August 1782. lt. Transfix dem damaligen Gläubiger Hrn. Schultheiß F. S. Weissenbach, von Bremgarten, 425 Münzgulden erlegt worden, nunmehr gänzlich abbezahlt ist, aber vermißt wird, so geschieht anmit von Richteramtswegen hievon öffentliche Anzeige, mit peremtorischer Aufforderung an einen allfälligen Inhaber dieses Titels, denselben dem Bezirksgericht bis und mit dem 28. Heumonat 1838 einzusenden und vorzulegen, ansonst dieser Gültbrief als abbezahlt in dem Gültenprotokoll annullirt und als kraftlos erklärt werden wird.

Bremgarten den 4. April 1838.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Kölliken hat zu Abhaltung eines extra Fertigaericht Zeit bestimmt: Mittwoch den 11. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, wobei Samuel Zehnder, Hächler, von Kölliken, seine sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenkt, was bekannt gemacht wird.

Kölliken den 5. April 1838.

Der Gemeindrath.

Da Kaspar Koch von Wyden, wohnhaft in Hausen, seine sämmtlichen Liegenschaften sammt Fahrhabe an seinen Tochtermann abgetreten, so hat der Gemeindrath Bellikon und Hausen zur Fertigung dieser Vermögensabtretung bestimmt, Mittwoch den 18. d. M. Allfällige Gläubiger und Rechtsverwahrungen, welche gegen diese Fertigung Einsprache zu machen glauben, sind daher aufgefordert, an bemeldtem Fertigungs-

tage, Nachmittags 1 Uhr, dem Gemeindrath Bellikon schriftlich oder mündlich einzugeben, was öffentlich bekannt gemacht wird. — Bellikon den 2. April 1838.

Steger, Gemeindammann.
Isler, Gemeindschreiber.

Franziska Konrad, Tochter des Joseph Konrad, Schneiders von hier, nunmehr verehelichte Ernst von Würenlos, hat ihre einzige hier befindliche Liegenschaft verkauft. Es wird demnach Fertigung angesetzt, auf den 20. d. M., Morgens 8 Uhr. — Bremgarten den 3. April 1838.

Weißenbach, Gemeindammann.
Weißenbach, Gemeindschreiber.

Da die löbl. Korporationsgüterverwaltung der Stadt Luzern den Hof Bunau bei Meerenschwand, an die Bürgergemeinde Rüte verkauft, so wird zur Abfertigung deßelben Tag bestimmt, Donstag den 12. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungszimmer, was allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Meerenschwand den 31. März 1838.

Fischer, Gemeindammann.
Käppele, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Alleschwyl hat zur Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts bestimmt, Dienstag den 10. d. M., an welchem Tage sich die Partheien, welche Verträge jeder Art zur Fertigung zu bringen haben, des Morgens 9 Uhr, auf dem Schulhause daselbst, mit ihren erforderlichen Papieren versehen, einzufinden haben. Zugleich wird angezeigt, daß Jakob Schaub, Schullehrer von Alleschwyl, sein Wohnhaus sammt etwas anderer Liegenschaft verkauft hat und solches auf obbemeldten Tag zur Fertigung gebracht werden wird.

Alleschwyl den 3. April 1838.

Bürrer, Gemeindschreiber.

Andreas Koller, Forchwälder, Lumpensammler von Oberberikon, hat sein sämmtliches Heimwesen an seinen Sohn, Andreas Koller, abgetreten und übergeben. Der Gemeindrath hat zur Fertigung des daherigen Vertrags bestimmt, Montag den 30. April 1838, Vormittags 8 Uhr, in dem Schulhaus zu Unterberikon, was anmit zum Verhalt allfälliger Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Berikon den 31. März 1838.

Keller, Gemeindammann.
Koller, Gemeindschreiber.

Da nun Agatha Laube von Tromsberg, Ansäßin in der Gemeinde Obersiggenthal, ihre sämmtlichen Liegenschaften mit Einwilligung ihres geordneten Beistandes, an ihren Sohn Jakob Roßinger, abgetreten, so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung dieser Güterabtretung Tag bestimmt, auf den 17. d. M., Morgens 9 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammanns Müller in Kirchdorf, was bekannt gemacht gemacht wird. — Obersiggenthal den 3. April 1838.

Müller, Gemeindammann.
Schneider, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Samuel Lebman, im Kobler Gmd. Zofingen, geb. den 13. Hornung 1795 hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der gemeindräthlich ernannte Vormund Hrn. Jakob Hauri, Staatsbannwart, im Zofinger-Mühlethal, ist heute gerichtlich bestätigt worden. Dieses wird hiemit unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders §. 357. des Personenrechts zur öffentlichen Kunde gebracht.

Zofingen den 23. März 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen Jakob Hächler, Barbier, von Lenzburg auf seine eigene Einwilligung und nach dem Vorschlag dortiger Waisenbehörde unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet: den Hrn. Jakob Dietschi, Fuhrmann, von Lenzburg. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Lenzburg den 22. März 1838.

C. Berrschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

In Folge freiwilliger Unterziehung ist die volljährige und geistesschwache Verena Bossard, genannt Totschen, von Kölliken, unter Vormundschaft gesetzt, und Samuel Suter, Danielen, von daselbst, als deren Vormund waisenamtlich verordnet worden, was hiemit unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders auf §. 357. desselben, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 13. März 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Jakob Graber, Vater, Metzger, in der Küngoldingen, Gemeinde Oftringen, hat sichfreiwillig unter Vormundschaft begeben, und der gemeindräthlich bestellte Vormund Hr. Johann Jakob Gabertuel, Lehrer, in Küngoldingen, ist heute gerichtlich bestätigt worden, was hiemit unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders §. 357. des Personenrechts bekannt gemacht wird. — Zofingen den 16. März 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Der Gemeindrath Beinwyl hat dem Rudolf Merz, Hans Jakobs, Oelenhansjoagen, von daselbst, welcher sich freiwillig der Bevormundung unterzogen, zu einem Vormund ernannt: den Hans Rudolf Merz, Seebaschibeichels, von Beinwyl, welcher heute gerichtlich bestätigt und in Pflicht aufgenommen worden ist, was hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß, namentlich unter Hinweisung auf die §§. 356. und 357. des Personenrechts zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

Kulm den 19. März 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Die im Jahr 1830 über Johann Hiz, des Franzen, von Obersiggingen, verhängte Bevormundung ist auf seine gestellte Bitte, und mit Zustimmung seines heimathlichen Waisenamts, am 6. März letzthin aufgehoben, und infolge dessen der Hitz in die vorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt worden, was anmit zur öffentlichen Kunde gebracht wird. — Baden den 3. April 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Johannes Rohner, des Dominis ab Rüttihof, Gemeinde Böbikon, im Vogelsang, Gemeinde Lengnau angesessen, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und dessen gemeindräthlich ernannter Vormund, Joseph Rohner, Gemeindrath auf Rüttihof, ist heute in dieser Eigenschaft durch das Bezirksgericht Zurzach bestätiget worden. Indem dieses, unter Hinweisung auf die gesetzlichen Vorschriften bekannt gemacht wird, werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Bevormundeten aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 25. April 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach schriftlich einzugeben.

Zurzach den 4. April 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Wegen Verschwendung ist Heinrich Meyer, Schneiders, Männli genannt, von Birmenstorf, auf die Dauer von zwei Jahren sowohl unter Vormundschaft gesetzt, als auch der Besuch der Wirthshäuser ihm gerichtlich verboten worden. Zum dießfälligen Vormund ward demselben geordnet: Joh. Jakob Schneider, Groß genannt, Trompeter, von Birmenstorf. Indem man diese Bevormundung hiemit zur öffentlichen Kunde bringt, wird jedermann auf dieß-

falls bestehende gesetzliche Vorschriften, und namentlich auf §. 357. des bürgerlichen Gesetzbuchs hingewiesen, gleichzeitig werden auch die Wirthe ernstlich gewarnt, dem Meyer Wein oder andere geistige Getränke, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, zu verabfolgen, indem Zuwiderhandelnde zur Verantwortung und Strafe gezogen würden.

Baden den 3. April 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtsschreiber.

Nachdem Meinrad Brogle, Schmid, von Zeiningen, ungeachtet der schon früher gegen ihn erfolgte Mundtoderklärung, dennoch Gelegenheit gefunden hat, seinen verschwenderischen Lebenswandel fortzusetzen, so wurde derselbe auf Ansuchen seiner Kinder und auf den Antrag des Gemeindraths unter Bevormundung gesetzt, welches unter Hinweisung auf die §§. 356 und 357. des Personenrechts zu jedermanns Verhalt mit dem bekannt gemacht wird, daß der Bürger Franz Joseph Merz von Zeiningen, heute wiederum als dessen Vormund bestätigt wurde. Mit dieser Bevormundung ist sodann noch das Wirthshäuserverbot verbunden, daher die Wirthe ernstlich gewarnt werden, dem Meinrad Brogle, in ihren Wirthschaften weder Aufenthalt zu gestatten, noch demselben geistige Getränke, sei es gegen baare Bezahlung oder auf Borg zu verabreichen. Widerhandelnde würden unnachsichtlich mit der gesetzlichen Strafe belegt werden.

Rheinfelden den 24 März 1838.

Jehle, Gerichtspräsident.
C. Duclong, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Lüscher, alt Wächter, Albrechten genannt, von Dürrenäsch, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 9. Brachmonat 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 2. April 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben den Erben der verstorbenen Wittwe Jakobea Hüser, geb. Garton von Unterberikon das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Wittwe Hüser sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 26. April 1838, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Berikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 24. März 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf Ansuchen der Judenvorsteherschaft zu Lengnau über den Nachlaß der verstorbenen Hebräer Emanuel Guggenheim, Isaken, und Hebräer Salomon Wolf Guggenheim beide von Lengnau, das Benefizium Inventarii bewilligt. Sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, der beiden Erblasser werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen bis und mit Mittwoch den 18. April d. J., der Gerichtskanzlei Zurzach schriftlich einzugeben.

Zurzach den 21. März 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kt. Zürich. Ueber den sich insolvendo erklärten Gottlieb Sieber, Klaviermacher und Schreinermeister, auf der Platte Gmd. Fluntern hat das Bezirksgericht Zürich auf Montag den 14. Mai 1838, Morgens 7 Uhr, zur Verrechtfertigung Tag angesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier, so viel möglich unter Beilegung der Beweisurkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift, bis spätestens den 7. Mai d. J. zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber persönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem Gerichthause zu erscheinen: alles unter Bedrohung, daß Schuldner, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher aber (die grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) ihre Forderungen einzig noch bei der Kollokationsverhandlung, und zwar unter zu gewärtigender Ordnungsbuße, eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, oder, so weit sie durch Faustpfänder gedeckt sind, ebenfalls mit Ordnungsbuße belegt würden, endlich die am Verrechtfertigungstag Ausbleibenden (die grundversicherten Kreditoren jedoch wiederum nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) alle Nachtheile, welche aus der Unkenntniß der Verhandlungen und Gerichtsbeschlüsse entstehen können, an sich selbst zu tragen hätten.

Geschehen Zürich am 26. März 1838.

Im Namen des Bezirksgerichts Zürich:
die Notariatskanzlei IV. Wachten,
Landschreiber Fries, im Thalacker Nr. 417.

[1]Alle diejenigen, welche an Fridolin Schneider, Heusels, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 18. l. Mts. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 24. April 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen, alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 3. April 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Kastor Attiger, von Starretschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 18 l. M., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 24. April 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 3. April 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtsschreiber.

Alle welche an Xaver Erne, auf Schlatt, Gmd. Leuggern, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. April 1838. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 18. gl. M., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 14. März 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli Gerichtsschreiber.

[3]Alle welche an Andreas Suter, von Husen,

Gemeinde Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. April 1838. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 18 gl. M., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 14. März 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli Gerichtsschreiber.

[3]Alle welche an dem Hebräer, Isaias Dreifuß von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. April 1838. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 18. gl. Monats, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 14. März 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle welche an Fridolin Knecht, aus der Beznau, Gemeinde Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 2. April 1838. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 11. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 7. März 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Abraham Hächler, Schreiner von Rohr den Geldstag erkennt, aus obwaltenden Gründen aber die Steigerung so wie die Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen welche an dem Geldstager Abraham Hächler irgend einer Art Anforderungen zu machen haben so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich und portofrei bis und mit 19. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. März 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Heinrich Rychner, Viehhändler, im Räfenthal, von Gränichen, den Geldstag erkennt und zu Behandlung desselben folgende Tage festgesetzt: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft, Freitag den 20. April für erstere des Nachmittags 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung, für letztere gleich nachher im Löwenwirtshause zu Gränichen, für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Dienstag den 29. Mai erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Rychner irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, und portofrei beide aber schriftlich, bis und mit dem 19. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Merz 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von dem Kurator des Hans Rudolf Merz, Schweizers, von Menziken, dermal in Laufenmühle, Großherzogthums Baden sich aufhaltend, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt; der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft, Dienstag den 17. April des Nachmittags um 2 Uhr im Tavernenwirthshause zum Sternen, der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 11. Brachmonat des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 20. gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken, alles 1838. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 19. März 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem ausgetretenen Hieronimus Seiler, Maurer- und Steinhauermeister, von Lenzburg, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe mit Inbegriff des Steinhauer- und Steinbrecherwerkgeschirrs, so wie über Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Montag den 9. April 1838, von Vormittags 8 Uhr an, 2) Für die Kollokation Samstag den 23. Brachmonats, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 11. Heumonat von Vormittags 8 Uhr an, auf dem Rathhause zu Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit Samstag den 23. Brachmonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 15 März 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Dietiker, Indienendruker von Thalheim, in Möriken wohnhaft, früher gewes. Lebenwirth auf dem Rößli daselbst, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Mittwoch den 4. April von Nachmittags 2 Uhr an. 2) Für die Kollokation Mittwoch den 20 Brachmonat, von Vormittags 8 Uhr an in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 30 gl. M., von Mittags 12 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Rößli in Möriken. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit Mittwoch den 20. Brachmonat der Gerichtskanzlei

Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 15. März 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Döbeli, Rübels, gew. Landjäger, von Seon, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des Geldstagers, für alle drei Geldstage, die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt, auf Donstag den 28. Brachmonat 1838, des Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen sein mögen, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form vor dem 8. Brachmonat 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 22. März 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von dem Kurator des kriminalisirten Hans Rudolf Leutwyler, von Reinach, fäßhaft gew. auf der Hochwacht, Gmd. Mühlethal, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, Donstag den 29. März, und zwar über Erstere Nachmittags um 1 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung in der Speisewirthschaft im Mühlethal; der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 30. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 12. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirthshause zum Bären in Reinach, alles 1838. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 22. Jenner und 12. Hornung 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über Friedrich Brunner, von Dürrenäsch, im Schwarzenberg zu Gontenschwyl sich aufhaltend, als unvermeidlich erkennt. Da aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen sich vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung der Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Montag den 14. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis auf welchen Tag des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, der gemeldten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen. — Kulm den 12. März 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Johannes Dätweiler, Hans Jakobs sel. Sohn Salzhans genannt von und zu Stafelbach, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 10. Mai nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Durch Kauf vom 31. Jenner 1837., hat Geldstager seine das ganze Vermögen ausmachende Fahrhabe seinem Hausmeister Melchior Scheuzger von Stafelbach um Fr. 35. verkauft und für diese Summe quittirt; weßwegen der Fall einer Steigerung nicht vorhanden ist; dieser Akt liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei. Die Kollokation und deren Eröffnung wird gehalten in der Gerichtskanzlei Zofingen, Freitag den 18. Mai nächsthin, Nachmittags 1 Uhr. — Zofingen den 9. März 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Es hat sich in das Inserat des Kantonsblattes Nr. 13, vom 31. März abhin unter der Aufschrift „Nachgeldstag" eine Namensverwechslung eingeschlichen: in dem es statt „Frz. Joseph Hurt, Gypser," Franz Joseph Gut„ heißen sollte. Welcher Irrthum anmit nachträglich berichtigt wird. — Rheinfelden den 2. April 1838.

Für die Bezirksgerichtskanzlei:
C. Ducloux, Gerichtssubstitut.

Vorladungen.

Nachdem wir auf die von den nächsten Verwandten des im Jahr 1807 in französische Militärdienste getretenen, und seither unbekannt wo abwesend gebliebenen Joseph Leonz Stöckli, des Balzen von Türmeln, nachgesuchte Todeserklärung den Ediktalruf beschlossen haben, so wird hiemit an ihn die öffentliche Vorladung erlassen, innert der Zeitfriß eines Jahres vor unterzeichneter Gerichtsstelle persönlich zu erscheinen, oder ihr auf andere glaubhafte Weise Nachricht von seinem Leben zu ertheilen, nicht geschehenden Falles hernach die Todeserklärung gegen den Vorgeladenen gerichtlich ausgesprochen würde.

Muri den 27. März 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Da wir auf Ansuchen der nächsten Verwandten des im Jahr 1807 in französische Militärdienste getretenen, und seither unbekannt wo abwesend gebliebenen Cölestin Brülmann, von Dorfmuri, die Ediktalladung beschlossen haben, so wird anmit derselbe öffentlich aufgefordert, innert Jahresfrist von heute an, vor uns persönlich zu erscheinen, oder auf eine andere glaubwürdige Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach diesem Termin der Vorgeladene für tod erklärt werden würde.

Muri den 27. März 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

[3]Nachdem die Erben des landesabwesenden Leonz Steinmann, Dulkers von Anglikon, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Steinmann peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute angerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde. — Bremgarten den 10. März 1838.

J. Weißenbach, Gerichtssuppleant.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

Todes-Erklärung.

Das Bezirksgericht Kulm hat auf wiederholtes Ansuchen gegen Hans Rudolf Lüthi, Melchiors Salzmelchers, von Schöftland, von dessen Leben oder Aufenthalt seit der unterm 10. April 1836 an ihn erlassenen Ediktalladung nichts bekannt geworden, die Todeserklärung im Sinne des §. 25. des Personenrechts, ausgesprochen. Da die Erben dieses Lüthi nicht genau bekannt sind, so werden diejenigen, welche auf dessen Vermögen ein Erbrecht zu haben glauben hiemit aufgefordert, sich hierüber bis den 14. Mai nächstkünftig, bei dem Bezirksgericht Kulm, vermittelst legaler Zeugnisse, auszuweisen. — Kulm den 2. April 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 14. 1838.

Da ungeachtet des am 30. Jenner 1837 an den mehr als 36 Jahre landesabwesenden Karl Brutschin, Posamenter, von Rheinfelden, erlassenen Ediktalrufes derselbe in der anberaumten Zeitfrist eines Jahres weder persönlich vor hiesiger Gerichtsstelle erschienen ist, noch dieselbe auf irgend eine Weise von seinem Leben in Kenntniß gesetzt hat, so ist auf Verlangen der nächsten Verwandten gegen Brutschin, nach Mitgabe des §. 25. des Personenrechts die Todeserklärung ausgesprochen worden, welches öffentlich bekannt gemacht wird. — Rheinfelden den 24. März 1838.

Fehle, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Ueber das Vermögen des geldstagenden Niklaus Reiß-Bootz gew. Lebenwirth auf dem Bade zu Moosleerau wird die geldstagliche Steigerung abgehalten Mittwoch den 18. l. Monats von Morgens 8 Uhr, im Badwirthshause zu Moosleerau. Dieses Vermögen besteht in Bett, Komode, Leinenzeug und allerhand hausräthlichen Effekten.

Zofingen den 4. April 1838.

Aus Auftrag der Geldstagskommission.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Dienstag den 10. d. M., werden in den Olsbergischen-Stiftswaldungen, Vormittags 9 Uhr im Schlag selbst, unter vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

27 Stük Eichstämme,
119½ Klafter Mischelbrennholz,
25½ „ Stokholz,
8900 Stük Reiswellen,
478 „ Buchennutzholz.

Möhlin den 3. April 1838.

Kym, Forstinspektor.

Donstag den 19. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, wird über circa 150 Klafter Brennholz und circa 8000 Reiswellen im Bärenwalde bei Villmergen eine öffentliche Steigerung abgehalten werden.

Muri den 4. April 1838.

R. Lindenmann, Verwalter.

Die Gemeinde Bremgarten macht anmit bekannt, daß sie den 18. d. M., Nachmittags 1 Uhr, ein bedeutendes Quantum Eichenrinden versteigern läßt, und ladet hiezu Kauflustige ein. — Bremgarten den 4. April 1838.

Die Gemeindskanzlei.

Aus der Fahrrüte werden 27 Bürger, Mittwoch den 18. d. M., 17 Klafter Buchenholz, 1050 Reiswellen, Vormittags 10 Uhr, öffentlich versteigern, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Etzgen den 2. April 1838.

Für dieselben:
Schmid, Gemeindammann.

Herr Johannes Fischer, Thierarzt, von Ostringen, in Zofingen wohnhaft, wird auf Freitag den 13. dieß, Abends von 6 bis 10 Uhr, im Gasthause zur Krone in Zofingen, an eine öffentliche Verkaufssteigerung kommen lassen, und unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen kaufsweise entschlagen:

Das ihm gehörende, in der Gemeinde Zofingen, nahe bei der Stadt, auf einer aussichtreichen Anhöhe, liegende s. g. Reutigut, bestehend:

a) An Gebäuden, unter anderm in:
1) einem gut gebauten, steinernen Wohnhaus, gewölbtem Keller und angehängter geräumiger Scheune,
2) einem steinernen Schoppen und Kornboden,
3) einem zweistöckigem, steinernen Wasch- und Back-

b) In ungefähr 28 Jucharten, bei den Gebäuden, liegenden bodenzinsfreien, und mit einem geringen, übrigens im Loskauf begriffenen Zehndgeld beschwerten Baumgarten und Ackerland, alles in einer Einhäge.

Kaufsliebhaber mögen sich zum Behuf der Besichtigung und um genauere Auskunft zu erhalten an den Eigenthümer wenden.

Zofingen den 3. April 1838.

Mit gemeindräthlicher Bewilligung und Aufsicht wird der Vormund des Jakob Graber, älter, Metzger in der Küngoldingen zu Ostringen, in seinem des Grabers bisherigen Wohnhause daselbst, Dienstag den 10. d. M., von Morgens 8 Uhr an, an eine freiwillige Steigerung bringen laßen:

Eine Kalbeln.
Einen Baum Laden.
Verschiedenes Wagnerholz.
Einen großen Wagen und allerhand Haus- und Feldgeräthschaften.

Der nämliche Vormund des Jakob Graber, wird gleichen Tags, von Abends 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Arber auf dem Birchenfeld, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen, an eine öffentliche Leben- oder Verkaufssteigerung kommen laßen: die seinem Pflegbefohlenen gehörende, an der alten Straße liegende Wiggermatte, circa 4 Jucharten haltend.

Das Ausgebotdieser Matte wird lehens- und kaufs-theilweise und sammethaft ergehen.

Kauflustige sind zu beiden Steigerungen bestens eingeladen.

Küngoldingen in Ostringen den 3. April 1838.

Der Vormund des Jakob Graber:
J. Jak. Gaberbül.

Der Unterzeichnete wird Mittwoch den 25. d. M., in seinem Hause, von Mittags 12 Uhr an, nachfolgende Gegenstände um Baarzahlung an eine öffentliche Steigerung bringen:

Ein bereits noch neuer küpferner Bierkessel, 7 Saum haltend.
Das Meischgeschirr 12 Saum haltend.
Ein Geböttiche 10 Saum haltend.
Ein Kühlschiff von Eichenholz.
60 Stük gute Bierfäßchen.
Eine Dörre.
Ein küpferner Brennhafen 140 Maas haltend.
Ein „ „ 80 „ „
2 Weinfäßer jedes 50 Saum haltend.
6 „ jedes 10 „ „
Ein großer Wagen.
20 Stük größere und kleinere Eichstämme.

Alle obigen Gegenstände können, so wie die Kaufsbedingungen, täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Man bittet die Herren Gemeindsvorsteher, den allfälligen Interessenten ihrer Gemeinden, diese Steigerung gefälligst bekannt machen zu wollen.

Etzgen den 30. März 1838.

Johannes Ebner.

Der Unterzeichnete, als Beistand der Frau Wittwe Gränicher geb. Großenbacher, wird mit Genehmigung der löbl. Waisenbehörde Freitag den 20. April, Abends 7 Uhr, im Gasthof zum Ochsen dahier, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen: das der Wittwe Gränicher zustehende und zu jedem Gewerbe sehr vortheilhaft gelegene Haus, im Brandkadaster mit Nr. 121. bezeichnet, enthaltend 9 heizbare Zimmer, 3 Küchen, 3 Lauben, einen größern und einen kleinern Keller.

Die Bedingungen werden bei der Steigerung eröffnet werden, zu welcher die Kaufsliebhaber höflichst eingeladen sind.

Friedrich Billot.

Aargauische Anzeigen.

Der Große Rath wird sich zu Berathung der Civilgerichts-Ordnung Dienstags den 17. April 1838. Vormittags 10 Uhr, wieder versammeln. — Aarau den 6. April 1838.

Kanzlei Aargau.

Da durch Beförderung die Stelle eines Regierungs Sekretairs bei der Tit. Finanzkanzlei sich erledigt befindet, so wird diese Beamtung anmit ausgeschrieben mit der Aufforderung an diejenigen, welche sich hiefür zu bewerben gedenken, ihre diesfälligen Anmeldungen, bis zum 20. dieß, dem Präsidenten der Finanzkommission HgHrn. Regierungsrath Lüscher einzureichen.

Die Tit. Finanzkommission hat zu Anordnung außerordentlicher Arbeiten für Revision des ältern Archivs Vollmacht erhalten, und es würde daher ein in Kanzlei- und Registraturarbeiten befähigter Mann, für einige Zeit auf dortiger Kanzlei Beschäftigung finden.

Diese einstweilige Anstellung wird hiemit öffentlich ausgeschrieben, mit der Anzeige, daß Anmeldungen hiefür, unter Angabe der bisherigen Leistungen schriftlich bis zum 16. d. M., dem HgHrn. Präsidenten der Finanzkommission einzureichen sind.

Aarau den 3. April 1838.

Kanzlei der Finanzkommission.

Da bei der frühern Steigerung über die Olsbergischen Stiftgebäude und Güter sich nur in Bezug auf die 4. und 5. Abtheilung derselben ein annehmlicher Erlös eingegeben hat, so wird die Finanzkommission des Kantons Aargau über die drei ersten Abtheilungen eine nochmalige Verkaufs- und gleichzeitig eine Verpachtungssteigerung abhalten laßen.

Die auszubietenden Güter und Gebäude, worüber in einer frühern Bekanntmachung die nähere Beschreibung gegeben worden, bestehen in drei gleichsam zusamenhängenden Abtheilungen, welche sammthaft und wiederum einzeln angetragen werden. Jede Abtheilung bildet einen wohlarrondirten Hof und enthält beiläufig 70 bis 80 Jucharten Land mit den dazu dienlichen Wohn- und Landwirthschaftsgebäuden.

Die Steigerung wird Mittwoch den 25. April 1838 im Gasthofe zur Krone in Rheinfelden stattfinden und Morgens 9 Uhr beginnen. Kauf- und Pachtlustige sind eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Güter und Gebäude jeder Zeit, und die Kaufs- und Pachtbedingungen vom 15. April an, bei der Verwaltung Olsberg eingesehen werden können.

Aarau den 31. März 1838.

Kanzlei der Finanzkommission.

An der Bezirksschule in Lenzburg ist die Stelle eines Hauptlehrers, welcher wöchentlich während 22—24 Stunden Unterricht in der Arithmetik und in der Mathematik zu ertheilen, und dafür eine jährliche Besoldung von 1100 Schweizerfranken zu beziehen hat, in Erledigung gerathen. Die Bewerber hiefür haben ihre Anmeldungen nebst erforderlichen Zeugnissen binnen 4 Wochen von heute an, der Bezirksschulpflege in Lenzburg einzureichen. Sollte ein Kantonsfremder an diese Stelle gewählt werden, hat er Behufs seiner Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen. — Aarau den 3. April 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

In das Montierungsmagazin dahier sind aus einem vorhandenen Vorrath Tuch ungefähr 380 Stück graue Kaputröcke zu verfertigen; wer diese Arbeit ganz oder theilweise zu übernehmen Willens ist, wird eingeladen sein Angebot wie viel er pr. Stück mit Zuthat von Faden, Forthen und Haften, fordert, innert 14 Tagen, schriftlich an die Montierungsverwaltung dahier, bei welcher auch die Muster eingesehen werden können, einzugeben.

Aarau den 4. April 1838.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

In der Gerichtskanzlei Kulm ist die Stelle eines Kanzlisten erledigt. Die Bewerber für dieselbe haben ihre Anmeldungen bis und mit Samstag den 14. d. Mts. bei dem unterzogenen Gerichtspräsidio schriftlich abzugeben.

Kulm den 2. April 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Polizeianzeigen.

In der Nacht vom 26. auf den 27. März, abhin wurde in Bäsenbüren aus einer Wohnstube entwendet:

1 alte silberne Sakuhr, sogenannte Londenuhr, mittlerer Größe, mit silberner Schale, die an der Oeffnungsstelle einen Einbuk hat, der mit Blech ausgebessert ist, nebst stählener Kette und 2 glatten messingene nSchlüsseln.
5 Schuhe,
1 Paar Stiefel
7 Paar Strümpfe,
13 Ellen gefärbten Zwilch und
19 Ellen rohes Tuch.

Man ersucht auf diese Gegenstände so wie auf den Thäter genaue Acht zu bestellen, und denselben auf Betreten in Verwahrung zu setzen und sogleich anher Anzeige zu machen.

Aarau den 5. April 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Katharina Welti von Hergensweiler, Landgerichts Lindau, Königreichs Baiern, kathl. Religion, 45 Jahre alt, ledig, Dienstmagd, mittlerer Statur, 4 Schuh 8'' hoch, hat blonde Haare, breite Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn, blaß und faltiges Gesicht, Sprache nach Landesart. Wurde unterm 1. April 1830 von dem Appellationsgericht des Kantons Aargau, wegen Verbrechens der Kindesweglegung zu achtjähriger Kettenstrafe und nachherigen Landesverweisung verurtheilt.

Dieselbe wird am 14. dieß über die Grenze gesetzt und soll auf Betreten sofort über dieselbe gebracht werden.

Aarau den 5. April 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Jakob Wälti, von Landiswyl Kt. Bern, reformirt, 24 Jahre alt, ledig, Müller, 5' 2'' hoch, hat kastanienbraune Haare, breite Stirne, blonde stark besetzte Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, (Habicht) kleinen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, schwachen Bart, rundes, gesundes und munteres Gesicht. Wurde unterm 7. April 1837 von dem Bezirksgericht Brug wegen Diebstahl zu einjähriger Zuchthausstrafe und nachheriger dreijähriger Verweisung aus dem Kanton Aargau verurtheilt.

Derselbe wird am 15. l. Monats über die Grenze geführt, und soll auf Betreten wieder über dieselbe gebracht werden.

Aarau den 6. April 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Bei dieser Nummer ist als Beilage der 15te Bogen der Gesetzessammlung.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 15. — 14. April 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdruker in Aarau, ist zu haben:

Hübners Kinderbibel, in Karton gebunden.
Gellerts Oden und Lieder, in Karton gebunden.
Denkverse und Lieder für Kinder, in Karton gebunden.
Abc.-Büchlein für Kinder, in Karton gebunden.
Berner-Gerichtssatzung von 1762.

Zum Kauf angetragen.

1. In Nr. 74. in Lenzburg, Weine von verschiednen Jahrgängen faß- und saumweis, extra guter Trusenbranntwein, und circa 20 Fuder Kühbau, um billigen Preis.

Zu Aarau.

2. Sommerstoffe zu Beinkleidern empfiehlt zu möglichst billigen Preisen
F. G. Halbmeyer in der Kronengaß.

3. Mousselines glatt- gestreift, quadrillirt, damascirt, Nanzous glatt und brochirt; Betilles, Baumwollentücher und Percales weiß; (in den gebräuchlichen Breiten zu Fenster- und Bett-Vorhängen, so wie auch zu Kleidern.) Sack- und Halstücher in Nanzous und Mousselines; gestickte Tülls, Krägen, Mäntele; gefärbte Mousselines und Percales, zu den billigsten Preisen und in allen Qualitäten, bei
J. Ulr. Billwiller, von St. Gallen.

4. In Kommission bei Frau Brunnhofer-Senn in Nr. 652., Baumwollentuchresten verschiedener Breite und Feine, die Elle zu 2 bis 3 Batzen, glatte und gedrukte Mousseline-Resten und am Stük, um billigen Preis.

5. Im Gewerbschulgebäude nachstehende Artikel um billigen Preis, als: eine Farbplatte, eine mit Sturz belegte Oehlkiste, ein eiserner Ofen sammt einem kupfernen Gefäß zum Firnißkochen, ferner ein vierrädriger Arbeitswagen, ein Eisenhafen, mehrere große stürzerne Gefäße, Flaschen in Körben, mehrere Schubladen, eine Doppelflinte und andere Gegenstände mehr; sich anzumelden bei
Friedrich Schäfer, Messerschmied Nr. 513.

6. Das außenher der Aarbrücke an der Baselstraße mit Nr. 301. bezeichnete Haus, nebst Scheuer und Stallung, zu jedem Beruf sich eignend, umgeben mit circa 3 Juch. Pflanzland mit fruchtbaren Obstbäumen besetzt. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer selbst zu vernehmen.

7. Bei Heinrich Märk, Ohmgeldner, ein extra guter, mit allem Fleiß verfertigter Stutzer, mit zwei- und vierfachem Stecher.

8. In Nr. 496. ein Kinderwägelein, eine kleine Wiege und ein Kindersessel.

9. Bei L. Imhof, Zukerbek, frische Anchois und sehr schöne große Orangen, letztere nur während 14 Tagen zu haben.

10. Bei J. J. Christen, circa 80—90 Zentner vom besten Heu und Emd nebst 150—200 Wellen Kornstroh.

11. Im Nr. 181. am Zollrain, schöne Indienne um sehr billigen Preis, nebst Pfundindienne-Resten und andern Artikeln.

Zu kaufen wird verlangt.

Einige große Kisten zu Transportierung von Meublen; in Nr. 5. sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Nr. 11. in Lenzburg gegenüber der Post, das erste Stokwerk mit dem Erdgeschoß.

Zu Aarau.

2. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 5000., 2000., 1200., 1100 und Fr. 1000. In Nr. 609. in der alten Vorstadt anzumelden.

3. Auf gute Hypothek und Bürgen Frk. 2000., zusammen oder in kleinern Summen. Im Berichthaus zu erfragen.

4. In Nr. 28 eine angenehme Behausung; auf den ersten August zu beziehen.

5. In Nr. 491. ein Zimmer mit oder ohne Kost.

6. Eine der besten Bündten zunächst im Scheibenschachen; in Nr. 702. sich anzumelden.

7. Eine niedliche kleine Behausung in Nr. 455.; auf ersten Mai zu beziehen.

8. In Nr. 139. ein meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost.

Nachrichten.

1. An der Bezirksschule zu Rheinfelden, werden den 24. d. M., die Hauptprüfungen beginnen, und am 29. gl. M., Nachmittags 3 Uhr, auf dem städtischen Rathhause dahier, die öffentliche Censur stattfinden. Eltern und Schulfreunde werden denselben beizuwohnen, hiemit ergebenst eingeladen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß diejenigen Schüler, welche mit Anfang des nächstkünftigen Jahreskurses in die hiesige Bezirksschule einzutreten wünschen, bis zum 6. Mai dem Unterzeichneten ihre dießfalsigen Anmeldungen einzureichen, und am 7. gl. M., früh 8 Uhr, zur gesetzlichen Vorprüfung in dem Bezirksschulgebäude sich einzufinden haben.

Rheinfelden am 9. April 1838.

Aus Auftrag der Bezirksschulpflege:
Stäuble, Rektor.

2. Da eingetretener Hindernisse wegen die Frühlingsexamen an der hiesigen Bezirksschule am 20. und 21. April, wie früher bekannt gemacht wurde, nicht abgehalten werden können, so hat die Schulpflege zu Abhaltung derselben Montag und Dienstag den 23. und 24. April festgesetzt, wovon hiemit Eltern und Schulfreunde in Kenntniß gesetzt werden.

Brugg den 10. April 1838.

Aktuariat der Bezirksschulpflege.

3. Der Unterzeichnete macht die Anzeige, daß er die Sevin'sche Apotheke in Brugg, käuflich an sich gebracht, und dieselbe vom 15. April 1838 an, in eigenem Namen fortführen wird. Er hofft durch pünktliche und billige Bedienung das ihm geschenkte Zutrauen jederzeit zu rechtfertigen.

Karl Stokar.

4. Blaser und Steinegger in Zofingen empfehlen dem geehrten Publikum so wie den löbl. Kanzleien ihr Lager von allen Sorten Pack-, Schreib- und Postpapieren, und andern Schreib- und Zeichnungsmaterialien, besonders von dem beliebten Lasarraz-Papier, wovon so eben eine Parthie eingetroffen ist. Schneller Bedienung und durchaus billiger Preise darf man versichert sein.

Ebenso halten sie eine Leihbibliothek, bestehend aus den interessantesten Werken der schönen Literatur, Geschichte, Biographie, Länder- und Reisebeschreibungen ꝛc.

Bestellungen auf alle ältern und neuern, in Katalogen, Zeitungen ꝛc. angekündigten Bücher, (wenn auch unsere Firma nicht dabei bemerkt ist), werden auch ferner zu den angezeigten Preisen prompt ausgeführt, und nicht Vorräthige können aufs Schnellste verschafft werden.

5. Der Unterzeichnete nimmt sich hiemit die Freiheit, einem ehr. Publikum anzuzeigen, daß er in Wohlen eine Spezereihandlung eingerichtet, und von nun an jeder in dieses Geschäft einschlagende Artikel bei ihm zu haben ist. Indem er sich stets bemühen wird, seine werthen Gönner sowohl durch billige Preise, als auch durch gute Qualität der Waare, bestens zu bedienen, empfiehlt sich um geneigten Zuspruch

Joseph Kuhn, in Wohlen.

---

6. Der Gemeindrath Zofingen macht anmit bekannt, daß von nun an, an den hiesigen Viehmärkten kein Pfundzoll mehr bezogen werden wird, vielmehr dießfalls völlige Abgabefreiheit stattfindet. — Zofingen den 5. April 1838.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

7. Unterzeichneter empfiehlt sein wohl assortirtes Lager in Herren- und Damen-Strohhüten; auch werden bei mir getragene Hüte zum Waschen und Bleichen angenommen.

J. J. Arbenz in Baden.

8. Bei Karl Hämmerli, Messerschmied in Lenzburg, könnte ein Lehrknabe angenommen werden.

9. Ein bestandener Bäckermeister wünschte bald möglich Anstellung zu finden, und wäre auch geneigt, jemand diese Profession zugleich unter billigen Bedingen zu lehren. Wer? sagt das Berichthaus.

Von Aarau.

10. Theater in Aarau.

Dienstag den 17. April zum erstenmal: der Schutzgeist oder die Kraft des Glaubens, romantisches Ritterschauspiel in 5 Aufzügen, mit dem dazu gehörigen Vorspiel, die Auferstehung in 1 Aufzug von Kotzebue. Schauplatz auf der Tuchlaube. Anfang Schlag halb 7 Uhr.

11. Einem geehrten Publikum mache hiemit ergebenst die Anzeige, daß ich neben meinen schon bekannten Porcellan-, Cristall- und Fayançe-Waaren eine geschmakvolle Auswahl von Pariser-Spiegeln (Glaçes) mit fein vergoldeten Rahmen, in verschiedenen Größen von 45 bis 110 Schweizerfranken das Stük erhalten habe, für deren Absatz sich bestens empfiehlt

Stephani-Veron.

12. Der Unterzeichnete, von verschiedenen Seiten zu Vorträgen aufgefordert, an denen mehrere Personen als Zuhörer Theil nehmen können, wird am 1. Mai drei verschiedene Kurse über französische, englische und italienische Sprache eröffnen. Die Zeit der Vorträge wird nach den Wünschen der Mehrzahl der Zuhörer bestimmt werden.

Fr. Rödiger.

13. Da ich die Schreibstube des Herrn Notar Knörri wieder verlaßen habe, so empfehle ich mich anderwärts um Anstellung, sei es in meinem Fache oder sonst.

Gottlieb Schmid, Notar.

14. Donstag den 29. März Abends, ist auf der Straße von Boniswyl nach Seengen ein neuer schwarzseidener Regenschirm mit Stok ohne Griff verloren gegangen; dem redlichen Finder wird eine angemessene Belohnung versprochen. Im Berichthaus zu erfragen.

15. Für einen Knaben von guter Herkunft, der gut schreiben und rechnen kann, steht in einem gangbaren Spezereiladen unter vortheilhaften Bedingnissen ein Platz offen. Die Adresse ertheilt das Berichthaus.

16. Bei Unterzeichnetem könnten zwei Knaben vom Lande um billigen Preis Kost und Logis finden; auch könnte am gleichen Ort ein Knabe von guter Aufführung das Schreinerhandwerk erlernen.

Rudolf Adel, Schreinermeister.

17. Auf Johanni nächstkünftig, könnte eine gute Köchin von mittlerem Alter, bei einer Privat-Herrschaft auf dem Lande, eine vortheilhafte Anstellung finden. Im Berichthaus zu erfragen.

18. Eine ehrbare Weibsperson aus dem Kanton Bern, die deutsch und französisch spricht, wünscht als Köchin einen Platz in einem Gasthof, wo sie sogleich eintreten könnte. Im Berichthaus zu vernehmen.

---

19. Das dießjährige Examen des hiesigen Töchter-Instituts wird Donstag den 19. April, des Morgens von 8 Uhr an, im Lokal der Anstalt abgehalten, zu welchem Alle, die an der Jugend und ihrer Bildung Antheil nehmen, eingeladen sind. Die Prüfung der neu eintretenden Schülerinnen wird Freitag den 20. ebendaselbst stattfinden. Diejenigen, welche mit dem, am 7. Mai beginnenden, neuen Kurs in das Institut zu treten wünschen, haben sich bis zum 18. April bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Aarau den 4. April 1838.

Für die Direktion des Töchtern-Instituts:
Pfarrer Pfleger.

20. Die kürzlich erfolgte Uebernahme des hiesigen Kauf- und Lagerhauses auf dem Wege der Verpachtung veranlaßt uns, solches hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und besonders dem verehrlichen Handelsstande hier und auswärts anzuzeigen, daß wir nun sowohl die Einlagerung als auch die Weiterbeförderung der an uns oder an das Lagerhaus adressirten Waaren bestens besorgen werden. Abgesehen davon, daß die im Lagerhause lagernden Waaren für die Summe von Frk. 39000. in der schweizerischen Mobiliarassekuranz gegen Brandschaden versichert sind, erbieten wir sonst jede zu verlangende Garantie, und dürfen auch einer schnellen Weiterbeförderung unter geringen Spesen und billigsten Frachten versichern, da nebst den kleinern regelmäßigen Fuhrwerken nun auch bereits alle großen hier durchpassirenden Frachtwagen am Lagerhause selbst verladen.

Aarau den 1. April 1838.

Friedrich Billot und Sohn.

21. Endsunterzeichneter ist mit Pendülen, vergoldeten, bronzenen, alabasternen und hölzernen, polirten Kabinets-Uhren, goldenen Herren- und Damenuhren, silbernen Knabenuhren, und schweren sowie mittleren Bauern-Uhren aller Art und Preisen bestens versehen, verspricht gute Qualität und ein Jahr Garantie, empfiehlt sich höflich seinen werthen Gönnern zu Stadt und Land um fernern geneigten Zuspruch, so wie für Kommissionen und Reparatur aller in sein Fach gehörenden Arbeiten.

Friedrich Fisch, Uhrenmacher.

22. Bei Johanna Fisch im Hammer, sind von nun an zu haben: Strohhüte für Frauen und Kinder, so wie alles dasjenige, was zu deren Ausrüstung erforderlich ist; sie empfiehlt sich daher gegen billige Bedienung um geneigten Zuspruch.

23. Bei Unterzeichneter werden von nun an wieder wöchentlich Herren- und Frauenzimmer-Strohhüte gewaschen und gefärbt, auch sind bei ihr schöne genähte Frauenzimmer- und Kinderhüte um billigen Preis zu haben.

Elise Bär am Zollrain.

24. Eine Weibsperson, die deutsch und französisch spricht, wünscht einen Platz als Haushälterin, oder zur Bedienung eines Ladens; sie sieht mehr auf gute Behandlung, als auf großen Lohn und könnte sogleich eintreten. In frankirten Briefen im Berichthaus zu vernehmen.

25. Man wünschte zwei Knaben an die Kost zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

26. [2]Alle diejenigen, welche an der unter Vormundschaft stehenden Frau Wittwe Schäfer, Chirurgus sel. geb. Ernst, von Aarau, irgend eine Anforderung zu machen haben, sind ersucht, dieselbe bei Unterzeichnetem bis den 28. April 1838 einzugeben, widrigenfalls ich mich bei allen spätern Ansprachen der gesetzlichen Vorschriften und Folgen getrösten würde.

Joh. Andres, Sohn, Seiler, als Vormund.

27. [3]Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem ehr. Publikum zu Stadt und Land für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten, wie seinen Vorrath von Pferdhaaren und Matrazenwolle. Er wird sich angelegen sein lassen, seine werthe Gönner auf das billigste zu bedienen.

Samuel Wanger, Tapezierer, auf dem Rain, Nr. 647.

Publikationen.

Dem unter Vormundschaft stehenden Franz Wey, Drechsler von hier, ist von seiner Ehefrau Elisabeth geb. Rüther sel., ein Erb von circa Frk. 100. zugefallen, und da seine Familie seit mehreren Jahren aus dem hiesigen Armengut unterhalten und besteuert worden; so wird hiemit seinen allfälligen Kreditoren, oder sonst denjenigen, so auf dieses Erbe Anspruch zu machen gedenken, angezeigt, daß sie Mittwoch den 18. d. M., Morgens 9 Uhr vor hiesigem Gemeindrath um ihre Rechte zu besorgen zu erscheinen haben; würde sich aber niemand zeigen, und darauf Einspruch machen, so wird der Gemeindrath dieses Erbe zu Handen des Armenguts behändigen, und später niemanden mehr weder Red noch Antwort dafür zu geben, sich verpflichtet halten.

Villmergen den 3. April 1838.

Koch, Gemeindammann.
Kuster, Gemeindschreiber.

In den Geldstag des Balthasar Küng, von Wattweil, Kts. St. Gallen, wohnhaft gewesen in Safenweil, ist während des festgesetzten Eingabetermins keine Ansprache eingekommen. Nun stellt unter Angabe seiner Gründe der Hr. Verwalter des Kirchenguts der Gemeinde Waltersweil, Kts. Solothurn das Gesuch: es sei ihm zu Handen er handelt, Behufs der Einsetzung in sein Recht, und demnach zum Behuf der Geltendmachung seiner Ansprache, die Revision des über Balthasar Küng verführten Geldstags zu gestatten. Dieses wird nun bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß wenn auf 18. Mai 1838 keine Interessenten persönlich oder schriftlich vor dem Bezirksgerichte Zofingen diesem Gesuche sich widersetzen, demselben alsdann ohne weiteres entsprechen somit die Geldstagsrevision in angezeigtem Sinne gestattet werden wird.

Zofingen den 23. März 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Wer an dem im Brachmonat 1837, dahier in Baden sel. verstorbenen Hrn. Karl von Bollmann, gewes. preußischer Offizier, von Danzig, rechtmäßige Ansprachen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben wohlbescheinigt bis und mit dem 25. l. M. der Gerichtskanzlei Baden sub poena praeclusi einzugeben, und dann Donstag den 3. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, vor Bezirksgericht Baden unfehlbar zu erscheinen, wo ihnen dann über den Aktiv- und Passivzustand des Bollmann sel. das weitere eröffnet werden wird.

Baden den 3. April 1838.

Kellersberger Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtsschreiber.

Jakob Plüß, unehelicher Sohn, der Anna Barbara Plüß, Leigföris, von Riken, ist unterm 10. Merz abhin, ledigen Standes abgestorben, und hat an Kleidern ein Werth von Frk. 12. ry. 10. hinterlassen. Wenn nun bis mit Donstag den 17. Mai 1838, kein Gläubiger die geldstagliche Liquidation verlangt, so wird dieser Nachlaß an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden. Ein allfälliges Geldstagsbegehren muß schriftlich dem Bezirksgericht Zofingen eingereicht werden. — Zofingen den 6. April 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Da ein, auf Johann Meier von Uezwyl, als Schuldner und Hrn. Gerold Johann Meienberg, von Bremgarten, ursprünglich als Gläubiger gestellten, 1000 Münzgulden Kapital haltender, mit Martini 1760 datirter Gültbrief, an welcher schon unterm 17. August 1782. lt. Transfix dem damaligen Gläubiger Hrn. Schultheiß F. S. Weissenbach, von Bremgarten, 425 Münzgulden erlegt worden, nunmehr gänzlich abbezahlt ist, aber vermißt wird, so geschieht anmit von Richteramtswegen hievon öffentliche Anzeige, mit peremtorischer Aufforderung an einen allfälligen Inhaber dieses Titels, denselben dem Bezirksgericht bis und mit dem 28. Heumonat 1838 einzusenden und vorzulegen, ansonst dieser Gültbrief als abbezahlt in dem Gültenprotokoll annullirt und als kraftlos erklärt werden wird.

Bremgarten den 4. April 1838.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

Konzessionsbegehren.

Rudolf Meyer, Oehler von Dintiken, ist bei der hohen Regierung um die Bewilligung eingekommen, mit seinem besitzenden Oehlerad eine Getraidemühle betreiben zu dürfen. Dieses Vorhaben wird auftragsgemäß bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß allfällige Einwendungen dagegen bis den 24. d. M. bei dem Bezirksamt Lenzburg abgegeben werden können. — Lenzburg den 10. April 1838.

Strauß, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Die Erbschaft Gränicher, Waagmeisters sel., gedenkt am 27. d. M. die hier besessene Liegenschaft Haus Nr. 121. an öffentlichem Gerichte wegzufertigen, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird daß die über gleiches Gebäude auf den 20. d. M. ausgeschriebene Versteigerung unterbleibe.

Aarau den 11. April 1838.

F. Hürner Gemeindschreiber.

Da Michael Suter, ansäßig im Haßli Gde. Böbikon, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zu deren Fertigung bestimmt, Donstag den 19. d. M., was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Böbikon den 9. April 1838.

Laubi, Gemeindammann.
Laubi, Gemeindschreiber.

Die Geschwister Hirscher, Töchter des Jak. Ant. Hirscher sel. von hier, haben ihre einzige gemeinsam, hier befindliche Liegenschaft verkauft. Es wird demnach die Fertigung angesetzt, auf den 20. d. M., Morgens 8 Uhr.

Bremgarten den 10. April 1838.

Weißenbach, Gemeindammann.
Weißenbach, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Brittnau macht hiemit bekannt, daß Joh. Georg Schälkli von Waldenburg Kt. Baselland, die Hälfte seiner, hier besitzenden Liegenschaft verkauft und am Montag den 16. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr, zur Extra-

fertigung bringen wird. Allfällige Interessenten mögen ihre daherigen Rechte besorgen. — Brittnau den 10. April 1838.

Gemeindschreiberei Brittnau.

Da Jakob Toma von Oberleibstadt, Ansaß in Lengnau, und Mathias Fetzer, alt, von Lengnau, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Lengnau zur Wegfertigung Tag bestimmt, Donstag den 19. d. M., Morgens 8 Uhr, am gewöhnlichen Sitzungsorte; wen dieselbe interessieren mag, hat sich dabei zu melden, spätere Einwendungen werden nicht mehr angenommen.

Lengnau den 11. April 1838.

Angst, Gemeindammann.
Bucher, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Muri hat zur Wegfertigung des von Xaver Müller, Landjäger, von Muri-Wey, besessenen und verkauften Heimwesens Tag angesetzt: Donstag den 19. d. M., Morgens 9 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Muri den 4. April 1838.

Veit Müller, Gemeindammann.
J. Müller, Gemeindschreiber.

Heinrich Wiederkehr, Syengler von hier, hat seine Liegenschaften verkauft. Zu deren Fertigung ist bestimmt, Mittwoch den 18. d. M., Morgens 8 Uhr, was zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird.

Villmergen den 4. April 1838.

Koch, Gemeindammann.
Kuster, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des dasigen Gemeindraths gegen Friedrich Hunziker, Schlossers, gewesener Handelslehrling von Aarau, welcher im Laufe dieses Jahrs die Volljährigkeit erreicht, die Fortdauer der Bevormundung nach §. 396. des A. B. G. beschlossen, was mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß man sich für alles das, was die Person und das Vermögen des Hunziker betrifft, an den Vormund, Herrn Friedrich Frei-Sauerländer von Aarau zu wenden habe.

Aarau den 7. April 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gabriel Meier von Dorfmuri, gew. Laienbruder des Klosters Muri, unter Vormundschaft gesetzt, und demselben der Peter Rosenberg, Bierbrauer, von Dorfmuri, zum Vormund geordnet worden sei, sich also Niemand mit dem Bevormundeten in Verkehr einlassen solle, da die von demselben ohne die Zustimmung seines Vormundes unternommenen Verhandlungen als ungültig erklärt werden müssen.

Muri den 9. April 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

[1]Wir haben dem sich freiwillig unter Vormundschaft begebenen Sebastian Rütimann von Arni, als Vormund geordnet den Johann Rütimann, von daselbst, wornach alle von dem Pflegbefohlenen ohne Einwilligung seines Vormundes abgeschlossene Geschäfte rechtlich unverbindlich sind. Damit aber der bestellte Vormund eine genaue Kenntniß des Schulden- und Vermögenszustandes seines Vogtsanvertrauten erhalte, werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Sebastian Rütimann, und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 3. Mai 1838, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Arni wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 7. April 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

[2]Wegen Verschwendung ist Heinrich Meyer, Schneiders, Männli genannt, von Birmenstorf, auf die Dauer von zwei Jahren sowohl unter Vormundschaft gesetzt, als auch der Besuch der Wirthshäuser ihm gerichtlich verboten worden. Zum dießfälligen Vormund ward demselben geordnet: Joh. Jakob Schneider, Groß genannt, Trompeter, von Birmenstorf. Indem man diese Bevormundung hiemit zur öffentlichen Kunde bringt, wird jedermann auf dießfalls bestehende gesetzliche Vorschriften, und namentlich auf §. 357. des bürgerlichen Gesetzbuchs hingewiesen, gleichzeitig werden auch die Wirthe ernstlich gewarnt, dem Meyer Wein oder andere geistige Getränke, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, zu verabfolgen, indem Zuwiderhandelnde zur Verantwortung und Strafe gezogen würden.

Baden den 3. April 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel verstorbenen Rudolf Lüscher, alt Wächter, Albrechten genannt, von Dürrenäsch, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 9. Brachmonat 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 2. April 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben den Erben der verstorbenen Wittwe Jakobea Hüser, geb. Garton von Unterberikon das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Wittwe Hüser sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 26. April 1838, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Berikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 24. März 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 2. l. Monats sel. verstorbenen Samuel Stirnenmann, Metzger, gew. Straßenknecht von und zu Kirchleerau über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 19. Mai d. J., der Gemeindschreiberei Kirchleerau, schriftlich einzugeben

Zofingen den 16. März 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hr. Joh. Rudolf Walti, von Dürrenäsch, als Seidenfabrikant in Schöftland angesessen, und Eigenthümer der Papierfabrik Siegesmühle Gemeindsbezirk Seon, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohl-

bescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 26. Mai 1838, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 19. März 1838.

Heguauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Abraham Müller, Steinhauermeister, von Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Abraham Müller, Steinhauer, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, die Ansprachen in beglaubigter Form, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 25. Mai 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 15. März 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel verstorbenen Hans Jakob Müller, Kolben von Obermuhen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hans Jb. Müller unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 5. nächstkünftigen Mai, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 21. März 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Brugg hat heute den Erben des zu Brugg verstorb. Jakob Rauber, Küfer, von Windisch, aus zureichenden Gründen zum Antreten oder Ausschlagen der Erbschaft eine weitere Bedenkfrist von vier Wochen gestattet, was hiemit den Interessenten zur Kenntniß gebracht wird. — Brugg den 6. April 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf Ansuchen der Betheiligten die Bedenkzeit über Antretung oder Ausschlagung des unter Benef. Inventarii liegenden Nachlasses des Hans Jakob Sommer sel., von Sumiswald, gew. Lehenmüller in Aarburg, verlängert bis 1. Brachmonat 1838, was hiemit bekannt gemacht wird.

Zofingen den 6. April 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Den Erben der sel. verstorbenen Frau Susanna Dorothea Hunziker, geb. Meyer, Wittwe des in Paris verstorbenen Herrn Hauptmann Gottlieb Hunziker von Aarau, hat das Bezirksgericht Aarau eine weitere Bedenkfrist zu Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 19. Mai nächstkünftig bewilligt.

Aarau den 7. April 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die Erben des am 28. Merz letzthin gestorbenen Heinrich Würgler, genannt Haselbeichelt, von Gontenschwyl, dessen hinterlassenes Vermögen gemeindräthlich auf Frk. 3 2. gewerthet worden, haben auf die Beerbung desselben förmlich Verzicht geleistet. Sollte bis den 7. Mai nächstkünftig Niemand die geldstagliche Liquidation verlangen, so würde dieser geringe Nachlaß an die Beerdigungskosten verwendet werden. — Kulm den 9. April 1838.

Heguauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Fridolin Zehnder, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 25. l. April, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Donstag den 3. Mai nächstbin, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 10. April 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Wir haben über Kaspar Oggenfuß, von Rudolfstetten, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 28. April 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Oggenfuß, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegt würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 24. März 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Friedrich Baumann, Zimmerfriedlis, von Leutwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft, Donstag den 26. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthsbause zum Bären, der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 27. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 12. Heumonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Leutwyl, alles 1838. Der Geldstager hat seine sämmtliche Fahrhabe an seine drei Brüder Rud., Daniel und Hartmann Baumann, von Leutwyl, unterm 28. Wintermonat 1837, um Fr. 133. 3. verkauft, und für diese Summe Schulden überbunden. Allfällige Einsprachen gegen die Rechtsbeständigkeit dieses Kaufsvertrags, welcher zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei liegt, müssen vor dem 7. Brachmonat geltend gemacht werden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 9. April 1838.

Heguauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da die Erben des in hier verstorbenen Herrn Kaplan J. B. Herrsche von Oberried Kts. St. Gallen, die daherige Erbschaft ausgeschlagen, haben wir über die Verlaßenschaftsmasse den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 4. Mai nächsthin anberaumt. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an die Verlaßenschaftsmasse des Hrn. J. B. Herrsche, aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, hiemit die peremtorische Ladung, ihre bezüglichen Ansprüche mit den Beweisurkunden belegt, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, am festgesetzten Tage, früh 9 Uhr, vor der Liquidationskommission auf

dem Gerichtshause dahier um so gewißer anzumelden und gerichtsordnungsmäßig zu liquidiren, als sie im Unterlaßungsfalle von gegenwärtiger Konkursmaße ausgeschloßen sind. Zugleich werden diejenigen, welche an gedachte Verlaßenschaftsmasse zu thun schuldig sind, von Richteramtswegen unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Schuldigkeiten am Liquidationstage in wahren Treuen anzugeben, oder allfällig in ihrem Besitze befindliches bewegliches Eigenthum, z. B. Bücher bis längstens zu gedachtem Termin unserer Kanzlei abzuliefern. — Laufenburg den 5. April 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Sebastian Stöckli von Muri-Egg, säßhaft in Birri, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 30 April 1838, des Morgens 8 Uhr vor dasigem Bezirksgerichte zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 9. April 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Josph Leonz Küng, Schuster, des Müswangers genannt, von Langdorfmuri, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 30. April 1838, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen. — Muri den 9. April 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtsschreiber.

Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Zürcher, Kaspar sel., Weber, von Vordemwald, wohnhaft auf der Scheiben, gedachter Gemeinde, hat das Bezirksgericht Zofingen, den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben irgend eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 7. Brachmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Fahrhabe des Geldstagers ist so gering daß darüber keine eigene Steigerung abgehalten wird.

Zofingen den 6. April 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Die auf den 18. April 1838 gerichtlich angeordnete Tagfahrt zur Gantverhandlung über Andreas Suter, von Husen, Gemeinde Lengnau, Xaver Erne, auf Schlatt, Gemeinde Leuggern, und Hebräer Isaias Dreyfuß, von Lengnau, wird eingetretener Umstände wegen auf Mittwoch den 2. Mai nächsthin vertagt, was den betreffenden Gläubigern anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Zurzach den 4. April 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfelt, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Fridolin Schneider, Heusels, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 18. l. Mts. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 24. April 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen, alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 3. April 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Kastor Attiger, von Starretschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 18. l. M., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 24. April 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 3. April 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Döbeli, Rübels, gew. Landjäger, von Seon, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des Geldstagers, für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt, auf Donstag den 28. Brachmonat 1838, des Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen sein mögen, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form vor dem 8. Brachmonat 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 22. März 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über Samuel Bolliger, Posamenter im Kläkli, Gemeinde Schloßrued, als unvermeidlich erkennt. Da aber bei der Inventur kein dem Geldstager zuständiges Vermögen sich vorgefunden, so ist zu Abhaltung der Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Montag den 14. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis auf welchem Tag des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, der gemeldten Gerichtskanzlei einzugeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 12. März 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Samuel Vogel, Salzküfer, von Kölliken, zu Buchs wohnhaft, über welchen unterm 21. Christmonat 1837 der Geldstag ausgeschrieben worden ist, hat heute mehrfache Bescheinigungen vorgelegt, nach welchen er einige seiner Gläubiger bezahlt, und mit den übrigen sich so vereinbart haben will, daß sie die Ausführung des Geldstages gegenwärtig nicht verlangen. Es wird nun dieses vom Bezirksgericht Aarau mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß wenn bis und mit dem 10. Mai nächstkünftig dagegen keine Einwendung geschieht, alsdann der gegen Vogel publizirte Geldstag aufgehoben werden wird.

Aarau den 7. April 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Rehabilitation.

Alt Rößliwirth Markus Dinkel von Eiken wird hiemit, da in deßen Konkurse nicht nur alle liquidirten Forderungen fruchtbar angewiesen worden sind sondern ihm noch ein ansehnlicher Vermögensüberschuß geblieben ist, wieder in seine frühern bürgerlichen Rechte und politischen Rechtszustand eingesetzt. — Laufenburg den 5. April 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Auf das Ansuchen der nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Jakob Hauri, Tellen genannt, von Reitnau, hat heute das Bezirksgericht von Zofingen gegen denselben den Ediktalruf erkennt. Hauri wird demnach aufgefordert innert Jahresfrist, entweder persönlich vor dem Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder dasselbe auf anderm Wege von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, im Unterlassungsfalle würde auf wiederholtes Ansuchen der Betreffenden nach Anleitung des §. 25. des bürgerlichen Gesetzbuches gegen Hauri die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden.

Zofingen den 6. April 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

In Folge Ansuchens der nächsten Verwandten der laut gemeindräthlichem Zeugniß seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Johannes Baumann, Packers, und Abraham Karli, Bröfels, von Villigen, wurde heute gegen letztere der Ediktalruf erkennt. Johannes Baumann und Abraham Karli werden demnach aufgefordert, innert Jahresfrist entweder persönlich vor dem Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, oder dasselbe auf anderem Wege von der Fortdauer ihres Lebens in Kenntniß zu setzen; im Unterlassungsfalle würde gegen dieselben nach Anleitung des §. 25. des bürg. Gesetzbuches die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden.

Brugg den 23. März 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtsschreiber.

Todes-Erklärung.

Das Bezirksgericht Kulm hat auf wiederholtes Ansuchen gegen Hans Rudolf Lüthi, Melchiors Salzmelcherlis, von Schöftland, von dessen Leben oder Aufenthalt seit der unterm 10. April 1836 an ihn erlassenen Ediktalladung nichts bekannt geworden, die Todeserklärung im Sinne des §. 25. des Personenrechts, ausgesprochen. Da die Erben dieses Lüthi nicht genau bekannt sind, so werden diejenigen, welche auf dessen Vermögen ein Erbrecht zu haben glauben hiemit aufgefordert, sich hierüber bis den 14. Mai nächstkünftig, bei dem Bezirksgericht Kulm, vermittelst legaler Zeugnisse, auszuweisen. — Kulm den 2. April 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die Liegenschaften des Konkursiten Johann Hoßle, Hansjören, von Niederzeien, werden Freitag den 4 Mai Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Rößli, durch eine gerichtliche Kommission an dritte Steigerung gebracht, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 5. April 1838.

Dr. Brugaisser, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtsschreiber.

Zur dritten und letzten Versteigerung einer dem Silvester Hollinger Schmid von Gansingen, angehörigen Matte im Schöndliaker, welche für eine restanzliche Zinsforderung zu Gunsten der Frau Wittwe Schmutziger geb. Rengger, von Aarau, ins Pfand gezogen wurde, ist von dem Bezirksamt Laufenburg Tag angesetzt, Dienstag den 24. April 1838, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, von dem Bevollmächtigten des Hrn. Beistandes der Wittwe Schmuziger.

Brugg den 10. April 1838.

Fried. Hemmann, Offizial.

Künftigen Donstag den 19. April, des Vormittags 10 Uhr, wird der Unterzogene im Staatswald Braunegberg,

5 Klftr. buchene Spälten,
250 Stück Reiswellen, und
12 Stück Buchenholz. (Wagnerholz.)

öffentlich versteigern lassen, und vor der Steigerung die Bedingnisse eröffnen.

Baden den 12. April 1838.

Baldinger, Forstinspektor.

Hrn. Gefällsverwalter, Karl Stäblin, von Brugg wird im Namen der dortigen Gemeinde, Mittwoch den 18. d. M., auf dem hiesigen Rathhause Abends 3 Uhr, gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigern lassen:

circa 50 Mltr. Kernen.
" 30 " Hafer.
" 1 " Gersten.
" 25 " Korn.
" 16 Saum 1834r Wein von Remigen und Villigen.
" 10 Saum Wein von 1835 und 1836.
" 40 Saum Wein von 1837.
" 10 Saum Brugger von 1837.

Brugg den 10. April. 1838.

Belart, Gemeindschreiber.

Die Forstverwaltung der Gemeinde Zofingen wird Dienstag den 24. April 1838, Abends 4 Uhr, im Gasthause zum Raben allhier, unter den dann zu eröffnenden Bedingungen, öffentlich versteigern laßen:

1. Sagbölzer und Laden, bei der obern und untern Säge, im Baan und auf dem Bauacker.
2. Brennholz, Stök- und Laubholzklafter und Stauden im Unterwald, Ramoos und Baan.
3. Wagnerholz, Birkenstämme, im Unterwald und Ramoos.
4. Ein bedeutendes Quantum Eichenrinde im Baan, Galgenberg, Ramoos und Unterwald.

Die Kaufliebhaber haben sich wegen der Besichtigung an die betreffenden Bannwarte zu wenden.

Nach dem Gutfinden des Herrn Forstinspektors des Bezirks Baden, wird die Gemeinde Wohlenschwyl Donstag den 19. d. M., Morgens 8 Uhr, eine Parthie schönes Bauholz an eine öffentliche Steigerung bringen, wozu Kauflustige höflich eingeladen werden. — Wohlenschwyl den 12. April 1838.

Düeret, Gemeindammann.
Sayer, Gemeindschreiber.

Mittwoch den 25. d. M., wird über circa 80 bis 90 Jucharten Matt-, Acker- und Weidland, Waldungen, nebst Haus, Scheuer und einer ganzen Dorfgerechtigkeit, den dem Kloster Frauenthal im Kanton Zug zugehörigen, sogenannten Arnihof, bestehend in circa 41 abgesonderten Stüken, mit Vorbehalt von 8 Tagen Ueberschlags- und Genehmigungszeit der Vorsteherschaft des Gotteshauses Frauenthal, eine Steigerung abgehalten, und dem Meistbietenden überlaßen werden.

Die Steigerung geschieht bei Hrn. alt Friedensstatthalter Stutz zur Sonne in Arni, beginnt Nachmittags um 2 Uhr und endet Abends 7 Uhr des gleichen Tages.

Kaufliebhaber können inzwischen die Beschreibung der sämmtlichen, zu besagtem Hof gehörigen Stüke, so wie die Kaufbedingniße bei Herrn alt Friedensstatthalter zu Arni einsehen.

Arni den 11. April 1838.

Namens der Vorsteherschaft des Klosters Frauenthal:
Franz Joseph Müller, Kastenvogt.

Der Unterschriebene als Vormund des Samuel Widmer von Safenwyl, wird in Folge erhaltenem gemeindräthlichem Auftrag den dem Pflegbefohlenen gehörende Hof, bestehend: in einem neuen zweistökigen gemauertem Haus mit Scheuer:

werk nebst einer dabeistehenden kleinen Scheuer an der Heerstraße mitten im Dorfe dahier, und circa 15 Juchart. Baumgarten-, Matt-, Acker- und Holzland, Mittwoch den 18. dieß, von Abends 6 Uhr an, im Wirthshaus zum Löwen dahier, auf genugsame Losung kaufs-, oder für mehrere Jahre lebensweise sammethaft oder in Abtheilungen, unter dannzumal zu eröffnenden Bedingen versteigern laßen.

Kaufliebhaber werden zu dieser Steigerung höflichst eingeladen. — Safenwyl den 11. April 1838.

Johannes Graber.

Joh. Kaspar Spengler, Papier-Formenmacher in Bremgarten, wird Donstag den 19. d. M., im Gasthaus zum Hirschen dahier, aus freier Hand an eine öffentliche Steigerung bringen: ein in hier geräumiges, an einer angenehmen und noch gangbaren Lage sich befindliches Haus, sehr dienlich für einen Professionisten oder sonst andern Gewerbtreibenden; um so mehr, da das Feuerungsmaterial hier gegenwärtig sehr billig und die Zahl der Professionisten und anderer Gewerbtreibender nicht bedeutend ist, weßhalb sich jeder eines guten Empfangs, reellen Absatzes und Verdienstes zu freuen hätte. Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Den 17. und 18. April, Morgens 8 Uhr, werden in Hrn. Ferdinand Fischers sel. Wohnung an der Burghalden in Lenzburg, allerhand hausräthliche Effekten öffentlich versteigert werden, als: küpfernes, eisernes und irdenes Geschirr, Better sammt Bettstellen; Lingen, Meublen u. s. w.

Das Rentamt der Stadt Aarau wird infolge erhaltenen Auftrags Mittwoch den 25. dieses Aprils, des Abends von 8 Uhr an, im Gasthause zum Ochsen allhier eine öffentliche Steigerung abhalten, und mit Vorbehalt der Genehmigung hiesiger Ortsbürgerschaft auf genugsame Loosung verkaufsweise hingeben, folgende der Stadtgemeinde Aarau zugehörende Realitäten, nämlich:

1) Das neue im Innern noch unvollendete Zollhaus, mit einer von der hoh. Regierung dazu verliehenen Tavernengerechtigkeit, sammt Garten, und Platz zu Erbauung einer Scheune.
2) Die mittlere Mühle mit geräumiger Wohnung, drei Mahlgängen, einer Rönnle sammt dazugehöriger Reibe, Scheune und Garten; sie hat das ganze Jahr hindurch hinlängliche Wasserkraft zu Betreibung jeder Art von mechanischen Gewerben.

Die gegenwärtige Pachtzeit endigt mit diesem Jahre.

3) Die untere Mühle, enthaltet wie die mittlere geräumige Wohnung, sodann vier Mahlgänge und eine Rönnle, dazu gehört ebenfalls eine Scheune und ein Garten, und hat noch eine etwas größere Wasserkraft als die mitelere Mühle.

Der gegenwärtige Pachtakkord endigt mit dem Jahr 1840.

Diese zwei Mühlen sind keine Zwangsmühlen, und in jeder Beziehung von einander unabhängig.

Alle diejenigen, welche auf Erwerbung einer oder mehrerer dieser Lokalitäten reflektiren, können für die Besichtigung sich bei Unterzeichnetem anmelden, die nähern Bedinge jedoch sollen unmittelbar vor der Steigerung eröffnet werden.

Aarau den 11. April 1838.

J. G. Andres, Rentverwalter.

Den 26. April nächsthin, Vormittags von 9 Uhr an, werden in der Pintenschenke des Herrn Rathsherr Oelhafen in der Badstube dahier, öffentlich versteigert werden:

26 Stück sehr schöne Roth- und Weistann-Saghölzer, und
6 Stück große, zum Theil ausgezeichnete Eichstämme,

sämtliche in dem Gönhard und Hungerbergwald liegend.

Die Bannwarte sind angewiesen, Liebhabern solche zu verzeigen. Die Bedinge werden bei der Steigerung eröffnet werden, wozu Kaufliebhaber anmit freundlich eingeladen sind.

Aarau den 13. April 1838.

Forstamt Aarau.

Mittwoch den 25. April nächsthin Vormittags von 9 Uhr an, wird in dem Werkhaus dahier öffentlich versteigert werden:

Eine Anzahl Eichstämme, dienlich zu Bau- und Nutzholz;
Eine ziemliche Partie eichene Laden und Flekling von 1½ bis 3 Zoll Dike; ferner,
Altes, aber ganz gutes Kupfer; und
Eine gut eingemachte mit Ziegeln bedekte hölzerne Werkstatt in der Mühlematt befindlich zum Wegräumen.

Alles gegen Baarzahlung oder annehmliche Sicherheit. Steigerungsliebhaber sind höflich eingeladen.

Aarau den 11. April 1838.

Rentamt Aarau.

Ueber das Vermögen des geldstagenden Niklaus Reiß. Bootz gew. Lehenwirth auf dem Bade zu Moosleerau, wird die geldstagliche Steigerung abgehalten Mittwoch den 18. l. Monats, von Morgens 8 Uhr, im Badwirthshause zu Moosleerau. Dieses Vermögen besteht in Bett, Komode, Leinenzeug und allerhand hausräthlichen Effekten.

Zofingen den 4. April 1838.

Aus Auftrag der Geldstagskommission.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Der Unterzeichnete wird Mittwoch den 25. d. M., in seinem Hause, von Mittags 12 Uhr an, nachfolgende Gegenstände um Baarzahlung an eine öffentliche Steigerung bringen:

Ein bereits noch neuer küpferner Bierkessel, 7 Saum haltend.
Das Meischgeschirr 12 Saum haltend.
Ein Gerbötriche 10 Saum haltend.
Ein Kühlschiff von Eichenholz.
60 Stük gute Bierfäßchen.
Eine Dörre.
Ein küpferner Brennhafen 140 Maas haltend.
Ein „ „ 80 „ „
2 Weinfäßer jedes 50 Saum haltend.
6 „ jedes 10 „ „
Ein großer Wagen.
20 Stük größere und kleinere Eichstämme.

Alle obigen Gegenstände können, so wie die Kaufsbedingungen, täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Man bittet die Herren Gemeindsvorsteher, den allfälligen Interessenten ihrer Gemeinden, diese Steigerung gefälligst bekannt machen zu wollen.

Etzgen den 30. März 1838.

Johannes Ebner.

Der Unterzeichnete, als Beistand der Frau Wittwe Gränicher geb. Großenbacher, wird mit Genehmigung der löbl. Waisenbehörde Freitag den 20. April, Abends 7 Uhr, im Gasthof zum Ochsen dahier, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen: das der Wittwe Gränicher zustehende und zu jedem Gewerbe sehr vortheilhaft gelegene Haus, im Brandkadaster mit Nr. 121. bezeichnet, enthaltend 9 heizbare Zimmer, 3 Küchen, 3 Lauben, einen größern und einen kleinern Keller.

Die Bedingungen werden bei der Steigerung eröffnet werden, zu welcher die Kaufsliebhaber höflichst eingeladen sind.

Friedrich Billot.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 15. 1838.

CANTON 1 Rappen

Aus freier Hand wird zum Verkauf angetragen:

1. Die unweit der Heerstraße zwischen Lenzburg und Aarau gelegene, ganz neuerbaute Schafisheimermühle, bestehend in drei Mahlgängen, einer Rönnle und Bäckereinrichtung, alles auf die vortheilhafteste und bequemste Art eingerichtet. Diese Mühle beruht auf einem alten Recht, und in der sehr fruchtbaren Umgegend befindet sich auf eine Stunde Wegs kein Mitkonkurrent. Dieser Gewerb ist bereits beschwerdefrei, mit genugsamem Wasser und ganz sicheren Leitungen versehen. Dazu würde gegeben circa 6 Jucharten des schönsten Baumgarten- und Holzlandes bei der Mühle selbst liegend.
2. Eine neuerbaute Scheune mit Wohnung und circa 16 Jucharten anstoßendes erträgliches Acker-, Matt- und Holzland.
3. Ungefähr 9 Jucharten Acker- und Mattland, circa 10 Minuten von obigen Liegenschaften entfernt, wovon 7 Jucharten mit Früchten auf das Schönste angesäet, und und 2 Jucharten mit Wasen bepflanzt sind. Sei zehnt- und bodenzinsfrei.
4. Ein neuerbautes Wohnhaus an der Heerstraße von Lenzburg nach Aarau, sehr vortheilhaft gelegen, mit zehn größtentheils heizbaren Zimmern, einem gewölbten Keller und einem Gemüsekeller, großen Schopf mit Schweinställen und dem bei dem Hause liegenden großen Gemüse-, Kraut- und Baumgarten, circa 1 Juch. haltend.
5. Eine neuerbaute Scheune bereits mit doppelter Stallung und Hintergebäude, letzteres für eine Wohnung eingetheilt, nebst vollendetem Wasch- und Backhaus. Dieses Gebäude gegenüber dem Wohnhause auf der rechten Seite der Heerstraße liegend, gehört in den Gemeindsbezirk Lenzburg. Dabei befindet sich ein guter Brunnen, und circa ein halber Vierling schönes Land. Ferner könnte dazu gegeben werden circa 5 Vierlinge erträgliches Ackerland und 3½ Mannwerk der besten Wässermatten nebst ¾ Jucharten Rebland in Biberstein.

Die vorzüglich schöne Lage dieser ganz in der Nähe Lenzburgs befindlichen Besitzung empfiehlt sich von selbst, insbesondere dürfen aber Liebhaber noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß hier der Ausspannsort von Baden her ist, und daß zu erwarten steht, daß auch der im Plan liegende neue Straßenzug von Luzern her, sich da mit der Heerstraße nach Aarau kreuzen dürfte, und in dieser Beziehung sich das Lokal für eine Wirthschaft oder Bierbrauerei ganz vorzüglich eignen würde.

Ueber diese Realitäten wird übrigens im Hause des unterzeichneten Eigenthümers selbst eine freiwillige Steigerung abgehalten und die Liegenschaften werden in kleinern und größern Abtheilungen ausgerufen und auf genugsame Losung hingegeben.

Diejenigen Kaufliebhaber, welche die Güter noch vor der Steigerung zu besichtigen wünschen, haben sich entweder im Rößli zu Hunzenschwyl oder bei dem Eigenthümer selbst zu melden, wo sie zugleich die Steigerungsbedinge vernehmen können.

Zur Theilnahme an dieser Steigerung ladet schließlich freundschaftlich ein auf Morgens den 20. April nächsthin.

Staufen den 20. März 1838.

Schlegel-Wyder.

Aargauische Anzeigen.

Die WEwherren Geistlichen, welche sich für die durch Resignation erledigte, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 800., (wobei der Bezug von Stolgebühren untersagt ist), wieder zu besetzende Pfarrstelle zu Ehrendingen bewerben wollen, sind aufgefordert, ihre Gründe bis Samstags den 28. d. Mts., dem Präsidenten des Kathol. Kirchenrathes Hgherrn Reg. Rath. Keller, schriftlich einzugeben. — Aarau den 10. April 1838.

Kanzlei Aargau.

Da zu Ausstellung solcher ärztlicher Zeugnisse an Milizpflichtige, wie sie der §. 4. der Verordnung vom 26. Jenner l. J. vorschreibt, gedrukte Formulare den Herren Amtmännern zugesandt worden sind, so wird hiemit bekannt gemacht, daß solche gegen Bezahlung von einem Batzen, Taxe und Stempelkosten pr. Stük, von nun an auf den Amtskanzleien bezogen werden können. — Aarau den 7. April 1838.

Aus Auftrag:

Sekretariat des Sanitätraths.

Die Bewerber für die an der Succeſſivſchule im Kirchdorf zu Gontenschwyl erledigte Oberlehrerstelle haben ihre dießfälligen Anmeldungen binnen 4 Wochen dem Bezirksschulrath in Kulm einzureichen. Sollte ein Kantonsfremder an diese Stelle gewählt werden, so hat er Behufs seiner Niederlassung sich mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen. — Aarau den 9. April 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Zu der unterm 15. vorigen Monats März geschehenen Ausschreibung der an der Bezirksschule in Bremgarten erledigten Gesanglehrerstelle, womit ein Jahresgehalt von Fr. 400. verbunden ist, wird nachträglich bemerkt, daß der hiefür anzustellende Hülfslehrer auch verpflichtet werden kann, ohne weitere Besoldungserhöhung, den Gesangunterricht an der Gemeindschule zu ertheilen, so wie neben der Vokalmusik nach Kräften für die Bethätigung der Instrumentalmusik Sorge zu tragen. — Aarau den 9. April 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Für talentvolle, unbemittelte Bürgerstöchtern des Kantons Aargau, die sich zu Lehrerinnen bilden wollen, sind drei Stipendien in Erledigung gerathen. Die Bewerberinnen hiefür haben ihre dießfälligen schriftlichen Anmeldungen in Begleit der Schulzeugnisse, des Taufscheins und eines gemeindrätlichen Zeugnisses über ihre Vermögensverhältnisse bis den 26. des l. Mts. April dem Hochg. Herrn Regierungsrath Dr. J. Wieland, Präsidenten des Kantonschulrathes, einzureichen. — Aarau den 9. April 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Die Stelle eines Postoffizianten zu Reinach ist durch Abberufung erledigt. Bewerber um dieselbe haben sich bis den 21. dieß schriftlich, bei dem HgHrn. Landammann Dorer, Präsidenten der Ober-Postdirektion anzumelden.

Aarau den 7. April 1838.

Aus Auftrag der Ober-Postdirektion:

Das Sekretariat.

Von den im Kantonsblatt Nr. 13 ausgeschriebenen Milizen, hat sich freiwillig gestellt:

1813. Berchthold, Jakob, von Rued, in Attelwyl, Bez. Zofingen.

Durch Landjäger wurde eingebracht:

1807. Seiler, Joseph, von Fischbach, Bez. Bremgarten.

Ferner werden neuerdings ausgeschrieben um hieher gebracht zu werden:

1810. Ruetschi, Joh. Georg, Samuels von Buchs, Bez. Aarau. Jäger.

1810. Wülser, Martin Simon, von Niederzeihen, Bez. Laufenburg. 4te Cent. Comp.

Aarau den 14. April 1838. — Das Platzkommando.

Da bei der frühern Steigerung über die Olsbergischen-Stiftgebäude und Güter sich nur in Bezug auf die 4. und 5. Abtheilung derselben ein annehmlicher Erlös eingegeben hat, so wird die Finanzkommission des Kantons Aargau über die drei ersten Abtheilungen eine nochmalige Verkaufs- und gleichzeitig eine Verpachtungssteigerung abhalten laßen.

Die auszubietenden Güter und Gebäude, worüber in einer frühern Bekanntmachung die nähere Beschreibung gegeben worden, bestehen in drei gleichsam zusamenhängenden Abtheilungen, welche sammthaft und wiederum einzeln angetragen werden. Jede Abtheilung bildet einen wohlarrondirten Hof und enthält beiläufig 70 bis 80 Jucharten Land mit den dazu dienlichen Wohn- und Landwirthschaftsgebäuden.

Die Steigerung wird Mittwoch den 25. April 1838 im Gasthofe zur Krone in Rheinfelden stattfinden und Morgens 9 Uhr beginnen. Kauf- und Pachtlustige sind eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Güter und Gebäude jeder Zeit, und die Kaufs- und Pachtbedingungen vom 15. April an, bei der Verwaltung Olsberg eingesehen werden können.

Aarau den 31. März 1838.

Kanzlei der Finanzkommission.

Zu einem Postdirektor ist vom Tit. Kleinen Roth gewählt worden: Herr Alexander Steinhäuslin von Brugg, bisheriger 1ter Reg.-Sekretär bei der Finanzkommission.

Aarau den 10. April 1838.

Kanzlei Aargau.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Urtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau

urkunden hiemit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Bremgarten die mit Barbara Meier von Tägerig, 21 Jahre alt, ledigen Standes, Strohweberin ohne Vermögen, katholischen Glaubensbekenntnisses, wegen Verbrechen des Diebstahls gepflogenen und am 24. März 1838 erstinstanzlich beurtheilten Untersuchungsakten Uns zur Untersuchung und Entscheidung übersandt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit jener Akten, so wie auf angehörtes Gutachten des Berichterstatters und der Kriminalkommission

befunden:

Aus dem freien gerichtlichen Geständnisse der Angeschuldigten, und den übrigen, ermittelten, mit demselben übereinstimmenden Thatumständen ergebe sich: Barbara Meier habe am 27. Hornung abhin den Entschluß gefaßt, in dem Hause ihres Nachbars, des alt Gemeindammann und jetzigen Gemeindraths Martin Huber, von Tägerig, einen Diebstahl zu begehen. Zu diesem Ende habe sie sich den gleichen Tag Abends 7 Uhr, während die Hausbewohner sich beim Nachtessen befunden, zu dessen Behausung verfügt, und sei durch die Küche in die Nebenstube geschlichen. In dieser Stube habe sie dann aus einem offen gestandenen Kasten, an welchem der Schlüssel gesteckt, aus einem Geldbeutel einen Betrag von Fr. 40. in Kreuz- und V. Livres Thalern und etwas kleiner Münze bestehend, entwendet, und zugleich einen kleinen gestrickten Geldbeutel mit ungefähr 14 btz. Inhalt, sich zugeeignet. Mit diesem Gelde habe sie sich nach Hause begeben, und dasselbe für Kleidungsstücke, Lebensmittel und zu Abbezahlung von Schulden verwendet. Auch ihrem Vater habe sie davon unter dem Vorgeben, es entlehnt zu haben, Fr. 6.20 Rp. gegeben. Von dem Bestohlenen, der den Verdacht der That auf die Meier geworfen, hierwegen zur Rede gestellt, habe sie sich aus Furcht und Scham in die Reuß gestürzt, sei aber von den ihr zu Hülfe Eilenden wieder aus dem Wasser gezogen worden.

Diesem Thatbestand zufolge, falle also der angeschuldigten Barbara Meier das Verbrechen des beschwerten Diebstahls zur Last, indem der Diebstahl schon dem Betrage nach gemäß den Bestimmungen des §. 146. des peinlichen Gesetzbuches zum Verbrechen sich eigne und dann außerdem zur Nachtzeit verübt worden sei. Dabei müsse noch in Betracht gezogen werden, daß die Angeschuldigte den Vorsatz zur That vorher in reife Ueberlegung gezogen und dabei sehr absichtlich zu Werk gegangen. Hingegen komme ihr mildernd zu Statten, daß sie am Verstande schwach und eine vernachläßigte Erziehung erhalten; daß große Armuth sie zum Verbrechen verleitet, und sie sich bei Verübung desselben der Zufügung größern Schadens, obschon sich ihr dazu Gelegenheit geboten, enthalten habe. Denn in dem Beutel des Martin Huber, aus dem sie sich Fr. 40. zugeeignet, habe sich allein in Kreuzthalern ein Betrag von 4 Ldrs. vorbefunden. Es finde daher im Falle die Bestimmung des §. 151. des peinl. Gesetzbuches ihre Anwendung, welcher besage: „Kömmt aber zu dem, was schon für sich zur Eigenschaft „eines Kriminalverbrechens genug wäre, noch ein zweiter „in gedachten §§. ausgedrückter Umstand, so ist Kettenstrafe „zeitlich im ersten oder zweiten Grade zu erkennen.“ Jedennoch sei die Strafe nach dieser Bestimmung auf die Angeschuldigte nur im gelindesten Maße auszumessen, und dabei die Hoffnung auszusprechen, das rege Ehrgefühl der Unglücklichen, statt auf falschem Pfade sich geltend zu machen, wolle vielmehr künftig in der eigentlichen Besserung und Sinnesumwandlung derselben sich wirksam erzeigen.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Barbara Meier habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht und solle daher in Anwendung des §. 151. des peinlichen Strafgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf die Dauer eines Jahres, und zu Bezahlung der ergangenen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein.

Die aus dem entwendeten Gelde angeschafften Kleidungsstücke sollen dem Martin Huber an den erlittenen Schaden verabfolgt werden; im Fernern habe Kaspar Meier, Vater der Barbara Meier, die erhaltenen Fr. 6.20 Rp. dem Martin Huber zu verguten und zudem diese Letztere den Rest des Schadens dem Beschädigten zu ersetzen. V. R. W.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 7. April 1838.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
der Gerichtschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau

beschließen:

Daß vorstehendes, vom Tit. Obergerichte ausgesprochenes Straferkanntniß seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 10. April 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.

Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Aargauische Anzeigen.

Die Stelle eines Bezirksverwalters von Zofingen ist durch Tod in Erledigung gerathen.

Bewerber um solche sind aufgefordert, bis zum 7. Mai nächsthin ihre Anmeldung schriftlich dem Präsidenten der Finanzkommission, Hgherrn Reg. Rath Lüscher, einzugeben.

Aarau den 14. April 1838.

Kanzlei Aargau.

Polizeianzeige.

Anna Pauli, Jakobs Tochter, von Guggisberg, ungefähr 36 Jahre alt, 4′ 10″ hoch, schlanker Statur, hat schwarze Haare und Augenbraunen, spitzige Stirne und Nase, braune Augen, mittlern Mund, unvollständige Zähne, spitziges Kinn, länglichte Gesichtsform und blaße Gesichtsfarbe. Sie trug ein Tschöpli von elbem Halblein, einen Kittel von sogenanntem Frutigtuch, eine blaue Schürze und ein sammetene Haube mit Pferdehaarspitzen.

Dieselbe hat den 27. März letzthin, unter dem Vorwande, geschwinde nach Bern reisen zu müssen, einen acht Monate alten Knaben einer zu Bely wohnenden Frau zur Hut übergeben, denselben aber seither nicht abgeholt. Da diese Person bereits zum drittenmale außerehelich geboren und den erwähnten Knaben ihrer Heimathsbehörde bisher verheimlicht hat, so wird ersucht, auf dieselbe zu achten, sie auf Betreten anzuhalten, und hieher Anzeige zu machen.

Aarau den 14. April 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 16. 21. April 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdruker in Aarau, ist zu haben:

Hübners Kinderbibel, in Karton gebunden.
Gellerts Oden und Lieder, in Karton gebunden.
Denkverse und Lieder für Kinder, in Karton gebunden.
Abc.-Büchlein für Kinder, in Karton gebunden.
Berner-Gerichtssatzung von 1762.

Zum Kauf angetragen.

1. In Nr. 77. in Lenzburg eine schöne neue Matratze wegen Mangel an Platz um billigen Preis.

2. Im Dorfe Buchs, ein Haus an der Landstraße nebst circa 1½ Mannwerk Baumgarten- und 1¼ Juch. Ackerland; sich dafür bei der Eigenthümerin Wittwe Rüetschi daselbst anzumelden.

3. Bei Leodegar Huber, Sattler, in Mellingen, zwei leichte solide Chaisen, in ganz gutem Zustand, mit eisernen Achsen, um billigen Preis.

Zu Aarau.

Streichriemen.

4. Um meinen Abnehmern dieses Fabrikats die größtmöglichste Auswahl bieten zu können, habe ich nun auch Vorrath der bekannten Brosy'schen Riemen angeschafft. Sollten von mir erkaufte Streichriemen nicht zweckdienlich gefunden werden, so nehme ich sie zurück, wenn sie unbeschädigt, und spätestens 8 Tage nach dem Kaufe zurückgebracht werden.

F. G Halbmeyer, in der Kronengasse.

5. Bei W. Hemmeler an der Metzgergaß, aller Sorten Strik- und schönes Eintraggarn, auch einfacher und gefachteter Floret zum Striken, ferner aller Sorten Strümpfe, Kappen und Handschuhe, auch extra guten Bett- und Futterbarchet, rohe, gefärbte und gebleichte Baumwollentücher und Doppeltuch für Hemder, so wie auch Bändel, Leinen- und Baumwollenfaden und Watten, alles nach Belieben.

6. In Nr. 231. ein runder weißer Ofen und ein Ladentisch um billigen Preis.

7. Ein Acker zunächst auf dem Zelgli; in Nr. 441. in der hintern Vorstadt sich zu melden.

8. Sommerstoffe
zu Beinkleidern empfiehlt zu möglichst billigen Preisen
F. G. Halbmeyer in der Kronengaß.

9. Mousselines glatt- gestreift, quadrillirt, damascirt, Nanzous glatt und brochirt; Betilles, Baumwollentücher und Percales weiß; (in den gebräuchlichen Breiten zu Fenster- und Bett-Vorhängen, so wie auch zu Kleidern,) Sack- und Halstücher in Nanzous und Mousselines; gestickte Tülls, Krägen, Mäntele; gefärbte Mousselines und Percales, zu den billigsten Preisen und in allen Qualitäten, bei
J. Ulr. Billwiller, von St. Gallen.

10. In Kommission bei Frau Brunnhofer-Senn in Nr. 652., Baumwollentuchresten verschiedener Breite und Feine, die Elle zu 2 bis 3 Batzen, glatte und gedrukte Mousseline-Resten und am Stük, um billigen Preis.

11. Im Gewerbschulgebäude nachstehende Artikel um billigen Preis, als: eine Farbplatte, eine mit Sturz belegte Oehlkiste, ein eiserner Ofen sammt einem küpfernen Gefäß zum Firnißkochen, ferner ein vierrädriger Arbeitswagen, ein Eisenhafen, mehrere große stürzerne Gefäße, Flaschen in Körben, mehrere Schubladen, eine Doppelflinte und andere Gegenstände mehr; sich anzumelden bei
Friedrich Schäfer, Messerschmied Nr. 513.

12. Das außenher der Aarbrücke an der Baselstraße mit Nr. 301. bezeichnete Haus, nebst Scheuer und Stallung, zu jedem Beruf sich eignend, umgeben mit circa 3 Juch. Pflanzland mit fruchtbaren Obstbäumen besetzt. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer selbst zu vernehmen.

13. Bei Heinrich Märk, Ohmgeldner, ein extra guter, mit allem Fleiß verfertigter Stutzer, mit zwei- und vierfachem Stecher.

14. Bei J. J. Christen, circa 80—90 Zentner vom besten Heu und Emd nebst 150—200 Wellen Kornstroh.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Wo Frk. 10,000 gegen doppelte Unterpfänder sammethaft oder in drei Abtheilungen, sogleich enthoben werden können, ist bei Geschäftsagent Jb. Lüthi in Wohlen zu vernehmen.

2. In der Gemeinde Degerfelden, eine guteingerichtete Hufschmiede mit oder ohne Behausung, nach Belieben des Pächters auf drei, sechs oder mehrere Jahre; diese Schmiede liegt an der Landstraße nach Zurzach. Liebhaber dazu können beim unterzeichneten Eigenthümer das Lokal so wie die Bedingnisse selbst einsehen.
Johannes Hauenstein.

3. Eine Behausung in der ehemaligen obern Schule zu Suhr, auf Verlangen auch der Garten. Sich anzumelden bei
Gemeindschreiber Gysi.

4. In Nr. 11. in Lenzburg gegenüber der Post, das erste Stokwerk mit dem Erdgeschoß.

Zu Aarau.

5. In Nr. 207. am Graben das zweite und dritte Etage auf Anfang künftigen Heumonats, ferner zwei meublirte Zimmer oder auch der ganze Stok sammt Zugehör an eine stille Haushaltung; sogleich zu beziehen.

6. Eine Stube und Nebenstube, Küche, Estrich und Keller; in Nr. 234. sich zu melden.

7. In Nr. 603. in der alten Vorstadt, ein fröhliches Zimmer für ein oder zwei Herren mit oder ohne Kost.

8. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 5000., 2000., 1200., 1100. und Fr. 1000. In Nr. 609. in der alten Vorstadt anzumelden.

9. Auf gute Hypothek und Bürgen Frk. 2000., zusammen oder in kleinern Summen. Im Berichthaus zu erfragen.

10. In Nr. 28 eine angenehme Behausung; auf den ersten August zu beziehen.

11. In Nr. 491. ein Zimmer mit oder ohne Kost.

Nachrichten.

1. Diejenigen Schüler, welche mit dem nächstkünftigen Jahreskurse, der den 21. Mai, früh 8 Uhr, seinen Anfang nimmt, in die hiesige Bezirksschule einzutreten wünschen, haben bis zum 4. Mai ihre dießfallsigen Anmeldungen bei dem Tit. Herrn Rektor Schleiniger einzureichen, und sich am 8. gl. M. früh 7 Uhr, zur gesetzlichen Vorprüfung in dem Bezirksschulgebäude einzufinden.

Baden den 17. April 1838.

Namens der Bezirksschulpflege:
J. Denzler, Aktuar, Pfarrhelfer.

2. Der Schützenleist im Kunzenbad zu Zofingen, wird den 20., 21. und 22. Mai 1838., ein öffentliches Ehr- und Freischießen im Betrage von Fr. 700, ohne die unbestimmte Prämien, abhalten, wozu alle Herren Schützenfreunde aufs höflichste eingeladen werden, und worüber der nächstens im Druck erscheinende Plan die nähere Auskunft ertheilen wird.

3. Die Bezirksschule Wohlen wird am 1. Mai 1838 eröffnet, diejenigen Schüler, welche aufgenommen zu werden wünschen, haben sich beim Unterzeichneten anzumelden, und Montags den 30. April 1838, Morgens 9 Uhr, zur Vorprüfung einzufinden.

Wohlen den 10. April 1838.

J. P. Bruggißer, Präsident der Bezirksschulpflege.

4. Die Unterzeichneten beehren sich hiemit bekannt zu machen, daß die Bäder von Schinznach mit dem 13. Mai d. J. wieder eröffnet werden.

Rohr und Rauschenbach.

5. Es ist auf der Straße von Bremgarten nach Birmenstorf ein alter Radschuh gefunden, und Unterzeichnetem zur Aufbewahrung übergeben worden; der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen in Zeit von 14 Tagen gegen Beschreibung und Erlag der Publikationskosten abholen, indem nach Verlauf dieser Zeit derselbe den betreffenden Findern verabreicht werden wird.

Joseph Stettler in Zufikon.

6. Bei Alois Wintergerst, Mechanikus in Bremgarten, kann altes Gußeisen gegen baare Bezahlung ¼ Zentner und zentnerweis abgegeben werden.

---

7. Blaser und Steinegger in Zofingen empfehlen dem geehrten Publikum so wie den löbl. Kanzleien ihr Lager von allen Sorten Pack-, Schreib- und Postpapieren, und andern Schreib- und Zeichnungsmaterialien, besonders von dem beliebten Lasarraz-Papier, wovon so eben eine Parthie eingetroffen ist. Schneller Bedienung und durchaus billiger Preise darf man versichert sein.

Ebenso halten sie eine Leihbibliothek, bestehend aus den interessantesten Werken der schönen Literatur, Geschichte, Biographie, Länder- und Reisebeschreibungen ꝛc.

Bestellungen auf alle ältern und neuern, in Katalogen, Zeitungen ꝛc. angekündigten Bücher, (wenn auch unsere Firma nicht dabei bemerkt ist) werden auch ferner zu den angezeigten Preisen prompt ausgeführt, und nicht Vorräthige können aufs Schnellste verschafft werden.

8. Der Unterzeichnete nimmt sich hiemit die Freiheit, einem ehr. Publikum anzuzeigen, daß er in Wohlen eine Spezereihandlung eingerichtet, und von nun an jeder in dieses Geschäft einschlagende Artikel bei ihm zu haben ist. Indem er sich stets bemühen wird, seine werthen Gönner sowohl durch billige Preise, als auch durch gute Qualität der Waare, bestens zu bedienen, empfiehlt sich um geneigten Zuspruch

Joseph Kuhn, in Wohlen.

9. Der Gemeindrath Zofingen macht anmit bekannt, daß von nun an, an den hiesigen Viehmärkten kein Pfundzoll mehr bezogen werden wird, vielmehr dießfalls völlige Abgabefreiheit stattfindet. — Zofingen den 5. April 1838.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

10. Unterzeichneter empfiehlt sein wohl assortirtes Lager in Herren- und Damen-Strohhüten; auch werden bei mir getragene Hüte zum Waschen und Bleichen angenommen.

J. J. Arbenz in Baden.

11. Bei Karl Hämmerli, Messerschmied in Lenzburg, könnte ein Lehrknabe angenommen werden.

Von Aarau.

12. Theater in Aarau.

Montag den 23 April wird aufgeführt: Johannes Guttenberg, neues Original-Schauspiel in 5 Aufzügen, von Lh. Birch. Pfeiffer. Dienstag den 24. April, des Königsbefehl; Lustspiel in 4 Aufzügen von Dr. Töpfer.

Einem verehr. Publikum mache ich hiermit zugleich die Anzeige, daß mein hiesiger Aufenthalt nur bis 18. Mai sein wird, weßwegen ich hiermit nochmals meine Einladung, um einen gütigen, zahlreichen Besuch wiederhole.

Fr. Deny.

13. Zufolge der vielseitigen Nachfragen zeige ich hiemit noch an, daß außer den von mir früher angekündigten, verschiedenen neu schweizerischen Maßen und Gewichten, nun auch gutgearbeitete Waagen in verschiedenen Größen, zum Gebrauch in Detailhandlungen, bei mir zu finden sind.

Friedrich Gysi, Mechanikus.

14 Samuel Haller von Reinach, empfiehlt einem ehr. Publikum zu Stadt und Land, seine Cottonne-Waaren, Barchet, gebleichte und rohe Baumwollentücher, Rübeli und andere dahin gehörende Artikel; er verspricht den resp. Käufern gute Waare und billige Preise und wohnt dahier in der Pelzgaße Nr. 138.

15. In eine Bandwaaren-Handlung, deren Hauptgeschäft eigene Fabrikation, sowohl in Seide als Baumwolle ist, wird ein junger Mensch mit den nöthigen Vorkenntnißen in die Lehre gesucht. Nähere Auskunft ertheilt

Rudolf Rychner, jünger.

16. Wo ein guter Zieglerknecht und Streichknabe sogleich eintreten könnten, sagt das Berichthaus.

17. Es wünscht eine Schneiderin ein oder zwei Töchter unter billigen Bedingnißen in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu vernehmen.

18. In einen Gasthof des Kts. Aargau wird auf Johanni nächsthin eine tüchtige Kellnerin gesucht; dieselbe muß aber schon als solche servirt haben und mit guten Zeugnißen versehen sein. Nähere Auskunft ertheilt das Berichthaus.

19. Wo auf Johanni nächsthin eine Kellnerin verlangt wird, sagt das Berichthaus.

20. Bei Schmuziger, Schreiblehrer, Kost und Logis für einen Schüler.

21. Wo zwei Schüler Kost und Logis haben können, sagt das Berichthaus.

22. Wo mehrere Knaben Kost und Wohnung finden können, sagt das Berichthaus.

---

23. Einem geehrten Publikum mache hiemit ergebenst die Anzeige, daß ich neben meinen schon bekannten Porcellan-, Cristall- und Fayançe-Waaren eine geschmakvolle Auswahl von Pariser-Spiegeln (Glaçes) mit fein vergoldeten Rahmen, in verschiedenen Größen von 45 bis 110 Schweizerfranken das Stük erhalten habe, für deren Absatz sich bestens empfiehlt

Stephani-Veron.

24. Der Unterzeichnete, von verschiedenen Seiten zu Vorträgen aufgefordert, an denen mehrere Personen

als Zuhörer Theil nehmen können, wird am 1. Mai drei verschiedene Kurse über französische, englische und italienische Sprache eröffnen. Die Zeit der Vorträge wird nach den Wünschen der Mehrzahl der Zuhörer bestimmt werden.

Fr. Rödiger.

25. Für einen Knaben von guter Herkunft, der gut schreiben und rechnen kann, steht in einem gangbaren Spezereiladen unter vortheilhaften Bedingnissen ein Platz offen. Die Adresse ertheilt das Berichthaus.

26. Bei Unterzeichnetem könnten zwei Knaben vom Lande um billigen Preis Kost und Logis finden; auch könnte am gleichen Ort ein Knabe von guter Aufführung das Schreinerhandwerk erlernen.

Rudolf Adel, Schreinermeister.

27. Auf Johanni nächstkünftig, könnte eine gute Köchin von mittlerem Alter, bei einer Privat-Herrschaft auf dem Lande, eine vortheilhafte Anstellung finden. Im Berichthaus zu erfragen

28. Endsunterzeichneter ist mit Pendülen, vergoldeten, bronzenen, alabasternen und hölzernen, polirten Kabinets-Uhren, goldenen Herren- und Damenuhren, silbernen Knabenuhren und schweren sowie mittleren Bauern-Uhren aller Art und Preisen bestens versehen, verspricht gute Qualität und ein Jahr Garantie, empfiehlt sich höflich seinen werthen Gönnern zu Stadt und Land um fernern geneigten Zuspruch, so wie für Kommissionen und Reparatur aller in sein Fach gehörenden Arbeiten.

Friedrich Fisch, Uhrenmacher.

Publikationen.

[2]In den Geldstag des Balthasar Küng, von Wattweil, Kts. St. Gallen, wohnhaft gewesen in Safenweil, ist während des festgesetzten Eingabetermins keine Ansprache eingekommen. Nun stellt unter Angabe seiner Gründe der Hr. Verwalter des Kirchenguts der Gemeinde Waltersweil Kts. Solothurn das Gesuch: es sei ihm zu Handen er handelt, Behufs der Einsetzung in sein Recht und demnach zum Behuf der Geltendmachung seiner Ansprache, die Revision des über Balthasar Kuna verführten Geldstags zu gestatten. Dieses wird nun bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß wenn auf 18. Mai 1838 keine Interessenten persönlich oder schriftlich vor dem Bezirksgerichte Zofingen diesem Gesuche sich widersetzen, demselben alsdann ohne weiteres entsprechen somit die Geldstagsrevision in angezeigtem Sinne gestattet werden wird.

Zofingen den 23. März 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Wer an dem im Brachmonat 1837, dahier in Baden sel. verstorbenen Hrn. Karl von Bollmann, gewes. preußischer Offizier, von Danzig, rechtmäßige Ansprachen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben wohlbescheinigt bis und mit dem 25. l. M. der Gerichtskanzlei Baden sub poena praeclusi einzugeben, und dann Donstag den 3. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, vor Bezirksgericht Baden unfehlbar zu erscheinen wo ihnen dann über den Aktiv- und Passivzustand des Bollmann sel. das weitere eröffnet werden wird.

Baden den 3. April 1838.

Kellersberger Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Volljährigkeits-Erklärung.

Auf den gesetzlichen Antrag des Gemeindrathes von Mettau, und auf den über die elterliche Zustimmung erbrachten Ausweis, haben wir heute dem minderjährigen Joseph Müller, von Mettau, für volljährig erklärt, was hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Laufenburg den 5. April 1838.

Dr. Bruggaißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

Mortifikationen.

Da ein Gültbrief pr. 100 Mz. Gl. errichtet auf Heinrich Hauwiler, von Abtwyl, Amtes Meyenberg, als Schuldner, gegen Meister Glaser, Johannes Suter von daselbst, als Gläubiger, angegangen auf Mitte März 1773, vermißt wird, so wird der allfällige Besitzer desselben hiemit aufgefordert, seine Ansprüche darauf inner 6 Wochen, von dato an, vor unterzeichneter Gerichtsstelle geltend zu machen, ansonst derselbe als kraftlos erklärt, und in den Protokollen kassirt werden würde.

Muri den 9. April 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Unterm 26 Jenner 1837 wurde dem Heinrich Fäs, Heinrichs, von Schöftland und seiner Verlobten Jeanne Marie Briard, ein Heimathschein unter Nr. 15. ertheilt, welcher nach Vorgeben verloren gegangen sein soll. Demzufolge wird derselbe hiedurch als ungültig erklärt.

Schöftland den 14. April 1838.

Lüthi, Gemeindammann.
Gloor, Gemeindschreiber.

Da unterm 29 Christmonat 1835, der Margaretha Schmid von Degerfelden, ein Heimathschein ertheilt worden, derselbe aber seitdem verloren gegangen, so wird solcher, wenn er je zum Vorschein kommen sollte, für ungültig und kraftlos erklärt. — Degerfelden den 11. April 1838.

Deppeler, Gemeindammann.
Deppeler, Gemeindschreiber.

[2]Da ein, auf Johann Meier von Uezwyl, als Schuldner und Hrn. Gerold Johann Metenberg, von Bremgarten, ursprünglich als Gläubiger gestellten, 1000 Münzgulden Kapital haltender, mit Martini 1760 datirter Gültbrief, an welcher schon unterm 17. August 1782. lt Transfix dem damaligen Gläubiger Hrn. Schultheiß F. S. Weissenbach, von Bremgarten, 425 Münzgulden erlegt worden, nunmehr gänzlich abbezahlt ist, aber vermißt wird, so geschieht anmit von Richteramtswegen hievon öffentliche Anzeige, mit peremtorischer Aufforderung an einen allfälligen Inhaber dieses Titels, denselben dem Bezirksgericht bis und mit dem 28. Heumonat 1838 einzusenden und vorzulegen, ansonst dieser Gültbrief als abbezahlt in dem Gültenprotokoll annullirt und als kraftlos erklärt werden wird.

Bremgarten den 4. April 1838

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Konzessionsbegehren.

Die Gebrüder Soland, Oeler, von Reinach, haben sich bei der hohen Regierung um die Bewilligung beworben, mit dem Triebwerk ihrer Oeltrotte eine Schleife in Verbindung setzen und einrichten zu dürfen. Dieses Vorhaben wird anmit bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen bei hiesigem Bezirksamt bis den 18. Mai nächsthin gemacht werden können.

Kulm den 19. April 1838.

Steiner, Bezirksamtmann.

Hans Rudolf Kyburz, Maurermeister von Unterkulm, hat sich bei der hohen Regierung um die Konzession eines Radrechtes zum Betrieb einer Sägemühle und Gypsreibe, auf seiner besitzenden Pfistermatte unten am Dorfe Unterkulm, beworben. Dieses Begehren wird hiemit bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen beim hie-

sigen Bezirksamte, wo der dießfällige Situationsplan zur Einsicht liegt, bis und mit dem 15. Mai nächsthin abgegeben werden können. — Kulm den 17. April 1838.

Steiner, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Scherz bestimmt, Freitag den 27. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an im Gemeindhause daselbst, welches mit besonderer Anzeige bekannt gemacht wird, daß Friedrich Stoll, Schneiders von Scherz, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft und dieselben alsdann wegzufertigen gedenkt; auswärtige Verkäufer haben die erforderlichen Weibelszeugnisse gehörig beizubringen. — Scherz den 16. April 1838.

Wälti, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Burg hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt, Freitag den 27. dieß, Mittags 12 Uhr am gewohnten Ort. Christian Merz, Hans Rudolfs sel. von Menziken, wohnhaft in Muhen, und Melchior Boo, Kaminfeger von Burg, haben ihre sämmtlichen, im Gemeindsbezirk Burg besessenen Liegenschaften verkauft und werden diese Käufe zur Fertigung bringen, welches hiemit den Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Burg den 18. April 1838.

Eichenberger, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Vordemwald wird Donstag den 26. d. M., des Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause auf der Scheibe allda ordinari Fertiggericht abhalten; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß: 1) Hans Jakob Moor, Samirüdi genannt, auf der Rüti allhier sein ganzes Heimwesen verkauft; 2) die Erben des Joh. Plüß, alt Bannwart daselbst und 3) Jakob Roth von Riken, gesetzen auf Benzligen, ebenfalls ihre aus väterlicher Verlassenschaft übernommenen Liegenschaften verkauft, und auf obbestimmten Tag, Zeit und Ort wegzufertigen gedenken wobei auch andere Kaufsverträge gefertiget werden können, was hiemit bekannt gemacht wird.

Vordemwald den 16. April 1838.

Sl. Sigrist, Gemeindschreiber.

Hans Martin Baur, Schmid von Sarmenstorf, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft; zu deren Wegfertigung hat die Fertigungsbehörde Tag bestimmt, Dienstag den 24. dieß was zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird. — Sarmenstorf den 14. April 1838.

Vock, Gemeindammann.
Baur, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Mühlethal wird Mittwoch den 25. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im Gemeindhause daselbst, ordinari Fertiggericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) die Erbschaft des sel. verstorbenen Rudolf Zimmerli, von Oftringen, bei Leben angesessen gewesen in hiesiger Gemeinde; 2) Jakob Dreier, von Trub, dermal angesessen in der Gemeinde Uerkheim; ihre sämmtlichen; und 3) Hr. Jakob Hürzeler, von Uerkheim, angesessen in hiesiger Gemeinde, einen Theil seiner bis dahin besessenen Liegenschaften, wegfertigen wollen. Die auswärtswohnenden Verkäufer haben die erforderlichen Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen. — Mühlethal den 18. April 1838.

Bernh. Zimmerli, Gemeindschreiber.

Da Joh. Georg Schälkli, von Waldenburg, Kt. Baselandschaft, den im letzten Kantonsblatt angezeigten Theil seiner veräußerten Liegenschaft, an dem festgesetzten Tage aus dem Grunde nicht zur Fertigung bringen konnte, weil er seither auch den andern Theil verkauft hat, wodurch eine Abänderung der Ueberbünde bewirkt wird, so wird dieses hiermit mit der Anzeige publicirt, daß am Donstag den 26. d., Nachmittags 1 Uhr, die sämmtlichen Liegenschaften des Schälkli, so wie diejenigen des Bernhard Hunziker, Eigengewächswirth, zu Brittnau, zur extra Fertigung gebracht werden. Allfällige Interessenten mögen sich an das Fertigungsgericht Brittnau wenden.

Brittnau den 18. April 1838.

Gemeindschreiberei Brittnau.

Die Geschwister Kirscher, Kinder des Jakob Anton Kirscher sel. von hier, haben ihre einzig gemeinsamme Liegenschaft verkauft. Es wird hiezu Fertigung angesetzt auf den 4. Mai d. J., Morgens 8 Uhr.

Bremgarten den 19. April 1838.

A. Weißenbach, Gemeindammann.
P. Weißenbach, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Suhr hält Freitags den 27. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr, im Gemeindhause daselbst öffentlich Fertiggericht, womit zugleich bekannt gemacht wird, daß Rudolf Kuhn gew. Armenpfleger, als Vormund des Samuel Kuhn, Schuhmachers sel. Kinder, und Jakob Suter, Schuhmacher, als Beistand des Kaspar Ort sel. Wittwe von da, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und selbige alsdann wegzufertigen gedenken. Die Parteien werden aufgefordert, ihre Kaufskonzepte nebst zu dienenden Erwerbstiteln, zwei Tage vor der Fertigung an die Gemeindschreiberei Suhr zur Untersuchung abzugeben.

Suhr den 9. April 1838.

S. Gisi, Gemeindschreiber.

Freitags den 27. d., wird der Gemeindrath Biberstein, von Nachmittags 2 Uhr an, im Schulhause daselbst, ordinari Fertiggericht abhalten. Diejenigen, welche Kontrakte zur Fertigung bringen wollen, haben dieselben im Aufsatze mit den sich darauf beziehenden Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, spätestens zwei Tage vor der Fertigung, dem unterzeichneten Gemeindammann zur Untersuchung einzulegen. Die Auswärtswohnenden haben Weibelszeugnisse vorzuweisen. — Biberstein den 17. April 1838.

Häuptly, Gemeindammann.

Vormundschaften.

Xaver Richard von Großdöttingen, in Niederrohrdorf, Bez. Baden, angesessen, hat sich wegen Altersschwäche freiwillig unter Vormundschaft begeben, und wir haben dessen gemeindräthlich ernannten Vormund, alt Gemeindschreiber Keller, zu Großdöttingen, heute bestättiget; was wir in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Zurzach den 11. April 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Die mehrjährige Elisabeth Dössekel, Tochter des sel. verstorbenen Hr. Gemeindammanns Dössekel, von Seon, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der von ihr angesprochene und von der Waisenbehörde vorgeschlagene Vormund Hr. Johannes Dössekel, Fürsprech und Notar von da, ist in genannter Eigenschaft oberwaisenrichterlich bestätiget worden, was mit Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften öffentlich bekannt gemacht wird. — Lenzburg den 14 April 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Wir haben dem sich freiwillig unter Vormundschaft begebenen Sebastian Rütimann, von Arni, als Vormund geordnet den Johann Rütimann, von daselbst, wornach alle von dem Pflegbefohlenen ohne Einwilligung seines Vormundes abgeschlossene Geschäfte rechtlich unverbindlich sind. Damit aber der bestellte Vormund eine genaue Kenntniß des Schulden- und Vermögenszustandes seines Vogtsanvertrauten erhalte, werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Sebastian Rütimann, und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 3. Mai 1838,

Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Arni wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 7. April 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

[3]Wegen Verschwendung ist Heinrich Meyer, Schneiders, Männli genannt, von Birmenstorf, auf die Dauer von zwei Jahren sowohl unter Vormundschaft gesetzt, als auch der Besuch der Wirthshäuser ihm gerichtlich verboten worden. Zum dießfälligen Vormund ward demselben geordnet: Joh. Jakob Schneider, Groß genannt, Trompeter, von Birmenstorf. Indem man diese Bevormundung hiemit zur öffentlichen Kunde bringt, wird iedermann auf dießfalls bestehende gesetzliche Vorschriften, und namentlich auf §. 357. des bürgerlichen Gesetzbuchs hingewiesen, gleichzeitig werden auch die Wirthe ernstlich gewarnt, dem Meyer Wein oder andere geistige Getränke, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, zu verabfolgen, indem Zuwiderhandelnde zur Verantwortung und Strafe gezogen würden.

Baden den 3. April 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Meerenschwand hat das Bezirksgericht Muri den Schuldenruf über die verstorbene Franziska Fischer, geb. Kaufmann, von daselbst bewilliget. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher derselben aufgefordert, am Samstag den 28. April 1838, des Vormittags 8 Uhr vor dem Gemeindrath Meerenschwand zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Verlust derselben und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben, ebenso werden deren Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 9. April 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 24. v. M., verstorbenen Samuel Arber, Johannes im Schwarzbaar, Gmd. Oftringen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 16 Brachmonat nächsthin der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 11. April 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Rudolf Weber, alt Gemeindrath, früher Munizipalitätspräsident, von Menziken, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 23. Brachmonat 1838, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 16. April 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Bernhard Müller, Schneider, von Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Bernhard Müller, Schneider, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, die Ansprachen in beglaubigter Form, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 22. Brachmonat 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 14. April 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Lüscher, alt Wächter, Albrechten genannt, von Dürrenäsch, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 9. Brachmonat 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 2. April 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Wir haben den Erben der verstorbenen Wittwe Jakobea Hüser, geb. Garton von Unterberikon das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Wittwe Hüser sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 26. April 1838, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Berikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 24. März 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf gestelltes Verlangen hat das Bezirksgericht Aarau eine weitere Frist zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft des zu Aarau sel. verstorbenen Hrn. Hauptmann Fidel Spieler, von Laufenburg, gew. Sekretärs der Aarg. Polizeidepartements bis und mit dem 26. Mai d. J., bewilligt.

Aarau den 14. April 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Alle, welche an Xaver Frey, alt Weibels, von Rietheim, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 23 April 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 2. Mai 1838, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 11. April 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfelt, Gerichtschreiber.

[1]Alle, welche an Xaver Eggspühler, Küfer, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 7. Mai 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 17. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 11. April 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Siegrist, Landjäger, von Meisterschwanden, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Montag den 7. Mai, von Vormittags 10 Uhr an, 2) Für die Kollokation Freitag den 13. Heumonat, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 23. Heumonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit Freitag den 13. Heumonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 14 April 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Fischer, Friedlis, von Tennwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage angesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Montag den 7. Mai, von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 16. Heumonat, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 30. Heumonat, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Tennwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit Montag den 16. Heumonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 14 April 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Wir haben zu Fortsetzung der Geldstagsverhandlung über den ausgetretenen Joseph Brunner, Käshändler, von Wallenschwyl, säßhaft gewesen in Muri, Tag angesetzt auf Montag den 30. d. Mts. und fordern demnach dessen Gläubiger auf, an besagtem Tage, des Vormittags 9 Uhr, vor uns zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen.

Muri den 9. April 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über Benedikt Müller, Bäck, von Unterkulm, wohnhaft in Oberkulm, als unvermeidlich erkennt. Da der Geldstager seine sämmtliche Fahrhabe, laut Kaufsvertrags vom 7. Jenner 1833, an Hs. Jakob Berner, Metzger, von Unterkulm, zu Tilgung der demselben schuldig gewesenen Summe von Fr. 381. 4 bz. 1 rp. verkauft hat, und dessen übriges Vermögen in mehr nicht als Fr. 8. 6. 5. zweifelhafter Aktivposten besteht, so ist zu Abhaltung der geldstaglichen Verhandlungen sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Freitag den 29. Brachmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis auf welchen Tag des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln, in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, der bemeldten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen. Allfällige Einsprachen gegen die Rechtsbeständigkeit des obenangeführten Fahrhabkaufsvertrags, welcher zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei Kulm liegt, müssen vor dem 29. Brachmonat 1838, gehörigen Orts, geltend gemacht werden. — Kulm den 16. April 1838.

Heggnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Fridolin Zehnder, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 25. l. April, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Donstag den 3. Mai nächstdin. als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 10. April 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Wir haben über Kaspar Oggenfuß, von Rudolfstetten, den Geldstag erkennt, und zur Vertrechtfertigung angesetzt: Samstag den 28. April 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Oggenfuß, und zwar die Letztern von Richteramts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegt würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 24. März 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Friedrich Baumann, Zimmerfriedlis von Leutwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft, Donstag den 26. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Baren, der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 27. Brachmonat des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 12. Heumonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Leutwyl, alles 1838. Der Geldstager hat seine sämmtliche Fahrhabe an seine drei Brüder Rud., Daniel und Hartmann Baumann, von Leutwyl, unterm 28. Wintermonat 1837, um Fr. 133. 3 verkauft, und für diese Summe Schulden überbunden. Allfällige Einsprachen gegen die Rechtsbeständigkeit dieses Kaufsvertrags, welcher zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei liegt, müssen vor dem 7. Brachmonat geltend gemacht werden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 9. April 1838.

Heggnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Da die Erben des in hier verstorbenen Herrn Kaplan J. B. Herrsche von Oberried Kts. St. Gallen, die daherige Erbschaft ausgeschlagen, haben wir über die Verlaßenschaftsmasse den Konkurs erkennt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 4. Mai nächstdin anberaumt. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an die Verlaßenschaftsmasse des Hrn. J. B. Herrsche, aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, hiemit die peremtorische Ladung, ihre bezüglichen Ansprüche mit den Beweisurkunden belegt, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, am festgesetzten Tage, früh 9 Uhr, vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewißer anzumelden und gerichtsordnungsmäßig zu liquidiren, als sie im Unterlaßungsfalle von gegenwärtiger Konkursmaße ausgeschloßen sind. Zu-

gleich werden diejenigen, welche an gedachte Verlaßenschaftsmasse zu thun schuldig sind, von Richteramtswegen unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Schuldigkeiten am Liquidationstage in wahren Treuen anzugeben, oder allfällig in ihrem Besitze befindliches bewegliches Eigenthum, z. B. Bücher bis längstens zu gedachtem Termin unserer Kanzlei abzuliefern. — Laufenburg den 5. April 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

Geldstagsaufhebungen.

Das Bezirksgericht Kulm hat den über Hs. Jakob Hartmann, Kiflers, auf dem Neudorf, zu Unterkulm, unterm 5. Jenner abhin erkennten und ausgeschriebenen Geldstag, nachdem er mit seinen Gläubigern einen Nachlaßvertrag abgeschlossen und zur Sicherheit derselben als Bürgen gestellt hat, Jakob Hunziker, auf dem Windischberg zu Oberkulm, und Samuel Muster, von Hasle, bei Burgdorf, säßhaft in Teufenthal, wiederum aufgehoben und den Hartmann in seine frühern bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt, was hiemit zur Kenntniß der Interessenten bekannt gemacht wird. — Kulm den 16. April 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Alt Rößliwirth Markus Dinkel von Eiken wird hiemit, da in deßen Konkurse nicht nur alle liquidirten Forderungen fruchtbar angewiesen worden sind, sondern ihm noch ein ansehnlicher Vermögensüberschuß geblieben ist, wieder in seinen frühern bürgerlichen und politischen Rechtszustand eingesetzt. — Laufenburg den 5. April 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Der Unterzeichnete als Beistand der Wittwe des sel. verstorbenen Hans Rudolf Merz, Seifensieder von Reinach, angesessen gewesen im Hard Gemeinde Schöftland, wird mit Genehmigung der Waisenbehörde Reinach auf Mittwoch den 2. Mai d. J., von Nachmittags 4 Uhr an, im Tavernenwirthshause im Hard, folgende Gebäulichkeiten und Liegenschaften entweder kaufs- oder lehensweise an eine öffentliche Steigerung bringen, nämlich:

1. Einen Antheil von einem mit Stroh gedekten Hause sammt einem Antheil Bescheurung im Hard Gemeinde Schöftland gelegen.
2. Ein von Stein und Rieg gebautes, mit Ziegeln gedektes Wohnhaus.
3. Ein dabei neu angebautes Haus mit Ziegeldach, unter welch' zwei letztern Gebäuden eine vollständig eingerichtete Pottasche-Brennerei und Seifensiederei sich befindet nebst circa 1/16 Jucharten dabeiliegendem Kraut- und Baumgarten. Auf Begehren eines Liebhabers würden die zur Fortsetzung des darin betriebenen Gewerbes nöthigen Einrichtungen und Geräthschaften mit in Kauf gegeben.
4. Circa 5 1/2 Mannwerk in der Nähe liegendes Mattland, welches bewässert werden kann.
5. Circa 1 1/4 Jucharten gutgelegenes Ackerland.

Alle diejenigen, welche von diesem Gut eint oder anderes sich zu erwerben gedenken, können für die Besichtigung bei dem Unterzeichneten sich anmelden, der ihnen auch andere allfällig noch zu wünschende Auskunft ertheilen wird; die näheren Bedingungen jedoch werden unmittelbar vor der Steigerung eröffnet werden.

Holziken den 18. April 1838.

Lienhard, Gemeindammann.

Aus Auftrag der Tit. Finanzkommission, wird der Unterzeichnete über die dem Staat aus der Gant des Jakob Eggspühler, Küfer von Klingnau, heimgefallenen Liegenschaften daselbst, als:

circa 3 Vrlg. Rebland, und
„ 2 „ Mattland,

Dienstag den 24 dieß, Abends 6 Uhr, im Gasthause zum Rebstock in Klingnau eine öffentliche Steigerung abhalten, und unter alsdann zu eröffnenden Bedingen an die Meistbietenden verkaufen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Zurzach den 18. April 1838.

Welti, Bezirksverwalter.

Montag den 30. d. M., Vormittags von 10 Uhr an, wird Unterfertigter in der Staatswaldung Sommerhalde unweit Oberhof,

31 Klftr. Mischelholz,
2850 Reiswellen,
1 1/6 Klftr. Wagner- und anderes Nutzholz,

bei hinlänglicher Losung an die Meistbietenden öffentlich versteigern, und die Bedinge vor der Steigerung eröffnen.

Herznach den 20. April 1838.

Leimgruber, Forstinspektor.

Dienstag den 24. d. M., wird der Unterzeichnete, die Rinde ab 24 Eichstämmen und etwas junge Rinde Vormittags 10 Uhr, in der Hardwaldung bei Sißlen, an den Meistbietenden öffentlich versteigern. — Möhlin den 16. April 1838.

Kym, Forstinspektor.

Der Gemeindrath Hunzenschwyl wird Samstag den 28. d., Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, über die Rinde von circa 60 Klftr jungem Eichenholz im äußern Einschlag stehend, unter den zu eröffnenden Bedingen, eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu Liebhaber höflich eingeladen werden.

Hunzenschwyl den 19. April 1838.

Im Namen des Gemeindraths:
Johs. Zubler.

Der Gemeindrath Fislispach wird Mittwoch den 25. d. M., Nachmittags 1 Uhr, beim unterzeichneten Gemeindammann die Rinde von den, in den dießjährigen Laubholzschlägen zu fällenden jungen und alten Eichen im Alt- und Oberhau öffentlich versteigern laßen, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden; die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet. — Fislispach den 17. April 1838.

Schibli, Gemeindammann.
Wetzstein, Gemeindschreiber.

Montag den 30 dieß, wird die Gemeinde Degerfelden von circa 30 bis 35 Klaftern jungem Eichenholz die Rinden versteigern laßen, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind. Die Steigerung wird an obbemeldtem Tage, Nachmittags 1 Uhr im Walde selbst vor sich gehen, wo alles gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden überlaßen wird.

Degerfelden den 15. April 1838.

Deppeler, Gemeindammann.
Deppeler, Gemeindschreiber.

Herrn Jakob Hauri, Staatsbannwart im Zofinger-Mühlethal, als Vormund und zu Handen des Samuel Lehmann im Kohler allda, läßt auf Freitag den 4. Mai nächsthin, Abends von 7 bis 10 Uhr, im Gasthause zum Raben in Zofingen, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen, und wird unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen verkaufsweise entschlagen: das seinem Pflegbefohlenen gehörende, im Kohler im Zofinger-Mühlethal liegende Heimwesen, bestehend in einem ganzen Hause mit Scheuerwerk, und ungefähr 9 Jucharten dazu gehörende Baumgarten-, Acker- und Mattlandes.

Kaufsliebhaber mögen sich wegen Besichtigung der Lie-

genschaften so wie um nähere Auskunft an den Vormund Hauri wenden.

Zofingen den 19. April 1838.

Mittwoch den 25. April d. J., Abends 5 Uhr, wird zu Leuggern an eine öffentliche Steigerung gebracht werden:

1. Ein geräumiges Wohnhaus darunter ein großer Keller, sammt Scheuer und Stallung in der Commandery.
2. Circa 8 Jucharten gutgebautes Ackerland
3. „ 3 „ Mattland.
4. „ 2½ „ Holzland.
5. „ ½ „ Rebland.

Auskunft hierüber ertheilt Herr Sonnenwirth Vögeli in Leuggern.

Freitag den 27. dieß und folgende Tage, von Morgens 9 Uhr an, werden im Schloße zu Kastelen folgende Baumaterialien an die Meistbietenden öffentlich versteigert:

1. Circa 12.000 Dachziegel, Kaminsteine und eine Menge andere gebrannte Platten.
2. Dachlatten, Rafen und anderes zum Bau brauchbares Holz nebst aller Arten Hausteinen Fensterlichter und Thürgestelle.
3. Eine schöne steinerne Stiege sammt einem eisernem Geländer und eine Menge noch brauchbare Fenster mit guten Beschläg.
4. Drei schöne nußbaumene Stubenthüren und viele andere eichene Thüren mit gutem Schloß und Beschläg.
5. Zwei eiserne Thüren und verschiedene Arten Fenstergitter alles dienlich für ein Archiv oder Magazin.
6. Einen Blitzableiter mit Zugehör und circa 12 Zentner aller Arten Eisen.
7. Verschiedene Arten Täfel- und andere gute Laden, eine Menge Gips, Gußplatten von verschiedener Größe, auch etliche Klafter altes aufgerüstetes Holz.

Kaufliebhaber sind hiezu höflich eingeladen, die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet.

Samuel Dietiker von Thalheim.

Donstag den 26. dieß, Nachmittags 1 Uhr, wird die Metzg im Kloster Königsfelden auf drei Jahre steigerungsweise verpachtet. Bei Beginn der Steigerung werden die Lehenbedinge eröffnet, können aber auch vorher bei dem Unterzeichnetem eingesehen werden.

Königsfelden den 14. April 1838.

Siegrist, Verwalter.

Der Unterzeichnete wird in der Pintenschenke des Hrn. Rathsherr Oelhafen künftigen Donstag als den 26. dieß, über sein an der Straße nach der Schifflände gelegenes Holzmagazin, eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu er Kaufsliebhaber höflichst einladet.

Oelhafen, Ebenist.

Die Liegenschaften des Konkursiten Johann Hoßle, Hansjören, von Niederzeien, werden Freitag den 4. Mai Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Rößli, durch eine gerichtliche Kommission an dritte Steigerung gebracht, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 5. April 1838.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

Die Forstverwaltung der Gemeinde Zofingen wird Dienstag den 24. April 1838, Abends 4 Uhr, im Gasthause zum Raben allhier, unter den dann zu eröffnenden Bedingungen, öffentlich versteigern laßen:

1. Sagbölzer und Laden, bei der obern und untern Säge, im Baan und auf dem Bauacker.
2. Brennholz, Stök- und Laubholzklafter und Stauden im Unterwald, Ramoos und Baan.
3. Wagnerholz, Birkenstämme, im Unterwald und Ramoos.
4. Ein bedeutendes Quantum Eichenrinde im Baan, Galgenberg, Ramoos und Unterwald.

Die Kaufliebhaber haben sich wegen der Besichtigung an die betreffenden Bannwarte zu wenden.

Mittwoch den 25. d. M., wird über circa 80 bis 90 Jucharten Matt-, Acker- und Weidland, Waldungen, nebst Haus, Scheuer und einer ganzen Dorfgerechtigkeit, den dem Kloster Frauenthal im Kanton Zug zugehörigen, sogenannten Arnihof, bestehend in circa 41 abgesonderten Stüken, mit Vorbehalt von 8 Tagen Ueberschlags- und Genehmigungszeit der Vorsteherschaft des Gotteshauses Frauenthal, eine Steigerung abgehalten, und dem Meistbietenden überlaßen werden.

Die Steigerung geschieht bei Hrn. alt Friedensstatthalter Stutz zur Sonne in Arni, beginnt Nachmittags um 2 Uhr und endet Abends 7 Uhr des gleichen Tages.

Kaufliebhaber können inzwischen die Beschreibung der sämmtlichen, zu besagtem Hof gehörigen Stüke, so wie die Kaufbedingniße bei Herrn alt Friedensstatthalter zu Arni einsehen.

Arni den 11. April 1838.

Namens der Vorsteherschaft des Klosters Frauenthal:
Franz Joseph Müller, Kastenvogt.

Das Rentamt der Stadt Aarau wird infolge erhaltenen Auftrags Mittwoch den 25. dieses Aprils, des Abends von 8 Uhr an, im Gasthause zum Ochsen allhier eine öffentliche Steigerung abhalten, und mit Vorbehalt der Genehmigung hiesiger Ortsbürgerschaft auf genugsame Loosung verkaufsweise hingeben, folgende der Stadtgemeinde Aarau zugehörende Realitäten, nämlich:

1) Das neue im Innern noch unvollendete Zollhaus, mit einer von der hoh. Regierung dazu verliehenen Tavernengerechtigkeit, sammt Garten, und Platz zu Erbauung einer Scheune.
2) Die mittlere Mühle mit geräumiger Wohnung, drei Mahlgängen, einer Rönnle sammt dazugehöriger Reibe, Scheune und Garten; sie hat das ganze Jahr hindurch hinlängliche Wasserkraft zu Betreibung jeder Art von mechanischen Gewerben.

Die gegenwärtige Pachtzeit endigt mit diesem Jahre.

3) Die untere Mühle, enthaltet wie die mittlere geräumige Wohnung, sodann vier Mahlgänge und eine Rönnle, dazu gehört ebenfalls eine Scheune und ein Garten, und hat noch eine etwas größere Wasserkraft als die mittlere Mühle.

Der gegenwärtige Pachtakkord endigt mit dem Jahr 1840.

Diese zwei Mühlen sind keine Zwangsmühlen, und in jeder Beziehung von einander unabhängig.

Alle diejenigen, welche auf Erwerbung einer oder mehrerer dieser Lokalitäten reflektiren, können für die Besichtigung sich bei Unterzeichnetem anmelden, die nähern Bedinge jedoch sollen unmittelbar vor der Steigerung eröffnet werden.

Aarau den 11. April 1838.

F. G. Andres, Rentverwalter.

Den 26. April nächsthin, Vormittags von 9 Uhr an, werden in der Pintenschenke des Herrn Rathsherr Oelhafen in der Badstube dahier, öffentlich versteigert werden:

26 Stück sehr schöne Roth- und Weistann-Sagbölzer, und
6 Stück große, zum Theil ausgezeichnete Eichstämme,

sämtliche in dem Gönhard und Hungerbergwald liegend.

Die Bannwarte sind angewiesen, Liebhabern solche zu verzeigen. Die Bedinge werden bei der Steigerung eröffnet werden, wozu Kaufliebhaber anmit freundlich eingeladen sind.

Aarau den 13. April 1838.

Forstamt Aarau.

Mittwoch den 25. April nächsthin Vormittags von 9 Uhr an, wird in dem Werkhaus dahier öffentlich versteigert werden:

Eine Anzahl Eichstämme, dienlich zu Bau- und Nutzholz;
Eine ziemliche Partie eichene Laden und Flekling von 1½ bis 3 Zoll Dike; ferner,
Altes, aber ganz gutes Kupfer; und
Eine gut eingemachte mit Ziegeln bedekte hölzerne Werkstatt in der Mühlematt befindlich zum Wegräumen.

Alles gegen Baarzahlung oder annehmliche Sicherheit.

Steigerungsliebhaber sind höflich eingeladen.

Aarau den 11. April 1838. Rentamt Aarau.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 16. 1838.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber für die an der Gesammtschule auf dem Hölzli, Gemeinde Niederwyl, so wie an der untern Schule in Strengelbach definitiv zu besetzenden Lehrerstellen, haben ihre dießfälligen Anmeldungen binnen 4 Wochen von heute an, dem Bezirksschulrath in Zofingen einzureichen. Sollten Kantonsfremde an diese Stellen gewählt werden, so haben sie Behufs ihrer Niederlassung sich mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen. — Aarau den 18. April 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Die nächste Wahlfähigkeitsprüfung wird für die betreffenden Bewerber und Bewerberinnen um Lehrerstellen an Gemeindeschulen, an nachbenannten Tagen stattfinden:

1) am 30. April und 1. Mai für die Aspiranten aus den Bezirken Aarau, Baden, Brugg, Kulm, Zofingen und Zurzach;
2) am 2. und 3. Mai für Bewerber aus den Bezirken Bremgarten, Laufenburg, Lenzburg, Muri und Rheinfelden und
3) am 4. und 5. Mai für die Aspirantinnen.

An diesen bezeichneten Tagen haben sich die Betreffenden jedesmal Morgens 8 Uhr, im Seminargebäude zu Lenzburg, je am ersten Tag zur schriftlichen und am zweiten sodann zur mündlichen öffentlichen Prüfung, einzufinden.

Aarau den 20. April 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Die mündliche Schlußprüfung der obern Klasse am Seminarium wird den 25. und 26. des l. M. April, je von Morgens 8 Uhr an, in dem Rathhaussaale zu Lenzburg öffentlich abgehalten werden, wozu alle Freunde des Schulwesens hiemit eingeladen sind.

Aarau den 20. April 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Von den im Kantonsblatte Nr. 15. ausgeschriebenen Milizen, hat sich freiwillig gestellt:

1810. Wülser Martin, Simon, von Niederzeihen, Bez. Laufenburg.

Durch Landjäger wurde eingebracht:

1810. Ruetschi, Joh. Georg, Samuels, von Buchs, Bez. Aarau, Jäger.

Ferner wird ausgeschrieben, um hieher gebracht zu werden:

1811. Widmer Jakob, von Entfelden, in Zofingen sich aufhaltend.

Aarau den 21. April 1838.

Das Platzkommando.

Polizeianzeigen.

Den 16. d. M., des Abends zwischen 8—9 ist zu Burgdorf aus einem Hause eine Summe Geldes (dessen Betrag nicht angegeben werden kann), bestehend in Brabanterthalern, franz. Fünffrankenstücken und kleinen Silbersorten, und aus einem unverschlossenen Schrank ein guttüchener grüner Frauenzimmer-Mantel mit Seide ausgefütert und ein seidener dunkelbrauner Regenschirm entwendet worden.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den Schreinergesellen Johannes Otb, von Biberstein, welcher während seiner zu Burgdorf gemachten Lehrzeit täglich in jenem Hause war, daher mit den Lokalitäten desselben genau bekannt ist, und am nämlichen Tage zu Burgdorf gesehen worden, obschon derselbe laut obergerichtlichen Urtheils vom 7. März 1835, wegen Hausdiebstahls zu einer achtjährigen Verweisung aus dem Kanton Bern verfällt ist. Otb ist 25 Jahr alt, von mittlerer Statur und 5′ ½″ Größe, hat braune Haare, Augenbraunen und Schnurrbart, flache Stirne, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn und ovales Gesicht.

Man ersucht auf die entwendeten Gegenstände sowohl als auf den Otb genaue Acht zu bestellen, den letztern im Betretungsfalle zu arretiren, und Anzeige davon hieher zu machen. — Aarau den 20. April 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Der in Bern wohnhafte Müller Samuel Krebs, von Mühledorf, welcher gemüthskrank ist, hat sich den 15. d. Mts., der Obhut seines Arztes zu entziehen gewußt, und sich fortbegeben; er ist 28 Jahre alt, ungefähr 4′ 4″ hoch, hat blonde krause Haare, graue Augen; gewöhnlichen Mund und Nase, rundes Kinn und blaßes Gesicht. Er trägt einen elben Oberrock und Beinkleider, hellgraues Gilet, schwarze Halsbinde, Schuhe und einen grauer Wollhut nach alter façon.

Ich ersuche Sie auf den Krebs genaue Acht zu bestellen und denselben auf Betreten mit angemessener Schonung hieher bringen zu lassen. — Aarau den 17. April 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

1. Johann Klein genannt Grospeter, geboren zu Leutweiler, 5′ 4″ hoch, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, blaue Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gewöhnliche Gesichtsfarbe; auf dem rechten Arm eine Frauenzimmerfigur und die Worte Sovie. Aril. tatowirt. Wegen qualifizirten Diebstahls durch Urtheil des Assisen-Gerichts des Oberrheins vom 2. Christmonat 1837 zu immerwährender Kettenstrafe verfällt.
2. Anton Albise, geboren zu Wittenheim (Oberrhein) 5′ 3″ hoch, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, schmale Stirne, blaue Augen, gewöhnliche Nase, mittlern Mund, Kinn mit Grübchen, ovales Gesicht und blaße Gesichtsfarbe. Durch Urtheil des gleichen Gerichts von 11. Jenner 1838 wegen Verbrechen gegen die Schambaftigkeit seiner Tochter, zu immerwährender Kettenstrafe verfällt.
3. Joseph Hingray, geboren zu Fresse im Departement der Vogesen, Fabrikarbeiter, 5′ 2″ hoch, hat braune Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, graue blaue Augen, große Nase, mittlern Mund, ovales Gesicht bleiche Gesichtsfarbe. Wegen Versuchs Todschlags laut Urtheil des gleichen Gerichts vom 23. Wintermonat 1837 zu 20 Jahren Kettenstrafe verfällt.

Alle drei tragen Beinkleider von Drillich und Hemden von Leinwand worauf mit rother Dinte das Wort Colmar, bezeichnet ist, zwei davon tragen Wammser von Drillich mit dem gleichen Zeichen versehen, der dritte soll einen Caputrock von eisengrauer Farbe tragen.

Diese drei gefährlichen Sträflinge sind in der Nacht vom

13. auf den 14. d. M. aus dem Gefängniße zu Colmar entwichen, und dürften sich nach der Schweiz begeben haben, weßhalb man ersucht, dieselben im Betretungsfalle in Sicherheit setzen zu laßen und sogleich Anzeige davon hieher zu machen.

Aarau den 20. April 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Erhaltene Nachrichten ergeben, daß der, von der Polizeidirektion des Kts. Baselstadt, unterm 20. vorigen Mts. wegen eines an seinen Nebenknechten in dort verübten Geld- und Effektendiebstahls, im Belange von circa 150 Schweizerfranken durch Steckbrief verfolgte Bierbrauer „Johannes Steidle, von Vilsingen, im Fürstenthum Hohenzollern Sigmaringen", der ledige Johann Georg Häckel, Küfer und Bierbrauer, aus Eberbach, Königl. Würtembergschen Oberamts Künzelsau, ist. Derselbe hat sich auch schon in Grafenhausen, Gr. Bad. B. Amts Bonndorf eines Diebstahls schuldig gemacht, und ist wegen eines zu Ueberlingen verübten Diebstahls und der Entwendung des dem Sattlergesellen Johann Steidle, aus Vilsingen gehörigen Wanderbuches, im Gr. Bad. Fahndungsblatt, laufenden Jahrganges sub. Nr. 255. ausgeschrieben.

Die in Basel gestohlenen Gegenstände bestehen in 1 Felleisen, 1 rothen Stock, 8 bis 9 neue Hemden, 2 Chemisettes, 1 silberne Taschenuhr sammt Kette, 1 Cravatte, 1 Paar graue Sommerhosen, 3 neue Gilets, 2 goldene Fingerringe, 1 braun tüchener Frack und ein Paar Hosen, 1 Paar mit Leder besetzte Hosen, 1 Paar Stiefel, 1 Kittel, 1 Kamisol von grünem Manchester, 1 Paar Hosenträger und 1 Paar Strümpfe.

Signalement: 17 Jahre alt; 5′ 5″ Schweizermaß hoch, untersetzter Statur; breites und gesundes Angesicht; braune Haare; bedeckte Stirne; braune Augenbraunen; schwarze Augen; gewöhnliche Nase, volle Wangen; proportionirter Mund; gute Zähne; breites Kinn; gerade Beine.

Man ersucht auf diesen gefährlichen Menschen genau zu achten, denselben entdeckenden Falls festnehmen zu lassen und anher Kenntniß zu geben. — Aarau den 18. April 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Den 18. d. Mts. früh, von halb 6 bis 6 Uhr, wurde aus dem Hausgange bei einem Handelsmann in Basel, ein Ballot, bezeichnet NB. 98 und circa 75 Pfd. wiegend, entwendet. Dasselbe enthielt 8 Stücke grauen Futterbarchet, als 53⅛, 53⅛, 54⅛, 54, 54⅜, 53⅞, 55 und 54⅛ Ell. Ein jedes Stück ist mit einer rothen Schnur umbunden und an beiden Enden zusammengenäht. Die an einem jeden Stück befindliche Etiquette ist auf der einen Seite weiß, die andere zeigt das Maß des Stücks an. Die Emballage bestand aus Packtuch, zwischen diesem und den in Papiere eingewickelten und auf den Seiten durch Bretterchen zusammengehaltenen Barchetstücken, war Heu geschoppt. Der Werth der gestohlenen Waare beträgt an 146 Schw. Frk.

Man ersucht dieser gestohlenen Waare gefälligst nachzuspüren, dieselbe entdeckenden Falles in Verwahrung zu nehmen, den Träger zu verhaften und davon anher Kenntniß zu geben. — Aarau den 19. April 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Da ein Plan einer Geld- und Güter-Verlosung mit Aufschrift, Gewerbsfreiheit, datirt Zug den 28. März 1838, mit Unterschrift „die Lotterie-Direction in der Stadt Zug, Weiß und Comp., in Umlauf gesetzt wird, und die Fassung desselben den Anschein trägt, als stehe diese Lotterie unter obrigkeitlicher Aufsicht, was keineswegs der Fall ist; so wird jedermann gegen diese Voraussetzung gewarnt, wobei noch angezeigt wird, daß der Stadtrath die Ziehung dieser Lotterie im Kreise der Stadtgemeinde Zug untersagt hat.

Gegeben vor Stadtrath Zug den 7. April 1838.

Die Kanzlei der Stadt Zug,
Für dieselbe:
Georg Bossard.

Obige Kundmachung soll in das aargauische Kantonblatt eingerückt werden.

Aarau den 21. April 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Revokation.

Da die im Stekbrief vom 12. d. M. ausgeschriebene Anna Pauli von Guggisberg, eingebracht worden, so wird hiemit die dießfalsige Ausschreibung zurükgezogen.

Aarau den 20 April 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Verstorbene zu Aarau.

Fr. Maria Marti, geb. Suter, Joh. Jakob des Schneiders sel. Wittwe, alt 61 J. 3 M. — Balthasar August. Hunziker, Hrn. Hunziker, Rothgerbers Sohn, alt 18 J. 11 M. 7 T.

Bekanntmachung.

Wegen Nichtbefolgung des Aufgebotes zur Eidgenössischen Inspektion im Monat August 1837. haben die Disziplingerichte des Kantons Aargau nachstehende Erkanntnisse gefällt:

Disziplin-Gerichte.	Corps.	Grad.	Geschlechts- und Taufname.	Heimath und Wohnort.	Bezirk.	Vergehen.	Strafe. Gefangenschaft.	Strafe. Geld.	Kosens-Beitrag.
Aarau.	Bat. IV.	Füsilir.	Baumann, Abraham.	Suhr.	Aarau.	Erschien nach dem Abmarsch der Truppen.	2 Tage.		Fr. 10. Rp. —
	Cavallerie.	Gemeiner.	Bircher, Rudolf.	Küttigen.	„	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	6 Tage.		„ 22. „ —
	Bat. IV.	Füsilir.	Schmutziger, Gottlieb.	Aarau.	„	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	14 Tage, je den 3ten bei Wasser u. Brod.		„ 10. „ —
Baden.	„ I.	„	Bächle, Joseph, Kesslers.	Würenlingen.	Baden.	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	14 „ je den 3ten „ „		„ 16. „ 75.
	„ „	„	Brat, Johann Konrad.	Birmenstorf.	„	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	14 „ je den 3ten „ „		„ 16. „ 75.
	„ „	Jäger.	Hirt, Fridolin.	Würenlingen.	„	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	8 „ je den 3ten „ „		„ 21. „ —
	„ „	„	Hitz, Jakob, Laveris.	O. Siggenthal.	„	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	14 „ je den 3ten „ „		„ 16. „ 75.
	„ „	Füsilir.	Hitz, Joseph, Laveris.	„	„	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	14 „ je den 3ten „ „		„ 16. „ 75.
	„ „	„	Hitz, Peter.	„	„	Erschien nie — ohne zureichende Entschuldigung.	2 Tage.		„ 10. „ —
	„ „	„	Michel, Johann.	Mägenwil.	„	Erschien nie — ohne zureichende Entschuldigung.	8 Tage, je den 3ten bei Wasser u. Brod.		„ 10. „ —
	„ „	Jäger.	Müller, Johann, Paulis.	Birmenstorf.	„	Beschädigte Bäume im Standquartier.	1 Tag.		„ 14. „ —
	„ „	Füsilir.	Müller, Philipp.	Degerfelden.	„	Erschien nie — ohne zureichende Entschuldigung.	6 Tage.		„ 10. „ —
	„ „	Jäger.	Scherer, Peter.	O. Siggenthal.	„	Erschien nie — ohne zureichende Entschuldigung.	5 Tage, je den 3ten bei Wasser u. Brod.		„ 10. „ —
	„ „	„	Spiri, Jakob Bernard.	U. Siggenthal.	„	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	3 Wochen, je den 3ten Tag bei W. u. Brd.		„ 14. „ —
	„ „	„	Stäker, Andreas.	Von Villmergen, in Baden.	„	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	14 Tage, je den 3ten bei Wasser u. Brod.		„ 16. „ 75.
	„ „	„	Strebel, Kaspar Ludwig.	Bibliken.	„	Erschien verspätet.	4 Tage.		5 Tage 2 Tag.
	„ „	„	Suter, Joseph.	U. Ehrendingen.	„	Erschien nie — ohne genügende Entschuldigung.	10 Tage, je den 3ten bei Wasser u. Brod.		Fr. 10. Rp. —
	„ „	Füsilir.	Kibler, Johann Mathias.	Gebenstorf.	„	Beschimpfungen, ohne hinlängliche Entschuldigung.	Keine.		„ 12. „ —
	„ „	„	Wirth, Johann.	Wohlenschwil.	„	Entfernung von der Inspektion.	8 Tage, je den 3ten bei Wasser u. Brod.		„ 18. „ 75.
Bremgarten.	Bat. V.	Füs. Wachen.	Baur, Aloys.	Sarmenstorf.	Bremgarten.	Erschien nie — jedoch genügsam entschuldigt.			
	„ „	Füsilir.	Blattner, Johann Aloys.	Niederwil.	„	Erschien nie — ärztlich genügsam entschuldigt.			
	„ „	„	Flori, Leonhard.	Wohlen.	„	Erschien, entfernte sich aber unbefugt.	2 Tage.		„ 10. „ —
	„ „	„	Füglistaller, Leonhard.	Lieli.	„	Erschien nie — ohne zureichende Entschuldigung.	3 „		„ 10. „ —
	„ „	„	Hausherr, Dominik.	Johren.	„	Hat sich vor dem Disziplingerichte ausgewiesen.			
	„ „	„	Hausherr, Johannes.	Fischbach.	„	Hat sich ausgewiesen.			
	„ „	„	Huber, Joseph Karl.	Arni.	„	War unfolgsam beim Erscheinen.	Keine.	Fr. 2.	„ 10. „ —
	„ „	„	Huber, Rathä.	Von Büschlon, in Tägerig.	„	Erschien nie — ungenügende Entschuldigung.	4 Tage.		„ 10. „ —
	„ „	„	Hunn, Joseph Anton.	Sarmenstorf.	„	Erschien nie.	4 „		„ 10. „ —
	„ „	Hauptmann.	Isler, Placid.	Wohlen.	„	Erschien nie — ohne zureichende Entschuldigung.	Keine.	Fr. 20.	„ 16. „ —
	„ „	Füsilir.	Koch, Joseph.	Bärriken.	„	Erschien nie — ohne zureichende Entschuldigung.	5 Tage.		„ 10. „ —
	„ „	Jäg. Trompet.	Meier, Jakob.	Villmergen.	„	Hat sich ausgewiesen.			
	„ „	Füsilir.	Rauer, Kornel.	Häglingen.	„	Erschien nie.	10 Tage.		„ 10. „ —
	„ „	„	Reutimann, Laurenz.	Häglingen.	„	Ist zu spät eingetreten.	2 „		„ 10. „ —
	„ „	„	Reutimann, Leodegar, Haberjakoblis.	Johren.	„	Hat sich hinlänglich ausgewiesen.			
	„ „	„	Schüz, Joseph.	Sarmenstorf.	„	Hat sich ausgewiesen.			
	„ „	„	Seiler, Jakob.	Tägerig.	„	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	6 Tage.		„ 10. „ —
	„ „	„	Stutz, Ulrich.	Jlisberg.	„	Erschien nie — ohne genügende Entschuldigung.	4 „		„ 10. „ —
	„ „	Füs. Korporal.	Wiederkehr, Xaver.	Villmergen.	„	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	4 „		„ 10. „ —
	„ „	Füsilir.	Wilde, Andreas.	Wohlen.	„	Erschien nie — nicht ganz genügende Entschuldigung.	2 „		„ 10. „ —
	„ „	Füs. Korporal.	Keller, Kaspar Leonz.	Lieli.	„	Erschien zu spät.	1 Tag.		„ 10. „ —
Brugg.	Bat. IV.	Füsilir.	Baack, Daniel, Hausen.	Mouthal.	Brugg.	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	10 Tage.		„ 18. „ —
	„ „	„	Herzog, Johann, Küfers.	Effingen.	„	Erschien nie — ohne hinlängliche Entschuldigung.	3 „		„ 6. „ —
	„ „	„	Hunden, Johann, Weibels.	Remigen.	„	Erschien nie — ohne genügende Entschuldigung.	3 „		„ 6. „ —
	„ „	„	Horlacher, Samuel.	Umiken.	„	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	8 „		„ 6. „ —
	„ „	Tambour.	Meier, Hans Jakob.	Schenz.	„	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	10 „		„ 18. „ —
	„ „	Füsilir.	Salm, Johannes.	Veltheim.	„	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	10 „		„ 18. „ —
	Train.	Trompeter.	Siegrist, Andreas.	Bözberg.	„	Erschien nie — ohne genügende Entschuldigung.	3 „		„ 6. „ —
	Scharfschütz.	Gemeiner.	Werder, Heinrich.	Birrenlauf.	„	Erschien nie auf mehrmaliges Aufgebot.	10 „		„ 6. „ —

Disziplin-Gerichte.	Corps.	Grad.	Geschlechts- und Taufname.	Heimath und Wohnort.	Bezirk.	Vergehen.	Strafe. Gefangenschaft.	Strafe. Geld.	Kostens-Beitrag.
Brugg.	Bat. IV.	Füsilier.	Schweizer, Hans Jakob, Schäfers.	Münthal.	Brugg.	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	10 Tage.		Fr. 18.
	„ „	„	Wohlleb, Jakob.	Lupfig.	„	Erschien nie — trotz wiederholten Befehl.	14 „		„ 18.
	„ „	„	Wüst, Hans Ulrich, Samuels.	Birr.	„	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	8 „		„ 6.
Kulm.	Bat. III.	„	Aeschbach, Heinrich.	Reinach.	Kulm.	Erschien nie — ungenügend ausgewiesen.	5 Tage, je den 3ten bei Wasser u. Brod.		„ 10.
	„ „	„	Brunner, Hans Rudolf.	Schmiedrued.	„	Erschien nie — ohne genügende Entschuldigung.	5 Tage.		„ 10.
	„ „	Füs. Wachtm.	Burger, Jakob.	Burg.	„	Erschien nie, jedoch im Landwehrkater.	5 „		„ 6.
	Scharfschüz.	Gemeiner.	Gautschi, Jakob, Meyger.	Von Suhr, in Reinach.	„	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	10 Tage, je den 3ten bei Wasser u. Brod.		„ 10.
	Bat. III.	Füsilier.	Gloor, Rudolf, Feltgen.	Dürrenäsch.	„	Ungehorsam.	24 Stunden.		
	„ „	„	Gloor, Tobias, Armenpflegers.	Birrwyl.	„	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	5 Tage, den 3ten bei Wasser u. Brod.		„ 10.
	Scharfschüz.	Gemeiner.	Haller, Johannes.	Reinach.	„	Hat auf dem Heimweg scharf geschossen.	Fr. 12.		„ 10.
	Bat. III.	Füsilier.	Hebiger, Heinrich, Heinrichs.	Reinach.	„	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	10 Tage, den 3ten bei Wasser u. Brod.		„ 10.
	„ „	„	Lüscher, Hans Jakob.	Dürrenäsch.	„	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	3 Wochen, den 3ten Tag bei Wasser u. Brod.		„ 18.
	„ „	„	Marx, Melchior, Hartmanns.	Menziken.	„	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	10 Tage, je den 3ten „ „		„ 10.
	„ „	„	Peier, Heinrich, Häbners.	Von Gontschwyl, in Muhen.	Aarau.	Erschien nie — ungenügend entschuldigt.	5 Tage.		„ 8.
	„ „	Jäger.	Schaub, Hans Rudolf, Tänders.	Dürrenäsch.	Kulm.	Erschien nie — ungenügend entschuldigt.	5 „		„ 8.
	Artillerie.	Gemeiner.	Weber, Hans Rudolf.	Menziken.	„	Ist zu spät erschienen.	2 „		„ 6.
	Cavallerie.	„	Wirz, Jakob, Alt-Ammanns.	Burg.	„	Ist auf nochmaliges Aufgebot nicht erschienen.	14 Tage, je den 3ten bei Wasser u. Brod.		„ 10.
Laufenburg.	Bat. II.	Füsilier.	Ackermann, Martin.	Keisten.	Laufenburg.	Erschien nie — unwahre Entschuldigung.	14 Tage.		„ 16.
	„ „	„	Herzog, Johann.	Frick.	„	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	14 Tage, je den 3ten bei Wasser u. Brod.		
	„ „	„	Heiliger, Fridolin.	Galten.	„	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	8 Tage.		
	„ „	„	Oeschger, Heinrich.	Galten.	„	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	8 „		
Lenzburg.	Bat. I.	Fourier.	Ackermann, Friedrich.	Von Hendschiken, in Wohlen.	Bremgarten.	Erschien nie — ungenügende Entschuldigung.		Fr. 20.	„ 8.
	Cavallerie.	Gemeiner.	Friedrich, Jakob.	Dintikon.	Lenzburg.	Zu spät eingerückt — ohne Entschuldigung.	1 Tag.		„ 8.
	Artillerie.	„	Friedrich, Samuel.	„	„	Ist ein Tag zu spät eingerückt.	1 „		„ 8.
	Scharfschüz.	„	Rudberger Rudolf.	Seengen.	„	Zu spät eingerückt — ohne Entschuldigung.	1 „		„ 8.
	Bat. I.	Füsilier.	Rei, Hans Ulrich.	Mörikon.	„	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	8 Tage.		„ 8.
	Artillerie.	Pferdarzt.	Thut, Jakob.	Seengen.	„	Ist ein Tag zu spät eingerückt.		Fr. 3.	„ 8.
	Bat. I.	Jäger.	Widmer, Jakob.	Niederlenz.	„	Erschien nie — ohne hinlängliche Entschuldigung.	6 Tage.		„ 8.
Muri.	„ V.	Füsilier.	Ammann, Joseph.	Boswyl.	Muri.	Erschien nie — ohne genügende Entschuldigung.	6 „		Fr. 10. Bz. 6.
	„ „	Jäger.	Braun, Joseph.	Schoren.	„	Zu spät erschienen.		Fr. 6.	„ 6. „ 6.
	„ „	„	Bucher, Jakob.	Alikon.	„	Zu spät eingerückt.		„ 6.	„ 6. „ 6.
	„ „	Füsilier.	Burkart, Kaspar.	Abtwyl.	„	Nicht genügend seine Abwesenheit ausgewiesen.		„ 4.	„ 6. „ 6.
	„ „	„	Hauwiler, Augustin.	Aun.	„	Erschien nie — mit nichtiger Entschuldigung.	8 Tage.		„ 10. „ 6.
	„ „	Jäger.	Hauwiler, Jakob.	Mühlau.	„	Erschien nie — ungenügende Entschuldigung.	4 „		„ 6. „ 6.
	„ „	Tambour.	Laubacher, Andreas.	Dottmuri.	„	Auf wiederholtes Aufgebot nicht erschienen.	8 „		„ 10. „ 6.
	„ „	Tambour-Maj.	Laubacher, Hieronimus.	„	„	Erschien nie — ohne gänzliche Entschuldigung.		Fr. 4.	„ 6. „ 6.
	„ „	Füsilier.	Lüthard, Franz Kaspar.	Rikenbach.	„	Verspätet eingerückt.		„ 6.	„ 6. „ 6.
	„ „	„	Lüthard, Johann Jos.	Boswyl.	„	Verspätet eingerückt.		„ 6.	„ 6. „ 6.
	„ „	Tambour.	Lüthard, Franz.	Rikenbach.	„	Verspätet eingerückt.		„ 6.	„ 6. „ 6.
	„ „	Füsilier.	Rei, Johann Kaspar.	Boswyl.	„	Verspätet eingerückt.		„ 6.	„ 6. „ 6.
	„ „	„	Rupp, Joseph.	Aun.	„	Verspätet eingerückt.		„ 6.	„ 6. „ 6.
	„ „	„	Stehli, Jakob.	Mühlau.	„	Verspätet eingerückt.		„ 6.	„ 6. „ 6.
Rheinfelden.	Train.	Gemeiner.	Bürgi, Konrad.	Oltberg.	Rheinfelden.	Verspätet — ohne zureichenden Grund.		„ 14.	Fr. 12.
	Artillerie.	Feuerwerker.	Bürgi, Leo.	Magden.	„	Hat sich ausgewiesen.			
	Bat. II.	Füsilier.	Fischer, Niklaus.	Mödlin.	„	Zu spät eingerückt — ohne Grund.	24 Stunden.		
	Artillerie.	Gemeiner.	Lupelschwad, Benedikt.	Kaiser-Augst.	„	Ungenügend sein Ausbleiben entschuldigt.		Fr. 2.	„ 10.
	Scharfschüz.	Unt. Lienten.	Perrolaz, Franz Joseph.	Rheinfelden.	„	Erschien nie — ungenügende Entschuldigung.		„ 4.	„ 10.
	Bat. II.	Füsilier.	Schlienger, Fidel.	Hellikon.	„	Zu spät eingerückt.	24 Stunden bei Wasser und Brod.		
	Train.	Gemeiner.	Schlienger, Sebastian.	„	„	Hat sich nachträglich ausgewiesen.			
	Bat. II.	Füsilier.	Wunderli, Johann.	Oltberg.	„	Hat dem Aufgebot keine Folge geleistet.	3 Tage.		„ 10.
	„ „	„	Wunderlin, Franz Joseph.	Zeiningen.	„	Erschien nie — ohne genügende Entschuldigung.		Fr. 6.	„ 10.
Zofingen.	„ III.	Füsilier.	Ablin, Hans Rudolf.	Reitnau.	Zofingen.	Hat sich ausgewiesen.			
	Scharfschüz.	Gemeiner.	Bertschiger, Hans Ulrich.	Von Rüken, in Ber Wald.	„	Erschien nie — auf nochmaliges Aufgebot.	14 Tage.		„ 14.
	Bat. III.	Füsilier.	Bolliger, Jakob, Schinders.	Wittwyl.	„	Erschien nie — ohne genügende Entschuldigung.	2 „		„ 12.

Disziplin-Gerichte.	Corps.	Grad.	Geschlechts- und Taufname.	Heimath und Wohnort.	Bezirk.	Vergehen.	Strafe. Gefangenschaft.	Strafe. Geld.	Kosten-Beitrag.
Zofingen.	Bat. III.	Füsilir.	Bolliger, Jakob, Heinrichs.	Von Uerkheim, in Kölliken.	Zofingen.	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	6 Tage oder	Fr. 10.	Fr. 12.
	" "	Jäger.	Deppeler, Johann Konrad.	V. Degerfelden, in Strengelbach.	"	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	10 " "	" 20.	" 11.
	Sappeur.	Gemeiner.	Lüscher, David, Samuels.	Kölliken.	"	Erschien nur nicht auf dem Sammelplatz.	Dem Bezirks-Kommando zugewiesen.		
	Train.	Pferdarzt.	Hofer, Johann Ulrich.	Von Niederwyl.	"	Erschien etwas zu spät.	Dem Bezirks-Kommando überwiesen.		
	Bat. III.	Füsilir.	Müller, Jakob, Hans Rudolfs.	" Bottenwyl in Brittnau.	"	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	10 Tage.		" 10.
	Scharfschützen-	Zeiger.	Plüß, Jakob.	Ryken.	"	Erschien etwas zu spät.	Dem Bezirks-Kommando überwiesen.		
	Bat. III.	Zimmermann.	Simmen, Jakob.	Von Schinznacht, in Oftringen.	"	Erschien nie — ohne Entschuldigung.		" 10.	" 10.
	" "	Jäg. Wachtm.	Rüegger, Johannes.	Niederwyl.	"	Erschien nie — erschwerend.	14 Tage, je den 5ten bei Wasser u. Brod.		" 12.
	" "	Unterlieuten.	Winnigki, Konstantin.	Oftringen.	"	War abwesend, ohne bekannten Ausweis.		" 20.	" 14.
	" "	Füsilir.	Lehman, Hs. Jakob.	Aus d. Kohler, in Zofingen.	"	Verspätet ausgewiesen.	Dem Bezirks-Kommando übermittelt.		
	" "	Jäger.	Stambach, Samuel, Oedisamels.	Von Uerkheim, in Hinterweil.	"	Verspätet ausgewiesen.	Dem Bezirks-Kommando übermittelt.		
	" "	Füsilir.	Matter, Samuel.	Von Kölliken, in Zofingen.	"	Verspätet ausgewiesen.	Dem Bezirks-Kommando übermittelt.		
Zurzach.	" II.	Jäg. Frater.	Bader, Fridolin.	Leuggern.	Zurzach.	Ausbleiben vom Sammelplatz.	2 Tage.		" 10.
	" "	Jäger.	Groß, Heinrich.	Rietheim.	"	Erschien nie — ohne genügende Entschuldigung.	4 "		" 10.
	" "	"	Hauenstein, Andreas.	U. Endingen.	"	Leistete Vorschub einem Andern zum Nichterscheinen.	1 Tag.		
	" "	"	Hauenstein, Johann.	"	"	Erschien nie — ohne genügende Entschuldigung.	8 Tage.		" 10.
	" "	Füsilir.	Hübeler, Johann.	Hagenfirst.	"	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	8 "		" 10.
	Train.	Gemeiner.	Keller, Franz Leonz.	U. Endingen.	"	Zu spät eingerückt.	2 "		" 10.
	Bat. V.	Füsilir.	Keller, Xaver.	Endingen.	"	Erschien nie — ohne Entschuldigung.	8 "		" 10.
	" II.	"	Meier, Johann, Andresen.	Ob. Endingen.	"	Nichtgenügender Ausweis seiner Entlassung.	4 "		" 10.
	" V.	"	Schifferli, Xaver.	Döttigen.	"	Stellte unbefugt einen Ersatzmann.	4 "		" 10.
	" "	"	Werder, Jakob.	Ob. Endingen.	"	Stellte unbefugt einen Ersatzmann.	6 "		" 10.
	" "	"	Zandel, Andres.	Degerfelden.	"	Stellte unbefugt einen Ersatzmann.	6 "		" 10.

Wir Präsident und Mitglieder der Militär-Kommission

beschließen:

Daß vorstehende disziplingerichtliche Erkanntnisse substantiell im Kantonsblatt öffentlich bekannt gemacht werden sollen.

Aarau, den 4. April 1838.

Der Regierungsrath, Präsident:

Frey-Herose.

Der Sekretär:

Rudolf, Hauptmann.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 17. — 28. April 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Folgende ganz neu und bereits vollständig verfertigte Werke, als:
   1. Eine Calandre bestehend aus einer metallenen Dampf-Walze, zwei papiernen Walzen und einem harthölzernen Gestell mit gußeiserner Pression.
   2. Eine Appretiermaschine.
   3. Eine Kratzmaschine.
   4. Eine Rouliermaschine.
   5. Eine Trücknemaschine mit drei küpfernen Tambouren, sammt Gestell und Maschinerie.
   6. Eine Mange.

Allfällige Kaufliebhaber mögen sich bei Unterzeichnetem anmelden, allwo ihnen noch weiterer Aufschluß gegeben wird.
Kreutzstraße, in Oftringen den 25. April 1838.

Jb. Beriger, Gemeindrath.

2. In der Pommern bei Zofingen, 20 Klafter wohleingebrachtes und gut gesessenes Heu und Emd; am gleichen Ort könnte für bevorstehenden Sommer und Herbst für sechs bis sieben Kühe Sömmerung empfangen werden.

3. In Nr. 117. in Kaiserstuhl, Weine von den Jahrgängen 1834, 1835, 1836 und 1837, faß- und saumweis um billigen Preis.

4. Im Schloße Kastelen ein Stok von circa 20 Klaftern gutem Heu zum Abführen.

---

5. In Nr. 77. in Lenzburg eine schöne neue Matratze wegen Mangel an Platz um billigen Preis.

6. Im Dorfe Buchs, ein Haus an der Landstraße nebst circa 1½ Mannwerk Baumgarten- und 1¼ Juch. Ackerland; sich dafür bei der Eigenthümerin Wittwe Rüetschi, daselbst anzumelden.

7. Bei Leodegar Huber, Sattler, in Mellingen, zwei leichte solide Chaisen, in ganz gutem Zustand, mit eisernen Achsen, um billigen Preis.

Zu Aarau.

8. Zwei soviel als neue gußeiserne, sehr gute und schöne Säulenöfen nach neuester Form, in der Höhe von unten vom Sokel bis oben auf das Gesims 10 Schweizerfuß, Durchmesser der Säulen 16½ Dez. Zoll, Heizung durch Cirkulation mittelst einer Zunge in der Mitte der Säulen, um billigen Preis. Dieselben können bei Herrn Ernst, Abwart der Kantonschule in Aarau besichtiget werden, welcher darüber auch weitere Auskunft giebt.

9. Guterhaltener Oberflachser-, Yvorner- und Elsaßer-Wein vom Jahrgang 1834 und Markgräfler vom Jahr 1834 und 1835, saum- und brenntenweis um billigen Preis. Nähere Auskunft erhält man in Nr. 35.

10. In Nr. 630. auf dem Rain ein guter Standstutzer mittlerer Größe, um billigen Preis.

11. In Nr. 496. ein Kinderwägelein, eine kleine Wiege und ein Kindersessel.

---

12. Sommerstoffe
zu Beinkleidern empfiehlt zu möglichst billigen Preisen
F. G. Halbmeyer in der Kronengaß.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine Behausung in der ehemaligen obern Schule zu Suhr, auf Verlangen auch der Garten. Sich anzumelden bei

Gemeindschreiber Gysi.

Zu Aarau.

2. Auf genugsame Versicherung und Unterpfand Frk. 3000. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Vom Augenblick an, eine Behausung in Nr. 256., bestehend in zwei Stuben und einer Küche um billigen Miethzins. In Nr. 143. sich dafür zu melden.

---

4. In Nr. 207. am Graben das zweite und dritte Etage auf Anfang künftigen Heumonats, ferner zwei meublirte Zimmer oder auch der ganze Stok sammt Zugehör an eine stille Haushaltung; sogleich zu beziehen.

Nachrichten.

1. Die Gemeinde Neuenhof wird Donstag den 3. Mai l. J., über ihren noch restierenden Straßenwerksatz, der Länge nach von circa 800 Schuh, eine Mindersteigerung abhalten, wozu alle diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen gedenken, höflichst eingeladen werden.
Neuenhof den 26. April 1838.

Voser, Gemeindammann.
Voser, Gemeindschreiber.

2. Da auf Kosten des Staats 400 Fuß Straßenlehnen unterhalb der Wellismühle bei Bremgarten längs der Reuß angebracht werden sollen, so werden alle diejenigen, welche Lust haben, diese Arbeit zu übernehmen, hiemit eingeladen, ihre Anforderungen dem Unterzeichneten, bei welchem zugleich Plan und Beschreibung eingesehen werden können, innerhalb 10 Tagen von heute an einzugeben.
Sarmenstorf den 25. April 1838.

J. P. Baur, Bezirksstraßenaufseher.

3. Da das Gerücht verbreitet wird, als hätte meine Tochter Susanna, die unterm 7. dieß vor Zeugen ausgestellte Erklärung zu Gunsten des Herrn Jakob Suter im Riedthal bei Zofingen, nicht bei wissenhaften Sinnen und gutem Verstand gethan, so wird hiemit dieses Gerücht als eine boshafte Verläumdung und Lüge erklärt.
Zofingen den 23. April 1838.

Katharina Fischer, Glätterin.

4. Der Unterzeichnete nimmt sich die Freiheit, einem geehrt. Publikum anzuzeigen, daß er von der schweiz. Mo-

biliar-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannt worden ist, und ersucht namentlich die Bewohner des Bezirks Bremgarten, die ihre Fahrhabe in dieser Gesellschaft versichern wollen, sich gefälligst an ihn zu wenden.

Bremgarten den 24. April 1838.

J. L. Nägelin.

5. Es wird bekannt gemacht, daß das Badwärmen im Bad Schwarzenberg zu Gontenschwyl, auf Samstag den 5. Mai 1838, seinen Anfang nehmen wird; wofür sich allen denen, die gesonnen sind, das Bad zu besuchen, bestens empfiehlt.

Gontenschwyl den 27. April 1838.

Johann Rudolf Plüß, Badwirth.

6. Auf Sonntag den 6. Mai wird das Bad Gränichen eröffnet, wofür der Unterzeichnete sich bei Jedermann bestens empfiehlt. Jh. Stirnemann, Badwirth.

---

7. Der Schützenleist im Kunzenbad zu Zofingen, wird den 20., 21. und 22. Mai 1838., ein öffentliches Ehr- und Freischießen im Betrage von Fr. 700, ohne die unbestimmte Prämien, abhalten, wozu alle Herren Schützenfreunde aufs höflichste eingeladen werden, und worüber der nächstens im Druck erscheinende Plan die nähere Auskunft ertheilen wird.

8. Der Unterzeichnete nimmt sich hiemit die Freiheit, einem ehr. Publikum anzuzeigen, daß er in Wohlen eine Spezereihandlung eingerichtet, und von nun an jeder in dieses Geschäft einschlagende Artikel bei ihm zu haben ist. Indem er sich stets bemühen wird, seine werthen Gönner sowohl durch billige Preise, als auch durch gute Qualität der Waare, bestens zu bedienen, empfiehlt sich um geneigten Zuspruch

Joseph Kuhn, in Wohlen.

Von Aarau.

9. Theater in Aarau.

Montag den 30. April: des Haßes und der Liebe Rache, oder die Gefahren des Kriegs in Spanien in den Jahren 1810 — 11; großes Schauspiel in 5 Aufz. von Kastelli.

Dienstag den 1. Mai: Abällino der große Bandit; Schauspiel in 5 Aufz. von Zschokke.

10. Der Schulrath des Bezirks Aarau hat zur Bildung von Lehrerinnen an weiblichen Arbeitsschulen, die Eröffnung eines Unterrichtskurses beschlossen. Diejenigen Frauenzimmer, welche geneigt sind, die Leitung des dießfälligen Unterrichts zu übernehmen, werden anmit ersucht, sich bis und mit dem 7. Mai nächstkünftig, bei dem unterzeichneten Präsidenten anzumelden.

Aarau den 25. April 1838.

Der Präsident des Bezirksschulraths;
C. Blattner, Fürsprech.
Der Sekretär:
Schlatter.

11. Der Unterzeichnete macht hiemit dem ehr. Publikum die Anzeige, daß er auch für diesen Sommer mit aller Arten Herren- und Knabenkarpen von Tuch und Roßhaar nach neuster Façon bestens versehen ist; ebenso sind bei ihm in bedeutender Auswahl zu haben: Brasilianer-Palmhüte und italienische Strohhüte für Herren und Knaben in beliebtester und neuster Façon zugleich erbietet er sich zum Ausputzen und Frischfaçoniren getragener Hüte dieser Art, auch empfiehlt er sich neuerdings zum decatieren und zwar jeden Tag aller Arten Tücher und Zeuge. Pünktliche und gute Bedienung, so wie Billigkeit der Preise werden wie bisdahin auch künftig sein Hauptaugenmerk bleiben und seine Gönner befriedigen.

Fried. Siebenmann, Kürschner, an der Marktgaße Nr. 21.

12. Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum bekannt daß sein wohlsortirtes Spiegellager, welches bis dahin größtentheils in Spiegeln mit gebeitzten Rahmen bestand, gegenwärtig, mit Spiegeln mit ganz fein vergoldeten Rahmen neuester Façon und verschiedener Größe versehen und somit die Auswahl bedeutend vergrößert ist, alles zu den billigsten Preisen, so wie auch Spiegelgläser verschiedener Größe zu haben sind; es empfiehlt sich höflichst und bittet um geneigten Zuspruch F. Rüsperli, Glaser.

13. Einem geehrten Publikum mache hiemit ergebenst die Anzeige, daß ich mich wieder in Aarau niedergelassen habe und in allen den früher geführten Artikeln bestens versehen bin, besonders mit gebleichter Leinwand, leinenen Nastüchern, und Sommerstoffen; für dessen Absatz sich bestens empfiehlt

Rudolf Fischer beim Kaufhaus.

14. Unterzeichneter zeigt einem ehr. Publikum an, daß er das auf dem Rain bestandene Wohn- und Arbeitslokal verlaßen, und nun in sein zu Apfelhausen erkauftes Haus Nr. 741. eingezogen ist. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten.

Anton Hofstetter, Schlosser und Windenmacher.

15. Unterzeichnete empfiehlt sich dem ehr. Publikum für das Weißnähen und verspricht billige und saubere Arbeit; auch ist sie mit allen Farben extra guter Nähbaumwolle, mit Kaffe und andern Artikeln versehen; und wünschte eine stille Person zu sich in ihr Logis zu nehmen.

Lisette Renold in der Pelzgaße Nr. 64.

16. Den 23. April ist zwischen Mellingen und Baden eine große silberne Sackuhr mit vergoldeter Kette sammt goldenem Fingerring und goldenem Perschaft verloren worden; der redliche Finder wird ersucht solche gegen eine gute Belohnung bei Herrn Siebenmann, Drechsler abzugeben.

17. Samuel Klötz, Landsaß, hat im Nr. 160. einige Effekten seit 1836 im Arrest gelassen, wenn er solche in Zeit 8 Tagen von dato an, nicht einlöst, so wird ihm nachher weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

Aarau den 27. April 1838.

18. Ein Hufschmied auf dem Lande wünschte unter billigen Bedingungen einen Lehrknaben anzunehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

19. Am 24. d. M., ist zu Aarau ein Hund von mittlerer Größe, männlicher Art, von Farbe schwarz mit gelben Füßen, glatthaarig, mit gestutztem Schwanz und Ohren, ohne Halsband, aufgegriffen worden. Der Eigenthümer kann denselben binnen 8 Tagen gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten auf dem Landjägerposten zu Aarau abholen.

---

20. Zufolge der vielseitigen Nachfragen zeige ich hiemit noch an, daß außer den von mir früher angekündigten, verschiedenen neu schweizerischen Maßen und Gewichten, nun auch gutgearbeitete Waagen in verschiedenen Größen, zum Gebrauch in Detailhandlungen, bei mir zu finden sind.

Friedrich Gysi, Mechanikus.

21. In eine Bandwaaren-Handlung, deren Hauptgeschäft eigene Fabrikation, sowohl in Seide als Baumwolle ist, wird ein junger Mensch mit den nötigen Vorkenntnißen in die Lehre gesucht. Nähere Auskunft ertheilt

Rudolf Rychner, jünger.

22. In einen Gasthof des Kts. Aargau wird auf Johanni nächsthin eine tüchtige Kellnerin gesucht; dieselbe muß aber schon als solche servirt haben und mit guten Zeugnißen versehen sein. Nähere Auskunft ertheilt das Berichthaus.

23. Wo auf Johanni nächsthin eine Kellnerin verlangt wird, sagt das Berichthaus.

24. Bei Schmuziger, Schreiblehrer, Kost und Logis für einen Schüler.

25. Wo zwei Schüler Kost und Logis haben können, sagt das Berichthaus.

26. Einem geehrten Publikum mache hiemit ergebenst die Anzeige, daß ich neben meinen schon bekannten Porcellan-, Cristall- und Fayançe-Waaren eine geschmakvolle Auswahl von Pariser-Spiegeln (Glaçes) mit fein vergoldeten Rahmen, in verschiedenen Größen von 45 bis 110 Schweizerfranken das Stük erhalten habe, für deren Absatz sich bestens empfiehlt

Stephani-Veron.

Publikationen.

Da vom Tit. Werbcommando des Fremdenregimentes in Chur den 15 dieß, ein Todtenschein in Hinsicht Alois Suter, Sohn Franz Josephs und Anna Maria Fuchs, Grenadier, Soldat der 2. Comp. 2. Bataillons des ersten Regimentes an den Gemeindrath Waltenschwyl geschikt worden ist, nach welchem den 23. Christmonat 1837 obiger Alois Suter in Bologna gestorben sein solle, und da gedachtem Todtenscheine auch eine Rechnung über die Hinterlassenschaft des Suter sel. sammt einer Baarschaft von Frk. 72. 80. rp. angeschlossen war, mit dem Ersuchen, daß der Gemeindrath Waltenschwyl im Kanton Aargau diese Baarschaft den rechtmäßigen Erben des verstorbenen Suter zukommen laßen wolle, so wird dieses für die betreffenden rechtmäßigen Erben hiemit öffentlich zur Kenntniß gebracht, damit sie sich beim dasigen Gemeindrath für bemeldtes Erb innerhalb vier Wochen anmelden, und es dann auch gegen Vergütung der deßwegen gehabten Auslagen in Empfang nehmen können.

Waltenschwyl den 20. April 1838.

Kuhn, Gemeindammann.
Kuhn, Gemeindschreiber.

[2]In den Geldstag des Balthasar Küng, von Wattweil, Kts. St. Gallen, wohnhaft gewesen in Safenweil, ist während des festgesetzten Eingabetermins keine Ansprache eingekommen. Nun stellt unter Angabe seiner Gründe der Hr. Verwalter des Kirchenguts der Gemeinde Waltersweil, Kts. Solothurn das Gesuch: es sei ihm zu Handen er handelt, Behufs der Einsetzung in sein Recht, und demnach zum Behuf der Geltendmachung seiner Ansprache, die Revision des über Balthasar Küng verführten Geldstags zu gestatten. Dieses wird nun bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß wenn auf 18. Mai 1838 keine Interessenten persönlich oder schriftlich vor dem Bezirksgerichte Zofingen diesem Gesuche sich widersetzen, demselben alsdann ohne weiteres entsprechen somit die Geldstagsrevision in angezeigtem Sinne gestattet werden wird.

Zofingen den 23. März 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Volljährigkeits-Erklärung.

[2]Auf den gesetzlichen Antrag des Gemeindraths von Mettau, und auf den über die elterliche Zustimmung erbrachten Ausweis, haben wir heute dem minderjährigen Joseph Müller, von Mettau, für volljährig erklärt, was hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Laufenburg den 5. April 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

Mortifikation.

Ein der Anna Maria Geiger, Hr. Rudolf Geigers sel. Wittwe geb. 1800, unterm 2. Hornung 1830 ausgestellter Heimathschein soll verloren worden sein, und wird hiemit als kraftlos und ungültig erklärt.

Gontenschwyl den 21. April 1838.

Seb. Hunziker, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Hans Jakob Von-Aesch, im Weier zu Strengelbach, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft; zu deren Wegfertigung hat die Fertigungsbehörde bestimmt, Donstag den 3. Mai 1838, was zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird. — Strengelbach den 23. April 1838.

Bachmann, Gemeindammann.
Von-Aesch, Gemeindrath.

Der Gemeindrath Remigen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts bestimmt, Donstag den 10. Mai d. J., von Nachmittags 1 Uhr an im Schulhause daselbst, welches bekannt gemacht wird. — Remigen den 23. April 1838.

Schmied, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Erlisbach wird Freitag den 4. Mai d. J., von Nachmittags 2 Uhr an, im Gemeindhause daselbst ein ordinari Fertiggericht abhalten. Jedermann, der Kontrakte zu fertigen wünscht, wird ersucht, dieselben in einem förmlichen Aufsatze nebst den gehörigen Papieren, als: Erwerbstitel, von abbezahlten Schulden die Quittungen und von auswärtigen Verkäufern die Weibelszeugnisse, spätestens zwei Tage vor dem Fertiggericht, dem unterzogenen Gemeindammann zur vorläufigen Untersuchung einzugeben, im Unterlassungsfalle würden sonst die Fertigungen zurückgewiesen werden. Zugleich wird angezeigt, daß Frau Wittwe Siebenmann, alt Gerichtschreibers sel. von Aarau; Hans von Felten, Josephs sel. von Obererlisbach; Hans Widmer, Bek von Untererlisbach; Friedrich Wehrli, Schmied; Hans Blattner, Mündlis von Küttigen, ihre sämmtlichen, und Joachim Roth, Weber von Obererlisbach, den größten Theil seiner im Gemeindsbezirke Erlisbach gelegenen Liegenschaften verkauft haben und an diesem Tage zu fertigen gedenken.

Erlisbach den 25. April 1838.

Roth, Gemeindammann.
Kyburz, Gemeindschreiber.

Da Johann Hoßli, Martis, und Johann Hoßli, Hansjören sel. Kinder, letztere unter Vogtschaft des Martin Birri von Niederzeihen, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, so hat der dasige Gemeindrath zur Extrafertigung dieser Käufe bestimmt, Montag den 7. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, in der Wohnung des Herrn Gemeindammanns Birri. Es werden alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, welche allenfalls Rechtsverwahrungen gegen diese Fertigung zu machen glauben, aufgefordert, an bemeldtem Tag und Stund persönlich oder schriftlich vor der Fertigungsbehörde zu erscheinen; was öffentlich bekannt gemacht wird.

Niederzeihen den 25. April 1838.

Schmid, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Beinwyl im Bezirk Kulm, wird Freitag den 4. Mai d. J., von Morgens 9 Uhr an, im gewöhnlichen Sitzungslokal Fertiggericht abhalten; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß: 1) der Beistand der Ehefrau des Hs. Jakob Erismann Freunden; 2) die Erben der Wittwe des Hans Jakob Merz, Oelhansjoggen; 3) die Erben des Jakob Eichenberger, alt Wächters, und 4) die Erben des Rudolf Eichenberger, Rudishansulrichs, alle von Beinwyl, ihre

sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und daß diese Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Beinwyl den 25. April 1838.

Das Fertigungssekretariat.

Da Johann Joseph Hilfiker von Boswyl in den Kanton Zug auswandern will und dort ein Heimwesen gekauft und deßhalb das in Boswyl besessene verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zu dessen Wegfertigung bestimmt, Dienstag den 8. Mai, Morgens 8 Uhr im Gemeindhause, was den Interessenten bekannt gemacht wird.

Boswyl den 23. April 1838.

Mäder, Gemeindammann.
Keusch, Gemeindschreiber.

Da Ulrich Jäggi in der Glashütten der Gemeinde Ryken seine sämmtlichen Liegenschaften an seinen Sohn, Johann Jäggi verkauft hat und diesen Kauf Donstag den 3. Mai im Schulhaus Glashütten zur Fertigung bringen wird, so werden die allfälligen Gläubiger des Verkäufers Jäggi hievon in Kenntniß gesetzt, damit sie im beliebigen Fall sich bei dieser Handlung einfinden und ihre Rechte besorgen können.

Ryken den 21. April 1838.

Plüß, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Gontenschwyl bestimmt, Mittwoch den 2. Mai, von Morgens 10 Uhr an, auf dem Schulhaus im Kirchendorfe daselbst, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Samuel Hunziker auf dem Fischerhübel, gew. Kreuzwirth in Suhr, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und alsdann zur Fertigung bringen wird. Auswärtige Verkäufer haben sich mit Weibelszeugnissen auszuweisen.

Gontenschwyl den 26. April 1838.

Heinrich Bolliger, Gemeindammann.

Zu extra gerichtlicher Fertigung der am 6. dieß, öffentlich versteigerten Liegenschaften, des kürzlich unter Vormundschaft gestellten Christian Dättwyler, alt Bannwart von Wittwyl, hat der Gemeindrath daselbst angesetzt, Freitag den 4. Mai 1838, von Nachmittags 2 Uhr an, im Nebengebäude des Hrn. Zehnder, Wirth, dahier. Falls noch jemand eine in den Schuldenruf des Dättwyler nicht eingegebene Forderung zu machen hat, auch Gläubiger und Bürgen, die diese Fertigung interessiren möchte, wollen sich bei derselben einfinden, und ihre Rechte geltend machen, später entzieht sich der Gemeindrath jeder Einsprache und Verantwortlichkeit. Zugleich wird angezeigt, daß auch noch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden können; auswärtige Verkäufer aber haben sich mit Weibelszeugnissen zu versehen.

Wittwyl den 25. April 1838.

K. Fehlmann, Gemeindammann.
K. Fehlmann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Seon wird Freitag den 4. Mai 1838, von Morgens 8 Uhr an bis Abends 6 Uhr, auf dem Gemeindhause daselbst, ordinari Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß Christoph Lüscher, Metzger; Hans Rudolf Döpfeket, Sekelmeister, als Vormund des minderjährigen Johannes Gloor, Muslis; die Erben der Wittwe des Christoph Suter, Weibelstöffis sel., und Johannes Urech, Küfers, als Vormund des minderjährigen Rudolf Gloor, Zimmermanns sel. Sohn, alle von Seon, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und zur Fertigung bringen werden. Die handelnden Parteien sind an die Beibringung ihrer frühern Erwerbstitel und Quittungen der abbezahlten Verhaftungen, auch Auswärtige an die Weibelszeugnisse erinnert. — Seon den 26. April 1838.

Döbeli, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Buchs bestimmt: Freitag den 4. Mai d. J., von Nachmittags 1 Uhr an, in seinem gewöhnlichen Sitzungszimmer, was mit der Anzeige, daß alsdann, Jakob Lienhard, Schmids, auch Bleichers von Buchs, seine sämmtlichen bis dahin besessenen Liegenschaften wegzufertigen gedenkt, zur Kenntniß gebracht wird. Die Kontrahenten haben die gewöhnlichen Ausweisschriften vorzuweisen.

Buchs den 26. April 1838.

Stirnemann, Gemeindschreiber.

Hrn. Ludwig Dürr Buchbinder, von Burgdorf, hat die einzige Liegenschaft die er im Gemeindsbezirk Lenzburg besessen, verkauft, und es wird solche Freitags den 4. Mai 1838 dem Käufer eingefertigt werden, wonach allfällige Interessenten sich benehmen mögen.

Lenzburg den 25. April 1838.

Bertschinger, Gemeindschreiber.

Da die Brüder Joseph und Johann Küng, von Buttwyl, säßhaft in Muri-Wey den größern Theil ihres in der letztgenannten Gemeinde besessenen Heimwesens verkauft, so hat der Gemeindrath Muri zu dieser Wegfertigung angesetzt, Samstag den 5. Mai 1838 Morgens 8 Uhr, was bekannt gemacht wird. — Muri den 24. April 1838.

Veit Müller, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Da Andreas Gebrig und seine Ehefrau Anna Maria Leüpi von Berkon, säßhaft in Muri-Wey ihr in der letztgenannten Gemeinde besessenes Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Muri zu dessen Wegfertigung angesetzt, Samstag den 5. Mai 1838, des Morgens 8 Uhr, was bekannt gemacht wird. — Muri den 24. April 1838.

Veit Müller, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Dienstag den 1. Mai von Nachmittags 1 Uhr an, hält der Gemeindrath Tennwyl auf dasigem Gemeindhause Fertiggericht, an welchem Jakob Fischer, alt Ammanns von dort, Hab und Gut wegzufertigen gedenkt, was bekannt gemacht wird. — Tennwyl den 25. April 1838.

Rud. Fischer, Gemeindammann.

Da Leonz Bürgißer, von hier, sein Heimwesen verkauft; so hat der Gemeindrath daselbst den Fertigungstag bestimmt, Donstag den 10. Mai, was zum Verhalt bekannt gemacht wird. — Eggenwyl den 25. April 1838.

Leonz Lüthi, Gemeindammann.
Andreas Hartmann, Gemeindschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

[3]Wir haben dem sich freiwillig unter Vormundschaft begebenen Sebastian Rütimann, von Arni, als Vormund geordnet den Johann Rütimann, von daselbst, wornach alle von dem Pflegbefohlenen ohne Einwilligung seines Vormundes abgeschlossene Geschäfte rechtlich unverbindlich sind. Damit aber der bestellte Vormund eine genaue Kenntniß des Schulden- und Vermögenszustandes seines Vogtsanvertrauten erhalte, werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Sebastian Rütimann, und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 3. Mai 1838, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Arni wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 7. April 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kt. Bern. Den vermuthlichen Erben des am 16. April 1838, sel. verstorbenen Hrn. Joh. Anton Aerni, von Aarburg, Kt. Aargau, gew. Negotiant in Bern, unter der seit dem Tode seiner Mutter fortbestandenen Firma „Wittwe Aerni" ist das amtliche Güterverzeichniß (Benefizium Inventarii) über desselben Verlassenschaft gestattet worden. Durch diese Ediktalladung nun werden alle diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, ihre Anforderungen an denselben bis und mit dem 20. Brachmonat 1838, als der nach Vorschrift der Saz. 646. zu Veranstaltung des Güterverzeichnisses bestimmten, sechszigtägigen Frist in die Amtschreiberei Bern einzugeben; mit der Anzeige: daß die Unterlassung dieser Aufforderung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden wird. — Bern den 19. April 1838.

Aus amtlichem Auftrag:
Brötie, Amtschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 3. d. M. verstorbenen Hrn. Simon Bachmann, Fabrikant, von Bottenwyl, gew. Ammanns dieser Gemeinde, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstags den 30. Brachmonat 1838 der Gemeindschreiberei Bottenwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 23. April 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 24. v. M., verstorbenen Samuel Arber, Johannes im Schwarzbaar, Gmd. Oftringen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 16 Brachmonat nächsthin der Gemeindschreiberei Oftringen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 11. April 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Rudolf Weber, alt Gemeindrath, früher Munizipalitätspräsident von Menziken, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 23. Brachmonat 1838, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 16. April 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Bernhard Müller, Schneider, von Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Bernhard Müller, Schneider, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, die Ansprachen in beglaubigter Form, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 22. Brachmonat 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 14. April 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[1]Wir haben über Wendolin Meier, Bäcker, von Tägerig, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 26. Mai 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meyer, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. April 1838.

Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
U. Sommerhalder Gerichtssubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an dem bevormundeten Franz Johann Hitz, von Obersiggingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 9. Mai 1838 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 15. Mai 1838 als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 17. April 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem Hufschmied Hans Ulrich Gyger, von Raat, Kirchgemeinde Stadel, Kts. Zürich, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 16. Mai 1838 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 22. Mai 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 25. April 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an der Amalia Kalt, Ehefrau des Johann Frei von Oberehrendingen, welche sich früher in Obersiggingen aufgehalten rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 16. Mai 1838 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 22. Mai nächstdin, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um

ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 25. April 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Alle, welche an Xaver Frey, alt Weibels, von Rietheim, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 23 April 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 2. Mai 1838, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 11. April 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfelt, Gerichtschreiber.

[2]Alle, welche an Xaver Eggspühler, Küfer, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 7. Mai 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 17. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 11. April 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Siegrist, gew. Landjäger, von Meisterschwanden, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Montag den 7. Mai, von Vormittags 10 Uhr an, 2) Für die Kollokation Freitag den 13. Heumonat, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 23. Heumonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit Freitag den 13. Heumonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 14 April 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Fischer, Friedlis, von Tennwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage angesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Montag den 7. Mai, von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 16. Heumonat, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 30. Heumonat, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Tennwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit Montag den 16. Heumonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 14. April 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über Benedikt Müller, Beck, von Unterkulm, wohnhaft in Oberkulm, als unvermeidlich erkennt. Da der Geldstager seine sämmtliche Fahrhabe, laut Kaufsvertrags vom 7. Jenner 1833, an Hs. Jakob Berner, Metzger, von Unterkulm, zu Tilgung der demselben schuldig gewesenen Summe von Fr. 381. 4 bz. 1 rp. verkauft hat, und dessen übriges Vermögen in mehr nicht als Fr. 8. 6. 5. zweifelhafter Aktivposten besteht, so ist zu Abhaltung der geldstaglichen Verhandlungen sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Freitag den 29. Brachmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis auf welchen Tag des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln, in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, der bemeldten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen. Allfällige Einsprachen gegen die Rechtsbeständigkeit des obenangeführten Fahrhabkaufsvertrags, welcher zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei Kulm liegt, müssen vor dem 29 Brachmonat 1838, gehöriaen Orts, geltend gemacht werden. — Kulm den 16. April 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Friedrich Baumann, Zimmerfriedlis, von Leutwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft, Donstag den 26. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Baren, der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 27. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 12. Heumonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Leutwyl, alles 1838. Der Geldstager hat seine sämmtliche Fahrhabe an seine drei Brüder Rud., Daniel und Hartmann Baumann, von Leutwyl, unterm 28. Wintermonat 1837, um Fr. 133. 3. verkauft, und für diese Summe Schulden überbunden. Allfällige Einsprachen gegen die Rechtsbeständigkeit dieses Kaufsvertrags, welcher zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei liegt, müssen vor dem 7. Brachmonat geltend gemacht werden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 9. April 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Da die Erben des in hier verstorbenen Herrn Kaplan J. B. Herrsche von Oberried Kts. St. Gallen, die daherige Erbschaft ausgeschlagen, haben wir über die Verlaßenschaftsmasse den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 4. Mai nächsthin anberaumt. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an die Verlaßenschaftsmasse des Hrn. J. B. Herrsche, aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, hiemit die peremtorische Ladung, ihre bezüglichen Ansprüche mit den Beweisurkunden belegt, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, am festgesetzten Tage, früh 9 Uhr, vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewißer anzumelden und gerichtsordnungsmäßig zu liquidiren, als sie im Unterlaßungsfalle von gegenwärtiger Konkursmaße ausgeschloßen sind. Zugleich werden diejenigen, welche an gedachte Verlaßenschaftsmasse zu thun schuldig sind, von Richteramtswegen unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Schuldigkeiten am Liquidationstage in wahren Treuen anzugeben, oder allfällig in ihrem Besitze befindliches bewegliches Eigenthum, z. B. Bücher bis längstens zu gedachtem Termin unserer Kanzlei abzuliefern. — Laufenburg den 5. April 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Zürcher, Kaspar sel., Weber, von Vordemwald, wohnhaft auf der Scheiben, gedachter Gemeinde, hat das Bezirksgericht Zofingen, den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben irgend eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 7. Brachmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Fahrhabe des Geldstagers ist so gering daß darüber keine eigene Steigerung abgehalten wird.

Zofingen den 6. April 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Nachgeldstage.

[1]Auf Andringen von Gläubigern, ist über die Wittwe Katharina Brunner, von Mellingen, welche nebst ihren Kindern Bernhard und Dorethea im Sommer 1835 verauffallt worden und nun aus der Verlassenschaft der Frau Friedensrichter Irben sel. von daselbst, einen nicht unbedeutenden Erbtheil erhalten hat, diesfalls der Nachgeldstag gerichtlich erkannt worden. Die betreffenden verlüstigen Gläubiger dieser Fallitin werden daher aufgefordert Dienstags den 15. Mai 1838 vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Interessen um so eher zu erscheinen als den Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gestattet würde.

Baden den 17. April 1338.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Nachdem der im Jahr 1831 vergeldstagte Xaver Pilger Färber von Wegenstetten, nunmehr mit Hinterlassung eines fahrhablichen Vermögens von Frk. 39. 4. 5. verstorben ist, so werden sämmtliche Gläubiger, die im Konkurse dieses Pilger in Verlust gerathen, aufgefordert, innert einer Frist von vier Wochen ihre daherigen Ansprüche bei dem Bezirksgerichte Rheinfelden geltend zu machen, ansonst dieses geringe Vermögen den hinterlassenen Kindern eingeantwortet werden würde. — Rheinfelden den 9. April 1838.

Jehle, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtschreiber.

Geldstagsaufhebung.

[3]Alt Rößliwirth Markus Dinkel von Eiken wird hiemit, da in deßen Konkurse nicht nur alle liquidirten Forderungen fruchtbar angewiesen worden sind sondern ihm noch ein ansehnlicher Vermögensüberschuß geblieben ist, wieder in seinen frühern bürgerlichen und politischen Rechtszustand eingesetzt. — Laufenburg den 5. April 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Das Bezirksgericht Zofingen hat Zufolge Ansuchens der betreffenden Verwandten gegen den landesabwesenden Jakob Fehlmann, Jakobs, Samesmechts, unehelichen Sohn, von Wittwyl, welcher am 11. April 1807 in französische Kriegsdienste getreten, ohne daß seither etwas von ihm bekannt worden, auf Erlassung der Ediktalvorladung erkennt. Demnach wird Jakob Fehlmann aufgefordert, binnen der Frist eines Jahres, längstens bis 26. April 1839, vor diesseitiger Gerichtsstelle zu erscheinen, oder selbige auf andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, indem sonst bei fruchtlosem Ablauf dieser Frist auf wiederholtes Ansuchen die Todeserklärung gegen denselben ausgesprochen werden müßte. — Zofingen den 23. April 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Joseph Fischer, Ewigenwebers genannt, von Meerenschwand, welcher schon mehr als 30 Jahre abwesend ist, wird hiermit aufgefordert, dem Bezirksgericht Muri innert Jahresfrist von seinem Leben und Aufenthalte auf glaubwürdige Weise Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß dieses Termins über ihn die Todeserklärung ausgesprochen würde. — Muri den 12. April 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

[3]Auf das Ansuchen der nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Jakob Hauri Tellen genannt, von Reitnau, hat heute das Bezirksgericht von Zofingen gegen denselben den Ediktalruf erkennt. Hauri wird demnach aufgefordert, innert Jahresfrist, entweder persönlich vor dem Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder dasselbe auf anderm Wege von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, im Unterlassungsfalle würde auf wiederholtes Ansuchen der Betreffenden nach Anleitung des §. 25. des bürgerlichen Gesetzbuches gegen Hauri die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden.

Zofingen den 6. April 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Donstag den 3. Mai, von Vormittags 9 Uhr an, werden in dem Staatswalde Kornthalhalde nächst Oberfrick:

30½ Klftr. Mischelholz,
3625 Stück Reiswellen,
25 Stück, klein und größere Buchen, und verschiedene andere Laubholzstämmchen zu Nutzholz, sodann

Freitag den 4. Mai, von Vormittags 10 Uhr an, in der Staatswaldung Geindelhalde, ebenfalls unweit Oberfrick,

25½ Klftr. Mischelholz,
2550 Reiswellen,
100 Stück Buchen, und verschiedene andere klein und größere Laubholzstämme zu Nutzholz, und
2 Riegeltannen,

an eine öffentliche Steigerung gebracht, und unter den, jedesmal vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingungen, bei hinlänglicher Losung an die Meistbietenden versteigert werden.

Herznach den 26. April 1838.

Leimgruber, Forstinspektor.

Auf nächstkünftigen Dienstag den 8. Mai, wird der Unterzeichnete, aus dem bei Zofingen liegenden Staatswalde, Schloß und Stifsbann, an eine öffentliche Steigerung bringen, und unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen den Meistbietenden hingeben lassen:

circa 250 Klftr. buchenes Scheiterholz,
„ 50 „ tannenes „ „ und
14700 meist buchene Reiswellen.

Kauflustige sind eingeladen, sich an oben bemeldtem Tag, des Morgens 10 Uhr, im Kunzenbad bei Zofingen, einzufinden.

Niederwyl den 25. April 1838.

J. Hofer, Forstinspektor.

Aus Auftrag der Tit. Finanzkommission, wird der Unterzeichnete Montag den 7. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der hiesigen Amtsschütte eine öffentliche Steigerung abhalten, und unter Vorbehalt hoh. Genehmigung, gegen baare Bezahlung an die Meistbieter verkaufen:

circa 95 Malter Kernen,
„ 24 „ Roggen,
„ 12 „ Haber.

Wozu die Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden, auf obbestimmten Tag und Stunde sich allhier einzufinden.

Zurzach den 26. April 1838.

Welti, Bezirksverwalter.

Die Bezirksverwaltung Aarau wird Mittwoch den 2. Mai nächsthin, des Nachmittags von 2 Uhr an, in dem Kornhause zu Gränichen, über circa

100 Malter Kernen,
50 „ Roggen und
13 „ Haber,

eine öffentliche Verkaufssteigerung unter den zu eröffnenden Bedingen abhalten, wozu die Kaufliebhaber freundlich eingeladen sind.

Zugleich wird angezeigt, daß, wie seit einigen Jahren auch den bevorstehenden Sommer hindurch und besonders während der Erndtezeit, gut besorgte Weine von verschiedenen Jahrgängen, alle Tage, den Sonntag ausgenommen, aus dem Staatskeller zu Aarau, saum- und brenntenweise gegen Baarzahlung können bezogen werden.

Aarau den 26. April 1838.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Am 4. Mai nächstkünftig, des Abends um 6 Uhr, wird der Gemeindrath Oberentfelden, in der Pintenschenke des Hrn. Jakob Kyburz, die Rinde ab circa 60 Eichstämmen öffentlich versteigern; zwei Tage vorher kann besagte Rinde durch die Bannwarte nachgewiesen werden. Kaufsliebhaber sind dazu freundlich eingeladen.

Oberentfelden den 26. April 1838.

Haberstich, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Suhr wird Freitags den 4. März 1838, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthhaus zum Bären daselbst, über die Rinde von circa 250 kleineren und größeren Eichen im Wynenruuß oder Unterholz, unter dannzumal zu eröffnenden Bedingen, eine öffentliche Steigerung abhalten. Der Bannwart ist angewiesen, die Kaufsliebhaber an Ort und Stelle zu begleiten, um von den Eichen die benöthigte Einsicht nehmen zu können.

Suhr den 23. April 1838.

Gisi, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Birmenstorf wird Mittwoch den 2. Mai, Nachmittags 1 Uhr, die Rinde junger Eichen in den Laubholzschlägen Schönbard und Birrenmoos im Hause des Herrn Gemeindammanns Zehnder versteigern laßen; wozu Kauflustige eingeladen werden. — Birmenstorf den 18. April 1838.

J. Biland, Gemeindschreiber.

Die Forstkommission von Brugg wird Mittwoch den 2. Mai d. J., Mittags 1 Uhr, die Rinde junger Eichen im Geviert-Einschlag, bei gutem Wetter im Walde selbst, in entgegengesetzten Falle aber in der Tavernenwirthschaft zu Riniken, öffentlich versteigern laßen.

Brugg den 25. April 1838.

Für die Forstkommission:
Belart, Aktuar.

Der Gemeindrath Villmergen wird Montag den 7. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, die Rinde ab mehreren Stück Eichen öffentlich versteigern, was hiemit den Kaufliebhabern bekannt gemacht wird.

Villmergen den 25. April 1838.

Koch, Gemeindammann.
Kuster, Gemeindschreiber.

Das Forstamt Aarau wird unter den zu eröffnenden Bedingen an Meistbietende öffentlich versteigern lassen:

Montag den 7. Mai nächsthin,
Vormittags 9 Uhr, in dem Hungerbergwald selbst:
2 Stück Sagbölzer und 3 Stück sehr große Eichstämme,
Nachmittags 1 Uhr, in dem Gönhard im Bohl:
24 Stück schöne Roth- und Weißtannen-Sagbölzer,
3 Stück starke Eichstämme,

wozu Kaufliebhaber hiemit zu besagter Zeit auf Ort und Stelle sich einzufinden, eingeladen sind.

Aarau den 27. April 1838.

Andres, Forstinspektor.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 17. 1838.

Der Gemeindrath Spreitenbach wird Donstag den 3. Mai, Vormittags 10 Uhr, beim unterzeichneten Gemeindammann die Rinden von den im dießjährigen Laubholzschlag, zu fällenden Eichen, im sogenannten Hard öffentlich versteigern laßen, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Spreitenbach den 23. April 1838.

Wiederkehr, Gemeindammann.
Hintermann, Gemeindschreiber.

Georg Bachmann und Rudolf Bachmanns Wittwe und Kinder, sämmtlich im Riedthal zu und von Zofingen, lassen auf Freitag den 11. Mai nächsthin, des Abends von 7 bis 10 Uhr, im Gasthaus zum Rößli in Zofingen, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen an eine zweite öffentliche Verkaufssteigerung bringen: das ihnen und zwar in zwei abgetheilten Hälften gehörende, im Riedthal liegende Heimwesen, bestehend in einem zweistöckigen steinernen Wohnhause sammt angehängter Scheune, und ungefähr 10 Juch. wohlabträglichen, in der Nähe des Hauses befindlichen Baumgarten, Matt- und Ackerlandes.

Das Ausgebot wird sowohl über das ganze Heimwesen, als über die einzelnen Hälften ergehen.

Kauflustige belieben sich zum Behuf der Besichtigung der Verkaufsgegenstände, so wie zu Einholung näherer Auskunft an die Eigenthümer zu wenden.

Zofingen den 26. April 1838.

Montag den 30. April und folgende Tage, jeweilen von Morgens 8 Uhr an, werden die Unterzeichneten im Hause des Johannes Gloor, alt Ammanns zu Retterswyl, unter sehr günstigen Bedingungen öffentlich versteigern: allerhand hausräthliche Effekten, Acker- und Feldgerätschaften, worunter hauptsächlich begriffen sind: ein großer Wagen mit eisernen Achsen 6 Zoll breitem Gefelge, ein gleicher mit 3 Zoll breitem Gefelge, drei andere Wagen mit schmalem Gefelge, alle mit Zubehörden; ferner Pflüge, Eggen, Pferdgeschirr, Ketten, vier große Wagenräder, circa 15 Klafter vom besten Heu, mehrere aufgerüstete Betten, Küchengeschirr, mehrere Fuhr- und Lagerfäßer, mehrere Weinfäßer und überhaupt was zur Haus- und Landwirthschaft gehört.

Retterswyl den 25. April 1838.

Joh. Rudolf Gloor, Kantonsrath.
Friedrich Gloor und Hans Rudolf Gloor.

Die der hiesigen Gemeinde gehörende, auf dem Reinli dabier gelegene, zu Ausübung der meisten Berufsarten vortheilhaft passende, ehemalige Lienhardische Schmiedte, wird Dienstag den 1. Mai d. J., Abends von 7 bis 10 Uhr, im Gasthause zum Raben dabier, an eine öffentliche Verkaufssteigerung gebracht werden.

Zofingen den 16. April 1838.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Der Vormund des Johannes Schäli von Suhr, dessen Haus kürzlich abgebrannt ist, wird Donstag den 3 Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Brandplatz daselbst, über das übrig gebliebene Holz gegen baare Bezahlung eine Steigerung abhalten, was bekannt gemacht wird.

Suhr den 23. April 1838.

Namens des Vormundes:
Gisi, Gemeindschreiber.

Der Unterzeichnete als Beistand der Wittwe des sel. verstorbenen Hans Rudolf Merz, Seifensieder von Reinach, angesessen gewesen im Hard Gemeinde Schöftland, wird mit Genehmigung der Waisenbehörde Reinach auf Mittwoch den 2. Mai d. J., von Nachmittags 4 Uhr an, im Tavernenwirthshause im Hard, folgende Gebäulichkeiten und Liegenschaften entweder kaufs- oder lebensweise an eine öffentliche Steigerung bringen, nämlich:

1. Einen Antheil von einem mit Stroh gedekten Hause sammt einem Antheil Bescheurung im Hard Gemeinde Schöftland gelegen.
2. Ein von Stein und Rieg gebautes, mit Ziegeln gedektes Wohnhaus.
3. Ein dabei neu angebautes Haus mit Ziegeldach, unter welch' zwei letztern Gebäuden eine vollständig eingerichtete Pottasche- Brennerei und Seifensiederei sich befindet, nebst circa 1/6 Jucharten dabeiliegendem Kraut- und Baumgarten. Auf Begehren eines Liebhabers würden die zur Fortsetzung des darin betriebenen Gewerbes nöthigen Einrichtungen und Geräthschaften mit in Kauf gegeben.
4. Circa 5½ Mannwerk in der Nähe liegendes Mattland, welches bewässert werden kann.
5. Circa 1¼ Jucharten gutgelegenes Ackerland.

Alle diejenigen, welche von diesem Gut eint oder anderes sich zu erwerben gedenken, können für die Besichtigung bei dem Unterzeichneten sich anmelden, der ihnen auch andere allfällig noch zu wünschende Auskunft ertheilen wird; die näheren Bedingungen jedoch werden unmittelbar vor der Steigerung eröffnet werden.

Holziken den 18. April 1838.

Lienhard, Gemeindammann.

Herrn Jakob Hauri, Staatsbannwart im Zofinger-Mühlethal, als Vormund und zu Handen des Samuel Lehmann im Kohler allda, läßt auf Freitag den 4. Mai nächsthin, Abends von 7 bis 10 Uhr, im Gasthause zum Raben in Zofingen, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen, und wird unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen verkaufsweise entschlagen: das seinem Pflegbefohlenen gehörende, im Kohler im Zofinger-Mühlethal liegende Heimwesen, bestehend in einem ganzen Hause mit Scheuerwerk, und ungefähr 9 Jucharten dazu gehörende Baumgarten-, Acker- und Mattlandes.

Kaufsliebhaber mögen sich wegen Besichtigung der Liegenschaften so wie um nähere Auskunft an den Vormund Hauri wenden.

Zofingen den 19. April 1838.

Die Liegenschaften des Konkursiten Johann Hoßle, Hansjören, von Niederzeien, werden Freitag den 4. Mai Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Rößli, durch eine gerichtliche Kommission an dritte Steigerung gebracht, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 5. April 1838.

Dr. Brugaisser, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Die nächste ordentliche Sitzung des Obergerichts wird Dienstag den 1. Mai nächstkünftig, stattfinden.

Aarau den 25. April 1838.

Die Kanzlei des Obergerichts.

Der Große Rath

wird sich Montags den 7. Mai nächsthin, Vormittags 10 Uhr, zur ordentlichen Frühlingssitzung wieder versammeln.

Aarau den 27. April 1838. Kanzlei Aargau.

Die vorgeschriebene katholisch-geistliche Konkursprüfung, wird den 15. Mai 1838 und die folgenden Tage zu Aarau abgehalten werden. Es haben daher die betreffenden Herren Konkurrenten sich am Vorabend den 14. Mai, Abends 5½ Uhr, auf dem Regierungsrathhause in Aarau einzufinden, um ihre Zeugnisse über ihre theologischen Studien, und ihrer Amtsführung, nebst Taufscheinen, und Formaten der empfangenen Priesterweihe darzulegen, und sich in das Verzeichniß der Konkurrenten einschreiben zu laßen.

Rheinfelden den 21. April 1838.

Das Präsidium der katholisch-geistlichen Konkursprüfungskommission des Kantons Aargau.
Dr. Wohnlich, Generalprovikar.

Nach stattgefundener vorgeschriebener Visitation der, von dem patentirten Apotheker Herrn Friedrich Hausmann in Wohlen errichteten öffentlichen Apotheke, und nach erstattetem Rapport des hiezu beauftragten Visitators hat der Sanitätrath heute beschlossen, die Eröffnung dieser Apotheke von nun an, für das Publikum zu bewilligen, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 23. April 1838.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Es wird hiemit sämmtlichen Aargauischen Herren Offiziers zur Kenntniß gebracht, daß der Central-Offiziers Verein seine dießjährige Versammlung Sonntag den 6. Mai, in Baden abhalten wird.

Der Versammlungsort ist Morgens 9 Uhr, im Löwen daselbst. — Aarau den 26. April 1838.

Das Comité.

Der neunte Artikel des Reglements für Benutzung der Kantonsbibliothek lautet wörtlich, wie folgt:

„Jährlich einmal, während der Bibliothek-Revision,
„wird die Bibliothek vom ersten bis letzten Mai geschlos-
„sen. Alle diejenigen, welche Werke aus der Bibliothek
„entlehnt haben, senden sie vor dem ersten Mai zurück,
„bei vier Franken Buße und Bezahlung der Unkosten,
„welche durch die nothwendige Aufforderung entstehen."

Demnach fordert die Bibliothekkommission alle diejenigen, welche Bücher aus der Bibliothek entlehnt haben, hiemit pflichtgemäß auf, dieselben vor dem ersten Mai der Bibliothek zurückzustellen. — Aarau den 22. April 1838.

Im Namen der Kommission:
F. X. Bronner, Bibliothekar.

Der im Kantonsblatt Nr. 16 ausgeschriebene:

1811. Widmer Jakob von Entfelden, in Zofingen sich aufhaltend, wurde durch Landjäger eingebracht, daher dessen Ausschreibung zurückgezogen wird.

Aarau den 28. April 1838.

Das Platzkommando.

Polizeianzeigen.

Dem Baptist Meyer, Kleinjöris in Wohlen, wurde den 21. April, zwischen halb 12 Uhr Mittags, und Abends 8 Uhr, folgendes entwendet:

Eine silberne Sackuhr mit Nr. 3889., daran eine silberne Kette und ein silberner Schlüßel von einem französischen Frankenstück.

Zwei Paar Hosen.

Ein blauer Frack mit hörnernen Knöpfen.

Ein schwarzseidenes Halstuch, an den Enden gelbe Streifen.

Ein Schnupftuch.

Ein schwarzes Gilet mit rothen Blumen und messingenen Knöpfen.

Ein Tabacksbeutel.

An Geld:

Ein VLivre Thaler	bz. 35.
Ein 10 Batzenstück	„ 10.
Fünf 5 Batzenstück	„ 25.
Drei 6 Batzenstück	„ 18.
An Batzen u. s. w.	„ 18½.

Man ersucht auf diese entwendeten Gegenstände und den Thäter genaue Acht zu bestellen, und entdeckenden Falls solche in Sicherheit zu bringen und Anzeige davon hieher zu machen. — Aarau den 26. April 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Am Donstag den 26. April, wurde aus einer Küche in einem Wohnhause zu Aarau, eine dort hängende silberne Taschenuhr entwendet.

Dieselbe hat römische Ziffern, bei Ziffer IIII. ist das Zifferblatt beschädigt, wodurch diese Zahl undeutlich wird, in der Mitte der silbernen Schale ist eine kleine façonnirte Arbeit angebracht. Die Uhr hieng an einem schwarzseidenen Schnürchen mit einem kleinen messingenen Schüßel.

Der Verdacht dieser Entwendung fällt auf einen alten Bettler, welcher in zerlumptem Aufzug im Hause gesehen wurde, und der regelmäßig alle Samstage in vielen Häusern von Aarau seinem Bettlergewerbe nachgehen soll.

Sämmtliche Polizeibehörden, so wie die Herren Uhrenmacher sind ersucht, auf die oben beschriebene Uhr zu achten, und zur Ausmittlung des Thäters mitzuwirken; von jedem Ergebniß solcher Nachforschung aber hieher Bericht zu geben.

Aarau den 27. April 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Verstorbene zu Aarau.

Frau Veronika Henz, geb. Gysi, des Modelstechers Ehefrau, alt 68 J. 6 M. 17 T. — Ursula Margaritha Märk, geb Haßler, alt 71 J. 11 M. 29 T. — Frau Anna Funk geb. Stäbelin, des Hufschmieds sel. Wittwe, alt 75 J. 3. M.— Frau Elisabeth Dürr, (Säuberli) geb. Albrecht, des Thierarzts sel. Wittwe, alt 70 J. 6 M. 7 T. — Frau Anna Katharina Leu, geb. Rothpletz, Jakobs des Schneiders Ehefrau, von Rohrbach, alt 64 J. 7 M. 7 T. — Jgfr. Salome Siebenmann, Arnolds sel. Tochter, alt 70 J. 3 M. 14 T. — Joh. Gottlieb Vogt, Heinrichs des Instruktors Knabe, von Mandach, alt 1 J. 7 M. 14 T.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 18. — 5. Mai 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz.
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Handelsmann Schlageter in Laufenburg, wohlbesorgte alte und neue Landweine von verschiedenen Jahrgängen, besonders vom Jahr 1834.

2. Bei Rudolf Rüetschi, Wirth in Schafisheim, circa 200 Stük Roggenschäube.

3. Bei Konrad Huber in der Wöschnau, 3 Eichstämme, der größere von 4½' Durchmesser; 7 Birchstämme, der größere von 2' Durchmesser; 1 Buchstamm von 2½' Durchmesser; 8 Sägstämme; 80 Klft. Buchen, 5 Klft. Mischelholz und 1500 buchene Reiswellen.

4. Folgende ganz neu und bereits vollständig verfertigte Werke, als:

1. Eine Calandre bestehend aus einer metallenen Dampf-Walze, zwei papiernen Walzen und einem harthölzernen Gestell mit gußeiserner Pression.
2. Eine Appretiermaschine.
3. Eine Kratzmaschine.
4. Eine Rouliermaschine.
5. Eine Tröcknemaschine mit drei küpfernen Tambouren, sammt Gestell und Maschinerie.
6. Eine Mange

Allfällige Kaufliebhaber mögen sich bei Unterzeichnetem anmelden, allwo ihnen noch weiterer Aufschluß gegeben wird.

Kreutzstraße, in Oftringen den 25. April 1838.

Jb. Beriger, Gemeindrath.

Zu Aarau.

5. Bei Burkhardt, Wundarzt, wieder ganz frische, besonders gute Bintigel, um billigen Preis.

6. Eine Partide Elbenholz zu sehr billigem Preise, um damit aufzuräumen. Metzgergaße Nr. 100.

7. Bei Rudolf Fischer beim Kaufhaus, solide, ¾ breite Indienne mit allerneuesten dessins.

8. Ein soviel als neuer tannener Wandschaft mit 24 kleinen und 6 großen Schubladen, dienlich für einen Krämer oder Apotheker, um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

9. Bei Kissenpfenning, Schmid, ein neuer schöner und solider Familienwagen für 10 bis 12 Personen Platz haltend, so wie auch eine neue leichte Reischaise, beides um billigen Preis.

10. Bei Bek, Sattler, zwei neue Kinderwäaelein mit Federn, und ein ungedekter, neu garnirter Chaisenkasten, alles um billigen Preis.

11. Zwei soviel als neue gußeiserne, sehr gute und schöne Säulenöfen nach neuester Form, in der Höhe von unten vom Sokel bis oben auf das Gesims 10 Schweizerfuß, Durchmesser der Säulen 16½ Dez. Zoll, Heizung durch Cirkulation mittelst einer Zunge in der Mitte der Säulen, um billigen Preis. Dieselben können bei Herrn Ernst, Abwart der Kantonschule in Aarau besichtiget werden, welcher darüber auch weitere Auskunft giebt.

12. Guterhaltener Oberflachser-, Yvorner- und Elsaßer-Wein vom Jahrgang 1834 und Markgräfler vom Jahr 1834 und 1835, saum- und brenntenweis um billigen Preis. Nähere Auskunft erhält man in Nr. 35.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Unterzeichneter ist gesonnen, sein gut- und wohlgebautes Bauernhaus sammt Scheuerwerk mit Strohdach, wobei ein Soddrunnen und circa eine Juchart Baumgartenland mit schönen Obstbäumen besetzt, an einem bequemen Ort gelegen, sowie circa 1½ Juch. Acker- und circa 1½ Juch. Holzland mit Buchwachs sich befindeu, verkaufs- oder lebensweise abzutreten. Darauf Reflektirende können sich bei Unterzeichnetem anmelden. — Obermuhen den 3. Mai 1838.

Johann Maurer.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine Behausung mit 4 Zimmern, Küche und Keller, bei Konrad Huber in Wöschnau.

Zu Aarau.

2. Vom Augenblick an, eine Behausung in Nr. 256., bestehend in zwei Stuben und einer Küche um billigen Miethzins. In Nr. 143. sich dafür zu melden.

3. In Nr. 133. etwelche schöne meublirte Zimmer.

Nachrichten.

1. Nachdem der Bezirksschulrath von Lenzburg beschlossen hat, zu Bildung fähiger Lehrerinnen für weibliche Arbeitsschulen, im Laufe kommenden Sommers einen Bildungskurs zu eröffnen, so wird hiemit die Stelle einer Oberlehrerin ausgeschrieben, mit der Aufforderung an die Bewerberinnen, sich unter Beibringung der gesetzlichen Ausweise hinsichtlich ihrer allgemeinen Schul- und besondern Fachkenntnisse, binnen 14 Tagen bei unserm HHerrn Präsidenten Ringier anzumelden.

Lenzburg den 2. Mai 1838.

Das Aktuariat des Bezirksschulraths.

2. Der Unterzeichnete macht die ergebene Anzeige, daß er die bis jetzt in Pacht besessene unter der Firma, Seelmatersche Apotheke abgetreten, und dagegen die früher Herrn Bornt in Bremgarten gehörende Apotheke käuflich an sich gezogen, und bereits seit einigen Monaten angetreten. Seine sämmtlichen verehrten Freunde und bisherigen Gönner bittet er, das ihm seither geschenkte Zutrauen auch auf hier überzutragen; pünktliche und billige Bedienung werden dasselbe rechtfertigen.

Bremgarten im April 1838.

Karl Klunge, Apotheker.

3. Der Unterzeichnete hat wieder eine Reise mit Auswanderer bis Havre de Grace festgesetzt. Diejenigen, welche noch mitzureisen gedenken, haben sich vor dem 20. Mai anzumelden.

Sißlen den 3. Mai 1838.

J. Rusti, zum Adler.

4. Das berühmte Heil- und Gliederbad in Moosleerau wird den 6. Mai wieder eröffnet; daher das ehrende Publikum zum Besuche höflichst einladet

Christian Hunziker, Badwirth.

5. Kaspar Ott, Mühlemacher, in Staufen, bei Lenzburg, hat hiermit die Ehre, einem eh. Publikum anzuzeigen, daß er sich auf eigene Rechnung etablirt habe, und sich jederzeit zur Pflicht machen wird, jede ihm übertragene Arbeit schnell, und eben so billig als solid auszuführen.

6. Einem verehrten Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich ein neues Waarenlager von Flaum und Federn erhalten. Indem ich die billigsten Preise und prompteste Bedienung verspreche, werde ich mich bemühen, das mir geschenkte Zutrauen auch für die Zukunft zu bewahren.

Mathias Böhm, zum Pfauen in Laufenburg.

7. Letzten Sonntag den 29. April, Morgens früh, ist in Zofingen, oder auf der Hauptstraße gegen die Winterhalden, ein in einem Weichselrohr angebrachter dreischneidiger Stokdegen mit schwarzbörnenem Knopf, aus einer Chaise verloren gegangen. Der redliche Finder ist freundlich ersucht, denselben dem unterzeichneten Eigenthümer gegen dankbare Belohnung zustellen zu lassen.

J. R. Suter in Zofingen.

8. Der Unterzeichnete hat wegen unverhofft eingetretenen Mißverständnissen, und um dadurch rechtliche Widersetzlichkeiten, Mühen und Aufzögerungen vermeiden zu wollen, den Ziehungsort ihrer Lotterie nachgiebig abgeändert.

Dieselbe bekannt gemacht unter dem Titel „Plan der ersten garantirten Geld- und Güterverlosung in der Stadt Zug, Datum 28. März 1838“, wird nun unter voller Garantie für die Autorität der Ziehungen, und unter wohlgeordneter Aufsicht des Hochachtbaren Gemeind- und Bürgerraths zu Walchwyl, dennoch im Kanton Zug bei Herrn Gemeind- und Rathschreiber Hürlimann an den laut diesem Plan besagten Tagen unfehlbar und öffentlich ausgespielt, es haben demnach die für erste Klasse abgesetzten Billet vollgültige Kraft und Anwendbarkeit für diese Ziehungen.

Das Unternehmen erfreut sich bereits der geneigtesten Aufnahme und des besten Gedeihens, und zeichnet sich für die Herren Theilnehmer äußerst vortheilhaften Einrichtung besonders aus.

Unter eigener Garantie und Versicherung der treuesten, pünktlichsten Erfüllung ihrer Aufträge empfiehlt sich um fernern gütigen Zuspruch dem ehrenwerthen Publikum.

Walchwyl oberhalb der Stadt Zug den 1. Mai 1838.

Die Lotteriedirektion:
Weiß und Compagnie.

Von Aarau.

9. Diejenigen Einwohner des Kantons Aargau, welche die Erzeugnisse ihrer Grundstücke für das laufende Jahr 1838 gegen Hagelschaden zu versichern, und dem schweizerischen Verein zu gegenseitiger Versicherung gegen Hagelschaden beizutreten wünschen, werden eingeladen, in ihrem Bezirke sich an den unten genannten Kommissair der Versicherungs-Gesellschaft zu wenden, bei welchem über die Beitrittsbedinge Auskunft zu erhalten ist, und die für das letztverflossene Jahr abgelegte Hauptrechnung eingesehen werden kann.

Im Bezirk Aarau: Hr. Johann Henz, Gerichtssubstitut, in Aarau.
" " Baden: Hr. Johann Rymann, Kantonsrath, in Nieder Rohrdorf.
" " Bremgarten und Muri: Hr. Joseph Seiler, Bezirksrichter, in Fischbach.
" " Brugg: Hr. Joh. Rüegger, alt Bezirksrichter, in Müligen.
" " Kulm: Hr. Samuel Spirgi, Gemeindammann, in Unterkulm.
" " Laufenburg und Rheinfelden: Hr. Joh. Bapt. Kalt, Bezirksrichter, in Frik.
" " Lenzburg: Hr. Joh. Jakob Kieser, Geschäftsagent, in Lenzburg.
Im Bezirk Zofingen: Hr. Samuel Brügger, Gemeindammann, in Niederwyl.
" " Zurzach: Hr. Andreas Strigeler, Kantonsrath, in Rekingen.

Aarau, den 29. April 1838.

Namens der Verwaltung:
der Präsident,
C. Suter, Staatskassaverwalter.
Der Sekretair:
J. Hasler.

10. Die Waisenbehörde Aarau fühlt sich verpflichtet, die hierseits bestellten hiesigen Herren Vormünder Kuratoren oder Beistänber, welche in dieser Eigenschaft Schuldbriefe auf Einwohner oder Liegenschaften im Kanton Solothurn, zu verwalten haben, auf die von diesem Hochlöbl. Stand unter dem 23 Hornung 1838, erlassenen Gesetze über Vereinigung der Unterpfänder und neue Hypothekenordnung aufmerksam zu machen.

Ein Exemplar dieser Gesetze liegt zu jedermanns Einsicht auf der Kanzlei der unterzeichneten Behörde bereit.

Aarau den 3. Mai 1838.

Frey, Gemeindammann.
F. Hürner, Gemeindschreiber.

11. Theater in Aarau.

Montag den 7. Mai, drei Tage aus dem Leben eines Spielers; großes Schauspiel in 3 Abtheilungen und 4 Aufzügen. Nach dem Französischen, von Louis Angely.

12. Am Donstag den 10. Mai, wird das Bad im Binzenhof eröffnet, wofür der Unterzeichnete sich bei jedermann bestens empfiehlt.

Andreas Brügger.

13. Bei W. Hemmeler an der Metzgergaß, aller Sorten Strik- und schönes Eintraggarn, auch einfacher und gefachteter Floret zum Striken, ferner aller Sorten Strümpfe, Kappen und Handschuhe, auch extra guten Bett- und Futterbarchet, rohe, gefärbte und gebleichte Baumwollentücher und Doppeltuch für Hemder, so wie auch Bändel, Leinen- und Baumwollenfaden und Watten, alles nach Belieben.

14. In einen Ausschnitt-Laden wird unter sehr vortheilhaften Bedingnissen ein gewandter junger Mann gesucht, der auf permanente Anstellung rechnen dürfte. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

15. Ein Sattlermeister in einer Stadt des Kantons Aargau wünschte einen guterzogenen Knaben in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

16. Eine mit guten Zeugnissen versehene, im Kochen und anderen ähnlichen Arbeiten nicht ganz unerfahrne Weibsperson von reiferem Alter wird auf Johanni nächstkünftig, in ein bürgerliches Haus in einer aarg. Stadt, als Dienstmagd verlangt. Im Berichthaus zu vernehmen.

17. Eine gesittete Tochter, welche alle Handarbeiten kann, wünschte auf Johanni nächsthin einen Platz als Stubenmagd oder Haushälterin. Im Berichthaus zu vernehmen.

18. Eine gute Köchin wünscht wieder als solche unterzukommen, am liebsten in einen Gasthof oder Bad. Im Berichthaus zu erfragen.

---

19. Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum bekannt, daß sein wohlsortirtes Spiegellager, welches bis dahin größtentheils in Spiegeln mit gebeitzten Rahmen bestand, gegenwärtig, mit Spiegeln mit ganz fein vergoldeten Rahmen neuester Façon und verschiedener Größe versehen und somit die Auswahl bedeutend vergrößert ist, alles zu den billigsten Preisen, so wie auch Spiegelgläser verschiedener Größe zu haben sind; es empfiehlt sich höflichst und bittet um geneigten Zuspruch

F. Rüsperli, Glaser.

20. Einem geehrten Publikum mache hiemit ergebenst die Anzeige, daß ich mich wieder in Aarau niedergelassen habe und in allen den früher geführten Artikeln bestens versehen bin, be-

sonders mit gebleichter Leinwand, leinenen Nastüchern, und Sommerstoffen; für dessen Absatz sich bestens empfiehlt

Rudolf Fischer beim Kaufhaus.

21. Unterzeichneter zeigt einem ehr. Publikum an, daß er das auf dem Rain bestandene Wohn- und Arbeitslokal verlaßen, und nun in sein zu Apfelhausen erkauftes Haus Nr. 741. eingezogen ist. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten.

Anton Hofstetter, Schlosser und Windenmacher.

22. Samuel Haller von Reinach, empfiehlt einem ehr. Publikum zu Stadt und Land, seine Cottonne-Waaren, Barchet, gebleichte und rohe Baumwollentücher, Rübeli und andere dahin gehörende Artikel; er verspricht den resp. Käufern gute Waare und billige Preise und wohnt dahier in der Pelzgaße Nr. 138.

Mortifikationen.

Eine Ueberbundsanzeige aus dem Kaufe zwischen Friedrich Bertschi, von Dürrenäsch, als Verkäufer, und Hs. Rudolf Bertschi, Hs. Jakobs Sohn, von da, als Käufer, gefertigt in Bottenwyl am 21. Heumonat 1831, lautend zu Gunsten des nun verstorbenen Hs. Rudolf Bertschi, von Dürrenäsch, welche vermißt und durch eine andere ersetzt wird, wird anmit auf gestelltes Ansuchen durch das Bezirksgericht Zofingen als ungültig erklärt. — Zofingen den 27. April 1838.

Gl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Dem Jakob Blattner, Drucker, Häuslers, von Küttigen, geb. 1793., ist unterm 18. Brachmonat 1830, für ihn, seiner Ehefrau und Kinder ein Heimathschein zugefertiget worden. Da Blattner vorgiebt, daß dieser Heimathschein ihm in Dießenhofen, Kts. Thurgau zurückgeblieben, und er denselben nicht mehr besitze, so wird derselbe als kraftlos erklärt. — Küttigen den 28. April 1838.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Das Sekretariat desselben.

Fertiggerichte.

Der Vormund des Johannes Rüegger, Metzgerhans, im Weyer, Gemeinde Niederwyl, Bez. Zofingen, hat zu Folge erhaltenem Auftrag das daselbst sich befindliche, dem Rüegger angehörende Heimwesen, bestehend in einem hölzernen, mit Stroh bedeckten Haus und circa 4 Juch. Baumgarten und Land (sammt dem vorhandenen Bau), steigerungsweise unter Ratifikationsvorbehalt verkauft, um die Summe von Gl. 2551. Allfällige Liebhaber, die für besagtes Heimwesen mehr zu bezahlen gedenkt wären, haben sich bis kommenden Dienstag den 8. d. Mts., Abends 6 Uhr, bei der Unterzeichneten zu melden, indem Tags darauf als den 9. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, die Wegfertigung besagten Heimwesens stattfinden wird; welch letzteres auch zum Verhalt allfälliger Interessenten zur Kenntniß gebracht wird.

Niederwyl den 2. Mai 1838.

Gemeindschreiberei Niederwyl.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Küttigen Tag bestimmt: den 11. Mai d. J., von Nachmittags 2 Uhr an, im Gemeindhause daselbst. Zugleich wird angezeigt, daß 1) Herr Gemeindrath Heinrich Wehrli, als Vormund des Heinrich Bircher, Rudis; 2) der Beistand der Maria Blattner, Hegihäuslis; 3) Jakob Bircher, Wirths, Vormund des Heinrich Blattner, Kreidenjoggis; und 4) Rudolf Bircher, Steinhauer, Vormund des Rudolf Wehrli, Weißen, alle von Küttigen, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und alsdann wegfertigen werden. Die Kontrahenten, so etwas zur Fertigung bringen wollen, haben ihre Verträge und darauf bezügliche Erwerbtitel, so wie auch Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, zwei Tage vor der Fertigung, dem Herrn Gemeindammann Bircher einzureichen. — Küttigen den 28. April 1838.

Das beauftragte Fertigungssekretariat.

Der Gemeindrath Oberhofen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts bestimmt, Mittwoch den 16. Mai 1838, Nachmittags von 1 Uhr an im Gemeindhause daselbst, was mit der besonderen Anzeige bekannt gemacht wird, daß Herr Bartholomä Nieriker von Baden, seine in dortigem Gemeindsbann verkauften Güter wegzufertigen gedenkt.

Oberhofen den 31. April 1838.

Meyer, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Freitag den 11. dieß, von Nachmittags 2 Uhr an, hält der Gemeindrath Oberentfelden, im gewöhnlichen Sitzungslokale Fertiggericht, an welchem Heinrich Albrecht, von Stadel, Kts. Zürich, seine sämmtlichen, in hiesigem Gemeindsbezirk besessenen Liegenschaften wegzufertigen gedenkt. Die Verkäufer werden ermahnt, alle auf die Fertigung Bezug habenden Akten, zwei Tage vor der Fertigung der Gemeindschreiberei einzumitteln. — Oberentfelden den 3. Mai 1838.

Haberstich, Gemeindammann.
Haberstich, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Denspüren und Asp bestimmt, Dinstag den 10. Mai 1838, von Nachmittags 2 Uhr an, im Schulhause zu Denspüren. Alle zu fertigenden Verträge sollen schriftlich abgefaßt, mit den sich darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen abbezahlter Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorgewiesen werden. Außer dem Gemeindsbezirk wohnende Verkäufer haben Weibelszeugnisse vorzulegen.

Denspüren den 25. April 1838.

Nußbaum, Gemeindammann.
Fasler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Niederlenz wird Samstag den 12. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, im dasigen Schulhause ordinari Fertiggericht halten, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. — Niederlenz den 1. Mai 1838.

Wiedmer, Gemeindammann.
Angliker, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Menziken wird Dinstag den 10. d. M., von Mittags 12 Uhr an, in der Gemeindschreiberei Fertiggericht halten. Die Partheien werden erinnert, daß sie auf die bestimmte Zeit mit den vollständigen Vertragsaufsätzen zu erscheinen haben. — Menziken den 2. Mai 1838.

Vogt, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Unterkulm wird Freitag den 11. dieß, von Morgens 9 Uhr an, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale ein ordinari Fertiggericht abhalten, wobei angezeigt wird, daß: 1) Jakob Spirgi, Weibels; 2) Melchior Hartmann, Kiflers; 3) Jakob Hofmann, Zimmermann von Unterkulm, und 4) Jakob Merz, Seidenweber von Menziken, zu Unterkulm angesessen, ihre sämmtlichen, in dasiger Gemeinde besessenen Liegenschaften verkauft haben, und daher zur Fertigung bringen werden. Die handelnden Partheien haben ihre frühern Erwerbstitel, Quittungen über abbezahlte Verhaftungen, und die auswärtigen Verkäufer ihre erforderlichen Weibelszeugnisse vorzuweisen.

Unterkulm den 2. Mai 1838.

Spirgi, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Unterm 27. April abhin, ist durch den Gemeindrath von Suhr, ein zwischen Hrn. Rud. Schmuziger, Gießer v. Aarau, als Verkäufer, und Rudolf Kuhn, Zimmermann, von Suhr, als Käufer abgeschlossenen Kauf, um ungefähr 3 Mannwerk Mattland, so wie ein anderer zwischen Herrn alt Bezirksverwalter Daniel Siebenmann von Aarau, als Verkäufer, und Jakob Dietiker, Metzger, zu Suhr, als Käufer getroffener Kauf um circa 1½ Fucharten Ackerland, mit dem Vorbehalt gefertiget worden, daß, weil diese Kaufsobjekte die einzigen Liegenschaften sind, welche die Herren Verkäufer im Gemeindsbezirk Suhr besitzen, diese Käufe noch puplizirt werden sollen. Wenn demnach gegen die Fertigung derselben

bis und mit dem 11. d. M., bei dem Gemeindrath von Suhr keine Einsprachen gemacht werden, so sind sie als in Kraft erkennt zu betrachten. — Suhr den 1. Mai 1838.

Der Gemeindrath.

Da Bartholomä Frey, alt Gemeindrath von Oberehrendingen, sein Haus und sämmtliche Liegenschaften verkauft, so wird die daherige Fertigung vom hiesigen Gemeindrath Donstag den 17. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, bei Herrn Gemeindammann Dutwyler in hier abgehalten werden. Dieses wird zum Verhalt allfälliger Interessenten hiemit bekannt gemacht. — Oberehrendingen den 30. April 1838.

Dutwyler, Gemeindammann.
Frey, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Leutwyl wird Donstag den 10 Mai 1838, von Morgens 9 Uhr an, im Schulhause daselbst ein ordentl. Fertiggericht abhalten. Diejenigen, welche Verträge zur Fertigung bringen wollen, haben dieselben in förmlichen Aufsätzen nebst Erwerbstiteln und Quittungen abbezahlter Verhaftungen, zwei Tage vor der Fertigung auf der Gemeindschreiberei abzugeben; auch haben auswärtige Verkäufer am Fertigungstage die Weibelszeugnisse vorzuweisen. Zugleich wird angezeigt, daß: 1) Herr Gemeindammann Friedrich Suter von Seon; 2) Samuel Aeschbach, Tuchmessers, von Leutwyl; 3) Johannes Gloor, Krufis, Namens seines jüngsthin gestorbenen Vaters gleichen Namens, und 4) die Erben des Friedrich Bolliger, Hansrudis von Leutwyl, ihre sämmtlichen Liegenschaften im Twinge Leutwyl verkauft haben und wegzufertigen gedenken. — Leutwyl den 28. April 1838.

J. Gloor, Gemeindschreiber.

An dem, vom Gemeindrath der Stadt Aarau auf Freitag den 11. d. M., Morgens 8 Uhr, angesetzten Fertigungsgericht gedenkt Hrn. Johann Gabriel Hunziker Handelsmann von Aarau, in Bern wohnhaft, seine sämmtliche im Twing Aarau besessene Liegenschaft wegfertigen zu lassen, was anmit nach Gesetzesvorschrift bekannt gemacht wird.

Aarau den 3. Mai 1838.

Frey, Gemeindammann.
F. Hürner, Gemeindschreiber.

Herr Franz Joseph Müller von Zug, wirklicher Kastenvogt des Klosters Frauenthal im Kanton Zug, wird den diesem Kloster gehörigen, in der Gemeinde Arni liegenden, nun verkauften Lehenhof Donstag den 10. d. M. fertigen lassen. Allfällige Interessenten sind eingeladen, an besagtem Tage Morgens 8 Uhr, im Hause des Herrn alt Gemeindammanns, oder jetzigen Gemeindraths Jakob Huber dahier zu erscheinen, um ihre Rechte zu verwahren; was hiemit bekannt gemacht wird.

Arni den 1. Mai 1838.

Stutz, Gemeindammann.
Huber, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Bözberg wird Freitag den 11. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf dem neuen Stalden Fertiggericht halten, wobei die Erbschaft des Heinrich Keller sel., alt Weibels bei der Kirche Bözberg, und Daniel Uziger von Oberbözberg, den größten Theil ihrer Liegenschaften wegzufertigen gedenken. Wen diese Fertigung interessieren mag, soll sich auf die bestimmte Zeit vor dem Gemeindrath einfinden und seine Rechte besorgen. — Bözberg den 1. Mai 1838.

Suter, Gemeindschreiber.

Da Johann Hoßli, Martis, und Johann Hoßli, Hansjören sel. Kinder, letztere unter Vogtschaft des Martin Birri von Niederzeihen, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, so hat der dasige Gemeindrath zur Extrafertigung dieser Käufe bestimmt, Montag den 7. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, in der Wohnung des Herrn Gemeindammanns Birri. Es werden alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, welche allenfalls Rechtsverwahrungen gegen diese Fertigung zu machen glauben, aufgefordert, an bemeldtem Tag und Stund persönlich oder schriftlich vor der Fertigungsbehörde zu erscheinen; was öffentlich bekannt gemacht wird.

Niederzeihen den 25. April 1838.

Schmid, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Dem 85 Jahr alten, zu Besorgung seiner Angelegenheiten unfähig gewordenen Johannes Peter, genannt Neuhäusler, auf der Schleipfe, Gemeinde Strengelbach, ist als Vormund waisenamtlich verordnet: Jakob Ernst, von Schöftland, wohnhaft im Dörfli Strengelbach. Dieses wird unter Hinweisung auf das Gesetz besonders auf §. 357. desselben, zu allgemeiner Kenntniß gebracht.

Zofingen den 27. April 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen schwachsinnigen Jakob Kull, Mattenbauern, von Niederlenz, auf dessen eigene Einwilligung, und nach erfolgtem gemeindrätlichen Vorschlag unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet: den Hrn. Gemeindrath Jakob Werder, in Niederlenz. Diese Vormundschaft wird nun, in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 26. April 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen, schwachsinnigen Friedrich Kull, Mattenbauern, von Niederlenz, auf seine eigene Zustimmung und nach erfolgtem gemeindrätlichen Vorschlag, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet: den Hrn. Samuel Kull, Gemeindrathssuppleant, in Niederlenz. Diese Vormundschaft wird nun unter Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 26. April 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Niederzeihen haben wir den Pankraz Herde von Oberzeihen als Vormund des sich freiwillig unter Vormundschaft begebenen Johann Hoßle, Martis von Niederzeihen gerichtlich bestätiget, und in dieser Eigenschaft in Pflichten genommen; was hiemit unter Hinweisung auf die §§. 356. und 357. des allg. bürg. Gesetzbuches zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Laufenburg den 26. April 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Gerichtssubstitut.

Vormundschaftsaufhebung.

Auf den Antrag des Gemeindraths Unterentfelden hat das Bezirksgericht Aarau, den mehrjährigen Hans Kaspar Zimmerli, Keßlers, von Unterentfelden, aus der, über über ihn bisher verhängten Vormundschaft entlassen.

Aarau den 28. April 1838.

Blattner, Gerichtspräsiedt.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kt. Bern. Den vermuthlichen Erben des am 16. April 1838, sel. verstorbenen Hrn. Joh. Anton Aerni, von Aarburg, Kt. Aargau, gew. Negotiant in Bern, unter der seit dem Tode seiner Mutter fortbestandenen Firma „Wittwe Aerni“ ist das amtliche Güterverzeichniß (Benefizium Inventarii) über desselben Verlassenschaft gestattet worden. Durch diese Edikталladung nun werden alle diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, ihre Anforderungen an denselben bis und mit dem 20. Brachmonat 1838, als der nach Vorschrift der Saz. 646. zu Veranstaltung des Güterverzeichnisses bestimmten, sechszigtägigen Frist in die Amtschreiberei Bern einzugeben; mit der Anzeige: daß die Unterlassung dieser Aufforderung zu entspre-

chen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden wird. — Bern den 19. April 1838.

Aus amtlichem Auftrag:
Brötie, Amtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 9. d. M., verstorbenen Hrn. David Friedrich Salchli, gew. Bezirksverwalter, von Zofingen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen bis und mit Samstag den 7. Heumonat nächsthin der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben. — Zofingen den 27. April 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 24. d. M., verstorbenen Johannes Wälchli, Wagner, in der Weid Gemeinde Brittnau, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 7. Heumonat nächsthin der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben. — Zofingen den 27. April 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Eichenberger, Bolis, auch Hausmenjoggelis genannt, von Burg, zu Obermuhen ansäßig gewesen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Jakob Eichenberger unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 28. nächstkünftigen Brachmonat der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 28. April 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 24. v. M., verstorbenen Samuel Arber, Johannes im Schwarzbaar, Gmd. Oftringen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 16 Brachmonat nächsthin der Gemeindschreiberei Oftringen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 11. April 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des Rudolf Gloor, Zimmermann sel. im Schwaderhof, Gmd. Birrwyl, über dessen Verlassenschaft kürzlich das Benefizium Inventarii gezogen worden, hat das Bezirksgericht Kulm auf gestelltes Ansuchen, die Bedenkfrist, Behufs des Antritts oder Ausschlagung der Erbschaft, von heute an, um 6 Wochen verlängert, was hiemit zur Kenntniß der Interessenten bekannt gemacht wird.

Kulm den 30. April 1838.

Heanauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Joseph Brülmann, Drechsler, von Dorfmuri, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 21. Mai 1838 des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Maßa und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tage ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen. — Muri den 30. April 1838.

Käppeli, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Joseph Leonz Waltenspül, Schneider von Muri-Egg, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 21. Mai 1838, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgerichte zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschusses von der Masse und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 30. April 1838.

Käppeli, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Joseph Frey, Kappenmacher, von Muri-Wey, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 21. Mai 1838, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen. — Muri den 30. April 1838.

Käppeli, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

[1]Alle welche an Mathias Baldinger, Wagner, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 14. Mai 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 23. Mai 1838, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 3. Mai 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Nach gehobenen Anständen wird die Kommission im Geldstage des Jakob Buhlrein, Pfister von Aarau, zu dessen Erledigung schreiten, und hat zu dem Ende für die noch nöthigen Verhandlungen folgende Tage festgesetzt: Für die Steigerung über die der Geldstagsmasse aus der Erbschaft des Gabriel Buhlrein, angefallene Fahrhabe, worunter sich namentlich 15 zusammen etwa 250 Saum haltende Fäßer befinden, Samstags den 12. Mai des Morgens von 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Samstags den 26. Mai, erstere des Morgens 10 Uhr, letztere des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Aarau den 28. April 1838.

Namens der Geldstagskommission:
J. Henz, Gerichtssubstitut.

[1]Wir haben über Martin Keusch, von Unterüti, Bezirk Muri, wohnhaft in Dottikon, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 26. Mai 1838 Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Keusch, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert,

ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 28. April 1838.

J. P. Brugaißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Hans Jakob Siegrist, genannt Rotti, von Ursprung, Gmd. Bözberg, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folgt, für die Steigerung über die in einem halben Hause bestehende Liegenschaft und über die unbedeutende Fahrhabe Montag den 14. Mai, in der geldstaglichen Wohnung, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, den 9 Heumonat und endlich für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Montag den 16. gl. M., Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause auf dem Stalden. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Androhung der gesetzlich bestimmten Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 30. Brachmonat l. J., der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 30. April 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Wir haben gegen Jakob Zumsteg, alt Gemeindschreiber von Etzgen, auf seine uns schriftlich eingereichte Insolvenzerklärung den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 23. Mai nächsthin, Vormittags 9 Uhr, angeordnet, fordern daher alle diejenigen, welche an Jakob Zumsteg aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, auf, dieselben entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zur festgesetzten Zeit vor der Liquidationskommission auf dem hiesigen Gerichtshause, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls sie damit von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind. — Laufenburg den 26. April 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Gerichtssubstitut.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des ausgetretenen Jakob Baumann, Posamenter v. Bottenwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen, den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben irgend eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 28. Brachmonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Eine Steigerung wird nicht gehalten; die Kollokationseröffnung wird statt finden Freitag den 29. Brachmonat, Mittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Zofingen den 23. April 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des ausgetretenen Samuel Müller, Schneider, jgr. von Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkannt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 28. Brachmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Inventur erzeigt ein so äußerst geringes Vermögen, daß darüber keine Steigerung abgehalten wird.

Zofingen den 23. April 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von dem vermögenslosen Friedrich Dössekel, Maurerhansen, von Seon, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Donstag den 26. Heumonat nächstkünftig, von Nachmittags 2 Uhr an, auf dem Rathhause in Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe, bis und mit Mittwoch den 25. Heumonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 26. April 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Wir haben über Wendolin Meier, Bäcker, von Tägerig, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 26. Mai 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meyer, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. April 1838.

Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
U. Sommerhalder Gerichtssubstitut.

[2]Alle diejenigen, welche an dem bevormundeten Franz Johann Hitz, von Obersiggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 9. Mai 1838. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 15. Mai 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 17. April 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem Hufschmied Hs. Ulrich Gyger v. Raat, Kirchgde. Stadel, K. Zürich, Ansaß in Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 16. Mai 1838 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 22. Mai 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 25. April 1838

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an der Amalia Kalt, Ehefrau des Johann Frei von Oberehrendingen, welche sich früher in Obersiggingen aufgehalten rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 16. Mai 1838 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 22. Mai nächsthin, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um

ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 25. April 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[3]Alle, welche an Xaver Eggspühler, Küfer, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 7. Mai 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 17. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 11. April 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Siegrist, gew. Landjäger, von Meisterschwanden, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Montag den 7. Mai, von Vormittags 10 Uhr an, 2) Für die Kollokation Freitag den 13. Heumonat, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 23. Heumonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit Freitag den 13. Heumonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 14. April 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Fischer, Friedlis, von Tennwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage angesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Montag den 7. Mai, von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 16. Heumonat, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 30. Heumonat, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthsbause zu Tennwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit Montag den 16. Heumonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 14. April 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Nachgeldstag.

[2]Auf Andringen von Gläubigern, ist über die Wittwe Katharina Brunner, von Mellingen, welche nebst ihren Kindern Bernhard und Dorothea im Sommer 1835 verauffallt worden und nun aus der Verlassenschaft der Frau Friedensrichter Iten sel. von daselbst, einen nicht unbedeutenden Erbtheil erhalten hat, diesfalls der Nachgeldstag gerichtlich erkannt worden. Die betreffenden verlüstigen Gläubiger dieser Fallitin werden daher aufgefordert, Dienstags den 15. Mai 1838 vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Interessen um so eher zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gestattet würde.

Baden den 17. April 1338.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Geldstags-Revisionsgesuch.

[1]Friedrich Moor, Küfer, und Hans Ulrich Widmer, alt Weibel, von Brittnau, welche für eine Obligationsforderung des Hrn. Joh. Jakob Moor, Schreiner, von da, zu zwei Drittheilen in Bürgschaftsverpflichtung stehen und in dem am 3 Wintermonat 1837, passirten Geldstage des Schuldners Johann Ulrich Gugelmann, Krämer, von Brittnau, zum Theil auf die Aktiven in Werth und Unwerth, (Gantkauf Nr. 5.) kollozirt worden, haben diese Anweisung ausgeschlagen, und dafür, wie für den übrigen Theil der Schuld die Kollokation zur Geduld verlangt. Dieses Revisionsgesuch wird bekannt gemacht, mit dem Beifügen, daß demselben werde entsprochen, und das ausgeschlagene Vermögen dem nächstdarauffolgenden Gläubiger werde zugewiesen werden insofern bis 29 Brachmonat d. J., bei dem Bezirksgericht Zofingen keine Einwendungen gegen eint oder anderes einkommen wird.

Zofingen den 27. April 1838.

Joh. Wilhelm, Vice-Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Rudolf Eichenberger, Kühnis, geb. 1808, von Beinwyl, Soldat der IV. Centrum-Comp., des III. Elite-Bataillons, welcher wegen Veräußerung seiner Armatur und der Veränderung seiner Montur-Hosen zum Gebrauch außer dem Dienst, dem Bezirksgericht Kulm zur gesetzlichen Bestrafung verzeigt worden, sich letzter Tagen aber entfernt hat, und dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist wird hiemit ediktaliter vorgeladen, entweder auf Montag den 14., 21. oder 28. Mai nächstkünftig, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Kulm, um so gewisser zur Verantwortung zu erscheinen, als im Fall Ausbleibens auf diese drei Gerichtstage, gegen ihn als Abwesender nach gesetzlicher Vorschrift verfahren, und er in contumaciam verurtheilt werden würde.

Kulm den 30. April 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Auf das Ansuchen der Verwandten des im Jahr 1807., in französische Kriegsdienste getretenen Melchior Holliger, von Gontenschwyl, von dessen Leben und Aufenthalt seither keine Kunde eingegangen ist, wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, innert einem Jahr von heute an, vor dem Bezirksgericht Kulm zu erscheinen, oder diese Behörde von seinem Leben auf andere glaubwürdige Weise in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeitfrist, auf wiederholtes Ansuchen, die Todeserklärung gegen ihn ausgesprochen werden würde.

Kulm den 30. April 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Heinrich Müller, Kaspars, geb. 1781., von Schöftland, welcher im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getreten, und von dessen Leben und Aufenthalt seither nichts bekannt geworden ist, wird auf Begehren seiner Verwandten hiemit ediktaliter vorgeladen, von heute an, innert Jahresfrist, um so gewisser vor Bezirksgericht Kulm zu erscheinen, oder von seinem Leben auf andere glaubwürdige Weise Nachricht zu geben als im Fall Ausbleibens, auf wiederholtes Ansuchen, gegen ihn die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden würde. — Kulm den 30. April 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Nachdem die Erben des landesabwesenden Peter Stutz, Nazis, von Sarmenstorf, um die gerichtliche Todeser-

klärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Stutz peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute angerechnet, vor uns zu erscheinen, oder auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde. — Bremgarten den 28. April 1838.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Nachdem die Erben des landesabwesenden Johann Adam Baur, von Sarmenstorf, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Baur peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute angerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde. — Bremgarten den 28. April 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Todeserklärung.

Das Bezirksgericht Aarau hat nach fruchtlosem Ediktalruf den Johannes Blattner, Ludiheinis, Heinrichs von Küttingen, zufolge den §§. 24. und 25. des A. B. G. als todt erklärt. — Aarau den 28. April 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Den 16. Mai 1838, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhause circa 630 Zentner Radschienen, klein und großes Bund- und Stangeneisen, wie auch eine Logel Stahl, auf dem gesetzlichen Steigerungswege gegen baare Bezahlung verkauft werden. — Laufenburg den 26. April 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Gerichtssubstitut.

Die Liegenschaften des in Konkurs gefallenen Melchior Rütschin, Schuster von Oberfrik, werden den 16 Mai 1838, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Adler in Frik an eine neuerliche und letzte Steigerung gebracht werden.

Laufenburg den 26. April 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Gerichtssubstitut.

Da mit gegenwärtigen 1. Mai, der Vertrag über die Holzführung aus dem Kölliker-Tann zu den Regierungsgebäuden in Aarau, zu Ende läuft, so wird der Unterzeichnete zu Abschliessung eines neuen Vertrags auf Dienstag den 15. dieß, l. M., von Nachmittags 3 Uhr an, im Wirthshause des Hrn. Matthis in Kölliken, eine Mindersteigerung abhalten, wozu diejenigen Fuhrleute, welche diese Fuhr zu übernehmen wünschen, höflich eingeladen sind, wo ihnen alsdann die Bedinge eröffnet werden.

Niederwyl den 1. Mai 1838.

J. Hofer, Forstinspektor.

Die theologische, philosophische, geschichtliche, pädagogische und belletristische Werke und vorzügliche Ausgaben römischer und griechischer Klassiker enthaltende Büchersammlung des in hier verstorbenen Herrn Kaplan und Professor Herrsche, wird den 18. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, durch eine gerichtliche Kommission gegen sofortige baare Bezahlung an öffentliche Steigerung gebracht.

Laufenburg den 26. April 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Gerichtssubstitut.

Die Forstkommission der Stadt Baden, wird nächstkünftigen Dienstag den 8. Mai, des Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst, die ab den dießjährigen Schlägen sich ergebende, meist 30jährige Eichenrinde, öffentlich versteigern lassen, und vor der Steigerung die Bedingnisse eröffnen. Nähere Auskunft ertheilt hierüber

Baden den 2. Mai 1838.

J. Baldinger, Forstinspektor.

Künftigen Donstag den 10. Mai, Vormittags 9 Uhr, wird der Unterzeichnete in der Habsburger-Staatswaldung, Bollwust und Grubenwald, über die von den zuschlagenden jungen Eichen sich ergebende Eichenrinde öffentliche Steigerung abhalten, und vor der Steigerung die Bedingnisse eröffnen.

Am gleichen Tag, Nachmittags 1 Uhr, wird dann in der Staatswaldung Birrhardt, über die von denen auf dem Schlage sich befindlichen und abzutreibenden Eichen, sich ergebende Eichenrinde, eine gleiche Steigerung abgehalten werden.

Baden den 2 Mai 1838.

J. Baldinger, Forstinspektor des Bez. Brugg.

Donstag den 10. Mai 1838, Vormittags 9 Uhr, wird die Bezirksverwaltung Laufenburg auf hierseitiger Staatsschütte über circa

80 Malter Kernen, und
200 „ Haber

eine öffentliche Verkaufssteigerung unter den zu eröffnenden Bedingen abhalten, wozu die Kaufliebhaber freundlich eingeladen sind.

Ferners ist bei gleicher Bezirksverwaltung ein Quantum gutbesorgte Weine von verschiedenen Jahrgängen zu verkaufen, der im Verhältniß zur Qualität zu billigen Preisen erlassen wird; zur Erleichterung des Publikums kann davon von dato an, alle Tage, den Sonntag ausgenommen, saum- und ohmweise gegen Baarzahlung bezogen werden.

Laufenburg den 1. Mai 1838.

Brentano, Bezirksverwalter

Bei der Staatsgefälle-Verwaltung Klingnau wird Montag den 14. Mai 1838, von Nachmittags 1 Uhr an, über

circa 300 Mütt Kernen,
„ 70 „ Haber, und
„ 15 Saum Wein vom Jahr 1837

im Kloster Sion daselbst, eine öffentliche Steigerung abgehalten werden. — Klingnau den 27. April 1838.

N. Schleiniger, Verwalter.

Donstag den 3. Mai 1838 Nachmittags 1 Uhr wird von dem Gemeindrath Fisibach bei Johann Burkart, Weinschenk von da zum Verkauf der öffentlichen Steigerung ausgesetzt: circa 60 bis 70 Klafter junges Eichenholz sammt der Rinde an der Sommerhalden stehend; wozu alle Kaufliebhaber höflich eingeladen sind. Die Kaufbedingnisse werden bei der Steigerung eröffnet werden.

Fisibach den 24. April 1838.

Meyer, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Der Unterzeichnete wird auf Dienstag den 15. Mai nächsthin, aus dem bei Kölliken gelegenen Staatswalde, Tann genannt, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen öffentlich versteigern:

1) 26 tannene Sagbölzer von verschiedener Größe,
2) 50 Klftr. tannenes Brennholz,
3) 8000 Reiswellen.

Kaufliebhaber sind eingeladen, an oben bemeldtem Tag, des Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause des Hrn. Matthis, in Kölliken sich einzufinden.

Niederwyl den 1. Mai 1838.

J. Hofer, Forstinspektor.

Aus dem, in der Gemeinde Ostringen gelegenen Staatswalde, Langern genannt, wird der Unterzeichnete auf Donstag den 10 Mai nächsthin, unter den, dannzumal zu eröffnenden Bedingen öffentlich versteigern:

22 Klftr. tannenes Brennholz,
13 „ tannene Stöcke,
300 Reiswellen.

Kaufliebhaber sind eingeladen, auf bemeldten Tag, Mittags 12 Uhr, im Hause des Hrn. Hofacher, im Wirthshäusli an der Straße sich einzufinden.

Niederwyl den 1. Mai 1838.

J. Hofer, Forstinspektor.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 18. 1838.

Die Gemeinde Villigen wird Donstag den 10. dieß, Nachmittags 1 Uhr, im Judenrein an der Straße gegen Mandach, junge Eichenrinde öffentlich versteigern lassen; wozu Kaufliebhaber hiemit höflichst eingeladen werden.

Villigen den 1. Mai 1838.

Schwarz, Gemeindammann.
Keller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Rein wird Mittwoch den 9. dieß, Nachmittags 3 Uhr, die Rinde eines Quantums junger, auf dem Reinerberg stehenden Eichen, bei günstiger Witterung an demselben Orte, bei ungünstiger aber im Pintenwirthshause des Hrn. Friedensrichter Hirt von da, öffentlich versteigern; wozu Kauflustige freundlich eingeladen sind.

Rein den 2. Mai 1838.

Suter, Gemeindschreiber.

Mittwoch den 9. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr, wird in der Gemeinde Kaisten, in den sogenannten Laubholzschlägen Degerhau und Bahn, ab circa 20 Stük alten Eichen, und ab einem Quantum jungen Eichen die Rinde öffentlich versteigert; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Kaisten den 26. April 1838.

Büchle, Gemeindammann.
Amsler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Koblenz wird Samstag den 12. d. M., Vormittags 8 Uhr, im Geißwisbau mit erhaltener Bewilligung der hoh. Finanzkommission des Kantons Aargau, über circa 300 Stück Bauholz-Tannen eine öffentliche Steigerung abhalten; wozu Kaufliebhaber auf obbestimmten Tag und Stunde höflichst eingeladen werden.

Koblenz den 3. Mai 1838.

Kalt, Gemeindammann.
Gaßler, Gemeindschreiber.

Dienstags den 8. Mai 1838, Nachmittags 1 Uhr, wird im sogenannten Stoket-Rein der Gemeindwaldung Schafisheim, die Rinde ab 50 Stük größern und kleinern Eichen versteigert, und dem Meistbietenden käuflich überlassen.

Schafisheim den 4. Mai 1838.

Jb. Fehlmann. Gemeindammann.

Der Gemeindrath Lengnau wird Donstag den 10. d. M., Nachmittags 1 Uhr, in der Pintenschenke der Wittwe Barbara Bucher, circa 150 Ctr. junge Eichenrinde öffentlich versteigern; was hiemit den Kaufliebhabern bekannt gemacht wird. — Lengnau den 1. Mai 1838.

Angst, Gemeindammann.
Bucher, Gemeindschreiber.

Donstag den 10. Mai 1838, Nachmittags um 1 Uhr, wird die Sennerei oder das bisherige Küherleben zu Königsfelden wiederum auf drei Jahre steigerungsweise verpachtet. Die daherigen Bedingungen werden vor der Steigerung eröffnet, können aber auch von jetzt an bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. — Königsfelden den 28. April 1838.

Siegrist, Verwalter.

Auf den 11. Mai 1838, wird die sehr frequente, wohleingerichtete und gutgelegene Metzg im Fahr Windisch bei Brugg, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären daselbst, pachtweise versteigert werden. Liebhaber können auf Begehren vorher die sehr vortheilhaften Bedingungen, so wie das Lokal selbsten einsehen; wozu höflich einladen, die Eigenthümer

Wernli und Ryniker zum Bären.

Die Vormünder der Töchtern Steiner Baurenmeichers sel. in Dürrenäsch, werden Mittwoch den 9. d. M., von Vormittags 10 Uhr an bei der Wohnung der Wittwe Steiner, einen großen Wagen, ein Reitwägelein, einen Pflug, Karrwinden, etwas Bau und Stroh, nebst anderen Gegenständen mehr öffentlich versteigern lassen; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden. — Dürrenäsch den 2. Mai 1838.

Namens und aus Auftrag:
Steiner, Gemeindschreiber.

Rudolf Ruetschi, gew. Gemeindammann von Schafisheim, wird Montag den 14. Mai 1838, von Nachmittags 1 Uhr an, in seiner Pintenschenke allda, an eine freiwillige öffentliche Steigerung bringen und auf den Fall genugsamer Losung käuflich hingeben:

sein in Schafisheim besitzendes Haus mit Ziegeln gedekt, mit einem neu angebauten Stok, enthaltend drei heizbare Stuben, zwei Küchen, einen Tanzboden, sieben andere geräumige Zimmer, zwei große gewölbte Keller, hinreichend geräumiges Scheuerwerk, mit einem dabeiliegenden 9 Vierlinge haltenden Kraut- und Baumgarten.

In der Gebäulichkeit ist seit vielen Jahren die Pintenwirthschaft ausgeübt worden und wird noch ferner betrieben; das Ganze eignet sich seiner guten Lage und Geräumigkeit wegen zu jedem größern Gewerbe. Bei diesem Anlasse werden auch mehrere Jucharten sehr guten Ackerlandes ebenfalls steigerungsweise ausgerufen werden.

Hans Jakob Zimmerli in der Küngoldingen zu Oftringen, läßt Freitag den 11. dieß, von Abends 7 Uhr an, in der Pintenschenke des Herrn Samuel Arber auf dem Birchenfeld, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen; das ihm gehörende in gemeldter Küngoldingen liegende Heimwesen, bestehend: in

1. einem wohlgebauten hölzernen Wohnhause sammt Scheuerwerk;
2. einem Speicher mit Wagenschopf;
3. „ laufenden Brunnen, und
4. circa 4½ Jucharten wohlabträglichen, in der Nähe des Hauses befindlichen Baumgarten- und Ackerlandes.

Kauflustige belieben sich zum Behuf der Besichtigung der Verkaufsgegenstände, so wie zu Einholung näherer Auskunft an den Eigenthümer zu wenden.

Küngoldingen, in Oftringen den 2. Mai 1838.

Auf nächstkünftigen Dienstag den 8. Mai, wird der Unterzeichnete, aus dem bei Zofingen liegenden Staatswalde, Schloß und Stifsbann, an eine öffentliche Steigerung bringen, und unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen den Meistbietenden hingeben lassen:

circa 250 Klftr. buchenes Scheiterholz,
„ 50 „ tannenes „ „ und
14700 meist buchene Reiswellen.

Kauflustige sind eingeladen, sich an oben bemeldtem Tag, des Morgens 10 Uhr, im Kunzenbad bei Zofingen, einzufinden.

Niederwyl den 25. April 1838.

J. Hofer, Forstinspektor.

Das Forstamt Aarau wird unter den zu eröffnenden Bedingen an Meistbietende öffentlich versteigern lassen:

Montag den 7. Mai nächsthin,
Vormittags 9 Uhr, in dem Hungerbergwald selbst:
2 Stück Saghölzer und 3 Stück sehr große Eichstämme,
Nachmittags 1 Uhr, in dem Gönhard im Bohl:
24 Stück schöne Roth- und Weißtannen-Saghölzer,
3 Stück starke Eichstämme,

wozu Kaufliebhaber hiemit zu besagter Zeit auf Ort und Stelle sich einzufinden, eingeladen sind.

Aarau den 27. April 1838.

Andres, Forstinspektor.

Georg Bachmann und Rudolf Bachmanns Wittwe und Kinder, sämmtlich im Riedthal, zu und von Zofingen, lassen auf Freitag den 11. Mai nächsthin, des Abends von 7 bis 10 Uhr, im Gasthaus zum Rößli in Zofingen, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen an eine zweite öffentliche Verkaufssteigerung bringen: das ihnen und zwar in zwei abgetheilten Hälften gehörende, im Riedthal liegende Heimwesen, bestehend in einem zweistöckigen steinernen Wohnhause sammt angehängter Scheune, und ungefähr 10 Juch.

wohlabträglichen, in der Nähe des Hauses befindlichen Baumgarten, Matt- und Ackerlandes.

Das Ausgebot wird sowohl über das ganze Heimwesen, als über die einzelnen Hälften ergehen.

Kauflustige belieben sich zum Behuf der Besichtigung der Verkaufsgegenstände, so wie zu Einholung näherer Auskunft an die Eigenthümer zu wenden.

Zofingen den 26. April 1838.

Aargauische Anzeigen.

Der Tit. Kleine Rath hat zu einem ersten Sekretair der Finanzkommission ernannt, den Hhrn. Reg. Sekret. Friedrich Schweizer, von Dätwyl, bisheriger Vorsteher der Expeditionskanzlei. — Aarau den 30. April 1838.

Kanzlei Aargau.

Durch Beförderung ist die Stelle eines Regierungs-Sekretairs und Vorstehers des Expeditionsbüreau auf der Staatskanzlei in Erledigung gerathen. Die Bewerber sind aufgefordert, ihre Anmeldungen schriftlich bis und mit dem 13. Mai nächstkünftig dem Hghrn. Landammann Dorer einzugeben.

Aarau den 30. April 1838. Kanzlei Aargau.

MHgHrn. des Obergerichts haben in ihrer heutigen Sitzung den HgHrn. Friedrich Schmid von Möriken zum Fürsprecher ernannt und als solchen beeidiget, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 1. Mai 1838.

Die Kanzlei des Obergerichts.

MHgHrn. des Obergerichts haben Ihre nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 28. Mai nächstkünftig festgesetzt. — Aarau den 3. Mai 1838.

Die Kanzlei des Obergerichts.

Die Bewerber für die Lehrerstelle an der katholischen Gesammtschule in Gebensdorf haben ihre dießfälligen Anmeldungen binnen 4 Wochen, von heute an, dem Bezirksschulrath in Baden einzureichen. Sollte ein Kantonsfremder an diese Stelle gewählt werden, so hat er Behufs seiner Niederlassung sich mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen.

Aarau den 23. April 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Die durch freiwillige Resignation erledigte Stelle eines Gefangenwärters in hiesigem Bezirk, wird öffentlich dahin ausgeschrieben, daß die Bewerber für diese Stelle ihre schriftlichen Anmeldungen bis Samstag den 19. Mai nächstkünftig, dem unterzeichneten Gerichtspräsidium einzureichen haben.

Lenzburg den 26. April 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Nachstehende Milizen werden hiemit ausgeschrieben um durch Landjäger hieher gebracht zu werden:

1813 Dragoner, Schmid, Martin von Dietwyl, Bez. Muri.
1814. Korporal, Frey, Samuel, Häfelihansis, von Gontenschwyl, in Uerkheim, Bez. Zofingen. 4te C. Comp.
1815. Füsilier, Siegrist, Salomon, Heinrichs von Menziken, Bez. Kulm. 4te C. Comp.

Aarau den 5. Mai 1838.

Das Platzkommando.

Polizeianzeigen.

Jakob Leonz Meyer, Müller von Hilfikon, ist am 29. v. M. Morgens 6 Uhr, bei Bremgarten in den Kanal der Brukmühle gefallen, und von den Wellen der Reuß fortgetragen worden. Bisdahin ist noch nicht bekannt, ob und wo der Leichnam gelander worden.

Er ist circa 5′ 3—4″ hoch, 40 Jahre alt, hat braune, etwas geringelte lange Haare; trägt weiße Hosen von ungeschnittenem Rübeli, einen gestrikten Tschopen und wahrscheinlich eine flanellene Weste unter dem Hemd und soll im Hosensacke circa 12 Frk. Geld haben.

Es wird gebeten, den Leichnam bei Auffindung anständig zu begraben und Anzeige davon hieher zu machen.

Aarau den 1. Mai 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

1. Friedrich Schneiter, von Fahrni, Gemeinde Stefisburg, ein Zuchthaussträfling, 30 Jahre alt, 4′ 11″ hoch, schwächlicher Statur, hat schwarze Haare und Augenbraunen, schwarzbraune Augen, große Stirne und Nase, mittlern Mund, großes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schwarzen Bart, und trägt die Kleidung des Zuchthauses.

Derselbe fand Gelegenheit Montags den 30 v. Mts., des Abends um ungefähr halb 6 Uhr, ab der öffentlichen Arbeit auf dem Löhrmoos zu entweichen.

Man ersucht daher auf diesen Sträfling, der sich bereits zum 4ten Mal in den hiesigen Zuchtanstalten zu Bern befand, genaue Acht zu bestellen, entdeckenden Falls zu arretiren und gewahrsam hieher führen zu lassen.

2. Eine Weibsperson die sich fälschlich Maria Frutig, von Mühleberg, dann auch Maria Forster, von Ostermanigen, nennt, 26 Jahre alt, 4′ 7″ hoch, besetzter kleiner Statur, hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, niedere Stirne, braune Augen, mittlere Nase, großen Mund, vollkommene Zähne, rundes Kinn, röthliche Gesichtsfarbe, breite Gesichtsform und ist nach ihrer eigenen Aussage schwanger.

Diese bereits wegen Entwendung zu viermonatlicher Gemeindseingrenzung verurtheilte Weibsperson hat sich frischerdings im Amtsbezirk Laupen, wohin sie transportirt, aber in der Gemeinde Mühleberg nicht anerkannt worden, eines Diebstahls schuldig gemacht, daher sie arretirt um unter Anzeige hieher, dem Oberamt Laupen zugeführt werden soll.

Aarau den 4. Mai 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Der Gymnasiast Otto Wilhelm Deetz, Sohn des Königlichen Regimentsarzts Doktor Deetz, zu Langensalza Regierungsbezirks Erfurt, Königreichs Preussen, hat sich am 1. April d. J. aus dem elterlichen Hause entfernt, ohne daß man eine Ursache angeben könnte. Er ist von evangelischer Konfession, 17 Jahre 8 Monate alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirne, schwache dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas gebogene Nase, schmale Oberlippe, vollzählige Zähne bis auf einen Backenzahn, rundes Kinn, gute Gesichtsbildung, frische und rothe Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt. Für sein Alter stark und kräftig, spricht deutsch, versteht auch etwas lateinisch und französisch, trägt einen schwarzbraunen tüchenen Oberrock, schwarze Tuchweste, graue, lange Beinkleider, kurze Stiefel, kleinen rothen Schawl, grüne Mütze mit Schirm, Hemde gezeichnet: O. Deetz, Stock von Pfefferrohr mit messingenem Beschläg und rundem Knopf von Horn.

Man vermuthet Obbeschriebener möchte sich in die Schweiz begeben haben; es wird daher das Ansuchen gestellt, demselben nachzuforschen, und ihn auf Betreten unter möglichster Schonung in Sicherheit zu nehmen und nachher Anzeige zu machen.

Aarau den 4. Mai 1838

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 19. — 12. Mai 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau ist zu haben:

Verzeichniß der Beamteten, öffentlichen Anstalten, Korporationen ꝛc., des Kantons Aargau für das Jahr 1838.

Verzeichniß, der im Gasthof ꝛc. angekommenen Fremden, gebunden oder ungebunden, welches in jedem Tavernenwirthshause sein soll.

Zum Kauf angetragen.

1. Beim Rentamt Lenzburg, 25 Malter Korn, 15 Malter Kernen und 3 Malter Roggen. Kaufliebhaber sind eingeladen, ihre Angebote dem Unterzeichneten einzugeben.

Lenzburg den 8. Mai 1838.

J. J. Härdi, Rentverwalter.

2. In Nr. 63. in Lenzburg eine gutkonditionirte Droschke um billigen Preis.

3. Bei Handelsmann Schlaeter in Laufenburg, wohl besorgte alte und neue Landweine von verschiedenen Jahrgängen, besonders vom Jahr 1834.

4. Bei Rudolf Rüetschi, Wirth in Schafisheim, circa 200 Stük Roggenschäube.

5. Bei Konrad Huber in der Wöschnau, 3 Eichstämme, der größere von 4½' Durchmesser; 7 Birchstämme, der größere von 2' Durchmesser; 1 Buchstamm von 2½' Durchmesser; 8 Sägstämme; 80 Klft. Buchen, 5 Klft. Mischelholz und 1500 buchene Reiswellen.

Zu Aarau.

6. Bei Heinrich Oelhafen am Graben, guterhaltene Weine von Erlisbach und Küttigen von den Jahrgängen 1832, 1834, 1835, 1836 und 1837, flaschen-, brennten- und saumweise, von den letztern drei Jahrgängen die Maas zu 10 Kreutzer, von den erstern ebenfalls um billigen Preis.

7. Sechs Weinfäßer, das größte circa 4 Saum haltend, ganz neu, mit Eisen gebunden, sehr schön und gut gearbeitet, drei circa 2 Saum haltend, zwei davon mit Eisen gebunden, ein kleineres 1 Saum haltend, und eins von einem halben Saum.

Am gleichen Ort circa 100 Stein- oder Selters-Krüge zu 1 bz. das Stück, eben so viel Weinbouteillen, so wie viele Blumen, Pflanzen und Orange-Citronen, und andere Pflanzen in Kübeln. Unentgeldlich im Berichthaus zu vernehmen.

8. Eine Parthie große und kleinere Kisten, so wie Wein vom Jahr 1835 zu 9 und von 1836 zu 10 Kreutzer vom besten Gewächs bei

Stephani-Veron.

9. In Nr. 61. an der Pelzgaß, von jetzt an und den ganzen Sommer hindurch, Geißmilch die Maaß zu 4 bz.

10. Im Weierhof bei Aarau, circa 30 Klftr. gut eingebrachtes Heu.

11. Bei Daniel Rieder schöner feiner Edelbuchs um billigen Preis.

12. Bei Friedrich Rychner ein alter noch brauchbarer Schraubstok und eine Bohrmaschine um billigen Preis.

13. Ein Fortepiano zu 5 Oktaven, am Zollrein, Nr. 295, zwei Treppen hoch.

14. Bei Burkhardt, Wundarzt, wieder ganz frische, besonders gute Blutigel, um billigen Preis.

15. Bei Rudolf Fischer beim Kaufhaus, solide, ¾ breite Indienne mit allerneuesten dessins.

16. Bei Kissenpfenning, Schmid, ein neuer schöner und solider Familienwagen für 10 bis 12 Personen Platz haltend, so wie auch eine neue leichte Reischaise, beides um billigen Preis.

17. Zwei soviel als neue gußeiserne, sehr gute und schöne Säulenöfen nach neuester Form, in der Höhe von unten vom Sokel bis oben auf das Gesims 10 Schweizerfuß, Durchmesser der Säulen 16½ Dez. Zoll, Heizung durch Cirkulation mittelst einer Zunge in der Mitte der Säulen, um billigen Preis. Dieselben können bei Herrn Ernst, Abwart der Kantonschule in Aarau besichtiget werden, welcher darüber auch weitere Auskunft giebt.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein kleiner Kleiderkasten, dienlich in eine Dienstenkammer; im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Nr. 63. in Lenzburg eine kleine Scheune mit Stallung.

2. Eine Behausung mit 4 Zimmern, Küche und Keller, bei Konrad Huber in Wöschnau.

Zu Aarau.

3. Bei Joh. Rychner, Sohn, Frk. 3500. bis 4000. Vogtsgut bei richtiger Verzinsung zu 4%.

4. Ein großer, sehr guter gewölbter Keller. An gleichem Ort ein wohlgelegenes- und sehr gutes Treibhaus, beides in billigem Preis. Unentgeldlich im Berichthaus zu vernehmen.

5. Zwei Zimmer, das eine im Erdgeschoß, im Berichthaus zu vernehmen.

6. In Nr. 133. etwelche schöne meublirte Zimmer.

7. In Nr. 207. am Graben, das zweite und dritte Stockwerk, auf Anfang künftigen Heumonats, ferner: zwei meublirte Zimmer oder auch der ganze Stock sammt Zugehör an eine stille Haushaltung; sogleich zu beziehen.

Nachrichten.

1. Der Schützenverein vom Rothrist, Gemeinde Niederwyl Bez. Zofingen, wird den 24., 25. und 26. Brachmonat 1838, ein öffentliches Ehr- und Freischießen im Betrage von Frk. 560. ohne die Extraprämien, abhalten, worüber der nächstens im Druk erscheinende Plan die nähere Auskunft ertheilen wird, und wozu alle Herren Schützenfreunde höflichst eingeladen werden.

2. Da sich die 14 Jahr alte Maria Josepha Huber von Baldingen, von ihrer Heimath heimlich entfernt hat, so macht der Gemeindrath Baldingen das Ansuchen an diejenigen Gemeindsvorsteher, in deren Gemeinde die obgenannte Huber

sich aufhaltet, dieselbe an den Gemeindrath Baldingen zu überschicken. — Baldingen den 5. Mai 1838.

Knecht, Gemeindammann.
Laubi, Gemeindschreiber.

3. Unterzeichneter macht hiemit einem ehr. Publikum bekannt, daß das Heilbad zu Bertwyl, besonders empfehlenswerth für Gliedersucht und Ausschlag, den 12. Mai wieder eröffnet wird; guter, billiger Bewirthung und sorgfältiger Behandlung können die Gäste versichert sein.

Joseph Hartmann, Badwirth.

4. Unterzeichneter hat die Ehre, einem verehrten Publikum zu Stadt und Land die ergebenste Anzeige zu machen, daß er neuerdings mit einer Auswahl von schönen und soliden Pendülen mit broncirten und verschiedenen Figuren gezierten-, ferner alabaster- und hölzernen Kästen sowohl, als auch mit goldenen und silbernen Taschenuhren versehen ist.

Indem er sich zu geneigtem Zuspruch empfiehlt, macht er zugleich die Anzeige, daß er alle in sein Fach einschlagenden Reparaturen pünktlich, billig und schnell besorgt.

Baden im Mai 1838.

J. R. Knell, Uhrenmacher, wohnhaft der Post gegenüber.

5. Frau Agnes Lang, Othmars, Wäscherin und Glätterin in Nr 86. in Baden, wünscht unter billigen Bedingen, zwei oder drei Töchter in die Lehre zu nehmen.

6. In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M., sind dem Unterzeichneten mehrere Fahrhabstücke von Wägen ꝛc., theils entfremdet, theils zu Grunde gerichtet worden. Der Verdacht fällt auf eine Nachtschwärmerbande, die in derselben Nacht im hiesigen Dorfe ihr abndungswürdiges Wesen getrieben hat, und welche wie man vermuthet aus Burschen von Rupperswyl konstituirt war. Demjenigen, welcher die Thäter mit Namen bezeichnen würde, wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

Rohr den 8. Mai 1838.

Jakob Hechler.

7. Dem Samuel Döbeli, Beck, von Suhr, ist ein gefleckter Stellhund zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten innert 8 Tagen abholen; nachher wird, weder Rede noch Antwort dafür gegeben werden.

Suhr den 11. Mai 1838.

---

8. Der Unterzeichnete hat wieder eine Reise mit Auswanderer bis Hayre de Grace festgesetzt. Diejenigen, welche noch mitzureisen gedenken, haben sich vor dem 20. Mai anzumelden.

Sißlen den 3. Mai 1838.

J. Rusti, zum Adler.

9. Kaspar Ott, Mühlemacher, in Staufen, bei Lenzburg, hat hiermit die Ehre, einem eh. Publikum anzuzeigen, daß er sich auf eigene Rechnung etablirt habe, und sich jederzeit zur Pflicht machen wird, jede ihm übertragene Arbeit schnell, und eben so billig als solid auszuführen.

10. Einem verehrten Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich ein neues Waarenlager von Flaum und Federn erhalten. Indem ich die billisten Preise und prompteste Bedienung verspreche, werde ich mich bemühen, das mir geschenkte Zutrauen auch für die Zukunft zu bewahren.

Mathias Böhm, zum Pfauen in Laufenburg.

Von Aarau.

11. Theater in Aarau.

Letzte Vorstellung den 18. Mai.

Montag den 14. Mai, bei aufgehobenem Abonnement und zum Vortheil der Emilie Deny: Werthers Leiden, oder: die Macht der Liebe. Neue Vaudeville-Posse in 1 Aufzug, nach dem Französischen von Mühling. Vorher: Fluch und Segen; Familiengemälde in 2 Aufzügen von Homwald. Da mir der Betrag der Einnahme dieser Vorstellung, von meinen Eltern zur Ausgabe für meine weitere Ausbildung bestimmt ist; so bitte ich um einen gütigen, zahlreichen Besuch. Sie ehrend, ihre ganz ergebene

Emilie Deny.

12. Verzeichniß der im Monat April 1838, für die Aarauer-Taubstummenanstalt eingegangenen Steuern:

April 1838.		Fr.	rp.
3. v. Hrn. Gemeindschreiber Saml. Brunner, v. Schmiedrued, für seine Gemeinde			20.
10. v. Hrn. Pfr. Vögeli von Mumpf:			
v. d. Gmd. Zuzgen	Fr. 22. 95.		
v. Hrn. Pfr. Meyer daselbst	„ 10.		
v. d. Gmd. Schupfart	„ 15.		
v. d. Gmd. Olsberg	„ 21.		
v. Hrn. Pfr. daselbst	„ 4.		
v. d. Gmd. Wegenstetten	„ 40.		
v. d. Gmd. Hellikon	„ 7 25.		
		Fr.	120. 20.
24. v. Hrn. Stadtammann Dr. Häusler, von Lenzburg:			
v. Hrn. F. H. in L	Fr. 4.		
v. d. Schülern der obern Klasse in Egliswyl, u. ihrem Lehrer	„ 4.		
v. d. Gmd. Tennwyl	„ 9. 65.		
v. d. Gmd. Möriken	„ 57. 95.		
			75. 60.
30. v. Hrn. Helfer Fisch in Brugg erhalten:			
v. d. Gmd. Lauffohr, durch Hrn. Schullehrer Büchler	Fr. 28. 80.		
v. d. Gmd. Linn, durch Hrn. Sekelmeister Müller	„ 8.		
v. Hrn. alt Ammann Bläuler in Linn	„ 1.		
v. d. Gmd. Birrhard, durch Hrn. Pfr. Steiger	„ 18.		
aus dem Pfarrhause in Birr	„ 8.		
			63. 80.
		Summa Fr.	279. 60.

13. Bei eingetretener schöner Jahreszeit nehme ich mir die Freiheit, einem verehrten Publikum zu Stadt und Land mein neu assortirtes Tapetenlager in gefällige Erinnerung zu bringen. Eine große Auswahl der verschiedenartigsten geschmakvollsten Dessins, so wie billigst gestellte Preise von 5 bis 50 Batzen das Stük lassen nichts zu wünschen übrig. Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich ergebenst

J. J. Christen.

14. Endsunterzeichneter macht hiemit einem ehr. Publikum bekannt, daß er sich hier etablirt hat und empfiehlt sich für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten, so wie er es sich stets zur Pflicht machen wird, seine verehrten Gönner mit solider und dauerhafter Waare zu versehen.

Andreas Dietsch-Hagnauer, Bürstenmacher, in Nr. 57. an der Metzgergaße.

15 Bei Gerichtsweibel Hasler in Nr. 50. am Zollrain, sind wieder eine Parthie Beuteltücher angelangt, was er hiemit den Herren Müllermeistern anzeigt und sich um geneigten Zuspruch empfiehlt.

16. Bei J. Angliker, Buchbinder, gegenüber dem Ochsen, sind zu sehr billigen Preisen zu haben: eine Auswahl gut gebundene Schreibbücher, Schreib- und Postpapier, und andere Schreibmaterialien.

17. Eine gebildete Tochter, welche sich einige Zeit in hiesiger Stadt aufhält, wünschte Unterricht in der Guitare und Gesang zu ertheilen, durch gründlichen Unterricht hofft sie das Zutrauen ihrer werthen Gönnerinnen aufs beste zu erlangen, sich anzumelden bei Frau Siebenmann-Schäfer in der Pelzgaße.

18. Ein Schuhmachermeister wünschte einen wohlerzogenen Knaben in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

19. Die Waisenbehörde Aarau fühlt sich verpflichtet, die hierseits bestellten Herren Vormünde, Kuratoren oder Beistände, welche in dieser Eigenschaft Schuldbriefe auf Einwohner oder Liegenschaften im Kanton Solothurn, zu verwalten haben, auf die von diesem Hochlöbl. Stand unter dem 23. Hornung 1838, erlassenen Gesetze über Vereinigung der Unterpfänder und neue Hypothekenordnung aufmerksam zu machen.

Ein Exemplar dieser Gesetze liegt zu jedermanns Einsicht auf der Kanzlei der unterzeichneten Behörde bereit.

Aarau den 3. Mai 1838.

Frey, Gemeindammann.
F. Hürner, Gemeindschreiber.

20. In einen Ausschnitt-Laden wird unter sehr vortheilhaften Bedingnissen ein gewandter junger Mann gesucht, der auf permanente Anstellung rechnen dürfte. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

21. Ein Sattlermeister in einer Stadt des Kantons Aargau wünschte einen guterzogenen Knaben in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

22. Eine mit guten Zeugnissen versehene, im Kochen und anderen ähnlichen Arbeiten nicht ganz unerfahrne Weibsperson von reiferem Alter wird auf Johanni nächstkünftig, in ein bürgerliches Haus in einer aarg. Stadt, als Dienstmagd verlangt. Im Berichthaus zu vernehmen.

23. Eine gesittete Tochter, welche alle Handarbeiten kann, wünschte auf Johanni nächstbin einen Platz als Stubenmagd oder Haushälterin. Im Berichthaus zu vernehmen.

24. Eine gute Köchin wünscht wieder als solche unterzukommen, am liebsten in einen Gasthof oder Bad. Im Berichthaus zu erfragen.

25. Der Unterzeichnete macht hiemit dem ehr. Publikum die Anzeige, daß er auch für diesen Sommer mit aller Arten Herren- und Knabenkappen von Tuch und Roßhaar nach neuster Façon bestens versehen ist; ebenso sind bei ihm in bedeutender Auswahl zu haben: Brasilianer- Palmhüte und italienische Strohhüte für Herren und Knaben in beliebtester und neuster Façon zugleich erbietet er sich zum Ausputzen und Frischfaçonnen getragener Hüte dieser Art, auch empfiehlt er sich neuerdings zum decatieren und zwar jeden Tag aller Arten Tücher und Zeuge. Pünktliche und gute Bedienung, so wie Billigkeit der Preise werden wie bisdahin auch künftig sein Hauptaugenmerk bleiben und seine Gönner befriedigen.

Fried. Siebenmann, Kürschner, an der Marktgaße Nr. 21.

26. Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum bekannt, daß sein wohlsortirtes Spiegellager, welches bis dahin größtentheils in Spiegeln mit gebeitzten Rahmen bestand, gegenwärtig, mit Spiegeln mit ganz fein vergoldeten Rahmen neuester Façon und verschiedener Größe versehen und somit die Auswahl bedeutend vergrößert ist, alles zu den billigsten Preisen, so wie auch Spiegel-Gläser verschiedener Größe zu haben sind; es empfiehlt sich höflichst und bittet um geneigten Zuspruch

F. Rüsperli, Glaser.

Mortifikation.

Unterm 13. April 1836, wurde dem Joseph Ellmiger, ein Heimathschein ausgestellt; da dieser verloren gegangen sein soll, so wird er hiemit förmlich als kraftlos erklärt und dem Ellmiger ein neuer ausgefertiget.

Bremgarten den 7. Mai 1838.

Weißenbach, Gemeindammann.
Weißenbach, Gemeindschreiber.

Volljährigkeits-Erklärungen.

Auf den Antrag des Gemeindraths Wohlen haben wir die dem Joseph Leonz Donat von Wohlen ertheilte Nachsicht des Alters bestätiget, wodurch derselbe für volljährig erklärt wird. — Bremgarten den 28. April 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Auf den gesetzlichen Antrag des Gemeindraths von Mettau, und auf den über die elterliche Zustimmung erbrachten Ausweis, haben wir heute dem minderjährigen Joseph Anton Müller, von Mettau, für volljährig erklärt, was hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Laufenburg den 5. April 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Da Jakob Laubi, älter, von Baldingen, sein Haus und sämmtliche Liegenschaften sammt Fahrhabe, an seine zwei Kinder Heinrich und Verena Laubi abgetreten, so hat der Gemeindrath Baldingen zur Fertigung dieser Vermögensabtretung bestimmt, Dienstag den 15. dieß. Allfällige Gläubiger und Rechtsverwahrungen, welche gegen diese Fertigung Einsprache zu machen glauben, sind daher aufgefordert, an bemeldtem Fertigungstage, Nachmittags 1 Uhr, dem Gemeindrath Baldingen, solche schriftlich oder mündlich einzugeben; was öffentlich bekannt gemacht wird. — Baldingen den 5. Mai 1838.

Knecht, Gemeindammann.
Laubi, Gemeindschreiber.

Der in der Gemeinde Frick ansäßige Friedrich Müller, Bek, ist Willens wieder wegzuziehen. Da nun sowohl die Liegenschaften seiner Ehefrau, Apollonia geb. Brogle, als auch jene der Kinder erster Ehe, verkauft worden sind, so ist zu deren Fertigung bestimmt, Mittwoch den 16. dieß; daher diejenigen, welche diese Fertigung interessieren mag, eingeladen sind, ihre Rechte an besagtem Tage, Morgens 9 Uhr auf dem Gemeindhause zu besorgen.

Frick den 9. Mai 1838.

F. J. Schmid, Gemeindammann.

Da die Wittwe Magdalena Blum, geb. Kalt, von Koblenz, unter Beistandleistung des Hrn. Jos. Anton Blum, ihre meisten Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath zu deren Fertigung bestimmt, Montag den 14. dieß, Nachmittags 1 Uhr, was hiemit denjenigen bekannt gemacht wird, welche diese Fertigung allenfalls interessiren möchte.

Koblenz den 5. Mai 1838.

Kalt, Gemeindammann.
Gaßler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Moosleerau wird Samstag den 19. dieß, von Morgens 8 Uhr an, am gewohnten Ort Fertiggericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß: 1) die Erben des Rudolf Lüscher, Kaltis; 2) die Erben des Jakob Hunziker, Zufis; 3) Johannes Hunziker, Kolers, ihre sämmtlichen; dann 4) Johannes Lüscher, Güschimelchers, alle von Moosleerau, und 5) Jakob Hächler, Schullehrer und die Gebrüder Rudolf und Jakob Hächler von Teufenthal, den größeren Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe nebst andern auch zur Fertigung gebracht werden. Die Kontrahenten haben alsdann ihre frühern Erwerbstitel und Quittungen der abbezahlten Verhaftungen und Auswärtige die Weibelszeugnisse vorzuweisen.

Moosleerau den 10. Mai 1838

Rud. Hauri, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Muri wird Samstag den 19. dieß, Vormittags 8 Uhr, das von der Wittwe Katharina Strebel, geb. Müller, von Dorfmuri, besessene und verkaufte Heimwesen wegfertigen; was zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Muri den 9. Mai 1838.

Veit Müller, Gemeindammann.
J. Müller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Othmarsingen hält Dienstag den 15. dieß, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindhause daselbst ordinari Fertiggericht; wobei angezeigt wird, daß die sämmtlichen Liegenschaften, in zwei Vrlg. Acker bestehend, der kürzlich sel. verstorbenen Wittwe Elisabeth Häcker, Jakobs, Drukers älter sel. von da, zur Fertigung gebracht werden sollen, was bekannt gemacht wird. — Othmarsingen den 8. Mai 1838.

Fr. Marty, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Reinach, wird Mittwoch den 16. d. M., von Morgens 8 Uhr an, in seinem Sitzungslokal ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, was hiemit bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Erwerbstitel, und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen; die auswärtswohnenden Verkäufer sollen sich durch Weibelszeugniße ausweisen. Zugleich wird angezeigt: daß 1) Jakob Hediger Petersammels; 2) Jakob Haller, Hallers; 3) Rudolf Heitz, Moosheichels; 4) Heinrich Soland Bek; 5) Rudol Soland, Näfeler; 6) Jakob Haller, Burlijoggelis; 7) Hans Hediger Krämerhans; alle von Reinach, ihre sämmtlichen Liegenschaften; und 8) die Erben der verstorbenen Wittwe des Friedrich Wildi von daselbst, das von derselben ererbte liegende Vermögen verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden. — Reinach den 9. Mai 1838.

Das Fertigungsaktuariat.

Da am 16. März abhin Johannes Berner, Müry, von Rupperswyl, seine dahier besessenen und verkauften Liegenschaften, eingetretener Umstände wegen, nicht hat wegfertigen können, so wird zu extra gerichtlicher Fertigung bemeldter Liegenschaften bestimmt, Freitag der 18. dieß, Nachmittags 2 Uhr; was mit der fernern Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Erben des sel. verstorbenen Rudolf Berner, Druker, Buchels, von da, am nämlichen Tage den größten Theil der Liegenschaften des Erblassers zur Fertigung bringen werden.

Rupperswyl den 10. Mai 1838.

J. Hediger, Sohn, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Stafelbach hält Freitag den 18. dieß, von Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokal ein gewöhnliches Fertiggericht; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Dätwyler, Salzhansrudis, von Stafelbach, den größten Theil seiner in hiesigem Gemeindsbezirk besessenen Liegenschaften verkauft hat und zur Fertigung bringen wird. — Stafelbach den 7. Mai 1838.

Gugelmann, Gemeindammann.
Speck, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Teufenthal wird Donstag den 17. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst ordinari Fertiggericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß: 1) des Johannes Aeschbach, Landsaß, Erben die aus dessen Verlassenschaft übernommene Liegenschaft; 2) Samuel Schlatter zu Unterkulm, ihre im Gemeindsbezirk Teufenthal liegenden Güter, und 3) Jakob Bruder, alt Bezirkrichters allda, einen Theil seiner Liegenschaften verkauft haben und alsdann zur Fertigung bringen werden.

Teufenthal den 10. Mai 1838.

Karrer, Gemeindrath.
Mauch, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Uerkheim wird Donstag den 17. dieß, von Mittags 12 Uhr an, im alten Wirthshause daselbst ein ordinari Fertiggericht abhalten, woselbst alsdann die Fertigung folgender Verkäufe von Liegenschaften vorgenommen wird, als:

1. Des Albrecht Bolliger auf dem Neudorf, des Hs. Rudolf Schenk in der Katzenhalden und des Daniel Nöthiger auf dem Klausenhubel, alle drei von Uerkheim.
2. Des Jakob Rodel von Fahrwangen, wohnhaft gewesen in Hinterwyl, des Johannes Hürzeler von Uerkheim, ferner des Kaspar Hunziker von Schmidrued, wohnhaft auf dem Klausenhubel, und
3. Des Jakob Bolliger von Uerkheim, säßhaft auf der Rüchteren Gde. Mühlethal, dessen bei der Linden Gde. Uerkheim besessenes Heimwesen betreffend.

Es werden diese und auch andere Verkäufer, welche im Falle sind, Kontrakte zur Fertigung zu bringen, ermahnt, dieselben in einem förmlichen Aufsatze mit den Erwerbstiteln, Quittungen allfällig abbezahlter Verhaftungen, wenigstens zwei Tage vor der Fertigung, dem Herrn Gemeindammann Schenk zur Einsicht einzugeben, und auswärtige Verkäufer die Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde bei Vornahme der Fertigungen ihrer Verträge vorzuweisen, ansonst die betreffenden Fertigungen verweigert werden. — Uerkheim den 7. Mai 1838.

Jb. Bolliger, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Veltheim hält Dienstag den 22. dieß, von Nachmittags 1 bis Abends 7 Uhr, in dasigem Gemeindhause gewöhnliches Fertiggericht, welches mit der besondern Anzeige bekannt gemacht wird, daß Ludwig Zimmermann, Ludis von Oberflachs, vorhin zu Veltheim gesessen, den größern Theil seiner in hiesigem Gemeindsbezirk gelegenen Liegenschaften verkauft hat und dieselben zur Fertigung bringen wird. Den auswärtigen Verkäufern wird hiemit angezeigt, daß sie ihre Erwerbstitel nebst Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, so wie die Weibelszeugniße der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben. — Veltheim den 8. Mai 1838.

S. Deubelbeiß, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen Daniel Häfeli, Danielen, von Egliswyl, auf sein eigenes ausdrükliches Begehren, und nach gemeindräthlichem Vorschlag, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet: den von ihm selbst angesprochenen Samuel Häusermann, Scherzdansrudis, von Egliswyl. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 3. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Dem 85 Jahr alten, zu Besorgung seiner Angelegenheiten unfähig gewordenen Johannes Peter, genannt Neubäusler, auf der Schleipfe, Gemeinde Strengelbach, ist als Vormund waisenamtlich verordnet: Jakob Ernst, von Schöftland, wohnhaft im Dörfli Strengelbach. Dieses wird unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders auf §. 357. desselben, zu allgemeiner Kenntniß gebracht.

Zofingen den 27. April 1838.

St. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen schwachsinnigen Jakob Kull, Mattenbauern, von Niederlenz, auf dessen eigene Einwilligung, und nach erfolgtem gemeindräthlichen Vorschlag unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet: den Hrn. Gemeindrath Jakob Werder, in Niederlenz. Diese Vormundschaft wird nun, in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 26. April 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen, schwachsinnigen Friedrich Kull, Mattenbauern, von Niederlenz, auf seine eigene Zustimmung und nach erfolgtem gemeindräthlichen Vorschlag, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet: den Hrn. Samuel Kull, Gemeindrathssuppleant, in Niederlenz. Diese Vormundschaft wird nun unter Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 26. April 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Niederzeihen haben wir den Pankraz Herde von Oberzeihen als Vormund des sich freiwillig unter Vormundschaft begebenen Johann Hoßle, Martis von Niederzeihen gerichtlich bestätiget, und in dieser Eigenschaft in Pflichten genommen; was hiemit unter Hinweisung auf die §§. 356. und 357. des allg. bürg. Gesetzbuches zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Laufenburg den 26. April 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

Kt. Bern. [3]Den vermuthlichen Erben des am 16. April 1838, sel. verstorbenen Hrn. Joh. Anton Aerni, von Aarburg, Kt. Aargau gew. Negotiant in Bern, unter der seit dem Tode seiner Mutter fortbestandenen Firma „Wittwe Aerni" ist das amtliche Güterverzeichniß (Benefizium Inventarii) über desselben Verlassenschaft gestattet worden. Durch diese Edikt-Ladung nun werden alle diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, ihre Anforderungen an denselben bis und mit dem 20. Brachmonat 1838, als der nach Vorschrift der Saz. 646 zu Veranstaltung des Güter-verzeichnisses bestimmten, sechszigtägigen Frist in die Amtschreiberei Bern einzugeben; mit der Anzeige: daß die Unterlassung dieser Aufforderung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden wird. — Bern den 19. April 1838.

Aus amtlichem Auftrag:
Brötie, Amtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Joh. Jakob Bertschinger, Drukermeister, von Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Joh. Jakob Bertschinger Drukermeister, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 13. Heumonat 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 3. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Wir haben heute den Erben der Frau Bächlin, geb. Farschon von Brugg, Wittwe des Hrn. Gottlieb Bächlin, gew. Pfarrers zu Schöftland, die Wohlthat des amtlichen Vermögensverzeichnisses bewilliget. Demnach wird jedermann, der aus irgend einem Rechtsgrund an der Verlassenschaft der Frau Bächlin sel. etwas zu fordern hat, unter Androhung der gesetzlichen Folgen für den Unterlassungsfall aufgefordert, seine Ansprachen unfehlbar bis den 4. Heumonat d. J., der Gemeindekanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 4. Mai 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Den Erben des Kaspar Wächter, alt Gemeindrath von Remigen, ist heute das Benefizium Inventarii bewilliget worden. Es werden daher sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers, unter Androhung der gesetzlichen Strafe des Ausschlusses für den Unterlassungsfall aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis den 4. Heumonat d. J., der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Brugg den 4. Mai 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Eichenberger, Bolis, auch Hausmenjoggelis genannt, von Burg, zu Obermuhen ansäßig gewesen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Jakob Eichenberger unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 28. nächstkünftigen Brachmonat der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 28. April 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 3. d. M. verstorbenen Hrn. Simon Bachmann, Fabrikant, von Bottenwyl, gew. Ammanns dieser Gemeinde, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstags den 30. Brachmonat 1838 der Gemeindschreiberei Bottenwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 23. April 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Rudolf Weber, alt Gemeindrath, früher Munizipalitätspräsident von Menziken, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 23. Brachmonat 1838, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 16. April 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Bernhard Müller, Schneider, von Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Bernhard Müller, Schneider, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, die Ansprachen in beglaubigter Form, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 22. Brachmonat 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 14. April 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Sager, Schneiders, Mauser, von Gränichen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden stattfinden: Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Freitags den 18. Mai, erstere des Nachmittags 2 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und letztere gleich nachher im Löwenwirthshause zu Gränichen, ebendaselbst, sodann auch die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, und zwar Freitags den 13. Heumonat nächstkünftig, erstere des Morgens 10 Uhr, letztere Nachmittags 2 Uhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Sager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich bis und mit dem 30. Brachmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. Mai 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Felix Keller, von Basserstorf, Kts. Zürich, als Tagelöhner in Lenzburg angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage angesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Montag den 21. Mai 1838, von Vormittags 8 Uhr an. 2) Für die Kollokation Mittwoch den 25. Heumonat, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 8. August 1838, von Morgens 8 Uhr an, auf dem Rathhause in Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre An-

sprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit Mittwoch den 25. Heumonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 3. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Da Joseph Seiler, Melcherlis, von Tägerig, innert der ihm gerichtlich bewilligten Frist nicht von seinen sämmtlichen Gläubigern die Bescheinigung geleisteter Befriedigung beigebracht hat; so ist von dem Bezirksgericht zu endlicher Verrechtfertigung der stattgehabten Gantverhandlung und Ueberschlagserklärung Tag angesetzt, auf Samstag den 2. Brachmonat 1838, insofern die erforderlichen Bescheinigungen aller Gläubiger nachträglich nicht eingebracht werden würden.

Bremgarten den 5. Mai 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[2]Alle welche an Mathias Baldinger, Wagner, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 14. Mai 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 23. Mai 1838, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 3. Mai 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfelt, Gerichtschreiber.

[2]Wir haben über Martin Keusch, von Unterüti, Bezirk Muri, wohnhaft in Dottikon, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 26. Mai 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Keusch, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 28. April 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Zurückgezogen.

[2]Wir haben gegen Jakob Zumsteg, alt Gemeindschreiber von Etzgen, auf seine uns schriftlich eingereichte Insolvenzerklärung den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 23. Mai nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, angeordnet, fordern daher alle diejenigen, welche an Jakob Zumsteg aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, auf, dieselben entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zur festgesetzten Zeit vor der Liquidationskommission auf dem hiesigen Gerichtshause, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls sie damit von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind. — Laufenburg den 26. April 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Gerichtssubstitut.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des ausgetretenen Jakob Baumann, Posamenter v. Bottenwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen, den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben irgend eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 28. Brachmonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Eine Steigerung wird nicht gehalten; die Kollokationseröffnung wird statt finden Freitag den 29. Brachmonat, Mittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Zofingen den 23. April 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des ausgetretenen Samuel Müller, Schneider, jgr. von Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 28. Brachmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Inventur erzeigt ein so äußerst geringes Vermögen, daß darüber keine Steigerung abgehalten wird.

Zofingen den 23. April 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von dem vermögenslosen Friedrich Dössekel, Maurerhansen, von Seon, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Donstag den 26. Heumonat nächstkünftig, von Nachmittags 2 Uhr an, auf dem Rathhause in Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe, bis und mit Mittwoch den 25. Heumonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 26. April 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Wir haben über Wendolin Meier, Bäcker, von Tägerig, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 26. Mai 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meyer, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. April 1838.

Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
U. Sommerhalder Gerichtssubstitut.

[3]Alle diejenigen, welche an dem Hufschmied Hs. Ulrich Gyger, v. Raat, Kirchgde. Stadel, K. Zürich, Ansaß in Wü-

renlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 16. Mai 1838 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 22. Mai 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 25. April 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über Benedikt Müller, Beck, von Unterkulm, wohnhaft in Oberkulm, als unvermeidlich erkennt. Da der Geldstager seine sämmtliche Fahrdabe, laut Kaufsvertrags vom 7. Jenner 1833, an Hs. Jakob Berner, Metzger, von Unterkulm, zu Tilgung der demselben schuldig gewesenen Summe von Fr. 381. 4 bz. 1 rp. verkauft hat, und dessen übriges Vermögen in mehr nicht als Fr. 8. 6. 5. zweifelhafter Aktivposten besteht, so ist zu Abhaltung der geldstaglichen Verhandlungen sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Freitag den 29. Brachmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis auf welchen Tag des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln, in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, der bemeldten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen. Allfällige Einsprachen gegen die Rechtsbeständigkeit des obenangeführten Fahrhabkaufsvertrags, welcher zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei Kulm liegt, müssen vor dem 29. Brachmonat 1838, gehörigen Orts, geltend gemacht werden. — Kulm den 16. April 1838.

Heanauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Nachgeldstag.

[3]Auf Andringen von Gläubigern, ist über die Wittwe Katharina Brunner, von Mellingen, welche nebst ihren Kindern Bernhard und Dorethea im Sommer 1835 verauffallt worden und nun aus der Verlassenschaft der Frau Friedensrichter Ithen sel. von daselbst, einen nicht unbedeutenden Erbtheil erhalten hat, diesfalls der Nachgeldstag gerichtlich erkannt worden. Die betreffenden verlüstigen Gläubiger dieser Fallitin werden daher aufgefordert. Dienstags den 15. Mai 1838 vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Interessen um so eher zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gestattet würde.

Baden den 17. April 1338.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Geldstags-Revisionsgesuch.

[2]Friedrich Moor, Küfer, und Hans Ulrich Widmer, alt Weibel, von Brittnau, welche für eine Obligationsforderung des Hrn Joh. Jakob Moor, Schreiner von da, zu zwei Drittheilen in Bürgschaftsverpflichtung stehen und in dem am 3. Wintermonat 1837, passirten Geldstage des Schuldners Johann Ulrich Gugelmann, Krämer, von Brittnau, zum Theil auf die Aktiven in Werth und Unwerth, (Gantkauf Nr. 5) kollozirt worden, haben diese Anweisung ausgeschlagen, und dafür, wie für den übrigen Theil der Schuld die Kollokation zur Geduld verlangt. Dieses Revisionsgesuch wird bekannt gemacht, mit dem Beifügen, daß demselben werde entsprochen, und das ausgeschlagene Vermögen dem nächstdarauffolgenden Gläubiger werde zugewiesen werden, insofern bis 29. Brachmonat d. J., bei dem Bezirksgericht Zofingen keine Einwendungen gegen eint oder anderes einkommen wird.

Zofingen den 27. April 1838.

Joh. Wilhelm, Vice-Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Geldstagsaufhebungen.

Nachdem der im Jahr 1829 vergeldstagte Rudolf Fischer, Küfer, von Tennwyl, gestützt auf vorgelegte Bescheinigungen, vermöge derer er seine im Geldstage verlüstig gewordenen Gläubiger durch Nachlaßvertrag befriedigt, um Aufhebung des über ihn geführten Geldstags angesucht hat, und gegen dieses Gesuch, ungeachtet geschehener Bekanntmachung, keine Einwendungen erhoben worden sind, so hat das Bezirksgericht Lenzburg den über Fischer vollführten Geldstag aufgehoben, und ihn in seine ehevorigen Rechte und bürgerlichen Freiheiten wieder eingesetzt.

Lenzburg den 26. April 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Auf geleistete Bescheinigung, daß Hans Jakob Siegrist, Notti genannt, von Ursprung, denjenigen Gläubiger, welcher gegen ihn die Ausführung des Geldstags verlangt, befriediget hat, wird hiemit die gegen denselben erlaßene Geldstagspublikation zurückgezogen und derselbe wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Brugg den 9. Mai 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[2]Rudolf Eichenberger, Kühnis, geb. 1808, von Beinwyl, Soldat der IV. Centrum Comp., des III. Elitен-Bataillons, welcher wegen Veräußerung seiner Armatur und der Veränderung seiner Montur-Hosen zum Gebrauch außer dem Dienst, dem Bezirksgericht Kulm zur gesetzlichen Bestrafung verzeigt worden, sich letzter Tagen aber entfernt hat, und dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, wird hiemit ediktaliter vorgeladen, entweder auf Montag den 14., 21. oder 28. Mai nächstkünftig, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Kulm, um so gewisser zur Verantwortung zu erscheinen, als im Fall Ausbleibens auf diese drei Gerichtstage, gegen ihn als Abwesender nach gesetzlicher Vorschrift verfahren, und er in contumaciam verurtheilt werden würde.

Kulm den 30. April 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Auf das Ansuchen der Verwandten des im Jahr 1807., in französische Kriegsdienste getretenen Melchior Holliger, von Gontenschwyl, von dessen Leben und Aufenthalt seither keine Kunde eingegangen ist, wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, innert einem Jahr von heute an, vor dem Bezirksgericht Kulm zu erscheinen, oder diese Behörde von seinem Leben auf andere glaubwürdige Weise in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeitfrist, auf wiederholtes Ansuchen, die Todeserklärung gegen ihn ausgesprochen werden würde.

Kulm den 30. April 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem die Erben des landesabwesenden Peter Stutz, Nazis, von Sarmenstorf, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Stutz peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute angerechnet, vor uns zu erscheinen, oder auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde. — Bremgarten den 28. April 1838.

J. P. Bruggisser Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem die Erben des landesabwesenden Johann Adam Baur, von Sarmenstorf, um die gerichtliche

Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Baur peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute angerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde. — Bremgarten den 28. April 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat Zufolge Ansuchens der betreffenden Verwandten gegen den landesabwesenden Jakob Fehlmann, Jakobs, Samesmechts unehelichen Sohn von Wittwyl, welcher am 11. April 1807 in französische Kriegsdienste getreten, ohne daß seither etwas von ihm bekannt worden, auf Erlassung der Ediktalvorladung erkennt. Demnach wird Jakob Fehlmann aufgefordert, binnen der Frist eines Jahres, längstens bis 26. April 1839, vor diesseitiger Gerichtsstelle zu erscheinen, oder selbige auf andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, indem sonst bei fruchtlosem Ablauf dieser Frist auf wiederholtes Ansuchen die Todeserklärung gegen denselben ausgesprochen werden müßte. — Zofingen den 23. April 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Donstag den 17. dieß, Nachmittags 1 Uhr, wird die Schaffnerei Aarburg auf hiesiger Staatsschütte auf der Festung, über

circa 18 Malter Mühlegut,
„ 462 „ Korn, und
„ 76 „ Haber

eine öffentliche Verkaufssteigerung, unter den zu eröffnenden Bedingen abhalten, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden. — Aarburg den 8. Mai 1838.

Bachmann, Schaffner.

Die Schaffnerei Frick wird Donstag den 17. Mai 1838, über

circa 400 Malter Dinkel,
„ 300 „ Haber,
„ 200 „ Kernen,
„ 40 „ Roggen,
„ 30 „ Gersten, und
„ 250 Saum Wein vom Jahr 1834 und 1837,

eine öffentliche Verkaufssteigerung unter den zu eröffnenden Bedingen, Morgens 9 Uhr abhalten, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind. — Frick den 7. Mai 1838.

Huber, Schaffner.

Zufolge erhaltenen Auftrags der Tit. Finanzkommission, wird der Unterzeichnete Montags den 21. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Schutte in der Spitalmühle in Baden, eine öffentliche Steigerung abhalten, und unter Vorbehalt der hohen Genehmigung gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden verkaufen:

circa 27½ Malter Kernen.

Wozu die Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden auf obbestimmten Tag und Stunde sich allhier einzufinden.

Dätwyl den 8. Mai 1838.

H. Anner, Bezirksverwalter.

Auf Donstag den 17. dieß, werden aus den dem Staat zugehörenden Waldungen, Glashütten-Tannwald und Längholz, öffentlich, unter dannzumal zu eröffnenden Bedingen versteigert:

4 Saghölzer.
24 Träm.
17 Riegel.
165 größere und kleinere Pfählltannli.
5 Dünkel.
40 Klafter tannenes Brennholz.
10 „ Stök, und
2000 Reiswellen.

Kauflustige sind eingeladen, an bemeldtem Tag, Vormittags 9 Uhr, in der Pintenwirthschaft des Hrn. Abraham Kuenzli in der Moosmatt sich einzufinden und nach Belieben zu bieten.

Niederwyl den 9. Mai 1838.

Hofer, Forstinspektor.

Dienstag den 15. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird die Rinde von circa 60 Stück klein und größern Eichstangen in dem dießjährigen Laubholzschlage der Staatswaldung Eyhalde unweit Wittnau, sodann an diesem Tage Nachmittags 2 Uhr, in drei gleichen Schlägen der nächst Oberfrick nahe bei einander liegenden Staatswälder, Gemdel- und Kornthalhalden, von 140 Stück klein und größern Eichstangen, bei hinlänglicher Losung an den, oder die Meistbietenden öffentlich versteigert, und die Bedinge jedesmal vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Herznach den 9. Mai 1838.

Leimgruber, Forstinspektor.

Freitag den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird Unterzeichneter in der Staatswaldung Wandflüe bei Schwaderloch,

58 Klftr. Buchenholz,
12 Abtheilungen unaufgemachtes Buchenreis,
48 Stück klein und größere Buchen-, und verschiedene andere Laubholzstämmchen, zu Nutzholz.
14 Stuck Säg-, Trem-, Riegel-, und Rafenholz, sodann

gleichen Tag Nachmittags 3 Uhr, im Staatswalde Etzgenhalde, ebenfalls unweit Schwaderloch,

7 Klftr. Mischelholz,
5 Abtheilungen unaufgehauenes Mischelreis.
3 Trem- und Riegeltannen.

Samstag den 19. d. M., Vormittags von 9 Uhr an, in der Staatswaldung Etzgenfrohnhalde nächst Etzgen,

26 Klftr. Buchen- und Aspenholz,
1000 Stück Reiswellen von diesem Holze,
16 Stück Buchenstämme zu Nutzholz und endlich

letztgemeldten Tag, Nachmittags 3 Uhr, im Staatswalde Sulzerfrohnhalde bei Obersalz,

23 Klftr. Buchenholz,
1200 Stück buchene Reiswellen,
25 Stück klein und größere Buchenstämme zu Nutzholz,

bei genugsamer Losung an die Meistbietenden öffentlich versteigern, und jedesmal vor der Steigerung die dießfälligen Bedingnisse eröffnen.

Herznach den 10. Mai 1838.

Leimgruber, Forstinspektor.

Montag den 21. d. M., Vormittags von 10 Uhr an, werden in der Staatswaldung Italen, unweit dem Bözberg,

23 Klftr. Buchenholz,
1725 Stük Reiswellen,
20 Stük klein und größere Buchenstämme zu Nutzholz,
12 Stük alte abgehende Bodenbuchenstöcke,

bei hinlänglicher Losung an die Meistbietenden öffentlich versteigert, und die Bedinge vor der Steigerung eröffnet werden.

Herznach den 11. Mai 1838.

Leimgruber, Forstinspektor.

Zufolge des von der Tit. Finanzkommission erhaltenen Auftrags wird Unterfertigter das dem Staate zugehörige, im sogenannten hintern Bann Gemeindbann Dentspüren liegende kleine Stük Waldboden circa ¾ Juch. groß, Montag den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären, in Dentspüren, einer öffentlichen Verkaufssteigerung aussetzen, und unter den vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingnißen, mit Vorbehalt hoher Genehmigung, an den Meistbietenden versteigern. Kaufliebhaber werden hiemit eingeladen, bei dieser Steigerung sich einzufinden.

Herznach den 11. Mai 1838.

Leimgruber, Forstinspektor.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 19. 1838.

An nachbemerkten Tagen werden öffentlich versteigert werden:

Dienstag den 15. Mai von Nachmittags 1 Uhr an, im Staatswalde bei Hunzenschwyl,
circa 1800 Reiswellen,
gleichen Tags um 4 Uhr, im Pfrundwald Staufberg,
circa 1050 Reiswellen,
1 Klftr. Mischelholz.

Mittwoch den 16. Mai von Nachmittags 1 Uhr an, im Staatswald Buchwald zunächst beim Rombach bei Aarau,
circa 25 Träme,
30 Riegel- und Rafentannen,
gleichen Tags um 5 Uhr, im Fluhwald bei Kirchberg,
2150 größentheils buchene Reiswellen.

Bei ungünstiger Witterung würden diese auf den 16. Mai angesetzten zwei Steigerungen im Wirthshause zum Kreutz in Küttigen, und zwar von Nachmittags 2 Uhr an, abgehalten werden.

Donstag den 17. Mai im Staatswald Stok und Hard bei Auenstein, des Morgens um 9 Uhr,
30 Klftr. Mischelholz,
2850 Reiswellen, und endlich
gleichen Tags, Nachmittags um 3 Uhr im Veltheimer-Erli,
750 Reiswellen.

Aarau den 11. Mai 1838.

Forstinspektion Aarau.

Dienstag den 29. dieß, von Morgens 10 Uhr an, werden die hiesigen neuerrichteten Marktstände durch Steigerung auf dem Rathhause verlehnt werden; deren zwekmäßige Einrichtung läßt geneigten Zuspruch erwarten.

Bremgarten den 7. Mai 1838.

Weißenbach, Gemeindammann.
Weißenbach, Gemeindschreiber.

Die Gemeinde Rheinfelden wird Montag den 14. dieß, Vormittags 10 Uhr, circa 50 Stük Eichstämme gegen baare Bezahlung öffentlich an die Meistbietenden versteigern lassen. Die Stämme liegen auf dem sogenannten Exercirplatze zunächst der Stadt, der in Folge ertheilter Bewilligung der hohen Regierung in Ackerland umgelegt worden ist.

Rheinfelden den 9. Mai 1838.

Wehrle, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Baldingen wird Dienstag den 15. dieß, Nachmittags 1 Uhr, bei unterzeichnetem Gemeindammann, die Rinde ab den, in den dießjährigen Laubholzschlägen zu fällenden jungen Eichen im Bergbau öffentlich versteigern lassen, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden; die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet.

Baldingen den 5. Mai 1838.

Knecht, Gemeindammann.
Laubi, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Siglistorf wird Donstag den 17. d. M., von Morgens 9 Uhr an, auf öffentlicher Steigerung circa 300 Zentner junge eichene Rinden verkaufen, was bekannt gemacht wird. — Siglistorf den 7. Mai 1838.

Schuhmacher, Gemeindammann.
Willi, Gemeindschreiber.

Auf den 16. Mai 1838, Nachmittags 1 Uhr, wird der Gemeindrath Schneisingen, im Hause des Hrn. alt Ammann Rohners daselbst, ein ziemliches Quantum junge Eichenrinde öffentlich versteigern lassen, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden; die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet.

Schneisingen den 7. Mai 1838.

Widmer, Gemeindammann.
Rohner, Gemeindschreiber.

Der unterzeichnete Bevollmächtigte des Hrn. Handelsmann Lorenz Schlageter von Laufenburg, wird in Folge rechtlich ausgeführter Betreibung gegen Fridolin Oeschger, Lehrers von Gansingen, für seine Schuldigkeit von Frk. 34. nebst Folgen, den demselben gemeindräthlich ins Pfand gezogenen ¼ Vrlg. Feld im Galterbach, geschätzt zu Frk. 26., Montag den 28. dieß, Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindhause in Gansingen, zur dritten gesetzlichen Feilbietung bringen lassen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 4. Mai 1838.

J. Schimpf.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete wird in Folge ausgeführter rechtlicher Betreibung gegen Jakob Müller von Mettau, für eine Forderung von Frk. 56. nebst Folgen, den 21. dieß, auf dem Gemeindhause in Mettau, die ins Pfand gegebene Liegenschaft, als: einen halben Vierling Feld auf Zelg, e. s. Jos. Zumsteg, a. s. Fr. Jos. Oeschger, an eine öffentliche Steigerung bringen, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 7. Mai 1838.

Franz Brentano.

Bewilliget: Fleitz, Amtsstatthalter.

Herr Friedensrichter Jäggi und Mithafte von Strengelbach, lassen ihr auf dasigem Felde, von Stein solid neu erbautes Haus mit gewölbtem Keller, 6 heizbaren Zimmern, dabei ein schöner Garten, sammt circa ¾ Juch. dabeiliegendem Land, Mittwoch den 16. dieß, von Abends 6 bis 9 Uhr, im Wirthshause Strengelbach, aus freier Hand öffentlich kaufs- oder lehensweise versteigern; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden. — Strengelbach den 9. Mai 1838.

Aus Auftrag derselben:
Bachmann, Gemeindammann.

Samstag den 19. dieß werden die Unterzeichneten außerhalb dem Dorfe Mülligen, und gegenüber der Lindmühle bei Birmenstorf im sogenannten Lindrain, 1800 Stük Buchen- und Mischelholz-Reiswellen, Morgens 9 Uhr öffentlich versteigern.

Ebenso wird im Fahr Windisch Montag den 21. dieß, Morgens 9 Uhr, über 60 Klafter Buchen- und Mischel-Spältenholz eine öffentliche Steigerung abgehalten werden. Die Bedingungen werden vor Beginn der beiden Steigerungen jedesmal bekannt gemacht werden; wozu höflichst einladen

Wernli und Rykiker.

Donstag den 17. dieß, von Morgens 9 Uhr an, wird der Unterzeichnete in seinem Badwirthshause zu Moosleerau folgende Fahrhabgegenstände frei öffentlich versteigern lassen, als: etwelche aufgerüstete Betten, verschiedene Commoden und andere hausräthliche Effekten mehr, alles soviel als neu und in gutem Stand sich befindend.

Die dießfälligen billigen Steigerungsbedinge werden dannzumal eröffnet werden.

Moosleerau den 8. Mai 1838.

Christian Hunziker, Badwirth.

Den 16. Mai 1838, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhause circa 36 Zentner Radschienen- klein und großes Bund- und Stangeneisen, wie auch eine Logel Stahl, auf dem gesetzlichen Steigerungswege gegen baare Bezahlung verkauft werden. — Laufenburg den 26. April 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Gerichtssubstitut.

Die Liegenschaften des in Konkurs gefallenen Melchior Rütschin, Schuster von Oberfrick, werden den 16. Mai 1838, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Adler in Frick an eine neuerliche und letzte Steigerung gebracht werden.

Laufenburg den 26. April 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Gerichtssubstitut.

Die theologische, philosophische, geschichtliche, pädagogische und belletristische Werke und vorzügliche Ausgaben römischer und griechischer Klassiker enthaltende Büchersammlung des in hier verstorbenen Herrn Kaplan und Professor Herrsche, wird den 18. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, durch eine gerichtliche Kommission gegen sofortige baare Bezahlung an öffentliche Steigerung gebracht.

Laufenburg den 26. April 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
R. Vogel, Gerichtssubstitut.

Der Unterzeichnete wird auf Dienstag den 15. Mai nächsthin, aus dem bei Kölliken gelegenen Staatswalde, Tann genannt, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen öffentlich versteigern:

1) 26 tannene Saghölzer von verschiedener Größe,
2) 50 Klftr. tannenes Brennholz,
3) 8000 Reiswellen.

Kaufliebhaber sind eingeladen, an oben bemeldtem Tag, des Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause des Hrn. Matthis, in Kölliken sich einzufinden.

Niederwyl den 1. Mai 1838.

J. Hofer, Forstinspektor.

Rudolf Ruetschi, gew. Gemeindammann von Schafisheim, wird Montag den 14. Mai 1838, von Nachmittags 1 Uhr an, in seiner Pintenschenke allda, an eine freiwillige öffentliche Steigerung bringen und auf den Fall genugsamer Losung käuflich hingeben:

sein in Schafisheim besitzendes Haus mit Ziegeln gedekt, mit einem neu angebauten Stok, enthaltend drei heizbare Stuben, zwei Küchen, einen Tanzboden, sieben andere geräumige Zimmer, zwei große gewölbte Keller, hinreichend geräumiges Scheuerwerk, mit einem dabeiliegenden 9 Vierlinge haltenden Kraut- und Baumgarten.

In der Gebäulichkeit ist seit vielen Jahren die Pintenwirthschaft ausgeübt worden und wird noch ferner betrieben; das Ganze eignet sich seiner guten Lage und Geräumigkeit wegen zu jedem größern Gewerbe. Bei diesem Anlasse werden auch mehrere Jucharten sehr guten Ackerlandes ebenfalls steigerungsweise ausgerufen werden.

Auf Montag den 14. dieß wird angezeigt, daß nur das Land des Hrn. Rüetschi in Schafisheim käuflich versteigert wird, welches in Nr. 18. des aarg. Kantonsblattes ausgeschrieben ist. Rud. Rüetschi, Wirth, gew. Gemeindammann.

Aargauische Anzeigen.

Infolge stattgefundener Wahl des bisherigen Stellvertreters des Obergerichtschreibers zum Präsidenten des Bezirksgerichts von Laufenburg und nachgesuchter Entlassung von der ersten Stelle, befindet sich nunmehr dieselbe erledigt. Diejenigen Kantonsbürger, welche sich für diese Stelle eines Unterschreibers am Obergericht bewerben wollen, und neben einem unbescholtenen Rufe, gründliche Kenntniße in der Rechtswissenschaft und einige Geschäftserfahrung besitzen, haben sich unter Beilegung der daherigen Bescheinigungen bis zum 28. d. M., bei dem Tit. Präsidium des Obergerichts schriftlich anzumelden.

Aarau den 12. Mai 1838.

Aus Auftrag:
Die Kanzlei des Obergerichts.

Nachbenannte Gemeindschullehrerstellen werden hiemit zur definitiven Wiederbesetzung öffentlich ausgeschrieben:

1) an den Gesammtschulen in Arni, Nesselnbach, Oberfrick und Ueken;
2) an der obern Schule in Wegenstetten, und
3) an den untern Schulen in Hägglingen, Hornußen, Wegenstetten, Wittnau und Wölflinswyl.

Die Bewerber hiefür haben sich binnen vier Wochen, von heute an, bei den betreffenden Bezirksschulräthen in Bremgarten, Laufenburg und Rheinfelden anzumelden. Sollten Kantonsfremde an gedachte Lehrerstellen gewählt werden, haben selbe die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen.

Aarau den 4. Mai 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Es sind in Erledigung gerathen und werden hiemit ausgeschrieben, die Lehrerstellen

a) an den Gesammtschulen in Asp, Biberstein und Unter-Entfelden,
b) an den obern Schulen in Buchs und Meisterschwanden, u.
c) an den untern Schulen in Erlisbach, Gränichen (Vorstadt) und Suhr.

Die Aspiranten hiefür sind aufgefordert, ihre Anmeldungen innerhalb eines Monats, von heute an, den Bezirksschulräthen beziehungsweise in Aarau und Lenzburg einzureichen. Nichtkantonsbürger, im Fall an diese oder jene gedachter Stellen solche gewählt würden, haben um die erforderliche Niederlassungsbewilligung einzukommen und zu diesem Behuf die nöthigen Papiere vorzulegen. — Aarau den 7. Mai 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Die Bewerber um die erledigte untere Lehrerstelle an der katholischen Gemeindschule in Birmenstorf, haben sich binnen Monatsfrist, von heute angerechnet, bei dem Bezirkschulrath in Baden anzumelden. Ein Kantonsfremder, Falls die Wahl auf einen solchen fallen sollte, hat zum Behuf seiner Niederlassung sich mit den gehörigen Ausweisschriften zu versehen. — Aarau den 9. Mai 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Die Ausschreibung nachstehender Milizen wird hiemit zurückgezogen:

1814. Korporal, Frey, Samuel, Häfelihansis, von Gontenschwyl.
1815. Füsilier, Siegrist, Salomon, Heinrichs, von Menziken.
} haben sich freiwillig gestellt.

1813. Dragoner, Schmid, Martin, von Dietwyl, Bez. Muri, hat sich durch Arzt-Zeugniß ausgewiesen.

Ferner wird ausgeschrieben, um hieher gebracht zu werden:

1812. Dragoner, Strebel, Jakob Leonz, von Weißenbach, Bez. Muri.

Aarau den 12. Mai 1838.

Das Platzkommando.

Verstorbene zu Aarau.

Samuel Emil Brunner, Jakobs, des Seifensieders Knabe, alt 8 M. 28 T. — Gottfried Rämtsperger, Schriftsetzer, Jakobs, des Gürtlers Sohn, alt 20 J. 2 M. 6 T. — Fr. Friderika Müller, geb. Theobold, von Unterkulm, Schirmmachers Ehegattin, alt 44 J. 9 M. 24 T.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 20. 19. Mai 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 68 Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau ist zu haben:

Verzeichniß der Beamteten, öffentlichen Anstalten, Korporationen ꝛc., des Kantons Aargau für das Jahr 1838.

Verzeichniß der im Gasthof ꝛc. ankommenen Fremden, gebunden oder ungebunden, welches in jedem Tavernenwirthshause sein soll.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Pfarrhaus Leutwyl, ein [illegible] Kachelofen.

2. Abraham Hiltbold, Nagler, zünftig von Schinznach, wünscht bis den 26. dieß, sein Nagler-Werkgeschirr sammt Blasbalg zu verkaufen. Alle Kauflustigen sind ersucht, sich binnen dieser Zeit bei ihm zu melden.

3. In Nr. 63. in Lenzburg eine gutkonditionirte Droschke um billigen Preis.

4. Bei Handelsmann Schlageter in Laufenburg, wohlbesorgte alte und neue Landweine von verschiedenen Jahrgängen, besonders vom Jahr 1834.

Zu Aarau.

5 Zwischen Aarau und Lenzburg, 10 Minuten von der hohen Landstraße, mit oder ohne dießjährigen Raub, circa 15 Juch. zu 45000 Schuh ebengelegenes, wohlabträgliches, zehnt- und bodenzinsfreies, mit schönem Gras angeblümtes Ackerland an einem Stück, dessen vorjähriger Ertrag Fr. 1300. betrug. Dieses schöne Stück Land hat noch den seltenen Vortheil, daß es auf allen 4 Seiten mit einem breiten Weg umgeben, also mit keinen Treibeschwerden belastet ist, und zu allen Zeiten im Jahr freie Aus- und Einfahrt hat. Wenn ein etwas unternehmender, einsichtiger Mann mit einer arbeitsamen Familie dieses Land kaufen, und auf demselben bauen würde, so würde derselbe gewiß seine Sache gut machen, weil das Land dann ganz zunächst dem Hause, noch so verbessert werden könnte, daß es schon nach 2, 3 Jahren die Hälfte mehr, und später ganz gewiß das Doppelte abtragen würde. Wollte der Eigenthümer etwa durch Milchverkauf den möglichst größten Gewinn aus diesem Lande ziehen, so könnte er dieselbe in der nahen Stadt sehr gut absetzen, und die zur Bearbeitung des Landes eben nicht nothwendigen Glieder der Familie würden in den nahe gelegenen Fabriken einen schönen täglichen Verdienst finden, so, daß der Wohlstand dieser Familie unter Gottes Segen von Jahr zu Jahr offenbar zunehmen müßte. Sollte etwa der Käufer später zum Besten seiner Söhne, wenn er solche hat, den Landgewerb noch mehr ausdehnen wollen, so würde er in gleich billigem Preise Land zum Ankauf ganz nahe finden. Kaufpreis und Zahlungsbedinge sind sehr billig. Nähere Auskunft ertheilt das Berichthaus.

6. Das an der Erlisbacher-Straße im Stadtbann Aarau sehr schön gelegene ehemalige "Meyergut," enthaltend:

1) Ein bereits neu erbautes Wohngebäude, bestehend aus 2 geräumigen gewölbten Kellern, 2 Zimmern, Kammer und Küche im Erdgeschoß, 5 in einer Reihe laufenden Zimmern im obern Stock, Dienstenstübchen, Schwarzzeugkammer, Holzplatz und auf dem Estrich.
2) Einen vor diesem Gebäude liegenden großen Gemüse-Garten mit Terrassen, bosquet, laufendem Brunnen.
3) Das Lehenhaus, bestehend aus Stube und Nebenstube, Kammer und Küche im Erdgeschoß, 2 Zimmern, Kammer und Küche im obern Stock und geräumigen Estrich, Scheune, hinreichender Stallung und Schweinstall unter gleicher First, mit geräumigem Hof und laufendem Brunnen.
4) Circa 13 Juch. Acker- und Wiesland mit circa 1 Vlg. Reben, obige Gebäude rings umgebend.

Nähere Auskunft über diese Liegenschaften giebt auf frankirte Briefe

S. Märk, Schulgutspfleger.

7. Ein Baumgarten jenseits der Aare, nahe beim Hungerberg, mit 30 die vorzüglichsten Obstarten tragenden Bäumen. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Ab 10 Juch. Matten, das Heu und Emdgras, oder auch nur das Heugras allein, zusammen oder jucharten-weise bei J. J. Guyer.

9. Ein noch ganz neuer Reibestein nebst Boden und Läuffer, dienlich für Gips zu reiben oder zu mahlen, ferners eine Knoppermühle von geschlagenem Eisen. Im Berichthaus zu erfragen.

10. Bei Jakob Häßig, Schleifer, eine schön freigestellte Sitzkunst, sammt den Platten.

11. Bei Jakob Häßig, Küfer, jünger, in der Milchgaß, 6 Klftr. Erlenholz und 2100 Reiswellen.

12. Bei Dl. Ernst, im Nr. 508. in der alten Vorstadt, Mühlhauser-Indienne, auch Baumwollentücher, zu billigen Preisen.

13. Verschiedener Schlosserwerkzeug, und eine Voltigeur-Uniform mit Helm, noch in ganz gutem Stand, bei

Ludw. Haßler, Geschäftsagent.

14. Eine so viel als neue Voltigeur-Uniform sammt Offiziers-Helm, um billigen Preis, bei Holer, Schneider, auf dem Rain.

15. Bei Heinrich Oelhafen, am Graben, guterhaltene Weine von Erlisbach und Küttigen von den Jahrgängen 1832, 1834, 1835, 1836 und 1837, flaschen-, brenten- und saumweise, von den letztern drei Jahrgängen die Maas zu 10 Kreutzer, von den erstern ebenfalls um billigen Preis.

16. Sechs Weinfäßer, das größte circa 4 Saum haltend, ganz neu, mit Eisen gebunden, sehr schön und gut gearbeitet, drei circa 2 Saum haltend, zwei davon mit Eisen gebunden, ein kleineres 1 Saum haltend, und eins von einem halben Saum.

Am gleichen Ort circa 100 Stein- oder Selters-Krüge zu 1 btz. das Stück, eben so viel Weinbouteillen, so wie viele Blumen, Pflanzen und Orange-Citronen, und andere Pflanzen in Kübeln. Unentgeldlich im Berichthaus zu vernehmen.

17. Eine Partbie große und kleinere Kisten, so wie Wein vom Jahr 1835 zu 9 und von 1836 zu 10 Kreutzer vom besten Gewächs bei Stephani-Veron.

18. In Nr. 61. an der Pelzgaß, von jetzt an und den ganzen Sommer hindurch, Geißmilch die Maaß zu 4 bz.

19. Bei Daniel Rieder schöner feiner Edelbuchs um billigen Preis.

20. Bei Friedrich Rychner ein alter noch brauchbarer Schraubstok und eine Bohrmaschine, um billigen Preis.

21. Bei Burkhardt, Wundarzt, wieder ganz frische, besonders gute Blutigel, um billigen Preis.

22. Bei Bek, Sattler, zwei neue Kinderwägelein mit Federn, und ein ungedeckter, neu garnirter Chaisenkasten, alles um billigen Preis.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein so viel möglich großer, noch in gutem Zustand sich befindlicher eiserner Ofen ohne Rohr. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Eine noch gut konditionirte, größere Bütte oder Buchstande, wo? sagt das Berichthaus.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Nr. 63. in Lenzburg eine kleine Scheune mit Stallung.

Zu Aarau.

2. Auf ersten Herbstmonat nächstkünftig, ein angenehmes Logis in Nr. 499. in der alten Vorstadt.

3. Eine Behausung für eine kleine Familie, im Nr. 440. in der Igelweid. Nähere Auskunft ertheilt

Ludw. Haßler, Geschäftsagent.

4. In Nr. 660. am Ziegelrain eine angenehme heitere Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Kammer, Platz auf dem Estrich und im Keller; sogleich zu beziehen.

5. In Nr. 176. im Adelbändli, ein meublirtes Zimmer, mit fröhlicher Aussicht; sogleich zu beziehen.

6. In Nr. 37., ein schön meublirtes Zimmer; sogleich zu beziehen.

---

7. Bei Joh. Rychner, Sohn, Frk. 3500. bis 4000. Vogtsgut bei richtiger Verzinsung zu 4%.

8. Ein großer, sehr guter gewölbter Keller. An gleichem Ort ein wohlgelegenes und sehr gutes Treibhaus, beides in billigem Preis. Unentgeldlich im Berichthaus zu vernehmen.

9. Zwei Zimmer, das eine im Erdgeschoß, im Berichthaus zu vernehmen.

10. In Nr. 133. etwelche schöne meublirte Zimmer.

Nachrichten.

1. Theater Anzeige.

Sonntag den 20. Mai, wird das neue Theater auf der Kreuzstraße, Gemeinde Oftringen, mit dem Schutzgeist oder Vertrauen auf Gott, Ritterschauspiel in 5 Aufzügen, mit dem dazu gehörigen Vorspiel: die Auferstehung in einem Aufzuge, von Kotzebue, eröffnet. Anfang Schlag 5 Uhr, Ende gegen 8 Uhr.

Theaterfreunde sind höflichst eingeladen, das anständige und geräumige Lokal, fleißig zu besuchen.

2. Die dießjährige Gesangaufführung der aargauischen Männerchöre, dießmal vereint mit Männerchören aus den Kantonen Luzern und Solothurn, wird am Auffahrstage, den 24. d., Nachmittags 2 Uhr, in der Kirche zu Zofingen statt finden.

Zofingen den 15. Mai 1838.

Namens des Central-Comité:
Das Aktuariat.

3. Endesunterzeichnete veröffentlichen hiemit, daß sie die hiesige, bisher unter der Firma „Gebrüder Weber" bestehende Papierfabrike als ausschließliche Eigenthümer übernommen, und den Gewerb unter gleicher Firma fortführen werden, und empfehlen sich zu geneigtem Zuspruch.

Bremgarten den 16. Mai 1838.

Joseph und Heinrich Weber.

4. Der Unterzeichnete ist entschlossen, sich nächstens in dem, von dem Staat käuflich übernommenen Kloster Sion bei Klingnau, zu etabliren. Seine in Degerfelden aus freier Hand verkauften Liegenschaften werden am 22. d., weggefertiget werden, welches allfälligen Interessenten hiemit bekannt gemacht wird.

Beznau den 14. Mai 1838.

Franz Müller, Bandfabrikant.

5. Auf Sonntag den 20. dieß, wird das Bad Seengen wieder eröffnet; wofür sich bei jedermann bestens empfiehlt

Jakob Berner, Badwirth.

6. Jgfr. Kieser, bei Frau Doktor Müller, in Lenzburg, hält von nun an, neben weißen Baumwollenwaaren, auch ein schönes Assortiment neuester Theebretter und Brodkörbchen, nebst andern Blechwaaren, seidene Regen- und Sonnenschirme, perkalene Regenschirme, Näh- und Stricknadeln, Stahl-, Gold- und Glasperlen ꝛc., und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

7. Endsunterzeichneter macht hiemit bekannt, daß bei ihm auf Bestellung zu haben sind: Schuh- und Stiefelleiste, auch Stiefelformen, um möglichst billige Preise; ich werde mich bestreben, dadurch das Zutrauen meiner Gönner zu erwerben.

J. Jak. Lehmann, Schuster, in Zofingen.

---

8. Der Schützenverein vom Rothrist, Gemeinde Niederwil, Bez. Zofingen, wird den 24., 25. und 26. Brachmonat 1838, ein öffentliches Ehr- und Freischießen im Betrage von Frk. 560. ohne die Extraprämien, abhalten, worüber der nächstens im Druk erscheinende Plan die nähere Auskunft ertheilen wird, und wozu alle Herren Schützenfreunde höflichst eingeladen werden.

9. Unterzeichneter hat die Ehre, einem verehrten Publikum zu Stadt und Land die ergebenste Anzeige zu machen, daß er neuerdings mit einer Auswahl von schönen und soliden Pendülen mit broncirten und verschiedenen Figuren gezierten, ferner alabaster- und hölzernen Kästen sowohl, als auch mit goldenen und silbernen Taschenuhren versehen ist.

Indem er sich zu geneigtem Zuspruch empfiehlt, macht er zugleich die Anzeige, daß er alle in sein Fach einschlagenden Reparaturen pünktlich, billig und schnell besorgt.

Baden im Mai 1838.

J. R. Knell, Uhrenmacher, wohnhaft der Post gegenüber.

10. Frau Agnes Lang, Othmars, Wäscherin und Glätterin in Nr 86. in Baden, wünscht unter billigen Bedingen, zwei oder drei Töchter in die Lehre zu nehmen.

Von Aarau.

11. Die Stelle einer Lehrerin an der öffentlichen Arbeitsschule zu Aarau ist durch Resignation erledigt, und wird hiemit nach Vorschrift zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Bewerberinnen haben ihre Meldung bis Ende dieses Monats, dem Präsidenten der Gemeindschulpflege einzureichen, und dieselbe mit einem Sittenzeugnisse und einem Ausweise über ihre Tüchtigkeit in weiblichen Handarbeiten zu begleiten.

Aarau den 16. Mai 1838.

Das Aktuariat der Gemeindschulpflege.

12. Bei den Unterzeichneten ist von nun an alle Morgen von 8 bis 9 Uhr, Eis zu haben, in Portionen von wenigstens fünf Pfund, das Pfund zu zehn Rappen, bei Abnahme von größern Quantums würde der Preis nach Verhältniß ermäßigt.

Frey und Comp.

13. Bei J. B. Hunziker, Fuhrhalter, ist neuerdings angekommen: ächtes Selteserwasser 1838ger, Geilnauer-, Fachin-

ger-, Pillnauer-, Saidschützer-, Pirmonter-, Schwalbacher-, so wie noch andere Mineralwasser, in großen und kleinen Krügen.

14. Den 6. und 7. Brachmonat wird der Unterzeichnete im Binzenhof zu Aarau, ein öffentliches Ehr- und Freischiessen im Betrag von Fr. 400. abhalten, wozu die Herren Schützen höflichst eingeladen werden.

Andreas Brügger.

15. Von nun an, den ganzen Sommer durch und zwar alle Tage fährt Lohnkutscher Witschi des Morgens 5 Uhr von Aarau nach Baden und Zürich und wieder zurück.

16. Bei Jakob Gutherz, Schreiner, sind neue, sehr solid und geschmakvoll gearbeitete Meubles, als: Sekretairs, Commoden, Bettstatten, Tische, Nachttische u. s. w. unter möglichst billigen Preisen vorräthig zu finden.

17. Unterzeichneter findet sich auf den Aarauer-Pfingstjahrmarkt mit Herrenhandschuhen für 8 btz, Damenhandschuhen zu 7 bis 8 btz., kurzen Lederhandschuhen, seidenen und gewobenen, um billigen Preis, im Ganzen mit einer großen Auswahl von Handschuhen, ein.

Franz Riedmüller.

18. Eine Tochter von guter Aufführung, wünschte als Kinder- oder Stubenmagd in Dienst zu treten, auch wäre sie im Stande eine kleine Haushaltung zu führen. Im Berichthaus zu vernehmen.

---

19 Bei eingetretener schöner Jahreszeit nehme ich mir die Freiheit, einem verehrten Publikum zu Stadt und Land mein neu assortirtes Tapetenlager in gefällige Erinnerung zu bringen. Eine große Auswahl der verschiedenartigsten geschmakvollsten Dessins, so wie billigst gestellte Preise von 5 bis 50 Batzen das Stük lassen nichts zu wünschen übrig. Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich ergebenst

J. J. Christen.

20. Endsunterzeichneter macht hiemit einem ehr. Publikum bekannt, daß er sich hier etablirt hat und empfiehlt sich für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten, so wie er es sich stets zur Pflicht machen wird, seine verehrten Gönner mit solider und dauerhafter Waare zu versehen.

Andreas Dietsch-Hagnauer, Bürstenmacher, in Nr. 57. an der Metzgergaße.

21. Bei J. Anliker, Buchbinder, gegenüber dem Ochsen, sind zu sehr billigen Preisen zu haben: eine Auswahl gut gebundene Schreibbücher, Schreib- und Postpapier, und andere Schreibmaterialien.

22 In einen Ausschnitt-Laden wird unter sehr vortheilhaften Bedingnissen ein gewandter junger Mann gesucht, der auf permanente Anstellung rechnen dürfte. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

23. Ein Sattlermeister in einer Stadt des Kantons Aargau wünschte einen guterzogenen Knaben in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

24. Der Unterzeichnete macht hiemit dem ehr. Publikum die Anzeige, daß er auch für diesen Sommer mit aller Arten Herren- und Knabenkappen von Tuch und Roßhaar nach neuster Façon bestens versehen ist; ebenso sind bei ihm in bedeutender Auswahl zu haben: Brasilianer-Palmhüte und italienische Strohhüte für Herren und Knaben in beliebtester und neuster Façon zugleich erbietet er sich zum Ausputzen und Frischfaçontren getragener Hüte dieser Art, auch empfiehlt er sich neuerdings zum decatieren und zwar jeden Tag aller Arten Tücher und Zeuge. Pünktliche und gute Bedienung, so wie Billigkeit der Preise werden wie bisdahin auch künftig sein Hauptaugenmerk bleiben und seine Gönner befriedigen.

Fried. Siebenmann, Kürschner, an der Marktgaße Nr. 21.

Publikation.

Diejenigen Bürger der Gemeinde Hunzenschwyl, welche außer dem Gemeindsbezirk wohnhaft sind, und die durch §. 4. des Gesetzes vom 11. Brachmonat 1824, zur Unterhaltung ihres Bürgerrechts, die alljährlich zu entrichten schuldige Fr. 1., bisher zu bezahlen verweigert haben, oder sonst im Rückstande sind, werden hiemit unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert ihre Rückstände innert Monatsfrist, im Fernern aber alljährlich bis 1. Christmonat, franko einzusenden. Die Herren Ammänner und Gemeindräthe jeder Gemeinde, in welcher Bürger von Hunzenschwyl wohnhaft sind, werden unter Anerbietung williger Gegendienste, höflichst ersucht, denselben diese Aufforderung zur Kenntniß zu bringen, damit sich keiner der Unwissenheit entschuldigen kann.

Hunzenschwyl den 15. Mai 1838.

Joh. Zubler, Gemeindammann.
Rud. Rohr, Gemeindschreiber.

Mortifikation.

Der ledigen Maria Elisabeth Hemmann, Schneiders, von hier, ist unterm 2. März 1832 ein Heimathschein ausgefertigt worden, welcher aber gegenwärtig vermißt, und deßhalb als ungültig erklärt wird. — Lenzburg den 11. Mai 1838.

Bertschinger, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Peter Meyer, Friedensrichterstatthalter, von Tägerig, ist bei der hohen Regierung um Konzession einer Getraidemühle an dem in Tägerig befindlichen Bache eingekommen. Es werden daher diejenigen, welche gegen die Errichtung dieser Getraidemühle Einwendungen zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben bis Montag den 28. dieß, dem Bezirksamte Bremgarten einzugeben.

Bremgarten den 12. Mai 1838.

Wey, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Birrenlauf hält Dienstag den 22. Mai, Nachmittags 3 Uhr, auf hiesigem Gemeindhause extra Fertiggericht, was nach gesetzlicher Vorschrift mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dannzumal Hs. Jakob Rey im Hölzli wohnhaft in Oberburg, seine sämmtliche Liegenschaft wegzufertigen gedenkt. — Birrenlauf den 14. Mai 1838.

Werder, Gemeindammann.
Joh. Werder, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Birrwyl wird Mittwoch den 23 d. M., von Mittags 12 Uhr bis Abends 4 Uhr, im bisherigen Sitzungslokal ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Anzeige, daß, 1) Johannes Stadler Dörfers; 2) Abraham Gloor, Zimmermann; 3) der Beistand der Ehefrau des Johannes Stadler, Schneider; 4) Herr alt Friedensrichter Häri, als Vormund des Jakob Härt, Marxen, in der Häfni; 5) Hs. Rudolf Graf, als Beistand des Jakob Leutwetler, alt Gemeindraths Ehefrau, alle von Birrwyl, ihre sämmtlichen, und Rudolf Gloor, Schulrudis, jünger, von daselbst, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch gefertigt werden sollen. Die Partheien sollen ihre alten Titel und Quittungen getilgter Verhaftungen, vorlegen; und die auswärtswohnenden Verkäufer sich durch Weibelszeugnisse ausweisen. — Birrwyl den 17. Mai 1838.

Das Fertigungssekretariat.

Der Gemeindrath Hermetschwyl und Staffeln hält Mittwoch den 23. d., im Schulhause extra Fertiggericht, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Johann Albienz, aus Neuwey, K. Frankreich, seine, von Donat Stöckli, des Jeris von Staffeln, angekauften, sämmtlichen

in hiesigem Gemeindsbezirk besessenen Liegenschaften verkauft hat, und zur Fertigung bringen wird.

Hermetschwyl und Staffeln den 15. Mai 1838.

J. Abt, Gemeindammann.
D. Abt, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Lupfig hat zu Abhaltung eines extra Fertiggerichts Tag bestimmt, Freitag den 25. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Gemeindhause daselbst, wobei Heinrich Seeberger, Johannesen, von Lupfig, und Friedrich Widmer, Metzger, von Hausen, ersterer seine sämmtlichen, letzterer den größten Theil seiner im Twing Lupfig gelegenen verkauften Liegenschaften wegzufertigen gedenken, was bekannt gemacht wird. — Lupfig den 15. Mai 1838.

Meyer, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Dienstag den 22. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, haltet der Gemeindrath Niederhallwyl, im Hause des unterzeichneten Hrn. Gemeindammanns ein gewöhnliches Fertiggericht, an welchem Friedrich Gloor, Sibilles sel. Wittwe von dort, ihre sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenkt, was bekannt gemacht wird. — Niederhallwyl den 16 Mai 1838.

J. R. Urech, Gemeindammann.

Unterm 11. dieß abhin, ist ein zwischen Martin Matter, von Kölliken, als Verkäufer, und Samuel Haberstich, Schlosser, von Oberentfelden, als Käufer, um ungefähr 1½ Vrtg. Matten abgeschlossener Kauf mit dem Vorbehalt gefertigt worden, daß, weil dieses Objekt die einzige Liegenschaft sei, welche der Verkäufer in hießigem Gemeindsbezirk besessen habe, dieser Kauf nachträglich publizirt werden soll. Wenn demnach gegen die Fertigung dieses Kaufs, bis und mit dem 11. Brachmonat nächstkünftig, bei dem Gemeindrath Ober-Entfelden keine Einsprache gemacht wird, so bleibt derselbe in Kraft. — Oberentfelden den 16. Mai 1838.

Im Namen der Fertigungsbehörde:
Das Aktuariat.

Zu extra gerichtlicher Fertigung eines zwischen Herrn Bernhard Hilfiker, Ziegler, von Kölliken, als Verkäufer, und Friedrich Zehnder, Lehrer, von dort, als Käufer abgeschlossenen Kaufs, hat der Gemeindrath Oberentfelden Tag bestimmt: Mittwoch den 23. d., des Abends 5 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokale. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß alsdann noch andere Käufe gefertigt werden können. — Oberentfelden den 16. Mai 1838.

Im Namen der Fertigungsbehörde:
Das Aktuariat.

Da Jakob Kummer im Scheuerhof zu Aarwangen, Kts. Bern, wohnhaft gewesen in Ryken, die sämmtlichen von seinem Schwiegervater Ulrich Plüß, Müllerhansen sel., dahier, ererbten Gebäude und Liegenschaften verkauft, und diesen Kauf auf Freitag als den 25. d., Nachmittags 1 Uhr, im Schulhaus zu Glashütten zur Fertigung bringen wird; so wird nun dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit jeder, den diese Fertigung interessiren möchte, sich dabei einfinden und seine Rechte besorgen kann.

Rykon den 16. Mai 1838.

A. Plüß, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Staufen wird Samstag den 26. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause daselbst extra Fertiggericht halten, an welchem Rudolf Furter, Küfers von da, bereits seine sämmtlichen, von seinem Vater ererbten Liegenschaften wegzufertigen gedenkt und auch noch andere Käufe gefertiget werden können. Auch wird erinnert, daß alle auf die vorhabende Fertigung Bezug habenden Kaufbriefe und Quittungen, längstens zwei Tage vor der Fertigung, dem Unterzeichneten abzugeben sind, ansonst die Fertigung verweigert wird. — Staufen den 16. Mai 1838.

J. Furter, Gemeindschreiber.

Hs. Jakob Zimmerli, Oeler, im Säget, der Gemeinde Niederwyl, hat 1½ Juch. Wald, der in der Gemeinde Strengelbach liegt, und Joh. Zinniker, Stöffi, auf der Schleipfe in hier, seine sämmtliche Liegenschaft verkauft, und sind gesinnet, diese Käufe auf 22. dieß, Nachmittags 1 Uhr, wegzufertigen, daher werden allfällige Gläubiger hievon in Kenntniß gesetzt, damit sie im Falle sich bei dieser Handlung einfinden und ihre Rechte besorgen können.

Strengelbach den 16. Mai 1838.

Bachmann, Gemeindammann.

Johann Sprüngli, Unterhafner, als Vormund des Johann Gsell, Sinesis von Villmergen, hat dessen Haus und sämmtliche Liegenschaften verkauft. Zur Fertigung dieses Hauses und dieser Liegenschaften ist Tag bestimmt, Dienstag der 22 dieß, Morgens 8 Uhr; was zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird.

Villmergen den 16. Mai 1838.

Koch, Gemeindammann.
Kuster, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Der Gemeindrath Schmidrued hat dem mehrjährigen Johannes Brunner, Joggelis, von Schiltwald, Gde. Schmidrued, welcher sich freiwillig der Bevormundung unterzogen, zum Vormund ernannt, den Melchior Hunziker im Schweikhof daselbst, der heute vom Bezirksgericht Kulm bestätigt und in Pflicht aufgenommen worden ist. Diese Vormundschaft wird hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß und namentlich unter Hinweisung auf die §§. 356. und 357. des Personenrechts zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht.

Kulm den 14. Mai 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Reinach hat dem Rudolf Hediger, Rüdis in Eichen daselbst, welcher ungeacht der nun erreichten Volljährigkeit, wegen seines Blödsinns fernerhin unter Vormundschaft zu stehen wünscht, neuerdings zum Vormund ernannt, den Rudolf Gautschi, Sekelmeister, im Hohlenberg zu Reinach, welcher heute vom Bezirksgericht Kulm bestätigt, und in Pflicht aufgenommen worden ist, was hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß, namentlich unter Hinweisung auf die §§. 356. und 357. des Personenrechts, zu jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

Kulm den 14. Mai 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der volljährige Heinrich Räber, Wagner, von Benzenschwyl unter Vormundschaft gesetzt, und demselben der Herr Gemeindschreiber Jakob Räber von daselbst zum Vormund geordnet worden seie, sich also niemand mit dem Bevormundeten in Verkehr einlassen solle, da die von demselben ohne die Zustimmung des Vormundes unternommenen Verhandlungen als ungültig erklärt werden müssen.

Muri den 14. Mai 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen Daniel Häfeli, Danielen, von Egliswyl, auf sein eigenes ausdrükliches Begehren, und nach gemeindrätlichem Vorschlag, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet: den von ihm selbst angesprochenen Samuel Häusermann, Scherzhansrudis, von Egliswyl. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 3. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Niederzeihen haben wir den Pankraz Herde von Oberzeihen als Vormund des sich freiwillig unter Vormundschaft begebenen Johann Hoßle, Martis von Niederzeihen gerichtlich bestätiget, und in dieser Eigenschaft in Pflichten genommen; was hiemit unter Hinweisung auf die §§. 356. und 357. des allg. bürg. Gesetzbuches zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Laufenburg den 26. April 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Meyenberg hat das Bezirkgericht Muri den Schuldenruf über den verstorbenen Joseph Leonz Rey von Geltwyl, säßhaft gewesen in Sins, bewilliget. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert Montag den 31. Mai 1838, Vormittags 8 Uhr, in dem Hause des Verstorbenen in Sins zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Verlust derselben und unter Vorlegung der Originalschuldtitel dem Gemeindrath von Meyenberg einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen. — Muri den 14. Mai 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der kürzlich sel. verstorbenen Frau Elisabeth Brunnhofer, geb. Ernst, Wittwe des Franz Brunnhofer, Schuster sel. von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieser Wittwe Brunnhofer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 30. nächstkünftigen Brachmonats der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben. — Aarau den 12. Mai 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel verstorbenen Mathias Käzig, von Oberbipp Oberamts Wangen, Kt. Bern, bei Leben im Steinig, Gemeinde Schmidrued angesessen gewesen, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigketten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 21. Heumonat 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 14. Mai 1838.

Heganauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorb Hrn. Gemeindammanns Kaspar Fischer, v. Benzenschwyl, hat das Bezirksgericht Muri das Benef. Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, des genannten Kaspar Fischer sowohl als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Samstag den 26. Mai 1838 Morgens 8 Uhr, in der Kanzlei des Bezirksgerichts Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen. — Muri den 30. April 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Thierarzt, Laurenz Strebel von Butwyl, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des genannten Laurenz Strebel sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Montag den 11. Brachmonat 1838, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 14. Mai 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Job Jakob Bertschinger, Drukermeister von Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Job Jakob Bertschinger Drukermeister, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 13 Heumonat 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 3. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Wir haben heute den Erben der Frau Bächlin, geb. Farschon von Brugg, Wittwe des Hrn. Gottlieb Bächlin, gew. Pfarrers zu Schöftland, die Wohlthat des amtlichen Vermögensverzeichnisses bewilliget. Demnach wird jedermann, der aus irgend einem Rechtsgrund an der Verlassenschaft der Frau Bächlin sel. etwas zu fordern hat, unter Androhung der gesetzlichen Folgen für den Unterlassungsfall aufgefordert, seine Ansprachen unfehlbar bis den 4. Heumonat d. J., der Gemeindekanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 4. Mai 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

[2]Den Erben des Kaspar Wächter, alt Gemeindrath von Remigen, ist heute das Benefizium Inventarii bewilliget worden. Es werden daher sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers, unter Androhung der gesetzlichen Strafe des Ausschlusses für den Unterlassungsfall aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis den 4. Heumonat d. J., der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Brugg den 4. Mai 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Eichenberger, Bolis, auch Hausmenjoggelis genannt, von Burg, zu Obermuhen ansäßig gewesen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Jakob Eichenberger unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniat, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 28. nächstkünftigen Brachmonat der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 28. April 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 3. d. M. verstorbenen Hrn. Simon Bachmann, Fabrikant, von Bottenwyl, gew. Ammanns dieser Gemeinde, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Sam

stags den 30. Brachmonat 1833 der Gemeindschreiberei Bottenwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 23. April 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 9. d. M., verstorbenen Hrn. David Friedrich Salchli, gew. Bezirksverwalter, von Zofingen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen bis und mit Samstag den 7. Heumonat nächsthin der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben. — Zofingen den 27. April 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 24. d. M., verstorbenen Johannes Wälchli, Wagner, in der Weid Gemeinde Brittnau, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 7. Heumonat nächsthin der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben. — Zofingen den 27. April 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die Erben der kürzlich gestorbenen Wittwe des früher vergeldstagten Melchior Lüscher, Gallis von Dürrenäsch, haben auf ihre Erbschaftsrechte in Beziehung auf das von dieser Wittwe hinterlassene Vermögen, welches nicht mehr als Frk. 3. 3. 8. beträgt, förmlich Verzicht geleistet, was hiemit bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß dieser geringe Nachlaß an die Beerdigungskosten verwendet werden soll, wenn bis 11. Brachmonat d. J. die geldstagliche Liquidation niemand anbegehren würde.

Kulm den 14. Mai 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat über den Nachlaß des verstorbenen Ludwig Haller Schreiner, Goldschmieds genannt von Reinach, über welchen kürzlich das Benefizium Inventarii gezogen worden, und nachdem dessen Erben auf die Beerbung förmlich Verzicht geleistet, den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Donstag den 31. d. M., und zwar über erstere des Nachmittags um 1 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, und über letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Bären; der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 30. Heumonat des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 10. August, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Reinach, alles 1838. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 14. Mai 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Gloor, Krämer, Brosis genannt, im Sodhof zu Oberkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da der Geldstager Gloor seine sämmtliche Fahrhabe unterm 30. Weinmonat 1837 an Joachim Kaspar im Sodhof zu Oberkulm, für demselben schuldigen Hauszins ꝛc. um Frk. 103. 1. 5. verkauft, dafür quittirt hat und kein anderes Vermögen besitzt, so ist zu Behandlung dieses Geldstags sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt worden, Montag der 23. Heumonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, bis zu welchem Tage des Geldstagers Jakob Gloors Gläubiger ihre Forderungen wohlbescheinigt, der benannten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, und allfällige Schuldner ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen schriftlich anzeigen sollen.

Kulm den 14. Mai 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Kaspar Gautschi, Jochemen von Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da der Geldstager Gautschi seine sämmtliche Fahrhabe schon unterm 25. Weinmonat 1830 an Jakob Haller, Harzer von Reinach, auf Abschlag eines demselben schuldigen Betrags verkauft hat, und kein anderes Vermögen besitzt, so ist zu Behandlung dieses Geldstags sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt worden, Montag der 23. Heumonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, bis zu welchem Tage des Geldstagers Kaspar Gautschis Gläubiger ihre Forderungen wohlbescheinigt der benannten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, und allfällige Schuldner ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen schriftlich anzeigen sollen. — Kulm den 14. Mai 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Nach fruchtlosen Versuchen zu Vermeidung des schon unterm 7. Hornung abhin publizirten Geldstages über den Kettenströfling Samuel Haller von Reinach, früher auf dem Rütihof Gde. Gränichen gesessen, hat das Bezirksgericht Aarau die endliche Ausführung beschlossen. Die bestellte Kommission wird die Steigerung über die geringe Fahrhabe Freitags den 1 Brachmonat 1838 des Nachmittags 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung auf dem Rütihof, und gleich nachher, diejenige über die Liegenschaft im Löwenwirthshause zu Gränichen abhalten, wo auch Freitags den 15. Brachmonat 1838 des Nachmittags 1 Uhr die Kollokationseröffnung und der Nachschlag statt finden soll.

Aarau den 12. Mai 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Nachdem der am 19. Hornung 1838 im Geldstage des Joseph Bölstler, Drechsler zu Aarau, abgehaltene Nachschlag zu keinem Ergebniße geführt hat, so ist nach gehobenen dießfälligen Anständen die Abhaltung eines neuen Nachschlages nöthig geworden. Die Geldstagskommission wird denselben Montag den 28. Mai nächstkünftig des Nachmittags 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Aarau abhalten welches mit der besondern Anzeige bekannt gemacht wird, daß die fruchtbar auf die geldstagliche Liegenschaft angewiesenen Gläubiger laut obergerichtl. Erkanntniß vom 2. Mai abhin schuldig sind, entweder ihre Kollokationen anzunehmen, oder aber auf ihre in den Geldstag eingegebenen Anforderungen zu verzichten.

Aarau den 12. Mai 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen und abwesenden Joseph Frey des Arzt Freyen sel. Sohn v. Muri-Wey, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 28 Mai 1838, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgerichte zu erscheinen ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 14. Mai 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Sager, Schneiders, Mauser, von Gränichen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden stattfinden: Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Freitags den 18. Mai, erstere des Nachmittags 2 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und letztere gleich nachher im Löwenwirthshause zu Gränichen, ebendaselbst, sodann auch die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, und zwar Freitags den 13. Heumonat nächstkünftig, erstere des Morgens 10 Uhr, letztere Nachmittags 2 Uhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Sager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich bis und mit dem 30 Brachmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. Mai 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
F. Hasler, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Felix Keller, von Basserstorf, Kts. Zürich, als Tagelöhner in Lenzburg angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage angesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Montag den 21. Mai 1838, von Vormittags 8 Uhr an. 2) Für die Kollokation Mittwoch den 25. Heumonat, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 8. August 1838, von Morgens 8 Uhr an, auf dem Rathhause in Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit Mittwoch den 25. Heumonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 3. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Alle welche an Mathias Baldinger, Wagner, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 14. Mai 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 23 Mai 1838, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 3. Mai 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfelt, Gerichtschreiber.

[3]Wir haben über Martin Keusch, von Unterüti, Bezirk Muri, wohnhaft in Dottikon, den Geldstag erkennt und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 26. Mai 1838 Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Keusch, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 28. April 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[3]Wir haben gegen Jakob Zumsteg, alt Gemeindschreiber von Etzgen, auf seine uns schriftlich eingereichte Insolvenzerklärung den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 23. Mai nächstbin, Vormittags 9 Uhr, angeordnet, fordern daher alle diejenigen, welche an Jakob Zumsteg aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, auf, dieselben entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zur festgesetzten Zeit vor der Liquidationskommission auf dem hiesigen Gerichtshause, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls sie damit von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind. — Laufenburg den 26. April 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
R. Vogel, Gerichtssubstitut.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des ausgetretenen Jakob Baumann, Posamenter v. Bottenwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen, den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben irgend eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 28. Brachmonat nächstbin der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Eine Steigerung wird nicht gehalten; die Kollokationseröffnung wird statt finden Freitag den 29. Brachmonat, Mittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Zofingen den 23. April 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des ausgetretenen Samuel Müller, Schneider jar. von Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 28. Brachmonat nächstbin der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Inventur erzeigt ein so äußerst geringes Vermögen, daß darüber keine Steigerung abgehalten wird.

Zofingen den 23. April 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von dem vermögenslosen Friedrich Dössekel, Maurerhansen, von Seon, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Donstag den 26. Heumonat nächstkünftig, von Nachmittags 2 Uhr an, auf dem

Rathhause in Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe, bis und mit Mittwoch den 25. Heumonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 26. April 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Geldstags-Revisionsgesuch.

[3]Friedrich Moor, Küfer, und Hans Ulrich Widmer, alt Weibel, von Brittnau, welche für eine Obligationsforderung des Hrn. Joh. Jakob Moor, Schreiner, von da, zu zwei Drittheilen in Bürgschaftsverpflichtung stehen und in dem am 3. Wintermonat 1837, passirten Geldstage des Schuldners Johann Ulrich Gugelmann, Krämer, von Brittnau, zum Theil auf die Aktiven in Werth und Unwerth, (Gantkauf Nr. 5) kollozirt worden, haben diese Anweisung ausgeschlagen, und dafür, wie für den übrigen Theil der Schuld die Kollokation zur Geduld verlangt. Dieses Revisionsgesuch wird bekannt gemacht, mit dem Beifügen, daß demselben werde entsprochen, und das ausgeschlagene Vermögen dem nächstdarauffolgenden Gläubiger werde zugewiesen werden, insofern bis 29. Brachmonat d. J., bei dem Bezirksgericht Zofingen keine Einwendungen gegen eine oder anderes einkommen wird.

Zofingen den 27. April 1838.

Joh. Wilhelm, Vice-Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Der im Jahr 1832 vergeldstagte Samuel Hediger, Bufis, von Reinach, hat bei dem Bezirksgericht Kulm das Begehren um Aufhebung des über ihn vollführten Geldstags gestellt, weil er sich mit seinen verlustig gewordenen Gläubigern abgefunden habe. Dieses Begehren wird hiemit öffentlich zu jedermanns Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß die Rehabilitation gerichtlich ausgesprochen werden wird, insofern dagegen bei hiesiger Gerichtsstelle bis den 11. Brachmonat d. J., keine Einwendung erfolgt.

Kulm den 14. Mai 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Der im Jahr 1812 vergeldstagte Joseph Krez, Steinhauer, von Dorfmuri, säßhaft in Muri-Wey, hat das Ansuchen um Aufhebung des über ihn verführten Geldstages gestellt. Dieses Gesuch wird nun mit der Anzeige bekannt gemacht, daß wenn am Montag den 11. Brachmonat nächsthin, Vormittags, vor uns dagegen keine Einwendung erhoben würde, demselben ohne anders entsprochen werde.

Muri den 14. Mai 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Der im Jahr 1824 vergeldstagte Martin Fischer, Stephans, von Meerenschwand, hat das Ansuchen um Aufhebung des über ihn verführten Geldstages gestellt. Dieses Gesuch wird nun zur Kenntniß der verlustigen Kreditoren des Martin Fischer mit der Bemerkung gebracht, daß wenn am Montag den 28. dieß, Vormittags, vor uns dagegen keine Einwendung erhoben würde, demselben ohne anders entsprochen werde.

Muri den 14. Mai 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Geldstagsaufhebung.

Da das unterm 7. April abhin publizirte Rehabilitationsbegehren des Samuel Vogel, Salzküfer von Kölliken, zu Buchs angesessen, während der anberaumten Frist nicht bestritten worden, so hat das Bezirksgericht von Aarau den schon am 21. Christmonat 1837 über Vogel erkannten Geldstag als aufgehoben erklärt.

Aarau den 12. Mai 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Auf Ansuchen der Erben des im Jahr 1805 in französische Kriegsdienste getretenen Johann Jost Strebel, Galizermartis, von Butwyl, haben wir gegen denselben die Ediktalladung beschlossen. Es ergeht demnach an den Strebel die Aufforderung, innert Jahresfrist vor uns zu erscheinen, oder auf eine andere glaubwürdige Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Umfluß dieses Termins die Todeserklärung gegen ihn ausgesprochen würde.

Muri den 14. Mai 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

[3]Rudolf Eichenberger, Kühnis, geb. 1808, von Beinwyl, Soldat der IV. Centrum Comp., des III. Elften Bataillons, welcher wegen Veräußerung seiner Armatur und der Veränderung seiner Montur-Hosen zum Gebrauch außer dem Dienst, dem Bezirksgericht Kulm zur gesetzlichen Bestrafung verzeigt worden, sich letzter Tagen aber entfernt hat, und dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist wird hiemit ediktaliter vorgeladen, entweder auf Montag den 14., 21. oder 28. Mai nächstkünftig, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Kulm, um so gewisser zur Verantwortung zu erscheinen, als im Fall Ausbleibens auf diese drei Gerichtstage, gegen ihn als Abwesender nach gesetzlicher Vorschrift verfahren, und er in contumaciam verurtheilt werden würde.

Kulm den 30. April 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Nachdem die Erben des landesabwesenden Peter Stutz, Nazis, von Sarmenstorf, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Stutz peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute angerechnet, vor uns zu erscheinen, oder auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 28. April 1838.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 20. 1838.

[3]Nachdem die Erben des landesabwesenden Johann Adam Baur, von Sarmenstorf, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Baur peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute angerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde. — Bremgarten den 28. April 1838.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat Zufolge Ansuchens der betreffenden Verwandten gegen den landesabwesenden Jakob Fehlmann, Jakobs, Samesmechts unehelichen Sohn, von Wittwyl, welcher am 11. April 1807 in französische Kriegsdienste getreten, ohne daß seither etwas von ihm bekannt worden, auf Erlassung der Ediktalvorladung erkennt. Demnach wird Jakob Fehlmann aufgefordert, binnen der Frist eines Jahres, längstens bis 26. April 1839, vor diesseitiger Gerichtsstelle zu erscheinen, oder selbige auf andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, indem sonst bei fruchtlosem Ablauf dieser Frist auf wiederholtes Ansuchen die Todeserklärung gegen denselben ausgesprochen werden müßte. — Zofingen den 23. April 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Auf Genehmigung der hohen Finanzkommission wird Mittwoch 23. dieß, Vormittags 9 Uhr, im Schlosse Lenzburg öffentlich versteigert werden, als:

circa 25 Saum Schinznacher-Wein vom Jahrgang 1834.
„ 26 Malter Korn,
„ 10 Malter Roggen, und
„ 6 Malter Kernen.

Lenzburg den 16. Mai 1838.

Halder, Bezirksverwalter.

Der Gemeindrath Küttigen wird künftigen Freitag den 25. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, im dasigen Buchwald über ein Quantum von circa 300 Eichen, eine Steigerung abhalten und gegen genugsame Losung hingeben. Die Eichen werden, wenn sich Liebhaber zeigen auch sammthaft gerufen werden; die Bedinge werden an der Steigerung eröffnet werden. Die Bannwarte sind angewiesen, das Verkaufsobjekt auch vor der Steigerung den Kauflustigen zu zeigen.

Küttigen den 15. Mai 1838.

Der Gemeindrath Mellingen wird Freitag und Samstag den 25. und 26 d. M., an eine öffentliche Steigerung bringen:

circa 25 Klftr. Eichenholz,
„ 30 „ Forchen- und Tannenholz,
„ 26 Eichstämme,
„ 200 Stück Bauholz von verschiedener Qualität,
„ 2000 Reiswellen,
„ 36 Baum Laden.

Diese Steigerung wird jedesmal Morgens 9 Uhr ihren Anfang nehmen, wozu Kauflustige höflich eingeladen werden.

Mellingen den 16. Mai 1838.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Hümbelin, Gemeindschreiber.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird der Gemeindrath Däniken Dienstag den 22. dieß, Morgens 9 Uhr, im dortigen Walde

12 Eichenstämme von 28 bis 48 Schuh Länge und 1 bis 3 im Durchmesser, nebst
circa 12 Klftr. Brennholz öffentlich versteigern lassen.

Däniken den 16. Mai 1838.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
U. V. Schenker, Bezirksweibel.

Auf den 25. und 26. dieß, wird Unterzeichneter im Hause Nr. 644. auf dem Rain, Meublen aller Art, nebst einer eisernen Geldkiste und andern Gegenständen mehr, an eine freiwillige öffentliche Steigerung bringen, wozu Kauflustige höflichst eingeladen sind.

Aarau den 17. Mai 1838.

Heinrich Frey.

Der Vormund des Johannes Schäli, wird Dienstag den 22. d. M., Nachmittags 1 Uhr, in der alten Straße, circa 700 Schuh eichenes und tannenes behauenes Bauholz, und 3 Baum Laden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen.

Suhr den 16. Mai 1838.

Johannes Wildi, Vormund.

Den 26. Brachmonat d. J., läßt Unterzeichneter sein eigenthümliches Tavernenwirthshaus zum Adler in Kaisten, sammt Scheune und doppelter Stallung nebst 5½ Vlg. Kraut- und Baumgarten, aus freier Hand an eine öffentliche Steigerung bringen, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden; mehrere Bedingungen sind bei dem Eigenthümer selbst täglich zu vernehmen.

Kaisten den 15. Mai 1838.

Joseph Rudiger, Adlerwirth.

Zufolge des von der Tit. Finanzkommission erhaltenen Auftrags wird Unterfertigter das dem Staate zugehörige, im sogenannten hintern Bann Gemeindbann Dentspüren liegende kleine Stük Waldboden circa ¾ Juch. groß, Montag den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären, in Dentspüren, einer öffentlichen Verkaufssteigerung aussetzen, und unter den vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingnißen, mit Vorbehalt hoher Genehmigung, an den Meistbietenden versteigern. Kaufliebhaber werden hiemit eingeladen, bei dieser Steigerung sich einzufinden.

Herznach den 11. Mai 1838.

Leimgruber, Forstinspektor.

Dienstag den 29. dieß, von Morgens 10 Uhr an, werden die diesjaen neuerrichteten Marktstände durch Steigerung auf dem Rathhause verlehnt werden; deren zweckmäßige Einrichtung läßt geneigten Zuspruch erwarten.

Bremgarten den 7. Mai 1838.

Weißenbach, Gemeindammann.
Weißenbach, Gemeindschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Gesetz, betreffend die gänzliche Abstellung von Lotterien und andern Glücksspielen im Kanton Aargau.

Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, in der Ueberzeugung, daß die Errichtung von Lotterien und andern Glücksspielen den Hang zu einem arbeitslosen Gewinn verbreite, dadurch dem wahren Gewerbsfleiß hinderlich sei und zugleich die Moralität und die häuslichen Verhältnisse derjenigen Bürger, welche sich einer solchen Spielsucht hingeben, in hohem Grade gefährde,

verfassungsmäßig beschlossen haben:

§. 1. Die Errichtung von Geld-, Güter- und Waaren- oder andern Lotterien ist ohne Ausnahme untersagt.

§. 2. Die Widerhandelnden, welche entweder für sich oder Andere Lotterien errichten, oder Pläne oder Loose zu in-

ländischen, oder ausländischen Lotterien herumbieten, verfallen in eine Buße von zwanzig bis hundert Franken.

§. 3. Jede in einem öffentlichen inländischen Blatt, oder für sich erscheinende Auskündung von Lotterien ist als Herumbietung von Plänen zu betrachten und demgemäß zu bestrafen.

§. 4. Das Halten von Glücks- oder Hazard-Spielen als Gewerbe, öffentlich oder geheim, ist verboten, und soll auf Betreten sofort polizeilich eingestellt werden. Derjenige, welcher eine solche Unternehmung betreibt oder zu betreiben versucht, so wie der allfällige Platzgeber verfällt, ein jeder besonders, in eine Buße von fünfzig bis hundert Franken.

§. 5. Ebenso ist auch das vorübergehende Halten von Glücks- oder Hazard-Spielen an Jahrmärkten, Kirchweih- oder sonstigen Festen, so wie ohne solche Anlässe an öffentlichen Orten verboten, bei einer, den Spielausstellet so wie den allfälligen Platzgeber, einen jeden besonders, treffenden Strafe von zehn bis fünfzig Franken.

§. 6. Alle in den §§. 2. 4 und 5. bestimmten Fälle werden von dem betreffenden Bezirksgericht auf zuchtpolizeilichem Wege untersucht und erledigt; die Strafen im Wiederholungsfalle jedesmal verdoppelt.

§. 7. Im Falle erwiesenen Unvermögens werden der oder die Uebertreter dieses Gesetzes mit einer verhältnißmäßigen Gefangenschaft statt mit Geldbuße belegt.

§. 8. Von den Geldbußen kommt eine Hälfte dem Verleider zu, die andere zu gleichen Theilen dem Kantons-Schul- und Armenfond.

§ 9. Für Civilansprüche wegen Uebervortheilung und für Schuldforderungen in Lotteriesachen und Glücksspielen findet kein Klagrecht statt.

§. 10. Der Kleine Rath ist mit der Bekanntmachung und Vollziehung gegenwärtigen Gesetzes, durch welches alle früheren mit demselben im Widerspruch stehenden Verfügungen aufgehoben sind, beauftragt.

Gegeben in Unserer Großen Rathsversammlung in Aarau, den 8. Mai 1838.

Der Präsident des Großen Rathes:
J. P. Bruggißer.

Die Sekretäre:
Welti.
J. Geißmann.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Vorstehendes Gesetz vom 8. dies Monats, über Abstellung von Lotterien und andern Glücksspielen im Kanton, welches seinem ganzen Inhalte nach zu vollziehen ist, soll durch das Kantonsblatt bekannt gemacht, in die Sammlung der Gesetze und Verordnungen aufgenommen, überdieß besonders gedruckt und öffentlich angeschlagen werden.

Gegeben in Aarau den 14. Mai 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.

Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Ernennungen.

Der Tit. Kleine Rath hat erwählt:

a) Zum Bezirksverwalter des Bez. Zofingen:
DHerrn Johannes Wilhelm, von Safenwyl, in Niederwyl, bisherigen Bezirksrichter.

b) Zum Vorsteher des Expeditions-Büreau auf der Staatskanzlei:
DHerrn Reg. Sekrt. Wilhelm Rohr, von Lenzburg, bisherigen zweiten Sekretär der Finanzkommission.

Aarau den 14. Mai 1838. Kanzlei Aargau.

Nachdem die Pfarrei Niederwyl, Bez. Zofingen, durch heutigen Regierungsbeschluß als erledigt erklärt worden ist, werden diejenigen Herren Geistlichen, welche sich für diese Pfarrei bewerben wollen, aufgefordert, ihre Gründe schriftlich, bis und mit dem 2. Brachmonat nächsthin, dem Tit. Präsidium des ref. Kirchenrathes einzugeben.

Aarau den 14. Mai 1838. Kanzlei Aargau.

Durch Versetzung ist die Stelle eines Regierungssekretärs und zweiten Sekretärs der Finanzkommission erledigt, welchem insbesondere die Besorgung der Brandassekuranzscripturen obliegt.

Die Bewerber um diese Stelle sind aufgefordert, ihre Anmeldungen bis zum 26. l. Mai, dem Tit. Präsidium der Finanzkommission schriftlich einzugeben.

Aarau den 14. Mai 1838. Kanzlei Aargau.

An der neuerrichteten Bezirksschule in Sins, sind zwei Hauptlehrerstellen für deutsche und französische Sprache, Geschichte, Geographie, Arithmetik, Geometrie, Anleitung zum Buchführen, Naturgeschichte und Naturlehre, so wie zwei Hülfslehrerstellen für Zeichnen, Schönschreiben und Gesang zu besetzen. Der erste Hauptlehrer soll Fr. 900 bis 1000, der zweite Fr 800 bis 900; der erste Hülfslehrer Fr. 150 bis 250 und der zweite Fr. 100 bis 150, als jährliche Besoldung beziehen. Die genannten Unterrichtsfächer werden unter die anzustellenden Lehrer, je nach deren Befähigung, vertheilt werden. Die Bewerber hiefür, welche vor dem Kantonschulrath eine Prüfung zu bestehen haben, sind eingeladen, ihre schriftlichen Anmeldungen unter Beischluß ihrer diesfälligen Zeugnisse binnen 14 Tagen, von heute an, der Bezirksschulpflege in Sins einzureichen. Sollten die diesfälligen Wahlen auf Nichtkantonsbürger fallen, sind diese gehalten, zu ihrer Niederlassung die nöthigen Papiere zur Hand zu bringen.

Aarau den 16 Mai 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Die Bewerber für die an der ersten Klasse der Knabenschule in Aarau, (jährliche Besoldung Fr. 500.), so wie an der obern Mädchenschule und an der untern Knabenschule in Wohlen erledigten Lehrerstellen haben sich innerhalb Monatsfrist, von heute an, bei den Bezirksschulräthen beziehungsweise in Aarau und Bremgarten anzumelden. Würden Kantonsfremde an gedachte Stellen gewählt werden, habe selbe Behufs ihrer Niederlassung sich mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen.

Aarau den 16. Mai 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Da nach gesetzlicher Vorschrift die Prüfungen angehender Aerzte, Apotheker, Thierärzte ꝛc., jährlich im Laufe des Brachmonats und Wintermonats vorgenommen werden sollen, so wird hiermit öffentlich zur Kenntniß der Betreffenden bekannt gemacht, daß solche Anmeldungen zur Prüfung unter Einsendung der Studienzeugnisse schriftlich dem Tit. Präsidium des Sanitätraths bis längstens den 10. Brachmonat einzureichen sind.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Nach stattgefundener Prüfung der im Hebammen-Institut zu Königsfelden unterrichteten Schülerinnen hat der Sanitätrath beschlossen:

Die Maria Anna Peterhans von Fislispach,
" Verena Wächter von Mönthal,
" Anna Obrist von Rynikon,
" Verena Senn von Hottwyl,
" Kreszentia Oeschger von Mettau,
" Katharina Mühlegg, von Magden,
" Verena Stoker von Möhlin, und die nach weitergenommenem Unterricht, wiederholt geprüfte, Ursula Kym von Möhlin, als Hebammen zu patentiren, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 15. Mai 1838.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Die Tit. Armenkommission des Kantons Aargau hat an die durch Resignation in Erledigung gerathene Stelle eines Armeninspektors des Bezirks Lenzburg ernannt:

Den Hochgeehrten Herrn Not. Joh. Rud. Baumann, Bezirkrichter, von Heudschiken.

Aarau den 16. Mai 1838.

Aus Auftrag:
Das Sekretariat der Armenkommission.

Die Finanzkommission des Kts. Aargau wird Montag den 11. Brachmonat 1838, im Gasthof zur Krone in Rheinfelden, von Morgens 9 Uhr an, eine öffentliche Pachtsteigerung über die nicht verkauften Olsbergischen Stiftsgüter und Gebäude, für eine Pachtdauer von sechs Jahren, abhalten lassen.

Die zu verpachtenden Güter und Gebäude, worüber in einer frühern Bekanntmachung die nähere Beschreibung gegeben worden, bestehen in drei gleichsam zusammenhängenden Abtheilungen, von denen jede einen wohl arrondirten Hof von beiläufig 70 — 80 Juch. Land, mit den dazu dienenden Wohn- und Landwirthschaftsgebäuden bildet.

Pachtlustige sind auf obgenannten Tag zur Pachtsteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß die Güter und Gebäude jeder Zeit, und die Pachtbedingungen vom 20. Mai an, bei der Verwaltung Olsberg eingesehen werden können.

Aarau den 15. Mai 1838.

Kanzlei der Finanzkommission.

Kavallerist, Kötzli, Joh. Jakob, von Würenlos, Bez. Baden, Füsilier-Frater, Humbel, Samuel, von Zofingen, haben sich unbefugter Weise von hier aus der Instruktion entfernt. Dieselben werden hiemit aufgefordert, sich bis 22. d., Abends zu stellen, (und zwar ersterer ohne Pferd, jedoch in Uniform) widrigenfalls sie als Deserteurs behandelt werden.

Ferner wird ausgeschrieben:

1814. Kanonier, Locher Andreas, von Spreitenbach, Bez. Baden.

Der im Kantonsblatt Nr. 19. ausgeschriebene Kavallerist, 1812. Strebel, Jakob Leonz, von Weißenbach, Bez. Muri, wurde durch Landjäger eingebracht, mithin die Ausschreibung zurückgezogen.

Das Plazkommando.

Anton Pfoster, von Entlibuch, Kts. Luzern, in Aesch, Kts. Baselandschaft als Knecht arbeitend, ist 24 J. alt, ungefähr 5' 3'' hoch, franz. Maß, untersetzt, hat blonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, große und dicke Nase, großen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, blonden und schwachen Bart, bleiche Gesichtsfarbe, lange Gesichtsform, spricht den Luzerner-Dialekt; Gang, etwas mit dem Oberleib vorwärts. Besondere Merkmale: blaternarbig, hat einen Kropf, wodurch er im Sprechen und Athem genirt ist, spricht durch die Nase. Er trägt eine kaffeebraune Kappe mit Schirm und zwei weißen Sturmbändern, eine grau manchesterne, hinten rund abgeschnittene Weste, und Hosen von grünem Halblein.

Obbeschriebener ist eines Pferddiebstahls beschuldigt, daher auf ihn genaue Acht zu bestellen, und er auf Betreten in Sicherheit zu setzen und anher Anzeige zu machen ist.

Aarau den 13. Mai 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Ein Bursche, nach Angabe Namens Schneider, dessen verstorbene Eltern sich im Altenberg, bei Bern aufgehalten haben sollen, wo der Vater als Fuhrknecht lange Zeit bei einem Fuhrhalter Liechti im Dienst gestanden, steht in hohem Verdacht Donstag den 10. d. M., Abends zwischen 8 und 9 Uhr, in Oberentfelden vermittelst gewaltsamer Erbrechung eines Kleiderschrankes, einen fast neuen dunkelblauen tüchenen Mantel mit großem Kragen und weiß plakirten Haften, und ein Paar wollene Strümpfe entwendet zu haben. Schneider ist circa 5' 4'' Bernmaß groß, 30 Jahr alt, hat schwarze Haare, volles Gesicht und dicken Mund, im Gehen stellt er die Füße stark auswärts, trägt ein blaues Ueberhemd.

Man ersucht auf den Benannten genaue Acht zu bestellen und denselben auf Betreten in Sicherheit zu setzen und davon Anzeige hieher zu machen.

Aarau den 15. Mai 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey Herose.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Urtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem das löbl. Bezirkgericht Kulm die mit Hans Rudolf Stauber von Zezwyl, 23 Jahre alt, reformirten Glaubensbekenntnisses, unverehelicht, Posamenter, ohne Vermögen, wegen des Verbrechens des unvorsezlichen Mordes geführte, und unterm 19. März abhin erstinstanzlich entschiedene Kriminalprozedur Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, sowie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kommission für peinliche Fälle

befunden:

Aus dem freien gerichtlichen Geständnisse des in Untersuchung Gezogenen und den sonst ermittelten, damit übereinstimmenden Thatumständen gehe hervor: Hans Rudolf Stauber habe Samstag den 3. Hornung 1838, Abends etwa um 9 Uhr, in Gesellschaft seiner Gefährten, des Johannes Stauber, Schweinimelchers, Hans Rudolf Stauber, Schweinihheinrichs, Hans Jakob Stänz Martis, Hans Jakob Stauber in der Weiermatte, alle von Zezwyl, den Heinrich Roth nach Unterkulm begleitet, der diesen Gang in der Absicht gethan, einem Mädchen daselbst einen nächtlichen Besuch abzustatten. Nachdem Roth in dem Hause, in das er sich zu diesem Zweke begeben, zurükgeblieben, habe sich erwähnte seine Gesellschaft wieder auf den Heimweg begeben. Als sie dann dabei zum Wirthshause zum Rößli in Oberkulm gelangt, sei ein junger Bursche, Rudolf Kaspar von Oberkulm vor einer Holzbeige gestanden, welcher einen, nach seiner eigenen Angabe, scharfen, bösen Hund bei sich gehabt, den er den Zezwylern nachgehezt haben solle und der denselben jedenfalls auf der ganzen Streke bellend nachgeeilt sei, auf welcher, wie sogleich zu melden, die Verfolgung der Zezwyler statt gefunden habe. Gleichzeitig seien dann vier andere Bursche seines Schlages, nämlich Samuel Hunziker, Jochemen Hanszoggis, Hans Jakob Hunziker, Samelihansen, Friedrich Gugolz und Samuel Härri, Samuels, hinter einer Holzbeige hervorgekommen, hätten sich dem Rudolf Kaspar angeschlossen und gemeinschaftlich mit ihm und seinem Hunde den Zezwylern mit Scheitern und Bengeln ausgerüstet, die Straße hinauf bis oberhalb der Dornstaude, ungefähr in der Mitte zwischen Oberkulm und Zezwyl nachgesezt und den einten und andern davon zu Boden geworfen. Hier seien nun die Oberkulmerknaben zurukgeblieben, mit Ausnahme des Samuel Hunziker, Jochemen Hanszoggis, der als der roheste und als Raufer bekannteste von Allen, von der Verfolgung noch nicht abgestanden, vielmehr als er den Angeschuldigten und den Hans Jakob Stauber von Zezwyl, die von ihren Genoßen getrennt worden, auf der Straße erreicht, dem erstern mit einem Scheit oder Bengel einen Streich auf den Rücken gegeben. Die Bosheit seines ganzen Benehmens bei diesem Vorfall erhelle aus der Thatsache, daß er sich um unkennbar zu sein, gewißermaßen vermummt habe; er habe nämlich von Gugolz sogleich beim Beginne der Schlägerei

dessen Rok sich geben lassen, und den seinigen diesem abgetreten, um die verschiedene Färbung dieser Gewänder, zur Täuschung zu benutzen. Durch solche Behandlung von Seite des Samuel Hunziker aufgeregt, habe sich dann der Angeschuldigte auf der Flucht umgewendet, und sei gegen den nun ihm entweichenden Schläger, der sich östlich ab der Straße auf das Feld begeben, angriffsweise ein paar Schritte vorgerükt, und habe ihm, er sage „aus Zorn" mit einem aus dem Hosensak hervorgezogenen Sakmesser in die rechte Brust zwischen der siebenten und achten Rippe hindurch tief in den rechten Lungenflügel hinein, einen Stich versetzt und sei hierauf mit Zurüklassung des Messers wieder seinen Gefährten nachgeeilt, ohne sich des Fernern mehr um den Gestochenen zu bekümmern. Als Hunziker nicht zu den Kulmern zurückgekehrt und auf das Zurufen derselben keine Antwort gegeben, seien dieselben die Straße hinauf und hätten ihn im Blute liegend und sterbend angetroffen.

In Würdigung des vorliegenden Thatbestandes ergebe sich nun: Hunziker habe allerdings Anlaß zu der unglücklichen That gegeben, indem er sich schon bei dem Wirthshaus zum Rößli mit Scheitern oder Bengeln bewaffnet, mit der Aeußerung, er wolle die Zezwyler ein wenig jagen; ja, er habe, als seine Kameraden schon von der Verfolgung abgestanden, seine Kampflust nicht befriedigen können, indem er einzig den zurückgebliebenen Angeschuldigten und den Hans Jakob Stauber mit einem Scheite verfolgt und jenem, ohne von ihm erkannt werden zu können, wirklich noch einen Streich aufgemessen. Dessen ungeachtet sei für Stauber der Fall eigentlicher Nothwehr nicht vorhanden gewesen, denn die gesetzliche Bestimmung über den Begriff von dieser sei bei ihrem, den Begriff einschränkenden Wortlaut nicht ganz passend auf den Fall. Es laute nämlich der §. 119. des peinlichen Strafgesetzes dahin: „derjenige welcher Jemand „in Anwendung einer gerechten Nothwehr tödtet, begeht kein „Verbrechen; es muß jedoch bewiesen, oder aus den Um„ständen der Personen, der Zeit und des Orts, mit Grund „zu schließen sein, daß er ohne gegebene Veranlaßung von „dem Getödteten auf eine Art angegriffen worden sei, welche „diese Selbstvertheidigung um sein oder seines Nebenmen„schen Leben, Eigenthum oder Freiheit zu schützen, nothwendig „machte." Stauber selbst lege nämlich seiner an seinem Gegner verübten Handlung nicht die Absicht der Abwendung einer Gefahr oder eines Angriffs, sondern der Befriedigung eines plözlich entsprungenen heftigen, durch Erlittenheiten schuldlos verursachten Zornes unter. Der mit der Handhabung des Gesetzes beauftragte Richter könne also, wolle er seine, obwohl hier besonders schwere Pflicht erfüllen, nicht anders als auf Stauber, wenn gleich gerechter Weise nur im mildesten Maße, die Vorschrift des §. 118. des peinlichen Strafgesetzes zur Anwendung bringen: „Wenn es sich „aus den gebrauchten Waffen, der Anschikung des Thäters „und übrigen Umständen ergiebt, daß er nicht absichtlich ei„nen Mord, wohl aber in anderer feindseliger Absicht eine Miß„handlung begehen wollte, der Tod des Mißhandelten aber „doch erfolgt, so soll der Thäter mit Kettenstrafe anhaltend „im ersten und nach den im vorigen §. eintretenden erschwe„renden Umständen im zweiten Grade bestraft werden.

Freilich sei nicht zu verkennen, daß alle Umstände zusammengefaßt, die Handlung des Angeschuldigten das Gebiet der Nothwehr sehr nahe berühre. Es möge Stauber selbst in Ertheilung seiner Antworten auf die ihm vorgelegten Untersuchungsfragen seiner Vertheidigungsgründe nicht ganz bewußt gewesen sein. Wenigstens sei nicht zu verkennen, daß es ihm bei einiger Geneigtheit zu beschönigen, ein Leichtes gewesen wäre, seine That im Lichte wahrer Nothwehr erscheinen zu lassen. Solche Verhältnisse habe aber eben bei der Angabe des Angeschuldigten, daß er aus Zorn gehandelt, obwohl der Empfang von Schlägen und das Austheilen eines Stiches sich kaum durch einen Augenblik getrennt erzeigten, nicht der Richter, sondern, in sofern sie angesprochen werde, die Begnadigungsbehörde zu würdigen, welche wohl erwägen möge, daß Hans Rudolf Stauber, ein Mann sonst unbescholtenen Wandels, nur durch die Ungebühr und den Uebermuth einer ihm feindlichen Nachtrotte und namentlich des Getödteten in das große Unglük gestürzt worden sei, in dem er sich gegenwärtig befinde. Eben deßwegen müße aber die richterliche Strafe nicht nur den Hans Rudolf Stauber, sondern auch die sämmtlichen Störer der öffentlichen Ruhe und des nächtlichen Friedens, sowohl die Zezwyler- als die Kulmerknaben jeden nach dem Maß seiner Verschuldung treffen.

Auf Seite der Kulmer zeichne sich, wie schon nachgewiesen, Rudolf Kaspar als Eigenthümer des Hundes und Friedrich Gugolz, im Einverständniß mit dem Getödteten, wegen Verwechslens von Kleidungsstücken, was bei Nachtbuben nie ohne Gefährde geschehe und auf Seite der Zezwyler den Johannes Stauber aus, der einiger Maßen habe an sich kommen lassen müssen, den Angeschuldigten kurz vor der That, freilich im Zustande des Verfolgtseins, zum Gebrauch des Messers erforderlichen Falls ermuntert zu haben.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in der Hauptsache in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Es sei Hans Rudolf Stauber in Anwendung des § 118. des peinl. Strafgesetzes zur Kettenstrafe anhaltend im ersten Grade und zwar auf die Dauer von acht Jahren verurtheilt.
2) Rudolf Kaspar von Oberkulm, Friedrich Gugolz daselbst und Johannes Stauber von Zezwyl seien, ein jeder zu einer Gefängnißstrafe von dreißig Tagen, abwechselnd bei Wasser und Brod; Hans Jakob Hunziker und Samuel Härei zu Oberkulm zu einer solchen von sechs Tagen; und Hans Rudolf Stauber, Hans Jakob Stänz und Hans Jakob Stauber von Zezwyl, zu einer Gefangenschaft von drei Tagen verfällt.

Ein Jeder der Verurtheilten habe seine Nahrungs- und Gefangenschaftskosten besonders, die Arzt- und Untersuchungskosten hingegen seien von allen genannten Theilnehmern zu gleichen Theilen und unter gemeinsamer Haftung für den ganzen Betrag zu bezahlen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 2. Mai 1838.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
der Gerichtschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehendes, von dem Tit. Obergerichte ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 7. Mai 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.

Der Rathschreiber:
Suter.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 21. 26. Mai 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Hs. Jakob Gloor, auf der Schoren, zu Oberkulm, bietet sein daselbst besitzendes, von Stein massiv erbautes, 2 Stock hohes, mit drei gewölbten Kellern versehenes Wohnhaus, sammt einem vor dem Hause, circa 1 Vierling haltenden Garten nebst 1½ Vierling Baumgarten aus freier Hand zum Kauf an.

Würde ein Käufer zu diesen Objekten noch Ackerland begehren, so wäre Gelegenheit, nahe bei dem Hause dergleichen um billigen Preis zu acquiriren.

Oberkulm den 23. Mai 1838.

2. In Nr. 214. in Lenzburg, gute Landweine von 1836 und 1837 zu 7 Kreutzer die Maas.

3. Im Pfarrhaus Leutwyl, ein schöner Kachelofen.

Zu Aarau.

4. Ein im Stadtbezirk Aarau an der gangbarsten Straße mit Nr. 301. bezeichnetes, zu jeder Begangenschaft einzurichtendes Haus mit angenehmer Aussicht, gewölbtem Keller, Küche, 5 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Lauben, geräumigem Estrich, Scheuer und Stallung dabei befinden sich circa 3 Juch. Garten-, Wiesen- und Pflanzland mit Obstbäumen besetzt, in dem Lande selbst ist eine reichhaltige Quelle guten Wassers zu einem Brunnen.

Das Nähere ist bei dem Eigenthümer einzusehen und zu vernehmen.

5. Bei Rudolf Fischer beim Kaufhaus ein bereits neuer sauberer Kachelofen sammt Zugehör.

6. Im Nr. 153., ein Kinderwägelchen wegen Mangel an Platz, um billigen Preis.

7. Ein ausgezeichnet guter Perspektiv von Mills in London, unter der Hälfte des Ankaufspreises, in der obern Vorstadt im Plainpied, im Hause des Herrn Hafner Andres.

8. In Nr. 611. in der vordern Vorstadt eine Voltigeur-Uniform mit Helm.

9. In Nr. 226. circa 1 Jucharten Gras zum Eingrasen im Zelgli.

10. In Nr. 77. in der Milchgaß von jetzt an Morgens und Abends Geißmilch die Maas zu 4 Batzen.

11. Zwischen Aarau und Lenzburg, 10 Minuten von der hohen Landstraße, mit oder ohne dießjährigen Raub, circa 15 Juch. zu 45000 Schuh, ebengelegenes, wohlabträgliches, zehnt- und bodenzinsfreies, mit schönem Gras angeblümtes Ackerland an einem Stück, dessen vorjähriger Ertrag Fr. 1300. betrug. Dieses schöne Stück Land hat noch den seltenen Vortheil, daß es auf allen 4 Seiten mit einem breiten Weg umgeben also mit keinen Tretbeschwerden belastet ist, und zu allen Zeiten im Jahr freie Aus- und Einfahrt hat. Wenn ein etwas unternehmender, einsichtiger Mann mit einer arbeitsamen Familie dieses Land kaufen, und auf demselben bauen würde, so würde derselbe gewiß seine Sache gut machen, weil das Land dann ganz zunächst dem Hause, noch so verbessert werden könnte, daß es schon nach 2, 3 Jahren die Hälfte mehr, und später ganz gewiß das Doppelte abtragen würde. Wollte der Eigenthümer etwa durch Milchverkauf den möglichst größten Gewinn aus diesem Lande ziehen, so könnte er dieselbe in der nahen Stadt sehr gut absetzen, und die zur Bearbeitung des Landes eben nicht nothwendigen Glieder der Familie würden in den nahe gelegenen Fabriken einen schönen täglichen Verdienst finden, so, daß der Wohlstand dieser Familie unter Gottes Segen von Jahr zu Jahr offenbar zunehmen müßte. Sollte etwa der Käufer später zum Besten seiner Söhne, wenn er solche hat, den Landgewerb noch mehr ausdehnen wollen, so würde er in gleich billigem Preise Land zum Ankauf ganz nahe finden. Kaufpreis und Zahlungsbedinge sind sehr billig. Nähere Auskunft ertheilt das Berichthaus.

12. Das an der Erlisbacher-Straße im Stadtbann Aarau sehr schön gelegene ehemalige "Meyergut," enthaltend:

1) Ein bereits neu erbautes Wohngebäude, bestehend aus 2 geräumigen gewölbten Kellern, 2 Zimmern, Kammer und Küche im Erdgeschoß, 5 in einer Reihe laufenden Zimmern im obern Stock, Dienstenstübchen, Schwarzzeugkammer, Holzplatz und auf dem Estrich.
2) Einen vor diesem Gebäude liegenden großen Gemüse-Garten mit Terrassen, bosquet, laufendem Brunnen.
3) Das Lebenhaus, bestehend aus Stube und Nebenstube, Kammer und Küche im Erdgeschoß 2 Zimmern, Kammer und Küche im obern Stock und geräumigen Estrich, Scheune, hinreichender Stallung und Schweinstall unter gleicher First, mit geräumigem Hof und laufendem Brunnen.
4) Circa 13 Juch. Acker- und Wiesland mit circa 1 Vlg. Reben, obige Gebäude rings umgebend.

Nähere Auskunft über diese Liegenschaften giebt auf frankirte Briefe

S. Märk, Schulgutspfleger.

13. Ein Baumgarten jenseits der Aare, nahe beim Hungerberg, mit 30 die vorzüglichsten Obstarten tragenden Bäumen. Im Berichthaus zu vernehmen.

14. Ab 10 Juch. Matten, das Heu und Emdgras, oder auch nur das Heugras allein, zusammen oder jucharten-weise bei

J. J. Guyer.

15. Ein noch ganz neuer Reibestein nebst Boden und Läuffer, dienlich für Gips zu reiben oder zu mahlen, ferners eine Knoppermühle von geschlagenem Eisen. Im Berichthaus zu erfragen.

16. Bei Jakob Häfig, Schleifer, eine schön freigestellte Sitzkunst, sammt den Platten.

17. Bei Jakob Häfig, Küfer, jünger, in der Milchgaß, 6 Klftr. Erlenholz und 2100 Reiswellen.

18. Verschiedener Schlosserwerkzeug, und eine Voltigeur-Uniform mit Helm, noch in ganz gutem Stand, bei

Ludw. Haßler, Geschäftsagent.

19. Eine so viel als neue Voltigeur-Uniform sammt Offiziers-Helm, um billigen Preis, bei Holer, Schneider, auf dem Rain.

20. Eine Parthie große und kleinere Kisten, so wie Wein vom Jahr 1835 zu 9 und von 1836 zu 10 Kreutzer vom besten Gewächs bei Stephani-Veron.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Eine noch gut konditionirte, größere Bütte oder Buchstande, wo? sagt das Berichthaus.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Notar F. Hürner Frk. 8000. auf ersten Heumonat nächsthin.

2. In Nr. 509. Frk. 2000. Vogtsgut auf hinlängliches Unterpfand und Bürgen, zusammen oder in zwei Abtheilungen.

3. Eine Viertelstunde von Aarau, an der Straße nach Lenzburg, eine neu eingerichtete Behausung, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, Estrich und gewölbten Keller; auf Begehren können auch 4 Zimmer gegeben werden, sich bei David Wanger, Drechsler, anzumelden.

4. Zwei heitzbare Zimmer. Im Berichthaus zu erfragen.

5. In Nr. 28. eine angenehme Behausung; auf den ersten August zu beziehen.

6. Ein geräumiges Logis sammt dem halben Garten in Nr. 286. in der Halden; auf Johanni zu beziehen.

7. Auf den ersten August d. J., eine Behausung bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Keller, Kammer und Platz für Holz, alles zum Beschliessen; in Nr. 685. auf dem Schachen.

8. Eine Behausung in Nr. 594. auf dem Hübeli; bei Hafner Fischer sich anzumelden.

---

9. Eine Behausung für eine kleine Familie, im Nr. 440. in der Igelweid. Nähere Auskunft ertheilt

Ludw. Haßler, Geschäftsagent.

10. In Nr. 660. am Ziegelrain eine angenehme heitere Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Kammer, Platz auf dem Estrich und im Keller; sogleich zu beziehen.

11. In Nr. 176. im Adelbändli, ein meublirtes Zimmer, mit fröhlicher Aussicht; sogleich zu beziehen.

12. In Nr. 37., ein schön meublirtes Zimmer; sogleich zu beziehen.

13. Zwei Zimmer, das eine im Erdgeschoß, im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Die Stelle einer Oberlehrerin für die Bildung weiblicher Arbeitslehrerinnen im Bezirk Baden wird anmit ausgeschrieben. Für 360 Stunden Unterricht ist eine Besoldung von Fr. 200. festgesetzt. Bewerberinnen haben sich innert drei Wochen bei dem Herrn Präsidenten des Bezirksschulraths anzumelden.

Baden den 19. Mai 1838.

Das Aktuariat des Bezirksschulrathes.

2. Da die Gemeinde Roggwyl, Oberamts Aarwangen, Kts. Bern, die auswärtswohnenden Eigenthümer von Lehengütern im Gemeindsbezirk Roggwyl, mit ihrer auf Urkunden und beruhenden Reklamation von Reparationsholz zum Unterhalt der Pritschen, Schwellinen u. d. gl. abgewiesen hat, so wird zu fernerer Verabredung und Beschlußnahme, dieses Gegenstandes auf Montag den 4. Brachmonat nächsthin, von Nachmittags 1 Uhr an, in der Pintenwirthschaft des Hrn. Hunziker in Wynau, eine Versammlung stattfinden; wozu die sämmtlichen Betheiligten hiermit eingeladen werden. Diejenigen Lehengüterbesitzer so nicht erscheinen, und sich nicht durch Prokurirte vertreten lassen, werden angesehen werden als hätten sie sich den Beschlüssen unterzogen und solche genehmigt.

Langenthal den 22. Mai 1838.

Als Ausgeschossener der Betheiligten:
Joh. Jakob Grogg, Unterstatthalter.

3. Dem Unterzeichneten ist in der Nacht vom 24. auf den 25. Mai abhin, ein noch neues schwarzledernes, mit messingenen Rosen versehenes Pferd-Hintergeschirr fortgekommen. Derjenige, so hierüber Auskunft zu geben vermag, wird ein schönes Trinkgeld erhalten.

Buchs den 25. Mai 1838.

J. Bächli, Gemeindammann.

4. Freitags Abends, den 18. dies, ist zwischen Hunzenschwyl und dem Wegweiser auf Aarau eine mit Silber beschlagene Tabackspfeife verloren gegangen. Der redliche Finder derselben kann solche gegen ein angemessenes Trinkgeld im Bären zu Rupperswyl abgeben.

5. Da Unterzeichneter bereits ein Jahr zu Lenzburg angesessen, seinen Beruf als Dachdeker mit mehreren Gesellen ausübt, so empfiehlt er sich einem ehr. Publikum zu Stadt und Land für alle in sein Fach einschlagende Arbeit, unter Versicherung, jedermann wie bisher beförderlich und billig zu bedienen; auch verfertigt er und liefert aller Sorten Schindlen zu Ziegeldächern, Thüren und anderen Bedekungen.

Conrad Baumgartner, Dachdeker.

6. Da sich meine Ehefrau Anna, geb. Merz, den 6. d. ohne irgend einen Grund, sondern nur aus Neid, von mir entfernt hat, und mir deren Aufenthalt unbekannt ist, so warne ich hiermit jedermann, derselben weder etwas anzuvertrauen noch auf Borg zu geben, mit der Erklärung, daß ich für keinerlei Folgen Red und Antwort geben werde.

Reitnau den 21. Mai 1838.

Heinrich Häfliger.

7. Unterzeichnete empfiehlt sich einem ehr. Publikum für unschadhafte Vereinigung und Wäschen gefärbter Frauenzimmerkleider, und bittet um geneigten Zuspruch.

Frau Baumgartner, Dachdekers, in Lenzburg.

---

8. Frau Agnes Lang, Othmars, Wäscherin und Glätterin in Nr 86. in Baden, wünscht unter billigen Bedingen, zwei oder drei Töchter in die Lehre zu nehmen.

Von Aarau.

9. Ich Endesunterschriebener habe die Ehre, ein verehrtes Publikum in Kenntniß zu setzen, daß ich gesonnen bin mich in Aarau aufzuhalten, und in Klavier-, Orgel-, Violin- und Guitarespiel, so wie auch in der Singkunst und in der Theorie der Musik gründlichen Unterricht zu ertheilen.

Carl Morgen, bei Herrn Gamper, Metzger, in der Pelzgaße.

10. Joh. Weber, Schuster, zeigt seinen werthen Gönnern an, daß er sein Logis verändert hat, und nun bei Hrn. Brunner in dem Adelbändli wohnt, er empfiehlt sich in seiner Arbeit.

11. Für eine in häuslichen und Gartenarbeiten erfahrne Haushälterin ist ein Platz offen. Im Berichthaus zu erfragen.

12. Eine Magd die kochen kann und zur Wirthschaft zu gebrauchen wäre, könnte auf Johanni Platz finden. Im Berichthaus zu vernehmen.

---

13. Bei den Unterzeichneten ist von nun an alle Morgen von 8 bis 9 Uhr, Eis zu haben, in Portionen von wenigstens fünf Pfund, das Pfund zu zehn Rappen, bei Abnahme von größern Quantums würde der Preis nach Verhältniß ermäßigt.

Frey und Comp.

14. Bei F. B. Hunziker, Fuhrhalter, ist neuerdings angekommen: ächtes Selteserwasser 1838ger, Geilnauer-, Fachinger-, Pillnauer-, Saidschützer-, Pirmonter-, Schwalbacher-, so wie noch andere Mineralwasser, in großen und kleinen Krügen.

15. Den 6. und 7. Brachmonat wird der Unterzeichnete im Binzenhof zu Aarau, ein öffentliches Ehr- und Freischiessen im Betrag von Fr. 400. abhalten, wozu die Herren Schützen höflichst eingeladen werden.

Andreas Brügger.

16. Bei J. Anliker, Buchbinder, gegenüber dem Ochsen, sind zu sehr billigen Preisen zu haben: eine Auswahl gut gebundene Schreibbücher, Schreib- und Postpapier, und andere Schreibmaterialien.

Publikationen.

Bezüglich auf ein von der Wittwe des verstorbenen Moses Joseph Guggenheim von Lengnau bei uns gestelltes Ansuchen um Verabreichung eines wöchentlichen Unterhaltungsbeitrages aus der Aktivmasse ihres verstorbenen Ehemannes bis zur Erledigung seiner Gant, werden wir künftigen Mittwoch den 30. laufenden Monats, Vormittags 8 Uhr, eine Verhandlung pflegen; was wir den betreffenden Kreditoren dieser Masse anmit zur Kenntniß bringen, damit sie, gutfindend, bei derselben erscheinen und ihre Rechte bewahren mögen. — Zurzach am 17. Mai 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Mittwoch den 13. Brachmonat wird die Eröffnung einer von der hiesigen ledigen Cecilie Ostinger, unter Beistandsleistung des Herrn Andreas Müller, zum Schwanen dahier, errichteten letzten Willensverordnung vor unsern Schranken stattfinden. Dieses wird den Verwandten derselben und allfälligen übrigen Interessenten zur Kenntniß gebracht, damit sie sich zu Wahrung ihrer Rechte dannzumalen vor uns einfinden mögen.

Zurzach am 17. Mai 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Mortifikationen.

Der dem ledigen Samuel Gloor, Ammanns von Rettenswyl, unterm 4. Mai 1832 ertheilte Heimathschein ist nach Angabe verloren worden, daher derselbe hiemit als ungültig und kraftlos erklärt wird. — Rettenswyl den 19. Mai 1838.

Gloor, Gemeindammann.
Gloor, Gemeindschreiber.

Da dem Bürgerssohn Joh. Fridolin Grenacher von Gansingen, geb. 1807, den 11. Weinmonat 1829 von uns ein Heimathschein ausgestellt worden und derselbe verloren gegangen, so wird er hiemit, wenn er wieder zum Vorschein kommen sollte, als ungültig und kraftlos erklärt.

Gansingen den 20. Mai 1838.

Hollinger, Gemeindammann.
Oeschger, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Da Franz Koch von Büttikon, wohnhaft in Bellikon, seine sämmtlichen, von seinem sel. verstorbenen Vater Jos. Koch, ererbten Liegenschaften sammt Fahrhabe verkauft, so hat der Gemeindrath Bellikon und Hausen zur Fertigung dieses Kaufs bestimmt, Donstag den 31. dieß. Allfällige Interessenten werden eingeladen, ihre Rechte an besagtem Tage, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindhause zu besorgen; was bekannt gemacht wird. — Bellikon den 15. Mai 1838.

Stäger, Gemeindammann.
Isler, Gemeindschreiber.

Da Fr. Jakob Müller, Bandfabrikant von Degerfelden, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath daselbst, zu Weafertigung derselben Tag bestimmt, Mittwoch den 30. dieß, was zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.

Degerfelden den 23. Mai 1838.

Deppeler, Gemeindammann.
Deppeler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Dintiken, wird Freitag den 1. Brachmonat d. J., von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst ordinari Fertiggericht abhalten. Jedermann, der Kontrakte zu fertigen wünscht, wird ersucht, dieselben in einem förmlichen Aufsatze nebst den erforderlichen Erwerbstiteln, Quittungen bezahlter Verhaftungen, und auswärtige Verkäufer die Weibelszeugnisse, spätestens zwei Tage vor dem Fertiggericht, dem Unterzeichneten zur vorläufigen Untersuchung einzugeben, im Unterlassungsfalle sonst die Fertigung verweigert werden würde. Zugleich wird angezeigt, daß die Erben der Wittwe des Samuel Setz, Gemeindschreibers sel. von da, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und zur Fertigung bringen werden.

Dintiken den 21. Mai 1838.

F. Setz, Gemeindschreiber.

Die Herren Samuel Müller, Tapezierer, von Lenzburg, und Rudolf Schazmann, Pfarrer, in Wimmis, Kt. Bern, haben ihre einzige im Gemeindsbezirk Lenzburg befindliche Liegenschaft verkauft, und werden solche Freitag den 1. Brachmonat nächstkünftig, zur Fertigung bringen, wonach sich allfällige Interessenten benehmen mögen.

Lenzburg den 23. Mai 1838.

Bertschinger, Gemeindschreiber.

Da Jakob Christoph Halter, Spengler in Mellingen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath zu deren Fertigung Tag bestimmt, den 1. Brachmonat d. J., Morgens 9 Uhr; wornach sich allfällige Interessenten richten mögen. — Mellingen den 22. Mai 1838.

Hümbelin, Gemeindschreiber.

Da Jost Melchior Bucher, von Alikon, seine daselbst besitzende Liegenschaft verkauft, so hat der Gemeindrath Meyenberg zur Fertigung bestimmt, Donstag den 31. dieß, Vormittags 8 Uhr, im Schulhause zu Sins, was anmit bekannt gemacht wird. — Meyenberg den 22. Mai 1838.

Huwyler, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Joseph Rey, älter, des Germans, von Dorfmuri, hat sich von seinem gesammten Antheil liegend- und fahrenden Vermögens von seinem Bruder Joseph Leonz Rey jünger, auskaufen lassen und wir haben zu Fertigung des daherigen Vertrags Tag angesetzt, Samstag den 2. Brachmonat 1838, Morgens 8 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Muri den 21. Mai 1838.

B. Müller, Gemeindammann.
J. Müller, Gemeindschreiber.

Barbara Schmid, Tochter des sel. verstorbenen Johannes Schmid, alt Hirschenwirth von Oberendingen, gegenwärtig in Mellikon verehelicht, hat unter Mitwirkung ihres Ehemannes Joh. Knecht, ihre bis anhin im hiesigen Gemeindsbann, besessenen Liegenschaften verkauft; der unterfertigte Gemeindrath hat demnach zu Wegfertigung derselben bestimmt, Freitag den 1. Brachmonat 1838, was zum Verhalt der allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Oberendingen den 22. Mai 1838.

Steigmeier, Gemeindammann.
Meier, Gemeindschreiber.

Zur extra gerichtlicher Fertigung des von Samuel Hunziker ab dem Geishof bei Gontenschwyl, gew. Wirth auf dem Kreuz zu Suhr, dermal in Zurzach wohnhaft, verkauften Stük Holzlandes im Gemeindsbezirke Reinach, als seine einzige Liegenschaft daselbst, hat der Gemeindrath Reinach Tag bestimmt, Freitag den 1. Brachmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr im Gemeindhause. Gleichzeitig wird die von Hans Hediger, Krämers von Reinach, verkaufte sämmtliche Liegenschaft auch gefertiget werden, was am letzthin abgehaltenen Fertiggericht wegen obgewalteten Hindernissen nicht stattfinden konnte. — Reinach den 23 Mai 1838.

Das Fertigungssekretariat daselbst.

Der Gemeindrath Veltheim wird Freitag den 1. Brachmonat d. J., in dasigem Gemeindhause von Nachmittags

1 Uhr an, ein extra Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Samuel Reber, von Schangnau, Kts. Bern, dermal in der Gemeinde Muttenz Kts. Basellandschaft sich aufhaltend, und früher in der Gemeinde Oberentfelden gesessen, sein einziges im Gemeindsbezirk Veltheim gelegenes Grundstük verkauft hat, und dasselbe alsdann wegfertigen wird; allfällige Interessenten haben ihre Anmeldungen dagegen vor Beginn des Fertiggerichts der Fertigungsbehörde einzureichen.

Veltheim den 22. Mai 1838.

Sl. Deubelbeiß, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen Hrn. Albrecht Albrecht, Pfister, und gew. Pintenschenkwirth, von Lenzburg, bei seinem vorgerükten Alter, und auf seine eigene Zustimmung, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet, den gemeindräthlich vorgeschlagenen Hrn. Karl Hemmann, Handelsmann, von Lenzburg. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 17. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Rudolf Gysi, Drechsler von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Gysi unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 14. nächstkünftigen Heumonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 19. Mai 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Friedrich Baumann, Schulfriedlis, von Schafisheim, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Friedrich Baumann, Schulfriedlis, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 27. Heumonat 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 17. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Furter, Wegknecht, von Staufen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Samuel Furter, Wegknecht, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 27. Heumonat 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 17. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Ulrich Wild, Hämmes, von Holderbank, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hans Ulrich Wild, Hämmes, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 27. Heumonat 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 17. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Ulrich Rohr, Zürichbots älter, von Hunzenschwyl, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hans Ulrich Rohr, Zürichbots, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 27. Heumonat 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 17. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat auf gestelltes Ansuchen über den Nachlaß des am 5. v. M., verstorbenen Herrn Felix Durst, Handelsmann, von Schwanden, Kts. Glarus, seit vielen Jahren säßhaft gewesen in Zofingen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers, werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere aber in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 21. Heumonat d. J., der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben. Ausdrücklich wird hier noch beigefügt, daß dieses Benefizium Inventarii blos die Privatgläubiger des Hrn. Durst sel., keineswegs aber die Gläubiger der Handlungsgesellschaft „Ringier und Durst“ (deren Theilnehmer Herr Karl Samuel Ringier, von Zofingen, und der sel. Erblasser waren) beschlage, zumal nach Anleitung des bestandenen Handlungsvertrages die Gesellschaft nur durch einverstandenes Handeln beider Gesellschafter verpflichtet werden konnte.

Zofingen den 18. Mai 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
G. Bär, Kanzleiangestellter.

Zu Gunsten der Erben der unlängst verstorbenen Wittwe Katharina Marti, geb. Müller, von Dietwyl, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher der genannten Katharina Marti sowohl, als deren allfällige Schuldner aufgefordert, am Montag den 11. Brachmonat 1838, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 21. Mai 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der kürzlich sel. verstorbenen Frau Elisabeth Brunnhofer, geb. Ernst, Wittwe des Franz Brunnhofer, Schuster sel. von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieser Wittwe Brunnhofer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 30. nächstkünftigen Brachmonats der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben. — Aarau den 12. Mai 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf gestelltes Ansuchen hat das Bezirksgericht Zofingen den Erben der Katharina, geb. Lienhard, Ehefrau des vergeldstägten Niklaus Plüß, von Ryken, wohnhaft

gewesen in Brittnau, zum Antreten oder Ausschlagen der Erbschaft eine weitere Bedenkfrist von 4 Wochen bewilligt. Datum dieser Bewilligung in Zofingen den 27. April, der Bekanntmachung aber den 18. Mai 1838.

Für das Bezirksgericht:
Suter, Gerichtschreiber.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Da nach dem Berichte des Gemeindraths Dürrenäsch der kürzlich in Schafisheim verstorbene Kaspar Gloor, Krumkasperli genannt von Dürrenäsch, blos ein werthloses Hemd zurückgelassen hat, so ist von Seite der Erben auf dießörtige Erbschaft förmlich Verzicht geleistet worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 17. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Da die Erbberechtigten des jüngst verstorbenen Hebräers Salomon Wolf Guggenheim, von Lengnau, den Antritt seines Nachlasses ausgeschlagen, so wird dieses den allfälligen Kreditoren des Verstorbenen zu gutfindendem Einschreiten bekannt gemacht.

Zurzach den 17. Mai 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf erfolgte Erbschaftsausschlagung über den Nachlaß der Frau Susanna Dorothea Hunziker, geb. Meyer, von Aarau, Wittwe des zu Paris verstorbenen Herrn Hauptmann Gottlieb Hunziker, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden stattfinden: die Steigerung über die Fahrhabe Samstags den 2. Brachmonat nächstkünftig, des Morgens 10 Uhr, in der frühern Wohnung der Verstorbenen in der alten Vorstadt, die Kollokationseröffnung Montags den 23. Heumonat nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an der benannten Wittwe Hunziker irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich, bis und mit dem 14 Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 19. Mai 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden der Brüder Jakob und Hans Rudolf Müller, Hans Kaspars, von Hirschthal, den Geldstag erkennt, wegen Hoffnung auf spätere Vermeidlichkeit aber die Steigerung so wie die Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den genannten Brüdern Müller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich, bis und mit dem 19. Heumonat nachstkünftig, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 19. Mai 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Widmer, Näfen, Schusters, gew. Wegknecht, von Gränichen, den Geldstag erkennt. Wegen gänzlichen Mangels an Vermögen ist keine Steigerung nothwendig. Die Eingaben von Seite der Glaubiger und bis und mit dem 14. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau portofrei einzureichen. Die Kollokationen werden Samstags den 21. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet.

Aarau den 19. Mai 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Valentin und Bernhard Leonz Hartmeier, von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 13. Brachmonat d. J., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 19. Brachmonat 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 15. Mai 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Spörri, Schwyzer, von Untersiggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 13. Brachmonat d. J., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 19. Brachmonat 1838 als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 15. Mai 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Martin Florian Steinmann, von Wohlenschwyl rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 13. Brachmonat d. J., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 19. Brachmonat 1838 als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewißer, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 15. Mai 1838.

Kellersberger Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über die Brüder Friedrich Walter, Bleicher, und Jakob Walter, Färber, in der Bachthale bei Oberburg, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Geldstagssteigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in dem geldstaglichen Wohnhause in der Bachthale Dienstag den 29. dieß, und nöthigen Falls folgende Tage, jeweilen von Morgens 8 Uhr an, für die Kollokation Montag den 16. Heumonat, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu FahrWindisch, Montag den 6. August, von Morgens 8 Uhr an, alles 1838. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Androhung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 15. Heumonat d. J., der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 22 Mai 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Melchior Gloor, Jakobs sel. Güßen genannt, von Dürrenäsch, wohnhaft im Zofinger-Mühlethal hat das Bezirksgericht Zofingen, den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben irgend eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt,

letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 19. Heumonat d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Fahrhabe des Geldstagers ist so äußerst unbedeutend, daß der Fall einer Steigerung nicht vorhanden ist.

Zofingen den 18. Mai 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
G. Bär, Kanzleiangestellter.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Härri, Schneider, von Birrwyl, wohnhaft im Bifang bei Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 19. Heumonat 1838, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über das in allerhand hausräthlichen Effekten bestehende geldstagliche Vermögen wird Dienstag den 12. Brachmonat d. J., von Nachmittags 1 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers im Bifang bei Zofingen abgehalten.

Zofingen den 18. Mai 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
G. Bär, Kanzleiangestellter.

[1]Ueber Rud. Peter, Rudolfs sel. Gerberrudis genannt, von Gontenschwyl, wohnhaft gew. zu Brittnau, dermal zu Hinterwyl Gmd. Uerkheim, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 19. Heumonat d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen Vermögenslosigkeit des Geldstagers ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Die Kollokationseröffnung wird Freitag den 27. Heumonat d. J., des Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Zofingen abgehalten werden.

Zofingen den 18. Mai 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
G. Bär, Kanzleiangestellter.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Gloor, Krämer, Brosis genannt, im Sodhof zu Oberkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da der Geldstager Gloor seine sämmtliche Fahrhabe unterm 30 Weinmonat 1837 an Joachim Kaspar im Sodhof zu Oberkulm, für demselben schuldigen Hauszins ꝛc. um Frk. 103. 1. 5. verkauft, dafür quittirt hat und kein anderes Vermögen besitzt, so ist zu Behandlung dieses Geldstags sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt worden, Montag der 23. Heumonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, bis zu welchem Tage des Geldstagers Jakob Gloors Gläubiger ihre Forderungen wohlbescheinigt, der benannten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, und allfällige Schuldner ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen schriftlich anzeigen sollen.

Kulm den 14. Mai 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Kaspar Gautschi, Jochemen von Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da der Geldstager Gautschi seine sämmtliche Fahrhabe schon unterm 25. Weinmonat 1830 an Jakob Haller, Harzer von Reinach, auf Abschlag eines demselben schuldigen Betrags verkauft hat, und kein anderes Vermögen besitzt, so ist zu Behandlung dieses Geldstags sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt worden, Montag der 23. Heumonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, bis zu welchem Tage des Geldstagers Kaspar Gautschis Gläubiger ihre Forderungen wohlbescheinigt der benannten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, und allfällige Schuldner ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen schriftlich anzeigen sollen. — Kulm den 14. Mai 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Sager, Schneiders, Mauser, von Gränichen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden stattfinden: Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Freitags den 18. Mai, erstere des Nachmittags 2 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und letztere gleich nachher im Löwenwirthshause zu Gränichen, ebendaselbst, sodann auch die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, und zwar Freitags den 13. Heumonat nächstkünftig, erstere des Morgens 10 Uhr, letztere Nachmittags 2 Uhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Sager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich bis und mit dem 30. Brachmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. Mai 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Felix Keller, von Basserstorf, Kts. Zürich, als Tagelöhner in Lenzburg angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage angesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Montag den 21. Mai 1838, von Vormittags 8 Uhr an. 2) Für die Kollokation Mittwoch den 25. Heumonat, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 8. August 1838, von Morgens 8 Uhr an, auf dem Rathhause in Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit Mittwoch den 25. Heumonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 3. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Nachgeldstag.

Dem im Jahr 1833. vergeldstagten Hans Ulrich Woodtli, Pfister, von Oftringen, ist von seiner kürzlich verstorbenen Mutter ein dermal in seinem Betrage noch nicht ausgemitteltes Erbe angefallen, worüber das Bezirksgericht Zofingen heute den Nachgeldstag erkennt hat. Dieses Erbe wird nun durch die bestellte Nachgeldstagskommission ausgemittelt und den erstverlüstigen Gläubigern des Woodtli zugetheilt werden.

Zofingen den 18. Mai 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
G. Bär, Kanzleiangestellter.

Rehabilitationsbegehren.

Nachdem Jakob Widmer, Lören, in der Blayen von Gränichen, dem Bezirksgericht Aarau die Erklärung abgegeben hat, daß er die Geldstagsmasse seines Bruders Christian Widmer, Sattler von Gränichen, unter Bürgschaft des Kaspar Widmer im Scheuerberg daselbst und des Rudolf Eichenberger, Schneider von Beinwyl, zu Gränichen wohnhaft in Soll und Haben übernehmen wolle, so wird dieses Verhältniß den Betheiligten mit der Bemerknng angezeigt, daß,

wenn bis zum 8 Brachmonat d. J., dagegen keinerlei Einwendung geschieht, der Massaübernehmer so wie dessen Bürgen bei ihrem Anerbieten behaftet werden.

Aarau den 19. Mai 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Hans Rudolf Christen, gewesener Bannwart und Exerziermeister, von Schöftland, hat bei dem Bezirksgericht Kulm das Ansuchen um Aufhebung des über ihn im Jahr 1836. vollführten Geldstags gestellt, vorgebend, seine verlüstig gewordenen Gläubiger theils durch Bezahlung und theils durch Anweisung befriedigt zu haben. Dieses Begehren wird hiemit öffentlich bekannt gemacht mit der Anzeige, daß wenn gegen die Rehabilitation des Christen bis den 18. Brachmonat d. J. bei hiesiger Gerichtsstelle keine Einwendungen gemacht werden, solche alsdann ausgesprochen werden wird.

Kulm den 21. Mai 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Nachdem Johannes Ruff, Fabrikant, am Brunnrain der Gemeinde Riken, durch Betreibungen gedrängt, den Geldstag angerufen, hat derselbe nun, auf vorgelegte Bescheinigungen gestützt, bei dem Bezirksgericht Zofingen das Ansuchen gestellt, daß dieser Geldstagsdarschlag als aufgehoben und entkräftet erklärt werde. Wenn nun bis Freitag den 8. Brachmonat d. J. keine begründeten Einwendungen dagegen einkommen, so wird diesem Ansuchen entsprochen, der Geldstagsdarschlag entkräftet, und Ruff wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt werden.

Zofingen den 18. Mai 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
G. Bär, Kanzleiangestellter.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem von Seite des in Baden angesessenen Schreiner, Philipp Suter von Unterebrendingen, dem Bezirksgericht dargethan worden, daß er mit seinen Kurrentgläubigern, ihrer Ansprachen halber, gütlich übereinsgekommen sei, so hat nun das Gericht den über Suter erkennten und am 6. März letzthin bereits angehobenen Konkurs wieder aufgehoben, und jenen in seine frühern bürgerlichen Rechte zurückgestellt. — Baden den 15. Mai 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Vorladung.

Da die Bedingungen des §. 23. des bürgerl. Gesetzbuches vorhanden sind, so wurde heute auf Verlangen der nächsten Verwandten des im Jahr 1810 in französische Kriegsdienste getretenen Hans Ulrich Schaffner, von Hausen, gegen letztern zum Zwecke nachheriger Todeserklärung der Ediktalruf erkennt. Genannter Schaffner wird daher öffentlich aufgefordert, binnen Jahresfrist, entweder persönlich vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, oder dasselbe auf andere Weise von der Fortdauer seines Lebens zu überzeugen, nicht geschehenden Falles würde über ihn, nach Anleitung des §. 25. a. a. O die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden. — Brugg den 18. Mai 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Die Bezirksverwaltung Aarau wird Donstag den 1. Brachmonat, des Nachmittags von 2 Uhr an, in dem Meyerhof zu Erlisbach über circa

130 Malter Korn,
50 Malter Haber, und
10 Malter Kernen

eine öffentliche Verkaufssteigerung unter den zu eröffnenden Bedingen abhalten, wozu die Kaufliebhaber freundlich eingeladen sind.

Aarau den 25. Mai 1838.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Aus Auftrag der Tit. Finanzkommission werden Donstag den 31. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Kloster-Engelbergischen Fruchtspeicher bei der Statthalterei in Sins, unter Vorbehalt der Genehmigung, circa 200 Malter Korn oder Dinkel öffentlich versteigert werden.

Auw den 19. Mai 1838.

Konrad, Bezirksverwalter.

Nachdem durch Beschluß von der hohen Regierung, das Schwemmen des Abraums aus den Gypsgruben zu Ehrendingen in den Surbbach, unter Androhung richterlicher Verantwortung und Strafe von nun an untersagt worden ist, und durch diese hohe Verfügung die Fischenzen in dem Surbbache nunmehr einen höhern Ertrag gewähren kann, so wird dieselbe zufolge Auftrag nochmals an eine öffentliche Steigerung gebracht, und unter alsdann zu eröffnenden Bedingen, bis zum 31 Christmonat 1843 an den Meistbieter verpachtet. Diese Pachtsteigerung wird der Unterzeichnete Dienstag den 29. dieß, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Schwerdt dahier abhalten, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Zurzach den 23. Mai 1838.

Welti, Bezirksverwalter.

Freitag den 1. Brachmonat d. J., werden Vormittags von halb 10 Uhr an, im Staatswald Rothholz, Gemeindsbezirk Erlisbach, versteigert werden:

44 Klftr. Tannenholz,
1800 tannene Reiswellen,
14 „ Sagbölzer,
circa 20 Bautannen,

Bei ungünstiger Witterung würde die Steigerung von Nachmittags 1 Uhr an, im Wirthsbaus zum Kreuz in Erlisbach abgehalten.

Aarau den 24. Mai 1838.

Gehret, Forstinspektor.

Künftigen Montag den 28. Mai, des Vormittags 9 Uhr, wird der Unterzogene in den Staatswaldungen Grubenwald und hernach in Boll und Wust:

13 Klftr. Eichenholz,
850 eichene Wellen und
4 Haufen, je zu 10—12 Stück Wagnerholz,

und am gleichen Tag dann, Nachmittags 1 Uhr, in der der Staatswaldung Lindhoof, in der sogenannten Kühstelle, die Nutzung an Heu und Emdgras ab 4 großen Stück Wiesenland, öffentlich versteigern lassen, und vor der Steigerung die Bedingnisse eröffnen.

Baden den 23. Mai 1838.

J. Baldinger, Forstinspektor.

Donstag den 31. dieß, Vormittags 9 Uhr, werden in den nicht weit von einander gelegenen Staatswaldungen Geindel- und Kornthalhalden, bei Oberfrick, zuerst in dieser, sodann in jener Waldung zusammen:

6 Klafter Eichenholz,
100 Stük Reiswellen von diesem Holze,
4 Eichstämmlein, und,
40 klein und größere Eichenstangen zu verschiedenem Nutzholz,

am gleichen Tage Nachmittags 2 Uhr im Staatswalde Eyhalde unweit Wittnau,

2 Klafter Eichenholz, und
25 Reiswellen von diesem Holz,

öffentlich versteigert, und die Bedinge jedesmal vor der Steigerung kund gemacht werden.

Herznach den 24. Mai 1838.

Leimgruber, Forstinspektor.

Die Gemeinde Bremgarten wird Montag den 11. Brachmonat d. J., circa 60 Eichenstämme, an eine öffentliche

Steigerung bringen lassen, wozu Kaufliebhaber eingeladen sind.

Bremgarten den 23 Mai 1838.

Die Gemeindskanzlei.

Die hiesige Forstkommission wird Dienstag den 29 dieß, Nachmittags 2 Uhr, im Lenzhardwald beim Magazin, über circa 36 Klafter Stökholz, 14 Klafter grobe und 10 Haufen zusammengebundene kleinere Wurzeln eine öffentliche Steigerung abhalten. — Lenzburg den 18. Mai 1838.

Bertschinger, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Niederwyl, Namens der hiesigen Gemeinde, wird künftigen Freitag, den 1. Brachmonat, circa 100 Ctr. ganz junge Eichenrinde, von bester Qualität, öffentlich versteigern lassen Es werden daher allfällige Kaufliebhaber höflichst eingeladen, an obbestimmten Tag, Nachmittag 1 Uhr, bei dasigem Gemeindammann Blattmer sich einzufinden, wodann die Steigerungsbedinge eröffnet werden.

Niederwyl den 23. Mai 1838.

Jb. L. Blattmer, Gemeindammann.
J. Gauch, Gemeindschreiber.

Johannes Märki von Buchs, als Beistand der Ehefrau des Samuel Schmied von daselbst, und Jakob Heller von Erlisbach, als Vormund des Heinrich Bühler, Jakobs sel. von dorten, haben ihre im Gemeindsbezirk Erlisbach gelegenen drei Grundstüke steigerungsweise verkauft. Es wird hiemit angezeigt, das diese Käufe bis zum 1. Brachmonat d. J., Abends 8 Uhr, dem Nachgebot unterliegen und daß dann an diesem Tage ein zweiter Ruf im Gemeindhause zu Erlisbach stattfinden werde. — Erlisbach den 25. Mai 1838.

Roth, Gemeindammann.
Kyburz, Gemeindschreiber.

Die Erben des Hans Rudolf Meier, Niedermüller sel. von Bülach, bieten andurch nach eingeholter Bewilligung der löbl. Vormundschaftsbehörden ihren Mühle- und Gütergewerb am Glattfuß nahe bei Bülach gelegen, zum Verkaufe an, und lassen hierüber Dienstag den 5. Brachmonat nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, unter Leitung der Gantbeamtung Bülach in der Niedermühle selbst eine öffentliche Gant für Einheimische und Fremde abhalten.

Dieser ausgedehnte Gewerb befaßt:

1) Eine im besten gebäulichen Zustand sich befindende doppelte Behausung nebst geräumiger Mühle und dauerhaftem Triebwerk, namentlich mit drei Mahlmühlen, einer Rönndle, und zwei Oelpressen versehen. Die Bestandtheile des Hauses enthalten: 2 heitzbare Stuben und 2 Nebenstuben, 2 Küchen und 2 Gemüsekammern, 8 Schlafzimmer, 1 heitzbare Stube im Plainpied, 2 Winden und 2 Keller.
2) Ein Nebengebäude, worin eine Stube und eine Nebenstube, beide heitzbar, 1 Küche, 2 Kammern und 1 Winde, ferner ein gewölbter Keller darunter, eine Geschirrkammer, ein Holzbehälter und Geflügelhaus.
3) Eine doppelte Scheune mit doppelter Stallung, Futtertenne, Dreschtenne, Wagenschopf und Holzbehälter.
4) Eine neuerbaute Säge nach neuster Einrichtung.
5) Ein Gebäude, worin eine Lohmühle mit Schneidmaschine, ferner eine Reibe und eine Gipsmühle mit Stampfe.
6) Ein Gebäude, worunter ein gewölbtes Waschhaus und fünf Schweinställe.
7) Ein neues geräumiges, zwar noch unvollendetes Gebäude, in welchem sich vier steinerne Schweinställe befinden.
8) Ein Brettermagazin.
9) Eine Aalstube zwischen der Mühle und Säge.
10) Zwei Gemüsegärten nebst einem Bienenhaus hinter dem Wohngebäude.
11) circa 1½ Juch. Reben seitswärts und oberhalb der Scheune an zwei Stücken.
12) Neun Mannwerk Wiesen, wovon der größere Theil bewäßert werden kann.
13) Neun Mannwerk Baumgarten.
14) Fünfunddreißig Juch. Ackerland.
15) Sechs Jucharten, drei Vierling Holz und Boden.

Die Gebäulichkeiten finden sich in dem Kantonal-Brandkadaster zusammen pr. Gl. 24 000 gewerthet und beinahe durchgehends neu, auch begreift das Triebwerk sieben gut gebaute Räder.

Zu vorstehendem Grundeigenthum gehört ein urkundliches Nutzungsrecht in den Bülacher-Gemeindswaldungen, Höragen und Straßberg genannt, welches Bau und Brennholz beschlägt, und ungeschmälert an einen künftigen Besitzer der Verkaufsobjekte übergeht Im Weitern werden mit den angezeigten Besitzungen die erforderlichen Mühle- und andere Gerätschaften abgetreten, worüber die Gantbedingungen, welche am Ganttage, oder in der Zwischenzeit sowohl bei den Eigenthümern, als in der Notariatskanzlei Bülach beliebig einzusehen sind, das Nähere bezeichnen.

Dieser in jeder Beziehung, vorzüglich aber seiner eigenthümlichen Lage und des wohl unterhaltenen Zustandes, so wie des ansehnlichen Umfangs der Wasserberechtigung und der nahe beisammenliegenden Güter wegen sich selbst empfehlende Gewerb bietet jede wünschbare Gelegenheit dar, denselben für andere industriöse Unternehmungen möglichst vortheilhaft zu erweitern.

Die Kaufliebhaber sind sowohl zur Einsichtnahme der Realitäten, als zum Besuche der festgesetzten Gant, freundschaftlich eingeladen.

Niedermühle, Gmd. Bülach, Kt. Zürich den 10. Mai 1838.

Im Namen der Meierschen Familie:
Hs. Jakob Meier.

Herr Jakob Hauri, Staatsbannwart im Zofinger-Mühlethal, als Vormund und zu Handen des Samuel Lehmann im Kohler allda, läßt auf Freitag den 1. Brachmonat d. J., Abends von 7 bis 10 Uhr, im Gasthause zum Raben in Zofingen, an eine zweite öffentliche Verkaufssteigerung bringen und wird unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen verkaufsweise entschlagen:

das seinem Pflegbefohlenen gehörende, im Kohler im Zofinger-Mühlethal liegende Heimwesen, bestehend: in einem ganzen Hause mit Scheuerwerk und circa 9 Jucharten um dasselbe herum-in einer Einhägi liegenden Baumgarten-, Acker- und Mattlandes.

Wegen Besichtigung der Liegenschaft, so wie um nähere Auskunft mag man sich an den Vormund Hauri wenden.

Zofingen den 17. Mai 1838.

Da der Unterzeichnete seinen Beruf und Haushalt aufgiebt, so bringt er einen Theil seiner Fahrhabe an folgenden Tagen an eine öffentliche Steigerung, nämlich:

1. Mittwoch den 6. Brachmonat, den Werkzeug, Hobelbänke, Vorrath an Farbhölzern u. s. w.
2. Donstag den 7. Brachmonat, den Holzvorrath.
3. Montag den 11. und die folgenden Tage, viele ältere und ganz neue Meublen nach neuestem Geschmak und solid verfertigt, (wofür garantirt wird), als: Sekretärs, Commoden, Sophas, Bettstatten, Sessel, Tische u. s. w.; alsdann Beiten, Lingen, Küchengeschirr, Fäßer u. s. w.

Kaufliebhaber sind höflichst eingeladen.

Aarau den 23. Mai 1838.

J. G. Oelhafen, Ebenist.

Den 26. Brachmonat d. J., läßt Unterzeichneter sein eigenthümliches Tavernenwirthshaus zum Adler in Kaisten, sammt Scheune und doppelter Stallung nebst 5½ Vrlg. Kraut- und Baumgarten, aus freier Hand an eine öffentliche Steigerung bringen, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden; mehrere Bedingungen sind bei dem Eigenthümer selbst täglich zu vernehmen.

Kaisten den 15. Mai 1838.

Joseph Rudiger, Adlerwirth.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 21. 1838.

Aargauische Anzeigen.

Gesetz über die Einbürgerung der Landsaßen, Heimathlosen und ewigen Einsaßen.

Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Aargau

thun kund hiermit:

Da es mit den Forderungen der Humanität und den wohlgeordneten Einrichtungen eines Freistaates unvereinbar ist, länger eine Klasse von Staatsangehörigen, die wie Bürger, auf den wohlthätigen Schutz der Gesetze in vollem Maaße Anspruch zu machen haben, den traurigen Folgen der Heimathlosigkeit Preis zu geben; die eigenthümlichen Gemeindverhältnisse unsers Kantons, auf welchen hinwieder die meisten und wesentlichsten organischen Einrichtungen des Staats selbst beruhen, eine solche verfassungswidrige Ungleichheit ohne den größten Nachtheil sowohl für den Staat, als für einzelne Gemeinden, nicht mehr erlauben; auch die dem Kanton Aargau zugetheilten und in den öffentlichen Registern verzeichneten Landsaßen, Heimathlosen und ewigen Einsaßen bisher als Staatsbürger angesehen und behandelt wurden; so haben Wir, um diesem fühlbaren Uebelstande auf angemessene Weise zu steuern und dieser bedaurenswürdigen Menschenklasse zu ihrem bessern ökonomischen, intellektuellen und sittlichen Gedeihen zu verhelfen, verfassungsmäßig

beschlossen:

§. 1. Sämmtliche, dem Kanton Aargau zugetheilte und in den daherigen öffentlichen Verzeichnissen eingetragene Landsaßen, Heimathlose und ewige Einsaßen erhalten das volle Ortsbürgerrecht.

§. 2. Die ewigen Einsaßen, welche bereits einer Gemeinde bürgerlich zugetheilt sind und als solche auf deren Armengut Anspruch zu machen haben, treten sofort in das volle Bürgerrecht der betreffenden Gemeinden unentgeldlich ein; jedoch soll auf diese Gemeinden bei der Zutheilung der Landsaßen und Heimathlosen (§. 3.) angemessene Rücksicht genommen werden.

§. 3. Die Landsaßen und Heimathlosen werden in die Gemeinden gegen eine, gleich andern Bürgereinkaufssummen zur Hälfte für den Armen- zur Hälfte für den Schulfond zu kapitalisierende, Entschädigung von Fr. 50. — 200. für jede Person aufgenommen. Bei Ausmessung dieser Entschädigungssumme im Einzelnen ist die Größe der den Gemeinden aus den persönlichen Verhältnissen der Zugetheilten erwachsenden Belästigung zu berücksichtigen.

§. 4. Zu Bestreitung dieser Aufnahms-Entschädigungen wird voraus der bisherige Landsaßenfond (mit Ausschluß der Depositengelder) verwendet, und der alsdann noch übrige Theil vorschußweise aus dem Kantonsarmenfond erhoben, welchem der geleistete Vorschuß durch, bis zur gänzlichen Tilgung fortgesetzte, alljährliche Einzahlungen von je Fr. 10,000. aus der Staatskassa zurück zu erstatten ist.

§. 5. Die Landsaßen und Heimathlosen werden zur einen Hälfte nach der ortsbürgerlichen Bevölkerung, zur andern nach dem Vermögen der einzelnen Gemeinden, von dem Kleinen Rathe vertheilt.

§. 6. Als Maaßstab der Bevölkerung wird die im Jahre 1837 aufgenommene Volkszählung, als Grundlage des Vermögens aber das in Gemeind-, Schul-, Kirchen-, Pfrund- und Armengut bestehende Gemeindevermögen angenommen.

Da, wo mehrere Ortsbürgerschaften gemeinschaftlich dergleichen Güter besitzen, wird Behufs der Vertheilung der Landsaßen und Heimathlosen zur Berechnung des verhältnißmäßigen Antheils jeder dieser Ortsbürgerschaften ebenfalls der Maaßstab der Bevölkerung angenommen.

§. 7. Bei der Vertheilung der Landsaßen und Heimathlosen sollen Eheleute je der nämlichen Gemeinde zugetheilt und im übrigen so viel möglich auf Familienverhältnisse, Konfession, bisherigen Wohnsitz und Erwerb Rücksicht genommen werden.

§. 8. Gegenwärtiges Gesetz, durch welches die §§. 16—19. des Armengesetzes vom 17. Mai 1804., die Verordnung über Revision der Landsaßenkorporation vom 2. August 1809., so wie §. 5. des Gesetzes vom 22. Brachmonat 1820., §. 3. der Verordnung vom 13. Heumonat 1820., und alle übrigen im Widerspruch stehenden Verfügungen aufgehoben sind, ist durch den Kleinen Rath bekannt zu machen und zu vollziehen.

Derselbe wird demzufolge beauftragt, die Einbürgerung der Landsaßen und Heimathlosen mit möglichster Beförderung zu bewerkstelligen, und dem Großen Rath hierüber bis zur ordentlichen Maisitzung des Jahres 1839 ausführlichen Bericht vorzulegen.

Gegeben in Unserer Großen Rathsversammlung in Aarau den 10. Mai 1838.

Der Präsident des Großen Raths:
J. P. Bruggißer.

Die Sekretäre:
Welti.
J. Geißmann.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau

verordnen:

Vorstehendes Gesetz vom 10. d. Mts. über die Einbürgerung der Landsaßen, Heimathlosen und ewigen Einsassen, welches seinem ganzen Inhalte nach zu vollziehen ist, soll durch das Kantonsblatt bekannt gemacht, in die Sammlung der Gesetze und Verordnungen aufgenommen, überdies besonders gedruckt und öffentlich angeschlagen werden.

Gegeben in Aarau den 14. Mai 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.

Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Der Tit. Große Rath
wird sich Dienstags den 5. Brachmonat nächsthin, Vormittags 10 Uhr, in seinem Sitzungssaale zu Aarau, wieder versammeln. — Aarau den 20. Mai 1838.

Kanzlei Aargau.

Der Tit. Kleine Rath hat folgende Wahlen getroffen:
1) Zum Direktor des Schullehrer-Seminars in Lenzburg ist wieder gewählt:
DHerr Augustin Keller, von Sarmenstorf, bish. Regierungsrath.
2) Zum Mitglied des Kantonsschulrathes:
Der Obige.
3) Zum Mitglied des Sanitätsrathes (für Hhrn. Dr. Fahrländer:
DHerr Dr. Rufli, Sohn, von Seengen.
4) Zum Pfarrer nach Ehrendingen:
DWEwHerr Johann Huber, von Häggligen, bish. Relig. Lehrer, am Schullehrer-Seminar.

Aarau den 21. Mai 1838.

Kanzlei Aargau.

Zur definitiven Besetzung werden hiemit folgende Lehrerstellen ausgeschrieben:
1) an der obern Schule in Gansingen,
2) an den untern Schulen in Wyl und Mettau und
3) an den Gesammtschulen in Münchwilen, Sißeln und Oberhofen.

Die Bewerber hiefür haben ihre Anmeldungen binnen 4 Wochen, von heute an, dem Bezirksschulrath in Laufenburg einzusenden. Sollte an die eine oder die andere bemeldter Stellen Kantonsfremde gewählt werden, so haben sie sich Behufs ihrer Niederlassung mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen. — Aarau den 25. Mai 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Die Finanzkommission des Kts. Aargau wird Montag den 11. Brachmonat 1838, im Gasthof zur Krone in Rheinfelden, von Morgens 9 Uhr an, eine öffentliche Pachtsteigerung über die nicht verkauften Olsbergischen Stiftsgüter und Gebäude, für eine Pachtdauer von sechs Jahren, abhalten lassen.

Die zu verpachtenden Güter und Gebäude, worüber in einer frühern Bekanntmachung die nähere Beschreibung gegeben worden, bestehen in drei gleichsam zusammenhängenden Abtheilungen, von denen jede einen wohl arrondirten Hof von beiläufig 70 — 80 Juch. Land, mit den dazu dienenden Wohn- und Landwirthschaftsgebäuden bildet.

Pachtlustige sind auf obgenannten Tag zur Pachtsteigerung mit dem Bemerken eingeladen daß die Güter und Gebäude jeder Zeit, und die Pachtbedingungen vom 20. Mai an, bei der Verwaltung Olsberg eingesehen werden können.

Aarau den 15. Mai 1838.

Kanzlei der Finanzkommission.

Der im Kantonsblatt Nr. 20 ausgeschriebene Kanonier Locher, Andreas von Spreitenbach, wurde durch Landjäger eingebracht.

Reiter, Közli, Joh. Jakob v. Würenlos, und Frater, Humbel, Samuel, von Zofingen, haben sich freiwillig gestellt, und wird die Ausschreibung hiemit zurückgezogen.

Aarau den 26. Mai 1838.

Das Platzkommando.

Polizeianzeigen.

Alexander Schlesinger, Hebräer, von Lengnau, Schustergesell, 20 Jahre alt, 5′ 6¾″ metrisch, hat braune Haare, ovale Stirne, graue Augen, kleine Nase, mittlern Mund, spitziges Kinn, ovales Gesicht, besitzt ein vom Bezirksamt Zurzach unterm 20. v. M. ausgestelltes Wanderbuch Nr. 2104., ist der Ausstellung einer falschen Handschrift im Betrage von Fr. 86. beklagt und flüchtig, daher man ersucht auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen. — Aarau den 19. Mai 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Mai wurde im mittlern Gundeldingen, Kantons Basel-Stadt, mittelst Einsteigen und Erbrechen eines Kastens, ein verschlossenes Kistchen welches circa 500 Schw. Franken, bestehend in 70 Schw. Zweifrankenstücken, 104 franz. Fünffrankenthalern und einiger Münze, worunter Fünfbätzler und Basler Dreibätzler, entwendet. Die franz. Fünffrankenthaler befanden sich in einem Säckchen von roher Leinwand. Den 23. früh wurde das Kistchen zerbrochen im Hofe gefunden.

Die Art und Weise wie dieser Diebstahl verübt wurde, läßt einen mit der Lokalität sehr bekannten Thäter voraussetzen.

Indem man dieses Verbrechen zur Kenntniß bringt, wird das geziemende Ansuchen gestellt, auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter gefälligst achten, denselben entdeckenden Falls verhaften zu lassen, das Geld in sichere Verwahrung zu nehmen und sofort anher Kenntniß zu geben.

Aarau den 25. Mai 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Revokation.

Die unterm 2. Weinmonat v. J., ausgeschriebene Anna Maria Streitmatter, von Delsberg, ist eingebracht.

Aarau den 21. Mai 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Verstorbene zu Aarau.

Frau Katharina Stephani, geb. Schmuziger, Buchbinders sel. hinterlassene Wittwe, alt 68 J. 9 M. — Joh. Rudolf Gysi, Drechsler, Heinrichs, des Schlossers Sohn, alt 30 J. 7 M. 8 T. — Albrecht Gunterschweiler, Conrads, des Schuhmachers Knabe von Sonderswyl, Kt. Thurgau, alt 11. M. 5 T. — Jgfr. Elisabeth Rychner, Daniels, des Messerschmids sel. Tochter, alt 28 J. 3 M. 15 T.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 22. 2. Brachmonat 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Niklaus Domi, in der Finsterthuelen Gde. Oftringen, bietet hiemit sein daselbst besitzendes Heimwesen aus freier Hand zum Verkauf an; dasselbe besteht:
   1. In einem hölzernem Wohnhause mit Strohdach und drei darunter befindlichen Kellern, wovon zwei mit Webstühlen versehen; nebst einem schönen laufenden Brunnen.
   2. Circa 9 Juch. Kraut-, Baumgarten-, Acker-, Matt- und etwas Holzland; meistens um das Haus gelegen.

Kaufsliebhaber belieben sich über das Nähere an den Eigenthümer selbst zu wenden.

Oftringen den 29. Mai 1838.

2. Hs. Jakob Gloor auf der Schoren zu Oberkulm, bietet sein daselbst besitzendes, von Stein massiv erbautes, zwei Stock hohes, mit drei gewölbten Kellern versehenes Wohnhaus, sammt einem vor dem Hause circa 1 Vrlg. haltenden Garten nebst 1½ Vrlg. Baumgarten aus freier Hand zum Kauf an.

Würde ein Käufer zu diesen Objekten noch Ackerland begehren, so wäre Gelegenheit, nahe bei dem Hause dergleichen um billigen Preis zu acquiriren.

Oberkulm den 23. Mai 1838.

3. Ein Heimwesen, bestehend in einem Haus zur Bäckerei eingerichtet, nebst Scheuer, ½ Vrlg. Dorfsgerechtigkeit, circa 20 Juch. Acker-, Wiesen- und Holzland, eine Ziegelhütte mit Brennofen und Schmiedeneinrichtung zu Rottenschwyl, unter billigen Bedingungen; sich dafür anzumelden bei dem Eigenthümer

Heinrich Trottmann, Ziegler.

4. Ein Heimwesen in Schafisheim, bestehend in einem neu gebauten Hause sammt Scheuerwerk und circa 4 Juch. Acker- und Mattland nebst einer Juch. Holzland, alles um das Haus herumliegend; beim Exerziermeister in Schafisheim zu erfragen.

5. Bei Jakob Vögtlin, Fürsprech, in Brugg, ein gutes Klavier von 5½ Oktaven.

6. Bei Jos. Bertschinger, auf dem Neuhof bei Lenzburg, circa 100 schöne Roggenschäube zu 10 kr. das Stück.

7. Bei Michael Blattner in Erlisbach, Wein von den Jahrgängen 1835, 1836 und 1837, saum- und brenntenweise um billigen Preis.

8. Bei Knechtli, Wagner, in Schöftland, ein paar Wagenleitern 19 Schuh lang, um billigen Preis.

---

9. In Nr. 214. in Lenzburg, gute Landweine von 1836 und 1837 zu 7 Kreutzer die Maas.

Zu Aarau.

10. In Nr. 121. zwei steinerne Fensterlichter sammt Läden und Fenster, 5 Schuh hoch und 3 breit, noch in gutem Zustand und um billigen Preis.

11. Das Heu und Emdgras ab 4 Juchart. Matten; sich bei August Mühlberg, auf der Telli, anzumelden.

12. Das Heu und Emdgras, ab 3 Juch. Land, bei Daniel Spengler, Metzger.

13. Eine Behausung zum Gewerb gut gelegen. Im Nr. 499. sich anzumelden.

14. Ein noch so viel als neuer, gedeckter Wägelisitz mit neuem Fußsack um ganz billigen Preis. Wo? sagt das Berichthaus.

---

15. Im Nr. 153., ein Kinderwägelchen wegen Mangel an Platz, um billigen Preis.

16. Ein ausgezeichnet guter Perspektiv von Mills in London, unter der Hälfte des Ankaufpreises, in der obern Vorstadt bei Frau Imhof.

17. In Nr. 611. in der vordern Vorstadt eine Voltigeur-Uniform mit Helm.

18. Ein Baumgarten jenseits der Aare, nahe beim Hungerberg, mit 30 die vorzüglichsten Obstarten tragenden Bäumen. Im Berichthaus zu vernehmen.

19. Ab 10 Juch. Matten, das Heu und Emdgras, oder auch nur das Heugras allein, zusammen oder jucharten-weise bei J. J. Guyer.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Es wünscht jemand einige noch brauchbare Trott- oder Lohstanden zu kaufen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine Behausung im obern Stock, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Kammer und Platz auf dem Estrich, so wie auch einen Keller und halben Garten; sogleich zu beziehen, bei Wittwe Huber, in der Wöschnau.

Zu Aarau.

2. Eine Behausung, als:
   1) ein Plainpied, mit Vorder- und Hinterstube nebst Küche,
   2) 2 Zimmer nebst einer Hinterstube und Küche im ersten Stockwerk,
   3) 2 Zimmer nebst 2 Hinterstuben und einer Küche im zweiten Stockwerk,
   4) 2 Zimmer und 2 Hinterstuben und einer Küche im dritten Stockwerk,
   5) Schwarzzeugkammern,
   6) 4 Estriche und
   7) 1 gewölbter Keller, zusammen oder in mehreren Abtheilungen, von nun an zu beziehen, und in Nr. 186. oder 499. sich anzumelden.

3. Eine Behausung, bestehend, in Stube, Nebenstube, Kabinet, Küche, Kammer auf dem Estrich, Platz für Holz und Platz im Keller; in Nr. 576. sich anzumelden.

4. In Nr. 455, eine Behausung, bestehend in Stube, Küche, Kammer und Platz im Keller; auf 1. August zu beziehen.

5. In Nr. 157., eine Behausung, sogleich zu beziehen.

6. Von nun an in Nr. 630., sammthaft oder theilweise: ein Brennhaus mit Feuerrecht, dienlich zu einer Werkstätte, ferner ein großes, helles Zimmer an der vordern Gaße mit Küche, Keller, Estrich und Zugehör.

---

7. Bei Notar F. Hürner Frk. 8000. auf ersten Heumonat nächsthin.

8. Eine Viertelstunde von Aarau, an der Straße nach Lenzburg, eine neu eingerichtete Behausung, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, Estrich und gewölbten Keller; auf Begehren können auch 4 Zimmer gegeben werden, sich bei David Wanger, Drechsler, anzumelden.

9. Zwei heizbare Zimmer. Im Berichthaus zu erfragen.

10. In Nr. 28. eine angenehme Behausung; auf den ersten August zu beziehen.

11. Ein geräumiges Logis sammt dem halben Garten in Nr. 286. in der Halden; auf Johanni zu beziehen.

12. Auf den ersten August d. J., eine Behausung bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Keller, Kammer und Platz für Holz, alles zum Beschliessen; in Nr. 685. auf dem Schachen.

13. Eine Behausung in Nr. 594. auf dem Hübeli; bei Hafner Fischer sich anzumelden.

14. Auf ersten Herbstmonat nächstkünftig, ein angenehmes Logis in Nr. 499. in der alten Vorstadt.

Nachrichten.

1. Oeffentliche Erwiederung.

Dem Herrn Helfer Frikart hat es gefallen, in seiner am letzten Sonntag in hiesiger Kirche gehaltenen Nachmittagspredigt in langer Rede diejenigen als Entweiher der Sonn- und Festtage, namentlich des Auffahrtsfestes, und als daherige Störer des Gottesdienstes zu bezeichnen, welche, fern von christlichem Geiste und diesen Geist vielmehr dämpfend, jenen Tag durch kriegerisches Gelärm, Fressen, Saufen, Schwelgen u. d. gl. entheiliget haben.

Diese Strafpredigt kann nun wohl zunächst nur den Mitgliedern des hiesigen Männerchors, so wie ihren am Auffahrtstage hier mit ihnen versammelt gewesenen Freunden aus den Kantonen Aargau, Luzern und Solothurn und dem an diesem Tage von ihnen allen abgehaltenen Gesangfeste gegolten haben; daher denn in dieser Voraussetzung der hiesige Männerchor, sowohl seiner und seiner Freunde Ehre so wie der Wahrheit zu lieb, als aber auch um einem selbst auf geheiligter Stätte so unrichtig und lieblos ausgesprochenen Urtheile über keine kleine Zahl naher und ferner Mitchristen die gebührende Erwiederung zu Theil werden zu lassen, sich öffentlich zu erklären gedrungen fühlt:

Ohne gerade das auch während des Gottesdienstes an der Auffahrt stattgefundene Schiessen unbedingt rechtfertigen zu wollen, geschah es lediglich aus dem Grunde, um die während des Vormittags, also auch während des Gottesdienstes, ankommenden Männerchöre so zu empfangen wie auch der Männerchor von Zofingen nebst vielen andern Chören bei früheren Gesangfesten am Auffahrtstage ohne einige bisher bekannt gewordene Widerrede war empfangen worden. Christlichem Glauben und Leben zugethan konnte es daher auch nicht von ferne Absicht sein, dadurch den christlichen Tag zu entweihen und den Gottesdienst zu stören; und wenn jenes Schiessen bei einem solchen Anlasse wirklich so gestört und daher Mißbilligung verdient hätte, wäre dann nicht, besonders von Seite eines Geistlichen, ein schonenderes und liebevolles Wort der Mahnung und Belehrung zu erwarten gewesen?! — Geneigt und dankbar wäre von uns ein solches Wort aufgenommen worden; hingegen weisen wir ruhigen Gewissens die uns von jenem Geistlichen dießfalls gemachten Vorwürfe als ungut zurück.

Was nun aber die uns von demselben Geistlichen gemachten Zulagen von Fressen, Saufen, Schwelgen u. d. gl. und daheriger Entweihung des christlichen Feiertages anbetrifft, so erklären wir mit gebührender Verachtung diese Aussagen als unwahr. Nicht nur spricht uns unser eigenes Gewissen von solch' entehrendem Betragen unbedingt frei, sondern wir berufen uns dießfalls ruhig auf das Urtheil des so zahlreich bei diesem Anlasse versammelt gewesenen Publikums. Es zeugt aber jene geistliche Verdammung des seit Jahren vaterländischen Sängern gewidmeten Auffahrtstages zugleich von der irrigen und unduldsamen Auffassung des Gesang- und Volksfestes und völliger Verkennung des demselben zu Grunde liegenden reinen Zweckes der Belebung des Volksgesanges und jeder christlich und menschlich schönen Richtung, mit welchem Gesange und den nothwendig begleitenden reinen Gefühlen das uns und unsern Sängerfreunden vorgehaltene gemeine und schändliche Betragen sich vollends nicht vereinen könnte.

Indem wir sonach wiederholt das diesen 500 Sängern von jenem Geistlichen zugemuthete Betragen als Unwahrheit erklären, können wir demselben schließlich für das uns angethane Unrecht freilich aus der Rücksicht verzeihen, daß wir ihn als einen, der bessern wie der schlimmern Seelenwelt so zu sagen entfremdeten Seelsorger betrachten und bedauern müssen.

Zofingen den 29. Mai 1838.

Im Namen und aus einstimmigem Auftrag
des hiesigen Männerchors:
Hans Birrer, Präsident.
J. Keller, Aktuar.

2. Eingetretener Umstände wegen findet sich der Schützenverein vom Rothrist, Gde. Niederwyl, Bez. Zofingen, veranlaßt, das auf den 24., 25. und 26. Brachmonat, im Betrag von Fr. 560. abzuhalten ausgeschriebene Ehr- und Freischießen früher, und zwar auf den 17., 18. und 19. gl. Mts. abzuhalten, was anmit den Herren Schützen und Schützenfreunden zur Kenntniß gebracht wird.

Niederwyl den 28. Mai 1838.

Namens des Vereins:
Die Kommission.

3. Bei Blaser und Steinegger in Zofingen ist vorräthig zu haben:

Praktische Sprachdenklehre für Volksschulen und die Elementarklassen der Gymnasial- und Realschulen, von R. F. Wurst, dritte unveränderte Auflage 8. Reutlingen 1837. Frk. 1. rp. 35.

Um die Anschaffung dieses vorzüglich brauchbaren Werkes zu erleichtern, sind wir ermächtiget, dasselbe bei Abnahme von Partien für Schulen zu 11. Batzen in Karton gebunden zu erlassen.

Von demselben Verfasser ist auch zu haben:

Theoretisch-praktische Anleitung zum Gebrauche der Sprachdenklehre, erster Theil (Elementarische Satzlehre) gr. 8. 1836. Frk. 2. rp. 25.

zweiter Theil (Wortlehre, Wortbildung, Rechtschreiblehre) gr. 8. 1838. Frk. 3. rp. 75.

4. Es lohnt sich eigentlich nicht der Mühe, auf ein im Nr. 19. dieses Blattes eingerücktes, von einem Jakob Häckler, von Rohr, unterzeichnetes, gegen Knaben von Rupperswyl, gerichtetes Inserat, zu antworten, dennoch kann der Unterzeichnete nicht schweigen, denn Lügen statt Wahrheit sollen nicht so öffentlich aufgetischt werden. Ich habe unparteiisch an mehreren Orten, dieser Geschichte wegen, Nachfrage gehalten, aber nicht einmal einen Schein finden können, der den ausgestreuten Verdacht auf Rupperswyler-Kna-

ben wälzen könnte. Hächler! sind etwa in Rohr, Hände die ungebeten zugreifen, haben Sie etwa in ihrer Gemeinde solche, die erndten wo Sie nicht gesäet haben? untersuchen Sie in Zukunft besser, ehe Sie jemand verdächtigen wollen, denn hier wird nicht alles für baare Münze aufgenommen.

Rupperswyl den 21. Mai 1838.

Joachim Hediger.

5. Der Unterzeichnete zeigt hiemit dem ehr. Publikum zu Stadt und Land an, daß er mit einem bedeutenden Quantum Ladenbaum-Schindlen und Latten von allerlei Arten versehen ist, welche er zum Verkauf anerbietet, und in billigen Preisen erlassen wird; wozu alle Kaufliebhaber freundschaftlichst eingeladen werden.

Peter Meyer, in Unternußbaumen, Gde. Obersiggenthal, Bez. Baden.

Die Aechtheit der wahren Unterschrift bezeugt der Gemeindrath, Alex. Minikus.

6. Es wurde von Mellingen bis Olten ein Bälchen verloren, bezeichnet S. K. Nr. 2., ein Stück Baumwollentuch enthaltend. Der redliche Finder ist ersucht, dasselbe gegen ein angemessenes Trinkgeld im Storchen zu Schönenwerth abzugeben.

7. Der Unterzeichnete macht hiemit dem ehr. Publikum bekannt, daß er sich wieder in Schöftland bei Herren Gebrüder Läßer etablirt und bittet daher um geneigten Zuspruch für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten, indem er jedermann wie früher, gut, schnell und billig bedienen wird.

Rudolf Burgber, Spengler in Schöftland.

---

8. Da Unterzeichneter bereits ein Jahr zu Lenzburg angesessen, seinen Beruf als Dachdeker mit mehreren Gesellen ausübt, so empfiehlt er sich einem ehr. Publikum zu Stadt und Land für alle in sein Fach einschlagende Arbeit, unter Versicherung, jedermann wie bisher beförderlich und billig zu bedienen; auch verfertigt er und liefert aller Sorten Schindlen zu Ziegeldächern, Thüren und anderen Bedekungen.

Conrad Baumgartner, Dachdeker.

9. Unterzeichnete empfiehlt sich einem ehr. Publikum für unschadhafte Vereinigung und Wäschen gefärbter Frauenzimmerkleider, und bittet um geneigten Zuspruch.

Frau Baumgartner, Dachdekers, in Lenzburg.

Von Aarau.

10. Herr Siebenmann, Drechsler, zwischen den Thoren, empfiehlt sich im Verkauf folgender Artikel bestens, als: aller Sorten Pfeifen, Pfeifenrohr, Tabaksdosen, Hähnen, und aller in dieses Fach einschlagender Artikel; aller Arten guter, frischer und billiger Spezereiwaaren, als: Kaffee, Zucker, Amlung, Reis, Haberkernen, Ulmergersten, Fideli, Makaroni, Rosinen, Weinbeeren, Seife, Kerzen, Faß- und Päkle- so wie auch Schnupftabak; ferners Piqué, Bassin, glatte und brochirte Perkale, Nansou, Mousseline, Bétille, gestickte Krägen und Banden, schwarzen und weißen Tüll am Stück und an Banden, seidene und indiennene Foulards, Fichus, Halstücher, Nastücher, schwarzen Merinos, Halbseidenzeug, Sarsenets, Indienne, Cotonne, Barchet- und Baumwollentuch, weiße und gefärbte Strickwolle, alle Nuancen in Hamburger-, Zephir- und Terneau-Wolle, Näh-Cordonnets und Plattseide, weißes und gefärbtes Baumwollengarn zum Nähen und Stricken, an Spuhlen, Strangen und Klungeln, so wie Leinenfaden, Gaze, Seiden-, Leinen- und Baumwollenband, seidene, lederne und baumwollene Handschuhe und Miten; Geldbeutel, Lacets, Börsenringe, Quästchen; Gold-, Silber- und Stahlperlen, Seide, Wolle, Baumwolle und Faden, Canevas von allen Farben und Breiten. Indem wir unsern werthen Gönnern, für das uns bis dahin geschenkte Zutrauen verbindlichst danken, empfehlen wir uns Ihrem fernern gütigen Wohlwollen auch in Zukunft bestens.

11. Jgfr. Maria Dürr, in der alten Vorstadt, ist gesonnen mit Anfangs künftiger Woche eine Arbeitsschule anzufangen. Sie wird Unterricht in allen schönen und nüzlichen Handarbeiten ertheilen, und sowohl auf Fleiß als sittliches Betragen ihrer Schülerinnen ein wachsames Auge halten, sie empfiehlt sich daher allen Eltern und Vormündern bestens, indem sie trachten wird, das geschenkte Zutrauen zu verdienen.

12. Nanette Schmid, empfiehlt sich dem ehr. Publikum für Frauenzimmer-Kleider-Arbeiten, ihr erstes Bestreben wird sein, jedermann pünktlich und gefälligst zu bedienen; sich in Nr. 661. am Ziegelrain anzumelden.

13. Einem resp. Publikum mache hiemit die höfliche Anzeige, daß ich heute meinen Spezereiladen eröffnet habe, und mit allen einschlagenden Artikeln bestens versehen bin. Ich bitte um gütigen Zuspruch, und versichere dagegen die reelste und prompteste Bedienung.

Aarau den 30. Mai 1838.

Louis Jent am Zollrain.

14. Heinrich Gränicher, Büchsenmacher, empfiehlt sich einem geehrten Publikum für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten; sein erstes Bestreben wird sein, jedermann pünktlichst und gefälligst zu bedienen; sich in Nr. 637. auf dem Rain anzumelden.

15. Jakob Wehrli, Dachdecker, macht hiemit bekannt, daß er nicht mehr in der Halden, sondern bei Herrn Gränicher, Metzger im Adelbändlt Nr. 177. wohnt.

16. Am Auffahrtstage wurde in Apfelhausen ein Säkelchen mit etwas Scheidemünze gefunden. Der Eigenthümer kann dasselbe, wenn er hierüber gehörige Auskunft zu geben weiß, gegen die Einrückungsgebühr im Nr. 437. in Apfelhausen abholen.

17. Für Pferdebesorgung, Landarbeit und einigen häuslichen Dienst sucht man einen braven Knecht auf Johanni; ohne gute Zeugnisse ist es unnöthig sich zu melden. Im Berichthaus zu vernehmen.

18. In ein herrschaftliches Haus auf dem Lande wird auf Johannitag nächstkünftig, eine Köchin gesucht, die das Backwerk gut versteht; es wird derselben neben den bedeutenden Trinkgeldern ein angemessener Lohn zugesichert. Im Berichthaus zu vernehmen.

19. Ein rechtliches junges Frauenzimmer aus dem südlichen Deutschlande, wünscht in Aarau oder dessen Umgegend baldigst einen angemessenen Dienst zu erhalten. Dieselbe ist im Rechnen und Schreiben, so wie in allen weiblichen Arbeiten des Mittelstandes erfahren, und von sanftem gefälligen Aeußern. Sie würde sich eignen als Haushälterin oder Wirthschafterin bei einer Herrschaft, als Kellnerin in einem anständigen Gasthause, oder auch als Ladenjungfer in einem Detailgeschäfte jeder Art. In ähnlichen Verhältnissen war die Suchende seit mehreren Jahren in Deutschland sich befunden, welches auch noch jetzt in einer bedeutenden Stadt der deutschen Schweiz der Fall ist. Hierauf Reflektirende dürfen der genügendsten Auskunft jeder erforderlichen Art versichert sein, und wollen ihre Adressen gefälligst an die Expedition dieses Blattes abgeben.

---

20. Den 6. und 7. Brachmonat wird der Unterzeichnete im Binzenhof zu Aarau, ein öffentliches Ehr- und Freischiessen im Betrag von Fr. 400. abhalten, wozu die Herren Schützen höflichst eingeladen werden.

Andreas Brügger.

Publikation.

Da Heinrich Räber, Schleifer von Unter-Rüthi, über seinen Aufenthaltsort uns keine Kenntniß gegeben hatte, und

auf demselben Rechtsgeschäfte obwalten, so wird derselbe aufgefordert, bis zum 17. Brachmonat 1838, dem Gemeindrath Meerenschwand hierüber Kenntniß zu geben, indem sonst bei fruchtlosem Ablauf dieser Frist, demselben ein Kurator geordnet werden wird. — Meerenschwand den 25. Mai 1838.

Fischer, Gemeindammann.
Käppele, Gemeindschreiber.

Volljährigkeits-Erklärung.

Nachdem der den 20. Weinmonat 1816 geborne Samuel Lüscher, Schmied, Samuel, des Schweinhändlers Sohn, von Kölliken, heute durch den Vater aus der väterlichen Gewalt entlassen worden, hat das Bezirksgericht Zofingen diesem Akte seine Genehmigung ertheilt.

Zofingen den 25. Mai 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Da Samuel Lüscher, im Dörrberg, Gde. Aarburg, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Aarburg zu deren Fertigung bestimmt, Mittwoch den 6. Brachmonat 1838, Nachmittags 4 Uhr, in dem Sitzungszimmer des Gemeindraths, welches gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird.

Aarburg den 27. Mai 1838.

Dl. Bonenblust, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Habsburg Tag bestimmt, Freitag den 8. Brachmonat d. J., von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause daselbst, was zum Verhalt derjenigen, welche Käufe oder Täusche um Liegenschaften im Gemeindsbezirke Habsburg geschlossen haben, bekannt gemacht wird.

Habsburg den 29. Mai 1838.

J. J. Werder, Gemeindammann.
Daniel Senn, Gemeindschreiber.

Da Samuel Marti, Zimmermann von Othmarsingen, seine sämmtliche Liegenschaft, circa 2½ Vrlg. Acker in hiesigem Gemeindsbezirk verkauft hat, so wird zu extragerichtlicher Fertigung dieses Kaufs bestimmt, Mittwoch der 6. Brachmonat d. J., Abends 6 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Gebhard daselbst. — Möriken den 30. Mai 1838.

Das Fertigungsaktuariat.

Der Gemeindrath Umiken wird Donstag den 14 Brachmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem dasigen Gemeindhause extra Fertiggericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Verena Vogt, von Remigen, ihre sämmtlichen, zu Umiken gelegenen Liegenschaften, an Isack Moses Guggenheim, von Endingen verkauft, und jetzt zur Fertigung bringen wird.

Umiken den 26. Mai 1838.

Horlacher, Gemeindammann.
J. Horlacher, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Zuzgen wird Dienstag den 5. Brachmonat d. J., Morgens 9 Uhr, in dem Hause des Hrn. Gemeindammanns Fertiggericht abhalten, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Anzeige, daß Anton Jägin, von Zuzgen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, welche Käufe gefertiget werden. Ferner wird bemerkt, daß sämmtliche Kreditoren des Anton Jägin auf obbestimmten Fertigungstag zur weitern Verhandlung eingeladen sind.

Zuzgen den 23. Mai 1838.

J. Broglin, Gemeindammann.
S. Binkert, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Aarau hat dem durch gerichtliche Aerzte als blödsinnig erklärten Melchior Künzli, alt Gemeindraths von Mittelmuhen, dessen Bruder Bernhard Kuenzli als Vormund bestätigt, welches unter Hinweisung auf das Gesetz zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 26. Mai 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Dem mehrjährigen Jakob Stirnemann, alt Kirchmeyers sel. von Gränichen, ist heute mit dessen freier Einwilligung Johannes Kaufmann, gew. Wegknecht von da, durch das Bezirksgericht Aarau als Vormund bestätigt worden.

Aarau den 26. Mai 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Kaspar Lienhard, Isaaks sel., von Uerkheim, gegenwärtig in der Kantons-Irrenanstalt befindlich, ist wegen ärztlich konstatirten Wahnsinns unter Vormundschaft gesetzt und der gemeindräthlich ernennte Vormund, Samuel Bolliger, alt Gemeindrath auf dem Neudorf zu Uerkheim, durch das Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden; was hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird.

Zofingen den 26. Mai 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen Hrn. Albrecht Albrecht, Pfister, u. gew. Pintenschenkwirth, v. Lenzburg, bei seinem vorgerückten Alter, und auf seine eigene Zustimmung, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet, den gemeindräthlich vorgeschlagenen Hrn. Karl Hemmann Handelsmann, von Lenzburg. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 17. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Schmidrued hat dem mehrjährigen Johannes Brunner, Jogelis, von Schiltwald, Gde. Schmidrued, welcher sich freiwillig der Bevormundung unterzogen, zum Vormund ernannt, den Melchior Hunziker im Schweikhof daselbst, der heute vom Bezirksgericht Kulm bestätigt und in Pflicht aufgenommen worden ist. Diese Vormundschaft wird hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß und namentlich unter Hinweisung auf die §§. 356. und 357. des Personenrechts zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht.

Kulm den 14. Mai 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Reinach hat dem Rudolf Hediger, Rüdis, in Eichen daselbst, welcher ungeacht der nun erreichten Volljährigkeit, wegen seines Blödsinns fernerhin unter Vormundschaft zu stehen wünscht, neuerdings zum Vormund ernannt, den Rudolf Gautschi, Sekelmeister, im Hohlenberg zu Reinach, welcher heute vom Bezirksgericht Kulm bestätigt, und in Pflicht aufgenommen worden ist, was hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß, namentlich unter Hinweisung auf die §§. 356. und 357. des Personenrechts, zu jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

Kulm den 14. Mai 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Das Bezirksgericht Rheinfelden hat den Bürger Lorenz Stadler, von Magden, auf den Antrag des dortigen

Gemeindraths nach §. 271. des A. B. G. B. unter Vormundschaft gesetzt, und ihm den Bürger Ferdinand Stadler, von Magden, als Vormund geordnet. Diese Bevormundung, womit noch das Wirthshäuserverbot verbunden ist, wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rheinfelden den 21. Mai 1838.

Fehle, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Kts. Bern. Den vermuthlichen Erben des am 11. Mai 1838 sel. verstorbenen Hans Ulrich Wüst, von Lupfig, Kirchgemeinde Birr, Kts. Aargau, gew. Kornmesser in Bern, ist das amtliche Güterverzeichniß (Benefizium Inventarii) über desselben Verlassenschaft gestattet worden. Durch diese Ediktalladung nun werden alle diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, ihre Anforderungen an denselben bis und mit dem 25. Heumonat 1838, als der nach Vorschrift der Saz. 646. zu Veranstaltung des Güterverzeichnisses bestimmten, sechszigtägigen Frist, in die Amtschreiberei Bern einzugeben, mit der Anzeige: daß die Unterlassung, dieser Aufforderung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden wird.

Bern den 23. Mai 1838.

Aus amtlichem Auftrag:
Brötie, Amtschreiber.

Kt. Bern. Den Erben des verstorbenen Herrn Samuel Oberli, von Lüzelflüh, bei Leben gew. Eigenthümer und Gastwirth zum goldenen Löwen in Murgenthal, Kirchgemeinde Wynau, Amtsbezirk Aarwangen, ist das amtliche Güterverzeichniß über desselben Verlassenschaft gestattet; es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, aufgefordert, ihre Anforderungen bis und mit dem 23. Heumonat d. J., in die Amtschreiberei Aarwangen schriftlich einzugeben, mit der Anzeige, daß die Unterlassung der Entsprechung dieser Aufforderung als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt wird. — Aarwangen den 29. Mai 1838.

Amtschreiberei Aarwangen:
Kißling, Amtschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hans Kaspar Stirnemann, alt Gemeindrath und Kirchmeyer von Gränichen, das Benef. Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Stirnemann unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 26. Heumonat d. J. der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben. — Aarau den 26. Mai 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Rudolf Hauri, Suters, älter von Hirschthal, das Benef. Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Rudolf Hauri unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 26. Heumonat d. J. der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 26. Mai 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Christian Maurer, von Bechingen, Amtsbezirk Bern, gew. Buchhalter bei den Herren Gebrüdern Hünerwadel, Handelsleute in Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Maurer, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 3. August 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 25. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Schlatter, im Feld zu Gontenschwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 4. August 1838, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben. — Kulm den 28. Mai 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Wir haben den Erben des verstorbenen Johann Meier, Beiers, von Unterlunkhofen, das Benef. Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meier sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, Donstag den 21. Brachmonat 1838, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Unterlunkhofen wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 26. Mai 1838.

Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Rudolf Gysi, Drechsler von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Gysi unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 14. nächstkünftigen Heumonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 19. Mai 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Friedrich Baumann, Schulfriedlis, von Schafisheim, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Friedrich Baumann, Schulfriedlis, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten ge-

treulich bis und mit dem 27. Heumonat 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.
Lenzburg den 17. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Furter, Wegknecht, von Staufen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Samuel Furter, Wegknecht, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 27. Heumonat 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 17. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Ulrich Wild, Hämmes, von Holderbank, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hans Ulrich Wild, Hämmes, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 27. Heumonat 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.
Lenzburg den 17. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Ulrich Rohr, Zürichbots älter, von Hunzenschwyl, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hans Ulrich Rohr, Zürichbots, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 27. Heumonat 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.
Lenzburg den 17. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat auf gestelltes Ansuchen über den Nachlaß des am 5. v. M., verstorbenen Herrn Felix Durst, Handelsmann, von Schwanden, Kts. Glarus, seit vielen Jahren säßhaft gewesen in Zofingen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers, werden demnach unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere aber in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 21. Heumonat d. J., der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben. Ausdrücklich wird hier noch beigefügt, daß dieses Benefizium Inventarii blos die Privatgläubiger des Hrn. Durst sel., keineswegs aber die Gläubiger der Handlungsgesellschaft „Ringier und Durst“ (deren Theilnehmer Herr Karl Samuel Ringier, von Zofingen, und der sel. Erblasser waren) beschlage. Nach Anleitung des bestandenen Handlungsvertrages konnte jedoch die Gesellschaft nur durch einverstandenes Handeln beider Gesellschafter verpflichtet werden.
Zofingen den 18. Mai 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
G. Bär, Kanzleiangestellter.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der kürzlich sel. verstorbenen Frau Elisabeth Brunnhofer, geb. Ernst, Wittwe des Franz Brunnhofer, Schuster sel. von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieser Wittwe Brunnhofer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 30. nächstkünftigen Brachmonats der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben. — Aarau den 12. Mai 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Mathias Känzig, von Oberbipp, Oberamts Wangen, Kt. Bern, bei Leben im Steinig, Gemeinde Schmidrued angesessen gewesen, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 21. Heumonat 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.
Kulm den 14. Mai 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Joh. Jakob Bertschinger, Drukermeister v. Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Joh. Jakob Bertschinger Drukermeister, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 13. Heumonat 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.
Lenzburg den 3. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Wir haben heute den Erben der Frau Bächlin, geb. Farschon von Brugg, Wittwe des Hrn. Gottlieb Bächlin, gew. Pfarrers zu Schöftland, die Wohlthat des amtlichen Vermögensverzeichnisses bewilliget. Demnach wird jedermann, der aus irgend einem Rechtsgrund an der Verlassenschaft der Frau Bächlin sel. etwas zu fordern hat, unter Androhung der gesetzlichen Folgen für den Unterlassungsfall aufgefordert, seine Ansprachen unfehlbar bis den 4. Heumonat d. J., der Gemeindekanzlei Brugg einzugeben.
Brugg den 4. Mai 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

[3]Den Erben des Kaspar Wächter, alt Gemeindrath von Remigen, ist heute das Benefizium Inventarii bewilliget worden. Es werden daher sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers, unter Androhung der gesetzlichen Strafe des Ausschlusses für den Unterlassungsfall aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis den 4. Heumonat d. J., der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.
Brugg den 4. Mai 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 9. d. M., verstorbenen Hrn. David Friedrich Salchli, gew. Bezirksverwalter, von Zofingen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen bis und mit Samstag den 7. Heumonat nächsthin der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben. — Zofingen den 27. April 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 24. d. M., verstorbenen Johannes Wälchli, Wagner, in der Weid Gemeinde Brittnau, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 7. Heumonat nächsthin der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben. — Zofingen den 27. April 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Da nach dem Berichte des Gemeindraths Dürrenäsch der kürzlich in Schafisheim verstorbene Kaspar Gloor, Krumkasperli genannt, von Dürrenäsch, blos ein werthloses Hemd zurückgelassen hat, so ist von Seite der Erben auf dießörtige Erbschaft förmlich Verzicht geleistet worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 17. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den ausgetretenen Joh. Franz Nußbaum, von Densyüren, als Prokurator und Besitzer einer Ziegelhütte zu Aarau gesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden stattfinden: die Steigerung über die Fahrhabe, worunter Meublen, Linen, Bettzeug, auch eine beträchtliche aus juristischen Schriften und Classikern bestehende Bibliothek, Samstag den 9. Brachmonat d. J., von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung auf dem Rain, die Steigerung über die Liegenschaften gleichen Tags Abends 4 Uhr in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag endlich ebendaselbst Montag den 13. August d. J., erstere des Morgens 10 Uhr, letzterer Nachmittags 2 Uhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Nußbaum irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, letztere getreulich, bis und mit dem 28. Heumonat 1838 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 26. Mai 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Humbel, im Stalden, zu Untersiggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 13. Brachmonat d. J., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben und sodann Dienstags den 19. Brachmonat 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 15. Mai 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem vermögenslosen Hans Rudolf Kull, Hellmüllers, von Niederlenz, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Donstag den 16. August 1838., von Nachmittags 2 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androbung gesetzlicher Strafe, bis und mit Mittwoch den 15. August 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten errinnert.

Lenzburg den 17. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Zubler, gew. Gemeindweibel, von Hunzenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften und Lebwaaren in der geldstaglichen Wohnung Freitag den 15. Brachmonat, von Vormittags 8 Uhr an. 2) Für die Kollokation Samstag den 15. Herbstmonat, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 3. Weinmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Hunzenschwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androbung gesetzlicher Strafe bis und mit Samstag den 15. Herbstmonat, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 25. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hans Rudolf Stauber, Zimmermann, alt Exerziermeister, von Zezwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da das geldstagliche Vermögen einzig in etwas Fahrhabe besteht, so wird solche Mittwoch den 8. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers versteigert werden, und unmittelbar darauf im Tavernenwirthshause zu Zezwyl die Kollokationseröffnung stattfinden. Zu Eingabe der Ansprachen ist Termin bestimmt bis Samstag den 4. gl. Mts. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an den

Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 4 August d. J., der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. — Kulm den 28. Mai 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Zehnder, Bernhards sel., Hechler, auf dem Hubel, Gde. Kölliken, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 26. Heumonat d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten Donstag den 14. Brachmonat d. J., über die Fahrhabe von Nachmittags 1 Uhr an, in des Geldstagers Wohnhaus, und über die Liegenschaft, enthaltend ein Haus und ungefähr 2 Juch. Land auf dem Hubel zu Kölliken, des Abends von 5 Uhr an, in der Speisewirthschaft des Hrn. Maithys zu Kölliken. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag wird abgehalten Samstag den 4. August, des Nachmittags von 1 Uhr an, in der Speisewirthschaft des Hrn. Maithys in Kölliken.

Zofingen den 25. Mai 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[1]Alle, welche an Xaver Schaufelbühl, zum Mohrenkopf, in Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 13. Brachmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 20. gl. M., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 17. Mai 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[1]Alle, welche an dem verstorbenen Xaver Joachim Oftinger, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 13. Brachmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 20 gl. M., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 17. Mai 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden der Brüder Jakob und Hans Rudolf Müller, Hans Kaspars, von Hirschthal, den Geldstag erkennt, wegen Hoffnung auf spätere Vermeidlichkeit aber die Steigerung so wie die Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den genannten Brüdern Müller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich, bis und mit dem 19. Heumonat nachstkünftig, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 19. Mai 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Widmer, Näfen, Schusters, gew. Wegknecht, von Gräntchen, den Geldstag erkennt. Wegen gänzlichen Mangels an Vermögen ist keine Steigerung nothwendig. Die Eingaben von Seite der Gläubiger sind bis und mit dem 14. Heumonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Aarau portofrei einzureichen. Die Kollokationen werden Samstags den 21. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet.

Aarau den 19. Mai 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Valentin und Bernhard Leonz Hartmeier, von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 13 Brachmonat d. J., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 19. Brachmonat 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 15. Mai 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Spörri, Schwyzer, von Untersiggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 13. Brachmonat d. J., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 19. Brachmonat 1838 als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 15. Mai 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 22. 1838.

[2]Alle diejenigen, welche an Martin Florian Steinmann, von Wohlenschwyl rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 13. Brachmonat d. J., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 19. Brachmonat 1838 als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 15. Mai 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über die Brüder Friedrich Walter, Bleicher, und Jakob Walter, Färber, in der Bachthale bei Oberburg, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Geldstagssteigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in dem geldstaglichen Wohnhause in der Bachthale Dienstag den 29. dieß, und nöthigen Falls folgende Tage, jeweilen von Morgens 8 Uhr an, für die Kollokation Montag den 16. Heumonat, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu FahrWindisch, Montag den 6. August, von Morgens 8 Uhr an, alles 1838. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Androhung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 15. Heumonat d. J., der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 22. Mai 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Melchior Gloor, Jakobs sel. Güßen genannt, von Dürrenäsch, wohnhaft im Zofinger-Mühlethal hat das Bezirksgericht Zofingen, den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben irgend eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 19. Heumonat d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Fahrhabe des Geldstagers ist so äußerst unbedeutend, daß der Fall einer Steigerung nicht vorhanden ist.

Zofingen den 18. Mai 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
G. Bär, Kanzleiangestellter.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Härri, Schneider, von Birrwyl, wohnhaft im Bifang bei Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 19. Heumonat 1838, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über das in allerhand hausräthlichen Effekten bestehende geldstagliche Vermögen wird Dienstag den 12. Brachmonat d. J., von Nachmittags 1 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers im Bifang bei Zofingen abgehalten.

Zofingen den 18. Mai 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
G. Bär, Kanzleiangestellter.

[2]Ueber Rud. Peter, Rudolfs sel. Gerberrudis genannt, von Gontenschwyl, wohnhaft gew. zu Brittnau, dermal zu Hinterwyl Gmd. Uerkheim, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 19. Heumonat d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen Vermögenslosigkeit des Geldstagers ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Die Kollokationseröffnung wird Freitag den 27. Heumonat d. J., des Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Zofingen abgehalten werden.

Zofingen den 18. Mai 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
G. Bär, Kanzleiangestellter.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Gloor, Krämer, Brosis genannt, im Sodhof zu Oberkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da der Geldstager Gloor seine sämmtliche Fahrhabe unterm 30. Weinmonat 1837 an Joachim Kaspar im Sodhof zu Oberkulm, für demselben schuldigen Hauszins ꝛc. um Frk. 103. 1. 5. verkauft, dafür quittirt hat und kein anderes Vermögen besitzt, so ist zu Behandlung dieses Geldstags sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt worden, Montag der 23. Heumonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, bis zu welchem Tage des Geldstagers Jakob Gloors Gläubiger ihre Forderungen wohlbescheinigt, der benannten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, und allfällige Schuldner ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen schriftlich anzeigen sollen.

Kulm den 14. Mai 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Kaspar Gautschi, Jochemen von Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da der Geldstager Gautschi seine sämmtliche Fahrhabe schon unterm 25. Weinmonat 1830 an Jakob Haller, Harzer von Reinach, auf Abschlag eines demselben schuldigen Betrags verkauft hat, und kein anderes Vermögen besitzt, so ist zu Behandlung dieses Geldstags sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt worden, Montag der 23. Heumonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, bis zu welchem Tage des Geldstagers Kaspar Gautschis Gläubiger ihre Forderungen wohlbescheinigt der benannten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, und allfällige Schuldner ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen schriftlich anzeigen sollen. — Kulm den 14. Mai 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Nachgeldstage.

Da dem im Jahr 1829 vergeldstagten Samuel Erminger, Schuhmacher, von Menziken, zu Wildegg gesessen, aus dem Nachlasse seines sel. verstorbenen Vaters

ein Erbtheil von Fr. 289. 2. 2. angefallen, so wurde diese Summe nach Abzug der Liquidationskosten, den als erstverlustigen Bürgen betheiligten Miterben des Geldstagers nachgeldstaglich zuzuweisen, welches öffentlich bekannt gemacht wird. — Lenzburg den 28. Mai 1838.

Namens der Geldstagsbehörde:
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Johann Meier, Bärenwirth genannt, von Villmergen, welcher unterm 28. März 1827 in Geldstag gefallen und gegen welchen die Gant gerichtlich vollführt worden ist, hat von dem Nachlaß seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria, geb. Zimmermann, der laut gemeindräthlicher Schatzung und gestellter Schlußrechnung in Frk. 518. 4. 6. besteht, nach Mitgabe des Erbrechts den dritten Theil zu beziehen. Zu der daherigen nachgeldstaglichen Verhandlung haben wir Tag Rechtens angesetzt, Samstag den 23. Brachmonat 1838, Vormittags 8 Uhr, was anmit zur Kenntniß der betreffenden verlustigen Gläubiger des Johann Meier bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung, ihre dießfallsigen Rechte gutfindend zu besorgen. — Bremgarten den 26. Mai 1838.

Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Nachdem Johannes Ruff, Fabrikant, am Brunnrain der Gemeinde Riken, durch Betreibungen gedrängt, den Geldstag angerufen, hat derselbe nun, auf vorgelegte Bescheinigungen gestützt, bei dem Bezirksgericht Zofingen das Ansuchen gestellt, daß dieser Geldstagsdarschlag als aufgehoben und entkräftet erklärt werde. Wenn nun bis Freitag den 8. Brachmonat d. J. keine begründeten Einwendungen dagegen einkommen, so wird diesem Ansuchen entsprochen, der Geldstagsdarschlag entkräftet, und Ruff wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt werden.

Zofingen den 18. Mai 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
G. Bär, Kanzleiangestellter.

Vorladungen.

Der seit circa 40 Jahren landesabwesende Hans Jakob Bläuenstein, Beugi-Rudolfs, von Strengelbach, wird auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten durch das Bezirksgericht Zofingen vorgeladen, binnen der Frist eines Jahres, längstens bis 31. Mai 1839, vor dieser Gerichtsstelle zu erscheinen oder dieselbe auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, zumal bei fruchtlosem Ablauf dieser Frist auf wiederholtes Ansuchen die Todeserklärung gegen den Abwesenden ausgesprochen werden müßte.

Zofingen den 25. Mai 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Da die Bedingungen des §. 23. des bürgerl. Gesetzbuches vorhanden sind, so wurde heute auf Verlangen der nächsten Verwandten des im Jahr 1810 in französische Kriegsdienste getretenen Hans Ulrich Schaffner von Hausen, gegen letztern zum Zwecke nachheriger Todeserklärung der Ediktalruf erkennt. Genannter Schaffner wird daher öffentlich aufgefordert, binnen Jahresfrist, entweder persönlich vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, oder dasselbe auf andere Weise von der Fortdauer seines Lebens zu überzeugen, nicht geschehenden Falles würde über ihn, nach Anleitung des §. 25. a. a. O. die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden. — Brugg den 18. Mai 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Der Unterzeichnete wird den 13. Brachmonat d. J., des Nachmittags 1 Uhr, im Fahrwirthshause zu Wettingen, circa 300 Ctr. junge Eichenrinde öffentlich versteigern lassen.

Wettingen den 29. Mai 1838.

L. Frey, Klostergutsverwalter.

Die hiesige Forstkommission wird Freitag den 8. Brachmonat d. J., Morgens 8 Uhr, über eine Parthie eichene und tannene Sagbölzer im Gevierten-Einschlag eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu Liebhaber freundlich eingeladen sind. — Brugg den 29. Mai 1838.

Im Namen der Forstkommission:
Belart, Aktuar.

Die Gemeinde Bremgarten wird Montag den 11. Brachmonat d. J., von Morgens 9 Uhr an, circa 60 Eichenstämme, an eine öffentliche Steigerung bringen lassen, wozu Kauflieblaber eingeladen sind.

Bremgarten den 30. Mai 1838.

Die Gemeindskanzlei.

Der Gemeindrath Böbikon wird Mittwoch den 6. Brachmonat d. J., in der Ortschaft Vogelsang, Gemeindsbezirk Lengnau, Bez. Zurzach, das sämmtliche, liegenschaftliche Eigenthum des unter Vormundschaft gestellten Johannes Rohner, des Dominis, ab dem Rütihof, im Bahn Vogelsang, auf eine öffentliche Steigerung bringen und bei annehmbaren Angeboten an den Meistbietenden verkaufen, dasselbe enthält:

1) ein Bauernhaus, Scheune, Stallung und Wagenschopf, nebst 2 Vrlg. Baumgarten, an und neben dem Hause gelegen. Zugleich befindet sich bei dem Hause ein dazu gehöriger laufender Brunnen.
2) circa 10 Juch. Mattland,
3) „ 19 „ Ackerland,
4) „ 1½ Vierlg. Rebland,
5) „ 11 Juch. Holzland,

Die Steigerung selbst wird in dem zu verkaufenden Hause abgehalten, und beginnt Abends 4 Uhr. Die Steigerungsbedingungen sind bei Hrn. Gemeindammann Laubi in Böbikon und bei der Steigerung selbst einzusehen. Fremde Steigerer haben angemessene Vermögenszeugnisse beizubringen. Sollte kein Verkauf zu Stande gebracht werden können, so wird ein Pachtvertrag versucht werden.

Böbikon den 29. Mai 1838.

Laubi, Gemeindammann.

Zu Folge Gemeindsbeschluß der Ortsbürgergemeinde vom 26. Mai d. J., wird der Gemeindrath Hirschthal in der Pintenschenke daselbst, Donstag den 7. Brachmonat d. J. von Nachmittags 3 Uhr an, circa 24 größere und kleinere Eichen öffentlich versteigern, und den Meistbietenden auf genugsame Losung sammthaft oder theilweise hingeben. Zur Anweisung der Stelle dieser Eichen sind die Bannwarte beauftragt, die Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet; wozu Kauflustige höflich eingeladen werden.

Hirschthal den 29. Mai 1838

R. Müller, Gemeindammann.
M. Müller, Gemeindrath.

Der Gemeindrath Koblenz wird Namens der Gemeinde auf erhaltene Bewilligung der hohen Finanzkommission in Aarau, Dienstag den 5. Brachmonat d. J., Vormittags 8 Uhr, im Gemeindwald in dem sogenannten Geißwisbau, über circa 300 Stück Bauholztannen eine öffentliche Steigerung abhalten; wozu Kauflustige, sowohl Kantonsbürger als Kantonsfremde, auf obbestimmten Tag und Stunde höflichst eingeladen werden. — Koblenz den 30. Mai 1838.

Kalt, Gemeindammann.
Gaßler, Gemeindschreiber.

Dienstag den 5. Brachmonat 1838, des Nachmittags 2 Uhr, wird im Tavernenwirthshause zu Niederlenz, gegen baare Bezahlung, oder annehmliche Sicherheit, aus freier Hand öffentlich versteigert werden, Heu und Emdgras, und auch Heugras einzig, ab circa 20 Juch. der besten Feld- und Wässermatten; wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

Niederlenz den 29. Mai 1838.

Kull, alt Ammann.

Mittwoch den 6. Brachmonat d. J., Abends 6 Uhr, werden die Erben der jüngsthin sel. verstorbenen Eheleute J. J. Meyer, Wirths alten Oeblers, und Maria geborne Zimmerli, von Dintiken, in der Pintenschenke des Herrn Ammann Setz daselbst, an eine öffentliche Steigerung bringen:

1. Das vor wenig Jahren und letztes Jahr vollständig ausgebaute zweistöckige Wohnhaus mit Scheuerwerk, darunter ein gewölbter und ein Trämkeller, eingerichtet für zwei Familien; wobei ein Sodbrunnen zu jeder Jahreszeit mit gutem Wasser versehen.
2. Circa $^{12}/_{16}$ Juch. Kraut- und Baumgartenland, worauf dieses Haus stehet, ferner circa $1\frac{1}{2}$ Jucharten ganz nahe dabei liegendes Ackerland und 2 andere Vrlg. Acker jeder besonders und alles auf der Langeln liegend, hiemit im Ganzen $2\frac{1}{4}$ Juch. Baumgarten- und Ackerland ausmachen.

Es kann dieses Heimwesen theilweise oder sammthaft hingegeben werden. Die schöne Lage und die Fruchtbarkeit des Erdreichs, hinlänglich bekannt, lassen einen geneigten Zuspruch erwarten; und wozu ein ehr. Publikum höflichst eingeladen wird. — Dintiken den 30. Mai 1838.

Aus Auftrag der Erbschaft Meyer:
Setz, Gemeindschreiber.

Montag den 11. Brachmonat 1838, von Morgens 9 Uhr an, werden in der Remisen des sel. verstorbenen Hrn. Kaspar Stumpf, Sattler, von Oberentfelden, folgende Gegenstände, als:

eine zweispännige Chaise,
eine einspännige Chaise,
ein Reisewägelein,
ein Rennschlitten, und
Pferdegeschirr,

alles in sehr gutem Zustande, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden; wozu Kaufliebhaber freundlichst eingeladen sind.

Oberentfelden den 29. Mai 1838.

Der Beistand der Wittwe Stumpf.

Johann Jakob Schmuziger, Schreiner, Vater, wird Freitags den 8. Brachmonat d. Jahr, Abends 7 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Jb. Walter im Schachen, an eine freiwillige Steigerung bringen und auf genugsame Losung folgende Liegenschaften verkaufen:

1) circa 3 Juch. Ackerland im Göhnhardfeld, wovon 2 Juch. mit Gras, ½ Juch. mit Gersten und Klee, und der Rest mit Kartoffeln angepflanzt ist;
2) ungefähr 2 Juch. mit Korn angeblümtes Ackerland in der Goldern;
3) fünf Vierlinge Reben im Eggbübel, Twings Küttigen, sammt zwei Stücken Grundfälle.

Zu zahlreichem Besuch werden alle Liebhaber höflichst eingeladen. — Aarau den 31. Mai 1838.

Den 5. Brachmonat 1838, Nachmittags 3 Uhr, werden zu Untererlisbach, Kts. Solothurn, 3 große Eichstämme versteigert werden, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Felix Wittmer, Gemeindammann.

Da der Unterzeichnete seinen Beruf und Hausbalt aufgiebt, so bringt er einen Theil seiner Fahrhabe an folgenden Tagen an eine öffentliche Steigerung, nämlich:

1. Mittwoch den 6. Brachmonat, den Werkzeug, Hobelbänke, Vorrath an Farbhölzern u. s. w.
2. Donstag den 7. Brachmonat, den Holzvorrath.
3. Montag den 11. und die folgenden Tage, viele ältere und ganz neue Meublen nach neuestem Geschmack und solid verfertigt, (wofür garantirt wird), als: Sekretärs, Commoden, Sophas, Bettstatten, Sessel, Tische u. s. w.; alsdann Betten, Lingen, Küchengeschirr, Fäßer u. s. w.

Kaufliebhaber sind höflichst eingeladen.

Aarau den 23. Mai 1838.

J. G. Oelhafen, Ebenist.

Aargauische Anzeigen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß zufolge den am 20. und 22. April l. J. zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten ausgewechselten Staatsverträgen, von dort an allgemeine Freizügigkeit zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und dem Großherzogthum Meklenburg-Strelitz, so wie dem Fürstenthum Liechtenstein anderseits bestehen soll.

Die Verträge selbst werden in der Gesetzessammlung erscheinen. — Aarau den 28. Mai 1838.

Kanzlei Aargau.

Die WErHerren Geistlichen, welche sich für die durch Tod erledigte Pfarrstelle in Lenzburg bewerben wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre Gründe schriftlich bis und mit dem 16. Brachmonat nächsthin, dem Tit. Präsidium des Ref. Kirchenrathes einzureichen.

Aarau den 28. Mai 1838.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber für die definitiv zu besetzenden Lehrerstellen an den Gesammtschulen in Altikon, Mühlau und Rottenschwyl haben ihre dießfälligen Anmeldungen binnen vier Wochen von heute an, dem Bezirksschulrath in Muri einzureichen. Kantonsfremde, sollten solche an gedachte Stellen gewählt werden, haben Behufs ihrer Niederlassung sich mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen.

Aarau den 29. Mai 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Die Finanzkommission des Kts. Aargau wird Montag den 11. Brachmonat 1838, im Gasthof zur Krone in Rheinfelden, von Morgens 9 Uhr an, eine öffentliche Pachtsteigerung über die nicht verkauften Olsbergischen Stiftsgüter und Gebäude, für eine Pachtdauer von sechs Jahren, abhalten lassen.

Die zu verpachtenden Güter und Gebäude, worüber in einer frühern Bekanntmachung die nähere Beschreibung gegeben worden, bestehen in drei gleichsam zusammenhängenden Abtheilungen, von denen jede einen wohl arrondirten Hof von beiläufig 70 — 80 Juch. Land, mit den dazu dienenden Wohn- und Landwirthschaftsgebäuden bildet.

Pachtlustige sind auf obgenannten Tag zur Pachtsteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß die Güter und Gebäude jeder Zeit, und die Pachtbedingungen vom 20. Mai an, bei der Verwaltung Olsberg eingesehen werden können.

Aarau den 15. Mai 1838.

Kanzlei der Finanzkommission.

Die Besorgung der Postunternehmung von Zofingen nach Kreuzstraße wird hiermit auf 1. Heumonat d. J. öffentlich ausgeschrieben. Der Kurs wird täglich zweimal von Zofingen nach Kreuzstraße und einmal zurück gemacht.

Die Leistungen hiefür bestehen wesentlich in Lieferung

eines Pferdes, eines zum Postdienste eingerichteten, gedeckten Fuhrwerkes, mit welchem zwei Reisende sollen transportirt werden können, und eines hiefür geeigneten Postillions. Die Bedingungen der Uebernahme können im Nähern bei dem Centralpostamt vernommen werden.

Diejenigen, welche zur Uebernahme Lust tragen, wollen längstens bis zum 18. Brachmonat d. J., an das Centralpostamt ihr mindestes Angebot einreichen.

Aarau den 29. Mai 1838.

Das Centralpostamt.

Die in Erledigung gekommene Stelle eines Fußboten von Baden in die Gemeinden Ober- und Untersiggingen, Kirchdorf, Wyl, Gebenstorf, Birmenstorf und Dättwyl, wird hiermit zur Wiederbesetzung öffentlich ausgeschrieben. Die Verpflichtungen dieser Stelle können im Nähern bei dem Postamte Baden vernommen werden. Bewerber hiefür haben ihre schriftliche Eingabe und Submission über dießfälligen Botenlohn bis längstens zum 18. d., an das Centralpostamt einzureichen. — Aarau den 1. Brachmonat 1838.

Das Centralpostamt.

Polizeianzeigen.

Im Wirthshause zum Bären in Fahrwindisch sind am 22. und 23. d. M., nachfolgende Gegenstände entwendet worden:

a)	3		silberne Servirlöffel mit A. W. B. W. bezeichnet, Werth Fr.		66.
b)	6	„	Löffel ohne Zeichen	„	39.
c)	4	„	Eßlöffel mit S. R. u. A. W. bezeichnet	„	26.
d)	8	„	Eßlöffel mit B. W. bezeichnet	„	64.
e)	8	„	„ „ A. W. bezeichnet	„	64.
f)	5	„	Kaffeelöffel mit B. W. bezeichnet	„	10.
g)	5	„	„ „ A. W. bezeichnet	„	10.
h)	6	„	„ ohne Zeichen,	„	12.
i)	1	„	„ „ „	„	2.
k)	1		blautüchener Mantel etwas abgetragen, von ungleichem Tuch, mit schwarzen Haften und Sammetkragen	„	20.
l)	1		ganz neuer elber tüchener Frack mit gelben Knöpfen	„	26.
				Fr.	339.

Man ersucht auf diese gestohlenen Gegenstände und deren Träger genaue Acht zu bestellen und die Thäter im Entdeckungsfall in Verwahrung zu nehmen, auch sogleich davon anher Anzeige zu geben.

Auf die Silbergeräthschaften werden namentlich auch die Herren Goldschmiede aufmerksam gemacht.

Aarau den 29. Mai 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Revokation.

Der im allgemeinen Signalementbuch Nr. 323., unterm 19. d. Mts. ausgeschriebene Schustergesell Alex. Schlesinger, Hebräer von Lengnau, ist eingebracht.

Aarau den 27. Mai 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Fruchtpreise.

Bern.

Kernen das Vrtl. 17 btz. 2 kr. bis 20 btz. — kr. — Dinkel das Malter 60 btz. — kr. bis 92 btz. 2 kr. — Waizen — btz. — kr. bis — btz. — kr. — Roggen 10 btz. — kr. bis 12 btz. 2 kr. — Erbsen 20 btz. — kr. bis 36 btz. — kr. — Schwarze Wicke 12 btz. 2 kr. bis 16 btz. 2 kr. — Mühlekorn 13 btz. — kr. bis 14 btz. 2 kr. — Gersten 11 btz. 2 kr. bis 12 btz. — kr. — Bohnen 17 btz. 2 kr. bis 18 btz. — kr. — Haber das Mltr. 70 btz. — kr. bis 86 btz. — kr. — Haberkernen und Habermehl das Vrtl. 28 bis 30 btz.

Zürich.

Roggen 6 fl. 30 ß. bis 8 fl. — ß. — Bohnen 7 fl. 20 ß. bis 10 fl. 20 ß. — Erbsen 14 fl. — ß. bis 16 fl. — ß. — Gersten 7 fl. 20 ß. bis 9 fl. — ß. — Haber das Viertel 17 bis 21 ß.

Basel.

Kernen 19 Fr. 20 rp. bis 21 Fr. — rp. — Fr. — rp.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 23. 9. Brachmonat 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Unterzeichneter ist gesonnen, sein in der Gemeinde Uerkheim im Steinwald gelegenes Heimwesen, bestehend aus einem Wohnhaus nebst Scheune, einem Speicher und Wagenschopf, alles mit Stroh gedeckt; dann circa 12 Juch. wohlbewässertes Mattland, circa 9 Juch. Ackerland, circa 9 Juch. Holzland mit gutem Holzwachs, zu verkaufen. Die Grundstücke liegen alle aneinander und sind auch nicht weit vom Wohnhaus selbst entfernt. Kaufliebhaber, welche gesonnen sind, auf Obiges zu reflektiren, mögen sich an Unterzeichneten selbst wenden.

Melchior Gloor.

2. Das Heugras ab 4½ Juch. Zelglimatten in der nähern Altachen in Zofingen; in der Pommern daselbst sich ohne Verschub anzumelden.

3. Der Unterzeichnete bietet hiemit ganz oder theilweise 4 Mannwerk Heu- und Emdgras in Buchs zum Verkaufe an. Kaufliebhaber belieben sich an die Herren Zubler und Rohr in Suhr zu wenden.

C. Auer, Ingenieur in Lenzburg.

---

4. Niklaus Domi, in der Finsterthuelen Gde. Ottringen, bietet hiemit sein daselbst besitzendes Heimwesen aus freier Hand zum Verkauf an; dasselbe besteht:

1. In einem hölzernem Wohnhause mit Strohdach und drei darunter befindlichen Kellern, wovon zwei mit Webstühlen versehen; nebst einem schönen laufenden Brunnen.
2. Circa 9 Juch. Kraut-, Baumgarten-, Acker-, Matt- und etwas Holzland; meistens um das Haus gelegen.

Kaufsliebhaber belieben sich über das Nähere an den Eigenthümer selbst zu wenden.

Ottringen den 29. Mai 1838.

5 Hs. Jakob Gloor auf der Schoren zu Oberkulm, bietet sein daselbst besitzendes, von Stein massiv erbautes, zwei Stock hohes, mit drei gewölbten Kellern versehenes Wohnhaus, sammt einem vor dem Hause circa 1 Vrlg. haltenden Garten nebst 1½ Vrlg. Baumgarten aus freier Hand zum Kauf an.

Würde ein Käufer zu diesen Objekten noch Ackerland begehren, so wäre Gelegenheit, nahe bei dem Hause dergleichen um billigen Preis zu acquiriren.

Oberkulm den 23. Mai 1838.

6. Ein Heimwesen in Schafisheim, bestehend in einem neu gebauten Hause sammt Scheuerwerk und circa 4 Juch. Acker- und Mattland nebst einer Juch. Holzland, alles um das Haus herumliegend; beim Exerziermeister in Schafisheim zu erfragen.

7. Bei Jakob Vögtlin, Fürsprech, in Brugg, ein gutes Klavier von 5½ Oktaven.

8. Bei Michael Blattner in Erlisbach, Wein von den Jahrgängen 1835, 1836 und 1837, saum- und brenntenweise um billigen Preis.

9. In Nr. 214. in Lenzburg, gute Landweine von 1836 und 1837 zu 7 Kreutzer die Maas.

Zu Aarau.

10. Die der Erbschaft des Hrn. Dl. Marty, Zimmermeister von Aarau, zugehörenden Gebäude, als: ein Wohn- und Werkhaus, ein Ladenschopf und eine Scheune mit Stallung, und dem dazu gehörenden Sodbrunnen, Zimmerplatz und Gartenland, werden aus freier Hand zum Verkauf angetragen, durch den dazu beauftragten Beistand der Wittwe Marty

Dl. Sandmeyer.

11. Bei Rud. Schmuziger, Gießer, das Heugras ab circa 3½ Juch. Matten bei der untern Mühle in Suhr um billigsten Preis, ferners circa ⅞ Juch. sehr schönen Klee, und ⅞ Lucerne zunächst im Thorfeld für den ganzen Sommer. Am gleichen Ort 20 Schuh mit Schlagloth gelöthete Kupferrohr, 1 Zoll weit und ganz neu, um sehr billigen Preis.

12. Bei Frau Brunnhofer-Senn in Nr. 652. verschiedene Sorten Halstücher und Foulards, zu 5 bis 10 Batzen das Stük, weiße Baumwollentuchresten zu 8, 9 und 10 Kreutzer die Elle, hübscher gedrukter Kleiderstoff, gutfärbig zum Fabrickpreise, ganz leinene weiße Nastücher zu 7 bis 15 Bz. das Stük, dutzendweise etwas billiger, extra guter Bettbarchet, baumwollener und halbleinener Kölsch.

13. Bei Franz Rothpletz, jünger im Schlüssel, ein in gutem Zustand sich befindlicher Mehlkasten wegen Mangel an Platz.

14. Ein Gemüsegarten mit Buchs angesetzt nahe bei der Halden; sich in Nr. 12. oder 128. anzumelden.

15. Bei J. Georg Fisch, Bek, das Heu- und Emdgras ab seinem Bifang; auch ein ganzer Schlosserwerkzeug.

16. Das Heu- und Emdgras ab 5 Juch. Matten auf der Telli; oder sollten sich Liebhaber zeigen, so würde man dieses Stük Mattland ganz oder theilweise verkaufen; sich dafür bei Sl. Häsig, gewesener Zollner anzumelden.

17. Das Heu und Emdgras ab 2 Juch. in den alten Reutenen, bei Jakob Brunner, Seifensieder, sich anzumelden.

18. Bei Sl. Häsig, Schuster in Nr. 147. in der Milchgaß, leichte Schuhe und Pantoffeln von 9 bis 12 Batzen das Paar.

19. Ein ganz neuer Schweinstall. Im Berichthaus zu vernehmen.

---

20. Das Heu und Emdgras, ab 3 Juch. Land, bei Daniel Spengler, Metzger.

21. Eine Behausung zum Gewerb gut gelegen. Im Nr. 499. sich anzumelden.

22. Ein noch so viel als neuer, gedeckter Wägelisitz mit neuem Fußsack um ganz billigen Preis. Wo? sagt das Berichthaus.

23. Im Nr. 153., ein Kinderwägelchen wegen Mangel an Platz, um billigen Preis.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Es wünscht jemand einige noch brauchbare Trott- oder Lohstanden zu kaufen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Ein in der Gemeinde Holziken zwischen Schöftland und Kölliken gelegenes schönes Heimwesen, bestehend:

1. In einem neuerbauten zweistökigen Haus, enthaltend doppelte Behausung, drei gewölbte Keller und geräumigen Platz zu jedem Gewerb, ferner eine an das Haus stoßende große Scheune mit Remise und einem dabei stehenden, zur Färberei eingerichteten Gebäude. Bei diesem Gebäude befindet sich ein eigener beständig laufender Brunnen und vor demselben läuft ein Bach.
2. Circa 10 Juch. bestes Acker- und Mattland an einem Stük und um obige Gebäude liegend, mit schönen Obstbäumen besetzt.

Dazu könnte noch gegeben werden:

3. Circa 2 Juch. Acker- und Mattland, so wie ½ Juch. Holzland, nicht weit vom Hause entfernt.

Das Ganze könnte in zwei Abtheilungen und zu jeder Land nach Belieben hingegeben werden. Kauf- oder Lebenliebhaber sind ersucht, sich an Herrn J. R. Döbeli, Fabrikant, im Bändli bei Holziken zu wenden.

Zu Aarau.

2. In Nr. 153. mehrere Säbel für Kadeten.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Nr. 40. in Lenzburg Frk. 2000 auf solides Unterpfand und Bürgen.

---

2. Eine Behausung im obern Stock, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Kammer und Platz auf dem Estrich, so wie auch einen Keller und halben Garten; sogleich zu beziehen, bei Wittwe Huber, in der Wöschnau.

Zu Aarau.

3. Ein Zimmerchen mit oder ohne Meublen, bei Frau Rothpletz, im Stadthof.

4. In Nr. 126. das Plainpied, im zweiten Stok, Stube, Küche, Kammer; auf Mitte Heumonat zu beziehen.

---

5. Eine Behausung, als:

1) ein Plainpied, mit Vorder- und Hinterstube nebst Küche,
2) 2 Zimmer nebst einer Hinterstube und Küche im ersten Stockwerk,
3) 2 Zimmer nebst 2 Hinterstuben und einer Küche im zweiten Stockwerk,
4) 2 Zimmer und 2 Hinterstuben und einer Küche im dritten Stockwerk,
5) Schwarzzeugkammern,
6) 4 Estriche und
7) 1 gewölbter Keller, zusammen oder in mehreren Abtheilungen, von nun an zu beziehen, und in Nr. 186. oder 499. sich anzumelden.

6. Eine Behausung, bestehend, in Stube, Nebenstube, Kabinet, Küche, Kammer auf dem Estrich, Platz für Holz und Platz im Keller; in Nr. 576. sich anzumelden.

7. In Nr. 455. eine Behausung, bestehend in Stube, Küche, Kammer und Platz im Keller; auf 1. August zu beziehen.

8. In Nr. 157., eine Behausung, sogleich zu beziehen.

9. Von nun an in Nr. 603, sammthaft oder theilweise: ein Brennhaus mit Feuerrecht, dienlich zu einer Werkstätte, ferner ein großes, helles Zimmer an der vordern Gaße mit Küche, Keller, Estrich und Zugehör.

10. Bei Notar F. Hürner Frk. 8000. auf ersten Heumonat nächsthin.

11. Eine Viertelstunde von Aarau, an der Straße nach Lenzburg, eine neu eingerichtete Behausung, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, Estrich und gewölbten Keller; auf Begehren können auch 4 Zimmer gegeben werden, sich bei David Wanger, Drechsler, anzumelden.

Nachrichten.

1. Der unbekannt abwesende Simon Roos, aus dem Elsaß, wird anmit aufgefordert, die bei dem Gemeindammannamte Wädenschwyl deponirten zwei goldenen Uhren, welche er von Jb. Guggenheim von Lengnau, für 39 Thlr. gekauft hat, an Hand zu nehmen und den Kaufpreis vollständig zu bezahlen, und zwar unter der Androhung, daß, wenn dieß nicht innert 4 Wochen von dato an erfolgen sollte, der Kauf als aufgelöst betrachtet, die Uhren dem Guggenheim zurückgestellt, und demselben die an den Kaufpreis empfangenen 6 Thlr. als Entschädigung überlassen würden.

Horgen den 21. Mai 1838.

Namens des Bezirksgerichts:
C. A. Huber, Gerichtschreiber.

2. Oeffentliche Rechtfertigung.

Jedem Unbefangenen gebe ich hier die ganze Stelle aus meiner am 27. Mai gehaltenen Predigt über 1. Thessal. 5. 19., welche mir in öffentlichen Blättern so viel Verunglimpfung zugezogen hat, zur Beurtheilung, ob ich Andern, oder Andere mir Unrecht thaten. Ich sprach Folgendes:

„Auch durch Störung des öffentlichen Gottesdienstes wird „der Geist gedämpft und ich möchte und gewiß Viele aus „Euch und die nicht in unserer Mitte sind, möchten mit mir „den Wunsch und die Bitte an Alle aussprechen, welche am „Himmelfahrtstage durch unnöthigen kriegerischen Lärm den „feierlichen Ruf der Kirchenglocken zum Hause des Herrn „und das Gebet zu dem, der an diesem Tage bezeugt hat, „ihm sei alle Gewalt gegeben im Himmel „und auf Erden Matth. 28. 18. und die Predigt des „Wortes Gottes gestört, künftig doch dieß nicht mehr zu „thun. Was soll anderwärts werden, wenn die Beamteten „und Leute, welche sich christlich gebildet halten, die öffentliche Anbetung mit unnöthigem kriegerischem Lärm stören, „was soll in den Wirthshäusern und von ungebildeten Leuten „geschehen? Und doch hat Gott geboten: heilige den „Sabbathtag! 2. Mos. 20. 10. 11. Man sage nicht, „welche Andacht das möge gewesen sein, die sich stören lasse! „Es giebt Menschen, für welche die Beobachtung des äussern religiösen Anstandes sehr nöthig ist zur Weckung des „religiösen und sittlichen Gefühls und es giebt auch äußerliche Christen, die auch Christen sein möchten und thun, „was sie verstehen und wovon sie gutes Beispiel sehen und „bei solchen wirkt vorzüglich äußerer Anstand die Ehrfurcht, „und die Ehrfurcht Anbetung vor Gott. Bei solchen wird „durch unnöthigen Lärm allerdings die Andacht gestöret. „Und meine Freunde, wir Alle bedürfen der Stille des Gemüthes, wenn wir von weltlichen Dingen zu geistlichen „uns wollen wenden, wenn wir beten wollen. Ist doch selbst „der Herr Jesus, der in so inniger Verbindung mit Gott „stand, in die Einsamkeit und in die Stille gegangen, wenn „er beten wollte. Möchten daher alle, welche durch Christenberuf und durch ihr Amt die Macht und die Pflicht haben, die Gesetze zu vollziehen, möchten Alle, die Erziehung „und Gottesfurcht haben, nicht mehr durch unnöthigen Lärm „das Kirchengeläute, das öffentliche Gebet, Lobgesang Gottes, und die öffentliche Erbauung stören und den Geist „Gottes, die Gnadenwirkungen Gottes, die Er durch sein „Wort an seinen heiligen Festtagen in uns wirken will, „nicht dämpfen, sondern alle beitragen, das Gefühl für „religiösen Anstand zu erwecken und zu fördern. Giebt „es ja doch solche überall genug, welche die Festtage des „Herrn mißbrauchen und entweihen und von denen gelten „mag, was der Prophet Micha (2. 11.) sagt: Wenn ich „ein Irrgeist wäre und ein Lügenprediger und

„predigte, wie sie saufen und fressen, schwel„gen sollten, das wäre ein Prediger für dieß „Volk.“

Soviel habe ich in meiner Predigt gesprochen; den Artikel der Aargauer Zeitung aber erkläre ich für ein Stük des boshaften Muthwillens und die unanständigen Späße, deren sie mich bezüchtigen möchte, für unwahr und verläumderisch und für ganz boshafte leere Erdichtung.

Zofingen den 5. Brachmonat 1838.

R. Frikart, Pfarrhelfer.

3 Unterzeichneter hat die Ehre, einem ehr. Publikum bekannt zu machen, daß er in Folge getroffener Uebereinkunft mit einem Pariserhaus, von nun an immer ein Assortiment der neuesten, geschmackvollsten Mousseline laine Merinos, diverser Seidenzeuge, Indienne, Mousseline coton, Jacconats ꝛc. Muster zur gefälligen Durchsicht und billigsten Preisen besitzt J. J. Weber in Lenzburg.

4. Endsunterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er nun sein unter der Firma: „Seelmatter'sche Apotheke“, bekanntes Geschäft für sich übernommen, und dasselbe für seine eigene Rechnung fortführen wird. Er empfiehlt sich daher sowohl den Herren Aerzten, als dem ganzen Publikum, um geneigten Zuspruch, indem er sichs stets zur Pflicht machen wird, Jedermann aufs Beste und Billigste zu bedienen.

Auch macht er zugleich bekannt, daß er nebst den zur Apotheke erforderlichen Waaren auch Spezerei- und Farbwaaren, und die meisten Mineralwasser, wie solche früher schon in derselben gehalten worden sind, ferner auch halten wird.

F. Seelmatter.

5 Unter Verdankung des mir bisdahin gütigst geschenkten Zutrauens empfehle ich mich, da ich mit allen Arten Oehlfarben und Firnissen wieder bestens versehen, und dieselben in möglichst billigen Preisen zu erlassen bereit bin, einem geehrten Publikum und besonders den Herren Bauunternehmern für deren Abnahme, so wie für alle in die Flachmalerei einschlagenden Arbeiten neuerdings höflichst. Das mir zu schenkende Zutrauen durch billige Bedienung ferner zu rechtfertigen, wird mein eifrigstes Bestreben sein.

Carl Halder, Maler und Glaser in Lenzburg.

---

6. Der Unterzeichnete zeigt hiemit dem ehr. Publikum zu Stadt und Land an, daß er mit einem bedeutenden Quantum Ladenbaum-Schindlen und Latten von allerlei Arten versehen ist, welche er zum Verkauf anerbietet, und in billigen Preisen erlassen wird; wozu alle Kaufliebhaber freundschaftlichst eingeladen werden.

Peter Meyer, in Unternußbaumen, Gde. Obersiggenthal, Bez. Baden.

Die Aechtheit der wahren Unterschrift bezeugt der Gemeindrath, Alex. Minikus.

Von Aarau.

7. Verzeichniß der im Monat Mai 1838, für die Aargauische Taubstummenanstalt eingegangenen Steuern.

		Fr.	rp.
7.	durch Hrn. Pfr. Richner, von Oberentfelden, für die Gde. Muhen	12	60.
28.	durch Hrn. Schulinspektor Brosi in Laufenburg:		
	v. Hrn Kaplan Koch, in Frick Fr. 7.		
	v. d. Gde. Oeschgen „ 24.		
	„ „ „ Wyl „ 20.		
	„ „ „ Mettau „ 14. 55.		
	„ „ „ Etzgen „ 6. 10.		
	„ „ „ Oberhofen „ 20 45.	92	10.
28.	aus der in der Anstalt aufgestellten Büchse	31	45.
31.	für die Gde. Seengen, durch Hrn. Stadtammann Dr. Häusler, von Lenzburg	41	30.
	Summa Fr.	177	45.

8. Daß Herr Notar Hs. Rudolf Rüetschi, von Schafisheim in Aarau wohnhaft, bei hiesigem Bezirksamte eine allgemeine Bürgschaftsverpflichtung hinterlegt hat, ausgestellt am 26. Mai 1838 von vier wohlhabenden Kantonsbürgern, dahin gehend: „Nachdem bemeldter Herr Notar Rüet„schi ein Notariats- und Kommissionsbüreau eröffnet, die „Bürgen sich erklären, je einer um und für den andern, für „alles dasjenige was demselben dieses eröffneten Büreau's „wegen anvertraut werden wird, gegen alle diejenigen, welche „ihm Gelder, Verwaltungen, Einkassirungen u. dgl. anver„trauen, unbedingte Bürgen zu sein“ u. s. w.

Solches bezeugt, Aarau den 7. Brachmonat 1838.

Schmiel, Bezirksamtmann.

9. Daniel Siebenmann, Drechsler, zwischen dem obern Thor, empfiehlt sich einem geehrten Publikum zu Stadt und Land im Verkauf folgender Artikel bestens, als: aller Sorten Pfeifen, Pfeifenrohr, Tabaksdosen, Hähnen, und aller in dieses Fach einschlagenden Waaren.

Zugleich mache ich die ergebene Anzeige, daß von nun an folgende, früher von Lisette Dürr in der alten Vorstadt, meiner jetzigen Gattin, geführten Waaren, nunmehr in meinem Laden zu äußerst billigen Preisen zu haben sind, als: alle Sorten guter, frischer Spezereiwaaren, als: Kaffee, Zucker, Amlung, Reis, Haberkernen, Ulmergersten, Fideli, Makaroni, Rosinen, Weinbeeren, Seife, Kerzen Faß- und Päkle-, so wie auch Schnupftabak; ferners Piqué, Bassin, glatte und brochirte Perkale, Nansou, Mousseline, Bétille, gestickte Krägen und Banden, schwarzen und weißen Tüll, am Stück und an Banden seidene und indiennene Foulards, Fichus, Halstücher, Nastücher, schwarzen Merinos, Halbseidenzeug, Sarsenets, Indienne Cotonne, Barchet- und Baumwollentuch, weiße und gefärbte Strickwolle, alle Nuançen in Hamburger-, Zephir- und Terneau-Wolle, Näh-Cordonnets und Plattseide, weißes und gefärbtes Baumwollengarn zum Nähen und Stricken, an Spuhlen, Strangen und Klungeln, so wie Leinenfaden, Gaze, Seiden-, Leinen- und Baumwollenband, seidene, lederne und baumwollene Handschuhe und Miten; Geldbeutel, Lacets, Börsenringe, Quästchen; Gold-, Silber- und Stahlperlen, Seide, Wolle, Baumwolle und Faden, Canevas von allen Farben und Breiten. Indem wir unsern werthen Gönnern, für das uns bis dahin geschenkte Zutrauen verbindlichst danken, empfehlen wir uns Ihrem fernern gütigen Wohlwollen auch in Zukunft bestens.

10. Für eine in häuslichen und Gartenarbeiten erfahrne Haushälterin ist ein Platz offen. Im Berichthaus zu erfragen.

11. Ein mit guten Zeugnissen versehener Kellner, welcher deutsch und französisch spricht, und bereits in mehreren großen Gasthöfen servirt hat, wünscht im Laufe dieses Monats eine ähnliche Stelle anzutreten, am liebsten in einem Badorte. Darauf Reflektirende sind ersucht sich in frankirten Briefen, mit L. L. bezeichnet, an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

12. Wo eine gebildete Tochter bei einer Glätterin in die Lehre treten kann; sagt das Berichthaus.

13. Auf bevorstehende Kadeten-Parade bin ich mit Raumnadel-Kettchen sammt eidgenössischem Kreuz wieder bestens versehen.

Bitbs. Renold, Gürtler, Vergolder und Silberarbeiter an der Milchgasse.

---

14. Jgfr. Maria Dürr, in der alten Vorstadt, ist gesonnen mit Anfangs künftiger Woche eine Arbeitsschule anzufangen. Sie wird Unterricht in allen schönen und nützlichen Handarbeiten ertheilen, und sowohl auf Fleiß als sittliches Betragen ihrer Schülerinnen ein wachsames Auge halten, sie empfiehlt sich daher allen Eltern und Vormündern bestens, indem sie trachten wird, das geschenkte Zutrauen zu verdienen.

15. Heinrich Gränicher, Büchsenmacher, empfiehlt sich einem geehrten Publikum für alle in sein Fach einschlagenden

Arbeiten; sein erstes Bestreben wird sein, jedermann pünktlichst und gefälligst zu bedienen; sich in Nr. 637. auf dem Rain anzumelden.

16. Für Pferdebesorgung · Landarbeit und einigen häuslichen Dienst sucht man einen braven Knecht auf Johanni; ohne gute Zeugnisse ist es unnöthig sich zu melden. Im Berichthaus zu vernehmen.

17. In ein herrschaftliches Haus auf dem Lande wird auf Johannitag nächstkünftig, eine Köchin gesucht, die das Backwerk gut versteht; es wird derselben neben den bedeutenden Trinkgeldern ein angemessener Lohn zugesichert. Im Berichthaus zu vernehmen.

Mortifikationen.

Zu Jedermanns Verhalt wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der als Forderungstitel von dem Gemeindrath Bözberg, dem Isak Bollag, von Oberendingen, zugefertigte Auszug, Kaufs vom 8. Weinmonat und 22. Christmonat beides 1834, auf Hs. Ulrich Senn, von Ursprung, als Schuldner um Kapital Fr. 250. lautend, dem Gläubiger vermißt wurde, daß wir denselben hiermit förmlich nulliren und außer Kraft erkennen, und dagegen dem Isak Bollag einen zweiten Auszug als allein gültigen Forderungstitel von heute an, in Zeit von 3 Monaten förmlich zufertigen werden.

Bözberg den 6. Brachmonat 1838.

Siegrist, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Der dem Bernhard Köpfer von Ennetbaden unterm 22. Mai 1833 ertheilte Heimathschein wird als ungültig und kraftlos erklärt. — Ennetbaden den 30. Mai 1838.

Schneider, Gemeindammann.
Wetzel, Gemeindschreiber.

Volljährigkeits-Erklärung.

Herr Friedrich Widmer, Mechanikus, von Niederlenz, in Seon wohnhaft, beinahe 23 Jahre alt, ist durch die heimathliche Waisenbehörde als volljährig erklärt, und diese Erklärung heute bezirksgerichtlich genehmigt worden.

Lenzburg den 28. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Ammerswyl hält Dienstag den 12. dieß, Nachmittags 2 Uhr, im Schulhause daselbst ordinari Fertiggericht, was den Betreffenden anmit bekannt gemacht wird.

Ammerswyl den 5. Brachmonat 1838.

Gehrig, Gemeindammann.
Gehrig, Gemeindschreiber.

Zu extra gerichtlicher Fertigung des, von Heinrich Hunziker Gemeindraths sel. von Kirchleerau, bei Lebzeiten im Käsenthal angesessen, verkauften Hauses und einiger Stüke Liegenschaften, hat der Gemeindrath Effingen bestimmt, Donstag den 14. dieß, von Nachmittags 2 Uhr an, in dem Gemeindhause daselbst; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alsdann auch noch andere Verkäufe zur Fertigung gebracht werden können. — Effingen den 2. Brachmonat 1838.

J. Bössart, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Moosleerau wird Samstag den 16. dieß, von Morgens 8 Uhr an, am gewohnten Orte Fertiggericht halten; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß: 1) die Erben des Rud. Lüscher, Kaltlis; 2) die Erben des Jb. Hunziker, Zufs, ihre sämmtlichen; 3) Job. Lüscher, Güschimelchers, den größern Theil seiner Liegenschaften verkauft haben, und am letzthin abgehaltenen Fertiggericht nicht gefertiget werden konnten; dann 4) Hs Rud. Hunziker, Schneider, Holländerschneider genannt, sämmtliche von Moosleerau, ebenfalls seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, welche Käufe nebst andern auch zur Fertigung gebracht werden. Die betreffenden Kontrahenten haben alsdann ihre frühern Erwerbstitel und Quittungen der abbezahlten Verhaftungen und Auswärtige die Weibelszeugnisse vorzuweisen. — Moosleerau den 6. Brachmonat 1838.

Rud. Hauri, Gemeindschreiber.

Da Johann Weber von Beinwyl, wohnhaft zu Brittnau, das von seiner Großschwiegermutter Elisabeth geb. Hunziker, des Hs. Müller, genannt Melcherhansen sel. Wittwe zu Ryken am Vorholz übernommene, und allda gelegene Heimwesen verkauft und die gesetzliche Fertigung dieser Handlung anbegehrt hat; so hat der Gemeindrath Ryken hiezu Tag angesetzt, auf Donstag den 14. dieß, Nachmittags 1 Uhr, im Schulhaus in Glashütten; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit jeder, den diese Fertigung interessieren möchte, sich dabei einfinden und seine Rechte besorgen kann.

Ryken den 6. Brachmonat 1838.

Plüß, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Safenwyl wird Samstag den 16 dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Gemeindhaus Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige zur Kenntniß gebracht wird, daß Job. Scheurmann, als Beistand der Wittwe und Vormund den Kindern des verstorbenen Hs. Ulrich Zimmerli, Schuhmachers, und Rudolf Fent, als Vormund dem Samuel Rek, Wagner und Brunnenmacher, von hier, die dem Pflegbefohlenen gehörenden sämmtlich verkauften, im hiesigen Gemeindsbezirk gelegenen Liegenschaften wegfertigen werden.

Safenwyl den 6. Brachmonat 1838.

Wilhelm, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Schmidrued wird Donstag den 14. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, im bisherigen Sitzungslokale ordinari Fertiggericht abhalten; was mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß: 1) Jb. Lüscher von Muben, Namens seiner Ehefrau Barbara geb. Häfeli; 2) Heinrich Bolliger, Heinrichs im Krüschhof; 3) Samuel Müller, von Bipp, in der Bodenreuthe angesessen gewesen, und 4) Job. Gautschi von Gontenschwyl: ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Schmidrued besessenen Liegenschaften verkauft haben, und zur Fertigung bringen werden. Nach 8 Uhr Abends werden keine Verträge mehr gefertiget, daher die Partheien mit gehörigen Kopien versehen, zu rechter Zeit erscheinen sollen. — Schmidrued den 6. Brachmonat 1838.

Das Fertigungsaktuariat.

Der Gemeindrath Villigen hat zu Fertigung der von Jakob Baumann, Höngers von Stilli, verkauften, im Gemeindsbezirk Villigen sich befindlichen Liegenschaften extra Fertiggericht angesetzt, auf Donstag den 14. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, was hiemit mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß alsdann auch die Liegenschaften der verstorbenen Ehefrau des Abraham Märki von Villigen von ihren Erben weggefertiget werden sollen. Die Partheien haben ihre Erwerbstitel und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen und die auswärtswohnenden Verkäufer die Weibelszeugnisse vorzuweisen. — Villigen den 5. Brachmonat 1838.

Schwarz, Gemeindammann.
Keller, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Nachdem Johann Nepomuk Raimann, Maurer, von Oberdorf, gegen die unterm 26. April abhin wegen Verschwendung gerichtlich erkannte Bevormundung innert offener Frist das Rechtsmittel des Rekurses nicht ergriffen hat, haben wir ihm heute auf den Vorschlag des dortigen Gemeindrathes einen Vormund in der Person des Joseph Raimann, Hösis, von dort, bestellt was unter Hinweisung auf die §§. 356. und 357. des allg. bürg. Gesetzbuches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 31. Mai 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat die mehrjährige, aber schwachsinnige Verena Kull, Mattenbauren, von Niederlenz, auf den Vorschlag der dasigen Waisenbehörde unter Vormundschaft gesetzt, und ihr als Vormund geordnet den Hrn. Jos. Jakob Kull, Gerichtssuppleant, in Niederlenz. Diese Vormundschaft wird nun in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Lenzburg den 31. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der vergeldstagte Jakob Leonz Rey, Küfer von Dorfmuri, unter Vormundschaft gesetzt, und demselben der Vit Leonz Frey, des Bleichers, von daselbst, zum Vormund geordnet worden seie, sich also niemand mit dem Bevormundeten in Verkehr einlassen solle, da die von demselben ohne die Zustimmung des Vormundes unternommenen Verhandlungen als ungültig erklärt werden müßen.

Muri den 28. Mai 1888.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Kaspar Lienhard, Isaaks sel., von Uerkheim, gegenwärtig in der Kantons-Irrenanstalt befindlich, ist wegen ärztlich konstatirten Wahnsinns unter Vormundschaft gesetzt und der gemeindrätlich ernennte Vormund, Samuel Bolliger, alt Gemeindrath auf dem Neudorf zu Uerkheim, durch das Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden; was hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird.

Zofingen den 26. Mai 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Infolge freiwilliger Unterziehung ist der volljährige und verehelichte Jakob Hilfiker, Zieglers sel., von Kölliken, gew. Wirth zum Bären in Reitnau, bevormundet, und als dessen Vormund waisenamtlich bestellt worden: Johannes Hänni, Metzger, von Kölliken. Dieses wird zu jedermanns Verhalt unter Hinweisung auf §. 357. des bürgerlichen Gesetzbuches, so wie mit der Aufforderung an die Gläubiger des Hilfiker bekannt gemacht, von ihren Forderungen, welcher Natur dieselben sein mögen, der Gemeindschreiberei Kölliken bis und mit dem 14. Heumonat d. J., Kenntniß zu geben. — Zofingen den 1. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Xaver Knecht, Krämer, von Schneisingen, hat sich wegen zunehmender Altersschwäche freiwillig unter Vormundschaft begeben, und wir haben dessen gemeindrätlich ernannten Vormund, alt Gemeindrath Xaver Meyer, von da, heute in dieser Eigenschaft bestätiget. Indem dieses, unter Hinweisung auf die gesetzlichen Vorschriften bekannt gemacht wird, werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Bevormundeten aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 27. Brachmonat der Gerichtskanzlei Zurzach schriftlich einzugeben. — Zurzach den 30. Mai 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Beinwyl, hat das Bezirksgericht Muri den Schuldenruf über den verstorbenen Joseph Leonz Winiger, von Wiggwyl, fäßhaft gewesen in Weißenbach, und dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Suter, bewilligt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher der Eheleute Winiger aufgefordert, am Samstag den 16. Brachmonat 1838, des Nachmittags 1 Uhr, vor dem Gemeindrath in Beinwyl zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Verlust derselben und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden deren Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen. — Muri den 28. Mai 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3]Kts. Bern. Den vermuthlichen Erben des am 11. Mai 1838 sel. verstorbenen Hans Ulrich Wüst, von Lupfig, Kirchgemeinde Birr, Kts. Aargau, gew. Kornmesser in Bern, ist das amtliche Güterverzeichniß (Benefizium Inventarii) über desselben Verlassenschaft gestattet worden. Durch diese Ediktalladung nun werden alle diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, ihre Anforderungen an denselben bis und mit dem 25. Heumonat 1838, als der nach Vorschrift der Saz. 646 zu Veranstaltung des Güterverzeichnisses bestimmten, sechszigtägigen Frist, in die Amtschreiberei Bern einzugeben, mit der Anzeige: daß die Unterlassung, dieser Aufforderung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden wird.

Bern den 23. Mai 1838.

Aus amtlichem Auftrag:
Bötie, Amtschreiber.

[2]Kt. Bern. Den Erben des verstorbenen Herrn Samuel Oberli, von Lüzelflüh, bei Leben gew. Eigenthümer und Gastwirth zum goldenen Löwen in Murgenthal, Kirchgemeinde Wynau, Amtsbezirk Aarwangen, ist das amtliche Güterverzeichniß über desselben Verlassenschaft gestattet; es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, aufgefordert, ihre Anforderungen bis und mit dem 23. Heumonat d. J., in die Amtschreiberei Aarwangen schriftlich einzugeben, mit der Anzeige, daß die Unterlassung der Entsprechung dieser Aufforderung als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt wird. — Aarwangen den 29. Mai 1838.

Amtschreiberei Aarwangen:
Kißling, Amtschreiber.

[1]Wir haben den Erben des verstorbenen Hrn. Jakob Keller, Geschäftsagent und Schuldenbot, von Sarmenstorf, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hrn. Keller sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 3. Heumonat 1838, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 2. Brachmonat 1838.

Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[1]Wir haben den Erben des verstorbenen Joseph Stutz, Strumpfweber, von Sarmenstorf, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Stutz sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 3. Heumonat 1838, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrath Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 2. Brachmonat 1838.

Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Bonaventur Kuhn von Bünzen, hat das Bezirksgericht Muri

das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des genannten Bonaventur Kuhn sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Samstag den 16. Brachmonat 1838., Morgens 8 Uhr, in der Kanzlei des Bezirksgerichts Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 2. Brachmonat 1838.

Käppeli, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hans Kaspar Stirnemann, alt Gemeindrath und Kirchmeyer von Gränichen, das Benef. Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Stirnemann unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 26. Heumonat d. J. der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben. — Aarau den 26. Mai 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Rudolf Hauri, Suters, älter von Hirschthal, das Benef. Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Rudolf Hauri unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 26. Heumonat d. J. der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 26. Mai 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[2]Wir haben den Erben des verstorbenen Johann Meier, Beiers, von Unterlunkhofen, das Benef. Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meier sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, Donstag den 21. Brachmonat 1838, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Unterlunkhofen wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 26 Mai 1838.

Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Rudolf Gysi, Drechsler von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Gysi unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 14. nächstkünftigen Heumonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 19. Mai 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Friedrich Baumann, Schulfriedlis, von Schafisheim das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Friedrich Baumann, Schulfriedlis, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 27. Heumonat 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 17. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Furter, Wegknecht, von Staufen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Samuel Furter, Wegknecht, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 27. Heumonat 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 17. Mai 1838.

C. Bertschinger Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Ulrich Wild, Hämmes, von Holderbank, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hans Ulrich Wild, Hämmes, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 27. Heumonat 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 17. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Ulrich Rohr, Zürichbots älter, von Hunzenschwyl, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hans Ulrich Rohr, Zürichbots, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 27. Heumonat 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 17. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat auf gestelltes Ansuchen über den Nachlaß des am 5. v. M., verstorbenen Herrn Felix Durst, Handelsmann, von Schwanden, Kts. Glarus, seit vielen Jahren säßhaft gewesen in Zofingen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers, werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere aber in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 21. Heumonat d. J., der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben. Ausdrücklich wird hier noch beigefügt, daß dieses Benefizium Inventarii blos die Privatgläubiger des Hrn. Durst sel., keineswegs aber die Gläubiger der Handlungsgesellschaft „Ringier und Durst“ (deren Theilnehmer Herr Karl Samuel Ringier, von Zofingen, und der sel. Erblasser waren) beschlage. Nach Anleitung des bestandenen Handlungsvertrages konnte jedoch die Gesellschaft nur durch einverstandenes Handeln beider Gesellschafter verpflichtet werden.

Zofingen den 18. Mai 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
G. Bär, Kanzleiangestellter.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Mathias Känzig, von Oberbipp, Oberamts Wangen, Kt. Bern, bei Leben im Steinig, Gemeinde Schmidrued angesessen gewesen, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wah-

ren Treuen bis und mit Samstag den 21. Heumonat 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 14. Mai 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Nach fruchtlosen Versuchen zu Vermeidung bat das Bezirksgericht Aarau den endlichen Vollzug des schon unterm 28. Hornung abhin, über Kaspar Gautschi, von Unterkulm als Lehenmüller zuerst in Aarau, dann in Unterer isbach angesessen, publizirten Geldstags beschlossen. Die daherigen Verhandlungen werden statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe in der Mühle zu Erlisbach, Donstag den 14. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, diejenige über ein drei Juchart en haltendes im Gemeindsbezirk Aarau gelegenes Grundstück und über das auf demselben befindliche Heugras gleichen Tags, Abends 4 Uhr, in der Pintenschenke des Herrn Gemeindrath Oelhafen zu Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag endlich Donstag den 28. Brachmonat 1838, auf der Gerichtskanzlei Aarau, erstere des Morgens 10 Uhr, letztere des Nachmittags 2 Uhr.

Aarau den 2. Brachmonat 1838.

Namens der Geldstagskommission:
J. Henz, Gerichtssubstitut.

'Alle diejenigen, welche an Joseph Hitz, Rospeters, auf dem Tromsberg bei Obernußbaumen, Gmd. Obersiggenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 20. Brachmonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 26. Brachmonat 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 29. Mai 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

'Alle diejenigen, welche an Anton Wezel, des Hansjoggen, von Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 20. Brachmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 26. Brachmonat 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 29. Mai 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Alle diejenigen, welche an alt Ammann Peter Wezel, v. Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 20. Brachmonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 26 Brachmonat 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 6. Brachmonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

'Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Johannes Kraft, Buchbinder jünger, von Brugg, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagssteigerung über Liegenschaften und Fahrhabe Dienstags den 12 d. M., von Morgens 8 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Brugg, für die Kollokationseroffnung und den Nachschlag auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 13. August, von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1838. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Androhung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 22. Heumonat 1838 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 1. Brachmonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

'Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Hochstraßer, Sepels, von Fahrwangen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Montag den 25. Brachmonat von Nachmittags 2 Uhr an, 2) Für die Kollokation Samstag den 25. August, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 5. Herbstmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Pintenwirthshause zu Fahrwangen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Samstag den 25. August, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 31. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Nachdem die Beerbung des unter Benef. Inventarii liegenden Nachlasses des Samuel Hunziker, Schneider, Rudischneider genannt, von Schiltwald, wohnhaft gew. in Stafelbach, ausgeschlagen worden, hat das Bezirksgericht Zofingen darüber den Geldstag erkennt, weßwegen die sämmtlichen Gläubiger des Erblassers aufgefordert werden, ihre im Benefizium Inventarii eingereichten Ansprachen, soweit solches nicht geschehen ist, durch beglaubigte Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen bis Ende l. M., in der Gerichtskanzlei Zofingen zu belegen. Die Steigerung über das einzig in Fahrhabe bestehende geldstagliche Vermögen wird abgehalten, Samstag den 16. l. M., des Mittags von 2 Uhr an, im Schulhause zu Stafelbach.

Zofingen den 1. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

'Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Imhoof, Schuster von und zu Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft bis und mit Donstag den 2. August d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Durch Vertrag vom 19. Wintermonat 1836, hat Imhoof den werthvollsten Theil seiner Fahrhabe an zwei seiner Bürgen verkauft, um Fr. 64., und diese Kaufsumme gegen Uebernahme einer Schuld von gleichem Betrage angewiesen. Dieser Akt kann während des Eingabetermins in der Gerichtskanzlei eingesehen werden. Die Steigerung über den kleinen Rest der Fahrhabe wird abgehalten Samstag den 23. l. Monats,

Mittags von 1 Uhr an, in der Wohnung des Imhoof in Zofingen. — Zofingen den 1 Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[1]Ueber den ausgetretenen Jakob Lerch, Drechsler, Melchiors Sohn, ab dem Scheurberg, zuletzt wohnhaft gew. im Hard, beides Gmd. Brittnau, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 2. August d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen Vermögenslosigkeit des Geldstagers ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Zofingen den 1. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Nachdem die Beerbung des unter Benef. Inventarii liegenden Nachlasses der Katharina Plüß geb. Lienhard, Ehefrau des vergeldstagten Niklaus Plüß, von Ryken, wohnhaft auf dem Bergacker, der Gmd. Brittnau, durch die Erbberechtigten ausgeschlagen worden, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag darüber erkennt. Die Gläubiger der Erblasserin werden demnach aufgefordert, ihre im Benefizium Inventarii eingereichten Ansprachen, so weit solches nicht geschehen ist, längstens bis 30. Brachmonat d. J., in der Gerichtskanzlei Zofingen mit beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen zubelegen. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten, Mittwoch den 13. Brachmonat d. J., über die Fahrhabe des Vormittags von 10 Uhr an in der geldstaglichen Behausung auf dem Bergacker, und über die Liegenschaften, enthaltend ein halbes Haus mit angebautem Stock, sammt circa 3 Juch. Land dabei, auf dem Bergacker, und circa ½ Juch. Acker auf dem Brittnauer Großfeld, des Abends von 5 Uhr an, in der Tavernenwirthschaft zur Sonne in Brittnau.

Zofingen den 25. Mai 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[1]Ueber den ausgetretenen Joh. Jakob Senn, jünger, Schreiner, von Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 2. August d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die wenigen Effekten des Senn hat derselbe durch Vertrag vom 1. März l. J., einem seiner Gläubiger auf Abschlag seiner Forderung verkauft, und für den Gegenwerth quittirt. Der dahergige Vertrag kann inner dem Eingabetermin in der Gerichtskanzlei Zofingen eingesehen werden. — Zofingen den 1. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[1]Ueber Jakob Arber, Dachdeker und Kaminfeger von Oftringen, früher wohnhaft gew. im Weichler, dermal im Schwarzbaar, beides Gmd. Oftringen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert wrrden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 2. August d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Durch Vertrag vom 3. Mai 1836 hat der Geldstager seine sämmtlichen Effekten dem Hans Jakob Arber auf dem Schnekenberg verkauft, und die Kaufsumme gegen Zahlung einer Schuld verrechnet; weßwegen der Fall einer Steigerung nicht vorhanden ist. Dieser Akt kann während des Eingabetermins in der Gerichtskanzlei Zofingen eingesehen werden.

Zofingen den 1. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Alle, welche an Hebräer Daniel Bollag von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Brachmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 27. gl. M. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 23. Mai 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Zu Fortsetzung der unterm 11. April abhin wegen angehobenem Zwischenstreit auf unbestimmte Zeit suspendirten Gant, über die Hebräer Wolf und Jakob Wihler, von Oberendingen, wird auf Mittwoch den 20. Brachmonat 1838, Tagesfahrt angesetzt, und es haben demnach sämmtliche Gläubiger dieser Gantmaße zu Besorgung ihrer dießfälligen Rechte an bemeldter Tagsfahrt früh 8 Uhr vor Bezirksgericht Zurzach zu erscheinen.

Zurzach den 17. Mai 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den ausgetretenen Joh. Franz Nußbaum, von Densyüren, als Prokurator und Besitzer einer Ziegeldütte zu Aarau gesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden stattfinden: die Steigerung über die Fahrhabe, worunter Meublen, Lingen, Bettzeug, auch eine beträchtliche aus juristischen Schriften und Classikern bestehende Bibliothek, Samstag den 9. Brachmonat d. J., von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung auf dem Rain, die Steigerung über die Liegenschaften gleichen Tags Abends 4 Uhr in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag endlich ebendaselbst Montag den 13. August d. J., erstere des Morgens 10 Uhr, letzterer Nachmittags 2 Uhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Nußbaum irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, letztere getreulich, bis und mit dem 28. Heumonat 1838 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 26. Mai 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Melchior Gloor, Jakobs sel. Güßen genannt, von Dürrenäsch, wohnhaft im Zofinger-Mühlethal hat das Bezirksgericht Zofingen, den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben irgend eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 19. Heumonat d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Fahrhabe des Geldstagers ist so äußerst unbedeutend, daß der Fall einer Steigerung nicht vorhanden ist.

Zofingen den 18. Mai 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
G. Bär, Kanzleiangestellter.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 23. 1838.

CANTON 1 Rappen

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Humbel, im Stalden, zu Untersiggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 13. Brachmonat d. J., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben und sodann Dienstags den 19. Brachmonat 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 15. Mai 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Zehnder, Bernhards sel., Hechler, auf dem Hubel, Gde. Kölliken, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 26. Heumonat d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten Donstag den 14. Brachmonat d. J., über die Fahrhabe von Nachmittags 1 Uhr an, in des Geldstagers Wohnhaus, und über die Liegenschaft, enthaltend ein Haus und ungefähe 2 Juch. Land auf dem Hubel zu Kölliken, des Abends von 5 Uhr an, in der Speisewirthschaft des Hrn. Mathys zu Kölliken. Die Kollokationseröffnung und der Nachschleg wird abgehalten Samstag den 4. August. des Nachmittags von 1 Uhr an, in der Speisewirthschaft des Hrn. Mathys in Kölliken.

Zofingen den 25. Mai 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Alle, welche an Xaver Schaufelbühl, zum Mohrenkopf, in Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 13. Brachmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 20. gl. M., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 17. Mai 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[2]Alle, welche an dem verstorbenen Xaver Joachim Oftinger, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 13. Brachmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 20. gl. M., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 17. Mai 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Valentin und Bernhard Leonz Hartmeier, von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 13. Brachmonat d. J., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 19. Brachmonat 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 15. Mai 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Spörri, Schwyzer, von Untersiggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 13. Brachmonat d. J., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 19. Brachmonat 1838 als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 15. Mai 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Martin Florian Steinmann, von Wohlenschwyl rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 13. Brachmonat d. J., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 19. Brachmonat 1838 als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 15. Mai 1838.

Kellersberger Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über die Brüder Friedrich Walter, Bleicher, und Jakob Walter, Färber, in der Bachthale bei Oberburg, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt wie folget: für die Geldstagssteigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in dem geldstaglichen Wohnhause in der Bachthale Dienstag den 29. dieß, und nöthigen Falls folgende Tage, jeweilen von Morgens 8 Uhr an, für die Kollokation Montag den 16. Heumonat, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu FahrWindisch, Montag den 6. August, von Morgens 8 Uhr an, alles 1838. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Androhung der gesetzlich bestimmten Steaffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheiniat, bis und mit dem 15. Heumonat d. J., der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 22. Mai 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Härri, Schneider, von Birrwyl, wohnhaft im Bifang bei Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine

Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 19. Heumonat 1838, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über das in allerhand hausrätblichen Effekten bestehende geldstagliche Vermögen wird Dienstag den 12. Brachmonat d. J., von Nachmittags 1 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers im Bifang bei Zofingen abgehalten.

Zofingen den 18. Mai 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
G. Bär, Kanzleiangestellter.

Rehabilitationsbegehren.

Da der im Jahr 1828 vergeldstagte Gabriel Hinden, von Remigen, sich laut vorgelegten Quittungen mit seinen verlustigen Gläubigern abgefunden hat, und demzufolge die Aufhebung des über ihn verführten Konkurses verlangt, so wird dieses Begehren mit der Anzeige bekannt gemacht: daß demselben, wenn bis am 29. dieß, bei uns keine Einwendungen dagegen einlangen, von uns entsprochen werden wird. — Brugg den 1. Brachmonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Geldstagsaufhebungen.

Da der im Jahr 1829 vergeldstagte Rudolf Kull, Metzger, alt Ammanns, von Niederlenz, sich mit seinen verlustigen Gläubigern akkomodementsweise verständiget, und die auf erlassene Publikation von Seite eines Gläubigers gegen die Rehabilitation erhobene Einwendung durch gerichtliches Urtheil beseitigt worden ist, so ist auf gemachtes Ansuchen der über genannten Kull geführte Geldstag aufgehoben, und derselbe in seine chevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt worden.

Lenzburg den 25. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Nachdem Jakob Zubler, gew. Weibel, von Hunzenschwyl, bescheinigt, daß er seine Gläubiger, welche die Ausführung des Geldstags begehrt, befriedigt habe, so wird der erkennte und ausgeschriebene Geldstag hiemit als aufgehoben erklärt. — Lenzburg den 7. Brachmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Da der im Jahr 1836 vergeldstagte Jakob Steiner, jünger, von Boniswyl, sich ausgewiesen, daß er die in seinem Geldstage verlustig gewordenen Gläubiger akkomodementsweise befriedigt, und gegen das schon früher von ihm gestellte Rehabilitationsgesuch, ungeachtet geschehener öffentlicher Bekanntmachung keine Einwendung erfolgt ist, so wird nunmehr der über genannten Steiner geführte Geldstag aufgehoben, und derselbe in seine chevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Lenzburg den 31. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Todeserklärung.

Das Bezirksgericht Aarau hat den über 30 Jahre landesabwesenden Rudolf Weyersmüller, Fischers, von Suhr, nachdem der unterm 10. Mai 1837 publizirte Ediktalruf fruchtlos geblieben, auf das wiederholte Begehren seines Intestaterben gemäs den §§. 24. und 25. des A. B. G. als todt erklärt.

Aarau den 2. Brachmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[2]Der seit circa 40 Jahren landesabwesende Hans Jakob Bläuenstein, Beugi-Rudolfs, von Strengelbach, wird auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten durch das Bezirksgericht Zofingen vorgeladen, binnen der Frist eines Jahres, längstens bis 31. Mai 1839, vor dieser Gerichtsstelle zu erscheinen oder dieselbe auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, zumal bei fruchtlosem Ablauf dieser Frist auf wiederholtes Ansuchen die Todeserklärung gegen den Abwesenden ausgesprochen werden müßte.

Zofingen den 25. Mai 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Da die Bedingungen des §. 23. des bürgerl. Gesetzbuches vorhanden sind, so wurde heute auf Verlangen der nächsten Verwandten des im Jahr 1810 in französische Kriegsdienste getretenen Hans Ulrich Schaffner, von Hausen, gegen letztern zum Zwecke nachheriger Todeserklärung der Ediktalruf erkennt. Genannter Schaffner wird daher öffentlich aufgefordert, binnen Jahresfrist, entweder persönlich vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, oder dasselbe auf andere Weise von der Fortdauer seines Lebens zu überzeugen, nicht geschehenden Falles würde über ihn, nach Anleitung des §. 25. a. a. O die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden. — Brugg den 18. Mai 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Mittwoch den 13. dieß, von Morgens 8 Uhr an, werden folgende zur Gantmasse des Ludwig Käser, Bärenwirth, von Thalheim, gehörende Gegenstände öffentlich versteigert: das dießjährige Heugras, Klee, Roggen, Gersten und Lewat ab den geldstaglichen Liegenschaften, 1 kleiner Ambos, 1 steinerne Walze, 1 kleines Weinfäßchen und circa 8 Vrtl. Wintergerste. Kaufsliebhaber haben sich zur obbestimmten Zeit in dem geldstaglichen Hause zu Thalheim einzufinden, wo ihnen die daherigen Steigerungsbedinge werden eröffnet werden.

Brugg den 5. Brachmonat 1838.

Ns. der Geldstagskommission:
Ackermann, Gerichtssubstitut.

Die Verwaltung Leuggern wird am 15. d. M., Nachmittags 2 Uhr im Sionen-Gebäude zu Klingnau ein Quantum Kernen von 40 bis 50 Malter, unter Vorbehalt der Genehmigung der hohen Finanzkommission, öffentlich versteigern, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Leuggern den 8. Brachmonat 1838.

D. Hauser, Verwalter.

Der Gemeindrath Dürrenäsch wird Mittwoch den 13 dieß, von Nachmittags 2 Uhr an, im Tavernenwirthshause allda, die dießörtige Säg- und Oehlmüyle an eine öffentliche Lebensteigerung bringen, und dieselbe auf drei oder sechs Jahre lebensweise hingeben, wo vor der Steigerung die Werke besichtiget, und die Bedingungen eingesehen werden können, und zu welcher Steigerung alle Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Dürrenäsch den 6. Brachmonat 1838.

Steiner, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Möriken wird Dienstag den 12. dieß, Nachmittags 1 Uhr, in der diesigen Gemeindwaldung, über ein Quantum (circa 7 Fuder), junge, abgethane und gut besorgte Eichenrinde eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Möriken den 7. Brachmonat 1838.

F. Gebhard, Gemeindammann.

Zufolge ausgeführten gesetzlichen Betreibungsrechten gegen Anton Lichtin und seinen Kindern von Wittnau, werden die demselben gemeinderäthlich ins Pfand gezogenen und auf Frk. 900. gewertheten Obligationsunterpfänder, bestehend in circa 8 Vrtg. Matt-, Acker- und Rebland, Freitag den 22. dieß, Mittags 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zur Krone in Wittnau, unter gemeinderäthlicher Leitung, zur dritten gesetzlichen Feilbietung gebracht, und hiebei auch An-

bote unter der Schatzung angenommen werden; was zur Kenntniß gebracht wird. — Maysprach den 4 Brachmonat 1838.

Heinrich Urben.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete wird Dienstag den 26. dieß, folgendes an eine öffentliche Steigerung bringen:

1. Die Mühle im Dorfe Wölflinswyl, bestehend:
   a. In einem zweistökigen Wohnhaus, in welchem sich eine Rönndle und ein Mahlhaufen befindet.
   b. In einer geräumigen Scheune mit Stallung, bei welcher, wie beim Wohnhaus ein laufender Brunnen angebracht ist.
   c. In einer am Wohnhause liegender Beimühle, in welcher sich ein Mahlhaufen mit Beutelmühle, Griesstäube und Abräder, und eine Hanfreibe befindet; auch sind an derselben drei Schweinställe angebracht.
   d. In einem circa 1 Juch. großen Baumgarten, mit schönen Obstbäumen bepflanzt, und circa ¼ Bündten.
2. Die Säge in Oberhof sammt 1 Juchart Matten.

Bei beiden Gewerben sind bedeutende Wasserfälle, und bei größter Trökne Wasser genug, auch ist die Gemeinde Wölflinswyl verbunden, alles nöthige Holz zu derselben dem jeweiligen Müller um einen billigen Preis zu verabreichen. Besonders eignete sich auch der Wasserfall bei der Säge in Oberhof für jeden andern Gewerb, daher dieser auch besonders gekauft werden kann. Die Steigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, und Kaufliebhaber werden eingeladen, am Steigerungstag sich im Wohnhause einzufinden. — Wölflinswyl den 5. Brachmonat 1838.

Jos. Hort, Müller.

Mittwoch den 13. Brachmonat 1838, wird in der Pintenwirthschaft zu Veltheim, Nachmittags 2 Uhr, das Heu und Emdgras von 6¼ Jucharten der besten Wässermatten auf den Veltheimer-Nidermatten, sammthaft oder jucharteweise nach Belieben öffentlich versteigert werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen sind.

Veltheim den 8. Brachmonat 1838.

Wildi, Friedensrichter.

Mittwoch den 13 dieß und den folgenden Tag, von Morgens 8 Uhr an, wird zum Bären in Seon öffentlich versteigert: mehrere Fahrhabe, worunter Bettwaare, Wirthschaftsgeschirr, Weinfäßer, circa 20 bis 30 Saum Wein verschiedener Qualität, Feldgeräthschaften, Wägen und ein Scheerbank, auch ein Pferd und Viehwaare begriffen ist. Die Bedingungen können bei der Steigerung vernommen werden.

Seon den 7. Brachmonat 1838.

Sl Döbeli, Suppleant, als Vormund des
Jb Döbeli, gew Bärenwirths sel. Kindern.

Mittwoch den 20. dieß, Morgens 9 Uhr, werden in der Wohnung von Herrn Zehntschaffner Dinkel in Eicken circa 100 Malter Korn öffentlich versteigert; wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

Eicken den 6. Brachmonat 1838.

Die Gemeinde Bremgarten wird Montag den 11. Brachmonat d. J., von Morgens 9 Uhr an, circa 60 Eichenstämme, an eine öffentliche Steigerung bringen lassen, wozu Kaufliebhaber eingeladen sind.

Bremgarten den 30 Mai 1838.

Die Gemeindskanzlei.

Montag den 11. Brachmonat 1838, von Morgens 9 Uhr an, werden in der Remisen des sel. verstorbenen Hrn. Kaspar Stumpf, Sattler, von Oberentfelden, folgende Gegenstände, als:

eine zweispännige Chaise,
eine einspännige Chaise,
ein Reisewäaelein,
ein Rennschlitten, und
Pferdegeschirr, alles in sehr gutem Zustande, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden; wozu Kaufliebhaber freundlichst eingeladen sind.

Oberentfelden den 29. Mai 1838.

Der Beistand der Wittwe Stumpf.

Aargauische Anzeigen.

Am 31. v. M. wurde vom Kleinen Rathe die durch Versetzung erledigte Stelle eines Regierungs-Sekretärs und zweiten Sekretärs der Finanzkommission durch die Wahl des Hrn. Kanzleisekretärs Jos. Schernberg v. Frik, wieder besetzt.

Kanzlei Aargau.

MHgHerren des Obergerichts haben in heutiger Sitzung den Herrn Karl Frei von Zurzach, in Baden wohnhaft, in der Eigenschaft als Fürsprecher beeidiget und ihm das daherige Patent zustellen lassen. — Aarau den 28. Mai 1838.

Kanzlei des Obergerichts.

Unter den Bewerbern für die Stelle eines Unterschreibers am Obergericht hat dasselbe den Herrn Carl Düclour von Laufenburg erwählt, welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Aarau den 28 Mai 1838.

Kanzlei des Obergerichts.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 18. dieß festgesetzt.

Aarau den 1. Brachmonat 1838.

Kanzlei des Obergerichts.

An der Bezirksschule in Baden ist die Stelle eines Hauptlehrers für lateinische Sprache, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre in Erledigung gerathen. Derselbe hat eine Besoldung von 1200 Schweizerfranken jährlich zu beziehen. Die Bewerber hiefür sind aufgefordert, binnen 4 Wochen, von heute an, der Bezirksschulpflege in Baden ihre Anmeldungen unter Anschluß ihrer dießfälligen Zeugnisse einzureichen. Sollte ein Kantonsfremder an gedachte Stelle gewählt werden, hat er Behufs seiner Niederlassung die nöthigen Papiere zur Hand zu bringen.

Aarau den 1. Brachmonat 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Nach stattgefundener Prüfung, hat der Sanitätrath heute beschlossen, den Hrn. Rud. Hunziker v. Kulm, als Arzt zu patentiren, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 30. Mai 1838.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Die hohe Regierung hat unterm 25. Mai eine neue Eintheilung der Kaminfegerreviere in hierseitigem Kanton beschlossen und mit diesem Beschluß den weitern verbunden, daß auf Ende 1838 sämmtliche Reviere als vakant erklärt und somit auf 1. Januar 1839 neu zu besetzen seien.

Sämmtliche Kaminfegerstellen werden demnach mit der Anzeige ausgeschrieben, daß diejenigen Kaminfegermeister, welche welche sich für die Ertheilung eines Reviers melden wollen, ihre Anmeldung mit den erforderlichen Zeugnissen begleitet, bis Ende Weinmonats d. J. den betreffenden Herren Bezirksämtern einzureichen haben. Die Reviereintheilung kann auf den betreffenden Amtskanzleien eingesehen werden.

Aarau den 2. Brachmonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Die Besorgung der Postunternehmung von Zofingen nach Kreuzstraße wird hiermit auf 1. Heumonat d. J. öffentlich ausgeschrieben. Der Kurs wird täglich zweimal von Zofingen nach Kreuzstraße und einmal zurück gemacht.

Die Leistungen hiefür bestehen wesentlich in Lieferung eines Pferdes, eines zum Postdienste eingerichteten, gedeckten Fuhrwerkes, mit welchem zwei Reisende sollen transportirt werden können, und eines hiefür geeigneten Postillions. Die Bedingungen der Uebernahme können im Nähern bei dem Centralpostamt vernommen werden.

Diejenigen, welche zur Uebernahme Lust tragen, wollen längstens bis zum 18. Brachmonat d. J., an das Centralpostamt ihr mindestes Angebot einreichen.

Aarau den 29. Mai 1838.

Das Centralpostamt.

Die in Erledigung gekommene Stelle eines Fußboten von Baden in die Gemeinden Ober- und Untersiggingen, Kirchdorf, Wyl, Gebenstorf, Birmenstorf und Dättwyl, wird hiermit zur Wiederbesetzung öffentlich ausgeschrieben. Die Verpflichtungen dieser Stelle können im Nähern bei dem Postamte Baden vernommen werden. Bewerber hiefür haben ihre schriftliche Eingabe und Submission über dießfälligen Botenlohn bis längstens zum 18. d., an das Centralpostamt einzureichen. — Aarau den 1. Brachmonat 1838.

Das Centralpostamt.

1815. Kanonier, Häfeli, Joh. Kaspar, von Klingnau, in Kirchdorf, Bezirk Baden, sich aufhaltend, wird hiemit ausgeschrieben, und durch Landjäger hieher gebracht zu werden. — Aarau den 8. Mai 1838.

Das Plazkommando.

Polizeianzeigen.

Laut eingegangenen Anzeigen sind in den drei Nächten vom 30. Mai bis den 2. d. M., einer Anzahl von ungefähr 99 Pferden, auf dem großen Moose in den Amtsbezirken Aarberg und Erlach, Kts. Bern, die Schweife abgeschnitten worden.

Ab Seiten der Gemeinde Kallnach ist auf die Entdeckung der Thäter eine Rekompenz von L. 50 geboten.

Sämmtliche Polizeibehörden werden höflichst ersucht, auf die verdächtigen Verkäufer von Pferdehaaren und die noch unbekannten Thäter genaue Acht zu bestellen, dieselben entdeckendenfalls anhalten zu lassen und davon Kenntniß anher zu geben. — Aarau den 5. Brachmonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Den 31. v. Mts., ist bei der Hunzikenbrücke, Amtsbezirks Seftigen, Kts. Bern, auf der Aare ein Schiff verunglückt, und sind 7 Mann sämmtlich Arbeiter bei den Schwellenwerken, dabei ertrunken, wovon der Leichnam des einen bereits aufgefunden worden.

Man ersucht diesen Unglücksfall bei allfälligem Auffinden von Leichnamen in der Aare und dem Rhein zu beachten, und unter Beschreibung derselben und ihrer Kleidung anher Anzeige zu machen, auch zu veranstalten, daß die Leichname nach üblichem christlichem Gebrauche zur Erde bestattet werden.

Aarau den 3. Brachmonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Der Fährmann Johann Grod, im Hefti, Gemeinde Werd, ist am 3. d. Mts., als er drei Männer über die Reuß setzte, aus dem Schiffe ins Wasser gefallen, und von dem Strom fortgetragen und seither nicht gefunden worden. Der Verunglückte ist etwa 5′ hoch, franz. Maß und 5′ 4″ metrisch, 52 Jahr alt, hat einen Kahlkopf mit etwas schwarzbraunen Haaren, mageres Gesicht und fehlende Zähne, er trägt eine weiße baumwollene Kappe, ein leinenes Hemd, eine rothgestreifte Weste, grüne Manschesterhosen und Schuhe mit Riemen gebunden.

Es wird das Ansuchen gestellt, den Leichnam bei Auffindung anständig begraben zu lassen und davon Anzeige anher zu machen. — Aarau den 5. Brachmonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Urtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Zofingen die mit Hans Jakob Siegrist, Hans Jakobs, aus Glashütten, Gemeinde Ryken, 23 Jahre alt, unverehelicht, reformirten Glaubensbekenntnisses, von Beruf ein Weber, wegen des Verbrechens der Nothzucht verführte und am 27. April d. Jahr, auf zuchtpolizeilichem Wege erledigte Kriminalprozedur Uns zur Einsicht zugesandt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf angehörtes Gutachten des Berichterstatters und der Kriminalkommission

befunden

ꝛc. ꝛc. ꝛc. und demnach

zu Recht gesprochen und erkennt:

Hans Jakob Siegrist habe sich des Verbrechens des Versuches der Nothzucht im Sinne des §. 105. des peinlichen Strafgesetzes schuldig gemacht, und solle daher in Anwendung des §. 106. in Verbindung mit §. 19. des gleichen Gesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf die Dauer eines Jahres, so wie zu einer Entschädigung von Fr. 25. an die Maria Bienz, und zu Tragung der Arzt-, sämmtlicher Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. W.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern Hochgeachteten Herrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 29. Mai 1838.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
der Gerichtschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau beschließen:

Daß vorstehendes, von dem Tit. Obergerichte ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 5. Brachmonat 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.

Der Rathschreiber:
Suter.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 24. 16. Brachmonat 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau, ist zu haben:

Aechte Hamburger-Stahlschreibfedern, das Duzend von 2½ bis 20 bz., dazu werden auch einzelne Federhalter zu ½ und 1 bz. das Stück gegeben, nebst Preis-Kouraut und Gebrauchs-Anweisung.

Kartendeckel, ganz dünne, mittlere und ganz dicke, pfund- und stückweise, woranf die Herren Buchbinder aufmerksam gemacht werden.

Verschiedene Arten Postpapier, weißes, bläulichtes, auch röthlichtes; extrafein und mittelfein weißes Schreib- auch besonders schönes Konzeptpapier, so wie aller Arten gefärbtes Glanz- und Naturpapier.

Berner Gerichtssatzung vom Jahr 1762, welche im Kanton Aargau jetzt noch bei allen Gerichtsbehörden gebraucht wird.

Tabellen für die Gemeindräthe zu Berichten über die Ablage der Rechnungen in der Gemeinde.

Ferner:

sind noch einige Exemplare IVter Band der ältern Gesetzessammlung, Offiziele Ausgabe von 1826 bis 1831, vorräthig, was denjenigen, die solchen allenfalls noch nicht besitzen, hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Zum Kauf angetragen.

1. Es wird aus freier Hand zum Kauf angetragen:

1) ein Stück Rebland, circa ¾ Jucharten mit dem besten Gewächs bepflanzt, in der innern Mühlehalden bei Brugg. An dasselbe stoßt circa ¼ Jucharten Gemüsland, in welchem eine Scheune mit Stallung für 5 Stück Vieh steht, und neben derselben eine Remise. Das Ganze wäre für einen der schönsten Hausplätze geeignet, indem es die fröhlichste Aussicht gewährt,
2) eine Juchart Land mit Lucerne angeblümt, am Wasenweg auf den Reutenen,
3) eine Juchart gleiches in dem Rößliacker mit Lucerne,
4) drei Stück alt Mattland im Rebmoos, circa ¾ Juch.

Wofür sich anzumelden bei dem Eigenthümer

Joh. Waßmer, Vater in Brugg.

2. Im Eisenladen in Lenzburg, 1 Standstutzer von Langenegger in Baar, und 2 einfache Jagdflinten, wovon eine ganz neu mit Patentschraube, alles in gutem Stande.

3. Bei Schlossermeister Zimmerli, in Aarburg, ein in gutem Stand befindlicher mehrfacher Schlosserwerkzeug, einige bereits fertige Winden, Schloß, und andere in die Schlosserei einschlagende Gegenstände.

4 Unterzeichneter ist gesonnen, sein in der Gemeinde Uerkheim, im Steinwald gelegenes Heimwesen, bestehend aus einem Wohnhaus nebst Scheune, einem Speicher und Wagenschopf, alles mit Stroh gedeckt; dann circa 12 Juch. wohlbewässertes Mattland, circa 9 Juch. Ackerland, circa 9 Juch. Holzland mit gutem Holzwachs, zu verkaufen. Die Grundstücke liegen alle aneinander und sind auch nicht weit vom Wohnhaus selbst entfernt. Kaufliebhaber, welche gesonnen sind, auf Obiges zu reflektiren, mögen sich an Unterzeichneten selbst wenden.

Melchior Gloor.

5. Bei Michael Blattner in Erlisbach, Wein von den Jahrgängen 1835, 1836 und 1837, saum- und brenntenweise um billigen Preis.

Zu Aarau.

6. Circa 35 Saum Wein, La Côte, von den Jahrgäpgen 1827, 1828 und 1832, und 8 Saum 1835ger guter Landwein, um billigen Preis; bei J. G. Andres, Forstinspektor.

7. Das Heu und Emdgras ab circa 11 Mannwerk Matten und einer Reinreuti; sich dafür in Nr. 504. anzumelden.

8. Bei A. Bell, Gold- und Silberarbeiter, ein Ambos von 300 Pfd. neues Gewicht, in ganz gutem Stand, um billigen Preis.

9. Ein noch in gutem Stand befindliches Bernerwägeli. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. Ein extra gut konditionnirter Standstutzer, um billigen Preis. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

11. Bei Buser, Büchsenmacher, ein so viel als neuer, extra guter Standstutzer mit Patentschraube.

12. In Nr. 140., eine Kanonier-Kadetten-Uniform sammt Tschako.

13. Bei H. Leu, Schneider, eine Voltigeur-Uniform.

14. In der neuen Vorstadt Nr. 329., ein Sekretär, mehrere Spiegel und einige hausräthliche Effekten, nebst etwas Küchengeschirr.

15. Ein Haus in der Golatenmargaß Nr. 236., bestehend aus drei heitzbaren Zimmern, drei Kammern, einer heitern Küche, gewölbtem Keller und geräumigem Estrich; das Nähere zu erfragen bei Friedrich Siebenmann, älter, Metzger. Am gleichen Ort ist täglich zu haben, Kühmilch die Maas zu 5 kr.

16. Bei Frau Brunnhofer-Senn in Nr. 652. verschiedene Sorten Halstücher und Foulards, zu 5 bis 10 Batzen das Stük, weiße Baumwollentuchresten zu 8, 9 und 10 Kreutzer die Elle, hübscher gedrukter Kleiderstoff, gutfärbig zum Fabrickpreise, ganz leinene weiße Nastücher zu 7 bis 15 Bz. das Stük, dutzendweise etwas billiger, extra guter Bettbarchet, baumwollener und halbleinener Kölsch.

17. Bei Franz Rothpletz, jünger im Schlüssel, ein in gutem Zustand sich befindlicher Mehlkasten wegen Mangel an Platz.

18. Ein Gemüsegarten mit Buchs angesetzt nahe bei der Halden; sich in Nr. 12. oder 128. anzumelden.

19. Bei J. Georg Fisch, Bek, das Heu- und Emdgras ab seinem Bifang; auch ein ganzer Schlosserwerkzeug.

20. Das Heu und Emdgras ab 2 Juch. in den alten Reutenen, bei Jakob Brunner, Seifensieder, sich anzumelden.

21. Bei Sl. Häffig, Schuster in Nr. 147. in der Milchgaß, leichte Schuhe und Pantoffeln von 9 bis 12 Batzen das Paar.

22. Eine Behausung zum Gewerb gut gelegen. Im Nr. 499. sich anzumelden.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Ein in der Gemeinde Holziken zwischen Schöftland und Kölliken gelegenes schönes Heimwesen, bestehend:

1. In einem neuerbauten zweistökigen Haus, enthaltend doppelte Behausung, drei gewölbte Keller und geräumigen Platz zu jedem Gewerb, ferner eine an das Haus stoßende große Scheune mit Remise und einem dabei stehenden, zur Färberei eingerichteten Gebände. Bei diesem Gebäude befindet sich ein eigener beständig laufender Brunnen und vor demselben läuft ein Bach.
2. Circa 10 Juch. bestes Acker- und Mattland an einem Stük und um obige Gebäude liegend, mit schönen Obstbäumen besetzt.

Dazu könnte noch gegeben werden:

3. Circa 2 Juch. Acker- und Mattland, so wie ½ Juch. Holzland, nicht weit vom Hause entfernt.

Das Ganze könnte in zwei Abtheilungen und zu jeder Land nach Belieben hingegeben werden. Kauf- oder Lebenliebhaber sind ersucht, sich an Herrn J. R. Döbeli, Fabrikant, im Bändlt bei Holziken zu wenden.

Zu Aarau.

2. In Nr. 153. mehrere Säbel für Kadetten.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 250. Vogtsgut, bei Gerichtschreiber Fröhlich, in Brugg.

2. Auf den 19. Herbstmonat eine Wohnung bestehend in Stube, Nebenstube, Kammer, Holzplatz, halber Küche; sich in Nr. 62. in Lenzburg anzumelden.

---

3. In Nr. 40. in Lenzburg Frk. 2000 auf solides Unterpfand und Bürgen.

Zu Aarau.

4. Das ehemalige Beckhagnauerische Haus am Zollrain, mit Nr. 88. bezeichnet, mit einer bis dahin mit Vortheil betriebenen Backstube und Pintwirthschaft. Die Lage dieses Hauses an einer der gangbarsten Straßen empfiehlt sich von selbst. Es enthält: 1) im Plainpied, eine Backstube, Küche, und Hinterstube; 2) auf dem ersten Boden, zwei vordere und zwei hintere Zimmer, Küche und Dienstenkammer; 3) auf dem zweiten Boden, zwei vordere und zwei hintere Zimmer nebst Küche; 4) auf dem dritten Boden das nämliche; 5) vier Estriche; 6) einen gewölbten Keller mit circa 250 Saum Faß. Dieses Haus kann sammthaft oder theilweise, auch auf Verlangen jeder Boden in zwei Abtheilungen verliehen werden. Nachfrage im Nr. 186. am Zollrain.

---

5. Ein Zimmerchen mit oder ohne Meublen, bei Frau Rothpletz im Stadthof.

6. In Nr. 126. das Plainpied, im zweiten Stok, Stube, Küche, Kammer; auf Mitte Heumonat zu beziehen.

7. In Nr. 157., eine Behausung, sogleich zu beziehen.

8. Auf ersten Herbstmonat nächstkünftig, ein angenehmes Logis in Nr. 499. in der alten Vorstadt.

Nachrichten.

1. Da wegen der hiesigen Straßenkorrektion eine neue Eintheilung der Marktstände und Verpachtung derselben nöthig geworden, so wird hiemit den sämmtlichen Krämern angezeigt, daß Letztere auf den nächsten hier abzuhaltenden Jahrmarkt und zwar Tags vorher, nämlich Montag den 18. dieß, Nachmittags 1 Uhr, an der vordern Gaße auf mehrere Jahre stattfinden wird.

Brugg den 11. Brachmonat 1838.

Im Namen des Gemeindraths:
Belart, Gemeindschreiber.

2. Im Jahr 1832 wurde durch Subscription eine Summe von Fr. 254. 8. gesammelt, um damit für Einbürgerung von Heimathlosen zu wirken. Davon wurden in den Jahren 1834 und 1835 an zwei Heimathlose, die Bürgerrechte erkauften, Fr. 160. ausgerichtet, und es sind daher mit Hinzurechnung von Zinsen noch Fr. 130. 4. 2. vorräthig. Da nun für Einbürgerung der Heimathlosen im Kanton Aargau von Staats wegen gesorgt wird, so hat die Kulturgesellschaft des Bezirks Lenzburg, welche bisher jene Summe verwaltete, beschlossen, wofern nicht bis 1. Heumonat dieses Jahrs, Reklamationen dagegen erhoben werden, dieselbe der Taubstummenanstalt zuzuwenden.

Lenzburg den 12. Brachmonat 1838.

Namens der Gesellschaft:
Hrm. Bertschinger, Präsident.

3. Der Aargauische Lehrerpensions-Verein wird seine dießjährige Versammlung am 27. Brachmonat, auf dem Rathhause in Lenzburg halten. Die Verhandlungen werden um 10 Uhr Morgens beginnen, und nach deren Beendigung die Mitglieder des Vereins zu einem einfachen freundschaftlichen Mahle zusammentreten.

Diejenigen Mitglieder des Aargauischen Lehrerstandes, welche in den Verein aufgenommen werden wollen, haben sich dießfalls noch vor der Versammlung nach statutarischer Vorschrift bei dem Präsidium anzumelden.

Namens der Direktion:
A. Keller, Präsident.

4. Wo auf Ende Brachmonat nächstkünftig, ein junges, und mit guten Zeugnissen versehenes Mädchen als Haushälterin eintreten kann, ist zu vernehmen bei Baptist Keller, Schloßherr, auf dem Schloß Hilfikon.

---

5. Unterzeichneter hat die Ehre, einem ehr. Publikum bekannt zu machen, daß er in Folge getroffener Uebereinkunft mit einem Pariserhaus, von nun an immer ein Assortiment der neuesten, geschmackvollsten Mousseline laine, Merinos, diverser Seidenzeuge, Indienne, Mousseline coton, Jacconats ꝛc. Muster zur gefälligen Durchsicht und billigsten Preisen besitzt

F. J. Weber in Lenzburg.

6. Unter Verdankung des mir bisdahin gütigst geschenkten Zutrauens empfehle ich mich, da ich mit allen Arten Oehlfarben und Firnissen wieder bestens versehen, und dieselben in möglichst billigen Preisen zu erlassen bereit bin, einem geehrten Publikum und besonders den Herren Bauunternehmern für deren Abnahme, so wie für alle in die Flachmalerei einschlagenden Arbeiten neuerdings höflichst. Das mir zu schenkende Zutrauen durch billige Bedienung ferner zu rechtfertigen, wird mein eifrigstes Bestreben sein.

Carl Halder, Maler und Glaser in Lenzburg.

7. Der Unterzeichnete zeigt hiemit dem ehr. Publikum zu Stadt und Land an, daß er mit einem bedeutenden Quantum Ladenbaum-Schindlen und Latten von allerlei Arten versehen ist, welche er zum Verkauf anerbietet, und in billigen Preisen erlassen wird; wozu alle Kaufliebhaber freundschaftlichst eingeladen werden.

Peter Meyer, in Unternußbaumen, Gde. Obersiggenthal, Bez. Baden.

Die Aechtheit der wahren Unterschrift bezeugt der
Gemeindrath, Alex. Minikus.

Von Aarau.

8. Endsunterzeichneter zeigt hiermit dem verehr. Publikum an, daß er sein Haus auf dem Rain verlassen, und nun in der neuen Vorstadt Nr. 343. im zweiten Stock wohnt, wie bis anhin ein gut assortirtes Lager von Sonn-, und Regenschirmen halten wird, für das er sich bestens empfiehlt, indem er das geschenkte Zutrauen durch billige und gute Waare sich ferner zu erhalten bestreben wird.

Am gleichen Ort sind wegen Mangel an Platz zu verkaufen: eine eiserne Geldkiste,

ein kupfernes kleines Waschkessi,
ein großer tannener Glättetisch, und
eine so viel als neue Wein- oder Aufladleiter.

Heinrich Frey.

9. Das geehrt. Publikum zu Stadt und Land, welches mir seit 20 Jahren das Zutrauen in meiner Arbeit geschenkt, und noch ferner schenken wird, ist höflichst ersucht, inskünftige den Namen Hemmeler älter zu melden, um fernere Unannehmlichkeiten von meinem Herrn Bruder Friedrich zu verhüten.

W. Hemmeler, älter, Buchbinder.

10. Zu meiner Verwunderung schreibt mein Bruder in einer Anzeige der Christlichen Aargauer Zeitung über Unannehmlichkeiten, die er mit mir gehabt, von welchen ich aber nichts weiß, und so glaube, daß er sehr schwer geträumt hat.

Fr. Hemmeler, jgr., Buchbinder.

11. Vor etwa 3 Wochen ist von Aarau nach Suhr, ein Sack mit ungefähr 50 Pfd. Carotten verloren worden; der ehrliche Finder und Entdecker wird eine angemessene Belohnung erhalten. Sich im Berichthaus anzumelden.

12. Wo mehrere Töchter das Weißnähen und andere weibliche Handarbeiten gründlich erlernen, und auf Verlangen zugleich Kost und Logis haben können, sagt das Berichthaus.

13. In der Beck'schen Buchdruckerei könnte ein junger kräftiger Mensch von rechtschaffenen Eltern, als Druckerlehrling sogleich eintreten.

---

14. Daß Herr Notar Hs. Rudolf Rüetschi, von Schafisheim in Aarau wohnhaft, bei hiesigem Bezirksamte eine allgemeine Bürgschaftsverpflichtung hinterlegt hat, ausgestellt am 26. Mai 1838 von vier wohlhabenden Kantonsbürgern, dahin gehend: „Nachdem bemeldter Herr Notar Rüetschi ein Notariats- und Kommissionsbüreau eröffnet, die „Bürgen sich erklären, je einer um und für den andern, für „alles dasjenige was demselben dieses eröffneten Büreau's „wegen anvertraut werden wird, gegen alle diejenigen, welche „ihm Gelder, Verwaltungen, Einkassirungen u. dgl. anvertrauen, unbedingte Bürgen zu sein" u. s. w.

Solches bezeugt, Aarau den 7. Brachmonat 1838.

Schmiel, Bezirksamtmann.

15. Für eine in häuslichen und Gartenarbeiten erfahrne Haushälterin ist ein Platz offen. Im Berichtbaus zu erfragen.

16. Auf bevorstehende Kadetten-Parade bin ich mit Raumnadel-Kettchen sammt eidgenössischem Kreuz wieder bestens versehen.

Bthf. Renold, Gürtler, Vergolder und Silberarbeiter an der Milchgasse.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Bruga haltet Donstag den 28. dieß, Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause außergewöhnliches Fertiggericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dannzumal Herr Joh. Jak. Rüedin, Wagner, von Brugg, angesessen in Winterthur, sein hier besitzendes Wohnhaus an der hintern Kirchgaße wegzufertigen gedenkt.

Brugg den 11. Brachmonat 1838.

Belart, Notar, Gemeindschreiber.

Da Michael Rychner, älter, vom Hof Nigelweid, Gmd. Häzglingen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Häzglingen, zur Fertigung derselben bestimmt, Donstag den 21. dieß, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindhause daselbst; was zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.

Häzglingen den 8. Brachmonat 1838.

J. Nauer, Gemeindammann.
J. Stutz, Gemeindschreiber.

Da Bonavent Widmer, Schuster in Lengnau, seine sämmtlichen Liegenschaften bereits alle verkauft, so hat der Gemeindrath Lengnau zur Abfertigung bestimmt, Dienstag den 19. d. M., Morgens 8 Uhr, am gewöhnlichen Sitzungsorte des Gemeindraths; wen diese Fertigung interessiren mag, hat sich an obbestimmtem Tag zu melden.

Lengnau den 13. Brachmonat 1838.

Jak. Angst, Gemeindammann.
X. Bucher, Gemeindschreiber.

Eingetretener Hindernisse wegen konnte der Kauf nicht gefertigt werden, gemäß welchem Jost Melchior Bucher von Alikon seine daselbst besitzende Liegenschaft veräußert hatte. Durch Uebereinkunft mit den dießfälligen Käufern wurde dieser Kaufsvertrag gegenseitig aufgehoben, und Jost Melchior Bucher ist somit in den Wiederbesitz dieses Objektes gelanget, was anmit bekannt gemacht wird.

Meienberg den 7. Brachmonat 1838.

J. Huwyler, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Freitag den 22. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, hält der Gemeindrath Meisterschwanden im Hause des Hrn. Ammann Fischer daselbst, ein gewöhnliches Fertiggericht, an welchem Johannes Siegrist Reuschen, jünger, seine sämmtlichen, und Rudolf Siegrist, Reuschen, seine meisten Liegenschaften wegzufertigen gedenkt.

Meisterschwanden den 13. Brachmonat 1838.

Siegrist, Gemeindschreiber.

Da die Gebrüder Jakob und Rudolf Frey, Seiler, von Othmarsingen, ihr Haus und Baumgarten als den bedeutendern Theil ihrer Liegenschaften ausmachend, verkauft haben, so hat der dasige Gemeindrath zu extragerichtlicher Fertigung desselben bestimmt, Freitag den 22. d. M., Nachmittags 4 Uhr, auf dem Gemeindhause allda, was bekannt gemacht wird. — Othmarsingen den 13. Brachmonat 1838.

Die Gemeindschreiberei.

Da Meinrad Brem auf dem Friedlisperg Gde. Rudolfstetten, sein Haus und Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath zu Wegfertigung bestimmt, Dienstag den 19. d. M., Morgens 9 Uhr, im Hause des Verkäufers; was anmit bekannt gemacht wird.

Rudolfstetten den 2. Brachmonat 1838.

J. L. Hüßer, Gemeindammann.
J. Koller, Gemeindschreiber.

Martin Meyer, des Jakoben, von Büschikon, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, somit hat der Gemeindrath zur Fertigung angesetzt, Mittwoch den 20. Brachmonat 1838, was anmit bekannt gemacht wird.

Tägerig den 29. Mai 1838.

L. Stöckli, Gemeindammann.
A. Zimmermann, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen Rudolf Wildi, Vater, im Paradies von Schafisheim, auf seine freie Einwilligung, und nach gemeinderäthlichem Vorschlag unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet, den Herrn Jakob Baumann, früher gewesener Gemeindammann, von Schafisheim. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenburg den 12. Brachmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Nachdem Johann Nepomuk Raimann, Mauser, von Oberdorf, gegen die unterm 26. April abhin wegen Verschwendung gerichtlich erkannte Bevormundung innert offener Frist das Rechtsmittel des Rekurses nicht ergriffen hat, haben wir ihm heute auf den Vorschlag des dortigen Gemeindrathes einen Vormund in der Person des Joseph Raimann, Höfis, von dort, bestellt was unter Hinweisung auf die §§. 356. und 357. des allg. bürg. Gesetzbuches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 31. Mai 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat die mehrjährige, aber schwachsinnige Verena Kull, Mattenbauren, von Niederlenz, auf den Vorschlag der dasigen Waisenbehörde unter Vormundschaft gesetzt, und ihr als Vormund geordnet den Hrn. Jos. Jakob Kull, Gerichtssuppleant, in Niederlenz. Diese Vormundschaft wird nun in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Lenzburg den 31. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Infolge freiwilliger Unterziehung ist der volljährige und verehelichte Jakob Hilfiker, Zieglers sel., von Kölliken, gew. Wirth zum Bären in Reitnau, bevormundet, und als dessen Vormund waisenamtlich bestellt worden: Johannes Hänni, Metzger, von Kölliken. Dieses wird zu jedermanns Verhalt unter Hinweisung auf §. 357. des bürgerlichen Gesetzbuches, so wie mit der Aufforderung an die Gläubiger des Hilfiker bekannt gemacht, von ihren Forderungen, welcher Natur dieselben sein mögen, der Gemeindschreiberei Kölliken bis und mit dem 14. Heumonat d. J., Kenntniß zu geben. — Zofingen den 1. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3]Kts. Bern. Den vermuthlichen Erben des am 11. Mai 1838 sel. verstorbenen Hans Ulrich Wüst, von Lupfig, Kirchgemeinde Birr, Kts. Aargau, gew. Kornmesser in Bern, ist das amtliche Güterverzeichniß (Benefizium Inventarii) über desselben Verlassenschaft gestattet worden. Durch diese Ediktalladung nun werden alle diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, ihre Anforderungen an denselben bis und mit dem 25. Heumonat 1838, als der nach Vorschrift der Saz. 646 zu Veranstaltung des Güterverzeichnisses bestimmten, sechszigtägigen Frist, in die Amtschreiberei Bern einzugeben, mit der Anzeige: daß die Unterlassung, dieser Aufforderung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden wird.

Bern den 23. Mai 1838.

Aus amtlichem Auftrag:
Brötie, Amtschreiber.

[3]Kt. Bern. Den Erben des verstorbenen Herrn Samuel Oberli, von Lüzelflüh, bei Leben gew. Eigenthümer und Gastwirth zum goldenen Löwen in Murgenthal, Kirchgemeinde Wynau, Amtsbezirk Aarwangen, ist das amtliche Güterverzeichniß über desselben Verlassenschaft gestattet; es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, aufgefordert, ihre Anforderungen bis und mit dem 23. Heumonat d. J., in die Amtschreiberei Aarwangen schriftlich einzugeben, mit der Anzeige, daß die Unterlassung der Entsprechung dieser Aufforderung als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt wird. — Aarwangen den 29. Mai 1838.

Amtschreiberei Aarwangen:
Kißling, Amtschreiber.

Auf Ansuchen der Erben des in Aarau verstorbenen Landjägerkorporals Fridolin Gallus, von Niederzeihen, haben wir über die daherige Verlassenschaftsmasse die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilligt. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Gallus aus irgend einem Rechtsgrund Anforderungen zu stellen haben, hiermit die peremtorische Ladung ihre bezüglichen Ansprüche mit den Beweisurkunden belegt, unter Androhung des Verlustes bis und mit dem 9. Heumonat l. J., der hiesigen Gerichtskanzlei schriftlich einzureichen.

Laufenburg den 13. Brachmonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Kaisten, haben wir über den Nachlaß des in dort verstorbenen ledigen Georg Wiß, Fridlis, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaftsmasse des Wiß Fridlis, etwas zu fordern haben, hiermit peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes bis und mit dem 9. Heumonat nächsthin, dem Gemeinderathe Kaisten einzureichen.

Laufenburg den 13. Brachmonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Wohledrw. Hrn. Johannes Hünerwadel, Dekan und gewesener Stadtpfarrer, von Lenzburg, vorzüglich um die bei der bekannten Herzensgüte und dem vielseitigen Verkehr des Verstorbenen eingegangenen Bürgschaftsverbindlichkeiten desselben genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Hünerwadel, Dekan, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 17. August 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 12. Brachmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Leutwyler, Kasparlis, auch Bäbi-heichen genannt, von Birrwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 18. August 1838, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 11. Brachmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Wir haben den Erben des verstorbenen Hrn. Jakob Keller, Geschäftsagent und Schuldenbot, von Sarmenstorf, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hrn. Keller sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 3. Heumonat 1838, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 2. Brachmonat 1838.

Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[2]Wir haben den Erben des verstorbenen Joseph Stutz, Strumpfweber, von Sarmenstorf, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Stutz sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 3. Heumonat 1838, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrath Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 2. Brachmonat 1838.

Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[3]Wir haben den Erben des verstorbenen Johann Meier, Beiers, von Unterlunkhofen, das Benef. Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meier sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, Donstag den 21. Brachmonat 1838, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Unterlunkhofen wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 26. Mai 1838.

Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Christian Maurer, von Bechingen, Amtsbezirk Bern, gew. Buchhalter bei den Herren Gebrüdern Hünerwadel, Handelsleute in Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Maurer, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 3. August 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 25. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Schlatter, im Feld zu Gontenschwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über dessel. den Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 4 August 1838, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben. — Kulm den 28. Mai 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Auf Ansuchen der Erben des sel. verstorbenen Abraham Müller, Steinbauer, von Lenzburg, hat das Bezirksgericht Lenzburg, die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung dießörtiger Erbschaft für die Zeitfrist eines Monats verlängert. — Lenzburg den 12. Brachmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des Jakob Haller, Kübnijoggelis, von Reinach, über dessen Nachlaß kürzlich das Benefitium Inventarii gezogen worden, die Bedenkfrist zum Antritt oder Ausschlagung der Erbschaft, von heute an um 6 Wochen verlängert, was hiemit bekannt gemacht wird. — Kulm den 11. Brachmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des Rudolf Gloor, Zimmermann sel., im Schwaderhof zu Birrwyl, Behufs des Antritts oder Ausschlagung der Erbschaft eine fernere Bedenkfrist von 4 Wochen von heute an gestattet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Kulm den 11. Brachmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Ueber Vermögen und Schulden des Friedrich Zehnder, Hufschmied von Zofingen, wohnhaft an der Ringmauer in der hiesigen Oberstadt, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 9. August 1838, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über das dem Geldstager zugehörende, an der Ringmauer in der Oberstadt befindliche, zu ebener Erde als Hufschmiede eingerichtete Haus Nr. 158, dreistöckig, von Stein, mit Keller, Bauleae und zugehörendem Platze wird abgehalten, Donstag den 28. Brachmonat d. J., des Abends von 6 Uhr an, im Gasthofe zum Rößli in Zofingen. Zufolge zweier Kaufsverträge vom 10. Christmonat 1835 und 18. Brachmonat 1836 hat Geldstager sein sämmtliches bewegliches Vermögen verkauft, und die Kaufsumme gegen Tilgung von Schulden verrechnet. Diese beiden Akten sammt dazu gehörender Obligation und Abtretungen können in der Gerichtskanzlei Zofingen eingesehen werden, und es haben die Gläubiger des Zehnder innert obigem Eingabetermin auch hierüber sich zu erklären, ansonst die verkauften Gegenstände den Käufern überlassen werden.

Zofingen den 8. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Siegmund Ringier, Messerschmied von Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 9. August 1838, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, enthaltend einen guten Ambos, ein Schleifrad mit Schleifsteinen, Polierscheiben und Gestell, einen Schraubstok, und einiges anderes Werkzeug, wird abgehalten in der Wohnung des Ringier, an der Hauptstraße zu Zofingen, Samstag den 30. Brachmonats nächstdin, Mittags 1 Uhr. — Zofingen den 8. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Um zur richtigen Kenntniß des Vermögens und Schuldenstandes des Laurenz Stalder, des Kaspars, Bürger von Magden, zu gelangen, werden sämmtliche Gläubiger desselben hiemit erinnert, ihre Ansprachen bis und mit dem 12. Heumonat 1838, bei dem Gemeindrath in Magden um so gewisser anzumelden, als ihnen im Unterlassungsfalle später kein Recht mehr gehalten werden würde. Bei diesem Anlaße wird bemerkt und berichtigt, daß dieser Bürger so wie sein Vormund, nicht wie in Nr. 22. Seite 234. dieses Blattes, irrthümlich zu lesen ist, sich Stadler, sondern Stalder nennt.

Rheinfelden den 11. Brachmonat 1838.

Der Gerichtspräsident:
bei Abwesenheit desselben, so wie
des Bezirksgerichts,
Fetzer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Fridolin Humbel, Stöffis, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Ortginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 28. Brachmonat d. J., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 3. Heumonat 1838 als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 12. Brachmonat 1838.

Kellersberger Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Kaspar Schupißer, Gemeindwächter von Niederrohrdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden

aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 28. Brachmonat d. J., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 3. Heumonat 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 12. Brachmonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Johannes Kraft, Buchbinder jünger, von Brugg, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagssteigerung über Liegenschaften und Fahrhabe Dienstags den 12. d. M., von Morgens 8 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Brugg, für die Kollokation Montag den 23. Heumonat, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 13. August, von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1838. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Androhung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 22. Heumonat 1838, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 1. Brachmonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Hochstraßer, Sepels, von Fahrwangen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Montag den 25. Brachmonat von Nachmittags 2 Uhr an, 2) Für die Kollokation Samstag den 25. August, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 5 Herbstmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Pintenwirthshause zu Fahrwangen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Samstag den 25. August, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 31. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Imhoof, Schuster von und zu Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 2. August d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Durch Vertrag vom 19. Wintermonat 1836, hat Imhoof den werthvollsten Theil seiner Fahrhabe an zwei seiner Bürgen verkauft, um Fr. 64., und diese Kaufsumme gegen Uebernahme einer Schuld von gleichem Betrage angewiesen. Dieser Akt kann während des Eingabetermins in der Gerichtskanzlei eingesehen werden. Die Steigerung über den kleinen Rest der Fahrhabe wird abgehalten Samstag den 23. l. Monats, Mittags von 1 Uhr an, in der Wohnung des Imhoof in Zofingen. — Zofingen den 1. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Alle, welche an Hebräer Daniel Bollag von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Brachmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 27. gl. M. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 23. Mai 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den ausgetretenen Joh. Franz Nußbaum, von Densphüren, als Prokurator und Besitzer einer Ziegelhütte zu Aarau gesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden stattfinden: die Steigerung über die Fahrhabe, worunter Mobilien, Linge, Bettzeug, auch eine beträchtliche aus juristischen Schriften und Classikern bestehende Bibliothek, Samstag den 9. Brachmonat d. J., von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung auf dem Rain, die Steigerung über die Liegenschaften gleichen Tags Abends 4 Uhr in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag endlich ebendaselbst Montag den 13. August d. J., erstere des Morgens 10 Uhr, letzterer Nachmittags 2 Uhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Nußbaum irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, letztere getreulich, bis und mit dem 28. Heumonat 1838 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 26. Mai 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Zehnder, Bernhards sel., Hechler, auf dem Hubel, Gde. Kölliken, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 26. Heumonat d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten Donstag den 14. Brachmonat d. J., über die Fahrhabe von Nachmittags 1 Uhr an, in des Geldstagers Wohnhaus, und über die Liegenschaft, enthaltend ein Haus und ungefähr 2 Juch. Land auf dem Hubel zu Kölliken, des Abends von 5 Uhr an, in der Speisewirthschaft des Hrn. Mathys zu Kölliken. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag wird abgehalten Samstag den 4. August, des Nachmittags von 1 Uhr an, in der Speisewirthschaft des Hrn. Mathys in Kölliken.

Zofingen den 25. Mai 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Alle, welche an Xaver Schauselbühl, zum Mohrenkopf, in Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 13. Brachmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 20. gl. M., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Aus-

bleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.
Zurzach den 17. Mai 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[3]Alle, welche an dem verstorbenen Xaver Joachim Oftinger, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 13. Brachmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 20 gl. M., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.
Zurzach den 17. Mai 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Hitz, Rospeters, auf dem Tromsberg bei Obernußbaumen, Gmd. Obersiggenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 20. Brachmonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 26. Brachmonat 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.
Baden den 29. Mai 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[2]Alle diejenigen, welche an Anton Wezel, des Hansjoggen, von Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 20. Brachmonat nächstbin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 26. Brachmonat 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 29. Mai 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Alle diejenigen, welche an alt Ammann Peter Wezel, v. Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 20. Brachmonat nächstbin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 26 Brachmonat 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten wüede.
Baden den 6. Brachmonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Widmer, Näfen, Schusters, gew. Wegknecht, von Gränichen, den Geldstag erkennt. Wegen gänzlichen Mangels an Vermögen ist keine Steigerung nothwendig. Die Eingaben von Seite der Gläubiger sind bis und mit dem 14. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau portofrei einzureichen. Die Kollokationen werden Samstags den 21. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet.
Aarau den 19. Mai 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Rud. Peter, Rudolfs sel. Gerberrudis genannt, von Gontenschwyl, wohnhaft gew. zu Brittnau, dermal zu Hinterwyl Gmd. Uerkheim, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 19. Heumonat d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen Vermögenslosigkeit des Geldstagers ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Die Kollokationseröffnung wird Freitag den 27. Heumonat d. J., des Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Zofingen abgehalten werden.
Zofingen den 18. Mai 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
G. Bär, Kanz.eiangestellter.

[2]Ueber den ausgetretenen Jakob Lerch, Drechsler, Melchiors Sohn, ab dem Scheurberg, zuletzt wohnhaft gew. im Hard, beides Gmd. Brittnau, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 2 August d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen Vermögenslosigkeit des Geldstagers ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.
Zofingen den 1. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Vorladung.

[3]Der seit circa 40 Jahren landesabwesende Hans Jakob Bläuenstein, Beugi-Rudolfs, von Strengelbach, wird auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten durch das Bezirksgericht Zofingen vorgeladen, binnen der Frist eines Jahres, längstens bis 31. Mai 1839, vor dieser Gerichtsstelle zu erscheinen oder dieselbe auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, zumal bei fruchtlosem Ablauf dieser Frist auf wiederholtes Ansuchen die Todeserklärung gegen den Abwesenden ausgesprochen werden müßte.
Zofingen den 25. Mai 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Die Kommission im Geldstage über Franz Nußbaum, von Denspüren, als Prokurator und Besitzer einer Ziegelhütte zu Aarau gesessen, wird künftigen Samstag den 23. Brachmonat, des Morgens von 9 Uhr an, die noch übriggebliebene Fahrhabe, bestehend in Büchern, Meublen, Küchengeschirr, Fäßern, einer großen Stande (Boken) und andern Geräthschaften eine nochmalige Steigerung in der geldstaglichen Wohnung auf dem Rain abhalten.
Aarau den 11. Brachmonat 1838.

Namens der Geldstagskommission:
J. Henz, Gerichtssubstitut.

Die Liegenschaften des Konkursiten Jakob Zumsteg, Küfer, und alt Gemeindschreiber, von Etzgen, werden Mittwoch den 11. Heumonat nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im

Wirthshause zur Sonne in dort, durch eine gerichtliche Kommission zur dritten Steigerung gebracht, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 13. Brachmonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

Künftigen Montag den 18. Brachmonat, des Vormittags 10 Uhr, wird der Unterzeichnete in dem Birrhardter-Staatswald

10 Klftr. Eichenholz,
1150 eichene und tannene Reiswellen,
9 tannene Sagbölzer,
17 Träme,
16 Stück eichenes Nutz- und Bauholz,
50 Stück Stangen,

öffentlich versteigern lassen, und vor der Steigerung die Bedingnisse eröffnen. Sollte schlechte Witterung eintreffen, so wird die Steigerung im Hause des Hrn. alt Ammann Marti, in Birrhardt abgehalten.

Baden den 13. Brachmonat 1838.

J. Baldinger, Forstinspektor.

Da das Ergebniß der unterm 29. v. Mts., abgehaltenen Pachtsteigerung über die Fischenzen im Surbbache die Genehmigung von der Tit. Finanzkommission nicht erhalten hat, so wird diese Fischenzen Zufolge Auftrag neuerdings an eine öffentliche Steigerung gebracht, und unter alsdann zu eröffnenden Bedingungen, Dienstag den 19. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Schwerdt dahier, bis zum 31. Christmonat 1843, an den Meistbieter verpachtet, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Zurzach den 13. Brachmonat 1838.

Welti, Bezirksverwalter.

Auf Donstag den 21. Brachmonat 1838, wird der Unterzeichnete in dem Wirthshause zum Löwen in Gansingen, Bezirks Laufenburg, über

circa 78 Malter Korn,
„ 27 „ Haber,
„ 2 „ Roggen,
„ 4 „ Bohnen,
„ 18 „ Gersten, und
„ 50 Saum Wein, alles vom Jahrgang 1837, und nach dem neuen schweizerischen Maß, eine öffentliche Verkaufssteigerung, und zwar von Morgens 10 Uhr an, abhalten.

Die allfälligen Kaufsliebhaber werden demnach ersucht, auf obbestimmten Tag, Ort und Stunde sich einzufinden.

Frick den 9. Brachmonat 1838.

Huber, Schaffner.

Nächsten Dienstag den 19. dieß, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Ziegelacker dahier, über allerlei Seiler- und Spenglerwerkzeug eine öffentliche Steigerung statt finden, wozu Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Lenzburg den 12. Brachmonat 1838.

Bertschinger, Gemeindschreiber.

Montag den 18. Brachmonat l. J., Vormittags 9 Uhr, werden in den städtischen Waldungen zum Wasserloch, unter den an Ort und Stelle zu eröffnenden Bedingungen, circa 60 Stück schöne große Eichen an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Sämmtliche Eichen liegen in unbedeutender Entfernung von der Hauptstraße, auch ist der Waldweg auf dem dieselben bis auf letztere geführt werden müssen, in gutem Zustand.

Rheinfelden den 4. Brachmonat 1838.

Namens der Gemeindrathskanzlei:
Wehrle.

Auf Donstag den 21. Brachmonat 1838, Abends 7 Uhr, werden in der Pintenschenke des Herrn Christian Oehlhafen, Stadtrath allhier, von den betreffenden Eigenthümern an, eine öffentliche Verkaufssteigerung gebracht, folgende Gebäulichkeiten:

1) das von Jgfr. Salomea Siebenmann bis zu ihrem Absterben bewohnte dreistöckige Haus Nr. 454., im Behmen,
2) eine Behausung im Adelbändli, mit Nr. 85. b. bezeichnet, (ehemaliger Hausantheil des Jakob Hürner, Schuster, gewesenen Abwarts bei der Militärkommission, und
3) das dreistöckige sogenannte Huggenberger Haus in der Halden, mit Nr. 287. bezeichnet.

Da obige drei Wohngebäude besonders für Handwerker wohl geeignet und gelegen sind, so sind dieselben so wie alle übrigen Liebhaber zu dieser Steigerung bestens eingeladen.

Die Erbschaft der sel. verstorbenen Frau Wittwe Funk, Hufschmieds in Aarau, wird Mittwoch den 20 dieß, von Morgens 9 Uhr an, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen, und einzeln, so wie auch partheienweise dem Meistbietenden überlassen:

1) das sämmtliche Handwerkszeschirr,
2) verarbeitete Hufschmied-Waare, als: eine schöne Parthie neuer Hufeisen, und sonstige in dieses Fach einschlagende Artikel.

Die zu versteigernden Gegenstände können vor dem Tage der Steigerung besichtiget werden.

Aarau den 12. Brachmonat 1838.

Namens der Erbschaft der Wittwe Funk:
J. Funk, Postkontroleur.

Das dem Herrn Lüscher, Wirth, in Moosleerau, und der Erbschaft der sel. verstorbenen Frau Wittwe Funk, Hufschmieds, in Aarau, eigenthümlich und gemeinschaftlich angehörende, auf der Stolden, Gemeindsbezirk Stafelbach, liegende Stück Holzland, haltend circa 7½ Jucharten, welches mit Tannen und Buchen bepflanzt, im schönsten Wuchse begriffen ist, wird Dienstag den 26. dieß, im Tavernenwirthshause in Moosleerau an eine öffentliche Steigerung gebracht, und entweder sammthaft, oder in zwei Theilen, wie dasselbe bisher besessen worden, gegen genugsame Losung verkauft werden. Die Steigerung wird an genanntem Tage, um 7 Uhr Abends beginnen.

Aarau den 12. Brachmonat 1838.

Lüscher, Wirth.

Funk, Postkontroleur, Namens der Erbschaft der Wittwe Funk.

Unterzeichneter wird künftigen Dienstag den 19. Brachmonat, Abends 7 Uhr, in seiner Pintenschenke am Ziegelrain sein daselbst besitzendes Haus, bestehend in 8 Wohnzimmern, drei Küchen, und gut gewölbtem Keller, einer Scheune mit Stallung im Schachen, dann 5 Juch. Mattland auf der Telli, und einer Reuti außerhalb der Schanze, beides mit Gras angeblümt, zwei Stück Rebland auf der Sugen bei Erlisbach, aus freier Hand unter dannzumal zu eröffnenden Bedingen öffentlich versteigern lassen. Kaufliebhaber sind höflich eingeladen.

Aarau den 15. Brachmonat 1838.

Samuel Häßig, gew. Zollner.

Endsunterzeichneter wird Montag den 25. Brachmonat, Abends 7 Uhr, in der Pintenschenke der Wittwe Siebenmann, Majors, das der Erbschaft Wittwe Dürr, in der obern Vorstadt gelegene Haus sammt Gärtchen, an eine öffentliche Steigerung bringen lassen.

Dl. Siebenmann, Sohn, Pastetenbeck, als Beistand.

Bei Rudolf Senn, in Teufenthal, werden den 23. Brachmonat, im Tannholz, circa 15 Sagbäume und anderes rothtannenes Bauholz und Stöcke versteigert.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 25 23. Brachmonat 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein im Sonnenberg bei Brugg gelegenes Gut. Die vortreffliche Lage, das darin befindliche Gartenhaus mit gewölbtem Keller, der noch freie Platz zu einem Wohnhaus, die doppelten Spaliermauern, die Baum-, Reben- und Blumenplantagen, der Brunnen mit Quellwasser, empfehlen dasselbe sowohl Herrschaften als Gärtnern; auch wäre es sehr geeignet zur Wirthschaft, und wird mit oder ohne Treibhaus, Treibbeeten und Produkten verkauft. Kaufliebhabern steht dasselbe zur Einsicht offen, und nähere Auskunft ertheilt der Verkäufer Jakob Kraft.

2. Bei Hs. Ulrich Bossert, Strumpfweber in Othmarsingen, von seinem kürzlich sel. verstorbenen Sohn ein guter Strumpfweberstuhl von Nr. 23., mit ganz neuem Eingeweide und um billigen Preis.

3. Es wird aus freier Hand zum Kauf angetragen:
1) ein Stück Rebland, circa ¾ Jucharten mit dem besten Gewächs bepflanzt, in der innern Mühlehalden bei Brugg. An dasselbe stoßt circa ¼ Jucharten Gemüsland, in welchem eine Scheune mit Stallung für 5 Stück Vieh steht, und neben derselben eine Remise. Das Ganze wäre für einen der schönsten Hausplätze geeignet, indem es die fröhlichste Aussicht gewährt,
2) eine Juchart Land mit Lucerne angeblümt, am Wasenweg auf den Reutenen,
3) eine Juchart gleiches in dem Rößliacker mit Lucerne,
4) drei Stück alt Mattland im Rebmoos, circa ¼ Juch.

Wofür sich anzumelden bei dem Eigenthümer
Joh. Waßmer, Vater in Brugg.

4. Bei Schlossermeister Zimmerli, in Aarburg, ein in gutem Stand befindlicher mehrfacher Schlosserwerkzeug, einige bereits fertige Winden, Schloß, und anders in die Schlosserei einschlagende Gegenstände.

Zu Aarau.

5. Englische Patent-Copier-Bücher; diese Erfindung ist allen Geschäftsmännern zu empfehlen indem sie sich durch Einfachheit besonders auszeichnet. Mit einem blassen Griffel schreibt man Brief und getreue Copie auf einmal, ohne daß letztere den mindesten Zeitverlust veranlaßt.
Preis per Stück mit Copierbuch von 400 Seiten in 4to. Fr. 6.
Preis per Stück mit Copierbuch von 800 Seiten in 4to Fr. 12.
F. G. Halbmeyer, in Aarau.

6. Ein neuer Ordonnanzdegen, 1 Waldhorn mit mehreren Bögen und 2 Säbel für Kadetten.

7. Circa 35 Saum Wein, La Côte, von den Jahrgängen 1827, 1828 und 1832, und 8 Saum 1835ger guter Landwein, um billigen Preis; bei J. G. Andres, Forstinspektor.

8. Das Heu und Emdgras ab circa 11 Mannwerk Matten und einer Reinreuti; sich dafür in Nr. 504. anzumelden.

9. Bei A. Bell. Gold- und Silberarbeiter, ein Ambos von 300 Pfd. neues Gewicht, in ganz gutem Stand, um billigen Preis.

10. Ein noch in gutem Stand befindliches Bernerwägeli. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. Ein extra gut konditionnirter Standstutzer, um billigen Preis. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

12. Bei Buser, Büchsenmacher, ein so viel als neuer, extra guter Standstutzer mit Patentschraube.

13. In der neuen Vorstadt Nr. 329., ein Sekretär, mehrere Spiegel und einige hausräthliche Effekten, nebst etwas Küchengeschirr.

14. Ein Haus in der Golatenmatgaß Nr. 236., bestehend aus drei heitzbaren Zimmern drei Kammern einer heitern Küche, gewölbtem Keller und geräumigem Estrich; das Nähere zu erfragen bei Friedrich Siebenmann, älter, Metzger. Am gleichen Ort ist täglich zu haben, Kühmilch die Maas zu 5 kr.

15. Bei Sl. Häfliger, Schuster in Nr. 147. in der Milchgaß, leichte Schuhe und Pantoffeln von 9 bis 12 Batzen das Paar.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Ein neuerbautes Wohnhaus in der Gemeinde Buchs, eingerichtet zum Betrieb eines mechanischen Gewerbes, mit Wasserkraft, nebst dazu gehörenden fünf Mannwerk Wiesenland. Die Bedingungen des Verkaufs oder Verpachtung können bei dem Eigenthümer Herrn Hünerwadel, in Buchs, oder aber bei Herrn Notar Rüetschi, in Aarau, oder aber auch bei Herrn Notar Oberli, in Lenzburg, eingesehen und vernommen werden.

Zu Aarau.

2. In Nr. 181. ein Wienerflügel mit 6 Oktaven um billigen Preis.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf den 19 Herbstmonat eine Wohnung bestehend in Stube, Nebenstube, Kammer, Holzplatz, halber Küche; sich in Nr. 62. in Lenzburg anzumelden.

Zu Aarau.

2 Das ehemalige Beckhagnauerische Haus am Zollrain, mit Nr. 28. bezeichnet, mit einer bis dahin mit Vortheil betriebenen Backstube und Pintwirthschaft. Die Lage dieses Hauses an einer der gangbarsten Straßen empfiehlt sich von selbst. Es enthält: 1) im Plainpied, eine Backstube, Küche, und Hinterstube; 2) auf dem ersten Boden, zwei vordere und zwei hintere Zimmer, Küche und Dienstenkammer; 3) auf dem zweiten Boden, zwei vordere und zwei hintere Zimmer nebst Küche; 4) auf dem dritten Boden das nämliche; 5) vier Estriche; 6) einen gewölbten Keller mit circa 100 Saum Faß. Dieses Haus kann sammthaft oder theilweise, auch auf Verlangen jeder Boden in zwei Abtheilungen verliehen werden. Nachfrage im Nr. 186. am Zollrain.

3. In Nr. 182. am Zollrain, 2 meublirte Zimmer und ein Klavier.

4. Ein- und zweispännige Fuhrwerke mit oder ohne Pferd bei G. Rychner, Sattler am Graben.

5. Auf Unterpfand und Bürgen Frk. 350 bis 400. Vogtsgut; bei Hrn. Keser, Straßeninspektor, sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Dem Friedensrichter Wüst, in Lupfig, ist ein Jagdhund, männlicher Race zugelaufen. Der rechtmäßigen Eigenthümer dieses Hundes wird daher ersucht, denselben innert 14 Tagen gegen genügende Bescheinigung und gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten abzuholen, nachher weder Rede noch Antwort dafür gegeben wird.

---

2. Unter Verdankung des mir bisdahin gütigst geschenkten Zutrauens empfehle ich mich, da ich mit allen Arten Oehlfarben und Firnissen wieder bestens versehen, und dieselben in möglichst billigen Preisen zu erlassen bereit bin, einem geehrten Publikum und besonders den Herren Bauunternehmern für deren Abnahme, so wie für alle in die Flachmalerei einschlagenden Arbeiten neuerdings höflichst. Das mir zu schenkende Zutrauen durch billige Bedienung ferner zu rechtfertigen, wird mein eifrigstes Bestreben sein.

Carl Halder, Maler und Glaser in Lenzburg.

Von Aarau.

3. Der Unterzeichnete hat die Ehre, einem ehr. Publikum zur Kenntniß zu bringen, daß er im Hause des Hrn. Siebenmann-Reift am Ecken vor dem obern Thor einen Laden errichtet, und daß von nun an folgende Artikel bei ihm zu haben sind:

Leinwand für Hemder, Bettücher, Säcken, Canevas, Reisehemder, ganz leinene und baumwollene Tischzeuge und Hosenzeuge, gedruckte ganz leinene und halbleinene Foulards, und andere Sacktücher, Mühlhauser-Indienne, gedrucktes Giletzeug, Cottone, Sarsenets, Kölsch, Barchet, Rübeli, rohe und gebleichte Baumwollentücher, Perkale, Nansou, Bassin, Mousseline- Bétille- und Gaze- Resten, Männer-Halstücher schwarzseidene, baumwollene weiße und farbige, schwarzseidene Reisekappen und Mannsstrümpfe, schöne Nähseide, loth- und strängliweis, Leinen- und Baumwollenfaden und Bändel, Sammetband, Tafet- und Tüllband ꝛc., Baumwollengarne für Eintrag, Strickgarne rohe, gebleichte und gefärbte, Dochtengarn, Watten ꝛc. Ferner alle gewöhnlichen Spezerei-Artikel, auch Haberkernen, einstweilen mit Ausnahme des Oels.

Indem er sich stets bemühen wird, seine werthen Gönner durch billige Preise und gute Qualitäten zu befriedigen, empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch

Dl. Ernst, gew. Postcommis.

4. Bei Joh. Schmidt, Nadler, auf dem Rain, sind zu haben, extra fein englische Nähnadeln mit gebohrten blauen Oehren, in eleganten Portefeuilles zu 100 Stück sortiert, zu 8 und 12 bz., auch in kleinern Portionen und von verschiedenen Qualitäten; er empfiehlt sich auch zugleich für alle in sein Handwerk einschlagenden Dratharbeiten.

5. Der Unterzeichnete, indem er einem geehrten Publikum für das ihm bisher geschenkte Zutrauen verbindlichen Dank abstattet, benachrichtiget hiemit, daß er seine bisherige Wohnung verlassen und in das käuflich übernommene Haus Nr. 644. auf den Rain gezogen ist, allwo er sein Geschäft wie bisanhin fortsetzt, und sich zu fernerm geneigtem Zuspruch, unter Zusicherung guter und möglichst billiger Bedienung ergebenst empfiehlt.

Rudolf Rychner, jünger.

6. Den 20. dieß ist auf der Landstraße zwischen Dintiken und Hendschicken, eine schwarzseidene Tasche, worin sich etwas Geld sammt einem Brief vom Bezirksamt Aarau befand, verloren worden; der redliche Finder ist ersucht, solches gegen ein angemessenes Trinkgeld im Berichthaus abzugeben.

7. Am Herbstjahrmarkt vorigen Jahres ist im Storchen in Aarau ein Stück Baumwollentuch von circa 13 Ellen liegen geblieben, der Eigenthümer kann solches gegen Publikationskosten und genaue Beschreibung innert 3 Wochen abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

8. Jgfr. Karoline Wey macht die ergebenste Anzeige, daß sie sowohl Unterricht in der deutschen und französischen Sprache, Rechnen, Geographie, Zeichnen, als auch allen schönen feinen Handarbeiten ertheilen wird.

9. Jgfr. Karoline Gysi wird mit dem 1. k. Heumonat eine Privatarbeitsschule errichten, worin alle möglichen Näharbeiten, sowohl als Stricken und Sticken gründlich gelehrt, und Mädchen von jedem Alter aufgenommen werden, auch solche die sich den ganzen oder halben Tag einzig dem schönen Weißnähen widmen wollen; Abends wird in einer besondern Stunde das Ausbessern von Spitzen gelehrt, auch empfiehlt sie sich selbst für das Ausbessern solcher.

Die Schülerinnen werden in Hinsicht des Fleißes und der Sittlichkeit der besten Aufsicht unterworfen sein.

10. Ein Jüngling von 20 Jahren, der im Schreiben, Lesen und Rechnen ziemlich gut durchwandert, und zugleich mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht sobald möglich eine Anstellung in einem Laden oder Schreibstube. Das Weitere im Berichthaus zu vernehmen.

---

11. Endsunterzeichneter zeigt hiermit dem verehr. Publikum an, daß er sein Haus auf dem Rain verlassen, und nun in der neuen Vorstadt Nr. 343. im zweiten Stock wohnt, wie bis anhin ein gut assortirtes Lager von Sonn-, und Regenschirmen halten wird, für das er sich bestens empfiehlt, indem er das geschenkte Zutrauen durch billige und gute Waare sich ferner zu erhalten bestreben wird.

Am gleichen Ort sind wegen Mangel an Platz zu verkaufen: eine eiserne Geldkiste,
ein kupfernes kleines Waschkessi,
ein großer tannener Glättetisch, und
eine so viel als neue Wein- oder Aufladleiter.

Heinrich Frey.

12. Vor etwa 3 Wochen ist von Aarau nach Suhr, ein Sack mit ungefähr 50 Pfd Carotten verloren worden; der ehrliche Finder und Entdecker wird eine angemessene Belohnung erhalten. Sich im Berichthaus anzumelden.

13. Wo mehrere Töchter das Weißnähen und andere weibliche Handarbeiten gründlich erlernen, und auf Verlangen zugleich Kost und Logis haben können, sagt das Berichthaus.

Publikationen.

Nachdem die Verwandten der verstorbenen Frau Katharina Stephani, geb Schmuziger, Buchbinders sel. Wittwe von Aarau deren Beerbung ausgeschlagen, erklärt sich der Gemeindrath von da, Namens des Armenguts zur Uebernahme der Masse und Bezahlung der gichtigen Passivschulden bereit. Das Bezirksgericht Aarau macht nun dieses Verhältniß mit der Eröffnung bekannt, daß wenn bis und mit dem 13. Heumonat nächstkünftig keine Einwendungen geschehen, dem Armengut Aarau die Masse überlassen werden wird.

Aarau den 16. Brachmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Auf erhaltene Anzeige von Seite des Gemeindrathes von Densspüren macht das Bezirksgericht Aarau anmit bekannt, daß die Erbschaft der zu Zofingen wohnhaft gew. Eheleute Rudolf Nußbaum, Jöris und Maria, geb. Schweizer von Densspüren von dem Gemeindrath als Waisenbehörde und den Pflegern zweier Töchter ausgeschlagen, von Hrn. Joh. Jakob Lehmann, Schuhmacher, von Zofingen, aber in Soll und Haben angetreten worden ist.

Aarau den 16. Brachmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Gestützt auf den Beschluß der Bürgergemeinde von Wöschinswyl, vom 20. Mai d. J., wornach mit Joseph Hort, Müller, von dort, über seine ungründlichen Ansprüche der je-

weiligen Verabreichung des zu seinem Gewerbe als Müller und Sager erforderlichen Holzes, ab Seite der Gemeinde richterlich aufgetreten und entschieden werden soll, wird gegen die öffentliche Verkaufsausschreibung seines Mühle- und Sägegewerbes auf Dienstag den 26 dieß, in Nr. 23. Seite 253. erste Spalte des Kantonsblattes, worin ad Punct 2., „die „Gemeinde Wölflinswyl verbunden sein soll, alles nöthige „Holz zu diesen Gewerben dem jeweiligen Müller um einen „billigen Preis zu verabreichen.“ hiemit feierlich protestiert.

Wölflinswyl den 21. Brachmonat 1838.

Im Namen des Gemeindraths,
L. Frey, Gemeindammann.
J. Emmenegger, Gemeindschreiber.

Mortifikation.

Ein der Katharina Bolliger, Rudolfs von Kläkli, geboren 1819, unterm 27. Brachmonat 1836 ausgestellter Heimathschein, soll im Kanton Basel verloren worden sein, und wird daher als ungültig und kraftlos erklärt

Schloßrued den 19. Brachmonat 1838.

Namens des Gemeindraths:
Das Gemeindsaktuariat.

Fertiggerichte.

Da Jakob Müller, in Werd, sein sämmtliches Heimwesen verkauft so hat der Gemeindrath Werd zur Fertigung dieses Vertrags angesetzt Donstag den 28. dieß, Vormittags 8 Uhr, was zu jedermanns Wissen hiemit bekannt gemacht wird.

Werd den 18. Brachmonat 1838.

Rüttimann, Gemeindammann.
J. Grod, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Bottenwyl hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts bestimmt, Freitag den 29. dieß, alle diejenigen welche Käufe Täusche oder Auskäufe zu fertigen haben, können sich an bemeldtem Tage, von Morgens 8 Uhr an, im Gemeindhause daselbst einfinden. Es wird noch angezeigt, das Melchior Graber, im Iglisgraben; Jakob Schweizer, auf der Weidermatt; Simon Fehlmann in der Vorstadt; und Hs. Jakob Wacker, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und zur Fertigung bringen werden. Auch hat der Johannes Bolliger, von Uerlheim, sein in der Gemeinde liegendes Hölzli verkauft und wird solches zur Fertigung bringen. Die allfälligen Interessenten können sich beliebigen Falls einfinden. — Bottenwyl den 20. Brachmonat 1838.

Jakob König, Gemeindammann.
Sl. Fretz, Gemeindschreiber.

Joseph Leonz Schärer, Schneider, im Wey, hat sein besessenes Heimwesen an seine 4 Kinder verkauft, und der Gemeindrath zur Wegfertigung desselben angesetzt, Samstag den 30. dieß, Morgens 8 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Muri den 19. Brachmonat 1838.

B. Müller, Gemeindammann.
J. Müller, Gemeindschreiber.

Das von den Brüdern Joseph, Leonz, und Joseph Küng, des Müswangers, von Dorfmuri, besessene Heimwesen wird am Samstag den 30. dieß, Morgens 8 Uhr, vor Gemeindrath Muri den Käufern zugefertiget werden; was bekannt gemacht wird. — Muri den 19. Brachmonat 1838.

B Müller, Gemeindammann.
J. Müller, Gemeindschreiber.

An dem auf Freitag den 29. dieß, Morgens 9 Uhr, im gewohnten Sitzungslokal von dem Gemeindrath abzuhaltenden Fertiggericht, gedenken die Erben der Frau Funk, geb. Stähelin, Hufschmieds Wittwe, von hier, die letzten ihrer ererbten Liegenschaften wegfertigen zu lassen, was nach Gesetzesvorschrift bekannt gemacht wird.

Aarau den 21. Brachmonat 1838.

Frey, Gemeindammann.
F. Hürner, Gemeindschreiber.

Da Joseph Wikard im Tschöpli Gde. Brunnwyl seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so wird zu deren Fertigung angesetzt, Donstag der 21. dieß, Morgens 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Beinwyl, was hiemit bekannt gemacht wird. — Beinwyl den 8. Brachmonat 1838.

J. Nietlispach, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Mönthal hält Mittwoch den 27. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem dortigen Gemeindhause ein ordinari Fertiggericht, was hiemit bekannt gemacht wird.

Mönthal den 19. Brachmonat 1838.

Brack, Gemeindammann.
Meier, Gemeindschreiber.

Da Herr Gottlieb Haßler von Othmarsingen seine sämmtliche Liegenschaft an seine Ehefrau Sabina geb. Weinmann verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zu extra gerichtlicher Fertigung derselben bestimmt, Samstag den 30. dieß, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindhause allda, was bekannt gemacht wird. — Othmarsingen den 20. Brachmonat 1838.

F. Marti, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Der in der Gemeinde Vordemwald wohnhafte, beinahe lahme Samuel Steiner, aargauischer Landsaße, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und ist hierauf waisenamtlich unter Pflege des Johannes Lauri, im Weiergut, gleicher Gde. als seines ihm verordneten Vormundes, gesetzt worden. Dieses wird nach Vorschrift des Gesetzes und insbesondere unter Hinweisung auf §. 357. desselben, zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht.

Zofingen den 8. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen Rudolf Wildi, Vater, im Paradies, von Schafisheim, auf seine freie Einwilligung, und nach gemeinräthlichem Vorschlag unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet, den Herrn Jakob Baumann, früher gewesener Gemeindammann, von Schafisheim. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenburg den 12. Brachmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

Da der Kaufsvertrag vom 27. April 1837, der zwischen Bernhard Wiederkehr, Vater, von Rudolfstetten, und seinem minderjährigen Sohne Johann Wiederkehr, von da, über den Mühlegewerb und Güter in der Gemeinde Rudolfstetten gelegen, auf eine ungesetzliche und unförmliche Weise stattgefunden hat, durch richterliches Urtheil aufgehoben worden ist, so wird nunmehr erforderlich, daß der Vater Bernhard Wiederkehr, zu genauer Kenntniß der von seinem Sohne Johann Wiederkehr, allfällig kontrahirten Schulden und besitzenden Vermögens gelange, zu welchem Ende hin das Bezirksgericht Bremgarten den durch den Gemeindrath von Rudolfstetten, nachgesuchten Schuldenruf über besagten Wiederkehr, Sohn, bewilligt hat. Es werden demnach die Gläubiger, sowie allfällige Schuldner des Wiederkehr, von Richteramtswegen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Rudolfstetten bis und mit dem 10. Heumonat 1838. schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben, unterlassenden Falls sie die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen zu tragen hätten. — Bremgarten den 9. Brachmonat 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Wir haben den unter waisenamtlicher Obsorge stehenden Erben des verstorbenen Johann Baptist Wiederkehr alt Gemeindammanns, von Rudolfstetten, der Krankheits wegen unter Kuratel gestanden ist, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Wiederkehr sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevoll-

mächtigte, Dienstag den 10. Heumonat 1838, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Rudolfstetten wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 9. Brachmonat 1838

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Johann Grod, Fährmann, im Hefti, bei Werd, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des genannten Grod sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Samstag den 30. Brachmonat 1838, Morgens 8 Uhr, in der Kanzlei des Bezirksgerichts Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 18. Brachmonat 1838.

Keusch, Vice Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Heinrich Weyermüller, gew. Lehrer von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Weyermüller unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 11. nächstkünftigen Augusts der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 16. Brachmonat 1838

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[2]Auf Ansuchen der Erben des in Aarau verstorbenen Landjägerkorporals Fridolin Gallus, von Niederzeihen, haben wir über die daherige Verlassenschaftsmasse die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilligt. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Gallus aus irgend einem Rechtsgrund Anforderungen zu stellen haben, hiermit die peremtorische Ladung ihre bezüglichen Ansprüche mit den Beweisurkunden belegt, unter Androhung des Verlustes bis und mit dem 9. Heumonat l. J., der hiesigen Gerichtskanzlei schriftlich einzureichen.

Laufenburg den 13. Brachmonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

[2]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Kaisten, haben wir über den Nachlaß des in dort verstorbenen ledigen Georg Wiß, Fridlis, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaftsmasse des Wiß Fridlis, etwas zu fordern haben, hiermit peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes bis und mit dem 9. Heumonat nächstbin, dem Gemeinderathe Kaisten einzureichen.

Laufenburg den 13. Brachmonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Wohledw. Hrn. Johannes Hünerwadel, Dekan und gewesener Stadtpfarrer, von Lenzburg, vorzüglich um die bei der bekannten Herzensgüte und dem vielseitigen Verkehr des Verstorbenen eingegangenen Bürgschaftsverbindlichkeiten desselben genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Hünerwadel, Dekan, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 17. August 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 12. Brachmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Wir haben den Erben des verstorbenen Hrn. Jakob Keller, Geschäftsagent und Schuldenbot, von Sarmenstorf, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hrn. Keller sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 3 Heumonat 1838, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 2. Brachmonat 1838.

Blattner, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[3]Wir haben den Erben des verstorbenen Joseph Stutz, Strumpfweber, von Sarmenstorf, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Stutz sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 3 Heumonat 1838, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrath Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 2. Brachmonat 1838.

Blattner, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Christian Maurer, von Vechingen, Amtsbezirk Bern, gew. Buchhalter bei den Herren Gebrüdern Hünerwadel, Handelsleute in Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Maurer, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 3. August 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 25. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hans Kaspar Stirnemann, alt Gemeindrath und Kirchmeyer von Gränichen, das Benef. Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Stirnemann unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 26. Heumonat d. J. der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben. — Aarau den 26. Mai 1838

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Rudolf Hauri, Suters, älter von Hirschthal, das Benef. Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Rudolf Hauri unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 26. Heumonat d. J. der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 26. Mai 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Da die Erben des jüngst gestorbenen Johannes Ruff, Wächter, in der Glashütten, Gde. Ryken, auf dessen blos in ei-

nigen werthlosen Kleidungsstücken bestehenden Nachlaß förmlich Verzicht geleistet haben, so wird dieser Nachlaß, wenn bis und mit Freitag den 27. Heumonat 1838 kein Gläubiger die geldstägliche Liquidation verlangt, an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden.

Zofingen den 15. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
G. Bär, Kanzleiangestellter.

Von Seite der Erben des kürzlich verstorbenen Hartmann Hochstraßer, Rothen, Vater, von Fahrwangen, ist auf die Beerbung des dießörtigen, in alten Kleidungs- und Bettstücken bestehenden, gemeindräthlich auf Fr. 12. bis 5. gewürdigten Nachlasses, förmlich Verzicht geleistet worden. Diese Verzichtleistung wird nun öffentlich bekannt gemacht, mit der Erklärung, daß sofern innert der Zeitfrist von 2 Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, Niemand die geldstägliche Liquidation verlangen sollte, der geringe Nachlaß an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet würde. — Lenzburg den 31. Mai 1838.

C. Bertschinger Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Jakob Knosp, Schneider, von Möntbal, zu Birrenlauf wohnhaft, erkennten Geldstags Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagssteigerung über das nur in wenigen hausräthlichen Effekten bestehende geldstägliche Vermögen in des Geldstagers Wohnung, zu Birrenlauf, Freitag den 29. Brachmonat, Nachmittags 3 Uhr, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Freitag den 17. August und für die Kollokationseröffnung ebendaselbst, Freitag den 7. Herbstmonat 1838. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Androhung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis mit dem 16. August l. J., der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 20. Brachmonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Frödlich, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Heinrich Wetermüller, Schuster, gew. Gerichtsoffizial von Brugg, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt wie folget: für die Geldstagssteigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Dienstag den 26. Brachmonat, von Morgens 8 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Brugg, für die Kollokation Donstag den 16. August, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag auf der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag den 4. Herbstmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1838. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Androhung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 14. August l. J., der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 14 Brachmonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Alle, welche an Franz Leonz Suter, von Degermos, Gde. Lenznau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 2. Heumonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 11 gl. M., als an dem hierür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 13. Brachmonat 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli Gerichtschreiber.

Alle, welche an Johannes Muster, Schuhmacher, von Schneisingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 2 Heumonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 11 gl. M., als an dem hierür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 13. Brachmonat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Hägai, Jakobs, Viehhändler, auch Häggeli genannt, von Gränichen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden statt finden: die Steigerung über die geringe Fahrhabe und allfällig vorhandene Feldfrüchte Freitags den 6. Heumonat nächstkünftig des Nachmittags 2 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung, diejenige über die Liegenschaften gleich nachher im Tavernenwirthshause zu Gränichen; ebendaselbst auch die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitags den 31. August, erstere des Morgens 10 Uhr, letzterer Nachmittags 2 Uhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Häggi irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich bis und mit dem 18. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 16. Brachmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
F. Hasler, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden, des Johann Ulrich Schifferli, Schneider, von Degerfelden, in Buchs gesessen, den Geldstag erkennt. Wegen gänzlichem Vermögensmangel ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Schifferli irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich bis und mit dem 16. August 1838, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben, wo sodann Samstags den 18. August 1838, die Kollokationen an die Gläubiger eröffnet werden sollen. — Aarau den 16 Brachmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
F. Hasler, Gerichtschreiber.

Wir haben über Leonz Zubler, Maurer von Oberwyl, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung Tag angesetzt Samstag den 7. Heumonat 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Zubler, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 19 Mai 1838.

Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[1]Ueber den ausgetretenen Johannes Bryner, Druker, Jakobs Sohn von Möriken, wohnhaft gewesen in Oftrin-

gen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 16. August, d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Zofingen den 11. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Zur endlichen Erledigung des schon auf den 28. Weinmonat 1835 ausgeschriebenen Konkurses über Hebräer Philipp Brandeis, von Lengnau, haben wir Tagsfahrt angesetzt, auf Mittwoch den 27. l. M., Vormittags 9 Uhr, was wir den Gläubigern desselben zu ihrem Wissen und Verhalte anmit bekannt machen.

Zurzach den 13. Brachmonat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Unterm 30. Wintermonat 1836, haben die Herren Friedrich Suter, Ammann, Hans Rudolf Fehlmann, alt Gemeindrath, und Rudolf Gruner, Sternenwirth, in Seon, ferner Herr Hans Rudolf Gloor, Kantonsrath, und der gegenwärtig im Geldstag liegende Johannes Gloor, alt Ammann, von Retterswyl, gemeinschaftlich von Herrn Hauptmann Marx Rudolf Hünerwadel, von Lenzburg, und Sa. Samuel Gebrig, in Ammerswyl, ein Stück Holzland in der Käble von circa 1 Juch. nnd 3 Vrla. erkauft. Vermöge so geheißener Abstandserklärung vom 28. April und 24 Heumonat 1837, haben dann die Mitkäufer Hr. Hs. Rudolf Gloor, Kantonsrath, und Johannes Gloor, alt Ammann, in Retterswyl, ferner Herr Rudolf Gruner, Sternenwirth, von Seon, ihr Miteigenthumsrecht an die Herren Friedrich Suter, Ammann, und Hs. Rudolf Fehlmann, alt Gemeindrath, von Seon, gegen Uebernahme der darauf ruhenden Verbindlichkeiten übertragen. Da nun von Seite der Herren Suter und Fehlmann die förmliche Einfertigung der betreffenden Antheile, namentlich auch desjenigen von dem im Geldstag liegenden Johannes Gloor, alt Ammann, verlangt wird, so wird dieses Begehren öffentlich bekannt gemacht mit der Erklärung: daß, sofern von den Geldstagsinteressenten des Gloor bis Mittwoch den 4. Heumonat d. J., keine Einwendungen erhoben werden sollten, die Fertigung ohne weiters statt finden wird.

Lenzburg den 19. Brachmonat 1838.

Aus Auftrag der Geldstagsbehörde;
Das Geldstagssekretariat:
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Friedrich Zehnder, Hufschmied von Zofingen, wohnhaft an der Ringmauer in der hiesigen Oberstadt, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 9. August 1838, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über das dem Geldstager zugehörende, an der Ringmauer in der Oberstadt befindliche, zu ebener Erde als Hufschmiede eingerichtete Haus Nr. 158, dreistöckig, von Stein, mit Keller, Baulege und zugehörendem Platze wird abgehalten, Donstag den 28. Brachmonat d. J., des Abends von 6 Uhr an, im Gasthofe zum Rößli in Zofingen. Zufolge zweier Kaufsverträge vom 10. Christmonat 1835 und 18. Brachmonat 1836 hat Geldstager sein sämmtliches bewegliches Vermögen verkauft, und die Kaufsumme gegen Tilgung von Schulden verrechnet. Diese beiden Akten sammt dazu gehörender Obligation und Abtretungen können in der Gerichtskanzlei Zofingen eingesehen werden, und es haben die Gläubiger des Zehnder innert obigem Eingabetermin auch hierüber sich zu erklären, ansonst die verkauften Gegenstände den Käufern überlassen werden.

Zofingen den 8. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Siegmund Ringier, Messerschmied von Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 9. August 1838, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, enthaltend einen guten Ambos, ein Schleifrad mit Schleifsteinen, Polierscheiben und Gestell, einen Schraubstok, und einiges anderes Werkzeug, wird abgehalten in der Wohnung des Ringier, an der Hauptstraße zu Zofingen, Samstag den 30. Brachmonats nächsthin, Mittags 1 Uhr. — Zofingen den 8. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Fridolin Humbel Stöffis, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 28. Brachmonat d. J., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 3. Heumonat 1838 als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 12. Brachmonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Kaspar Schupißer, Gemeindwächter von Niederrohrdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 28. Brachmonat d. J., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 3. Heumonat 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirkegericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 12. Brachmonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Johannes Kraft, Buchbinder jünger, von Brugg, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagssteigerung über Liegenschaften und Fahrhabe Dienstags den 12. d. M., von Morgens 8 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Brugg, für die Kollokation Montag den 23. Heumonat, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 13. August, von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1838. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Androhung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten schriftlich und förmlich bescheiniat, bis und mit dem 22. Heumonat 1838, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 1. Brachmonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Hochstraßer, Sepels, von Fahrwangen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Montag den 25. Brachmonat von Nachmittags 2 Uhr an, 2) Für die Kollokation Samstag den 25 August, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 5 Herbstmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Pintenwirthshause zu Fahrwangen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Samstag den 25. August, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 31. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Imhoof, Schuster von und zu Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft bis und mit Donstag den 2 August d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen Durch Vertrag vom 19. Wintermonat 1836, hat Imhoof den werthvollsten Theil seiner Fahrhabe an zwei seiner Bürgen verkauft, um Fr. 64., und diese Kaufsumme gegen Uebernahme einer Schuld von gleichem Betrage angewiesen. Dieser Akt kann während des Eingabetermins in der Gerichtskanzlei eingesehen werden. Die Steigerung über den kleinen Rest der Fahrhabe wird abgehalten Samstag den 23. l. Monats, Mittags von 1 Uhr an, in der Wohnung des Imhoof in Zofingen. — Zofingen den 1. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Alle, welche an Hebräer Daniel Bollag von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Brachmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 27. gl. M. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 23. Mai 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[2]Ueber den ausgetretenen Joh. Jakob Senn, jünger, Schreiner von Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 2. August d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die wenigen Effekten des Senn hat derselbe durch Vertrag vom 1. März l. J., einem seiner Gläubiger auf Abschlag seiner Forderung verkauft, und für den Gegenwerth quittirt. Der daherige Vertrag kann inner dem Eingabetermin in der Gerichtskanzlei Zofingen eingesehen werden. — Zofingen den 1. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter Notar, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Jakob Arber, Dachdeker und Kaminfeger von Oftringen, früher wohnhaft gew. im Weichler, dermal im Schwarzbaar, beides Gmd. Oftringen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert wrrden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 2. August d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Durch Vertrag vom 3. Mai 1836 hat der Geldstager seine sämmtlichen Effekten dem Hans Jakob Arber auf dem Schnekenberg verkauft, und die Kaufsumme gegen Zahlung einer Schuld verrechnet; weßwegen der Fall einer Steigerung nicht vorhanden ist. Dieser Akt kann während des Eingabetermins in der Gerichtskanzlei Zofingen eingesehen werden.

Zofingen den 1. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem vermögenslosen Hans Rudolf Kull, Hellmüllers, von Niederlenz, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Donstag den 16. August 1838., von Nachmittags 2 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit Mittwoch den 15. August 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten errinnert.

Lenzburg den 17. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hans Rudolf Stauber, Zimmermann, alt Exerziermeister, von Zezwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da das geldstagliche Vermögen einzig in etwas Fahrhabe besteht, so wird solche Mittwoch den 8. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers versteigert werden, und unmittelbar darauf im Tavernenwirthshause zu Zezwyl die Kollokationseröffnung stattfinden. Zu Eingabe der Ansprachen ist Termin bestimmt bis Samstag den 4. gl. Mts. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 4 August d. J., der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. — Kulm den 28 Mai 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden der Brüder Jakob und Hans Rudolf Müller-Hans Kaspars, von Hirschthal, den Geldstag erkennt, wegen Hoffnung auf frätere Vermeidlichkeit aber die Steigerung so wie die Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den genannten Brüdern Müller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich, bis und mit dem 19. Heumonat nachstkünftig, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 19. Mai 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Nachgeldstag.

Da der im Jahr 1820 vergeldstagte Johannes Kleiner, Joggis, von Egliswyl, circa 2½ Vrlg. Mattland

lebenslänglich zu benutzen hat, so ist über diese Benutzung die nachgeldstagliche Liquidation gerichtlich erkennt worden. In Folge dessen wird am Donstag den 28. dieß, Abends 5 Uhr, in dem Hause des Hrn. Ammann Belliger, zu Egliswyl, der dießjährige Abnutzen ab dieser Liegenschaft öffentlich versteistert, und für die fernere Benutzung das Nachschlagsrecht für die verlustigen Kreditoren, nach ihrem Range eröffnet werden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 12. Brachmonat 1838.

Namens und aus Auftrag der Geldstagsbehörde,
Das Geldstagssekretariat:
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstagsaufhebung.

Da gegen das von Samuel Hediger, Bufis, von Reinach, gefellte und öffentlich bekannt gemachte Rehabilitationsbegehren, keinerlei Einsprache erhoben worden ist, so hat das Bezirksgericht Kulm den über gedachten Hediger im Jahr 1832 vollführten Geldstag mit allen Folgen aufgehoben und denselben in den vollen Genuß aller bürgerlichen Rechte wiederum eingesetzt, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird. — Kulm den 18. Brachmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Nachdem Herr Joh. Jakob Christen, Buchhändler von Aarau, unterm 14. Merz 1838, zwei dem Joh Beat Häßig, jüngst, gew. Sekretär, von Aarau angehörige Liegenschaften, bestehend in dem Haus Nr. 256., in der Halden, zu Aarau, und einem Garten vor dem Haldenthor hatte auf die Gant erkennen lassen, wurde heute auf wiederholtes Ansuchen von dem Bezirksgericht Aarau die Versteigerung bewilligt. Dieselbe wird daher Dienstags den 3. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags von 4 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Gemeindrath Oehlhafen, bestehenden Vorschriften gemäß abgehalten werden.

Aarau den 16. Brachmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte wird Joseph Peter, von Pfaffnau, als Bevollmächtigter des Wirth Adam, in St. Urben, die ihm von Niklaus Leib und Gut, Zimmermann, im Hard, Gde. Brittnau, für restanzlich schuldige Frk. 70. 55 rp. sammt Folgen zum Pfand gegebenen Liegenschaften, Mittwoch den 27. dieß, Nachmittags von 4 — 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Brittnau gantweise öffentlich versteigern lassen. Diese Liegenschaften bestehen: 1) In einem halben Wohnhause, und Scheune, 2) in einer Hälfte von circa drei Juch. bei obigem Wohnhause liegenden Kraut-, Baumgarten- und Ackerland, 3) in circa einer Juch. haltendes Ackerland auf dem Kleinfeld, der Hardacker genannt, und 4) in einer halben Bündte im Hard, alles zu Brittnau gelegen.

Zofingen den 21. Brachmonat 1838.

Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Bewilligt: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Auf ausgeführte rechtliche Betreibung gegen Fridolin Zumsteg, Exerziermeister, in Gansingen, wird der Unterzeichnete Freitags den 2. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindhaus zu Gansingen, die ins Pfand gezogenen 1 Vrlg. Feld in der Wannen und 30 Ruthen Feld bei dem Hagenbiehle, zusammen geschätzt Gl. 208., zur dritten öffentlichen Steigerung bringen lassen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 20. Brachmonat 1838.

Lützelschwab, Amtschreiber.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Nachdem der unterm 17. Mai d. J. verkaufte 1834ger Wein die Genehmigung nicht erhalten, so wird der Unterzeichnete Zufolge Auftrags, über circa 96 Saum Wein vom Jahrgang 1834, Donstag den 28. dieß, Vormittags 10 Uhr, in dem Schaffnereigebäude eine zweite Verkaufssteigerung, unter Vorbehalt hoher Genehmigung abhalten, wozu die allfälligen Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Frick den 15. Brachmonat 1838.

Huber, Schaffner.

Der Unterzeichnete, als Beistand der Wittwe und Kinder des sel. Hrn. Jakob Sommer, gew. Müller zu Aarburg, wird aus der Erbschaftsmasse des Letztern, Freitag den 29. dieß, an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen lassen und gegen baare Bezahlung hingeben:

1) im Hause des Hrn. Ammann Schreiner in Aarburg, von Morgens 9 Uhr an, verschiedenes Mobiliar, als: Kästen, Tische, Sessel, Sopbas, Bettstatten, Betten, Lingen und allerlei hausräthliche Effekten und Küchengeschirr.
2) in der zur Krone gehörenden Scheune vor dem untern Thor, von Nachmittags 2 Uhr an, Pferdgeschirre, Feldgeräthschaften jeder Art, Bäumen, Wagenräder, so wie ein noch neues unbeschlagenes einspänniges Wägeli.

Kaufliebhaber sind eingeladen, sich auf obbemeldte Zeit an Ort und Stelle einzufinden.

Aarburg den 19. Brachmonat 1838.

Franz Bachmann im Stökli.

Die Ortsbehörde von Aarau wird Montag den 16. Heumonat 1838, von Morgens 9 Uhr an, auf dasigem alten Rathhause auf sechs Jahre an eine öffentliche Pachtsteigerung bringen:

die mittlere Mühle zu Aarau mit drei Mahlgängen, einer Rönndle, sammt dazu gehöriger Reibe und Scheune.

Dieses Werk ist mit hinreichender Wasserkraft versehen; die Steigerungs- oder Pachtbedinge werden unmittelbar vor dem Rufe eröffnet, können aber auch in der Zwischenzeit bei Hrn. Gemeindammann Frey eingesehen werden.

Aarau den 18. Brachmonat 1838

Die Liegenschaften des Konkursiten Jakob Zumsteg, Küfer und alt Gemeindschreiber, von Etzgen, werden Mittwoch den 11. Heumonat nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zur Sonne in dort, durch eine gerichtliche Kommission zur dritten Steigerung gebracht, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 13. Brachmonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

Das dem Herrn Lüscher, Wirth, in Moosleerau und der Erbschaft der sel. verstorbenen Frau Wittwe Funk, Hufschmieds, in Aarau, eigenthümlich und gemeinschaftlich angehörende, auf der Stolden, Gemeindsbezirk Stafelbach, liegende Stück Holzland, haltend circa 7½ Jucharten, welches mit Tannen und Buchen bepflanzt im schönsten Wuchse begriffen ist, wird Dienstag den 26. dieß, im Tavernenwirthshause in Moosleerau an eine öffentliche Steigerung gebracht, und entweder sammthaft, oder in zwei Theilen, wie dasselbe bisher besessen worden, gegen genugsame Losung verkauft werden. Die Steigerung wird an genanntem Tage, um 7 Uhr Abends beginnen.

Aarau den 12 Brachmonat 1838.

Lüscher, Wirth.
Funk, Postkontroleur, Namens der Erbschaft der Wittwe Funk.

Endsunterzeichneter wird Montag den 25. Brachmonat, Abends 7 Uhr, in der Pintenschenke der Wittwe Siebenmann, Majors, das der Erbschaft Wittwe Dürr, in der obern Vorstadt gelegene Haus sammt Gärtchen, an eine öffentliche Steigerung bringen lassen.

Dl. Siebenmann, Sohn, Pastetenbeck, als Beistand.

Bei Rudolf Senn, in Teufenthal, werden den 23. Brachmonat, im Tannholz, circa 15 Sagbäume und anderes rothtannenes Bauholz und Stöcke versteigert.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 25. 1838.

Aargauische Anzeigen.

Bekanntmachung von Wahlen.

A) des Großen Rathes, während seinen ordentlichen und außerordentlichen Frühlings-Sitzungen:

1) Als Ehrengesandte auf die dießjährige Tagsatzung sind gewählt:
DHgbr Dr. J., Kaspar Leonz Bruggißer in Laufenburg, und
„ Gerichtspräsident Karl Blattner, in Aarau; beide Mitglieder des Gr. Rathes.

2) Zu Mitgliedern des Kleinen Rathes:
DHgbr. Waller, Franz, Fürsprech, von Eggenwyl, in Bremgarten.
(für den entlassenen Hgbrn. Augustin Keller)
„ Plüß, Johann, von Zofingen, bish. Oberrichter,
(für den entlassenen Hgbrn. Angliker.)

3) Zum Mitglied des Obergerichts:
DHgbr. Müller, Hermann, Fürsprech, von Rheinfelden, bish. Suppleant.
(für den entlassenen Hgbrn. Weißenbach.)

4) Zu Supleanten des Obergerichts:
DHgbr. Dößekel, Johann, Fürsprech, von Seon.
(für den entlassenen Hgbrn. Fürsprech Frei, von Brugg.)
„ Nieriker, Pius, D. J., Fürsprech, von Baden,
(für Hgbrn. Fürsprech Hermann Müller.)
„ Weißenbach, F. Anton, Fürsprech, von Bremgarten,
(für Hgbrn. Fürsprech Waller.)

5) Zum Präsidenten des Kriegsgerichts:
DHgbr. Oberstlt. Müller, Hermann, Oberrichter, von Rheinfelden.

6) In die Bezirksgerichte:
Laufenburg: a) Zum Präsidenten:
DHherr Jos. Anton Käser, Fürsprech, von Sißlen,
(für den entlassenen Hherrn Dr. Bruggißer.)
b) Zum Mitglied:
Hherr Obrist, Kaspar, bish. Friedensrichter, von Gansingen,
(für den entlassenen Hherrn A. Suter.)

Rheinfelden: a) Zum Mitglied:
DHherr Frei, Johann, von Zuzgen, bish. Gerichtssupleant,
(für den entlassenen Hherrn Ducloux.)
b) Zum Supleanten:
DHherr Hürbin, Johann, von Wegenstetten.)

Brugg: Zum Mitglied:
DHherr Huber, Johann, Major, von Oberburg, bish. Supleant,
(für den verstorbenen Hherrn Bernhard Wild.)

Bremgarten: Zum Supleanten:
DHherr Geißmann, Andreas, Oberstlt., von Hägglingen.

Kulm: Zum Supleanten:
DHherr Humbel, J. Rudolf, von Birrwyl.

Zurzach: Zum Supleanten:
DHherr Tschudi, Theodor, v. Kaiserstuhl, Arzt, in Lengnau.

B) Des Kleinen Rathes:

1) Zum Amtsstatthalter des Bez. Zofingen ist gewählt:
DHherr Wilhelm, Johannes, Bez. Verwalter, in Niederwyl,
(für den entlassenen Herrn Gaßer.)

2) Zum Pfarrer nach Niederwyl, Bez. Zofingen:
DWEHerr Sutermeister, Mauriz, von Zofingen, bisd. Pfarrverweser.

Aarau den 20. Brachmonat 1838.

Kanzlei Aargau.

Die auf den 1. Heumonat nächstbin, erledigte Führung der Extraposten auf den Stationen von Rheinfelden nach Basel, Lörrach und Stein wird hiermit ausgeschrieben.

Anmeldungen hiefür sind vor dem 1. Heumonat nächstbin, dem Centralpostamte, wo auch die hierauf bezüglichen Bedingungen vernommen werden können, schriftlich einzureichen.

Aarau den 19. Brachmonat 1838.

Das Centralpostamt.

Ueber den Bau einer neuen Brücke über den Strattlenbach bei der Säge zu Ueken, wird Dienstag den 26. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Herznach, eine öffentliche Mindersteigerung abgehalten werden, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Plan und Vertragsbedinge von nun an bei Herrn Forstinspektor Leimgruber in Herznach eingesehen werden können.

Aarau den 13. Brachmonat 1838.

Kanzlei der Baukommission.

Zu Königsfelden sind in der Irrenanstalt, im Spital u. s. w. eine bedeutende Anzahl Bauten verschiedener Art auszuführen und auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordiren, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche hiefür konkuriren wollen, ihre mindeste Forderung in verschlossener Eingabe bis spätestens zum 26. d. M., der Baukommission zuzustellen haben.

Die Beschreibung der Bauten nebst Vertragsbedinge und Formular wie die Angebote eingereicht werden müssen, sind bei der Verwaltung zu Königsfelden zur Einsicht deponirt.

Aarau den 13. Brachmonat 1838.

Kanzlei der Baukommission.

Polizeianzeigen.

In der Nacht vom 29. bis 30. Mai letzthin, sind von einer in einem Hause zu Vechigen, Amtsbezirks Bern, übernachteten Mannsperson folgende Gegenstände entwendet worden: 1 Paar Schuhe, 1 baumwollenes Halstuch mit roth und gelben Blumen, 4 französische Fünffrankenstüke und 1 Zehnkreutzerstük. Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen gewissen Johannes Lüthi von Sumiswald, der im Laufe Aprils letzthin, zu Krauchthal die Seiltänzerkunst auszuüben versucht und nach Bern zu gehen vorgab; man glaubt jedoch daselbst in demselben den Landarbeiter Ulrich Frauchiger von Wyßachengraben erkannt zu haben. Der Thäter des Diebstahls sei ungefähr 25 Jahre alt, von mittlerer Statur, mit blonden gelokten Haaren, regelmäßigen Gesichtszügen, starken Sommerflecken, gesunder Gesichtsfarbe und vollständigen Zähnen; er trug einen halbleinenen Rok von dunkler Farbe, elbe Beinkleider, ein gestreiftes

Gilet, eine Halsbinde, Stiefel und eine grüne Kappe mit weißen Sturmbändern. Man ersucht, auf die entwendeten Gegenstände und den Thäter genaue Acht bestellen und entdekenden Falls die einen wie die andern sogleich in Sicherheit bringen zu lassen und davon Kenntniß anher zu geben.

Aarau den 17. Brachmonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

In der Nacht vom 15. dieß, um halb 11 Uhr wurde auf einem Landgute vor dem St. Albanthor zu Basel, ein in einem offenen Armkorbe ausgesetztes Kind weiblichen Geschlechts gefunden. Dasselbe ist 2 Fuß Schweizermaß lang, hat braune Haare, blaue Augen, ist sehr vollkommen und mag 2 bis 3 Monate alt sein. Es war bekleidet mit einem cotonnenen Ueberhemdchen (Schlutte) von Lilafarbe mit rothen und dunkelblauen Punkten, einem weißbaumwollenen Ueberhemdchen, an dessen Ermeln sich ein gelbes und ein weißes Häftchen befinden und das hinten mit zwei Bändelchen zugebunden wird, ein weißleinenes Unterhäubchen und ein gestricktes Knabenhäubchen von weißer Baumwolle mit Spitzen; um den Hals war ein Fetzen von weißer Mousseline gebunden. Im Korbe, der mit einer damaszirten flächsenen mit M. A. roth bezeichneten Serviette zugedekt war, befand sich ein halbbaumwollenes Federnkissen mit einem blauweißen Kölschüberzug, welcher mit 3 gelben Häftchen zugeheftet wird, ein weißbaumwollenes Nastuch ohne Zeichen, eine alte schadhafte blaubaumwollene Deke mit weißen Streifen (diese Deke scheint als Umhang gedient zu haben) und eine Wickelbinde von weißblauem Kölsch; neben dem Korb wurde ein alter Tragring aus blauen, weißen und grauen Stüken zusammengesetzt gefunden. Man ersucht löbl. Polizeibehörden dem unbekannten Thäter dieser Kindesaussetzung gefälligst nachspüren, auf Weibspersonen, denen dieses Verbrechen zur Last fallen dürfte, genaue Acht bestellen zu lassen und von allfallsigen Entdekungen anher Kenntniß geben zu wollen.

Aarau den 17. Brachmonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Jakob Wiederkehr, genannt Tonibalzen von Dietikon, seines Berufs ein Zimmermann, 24 Jahre alt, 5 Schuh frz. Maß, oder 5′ 4″ 1‴ metrisch, kleiner besetzter Statur, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, länglichtes, blaßes, mageres Gesicht, trägt schwarzzwilchene unten mit Leder besetzte oder braun manchesterne Beinkleider, kurzen runden Tschopen von gleichem Zeug, ein blaues Ueberhemd. Ist eines am 17. d. M. in Dietikon Kts. Zürich, mittelst Einbruch verübten Kleider- und Gelddiebstahls im Betrage von Frk. 50. beschuldiget, daher auf ihn genaue Acht bestellen und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 19. Brachmonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

In der Nacht vom 13. bis 14. d. M., ist aus einem verschlossenen Stalle zu Bleienbach Kts. Bern ein schwarzes, 14 Jahr altes Stutenpferd entwendet worden. Der Thäter ist bis dahin unbekannt geblieben. Man ersucht auf denselben so wie auf das entwendete Pferd genaue Acht bestellen und ihn entdekenden Falls in Sicherheit bringen zu lassen, zugleich auch Anzeige davon hieher zu machen.

Aarau den 18. Brachmonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Montags den 18. d. Mts., Nachmittags zwischen 4—5 Uhr, ist in der Aare bei Meyenried, Kts. Bern, der Knecht des dortigen Wirths, Namens Jean Roubly, von Murten, ertrunken. Er war 36 Jahre alt, von besetzter Statur und ungefähr 4′ 10″ groß, von schwarzen Haaren, gewöhnlicher Stirne, braunen Augen und Augenbraunen, gewöhnlichen Mund und Nase, vollständigen Zähne, spitzem Kinn, schwarzem Bart und spitzer Gesichtsform. Die Kleidung kann nicht beschrieben werden.

Man ersucht den Leichnam dieses Menschen nach vorheriger Anerkennung und Verbalisirung seiner Kleider, christlichem Gebrauche gemäß zu beerdigen, und Anzeige davon anher zu machen. — Aarau den 22. Brachmonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Revokation.

Da der unterm 9. d. M. ausgeschriebene Christian Schüpach von Arni bei Biglen Kts. Bern, entdekt worden, so wird die dießfällige Ausschreibung hiemit zurückgezogen.

Aarau den 18. Brachmonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Verstorbene zu Aarau.

Joh. Heinrich Haßler, Hrn. Gerichtweibels Knabe, alt 3 J. 2 M. 23 T. — Jgfr. Elise Andres, Hrn. Andres Hafners, jünger, Tochter, alt 23 J. 3 M. 8 T.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 26. — 30. Brachmonat 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine eiserne Maschine um Stroh zu Hechsel zu schneiden, sehr solid und in bestem Stand; ein halb Belgischer Pflug mit 2 Sech und eisernen Streichbrettern; ein Schell-Pflug um Wasen abzuschellen; eine Säemaschine zum Bohnen säen; ein Drehstuhl mit 67 verschiedenen Meiseln und Bohrern; sich beim Schaffner im Schloß Rued anzumelden.

2. 50 bis 60 Säume Schinznacher und Villnacher 1834qr. Weine bester Qualität; bei P. Ackermann, Gerichtssubstitut, von Riniken.

3. Bei dem Straßenaufseher des Bez. Zofingen, zwei Standstutzer und ein Troschki.

4. Eine einspännige solide Chaise sammt Pferdegeschirr, um billigen Preis; bei Jakob Fehlmann, Beck, in Oberentfelden.

5. Bei Bernhard Haberstich, Schlosser, in Oberentfelden, 2½ Saum 1837ger Wein, um billigen Preis.

6. Bei Jakob Kuhn, in Suhr, ein Posamentirstuhl mit 20 Läufen, um billigen Preis.

---

7. Bei Hs. Ulrich Bossert, Strumpfweber in Othmarsingen, von seinem kürzlich sel verstorbenen Sohn ein guter Strumpfweberstuhl von Nr. 23., mit ganz neuem Eingeweide und um billigen Preis.

Zu Aarau.

8. Bei L. Jakob Nüsperli, Weißgerber, gerahmtes Büffelleder, die Haut circa 14 — 20 Pfd. schwer, das Pfd. zu 18—20 btz.; dito Schurzleder, schwarz und grüner geisslederner Safian. Rothes, grünes, butterfarbiges und gelbes Safian-Futterleder, Hosen- und Handschubleder, schwarzes Bändelleder, weißes Futterleder, weiß und schwarzes Zeugleder, trockenes Kalberleder, Matrazen-Wolle 6 — 8 Zoll lang zu 11 btz., kürzere zu 9 btz., sauber gewaschene, weiße und naturfarbene Wolle, das Pfd. zu 10—18 btz., Kalber und Geißhaare unter einander der Ctr. zu 15 Frk.

9. Bei Jak. Spengler, Metzger, wegen Mangel an Platz; verschiedene gute Fenster und Felladen, um billigen Preis.

10. In Nr. 575., ein noch in brauchbarem Stande sich befindlicher blauer Kachelofen sammt Zubehör.

11. In Nr. 210., Bühne.

---

12. Englische Parent-Copier-Bücher; diese Erfindung ist allen Geschäftsmännern zu empfehlen indem sie sich durch Einfachheit besonders auszeichnet. Mit einem blaßen Griffel schreibt man Brief und getreue Copie auf einmal, ohne daß letztere den mindesten Zeitverlust veranlaßt.
Preis per Stück mit Copierbuch von 400 Seiten in 4to. Fr. 6.
Preis per Stück mit Copierbuch von 800 Seiten in 4to Fr. 12.
F. G. Halbmeyer, in Aarau.

13. Ein neuer Ordonnanzdegen, 1 Waldhorn mit mehreren Bögen und 2 Säbel für Kadetten.

14. Bei A. Bell, Gold- und Silberarbeiter, ein Ambos von 300 Pfd. neues Gewicht, in ganz gutem Stand, um billigen Preis.

15. Ein noch in gutem Stand befindliches Bernerwägeli. Im Berichthaus zu vernehmen.

16. Ein extra gut konditionnirter Standstutzer, um billigen Preis. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Eine Behausung im 2ten Stock, bestehend aus zwei heizbaren Zimmern, Küche, Kammern, Keller und Estrich, von Stund an zu beziehen. In Nr. 71. in Lenzburg zu erfragen.

---

2. Ein neuerbautes Wohnhaus in der Gemeinde Buchs, eingerichtet zum Betrieb eines mechanischen Gewerbes mit Wasserkraft, nebst dazu gehörenden fünf Mannwerk Wiesenland. Die Bedingungen des Verkaufs oder Verpachtung können bei dem Eigenthümer Herrn Hünerwadel, in Buchs, oder aber bei Herrn Notar Rüetschi, in Aarau, oder aber auch bei Herrn Notar Oberli, in Lenzburg eingesehen und vernommen werden.

Zu Aarau.

3. Ein angepflanzter Gemüsegarten; in Nr. 186. sich anzumelden.

4. In Nr. 181. ein Wienerflügel mit 6 Oktaven um billigen Preis.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine Behausung im zweiten Stock, bestehend: aus zwei heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, Keller und Estrich, von Stund an zu beziehen. Im Nr. 71. in Lenzburg zu erfragen.

2. Auf den 19. Herbstmonat eine Wohnung bestehend in Stube, Nebenstube, Kammer, Holzplatz, halber Küche; sich in Nr. 62. in Lenzburg anzumelden.

Zu Aarau.

3. In Nr. 209. am Graben, im ersten Etage, eine fröhliche Wohnung, bestehend: in zwei größern und drei kleinern Zimmern, alle schön und heizbar, und einer Küche; dazu gehört: eine kleine Laube, ein guter, beschließbarer Keller, Holzplatz, Diensten- und Schwarzzeugkammer; sogleich zu beziehen.

4. In Nr. 522. das zweite und dritte Stockwerk; sich in Nr. 521. anzumelden.

5. Ein angepflanzter Garten zunächst vor dem Haldenthor für dieß oder für mehrere Jahre; in Nr. 186. am Zollrain anzumelden.

6. In Nr. 182. am Zollrain, 2 meublirte Zimmer und ein Klavier.

7. Ein- und zweispännige Fuhrwerke mit oder ohne Pferd bei G. Rychner, Sattler am Graben.

8. Auf Unterpfand und Bürgen Frk. 350 bis 400. Vogtsgut; bei Hrn. Keser, Straßeninspektor, sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Es ist jüngsthin von einem Bürger von Wettingen, eine goldene Stecknadel in Baden gefunden worden. Der Finder derselben hat sie dem Unterzeichneten abgegeben, da-

mit er sie ausschreibe und gegen Bezahlung der Kosten, und dem ehrlichen Finder ein Trinkgeld, dem rechtmäßigen Eigenthümer wieder einzuhändigen.

Wettingen den 20. Brachmonat 1838.

L. Bopp, Gemeindammann.

2. Es hat einigen muthwilligen Buben von Villmergen gefallen, das Aargauische Kantonsblatt Nr. 24. Seite 256., zur Verfälschung gegen meine Person zu mißbrauchen, indem die unter meinem Namen daselbst eingerückte Bewerbung um einen Dienstboten nicht wahr, sondern als Lüge von Lügern eingesandt worden ist.

Baptist Keller, auf dem Schloß Hilfikon.

Von Aarau.

3. Aargauische Ersparnißkasse,

Nachtrag zu den Statuten.

Bei der Eröffnung dieser Anstalt im Jahr 1812, wurde im §. 8. des ersten Grundgesetzes die Bestimmung aufgestellt: so lange die Ersparnißkasse ihre Kapitalien zu 5%. sicher anlegen könne, zahle sie den Einlegern ein jährliches Interesse von 4%. Im Jahr 1834 mußte der an die Theilnehmer zu vergütende Zins von 4%. auf 3½%. reducirt werden, weil der Umstand, daß die Kasse ihre Kapitalien nicht mehr sicher zu 5%. anlegen konnte, eingetreten war.

Seither haben sich die Verhältnisse der Kasse einerseits durch Erlaß der Regierungsverordnung vom 7. Brachmonat 1837, anderseits durch Verminderung der Unkosten wieder günstiger gestaltet, so daß wir in theilweiser Abänderung der bestehenden Statuten zweite Auflage 1835.

beschlossen haben:

§. 38. Die Anstalt nimmt jeden beliebigen Beitrag von den Theilnehmern an; jedoch nicht unter F. 5. und nicht über Fr. 600. auf einmal, (früher nicht über Fr. 200., siehe §. 5. 6. 7. 29.)

§. 39. Das Guthaben einer Person wird wenn solches die Summe von Fr. 600. nicht übersteigt mit 4%., wenn solches aber über Fr. 600. beträgt mit 3½%. per Jahr verzinset, (früher unbedingt à 3½%., siehe §. 8. 30.)

§. 40. Für Einlagen vom 1. Hornung bis 31. Heumonat fängt der Zins mit dem nächsten 1. Jenner, für Einlagen vom 1. August bis 31. Jenner mit dem 1. Heumonat zu laufen an.

Alle zwei Jahre wird der Zins wie bisher zum Kapital geschlagen.

§. 41. Alle Jahre wird ein Auszug, alle 4 Jahre eine vollständige Rechnung im Druck herausgegeben (zu Vermeidung der nicht unbedeutenden Kosten, siehe §. 34.)

§. 42 Alle übrigen Bestimmungen der Statuten bleiben in Kraft.

§. 43. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Jenner 1839 in Kraft, und zwar so, daß die Einlagen bis zum 31. Heumonat 1838 mit dem erstern Tage zinsbar werden.

§. 44. Dieser Nachtrag soll besonders gedruckt, den noch vorhandenen Exemplaren der Statuten beigelegt, und im Aargauischen Kantonblatt eingerückt werden.

Also beschlossen von der Klasse für Gewerb und Wohlstand infolge Zuweisung der Gesellschaft für vaterländische Kultur des Bezirks Aarau den 25. Brachmonat 1838.

Der Präsident der Klasse für Gewerb und Wohlstand:
Karl Herose.
Der Sekretär: F. Hürner.

Von der Gesellschaft für vaterländische Kultur des Bezirks Aarau genehmigt den 25. Brachmonat 1838.

Der Präsident: Heinrich Zschokke.
Der Sekretär: Frey-Fischer.

NB Bei dem Hr. Kassier Hürner in Aarau, sind sowohl Exemplare der Statuten als auch besondere Abdrücke dieser Publikation unentgeldlich zu haben.

4. Zum Baden in der Aare ist der Schuljugend zu Aarau diesen Sommer über die Stelle zwischen der obern Schiffländе und den alten Reutenen, am rechten Aarufer angewiesen. Die Badezeit ist vom 1. Heumonat an, so lange der Sommer dauert, alle Tage von 4 bis 7 Uhr Nachmittags bestimmt, und zur nöthigen Aufsicht ein besonderer Badmeister in der Person des Hrn. Hieronimus Fischer, Kaminfeger, aufgestellt, welchem die Aufsicht über die Sittlichkeit der badenden Jugend, Warnung vor Gefahr übertragen ist; derselbe wird auf Begehren Unterricht im Schwimmen ertheilen. Die Badenden haben diesem Aufseher auf dem Badeplatz Gehorsam zu leisten.

Keinem hiesigen Schüler, die Zöglinge der Kantonsschule inbegriffen, ist es gestattet, an einem andern als dem angewiesenen Platze, oder zu einer andern, als der oben bestimmten Aufsichtszeit in der Aare zu baden, bei Androhung strenger Verantwortlichkeit und Strafe für jede Widerhandlung.

Eltern, Vormünder oder Erzieher werden dringend bei eigener Verantwortlichkeit aufgefordert, ihre Knaben zu genauer Beobachtung obiger Vorschriften anzuhalten und dadurch zu Erzweckung guter Ordnung und möglichster Verhütung vor Unglück mit ihrem ganzen Einfluße mitzuwirken.

Aarau den 27. Brachmonat 1838.

Die Polizeikommission.

5. Wegen Geschäften mit dem Unterzeichneten während seiner Abwesenheit im Heumonat, belieben sich die Betreffenden in Amtsangelebeiten an Hrn. Kanzleisekretär B. Müller, und in Privatsachen an Hrn. R. Matter, Substitut, auf der hiesigen Gemeindskanzlei zu wenden.

Aarau den 28. Brachmonat 1838.

J. Baumann, Verwalter des Stempelamtes.

6. J. F. Schmuziger, Bandfabrikant, ist beständig mit vorzüglichen gebleichten und ungebleichten Wassergarnen, zu jedem Gebrauch tauglich, versehen. Da ich diesen Artikel Behufs meiner Fabrikation in größern Quanten beziehe, so bin ich im Stande, zumal bei Abnahme von ganzen Bünden äußerst niedrige Preise zu stellen.

7. Jgfr. Karoline Wey macht die ergebenste Anzeige, daß sie sowohl Unterricht in der deutschen und französischen Sprache, Rechnen, Geographie, Zeichnen, als auch allen schönen feinen Handarbeiten ertheilen wird.

8. Am verflossenen Mittwoch Morgen, den 27. Brachmonat, ist vom Gasthof zum Rößli hinweg bis Lenzburg eine Brieftasche mit verschiedenen Papieren verloren gegangen. Der ehrliche Finder ist ersucht, dieselbe gegen ein angemessenes Trinkgeld in dem Gasthof zum Rößli in Aarau abzugeben.

9. Am Donstag den 28. Brachmonat, ist zwischen Aarau und Lenzburg, eine Brieftasche verloren gegangen, in welcher unter andern Papieren ein Schuldschein enthalten war. Der redliche Finder ist ersucht, dieselbe gegen ein angemessenes Trinkgeld im Gasthof zum Löwen in Lenzburg abzugeben.

10. Es wünscht jemand in einem Bureau unter billigen Bedingungen Aufnahme zu finden; im Berichthaus zu ertragen.

11. Eine Person die kochen kann und die Haushaltung versteht, wünschte sobald als möglich an einen Platz zu kommen; im Berichthaus zu vernehmen.

12. Eine Köchin die in den ersten Gasthöfen gedient, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünschte von Stund an in einen Platz zu treten. Im Berichthaus zu vernehmen.

---

13. Der Unterzeichnete hat die Ehre, einem ehr. Publikum zur Kenntniß zu bringen, daß er im Hause des Hrn. Siebenmann-Reift am Ecken vor dem obern Thor einen Laden

errichtet, und daß von nun an folgende Artikel bei ihm zu haben sind:

Leinwand für Hemder, Bettücher, Säcke u., Canevas, Reisehemder, ganz leinene und baumwollene Tischzeuge und Hosenzeuge, gedrukte ganz leinene und halbleinene Foulards, und andere Sacktücher, Mülhauser-Indienne, gedruktes Gilletzeug, Cottone, Sarsenets, Kölsch, Barchet, Rübelt, rohe und gebleichte Baumwollentücher, Perkale, Nansou, Bassin, Mousseline- Bétille- und Gaze- Resten, Männer-Halstücher schwarzseidene, baumwollene weiße und farbige, schwarzseidene Reisekappen und Mannsstrümpfe, schöne Nähseide, loth- und strängliweis, Leinen- und Baumwollenfaden und Bändel, Sammetband, Tafet- und Tüllband ꝛc., Baumwollengarne für Eintrag, Strickgarne rohe, gebleichte und gefärbte, Dochtengarn, Watten ꝛc. Ferner alle gewöhnlichen Spezerei-Artikel, auch Haberkernen, einstweilen mit Ausnahme des Oels.

Indem er sich stets bemühen wird, seine werthen Gönner durch billige Preise und gute Qualitäten zu befriedigen, empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch

Dl. Ernst, gew. Postcommis.

14. Der Unterzeichnete, indem er einem geehrten Publikum für das ihm bisher geschenkte Zutrauen verbindlichen Dank abstattet, benachrichtiget hiemit, daß er seine bisherige Wohnung verlassen und in das käuflich übernommene Haus Nr. 644. auf den Rain gezogen ist, allwo er sein Geschäft wie bisanhin fortsetzt, und sich zu fernerm geneigtem Zuspruch, unter Zusicherung guter und möglichst billiger Bedienung ergebenst empfiehlt.

Rudolf Rychner, jünger.

15. Am Herbstjahrmarkt vorigen Jahres ist im Storchen in Aarau ein Stück Baumwollentuch von circa 13 Ellen liegen geblieben, der Eigenthümer kann solches gegen Publikationskosten und genaue Beschreibung innert 3 Wochen abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

16. Jgfr. Karoline Gysi wird mit dem 1. k. Heumonat eine Privatarbeitsschule errichten, worin alle möglichen Näharbeiten, sowohl als Stricken und Sticken gründlich gelehrt, und Mädchen von jedem Alter aufgenommen werden, auch solche die sich den ganzen oder halben Tag einzig dem schönen Weißnähen widmen wollen; Abends wird in einer besondern Stunde das Ausbessern von Spitzen gelehrt, auch empfiehlt sie sich selbst für das Ausbessern solcher.

Die Schülerinnen werden in Hinsicht des Fleißes und der Sittlichkeit der besten Aufsicht unterworfen sein.

17. Endsunterzeichneter zeigt hiermit dem verehr. Publikum an, daß er sein Haus auf dem Rain verlassen, und nun in der neuen Vorstadt Nr. 343. im zweiten Stock wohnt, wie bis anhin ein gut assortirtes Lager von Sonn-, und Regenschirmen halten wird, für das er sich bestens empfiehlt, indem er das geschenkte Zutrauen durch billige und gute Waare sich ferner zu erhalten bestreben wird.

Am gleichen Ort sind wegen Mangel an Platz zu verkaufen: eine eiserne Geldkiste,
ein kupfernes kleines Waschkessi,
ein großer tannener Glättetisch, und
eine so viel als neue Wein- oder Aufladleiter.

Heinrich Frey.

18. Vor etwa 3 Wochen ist von Aarau nach Suhr, ein Sack mit ungefähr 50 Pfd. Carotten verloren worden; der ehrliche Finder und Entdecker wird eine angemessene Belohnung erhalten. Sich im Berichthaus anzumelden.

19. Wo mehrere Töchter das Weißnähen und andere weibliche Handarbeiten gründlich erlernen, und auf Verlangen zugleich Kost und Logis haben können, sagt das Berichthaus.

Publikationen.

Die Brüder Melchior und Samuel Roth, Rothen Melchiors, von Dürrenäsch, haben das auf das Absterben ihrer Mutter des Melchior Roth Rothen sel. Wittwe, von daselbst gefallene Erbe, in Soll und Haben angetreten, die übrigen Erben aber auf die Verlassenschaft der Wittwe Roth sel. förmlich Verzicht geleistet, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. — Kulm den 25. Brachmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Am 11. Mai abhin starb die kinderlose Frau Maria Haller, Fkb. sel., gew Schusters und Oberthorwächters Wittwe, geb. Läßer, von Zofingen, mit Hinterlassung eines Vermögens von beinahe Fr. 300., auf dem jedoch für genossene Armenunterstützungen eine Restitutionsschuld von Fr. 366. rp. 52. lastet. Für den Fall nun, daß weder von ihren gesetzlichen, hierseits unbekannten Erben diese Erbschaft angetreten, noch durch jemand die Verführung einer geldstaglichen Liquidation darüber anbegehrt wird, hat der Gemeindrath Zofingen sich bereit erklärt, die in dem Nachlaß der Wittwe Haller befindlichen Aktiven und übrigen Vermögensstücke an Zahlungsstatt für die Anforderung der Gemeinde zu übernehmen und dagegen die auf diesem Vermögen haftenden Schulden, so weit sie nämlich in der abgelegten Endrechnung vorgemerkt sind, zu tilgen. Demnach werden allfällige Erben der verstorbenen Wittwe Haller und sonstige Interessenten aufgefordert, über obigen Antrag der Gemeindsbehörde bei dem Bezirksgerichte Zofingen bis 3. August nächsthin sich beliebig zu äußern, indem sonst, wenn weder der Erbschaftsantritt erklärt, noch ein Geldstag verlangt werden sollte, die Verlassenschaft der Verstorbenen dem Gemeindrathe in dem angedeuteten Sinne überlassen werden würde.

Zofingen den 22. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Die Erbschaft des Hrn. Daniel Martin, Zimmermann sel., von Aarau, hat ihr mit Nr. 553 bezeichnetes Gebäude, welches als Werkhaus, Ladenschopf, Scheune und Stallung benutzt wird, mit Land dabei und Antheil Sodbrunnen um L. 4200. verkauft. Dieser Vertrag liegt zu Jedermanns Einsicht in der Gemeindskanzlei Aarau offen, die Liebhaber sind eingeladen ihr Mehrgebot in der Gemeindskanzlei noch vor dem 8. Heumonat nächstbin anzugeben, indem dieser Fall nach Saz. 374. A. B. G. in dem Vertrage vorbehalten ist.

Aarau den 29. Brachmonat 1838.

Dl. Sandmeier, als Beistand.

Volljährigkeits-Erklärung.

Herr Johann Rudolf Walti, von Dürrenäsch, Gemeindschreiber, in Boniswyl, hat seinen 21 Jahre alten Sohns Johann Rudolf Walti, im Sinne des §. 206 des all. bürg. Gesetzbuchs aus der väterlichen Gewalt entlassen, welchem Akte das Bezirksgericht Lenzburg, auf das an diese Behörde gestellte Ansuchen die Genehmigung ertheilt hat.

Lenzburg den 21. Brachmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Auf die Anzeige des Gemeindraths Rümikon, daß er in Beachtung der im §. 398. des allg. bürg. Gesetzbuches, enthaltenen Vorschriften den Gebr. Xaver und Andreas Fischer, Engelwirths von dort, die Nachsicht des Alters ertheilt, haben wir in Folge §. 400. des angeführten Gesetzes, diese Volljährigkeitserklärung oberwaisenamtlich bestätiget, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zurzach den 20. Brachmonat 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Beinwyl im Bezirk Kulm, wird Dienstag den 3. Heumonat d. J., von Mittags 12 Uhr an, in gewöhnlichem Sitzungslokal ein Fertiggericht abhalten. Zugleich wird angezeigt: daß 1) Christoph Eichenberger, als Beistand der Wittwe des Joseph Eichenberger; 2) Hs. Rudolf Eichenberger, als Vormund des Rudolf Eichenberger, Schutzhänsels, Stöffels Sohn; 3) Hs. Eichenberger, als Vormund des Ru-

dolf Merz, Oelhansen; 4) Joseph Erismann, Friedelhansen; und 5) Rudolf Eichenberger, Seifensieders, alle von Beinwyl, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und zur Fertigung bringen werden. Die Partheien sollen ihre Erwerbstitel, und die auswärtswohnenden Verkäufer, ihre Weibelszeugnisse vorweisen.

Beinwyl den 29. Brachmonat 1838.

Das Fertigungsaktuariat.

Freitag den 6. Heumonat d. J., von Mittags 12 Uhr an, wird der Gemeindrath Dürrenäsch an gewohntem Orte ordinari Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß 1) Hs. Rudolf Wirz, Joggis, seine sämmtliche Liegenschaft seinen zwei Söhnen Melchior und Friedrich Wirz im Bez. Zofingen sich aufhaltend, abgetreten, und die Söhne selbige verkauft; 2) Johannes Hoofman, von Unterkulm, wohnhaft in Uerkheim; 3) Samuel Waßmer in Suhr; 4) Johannes Walti in Boniswyl, als Vormund der Erbschaft des Rud. Holliger, Uchelis, daselbst; und 5) der Kurator des landesabwesenden Friedrich Lüscher, Schuster, von da, ihre sämmtlichen im Twing Dürrenäsch besitzenden Liegenschaften verkauft, und alsdann zur Fertigung bringen werden; auch sollen die Kaufsauffätze wenigens 2 Tage vor der Fertigung in der Gemeindschreiberei eingelegt und alle nöthige Auskunft ertheilt werden. Auswärtige Verkäufer werden noch an Weibelszeugnisse errinnert.

Dürrenäsch den 27. Brachmonat 1838.

Steiner, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Muhen wird Freitag den 6. k. Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, am bisherigen Orte ordinari Fertiggericht abhalten, an welchem ihre sämmtlich besessenen Liegenschaften wegfertigen lassen werden: 1) Hs. Ulrich Lüscher, alt Schullehrer, von Muhen; 2) Johannes Maurer, von Schmiedrued, in Obermuhen angesessen; 3) Hs. Jakob Müller, Kolpen sel. Erben, von Obermuhen. Die betreffenden Partheien sind aufgefordert, zu rechter Zeit zu erscheinen, indem nach 8 Uhr Abends, kein Vertrag zur Fertigung mehr angenommen, und nur auf Kosten der Ausbleibenden extra Gericht abgehalten würde. — Muhen den 27. Brachm. 1838.

Das Fertigungaktuariat.

Zurückgewiesen.

Zurückgewiesen.

Der Gemeindrath Unterentfelden wird Freitag den 6. Heumonat d. J., von Morgens 9 Uhr an, Fertiggericht halten, und macht dieses mit der Anzeige bekannt: daß Samuel Roth, als Kurator des landesabwesenden Jakob Zimmerli, und Daniel Steiner, Heiris, beide von Unterentfelden, sämmtliche, und Jakob Roth, von daselbst, zu Buchs ansäßig, den größern Theil seiner im Gemeindsbezirk Unterentfelden besitzenden Liegenschaften verkauft hat, und alsdann wegzufertigen gedenkt. Auswärtige haben sich mit Weibelszeugnissen ihres Wohnortes auszuweisen.

Unterentfelden den 27. Brachmonat 1838.

J. Stauffer, Gemeindammann.
J. J. Zimmerli, Gemeindschreiber.

Georg Bachmann, alt Bannwart, Rudolf Bachmanns Wittwe und Kinder im Riedthal, und die Erbschaft des Franz Zimmerli, Schneider, alle von Zofingen, haben ihre in der hiesigen Gemeinde besessenen sämmtlichen Liegenschaften veräußert; die daherigen Verträge werden Donstag den 5. Heumonat nächsthin, Vormittags 9 Uhr, vor dem diesigen Gemeindrath zur Fertigung gebracht werden, was zum Verhalte allfälliger Interessenten hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. — Zofingen den 28. Brachmonat 1838.

Gemeindschreiberei Zofingen.

Vormundschaften.

Der Gemeindrath Gontenschwil hat der bis dahin verbeiständeten Wittwe des Samuel Läser, Becken sel., geb. Haller von daselbst, mit derselben Einwilligung zum Vormund ernannt, den bisherigen Beistand Johannes Frey, Pintenwirth, von Gontenschwyl, welchen das Bezirksgericht Kulm bestätigt und in Pflicht aufgenommen hat, was gesetzlicher Vorschrift gemäß, namentlich unter Hinweisung auf die §. 356. und 357. des Personenrechts, hiemit zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Kulm den 25. Brachmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen, schwachsinnigen Jakob Bolliger, Kaspars sel., Leinweber, von Schafisheim, auf seine eigene Einwilligung, und nach dem Vorschlag der dortigen Waisenbehörde, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet, den Rudolf Baumann, Küfer, alt Gemeindrath, von Schafisheim. Diese Vormundschaft wird nun in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 17. Brachmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Zufolge Antrag des Gemeindraths Zurzach und hierauf erfolgten unter- und obergerichtlichen Urtheils ist über Kaspar Anton Hauser, Schneider, von Zurzach, die Vormundschaft ausgesprochen, und ihm Herr Joseph Alois Keller, Haupmt. daselbst, als Vormund bestellt, was anmit

unter Hinweisung auf § 357. des allg. bürg. Gesetzbuchs öffentlich bekannt gemacht wird.

Zurzach den 20. Brachmonat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Der in der Gemeinde Vordemwald wohnhafte beinahe lahme Samuel Steiner, aargauischer Landsaße, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben und ist hierauf waisenamtlich unter Pflege des Johannes Lauri, im Weiergut, gleicher Gde. als seines ihm verordneten Vormundes, gesetzt worden. Dieses wird nach Vorschrift des Gesetzes und insbesondere unter Hinweisung auf §. 357. desselben, zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht.

Zofingen den 8. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem Johann Nepomuk Raimann, Mauser, von Oberdorf, gegen die unterm 26 April abhin wegen Verschwendung gerichtlich erkannte Bevormundung innert offener Frist das Rechtsmittel des Rekurses nicht ergriffen hat, haben wir ihm heute auf den Vorschlag des dortigen Gemeindrathes einen Vormund in der Person des Joseph Raimann, Hösis, von dort, bestellt was unter Hinweisung auf die §§. 356. und 357. des allg. bürg. Gesetzbuches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 3., Mai 1838.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[2]Da der Kaufsvertrag vom 27. April 1837, der zwischen Bernhard Wiederkehr, Vater, von Rudolfstetten, und seinem minderjährigen Sohne Johann Wiederkehr, von da, über den Mühlegewerb und Güter in der Gemeinde Rudolfstetten gelegen, auf eine ungesetzliche und unförmliche Weise stattgefunden hat, durch richterliches Urtheil aufgehoben worden ist, so wird nunmehr erforderlich, daß der Vater Bernhard Wiederkehr, zu genauer Kenntniß der von seinem Sohne Johann Wiederkehr, allfällig kontrahirten Schulden und besitzenden Vermögens gelange, zu welchem Ende hin das Bezirksgericht Bremgarten den durch den Gemeindrath von Rudolfstetten, nachgesuchten Schuldenruf über besagten Wiederkehr, Sohn, bewilligt hat. Es werden demnach die Gläubiger, sowie allfällige Schuldner des Wiederkehr von Richteramtswegen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Rudolfstetten bis und mit dem 10. Heumonat 1838. schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben, unterlassenden Falls sie die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen zu tragen hätten. — Bremgarten den 9. Brachmonat 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Niklaus Häuptli, Johannesen, alt Weibel von Biberstein, das Benef. Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Häuptli, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 25. nachstkünftigen August der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 23. Brachmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat heute den Erben des Johannes Keser, Trinis, alt Gemeindrath von Oberflachs, das Benefizium Inventarii bewilligt. Demnach werden alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers aufgefordert, ihre Ansprachen bei Strafe des Verlusts längstens bis am 22. August 1838, dem Hrn. Notar Kirchhofer zu Auenstein, als Gemeindschreiber, von Oberflachs, einzureichen.

Brugg den 22. Brachmonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

[1]Wir haben den Erben des verstorb. Jak. Leonz Meier, Müller z. Hilfikon, Lehenmüller auf der Bruggmühle, in Bremgarten, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meier sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 17. Heumonat 1838, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 23. Brachmonat 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[2]Wir haben den unter waisenamtlicher Obsorge stehenden Erben des verstorbenen Johann Baptist Wiederkehr alt Gemeindammanns von Rudolfstetten, der Krankheits wegen unter Kuratel gestanden ist, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Wiederkehr sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, Dienstag den 10. Heumonat 1838. Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Rudolfstetten wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 9. Brachmonat 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Heinrich Weyermüller, gew. Lehrer von Suhr, das Benefizium Inventarii gestatter. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Weyermüller unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 11. nächstkünftigen Augusts der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 16. Brachmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Auf Ansuchen der Erben des in Aarau verstorbenen Landjägerkorporals Fridolin Gallus, von Niederzeihen, haben wir über die daherige Verlassenschaftsmasse die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilligt. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Gallus aus irgend einem Rechtsgrund Anforderungen zu stellen haben, hiermit die peremtorische Ladung ihre bezüglichen Ansprüche mit den Beweisurkunden belegt, unter Androhung des Verlustes bis und mit dem 9. Heumonat l. J., der hiesigen Gerichtskanzlei schriftlich einzureichen.

Laufenburg den 13. Brachmonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

[2]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Kaisten, haben wir über den Nachlaß des in dort verstorbenen ledigen Georg Wiß, Fridlis, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaftsmasse des Wiß Fridlis, etwas zu fordern haben, hiermit peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche, mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes bis und mit dem 9. Heumonat nächsthin, dem Gemeinderathe Kaisten einzureichen.

Laufenburg den 13. Brachmonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Wohlehrw. Hrn. Johannes Hünerwadel, Dekan und gewesener Stadtpfarrer, von Lenzburg, vorzüglich um die bei der bekannten Herzensgüte und dem vielseitigen Verkehr des Verstorbenen eingegangenen Bürgschaftsverbindlichkeiten desselben genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Hünerwadel, Dekan, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 17. August 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 12. Brachmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Leutwyler, Kasparlis auch Bäbibeichen genannt, von Birrwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 18. August 1838, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 11. Brachmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Schlatter, im Feld zu Gontenschwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 4 August 1838, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben. — Kulm den 28. Mai 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Zur Erklärung über Antritt oder Ausschlagung des Nachlasses des sel. Samuel Arber, Johanns, in Schwarzhaar zu Oftringen, über welchen am 11 April letzthin das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden, hat das Bezirksgericht Zofingen den Erbberechtigten auf ihr Ansuchen eine Bedenkfristverlängerung von einem Monat bis 27. Heumonat, bewilligt. — Zofingen den 22. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des Rudolf Lüscher, alt Wächter, Albrechten genannt sel. von Dürrenäsch, über dessen Verlassenschaft kürzlich das Benefizium Inventarii gezogen worden, die Bedenkfrist zum Antritt oder Ausschlag der Erbschaft, von heute an um 6 Wochen verlängert, welches hiemit zur Kenntniß der Interessenten gebracht wird. — Kulm den 25. Brachmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Von Seite der Erben des kürzlich verstorbenen Hartmann Hochstraßer, Rothen, Vater, von Fahrwangen, ist auf die Beerbung des dießörtigen, in alten Kleidungs- und Bettstücken bestehenden, gemeindräthlich auf Fr. 12. bis 15. gewürdigten Nachlasses, förmlich Verzicht geleistet worden. Diese Verzichtleistung wird nun öffentlich bekannt gemacht, mit der Erklärung, daß sofern innert der Zeitfrist von 2 Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, Niemand die geldstagliche Liquidation verlangen sollte, der geringe Nachlaß an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet würde. — Lenzburg den 31. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Hans Ulrich Suter, alten Weibels von Seon, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in de geldstaglichen Wohnung: Mittwoch den 18. Heumonat von Vormittags 8 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 17. Herbstmonat, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 29. Herbstmonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Sternen in Seon. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit Montag den 17. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 21. Brachmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Ammann, Schreiner, von Aarburg, unterher dem Städtchen, an der Straße daselbst wohnhaft, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuschreiben erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft bis und mit Donstag den 23. August nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Auf eingekommenes Ersuchen wird die Steigerung über das geldstagliche Vermögen einstweilen verschoben. Durch Vertrag vom 20. Christmonat 1833 hat der Geldstager verschiedenes Werkgeschirr um Fr. 100. an Abr. Spiegelberg und Joh. Ammann verkauft, und diese Summe gegen eine gleiche Schuld verrechnet. Dieser Akt liegt in der Gerichtskanzlei zur Einsicht, und die Gläubiger haben sich innert obigem Eingabetermin darüber zu erklären.

Zofingen den 22. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Zufolge eines von 20. August 1837 datirten Aktes hat der geldstagende Siegmund Ringier, Messerschmied, von Zofingen, seinen Ambos um Frk. 50. unter einem nun ausgelaufenen Wiederlosungsvorbehalt, dem Hrn. Siebenmann, Pfister dahier verkauft. Dieser Akt liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, und dieselben haben sich bis zum 9. August nächsthin darüber zu erklären.

Zofingen den 26. Brachmonat 1838.

Namens der Geldstagskommission:
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Johannes Maurer, Bronzer genannt, auf der Löhren zu Schmiedrued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da das geldstagliche Vermögen nur in dem fünften Theil von einem halben Vierling Acker und einigen Fahrhabartikeln von geringem Werth besteht, so wird darüber unmittelbar vor der Kollokationseröffnung in des Geldstagers Wohnung Steigerung gehalten werden. Zu Eingabe der Ansprachen ist Termin bestimmt bis Samstags den 8 Herbstmonats d. J. und die Kollokationseröffnung- und Nachschlagsverhandlung angesetzt, auf Freitags den 14. gl. M., Nachmittags 3 Uhr in der Pintenwirthschaft des Heinrich Maurer zu Schmiedrued. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren

Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 8. Herbstmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. — Kulm den 25. Brachmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hans Rudolf Erismann, Freunden von Beinwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage festgesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Dienstag den 17 Heumonat des Nachmittags um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zum Löwen, der dritte Geldstag sammt Kollokation, Samstag den 8. Herbstmonat des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 19. gl. M., des Nachmittags um 2 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl, alles 1838. Der Geldstager hat seine sämmtliche Fahrhabe schon unterm 2. April 1831 um Fr. 21. verkauft, an H. Eichenberger Schützensämis von Beinwyl, und dafür Schulden überbunden, der daherige Akt kann in der Gerichtskanzlei Kulm eingesehen werden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszugen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 25. Brachmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Wirz, gew. Gemeindrath und Pintenwirth von Zezwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Das geldstagliche Vermögen besteht einzig noch in einem Stück Ackerland und einigen kleinen Aktivposten, weswegen eine Steigerung als unnöthig erachtet wird. Zu Eingabe der Ansprachen ist Termin bestimmt bis Samstag den 8. Herbstmonat d. J., und die Kollokationseröffnungs- und Nachschlagsverhandlung angesetzt, auf Dienstag den 18. gl. M., Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Zezwyl. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis zu dem obenfestgesetzten Termin der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Hiebei wird noch angezeigt, daß der Geldstager Wirz, unterm 12. Herbstmonats 1837 dem Samuel Wirz, Weibel und Jakob Hirt, Salzmanns von Zezwyl um L. 667. 5. 2. und am 14. gl. M. dem Hs. Jakob Hirt, Gemeindrath von daselbst, den Rest seiner Fahrhabe um L. 210. verkauft, und für diedaherigen Kaufsummen Schulden überbunden hat. Sollten diese Kaufsverträge, von welchen die Interessenten in der Gerichtskanzlei Kulm Einsicht nehmen können, während dem Eingabentermin nicht rechtlich angefochten werden, so würde die Geldstagskommission solche als rechtskräftig anerkennen.

Kulm den 25. Brachmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über Samuel Maurer, Eisenträger, von Schmiedrued, als unvermeidlich auszuführen erkennt. Da sich bei der Inventuraufnahme keinerlei dem Geldstager zuständiges Vermögen, vorgefunden hat, so ist zu Behandlung dieses Geldstags sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Montag den 10. Herbstmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, bis zu welchem Tage des Geldstagers Samuel Maurers Gläubiger ihre Ansprachen wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben, dessen allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis dorthin anzeigen sollen. — Kulm den 25. Brachmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über Jakob Bolliger, Eisenträger, von Schmiedrued, als unvermeidlich auszuführen erkennt. Da sich bei der Inventuraufnahme keinerlei dem Geldstager zuständiges Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Behandlung dieses Geldstags sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Montag den 10 Herbstmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, bis zu welchem Tage des Geldstagers Bolligers Gläubiger ihre Ansprachen wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Kulm eingeben, dessen allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis dorthin anzeigen sollen. — Kulm den 25. Brachmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Alle, welche an Johann, Kloter, Bauren, in Degermos, Gmd. Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9 Hevmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 18. glr M., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 20. Brachmnoat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[1]Alle, welche an dem im Jahr 1817 vergeldstagten Joseph Frei, Kaisern von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. Heumonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 18. gl. M., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 20. Brachmonat 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Heinrich Weiermüller, Schuster, gew. Gerichtsoffizial, von Brugg, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Geldstagssteigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Dienstag den 26. Brachmonat, von Morgens 8 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Brugg, für die Kollokation Donstag den 16. August, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag auf der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag den 4. Herbstmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1838. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Androhung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheiniat, bis und mit dem 11. August l. J., der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 14. Brachmonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Häggi, Jakobs, Viehhändler, auch Häggeli genannt, von Gränichen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden statt finden: die Steigerung

über die geringe Fahrhabe und allfällig vorhandene Feldfrüchte Freitags den 6. Heumonat nächstkünftig des Nachmittags 2 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, diejenige über die Liegenschaften gleich nachher im Tavernenwirthshause zu Gränichen; ebendaselbst auch die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitags den 31. August, erstere des Morgens 10 Uhr, letzterer Nachmittags 2 Uhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Häggi irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich bis und mit dem 18. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 16. Brachmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden, des Johann Ulrich Schifferli, Schneider, von Degerfelden, in Buchs gesessen, den Geldstag erkennt. Wegen gänzlichem Vermögensmangel ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Schifferli irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich bis und mit dem 16. August 1838, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben, wo sodann Samstags den 18. August 1838, die Kollokationen an die Gläubiger eröffnet werden sollen. — Aarau den 16. Brachmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Wir haben über Leonz Zubler, Maurer von Oberwyl, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung Tag angesetzt, Samstag den 7. Heumonat 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Zubler, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 19. Mai 1838.

Blattner, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[2]Ueber den ausgetretenen Johannes Bryner, Druker, Jakobs Sohn von Möriken, wohnhaft gewesen in Oftringen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donnag den 16. August, d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Zofingen den 11. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Siegmund Ringier, Messerschmied von Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 9. August 1838, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, enthaltend einen guten Ambos, ein Schleifrad mit Schleifsteinen, Polierscheiben und Gestell, einen Schraubstok, und einiges anderes Werkzeug, wird abgehalten in der Wohnung des Ringier, an der Hauptstraße zu Zofingen, Samstag den 30. Brachmonats nächsthin, Mittags 1 Uhr. — Zofingen den 8. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Ueber den ausgetretenen Jakob Lerch, Drechsler, Melchiors Sohn, ab dem Scheurberg, zuletzt wohnhaft gew. im Hard, beides Gmd. Brittnau, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 2 August d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen Vermögenslosigkeit des Geldstagers ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Zofingen den 1. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Nachgeldstagen.

Dem im Jahr 1825 vergeldstagten Johannes Soland, Karrijoggis von Reinach, sind durch Erbschaft L. 20. 2. 5. in baarem Gelde zugefallen, welche nach Abzug der Geldstagskosten dem erstverlustigen Gläubiger zugestellt werden.

Kulm den 25. Brachmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Vorladung.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der dem Stadtgericht wegen Verweigerung des Weg und Brückengeldes unterm 3. Hornung d. J. überwiesene Balthasar Locher, von Spreitenbach, gew. Dienstknecht bei Müllehol; daselbst, und Jakob Weber, von da, hierorts nicht bekannt ist, werden dieselben anmit peremtorisch aufgefordert, sich Donstag den 19. Heumonat, Morgens 7 Uhr an den Schranken des Stadtgerichts im Kappeterhof in Zürich einzufinden, um sich über die gegen sie eingeklagte Beschuldigung zurechtfertigen, unter der Androhung, daß im Falle Ausbleibens polizeilich auf sie gefahndet würde.

Zürich den 21. Brachmonat 1838.

Im Namen des Stadtgerichts Zürich:
L. Keller, Gerichtschreiber.

Verena Gloor, geb. Berner, von Gränichen, hat bei dem Bezirksgericht Aarau gegen ihren vergeldstagten Ehemann Hans Ulrich Gloor, von genanntem Gränichen, eine Ehetrennungsklage erhoben. Da nun der gegenwärtige Aufenthalt dieses Gloor unbekannt ist, so wird derselbe hiermit ediktaliter aufgefordert, binnen einer Frist von 6 Wochen von heute angerechnet, seinem ihn im Rechten vertretenden Vormunde Samuel Gloor, die gutfindenden Behelfe zu seiner Vertheitigung auf jene Klage um so gewisser an die Hand zu geben, als er sich sonst alle Nachtheile einer aus dem Mangel an den nöthigen Hülfsmitteln entspringenden übeln Prozeßinstruktion von Seite des Vormundes selbst zuzuschreiben hätte. — Aarau den 23. Brachmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[1]Auf Verlangen der nächsten Verwandten des laut gemeinderäthlichem Zeugniß seit dem Jahr 1807 landesabwesenden Johannes Salm, Heßenfriedlis, von Veltheim, hat heute das Bezirksgericht Brugg gegen diesen Salm den Ediktalruf erkennt. Derselbe wird sonach öffentlich aufgefordert, das Gericht binnen Jahresfrist entweder durch persönliche Erscheinung oder auf andere glaubwürdige Weise von der Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen, mit der Androhung, daß er im Unterlassungsfalle nach Vorschrift des §. 25. des allg. bürg. Gesetzbuchs gerichtlich als todt erklärt werden würde. — Brugg den 22. Brachmonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 26. 1838.

Steigerungen.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte wird der Herr Bevollmächtigte des Georg Buchmüller, alt Gemeindrath, von Brittnau, die von Joseph Künzli an der Gadligerhöhle zu Vordemwald, für schuldiges Kapital der Fr. 487. 50. rp. sammt Zins und Folgen zum Pfand gegebenen Liegenschaften, Mittwoch den 4. Heumonat nächsthin, Nachmittags von 4—6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Gasser zu Vordemwald, gantweise öffentlich versteigern lassen. Die Liegenschaften bestehen: 1) in einem Wohnhause mit Scheune, 2) in circa 6 Juch. um erwähntes Haus liegendes Kraut-, Baumgarten- und Ackerland, und 3) in einer circa 3 Juch. haltenden Matte, alles in der Gde. Vordemwald gelegen.

Zofingen den 28. Brachmonat 1838.

Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Bewilligt: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Ueber die Holzfuhr, aus dem Staatswalde, Glashütten, Tannwald und Längholz, in die Festung Aarburg so wie zu den Landjägerposten Morgenthal, Aarburg und nöthigen Falls Zofingen, wird der Unterzeichnete eine öffentliche Mindersteigerung abhalten. Diejenigen Fuhrleute, welche diese Holzfuhr zu übernehmen wünschen, sind hiemit eingeladen, auf Donstag den 5. Heumonat nächsthin, des Abends 5 Uhr, im Badwirthshause auf dem Geißhubel zu Niederwyl sich einzufinden, wo ihnen dann die Bedinge eröffnet werden.

Niederwyl den 17. Brachmonat 1838.

Hofer, Forstinspektor.

Aus dem Staatswald Langern und Rieden, in der Gemeinde Ofringen, wird der Unterzeichnete öffentlich versteigern:

13 eichene Bauholzstämme.
14 Klftr. eichenes Knebelholz,
11 Klftr. Wurzelstöcke und
160 Reiswellen.

Kauflustige werden hiemit eingeladen, auf Donstag den 5. Heumonat d. J., des Mittags 12 Uhr, in dem Wirthshäuschen des Hrn. Hofacher an der Zofinger Straße sich einzufinden, wo ihnen alsdann die Bedinge eröffnet werden.

Niederwyl den 27. Brachmonat 1838.

Hofer, Forstinspektor.

Die Gemeinde Bremgarten macht bekannt, daß sie den 11. Heumonat Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause, 54 Saum Wein von den Jahrgängen 1834, 1835, 1836 und 1837, an öffentlicher Steigerung veräußern wird.

Bremgarten den 26. Brachmonat 1838.

Weißenbach, Gemeindammann.
Weißenbach, Gemeindschreiber.

Samstag den 7. Heumonat d. J., von Nachmittags 1 Uhr an, wird der Gemeindrath Dürrenäsch, im Tannwalde daselbst, ein Quantum der schönsten rothtannenen Sagbäume verkaufen, wozu alle Kauflustige höflich eingeladen sind.

Dürrenäsch den 27. Brachmonat 1838.

Steiner, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindschreiber.

Die Gemeindsverwaltung von Unterrüthi bringt den 19. Heumonat d. J., Mittags 12 Uhr, an eine öffentliche Steigerung: eine auf dem Hof Bunau, bei Meerenschwand, Bez. Muri, befindliche bereits neu erbaute sehr solide Wein- und Obsttrotte. Die Länge des Druck- oder Preßbaums enthält 28 Fuß; ferner einen doppelten Speicher so wie einen neuen Schopfanbau; beide Theile solid und mit Ziegeln gedeckt und zu verschiedenen Bauarten dienlich.

Das Nähere kann bei Hrn. Gemeindschreiber Käppele in Meerenschwand, wohnhaft in Rikenbach, vernommen werden.

Aus Auftrag:
Käppele, Gemeindschreiber.

Die Hrn. Gebrüder Sl. und Jb. Meier, von Strengelbach, werden auf Donstag als den 5. k. Heumonat, von Abends 7 bis 10 Uhr, im Wirthshause Strengelbach, über die von Hs. Jakob von Aesch, übernommenen Liegenschaften eine Kaufs- oder Lebensteigerung abhalten. Die zu versteigernden Liegenschaften bestehen: 1) der dritte Theil eines Hauses sammt Scheuerwerk im untern Weier; 2) der dabei liegende Kraut- und Baumgarten und circa 2½ Juch. Land; 3) circa ⅛ Juch. Brach auf Ega alles in Strengelbach liegend. Die Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet, können aber auch vorher bei den Hrn. Gebr. Meier vernommen werden. Kaufliebhaber werden höflichst eingeladen.

Strengelbach den 27. Brachmonat 1838.

Aus Auftrag:
Bachmann, Gemeindammann.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen die Ehefrau des Stephan Schmid, von Gipf, für eine Forderung von Fr. 187. rp. 45., nebst Folgen, wird der Unterzeichnete Freitags den 13. Heumonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, die der Schuldnerin gemeindräthlich ins Pfand gezogenen 2 Item Land, als: ½ Vrlg. Reben in der Glurhalden, geschätzt Fr. 50., 2 Vrlg. Land in Blaumatt, geschätzt Fr. 150., zur dritten gesetzlichen Feilbietung bringen, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wegenstetten den 20. Brachmonat 1838.

Jos. Hürbin, Gemeindammann.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Unterzeichneter wird den 9. und 10. Heumonat nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, jedesmal im Wirthshause zum Rößli in Würenlos, auf öffentliche Steigerung bringen: eine gut eingerichtete Schmiede sammt Wohnung, Scheune und Stallung, etwas Weinreben, Ackerland und Wiesen, alles in der Gemeinde Würenlos gelegen. Kauf- und Steigerungsbedingnisse werden an der Steigerung eröffnet werden, und Kaufliebhaber sind höflichst eingeladen.

Heinrich Ulrich, z. schwarzen Horn in Zürich.

[2]Die Ortsbehörde von Aarau wird Montag den 16. Heumonat 1838, von Morgens 9 Uhr an, auf dasigem alten Rathhause auf sechs Jahre an eine öffentliche Pachtsteigerung bringen:

die mittlere Mühle zu Aarau mit drei Mahlgängen, einer Rönndle, sammt dazu gehöriger Reibe und Scheune.

Dieses Werk ist mit hinreichender Wasserkraft versehen; die Steigerungs- oder Pachtbedinge werden unmittelbar vor dem Rufe eröffnet, können aber auch in der Zwischenzeit bei Hrn. Gemeindammann Frey eingesehen werden.

Aarau den 18. Brachmonat 1838.

[3]Die Liegenschaften des Konkursiten Jakob Zumsteg, Küfer und alt Gemeindschreiber, von Etzgen, werden Mittwoch den 11. Heumonat nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zur Sonne in dort, durch eine gerichtliche Kommission zur dritten Steigerung gebracht, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 13. Brachmonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Zufolge Mittheilung des h. Vorortes ist an die Stelle des für anderwärtige Bestimmung abgegangenen Herrn Legationsraths von Dusch, als Großherzoglich-Badischer Minister-Resident bei der schweizerischen Eidgenossenschaft beglaubigt worden:

Se. Hochwohlgeborne Herr Kammerherr und Legations-

rath, Freiherr Rüdt von Collenberg-Bödigheim, gegenwärtig residirend in Luzern; was hiemit Auftragsgemäß bekannt gemacht wird.

Aarau den 25. Brachmanat 1838.

Kanzlei Aargau.

Ernennungen.

Der Tit. Kleine Rath hat folgende durch Austritt des Hgbrn. Angliker erledigte Stellen dem Hgbrn. R. R. Plüß übertragen:

Die Stelle eines Mitgliedes der Rechnungskommission,
diejenige eines Mitgliedes und Vice-Präsidenten der Armenkommission,
diejenige eines Vice-Präsidenten der Baukommission.

Ferner ist ernannt:

Zum Verwalter der Kantons-, Armenpflegs- und Landsaßen-Kassa.

Herr Staatskassabuchhalter Albrecht Beck von Aarau,
(für den verstorbenen Hgbrn. Kassier Bertschinger, Oberrichter.)

Aarau den 25. Brachmonat 1838.

Kanzlei Aargau.

Infolge Beschlusses der h. Regierung wird andurch die Stelle eines vierten Kommis für das Expeditionsbüreau des Central-Postamtes in Aarau, welche Stelle mit Fr. 500. Besoldung verbunden, und zu unbedingter Bürgschaftsleistung gehalten ist, ausgeschrieben. Die Bewerber haben sich hiefür schriftlich bis und mit dem 14. k. Heumonats, beim Hgbrn. Landammann Dorer, Präsidenten der Oberpostdirektion anzumelden. — Aarau den 25. Brachmonat 1838.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber für die erlediate Stelle eines reformirten Oberlehrers in Degerfelden, haben sich binnen Monatsfrist, von heute an, beim Bezirksschulrath in Zurzach anzumelden. Ein Kantonsfremder, im Fall ein solcher an die Stelle gewählt würde, hat Behufs seiner Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen.

Aarau den 25. Brachmonat 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Die erledigte Stelle eines Fußboten von Baden nach den Gemeinden Rohrdorf, Stetten, Sulz u. s. w., wird hiemit öffentlich ausgeschrieben. Bewerber können die mit diesem Botendienste verbundenen Verpflichtungen, worunter namentlich die solide Verbürgung der Stelle, bei dem Postamte Baden vernehmen, und haben ihre dießfälligen Anmeldungen schriftlich bis zum 8. Heumonat nächsthin, dem Centralpostamte in Aarau einzureichen.

Aarau den 28. Brachmonat 1838.

Das Centralpostamt.

An der neuen Straße zu Ennetbaden soll bei der sogenannten Müßegg zwischen der alten und neuen Straße, eine circa 103 Quadratklafter haltende Stützmauer errichtet, und auf dem Wege der öffentlichen Mindersteigerung verakkordirt werden, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die dießfällige Steigerung Dienstag den 10. Heumonat d. J., Morgens 9 Uhr, bei Herrn Hauptmann Brunner in Ennetbaden, allwo inzwischen die Beschreibung mit Vertragsgedingen eingesehen werden kann, abgehalten werden soll, wozu Baulustige eingeladen sind.

Aarau den 28. Brachmonat 1838.

Kanzlei der Baukommission.

Polizeianzeigen.

Dienstag Abends den 19. d. M., ist ab der Wattenwyl-Allmend, Amtsbezirk Seftigen, Kts. Bern, ein einjähriges schwarzes Hengst-Füllen entführt worden.

Dasselbe ist von großem starkem Körperbau und dicken Beinen, es hat etwas weit von einander stehende Ohren, einen weißen Fleck über die Nase herab, abgeschnittene ungefähr 6″ lange Mähne, und im Schweif ein hölzernes Zeichen mit den Buchstaben E. K. eingeflochten.

Auf die sichere Entdeckung dieses auf 12 Louisdor gewürdigten Füllens ist von Seite des Eigenthümers eine Belohnung von Fr. 16. verheißen.

Man ersucht daher auf dasselbe und dessen Führer genaue Acht zu bestellen, dieselben entdeckenden Falls in Sicherheit bringen und davon sogleich Anzeige hieher zu machen.

Aarau den 26. Brachmonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Samuel Klozli, Küherknecht, Landsaß des Kts. Bern, ist von dem Bezirksgericht Aarau wegen Entwendung nebst anderer Strafe zu vierjähriger Verweisung aus dem Kanton Aargau verfällt worden. Er ist 34 Jahre alt 5′ 1″ hoch, besetzter Statur, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augen und Augenbraunen, mittlere Nase, mittlern Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, braunen schwachen Bart, ovales Gesicht, spricht sehr langsam. Derselbe wurde heute über die Grenze gesetzt und soll auf Betreten wieder über dieselbe gebracht werden.

Aarau den 26. Brachmonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Die Jäger

1816. Schenk, Kaspar, von Bottenwyl, in Aarburg,
1815. Rotzler, Johann, v. Zeiningen, in Zofingen,
1813. Kleiner, Hieronimus, von Eglischwyl, in Aarburg,

} Bezirk Zofingen.

werden hiemit ausgeschrieben, um durch Landjäger hiebergebracht zu werden. — Aarau den 29. Brachmonat 1838.

Das Platzkommando.

Fertigungsgericht.

Der Gemeindrath Schafisheim hält Montags den 9. Heumonat 1838, des Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindhause Fertiggericht; mit welcher Bekanntmachung auch die Anzeige verbunden wird, daß 1) die Herren Zubler und Rohr in Suhr, als Sachwalter des nach Amerika ausgewanderten Samuel Rohr, Müller, von Hunzenschwyl, angesessen gewesen in der sogenannten Eulenmühle zu Schafisheim; 2) Herr Fürsprech Fahrländer, als Bevollmächtigter des Herrn le Ray de Chaumont, Königreichs Frankreich; 3) Herr Zubler, von Hunzenschwyl, Papierfabrikant, in Suhr etablirt; 4) Herr Mathias Schlegel-Wyder, von Werdenberg. Kts. St. Gallen, zu Staufen angesessen; 5) Jakob Suter, Krämer, von und in Schafisheim; 6) Samuel und Rudolf Baumann, Kasparlisjakoben, von da, ersterer zu Waldshut, letzterer zu Rheinfelden sich aufhaltend, ihre im Gemeindsbezirk Schafisheim sich befindlichen sämmtlichen, sodann 7) Hr. Rudolf Rüetschi, Pintwirth, gew Ammann; 8) Jakob Berner, Friedlis, Singer genannt, diese von und in Schafisheim, und 9) die Brüder Jakob und Rudolf Flachmüller, von da, ersterer in Zofingen angesessen, letzterer aber als Landjäger dato bei Muri stationirt, den größten Theil ihrer Liegenschaften an diesem Tage wegzufertigen Vorhabens sind. Die Parteien sollen ihre Kaufsverträge, so wie die auf dieselben bezüglichen Erwerbstitel und andern Papiere wenigstens 3 Tage vor dem obenangezeigten Fertigungsgericht, dem Unterzeichneten abgeben, und sodann zur Fertigung selbst, auf die bestimmte Zeit pünktlich erscheinen.

Schafisheim den 27. Brachmonat 1838.

Namens des Gemeindraths:
Rud. Hausmann, Gemeindschreiber.

Den nachträglichen Druck wegen Auslassung im Kantonsblatt angeordnet

Kanzlei Aargau.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 27. 7. Heumonat 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. vr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker in Aarau, ist zu haben:

Aechte Hamburger-Stahlschreibfedern, das Duzend von 2½ bis 20 bz., dazu werden auch einzelne Federhalter zu ½ und 1 bz. das Stück gegeben, nebst Preis-Kourant und Gebrauchs-Anweisung.

Kartendeckel, ganz dünne, mittlere und ganz dicke, pfund- und stückweise, worauf die Herren Buchbinder aufmerksam gemacht werden.

Verschiedene Arten Postpapier, weißes, bläulichtes, auch röthlichtes; extrafein und mittelfein weißes Schreibauch besonders schönes Konzeptpapier, so wie aller Arten gefärbtes Glanz- und Naturpapier.

Berner Gerichtssatzung vom Jahr 1762, welche im Kanton Aargau jetzt noch bei allen Gerichtsbehörden gebraucht wird.

Tabellen für die Gemeindräthe zu Berichten über die Ablage der Rechnungen in der Gemeinde.

Ferner:

sind noch einige Exemplare IVter Band der ältern Gesetzessammlung, offizielle Ausgabe von 1826 bis 1831, vorräthig, was denjenigen, die solche allenfalls noch nicht besitzen, hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine Thurmuhr mit Schlagwerk und Gewicht, bei Hrn. Samuel Blum, des Raths, Uhrenmacher, in Zofingen sich anzumelden.

2. Bei Gabriel Stirnenmann in Gränichen, circa 17 große und kleine eichene Sellen von einem abgeschließenen Haus, welches Anno 1500 gebaut wurde, und die jetzt sehr dienlich für Posamentstühle wären.

3. 50 bis 60 Säume Schinznacher und Villnacher 1834gr. Weine bester Qualität; bei P. Ackermann, Gerichtssubstitut, von Riniken.

4. Verschiedene Sorten Weine, so wie auch circa 70 Saum Lazerfaß und einige kleinere Boller, auch Wirthstische und sonstige zur Wirthschaft und Bäckerei gehörende Gegenstände werden hiermit von der Erbschaft der sel. verstorbenen Frau Wittwe Funk, Hufschmieds, zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

5. Ein Haus im Behmen mit Nr. 453. bezeichnet, drei Stockwerk hoch und auf zwei Seiten mit Lichtern versehen. Es enthält drei beizbare Zimmer, eine Küche, einen Estrich, gewölbten Keller, zwei fallende Abtritte, einen Jauchensammler und sonst noch geräumigen Platz. Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer.

6. Bei Hunziker-Bueß, am Zollrain, braune Cassonade-Zucker, das Pfd. zu 15 kr., ferner: Baumwollengarn zum Stricken in Strangen und Klungeln, und verschiedene Sorten Eintraggarn, alles zu sehr billigen Preisen.

7. Bei Frau Wydler, geb. Gamper, so eben angekommene ganz frische, sehr schöne Genueser Citronen.

8. Zwei zweispännige, bereits noch neue Wägen, mit oder ohne Leitern; wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

9. Bei L. Jakob Nüsperli, Weißgerber, gerahmtes Büffelleder, die Haut circa 14 — 20 Pfd. schwer, das Pfd. zu 18—20 bz.; dito Schurzleder, schwarz und grüner geisslederner Saffian. Rothes, grünes, butterfarbiges und gelbes Saffian-Futterleder, Hosen- und Handschubleder, schwarzes Bändelleder, weißes Futterleder, weiß und schwarzes Zeugleder, trockenes Kalberleder, Matrazen-Wolle 6 — 8 Zoll lang zu 11 bz., kürzere zu 9 bz., sauber gewaschene, weiße und naturfarbene Wolle, das Pfd. zu 10—18 bz., Kalber- und Geißhaare unter einander der Ctr. zu 15 Frk.

10. Bei Jak. Spengler, Metzger, wegen Mangel an Platz; verschiedene gute Fenster und Felladen, um billigen Preis.

11. In Nr. 575., ein noch in brauchbarem Stande sich befindlicher blauer Kachelofen sammt Zubehör.

12. In Nr. 210., Bühne.

13. Ein neuer Ordonnanzdegen, 1 Waldhorn mit mehreren Bögen und 2 Säbel für Kadetten.

14. Ein extra gut konditionnirter Standstutzer, um billigen Preis. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Solide Gülttitel mit Unterpfand und Bürgen, wo sagt das Berichthaus.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine Behausung in Nr. 16. in Lenzburg, im zweiten Stock, bestehend aus drei heitzbaren Zimmern, einer Kammer, einem besondern Keller und geräumigen Holzplatz, Anfangs Weinmonat zu beziehen.

Zu Aarau.

2. Die Wohnung mit Nr. 668 am Ziegelrain dahier, enthält im ersten Stock 8 heitzbare Zimmer, wovon 5 gegen Mittag mit fröhlicher Aussicht, 2 Kammern und 2 Küchen, und auf gleichem Boden, nahe bei der Küche ein laufender Brunnen. Ferner zwei geräumige Estriche mit 3 Kammern, Wein- und Gemüsekeller. Ein Garten beim Haus circa ¾ Juch. haltend. Diese Wohnung könnte schon im Laufe nächsten Monats bezogen werden. Um nähere Auskunft wende man sich an den jetzigen Bewohner derselben.

3. In Nr. 499., neben dem Wildenmann, eine angenehme und fröhliche Wohnung im ersten Stock, nebst Zugehör, auf Anfangs nächsten Herbstmonats zu beziehen.

4. Das Haus im Behmen Nr. 454., sich bei Armenpfleger Rothpletz, anzumelden.

5. Fr. 400. 450 und 800. auf sichere Unterpfande und Bürgen, in der Schreibstube in Nr. 499. sich anzumelden.

6. Fr. 900. Vogtsgut, bei Stephani-Veron.

---

7. In Nr. 209. am Graben, im ersten Etage, eine fröhliche Wohnung, bestehend: in zwei größern und drei kleinern Zimmern, alle schön und heizbar, und einer Küche; dazu gehört: eine kleine Laube, ein guter, beschließbarer Keller, Holzplatz, Diensten- und Schwarzzeugkammer; sogleich zu beziehen.

8. In Nr. 522. das zweite und dritte Stockwerk; sich in Nr. 521. anzumelden.

9. Ein- und zweispännige Fuhrwerke mit oder ohne Pferd bei G. Rychner, Sattler am Graben.

Nachrichten.

Erziehungs-Anstalt im Schlosse zu Peterlingen.

1. Dieses als vortheilhaft bekannte Lokal empfiehlt sich schon von selbst durch seine angenehme und besonders gesunde Lage.

Die Lehrgegenstände in dieser Anstalt sind: im Allgemeinen, alle diejenigen, welche eine gute Erziehung fordert; vorzüglich aber die Religion; die alten und die neuen Sprachen; die verschiedenen Zweige der Mathematik mit besonderer Rücksicht auf die Anwendung derselben im Handel und in den Künsten, das Zeichnen und die Vokal-Musik.

Die, dieser Anstalt anvertrauten jungen Leute, werden, was ihre gute Haltung und den Umgang in der Gesellschaft betrifft, vollkommen gut besorgt werden.

Sie bekommen eine gute Nahrung und haben die Wäsche Kostenfrei.

Der Preis der Pension bestehet jährlich in 20 Louisd'ors, welche je vierteljährlich zu bezahlen sind.

Der Unterricht der Instrumental-Musik wird besonders bezahlt.

Um nähere Erkundigungen zu erhalten, wird man ersucht, sich an Herrn Champion von Dompierre, Lehrer an der Oberschule, welcher mit der Direktion der Anstalt beauftragt ist, und an Herrn Detroy, Vater, in Peterlingen zu wenden.

2. Die Stelle einer Lehrerin zur Bildung fähiger Lehrerinnen für die Arbeitsschulen im Bezirke Zurzach, womit eine Besoldung von 200 Fr. verbunden ist, wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben. Bewerberinnen haben sich innert 14 Tagen unter Beibringung der erforderlichen Ausweise bei unserm Präsidenten anzumelden.

Zurzach den 3. Heumonat 1838.

Das Aktuariat des Bezirksschulraths.

3. Alle diejenigen Personen, denen Herr Dekan Hünerwadel sel., Bücher oder Schriften geliehen hat, sind dringend ersucht, dieselben beförderlich an die Unterzeichnete zurückzustellen.

Die Erbschaft des sel. Herrn Dekan Hünerwadel.

4. Die drei und zwanzigste Reise nach Havre de Grace mit Auswanderer ist auf Anfangs Christmonat bestimmt. Wer reisefertig ist, melde sich bei Heinrich Deppeler, Fuhrhalter, in Degerfelden.

5. Die Armenpflege Zofingen, sucht für einen zum Wagnerberufe bestimmten Jüngling, bei einem geschickten rechtschaffenen Meister Unterkunft; daherige Anmeldungen sind bis Ende Heumonats mit den Forderungsbedingen begleitet, an Herrn Armenpfleger Wullschleger dahier zu richten.

Zofingen den 28. Brachmonat 1838.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

6. Es könnten bei Unterzeichneten sogleich 8 bis 10 Maurer an den Bau einer neuen Kirche in Arbeit treten. Was hiemit bekannt gemacht wird.

A. Baldinger, Maurermeister, in Rekingen.

7. Am letzten Aarauermarkt ist von Hunzenschwyl bis Othmarsingen, eine Porzellan-Pfeife mit einem schwarzen Rohr verloren gegangen. Auf dem Kopf ist ein Gemälde aus dem Alterthum angebracht. Dem redlichen Finder dieser Pfeife, oder auch demjenigen, der genaue Auskunft über selbige mittheilen kann, wird von dem Unterzeichneten eine angemessene Belohnung zugesichert.

Othmarsingen den 6. Heumonat 1838.

L. B. Schweitzer.

8. Letzte Pfingstmesse ist am Schleißmarkt in Zurzach, ein tüchener Mantel und ein seidener Regenschirm bei J. J. Schmid, zum Schwerdt, liegen geblieben, der Eigenthümer kann ihn dort in Emptang nehmen.

Von Aarau.

9. Den 13. August werden bei H. Wüst, Buchhändler in Zürich, eine Anzahl Bücher versteigert, schriftliche Bestellungen werden angenommen und Kataloge sind zu haben bei F. Kyburz. Spengler.

10. In die Beck'sche Buchdruckerei könnte ein junger kräftiger Mensch von rechtschaffenen Eltern, als Druckerlehrling sogleich eintreten.

11. Bei Unterzeichnetem sind wieder zu haben, verschiedene Sorten Gemüsesetzlinge und Saamen, als: Blätter- Rosen- Federn- Blumen- Früh- Mittel- und Spätkohl, Kohlraben, verschiedene Sorten Kabis auch Winter-Endivien und rothe Rohnen, Runkelrüben, gelbe und weiße schwedische Rüben oder Erdkohlraben. Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich ergebenst. Alb. Schmid, Gärtner, im Wrinberg.

12. Bei L. Imhof, Zuckerbeck, ist jeden Sonntag von Mittag an, Gefrornes in einzelnen Portionen zu haben.

13. Bei Wittwe Schweikhofer, auf Bestellung über das Jugendfest aller Arten Küchli, Torten und Backwerk.

14. Es wünschte jemand eine Person, die kochen, nähen und lismen kann, und in eine Wirthschaft zu gebrauchen wäre; im Berichthaus zu vernehmen.

Aargauische Ersparnißkasse.

Nachtrag zu den Statuten.

15. Bei der Eröffnung dieser Anstalt im Jahr 1812, wurde im §. 8. des ersten Grundgesetzes die Bestimmung aufgestellt: so lange die Ersparnißkasse ihre Kapitalien zu 5%. sicher anlegen könne, zahle sie den Einlegern ein jährliches Interesse von 4%. Im Jahr 1834 mußte der an die Theilnehmer zu vergütende Zins von 4%. auf 3½%. reducirt werden, weil der Umstand, daß die Kasse ihre Kapitalien nicht mehr sicher zu 5%. anlegen konnte, eingetreten war.

Seither haben sich die Verhältnisse der Kasse einerseits durch Erlaß der Regierungsverordnung vom 7. Brachmonat 1837, anderseits durch Verminderung der Unkosten wieder günstiger gestaltet, so daß wir in theilweiser Abänderung der bestehenden Statuten zweite Auflage 1835.

beschlossen haben:

§. 38. Die Anstalt nimmt jeden beliebigen Beitrag von den Theilnehmern an; jedoch nicht unter F. 5 und nicht über Fr. 600. auf einmal, (früher nicht über Fr. 200., siehe §. 5. 6. 7. 29.)

§. 39. Das Gutbaben einer Person wird wenn solches die Summe von Fr. 600. nicht übersteigt mit 4%., wenn solches aber über Fr. 600. beträgt mit 3½%. per Jahr verzinset, (früher unbedingt à 3½%., siehe §. 8. 30.)

§. 40. Für Einlagen vom 1. Hornung bis 31. Heumonat fängt der Zins mit dem nächsten 1. Jenner, für Einlagen vom 1. August bis 31. Jenner mit dem 1. Heumonat zu laufen an.

Alle zwei Jahre wird der Zins wie bisher zum Kapital geschlagen.

§. 41. Alle Jahre wird ein Auszug, alle 4 Jahre eine vollständige Rechnung im Druck herausgegeben (zu Vermeidung der nicht unbedeutenden Kosten, siehe §. 34.)

§. 42. Alle übrigen Bestimmungen der Statuten bleiben in Kraft.

§. 43. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Jenner 1839 in Kraft und zwar so, daß die Einlagen bis zum 31. Heumonat 1838 mit dem erstern Tage zinsbar werden.

§ 44. Dieser Nachtrag soll besonders gedruckt, den noch vorhandenen Exemplaren der Statuten beigelegt, und im Aargauischen Kantonsblatt eingerückt werden.

Also beschlossen von der Klasse für Gewerb und Wohlstand infolge Zuweisung der Gesellschaft für vaterländische Kultur des Bezirks Aarau den 25 Brachmonat 1838.

Der Präsident der Klasse für Gewerb und Wohlstand:
Karl Herose.
Der Sekretär: F. Hürner.

Von der Gesellschaft für vaterländische Kultur des Bezirks Aarau genehmigt den 25. Brachmonat 1838.

Der Präsident: Heinrich Zschokke.
Der Sekretär: Frey-Fischer.

NB Bei dem Hrn. Kassier Hürner in Aarau, sind sowohl Exemplare der Statuten als auch besondere Abdrücke dieser Publikation unentgeldlich zu haben.

Publikationen.

Für eine laut Hausbuch an Friedrich Pfaff, Schreiner, von Sindelfingen, Königreichs Würtemberg, habende Forderung von Fr. 23. 45. sammt Folgen, hat Hr. Jakob Gloor, Schlosser, in Oftringen, die durch den Schuldner bei Hrn. Samuel Hofacher, Wirth, in der Gemeinde Oftringen, zurückgelassenen Effekten bereits am 12. Mai 1838. mit Arrest belegen lassen. Da sowohl zur Zeit dieser Arrestbelegung, als auch dermal noch der Aufenthalt des Friedrich Pfaff unbekannt ist, so wird diese Arrestbelegung demselben anmit auf dem Wege der Publikation bekannt gemacht, mit dem Beisatz, daß ihm für die Herauslösung berührter Effekten eine Frist von 30 Tagen anberaumt werde.

Falls Friedrich Pfaff unterlassen würde den Hrn Gloor für seine genannte Ansprache sammt Folgen in der anberaumten Zeitfrist zu befriedigen, so wird Hr. Gloor auf Freitag den 10. k. August 1838, des Vormittags um 9 Uhr, auf dem Gemeindhaus in Zofingen, vor dem Bezirksgericht Zofingen erscheinen, um daselbst den Schluß zu ziehen, daß ihm für seine habende Ansprache und Folgen die mit Arrest belegten Effekten zuerkennt werden.

Zofingen den 11. Brachmonat 1838.

Der Beauftragte des Hrn. Gloor:
Sutermeister, Geschäftsagent.

Bewilliget: Sl. Müller, Gerichtspräsident.

Das neue unausgebaute Zollhaus Nr. 184. dahier, wozu die h. Regierung eine Tavernenwirthschaft verlieben, ist sammt dazu gehörigem Platz und Garten um L. 9000. an Hrn. J. G. Hagnauer, Lederhändler, unter Vorbehalt des Mehrgebots verkauft worden.

Wer nun von diesem Recht Gebrauch machen will, hat solches bis Donstags den 27. Heumonat nächsthin, Abends 6 Uhr, dem Hrn. Großweibel Oelhafen anzuzeigen.

Aarau den 6. Heumonat 1838.

Der Gemeindrath.

[2]Am 11. Mai abhin starb die kinderlose Frau Maria Haller, Ikb. sel., gew. Schusters und Oberthorwächters Wittwe, geb. Läßer, von Zofingen, mit Hinterlassung eines Vermögens von beinahe Fr. 300., auf dem jedoch für genossene Armenunterstützungen eine Restitutionsschuld von Fr. 366. rp. 52. lastet. Für den Fall nun, daß weder von ihren gesetzlichen, hierseits unbekannten Erben diese Erbschaft angetreten, noch durch jemand die Verführung einer geldstaglichen Liquidation darüber anbegehrt wird, hat der Gemeindrath Zofingen sich bereit erklärt, die in dem Nachlaß der Wittwe Haller befindlichen Aktiven und übrigen Vermögensstücke an Zahlungsstatt für die Anforderung der Gemeinde zu übernehmen und dagegen die auf diesem Vermögen haftenden Schulden, so weit sie nämlich in der abgelegten Endrechnung vorgemerkt sind, zu tilgen. Demnach werden allfällige Erben der verstorbenen Wittwe Haller und sonstige Interessenten aufgefordert, über obigen Antrag der Gemeindsbehörde bei dem Bezirksgerichte Zofingen bis 3. August nächsthin sich beliebig zu äußern, indem sonst, wenn weder der Erbschaftsantritt erklärt, noch ein Geldstag verlangt werden sollte, die Verlassenschaft der Verstorbenen dem Gemeindrathe in dem angedeuteten Sinne überlassen werden würde.

Zofingen den 22. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Mortifikation.

Der unterm 26. Herbstmonat 1831, dem im Jahr 1800 geb. Hans Ulrich Obrist, von Riniken, ausgestellte Heimathschein, ist ab Handen gekommen, und wird deßwegen für ungültig erklärt, mit der Bemerkung, daß ihm heute ein anderer zugefertigt worden sei.

Riniken den 29. Brachmonat 1838.

Joh. Geißberger, Gemeindammann.
D. Würrich, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Da Vinzenz Räber, Metzger, von Müllau, seine Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Müllau zu Fertigung dessen bestimmt, Montag den 9. dieß, Morgens 8 Uhr im Hause des Gemeindammann Stehli, was allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Müllau den 1. Heumonat 1838.

Stehli, Gemeindammann.
Wey, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Niederwyl, Bez. Zofingen, wird Mittwoch den 11. d. Mts., von Mittags 1 Uhr an, im gewöhnlichen Sitzungslokal ein Fertiggericht abhalten: was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) Hr. Anton Schmied, Küfermeister von und zu Aarburg, sein im Gländ dahier besessenes Wäldchen; und 2) die Erben des Hs. Jb. Rüegger, Joggikasperli genannt, im Gfill, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und alsdann den Käufern einfertigen lassen werden. Auch andere bereinigte Akten können nach Belieben zur Fertigung gebracht werden, sind aber wenigstens zwei Tage früher der Gemeindschreiberei einzureichen. Die Kontrahenten werden an Beibringung der Erwerbsakten, so wie Auswärtige an die Weibelszeugnisse erinnert.

Niederwyl den 4. Heumonat 1838.

Die Gemeindschreiberei.

Der Gemeindrath Gränichen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Dienstag den 10. Heumonat von Morgens 9 Uhr an, auf seinem Sitzungszimmer im Dorfschulhause. Mit der Anzeige: daß die Erbschaft des Hans Jakob Suter, Naglers, Johannes Riffel, Maurer von Stilli, wohnhaft in Gränichen, auch Hs. Jakob Fricker Gulmers, und Abraham Kaufmann im Weyer, ihre sämmtlichen, dann Jakob Suter Viehhändler, Höseljakob, die meisten ihrer Liegenschaften verkauft, und alsdann wegfertigen zu lassen gedenken.

Gränichen den 4. Heumonat 1838.

Dl. Brunner, Gemeindschreiber.

Jakob Holliger, alt Exerciermeister, von Boniswyl, hat seine im Gemeindsbezirk Seengen besitzende Liegenschaft verkauft, und gedenkt solche Mittwoch den 11. d. M., Morgens 8 Uhr, durch den Gemeindrath Seengen extragerichtlich wegfertigen zu lassen, was bekannt gemacht wird.

Seengen den 3. Heumonat 1838.

Jakob Holliger, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Schöftland hält Dienstag den 10. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im Gemeindhause daselbst extra Fertiggericht, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß: 1) die Gebr. Jakob und Samuel Hunziker, Weiersames von Kirchleerau, und 2) Hr. Gemeindammann Lienhard, von Holziken, als Vormund der Wittwe des Rudolf Merz, Seifensieders sel. von Reinach, in Schöftland angesessen, ihre sämmtlichen in hiesigem Gemeindsbann eigenthümlich besessenen Gebäulichkeiten und Liegenschaften verkauft haben und alsdann zur Fertigung bringen, bei welchem Anlaß auch andere Käufe können gefertigt werden. Die Verkäufer haben wohlgeordnete Kaufsaufsätze nebst den Erwerbungsakten sammt Quittungen, und auswärtswohnende Parteien Weibelszeugnisse vorzuweisen. — Schöftland den 3. Heumonat. 1838.

Gloor, Gemeindschreiber.

Dienstags den 10. d. M., von Morgens 7 Uhr an, hält der Gemeindrath Oberkulm auf dasigem Gemeindhause Fertiggericht, was hiemit bekannt gemacht und mit der Anzeige verbunden wird, daß: alsdann die Gebrüder Samuel und Rudolf Müller, Wydmatters von Unterkulm, wohnhaft in Adelboden, bei Zofingen; Jakob Müller alt Lehrer von hier, auf dem Heitzenberg bei Uerkheim, Hans Ulrich Wältis Kinder, zweiter Ehe, von Unterkulm, Samuel Buchser Lehrer von Schöftland, wohnhaft in hier, Hrn. Heinrich Kaspar Gemeindrath als Kurator des landesabwesenden Jakob Feblmann, Mezger, Hans Jakob Fäs, als Vormund des Jakob Hunziker, Häuslis, Aschensammler, und Jakob Kaspar Sodfriedlis, die drei letztern von Oberkulm, ihre sämmtlichen, und Hrn. Heinrich Müller, Gemeindschreiber, von da, den größten Theil in hiesigem Gemeindsbezirk besessenen Liegenschaften wegzufertigen gedenken. Die Parteien sollen ihre Kaufsverträge, so wie die auf dieselben bezüglichen Erwerbstitel am Tag vor der Fertigung dem Unterzeichneten abgeben.

Oberkulm den 4. Heumonat 1838.

Sl. Hunziker, Gemeindammann.

Herr Mathias Schlegel, Mechaniker, von Werdenberg, Kts. St. Gallen, in Staufen angesessen, hat seine sämmtlichen in den Gemeindsbezirken Lenzburg und Staufen gelegenen Liegenschaften verkauft, und gedenkt solche Freitags den 13. dieß, vor dem Gemeindrath Lenzburg wegzufertigen, was anmit zum Verhalt der allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird. — Lenzburg den 4. Heumonat 1838.

Bertschinger, Gemeindschreiber.

Zu extragerichtlicher Fertigung der sämmtlichen Liegenschaften des Hrn. Mathias Schlegel in Staufen angesessen, welche im Gemeindsbezirk Hunzenschwyl liegen, hat der Gemeindrath Hunzenschwyl bestimmt, Montag den 9. Heumonat, Abends 4 Uhr, im Schulhause daselbst, was bekannt gemacht wird. — Hunzenschwyl den 4. Heumonat 1838.

Rud. Rohr, Gemeindschreiber.

Da Kaspar Burkard, in der Hub, bei Meienberg, seine Liegenschaften und Fahrhabe an seine Söhne Christian, Johann und Jakob Burkard, von daselbst verkauft hat, so ist zur Fertigung dieses Kaufes bestimmt Donstag den 12. Heumonat 1838, Nachmittags 1 Uhr, in Meienberg, was bekannt gemacht wird. — Meienberg den 4. Heumonat 1838.

J. Huwyler, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Da Johann Leibacher, von Sins, sein daselbst besessenes Heimwesen verkauft hat; so ist zur Fertigung dieses Kaufes Tag angesetzt: Donstag den 12. Heumonat 1838, Nachmittags 1 Uhr, in Meienberg, was anmit bekannt gemacht wird.

Meienberg den 2. Heumonat 1838.

J. Huwyler, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Schloßrued wird Mittwoch den 11. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, auf der dortigen Gemeindschreiberei ordinari Fertiggericht halten, an welchem Samuel Hunziker, von Moosleerau, seine sämmtlichen in hiesiger Gemeinde besessenen Liegenschaften wegfertigen lassen wird, was hiemit bekannt gemacht wird.

Schloßrued den 2. Heumonat 1838.

Das Fertigungsaktuariat.

Hr. Jakob Meier, Metzger, jgr. von und zu Strengelbach, und Hr. Johannes Fischer, Thierarzt, von Ofringen, auf der Reute zu Zofingen wohnhaft, haben ihr in hiesiger Gde. besessenes liegenschaftliches Vermögen verkauft, und werden die daherigen Verträge Donstag den 12. l M., Vormittags 9 Uhr, vor den hiesigen Gemeindrath zur Fertigung bringen, was der Vorschrift des Gesetzes gemäß hiemit zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird.

Zofingen den 3. Heumonat 1838.

Gemeindschreiberei Zofingen.

Vormundschaften.

Dem mehrjährigen Samuel Lüscher, Bernhards, von Obermuhen, ist mit dessen freier Einwilliaung Samuel Lüscher im Thal daselbst, heute durch das Bezirksgericht Aarau als Vormund bestätigt worden.

Aarau den 30. Brachmonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Dem mehrjährigen Samuel Matter, Voatssamuelen, von Untermuhen, ist mit dessen freier Einwilligung Rudolf Lüscher, alt Ammanns von da, heute durch das Bezirksgericht Aarau als Vormund bestätigt worden.

Aarau den 30. Brachmonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß geöracht, daß der volljährige Jakob Müller, von Werdt, unter Vormundschaft gesetzt, und demselben der Herr Postvalter Silvan Müller, von Muri-Wey, zum Vormund geordnet worden seie, sich also Niemand mit dem Bevormundeten in Verkehr einlassen solle, da die von demselben ohne die Zustimmung des Vormundes unternommenen Verhandlungen als unaültig erklärt werden müssen.

Muri den 25. Brachmonat 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Gontenschwil hat der bis dahin verbeiständeten Wittwe des Samuel Läser, Becken sel., geb. Haller von daselbst, mit derselben Einwilligung zum Vormund ernannt, den bisherigen Beistand Johannes Frey, Pintenwirth, von Gontenschwyl, welchen das Bezirksgericht Kulm bestätigt und in Pflicht aufgenommen hat, was gesetzlicher Vorschrift gemäß, namentlich unter Hinweisung auf die §. 356. und 357. des Personenrechts, hiemit zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Kulm den 25. Brachmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen, schwachsinnigen Jakob Bolliger, Kaspars sel., Leinweber, von Schafisheim, auf seine eigene Einwilligung, und nach dem Vorschlag der dortigen Waisenbehörde, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet, den Rudolf Bau-

mann, Küfer, alt Gemeindrath, von Schafisheim. Diese Vormundschaft wird nun in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 17. Brachmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[3]Da der Kaufsvertrag vom 27. April 1837, der zwischen Bernhard Wiederkehr, Vater, von Rudolfstetten, und seinem minderjährigen Sohne Johann Wiederkehr, von da, über den Mühlegewerb und Güter in der Gemeinde Rudolfstetten gelegen, auf eine ungesetzliche und unförmliche Weise stattgefunden hat, durch richterliches Urtheil aufgehoben worden ist, so wird nunmehr erforderlich daß der Vater Bernhard Wiederkehr, zu genauer Kenntniß der von seinem Sohne Johann Wiederkehr, allfällig kontrahirten Schulden und besitzenden Vermögens gelange, zu welchem Ende hin das Bezirksgericht Bremgarten den durch den Gemeindrath von Rudolfstetten, nachgesuchten Schuldenruf über besagten Wiederkehr, Sohn, bewilligt hat. Es werden demnach die Gläubiger, sowie allfällige Schuldner des Wiederkehr von Richteramtswegen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Rudolfstetten bis und mit dem 10. Heumonat 1838, schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben, unterlassenden Falls sie die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen zu tragen hätten. — Bremgarten den 9. Brachmonat 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Um zu genauer Kenntniß der von dem am 18. März 1836, verstorbenen Anton Schneider, Maurers, von Magden, eingegangenen Bürgschaften zu gelangen, so werden sämmtliche Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, bis und mit dem 30. Heumonat, bei dem Gemeindrath Magden ihre Ansprachen um so gewisser anzumelden, als ihnen im Unterlassungsfalle sonst kein Recht mehr hiefür gehalten werden würde. — Rheinfelden den 25. Brachmonat 1838.

Fehle, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Niklaus Häuptli, Johannesen, alt Weibel von Biberstein, das Benef. Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Häuptli, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 25. nachstkünftigen August der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 23. Brachmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat heute den Erben des Johannes Keser, Trinis, alt Gemeindrath von Oberflachs, das Benefizium Inventarii bewilligt. Demnach werden alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers aufgefordert, ihre Ansprachen bei Strafe des Verlusts längstens bis am 22. August 1838, dem Hrn. Notar Kirchhofer zu Auenstein, als Gemeindschreiber, von Oberflachs, einzureichen.

Brugg den 22. Brachmonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Frödlich, Gerichtschreiber.

[2]Wir haben den Erben des verstorb. Jak. Leonz Meier, Müller v. Hilfikon, Lehenmüller auf der Bruggmühle, in Bremgarten, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Meier sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 17. Heumonat 1838, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 23. Brachmonat 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[3]Wir haben den unter waisenamtlicher Obsorge stehenden Erben des verstorbenen Johann Baptist Wiederkehr alt Gemeindammanns, von Rudolfstetten, der Krankheits wegen unter Kuratel gestanden ist, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Wiederkehr sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, Dienstag den 10. Heumonat 1838, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Rudolfstetten wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 9. Brachmonat 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Heinrich Weyermüller, gew. Lehrer von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Weyermüller unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 11. nächstkünftigen Augusts der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 16. Brachmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Leutwyler, Kasparlis, auch Bäbibeichen genannt, von Birrwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 18. August 1838, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 11. Brachmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des verstorbenen Jakob Eichenberger, Bolis, auch Hausmenjoggelis genannt, von Burg, zu Obermuhen angesessen, ist vom Bezirksgericht Aarau die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 27. Heumonat nächstkünftig verlängert worden.

Aarau den 30. Brachmonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle, welche an dem verstorbenen Hebräer Salomon Wolf Guggenheim, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 16 Henmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 25. gl. Monats, als an dem hiefür angeordneten Gant-

verrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zuzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 27. Brachmonat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[1]Alle, welche an dem im Jahr 1832 vergeldstagten Moritz Stengele Metzger, von Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 16. Heumonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 25. gl. M. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 27. Brachmonat 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

In Folge Berichtes des Gemeindrathes Zeiningen, über den Vormögens- und Schuldenstand des Wegknechtes Heinrich Huser, von da, hat das Bezirksgericht Rheinfelden, gegen diesen Huser, den Konkurs eröffnet, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 8. k. M. Augustfrühe 9 Uhr angeordnet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Huser aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprachen urkundlich belegt, und zur bestimmten Zeit um so gewisser anzumelden, als sie im Unterlassungsfall von dieser Konkursmasse ausgeschlossen werden würden. — Rheinfelden den 2. Heumonat 1838.

Jehle, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat über die Verlassenschaft des Hans Rudolf Hediger, Vetters sel. von Reinach, den Geldstag erkennt. Da zu Vermeidung dieses Geldstags noch Hoffnung vorhanden ist, so wird einstweilen nur zur Eingabe der Ansprachen Termin bestimmt, bis und mit Samstag den 8 Herbstmonat d. J., bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit beglaubigten Titelsabschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, unter Androhung gesetzlicher Straffolge dessen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, der Gerichtskanzlei Kulm eingeben sollen. Die übrigen Geldstagsverhandlungen werden nöthigen Falls später bekannt gemacht werden.

Kulm den 2. Heumonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Da Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Brunner, Jakobs, im Schweikhof, Ortschaft Schiltwald, Gmd. Schmiedrued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Die geldstaglichen Verhandlungen und zwar die Steigerung über das in einem einzigen Grundstücke und ganz unbedeutender Fahrhabe, bestehende Vermögen, so wie die Kollokationseröffnungs- und Nachschlagsverhandlung sind angesetzt auf Samstag den 22. Herbstmonat d. J., von Mittags 12 Uhr an, in der Pintenwirthschaft zu Schiltwald. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Brunner, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 15. Herbstmonat d. J. der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 2. Heumonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Joseph Schmid, Sohn, Ziegler, von Reußegg, wohnhaft in Dietwil, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 23. Heumonat 1838 des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 25. Brachmonat 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Heinrich Trottmann, Ziegler, von Rottenschwyl, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 30. Heumonat 1838 des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tage ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen. — Muri den 25. Brachmonat 1838.

Käppeli, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Joseph Brun, Zimmermeister von Schoren, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 23. Heumonat 1838 des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen. — Muri den 25. Brachmonat 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Hans Ulrich Suter, alten Weibels von Seon, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung: Mittwoch den 18. Heumonat von Vormittags 8 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 17. Herbstmonat, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 29. Herbstmonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Sternen in Seon. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit Montag den 17. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 21. Brachmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Ammann, Schreiner, von Aarburg, unterher dem Städtchen, an der Straße daselbst wohnhaft, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuschreiben erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft bis und mit Donstag den 23. August nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Auf eingekommenes Ersuchen wird die Steigerung über das geldstagliche Vermögen einstweilen verschoben. Durch Ver-

trag vom 20. Christmonat 1833 hat der Geldstager verschiedenes Werkgeschirr um Fr. 100. an Abr. Spiegelberg und Joh. Ammann verkauft, und diese Summe gegen eine gleiche Schuld verrechnet. Dieser Akt liegt in der Gerichtskanzlei zur Einsicht, und die Gläubiger haben sich innert obigem Eingabetermin darüber zu erklären.

Zofingen den 22. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Johannes Maurer, Brönzer genannt auf der Löbren zu Schmiedrued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da das geldstagliche Vermögen nur in dem fünften Theil von einem halben Vierling Acker und einigen Fahrhabartikeln von geringem Werth besteht, so wird darüber unmittelbar vor der Kollokationseröffnung in des Geldstagers Wohnung Steigerung gehalten werden. Zu Eingabe der Ansprachen ist Termin bestimmt, bis Samstags den 8 Herbstmonats d. J., und die Kollokationseröffnung- und Nachschlagsverhandlung angesetzt, auf Freitegs den 14. gl. M., Nachmittags 3 Uhr in der Pintenwirthschaft des Heinrich Maurer zu Schmiedrued. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 8. Herbstmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. — Kulm den 25. Brachmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hans Rudolf Erismann, Freunden von Beinwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage festgesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Dienstag den 17. Heumonat des Nachmittags um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zum Löwen, der dritte Geldstag sammt Kollokation, Samstag den 8. Herbstmonat des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 19. gl. M., des Nachmittags um 2 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl, alles 1838. Der Geldstager hat seine sämmtliche Fahrhabe schon unterm 2. April 1831 um Fr. 21. verkauft, an H. Eichenberger Schützensämis von Beinwyl, und dafür Schulden überbunden, der daherige Akt kann in der Gerichtskanzlei Kulm eingesehen werden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszugen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 25. Brachmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Wirz, gew. Gemeindrath und Pintenwirth von Zezwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Das geldstagliche Vermögen besteht einzig noch in einem Stück Ackerland und einigen kleinen Aktivposten, weswegen eine Steigerung als unnöthig erachtet wird. Zu Eingabe der Ansprachen ist Termin bestimmt bis Samstag den 8. Herbstmonat d. J., und die Kollokationseröffnungs- und Nachschlagsverhandlung angesetzt, auf Dienstag den 18. gl. M., Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Zezwyl. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager traend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis zu dem obenfestgesetzten Termin der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Hiebei wird noch angezeigt, daß der Geldstager Wirz, unterm 12. Herbstmonats 1837 dem Samuel Wirz, Weibel und Jakob Hirt, Salzmanns von Zezwyl um L. 667. 5. 2. und am 14. gl. M. dem Hs. Jakob Hirt, Gemeindrath von daselbst, den Rest seiner Fahrhabe um L. 210 verkauft, und für diedahe rigen Kaufsummen Schulden überbunden hat. Sollten diese Kaufsverträge, von welchen die Interessenten in der Gerichtskanzlei Kulm Einsicht nehmen können, während dem Eingabentermin nicht rechtlich angefochten werden, so würde die Geldstagskommission solche als rechtskräftig anerkennen.

Kulm den 25. Brachmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über Samuel Maurer, Eisenträger, von Schmiedrued, als unvermeidlich auszuführen erkennt. Da sich bei der Inventuraufnahme keinerlei dem Geldstager zuständiges Vermögen, vorgefunden hat, so ist zu Behandlung dieses Geldstags sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Montag den 10. Herbstmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, bis zu welchem Tage des Geldstagers Samuel Maurers Gläubiger ihre Ansprachen wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben, dessen allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis dorthin anzeigen sollen. — Kulm den 25. Brachmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Alle, welche an Johanes Muster, Schuhmacher, von Schneisingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 2. Heumonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 11. gl. M., als an dem hierür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 13. Brachmonat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfelt, Gerichtschreiber.

[2]Alle, welche an dem im Jahr 1817 vergeldstagten Joseph Fret, Kaisern von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. Heumonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 18. gl. M., als an dem hierür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 20. Brachmonat 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Heinrich Wetermüller, Schuster, gew. Gerichtsoffizial, von Brugg, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Geldstagssteigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Dienstag den 26. Brachmonat, von Morgens 8 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Brugg, für die Kollokation Donstag den 16. August, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag auf der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag den 4. Herbstmonat, von Nachmittags

1 Uhr an, alles 1838. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Androhung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 11. August l. J., der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 14. Brachmonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Häggi, Jakobs, Viehhändler, auch Häggeli genannt, von Gränichen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden statt finden: die Steigerung über die geringe Fahrhabe und allfällig vorhandene Feldfrüchte Freitags den 6. Heumonat nächstkünftig des Nachmittags 2 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, diejenige über die Liegenschaften gleich nachher im Tavernenwirthshause zu Gränichen; ebendaselbst auch die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitags den 31. August, erstere des Morgens 10 Uhr, letzterer Nachmittags 2 Uhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Häggi irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich bis und mit dem 18. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 16. Brachmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden, des Johann Ulrich Schifferli, Schneider, von Degerfelden, in Buchs gesessen, den Geldstag erkennt. Wegen gänzlichem Vermögensmangel ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Schifferli irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich bis und mit dem 16. August 1838, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben, wo sodann Samstags den 18 August 1838, die Kollokationen an die Gläubiger eröffnet werden sollen. — Aarau den 16. Brachmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Ueber den ausgetretenen Johannes Bryner, Druker, Jakobs Sohn von Möriken, wohnhaft gewesen in Oftringen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 16. August, d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Zofingen den 11. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Siegmund Ringier, Messerschmied von Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 9. August 1838, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, enthaltend einen guten Ambos, ein Schleifrad mit Schleifsteinen, Polierscheiben und Gestell, einen Schraubstok, und einiges anderes Werkzeug, wird abgehalten in der Wohnung des Ringier, an der Hauptstraße zu Zofingen, Samstag den 30. Brachmonats nächsthin, Mittags 1 Uhr. — Zofingen den 8 Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Jakob Knosp, Schneider, von Mönthal, zu Birrenlauf wohnhaft, erkennten Geldstags Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagssteigerung über das nur in wenigen hausräthlichen Effekten bestehende geldstagliche Vermögen in des Geldstagers Wohnung, zu Birrenlauf, Freitag den 29. Brachmonat, Nachmittags 3 Uhr, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Freitag den 17. August und für die Kollokationseröffnung ebendaselbst, Freitag den 7. Herbstmonat 1838. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Androhung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis mit dem 16. August l. J., der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 20. Brachmonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Friedrich Zehnder, Hufschmied von Zofingen, wohnhaft an der Ringmauer in der hiesigen Oberstadt, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 9. August 1838, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über das dem Geldstager zugehörende, an der Ringmauer in der Oberstadt befindliche, zu ebener Erde als Hufschmiedi eingerichtete Haus Nr. 158, dreistöckig, von Stein, mit Keller, Bauleae und zugehörendem Platze wird abgehalten Donstag den 28. Brachmonat d. J., des Abends von 6 Uhr an, im Gasthofe zum Rößli in Zofingen. Zufolge zweier Kaufsverträge vom 10. Christmonat 1835 und 18. Brachmonat 1836 hat Geldstager sein sämmtliches bewegliches Vermögen verkauft, und die Kaufsumme gegen Tilgung von Schulden verrechnet. Diese beiden Akten sammt dazu gehörender Obligation und Abtretungen können in der Gerichtskanzlei Zofingen eingesehen werden, und es haben die Gläubiger des Zehnder innert obigem Eingabetermin auch hierüber sich zu erklären, ansonst die verkauften Gegenstände den Käufern überlassen werden.

Zofingen den 8. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem vermögenslosen Hans Rudolf Kull, Hellmüllers, von Niederlenz, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Donstag den 16. August 1838., von Nachmittags 2 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strofe, bis und mit Mittwoch den 15. August 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten errinnert.

Lenzburg den 17. Mai 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 27. 1838.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahr 1826 vergeldstagten Mathias Meier von Büschikon, Gmd. Tägerig, ein Vermögen von L. 157. 9. 7. zugefallen, so werden die verlustigen Gläubiger desselben peremtorisch aufgefordert Samstag, den 11. August 1838, Vormittags 8 Uhr, vor uns zu erscheinen, um ihre Rechte besorgen zu können.

Bremgarten den 30. Brachmonat 1838.

Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Nachdem am 7. Hornung abhin, über Vermögen und Schulden des Rudolf Andres, Spengler von Aarau, der Geldstag publizirt worden, erklärt sich heute dessen Vater Hr. Heinrich Andres, Seiler, unter Bürgschaft des Hrn. Johannes Andres, Seiler, Sohn und Jakob Andres, älter, Hafner zur Masseübernahme bereit; das Bezirksgericht Aarau macht nun dieses Verhältniß unter der Erklärung bekannt, daß wenn bis und mit dem 27. d. M., niemand dagegen Einwendung erhebt, alsdann dem Hr. Andres jene Masse unter der angegebenen Bürgschaft gerichtlich überlassen würde. — Aarau den 30. Brachmonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Geldstagsaufhebungen.

Das Bezirksgericht Kulm hat den im Jahr 1836, über Hans Rudolf Christen, alt Exerciermeister und früher gew. Mitglied des Gemeindraths von Schöftland, ausgeführten Geldstag, auf die beigebrachten Bescheinigungen, daß er sich mit seinen verlustig gewordenen Gläubigern abgefunden, und weil auf die am 21. Mai abhin, ergangene Publikation niemand sich der Rehabilität widersetzt hat, aufgehoben, und den Christen wieder in den vollen Genuß aller bürgerlichen Rechte eingesetzt, was hiemit bekannt gemacht wird. — Kulm den 2. Heumonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Nachdem das am 19. Mai abhin publizirte Rehabilitationsbegehren des Christian Widmer, Sattler von Gränichen, mit keinerlei Rechtsgründen bestritten, und die einzige Protestation durch abweisende Erkanntniß des Bezirksgerichts Aarau erledigt worden ist, so hat diese Behörde heute dem Jakob Widmer, Lören in der Blaien zu Gränichen, unter Bürgschaft des Kaspar Widmer im Scheurberg daselbst, und des Rudolf Eichenberger, Schneider, von Beinwyl, zu Gränichen wohnhaft, die Geldstagsmasse jenes Christian Widmer, in Soll und Haben überlassen, und den Letztern wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Aarau den 30. Brachmonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Da gegen das Rehabilitationsgesuch des im Jahr 1828 vergeldstagten Gabriel Hinden, von Remigen, in der anberaumten Frist nur eine einzige Einwendung gemacht, nachher aber wieder zurückgezogen worden ist, so hat heute das Bezirksgericht Brugg den über Hinden verführten Geldstag aufgehoben und ihn wieder in seine frühern besessenen bürgerlichen Rechte eingesetzt; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. — Brugg den 29. Brachmonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Die über Johann Kloter, Bauren, von Degermos, Gde. Lengnau, auf den 18. Heumonat ausgekündete Gant, wird unter obwaltenden Umständen gerichtlich aufgehoben, was anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Zurzach den 4. Heumonat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

An den im Wintermonat 1835 ausgetretenen und seitdem nicht wieder zurückgekehrten Vorsteher und Abten des Klosters Muri, Ambrosius Bloch, welcher bei seiner damaligen Entweichung das Vergehen der Verschleppung und Veruntreuung eines sehr bedeutenden Theils Klostervermögens an ausländischen Forderungstiteln begangen und deßhalb gegen ihn die Spezialuntersuchung erkannt ist, wird hiermit die öffentliche Aufforderung und der Befehl erlassen, daß derselbe binnen 14 Tagen, vom Datum dieser Vorladung angerechnet, vor dem Bezirksgericht Muri zur persönlichen Verantwortung zu erscheinen habe. Sollte der Vorgeladene innert obiger Zeitfrist nicht erscheinen, so würde der Untersuchungsprozeß fortgesetzt, und über den Angeklagten in contumaciam gesprochen werden. — Muri den 2. Heumonat 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Gegen die abgeschiedene Ehefrau des vergeldstagten Gottlieb Schäfer, Maler, von Aarau, Elisabeth, geb. Müller, ist von ihrem jetzigen Beistande, im Einverständniß mit den nächsten Verwandten und der Waisenbehörde die Bevormundung beantragt worden. Da diese Frau Schäfer nun, unbekannt wo, abwesend ist, so ergeht an dieselbe die Ladung, sich Samstags den 28. Heumonat nächstkünftig, des Morgens 8 Uhr, vor den Schranken des Bezirksgerichts Aarau zu stellen, um sich über den gestellten Antrag zu äußern, unter Bedrohung, daß aus dem Nichterscheinen die Zugabe des Vormundschaftsbegehrens gefolgert würde.

Aarau den 30. Brachmonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der dem Stadtgericht wegen Verweigerung des Weg- und Brückengeldes unterm 3. Hornung d. J., überwiesene Balthasar Locher, von Spreitenbach, gew. Dienstknecht bei Mülleholz daselbst, und Jakob Weber, von da, hierorts nicht bekannt ist, werden dieselben anmit peremtorisch aufgefordert, sich Donstag den 19. Heumonat, Morgens 7 Uhr, an den Schranken des Stadtgerichts im Kappelerhof in Zürich einzufinden, um sich über die gegen sie eingeklagte Beschuldigung zu rechtfertigen, unter der Androhung, daß im Falle Ausbleibens polizeilich auf sie gefahndet würde.

Zürich den 21. Brachmonat 1838.

Im Namen des Stadtgerichts Zürich:
L. Keller, Gerichtschreiber.

Verena Gloor, geb. Berner, von Gränichen, hat bei dem Bezirksgericht Aarau gegen ihren vergeldstagten Ehemann Hans Ulrich Gloor, von genanntem Gränichen, eine Ehetrennungsklage erhoben. Da nun der gegenwärtige Aufenthalt dieses Gloor unbekannt ist, so wird derselbe hiermit ediktaliter aufgefordert, binnen einer Frist von 6 Wochen von heute angerechnet, seinem ihn im Rechten vertretenden Vormunde Samuel Gloor, die gutfindenden Behelfe zu seiner Vertheidigung auf jene Klage um so gewisser an die Hand zu geben, als er sich sonst alle Nachtheile einer aus dem Man-

gel an den nöthigen Hülfsmitteln entspringenden übeln Prozeßinstruktion von Seite des Vormundes selbst zuzuschreiben hätte. — Aarau den 23. Brachmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Auf Verlangen der nächsten Verwandten des laut gemeinderäthlichem Zeugniß seit dem Jahr 1807 landesabwesenden Johannes Salm, Heßenfriedlis, von Veltheim, hat heute das Bezirksgericht Brugg gegen diesen Salm den Ediktalruf erkennt. Derselbe wird sonach öffentlich aufgefordert, das Gericht binnen Jahresfrist entweder durch persönliche Erscheinung oder auf andere glaubwürdige Weise von der Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen, mit der Androhung, daß er im Unterlassungsfalle nach Vorschrift des §. 25. des allg. bürg. Gesetzbuchs gerichtlich als todt erklärt werden würde. — Brugg den 22. Brachmonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Der Unterzeichnete, als Vormund des Leonz Schmid, von Wittnau, wird in Folge rechtlich ausgeführter Betreibung gegen Benedikt Businger, alt Wächter, von Wittnau, für seine Schuldigkeit von Frk. 147. 42¼ nebst Zins und Folgen, den demselben gemeinderäthlich ins Pfand gezogenen ½ Vrlg. Acker, ob Eichmatt, geschätzt zu Fr. 120., Freitag den 20. Heumonat d. J., Nachmittags 5 Uhr, im Wirthshaus zur Krone dahier zur dritten gesetzlichen Feilbietung bringen lassen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. — Wittnau den 22. Brachmonat 1838.

Martin Schmied, Vormund.
Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Die Forstverwaltung hiesiger Gemeinde wird Dienstags den 17. Heumonat, von Nachmittags 1 Uhr an, im Wirthshaus bei der obern Säge zu Vordemwald, mehrere im Boowald und Unterwald befindliche Parteien Saghölzer, birchene und tannene Scheiterklafter, weißtannene Rindenklafter, Stöcklafter und Reiswellen. Ferners:

Freitag den 20. Heumonat, von Nachmittags 2 Uhr an, im Gasthaus zum Rößli allhier, mehrere im Baan, Ramoos und bei der untern Säge befindliche Parteien Saghölzer, Scheiter-, Rinden- und Stöcklafter, Reiswellen und 3 bis 4 Nußbaumstämme öffentlich versteigern lassen.

Die Kaufsliebhaber haben sich wegen der Besichtigung an das Forstamt zu wenden, wo auch die nähern Bedinge eingesehen werden können.

Zofingen den 5. Heumonat 1838.

Das Forstamt.

Dienstag den 10. dieß, des Nachmittags 2 Uhr, wird die unterzeichnete Kommission im dießjährigen Laubholzschlage im Lind 13 Klftr. Laubholz, und gleichen Abend 5 Uhr bei der steinernen Hütte gegen dem Wyl 14 Klftr. Forchenstöcke an eine öffentliche Steigerung bringen.

Lenzburg den 4. Heumonat 1838.

Die Forstkommission.

Donstag den 12. d. M., Nachmittags 1 Uhr, wird der Gemeindrath Egliswyl im hiesigen Gemeindwald Birch und Gunzen mehrere Eichenstämme an öffentliche Steigerung bringen, worunter sich ein ausgezeichnet schöner dicker gerader Stamm von 42 Schuh Länge befindet, wozu Kaufliebhaber anmit höflich eingeladen werden.

Egliswyl den 3. Heumonat 1838.

Bolliger, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Subr wird Mittwoch den 11. d. Mts., im sogenannten Staudeneinschlag und auf der Buchhalde über ungefähr 40 kleinere und größere Eichstämme eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten. Die Steigerung wird des Vormittags um 8 Uhr, im Staudeneinschlag beginnen, und auf der Buchhalde fortgesetzt werden.

Subr den 5. Heumonat 1838.

Für den Gemeindrath:
Gisi, Gemeindschreiber.

Montag den 23. Heumonat, Vormittags 8 Uhr, lasse ich folgende Markgräfler-Weine, mit Vorbehalt halbstündiger Ratifikation, gegen baare Zahlung öffentlich versteigern:

20 bis 30 Ohm 1819r Laufener,
18 — 22 „ 1825r Laufener,
10 — 12 „ 1827r abgebeerter Kasselberger,
12 — 13 „ 1833r Schliengener,
60 — 80 „ 1834r Tüllinger und Oetlinger,
20 — 30 „ 1835r Tüllinger,
50 — 60 „ 1836r Tüllinger und Oetlinger, sodann
5 — 6 „ 1834r Ihringer, rother.

Diese Weine zeichnen sich durch ihre Reinheit und Güte aus und eignen sich die ältern vorzüglich zu feinen Tafelweinen.

Am gleichen Tage lasse ich auch mehrere Fahrnisse, worunter zwei Chaisen, ein- und zweispännig, versteigern.

Gündenhausen bei Schopfheim den 30. Brachmonat 1838.

Graefle, Rechtspraktikant.

Die Gemeindeverwaltung von Zofingen, läßt auf Freitag den 13. dieß, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zum Raben dahier, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen an eine öffentliche Verkaufssteigerung kommen:

circa 550 Malter Korn, neues Maas,
„ 90 „ Haber, „ „
„ 3 „ Roggen, „ „

Die Verkaufsbedinge können bei Herrn Kornschaffner Haller dahier, eingesehen werden, an den man sich auch wegen Besichtigung des Getreides zu wenden hat.

Zofingen den 5. Heumonat 1838.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Die Kirchgemeinde Reinach ist im Fall, ihren Kirchhof zu erweitern, und muß daher eine neue, denselben umgebende, circa 100 Klftr. lange Mauer aufführen lassen, welche Arbeit dem Mindestfordernden verakkordirt werden soll. Alle diejenigen Maurermeister, welche diese Arbeit zu übernehmen gedenken, werden hiemit ersucht, am Donstag den 19. d. M., Abends 5 Uhr, in der Speisewirthschaft des Unterzeichneten sich einzufinden, wo alsdann die daherige Mindersteigerung abgehalten wird. Die Bedingungen werden unmittelbar vor der Steigerung eröffnet.

Reinach den 4. Heumonat 1838.

Hediger, Kirchmeier.

Auf das erfolgte Absterben des Frz. Jos. Gut, Uhrenmacher dahier, läßt dessen hinterlassene Wittwe den 16. dieß, das sämmtlich vorhandene Uhrenmacher-Handwerkgeschirr, worunter sich zwei Schneidmaschinen zur Verfertigung kleiner und großer Uhrenräder und Triebe, eine Ansatzmaschine, eine Hobelbank mit einem Drechslerstuhl, verbunden, und zwei kleine metallene Handdrechslerstühle befinden, öffentlich versteigern; wozu Sachkundige und Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden. — Mumpf, im Bez. Rheinfelden.

Namens der Wittwe Gut:
Blasius Vogel, Beistand.

Die Erbschaft des Bernhard Müller, Schneider sel., von Lenzburg, wird Donstag den 12. dieß, Abends 6 Uhr, über dessen hinterlassene Liegenschaften im Gasthof zum Löwen dahier, eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu Kauflustige anmit eingeladen werden.

Lenzburg den 3. Heumonat 1838.

Bertschinger, Gemeindschreiber.

Der Unterzeichnete wird Dienstag den 24. l. M. und die folgenden Tage, in seiner Wohnung am Ziegelrain dahier eine Verkaufssteigerung über sein sämmtliches Mobiliar abhalten; dasselbe besteht in: Sekretair, Kommoden, Schränke, gepolsterte Ruhbette mit Stühlen und Fauteuils, Strohsessel, Consolen, und Spiegel-Tische, Bettstellen, Bettwerk, Küchen- und Tischgeschirr, (Fayence- und Porzellan-,) Glas- und Kristallgeschirr. Eine Hobelbank mit kompletem Schreinerwerkzeug, circa 15 Saum Faß, ein eiserner Circulier-Ofen, 3 neue Vorfenster, ferner ein sehr gutes, so viel als neues Fortépiano.

Sämmtliche obbenannte Gegenstände können von jetzt an bis zum Tage der Steigerung bei Unterzeichnetem besichtigt werden, welcher solche zum angesetzten Ausrufspreis erlassen wird. Kaufliebhaber sind höflichst eingeladen.

Aarau den 5. Heumonat 1838.

Alex. Gerber, Dessinateur.

Auf Donstag den 12. dieß, von Abends 8 Uhr an, wird der Unterzeichnete in der Pintenschenke des Hrn. Gemeindrath Oelhafen, zum Verkauf an eine öffentliche Steigerung bringen. Ein Wohnhaus an der Golatenmattgasse, Nr. 236., enthaltend 3 beizbare Zimmer, 3 Kammern, eine heitere Küche, gewölbten Keller und geräumigen Estrich. Die Bedinge werden an der Steigerung selbst, wozu Kauflustige höflich eingeladen sind, eröffnet.

Ludw. Haßler, Geschäftsagent.

[3]Die Ortsbehörde von Aarau wird Montag den 16. Heumonat 1838, von Morgens 9 Uhr an, auf dasigem alten Rathhause auf sechs Jahre an eine öffentliche Pachtsteigerung bringen:

die mittlere Mühle zu Aarau mit drei Mahlgängen, einer Rönndle, sammt dazu gehöriger Reibe und Scheune.

Dieses Werk ist mit hinreichender Wasserkraft versehen; die Steigerungs- oder Pachtbedinge werden unmittelbar vor dem Rufe eröffnet, können aber auch in der Zwischenzeit bei Hrn. Gemeindammann Frey eingesehen werden.

Aarau den 18. Brachmonat 1838.

Aargauische Anzeigen.

Nachstehende Verordnung der Regierung von Solothurn wird auf amtliches Ersuchen hiemit zu öffentlicher Kenntniß gebracht.

Wir Präsident und Kleiner Rath der Republik Solothurn,

Haben in Vollziehung des Gesetzes vom 23. Hornung 1838 über Vereinigung der Unterpfänder auf den Vorschlag einer eigens dafür niedergesetzten Kommission

beschlossen:

§. 1. Die Reihenfolge der Gemeinden, nach welcher in jedem Vereinigungsbezirk die Einwohner derselben vereinigt werden sollen (Gesetz § 6), ist nachstehende:

I. Amtei Solothurn.

Solothurn, Stadt.

II. Amtei Läbern.

Flumenthal, Hubersdorf, Niederwyl, Kammersrohr, Günsberg, Balm, Riedholz — Feldbrunnen und St. Niklaus — Rüttenen, Oberdorf, Langendorf, Bellach, Lommiswil, Selzach, Altreu, Haag, Berlach, Grenchen, Allerheiligen, Staad.

III. Amtei Buchegg berg.

Lüßlingen, Nennigkofen, Lüterkofen, Ichertswil, Küttigkofen, — Kiburg und Buchegg — Brügglen, Aetigen, Unterramsern, Oberramsern, Balm, Messen, Brunenthal, Schnottwil, Bietzwil, Goßliwil, Lüterswil, Gächliwil, Aetigkofen, Mühlidorf, Hessigkofen, Bibern, Tscheppach.

IV. Amtei Kriegstetten.

Zuchwil, Luterbach, Deitigen, Subingen, Hüniken, Etziken, Bolken — Aeschi und Gallishof — Burg-Aeschi, Steinhof, Winistorf, Heinrichswil, Herstwil, Horriwil, Oekingen, Halten, Kriegstetten, Recherswil, Obergerlafingen, Niedergerlafingen, Derendingen, Biberist, Ammannsegg, Lohn.

V. Oberamt Balsthal.

Gänsbrunnen, Welschenrohr, Herbetswil, Aedermannsdorf, Matzendorf, Laubersdorf, Höngen — Balsthal und Klus — Holderbank, Mümliswil, Ramiswil, Wolfwil, Härkingen, Neuendorf, Egerkingen, Oberbuchsiten, Niederbuchsiten, Kestenholz, Oensingen.

VI. Oberamt Olten und Gösgen.

Trimbach, — Ifenthal und Hauenstein, — Wisen, Winznau, Obergösgen, Niedergösgen, Niedererlinsbach, Obererlinsbach, Stüßlingen, Rohr — Lostorf und Mahren — Kienberg, Fulenbach, Bonnigen, Gunzgen, Kappel, Hägendorf, Rickenbach, Wangen, Olten — Starrkirch und Wil — Dulliken, Däniken, Gretzenbach, Schönenwerth — Eppenberg und Wöschnau — Grod und Gäumatt, Walterswil und Rothaker.

VII. Oberamt Dorneck und Thierstein.

Beinwil, Erschwil, Büßerach, Breitenbach, Fehren Meltingen, Zullwil, Nunningen, Himmelried, Grindel, Bärschwil, Kleinlützel, Metzerlen, Rodersdorf — Hofstetten und Flüeh — Witterschwil, Bättwil, Dorneck, Hochwald, Gempen — Nuglar und Pantaleon — Büren, Seewen.

§. 2. Diejenigen Gläubiger, welche außer dem Kanton wohnen, sollen in ihren Eingaben zugleich einen im hierseitigen Gebiete wohnenden Bevollmächtigten bezeichnen, an welchen der Amtschreiber der Schuldner und die übrigen Gläubiger, wenn es nöthig wäre, sich wenden können. (Gesetz §. 13.)

§. 3. Diejenigen Gemeinden, welche eine andere, als die ihnen durch den Amtschreiber bekannt gemachte, nach den §§ 30 und 31. festgesetzte Schatzung der Liegenschaften verlangen, haben sich dafür inner Monatsfrist von gegenwärtiger Auskündung an beim Amtschreiber zu melden. (Gesetz §§ 35 und 37.)

§. 4 Die fernere Ausführung des Vereinigungsgesetzes ist einer besondern Kommission, „Vereinigungs-Kommission", bestehend aus den HH. Amanz Fidel Glutz-Blotzheim Appellationsgerichts-Präsident, Kirchhofer Appellationsrichter, Amiet Staatsschreiber, Schmid Appellationsrichter, und Tugginer Appellationsrichter, übertragen, an welche Kommission sich die betreffenden Behörden, Korporationen oder Partikularen zu wenden haben.

§. 5 Diese Verordnung soll gedruckt und nach Vorschrift von §. 6. des Gesetzes über Vereinigung der Unterpfänder auf 1. Heumonat 1838 öffentlich bekannt gemacht werden.

Gegeben den 2. April 1838.

Der Präsident:
unterzeichnet J. Munzinger.

Der Rathsschreiber:
unterzeichnet J. Wirtz.

Aarau den 3. Heumanat 1838.

Kanzlei Aargau.

Als Kön. Bayerischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei der Eidgenossenschaft hat in diesen Tagen sein Kreditiv dem Tit. Bundespräsidenten überreicht:

Sr. Exzellenz Herr Freiherr von Malzen, gegenwärtig residirend in Luzern.

Was hiemit zu öffentlicher Kunde gebracht wird.

Aarau den 2. Heumonat 1838.

Kanzlei Aargau.

Durch Resignation ist eine Kopistenstelle auf der Staatskanzlei erledigt.

Die Bewerber um dieselbe haben ihre Anmeldungen schriftlich bis und mit dem 20. d. Mts., dem Hhrn. Staatsschreiber Ringier einzureichen.

Bei der Besetzung der Stelle wird vorzüglich auf eine schöne, korrekte Handschrift gesehen werden.

Aarau den 2. Heumonat 1838.

Kanzlei Aargau.

Die nächste ordentliche Sitzung des Obergerichts ist auf den 16. dieses Monats festgesetzt.

Kanzlei des Obergerichts.

An der Bezirksschule in Kaiserstuhl ist die Stelle eines Hauptlehrers für den Unterricht in Mathematik, Buchführung, Naturgeschichte und Naturlehre erledigt worden. Die Bewerber für diese Stelle, womit ein jährlicher Gehalt von Fr. 800. verbunden ist, haben sich binnen vier Wochen, von heute an, bei der Bezirksschulpflege in Kaiserstuhl unter Vorlegung ihrer dießfälligen Zeugnisse anzumelden. Sollte die Wahl auf einen Nichtkantonsbürger fallen, so ist derselbe gehalten, Behufs seiner Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen.

Aarau den 3. Heumonat 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Die Bewerber für die Lehrerstelle an der katholischen Gesammtschule in Gebensdorf, für welche Stelle ein jährlicher Gehalt von Fr. 400. ausgesetzt ist, haben sich binnen vier Wochen von dato, beim Bezirksschulrath in Baden anzumelden. Ein Kantonsfremder, sollte ein solcher an die fragliche Schule gewählt werden, hat sich mit den erforderlichen Ausweisschriften zu versehen. — Aarau den 3. Heum. 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Für die an der obern Schule in Reinach erledigte Lehrerstelle, wofür die gesetzliche Besoldung zu beziehen ist, haben sich die betreffenden Bewerber innerhalb vier Wochen, von heute angerechnet, beim Bezirksschulrath in Kulm anzumelden. Im Fall ein Kantonsfremder an diese Stelle gewählt würde, hat er zum Behuf seiner Niederlassung die nöthigen Papiere beizubringen. — Aarau den 3. Heumonat 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß über die Herstellung und Befestigung der Straßenbörder an der sogenannten Riese bei Döttingen, als: Maurer und Erdarbeiten, Montag den 16. dieß, Nachmittags 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshaus zum Salmen zu Großdöttingen, eine öffentliche Mindersteigerung, allwo inzwischen die Beschreibung mit Vertragsgedinge eingesehen werden kann, wird abgehalten werden. Alle diejenigen, welche für die Uebernahme dieser Arbeiten konkurriren wollen, sind hiezu eingeladen.

Aarau den 5. Heumonat 1838.

Kanzlei der Baukommission.

Da sich für Uebernahme der jüngsthin ausgeschriebenen Bauverbesserungen in der Krankenanstalt zu Königsfelden niemand gemeldet hat; so wird über diese Bauten Montags den 16. dieß, Nachmittags 1 Uhr, in dem Speisewirthshaus des Hrn. Huber in Oberburg, eine öffentliche Mindersteigerung statt finden; wozu allfällige Bauaspiranten eingeladen werden. Die Beschreibung nebst Vertragsgedinge können inzwischen bei der Verwaltung Königsfelden eingesehen, und vor der Steigerung selbst vernommen werden.

Aarau den 5. Heumonat 1838.

Kanzlei der Baukommission.

An der neuen Straße zu Ennetbaden soll bei der sogenannten Müßegg zwischen der alten und neuen Straße, eine circa 103 Quadratklafter haltende Stützmauer errichtet, und auf dem Wege der öffentlichen Mindersteigerung verakkordirt werden, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die dießfällige Steigerung Dienstag den 10. Heumonat d. J., Morgens 9 Uhr, bei Herrn Hauptmann Brunner in Ennetbaden, allwo inzwischen die Beschreibung mit Vertragsgedingen eingesehen werden kann, abgehalten werden soll, wozu Baulustige eingeladen sind.

Aarau den 28. Brachmonat 1838.

Kanzlei der Baukommission.

Der im Kantonsblatt Nr. 26. ausgeschriebene Jägerrekrut 1816. Schenk, Kaspar, von Bottenwyl, Bez. Zofingen, hat sich freiwillig gestellt, daher die Ausschreibung zurückgezogen wird.

Aarau den 6. Heumonat 1838.

Das Platzkommando.

Polizeianzeigen.

Adolf Landolt, von Aarau, Gewerbschüler, 17 Jahre alt, 5′ schweiz. Maß groß, schlanker Statur, hat sehr dunkelbraune Haare und eben solche starke Augenbraunen, mittlere Stirne, ziemlich große, schwarze lebhafte Augen, mittlere Nase und Mund, nicht ganz vollständige Zähne, ovales Kinn und Gesicht, sehr gesundes Aussehen, spricht lebhaft, etwas unsicher und abgebrochen, trägt einen dunkelblauen Oberrock nach militärischem Schnitt und mit weißen metallenen Knöpfen.

Derselbe entzog sich der gerichtlichen Verhandlung, wegen im chemischen Laboratorium der Aargauischen Kantonsschule vorgegangener Entwendungen, indem er am 19. v. Mts. das elterliche Haus verlassen und seither keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat.

Man ersucht um Fahndung des Obbezeichneten und auf Betreten um Festhaltung und Anzeige an das Unterzeichnete.

Aarau den 2. Heumonat 1838.

Das Polizeidepartement:

Frey-Herose.

Zweite Beilage zum Aargauischen Kantonsblatt Nr. 27. 1838.

Anna Maria Wagner, Tochter des Melchiors und der Maria Josepha Christen, von Tallenwil, Kantons Unterwalden nid dem Wald, circa 26 — 27 Jahre alt, 4′ 6 — 8″ hoch, hat hellbraune Haare, breite Stirne, hellbraune Augenbrauen, graulichte Augen, mittelmäßige Nase und Mund, spitziges Kinn, breites Gesicht, mit Sommersprossen, gemeinbürgerliche Kleidung. Besondere Merkmale sind keine. Dieselbe ist wahrscheinlich im Besitze eines Heimathscheines de dato: Stans den 10. Jenner 1831.

Es wird das Ansuchen gestellt, auf Obbeschriebene — welche wegen Belästigung ihrer Gemeinde mit einem unehelichen Kinde, zur Gemeindeingrenzung beurtheilt wurde, sich aber letzthin aus derselben entfernt hat, — genaue Acht bestellen zu lassen, und sie im Betretungsfalle anher zu liefern.

Aarau den 2. Heumonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Bekanntmachung obergerichtlicher Urtheile.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Brugg die mit Heinrich Werder, von Birrenlauf, 33 Jahre alt, reformirten Glaubensbekenntnisses, ledigen Standes, seines Berufs Leinweber und Steinhauer, ohne Vermögen, wegen des Verbrechens des Widerstandes gegen die Obrigkeit geführte und unterm 6. April 1838, erstinstanzlich erledigte Kriminalprozedur, nach vorgenommener Vervollständigung der Akten, Uns zur Untersuchung und Beurtheilung wieder eingesandt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, auf angehörtes Gutachten des Berichterstatters und der Kriminalkommission,

befunden:

Im Jahr 1825, als Werder das Alter der Militärpflichtigkeit erreicht, sei derselbe einer Füslier-Kompagnie zugetheilt worden; an dieser Waffengattung habe aber Werder keine Freude gehabt, und als er bald darauf nach Lenzburg sich begeben, um daselbst seinen Beruf auszuüben, habe er seine Eintheilung unter die Scharfschützen zu bewirken gesucht, worauf er dann wirklich im Jahr 1827 der Schützen-Kompagnie des dortigen Bezirks zugetheilt und als solcher von der hohen Militärkommission ausgerüstet worden sei. Im Jahr 1829 habe dann Werder Kriegsdienste nach Frankreich genommen, von wo er aber bald wieder zurückgekehrt sei und in seiner Heimathgemeinde sich niedergelassen habe. Bei Anlaß einer abzuhaltenden Militärinspektion sei sodann Werder von dem Bezirkskommando Brugg in der Eigenschaft als Füslier aufgeboten worden; allein von der Ansicht ausgehend, einem solchen Aufgebot als nunmehriger Schütze nicht Folge geben zu sollen, sei Werder bei der Inspektion ausgeblieben, weßhalb er von dem Bezirkskommando Brugg dem dortigen Disziplingericht zur Bestrafung überwiesen, und von diesem nach Anleitung des §. 18. lit. a. des Gesetzes über Disziplinarvergehen vom Jahr 1805 zu einer Gefängnißstrafe von 10 Tagen, ohne Rücksichtnahme auf seine Vertheidigung: „er kenne keinen Heinrich Werder als Füslier, sondern nur einen Heinrich Werder als Schütze," verurtheilt worden. Wann übrigens dieses Urtheil ausgefällt worden, werde, wenigstens aus der Ausfertigung, welche nach vieler Anstrengung endlich auf Anlangen des Obergerichts habe erhältlich gemacht werden können, nicht ersichtlich. Auch darüber walte Dunkelheit, und, in Berücksichtigung aller Umstände, gerechter Zweifel, daß das Urtheil dem Werder gehörig eröffnet, und er dabei in den Stand gesetzt worden sei, gegen dasselbe in gesetzlicher Weise aufzutreten. Das zur Vollziehung desselben angegangene Bezirksamt Brugg habe dann sofort am 22. Hornung abhin, den Landjäger Felix Bopp, von Lupfig, zu Verhaftung des Werder nach Birrenlauf abgeschickt. Als aber dieser Landjäger im Begleit des unterwegs zu ihm gestoßenen Landjägers J. J. Schaffner, von Hausen, den ihm zu Theil gewordenen Auftrag habe vollziehen wollen, habe Werder erklärt: daß er den Verhaftsbefehl nicht respektire und dem Landjäger nicht folgen werde; auch habe er sich sogleich mit Gewehr und aufgepflanztem Bajonet unter der Drohung an die Thüre gestellt: den einen Landjäger erschießen und den andern niederstechen zu wollen, wenn einer Hand an ihn legen werde. Diesen Drohungen ungeachtet hätten ihn die Landjäger ergriffen, und ihm das Gewehr, das er gleichsam zum Schießen angeschlagen, entwunden, worauf er zu seiner Vertheidigung eine Jagdflinte, und als ihm auch diese entrissen worden, einen Säbel und zuletzt noch eine Axt ergriffen habe. Nachdem endlich Werder nach einigem, jedoch völlig unschädlich gebliebenen Kampfe entwaffnet worden, habe er den Vorstellungen des herbeigekommenen Gemeindraths Johannes Werder Gehör gegeben und sei dem Landjäger Bopp nach Brugg gefolgt.

Nun enthalte aber das peinliche Strafgesetz unter dem Abschnitt: „von dem Verbrechen gegen die Staatsverfassung, „im §. 65. die Bestimmung: wenn jemand für sich allein, „oder auch wenn mehrere, jedoch einzeln und ohne Zusammenrottung, einer obrigkeitlichen Person, oder ihrem Abgeordneten in Ausübung seines Amtes, sich mit gefährlicher Drohung oder wirklicher gewaltsamer Handanlegung, „obgleich ohne Waffen und Verwundung widersetzt, begeht „das Verbrechen des Widerstandes gegen die Obrigkeit." Nach §. 66. des gleichen Gesetzes habe ein solcher Verbrecher die Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade verwirkt; und wäre der Widerstand mit Waffen oder gar mit Verwundung begleitet, so sei nach dem gleichen §. die Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade und je nach erschwerenden Umständen anhaltend im ersten Grade zu erkennen.

In Unterstellung nun des obenangeführten Thatbestandes unter diese Bestimmungen des peinlichen Strafgesetzes, falle sonach dem Heinrich Werder wirklich das Verbrechen des Widerstandes und zwar des bewaffneten Widerstandes gegen die Obrigkeit zur Last, indem die Handlungsweise des Werder alle diejenigen Merkmale in sich vereinige, welche nach Mitgabe des peinlichen Strafgesetzes zum Thatbestand dieses Verbrechens gehörten. Zwar habe Werder zu seiner Vertheidigung angeführt, daß er nicht die Absicht gehabt, mit Gewalt und auf lebensgefährliche Weise den Befehlen des Bezirksamtes sich zu widersetzen, sondern daß er nur die Landjäger habe einschüchtern wollen, um für einmal noch der, nach seiner Ansicht durch das Disziplingericht ihm widerrechtlich auferlegten Strafe zu entgehen; und in der That erzeige sich diese Schutzbehauptung in sofern als gerechtfertigt, als es sich gezeigt habe, daß keines der Gewehre, deren Werder sich bedient, geladen gewesen sei; allein bei der bestimmten Vorschrift des Gesetzes, daß die bloße Thatsache der Widersetzlichkeit, als in welcher gerade die vorhandene böse Absicht sich von selbst erzeige, zur Vollendung des Verbrechens hinreiche, könne jene Schutzbehauptung nicht in so weit in Betrachtung kommen, um den Werder des begangenen

Verbrechens nicht für zurechnungsfähig halten zu können, und es könne der Richter, der an die strenge Auslegung und Handhabung des Gesetzes gebunden sei, nicht anders, als auch den strengen Buchstaben desselben, wenn gleich mit innerm Widerstreben, gegen den Betreffenden in Anwendung bringen. Denn es lasse sich aus allen Umständen nicht verkennen, daß dem Werder einestheils durch das Bezirkskommando Brugg und anderntheils durch das dortige Disziplingericht ein Unrecht zugefügt worden sei, indem jenes denselben immerfort als Füsilier behandelt und dieses ihn sogar deswegen, weil er dem an ihn ergangenen Aufgebot als Füsilier keine Folge gegeben, zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt, während doch der volle Beweis vorliege, daß Werder schon im Jahr 1827 mit Einwilligung der Militärkommission den Scharfschützen zugetheilt worden, und in dieser Eigenschaft, bis zu seiner Entfernung nach Frankreich, seine Militärdienste im Kanton geleistet habe. Im Gefühle dieses erlittenen Unrechts habe sich Werder nun freilich so weit vergangen, daß er einem an ihn ergangenen obrigkeitlichen Befehl, dessen Begründtheit er vor der Hand nicht zu untersuchen gehabt, bewaffneten Widerstand entgegengesetzt, und insofern habe er sich allerdings strafwürdig gemacht; ja, dem Befehl des Herrn Bezirksamtmanns pflichtmäßig sich unterordnen, hätte Werder nicht nur die Folgen einer schweren Uebelthat vermieden, sondern selbst zu seinem Vortheil gehandelt, indem er dem Herrn Bezirksamtmann die Sache und seine Ansprüche hätte ins Klare setzen und von ihm die nöthige Frist oder Belehrung erhalten mögen, und die als Unrecht angesehene Strafe von sich abzuwenden. Jedennoch wenn Werder, der in seiner leidenschaftlichen Verblendung die Verschiedenheit seiner Beziehungen zum disziplingerichtlichen Urtheil und zum bezirksamtlichen Befehl nicht habe unterscheiden mögen, deßhalb nun, weil er dem obrigkeitlichen Befehl in der Weise, wie er es gethan, Trotz geboten, statt den gesetzlichen Weg einzuschlagen, nach der Strenge des Gesetzes mit einer peinlichen Strafe belegt werde, und im Geleite derselben die Entehrung Zeitlebens tragen müßte, so stehe eine solche Strafe mit der Verübung des Werder unter Umständen sicher in keinem gerechten Verhältnisse und es dürfte daher muthmaßlich hier desto gewisser der Fall einer umfassenden Begnadigung im Sinne der §§. 179 und 180. des P. G. B. eintreten.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Abänderung des bezirksgerichtl. Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Heinrich Werder habe sich des Verbrechens des bewaffneten Widerstandes gegen die Obrigkeit schuldig gemacht, und solle daher in Anwendung des §. 66. des peinl. Strafgesetzbuches zur Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade auf die Dauer von vier Jahren, so wie grundsätzlich zur Bezahlung der ergangenen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein.

Da der obergerichtliche Endentscheid in dieser Untersuchungssache ohne Verschulden des Werder, aber auch ohne Schuld des Obergerichts ungewöhnlich lang sich verzögert, so solle dem Verurtheilten die vom Tage der untergerichtlichen Urtheilsausfällung an ausgehaltene Gefangenschaft an der Strafzeit abgerechnet und er auch nicht schuldig sein, die daherigen Gefangenschafts- und Nahrungskosten zu bezahlen; diese seien vielmehr der Gerichtskasse zur Bezahlung auferlegt. V. R. W.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau am 21. Brachmonat 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Namens des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau

beschließen:

Daß vorstehende, vom Tit. Obergerichte ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 28. Brachmonat 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.

Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau

urkunden hiemit:

Nachdem Mathias Burkard, von Fisibach, 22 Jahre alt, katholischen Glaubensbekenntnisses, unverehelicht, seines Berufs ein Schneider, ohne Vermögen, wegen Diebstahls von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach in Untersuchung gezogen worden, hat dasselbe die daherige Untersuchung durch Urtheil vom 30. Mai 1838, erstinstanzlich erediget und solches nebst den Akten Uns zur Untersuchung und Beurtheilung eingesandt.

Nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, haben Wir auf angehörtes Gutachten des Berichterstatters und der Kriminalkommission

befunden:

Aus dem freien gerichtlichen Geständnisse des in Untersuchung Gezogenen und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen ergebe es sich: von Jugend auf einem unersättlichen Hange zu Diebereien leichtsinnig nachgebend, habe Mathias Burkard um die letztverflossene Fastnachtszeit in dem Hause des Joseph Schweri, zu Fisibach, eines Nachmittags um 3 Uhr, nach Eröffnung einer verschlossenen Kammerthüre den daselbst vorfindlichen Kleiderschrank mittelst eines nahe an der Hand gelegenen Bohrers gewaltsam erbrochen, und aus demselben ungefähr Fr. 12. an Geld, sammt einer zu Fr. 5. gewertheten Taschenuhr, mithin einen Gesammtbetrag von Fr. 17. entwendet. Aus dem Geld habe Burkard Kleidungsstücke gekauft, die Uhr aber habe er dem Uhrenmacher Sax, in Kaiserstuhl, zum Ausbessern übergeben, wo der Eigenthümer dieselbe wieder entdeckt, und auf diese Weise zugleich dem Thäter auf die Spur gekommen sei. In der diesfalls eingeleiteten Untersuchung sei dann aber nicht nur dieser Diebstahl an den Tag gekommen, sondern im Fernern noch ermittelt worden, daß Burkard den bei dem nämlichen Joseph Schweri, im Brachmonat 1837, geschehenen beträchtlichen Gelddiebstahl begangen habe, dessen Verdacht dazumal den in Fisibach in Diensten gestandenen Xaver Senn, von Unterendingen, betroffen; und ihm, obwohl unschuldig, eine längere Haft und Untersuchung auf den Hals gezogen habe. Burkard habe nämlich, wie aus seinen Eingeständnissen ebenfalls hervorgehe, zur besagten Zeit an einem Nachmittage, nach seiner Aussage blos im Vorbeiwege, durch eine Kelleröffnung hindurch den Schwert in seinem Keller Geld zählen gesehen, und sich die Stelle gemerkt, wo er dasselbe hingelegt. Um den sofort in ihm

erwachten Entschluß, den Schweri desselben zu berauben, zur Ausführung zu bringen, habe sich Burkard des andern Tages in der Wohnung des Schweri verborgen, sei diesem dann beim Weinholen in den Keller nachgeschlichen, habe, als Schweri den Keller wieder verlassen, das Geld zu sich genommen und durch die von innen geöffnete Kellerthüre mit dem entwendeten Gute sich davon gemacht. Dieses Geld, dessen eigentlichen Betrag Burkard nicht gekannt zu haben vorgebe, den aber der Bestohlene auf ungefähr Fr. 128. mit vollem Grund berechne, habe jener theils auf seinen Hin- und Herreisen nach Zürich und Baden verbraucht, theils für Ankauf von Kleidungsstücken verwendet.

In Entgegenhaltung nun dieses Thatbestandes mit den Bestimmungen des peinl. Strafgesetzes, falle dem Burkard das Verbrechen eines doppelten Diebstahls, eines einfachen nach §. 147. c. und eines beschwerten, im Mehrbetrage von Fr. 30 und zugleich an verschlossenem Gute verübten Diebstahls zur Last, wonach der §. 151. des P. St. G. in volle Anwendung kommen müsse, der dann vorschreibe: „Kömmt „zu dem, was schon für sich zur Eigenschaft eines Krimi„nalverbrechens genug wäre, noch ein fernerer in den §§. 147— „149. ausgedrückter Umstand hinzu, so ist Kettenstrafe zeit„lich im ersten oder zweiten Grade zu erkennen."

Bei Ausmessung dieser Strafe komme als erschwerend in Betracht die vorherige reife Ueberlegung und die absichtliche Vorbereitung zum Verbrechen, so wie die Wiederholung desselben und der Umstand, daß Burkhard die Veranlassung zu einer langwierigen Untersuchung gegen einen unschuldigen Dritten gewesen.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Mathias Burkard habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht und solle daher in Anwendung des §. 151. des peinlichen Strafgesetzes, zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf drei Jahre, so wie zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten und zum Ersatz des gestifteten Schadens verurtheilt sein.

Dem Xaver Senn, welcher mit in diese Untersuchung hineingezogen worden, dessen Unschuld sich aber in der Folge herausgestellt, solle aus der Gerichtskasse eine Entschädigung von Fr. 50. verabreicht, und ihm zu seiner Rechtfertigung eine gerichtliche Urkunde zugestellt werden. V. R. W

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 22. Brachmonat 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Namens des Obergerichts:
der Gerichtschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau

beschließen:

Daß dieses, von dem Titl. Obergericht ausgesprochene Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll. — Aarau den 28. Brachmonat 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Ed. Dorer.
Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau

urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Kulm die mit Maria Weber, geb. Vogt, von Menziken, 27 Jahre alt, verehlicht, reformirten Glaubensbekenntnisses, ihres Berufs eine Näherin, vermögenslos, wegen Diebstahls geführte und am 4. dies erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur Uns zur Untersuchung und Beurtheilung eingesandt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Auf eine von Hrn. Samuel Vogt, Sternenwirth, von Menziken, Namens der Erben des verstorbenen Heinrich Merz, alt Seckelmeister, von daselbst, unterm 23. Hornung d. J., bei dem Titl. Bezirksamte Kulm gemachte Anzeige: daß etwas Zeits vor oder nach dem letzten Neujahr im Tuch- und Spezereiladen der genannten Erben Merz, ein Stück Berntuch entwendet worden, und daß die Ehefrau des Hans Rudolf Weber, Schulbaschis, von Menziken dieses Diebstahls verdächtig, sei diese schon als Lügnerin berüchtigte, und auch wegen Feldfrevel übel beläumdete Weibsperson sofort verhaftet und in Untersuchung gezogen worden, wobei sie folgendes, freie, ungezwungene mit den Angaben der Bestohlenen übereinstimmende Geständniß abgelegt habe: daß sie im Wintermonat 1837, eines Abends zwischen 7—8 Uhr, da es schon finster gewesen, mit einer brennenden Laterne in das Haus des Hans Rudolf Gautschi, Kappenweber, von Menziken, gegangen, und dort verfertigte Arbeiten abgegeben; daß sie Vorhabens gewesen, bei ihrer Rückreise im Laden der Erben Merz etwas zu kaufen; daß sie bei dem Hause des Döbeliheirechen (Heinrich Merz) die Ehefrau des Melchior Heiz, Korporalen, angetroffen, der sie ihr Vorhaben eröffnet, worauf dieselbe bemerkt, sie wolle mitkommen und auch etwas kaufen; daß sie beide miteinander in den Hausgang des Heinrich Humbel, in welchem der Laden der Erben Merz sich befinde, getreten, sie, Ehefrau Weber, dann mit der Hand die Thüre aus dem Hausgang in den Laden aufgestoßen, und sich in den letztern begeben, worauf die Ehefrau Heiz ihr nachgefolgt; daß, als sie im Laden niemand bemerkt, die Ehefrau Heiz sie, Ehefrau Weber, aufgefordert, ein auf dem Laden gelegenes Stück Tuch zu nehmen, was sie auch gethan, und solches sogleich der Ehefrau Heiz übergeben, welche dasselbe mit nach Hause genommen, nachdem sie ihr die Hälfte davon versprochen habe. Von diesem Tuch, äußere sich die Weber weiter, habe die Frau Heiz ihr aber später nur 10 Ellen zu einer Jüppe gegeben, wovon sie ihr jedoch wieder 1¾ Elle zurückgestellt habe; ferner habe sie, Ehefrau Weber, von ihr noch in 2 Malen bz. 45. in Geld erhalten. Auf obige Angaben der Weber, in so weit sich solche auf die Ehefrau Heiz beziehen und weil sich in der Wohnung der letztern, infolge der diesfalls unternommenen Hausuntersuchung wirklich Berntuch vorgefunden, sei dann am 27. Hornung auch die Frau Heiz verhaftet worden, welche sich aber in der Angelegenheit, gleich wie die übrigen Heizischen Hausgenossen in einem der Weber entgegengesetzten Sinne habe vernehmen lassen, und z. B. behaupte, die Weber habe ihr und ihren Töchtern das in ihrem (im Heizischen) Haus vorgefundene Berntuch unter dem Vorgeben, daß sie dasselbe von ihrer im Kanton Bern wohnenden Mutter erhalten, zum Kauf angetragen, und sowohl ihr, Frau Heiz, als ihren Töchtern davon wirklich verkauft; die Bezahlung dafür sei in Geld geschehen, nur habe sie, Frau Heiz, bz. 16. für Milch in Rechnung gebracht. Einen Beweis ihrer Angaben habe die Weber beim Abgang von Zeugen gegenüber der Ehefrau Heiz begreiflich nicht zu erstel-

len vermocht, obwohl ein gewisses geheimnißvolles Treiben dieser beiden Weiber vor den Augen des Untersuchungsrichters nicht habe verborgen bleiben können. Außerdem habe die Weber freilich nach hartnäckigem Läugnen einbekannt, an einem Sonntag Vormittags bald nach dem Tuchdiebstahl im gleichen Laden der Erben Merz, einen Rest Jndienne sich diebisch zugeeignet, und der Ehefrau Weber, Holzweibels, um bz. 7. verkauft zu haben. Endlich habe die Weber auch wieder erst nach hartnäckigem Läugnen an sich kommen lassen müssen, an einem Vormittag beim Sternen zu Menziken, der Elisabeth Vogt einen Bund Sammetband (10 Ellen) entwendet zu haben. Der Werth aller dieser drei Verübungen erreiche den Betrag von Fr. 86 5.7.; und dem der Erbschaft Merz entwendeten Berntuch allein sei der ermittelte Preis von Fr. 77. 6. beizulegen. Sonach habe sich die Ehefrau Weber schon dem Betrage der erbeuteten Gegenstände nach des Verbrechens des Diebstahls, und zwar des beschwerten Diebstahls in der doppelten Weise schuldig gemacht, daß die Hauptentwendung nicht nur zur Nachtzeit, sondern auch am verschlossenen Gute statt gefunden, weßhalb denn auch richtig der §. 151. auf die Thäterin angewendet werden müsse, und zwar wenn auch nur zeitlich im ersten Grade, dies aber doch, hinsichtlich der Dauer der Strafe, in der Ausdehnung, wie es das löbl. Bezirksgericht Kulm gethan habe.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und bezüglich auf die Weber in Bestätigung, in Hinsicht auf die Ehefrau Heiz aber in einiger Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Maria Weber habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht und solle daher in Anwendung des §. 151. des P. St. G. zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade auf die Dauer von drei Jahren, so wie zum Ersatz des gestifteten Schadens und zu Bezahlung der Untersuchungs- und ihrer Nahrungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein.
2) Die Ehefrau des Melchior Heiz, Korporalen, soll die ausgestandene Gefangenschaft an sich selbst tragen und auch die daherigen Kosten mit Jnbegriff der Nahrungskosten bezahlen. V. R. W.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 22. Brachmonat 1838.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Namens des Obergerichts,
Der Gerichtschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau beschließen:

Daß vorstehende, vom Titl. Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Jnhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 28. Brachmonat 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Torer.

Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Fruchtpreise.

Bern.

Kernen das Vrtl. 18 bz. 2 kr. bis 20 bz. 2 kr. — Dinkel das Malter 68 bz. — kr. bis 102 bz. 2 kr. — Waizen — bz. — kr. bis — bz. — kr. — Roggen 11 bz. 1 kr. bis 13 bz. 2 kr. — Erbsen 22 bz — kr. bis 35 bz. — kr. — Schwarze Wicke 17 bz. — kr. bis 18 bz. — kr. — Mühlekorn 14 bz. 1 kr. bis 15 bz. — kr. — Gersten 9 bz. 3 kr. bis 13 bz. — kr. — Bohnen 18 bz. — kr. bis — bz. — kr. — Haber der Mütt 74 bz. — kr. bis 90 bz. — kr. — Haberkernen und Habermehl das Vrtl. 28 bis 30 bz.

Zürich.

Roggen 6 fl. 25 ß. bis 7 fl. 30 ß. — Bohnen 9 fl. 10 ß. bis 10 fl. 20 ß. — Erbsen 12 fl. 20 ß. bis 15 fl. — ß. — Gersten 7 fl. 20 ß. bis 8 fl. 20 ß. — Haber das Viertel 18 bis 22 ß.

Basel.

Kernen das Malter 18 Fr. 50 rp. bis 21 Fr. 50 rp.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 28. 14. Heumonat 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Friedrich Lienhard, Tischler, zu Buchs, 7 noch bereits neue Kellerbiegen, von 22 Schuh Zirkel und 5 Schuh Höhe.

2. Bei Dietiker, Metzger, in Suhr, Wein guter Qualität, brentenweise die Maaß zu 2 bz.

3. Bei Johannes Rohr, Schreinermeister, in Lenzburg, gut geräucherter Speck, pfundweis um billigen Preis.

---

4. Eine Thurmuhr mit Schlagwerk und Gewicht, bei Hrn. Samuel Blum, des Raths, Uhrenmacher, in Zofingen sich anzumelden.

5. Bei Gabriel Stirnenmann in Gränichen, circa 17 große und kleine eichene Sellen von einem abgeschlossenen Haus, welches Anno 1500 gebaut wurde, und die jetzt sehr dienlich für Posamentstühle wären.

6. 50 bis 60 Säume Schinznacher und Villnacher 1834ar. Weine bester Qualität; bei P. Ackermann, Gerichtssubstitut, von Niniker.

Zu Aarau.

7. Bei Frei und Comp. das Emdgras ab circa 13½ Juch. Wässermatten.

8. Circa 8 Saum Wein La Côte 1832ar.; Landwein von den Jahrgängen 1834, 35, 36, und 1837, saum- und ohmweise um billigen Preis; bei Sl. Häßig, gew. Zollner.

9. Ein Ladentisch von 24 Schubladen, und ein Schreibpult; wo? sagt das Berichthaus.

10. Bei Gamper, Buchbinder, in der Kirchgaße, alle Tage, Morgens und Abends frische Geißmilch, die Maas zu 4 bz.

---

11. Ein Haus im Behmen mit Nr. 453. bezeichnet, drei Stockwerk hoch und auf zwei Seiten mit Lichtern versehen. Es enthält drei beizbare Zimmer, eine Küche, einen Estrich, gewölbten Keller, zwei fallende Abtritte, einen Jauchensammler und sonst noch geräumigen Platz. Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer.

12. Bei Hunziker-Bueß, am Zollrain, braune Cassonade-Zucker, das Pfd. zu 15 kr., ferner: Baumwollengarn zum Stricken in Strangen und Klungeln, und verschiedene Sorten Eintraggarn, alles zu sehr billigen Preisen.

13. Bei L. Jakob Rüsperli, Weißgerber, gerahmtes Büffelleder, die Haut circa 14 — 20 Pfd. schwer, das Pfd. zu 18—20 bz.; dito Schurzleder, schwarz und grüner geisslederner Saffian. Rothes, grünes, butterfarbiges und gelbes Saffian-Futterleder, Hosen- und Handschuhleder, schwarzes Bändelleder, weißes Futterleder, weiß und schwarzes Zeugleder, trockenes Kalberleder, Matrazen-Wolle 6 — 8 Zoll lang zu 11 bz., kürzere zu 9 bz., sauber gewaschene, weiße und naturfarbene Wolle, das Pfd. zu 10—18 bz., Kalber- und Geißhaare unter einander der Ctr. zu 15 Frk.

14. In Nr. 575., ein noch in brauchbarem Stande sich befindlicher blauer Kachelofen sammt Zubehör.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Solide Gülttitel mit Unterpfand und Bürgen, wo? sagt das Berichthaus.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine gut gelegene, geräumige Schmiede, nebst dem dazu nöthigen, bereits neuen Werkzeug und einer auf derselben angebrachten Behausung in Zofingen, könnte miethweise sogleich bezogen werden; zu erfragen bei Hrn. Jb. Zehnder, Pfister und Pintenschenk daselbst.

2. Eine Behausung in Nr. 16. in Lenzburg, im zweiten Stock, bestehend aus drei heitzbaren Zimmern, einer Kammer, einem besondern Keller und geräumigen Holzplatz, Anfangs Weinmonat zu beziehen.

Zu Aarau.

3. Auf den 1. August Fr. 700. auf doppeltes Unterpfand und Bürgen; im Berichtshaus zu vernehmen.

4. In Nr. 31. in der Kronengaß, eine fröhliche Wohnung im zweiten Stock, bestehend in Stube, Nebenstube, Platz im Keller, auf dem Estrich und Schwarzzeugkammer; auf den 1. Weinmonat zu beziehen.

5. Eine Behausung in Nr. 75., bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Keller und Estrich; im zweiten Stockwerk, Stube, Nebenzimmer und Kammer, sogleich zu beziehen.

6. Bei Sl. Häßig, Kupferschmied, eine fröhliche Wohnung, sogleich zu beziehen.

7. Die Wohnung mit Nr. 668. am Ziegelrain dahier, enthält im ersten Stock 8 heitzbare Zimmer, wovon 5 gegen Mittag mit fröhlicher Aussicht, 2 Kammern und 2 Küchen, und auf gleichem Boden, nahe bei der Küche ein laufender Brunnen. Ferner zwei geräumige Estriche mit 3 Kammern. Wein- und Gemüsekeller. Ein Garten beim Haus circa ¾ Juch. haltend. Diese Wohnung könnte schon im Laufe nächsten Monats bezogen werden. Um nähere Auskunft wende man sich an den jetzigen Bewohner derselben.

8. In Nr. 499., neben dem Wildenmann, eine angenehme und fröhliche Wohnung im ersten Stock, nebst Zugehör, auf Anfangs nächsten Herbstmonats zu beziehen.

9. Das Haus im Behmen Nr. 454., sich beim Armenpfleger Rothpletz, anzumelden.

10. Fr. 400. 450 und 800. auf sicheres Unterpfand und Bürgen, in der Schreibstube in Nr. 499. sich anzumelden.

11. Fr. 900. Vogtsgut, bei Stephani-Veron.

Nachrichten.

1. Da der hiesige neue Spital zu Aufnahme der Gemeindsarmen in denselben, seiner Vollendung nahe ist; so wird andurch bekannt gemacht, daß die Stelle eines daherigen Armen- oder Spitalvaters, bis längstens in 6 Wochen, von jetzt an, zu besetzen ist. Es werden demnach die allfälligen Bewerber, welche sich über gute Zeugnisse der Rechtschaffenheit, wie auch über häusliche und ländliche Wirthschaftskenntnisse auszuweisen vermögen, ersucht, sich in obgedachtem Termin, als bis 23. August nächsthin, in hiesiger Gemeindskanzlei anzumelden.

Buchs den 11. Heumonat 1838.

J. Bächli, Gemeindammann.
J. Stirnemann, Gemeindschreiber.

2. Herr Ackermann, Gastgeber, im Schloß Röttelen, bei Kaiserstuhl, wünscht eine Kellnerin, welche deutsch und französisch spricht, und gute Zeugnisse vorweisen kann; sie könnte sogleich eintreten.

3. Es wünschte jemand eine Person, die kochen, nähen und lismen kann, und in eine Wirthschaft zu gebrauchen wäre; in Nr. 270. in Lenzburg anzumelden.

4. Man behauptet, es soll schon vor geraumer Zeit in Birmenstorf eine schöne Steuer für die Aargauische Taubstummen-Anstalt gefallen, selbige aber noch nicht nach Aarau entrichtet worden sein, und wünschte zu wissen, wie weit dieses gegründet wäre?

---

5. Die Armenpflege Zofingen, sucht für einen zum Wagnerberufe bestimmten Jüngling, bei einem geschickten rechtschaffenen Meister Unterkunft; daherige Anmeldungen sind bis Ende Heumonats mit den Forderungsbedingen begleitet, an Herrn Armenpfleger Wullschleger dahier zu richten.

Zofingen den 28. Brachmonat 1838.

Gemeindschreiberei Zofingen.

Von Aarau.

6. Das Reinhalten und Anzünden der 26 hiesigen Straßenlaternen wird auf die Dauer von 8 Monaten, vom 1. Herbstmonat nächstbin, einem oder zwei Männern übergeben, und dafür nebst Anschaffung des Nothwendigen, Fr. 100. bezahlt.

Diejenigen, welche sich diesem Geschäfte unterziehen wollen, haben sich bis 15. August nächstbin, bei Hrn. Gemeindrath Stephani, welcher jede gewünschte Auskunft ertheilen wird, anzumelden.

Der Gemeindrath.

7. In Folge Auftrags hoher Regierung, sind heute die von den Herren Geschäftsagenten Ludw. Haßler, von Aarau, und Notar Ruetschi, von Schafisheim, in Aarau süßhaft, in das Amtsarchiv niedergelegten Schuldtitel und Bürgschaftsverpflichtungen, denselben wieder zugestellt worden.

Aarau den 7. Heumonat 1838.

Schmiel, Bezirksamtmann.

8. Für einen starken Knaben, der das Büchsenschmied-Handwerk erlernen möchte, wird ein passender Lehrort gesucht; die darauf Reflectirenden vernehmen bei dem Verleger dieses Blattes die betreffende Adresse.

9. Bei L. Imhof, Zuckerbeck, ist jeden Sonntag von Mittag bis Abends 8 Uhr, Gefrornes in einzelnen Portionen zu haben, eben so auf bevorstehendes Jugendfest, die zur Verabreichung in Privathäuser nöthigen Gläser ersucht derselbe höflichst bei Bestellung mitzusenden.

10. Bei Unterzeichneter sind zu haben: wollene Bettdecken, weiße baumwollene Strümpfe, glatt und à jour, aller Arten Cravatten, Corsets und Schlafröcke, zu billigen Preisen.

Sowohl für diese, als alle andern führenden Artikel empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch

M. Haßler, geb. Dinger, neben der Wydlerschen Apotheke.

11. Unterzeichneter hat wieder eine schöne Auswahl eleganter neuer Pendulen, verschiedene Arten Wanduhren, goldene und silberne Herren-, Damen- und Knabenuhren, guter Qualität; eine schöne bronzene und vergoldete Nachtuhr, und hält immer ein Assortiment flacher Cylinder-Uhrengläser, so wie feiner englischer Gläser. Er empfiehlt sich seinen werthen Gönnern zu Stadt und Land um fernern geneigten Zuspruch, geschwinde und billigste Bedienung versprechend

G. F. Fisch, Uhrenmacher.

12. Auf das Ansuchen des Herrn Hans Rudolf Ruetschi, Notar und Geschäftsagent, von Schafisheim, zu Aarau wohnhaft, und des Herrn Ludwig Haßler, Geschäftsagent, von hier, daß wir die Garantie, welche die beiden für ihren Geschäftsverkehr dem Publikum freiwillig darbieten, in Unserm Archive aufbewahren möchten, haben Wir heute eine entsprechende Schlußnahme gefaßt und demzufolge den von Herrn Ruetschi früher hinter das Tit. Bezirksamt von Aarau gelegten Personalbürgschaftsbrief vom 26. Mai abhin, sowie sechs von Herrn Haßler faustpfandweise deponirte Hypothekarschuldtitel im Gesammtkapitalbetrage von Fr. 6150. in Unser Archiv aufgenommen, wobei Wir Uns jedoch jeder weitern Verantwortlichkeit entziehen.

Aarau den 14. Heumonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Aargauische Ersparnißkasse.

Nachtrag zu den Statuten.

13. Bei der Eröffnung dieser Anstalt im Jahr 1812, wurde im §. 8. des ersten Grundgesetzes die Bestimmung aufgestellt: so lange die Ersparnißkasse ihre Kapitalien zu 5%. sicher anlegen könne, zahle sie den Einlegern ein jährliches Interesse von 4%. Im Jahr 1834 mußte der an die Theilnehmer zu vergütende Zins von 4%. auf 3½%. reducirt werden, weil der Umstand, daß die Kasse ihre Kapitalien nicht mehr sicher zu 5%. anlegen konnte, eingetreten war.

Seither haben sich die Verhältnisse der Kasse einerseits durch Erlaß der Regierungsverordnung vom 7. Brachmonat 1837, anderseits durch Verminderung der Unkosten wieder günstiger gestaltet, so daß wir in theilweiser Abänderung der bestehenden Statuten zweite Auflage 1835.

beschlossen haben:

§. 38. Die Anstalt nimmt jeden beliebigen Beitrag von den Theilnehmern an; jedoch nicht unter F. 5. und nicht über Fr. 600. auf einmal, (früher nicht über Fr. 200., siehe §. 5. 6. 7. 29.)

§. 39. Das Guthaben einer Person wird wenn solches die Summe von Fr. 600. nicht übersteigt mit 4%., wenn solches aber über Fr. 600. beträgt mit 3½%. per Jahr verzinset, (früher unbedingt à 3½%., siehe §. 8. 30.)

§. 40. Für Einlagen vom 1. Hornung bis 31. Heumonat fängt der Zins mit dem nächsten 1. Jenner, für Einlagen vom 1. August bis 31. Jenner mit dem 1. Heumonat zu laufen an.

Alle zwei Jahre wird der Zins wie bisher zum Kapital geschlagen.

§. 41. Alle Jahre wird ein Auszug, alle 4 Jahre eine vollständige Rechnung im Druck herausgegeben (zu Vermeidung der nicht unbedeutenden Kosten, siehe §. 34.)

§. 42. Alle übrigen Bestimmungen der Statuten bleiben in Kraft.

§. 43. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Jenner 1839 in Kraft, und zwar so, daß die Einlagen bis zum 31. Heumonat 1838 mit dem erstern Tage zinsbar werden.

§. 44. Dieser Nachtrag soll besonders gedruckt, den noch vorhandenen Exemplaren der Statuten beigelegt, und im Aargauischen Kantonsblatt eingerückt werden.

Also beschlossen von der Klasse für Gewerb und Wohlstand infolge Zuweisung der Gesellschaft für vaterländische Kultur des Bezirks Aarau den 25 Brachmonat 1838.

Der Präsident der Klasse für Gewerb und Wohlstand:
Karl Herose.
Der Sekretär: F. Hürner.

Von der Gesellschaft für vaterländische Kultur des Bezirks Aarau genehmigt den 25. Brachmonat 1838.

Der Präsident: Heinrich Zschokke.
Der Sekretär: Frey-Fischer.

NB Bei dem Hrn. Kassier Hürner in Aarau sind sowohl Exemplare der Statuten als auch besondere Abdrücke dieser Publikation unentgeldlich zu haben.

Publikationen.

Hans Rudolf Hintermann, Wildis sel., von Beinwyl, hat laut Kaufsvertrag vom 23. März 1832, seine Fahrhabe seinem Bruder Hs. Jakob Hintermann, von daselbst, für demselben schuldig gewesenen Hauszins von Betrag Fr. 68. 8. verkauft. Als der Verkäufer Hintermann im Hornung 1838, und dessen hinterlassene Wittwe am 29. Brachmonat abhin gestorben, und über die daherige Verlassenschaft ein Inventarium gezogen worden, welches außer der in obigem Fahrhabkauf begriffenen Fahrhabe, an Vermögen Fr. 3. verzeigt, hat der Gemeindrath Beinwyl, Ns. der vier minderjährigen Kinder des Erblassers auf die Erbschaft förmlich Verzicht geleistet, was hiemit mit der Anzeige zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß dieser geringe Nachlaß an die Beerdigungskosten der Wittwe Hintermann verwendet werden soll, wenn bis 6. August nächstkünftig, bei hiesigem Bezirksgericht die geldstagliche Liquidation darüber Niemand anbegehren, oder gegen die Gültigkeit des obenbenannten Fahrhabkaufs, welcher in der Gerichtskanzlei Kulm eingesehen werden kann, rechtliche Einsprache machen würde.

Kulm den 9. Heumonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Friedrich Gloor, als Beistand der Wittwe des Rudolf Gloor, Zimmermanns sel., von Schwaderhof, Gemeinde Birrwyl, über dessen Verlassenschaft kürzlich das Benefizium Inventarii gezogen worden, hat mit waisenrichterlicher Autorisation die Erbschaft ausgeschlagen, die vier Söhne Hartmann, Rudolf, Jakob und Salomon Gloor, hingegen sich zum Antritt derselben erklärt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Kulm den 9. Heumonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das neue unausgebaute Zollhaus Nr. 184. dahier, wozu die h. Regierung eine Tavernenwirthschaft verliehen, ist sammt dazu gehörigem Platz und Garten um L. 9000 an Hrn. J. G. Hagnauer, Lederhändler, unter Vorbehalt des Mehrgebots verkauft worden.

Wer nun von diesem Recht Gebrauch machen will, hat solches bis Donstags den 27. Heumonat nächsthin, Abends 6 Uhr, dem Hrn. Großweibel Oelhafen anzuzeigen.

Aarau den 6. Heumonat 1838.

Der Gemeindrath.

Am 11. Mai abhin starb die kinderlose Frau Maria Haller, Ikb. sel., gew. Schusters und Oberthorwächters Wittwe, geb. Läßer, von Zofingen, mit Hinterlassung eines Vermögens von beinahe Fr. 300., auf dem jedoch für genossene Armenunterstützungen eine Restitutionsschuld von Fr. 366. rp. 52. lastet. Für den Fall nun, daß weder von ihren gesetzlichen, hierseits unbekannten Erben diese Erbschaft angetreten, noch durch jemand die Verführung einer geldstaglichen Liquidation darüber anbegehrt wird, hat der Gemeindrath Zofingen sich bereit erklärt, die in dem Nachlaß der Wittwe Haller befindlichen Aktiven und übrigen Vermögensstücke an Zahlungsstatt für die Anforderung der Gemeinde zu übernehmen und dagegen die auf diesem Vermögen haftenden Schulden, so weit sie nämlich in der abgelegten Endrechnung vorgemerkt sind, zu tilgen. Demnach werden allfällige Erben der verstorbenen Wittwe Haller und sonstige Interessenten aufgefordert, über obigen Antrag der Gemeindsbehörde bei dem Bezirksgerichte Zofingen bis 3. August nächstdin sich beliebig zu äußern, indem sonst, wenn weder der Erbschaftsantritt erklärt, noch ein Geldstag verlangt werden sollte, die Verlassenschaft der Verstorbenen dem Gemeindrathe in dem angedeuteten Sinne überlassen werden würde.

Zofingen den 22. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Volljährigkeits-Erklärung.

Auf den Antrag des Gemeindraths Zeiningen, haben wir dem 23 Jahr alten Jakob Stotzler, von dort, in Anwendung des §. 398. des allg. bürgl. Gesetzbuches, die Nachsicht des Alters ertheilt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. — Rheinfelden den 2. Heumonat 1838.

Feble, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtschreiber.

Mortifikationen.

Da ein auf den Schuldner Sebastian Schleiniger, Lismers, von Klingnau, errichteter Kaufs- und Pfandbrief, im Werth von Fr. 48., datirt vom 10. Hornung 1829, gestellt zu Gunsten des Moses Joseph Guggenheim von Lengnau von dem nunmehrigen Besitzer Gersch Marx Dreifuß, von Oberendingen, bis auf einen kleinen Restanz als abbezahlt erklärt, und von demselben gegenwärtig vermißt wird; so wird nun auf Verlangen des Dreifuß, dieß mit dem bekannt gemacht, daß dieser vermißte Titel als null und nichtig anzusehen, und in der Folge dieser kein Recht gehalten werden wird. — Zurzach den 4. Heumonat 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfelt, Gerichtschreiber.

Ein dem Christian Jent, Ulrichs, geb. 1817., von Safenwyl, am 22. Mai 1837 ausgestellter Heimathschein, soll im Kanton Baselandschaft verloren worden sein; daher derselbe als ungültig und kraftlos erklärt wird.

Safenwyl den 7. Heumonat 1838.

Der Gemeindrath.

Ein der Anna Maria Böni, von Möhlin, geb. 1797., unterm 16. März 1838, ausgestellter Heimathschein, ist im Kanton Baselandschaft verloren oder vermißt worden, und wird daher als ungültig oder kraftlos erklärt.

Möhlin den 10. Heumonat 1838.

Jos. Böni, Gemeindammann.

Fertiggerichte.

Auf Verlangen der Erben des Herrn Doktor Amsler sel., von Schinznach, zur Wegfertigung ihrer durch den Nachlaß ihres sel. verstorbenen Vaters zugefallenen Liegenschaften, hat der Gemeindrath Schinznach, zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts bestimmt, Donstag den 19. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an bis Abends 8 Uhr, was den betreffenden

Kontrahenten, welche Käufe oder Täusche zu dieser Fertigung zu bringen gedenken, bekannt gemacht wird.

Schinznach den 12. Heumonat 1838.

Herrmann, Gemeindammann.
J. J. Simen, Gemeindschreiber.

Zu Fertigung der sämmtlichen, dem im Mai abhin verstorbenen Melchior Dirrwächter, Hubermelcher genannt, von Safenwyl, gehörenden, seither von dessen Erben verkauften Liegenschaften, ist bestimmt: Samstag den 21. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhaus dahier; auch können an diesem Tag noch andere Verträge gefertigt werden.

Safenwyl den 7. Heumonat 1838.

Der Gemeindrath.

Der Gemeindrath Hausen hat zu Abhaltung eines extra Fertigerichts bestimmt: Freitag den 20. Heumonat d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Schulhause daselbst, allwo Johannes Meyer, Maurer, von Hausen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, und dieselben an obbestimmtem Tag wegzufertigen gedenkt, welches zu jedermanns Verhalt hiermit bekannt gemacht wird. Es können auch noch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden.

Hausen den 11. Heumonat 1838.

Rohr, Gemeindammann.
H. Meyer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Birr wird Montag den 16. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Schulhause daselbst, Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Erben des Emanuel Müller, Krämer, sel., die dem Erblasser zustehenden, Jakob Schoder, Uechen, Ansaß, in Zofingen, und Johannes Angliker, gegenwärtig zu Wildegg, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und alsdann zur Fertigung bringen werden.

Birr den 7. Heumonat 1838.

Müller, Gemeindschreiber.

Da Hs. Jakob Keller, alt Exerziermeister, von Linn, sein Haus und Liegenschaft verkauft, so hat der dortige Gemeindrath, zur extra gerichtlichen Fertigung dieses Kaufs angesetzt, Donstag den 19. dieß, Nachmittags um 1 Uhr, im Schulhause daselbst; wer gegen diese Fertigung Einwendung zu machen sich berechtigt glaubt, soll es zwei Tage vorder der Fertigungsbehörde schriftlich anzeigen; was hiermit bekannt gemacht wird. — Linn den 11. Heumonat 1838.

Zobrist, Gemeindschreiber.

Ludwig With, Ludis. von Staffeln, hat seine sämmtlichen Liegenschaften, Gebäulichkeiten und Fahrhabe, an seine Söhne Jakob Leonz und Joseph verkauft, und gedenkt solche Freitag den 20. Heumonat, Morgens 8 Uhr, im Schulhause zu Staffeln, vor dem Gemeindrath fertigen zu lassen, was damit bekannt gemacht wird.

Hermetschwyl den 10. Heumonat 1838.

J. Abdt, Gemeindammann.
D. Abdt, Gemeindschreiber.

Da Peter Kunrad, jünger, von Anglikon, die von seinem Schwäbervater Ulrich Engel, von Hofrüti, Gemeinde Hägglingen, übernommenen sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Hägglingen zu Fertigung dessen bestimmt, Donstag den 19 dieß, Nachmittags 1 Uhr, im Schulhaus dahier, was allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird. — Hägglingen den 10. Heumonat 1838.

Rauer, Gemeindammann.
J. Stutz, Gemeindschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Bünzen hat das Bezirksgericht Muri den Schuldenruf über den verstorbenen Edmund Abt, alt Schloßer, von daselbst, bewilligt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Freitag den 20. Heumonat 1838, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Bünzen zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Verlust derselben unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen. — Muri den 9. Heumonat 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kts. Uri. Auf den Antrag des löbl. Gemeindraths von Seelisberg, ist über das Soll und Haben des Johann Joseph Aschwanden, Lederhändler, so wie über dessen Haus und Gut Schwanden, auf Seelisberg, ein Benefizium Inventarii bewilligt worden. Es sind daher alle diejenigen, welche ihm etwas schuldig oder an ihm zu fordern haben mögen, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre allfälligen Eingaben bis spätestens den 11. August nächstkünftig, der Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Altdorf den 7. Heumonat 1838

Namens der Kanzlei des Kts. Uri:
unterzeichnet: Arnold, Landschreiber.

Obige Aufforderung wird auf Ersuchen bekannt gemacht durch die Kanzlei Aargau.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat heute auf den Antrag des Gemeindraths von Hottwyl, den Erben des jüngsthin zu Braunegg verstorbenen Martin Keller, Schuster, von Hottwyl, die Wohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses bewilligt. Demnach werden alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers, unter Androhung der gesetzlichen Strafe des Verlusts aufgefordert; ihre Ansprachen längstens bis am 6. Herbstmonat l. J., der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben. — Brugg den 6. Heumonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Niklaus Häuptli, Johannesen, alt Weibel von Biberstein, das Benef. Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Häupli, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 25. nächstkünftigen August der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 23. Brachmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat heute den Erben des Johannes Keser, Trinis, alt Gemeindrath von Oberflachs, das Benefizium Inventarii bewilligt. Demnach werden alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers aufgefordert, ihre Ansprachen bei Strafe des Verlusts längstens bis am 22. August 1838, dem Hrn. Notar Kirchhofer zu Auenstein, als Gemeindschreiber, von Oberflachs, einzureichen.

Brugg den 22. Brachmonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

[4]Wir haben den Erben des verstorb. Jak. Leonz Meier, Müller v. Hilfikon, Lehenmüller auf der Bruggmühle, in Bremgarten, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Meier sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder

persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 17. Heumonat 1838, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 23. Brachmonat 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Da die Waisenbehörde von Schinznach, auf Antrag der nächsten Verwandten und Namens der minderjährigen Kinder des kürzlich mit alleiniger Hinterlassung alter Kleidungsstücke, im Werthe von Fr. 1. 75., verstorbenen Hans Ulrich Hiltpold, Mußiers, von Schinznach, die Erbschaft ausgeschlagen hat, so wird diese Verzichtleistung mit der Anzeige bekannt gemacht: daß die Fr. 1. 75., wenn innert Monatsfrist Niemand die geldstagliche Liquidation des Hiltpoldischen Nachlasses verlangt, an die Beerdigungskosten verwendet werden würden. — Brugg den 6. Heumonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Gegen den verstorbenen Thierarzt Laurenz Strebel, von Butwyl, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 30. Heumonat 1838, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tage ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 9. Heumonat 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

[2]Alle, welche an dem verstorbenen Hebräer Salomon Wolf Guggenheim, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 16 Heumonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 25 gl. Monats, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 27. Brachmonat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[2]Alle, welche an dem im Jahr 1832 vergeldstagten Moritz Stengele Metzger von Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 16. Heumonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 25. gl. M. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 27. Brachmonat 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat über die Verlassenschaft des Hans Rudolf Hediger, Vetters sel. von Reinach, den Geldstag erkennt. Da zu Vermeidung dieses Geldstags noch Hoffnung vorhanden ist, so wird einstweilen nur zur Eingabe der Ansprachen Termin bestimmt, bis und mit Samstag den 8. Herbstmonat d; J., bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit beglaubigten Titelsabschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, unter Androhung gesetzlicher Straffolge dessen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, der Gerichtskanzlei Kulm eingebensollen. Die übrigen Geldstagsverhandlungen werden nöthigen Falls später bekannt gemacht werden.

Kulm den 2. Heumonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Brunner, Jakobs, im Schweikhof, Ortschaft Schiltwald, Gmd. Schmiedrued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Die geldstaglichen Verhandlungen und zwar die Steigerung über das in einem einzigen Grundstücke und ganz unbedeutender Fahrhabe, bestehende Vermögen, so wie die Kollokationseröffnungs und Nachschlagsverhandlung sind angesetzt auf Samstag den 22. Herbstmonat d. J., von Mittags 12 Uhr an, in der Pintenwirthschaft zu Schiltwald. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Brunner, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 15. Herbstmonat d. J. der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 2. Heumonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Hans Ulrich Suter, alten Weibels von Seon, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung: Mittwoch den 18. Heumonat von Vormittags 8 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 17. Herbstmonat, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 29 Herbstmonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Sternen in Seon. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit Montag den 17. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 21. Brachmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Ammann, Schreiner, von Aarburg, unterher dem Städtchen, an der Straße daselbst wohnhaft, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuschreiben erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft bis und mit Donstag den 23. August nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Auf eingekommenes Ersuchen wird die Steigerung über das geldstagliche Vermögen einstweilen verschoben. Durch Vertrag vom 20. Christmonat 1833 hat der Geldstager verschiedenes Werkgeschirr um Fr. 100. an Abr. Spiegelberg und Joh. Ammann verkauft, und diese Summe gegen eine gleiche Schuld verrechnet. Dieser Akt liegt in der Gerichtskanzlei

zur Einsicht, und die Gläubiger haben sich innert obigem Eingabetermin darüber zu erklären.

Zofingen den 22. Brachmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Johannes Maurer, Brönzer genannt, auf der Löbren zu Schmiedrued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da das geldstagliche Vermögen nur in dem fünften Theil von einem halben Vierling Acker und einigen Fahrhabartikeln von geringem Werth besteht, so wird darüber unmittelbar vor der Kollokationseröffnung in des Geldstagers Wohnung Steigerung gehalten werden. Zu Eingabe der Ansprachen ist Termin bestimmt, bis Samstags den 8 Herbstmonats d. J., und die Kollokationseröffnung- und Nachschlagsverhandlung angesetzt, auf Freitags den 14. gl. M., Nachmittags 3 Uhr in der Pintenwirthschaft des Heinrich Maurer zu Schmiedrued. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 8. Herbstmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. — Kulm den 25. Brachmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hans Rudolf Erismann, Freunden von Beinwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage festgesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Dienstag den 17. Heumonat des Nachmittags um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zum Löwen, der dritte Geldstag sammt Kollokation, Samstag den 8. Herbstmonat des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 19. gl. M., des Nachmittags um 2 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl, alles 1838. Der Geldstager hat seine sämmtliche Fahrhabe schon unterm 2. April 1831 um Fr. 21. verkauft, an H. Eichenberger Schützensämis von Beinwyl, und dafür Schulden überbunden, der daherige Akt kann in der Gerichtskanzlei Kulm eingesehen werden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszugen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 25. Brachmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Wirz, gew. Gemeindrath und Pintenwirth von Zezwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Das geldstagliche Vermögen besteht einzig noch in einem Stück Ackerland und einigen kleinen Aktivposten, weswegen eine Steigerung als unnöthig erachtet wird. Zu Eingabe der Ansprachen ist Termin bestimmt bis Samstag den 8. Herbstmonat d. J., und die Kollokationseröffnungs- und Nachschlagsverhandlung angesetzt, auf Dienstag den 18. gl. M., Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Zezwyl. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis zu dem obenfestgesetzten Termin der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Hiebei wird noch angezeigt, daß der Geldstager Wirz, unterm 12. Herbstmonats 1837 dem Samuel Wirz, Weibel und Jakob Hirt, Salzmanns von Zezwyl, um L. 667. 5. 2. und am 14. gl. M. dem Hs. Jakob Hirt, Gemeindrath von daselbst, den Rest seiner Fahrhabe um L. 210. verkauft, und für die dahe rigen Kaufsummen Schulden überbunden hat. Sollten diese Kaufsverträge, von welchen die Interessenten in der Gerichtskanzlei Kulm Einsicht nehmen können, während dem Eingabenermin nicht rechtlich angefochten werden, so würde die Geldstagskommission solche als rechtskräftig anerkennen.

Kulm den 25. Brachmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über Samuel Maurer, Eisenträger, von Schmiedrued, als unvermeidlich auszuführen erkennt. Da sich bei der Inventuraufnahme keinerlei dem Geldstager zuständiges Vermögen, vorgefunden hat, so ist zu Behandlung dieses Geldstags sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Montag den 10. Herbstmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, bis zu welchem Tage des Geldstagers Samuel Maurers Gläubiger ihre Ansprachen wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben, dessen allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis dorthin anzeigen sollen. — Kulm den 25. Brachmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Alle, welche an dem im Jahr 1817 vergeldstagten Joseph Frei, Kaisern von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. Heumonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 18. gl. M., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 20. Brachmonat 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über Jakob Bolliger, Eisenträger, von Schmiedrued, als unvermeidlich auszuführen erkennt. Da sich bei der Inventaraufnahme keinerlei dem Geldstager zuständiges Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Behandlung dieses Geldstags sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Montag den 10 Herbstmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, bis zu welchem Tage des Geldstagers Bolligers Gläubiger ihre Ansprachen wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Kulm eingeben, dessen allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis dorthin anzeigen sollen. — Kulm den 25. Brachmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Jakob Knosp, Schneider, von Möntbal, zu Birrenlauf wohnhaft, erkennten Geldstags Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagssteigerung über das nur in wenigen hausräthlichen Effekten bestehende geldstagliche Vermögen in des Geldstagers Wohnung, zu Birrenlauf, Freitag den 29. Brachmonat, Nachmittags 3 Uhr, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Freitag den 17. August und für die Kollokationseröffnung ebendaselbst, Freitag den 7. Herbstmonat 1838. Die Gläubiger des Geldstagers so

wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Androhung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis mit dem 16. August l. J., der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 20. Brachmonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahr 1826 vergeldstagten Mathias Meier von Büschikon, Gmd. Tägerig, ein Vermögen von L. 157. 9. 7. zugefallen, so werden die verlustigen Gläubiger desselben peremtorisch aufgefordert Samstag, den 11. August 1838, Vormittags 8 Uhr vor uns zu erscheinen, um ihre Rechte besorgen zu können.

Bremgarten den 30. Brachmonat 1838

Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat auf das dießfalls, vom Gemeindrath in Gipf und Oberfrick, Namens des im Jahr 1834 in Konkurs gefallenen Konrad Häselin, von Oberfrick, gestellte Begehren Tag zur Rehabilitationsverhandlung auf den 2. August nächstbin, angeordnet, an welchem sämmtliche Verlustgläubiger des Häselin, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht dahier zu erscheinen, und ihre Verluste anzumelden haben, widrigenfalls der genannte in seine ehevorigen Rechte wieder eingesetzt werden wird.

Laufenburg den 5. Heumonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Gerichtssubstitut.

Die unterm 11. Avril 1838 vergeldstagten Hebräer Wolf und Jakob Wibler, von Oberendingen, haben bei hiesigem Bezirksgericht um die Rehabilitation nachgesucht. Wenn nun jemand wäre, der gegen dieses Begehren begründete Einsprachen zu machen hätte, der soll sich am 25. Heumonat 1838, vor uns anmelden, widrigenfalls dannzumal die Rehabilitation ausgesprochen würde.

Zurzach den 11. Heumonat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Vorladung.

Auf Verlangen der nächsten Verwandten des laut gemeindräthlichem Zeugniß seit dem Jahr 1807 landesabwesenden Johannes Salm, Hessenfriedlis, von Veltheim, hat heute das Bezirksgericht Brugg gegen diesen Salm den Ediktalruf erkennt. Derselbe wird sonach öffentlich aufgefordert, das Gericht binnen Jahresfrist entweder durch persönliche Erscheinung oder auf andere glaubwürdige Weise von der Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen, mit der Androhung daß er im Unterlassungsfalle nach Vorschrift des § 25. des allg. bürg. Gesetzbuchs gerichtlich als todt erklärt werden würde. — Brugg den 22. Brachmonat 1838

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Todeserklärung.

Nach fruchtlosem Ediktalruf hat das Bezirksgericht Aarau heute den über 30 Jahre landesabwesenden Heinrich Wildi, Sagers, von Buchs, auf das Begehren seiner nächsten Verwandten im Sinne des §. 25. des A. B. G. als todt erklärt.

Aarau den 7. Heumonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Der Unterzeichnete wird k. Donstag den 26. Heumonat d. J., im Fahrwirthshaus zu Wettingen, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen, den im Gemeindsbann Wettingen liegenden sogenannten Herternhof, bestehend aus:

1) Haus, Scheuer, Stallung, Speicher mit Weintrotte, und
2) circa 100 Juch. Acker-, Wies-, Reb- und Holzland,

alles zusammen hängend.

Die Kaufsbedingungen werden am Steigerungstage eröffnet, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Wettingen den 9. Heumonat 1838.

L. Frey, Verwalter.

Rudolf Wildi, Zimmermeister, von Schafisheim, zu Niederlenz angesessen, als Bevollmächtigter des Hrn. M. D. Karl Amsler, von Schinznach, wird Mittwoch den 18. d. Mts., des Nachmittags 2 Uhr, bei dem Hause des gedachten Hrn. Amsler zu Schinznach, ab einem abgebrochenen Hause circa 20 Klftr. dürres tannenes Holz, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen öffentlich versteigern, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind. Sodann wird angezeigt, daß auch ab gleichem abgebrochenen Hause, noch ein Quantum verschiedenartiges dürres eichenes Holz vorfindlich und zu verkaufen sei.

Niederlenz den 10. Heumonat 1838.

Rudolf Wildi, Zimmermeister.

Dienstag den 17. Heumonat 1838, Morgens 9 Uhr, werden in der Wohnung des Zehntschaffner J. N. Dinkel, in Eiken, circa 50 Malter Zehntkorn, um das höchste Angebot öffentlich versteigert; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Auf Dienstag den 17. Heumonat, wird bei Unterzeichnetem, eine Fahrhabsteigerung abgehalten, über zwei Wägen, einer an 4 Zoll und der andere an 5 Zoll mit eisernen Achsen und Ketten, ein Reitsattel und zwei Fuhrsättel, Fuhrgeschirre, Weinfäßer von 5 bis 13 Saum, Fuhrfäßer, ein Brenngeschirr sammt Zugehör und mehrere hausräthliche Sachen.

Rudolf Suter, Ziegler, in Seon.

Die Forstverwaltung hiesiger Gemeinde wird Dienstags den 17. Heumonat, von Nachmittags 1 Uhr an, im Wirthshaus bei der obern Säge zu Vordemwald, mehrere im Boowald und Unterwald befindliche Parthieen Saghölzer, birchene und tannene Scheiterklafter, weißtannene Rindenklafter, Stöcklafter und Reiswellen. Ferners:

Freitag den 20. Heumonat, von Nachmittags 2 Uhr an, im Gasthaus zum Rößli allhier, mehrere im Baan, Ramoos und bei der untern Säge befindliche Parthieen Saghölzer, Scheiter-, Rinden- und Stöcklafter, Reiswellen und 3 bis 4 Nußbaumstämme öffentlich versteigern lassen.

Die Kaufsliebhaber haben sich wegen der Besichtigung an das Forstamt zu wenden, wo auch die nähern Bedinge eingesehen werden können.

Zofingen den 5. Heumonat 1838.

Das Forstamt.

Der Unterzeichnete wird Dienstag den 24 l. M. und die folgenden Tage, in seiner Wohnung am Ziegelrain dahier eine Verkaufssteigerung über sein sämmtliches Mobiliar abhalten; dasselbe besteht in: Sekretair, Kommoden, Schränke, gepolsterte Ruhbette mit Stühlen und Fauteuils, Strohsessel, Consolen, und Spiegel, Tische, Bettstellen, Bettwerk, Küchen- und Tischgeschirr, (Fayence- und Porzellan-,) Glas- und Kristallgeschirr. Eine Hobelbank mit kompletem Schreinerwerkzeug, circa 15 Saum Faß, ein eiserner Circulier-Ofen, 3 neue Vorfenster, ferner ein sehr gutes, so viel als neues Fortépiano.

Sämmtliche obbenannte Gegenstände können von jetzt an

bis zum Tage der Steigerung bei Unterzeichnetem besichtigt werden, welcher solche zum angesetzten Ausrufspreis erlassen wird. Kaufliebhaber sind höflichst eingeladen.

Aarau den 5. Heumonat 1838.

Alex. Gerber, Dessinateur.

Aargauische Anzeigen.

Die durch Beförderung erledigte Stelle eines Kopisten bei der Finanzkommission wird anmit unter der Aufforderung an die dießfälligen Bewerber ausgeschrieben, ihre Anmeldungen hiefür dem HgHrn. Reg. Rath Dr. Lüscher, Präsidenten der Finanzkommission, bis zum 28. dieß, einzugeben.

Aarau den 7. Heumonat 1838.

Aus Auftrag:
Kanzlei Aargau.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß über die Herstellung und Befestigung der Straßenbörder an der sogenannten Riese bei Dettingen, als: Maurer- und Erdarbeiten, Montag den 16. dieß, Nachmittags 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshaus zum Salmen zu Großdettingen, eine öffentliche Mindersteigerung, allwo inzwischen die Beschreibung mit Vertragsbedingen eingesehen werden kann, wird abgehalten werden. Alle diejenigen, welche für die Uebernahme dieser Arbeiten konkurriren wollen, sind hiezu eingeladen.

Aarau den 5. Heumonat 1838.

Kanzlei der Baukommission.

Da sich für Uebernahme der jüngsthin ausgeschriebenen Bauverbesserungen in der Krankenanstalt zu Königsfelden niemand gemeldet hat; so wird über diese Bauten Montags den 16. dieß, Nachmittags 1 Uhr, in dem Speisewirthshaus des Hrn. Huber in Oberburg, eine öffentliche Mindersteigerung statt finden; wozu allfällige Bauaspiranten eingeladen werden. Die Beschreibung nebst Vertragsbedingen können inzwischen bei der Verwaltung Königsfelden eingesehen, und vor der Steigerung selbst vernommen werden.

Aarau den 5. Heumonat 1838.

Kanzlei der Baukommission.

Die Kursunternehmung für den Eilwagen von Bern über Aarau nach Zürich, und zurück auf den Kanton aargauischen Stationen Morgenthal bis Kreuzstraße, Aarau, Othmarsingen und Neuenhof, und zurück, wird zur Uebernahme sowohl einzelner Stationen als des aargauischen Gesammtkurses auf 1. August nächsthin, auf mehrere Jahre hiermit öffentlich ausgeschrieben. Diejenigen, welche einzelne Kurse oder den Gesammtkurs übernehmen wollen, haben ihr mindestes Angebot bis zum 22. dieß, dem Centralpostamte schriftlich einzureichen, woselbst auch die Bedingungen dieser Kursunternehmung im Nähern vernommen werden können.

Aarau den 12. Heumonat 1838.

Das Centralpostamt.

Polizeianzeigen.

Johann Gottlieb Etter, Küfergeselle, von Eßlingen, Königr. Würtemberg, von mittlerer Größe und Statur, mit blonden Haaren und breitem Gesicht, vom 17. bis 28. Brachmonat in Laufenburg in Arbeit, hat sich an letztgenanntem Tag mit einem ihm zufälligerweise zugekommenen fremden sehr schönen und neuen Felleisen circa Fr. 36. an Werth, und nachdem er von einem Nebengesellen ein Paar neue feine grautüchene Hosen entlehnt hat, fortgemacht. Da der Betreffende sein, am 16. Brachmonat in Basel nach Schaffhausen visirtes Wanderbuch am 28. in Rheinfelden nach der Schweiz visiren lassen wollte, was ihm des obigen Visas wegen verweigert wurde, so ist zu vermuthen, daß sich derselbe dennoch in der Schweiz herumtreibe und sich vielleicht nach Schaffhausen gewendet habe.

Man ersucht auf diesen Gesellen polizeiliche Acht zu bestellen und ihn auf Betreten hieher führen zu lassen.

Aarau den 13. Heumonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M., ist ab der Weide zu Nods, Amtsbezirk Erlach, Kts. Bern, ein sechsjähriges, rothbraunes Stutenpferd mit schwarzer Mähne und Schweif im Werth von 25 Louisdor entführt worden. Dasselbe ist ungefähr 5 Fuß f. M. hoch, hat einen weißen Fleck auf der Stirne, einen gleichen kleinen auf dem Rücken, von einer Wunde herrührend und am linken hintern Fuß einen ungefähr ¾ Zoll breiten weißen Ring.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen unbekannten Mann; welcher in der nämlichen Nacht auf eine verdächtige Weise an mehrern Orten im Dorfe Nods und auf der dortigen Weide gesehen worden; er trug eine Schirmkappe nach Form eines Blasebalges und einen Stock auf welchem er sich bei'm Gehen stützte.

Man ersucht auf das entwendete Pferd und dessen Führer genaue Acht zu bestellen, dieselben entdeckenden Falls in Sicherheit bringen und Anzeige davon hieher gelangen zu lassen.

Aarau den 13. Heumonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Niklaus Wyler, Dienstknecht, von Alberswyl, Kts. Luzern, 32 Jahre alt, 5′ 5″ Schweizermaß, besetzter Statur, hat blonde Haare, niedere Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, rundes und rothmündiges Gesicht; ist wegen Diebstahl und lügenhaftem Benehmen von dem Bezirksgericht Aarau nebst anderer Strafe mit achtjähriger Verweisung aus dem Kanton Aargau belegt worden. Man ersucht den benannten Wyler, welcher heute das hierseitige Gebiet verlassen, auf Wiederbetreten über die Grenze zu führen.

Aarau den 12. Heumonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Anna Maria Reinhardt, von Bellach, Kts. Solothurn, wohnhaft zu Stüßlingen, 30 Jahre alt, 5′ 1½″ Schweizermaß besetzter Statur, hat dunkelbraune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen und Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht und trägt städtische Kleidung, ist von dem Bezirksgericht Aarau wegen Entwendung und unzüchtigem Wandel nebst anderer Strafe mit einer sechsjährigen Verweisung aus dem Kanton Aargau belegt, und am 11. dieses über die Grenze des Kantons gebracht worden, und soll auf Betreten wieder über dieselbe gesetzt werden. — Aarau den 12. Heumonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Verstorbene zu Aarau.

Hr. Daniel Brunner, Glaser, Vater, alt 66 J. 11 M. 8 T. — Samuel Müller, Jakobs, Fabrikarbeiters, von Unterkalm, Knabe, alt 2 M. 10 T.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 29. 21. Heumonat 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 8 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Brestenberg bei Seengen sind noch circa 10 Saum 1836r Wein zu 1 bz. die Maaß, saum und eimerweis zu verkaufen, und können jeweilen an einem Donstag von Morgens 8 Uhr an, daselbst bezogen werden. Am gleichen Ort ist noch best besorgter und ächt erhaltener 1834r Oberflachser und rothen Brestenberger von gleichem Jahrgang zu haben; wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind.

2. Aechter Xéres blanc, vorzügliche Qualität, die Boutl. zu 16 bz., bei L. Brettinger in Brugg.

3. Ein Feragtisch von Nußbaumholz mit 50 Schubladen, in der Mitte mit einem Schrank versehen, 9½ Schuh lang, 2 Schuh 10 Zoll breit, 2 Schuh 6 Zoll hoch, sehr dienlich in eine Spezereihandlung oder Apotheke; im Berichthaus zu vernehmen.

4. Bei Kaspar Lüscher, Krämer, von Obermuhen, sein an der neuen Landstraße von Aarau nach Luzern liegende 2 Stock hohe gemauerte Haus sammt Scheuerwerk mit 2 gewölbten Kellern, zu jedem Gewerbe gut eingerichtet, und circa 7/16 Juch. gutes Baumgartenland mit jungen Obstbäumen besetzt.

5. Ein noch im guten Zustande sich befindlicher grüner Kachelofen um billigen Preis; bei Kunz, in Lenzburg.

---

6. Bei Dietiker, Metzger, in Suhr, Wein guter Qualität, brentenweise die Maaß zu 2 bz.

7. Bei Johannes Rohr, Schreinermeister, in Lenzburg, gut geräucherter Speck, pfundweis um billigen Preis.

8. Eine Thurmuhr mit Schlagwerk und Gewicht, bei Hrn. Samuel Blum, des Raths, Uhrenmacher, in Zofingen sich anzumelden.

Zu Aarau.

9. B. Schmid, Schloßer, wünschte sobald wie möglich zusammen oder theilweise im Ankaufspreis zu verkaufen: 150 Pack französische Holzschrauben, ein Pack enthält 12 Duzend verschiedener Größe, von 2 Zoll französisch Maß bis ½ Zoll, mit runden und flachen Köpfen, dienlich für Schloßer, Schreiner und Zimmerleute auch für Posament-Stuhl-Arbeiter.

10. In der Wydlerischen Apotheke, schönste weiße Stearin-Lichter, welche die Wachskerzen an Güte übertreffen, das Pfundpaket zu 5 oder 6 Stück à 18 bz.

11. Bei Joh. Monbard, Präparator, frisches Selterswasser, Limonade gazeuse und andere Mineralwasser.

12. Bei Benedikt Schmid, Metzger, Oberflachser und Küttiger Wein vom Jahr. 1834; ferner gut geräucherter Speck, hintere Hammen und Schweinzungen.

13. Bei Hartmann zum Ochsen, ab 15½ Juch. das Emdgras.

14. Ein sehr gutes, mit Eisen gebundenes, 5 Saum haltendes Faß; in Nr. 258. sich anzumelden.

15. Ein kleiner grüner Kachelofen, zum Abbrechen, je eher je lieber. Im Berichthaus zu vernehmen.

---

16. Bei Frei und Comp. das Emdgras ab circa 13½ Juch. Wässermatten.

17. Circa 8 Saum Wein La Côte 1832ar; Landwein von den Jahrgängen 1834, 35, 36, und 1837, saum- und ohmweise um billigen Preis; bei Sl. Haßig, gew. Zollner.

18. Ein Ladentisch von 24 Schubladen, und ein Schreibpult; wo? sagt das Berichthaus.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Solide Gültbriefe mit Unterpfand und Bürgen, wo? sagt das Berichthaus.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Zum Ausleihen von nun an: der große Insel Keller in Bern, enthaltend 32 Lagerfäßer von zusammen an Halt 1836 Säume und 80 Maaß, alte Bernmaß. Sollte sich kein Pächter zeigen, so wäre man auch ungeneigt in einen Verkauf dieser Fäßer einzutreten. Allfällige Anträge, sei es für Pachtung des Kellers oder für den Ankauf der Fäßer sind an den Unterzeichneten zu richten, der Auskunft geben wird.

Bern im Heumonat 1838.

Albert König, Inseleinzieher, Kramgaß Nr. 163.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Das 3te Stockwerk des Hauses Nr. 54. in Lenzburg, bestehend aus 4 Zimmern, wovon eines heizbar; dazu wird hinlänglicher Platz im Keller und auf dem Estrich gegeben.

---

2. Eine Behausung in Nr. 16. in Lenzburg im zweiten Stock, bestehend aus drei heizbaren Zimmern, einer Kammer, einem besondern Keller und geräumigen Holzplatz, Anfangs Weinmonat zu beziehen.

Zu Aarau.

3. Fr. 1000. Vogtsgut, bei Joh. Rychner, Sohn.

4. In einem neuen Hause mit fröhlicher Aussicht der zweite Stock, einzeln oder theilweise, mit oder ohne Keller, Kammer ꝛc., sogleich verfügbar; im Berichthaus zu vernehmen.

5. In der obern Vorstadt eine fröhliche Behausung samt Gärtchen und einen dabei befindlichen Schweinstall, sogleich zu beziehen; sich dafür in Nr. 506. zu melden.

6. Ein sehr gutes Klavier von 6 Oktaven, in Nr. 342.

---

7. In Nr. 31. in der Kronengaß, eine fröhliche Wohnung im zweiten Stock, bestehend in Stube, Nebenstube, Platz im Keller, auf dem Estrich und Schwarzzeugkammer; auf den 1. Weinmonat zu beziehen.

8. Eine Behausung in Nr. 75., bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Keller und Estrich; im zweiten Stockwerk, Stube, Nebenzimmer und Kammer, sogleich zu beziehen.

9. Bei Sl. Häßig, Kupferschmied, eine fröhliche Wohnung, sogleich zu beziehen.

10. Die Wohnung mit Nr. 668. am Ziegelrain dahier, enthält im ersten Stock 8 heitzbare Zimmer, wovon 5 gegen Mittag mit fröhlicher Aussicht, 2 Kammern und 2 Küchen, und auf gleichem Boden, nahe bei der Küche ein laufender Brunnen. Ferner zwei geräumige Estriche mit 3 Kammern. Wein- und Gemüsekeller. Ein Garten beim Haus circa ¾ Jüch. haltend. Diese Wohnung könnte schon im Laufe nächsten Monats bezogen werden. Um nähere Auskunft wende man sich an den jetzigen Bewohner derselben.

11. In Nr. 499., neben dem Wildenmann, eine angenehme und fröhliche Wohnung im ersten Stock, nebst Zugehör, auf Anfangs nächsten Herbstmonats zu beziehen.

12. Ein Haus im Behmen mit Nr. 453. bezeichnet, drei Stockwerk hoch und auf zwei Seiten mit Lichtern versehen. Es enthält drei heitzbare Zimmer, eine Küche, einen Estrich, gewölbten Keller, zwei fallende Abtritte, einen Jauchensammler und sonst noch geräumigen Platz. Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer.

Nachrichten.

1. In jünester Zeit hat sich jemand begeben lassen, die hiesige im Gemeindsbezirk Zusikon liegende Brunnstube aufzubrechen, in dieselbe Holz und Spähne zu werfen, und namentlich in die Dünkelöffnung einen Zapfen hinunter zu lassen, da offenbar diese böswillige Handlung bedeutenden Schaden hätte verursachen können, so sieht sich der unterzogene Gemeindrath genöthigt, eine Belohnung von Fr. 40. demjenigen anzubieten, der den Thäter ermittelt.

Bremgarten den 18. Heumonat 1838.

A. Weißenbach, Gemeindammann.
P. Weißenbach, Gemeindschreiber.

2. Die Gemeinde Kaiserstuhl hat einige hundert Klafter Straßenpflaster herzustellen. Allfällige Uebernehmer dieser Arbeit wollen sich am 25. dieß, zur daherigen Minderseigerung im Wirthshause zur Krone dahier einfinden.

Kaiserstuhl den 12. Heumonat 1838.

Der Gemeindrath.

3. Man sucht einen Senn zum Abfüttern auf einen ganz nahe bei Basel und Rheinfelden gelegenen Sennhof mit 8 bis 10 Kühen; er kann zugleich die Herbstweide benutzen, und die Milch nach Basel oder Rheinfelden um 6 krz. die Maas verkaufen; sich sogleich zu melden bei Frau Statthalterin Reuter in Rheinfelden Nr. 39.

4. Auf den 12 August könnte ein mit guten Zeugnissen versehener und geschickter Oelerknecht, in Wasserstelz bei Kaiserstuhl in Arbeit treten. Im Berichthaus zu vernehmen.

---

5. Da der hiesige neue Spital zu Aufnahme der Gemeindsarmen in denselben, seiner Vollendung nahe ist; so wird andurch bekannt gemacht, daß die Stelle eines daherigen Armen- oder Spitalvaters, bis längstens in 6 Wochen, von jetzt an, zu besetzen ist. Es werden demnach die allfälligen Bewerber, welche sich über gute Zeugnisse der Rechtschaffenheit, wie auch über häusliche und ländliche Wirthschaftskenntnisse auszuweisen vermögen, ersucht, sich in obgedachtem Termin, als bis 23. August nächsthin, in hiesiger Gemeindskanzlei anzumelden.

Buchs den 11. Heumonat 1838.

J. Bächli, Gemeindammann.
J. Stirnemann, Gemeindschreiber.

Von Aarau.

6. Bei Frau Bell, neben der Landjägerwache, sind immer vorräthig zu haben: sehr schöne und gut verfertigte Corsets für Frauenzimmer mit oder ohne Elastique und Busque, zu billigen Preisen; ferner ächt englische Zwirn-, Leinen- und Baumwollenfaden und dergleichen Fourniture; sie bittet um geneigten Zuspruch und verspricht gute und billige Bedienung.

7. Eine etwas ältliche Person sucht ein anständiges Kostort bei honetten Leuten in der Stadt oder ganz nahe der Stadt. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Wo einige Herren Kost und Logis finden können; sagt das Berichthaus.

9. Eine Person welche kochen, spinnen und pflanzen kann, wünschte sobald als möglich in einen Platz zu treten; im Berichthaus zu vernehmen.

10. Eine Köchin die schon in mehreren Gasthöfen gedient, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht einen Platz; im Berichthaus zu vernehmen.

11. Am 18. Heumonat ist einem Einwohner von Aarau ein schwarzes männliches Hündchen, mit Messing-Halsband ohne Zeichen, zugelaufen; der Eigenthümer kann im Berichthaus erfragen, wo er dasselbe, gegen Ersatz der Kosten, innert 8 Tagen zurück erhalten kann.

---

12. Das Reinhalten und Anzünden der 26 hiesigen Straßenlaternen wird auf die Dauer von 8 Monaten, vom 1. Herbstmonat nächsthin, einem oder zwei Männern übergeben, und dafür nebst Anschaffung des Nothwendigen, Fr. 100. bezahlt.

Diejenigen, welche sich diesem Geschäfte unterziehen wollen, haben sich bis 15. August nächsthin, bei Hrn. Gemeindrath Stehpaat, welcher jede gewünschte Auskunft ertheilen wird, anzumelden.

Der Gemeindrath.

13. Für einen starken Knaben, der das Büchsenschmied-Handwerk erlernen möchte, wird ein passender Lehrort gesucht; die darauf Reflectirenden vernehmen bei dem Verleger dieses Blattes die betreffende Adresse.

14. Bei L. Imhof, Zuckerbeck, ist jeden Sonntag von Mittag bis Abends 8 Uhr, Gefrornes in einzelnen Portionen zu haben.

15. Bei Unterzeichneter sind zu haben: wollene Bettdecken, weiße baumwollene Strümpfe, glatt und à jour, aller Arten Cravatten, Corsets und Schlafröcke, zu billigen Preisen.

Sowohl für diese, als alle andern führenden Artikel empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch

M. Haßler, geb. Dinger, neben der Wydlerschen Apotheke.

16 Unterzeichneter hat wieder eine schöne Auswahl eleganter neuer Pendulen, verschiedene Arten Wanduhren, goldene und silberne Herren-, Damen- und Knabenuhren, guter Qualität; eine schöne bronzene und vergoldete Nachtuhr, und hält immer ein Assortiment flacher Cylinder-Uhrengläser, so wie feiner englischer Gläser. Er empfiehlt sich seinen werthen Gönnern zu Stadt und Land um fernern geneigten Zuspruch, geschwinde und billigste Bedienung versprechend

G. F. Fisch, Uhrenmacher.

Publikationen.

Nachdem Sl. Roth, Schröpfers, von Mühlethal, angesessen gewesen in Bennwyl, Kantons Baselandschaft, vor einigen Wochen verstorben, hat der Beistand der Wittwe und minderjährigen Kinder desselben, so wie der majorenne in Basel wohnhafte Sohn Hans Jakob Roth, die Erbschaft des Verstorbenen ausgeschlagen, der ebenfalls majorenne Sohn Samuel Roth hingegen, wohnhaft in Bennwyl, diese Erbschaft in Soll und Haben unbedingt übernommen. Dieses wird in Folge daherigen Ansuchens der Gemeindsbehörde von

Mühlethal durch das Bezirksgericht Zofingen zu allgemeiner Kenntniß gebracht.

Zofingen den 13. Heumonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Volljährigkeits-Erklärung.

Jakob Frey, Kaspars sel. Sohn, von Möriken, 21 Jahre alt, in von dasiger Waisenbehörde, als volljährig erklärt, und diese Erklärung bezirksgerichtlich bestätigt worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 12. Heumonat 838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Mortifikation.

Der dem Alexander Elmiger und seiner Frau Katharina Nigg, Hintersäßen, unter 21. Mai 1825 ausgestellte Heimathschein wird hiemit als kraftlos und nichtig erklärt.

Bremgarten den 18 Heumonat 1838.

A. Weißenbach, Gemeindammann.
V. Weißenbach, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Xaver Schmied, von Oberendingen Besitzer der obern Mühle zu Lengnau, hat sich bei der hohen Regierung um Ertheilung einer Konzession für die Errichtung einer Gypsmühle sammt Reibe daselbst beworben. Allfällige Einwendungen gegen dieses Vorhaben sind dem Unterzeichneten wo auch der dießfällige Plan eingesehen werden kann, bis den 11. August nächsthin schriftlich einzugeben.

Zurzach den 18. Heumonat 1838.

F. X. Frey, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da Hr. Joh. Kull, gebürtig von Niederlenz, dermaliger Gastwirth zu drei Sternen in Untermorgenthal Gemeinde Ryken, sein daselbst besitzendes Wirthshaus mit zugehörigem Land und Fahrhabe an Jakob Pluß, Kaspars Bunis, dahier, verkauft, und dieser Kauf auf Donstag den 2 August nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Schulhaus in Glashütten, zur Fertigung gebracht werden soll; so werden hierdurch alle Herren Gläubiger des Kull in Kenntniß gesetzt, damit dieselben entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte sich bei dieser Handlung einfinden, und ihre Rechte besorgen können; indem die Fertigungsbehörde sich später von jeder Verantwortlichkeit und Folgen verwahrt wissen will.

Ryken den 18. Heumonat 1838

Adr. Pluß, Gemeindschreiber.

Da der Vormund des Kaspar Weinrebers Erben, Gemeindrath Zimmermann, mit Bewilligung des Unterwaisenamts der Gemeinde Künten, das sämmtlich besitzende Heimwesen verkauft; so wird die Fertigung dieses Kaufs vor dem hiesigen Gemeindrath am 24. Heumonat 1838, in dem Haus des Herrn Gemeindammann Hafner, Nachmittags 1 Uhr, statt haben, welches hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß, bekannt gemacht wird. — Künten den 12. Heumonat 1838.

Hafner, Gemeindammann.
Meier, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Windisch wird Dienstag den 24 dieß, von Nachmittags 3 Uhr an, im gewöhnlichen Sitzungslokale Fertiggericht halten; was den Interessenten hiemit bekannt gemacht wird. — Windisch den 19. Heumonat 1838.

Die Gemeindschreiberei.

Der Gemeindrath Niederlenz wird Mittwoch den 25. l. M., Nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten extra Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Rudolf Kull, Meyer, alt Ammanns von da seine sämmtliche im Gemeindsbezirk Niederlenz besessene Liegenschaft an seinen Sohn verkauft hat und alsdann zur Fertigung bringen wird. — Niederlenz den 19. Heum. 1338.

B. Angliker, Gemeindschreiber.

Da nun die Erben des schon längst verstorbenen Klemens Meienberg, Sensenhandler von Menzikon, Kt. Zug, säßhaft in Obersiggingen, Gmd. Untersiggenthal, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Untersiggenthal zur Wegfertigung dieser Güter bestimmt: Montag den 30. Heumonat Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Gemeindammann Umbricht, was anmit bekannt gemacht wird.

Untersiggenthal den 17. Heumonat 1838.

Joh. Umbricht, Gemeindammann.
J. B. Meier, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Dintiken wird Freitag den 27 dieß von Mittags 12 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst Fertiggericht halten, wodann die Erben des J. J. Meyer, Wirths, alten Oelers, und der Maria Zimmerli von da, die verkauften Liegenschaften wegzufertigen gedenken. Kaufsverträge welche gefertigt werden sollen, sind dem Unterzeichneten bis zum 25. dieß zur Untersuchung abzugeben. Auswärtige haben sich mit den erforderlichen Weibelszeugnissen zu versehen.

Dintiken den 18. Heumonat 1838.

F. Setz, Gemeindschreiber.

Joh. Ehrsam, Webers, von Würenlos, hat sein Haus und sämmtliche Liegenschaften verkauft, und wird Dienstag den 24. Heumonat gerichtlich ratifizirt. Wen nun diese Ratifikation interessiren mag, hat sich Montags zuvor beim Gemeindrath Würenlos zu melden.

Würenlos den 19. Heumonat 1838.

J. H. Ehrsam, Vice-Gemeindammann.
Joh. Ernst, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat die gemüthskranke Maria Rodel, geb. Schmid, Wittwe des Rudolf Rodel, Rudis, von Fahrwangen, auf den verwandschaftlich unterstützten Vorschlag der dasigen Waisenbehörde, unter Vormundschaft gesetzt, und ihr als Vormund geordnet, den Hartmann Rodel Jakoben, von Fahrwangen. Diese Vormundschaft wird nun in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 12. Heumonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Der Gemeindrath Reinach hat dem mehrjährigen Rudolf Hediger, Vetters Sohn, von daselbst, welcher sich der Bevormundung freiwillig unterzogen, zum Vormund ernannt: den Johannes Haller, Schuster, von Reinach, welcher heute vom Bezirksgericht Kulm in dieser Eigenschaft bestätigt und in Pflicht aufgenommen worden ist, was hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß und namentlich unter Hinweisung auf die §§ 356. und 357. des Personenrechts zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird. — Kulm den 16. Heumonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 7. l. M., verstorbenen Konrad Hilfiker, Schmieds sel. Sohn, Schuhmacher von Safenwyl, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen bis und mit Samstag den 15. Herbstmonat nachhin der Gemeindschreiberei Safenwyl schriftlich einzugeben. — Zofingen den 13. Heumonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Den Erben des kürzlich verunglückten Heinrich Widmer, Strumpfweber und Krämer, von Hausen, wurde heute vom

Bezirksgericht Brugg das Benefizium Inventarii bewilliget, weshalb hiemit sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers unter Androhung der Strafe des Verlustes aufgefordert werden, ihre Ansprachen längstens bis zum 13. Herbstmonat l. J. der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben. — Brugg den 13. Heumonat 1838.

Keller Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat heute auf den Antrag des Gemeindraths von Hottwyl, den Erben des jüngsthin zu Braunegg verstorbenen Martin Keller, Schuster, von Hottwyl, die Wohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses bewilligt. Demnach werden alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers, unter Androhung der gesetzlichen Strafe des Verlusts aufgefordert; ihre Ansprachen längstens bis am 6. Herbstmonat l. J., der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben. — Brugg den 6. Heumonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Zofingen hat, auf gestelltes Ansuchen die Bedenkfrist über Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft des Hrn. David Friedrich Salchli sel., gew. Bezirksverwalter, von Zofingen, um zwei Monate bis 14. Herbstmonat verlängert.

Zofingen den 13. Heumonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Siegrist, Rieseln, Flechthandler, von Seengen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkannt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstäglichen Wohnung: Montag den 6. August von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Mittwoch den 10. Weinmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 20. Weinmonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Taverneuwirthshause zum Bären in Seengen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Mittwoch den 10 Weinmonat, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 17. Heumonat 1838.

C. Berschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an dem schon zweimal fallit gewordenen Leonz Büche, des Becken, von Unterehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniat und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 8. August nächstkün, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 28. August 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 17. Heumonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Joseph Rust, Gypser von Flumenthal, Kts. Solothurn, zu Aarau gesessen den Geldstag erkennt. Da der Geldstager keine Liegenschaften besitzt, und er laut Kauf vom 7. Wintermonat 1832, seine sämmtliche Fahrhabe samt Berufsgeräthe dem Jakob Knoblauch, Gypsmüller von Oberentfelden verkauft hat, von welchem dieselbe laut Kauf von gleichem Tage wieder veräußert worden ist, so ist zu Verkauf der geringen Kleidungsstücke des Geldstagers einstweilen noch keine Steigerung nothwendig. Es werden demnach alle diejenigen, welche am Geldstager Rust irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich bis und mit dem 15. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben, woselbst auch die beiden Fahrhabkäufe zu jedermanns Einsicht offen stehen.

Aarau den 14. Heumonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den ausgetretenen Heinrich Hauenstein, Zimmermann, von Unterendingen, zu Hirschthal gesessen den Geldstag erkennt. Wegen Vermögensmangel ist eine Steigerung unnöthig. Es ergeht demnach an alle diejenigen, welche an dem Geldstager Hauenstein irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie an dessen Schuldner bei gesetzlicher Straffolge die Aufforderung, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich, bis und mit dem 15. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Ebendaselbst werden sodann Samstag den 22. Herbstmonat des Nachmittags 2 Uhr, die Kollokation an die Gläubiger eröffnet werden.

Aarau den 14. Heumonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Alle, welche an dem verstorbenen Hebräer Salomon Wolf Guggenheim, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 16 Heumonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 25. gl. Monats, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 27. Brachmonat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[3]Alle, welche an dem im Jahr 1832 vergeldstagten Moritz Stengele Metzger, von Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 16. Heumonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 25. gl. M. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 27. Brachmonat 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat über die Verlassenschaft des Hans Rudolf Hediger, Vetters sel. von Reinach, den Geldstag erkennt. Da zu Vermeidung dieses Geldstags noch Hoffnung vorhanden ist, so wird einstweilen nur zur Eingabe der Ansprachen Termin bestimmt, bis und mit Samstag den 8. Herbstmonat d. J., bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit beglaubigten Titelsabschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, unter Androhung gesetzlicher Straffolge dessen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, der Gerichtskanzlei Kulm eingeben sollen. Die übrigen Geldstagsverhandlungen werden nöthigen Falls später bekannt gemacht werden.

Kulm den 2. Heumonat 1838.

Heganauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Brunner, Jakobs, im Schweikhof, Ortschaft Schiltwald, Gmd. Schmiedrued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Die geldstaglichen Verhandlungen und zwar die Steigerung über das in einem einzigen Grundstücke und ganz unbedeutender Fahrhabe bestehende Vermögen, so wie die Kollokationseröffnungs- und Nachschlagsverhandlung sind angesetzt auf Samstag den 22. Herbstmonat d. J., von Mittags 12 Uhr an, in der Pintenwirthschaft zu Schiltwald. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Brunner, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 15. Herbstmonat d. J. der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 2. Heumonat 1838.

Heganauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Nachdem Kaspar Michel, Wilhelmen, von Dottikon, unter Vorleaung von Quittungen um Aufhebung des über ihn den 2. Wintermonat 1833 verführten Geldstages nachgesucht, so werden die verlustigen Gläubiger desselben, welche hiegegen Einwendungen machen wollen, peremtorisch aufgefordert, solche Samstag den 4. August 1838, Vormittags 8 Uhr, bei uns zu Protokoll zu geben, ansonst dem Michel in seinem Begehren entsprochen werden würde.

Bremgarten den 14. Heumonat 1838.

Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Laufenburg hat auf das dießfalls, vom Gemeindrath in Gipf und Oberfrick, Namens des im Jahr 1834 in Konkurs gefallenen Konrad Häfelin, von Oberfrick, gestellte Begehren Tag zur Rehabilitationsverhandlung auf den 2. August nächsthin, angeordnet, an welchem sämmtliche Verlustgläubiger des Häfelin, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht dahier zu erscheinen, und ihre Verluste anzumelden haben, widrigenfalls der genannte in seine ehevorigen Rechte wieder eingesetzt werden wird.

Laufenburg den 5. Heumonat 1838

Käser, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Gerichtssubstitut.

Vorladungen.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat heute den nächsten Anverwandten des laut gemeinderäthlichem Zeugniß seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Andreas Salm, Hessenfriedels, von Veltheim, zum Behuf nachheriger Todeserklärung den Ediktalruf gegen letztern bewilligt. Andreas Salm wird demnach aufgefordert, binnen Jahresfrist entweder persönlich vor hiesigem Gericht zu erscheinen, oder dasselbe auf andere glaubwürdige Weise von der Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen, widrigen Falls gegen ihn nach Mitgabe des §. 25. des bürg. Gesetzbuches die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden würde.

Brugg den 13. Heumonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Da von dem Leben oder Tod des im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getretenen Niklaus Grimm, von Gebensdorf, seither nichts mehr bekannt geworden; so wird derselbe auf das Verlangen seiner nächsten Verwandten vorgeladen, inner Jahresfrist, von heute angerechnet, vor dem Bezirksgericht Baden entweder persönlich zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst nicht geschehenden Falls die Todeserklärung erfolgen würde.

Baden den 10. Heumonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Todeserklärung.

Der seit mehr als 30 Jahren landesabwesende Niklaus Thomann Nöggels von Biberstein wurde heute durch das Bezirksgericht Aarau, nachdem der Ediktalruf vom 4. Brachmonat 1837 fruchtlos gewesen, nach §. 25. des a. B. G. als todt erklärt. — Aarau den 14. Heumonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Dienstag den 24. d. M., von Vormittags 8 Uhr an, werden auf den betreffenden, zur Geldstagsmasse des alt Ammann und Bärenwirth Ludwig Keser, zu Thalheim, gehörigen Liegenschaften, unter alsdann zu eröffnenden Bedingen folgende Früchte versteigert: circa 3 Juch. Korn, 2 Vrlg. Waizen und 3½ Vrlg. Sommergersten.

Auenstein den 19. Heumonat 1838.

Ns. der Geldstagskommission:
Joh. Kirchhofer, Bezirksrichter.

Samuel Gautschi, Schuster, und die Erben des Hans Jakob Gautschi, von Reinach, letztere in Subr angesessen, werden am Mittwoch den 25. dieß, von Abends 6 Uhr an, in ihrem Tavernenwirthshause zu 3 Sternen in Boniswyl, über dieses Haus nebst besonderer Scheuer, welche ganz neu und zur Wirthschaft sehr bequem eingerichtet sind, mit ungefähr 2½ Vrlg. Baumgarten dabei, circa 2½ Vrlg. Ackerland, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten; im Falle aber solche nicht genugsam gelten sollten, diese Objekte auf 3 oder 6 Jahre ausleihen. Die sehr billigen Bedingen werden unmittelbar vor der Steigerung eröffnet.

Reinach den 16. Heumonat 1838.

Samuel Gautschi, Schuster.

Von der Tit. Finanzkommission dazu beauftragt, wird die Bezirksverwaltung Aarau über hienach beschriebene, dem Staat des Kantons Aargau eigenthümlich zustehenden Gebäude und Liegenschaften in Biberstein, auf Donstag den 2. k. August, des Vormittags von 9 Uhr an bis Abends 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zu ermeldtem Biberstein, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten.

A) Gebäude:

1) Das Schloß Biberstein, drei Stock hoch, solid in Stein gebaut, mit einem gewölbten und einem Träm-Keller, im Brandkadaster der Gemeinde Biberstein mit Nr. 60. bezeichnet.

2) Ein Waschhaus und ein Gartenhaus mit einem gewölbten Keller mit Nr. 61. bezeichnet.
3) Eine Trotte in Stein gebaut mit Remise und Holzschopf, im Kadaster unter Nr. 62. eingetragen.
4) Eine in Stein gebaute Scheune mit doppelter Stallung unter Nr. 63. brandversichert.

B) Liegenschaften:
5) Das Erdreich, auf welchem obige Gebäude stehen; der Schloßhof sammt einem kleinen neben demselben liegenden Krautgarten, ferner Schloßgraben und Umgebungen, laut Plan 97473 Geviertschuh.
6) Ein zum Schloß gehörender Wasserbehälter (Weiher) 16365 Quadratschuh haltend.
7) Die sogenannte Schloßmatte, haltet laut Plan 471646 Quadratschuh, zum Theil mit Bäumen besetzt. Ist zum Behuf der Steigerung in 7 gleiche Theile abgetheilt.
8) Ein Stück Rebland im obern Berg, 22 56 Geviertschuh.
9) Ein Stück Rebland und Umgeländ im Vogelsang, 22115 Quadratschuh.
10) Ein Stück Rebland und Umgeländ im sogenannten G'heid, haltet 195743 Geviertschuh. Der Versteigerung wegen ist dieses Grundstück in 10 Theile getheilt.

Biberstein ist bekanntlich eine Stunde von Aarau entfernt; das Schloß hat eine angenehme Lage, Mattland und Rebland ist gut unterhalten und das durch den Schloßhof fliessende Wasser bietet einem Käufer bedeutende Vortheile dar.

Wegen Besichtigung dieser Realitäten hat man sich an den Unterzeichneten zu wenden, bei welchem von dato an die in jeder Beziehung billigen Steigerungsbedinge können eingesehen werden.

Die Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung freundlich eingeladen.

Aarau den 18. Heumonat 1838.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Der Unterzeichnete wird k. Donstag den 26 Heumonat d. J., im Fahrwirthshaus zu Wettingen, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen, den im Gemeindsbann Wettingen liegenden sogenannten Herrenhof, bestehend aus:
1) Haus, Scheuer, Stallung, Speicher mit Weintrotte, und
2) circa 100 Juch. Acker-, Wies-, Reb- und Holzland, alles zusammen hängend.

Die Kaufsbedingungen werden am Steigerungstage eröffnet, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Wettingen den 9. Heumonat 1838.

L. Frey, Verwalter.

Der Unterzeichnete wird Dienstag den 24 l. M. und die folgenden Tage, in seiner Wohnung am Ziegelrain dahier eine Verkaufssteigerung über sein sämmtliches Mobiliar abhalten; dasselbe besteht in: Sekretair, Kommoden, Schränke, gepolsterte Ruhbette mit Stühlen und Fauteuils, Strohsessel, Consolen, und Spiegel, Tische, Bettstellen, Bettwerk, Kuchen- und Tischgeschirr, (Fayence- und Porzellan-,) Glas- und Kristallgeschirr. Eine Hobelbank mit kompletem Schreinerwerkzeug, circa 15 Saum Faß, ein eiserner Circulier-Ofen, 3 neue Vorfenster, ferner ein sehr gutes, so viel als neues Fortépiano.

Sämmtliche obbenannte Gegenstände können von jetzt an bis zum Tage der Steigerung bei Unterzeichnetem besichtigt werden, welcher solche zum angesetzten Ausrufspreis erlassen wird. Kaufliebhaber sind höflichst eingeladen.

Aarau den 5. Heumonat 1838.

Alex. Gerber, Dessinateur.

Aargauische Anzeigen.

Verordnung über Untersuchung der Verwaltungen der Staatsbeamteten.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, um Uns einer getreuen und wohlgeordneten Verwaltung der den Staatsbeamteten anvertrauten öffentlichen Kassen und Natural-Vorräthe zu versichern und eine daherige besondere Beaufsichtigung allgemein und gleichförmig, im Sinne des §. 20. litt. b. des Organisations-Gesetzes des Kleinen Raths vom 6. Heumonat 1831, einzuführen,

verordnet:

§. 1. Alle den Staatsbeamteten anvertrauten öffentlichen Kassen und von ihnen zu verwaltenden Natural-Vorräthe unterliegen dem Recht der Untersuchung von Seite der Aufsichtsbehörden.

§. 2. Die Untersuchung kann überhaupt so oft stattfinden, als es zweckmäßig erachtet wird.

In folgenden speziellen Fällen aber soll sie jeweils unverzüglich angeordnet werden:

a) Wenn der betreffende Beamtete in Ablegung seiner Jahres-, Vierteljahres- oder Monat-Rechnung, oder
b) Wenn er in Ablieferung der Gelder, in Ausrichtung angewiesener Zahlungen oder Naturallieferungen, oder endlich in Ausweisung genügender Belege hierüber säumig befunden wird.
c) Wenn der Behörde überhaupt Umstände zur Kenntniß kommen, welche Unordnung oder Untreue in der Geschäftsführung des Beamteten mit Wahrscheinlichkeit vermuthen lassen.
d) Wenn der Beamtete durch Tod oder auf andere Weise vom Amt abtritt.
e) Wenn die Amtsbürgen des Beamteten es verlangen. (vergl. §. 19.)

§. 3. Der Zeitpunkt zur Vornahme der Untersuchung im einzelnen Falle bleibt in der Regel der anordnenden Behörde völlig anheimgestellt.

Wo indessen die Untersuchung in den speziellen Fällen des §. 2., a—e stattfinden muß, soll sie längstens an dem auf den Untersuchungsbeschluß unmittelbar folgenden Tage vorgenommen werden.

§. 4. Die Anordnung der Untersuchung geschieht in der Regel durch die Finanzkommission, welche auch den Umfang derselben bestimmt.

Wenn aber in der Finanzkommission der Antrag auf Veranstaltung einer Untersuchung überhaupt, oder rücksichtlich des ihr zu gebenden Umfanges, in der Minderheit bleibt, so ist die Frage, ob die Untersuchung statt zu finden habe oder nicht, sofort uns zur Entscheidung vorzulegen.

§. 5. Die Untersuchungen haben ohne irgend eine vorausgegangene Kenntnißgabe an den betreffenden Verwaltungsbeamteten, wohl aber in Gegenwart desselben oder seines Vertreters, zu geschehn.

§. 6. Die Untersuchung der Kassen auf dem Regierungs-Gebäude und beim Centralpostamte nimmt die Finanzkommission in corpore vor, ohne Zuzug anderweitiger Urkundspersonen.

§. 7. Alle andern Untersuchungen sind, in Gegenwart von Urkundspersonen, von einem oder mehrern Mitgliedern der Finanzkommission, mit oder ohne Zuziehung eines Sekretärs, wenn aber die Mitglieder der Behörde die Untersuchung nicht vornehmen, durch von ihr hiefür zu bezeichnende und mit besonderer Instruktion zu versehende Abgeordnete vorzunehmen.

Als Urkunds-Person wird in der Regel der Ammann, dessen Stellvertreter, oder im Verhinderungsfalle derselben ein anderes Mitglied des Gemeindrathes am Wohnorte des Verwaltungs-Beamteten beigezogen.

§. 8. Der oder die zur Untersuchung Abgeordneten haben die Untersuchung selbst vorzunehmen.

Sind Kassen zu untersuchen, so wird

a) vorerst der Bestand der Kasse erhoben und hierüber ein Bordereau gestellt,

b) dann das Kassabuch untersucht und die Kassa-Rechnung auf den Tag der Verifikation richtig abgeschlossen.

c) Als Baarbestand werden nicht anerkannt: Kassabillets, Schuldscheine u. d. gl., oder andere den Beamteten durch ihre Instruktion oder §. 13. hienach untersagte Vorschüße und Verwendungen.

Würden bei dieser Untersuchung Umstände wahrgenommen, welche Unordnung in der Buchführung oder in der Geschäftsbesorgung, oder gar Untreue in der Verwaltung offenbaren oder mit Wahrscheinlichkeit vermuthen lassen; ferner sobald der nach der Buchführung sich ergebende Saldo nicht vollständig vorliegt, sollen immer die über die verschiedenen Einnahms- und Ausgabs-Zweige vorhandenen Hülfsbücher alsobald durchgangen, hiedurch das Kassabuch verifizirt und die Verwaltung des Beamteten im Allgemeinen untersucht werden.

§. 9. Sind Magazine, Naturalvorräthe u. s. w. zu untersuchen, so geschieht die Untersuchung erst durch aproximative Schätzung, im Zweifelsfalle aber durch Nachmessung im Vergleich mit den Lagerbüchern, Ein- und Ausgangs-Rödeln, so wie auch durch Untersuchung der Qualität der Vorräthe und ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit.

§. 10. Die besondere Instruktion des oder der Untersuchungs-Abgeordneten, auf den Fall die Finanzkommission die Untersuchung nicht selbst vornimmt, wird je nach Umständen die näheren Vorschriften über Art und Weise und Umfang der Untersuchung enthalten.

§. 11. Dieselbe wird namentlich bestimmen, ob und in wie weit eine spezielle Untersuchung der Magazine, Naturalvorräthe u. s. w. bei der betreffenden Beamtung statt zu finden hat.

§. 12. Jeder Beamtete hat sich den auf gegenwärtige Verordnung und die Spezialinstruktion der Behörde gegründeten Anordnungen des untersuchenden Personals zu unterziehen, demselben für die Vollziehung und Beförderung der Untersuchung bereitwillig Hand zu bieten, und auf Verlangen über alle die Verwaltung betreffenden Verhältnisse die erforderlichen Aufschlüsse und Nachweisungen zu geben.

§. 13. Es ist den Beamteten unbedingt und bei gesetzlicher Strafe verboten, auf irgend eine Weise Gelder oder Naturalien ihrer Verwaltung für sich zu benutzen, oder an Andere zum Gebrauche abzugeben, oder aus der Kasse andere Zahlungen, als für verfallene amtliche Ausgaben zu machen.

§. 14. Wenn sich in der untersuchten Verwaltungs-Kassa ein fehlender Betrag ergiebt, so wird von dem untersuchenden Personale alsobald die Baarschaft und das Kassabuch behändigt und erstere entweder an die Staatskassa abgeliefert oder aber bis auf weitere Verfügung bei der nächstgelegenen amtlichen Kassa gegen Empfangschein deponirt.

Erzeigt sich ein Naturaldefizit, so wird das Vorgefundene auf angemessene Weise sicher gestellt, und sind die darauf bezüglichen Bücher zu behändigen.

§. 15. Im eint wie andern Falle wird die anordnende Behörde den Amtsbürgen des Beamteten von dem Befund der Untersuchung durch Mittheilung des Verbalprozesses (§. 16.) beförderlich Kenntniß geben.

§. 16. Zur Beurkundung der ganzen Untersuchungs-Verhandlung, wird in jedem Falle sogleich an Ort und Stelle ein genauer Verbalprozeß aufgenommen, welcher von dem untersuchenden Personale, dem Beamteten oder seinem Vertreter und der beigezogenen Urkunds-Person (§. 7.) als richtig zu unterzeichnen ist. Auf Verlangen wird hievon dem Beamteten eine gleichlautende Original-Ausfertigung zugestellt.

§. 17. Die Untersuchungs-Abordnung hat alsobald diesen Verbalprozeß mit ihrem allfälligen Berichte an die abordnende Behörde einzureichen, welche binnen 3 Tagen hierüber berathen und den Verbalprozeß, wenn derselbe ein Kassa- oder Naturaldefizit, oder sonstige Unordnung der Verwaltung konstatirt, unverzüglich an Uns zur weitern Verfügung einbegleiten wird.

§. 18. Ueberdies hat alljährlich im Monat Jenner die Finanzkommission Uns einen Generalbericht über die im Laufe des letztverflossenen Jahres stattgefundenen Untersuchungen und deren allgemeine Ergebnisse vorzulegen.

§. 19. Aus den Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung und deren Vollziehungsweise soll für die Amtsbürgen eines Verwaltungs-Beamteten niemals irgend ein Recht auf Enthebung von ihrer unbedingten Verbindlichkeit hergeleitet werden dürfen.

Den Amtsbürgen ist hinwieder unbenommen, zu jeder Zeit eine Untersuchung der Verwaltung des betreffenden Beamteten von sich aus zu verlangen, welchem Begehren von Seite der Finanzkommission sofort und nach Maßgabe dieser Verordnung entsprochen werden soll.

§. 20. Die Kosten der Untersuchung werden getragen:

a) in sofern dieselbe durch die Amtsbürgen verlangt worden, durch diese selbst;

b) in sofern die Untersuchung nicht auf Verlangen der Amtsbürgen stattgefunden:

1) von dem Staate in allen den Fällen, wo die untersuchte Verwaltung in Ordnung befunden wurde, und

2) von dem betreffenden Beamteten oder dessen Erbschaft, wenn in seiner Verwaltung Unrichtigkeiten zu Tag gekommen.

§. 21. Gegenwärtige Verordnung soll durch das Kantons- und Amtsblatt bekannt gemacht, in die Sammlung der Gesetze und Verordnungen aufgenommen, überdies besonders gedruckt und den betreffenden Beamteten mitgetheilt werden.

Gegeben in Aarau den 7. Heumonat 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Räthes:
E. Dorer.

Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Die durch nachgesuchte Entlassung erledigte Stelle eines Kanzlisten auf der Armenkommission wird anmit unter der Aufforderung öffentlich ausgeschrieben, daß die dießfälligen Bewerber ihre Anmeldungen hiefür dem HgHrn. Reg. Rath Bonenblust, Präsidenten der Armenkommission bis zum 4. k. Monats eingeben mögen. — Aarau den 14. Heumonat 1838.

Kanzlei Aargau.

Die durch erfolgte Abberufung erledigte Stelle eines Postbeamten in Schöftland, wird anmit unter der Aufforderung an die dießfälligen Bewerber öffentlich ausgeschrieben, daß sie ihre Anmeldungen hiefür bis zum 4. k. Mts., dem HgHrn. Landammann Dorer, Präsidenten der Oberpostdirektion, einreichen mögen. — Aarau den 19. Heumonat 1838.

Kanzlei Aargau.

Durch den vom Bezirksgerichte Lenzburg tief betrauerten Hinscheid des verdienten Herrn Bezirksgerichtsschreibers Johann Kaspar Oberli, Notar, von Lenzburg, sieht sich die eingangs genannte Behörde veranlaßt, die erledigte Stelle eines Bezirksgerichtsschreibers öffentlich auszuschreiben. Die Bewerber werden daher aufgefordert, ihre Anmeldungen schriftlich bis und mit Sonntag den 19. August nächstkünftig, dem Tit. Präsidium von Lenzburg, einzureichen.

Lenzburg den 17. Heumonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Die Bewerber um die an der obern Schule in Küttigen erledigte Lehrerstelle, wofür die gesetzliche Besoldung und eine auf unbestimmte Zeit festgesetzte jährliche Zulage von Fr. 150. zu beziehen ist, haben sich binnen 4 Wochen, von heute an, beim Bezirkschulrath in Aarau anzumelden. Sollte ein Kantonsfremder an diese Stelle gewählt werden, so hat derselbe Behufs seiner Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen.

Aarau den 9. Heumonat 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Zur definitiven Wiederbesetzung werden hiemit ausgeschrieben die Stellen:

a) einer Lehrerin der untersten Klasse an der Mädchenschule in Aarau, mit einem Jahresgehalte von Fr. 280., und
b) eines Lehrers an der Gesammtschule in Habsburg mit der gesetzlichen Besoldung.

Diejenigen, welche sich für diese Stellen zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen innerhalb vier Wochen, von jetzt an beziehungsweise den Bezirksschulräthen in Aarau und Brugg einzureichen. Kantonsfremde, sollten solche an gedachte Stellen gewählt werden, haben zu ihrer Niederlassung sich mit den erforderlichen Papieren zu versehen.

Aarau den 18. Heumonat 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Alle diejenigen, welche für die Uebernahme der in dem Pfarrhause zu Obermumpf vorzunehmenden Maurer- und Spenglerarbeiten, worüber das Vertragsprojekt nebst Formular für die Angebote bei dem Herrn Pfarrer daselbst deponirt ist, konkurriren wollen, werden hiemit eingeladen, ihre mindeste Forderung bis spätestens zum 31. d. M., der Baukommission einzureichen. — Aarau den 12. Heumonat 1838.

Kanzlei der Baukommission.

Da an der neuen Straße zu Ennetbaden längs der Limmat, ein Geländer theils von Eisen, theils von Stein und Holz angefertiget und auf dem Wege der Mindersteigerung verakkordirt werden soll; so werden alle diejenigen, welche für die Uebernahme konkurriren wollen, hiemit eingeladen, ihre mindeste Forderung bis spätestens zum 31. d. M., verschlossen der Baukommission einzureichen.

Die Beschreibung mit Plan und Vertragsbedingen nebst Formular für die Angebote sind bei Herrn Hauptmann Brunner in Ennetbaden, zur Einsicht deponirt.

Aarau den 12. Heumonat 1838.

Kanzlei der Baukommission.

Polizeianzeigen.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M., ist ab der Weide auf dem großen Moose, Amtsbezirk Erlach, Kts. Bern, ein ungefähr 14 Jahr altes, schwarzes Stutenpferd entführt worden. Dasselbe hat einige weiße Haare an der Stirne, ein rundes Kreuz und am rechten hintern Schenkel eine Verletzung.

Man ersucht auf das entwendete Pferd und dessen Führer genaue Acht zu bestellen und dieselben betretenden Falls in Sicherheit bringen und Anzeige davon hieher gelangen zu lassen. — Aarau den 18. Heumonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Anna Maria Küng, von Beinwyl, Bez. Muri, wurde unterm 17. April 1837, wegen des vierten Unzuchtfehlers zu einjähriger korrektioneller Zuchthausstrafe verfällt, mit der weitern Bestimmung, daß sie nach ausgestandener Strafe in ihre Heimathsgemeinde eingegränzt und unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden soll. Nachdem nun dieselbe am 27. April d. J., aus der Zuchtanstalt entlassen und in ihre Gemeinde eingegränzt wurde, ist sie am 14. d. M., wieder entwichen; daher man ersucht, auf die benannte A. M. Küng genaue Acht zu bestellen und sie betretenden Falls dem Gemeinderath von Beinwyl zuzuführen und hieher Anzeige zu machen.

Sie ist 33 Jahr alt, ledig, Landarbeiterin, mittlerer Statur 4′ 10″ hoch, hat braune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, länglichte Nase, kleinen Mund, unvollständige Zähne, blatternarbiges Gesicht, trägt Freiämtler Tracht. — Aarau den 21. Heumonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 29. 1838.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Urtheils.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem Herr Fürsprech Dr. Fahrländer in Aarau, wider das von dem löbl. Bezirksgericht Aarau unterm 21. März 1838, gegen ihn ausgefällte polizeirichterliche Strafurtheil das Rechtsmittel des Rekurses ergriffen, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Uns dießfalls vorgelegten Akten, auf angehörtes Gutachten des Berichterstatters und der Fiskal-Kommission

befunden:

In Ziffer 89. der Neuen Aargauer Zeitung vom 8 Wintermonat 1837, sei unter der Aufschrift „Vaterländische Nachrichten, Aargau" als eingesandt folgende Mittheilung eines damals noch unbekannten Verfassers erschienen: „die „gestern getroffene Wahl der Suppleanten in's Obergericht „giebt zu folgender Bemerkung Anlaß: Herr Fürsprech „Weißenbach gehört bekanntermaßen zu den ausgezeichnet„sten Juristen des Kantons, der während mehrern Jahren „die Stelle eines Obergerichts-Suppleanten, die er nicht „gesucht, mit Ehren bekleidet hatte. Für denselben wurde „nun ein gewisser Fürsprech Frey, von Brugg, in Baden „wohnhaft, gewählt. Der nämliche hatte sich vor einem „Jahr um das Fürsprecher Patent beworben, und hätte nach „bestandener Prüfung, zufolge dem einmüthigen Antrage der „hiefür bestellten Kommission, mit seinem Begehren als „nicht befähiget, abgewiesen werden sollen. Das Oberge„richt ließ aber Gnade für Recht ergehen, und so wurde „der neue Herr Obergerichtssubstitut Fürsprech. Nach „diesen und andern Wahlen mehr zu schließen, scheint der „Eid, welchen die Mitglieder des Großen Rathes zu schwören „haben, obsolet geworden zu sein, denn ein Theil des Eides „lautet: bei Wahlen nach bestem Wissen und Gewissen ohne „Mieth und Gabe, meine Stimme demjenigen zu geben, den „ich für den Würdigsten und Tüchtigsten halte. Ein grel„leres Beispiel vom Gegentheil ist wohl noch nie vorge„kommen."

Gegen diese Bekanntmachung sei dann der Titl. Kleine Rath, Namens und aus Auftrag des Großen Rathes vor dem Bezirksgericht Aarau klagend aufgetreten, woraufhin Herr Dr. Juris Fahrländer sich als den Urheber und Einsender gedachter Einrückung kenntlich gemacht habe. Infolge dessen habe endlich das Bezirksgericht unterm 21. März 1838, das Urtheil gefällt: „Es habe sich Herr Fürsprech Fahrlän„der einer strafbaren Handlung, nämlich der wohlbedachten „und vorwärts gewagten Verletzung der Ehre des Aargaui„schen Großen Rathes schuldig gemacht. Er werde dafür, „in Anwendungen der Satzung 1 und 3. fol. 522. in Verbin„dung mit der Satzung 1. fol. 511. der Berner Gerichts„satzung, zur Entschlagniß bei offener Thüre, zu einer Geld„buße von 60 Pfd. und zu einer unerläßlichen Gefangen„schaft von 8 Tagen, sowie in sämmtliche ergangene Kosten „verfällt." Gegen dieses Erkenntniß werde von Herrn Fahrländer Berufung an das Obergericht ergriffen, indem er darzustellen suche, eines Theils, daß der Aufsatz den Thatbestand einer Ehrverletzung nicht enthalte, andern Theils, daß die ihm auferlegte Strafe sich als zu hart erweise, so daß sich nunmehr die

Rechtsfrage gestalte:

Ob und in wie weit die bezirksgerichtliche Erkanntniß eine Abänderung erheische, oder nicht?

In dieser Beziehung komme nun also zuförderst die Beschaffenheit jener Bekanntmachung in Betracht, wobei dann aber freilich sogleich ersichtlich werde, daß der Aufsatz allerdings einen unwürdigen und ehrverletzenden Ausfall auf den Großen Rath enthalte, und folglich, da diese hohe Behörde nicht rechtlos sein könne, auch einer Strafe anheimfalle, die dann auch, aus dem gleichen Grunde, von den verfassungsmäßigen richterlichen Behörden, also dem betreffenden Bezirksgericht und dem Obergericht ausgehen müsse. Herr Fahrländer mache nämlich dem Aargauischen Großen Rath in gedachter Einsendung geradezu den Vorwurf des Meineids, was sich aus Wort und Sinn derselben nachweisen lasse. So rücke er dem Großen Rathe höhnend vor: es habe jedes Mitglied desselben zu beschwören: „bei Wahlen nach beßtem Wissen und Gewissen ohne Miethe und Gabe seine Stimme demjenigen zu geben, den er für den Würdigsten und Tüchtigsten halte." Dann füge er gleichmäßig höhnend und mit Bezugnahme auf stattgefundene Wahlen und namentlich auf die Wahl des Herrn Frey, und die Uebergehung des Herrn Weißenbach, hinzu: jener Wahleid scheine obsolet, d. h. veraltet, außer Uebung, in Vergessenheit gerathen zu sein. Diese Beschuldigung an sich schon schließe den Vorwurf einer strafwürdigen Verletzung der großräthlichen Pflichten in sich, weil zwischen Pflichterfüllung und Pflichtverletzung keine Mitte bestehe, indem die Amtshandlung eines Mitgliedes des Großen Rathes, wobei dieses nicht seines Eides gedenke, nothwendig gegen diesen Eid gehe, und indem Herr Fahrländer ja selbst diesen Gegensatz zur Kluft erweitere, indem er, nochmals mit Bezugnahme auf die Wahl des Herrn Frey unter Entgegensetzung derselben mit dem Wahleid am Schluße seiner Bekanntmachung in den Ruf ausbreche: Ein grelleres Beispiel vom Gegentheil, nämlich von der Pflicht, bei Wahlen die Stimme dem Würdigsten zu geben, sei wohl noch nie vorgekommen! Aus dieser Wiederholung der gleichen schmähenden Zulage in zwei verschiedenen Ausdrucksweisen ergebe sich auch der reife Vorbedacht, die beharrliche, das Wort aussuchende und abwägende Absicht, zu beschimpfen. Die Merkmale einer eigentlichen, ausgesuchten Antastung seien also hier nicht zu verkennen. In Hinsicht auf die Abwandlung dieser höchst auffallenden und frechen Begehung, sei nun aber folgendes zu erwägen: Mit Ausnahme des besondern Falles, von dem bald die Rede sein werde, kenne die Berner Gesetzgebung viererlei Arten von Ehrverletzungen, nämlich:

1) Scheltworte in jähem Zorne;
2) Scheltworte mit bedachtem Muth, entweder vorwärts oder hinterwärts;
3) Scheltworte vor Gericht;
4) endlich bloße Stichelreden.

Allein der Thatbestand von allen diesen Arten von Ehrverletzungen beruhe auf mündlichen Zulagen. Eine Ehrverletzung dieser Art habe aber im gegebenen Falle nicht stattgefunden, und mit Ungrund sei daher vom Bezirksgericht Aarau die Satzung 4. Seite 523. angewendet worden, die nämlich dahin gehe: „Wer jemanden schilt mit bedachtem „Muth und hinterrucks, der soll, wenn er hernach den Ge„scholtenen rechtlich dessen entschlagen muß, zu rechter Strafe „sechszig Pfd. Buße bezahlen, und 3 Jahre leisten."

Vielmehr handle es sich hier, und das sei das Eigenthümliche, Bezeichnende, um eine durch die Presse veröffentlichte Ehrverletzung, bei welcher von einem Vor- oder Hinterwärts, so wie von andern Kennzeichen mündlicher Beleidigungen die Rede nicht sein könne. Es könne sonach hier allein maßgebend sein, die Satzung 12. Seite 526. welche von Schmachschriften, d. h. von schriftlichen Abfassungen mit dem Zwecke, jemanden zu schmähen, rede. Die hierauf gesetzte Strafe bestehe in 100 Pfd. Buße nebst einem Jahr Leistung, also gemäß der Satz. 8. Seite 173., wenn man die Leistung in Geld umwandle, in 300 Pfd. Buße. Das Bezirksgericht habe daher grundsätzlich den Herrn Fahrländer im Vergleiche mit dem Gesetz nur zu milde, nämlich nach einer weniger strengen Satzung nachgenommen, so daß sich also Herr Fahrländer, mit Grund über das bezirksgerichtliche Urtheil nicht beschweren möge. Einzig könne folglich seine Berufung darin ihre Entschuldigung finden, daß er sich über die ihm auferlegte Gefängnißstrafe ausspreche. Allein auch diese wäre, gemäß der Satzung 12. Seite 526. über Schmachschriften, gerechtfertiget, wenn nämlich die besondern Umstände, deren die Satzung gedenke, um außer der Buße und der Leistungsstrafe, noch eine weitere Strafe eintreten zu lassen, im Falle vorbefindlich wären.

Zwar müßten Umstände dieser Art auch hier als wirklich vorhanden angenommen werden, dieses nämlich dannzumal, wenn die Schmachschrift gegen eine Privatperson gerichtet wäre, deren Ehre, weil sie mit dem bürgerlichen Dasein und dem Nutzen einer Person in unzertrennlicher Verbindung stehe, des besondern richterlichen Schutzes bedürftig sei, wobei die Erfahrung zeige, daß die Frechheit der Presse bei Angriffen auf einzelne Personen nicht anders zu zügeln sei, als durch die volle, zeitgemäße Anwendung des Gesetzes. Indessen, im gegenwärtigen Falle, erscheine eine Persönlichkeit beleidigt, die aus vielen Einzelnen bestehe, wobei keiner dieser Einzelnen die Schmähungen auf sich persönlich zu beziehen habe, eine Persönlichkeit, die in ihrer Eigenschaft als oberste Landesbehörde sich zu erhoben hingestellt befinde, um ihres Ansehens durch Preßangriffe verlüstig werden zu können. Der Nachtheil der Ehrverletzung sei daher hier weniger groß, als bei Antastungen von Einzelnen, obwohl auch dießfalls eine ernste Strafe ganz am Orte sei, wobei aber dießmal, alles zusammengefaßt, die Gefängnißstrafe allerdings erübrigt, und in eine angemessene Geldbuße umgewandelt werden könne, ohne daß dabei das bezirksgerichtliche Urtheil, welches grundsätzlich nicht verschärft werden könne, verändert werde. Auch mache die Beschaffenheit der Person, welche geschmäht worden, eine andere Bestimmung, bezüglich auf die Aufhebung der Ehrverletzung, erforderlich; denn die Entschlagniß finde nach Satz. 6. Seite 523. stets nur in Gegenwart des Gescholtenen statt, wozu aber der Große Rath unmöglich sich hergeben könne.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieses Rekurses und in Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Es habe sich Herr Fürsprech Dr. Fahrländer einer groben Schmähung des Aargauischen Großen Rathes mittelst der Presse schuldig gemacht; es solle daher derselbe zur Strafe dieses Vergehens zu Bezahlung einer Geldbuße von Fr. 135. zur einen Hälfte zu Handen des Schulgutes und zur andern Hälfte zu Handen des Armengutes des Kantons verfällt, und die gemachten Schmähungen von Richteramtswegen aufgehoben sein.

Derselbe habe auch sämmtliche, dieser Untersuchung wegen ergangene Kosten zu bezahlen, und es soll gegenwärtiges Erkenntniß auf seine Kosten in der Neuen Aargauer Zeitung und im Aargauischen Kantonsblatt vollständig abgedruckt werden V. R. W.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren, und durch Unsern HaHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterzieben lassen.

Gegeben in Aarau den 22. Brachmonat 1838.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Namens des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau beschließen:

Daß vorstehende, von dem Tit. Obergericht ausgesprochene Erkanntniß dem Bezirksamte Aarau zur Vollziehung übermittelt werden solle.

Gegeben in Aarau den 7. Heumonat 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.
Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Verstorbene zu Aarau.

Balthasar Leuzinger, Kantonsschüler, von Mollis, Kts. Glarus, Hrn Pfarrer Leuzingers von Schwanden, hoffnungsvoller Hr. Sohn, alt 14. J. 9. M. 6. T.

Fruchtpreise.

Bern.

Kernen das Vrtl. 17 bz. 1 kr. bis 20 bz. — kr. — Dinkel das Malter 56 bz. — kr. bis 92 bz. — kr. — Waizen — bz. — kr. bis — bz. — kr. — Roggen 9 bz. — kr. bis 11 bz. 2 kr. — Erbsen 22 bz. — kr. bis 30 bz. — kr. — Schwarze Wicke 13 bz. 3 kr. bis 17 bz. 2 kr. — Mühlekorn 12 bz. 2 kr. bis 17 bz. — kr. — Gersten 8 bz. 2 kr. bis 11 bz. 2 kr. — Bohnen 17 bz. 2 kr. bis 18 bz. — kr. — Haber. der Mütt 65 bz. — kr. bis 90 bz. — kr. — Haberkernen und Habermehl das Vrtl. 28 bis 30 bz.

Zürich.

Roggen 5 fl. 20 ß. bis 6 fl. 30 ß. — Bohnen 7 fl. 20 ß. bis 10 fl. — ß. — Erbsen 14 fl. 20 ß. bis 15 fl. 25 ß. — Gersten 7 fl. 20 ß. bis 8 fl. 20 ß. — Haber das Viertel 17 bis 22 ß.

Basel.

Kernen das Malter 18 Fr. 80 rp. bis 20 Fr. 80 rp.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 30. 28. Heumonat 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Hr. Baumann, Wirth in Schafisheim, 35r Landwein, zu 2 bz. pr. 5 Maasweise.

2. Bei Leodegar Huber, Sattler, in Mellingen, steht eine ganz neue Chaise auf das Aeußerste verfertigt, dieselbe wird gegen Tausch, oder billigen Preis entlassen.

3. Bei D. Döbeli, Obermüller in Suhr, mehrere Hundert Säcke Spreuer, der Sack zu 6 krz.

---

4. Im Brestenberg bei Seengen ist noch best besorgter und ächt erhaltener 1834r Oberflachser und rothen Brestenberger von gleichem Jahrgang zu haben; sich dafür bei Karl Jäger in Bruag anzumelden.

5. Ein Fergtisch von Nußbaumholz mit 50 Schubladen, in der Mitte mit einem Schrank versehen, 9½ Schuh lang, 2 Schuh 10 Zoll breit, 2 Schuh 6 Zoll hoch, sehr dienlich in eine Spezereihandlung oder Apotheke; im Berichthaus zu vernehmen.

6. Bei Kaspar Lüscher, Krämer, von Obermuhen, sein an der neuen Landstraße von Aarau nach Luzern liegende 2 Stock hohe gemauerte Haus sammt Scheuerwerk mit 2 gewölbten Kellern, zu jedem Gewerbe gut eingerichtet, und circa 7/16 Juch. gutes Baumgartenland mit jungen Obstbäumen besetzt.

7. Ein noch im guten Zustande sich befindlicher grüner Kachelofen um billigen Preis; bei Kunz, in Lenzburg.

8. Bei Johannes Rohr, Schreinermeister, in Lenzburg, gut geräucherter Speck, pfundweis um billigen Preis.

Zu Aarau.

9. Aecht englische Universal-Glanz-Wichse, von G. Fleetwordt in London.

Diese schöne Glanzwichse, welche von Hrn. W. A. Lampadius, königl. sächsischer Berg-Kommissarius, Rath und Professor in Freiburg, Hrn. Natorp, königl. preuß. Stadt-Physikus in Berlin, so wie auch durch Hrn. John Hudson, Chemiker in London, einer chemischen Prüfung unterworfen worden ist, enthält laut deren Attesten nur solche Ingredienzen, welche das Leder weich und geschmeidig erhalten, auch giebt sie ihm mit wenig Mühe den schönsten Glanz in tiefster Schwärze, und da sie beim Gebrauch verdünnt wird, so erhält man das zwölf- bis sechszehnfache Quantum. Sollten sich dem Abnehmer diese Eigenschaften nicht bewähren, so ist man erbötig, das Geld ohne Wiederrede zurückzugeben. Das Kommissionslager für Aarau ist einzig und allein Hrn. F. G. Halbmeyer, in der Kronengaß, übergeben worden, und bei demselben Büchsen von ¼ Pfund zu 18 Kreuzer und von ⅛ Pfund zu 9 Kreuzer, nebst Gebrauchszedel, stets zu bekommen.

Ed. Oeser, sonst G. Florey in Leipzig.

10. Bei Rudolf Adel, Schreinermeister, circa 100 nußbaumene und kirschbaumene Laden und Fleckling; er hält jederzeit einen Vorrath derselben.

11. Das Emdgras ab circa zwei Jucharten auf dem untern Zelgli. In Nr. 503. sich anzumelden.

12. Ein kleiner grüner Kachelofen, zum Abbrechen, je eher je lieber. Im Berichthaus zu vernehmen.

13. Bei Kieser, Mezger, ein grüner Kachelofen und Kunst samt Zubehör.

---

14. Bei Joh. Monhard, Präparator, frisches Selterswasser, Limonade gazeuse und andere Mineralwasser.

15. Bei Benedikt Schmid, Metzger, Oberflachser und Küttiger Wein vom Jahr. 1834; ferner gut geräucherter Speck, hintere Hammen und Schweinzungen.

16. Bei Hartmann zum Ochsen, ab 15½ Juch. das Emdgras.

17. Bei Frei und Comp. das Emdgras ab circa 13½ Juch. Wässermatten.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein Reisekoffer; im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Zum Ausleihen von nun an: der große Insel Keller in Bern, enthaltend 32 Lagerfäßer, von zusammen an Halt 1836 Säume und 80 Maaß, alte Bernmaaß. Sollte sich kein Pächter zeigen, so wäre man nicht ungeneigt, in einen Verkauf dieser Fäßer einzutreten. Allfällige Anträge, sei es für Pachtung des Kellers oder für den Ankauf der Fäßer sind an den Unterzeichneten zu richten, der Auskunft geben wird.

Bern im Heumonat 1838.

Albert König, Inseleinzieher, Kramgaß Nr. 163.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Das 3te Stockwerk des Hauses Nr. 54. in Lenzburg, bestehend aus 4 Zimmern, wovon eines heizbar; dazu wird hinlänglicher Platz im Keller und auf dem Estrich gegeben.

Zu Aarau.

2. Das vortheilhaft gelegene Haus Nr. 511 in der alten Vorstadt, zur Bäckerei und zu Betreibung einer Wirthschaft eingerichtet, samt der dahinter gelegenen Schmiede, wozu auf Verlangen eine Wohnung im vordern Haus gegeben werden könnte. Diese Gebäulichkeiten können insgesamt oder aber theilweise ausgelieben werden; sich deshalb bei Siebenmann. Christen anzumelden.

3. In Nr. 182. zum Bären am Zollrain, die schöne und bequeme Wohnung des zweiten Stockwerks, mit mehreren heizbaren Zimmern, Keller, Schwarzzeugkammer und Holzplatz, mit Aussicht in die Stadt und in's Freie; kann sogleich bezogen werden.

4. Mehrere schöne meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost. Am gleichen Ort ein ganzer Boden enthaltend 4 heizbare Zimmer mit Kabinet und Küche, nebst aller Zubehör; im Berichthaus zu vernehmen.

5. In Nr. 2 ein nettmeublirtes Zimmer gegen die Straße.

6. In Nr. 137 eine Behausung bestehend in Stube, Küche, Kammer, Platz für Holz und im Keller.

7. Auf vorgangfreie doppelte Einsatzung und Bürgen, Fr. 15 — 1600 Vogtsgut; im Berichthaus zu vernehmen.

8. Fr. 1000. Vogtsgut, bei Joh. Rychner, Sohn.

9. In einem neuen Hause mit fröhlicher Aussicht der zweite Stock, einzeln oder theilweise, mit oder ohne Keller, Kammer ꝛc., sogleich verfügbar; im Berichthaus zu vernehmen.

10. In der obern Vorstadt eine fröhliche Behausung samt Gärtchen und einen dabei befindlichen Schweinstall, sogleich zu beziehen; sich dafür in Nr. 506. zu melden.

11. Ein sehr gutes Klavier von 6 Oktaven, in Nr. 342.

12. In Nr. 31. in der Kronengaß, eine fröhliche Wohnung im zweiten Stock, bestehend in Stube, Nebenstube, Platz im Keller, auf dem Estrich und Schwarzzeugkammer; auf den 1. Weinmonat zu beziehen.

Nachrichten.

1. Der Gemeindrath Mellingen macht hiemit dem ehr. Publikum die Anzeige, daß der hiesige künftige August-Jahrmarkt nicht auf den 13. August, wie der Bernerkalender denselben verzeigt, sondern den 6. August abgehalten werden wird, was wir hiemit zu jedermanns Verhalt mittheilen.

Mellingen den 23. Heumonat 1838.

Leonz Humbelin, Gemeindschreiber.

2. Da eine von mir unterm 13. Mai d. J., dem Sl. Hunziker von Kirchleerau ausgestellte Vollmacht verloren worden, kraft, welcher er befugt wäre, für meine Rechnung auf meine führenden Artikel Bestellungen aufzunehmen, und ausstehende Gelder einzuziehen, so erkläre hiemit solche von heute an als erloschen oder ungültig.

Lenzburg den 25. Heumonat 1838.

Joseph Urech, Tuchhandlung.

3. Der Unterzeichnete sieht sich durch die zwischen ihm und seiner Ehefrau, Maria geb. Bossard, obwaltenden Verhältnissen in den Fall gesetzt, andurch jedermann zu warnen, derselben nichts anzuvertrauen, so wie überhaupt mit ihr in keinen Verkehr sich einzulassen, indem er für deren Handlungen nicht einstehen wird, sondern dagegen seine Rechte bestens verwahrt. — Niederlenz den 24. Heumonat 1838.

Rudolf Kull, alt Ammanns, Mezger.

4. Endsunterzeichnete rekommandirt sich von nun an einem ehr. Publikum zu Stadt und Land als Bettmacherin; sie wird trachten jedermann zur Zufriedenheit zu bedienen.

Maria Zurlinden, wohnhaft neben der Freimezg in Zofingen.

5. Die Unterzeichnete empfiehlt sich einem ehr. Publikum zu Stadt und Land, für's Waschen aller Art, so wie auch Wollenes, Glätten, Coeffeiren, Galandertren, und für alles in dieses Fach einschlagende Arbeiten; sie verspricht billige und schnellmöglichste Bedienung.

Luise Unger, Glätterin, in Brugg.

---

6. Man sucht einen Senn zum Abfüttern auf einen ganz nahe bei Basel und Rheinfelden gelegenen Sennhof mit 8 bis 10 Kühen; er kann zugleich die Herbstweide benutzen, und die Milch nach Basel oder Rheinfelden um 6 krz. die Maaß verkaufen; sich sogleich zu melden bei Frau Statthalterin Reutter in Rheinfelden Nr. 39.

7. Auf den 12. August könnte ein mit guten Zeugnissen versehener und geschickter Oelerknecht, in Wasserstelz bei Kaiserstuhl in Arbeit tretten. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Da der hiesige neue Spital zu Aufnahme der Gemeindsarmen in denselben, seiner Vollendung nahe ist; so wird andurch bekannt gemacht, daß die Stelle eines daherigen Armen- oder Spitalvaters, bis längstens in 6 Wochen, von jetzt an, zu besetzen ist. Es werden demnach die allfälligen Bewerber, welche sich über gute Zeugnisse der Rechtschaffenheit, wie auch über häusliche und ländliche Wirthschaftskenntnisse auszuweisen vermögen, ersucht, sich in obgedachtem Termin, als bis 23. August nächsthin, in hiesiger Gemeindskanzlei anzumelden.

Buchs den 11. Heumonat 1838.

J. Bächli, Gemeindammann.
J. Stirnemann, Gemeindschreiber.

Von Aarau.

9. **Renten-Anstalt in Stuttgart.**

Dermalige Aktien-Zahl 32,460.
Kapital . . . . . fl. 812,000.

Für Aarau und Umgegend werden von heute an die Geschäfte für obige Anstalt von Unterzeichnetem besorgt, der jederzeit bereit ist, auf portofreies Begehren die Statuten, Anmeldpapiere ꝛc. jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Aarau den 26. Heumonat 1838.

Gottl. Ott, von Biberstein.

10. Le Sieur Martenot Dentiste de Strasbourg a l'honneur de prévenir les habitans qu'il sera à Aarau le 16 Aout et qu'il sejournera huit jours.

11. Ein Mann, der während seines frühern Geschäftslebens sich mit der kaufmännischen Buchhaltung und dem Rechnungswesen überhaupt ganz vertraut gemacht hat, wünscht die Zeit, welche ihm seine dermalige Anstellung frei läßt, nützlich zu verwenden, und empfiehlt sich demnach besonders dem ehrd. Gewerb- und Handeltreibenden Publikum für sämtliche in sein Fach einschlagende Arbeiten, so wie auch zu Besorgung von Korrespondenzen, und verspricht die gröste Pünktlichkeit und Verschwiegenheit.

12. Der Unterzeichnete wohnt vom 1 August an im Hause des Hrn. Rieder, Schneider, Marktgasse Nr. 2.

Sutermeister, Fürsprech und Notar.

13. Freitag den 20. dieß Abends, ist zwischen Lenzburg und Aarau verloren worden: ein goldener Fingerring mit einem Porträt in Emaille, ein Frauenzimmer in altmodischer Tracht darstellend. Der redliche Finder ist ersucht, denselben im Berichthaus gegen ein angemessenes Trinkgeld abzuliefern.

14. Bei Unterzeichnetem sind wieder zu haben, verschiedene Sorten Gemüsesetzlinge und Saamen, als: Blätter- Rosen- Federn- Blumen- Früh- Mittel- und Spätkohl, Kohlraben, verschiedene Sorten Kabis, auch Winter-Endivien und rothe Rohnen, Runkelrüben, gelbe und weiße schwedische Rüben oder Erdkohlraben. Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich ergebenst.

Alb. Schmid, Gärtner, im Weinberg.

---

15. Bei Frau Bell, neben der Landjägerwache, sind immer vorräthig zu haben: sehr schöne und gut verfertigte Corsets für Frauenzimmer mit oder ohne Elastique und Busque, zu billigen Preisen; ferner ächt englische Nadeln, Leinen- und Baumwollenfaden und dergleichen Fourniture; sie bittet um geneigten Zuspruch und verspricht gute und billige Bedienung.

16. Eine etwas ältliche Person sucht ein anständiges Kostort bei honetten Leuten in der Stadt oder ganz nahe der Stadt. Im Berichthaus zu vernehmen.

17. Wo einige Herren Kost und Logis finden können; sagt das Berichthaus.

18. Bei L. Imhof, Zuckerbeck, ist jeden Sonntag von Mittag bis Abends 8 Uhr, Gefrornes in einzelnen Portionen zu haben.

Publikation.

Das Bezirksgericht Zofingen bringt mit Gegenwärtigem zur Kenntniß der betreffenden Interessenten daß der unter gerichtlichem Inventar gelegene Nachlaß des sel. verstorbenen Samuel Arber Johanns sel., im Schwarzbaar zu Oftringen, zufolge Anzeige des dasigen Gemeindraths durch die Söhne Johannes und Samuel Arber, angetreten, durch die übrigen Kinder und deren Vertreter ausgeschlagen worden sei.

Zofingen den 20. Heumonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Mortifikationen.

Der dem hierseitigen Gemeindsbürger Hr. Karl Friedrich und Christian Zimmer, dermal in Biel sich aufhaltend, unterm 19. Weinmonat 1831 ausgestellte Heimathschein ist ver-

loren gegangen, und ihm den 13. d. M. ein neuer ausgestellt worden, welch ersterer somit als kraftlos erklärt wird.

Dättwyl den 19. August 1838.

F. H. Anner, Gemeindschreiber.

Infolge Kaufs vom 12. Christmonat 1812 und 30. Jenner 1813 zwischen Isak Ott, Flößer, von Biberstein, als Verkäufer, an einem, und Isak Wehrli, Michels, von da als Käufer am andern Theil, um circa ein Vierling Rebland, ist dem Hs. Jakob Hächler, alt Ammann, von Rohr, ein Kapital von Frk. 285. samt Zins überbunden worden. Da nun dieser Kaufbrief vermißt wird und Käufer Wehrli den obigen Ueberbund samt Zins, durch Abtretung und Baarzahlung getilgt hat, so wird bezeugt, daß der Unterschriebene als gew. Kreditor, auf obiger Summe nichts mehr zu beziehen habe. — Rupperswyl den 20. Heumonat 1838.

J. Jakob Rufli.

Fertiggerichte.

Nachdem Rudolf Burger, von da, dermalen zu Braunegg, sein dahier besessenes Heimwesen, bestehend in einem Haus und etwas Land verkauft, so hat der Gemeindrath Fahrwangen zu Wegfertigung desselben bestimmt, Dienstag den 31. dieß, des Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeindhause daselbst, was bekannt gemacht wird.

Fahrwangen den 24. Herbstmonat 1838.

Eichenberger, Gemeindammann.

Da die Erben der verstorbenen Katharina Kaufmann geb. Karli von Zufikon, ihre hinterlassenen Liegenschaften verkauft, und wegzufertigen Willens sind, so hat der Gemeindrath von da zur Fertigung derselben bestimmt, Donstag den 2. August 1838, Nachmittags 1 Uhr, was bekannt gemacht wird. — Zufikon den 25. Heumonat 1838.

Joseph Stettler, Gemeindammann.
M. Schüepp, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Der mehrjährige Jakob Haberstich, Rudolfs, von Oberentfelden, in Buchs wohnhaft, wurde heute mit freier Einwilligung durch das Bezirksgericht Aarau in der Person des Kaspar Haberstich, Krämer in Oberentfelden förmlich bevormundet. — Aarau den 21. Heumonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Meyenberg hat das Bezirksgericht Muri den Schuldenruf über den verstorbenen Joseph Villiger, des Villigers, von Alikon, bewilliget. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschafrsansprecher des Villiger aufgefordert, am Donstag den 2. August 1838., des Vormittags 8 Uhr vor dem Gemeindrath Meyenberg in Sins zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Verlust derselben und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tage ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 23. Heumonat 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Um zur richtigen Kenntniß des Vermögens- und Schuldenstandes des unter Vormundschaft gestellten Kaspar Anton Hauser, von Zurzach zu gelangen, haben wir auf Ansuchen des Gemeindraths daselbst über denselben den Schuldenruf erkennt. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Hauser peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis den 8. August 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach schriftlich einzugeben.

Zurzach den 18. Heumonat 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Michael Berger, Schustermeister, von Schneizingen, Großherzogthums Baden, bei Lebzeiten in Aarau wohnhaft das Benef. Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Berger unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 22. nächstkünftig Herbstmonat der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Heumonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Den Erben des kürzlich verunglückten Heinrich Widmer, Strumpfweber und Krämer, von Hausen, wurde heute vom Bezirksgericht Brugg das Benefizium Inventarii bewilliget, weshalb hiemit sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers unter Androhung der Strafe des Verlustes aufgefordert werden, ihre Ansprachen längstens bis zum 13. Herbstmonat l. J. der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben. — Brugg den 13. Heumonat 1838.

Keller Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat heute auf den Antrag des Gemeindraths von Hottwyl, den Erben des jüngsthin zu Braunegg verstorbenen Martin Keller, Schuster, von Hottwyl, die Wohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses bewilligt. Demnach werden alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers, unter Androhung der gesetzlichen Strafe des Verlusts aufgefordert; ihre Ansprachen längstens bis am 6. Herbstmonat l. J., der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben. — Brugg den 6. Heumonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf daheriges Ansuchen wird zur Erklärung über Antritt oder Ausschlagung der Erbschaft des in Zofingen verstorbenen Weinhändlers Hrn. Felix Durst v. Schwanden, Kts. Glarus, durch das Bezirksgericht Zofingen eine Bedenkfristverlängerung bis 21. Herbstmonat gestattet.

Zofingen den 20. Heumonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Den Erben des sel. verstorbenen Hr. Rudolf Gysi, Drechsler, von Aarau, hat das Bezirksgericht Aarau die Bedenkfrist zu Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 8. Herbstmonat nächsthin verlängert.

Aarau den 21. Heumonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des seit einiger Zeit bevormundeten Jakob Kaufmann, Küfersämis, Küfer, v. Gränichen, den Geldstag erkennt. Da das Vermögen einzig in einem als Weibergut eingekehrten Guthaben von etwa Fr. 200. besteht, so ist die Abhaltung einer Steigerung unnöthig. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Kaufmann irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich, bis und mit 22. Herbstmonat 1838, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Ebendaselbst werden sodann Samstags den 6. Weinmonat nächstkünftig die Kollokationen an die Gläubiger eröffnet.

Aarau den 21. Heumonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Heinrich Simmen, Ziegelhannesen von Schinznach, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt wie folget: für die Geldstagssteigerung über das in einem Grundstück beste-

hende geldstagliche Vermögen und für die Kollokation im Tavernenwirthshause zu Schinznach Montag den 17. Herbstmonat von Morgens 9 Uhr an, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag am gleichen Ort, Montag den 1. Weinmonat von Morgens 9 Uhr, beides 1838. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 16. Herbstmonat 1838, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 23. Heumonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem schon zweimal fallit gewordenen Leonz Büche, des Becken, von Unterehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 8. August nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 28. August 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 17. Heumonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Joseph Rust, Gypser von Flumenthal, Kts. Solothurn, zu Aarau gesessen den Geldstag erkennt. Da der Geldstager keine Liegenschaften besitzt, und er laut Kauf vom 7. Wintermonat 1832, seine sämmtliche Fahrhabe samt Berufsgeräthe dem Jakob Knoblauch, Gypsmüller von Oberentfelden verkauft hat, von welchem dieselbe laut Kauf von gleichem Tage wieder veräußert worden ist, so ist zu Verkauf der geringen Kleidungsstücke des Geldstagers einstweilen noch keine Steigerung nothwendig. Es werden demnach alle diejenigen, welche am Geldstager Rust irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich bis und mit dem 15. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben, woselbst auch die beiden Fahrhabkäufe zu jedermanns Einsicht offen stehen.

Aarau den 14. Heumonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Todeserklärung.

Da der landesabwesende Joseph Soland, von Reinach, sich auf die unterm 17. Heumonat 1837 an ihn ergangene Edikталladung nicht gestellt, und auch von seinem Leben und Aufenthalt sonst nichts hat vernehmen lassen, so hat das Bezirksgericht Kulm, auf Ansuchen der Verwandten des Soland, gegen denselben nach §. 25. des Personenrechts die Todeserklärung ausgesprochen, was hiemit bekannt gemacht wird. — Kulm den 23. Heumonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Freitag den 10. August d. J., werden auf der Anhöhe zwischen Kienberg und Wölflinswyl Kt. Solothurn, 35 Klftr. Buchenholz und 3000 Reiswellen öffentlich versteigert werden, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Künftigen Dienstag den 31. Heumonat werden zu Lenzburg im Nr. 25. mannigfaltige hausräthliche Effekten öffentlich versteigert werden.

Von der Tit. Finanzkommission dazu beauftragt, wird die Bezirksverwaltung Aarau über hienach beschriebene, dem Staat des Kantons Aargau eigenthümlich zustehenden Gebäude und Liegenschaften in Biberstein, auf Donstag den 2. k. August, des Vormittags von 9 Uhr an bis Abends 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zu ermeldtem Biberstein, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten.

A) Gebäude:

1) Das Schloß Biberstein, drei Stock hoch, solid in Stein gebaut, mit einem gewölbten und einem Träm. Keller, im Brandkadaster der Gemeinde Biberstein mit Nr. 60. bezeichnet.
2) Ein Waschhaus und ein Gartenhaus mit einem gewölbten Keller mit Nr. 61. bezeichnet.
3) Eine Trotte in Stein gebaut mit Remise und Holzschopf, im Kadaster unter Nr. 62. eingetragen.
4) Eine in Stein gebaute Scheune mit doppelter Stallung unter Nr. 63. brandversichert.

B) Liegenschaften:

5) Das Erdreich, auf welchem obige Gebäude stehen; der Schloßhof sammt einem kleinen neben demselben liegenden Krautgarten, ferner Schloßgraben und Umgebungen, laut Plan 97473 Geviertschuh.
6) Ein zum Schloß gehörender Wasserbehälter (Weiher) 16365 Quadratschuh haltend.
7) Die sogenannte Schloßmatte, haltet laut Plan 471646 Quadratschuh, zum Theil mit Bäumen besetzt. Ist zum Behuf der Steigerung in 7 gleiche Theile abgetheilt.
8) Ein Stück Rebland im obern Berg, 22156 Geviertschuh.
9) Ein Stück Rebland und Umgeländ im Vogelsang, 22115 Quadratschuh.
10) Ein Stück Rebland und Umgeländ im sogenannten G'heid, haltet 195743 Geviertschuh. Der Versteigerung wegen ist dieses Grundstück in 10 Theile getheilt.

Biberstein ist bekanntlich eine Stunde von Aarau entfernt; das Schloß hat eine angenehme Lage, Mattland und Rebland ist gut unterhalten und das durch den Schloßhof fliessende Wasser bietet einem Käufer bedeutende Vortheile dar.

Wegen Besichtigung dieser Realitäten hat man sich an den Unterzeichneten zu wenden, bei welchem von dato an die in jeder Beziehung billigen Steigerungsbedinge können eingesehen werden.

Die Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung freundlich eingeladen. — Aarau den 18. Heumonat 1838.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Aargauische Anzeigen.

Die nächste ordentliche Sitzung des Obergerichts ist auf Montag den 6. August 1838 festgesetzt.

Aarau den 21. Heumonat 1838.

Kanzlei des Obergerichts.

Da sich für die im abgewichenen Monat ausgeschriebene Stelle eines 4ten Commis für das Expeditionsbüreau des Central-Postamtes in Aarau, mit welcher Anstellung eine Besoldung von L. 500 verbunden und unbedingte Bürgschaft zu leisten ist, keine angemessene Concurrenz gezeigt hat, so wird diese Stelle anmit abermals ausgeschrieben und die diesfälligen Bewerber eingeladen, sich hiefür bei Hgbr. Landammann Dorer, Präsident der Oberpostdirektion, bis zum 11. k. M., schriftlich anzumelden.

Aarau den 26. Heumonat 1837. Kanzlei Aargau.

Da an der neuen Straße zu Ennetbaden längs der Limmat, ein Geländer theils von Eisen, theils von Stein und Holz angefertiget und auf dem Wege der Mindersteigerung verakkordirt werden soll; so werden alle diejenigen, welche für die Uebernahme konkurriren wollen, hiemit eingeladen, ihre mindeste Forderung bis spätestens zum 31. d. M., verschlossen der Baukommission einzureichen.

Die Beschreibung mit Plan und Vertragsgedingen nebst Formular für die Angebote sind bei Herrn Hauptmann Brunner in Ennetbaden, zur Einsicht deponirt.

Aarau den 12. Heumonat 1838.

Kanzlei der Baukommission.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 31. 4. August 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Circa 100 Zentner Steinkohlen, der Ztr. zu 12 bz., wünscht recht schnell zu verkaufen.

Häggligen den 24. Heumonat 1838.

Die Direktion der Gewerkschaft.

2. Künftigen Dienstag als den 7. August 1838, von Nachmittags 12 bis Abends 4 Uhr, wird beim Bären zu Thalheim öffentlich verkauft: circa 30 Saum Thalheimer Wein, und circa 20 Saum von gemeiner Qualität, alles 1834, weniger als 5 Saum wird nicht gegeben werden. An einem andern Tage kann derselbe bei den Fäßern nicht gekostet werden.

3. In Nr. 57. zu Schöftland, Schinznacher Wein von 1827, 34 und 36., eigenes Gewächs.

4. Bei Jäger und Stäblin in Brugg, von nun an rein gesottene Tyroler Butter, in ganzen Kübeln von 50 bis 90 Pfd., zu billigstem Preise.

5. Bei Frau Wittwe Fehlmann-Rupp in Aarburg, unter dem gewöhnlichen Preis, kleinere und größere Schraubstöcke, Schaufeln, Stiften, Schrauben, Nadeln, Schnallen, Häftli, Knöpfe, Bleistifte, Zollstäbe u. s. w, und vier ganz neue ovale Lagerfäßer, jedes circa 5½ Saum haltend, ebenfalls um billigen Preis.

6. Bei Ulrich Mubmenthaler im Rank, zu Ryken, 8 fast neue gut eingerichtete Gerber-Lohstampfmesser um sehr billigen Preis.

7. Eine neue solide eiserne, einspännige Chaise, nach neuestem Geschmak, dieselbe ist mit Oelachsen so wie auch mit Oelbüchsen mit Metallkapsel und Metallring verseben, um sehr billigen Preis; bei Sattler Hüßler in Hunzenschwyl.

8. Bei Hr. Baumann, Wirth in Schafisheim, 35r Landwein, zu 2 bz. pr. 5 Maasweise.

9. Bei Leodegar Huber, Sattler, in Mellingen, stebt eine ganz neue Chaise auf das Aeußerste verfertigt, dieselbe wird gegen Tausch, oder billigen Preis entlassen.

10. Im Brestenberg bei Seengen ist noch best besorgter und ächt erhaltener 1834r Oberflachser und rothen Brestenberger von gleichem Jahrgang zu haben; sich dafür bei Karl Jäger in Brugg anzumelden.

Zu Aarau.

11. Bei L. Imhof, Zuckerbeck, schöne große Citronen zu 3 kr. das Stück.

12. Bei Kaspar Dürr, Küfer, zwei mit Eisen gebundene weingrüne Fäßer, 1 zu 10 und 1 zu 13 Saum.

13. Ein Garten vor dem Haldenthor; in Nr. 2. sich anzumelden.

14. Das Emdgras ab circa zwei Jucharten auf dem untern Zelgli. In Nr. 503. sich anzumelden.

15. Bei Kieser, Mezger, ein grüner Kachelofen und Kunst samt Zubehör.

16. Bei Benedikt Schmid, Metzger, Oberflachser und Kütiger Wein vom Jahr. 1834; ferner gut geräucherter Speck, hintere Hammen und Schweinzungen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein noch brauchbarer Brennhafen, circa 25—30 Maas haltend; im Berichthaus zu vernehmen.

2. Ein Reisekoffer; im Berichthaus zu vernehmen.

Zu leihen gesucht.

1. Für einen richtigen Zinser und auf vorgangfreie Liegenschaft Fr. 600.; im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 1500 bis 2000. sammthaft oder in zwei Abtheilungen, auf Unterpfand und Bürgen; bei J. Gebhard, Geschäftsagent in Lenzburg.

Zu Aarau.

2. Fr. 1600. auf doppeltes vorgangfreies Unterpfand und Bürgen; im Berichthaus zu vernehmen.

3. Die Wohnung am Ziegelrain mit Nr. 668. bezeichnet, enthält 8 heizbare Zimmer, wovon 5 gegen Mittag mit fröhlicher Aussicht, 2 Kammern, 2 Küchen, ein laufender Brunnen, 2 geräumige Estriche mit 3 Kammern, Wein- und und Gemüs-Keller, nebst ¾ Juch. Gartenland dabei. Um nähere Auskunft wende man sich an den jetzigen Eigenthümer, wo? sagt das Berichthaus.

4. Die Hälfte eines kühlen gewölbten Kellers; im Berichthaus zu vernehmen.

5. In Nr. 100. der Metzgergaße, eine fröhliche Behausung im 2ten Stock, auf den 1. Wintermonat zu beziehen.

6. Eine Behausung in der Halden in Nr. 264. das erste Stockwerk, bestehend in Stube und Nebenstube, einer Kammer, Plaz für Holz auf dem Estrich und Antheil am Keller, auf den 10. Weinmonat zu beziehen oder noch früher; bei Haßler, Siegrist, anzumelden.

7. Das vortheilhaft gelegene Haus Nr. 511 in der alten Vorstadt, zur Bäckerei und zu Betreibung einer Wirthschaft eingerichtet, samt der dahinter gelegenen Schmiede, wozu auf Verlangen eine Wohnung im vordern Haus gegeben werden könnte. Diese Gebäulichkeiten können insgesamt oder aber theilweise ausgeliehen werden; sich deshalb bei Siebenmann-Christen anzumelden.

8. In Nr. 182. zum Bären am Zollrain, die schöne und bequeme Wohnung des zweiten Stockwerks, mit mehreren heizbaren Zimmern, Keller, Schwarzzeugkammer und Holzplatz, mit Aussicht in die Stadt und in's Freie; kann sogleich bezogen werden.

9. Mehrere schöne meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost. Am gleichen Ort ein ganzer Boden enthaltend 4 heizbare Zimmer mit Kabinet und Küche, nebst aller Zubehör; im Berichthaus zu vernehmen.

10. In Nr. 2 ein nettmeublirtes Zimmer gegen die Straße.

11. In Nr. 137 eine Behausung bestehend in Stube, Küche, Kammer, Platz für Holz und im Keller.

12. Auf vorgangfreie doppelte Einsatzung und Bürgen, Fr. 15 — 1600 Vogtsgut; im Berichthaus zu vernehmen.

13. In einem neuen Hause mit fröhlicher Aussicht der zweite Stock, einzeln oder theilweise, mit oder ohne Keller, Kammer ꝛc., sogleich verfügbar; im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Der Gemeindrath Fislispach ist gesonnen, eine neue Kirchenuhr verfertigen zu lassen. Die Herren Uhrenmacher, welche diese Arbeit zu übernehmen wünschen, haben sich bis den 20. August beim unterzeichneten Gemeindammann zu melden, wofür ihnen aber für Lokal, Besichtigung und Reiseauslagen nichts vergütet wird.

Fislispach den 30. Heumonat 1838.

K. Schibli, Gemeindammann.
J. Wetzstein, Gemeindschreiber.

2. Da der Bettelstand in einem so hohen Grade gestiegen, so befindet sich der Gemeindrath Muhen veranlaßt, dem ehr. Publikum die Anzeige zu machen, daß wenn dergleichen von unserer Gemeinde in andere sich begeben, selbige uns sollen zugeführt werden; im Gegentheil von uns das Gleiche geschieht. — Muhen den 30. Heumonat 1838.

Sl. Bößiger, Gemeindammann.
Für die Gemeindschreiberei:
Rudolf Lüscher.

3. Auf dem Wege vom Schinznacher-Bad nach dem Schloß Habsburg ist ein bracelet (Armband), das ein Schlänglein vorstellt, verloren gegangen. Der ehrliche Finder dieses Armbands wird somit ersucht, diesen Gegenstand im Bade zurückzustellen, allwo er eine angemessene Anerkennung finden wird.

---

4. Da eine von mir unterm 13. Mai d. J., dem Sl. Hunziker von Kirchlerau ausgestellte Vollmacht verloren worden, kraft, welcher er befugt wäre, für meine Rechnung auf meine führenden Artikel Bestellungen aufzunehmen, und ausstehende Gelder einzuziehen, so erkläre hiemit solche von heute an als erloschen oder ungültig.

Lenzburg den 25. Heumonat 1838.

Joseph Urech, Tuchhandlung.
Von Aarau.

5. Auf das Ansuchen des Herrn Hans Rudolf Ruetschi, Notar und Geschäftsagent, von Schafisheim, zu Aarau wohnhaft, und des Herrn Ludwig Haßler, Geschäftsagent, von hier, daß wir die Garantie, welche die beiden für ihren Geschäftsverkehr dem Publikum freiwillig darbieten, in Unserm Archive aufbewahren möchten, haben Wir heute eine entsprechende Schlußnahme gefaßt und demzufolge den von Herrn Ruetschi früher hinter das Tit. Bezirksamt von Aarau gelegten Personalbürgschaftsbrief vom 26. Mai abhin, sowie sechs von Herrn Haßler faustpfandweise deponirte Hypothekarschuldtitel im Gesammtkapitalbetrage von Fr. 6150. in Unser Archiv aufgenommen, wobei Wir Uns jedoch jeder weitern Verantwortlichkeit entziehen.

Aarau den 14. Heumonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

6. Bei Rudolf Fischer, beim Kaufhaus, sind zu haben: gebleichte und rohe Leinwand, Servietten und Handtücher, weiße leinene Sacktücher, 4 bis ⅝ breite Zwilchen, gefärbte und Natur-Liebert, Canavas für Fliegenhäuser in verschiedener Breite, Sacktücher, für Strohsäcke, ganz leinener halbleinener und baumwollener Kölsch; eine schöne Auswahl glatter, gestreifter, weißer und roher Bettbarchet, Kleider- und Futterbarchet; baumwollene Hemdertücher, Halblein, Manchester, Circasias Westen in verschiedenen Stoffen, foulards und gewobene Sacktücher, ¾ breite Indienne in soliden Farben und neuesten dessins, gebleichtes, rohes und gefärbtes Strickgarn. Er empfiehlt sich bestens.

7. Unter vortheilhafter Bedingung könnte ein unterwiesenes sittsames Mädchen, das schon nähen kann, bei einer jungen Schneiderin in die Lehre treten; frankirte Briefe mit X bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

8. Ein Küfermeister wünschte einen Knaben von rechtschaffenen Eltern gegen einen billigen Lehrlohn in die Lehre zu nehmen; im Berichthaus zu vernehmen.

9. Es wünschte jemand eine Köchin, welche gute Zeugnisse aufzuweisen hat; im Berichthaus zu vernehmen.

---

10. Der Unterzeichnete wohnt vom 1 August an im Hause des Hrn. Rieder, Schneider, Marktgasse Nr. 2.

Sutermeister, Fürsprech und Notar.

11. Wo einige Herren Kost und Logis finden können; sagt das Berichthaus.

Publikationen.

In dem Nachgeldstage über Joh. Ulrich Woodtli, Pfister, von Oftringen, wohnhaft gewes. beim Wirthshäusli daselbst, hat Samuel Hofer von Flekenhausen einen vom 12. April 1833 datirten Akt eingereicht, wonach Woodtli dem Hofer von den ihm zufallenden mütterlichen Vermögen so viel abgetreten hat, um sich darob für eine Forderung von Frk. 281. sammt Zinsen bezahlt zu machen. Diese abgetretene Summe sammt Zins wird nun dem Hofer ohne Weiteres ausgeliefert werden, sofern bis Donstag den 6. Herbstmanat d. J. keine Einwendungen dagegen einkommen. Gedachter Akt liegt indessen zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei.

Zofingen den 25. Heumonat 1838.

Aus Auftrag der Geldstagskommission:
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Da die Schauspieler Ludwig und Anton Schulze aus Preussen, im Laufe des vorigen Jahrs für ihre Schulden bei den Hrn. Gläubigern Joseph Hauser und Jakob Keller in Baden, mehrere Effekten als Faustpfand zurückgelassen haben, ohne selbe ihrem Versprechen gemäß binnen kurzer Zeit einzulösen; so wird auf Begehren jener Gläubiger bekannt gemacht, daß wenn fragliche Effekten von den Schuldnern bis zum 28. August d. J., nicht eingelöst sein werden, und dannzumal auch andere allfällige Kreditoren keine gegründete Einwendung dagegen erheben, dieser Zuspruch wirklich stattfinden wird. — Baden den 24. Heumonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Da seit Jahren viele in Folge stattgehabter Käufe nothwendig gewordene Bodenzinszustellungen von nachlässigen Verkäufern unterlassen wurden, so werden alle Grundzinspflichtigen des Klosters Muri aufgefordert, solche Zustellungen bei den künftig wieder publizirten Tagen vorzunehmen. Diese Vorkehr wird für jeden Verkäufer im gegenwärtigen Zeitpunkte deßwegen hauptsächlich nothwendig, weil der Grundzins auf künftigen Herbst wahrscheinlich kapitalisirt werden wird, und alsdann gleichgültige Verkäufer nur Nachtheile zu gewärtigen hätten. Auch werden die ehr. Gemeindräthe hiemit ersucht, die Bürger, der dem Kloster Muri grundzinspflichtigen Ortschaften zu erwähnten Zustellungen aufzumahnen, damit, wenn auch der Bodenzins nicht kapitalisirt wird, doch mehr Ordnung in den Bezug und die Entrichtung dieser Gefälle gebracht werden kann.

Muri den 31. Heumonat 1838.

R. Lindenmann, Verwalter.

Mortifikation.

Der im Jahr 1835 zu Gunsten der Elisabeth Villiger, geboren Anno 1817, von Oberrüti, ausgestellte Heimathschein, wird vom Gemeindrath Oberrüti für ungültig erklärt.

Oberrüti den 23. Heumonat 1838.

Leibacher, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Da nun Jakob Meier, Kaspers, von Möhnthal, als Beistand des Hs. Jakob Meier, alt Krämers, Großsohn sel. von da, dem Verbeiständeten seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat die dasige Fertigungsbehörde zu deren Weg-

fertigung bestimmt, Mittwoch den 8. August 1838, was bekannt gemacht wird. — Möhnthal den 30. Heumonat 1838.

Brak, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Da Heinrich Fahrner, Sager in Unterlunkhofen, gebürtig von Witikon Kt. Zürich, seine im Gemeindsbezirk Unterlunkhofen sämmtlich besitzenden Liegenschaften und Fahrhabe verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zu deren Fertigung bestimmt: Donstag den 16. August 1838, Vormittags 8 Uhr, in dem Gemeindhause daselbst, an welchem Tag und Stunde die Interessenten sich einfinden, und ihre Rechte besorgen mögen. — Unterlunkhofen den 27. Heumonat 1838.

H. Huber, Gemeindammann.
Jos. Gugerli, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Wegen Verschwendung wurde gegen den mehrjährigen Jakob Meier, Einziehers, von Wettingen, vom hiesigen Bezirksgericht die Bevormundung verhängt, und demselben Leonz Benz von dort, als Vormund geordnet. Indem diese Bevormundung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird Jedermann auf die dießfalls bestehenden gesetzlichen Vorschriften, namentlich auf §. 357. des bürgerlichen Gesetzbuchs verwiesen, nach welchem ohne Wissen und Willen des Vormunds keine rechtlichen Verbindlichkeiten von Meier gültig eingegangen werden können.

Baden den 24. Heumonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Wegen Verschwendung wurde gegen den mehrjährigen Baptist Zeller von Wettingen vom hiesigen Bezirksgericht die Bevormundung verhängt, und demselben in der Person des Joh. Zeller von dort ein Vormund gegeben. Indem diese Bevormundung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird Jedermann auf die dießfalls bestehenden gesetzlichen Vorschriften namentlich auf §. 357. des bürgerlichen Gesetzbuchs aufmerksam gemacht wird, nach welchem ohne Wissen und Willen des Vormunds keine rechtlichen Verbindlichkeiten von Baptist Zeller gültig eingegangen werden können.

Baden den 24. Heumonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat heute die zu Erlisbach angesessene Wittwe des Samuel Amsler, Müller sel. von Schinznach, mit ihrer eigenen Einwilligung unter Vormundschaft gestellt, und dem vom Gemeindrath Schinznach dazu vorgeschlagenen Samuel Herrmann, Baußlt-Johannessen von dort, als ihren Vormund bestätiget, was hiemit unter Hinweisung auf den §. 357. des bürg. Gesetzbuches öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 27. Heumonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröblich, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat die gemüthskranke Maria Rodel, geb. Schwid, Wittwe des Rudolf Rodel, Rudis, von Fahrwangen, auf den verwandschaftlich unterstützten Vorschlag der dasigen Waisenbehörde, unter Vormundschaft gesetzt, und ihr als Vormund geordnet, den Hartmann Rodel Jakoben, von Fahrwangen. Diese Vormundschaft wird nun in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 12. Heumonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Der Gemeindrath Reinach hat dem mehrjährigen Rudolf Hediger, Vetters Sohn, von daselbst, welcher sich der Bevormundung freiwillig unterzogen, zum Vormund ernannt: den Johannes Haller, Schuster, von Reinach, welcher heute vom Bezirksgericht Kulm in dieser Eigenschaft bestätigt und in Pflicht aufgenommen worden ist, was hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß und namentlich unter Hinweisung auf die §§. 356. und 357. des Personenrechts zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird. — Kulm den 16. Heumonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Gegen den volljährigen Kaspar Stöckli, des Simonmichels, von Dorfmuri, ist die Bevormundung erkennt, und demselben der Herrn. Goar Paul Meier von daselbst zum Vormund waisenamtlich geordnet worden, was hiemit zum Verhalt bekannt gemacht wird, indem alle Verhandlungen, die mit dem Bevormundeten ohne die Zustimmung seines Vormundes unternommen würden, als ungültig erklärt werden müssen. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des genannten Kaspar Stöckli aufgefordert, am Samstag den 11 August 1838, des Morgens 8 Uhr, vor dem Gemeindrath Muri zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben. — Muri den 30. Heumonat 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Märki, von Möhnthal, als Eigenthümmer der Mühle zu Buchs angesessen, das Benef. Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Märki, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 29. nächstkünftigen Herbstmonat der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 28. Heumonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johann Kaspar Oberli, Notar, gewes. Bezirksgerichtschreiber, von Lenzburg, wesentlich in der Absicht, die bei dem bedeutenden Geschäftsverkehr des Verstorbenen entstandenen Verbindlichkeiten genau zu erforschen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des sel. verstorbenen Hrn. Oberli, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 5. Weinmonat 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 26. Heumonat 1838.

In Abwesenheit des Gerichtspräsidenten u. Vice-Präsidenten:
Baumann, Notar, Bezirksrichter.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Jakob Hemmann, Glaser, von Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Jakob Hemmann, erster unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 5. Weinmonat 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 26. Heumonat 1838.

In Abwesenheit des Gerichtspräsidenten u. Vice-Präsidenten:
Baumann, Notar, Bezirksrichter.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Kaspar Setz, Guschels, von Dintiken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Kaspar Setz, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert,

ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 5. Weinmonat 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 26. Heumonat 1838.

In Abwesenheit des Gerichtspräsidenten u. Vice-Präsidenten:
Baumann, Notar, Bezirksrichter.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 21. v. M., verstorb. Jakob Arber, Mauritzen sel. von Oftringen, gew. Badwirth auf dem Lauterbach dasiger Gemeinde, letztlich angesessen gewesen auf der Ziegelhütte zu Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 29. Herbstmonat d. J., der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 27. Heumonat 1838.

Frikart, Vice-Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Michael Berger, Schustermeister, von Schinzingen, Großherzogthums Baden, bei Lebzeiten in Aarau wohnhaft das Benef. Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Berger unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 22. nächstkünftig Herbstmonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Heumonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Den Erben des kürzlich verunglückten Heinrich Widmer, Strumpfweber und Krämer von Hausen, wurde heute vom Bezirksgericht Brugg das Benefizium Inventarii bewilliget, weshalb hiemit sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers unter Androhung der Strafe des Verlustes aufgefordert werden, ihre Ansprachen längstens bis zum 13. Herbstmonat l. J. der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben. — Brugg den 13. Heumonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 7. l. M., verstorbenen Konrad Hilfiker, Schmieds sel. Sohn, Schuhmacher von Safenwyl, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen bis und mit Samstag den 15. Herbstmonat nächsthin der Gemeindschreiberei Safenwyl schriftlich einzugeben. — Zofingen den 13. Heumonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Die Erben des kürzlich verstorbenen Hans Jakob Hintermann, Häftlimacher, von Beinwyl, haben auf dessen Nachlaß, welcher auf btz. 7½. gewerthet worden, förmlich Verzicht geleistet, was hiemit bekannt gemacht wird, daß dieser geringe Nachlaß an die Beerdigungskosten verwendet werden soll, wenn bis 27. August d. J., die geldstagliche Liquidation Niemand anbegehren würde.

Kulm den 30. Heumonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Jakob Spek, von Oberkulm, früher in Stafelbach, und zuletzt in Eichen, Gemeinde Reinach angesessen, gew. Associé der Anno 1789 vergeldstagten Handlungssocietät Urech, Wirz und Comp. in Schöftland, ist am 16. d. M. gestorben, und hat an Vermögen in Kleidungsstücken, mehr nicht als Fr. 6. hinterlassen, worauf dessen Erben Verzicht leisten. Sollte bis den 27. August d. J., über diesen geringen Nachlaß keine nachgeldstagliche Liquidation anbegehrt werden, so soll derselbe den Armen anheimfallen, was hiemit öffentlich zur Kenntniß gebracht wird. — Kulm den 30. Heumonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Joachim Berner, Säu-Jochi, von Ruppertswyl, ist nach der Anzeige des dortigen Gemeindraths ganz vermögenslos verstorben, und daher von Seite der Erben die Erbschaft förmlich ausgeschlagen worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 26. Heumonat 1838.

Wegen Abwesenheit des HgHrn. Präsidenten und Vice-Präsidenten:
Baumann, Notar, Bezirksrichter.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Die Erben der jüngst verstorbenen früher vergeldstagten Johanna Fischer, Rudolf Fischer Reuters Wittwe, von Seengen, haben auf die Beerbung des dießörtigen, gemeindräthlich auf Fr. 5. btz. 6. gewürdigten Nachlasses, förmlich Verzicht geleistet. Diese Verzichtleistung wird nun öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige: daß sofern innert 2 Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, Niemand die nachgeldstagliche Liquidation verlangen sollte, der geringe Nachlaß an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden würde.

Lenzburg den 26. Heumonat 1838.

Wegen Abwesenheit des HgHrn. Präsidenten u. Vice-Präsidenten:
Baumann, Notar, Bezirksrichter.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

Auf erfolgte Ausschlagung der Erbschaft hat das Bezirksgericht von Aarau über den Nachlaß des verstorbenen Jakob Eichenberger, Bolis, auch Hausmenjoggelis genannt von Burg, zu Obermuhen angesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden Statt finden: die Steigerung über die geringe Fahrhabe und vorhandenen Feldfrüchte Donstags den 16. August des Morgens 10 Uhr, in dee geldstaglichen Wohnung, diejenige über die Liegenschaften gleich nachher im Tavernenwirthshause zu Muhen; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag ebendaselbst und zwar Dienstags den 2. Weinmonat, erstere des Morgens 10 Uhr, letztere des Nachmittags 2 Uhr. Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Geldstagers irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich, bis und mit dem 22. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 28. Heumonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Keller, Meierhans, von Untersiggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 16. August d. J., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 28. August 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen. Alles um so gewißer, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 24. Heumonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Eingetretener Hindernisse wegen, können die Kollokation und der Nachschlag im Geldstage der Brüder Friedrich und Hans Jakob Walter, in der Bachthalen, bei Oberburg, am 6. k. M., nicht abgehalten werden. Diese Verhandlungen werden, wenn nicht inzwischen die Maßa außergerichtlich liquidirt werden sollte, am Montag den 20. August d. J., von Morgens 8 Uhr an, im Tavernenwirthshause im Farb Windisch statt finden. — Brugg den 27. Heumonat 1838.

Namens der Gantkommission:
Schwarz, Vice-Gerichtspräsident.
Ackermann, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Johannes Erismann, Glaser, alt Sekelmeisters, von Beinwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage festgesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Mittwoch den 15. August, und zwar über Erstere des Nachmittags um 1 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Löwen, der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 15. Weinmonat des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Dienstag den 23. gl. M., des Nachmittags um 2 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl, alles 1838. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. — Kulm den 30. Heumonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

In Fortsetzung der Geldstagsverhandlungen im Geldstage des Johannes Gloor, gew. Ammann, von Retterswyl, werden folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Eröffnung der Kollokationen Samstag den 18. August d. J., von Nachmittags 2 Uhr an, in der Pintenschenke zu Retterswyl. 2) Für die Nachschlagsverhandlungen, Mittwoch den 22. August d. J. d. J. von Morgens 8 Uhr an, im gleichen Pintenwirthshause zu Retterswyl. — Lenzburg d. 1. August 1838.

Aus Auftrag der Geldstagsbehörde,
Das Geldstagssekretariat; für dasselbe:
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Ueber Hans Jakob Hofer, Mezger, Huper genannt von Niederwyl, dermal wohnhaft auf dem Hölzli, dasiger Gemeinde, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft bis und mit Donstag den 27. Herbstmonat d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Geldstager hat seine sämmtliche, das ganze Vermögen ausmachende Fahrhabe durch Vertrag vom 1. Jenner 1836, an zwei Männer um Fr. 200. verkauft, und für diese Summe als durch Abrechnung erhalten, quittirt. Dieser Akt liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, und dieselben haben sich innert dem Eingabetermin darüber zu erklären.

Zofingen den 22. Heumonat 1838.

Frikart, Vice-Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des seit einiger Zeit bevormundeten Jakob Kaufmann, Küfersämis, Küfer, v. Gränichen, den Geldstag erkennt. Da das Vermögen einzig in einem als Weibergut eingekehrten Guthaben von etwa Fr. 200. besteht, so ist die Abhaltung einer Steigerung unnöthig. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Kaufmann irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich, bis und mit 22. Herbstmonat 1838, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Ebendaselbst werden sodann Samstags den 6. Weinmonat nächstkünftig die Kollokationen an die Gläubiger eröffnet.

Aarau den 21. Heumonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Heinrich Simmen, Zieglerhannesen von Schinznach, erkannten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt wie folget: für die Geldstagssteigerung über das in einem Grundstück beßtehende geldstagliche Vermögen und für die Kollokation im Tavernenwirthshause zu Schinznach Montag den 17. Herbstmonat von Morgens 9 Uhr an, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag am gleichen Ort, Montag den 1. Weinmonat von Morgens 9 Uhr, beides 1838. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimten Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 16. Herbstmonat 1838, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 23. Heumonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem schon zweimal fallit gewordenen Leonz Büche, des Becken, von Unterehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 8. August nächstbin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 28. August 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 17. Heumonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Joseph Rust, Gypser von Flumenthal, Kts. Solothurn, zu Aarau gesessen den Geldstag erkennt. Da der Geldstager keine Liegenschaften beßtzt, und er laut Kauf vom 7. Wintermonat 1832, seine sämmtliche Fahrhabe samt Berufsgeräthe dem Jakob Knoblauch, Gypsmüller von Oberentfelden verkauft hat, von welchem dieselbe laut Kauf von gleichem Tage wieder veräußert worden ist, so ist zu Verkauf der geringen Kleidungsstücke des Geldstagers einstweilen noch keine Steigerung nothwendig. Es werden demnach alle diejenigen, welche am Geldstager Rust irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich bis und mit dem 15. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben, woselbst auch die beiden Fahrhabkäufe zu jedermanns Einsicht offen stehen.

Aarau den 14. Heumonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den ausgetretenen Heinrich Hauenstein, Zimmermann, von Unterendingen, zu Hirschthal gesessen, den Geldstag erkennt Wegen Vermögensmangel ist eine Steigerung unnöthig. Es ergeht demnach an alle diejenigen, welche an dem Geldstager Hauenstein irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie an dessen Schuldner bei gesetzlicher Straffolge die

Aufforderung, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich, bis und mit dem 15. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Ebendaselbst werden sodann Samstag den 22. Herbstmonat des Nachmittags 2 Uhr, die Kollokation an die Gläubiger eröffnet werden.

Aarau den 14. Heumonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
F. Hasler, Gerichtschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Der im Jahr 1831 vergeldstagte Samuel Gyger, alten Weibels, von Gontenswyl, verlangt die gerichtliche Aufhebung des über ihn verführten Geldstags, weil er sich mit seinen verlüstigen Gläubigern abgefunden habe. Dieses Begehren wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß bekannt gemacht, mit der Anzeige daß die Rehabilitation am 27. August d. J., über benannten Sl. Gyger ausgesprochen werden wird, wenn bis dorthin dagegen keine Einwendungen gemacht werden. — Kulm den 30. Heumonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Laufenburg hat auf das dießfalls vom Gemeindrath in Gipf und Oberfrick, Namens des im Jahr 1834 in Konkurs gefallenen Konrad Häselin, von Oberfrick, gestellte Begehren Tag zur Rehabilitationsverhandlung auf den 2. August nächsthin, angeordnet, an welchem sämmtliche Verlustgläubiger des Häselin, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht dahier zu erscheinen, und ihre Verluste anzumelden haben, widrigenfalls der genannte in seine ehevorigen Rechte wieder eingesetzt werden wird.

Laufenburg den 5. Heumonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
R. Vogel, Gerichtssubstitut.

Todeserklärung.

Nach fruchtlosem Ediktalruf und auf erneuertes Begehren der betreffenden Verwandten hat das Bezirksgericht Aarau den über 30 Jahre landesabwesenden Jakob Suter, Gerstelis, von Suhr, nach §. 25. des A. B. G. als todt erklärt. — Aarau den 28. Heumonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
F. Hasler, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat heute den nächsten Anverwandten des laut gemeinderäthlichem Zeugniß seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Andreas Salm, Hessenfriedlis, von Veltheim, zum Behuf nachheriger Todeserklärung den Ediktalruf gegen Letztern bewilligt. Andreas Salm wird demnach aufgefordert, binnen Jahresfrist entweder persönlich vor hiesigem Gericht zu erscheinen, oder dasselbe auf andere glaubwürdige Weise von der Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen, widrigen Falls gegen ihn nach Mitgabe des §. 25. des bürg. Gesetzbuches die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden würde.

Brugg den 13. Heumonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

[2]Da von dem Leben oder Tod des im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getretenen Niklaus Grimm, von Gebensdorf, seither nichts mehr bekannt geworden; so wird derselbe auf das Verlangen seiner nächsten Verwandten vorgeladen, inner Jahresfrist, von heute angerechnet, vor dem Bezirksgericht Baden entweder persönlich zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst nicht geschehenden Falls die Todeserklärung erfolgen würde.

Baden den 10. Heumonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Donstags den 9. August von Abends 6 Uhr an, wird im Gasthause zum Kreuz in Bremgarten über den dortigen Amthof des Klosters Muri, so wie über ein Stück Bündtland und das Muri Hölzli; eine öffentliche Verkaufssteigerung abgehalten werden.

Muri den 31. Heumonat 1838.

R. Lindenmann, Verwalter.

Der Unterzeichnete wird Donstag den 9. August 1838, Abends 6 Uhr, im Fahrwirthshause zu Wettingen an eine zweite öffentliche Verkaufssteigerung bringen: den im Gemeindsbann Wettingen gelegenen sogenannten Härternhof, bestehend aus:

1) Haus, Scheune, Stallung, Speicher mit Weintrotte und
2) circa 100 Juch. Acker-, Wies-, Reb- und Holzland, alles zusammenhängend.

Die Kaufsbedinge werden am Steigerungstage eröffnet, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Wettingen den 27. Heumonat 1838.

Ludwig Frei, Verwalter.

Von der Tit. Finanzkommission dazu beauftragt, wird von dem Unterzeichneten über folgende dem Staat des Kantons zustehenden Waldstücken im Bann Koblenz, Donstag den 9 August d. J., Vormittaas von 9 Uhr an, im Taverwirthshause in Koblenz eine öffentliche Verkaufssteigerung abgehalten:

1) ⅜ Juchart, Fridhölzchen, Fornwäldchen im Fridelholz,
2) ½ " " Tannwäldchen " "
3) ⅛ " " " " "

Die Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung freundlich eingeladen, wodann die Kaufsbedingnisse vor der Steigerung eröffnet werden.

Degerfelden den 1. August 1838.

Hauenstein, Forstinspektor.

Der Gemeindrath Fislispach wird Mittwoch den 8. August, Nachmittags 1 Uhr, beim unterzeichneten Gemeindammann über 23 im Ober- und Altbau liegenden eichenen Stämmen, die im Durchmesser von 2 bis 3 Schuh, und in der Länge von 20 bis 30 Schuh halten, öffentliche Steigerung abhalten. Die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet. Kauflustige werden höflich eingeladen.

Fislispach den 30. Heumonat 1838.

K. Schibli, Gemeindammann.
F. Wetzstein, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Unterkulm wird Donstag den 16 l. M., von Morgens 9 Uhr an, über 30 ganz gesunde Eichstämme, wovon die meisten im Durchmesser 3 auch von 2—4½ Schuh und im Längenmaaß von 10—30 Schuh halten, nebst etwas kleinern Eichen und Dolderholz, wie auch über circa 45 Klftr. daherigem Abholz, unter den sodann zu eröffnenden günstigen Bedingen, im Gemeindwalde (Brandholz) nahe am Dorf daselbst, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten; wozu sämmtliche Liebhaber höflich eingeladen werden.

Unterkulm den 2. August 1838.

Sl. Spirgi, Gemeindammann.
J. Berner, Gemeindrath.

Samstag den 11. August 1838, Nachmittags 2 Uhr, wird das dießjährige Emdgras ab circa 14 Juch. Wässermatten so wie 1½ Juch. stehenden, schönen Haber, im Tavernenwirthshause zur Sonne dahier, gegen baare Bezahlung oder annehmliche Sicherheit, aus freier Hand öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind.

Niederlenz den 1. August 1838.

Joh. Jakob Kull, alt Ammann.

Es wird anmit dem ehr. Publikum bekannt gemacht, daß bei Unterzeichneten auf Montag den 13. August d. J., circa 2400 Stück dürres Faßholz, von 4½ bis 7 Schuh

lang und 2¼ bis 3¼ Zoll dick versteigert werden. Es sind daher alle Liebhaber dazu höflichst eingeladen.

Lochmühle bei Kaiserstuhl den 30. Heumonat 1838.

J. Zimmermann und Comp.

Donstag den 9. August, wird neben der Schule in Oberentfelden, allerhand Kuferwerkgeschirr und Hausrath öffentlich versteigert werden, wozu Kaufliebhaber höflichst einladet

Kaspar Matter, Küfer.

Unterzeichneter wird Montag den 13. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Tannwalde circa 25 Stück rothtannene Saghölzer und 30 Stück Trem- und anderes Bauholz an eine öffentliche Steigerung bringen lassen, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Rudolf Senn in Teufenthal.

Freitag den 10. August d. J., werden auf der Anhöhe zwischen Kienberg und Wölflinswyl Kt. Solothurn, 35 Klftr. Buchenholz und 3000 Reiswellen öffentlich versteigert werden, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Aargauische Anzeigen.

Verordnung über neue Aufstellung des obrigkeitlichen Buchdruckers und Aufbewahrung der Gesetzessammlung.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, in definitiver Niedersetzung und Bestimmung der bereits bisher bestandenen Stelle des obrigkeitlichen Buchdruckers

verordnet:

§. 1. Es besteht ein obrigkeitlicher Buchdrucker, welcher seine Druckerei jeweilen am Sitz der Regierung aufzuschlagen hat.

§ 2. Demselben kömmt das ausschließliche Recht zu und liegt die Pflicht ob:

a. Zum Drucke und zur Herausgabe des offiziellen oder Amtsblatts, nach darüber zu erlassender Verordnung.
b. zum Druck und zum Verlag der offiziellen Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons.
c. zum Einzeln-Drucke aller Gesetze, Dekrete, Beschlüsse und Proklamationen, so wie der Kommissional-Berichte des Großen Rathes; aller Verordnungen, Beschlüsse, Reglemente, Instruktionen, Bekanntmachungen und Verfügungen des Kleinen Rathes und der Regierungs-Behörden, wo der besondere Druck statt zu finden hat.
d. zum Druck aller Gesetzesvorschläge, des jährlichen Voranschlages über die Staats-Einnahmen und Ausgaben, des jährlichen Staatskalenders, des Militair-Etats u. d. gl offizieller Drucksachen der Regierungsbehörden und ihrer Kanzleien.
e. zum Schriftdruck, wo derselbe verordnet wird, aller von den Regierungskanzleien auszugebenden Gebrauchs-Formulare für Niederlassungs-, und Aufenthalts-Bewilligungen, Heimath-, Tauf-, Gesundheits-, Todes und andere Scheine, Päße, Wanderbücher, Patente und andere öffentliche Akten solcher Art.

Lithographische Arbeiten sind hievon ausgenommen.

§. 3. Damit namentlich die fortlaufend gedruckte offizielle Sammlung der Gesetze und Verordnungen (§. 2. b.) fortan möglichst vollständig und regelmäßig stattfinde, wird festgesetzt, daß der obrigkeitliche Buchdrucker je mit dem Beginn eines neuen Gesetzbandes die denselben bildenden Einzeln-Bogen zu so viel Exemplaren, als für die Staatsbehörden und Beamteten, so wie für die, zur Anschaffung der vollständigen Sammlung auf Kosten der Gemeinden verpflichteten, Gemeinderäthe bestimmt sind, unentgeldlich aufbewahren soll, bis der ganze Gesetzesband vollständig ist, und zum Einbinden abgegeben werden kann; wonach die Staatskanzlei die Ablieferung der neuen Gesetzesbände ungesäumt besorgen wird.

Für die Zwischenzeit haben sich Behörden und Beamtete mit den dem Amtsblatt beizulegenden und von ihnen sorgfältig zu sammelnden Einzeln-Abdrücken der Gesetze und Verordnungen zu behelfen.

§. 4 Die besondern Rechte und Verpflichtungen des obrigkeitlichen Buchdruckers, gegenüber dem Staate, werden nebst dem Drucktarife auf dem Wege des Vertrags näher bestimmt.

§. 5. Der obrigkeitliche Buchdrucker wird von Uns auf öffentliche Ausschreibung hin aus den Buchdruckern im Kanton je auf sechs Jahre, erstmals bis Ende 1843 gewählt, und leistet für die getreue Erfüllung seiner Verbindlichkeiten dem Staate unbedingte Bürgschaft.

§. 6. Gegenwärtige Verordnung soll durch das Kantons- und Amtsblatt bekannt gemacht und in die Sammlung der Gesetze und Verordnungen aufgenommen werden.

Gegeben in Aarau den 7. Heumonat 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.

Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Verordnung über Herausgabe des Amtsblattes.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, um eine zweckmäßige Einrichtung des für die offiziellen Bekanntmachungen bestimmten öffentlichen Blattes festzusetzen,

verordnet:

§. 1. Das offizielle Blatt des Kantons führt den Titel „Amtsblatt des Kantons Aargau“

§. 2. Dasselbe wird gemäß unserer Verordnung vom heutigen Tage durch den obrigkeitlichen Buchdrucker herausgegeben.

§. 3. Das Amtsblatt ist der ausschließliche, offizielle und ordentliche Weg zur rechtsverbindlichen Bekanntmachung aller Erlasse der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalten für den Kanton.

Es erscheint in Groß-Quartformat, und enthält alle Bekanntmachungen, wie sie in den §§. 4. bis 6 hienach bezeichnet sind.

Als besondere verbindliche Beilagen in Mittel-Oktavformat werden ihm noch alle zu diesem Behuf einzeln gedruckten Gesetze, Dekrete, Beschlüsse und Bekanntmachungen des Großen und Kleinen Raths beigegeben, welche den Inhalt der daneben besonders fortbestehenden offiziellen Sammlung der Gesetze und Verordnungen ausmachen; mit alleiniger Ausnahme der eine besondere Abtheilung dieser Sammlung bildenden Civil- und Kriminalgesetzgebung in Groß-Octav.

Diese Beilagen sollen dem Amtsblatt in chronologischer Nummernfolge, jeweilen möglichst bald nach der Erlassung,

in der Regel längstens 14 Tage nach der Promulgations-Verfügung, unentgeldlich beigefügt werden.

§. 4. Das Amtsblatt soll hauptsächlich folgende Rubriken und Gegenstände in nachstehender Ordnung enthalten:

a. Die Anzeige der in §. 3. bezeichneten verbindlichen Beilagen, nach Titel und Datum, je in demjenigen Blatt, mit welchem sie abgehn.

b. 1. Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden in Gemeinds- und Waisensachen;
Fertigungsgerichte und Liegenschaftsverkäufe.

2. Gerichtliche Publikationen mit Androhung von Rechtsnachtheilen, als da sind:
Ediktal-Ladungen aller Art, von Civil- und Militair-Gerichten, in Civil- Zuchtpolizei- und Kriminal-Fällen.
Volljährigkeits-Erklärungen.
Bevormundungen mit und ohne Schuldenruf und Entvormundungen.
Interdikte und deren Aufhebung, als: Wirthshäuser- Verbote, Warnungsverrufe, u. s. w.
Todes-Erklärungen.
Benefizia Inventarii und Verlängerungen.
Erbschafts-Aufforderungen, Antretungen, Verzicht-Leistungen und Liquidationen z. B. von Nachlässen ohne Vermögen.
Geldstage nebst Verlängerungen, Steigerungen, Nachgeldstagen. Revisions- und Rehabilitations-Begehren, Aufhebungen, u. s. w.
Gerichtliche Hypothekar, Vereinigungen, u. s. w.
Ungültig- Erklärungen von Titeln, Heimathscheinen u. s. w.

3. Konzessions- Begehren, Bauprojekte.
4. Steigerungen, gezwungene und freiwillige.
5. Amtliche Anzeigen von Gefundenem u. Verlornem.
6. Vermischte Aufforderungen und Bekanntmachungen, von Bezirksbehörden und Verwaltungsbeamteten; so wie andere amtlich oder gerichtlich bewilligte Publikationen.

c. Aargauische Anzeigen:

1. Bekanntmachungen des Großen Rathes und Versammlungs-Anzeigen.
2. Bekanntmachungen des Kleinen Rathes und des Obergerichtes; Beschlüsse und Verfügungen der Regierungsbehörden; und Anzeigen ihrer Kanzleien.
3. Als Polizei- Anzeigen werden aufgenommen:
die Signalisirungen verfolgter Verbrecher, Verdächtiger, und von Polizeiwegen requirirter Personen, Anzeigen begangener Verbrechen und Preisausschreibungen, Anzeigen von gefundenen Leichnamen u. s. w. so wie Ausschreibungen ungehorsamer Militairs; Revokationen.
4. Bekanntmachungen der Kriminalurtheile, und der zu publiziren verordneten Zuchtpolizei-, Kriegs- und Disciplingerichtlichen Urtheile.
5. Ausschreibungen von Stellen bei allen Behörden.
6. Ernennungen und Beförderungen zu öffentlichen Amtsstellen, (die Gemeindeverwaltung ausgenommen) und zu höhern Militairgraden; Patentierungen; je von der wählenden Behörde einzurücken.

d. Endlich besondere Veröffentlichungen in tabellarischer Form, wie der Brandschaden- Uebersichten, Staats- Rechnungsauszüge u. s. w.

§. 5. Unter den betreffenden Rubriken soll das Amtsblatt ferner enthalten, alle in den angränzenden Kantonen, wenigstens in den benachbarten Bezirken und Aemtern ausgeschriebenen Geldstage und Benefizia Inventarii.

§. 6. Am Schlusse des Amtsblattes sollen enthalten sein, die in jeder Woche sich ergebenden Marktpreise des Getraides von Zürich, Bern, Basel und Rheinheim, mit Beifügung des Markttages.

§. 7. Privat- Anzeigen und Nachrichten aller Art dürfen anders nicht als auf besonderem Beiblatt beigefügt werden, das den Titel führt „Anzeigeblatt," und im Abonnementspreis des Amtsblattes nicht inbegriffen ist.

§. 8. Das Amtsblatt wird jeden Samstag des Nachmittags herausgegeben.

§. 9. Artikel, welche im nächsten Blatt aufgenommen werden sollen, müssen in der Regel spätestens bis Donnerstag Mittags der obrigkeitlichen Buchdruckerei abgegeben werden.

Ausnahmsweise nur können sehr dringende kürzere Einrückungen noch bis Freitag Mittags abgenommen werden. Längere oder später einkommende Artikel erscheinen erst im zweitfolgenden Blatte.

§. 10. Das Amtsblatt steht unter der Aufsicht des Staatsschreibers, oder seines Stellvertreters.

Der obrigkeitliche Buchdrucker ist für die sorgfältige Correktur des ganzen Amtsblatts verantwortlich, und hat dieselbe jeweilen der Prüfung des Staatsschreibers zu unterwerfen.

§. 11. Der Abonnementspreis für ein Exemplar des Amtsblattes (§. 3.) ist jährlich auf 40. Batzen, so lange aber das Stempelgesetz besteht, auf 50. Batzen bestimmt.

§. 12. Unentgeldlich sind aufzunehmen alle Einrückungen der Abtheilungen a. c. und d. des §. 4., so wie in Litt b. 6. desselben alle blos organischen Bekanntmachungen, und die in §§. 5. und 6. benannten Anzeigen; sofern die Bezahlung nicht ausdrücklich vorgeschrieben wird.

Für die übrigen Einrückungen sind folgende Gebühren festgesetzt:

a. für jede gerichtliche Publikation (§. 4. b. 2.)
einmal 7½ Batzen
zweimal 15 „
dreimal 22½ „
mit Ausnahme einzig derjenigen Geldstags- und andern Publikationen, wo nach Bescheinigung der betreffenden Gerichtskanzlei gar kein Vermögen vorhanden ist, in welchem Fall die Einrückung gratis stattfindet.

Wo aber das Vermögen so gering ist, daß nicht alle gerichtlichen Kosten bezahlt werden können, sollen die Publikationsgebühren vor allem aus nach den Kosten der Beerdigung vergütet werden.

b. Für jede andere Einrückung (§. 4. b. 1. 3. — 6. u. s. w.) von der gedruckten Zeile 1 Batzen.

§. 13. Sämmtliche Gemeindräthe sind als Behörden verpflichtet, das Amtsblatt (jedoch ohne Verbindlichkeit für das Anzeigeblatt) auf Kosten der Gemeinden zu halten.

Die Anzahl der vom obrigkeitlichen Buchdrucker für die Staatsbeamteten unentgeldlich abzugebenden Exemplare bestimmt der Vertrag.

§. 14. Gegenwärtige Verordnung, durch welche Unser Beschluß vom 7. März 1825 über die Herausgabe des Kantonsblattes und dessen Modifikation vom 28. Hornung 1831 aufgehoben ist, soll vom 1. Oktober d. J. an, den bis Ende Jahres dauernden bisherigen Abonnementsverpflichtungen jedoch ohne Eintrag, in Kraft treten, durch das Kantons- und Amtsblatt bekannt gemacht, und in die Sammlung der Gesetze und Verordnungen aufgenommen werden.

Gegeben in Aarau den 7. Heumonat 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.

Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 31. 1838.

Nach Maßgabe der im gegenwärtigen Kantonsblatt abgedruckten Reg. Verordnung vom 7. dieses Monats, über neue Aufstellung des obrigkeitlichen Buchdruckers u. s. w., wird hiemit diese Stelle öffentlich ausgeschrieben, mit erstmaliger Dauer bis Ende 1843.

Diejenigen Buchdrucker im Kanton, welche sich hiefür bewerben wollen, werden hiemit aufgefordert;

1) vor allem aus von den Vertragsbedingungen auf der Staatskanzlei Kenntniß zu nehmen;
2) ihre Anmeldungen und ihre Preise in der auf der Staatskanzlei zu erhebenden Spezifikation längstens bis und mit Samstags den 18. k. August, dem Herrn Staatsschreiber Ringier verschlossen einzureichen.
3) dieser Anmeldung zugleich die vorläufige Bürgschaftsverpflichtung wenigstens zweier, als habhaft beglaubigter Kantonseinwohner beizulegen.

Aarau den 27. Heumonat 1838.

Kanzlei Aargau.

Die seit längerer Zeit provisorisch besetzte Pfarrpfründe in Seengen wird anmit unter Vorbehalt künftiger gesetzlicher Bestimmungen mit einer Besoldung von Fr. 1600. zur definitiven Bestellung anmit öffentlich ausgeschrieben und die dießfälligen Bewerber eingeladen, ihre Anmeldungen hiefür dem HgHrn. Landstatthalter Berner, Präsidenten des Ref. Kirchenraths bis zum 18. l. M., einzureichen.

Aarau den 2. August 1838.

Kanzlei Aargau.

Es werden hiemit alle diejenigen, welche für den k. Winter das Zersägen, Spalten und Rüsten des Holzes für das Regierungsgebäude übernehmen wollen, aufgefordert, ihre dießfälligen Anträge bis den 11. dieses, der Staatskanzlei verschlossen einzureichen, woselbst sie dann auch die nähern Bedingnisse vernehmen können. — Aarau den 3. August 1838.

Kanzlei Aargau.

Zum Kanzleiangestellten auf der Staatskanzlei ist heute vom Tit. Kleinen Rathe ernannt worden: Hr. Jakob Sandmeier von Egliswyl.

Aarau den 26. Heumonat 1838.

Kanzlei Aargau.

Dienstag den 7. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, wird die öffentliche mündliche Prüfung des Herrn Rechtskandidaten Arnold Schmidter, von Aarburg statt finden.

Aarau den 2. August 1838.

Die Kanzlei des Obergerichts.

Nach stattgefundener Prüfung hat der Sanitätrath heute beschloßen, die Herren Kaspar Wälchli, von Brittnau, und Andreas Heß, von Gippingen, als gerichtliche Thierärzte, ferner Herr Ferdinand Löwe, in der Wydlerischen Apotheke in Aarau;
» R. Adam Laux, in der Nierikerischen Apotheke in Baden;
» Ernst Bilfinger, in der Friedrichschen Apotheke in Zofingen;
» Wilhelm Obermüller, in der Ringierschen
» Apotheke in Zofingen;
» Eugen Jaggi, in der Suterschen Apotheke in Rynach;
als Apotheker-Gehülfen zu patentiren, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 25. Heumonat 1838.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Da der gegenwärtige Aufenthalt der Jäger-Rekruten
1812. Amsler, Jakob, von Bözen, früher in Rupperswyl sich aufgehalten,
1816. Baumann, Sl., Schneider, von Villigen, früher in Dintiken sich aufgehalten, unbekannt ist, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich innert 8 Tagen von heute an, hier zur Instruktion zu stellen, widrigenfalls deren Ausschreibung Behufs der Einbringung durch Landjäger erfolgen wird.

Es werden hiemit ausgeschrieben um durch Landjäger eingebracht zu werden, die Jäger-Rekruten
1811. Suter, Cölestin Xaver, v. Ehrendingen, Bez. Baden.
1816. Mettauer, Joseph, von Gipf, Bez. Laufenburg.
1816. Brandenberg, Jakob Leonz, von Dorfmuri, Bez. Muri.
1816. Strebel, Frz. Joseph, Großen, v. Buttwyl, Bez. Muri.
1816. Pfeiffer, Johann, von Fenkrieden, Bez. Muri.

Aarau den 4. August 1838.

Das Plazkommando.

Polizeianzeigen.

Heinrich Ehrsam, v. Gerolswyl, Kts. Zürich, 24 Jahre alt, 5′ hoch, hagerer Statur, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, spitze Nase u. breiten Mund, spitzes Kinn, länglichtes Gesicht, trägt Manchesterhosen, rothes Gilet, schwarzen Wollhut, spricht das Zürcher Dialekt, ist mehrerer im hierseitigen Kanton verübter Entwendungen beklagt; daher man ersucht, auf ihn genaue Acht zu bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen, sogleich auch anher Anzeige zu machen. — Aarau den 30. Heum. 1838.

Das Polizeidepartement:
Bonenbluſt.

1) Johann Jakob Müller, Tuchmacher, Leinweber und Musikant, von Lausen, Kts. Basellandschaft, 29 Jahre alt, 5′ ½″ hoch, besetzter Statur, hat schwarzbraune krause Haare, breite und freie Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn, braunen Bart, gesunde Gesichtsfarbe.

2) Ulrich Vetterli, Weber von Wagenhausen, Kts. Thurgau, 26 Jahre alt, 5′ 1½″ hoch, gewöhnlicher Statur, hat hellblonde Haare, freie Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, mittlern Mund, eine Lüke in der obern Reihe der Zähne, rundes Kinn, wenig Bart, weisse Gesichtsfarbe, eine Warze an der linken Wangen und eine Narbe, eine Narbe an dem rechten Arm; spricht das Thurgauer Dialekt.

Diese zwei höchst gefährlichen Sträflinge, welche Züchtlingskleider von grauem Zwilch trugen, sind gestern Morgens aus der Strafanstalt in Liestal, Kts. Basellandschaft ausgebrochen; weßhalb ersucht wird auf dieselben genau zu achten, und auf Betreten in Sicherheit zu setzen und anher Anzeige zu machen. — Aarau den 3. August 1838.

Das Polizeidepartement:
Bonenbluſt.

Jakob Erb, Bauernknecht und Sesselflechter, von Gelterkinden, Kts. Basellandschaft 35 Jahre alt, 5′ 3½″ hoch, metrisch, schlanker Statur, hat dunkelbraune Haare, runde bedeckte Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, mittlere spize Nase, mittlern Mund, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, braunen Bart, wenig länglichtes gesundes Gesicht; besondere Merkmale: eine Narbe am rechten Bein von einem Pferdschlag; trägt Züchtlingskleider von grauem Zwilch, Hosen mit schwarzen Streifen und auf dem Kamisol stehen mit lateinischen Buchstaben die Worte: „Strafanstalt des Kantons-Basellandschaft;“ ist am 27. dieß als höchst gefährlicher Diebe von der öffentlichen Arbeit in Liestal entwichen, daher man ersucht auf ihn genaue Acht bestellen, und den-

selben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 30. Heumonat 1838. — Das Polizeidepartement: Bonenblust.

Obenbeschriebener Dieb Jakob Erb von Gelterkinden, hat sich einen Frak und Hosen von grünem Manchester nebst einer weißgeblümten Weste zu verschaffen gewußt, was zur Haftmachung dieses gefährlichen Individuums nachträglich noch angezeigt wird. — Aarau den 3. August 1838.

Das Polizeidepartement: Bonenblust.

Johann Enggist, von Konolfingen, Kts. Bern, Lumpensammler, 23 Jahre alt, 4' 9½'' hoch, besetzter Statur, hat braune Haare, niedere runde Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, dunkelgraue Augen, sehr schmale Nase, mittlern Mund, flaches Kinn, röthlichten Bart, blaße Gesichtsfarbe, auf der linken Seite neben der Nase eine kleine Geburtswarze, an der linken Hand hinter dem Daumen und in der Mitte desselben, so wie zwischen dem Zeig- und mittlern Finger kleine Wundnarben.

Derselbe ist am 27. dieß, um 1 Uhr Mittags, in der Kleidung des Zuchthauses ab der öffentlichen Arbeit zu Bern, beim Torfgraben auf dem Löbrmoos entwichen; er soll daher entdeckenden Falls arretirt und gewahrsam hieher geliefert werden. — Aarau den 30. Heumonat 1838.

Das Polizeidepartement: Bonenblust.

Bekanntmachung.

Unter denjenigen ehemaligen Militärs hiesigen Kantons, welche in Folge der Auflösung der in französischen Diensten gestandenen Schweizer-Regimenter auf Reformgehalt gestellt wurden, befinden sich nachbenannte Individuen, welche als Kantonsabwesend die ihnen zu gut kommende Reformgehalte beim französischen Schatze nicht mehr bezogen, und solche in folgendem Maaßstabe zu gut haben:

							Approximatives Guthaben in fr. Frk.
Katzenmeyer, Fidel	Endingen	Sergent	7. Garde	von 15. Herbstm. 1830.	bis 14. Herbstm. 1836.		750.
Reinhard, Joseph	Börstein	Sergt. Major	4. Linie	„ 1. Jenner 1835.	„ 27. Weinm. 1837.		317.
Urech, Joh. Jakob	Seengen	Sergent	3. „	„ 23. Herbstm. 1830.	„ 22. Herbstm. 1834.		500.
Dorer, Joh. Ludwig	Baden	Corpl.	8. Garde	„ 1. Weinm. 1833.	„ 8. Herbstm. 1834.		100.
Eichholzer, Joh. Leonz	Muri	„	7. „	„ 1. Jenner 1832.	„ 31. Heum. 1836.		467.
Eppisser, Joh. Michael	Hägglingen	„	7. „	„ 1. Jenner 1832.	„ 29. August 1834.		247.
Fischer, Samuel	Meisterschwand.	„	7. „	„ 9. Herbstm. 1830.	„ 8. Herbstm. 1834.		440.
Hahn, Niklaus	Magden	„	7. „	„ 1. Weinm. 1835.	„ 31. Heumon. 1836.		82.
Herzog, Joh. Baptist	Wegenstetten	„	7. „	„ 1. April 1832.	„ 30. Brachm. 1838.		577.
Hiltpold, Joh. Ulrich	Schinznach	„	7. „	„ 15. Herbstm. 1830.	„ 14. Herbstm. 1836.		440.
Jappert, Fridolin	Gansingen	„	8. „	„ 1. April 1832.	„ 8. Herbstm. 1834.		247.
Kuehr, Joh. Leonz	Muri-Egg	„	7. „	„ 1. Jenner 1832.	„ 14. Herbstm. 1836.		247.
Meier, Heinrich	Birmenstorf	„	8. „	„ 1. Weinm. 1833.	„ 8. Herbstm. 1835.		182.
Meier, Joh. Martin	Uetzwil	„	7. „	„ 1. April 1832.	„ 29. August 1834.		247.
Meier, Johann	OberEndingen	„	7. „	„ 1. April 1832.	„ 14. Herbstm. 1834.		247.
Moor, Konrad	VordemWald	„	7. „	„ 1. Weinm. 1833.	„ 14. Herbstm. 1834.		82.
Scherer, Johann	Killwangen	„	8. „	„ dito	„ 18. August 1834.		82.
Voser, Jos. Leonz	Wettingen	„	8. „	„ dito	„ 8. Herbstm. 1834.		82.
Kienberger, Johann	Oeschgen	„	8. „	„ dito	„ 8. Herbstm. 1834.		82.
Schmid, Heinrich	Degerfelden	„	8. „	„ dito	„ 14. Herbstm. 1834.		82.
Klein, Joh. Georg	Kaisten	„	2. Linie	„ 1. Heumonat 1832.	„ 2. Weinm. 1836.		467.
Lüthi, Jakob	Aarburg	„	„	„ 7. Weinm. 1830.	„ 6. Weinm. 1835.		550.
Döbeli, Daniel	Meisterschwand.	Soldat	„	„ 1. April 1832.	„ 1. Weinm. 1838.		650.
Hochstraßer, Jakob	Hägglingen	„	3. „	„ 1. Weinm. 1832.	„ 19. Herbstm. 1836.		420.
Mühlemann, Johann	Schinznach	„	4. „	„ 1. Jenner 1832.	„ 19. Herbstm. 1835.		400.
Brunner, Friedrich	Rued	„	4. „	„ 1. April 1832.	„ 21. Herbstm. 1837.		550.
Wehrli, Heinrich	Staufen	Corpl.	8. Garde	„ 23. August 1830.	„ 24. August 1834.		412.
Brogle, Jakob	Wegenstetten	Soldat	4. Linie	„ 1. April 1832.	„ 25. Weinm. 1834.		250.
Frei, Heinrich	Wohlen	„	4. „	„ 1. Weinm. 1833.	„ 20. Herbstm. 1834.		100.
Schaffner, Jakob	Schinznach	„	4. „	„ 28. Weinm. 1830.	„ 27. Weinm. 1836.		600.
Weber, Jakob	VordemWald	„	4. „	„ 1. Weinm. 1833.	„ 27. Weinm. 1834.		100.
Hauß, Joseph	Bötstein	„	4. „	„ 1. Weinm. 1833.	„ 25. Weinm. 1834.		100.
Suter, Jakob	Unter Kulm	Corpl.	8. Garde	„ 1. April 1832.	„ 8. Herbstm. 1838.		680.

Für alle obgenannten Reformgehaltberechtigten ist der Bezug unter folgenden Bedingungen erhältlich:

1) Wer drei Jahre und drei Monate lang die Rückstände der Reformgehalte sich anhäufen läßt, ist im Verfall derselben, und der Inhaber eines Titels wird auf der Gehalts-Kontrolle durchgestrichen, er kann jedoch hiezu wieder gelangen durch einen Ministerial-Beschluß auf den Bericht des Intendanten. Dieser Bericht muß darlegen:
   a) daß der Betreffende in keinem fremden Militärdienst stehe oder gestanden habe,
   b) wo er sich während der Zeit aufgehalten habe,
   c) muß seine Abwesenheit durch legale Aktenstücke (Päße oder Wanderbücher, Zeugnisse wo er in Arbeit gestanden u. dgl.) ausgewiesen werden.
2) Ist der Betreffende in der Zwischenzeit mit Tod abgegangen (jedoch nicht in fremdem Militärdienst) so kann der Gehalt bis zum Tage seines Todes rappellirt werden; dann ist aber zur Erhebung desselben nothwendig, eine Erbschaftsansprache nach der bestehenden Vorschrift und ein Todtenschein.

Die Betreffenden, oder in deren Abwesenheit deren Anverwandte oder Gemeindsbehörden, werden hiemit auf diese Umstände aufmerksam gemacht, damit bei vorhandener Möglichkeit die nöthigen Schritte gethan werden können, um die daherigen Rückstände zu erhalten.

Die Ausweisschriften sind an die unterzeichnete Kanzlei, welche auch alle weitere Auskunft ertheilen wird, einzusenden Aarau den 27. Heumonat 1838.

Aus Auftrag der Militär-Kommission des Kantons Aargau: Die Kanzlei derselben.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 32. 11. August 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Gemeindmann Brügger in Niederwyl Bez. Zofingen, ein noch brauchbarer Brennhafen, mit 2 Läufen von 50 bis 60 Maas, um billigen Preis.

2. Bei Samuel Fischer, Sager, in Bremgarten, Hagenbuchen, und Apfelbaumholz zu Ramen, eichene, nußbaumene und tannene Laden von verschiedener Dicke und Länge, so wie Latten und Flecklinge um möglichst billige Preise.

---

3. Bei Ulrich Mubmenthaler im Rank, zu Ryken, 8 fast neue gut eingerichtete Gerber-Lohstampfmesser um sehr billigen Preis.

4. Eine neue solide eiserne, einspännige Chaise, nach neuestem Geschmak, dieselbe ist mit Oelachsen so wie auch mit Oelbüchsen mit Metallkapsel und Metallring versehen, um sehr billigen Preis; bei Sattler Hüßler in Hunzenschwyl.

5. Bei Hr. Baumann, Wirth in Schafisheim, 35r Landwein, zu 2 bz. pr. 5 Maasweise.

6. Bei Leodegar Huber, Sattler, in Mellingen, steht eine ganz neue Chaise auf das Aeußerste verfertiat, dieselbe wird gegen Tausch, oder billigen Preis entlassen.

7. Im Brestenberg bei Seengen ist noch best besorater und ächt erhaltener 1834r Oberflachser und rothen Brestenberger von gleichem Jahrgang zu haben; sich dafür bei Karl Jäger in Brugg anzumelden.

Zu Aarau.

8. Wohlfeilste

englische Universal-Fettglanzwichse,

welche das Leder weich erhält, demselben nicht schadet, und bei tiefster Schwärze den schönsten Glanz giebt.

100 Schachteln à 1/8 Pfund für 60 Bz.
100 Schachteln à 1/16 Pfund für 35 Bz.

einzeln die große Schachtel à 1 Bz., die kleine à 1/2 Bz. Briefe und Gelder franko.

F. G. Halbmeier in der Kronengaß.

9. In Nr. 329. in der neuen Vorstadt noch einige Saum Wein von Oberflachs und Biberstein vom Jahrgang 1835 zu billigen Preisen.

10. In Nr. 409. in der neuen Vorstadt, 1 Porte-Liqueur, Compotiers, Hochfußgläser, tannene Tische, 1 Spieltisch, 1 Arbeitsstuhl, 1 spanische Wand und verschiedene andere hausräthliche Gegenstände, Alles zu sehr billigem Preis.

11. Bei Rudolf Adel, Schreinermeister, circa 300 nußbaumene und kirschbaumene Laden und Flecklinge; er hält jederzeit einen Vorrath derselben.

12. Ein Kirchenstuhl vis à vis der Kanzel.

---

13. Bei Kaspar Dürr, Küfer, zwei mit Eisen gebundene weingrüne Fäßer, 1 zu 10 und 1 zu 13 Saum.

14. Ein Garten vor dem Haldenthor; in Nr. 2. sich anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein noch brauchbarer Brennhafen, circa 25—30 Maas haltend; im Berichthaus zu vernehmen.

2. Ein gut erhaltener tannener Kleiderkasten; in Nr. 19. sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Samuel Deubelbeiß, Mechaniker in Küttigen bei Aarau, bietet folgende ihm eigenthümlich zugehörenden Gebäulichkeiten und Liegenschaften zur Pacht an:

1) Die neu aufgebaute Hammerschmiede nebst einer damit in Verbindung stehenden mechanischen Werkstätte, sammt Wasserwerk mit hinreichender, das ganze Jahr hindurch sich gleich bleibenden Wasserkraft.
2) Das dabei befindliche Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern.
3) Eine, wie das Wohnhaus, von Stein gebaute Scheune mit Kohlhaus.
4) Circa 4 Juch. dabei liegendes Acker- und Baumgartenland, nebst Garten beim Haus.

Alle diese Realitäten werden sammethaft mit allen innern Einrichtungen der Hammerschmiede und mechanischen Werkstätte auf die Zeit von 6 bis 10 Jahre hingelieben.

Auf frankirte Anmeldungen bis Mitte nächstkünftigen Herbstmonats ertheilt der Eigenthümer jede beliebige Auskunft.

Küttigen den 8. August 1838. Dr. Deubelbeiß

---

2. Fr. 1500 bis 2000. sammthaft oder in zwei Abtheilungen, auf Unterpfand und Bürgen; bei J. Gebhard, Geschäftsagent in Lenzburg.

Zu Aarau.

3. Fr. 1000 auf Hypothek und Bürgen; im Berichthaus zu erfragen.

4. L. 600. 800. 1000. 1200. 1600. 2000.; gegen Hypothek mit Bürgschaft; im Berichthaus zu vernehmen.

5. In Nr. 209. am Graben, den zweiten Boden mit Zugehör, ganz oder theilweise, und auf Begehren ein Zimmer im Erdgeschoß.

6. In Nr. 152. in der Milchgaße eine Wohnung, bestehend in Plainpied, einer Küche, Platz für Holz und im Keller; von Stund an zu beziehen. Am gleichen Ort ist zu verkaufen, ein grüner Kachelofen in gutem Stand u. um billigen Preis.

---

7. Fr. 1600. auf doppeltes vorgangfreies Unterpfand und Bürgen; im Berichthaus zu vernehmen.

8. Die Wohnung am Ziegelrain mit Nr. 668. bezeichnet, enthält 8 heizbare Zimmer, wovon 5 gegen Mittag mit fröhlicher Aussicht, 2 Kammern, 2 Küchen, ein laufender Brunnen, 2 geräumige Estriche mit 3 Kammern, Wein- und und Gemüs-Keller, nebst 3/4 Juch. Gartenland dabei. Um nähere Auskunft wende man sich an den jetzigen Eigenthümer, wo? saat das Berichthaus.

9. Die Hälfte eines kühlen gewölbten Kellers; im Berichthaus zu vernehmen.

10. In Nr. 100. der Metzgergaße, eine fröhliche Behausung im 2ten Stock, auf den 1. Wintermonat zu beziehen.

11. Eine Behausung in der Halden in Nr. 264. das erste Stockwerk, bestehend in Stube und Nebenstube, einer Kammer, Plaz für Holz auf dem Estrich und Antheil am Keller, auf den 10. Weinmonat zu beziehen oder noch früher; bei Haßler, Siegrist, anzumelden.

12. In Nr. 182. zum Bären am Zollrain, die schöne und bequeme Wohnung des zweiten Stockwerks, mit mehreren heizbaren Zimmern, Keller, Schwarzzeugkammer und Holzplatz, mit Aussicht in die Stadt und in's Freie; kann sogleich bezogen werden.

13. Mehrere schöne meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost. Am gleichen Ort ein ganzer Boden enthaltend 4 heizbare Zimmer mit Kabinet und Küche, nebst aller Zubehör; im Berichthaus zu vernehmen.

14. Auf vorgangfreie doppelte Einsatzung und Bürgen, Fr. 15 — 1600 Vogtsgut; im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. In dem Gasthofe zur Waage in Baden ist eine hölzerne Schachtel ab Handen gekommen, enthaltend:

Eine Schnur ächter Granaten mit einem kleinen Medaillon von Glas, auf der einen Seite mit einem Röslein bemalt, auf der andern glatt; ein goldener Ring mit einem violetten Stein; zwei Paar Obrenringe, ein Paar mit violetten Steinen unten und oben mit Gold eingefaßt, das andere Paar ganz von Gold; eine goldene Stekнadel in der Mitte ein größerer violetter Stein, ringsum mehrere kleinere von gleicher Farbe; eine Goldperlenschnur; ein goldener Ring in der Form eines Fuchsschweifes; ein kleines Kreuz von Gold, auf der einen Seite sind drei blaue Steine in der Mitte, auf der andern Seite ein rother Stein; ein Ring von Haar bezeichnet mit A. S. auf dem Goldplättchen; ein Paar Obrenringe mit Haarperlocken; ein Portrait, schwarze Silhouette auf gelbem Grund, das Gesicht eines Mannes von 24 bis 30 Jahren darstellend, mit schwarzem Holz eingefaßt, die Schleife zum Aufhängen ist daran gebrochen.

Jedermann wird ersucht, falls ihm einer dieser Gegenstände vor die Augen kammen, oder vom Vorhandensein desselben etwas bekannt werden sollte, gegen eine angemessene Belohnung Anzeige davon an den Eigenthümer des obbezeichneten Gasthofes, oder die Expedition dieses Blattes zu machen.

2. Es ist jüngstdin ein zweispänniger Wagen, mit eiser... ...achsen und Mechanik versehen, in die Reuß gefahren, und vom Strome fortgerissen worden, ohne seither aufgefangen werden zu können. Der redliche Finder des ganzen Fuhrwerks oder einzelnen Stücke davon, ist ersucht, dem Pintenschenkwirth C. Hammer bei Bremgarten solches anzuzeigen, damit das Gefundene dem Eigenthümer gegen ein angemessenes Trinkgeld, wieder zugestellt werden kann.

3. Unterzeichneter hat die Ehre, einem ehr. Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß er für die nächste Jahreszeit ein sehr schönes Assortiment Tücher in aller Qualitäten, Farben, wie Zephir, verschiedene Hosenstoffe, gedrukte Casemirs, Royals u. Napolitaines, Jlunettes: Moltongs, Coatings, Merinos, Victoria-Closhs, und alle in mein wohl conditionirtes Lager gehörenden Artikel erhalten hat. Ferner besitzt er fortwährend eine große Auswahl von neuer ¾ breiter, festfarbiger Jndienne, Mousseline laine, Lyoner Seidenzeuge; sämmtliche Artikel zu äußerst niedrigen Preisen und 10% extra Abzug.§

Pariser wasserdichte Seidenhüte, neuster Façon von 25 Bz. und aufwärts.

J. J. Weber, in Lenzburg.

4. Der Unterzeichnete sieht sich durch die zwischen ihm und seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Wullschleger, obwaltenden Verhältniße und begründeten Ursachen in den Fall gesetzt, andurch jedermann zu warnen, derselben Etwas anzuvertrauen, so wie überhaupt mit ihr in keinen Verkehr noch Handel sich einzulassen, indem er für deren Handlungen nicht einstehen und daher auch nichts bezahlen, sondern dagegen seine Rechte feierlich verwahren würde.

Stafelbach den 7. August 1838.

Friedrich Bachmann.

5 Bei dem Unterzeichneten sind zu billigen Preisen, neue gute Lagerfässer 12 Stück, von 1 bis 8 Saum, zusammen circa 50 Saum haltend, nebst verschiedenen Standen zu haben, alles von dürrem Holz und massiv gearbeitet, wozu die Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Kaspar Leonz Hun, Küfermeister, in Niederwyl, Bez. Bremgarten.

6. Endsunterzeichneter macht hiemit die Anzeige daß er in Emmen bei Luzern einen Vorrath alter Eichensellen besitze, von verschiedener Länge, die Längsten bis 30 Schuh, und in der Dicke von 10 — 12 Zoll, zu sehr billigen Preisen; er bittet daher um gefälligen Zuspruch.

Xaver Stutz, Zimmermeister, in Emmen, bei Luzern.

7. Frau Rogg geb. Herzog in Baden wünscht eine oder zwei Lehrtöchter von guter Erziehung zu Erlernung vom Waschen, Glätten und allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten unter billigen Bedingungen zu erhalten.

---

8 Endsunterzeichnete rekommandirt sich von nun an einem ehr. Publikum zu Stadt und Land als Bettmacherin; sie wird trachten tedermann zur Zufriedenheit zu bedienen.

Maria Zurlinden, wohnhaft neben der Freimezg in Zofingen.

Von Aarau.

9. Verzeichniß der in den Monaten Juni und Juli 1838 für die Aargauische Taubstummen-Anstalt eingegangenen Steuern:

Brachmonat.		Fr.	rp.
1. v. Hrn. J. Brosy Schulinspektor in Laufenburg:			
v. Hrn. Kaplan Koch in Frick: .		7.	—
v. d. Gemeinde Oeschgen . .		24.	—
„ „ „ Wyl . . .		20.	—
„ „ „ Mettau . . .		14.	55.
„ „ „ Etzgen . . .		6.	10.
„ „ „ Oberhofen . .		20.	45.
		92.	10.
1. v. Hrn. Stadtammann Häusler in Lenzburg für die Gemeinde Seengen . .		41.	30.
8. v. Hrn. Pfarrer Frey, von Aarau, von verschiedenen Personen herkommend, für die taubstummen Knaben insbesondere bestimmt		22.	—
8. v. den Lehrern und Schülern der reformirten Gemeinde in Unter-Endingen . .		8.	—
8. v. der Ortschaft Full		8	52½.
20. v. Hrn. Sl. Hunziker, Gemeindammann in Ober-Kulm, Nachtrag seiner Gemeinde		—	75.
29. v. einem aargauischen Jsraeliten in Zürich wohnhaft		4.	—
Heum.			
9. v. Hrn. Major Tschudy, von Wittnau, für seine Gde. . . Fr. 20.			
für die Gde. Wölfliswyl u. Oberhof „ 8.		28.	—
27. v. Hrn. Humbel, Gemeindrath von Birmenstorf, für seine Gemeinde . .		70.	30.
	Fr.	274.	97½.

Aarau den 31. Heumonat 1838.

A. Vogel, Kassier der Anstalt.

10. Die Pariserhäuser Holzbacher und Mithafte nachdem sie endlich nach Führung mehrerer Prozesse und Tragung bedeutender Opfer in den Besitz der auf Philipp Brandeis, arrestirten Waaren gelangt sind, haben sich entschlossen, dieselben in Aarau zu verkaufen, da ihre Zurückbringung nach Frankreich wegen der Zollinie unmöglich ist. Die Preise derselben sind weit unter die Fabrikpreise herabgesetzt. Kaufliebhaber sind ersucht, sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Aarau den 7. August 1838.

Fr. Hunziker, Fürsprech, Bevollmächtigter.

11. Hr. Gottlieb Gränicher, Mezger, Frau Wittwe Schäfer, beide von Aarau. Anton Krähenbühl, Untermüller, und Peter Keller, Lohnkutscher, beide letztere ebenfalls in Aarau, lassen hiermit, mit gehörig erhaltener Bewilligung ihre in den alten Reutenen an der Aare besitzenden Güter, gegen das Anbringen und Einschlagen von Pfählen zum Behuf des Anbindens von Schiffen, Flößen und dergleichen, für jedermann rechtlich mit einer in Widerhandlungs- oder Uebertretungsfalle vom Tit. Richter zu belegenden Strafe verbieten.

Aarau den 27. April 1836.

Bewilliget, Aarau den 3. Mai 1836

Schmiel, Bezirksamtmann.

Da aber aller Ermahnungen und des auf den alten Reutenen angeschlagenen Verbots ungeachtet, dasselbe häufig überschritten wurde, so wird es nochmals zur strengern Warnung öffentlich publizirt.

Aarau den 9. August 1837.

Die Obigen.

12. Ein geschikter und zuverläßiger Brunnengraber könnte in Lenzburg für längere Zeit Arbeit finden. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

13. Man vermißt seit einigen Tagen einen blauseidenen Regenschirm mit weißem Griff, und bittet den allfälligen Inhaber desselben solchen im Nr. 648. auf dem Rain abzugeben.

14. Bei Joh. Schmid, Nadler, sind immer zu haben: messingene gelöthete Waagketten, Vogelkäfiche von Drath, messingene Hundshalsbänder, eiserne Hundsketteli und Matratzenfedern.

Der Unterzeichnete macht hiemit dem ehr. Publikum bekannt, daß er einen Laden errichtet, bestehend in Baumwolle, Manufakturwaaren aller Art, Leinwand, Näh- und Seidenfaden, Baumwollen-, Seiden-, Leinen- und Sammtband, nebst Corset- und Göllerpletz, Strikgarn ꝛc. Durch gute Waare und billigste Bedienung wird er sich das Zutrauen seiner werthen Gönner zu erwerben suchen.

J. Müller-Ryser. an der Pelzgasse Nr. 64.

15. Wie es ein so großer Unterscheid im Rönndlen ist! — In der Schwarzischen Mühle in Aarau rönndleten 20½ Viertel Korn 6 Viertel Kernen und einer andern Parthie 14 Viertel Korn 4¼ Viertel Kernen, während dem vom gleichen Korn Krayenbühl von 6 Viertel Korn 2½ Viertel Kernen rönndlete.

---

16. Bei Frau Bell, neben der Landjägerwache, sind immer vorrätig zu haben: sehr schöne und gut verfertigte Corsets für Frauenzimmer mit oder ohne Elastique und Busque, zu billigen Preisen; ferner ächt englische Nadeln, Leinen- und Baumwollenfaden und dergleichen Fourniture; sie bittet um geneigten Zuspruch und verspricht gute und billige Bedienung.

17. Bei Rudolf Fischer, beim Kaufhaus, sind zu haben: gebleichte und rohe Leinwand, Servietten und Handtücher, weiße leinene Sacktücher, 4 bis ⅝ breite Zwilchen, gefärbte und Natur-Liebert, Canavas für Fliegenhäuser in verschiedener Breite, Sacktücher, für Strohsäcke, ganz leinener halbleinener und baumwollener Kölsch; eine schöne Auswahl glatter, gestreifter, weißer und roher Bettbarchet, Kleider- und Futterbarchet; baumwollene Hemdertücher, Halblein, Manchester, Circasias. Westen in verschiedenen Stoffen, foulards und gewobene Sacktücher, ⅝ breite Indienne in soliden Farben und neuesten dessins, gebleichtes, rohes und gefärbtes Strickgarn. Er empfiehlt sich bestens.

18. Unter vortheilhafter Bedingung könnte ein unterwiesenes sittsames Mädchen, das schon nähen kann, bei einer jungen Schneiderin in die Lehre treten; frankirte Briefe mit X bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

19. Ein Küfermeister wünschte einen Knaben von rechtschaffenen Eltern gegen einen billigen Lehrlohn in die Lehre zu nehmen; im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

In dem Nachgeldstage über Joh. Ulrich Woodtli, Pfister, von Oftringen, wohnhaft gewes. beim Wirthshäusli daselbst, hat Samuel Hofer von Flekenhausen einen vom 12. April 1833 datirten Akt eingereicht, wonach Woodtli dem Hofer von den ihm zufallenden mütterlichen Vermögen so viel abgetreten hat, um sich darob für eine Forderung von Frk. 281. sammt Zinsen bezahlt zu machen. Diese abgetretene Summe sammt Zins wird nun dem Hofer ohne Weiteres ausgeliefert werden, sofern bis Donstag den 6. Herbstmanat d. J. keine Einwendungen dagegen einkommen. Gedachter Akt liegt indessen zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei.

Zofingen den 25. Heumonat 1838.

Aus Auftrag der Geldstagskommission:

H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Da die Schauspieler Ludwig und Anton Schulze aus Preussen, im Laufe des vorigen Jahrs für ihre Schulden bei den Hrn. Gläubigern Joseph Hauser und Jakob Keller in Baden, mehrere Effekten als Faustpfand zurückgelassen haben, ohne selbe ihrem Versprechen gemäß binnen kurzer Zeit einzulösen; so wird auf Begehren jener Gläubiger bekannt gemacht, daß wenn fragliche Effekten von den Schuldnern bis zum 28 August d. J., nicht eingelöst sein werden, und dannzumal auch andere allfällige Kreditoren keine gegründete Einwendung dagegen erheben, dieser Zuspruch wirklich stattfinden wird. — Baden den 24. Heumonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.

A. Dorer, Gerichtschreiber.

Mortifikation.

Ein dem Rudolf Waker, Peters, geb. 1792, und dessen Ehefrau Margaritha geb. Haberstich, am 14. April 1832, ausgestellter Heimathschein, soll laut Angabe des obgenannten Rudolf Waker in Basel vermißt worden sein, und wird hiemit als ungültig und kraftlos erklärt.

Uerkheim den 4. August 1838.

Der Gemeindrath allda.

Konzessionsbegehren.

Herr Oberst Friedrich Hünerwadel, von Lenzburg, ist bei der hohen Regierung mit dem Gesuch eingekommen, daß ihm die Anbringung eines Wasserrades auf seinem eigenthümlichen Lande auf der rechten Seite des Aabaches nahe unterhalb der untern Mühle bei Lenzburg, zu Betreibung einer Walke, und einiger landwirthschaftlicher Hülfsmaschinen, bewilliget werden möchte; allfällige Einwendungen dagegen können bei dem Bezirksamte Lenzburg, wo die betreffenden Situationspläne zur Einsicht liegen, bis den 22. d. M., abgegeben werden. — Lenzburg den 4. August 1838.

Strauß, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

An dem auf Freitag den 17. dieß, Morgens 9 Uhr, vom Gemeindrath Aarau, im gewohnten Sitzungslokal abzuhaltenden Fertiggericht gedenken Heinrich Wehrli Krausen als Vormund des Heinrich Bircher Sattlerbeirechen von Küttigen, und Joh. Jakob Meyer von Scherz, in Aarau wohnhaft, ihre im Twing Aarau besessenen Liegenschaften wegfertigen zu lassen, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß das von gedachtem Meyer veräußerte Grundstük, durch dessen Käufer Hr. Gabriel Märk Messerschmied weiter veräußert worden, und daher gleichzeitig einem dritten Eigenthümer einzufertigen seie, wonach sich die betreffenden Interessenten verhalten mögen.

Aarau den 9. August 1838.

Die Gemeindschreiberei.

Da Xaver Meyer, Gigerle, von Baldingen, sein Haus und Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zu Wegfertigung derselben bestimmt, Montag den 13. dieß, Nachmittags um 1 Uhr, was zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.

Baldingen den 6. August 1838.

Knecht, Gemeindammann.

Laubi, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Brittnau bestimmt, Mittwoch den 15. dieß, von Mittags 12 Uhr an im Gemeindhause dahier. Es werden an demselben die Kaufsverträge über die Liegenschaften des Salomon Zimmerli, Schuhsalomons; der größte Theil des Jakob Lüscher, Zimmermanns, beide im Dorf; des Abraham Kunz, Elisabeth und Barbara Urwiler; des Johannes Widmer, Stöklihansi; der Erbschaft des David Kunz sel. zu Liebigen; die von Rud. Frei, Vater, von Gontenschwyl, fäßhaft in der Stampfi zu Ostringen, jüngsthin aus dem Geldstag der Katharina Plüß geb. Lienhard von Ryken erworbene, jetzt an Simon Kunz von Brittnau verkaufte Liegenschaft auf dem Bergacker; und endlich der Theilungsvertrag zwischen Bernhard Wullschleger von Vordemwald, hier angesessen, und Joh. Kunz, Sl. sel., über die ihnen, durch Verordnung der Eheleute Hs. Jb. Freudeler und Maria geb. Kunz, zugekommene Liegenschaft auf dem Bergacker, zur Fertigung gebracht. Diejenigen, welche diese Fertigungen interessieren mag, haben alsdann ihre daherigen Rechte zu besorgen. — Brittnau den 8. August 1838.

Urwiler, Gemeindrath.

Da Heinrich Wehrli, Brandis von Küttigen, wohnhaft auf der Stöcklimatt, seine sämmtlichen Gebäude und besitzenden Liegenschaften, größtentheils im Gemeindsbezirk Densüren und Asp liegend, an seine zwei Söhne Joh. und Jakob Wehrli verkauft, so hat der Gemeindrath Densüren und Asp zu deren Fertigung bestimmt, Freitag den 17. dieß, des Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Hrn. Gemeindschreibers zu Densüren, was hiemit bekannt gemacht wird.

Densüren den 7. August 1838.

Namens des Gemeindraths:
Jb. Nußbaum, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Dürrenäsch hat auf Begehren des Sl. Steiner, Bauren, wegen einem von demselben mit Sl. Bertschi, Glaser, getroffenen Kaufe, auf Donstag den 16. dieß, Nachmittags 3 Uhr, extra Fertiggericht angeordnet, an welchem auch die in dem Nachlaß des Hs. Rud. Lüscher, Albrechts sel. befindliche Liegenschaft weggefertiget werden wird.

Dürrenäsch den 8. August 1838.

Steiner, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Erlisbach wird Freitag den 17. d M., von Mittags 12 Uhr an, in dem Gemeindhause daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten. Jedermann, der Kontrakte zu fertigen wünscht, wird ersucht, dieselben in einem förmlichen Aufsatze, sammt den gehörigen Papieren, als: Erwerbstitel, von abbezahlten Verhaftungen die Quittungen und von auswärtigen Verkäufern die Weibelszeugnisse, zwei Tage vor dem Fertiggericht dem unterzeichneten Gemeindammann zur vorläufigen Untersuchung einzulegen, nicht geschehenden Falls würde sonst eine solche Fertigung zurückgewiesen werden. Zugleich wird noch angezeigt, daß Herr alt Ammann Rudolf Schmied von Buchs; Joh. Märk als Beistand der Ehefrau des Samuel Schmied von Buchs; Jb. Heller als Vormund des Heinrich Bäbler; Sl. Kyburz als Beistand des Anton Kyburz sel. Wittwe von Erlisbach; Joh. Huber, Viktors ab dem Eppenberg; Joh. Peter Gysi von Niedergösgen; Hs. Blattner, Männdlis von Küttigen, zu Erlisbach angesessen; Joh. Georg Lüscher, alt Wirths und Rud. Suter, Ziegler von Kölliken, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Erlisbach gelegenen Liegenschaften verkauft haben; auch hat Urs Roth, älter, als Beistand der Ehefrau des Joh. Ermel von Erlisbach, ein zwei Stock hohes von Stein und mit Ziegeln gedektes Wohnhaus mit einer Schal, einem gewölbtem Keller und zwei Krautgärten als die meiste Liegenschaft verkauft, das Letztere bleibt aber bis zum Tage der Fertigung dem Nachgebot unterworfen und wird des Abends 6 Uhr noch einmal ausgerufen werden. Vorstehende Käufe werden alsdann gefertiget werden. — Erlisbach den 8. August 1838.

Roth, Gemeindammann.
Kyburz, Gemeindschreiber.

Heinrich Haberstich Posamenter von Oberentfelden, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft und gedenkt solche am Dienstag als den 14. dieß, des Morgens 9 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokale, extragerichtlich wegzufertigen, was gesetzlicher Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht wird. — Oberentfelden den 9. August 1838.

Haberstich, Gemeindammann.
Haberstich, Gemeindschreiber.

Da Heinrich Wehrli von Küttigen, wohnhaft auf dem Stockimatthof Gde. Densüren, seine sämmtlichen Gebäude und Liegenschaften, den Bauernhof Benken genannt, in der Gemeinde Oberhof liegend, an seine zwei Söhne Johann und Jakob Wehrli verkauft, so werden solche Freitag den 17. dieß, Vormittags 8 Uhr, in der Wohnung des Hrn. Gemeindammanns weggefertiget werden, was hiemit bekannt gemacht wird. — Oberhof den 6. August 1838.

Reimann, Gemeindammann.
Frikker, Gemeindschreiber.

Peter Meyer, des Schneiderrothen von da, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, somit hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung angesetzt, Donstag den 16. August 1838, was anmit bekannt gemacht wird.

Tägerig den 31. Heumonat 1838.

Stökli, Gemeindammann.
Zimmermann, Gemeindschreiber.

Die Herren Gebrüder Johannes und Jakob Walti von Dürrenäsch, als Seidenfabrikanten zu Schöftland angesessen, haben ihre in der Gde. Zofingen eigenthümlich besessenen Liegenschaften verkaufsweise veräußert; der daherige Vertrag wird Donstag den 23. dieß, Vormittags 9 Uhr, vor den hiesigen Gemeindrath zur Fertigung gebracht werden, was zum Verhalt allfälliger Interessenten hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 9. August 1838.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Vormundschaften.

Wegen Verschwendung wurde gegen den mehrjährigen Jakob Meier, Einziehers, von Wettingen, vom hiesigen Bezirksgericht die Bevormundung verhängt, und demselben Leonz Benz von dort, als Vormund geordnet. Indem diese Bevormundung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird Jedermann auf die dießfalls bestehenden gesetzlichen Vorschriften, namentlich auf §. 357. des bürgerlichen Gesetzbuchs verwiesen, nach welchem ohne Wissen und Willen des Vormunds keine rechtlichen Verbindlichkeiten von Meier gültig eingegangen werden können.

Baden den 24. Heumonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Wegen Verschwendung wurde gegen den mehrjährigen Baptist Zeller von Wettingen vom hiesigen Bezirksgericht die Bevormundung verhängt, und demselben in der Person des Joh. Zeller von dort ein Vormund gegeben. Indem diese Bevormundung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird Jedermann auf die dießfalls bestehenden gesetzlichen Vorschriften namentlich auf §. 357. des bürgerlichen Gesetzbuchs aufmerksam gemacht wird, nach welchem ohne Wissen und Willen des Vormunds keine rechtlichen Verbindlichkeiten von Baptist Zeller gültig eingegangen werden können.

Baden den 24. Heumonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Gegen den volljährigen, altersschwachen Johann Notter, Gäßlijoggels von Bos wyl, ist die Bevormundung erkennt, und demselben der Joachim Keusch von daselbst zum Vormund waisenamtlich geordnet worden, was hiemit zum Verhalt bekannt gemacht wird, indem alle Verhandlungen, die mit dem Bevormundeten ohne die Zustimmung seines Vor-

mundes unternommen würden, als ungültig erklärt werden müssen. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des genannten Notter aufgefordert, am Mittwoch den 22. dieß, Morgens 8 Uhr vor dem Gemeindrath in Boswyl zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben.

Muri den 6. August 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Wir haben den Erben des verstorbenen Johann Joseph, Wiedler, von Jonen, der in der Gemeinde Außersihl, Kt. Zürich, im Dienste gestanden, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Wiedler sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 30. August 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrath Jonen wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 4. August 1838.

Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johann Kaspar Oberli, Notar, gewes. Bezirksgerichtschreiber, von Lenzburg, wesentlich in der Absicht, die bei dem bedeutenden Geschäftsverkehr des Verstorbenen entstandenen Verbindlichkeiten genau zu erforschen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des sel. verstorbenen Hrn. Oberli, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 5. Weinmonat 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 26. Heumonat 1838.

In Abwesenheit des Gerichtspräsidenten u. Vice-Präsidenten:

Baumann, Notar, Bezirksrichter.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Michael Berger, Schustermeister, von Schinzingen, Großherzogthums Baden, bei Lebzeiten in Aarau wohnhaft das Benef. Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Berger unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 22. nächstkünftig Herbstmonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Heumonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 7. l. M., verstorbenen Konrad Hilfiker, Schmieds sel. Sohn, Schuhmacher von Safenwyl, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen bis und mit Samstag den 15. Herbstmanat nächsthin der Gemeindschreiberei Safenwyl schriftlich einzugeben. — Zofingen den 13. Heumonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der im Jahr 1825 zu Zezwyl vergeldstagte Jakob Bertschi, Metzger, von Dürrenäsch, ist am 26. Heumonat letzthin gestorben, und hat an Vermögen, in Kleidungsstücken bestehend, Fr. 4. 9. 5. hinterlassen, welches, da dessen Erben darauf verzichtet haben, an die Beerdigungskosten verwendet werden soll, wenn bis 3. Herbstmonat nächstkünftig, Niemand die nachgeldstagliche Liquidation verlangt.

Kulm den 6. August 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Kts. Zürich. Jakob Amberg, Wirths, von Bachs, wird Mittwoch den 29. August 1838, Morgens 7 Uhr, im Schloß zu Regensberg, vor dem dort versammelten Bezirksgerichte zum zweitenmal verrechtfertigt; deßhalb werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner desselben aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen der unterzeichneten Kanzlei bis zum 23. August nächsthin einzugeben, und in diesem Konkurse ihre Rechte gehörig zu wahren, widrigenfalls sich Jeder die ihn allfällig treffenden Nachtheile selbst zuzuschreiben hätte.

Regensberg, den 24. Heumonat 1838.

Aus Auftrag des Bezirksgerichtes:
Die Notariatskanzlei Regensberg,
Rüttimann, Landschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Lüscher, alten Weibels, von Untermuhen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden Statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe und allfälligen Feldfrüchte Dienstags den 28. August des Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, diejenige über die Liegenschaften gleich nachher im Tavernenwirthshause zu Muhen; ebendaselbst auch die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, und zwar Donstag den 18 Weinmonat nächstkünftig, erstere des Morgens 10 Uhr, letztere des Nachmittags 2 Uhr. Alle diejenigen welche an dem Geldstager Jakob Lüscher alt Weibels irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich bis und mit dem 6. Weinmonat d. J. der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 4. August 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
F. Hasler, Gerichtschreiber.

Sowohl wegen der Unmöglichkeit, den Aktiv- und Passivzustand in festgesetzter Zeit zu liquidiren, als auch wegen Hoffnung für eine gütliche Uebereinkunft mit den Gläubigern hat das Bezirksgericht Aarau die auf Montag den 13. d. M. angesetzte Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Geldstage des Joh. Franz Nußbaum, gewes. Prokurator und Besitzer einer Ziegelhütte zu Aarau bis auf weitere Anzeige verschoben. — Aarau den 4. August 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem bevormundeten Johann Käufeler, Vällis, von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 30. August der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 4. Herbstmonat, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 8. August 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Wendolin Würsch, Schuster v. Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 30. d. M., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann den 4. Herbstmonat nächsthin, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Mor-

gens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 8. August 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[1]Wir haben über Johann Adam Koch, Rechenmacher, von Wohlen, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 1. Herbstmonat 1838. Es werden daher die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Koch, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, an obgenanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 4. August 1838.

Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Keller, Meierhans, von Untersiggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 16. August d. J., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 28. August 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen, Alles um so gewißer, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 24. Heumonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Johannes Erismann, Glaser, alt Sekelmeisters, von Beinwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage festgesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Mittwoch den 15. August, und zwar über Erstere des Nachmittags um 1 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Löwen, der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 15. Weinmonat des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Dienstag den 23. gl. M., des Nachmittags um 2 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl, alles 1838. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. — Kulm den 30. Heumonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

In Fortsetzung der Geldstagsverhandlungen im Geldstage des Johannes Gloor, gew. Ammann, von Retterswyl, werden folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Eröffnung der Kollokationen Samstag den 18. August d. J., von Nachmittags 2 Uhr an, in der Pintenschenke zu Retterswyl. 2) Für die Nachschlagsverhandlungen, Mittwoch den 22. August d. J. d. J. von Morgens 8 Uhr an, im gleichen Pintenwirthshause zu Rettersw yl. — Lenzburg d. 1. August 1838.

Aus Auftrag der Geldstagsbehörde,
Das Geldstagssekretariat; für dasselbe:
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Heinrich Simmen, Zieglerhannesen von Schinznach, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt wie folget: für die Geldstagssteigerung über das in einem Grundstück bestehende geldstagliche Vermögen und für die Kollokation im Tavernenwirthshause zu Schinznach Montag den 17. Herbstmonat von Morgens 9 Uhr an, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag am gleichen Ort, Montag den 1. Weinmonat von Morgens 9 Uhr, beides 1838. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimten Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 16. Herbstmonat 1838, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 23. Heumonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den ausgetretenen Heinrich Hauenstein, Zimmermann, von Unterendingen, zu Hirschthal gesessen, den Geldstag erkennt Wegen Vermögensmangel ist eine Steigerung unnöthig. Es ergeht demnach an alle diejenigen, welche an dem Geldstager Hauenstein irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie an dessen Schuldner bei gesetzlicher Straffolge die Aufforderung, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich, bis und mit dem 15. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Ebendaselbst werden sodann Samstag den 22. Herbstmonat des Nachmittags 2 Uhr, die Kollokation an die Gläubiger eröffnet werden.

Aarau den 14. Heumonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Rehabilitation.

[1]Wir haben heute den Konrad Häfelin, von Oberfrik, auf die dießfalls gepflogene Rehabilitationsverhandlung wieder in seinen frühern bürgerlichen und politischen Rechtszustand eingesetzt.

Laufenburg den 2. August 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
R. Vogel, Gerichtssubstitut.

Vorladung.

Der unterm 2. Heumonat abhin wegen Entwendung im chemischen Laboratorium an der Aargauischen Kantonsschule ausgeschriebene Adolf Landolt, Gewerbschüler von Aarau, wird anmit im Sinne der §§ 284. und 285. der K. G. O. öffentlich aufgefordert, sich in Zeit von 8 Wochen, und zwar längstens bis zum 6. Weinmonat 1838, vor dem Bezirksgericht Aarau zu stellen, um sich auf die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu verantworten, widrigen Falls gegen ihn als abwesend würde verfahren werden.

Aarau den 4. August 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Haus-Verkauf

aus der Gantmasse des Bürgers und Landwirths Joseph Brombach, des Sven von Kersau; wird Freitag den 31. d. M., Nachmittags 1 Uhr, in der Krone zu Nollingen, mit den weitern in der Gemarkung Nollingen gelegenen Grundstücken auch das Haus öffentlich versteigert.

Dieses Haus ist 3 Stockwerk hoch, hat eine Oelmühle und die Gerechtsamme zur Färberei, Scheuer und Stallung, alles unter einem Dach, sodann gehört eine Juch. Grasgarten, unmittelbar auf das Haus stoßend, dazu. Das Ganze ist an der Landstraße nach Basel unweit Rheinfelden gelegen, und würde sich wegen seiner Lage, Umfang und Raum, so wie wegen dem dazu gehörigen Wasser recht zu einer Fabrike eignen, der gerichtliche Schatzungspreis beträgt 5,500 Gulden, die Zahlung geschieht auf vier vom Kaufstag an zu 5 pro Cto. verzinslichen Jahrestermine gegen anmehmbare Bürgschaft. Auswärtige

Käufer haben sich überdieß mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Säckingen den 7. August 1838.

Großherzoglich Badisches Amtsrevisorat: Kohlund.

Künftigen Dienstag den 14. dieß, wird die unterzeichnete Kommission an eine öffentliche Steigerung bringen, und unter den dann zu eröffnenden Bedingen den Meistbietenden überlaßen:

1) Nachmittags 1 Uhr, im Siechenbölzli zunächst dem sogenannten Kulmerweg, den Raub von circa 4 Juch. Haber.
2) Nachmittags 4 Uhr, den Raub von circa 4 Juch. Haber im Lenzhardt zunächst dem Magazin.

Lenzburg den 8. August 1838. — Die Forstkommission.

Herr Philipp Bek, Zeugschmied in Brugg, wird als Beistand seines Bruders Wittwe, Frau Margaritha Bek geb. Steyhani von da, Mittwoch den 15. dieß an eine öffentliche Steigerung bringen:

1) Nachmittags 1 Uhr in dem Wohnhause auf der Hoofstadt, allerhand Schreinerwerkzeug, darunter namentlich 3 Hobelbänke, 40 Höbel, 1 Nuthhobel, 1 Kluppsage, 4 Schraubböke, 5 Schraubknechte u. s. w.
2) Abends 6 Uhr in der Pintenwirthschaft des Hrn. Rauchenstein, Schloßers allhier, folgende Liegenschaften:
   a. das zu jedem Beruf wohlgelegene und besonders für einen Feuerarbeiter eingerichtete Wohnhaus auf der Hoofstadt sammt einem dabei gelegenen Schweinstall.
   b. eine Bündte in den Nägelibündten.

Die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet, Liebhaber sind an beide Steigerungen freundlich eingeladen.

Brugg den 8. August 1838.

Belart, Notar, Gemeindschreiber.

Jakob Lerch, als Beistand der Wittwe des Joh. Wälchli, Wagners in der Weid zu Brittnau, wird in Folge waisenamtlicher Weisung die Liegenschaften seiner Pflegbefohlenen, Donstag den 16. dieß, von Abends 3 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Jb. Plüß zu Mättenwyl Gde. Brittnau, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen, dieselbe besteht:

1) In einem wohlgebauten hölzernen Wohnhause mit Scheuerwerk und Strohdach, zwei gewölbten und einem Webkeller, einer Wagnerwerkstätte, Schweinscheuer und Sodbrunnen.
2) In 4 Stüken circa 9 Juch. baltendem, nahe beim Hause liegendem Wässer- und Ackerland, alles bodenzinsfrei. Der Zehnten ist in zehn Terminen losgekündet, wovon zwei Zahlungen entrichtet sind.

Die Steigerungsbedinge werden an der Steigerung eröffnet, und können indessen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden; auch die Liegenschaft selbst kann indessen jederzeit beaugenscheinigt werden, wozu der Beistand die nöthige Auskunft ertheilen wird. — Brittnau den 8. August 1838.

Namens des Versteigeres: Urwiler, Gemeindrath.

Freitag den 24. dieß, wird die Wittwe Barbara Villiger, des Häfners, in Bremgarten, im Wirthshause zum Kreuz allda, Abends 6 Uhr, an eine öffentliche Steigerung bringen: ihr zu jedem Gewerbe wohl eingerichtetes Haus an der Marktgaße gelegen, nebst circa 1½ Vrtg. Bündte vor dem obern Thor. Kaufliebhaber sind dazu höflich eingeladen.

Bremgarten den 1. August 1838.

Juchli, als Beistand der Wittwe Villiger.

Kaspar Lüscher von Obermuhen läßt Freitag den 17. August d. J., Abends 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Unmuhen an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen: sein an der neuen Straße von Aarau nach Luzern liegendes, zwei Stock hoch neu gemauertes Haus mit Scheuerwerk und zwei gewölbten Kellern nebst 7/16 Juch. Baumgarten mit Obstbäumen bepflanzt, zu jedem Gewerbe gut eingerichtet. Allfällige Liebhaber sind höflich eingeladen, sich an bemeldtem Tage dort einzufinden.

Mittwoch den 22. dieß, des Abends von 7 Uhr an wird Hrn. Georg Spengler, Pfister von Aarau, über den ihm eigenthümlichen zustehenden Garten und Baumgarten an der obern Schifflände 11293' haltend mit schönen Obstbäumen, und einem Gartenhäuschen versehen, in der Pintenschenke des Hr. Jakob Gamper, Pfister dabier, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, wozu Kaufliebhaber anmit eingeladen sind.

Der Gemeindrath Unterkulm wird Donstag den 16 l. M., von Morgens 9 Uhr an, über 30 ganz gesunde Eichstämme, wovon die meisten im Durchmesser 3, auch von 2—4½ Schuh und im Längenmaaß von 10—30 Schuh halten, nebst etwas kleinern Eichen und Dolderholz, wie auch über circa 45 Klftr. daherigem Abholz, unter den sodann zu eröffnenden günstigen Bedingen, im Gemeindwalde (Brandholz) nahe am Dorf daselbst, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten; wozu sämmtliche Liebhaber höflich eingeladen werden.

Unterkulm den 2. August 1838.

Sl. Spirgi, Gemeindammann.
J. Berner, Gemeindrath.

Unterzeichneter wird Montag den 13 August d. J., Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Tannwalde circa 25 Stück rothtannene Sagbölzer und 30 Stück Trem- und anderes Bauholz an eine öffentliche Steigerung bringen lassen, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Rudolf Senn, in Teufenthal.

Aargauische Anzeigen.

Da auf die jüngsthinige Ausschreibung des auf der Strasse längs der Limmath in Ennerbaden anzufertigenden Geländers kein annehmbares Anerbot eingegangen ist; so wird darüber Montag den 20. d. M., Morgens 9 Uhr, in dem Wirthshause des Hrn. Hauptmann Brunner daselbst unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen, welche auch vorher bei Hrn. Hauptmann Brunner eingesehen werden können, eine öffentliche Mindersteigerung abgehalten werden.

Aarau den 9. August 1838. — Kanzlei der Baukommission.

Es soll:

1) In der Pfarrkirche zu Muri eine neue Sakristei nach der bei der Klostergutsverwaltung Muri deponirten Beschreibung und Plan, gebaut;
2) In dem Postgebäude zu Aarau, mehrere Schreiner-, Tapezierer- und Malerarbeiten nach der bei der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht deponirten Beschreibung nebst Vertragsgedinge, ausgeführt;
3) In den Pfarrgebäuden zu Würenlos, verschiedene Maurer-, Schreiner-, Hafner-, Glaser-, Tapezierer-, Maler- und Dachdekerarbeiten, worüber die Beschreibung nebst Vertragsbedinge bei dem dortigen Pfarramt deponirt ist, vorgenommen

werden; was hiemit bekannt gemacht wird, daß alle diejenigen, welche für die Uebernahme der einten oder andern Arbeiten konkurriren wollen, an den betreffenden Orten, das Nähere vernehmen können, und dann ihre mindesten Forderungen bis zum 21 dieß, verschlossen, der Tit. Baukommission einzureichen haben.

Aarau den 9. August 1838. — Kanzlei der Baukommission.

Am 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, soll in dem Tavernenwirthsbaus zur Krone in Dietiken über die Transkokation des Blokhauses von Killwangen nach Rudolfstetten, eine öffentliche Mindersteigerung abgehalten werden, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alle diejenigen, welche für die Uebernahme konkurriren wollen, sich bei dieser Steigerung auf die bestimmte Stunde einfinden können. Die Vertragsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet, können aber inzwischen auch bei Hrn. Falk, Kronenwirth in Dietiken, eingesehen werden.

Aarau den 9. August 1838. — Kanzlei der Baukommission.

Zur definitiven Wiederbesetzung werden hiemit öffentlich ausgeschrieben nacherwähnte, bisher noch immer nur provisorisch besetzte Stellen von Lehrer und Lehrerinnen an Gemeindschulen des hierseitigen Kantons.

A) im Bezirk Aarau:

a) an den Gesammtschulen in Biberstein, Räfenthal, Rüti.

hof und Unter-Entfelden,
b) an den obern Schulen in Buchs und Küttigen,
c) an den untern Schulen in Erlisbach, Gränichen (Vorstadt)
d) und Suhr,
an der ersten, zweiten und dritten Klasse der Mädchenschule in Aarau,

B) im Bezirk Baden:

a) an den Gesammtschulen in Bellikon, Bernold, Bübliken, Gebenstorf (katbol. und reform.), Kindhausen, Mägenwyl, Münzlishausen, Neuenhof, Ober-Rohrdorf, Oetlikon, Rütihof, Spreitenbach (reform. und kathol.), Sulz, Unter-Ehrendingen und Würenlingen (reform);
b) an den obern Schulen in Fislispach und Stetten;
c) an den untern Schulen in Birmenstorf (katbol.), Fislispach, Untersiggingen, Wettingen u. Würenlos (kathl.)
d) an der Mädchenschule in Mellingen.

C) im Bezirk Bremgarten:

a) an den Gesammtschulen in Arni, Büttikon, Eggenwyl, Fridlisperg, Gößlikon und Fischbach, Hermetschwyl, Hilfikon, Islisperg, Lieli, Nesselnbach, Ober-Lunkhofen, Oberwyl, Rudolfstetten, Staffeln, Uetzwyl, Unterberikon, Unterlunkhofen und Zufikon;
b) an den obern Schulen in Jonen, Sarmenstorf, Tägerig und Villmergen;
c) an den untern Schulen in Hägglingen, Niederwyl und Wohlen.

D) im Bezirk Brugg:

a) an den Gesammtschulen in Altenburg, Birrenlauf, Braunegg, Elfingen, Gallenkirch, Habsburg, Lauffohr, Rüfenach, Ryniken Stilli, Unter-Bözberg und Umiken;
b) an den obern Schulen in Auenstein, Birr, Hausen, Mönthal, Oberflachs, Remigen und Schinznach;
c) an den untern Schulen in Birr, Mandach, Mönthal, Oberflachs und Villigen;
b) an der Spitalschule in Königsfelden;

E) im Bezirk Kulm:

a) an den Gesammtschulen in Burg, Flügelberg, Kirchrued, Leimbach, Schloßrued und Schmidrued;
b) an den obern Schulen in Gontenschwyl, Reinach (Ober- und Unter-Dorf) und Teufenthal;
c) an den untern Schulen in Dürrenäsch, Gontenschwyl, Ober-Kulm und Teufenthal;

F) im Bezirk Laufenburg:

a) an den Gesammtschulen in Ittenthal, Münchwylen, Niederzeihen, Oberfrick, Oeschgen, Schwatterloch, Sißlen und Ueken;
b) an den obern Schulen in Gansingen, Sulz und Wyl;
c) an den untern Schulen in Kaisten, Mettau und Wölfliswyl;

G) im Bezirk Lenzburg:

a) an den Gesammtschulen in Alleschwyl, Amerswyl, Holderbank, Niederhallwyl, Tennwyl und Wildegg;
b) an den obern Schulen in Boniswyl und Othmarsingen;
c) an den untern Schulen in Dintiken, Egliswyl, Hendschiken, Möriken, Niederlenz, Schafisheim und Seon;

H) im Bezirk Muri:

a) an den Gesammtschulen in Abtwyl, Aristau, Bäsenbüren, Benzenschwyl, Bettwyl, Buttwyl, Fenkrieden, Mühlau, Rottenschwyl und Waldhäusern;
b) an der untern Schule in Boswyl;

I) im Bezirk Rheinfelden:

an der untern und obern Schule in Wegenstetten;

K) im Bezirk Zofingen:

a) an den Gesammtschulen in Attelwyl, Glashütte, Hinterwyl, Hölzli, Uerkheim und Wyliberg;
b) an den untern Schulen in Kirchleerau, Mooslleerau, Reitnau, Safenwyl und Strengelbach;

L) im Bezirk Zurzach:

a) an den Gesammtschulen in Baldingen (reform. u. kathol.), Böbikon, Degerfelden (kathol.), Degermoos, Endingen, Hettenschwyl, Riedtheim (kathol.), Rümikon und Vogelsang;
b) an den obern Schulen in Degerfelden (reform.), Döttingen und Klingnau;
c) an der untere Schule in Degerfelden (reform.);

Die Bewerber und Bewerberinnen für diese Stellen sind aufgefordert, ihre dießfälligen Anmeldungen den betreffenden Bezirksschulräthen binnen vier Wochen, von heute an, einzureichen. Sollten an diese oder jene der gedachten Stellen Kantonsfremde gewählt werden, haben dieselben Behufs ihrer Niederlassung sich mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen. — Aarau den 8. August 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

— Von den im Kantonsblatt Nr. 31. ausgeschriebenen Milizen hat sich freiwillig gestellt und gehörig ausgewiesen:
Jäger 1816. Brandenberg Jk. Leonz Dorfmurt.

Durch Landjäger wurde eingebracht:
Jäger 1816. Mettauer, Joseph, von Gipf.
Ferner wird ausgeschrieben um ebenfalls eingebrachtzu werden:
Jäger 1810. Moor, Niklaus, von Kaiserstuhl, Bez. Zurzach.

Aarau den 10. August 1838. Das Platzkommando.

— Am 2. dieß Nachmittags sind zu Magden vermittelst Einbruchs folgende Effekten entwendet worden:

1) 3 Paar weiße Ordonnanzhosen, wovon 2 Paar mit Schnallen und 1 Paar mit N.H. Nr. 148. bezeichnet sind;
2) 1 Paar graue halbleinene Hosen;
3) 1 halbleinener kurzer blauer Frack;
4) 2 Mannshemder mit I. A. ST. bezeichnet;
5) 3 seidene Halstücher, wovon eines roth mit Façon, das andere gelb und grün, und das dritte roth und grün letztere zwei sind gemodelt;
6) 3 Gilet zwei von schwarzem Tuch das andere von Wollenstoff, mit gedrukten rothen und blauen Blumen;
7) 4 Nastücher weiß, mit rothen Streifen;
8) 1 Rassiermesser in Leder eingewickelt mit einer messingenen Zwinge umgeben.
9) Circa 10 Frk. Geld und
10) eine Kappe von rothbraunem Tuch, Deckelkappe, auf die Seite hängend mit schwarzen Zozeln, mit Schild von Pappendeckel, oben schwarz und unten grün.

Dieser Diebstahl ist höchstwahrscheinlich von den drei am 27. v. M. und 2. dieß aus der Strafanstalt in Liestal entwichenen und im Kantonsblatt Nr. 31. ausgeschriebenen drei Sträflingen Jakob Erb von Gelterkinden, Joh. Jakob Müller von Lausen, Kts. Basellandschaft und Ulrich Petterli von Wagenhausen, Kts. Thurgau, verübt worden; weßhalb ersucht wird auf dieselben so wie auf die entwendeten Effekten genaue Acht zu bestellen und die erstern auf Betreten in Sicherheit zu setzen und anher Anzeige zu machen.

Aarau den 7. August 1838.

Das Polizeidepartement: Bonenbluſt.

— Unterm 4. d. M., Nachmittags zwischen 1 und 3 Uhr, wurden in Schupfart vermittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

a.	1 grüner dreischäftiger Mannsrock	im Werth v.	Fr.	12.
b.	1 Paar blautüchene Hosen	–	–	10.
c.	1 Paar schwarze manchesterne Hosen	–	–	8.
d.	4 Hemder mit A. H. bezeichnet	–	–	12.
f.	1 Paar neue Mannsschuh	–	–	4.
g.	an Münz ungefähr	–	–	5.
h.	4 Vier Thaler	–	–	14.
			Summa Fr.	65.

Man ersucht auf die entwendeten Gegenstände und die Thäter, welches aller Wahrscheinlichkeit nach wieder die drei in Liestal entwichenen und ausgeschriebenen Sträflinge sein möchten, genaue Acht zu bestellen solche betretenden Falls anzuhalten in Sicherheit zu setzen und Kenntniß davon anher zu geben. — Aarau den 8. August 1838.

Das Polizeidepartement: Bonenbluſt.

Revokation.

Das unterm 18. v. M. beschriebene, ab dem großen Moose Amtsbezirks Erlach Kts. Bern, entführte Pferd ist seither aufgefunden worden. — Aarau den 4. August 1838.

Das Polizeidepartement: Bonenbluſt.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 33. 18. August 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Ankündigung einer Zeitschrift.

Der geheiligte Boden, auf welchem in alter Zeit die Offenbarungen Gottes statt hatten und wo der Menschheit das Licht des geistigen Lebens aufgieng, das „Morgenland“ oder das „gelobte Land“ zieht in unsern Tagen nicht nur die steigende Aufmerksamkeit der Reisenden und der Gelehrten auf sich, sondern dorthin sind auch die Blicke aller europäischen Staatsmänner, als auf den Punkt gerichtet, wo, über kurz oder lang, wichtige, ins Gesammtleben der Menschheit tief eingreifende Fragen zur Entscheidung kommen. Es haben daher jene morgenländischen Gebiete für den gläubigen Freund der heiligen Schrift in unsern Tagen ein doppeltes Interesse, und es dürfte ein treuer und sachkundiger Führer manchen Lesern der Schrift und Beobachtern der Zeichen unserer Zeit willkommen sein, der in solcher Art in die Schrift oder in das Morgenland uns einführt, daß das eine zur Beleuchtung des andern dient und die Kenntniß beider gewinnt. Zu einem solchen Führer auf dem heiligen Boden der Offenbarung Gottes und ihres alten Schauplatzes erbietet sich die eben auf Subscription erscheinende Monatschrift, die den Titel führt:

„Das Morgenland.

Altes und Neues für Freunde der heiligen Schrift.“

Sie erscheint in Basel, herausgegeben von S. Preiswerk, V. D. M., und im Verlage von C. F. Spittler.

Es hat diese Monatschrift vor Allem sich den dreifachen Zweck gesetzt, 1) zu allgemeinerm und besserm Verständniß der heiligen Schrift und sonderlich des Alten Testaments beizutragen durch Aufklärung dunkler Stellen oder Abschnitte, durch historische, etheographische, archäologische, und naturhistorische Nachweisungen u. s. w.; 2) aufmerksam zu machen auf den innern Zusammenhang des Alten- Testaments mit dem Neuen, die Verheißungen und Hoffnungen Israels, die Rathschlüße und Wege Gottes in Führung des Menschengeschlechtes im Ganzen mit Bezug auf die biblischen Weissagungen u. s. w.; 3) den Leser mit dem Morgenlande und seinen ältern und neuern Merkwürdigkeiten bekannt zu machen, und ihn über Alles, was sich fortwährend dort begiebt, auf dem Laufenden zu erhalten.

Durch beigegebene Karten und Zeichnungen wird, wo es nöthig ist, das minder Verständliche anschaulich gemacht.

Allen ohne beengende Rücksicht auf Partei und Konfession ist diese Schrift gewidmet. Sie ist in einfacher und verständlicher Sprache, mannigfaltig in ihrem Inhalte und unterhaltend geschrieben. Sie wünscht auf das eine Ziel hinzuarbeiten, daß das Wort Gottes immer besser verstanden und das Kommen des Reiches unseres Herrn Jesu Christi befördert werde.

Es kann mit Vertrauen gehofft werden, daß diese angezeigte Monatschrift Unterstützung und Aufmunterung finde, was um so gewisser erwartet werden darf, als der Preis eines Jahrganges von 12 Heften, je zu 2 Bogen, mit den Karten und Zeichnungen, portofrei im ganzen Kanton Aargau, nur auf drei Schweizerfranken gestellt ist. Noch bemerken wir, daß auf allen löbl. Postbüreaux des Kantons Subscriptionen angenommen, und die bereits erschienenen Hefte abgeliefert werden.

Die Expedition des Morgenlandes.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Frau Wittwe Zulauf, in Brugg, ein so viel als neues küpfernes Waschkessi, 4 bis 5 Züber haltend.

Zu Aarau.

2. Mousselines glatt, gestreift, quadrillirt, damascirt, Nanzous glatt und brochirt; Betilles, Baumwollentücher und Percales weiß; (in den gebräuchlichen Breiten zu Fenster- und Bett-Vorhängen, so wie auch zu Kleidern,) Sack- und Halstücher in Nanzous und Mousselines; gestickte Tulls, Krägen, Mäntele; gefärbte Mousselines und Percales, zu den billigsten Preisen und in allen Qualitäten, bei F. Ulr. Billwiller, von St. Gallen.

3. Circa 5 Vierling Reben im Brühl zu Erlisbach mit gutem Gewächs angepflanzt;
ein Baumgarten circa 3 Juch. haltend, jenseits der Aare gelegen; letzteres Stück Land ist zehnten- und bodenzinsfrei.
Die billigen Kaufbedinge können bei dem Verkäufer Dl. Spengler, Metzger, eingesehen werden.

4. Circa 18 Saum Erlisbacherwein vom Jahr 1835, so wie zwei 18 Saum haltende Fäßer; sich bei Joh. Henz, Notar, anzumelden.

5. Bei Jb. Häßig, Schleifer, altes und neues hieländisches Brennöl bester Qualität, um billigsten Ladenpreis, noch etwas billiger bei großer Abnahme.

6. Bei Fischer, Schmid, ein neues, leichtes Chaisli, auch zum Austausch gegen ein altes.

7. Wohlfeilste
englische Universal-Fettglanzwichse,
welche das Leder weich erhält, demselben nicht schadet, und bei tiefster Schwärze den schönsten Glanz giebt.
100 Schachteln à ⅛ Pfund für 60 Bz.
100 Schachteln à 1/16 Pfund für 35 Bz.
einzeln die große Schachtel à 1 Bz., die kleine à ½ Bz.
Briefe und Gelder franko.

F. G. Halbmeier in der Kronengaß.

8. In Nr. 329. in der neuen Vorstadt noch einige Saum Wein von Oberflachs und Biberstein vom Jahrgang 1835 zu billigen Preisen.

9. Bei Rudolf Adel, Schreinermeister, circa 300 nußbaumene und kirschbaumene Laden und Flecklinge; er hält jederzeit einen Vorrath derselben.

10. Ein Kirchenstuhl vis à vis der Kanzel.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Samuel Deubelbeiß, Mechaniker in Küttigen bei Aarau, bietet folgende ihm eigenthümlich zugehörenden Gebäulichkeiten und Liegenschaften zur Pacht an:

1) Die neu aufgebaute Hammerschmiede nebst einer damit in Verbindung stehenden mechanischen Werkstätte, sammt Wasserwerk mit hinreichender, das ganze Jahr hindurch sich gleich bleibenden Wasserkraft.
2) Das dabei befindliche Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern.
3) Eine, wie das Wohnhaus, von Stein gebaute Scheune mit Kohlhaus.
4) Circa 4 Juch. dabei liegendes Acker- und Baumgartenland, nebst Garten beim Haus.

Alle diese Realitäten werden sammethaft mit allen innern Einrichtungen der Hammerschmiede und mechanischen Werkstätte auf die Zeit von 6 bis 10 Jahre hingegeben.

Auf frankirte Anmeldungen bis Mitte nächstkünftigen Herbstmonats ertheilt der Eigenthümer jede beliebige Auskunft.

Küttigen den 8. August 1838. Sl. Deubelbeiß.

Zu Aarau.

2. In Nr. 69. an der Milchgaße im 2ten Stockwerk, Stube, Nebenstube, Küche sammt Kammer, Platz im Keller und Estrich; auf den 1. Herbstmonat zu beziehen, später noch das Plainpied, dienlich für einen Laden.

3. Das Plainpied Nr. 121. am Zollrain mit 4 heitzbaren Zimmern, 2 Keller, Platz zu Holz, Anfangs Wintermonat zu beziehen.

4. Ein gewölbter, kühler Keller; nähere Auskunft ertheilt man in Nr. 210.

5. Auf künftigen Herbstmonat mit Unterpfand und Bürgen Fr. 800. Vogtsgut. Bei Fried. Oehlhafen, Rothgerber, anzumelden.

---

6. Fr. 1000 auf Hypothek und Bürgen; im Berichthaus zu erfragen.

7. L. 600. 800. 1000. 1200. 1600. 2000.; gegen Hypothek mit Bürgschaft; im Berichthaus zu vernehmen.

8. In Nr. 209. am Graben, den zweiten Boden mit Zugehör, ganz oder theilweise, und auf Begehren ein Zimmer im Erdgeschoß.

9. In Nr. 152. in der Milchgaße eine Wohnung, bestehend in Plainpied, einer Küche, Platz für Holz und im Keller; von Stund an zu beziehen. Am gleichen Ort ist zu verkaufen, ein grüner Kachelofen in gutem Stand u. um billigen Preis.

10. Fr. 1600. auf doppeltes vorgangfreies Unterpfand und Bürgen; im Berichthaus zu vernehmen.

11. Die Wohnung am Ziegelrain mit Nr. 668. bezeichnet, enthält 8 heizbare Zimmer, wovon 5 gegen Mittag mit fröhlicher Aussicht, 2 Kammern, 2 Küchen, ein laufender Brunnen, 2 geräumige Estriche mit 3 Kammern, Wein- und und Gemüs-Keller, nebst ¾ Juch. Gartenland dabei. Um nähere Auskunft wende man sich an den jetzigen Eigenthümer, wo? sagt das Berichthaus.

12. Die Hälfte eines kühlen gewölbten Kellers; im Berichthaus zu vernehmen.

13. In Nr. 100. der Metzgergaße, eine fröhliche Behausung im 2ten Stock, auf den 1. Wintermonat zu beziehen.

Nachrichten.

1. Der Endesunterschriebene zeigt hiemit dem Publikum an, daß er in Baden ein Geschäftsbüreau errichtet hat, und empfiehlt sich für alle dahin einschlagenden Geschäfte und Aufträge.

Fr. Bürlin, Fürsprech.

2. Seit Ende Heumonats vermißt in Zofingen Jemand eine schwarze, geviertfaçonnirte Musik-Dose, sammt dazu gehörendem Schlüsselchen, welches in der Ründung gegen einander zwei Füllhörner darstellt. Auf dem Deckel der Dose ist Cupido angebracht, einen Pfeil auf zwei Personen abschießend. Wer Auskunft über den Dieb geben kann, beliebe, gegen angemessene Belohnung, in Nr. 292. in Zofingen davon Anzeige zu machen.

3. Zwischen Wildegg und Niederlenz gieng Samstags den 9. August, ein braunseidenes Sonnenschirmchen verloren. Der redliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen einen angemessenen Finderlohn bei Herrn Dr. Amsler in Wildegg abzugeben.

4. Den 30. und 31. August wird der Unterzeichnete in Hunzenschwyl, nahe bei seinem Hause, ein öffentliches Ehr- und Freischießen im Betrage von Fr. 300. abhalten, wozu die Herren Schützen höflichst eingeladen werden.

Hunzenschwyl den 16. August 1838.

Sl. Zubler, Hauptmann und Pintenwirth.

5. Wo man in Baden, vom 1. Herbstmonat 1838 an, gründlichen, theoretischen und praktischen Unterricht in allen Theilen des Notariats-, Sekretariats- und Registraturfaches, unter billigen Bedingen erhalten kann, giebt Auskunft

Ludw. Lang, Coëffeur, in Baden.

6. Den 27. und 28. August, wird der Unterzeichnete in Seon ein öffentliches einfaches Ehr- und Freischießen im Betrage von Fr. 300. abhalten, wozu er sowohl Fremde als einheimische Schützenfreunde höflichst einladet.

Seon den 16. August 1838.

Rudolf Grunner, Sternenwirth.

---

7. Unterzeichneter hat die Ehre, einem ehr. Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß er für die nächste Jahreszeit ein sehr schönes Assortiment Tücher in aller Qualitäten, Farben, wie Zephir, verschiedene Hosenstoffe, gedrukte Casemirs, Royals u. Napolitaines, Jlunettes: Moltongs, Coatings, Merinos, Victoria-Closhs, und alle in mein wohl conditionirtes Lager gehörenden Artikel erhalten hat. Ferner besitzt er fortwährend eine große Auswahl von neuer ⅝ breiter, festfarbiger Jndienne, Mousseline laine, Lyoner Seidenzeuge; sämmtliche Artikel zu äußerst ntedrigen Preisen und 10% extra Abzug.

Pariser wasserdichte Seidenhüte, neuster Façon von 25 Bz. und aufwärts.

J. J. Weber, in Lenzburg.

8. Frau Rogg geb. Herzog in Baden wünscht eine oder zwei Lehrtochter von guter Erziehung zu Erlernung vom Waschen, Glätten und allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten unter billigen Bedingungen zu erhalten.

Von Aarau.

9. Da mit 1. nächstkünftigen Weinmonats die bisherige Verpachtung des hiesigen sogenannten Haberhauses, und am 1. Wintermonat diejenige der Ziegelhütte mit Wohnung und Garten Nr. 665. und Nr. 666. zu Ende läuft, so werden alle diejenigen, welche auf Uebernahme eines dieser

Leben reflektiren, hiemit ersucht, ihre Angebote bis Mitte nächsten Herbstmonat dem unterzeichneten Rentamte einzureichen, wo auch die nähern Bedinge zu vernehmen sind.
Aarau den 16. August 1838. Das Rentamt.

10. Unterzeichneter empfiehlt sein Lager von Merinos, Signorias, Circasias, Manchester, Westenstoffe, Halblein, Baumwollentuch, Leinwand, Tischzeug, Zwillchen, Kölsch, Bett- und Futterbarchet, Corsetdrillich, Canavas (Bezteltuch), Strohsack- und Emballage-Tuch, Wachstuch, Flanells, Moltons, Triesch, Bett-, Glätt- und Pferdedecken, weiße Piqué Bettüberwürfe, weiße und farbige Nastücher, (ganz leinene, halbleinene und baumwollene), seidene Halstücher (darunter ganz große für Herren), Handschuhe aller Art, Strümpfe, fertige Hemder, (flächsene und baumwollene), Jupons, (wollene, baumwollene und weiße piqués), Unterwesten, Unterhosen, (wollene und baumwollene), Strick- und Einschlaggarn, Hosenträger (elastische und andere). Unter Zusicherung billiger Preise bitte ich um gütigen Zuspruch. F. G. Halbmeyer, in der Kronengaß.

11. Letzten Mittwoch ist zwischen Lenzburg und Buchs ein schwarzer wollener Schwal verloren gegangen. Der redliche Finder ist ersucht, sich im Berichthaus anzumelden.

12. Den 9. August, ist in Aarau eine Brille ganz mit Silber eingefaßt, verloren gegangen; der redliche Finder ist ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung im Berichthaus abzugeben.

13. Beim Unterzeichneten sind zu haben: extra schöner ¾ breiter, schwarzer Mayländer-Taffet (spumaglione); schwarzseidene Strümpfe und Halstücher; lederne, floretseidene und baumwollene Handschuh; schwarzen Frländer-Faden; 1¾ breite und andere Baumwollentücher, Baumwollengarne und Mousseline Resten. Derselbe empfiehlt sich einem ehr. Publikum zu geneigtem Zuspruch auch in Leinwand, Indienne, Coton, Barchet, Kaffee, Zucker, Taback, Seife, und übrigen Spezereiartikeln wie früher gemeldt.
Ol. Ernst, vor dem obern Thor.

14. Unterzeichneter macht hiemit einem ehr. Publikum zu Stadt und bekannt, daß er sich etablirt habe, und empfiehlt sich daher für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten; durch solide, schnelle und billige Bedienung, wird er sich stets das Zutrauen seiner werthen Gönner zu erwerben suchen.
J. Ryser, Glasermeister, Kirchgaße Nr. 8.

15. Man verlangt von nun an eine brave Magd, die kochen und pflanzen kann.

---

16. Die Pariserbäuser Holzbacher und Mitbafte. nachdem sie endlich nach Führung mehrerer Prozesse und Tragung bedeutender Opfer in den Besitz der auf Philipp Brandeis, arrestirten Waaren gelangt sind, haben sich entschlossen, dieselben in Aarau zu verkaufen, da ihre Zurückbringung nach Frankreich wegen der Zollinie unmöglich ist. Die Preise derselben sind weit unter die Fabrikpreise herabgesetzt. Kaufliebhaber sind ersucht, sich an den Unterzeichneten zu wenden.
Aarau den 7. August 1838.
Fr. Hunziker, Fürsprech, Bevollmächtigter.

17. Hr. Gottlieb Gränicher, Mezger, Frau Wittwe Schäfer, beide von Aarau. Anton Krähenbühl, Untermüller, und Peter Keller, Lohnkutscher, beide letztere ebenfalls in Aarau, lassen hiermit, mit gehörig erhaltener Bewilligung ihre in den alten Reutenen an der Aare besitzenden Güter, gegen das Anbringen und Einschlagen von Pfählen zum Behuf des Anbindens von Schiffen, Flößen und dergleichen, für jedermann rechtlich mit einer in Widerhandlungs- oder Uebertretungsfalle vom Tit. Richter zu belegenden Strafe verbieten.
Aarau den 27. April 1836.
Bewilliget, Aarau den 3. Mai 1836.
Schmiel, Bezirksamtmann.

Da aber aller Ermahnungen und des auf den alten Reutenen angeschlagenen Verbots ungeachtet, dasselbe häufig überschritten wurde, so wird es nochmals zur strengern Warnung öffentlich publizirt.
Aarau den 9. August 1837.
Die Obigen.

18. Ein geschikter und zuverläßiger Brunnengraber könnte in Lenzburg für längere Zeit Arbeit finden. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

19. Der Unterzeichnete macht hiemit dem ehr. Publikum bekannt, daß er einen Laden errichtet, bestehend in Baumwolle, Manufakturwaaren aller Art, Leinwand, Näh- und Seidenfaden, Baumwollen-, Seiden-, Leinen- und Sammtband, nebst Corset- und Göllerpletz, Strikgarn ꝛc. Durch gute Waare und billigste Bedienung wird er sich das Zutrauen seiner werthen Gönner zu erwerben suchen.
J. Müller-Ryser, an der Pelzgasse Nr. 64.

20. Unter vortheilhafter Bedingung könnte ein unterwiesenes sittsames Mädchen, das schon nähen kann, bei einer jungen Schneiderin in die Lehre treten; frankirte Briefe mit X bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Publikation.

Da die Schauspieler Ludwig und Anton Schulze aus Preussen, im Laufe des vorigen Jahrs für ihre Schulden bei den Hrn. Gläubigern Joseph Hauser und Jakob Keller in Baden, mehrere Effekten als Faustpfand zurückgelassen haben, ohne selbe ihrem Versprechen gemäß binnen kurzer Zeit einzulösen; so wird auf Begehren jener Gläubiger bekannt gemacht, daß wenn fragliche Effekten von den Schuldnern bis zum 28. August d. J., nicht eingelöst sein werden, und dannzumal auch andere allfällige Kreditoren keine gegründete Einwendung dagegen erheben, dieser Zuspruch wirklich stattfinden wird. — Baden den 24. Heumonat 1838.
Kellersberger Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Mortifikationen.

Der Herr Bezirksamtmann von Lenzburg zeigt heute an, daß Rudolf Göseli, Schmid, von Hunzenschwyl, das ihm am 15. Heumonat 1837 von demselben ertheilte Wanderbuch (Nr. 1884.), im gleichen Monat und Jahr zwischen Olten und Solothurn verloren habe, welches andurch als kraftlos erklärt wird. — Aarau den 16. August 1838.
Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Da der unterm 24. Christmonat 1833, zu Gunsten der ledigen Luzia Höm, von Kaisten, geb. Anno 1813, ausgestellte Heimathschein verloren gegangen; so wird solcher vom Gemeindrath Kaisten für ungültig und kraftlos erklärt.
Kaisten den 13. August 1838.
Simon Büchle, Gemeindammann.
J. Amsler, Gemeindschreiber.

Da dem schon viele Jahre in Paris gesessenen Balthasar Amsler, von Schinznach, ein neuer Heimathschein ausgestellt worden ist, so wird der ihm früher ausgestellte, welcher vermißt sein soll, als kraftlos erklärt.

Schinznach den 15. August 1838.

Herrmann, Gemeindammann.
Jb. Simen, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Heinrich Maurer, alt Gemeindrath von Schmiedrued, hat bei der hohen Regierung um die Bewilligung nachgesucht, seine an dem Ruederbache besitzende Lohstampfe in die Nähe seines Wohnhauses daselbst versetzen zu dürfen. Dieses Vorhaben wird hiemit bekannt gemacht, damit allfällige Oppositionen dagegen bis den 10. Herbstmonat d. J., bei hiesigem Bezirksamt eingegeben werden können.

Kulm den 14. August 1838.

Steiner, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da Kaspar Spengler, Formenmacher, seine sämmtlichen hier befindlichen Liegenschaften verkauft, so wird deren Fertigung auf den 22. dieß, Morgens 8 Uhr, angesetzt.

Bremgarten den 14. August 1838.

A. Weißenbach, Gemeindammann.
P. Weißenbach, Gemeindschreiber.

Da Leonz Rey, Kliulis, von Buttwyl, seine sämmtlichen Liegenschaften und Fahrbabe verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zu deren Fertigung angesetzt, Samstag den 25. dieß, Morgens 9 Uhr, im dasigen Schulhause, was zum Verhalt allfälliger Interessenten bekanut gemacht wird.

Buttwyl den 10. August 1838.

P. Wetzstein, Gemeindammann.
H. Strebel, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Kirchleerau bestimmt, Samstag den 25. dieß, Nachmittags 1 Uhr, am gewohnten Orte, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Samuel Wirz von Zezwyl, sein zu Kirchleerau letzhin besessenes Heimwesen verkauft hat, und zur Fertigung bringen wird. Alle Kaufskontrahenten werden aufgefordert, mit ihren Verträgen, mit Aufsätzen, sammt den gehörigen Erwerbstiteln, und Quittungen von abbezahlten Verhaftungen, auf die bestimmte Zeit zu erscheinen, und die auswärtswohnenden Verkäufer haben sich mit Weibelszeugnissen auszuweisen.

Kirchleerau den 13. August 1838.

Jakob Hunziker, Gemeindschreiber.

Freitag den 24. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, hält der Gemeindrath Meisterschwanden im Hause des unterzeichneten Gemeindammanns ein gewöhnliches Fertiggericht, an welchem Jakob Siegrist, Spengler seine sämmtlichen, und Johannes Fischer, Webers, jünger, auch Heinrich Siegrist, Maurer, von Meisterschwanden, die meisten Liegenschaften wegzufertigen gedenken, was bekannt gemacht wird.

Meisterschwanden den 15. August 1838.

Salomon Fischer, Gemeindammann.

Melchior Leutwyler, von Reinach, angesessen bei der Hochwacht, hiesiger Gemeinde, hat seine sämmtlichen, hier besitzenden Liegenschaften verkauft; zur außerordentlichen Fertigung derselben hat der Gemeindrath Mühlerhal bestimmt, Samstag den 25. dieß, Nachmittags um 4 Uhr, im Gemeindhause allhier, was hiemit bekannt gemacht wird.

Mühlethal den 14. August 1838.

Bernh. Zimmerli, Gemeindschreiber.

Da Friedrich Widmer, von Mülligen, so wie die Wittwe Anna Baumann, von daselbst, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so wird der dasige Gemeindrath auf Mittwoch den 22. dieß, Nachmittags 3 Uhr, auf dortigem Gemeindhause gewöhnliches Fertiggericht abhalten, was hiemit den Kontrahenten öffentlich bekannt gemacht wird, ihre Erwerbstitel und Quittungen auf besagten Tag vorzuweisen.

Mülligen den 15. August 1838.

Rüegger, Gemeindammann.
Barth, Gemeindschreiber.

Zur extragerichtlichen Fertigung des von Sebastian Hediger, Gürtler, Pintenwirth, von Reinach, verkauften Hauses und Landes, als seine sämmtliche Liegenschaft, hat der Gemeindrath Reinach bestimmt, Montag den 20. dieß, Abends um 5 Uhr, im dortigen Gemeindhause, was hiemit bekannt gemacht wird.

Reinach den 16. August 1838.

Das Fertigungssekretariat.

Freitags den 24. dieß, von Nachmittags 3 Uhr an, wird der Gemeindrath Windisch im gewöhnlichen Sitzungszimmer extra Fertiggericht abhalten, wobei namentlich die Herren Uebernehmer der Geldstagsmasse der Gebrüder Friedrich und Hans Jakob Walter, Bleichers, in der Bachthalen, bei Oberburg, sämmtliche, diesen Waltern zugehörenten und verkauften Liegenschaften wegzufertigen gedenken.

Windisch den 15. August 1838.

Die Gemeindschreiberei.

Vormundschaften.

Nachdem sich Alexander Elmiger, von Bremgarten, freiwillig unter Vormundschaft begeben, haben wir demselben als Vormund geordnet den Jakob Dükrey, von daselbst, wornach alle von dem Pflegbefohlenen ohne Einwilligung seines Vormundes abgeschlossenen Geschäfte rechtlich unverbindlich sind.

Bremgarten den 11. August 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen kriminalisirten und verschwenderischen Jakob Rohr, Schloßer, von Staufen, auf seine eigene Einwilligung und nach dem Vorschlag der dortigen Waisenbehörde unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet, den Jakob Rodel, Indiennendrucker, von Staufen. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 15. August 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen Heinrich Wyß, Küfer, von Holderbank, auf seine eigene Einwilligung und nach dem Vorschlag der dortigen Waisenbehörde unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet, den Herrn Johannes Wyß, Mitglied des Gemeindraths von Holderbank. Diese Vormundschaft wird nun in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 15. August 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Wegen Verschwendung wurde gegen den mehrjährigen Jakob Meier, Einziehers, von Wettingen, vom hiesigen Bezirksgericht die Bevormundung verhängt, und

demselben Leonz Benz von dort, als Vormund geordnet. Indem diese Bevormundung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird Jedermann auf die dießfalls bestehenden gesetzlichen Vorschriften, namentlich auf §. 357. des bürgerlichen Gesetzbuchs verwiesen, nach welchem ohne Wissen und Willen des Vormunds keine rechtlichen Verbindlichkeiten von Meier gültig eingegangen werden können.

Baden den 24. Heumonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Wegen Verschwendung wurde gegen den mehrjährigen Baptist Zeller, v. Wettingen, vom hiesigen Bezirksgericht die Bevormundung verhängt, und demselben in der Person des Joh. Zeller von dort ein Vormund gegeben. Indem diese Bevormundung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird Jedermann auf die dießfalls bestehenden gesetzlichen Vorschriften namentlich auf §. 357. des bürgerlichen Gesetzbuchs aufmerksam gemacht wird, nach welchem ohne Wissen und Willen des Vormunds keine rechtlichen Verbindlichkeiten von Baptist Zeller gültig eingegangen werden können.

Baden den 24. Heumonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Zufolge Erkanntniß vom 29. Brachmonat abhin, ist Samuel Buchmüller, hinter der Kirche zu Brittnau, unter Vormundschaft gesetzt, und der gemeindräthlich vorgeschlagene Vormund Samuel Buchmüller, Pintenwirth, von Brittnau, heute gerichtlich bestätigt worden, was hiemit unter Hinweisung auf §. 357. des Personenrechts bekannt gemacht wird. Um sodann den Vermögensstand des bevormundeten Buchmüller genau kennen zu lernen, werden desselben sämmtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, von Art, Betrag und Datum ihrer Forderungen bis und mit Samstag den 22. Herbstmonat nächstbin, der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 10. August 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Vormundschaftsaufhebung.

Auf den Antrags des Gemeindraths Aarburg ist die bisher über den nun volljährigen Gottlieb Emanuel Reinli, Spengler, Joh. Jakobs sel., Kupferhammerschmieds Sohn, von Aarburg, bestandene Vormundschaft aufgehoben, und derselbe in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt worden.

Zofingen den 10. August 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Vormundschafts- und Wirthshäuserverbots-Aufhebung.

Auf den Antrag des Gemeindraths Rüfenacht, und Einwilligung der nächsten Verwandten des Jakob Märki, Heichis, genannt Bühlbauer, von da, hat das Bezirksgericht Brugg heute die über den gedachten Märki unterm 27. Jenner 1837, verhängte Bevormundung mit Wirthshäuserverbot aufgehoben, und denselben wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Brugg den 10. August 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Ackermann, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat heute auf den Antrag des Gemeindraths Schinznach, den Erben des zu Paris verstorbenen Jakob Lühm, Mechanikus, von Schinznach, das Benef. Inventarii bewilligt. Demnach werden alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers unter Androhung der gesetzlichen Strafe des Verlusts aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis am 10. Weinmonats l. J., der Gemeindschreiberei Schinznach einzugeben.

Brugg den 10. August 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Ackermann, Gerichtssubstitut.

[1]Den Erben des jüngsthin verstorbenen Hans Beat Hiltpold Müllers, von Schinznach, hat heute das Bezirksgericht Brugg das Benef. Inventarii bewilligt. Demnach werden alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers unter Androhung der gesetzlichen Strafe des Verlusts aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis am 10. Weinmonat l. J. der Gemeindschreiberei Schinznach einzugeben.

Brugg den 10. August 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Ackermann, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 3. l. M. sel. verstorbenen Hrn. Ludwig Bonenblust, von Aarburg, Handelsmann und gew. Reisender des Handelshauses Herren Jakob Großmann, Vater und Söhne, zu Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen bis und mit Samstag den 13. Weinmonat nächsthin, der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 10. August 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Wir haben den Erben des verstorbenen Johann Joseph, Wiedler, von Jonen, der in der Gemeinde Außersihl, Kt. Zürich, im Dienste gestanden, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Wiedler sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 30. August 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrath Jonen wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 4. August 1838.

Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johann Kaspar Oberli, Notar, gewes. Bezirksgerichtschreiber, von Lenzburg, wesentlich in der Absicht, die bei dem bedeutenden Geschäftsverkehr des Verstorbenen entstandenen Verbindlichkeiten genau zu erforschen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des sel. verstorbenen Hrn. Oberli, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 5. Weinmo-

nat 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 26. Heumonat 1838.

In Abwesenheit des Gerichtspräsidenten u. Vice-Präsidenten:

Baumann, Notar, Bezirksrichter.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Märki, von Möhnthal, als Eigenthümmer der Mühle zu Buchs angesessen, das Benef. Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Märki, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 29. nächstkünftigen Herbstmonat der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 28. Heumonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Jakob Hemmann, Glasers, gewesener Negotiant, auch Holländer genannt, von Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Jakob Hemmann, erster unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 5. Weinmonat 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 26. Heumonat 1838.

In Abwesenheit des Gerichtspräsidenten u. Vice-Präsidenten:

Baumann, Notar, Bezirksrichter.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel verstorbenen Kaspar Setz, Guschels, von Dintiken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Kaspar Setz, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 5. Weinmonat 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 26. Heumonat 1838.

In Abwesenheit des Gerichtspräsidenten u. Vice-Präsidenten:

Baumann, Notar, Bezirksrichter.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 21. v. M., verstorb. Jakob Arber, Mauritzen sel. von Oftringen, gew. Badwirth auf dem Lauterbach dasiger Gemeinde, letztlich angesessen gewesen auf der Ziegelhütte zu Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 29 Herbstmonat d. J., der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 27. Heumonat 1838.

Frikart, Vice-Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

[1]Infolge ausgetriebenen Rechten, hat das Bezirksgericht Zurzach über den abwesenden Kaspar, Joseph Bucher, von Lengnau, zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation Tagfahrt auf den 5. Herbstmonat 1838 angeordnet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit dem 27. August 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, zu Besorgung ihrer Rechte aber am bemeldten 5. Herbstmonat früh 8 Uhr vor biesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Zurzach den 1. August 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Lüscher, alten Weibels, von Untermuhen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden Statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe und allfälligen Feldfrüchte Dienstags den 28. August des Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, diejenige über die Liegenschaften gleich nachher im Tavernenwirthshause zu Muhen; ebendaselbst auch die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, und zwar Donstag den 18 Weinmonat nächstkünftig, erstere des Morgens 10 Uhr, letztere des Nachmittags 2 Uhr. Alle diejenigen welche an dem Geldstager Jakob Lüscher alt Weibels irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich bis und mit dem 6. Weinmonat d. J. der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 4. August 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem bevormundeten Johann Käufeler, Vällis, von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 30. August der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 4. Herbstmonat, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 8 August 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Wendolin Würsch, Schuster v. Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 30. d. M., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann den 4. Herbstmonat nächsthin, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre

Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 8. August 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[3]Wir haben über Johann Adam Koch, Rechenmacher, von Wohlen, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 1. Herbstmonat 1838. Es werden daher die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Koch, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, an obgenanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 4. August 1838.

Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Johannes Erismann, Glaser, alt Sekelmeisters, von Beinwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage festgesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Mittwoch den 15. August, und zwar über Erstere des Nachmittags um 1 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Löwen, der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 15. Weinmonat des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Dienstag den 23. gl. M., des Nachmittags um 2 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl, alles 1838. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. — Kulm den 30. Heumonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des seit einiger Zeit bevormundeten Jakob Kaufmann, Küfersämts, Küfer, v. Gränichen, den Geldstag erkennt. Da das Vermögen einzig in einem als Weibergut eingekehrten Guthaben von etwa Fr. 200. besteht, so ist die Abhaltung einer Steigerung unnöthig. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Kaufmann irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich, bis und mit 22. Herbstmona 1838, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Ebendaselbst werden sodann Samstags den 6. Weinmonat nächstkünftig die Kollokationen an die Gläubiger eröffnet.

Aarau den 21. Heumonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Hans Jakob Hofer, Mezger, Huper genannt von Niederwyl, dermal wohnhaft auf dem Hölzli, dasiger Gemeinde, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft bis und mit Donstag den 27. Herbstmonat d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Geldstager hat seine sämmtliche, das ganze Vermögen ausmachende Fahrhabe durch Vertrag vom 1. Jenner 1836, an zwei Männer um Fr. 200 verkauft, und für diese Summe als durch Abrechnung erhalten, quittirt. Dieser Akt liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, und dieselben haben sich innert dem Eingabetermin darüber zu erklären.

Zofingen den 23. Heumonat 1838.

Frikart, Vice-Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Geldstagsaufhebungen.

Nachdem Abraham Bachmann, Büchsenmacher, von Zofingen, durch Vorlegung der betreffenden Akten dargethan hat, daß er sich mit seinen sämmtlichen Gläubigern durch Akkomodement verständigt, hat das Bezirksgericht Zofingen den unterm 9. März abhin über Bachmann erkennten und ausgeschriebenen Geldstag wieder aufgehoben, und den Bachmann in dieser Beziehung wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Zofingen den 10. August 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Wir haben heute den Konrad Häfelin, von Oberfrik, auf die dießfalls gepflogene Rehabilitationsverhandlung wieder in seinen frühern bürgerlichen und politischen Rechtszustand eingesetzt.

Laufenburg den 2. August 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Gerichtssubstitut.

Vorladungen.

Auf Ansuchen der Erben des im Jahre 1807 in französische Militärdienste getretenen Bartholomä Zumsteg, von Wyl, haben wir den Ediktalruf bewilligt. Es ergeht daher hiermit an den gedachten Zumsteg die öffentliche Ladung binnen Jahresfrist von heute an, entweder in Person vor hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, oder dieselbe auf eine andere, rechtsgültige Weise von der Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen, und zwar unter der Androhung, daß im Unterlassungsfalle nach Mitgabe des §. 25. des A. B. G. die Todeserklärung gegen ihn ausgesprochen würde.

Laufenburg den 9. August 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

Der unterm 2. Heumonat abhin wegen Entwendung im chemischen Laboratorium an der Aargauischen Kantonsschule ausgeschriebene Adolf Landolt, Gewerbschüler von Aarau, wird anmit im Sinne der §§. 284. und 285. der K. G. O. öffentlich aufgefordert, sich in Zeit von 8 Wochen, und zwar längstens bis zum 6. Weinmonat 1838, vor dem Bezirksgericht Aarau zu stellen, um sich auf die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu verantworten, widrigen Falls gegen ihn als abwesend würde verfahren werden.

Aarau den 4. August 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat heute den nächsten Anverwandten des laut gemeindräthlichem Zeugniß seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Andreas Salm, Hessenfriedlis,, von Veltheim, zum Behuf nachheriger Todeserklärung den Ediktalruf gegen Letztern bewilligt. Andreas Salm wird demnach aufgefordert, binnen Jahresfrist entweder persönlich vor hiesigem Gericht zu erscheinen, oder dasselbe auf andere glaubwürdige Weise von der Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen, widrigen Falls gegen ihn nach Mitgabe des §. 25. des bürg. Gesetzbuches die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden würde.

Brugg den 13. Heumonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

[3]Da von dem Leben oder Tod des im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getretenen Niklaus Grimm, von Gebensdorf, seither nichts mehr bekannt geworden; so wird derselbe auf das Verlangen seiner nächsten Verwandten vorgeladen, inner Jahresfrist, von heute angerechnet, vor dem Bezirksgericht Baden entweder persönlich zu erscheinen, der dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst nicht geschehenden Falls die Todeserklärung erfolgen würde.

Baden den 10. Heumonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Mit waisenamtlicher Ermächtigung wird der unterzeichnete Vormund der Erbschaft des sel. Hrn. R. Häßig, Schreiner, von Aarau, Freitags den 31. d. M., von Abends 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Reist, Beck, dahier, öffentlich versteigern lassen: das gedachter Erbschaft zugehörige, in der Milchgaß zu Aarau gelegene Haus im sogenannten Höfli Nr. 160., enthaltend 7 heitzbare Stuben, 3 Nebenstuben, 4 Kammern, 4 Küchen, 2 Estriche und einen gewölbten Keller; alles sehr geräumig und hell. Kaufliebhaber werden zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Aarau den 15. August 1838.

Bernh. Müller, Sekretär.

Haus-Verkauf

aus der Gantmasse des Bürgers und Landwirths Joseph Brombach, des Even von Kersau; wird Freitag den 31. d. M., Nachmittags 1 Uhr, in der Krone zu Nollingen, mit den weitern in der Gemarkung Nollingen gelegenen Grundstücken auch das Haus öffentlich versteigert.

Dieses Haus ist 3 Stockwerk hoch, hat eine Oelmühle und die Gerechtsamme zur Färberei, Scheuer und Stallung, alles unter einem Dach, sodann gehört eine Juch. Grasgarten, unmittelbar auf das Haus stoßend, dazu. Das Ganze ist an der Landstraße nach Basel unweit Rheinfelden gelegen, und würde sich wegen seiner Lage, Umfang und Raum, so wie wegen dem dazu gehörigen Wasser recht zu einer Fabrike eignen, der gerichtliche Schatzungspreis beträgt 5,500 Gulden, die Zahlung geschieht auf vier vom Kaufstag an zu 5 pro Cto. verzinslichen Jahrestermine gegen anmehmbare Bürgschaft. Auswärtige Käufer haben sich überdieß mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Säckingen den 7. August 1838.

Großherzoglich Badisches Amtsrevisorat: Koblund.

Freitag den 24. dieß, wird die Wittwe Barbara Villiger, des Hafners, in Bremgarten, im Wirthshause zum Kreuz allda, Abends 6 Uhr, an eine öffentliche Steigerung bringen: ihr zu jedem Gewerbe wohl eingerichtetes Haus an der Marktgaße gelegen, nebst circa 1½ Vrlg. Bünte vor dem obern Thor. Kaufliebhaber sind dazu höflich eingeladen.

Bremgarten den 1. August 1838.

Juchli, als Beistand der Wittwe Villiger.

Montag den 10. Herbstmonat 1838, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause über die Herstellung von circa 200 Quadratklafter Gaßenpflaster eine Mindersteigerung statt finden.

Zurzach den 11. August 1838.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
K. Rudolf, Gemeindschreiber.

Mittwoch den 22. dieß, des Abends von 7 Uhr an wird Hrn. Georg Spengler, Pfister von Aarau, über den ihm eigenthümlichen zustehenden Garten und Baumgarten an der obern Schifflände 11293′ haltend mit schönen Obstbäumen, und einem Gartenhäuschen versehen, in der Pintenschenke des Hr. Jakob Gamper, Pfister dahier, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, wozu Kaufliebhaber anmit eingeladen sind.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 33. 1838.

Aargauische Anzeigen.

Bekanntmachung von Wahlen.

UHgHrn. des Kleinen Raths haben an die durch Tod erledigte Stelle eines Pfarrers der Kirchgemeinde Lenzburg erwählt:

Den Wohlehrwürdigen Herrn Karl Häusler, von Lenzburg, bisherigen Lehrer an der Bezirksschule daselbst.

Zu einem Regristrator der Finanzkommission:

Den Herrn Kanzleisekretair Fridolin Kienberger, von Oeschgen.

Zu einem Angestellten in die Finanzkanzlei:

Den Hrn. J. Frei, von Zurzach.

Zu einem Angestellten der Armenkanzlei:

Den Hrn. Johann Käufeler, von Wettingen.

Aarau den 17. August 1838.

Kanzlei Aargau.

Zufolge vorörtlicher Mittheilung ist der bisher in provisorischer Funktion gestandene

Se. Excellenz, Herr Graf von Bombelles, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer

von Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft definitiv beglaubigt worden, was bekannt gemacht wird.

Aarau den 16. August 1838. Kanzlei Aargau.

Die nächste ordentliche Sitzung des Obergerichts ist auf Montag den 27. d. Mts., festgesetzt.

Aarau den 11. August 1838.

Die Kanzlei des Obergerichts.

An der Bezirksschule in Lenzburg ist die Stelle eines Hauptlehrers für Religion, französische Sprache, Naturgeschichte und Naturlehre durch Beförderung in Erledigung gerathen. Derselbe hat für 24 bis 26 Stunden wöchentlichen Unterricht eine Jahresbesoldung von 1200 Schweizerfranken zu beziehen. Die Bewerber für diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen, von heute an, unter Vorlegung ihrer dießfälligen Zeugnisse bei der Bezirksschulpflege in Lenzburg anzumelden. Den Aspiranten ist es freigestellt, sich auch in andern, als den genannten Fächern, prüfen zu lassen, um etwa nöthigen Falls mit einem andern Lehrer der gedachten Bezirksschule tauschen zu können. Da bisher die Stelle eines Hülfsgeistlichen der Kirchgemeinde Lenzburg, wofür eine besondere Entschädigung ausgesetzt ist, mit dieser Lehrerstelle verbunden war, wird, wenn ein ordinirter Geistlicher sich für diese letztere genügend ausweise, ein solcher unter sonst gleichen Verhältnissen den Vorzug erhalten. Sollte ein Kantonsfremder gewählt werden, hat er Behufs seiner Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen.

Aarau den 8. August 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Die Bewerber für die an der Bezirksschule in Aarau erledigte Stelle eines Hauptlehrers für französische Sprache, Naturgeschichte, Naturlehre, Arithmetik, Geometrie und Anleitung zum Buchführen, wofür eine jährliche Besoldung von eintausend Schweizerfranken zu beziehen ist, haben binnen vier Wochen, von heute an, der Bezirksschulpflege dahier ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen einzusenden. Im Fall ein Nichtkantonsbürger an diese Stelle gewählt werden sollte, ist er gehalten, zu seiner Niederlassung sich mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen.

Aarau den 16. August 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Ueber die im sog. Spitalkellergebäude zu Bremgarten zu treffende Einrichtung für Unterbringung der beim Straßenbaue zu verwendenden Züchtlinge, wird Dienstags den 28. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu den drei Königen daselbst, eine öffentliche Mindersteigerung abgehalten werden, wozu die Konkurrenten mit der Anzeige eingeladen sind, daß sie die daherige Beschreibung und Vertragsbedinge nebst Plan bei dem HgHrn. Gemeindammann Weißenbach, so wie vor der Steigerung selbst, einsehen können.

Aarau den 16. August 1838.

Kanzlei der Baukommission.

Da auf die jüngsthinige Ausschreibung des auf der Strasse längs der Limmath in Ennetbaden anzufertigenden Geländers kein annehmbares Angebot eingegangen ist; so wird darüber Montag den 20. d. M., Morgens 9 Uhr, in dem Wirthshause des Hrn. Hauptmann Brunner daselbst unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen, welche auch vorher bei Hrn. Hauptmann Brunner eingesehen werden können, eine öffentliche Mindersteigerung abgehalten werden.

Aarau den 9. August 1838. — Kanzlei der Baukommission.

Es soll:

1) In der Pfarrkirche zu Muri eine neue Sakristei nach der bei der Klostergutsverwaltung Muri deponirten Beschreibung und Plan, gebaut;
2) In dem Postgebäude zu Aarau, mehrere Schreiner-, Tapezierer- und Malerarbeiten nach der bei der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht deponirten Beschreibung nebst Vertragsbedinge, ausgeführt;
3) In den Pfarrgebäuden zu Würenlos, verschiedene, Maurer-, Schreiner-, Hafner-, Glaser-, Tapezierer-Maler- und Dachdekerarbeiten, worüber die Beschreibung nebst Vertragsbedinge bei dem dortigen Pfarramt deponirt ist, vorgenommen

werden; was hiemit bekannt gemacht wird, daß alle diejenigen, welche für die Uebernahme der einten oder andern Arbeiten konkurriren wollen, an den betreffenden Orten, das Nähere vernehmen können, und dann ihre mindesten Forderungen bis zum 21. dieß, verschlossen, der Tit. Baukommission einzureichen haben.

Aarau den 9. August 1838. — Kanzlei der Baukommission.

Am 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, soll in dem Tavernenwirthshaus zur Krone in Dietiken über die Translokation des Blokhauses von Killwangen nach Rudolfstetten, eine öffentliche Mindersteigerung abgehalten werden, was (mit der Anzeige) bekannt gemacht wird, daß alle diejenigen, welche für die Uebernahme konkurriren wollen, sich bei dieser Steigerung auf die bestimmte Stunde einfinden können. Die Vertragsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet, können aber inzwischen auch bei Hrn. Falk, Kronenwirth in Dietiken, eingesehen werden.

Aarau den 9. August 1838. — Kanzlei der Baukommission.

Da der im Kantonsblatt Nr. 32. ausgeschriebene Jäger, 1810. Moor, Niklaus, von Kaiserstuhl, durch Landjäger eingebracht worden, wird diese Ausschreibung zurückgezogen.

Aarau den 17. August 1838. Das Platzkommando.

Polizeianzeigen.

Ludwig Käser, von Thalheim, gew. Maurermeister, Gemeindammann und Wirth daselbst, 46 Jahre alt, 5 Fuß, 3½ Zoll hoch, besetzter Statur, hat schwarze Haare, runde Stirne, braune Augenbraunen, dunkelgraue Augen, dünne Nase, großen Mund, fehlerhafte Zähne, kurzes kleines Kinn, schwarzbraunen Bart; er hat auf jeder Wange zwei Geburtswarzen und eine solche in der rechten Augenbraune, unter dem linken Ohr eine Wundnarbe und ist leicht blatternarbigt.

Derselbe ist am 11. dieß, früh 7½ Uhr, in der Kleidung des Zuchthauses ab der öffentlichen Arbeit zu Bern entwichen; er soll daher entdeckendenfalls arretirt und gewahrsam anher geliefert werden. — Aarau den 12. August 1838.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

In der Nacht vom 10. d. Mts., wurden in der Stadt Solothurn, bei mehreren Häusern die messingenen Handgriffe der Hausglocken entwendet, ohne daß der oder die Thäter entdeckt worden. Es ergeht das höfliche Ansuchen auf die Träger oder Verkäufer solcher Waare genaue Acht zu bestellen, selbe im Entdeckungsfalle anhalten zu lassen und sogleich Anzeige davon anher zu machen.

Aarau den 17. August 1838.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Uebersicht
der vom ersten Jenner bis 1. Heumonat 1838 stattgehabten Brände.

Datum. Jahr	Monat.	T.	Bezirk.	Gemeinde.	Gattung der Gebäude.	Ursache des Brandes.	Brandschaden. Frk.	Rp.
1838	Jenner	22	Aarau	Aarau	3 Wohnhäuser mit Ziegeldach	Unbekannt.	2133	33
	Februar	2	Muri	Merenschwand	2 Wohnhäuser mit Ziegel- und Strohdach	Unbekannt.	4700	
	„	23	Kulm	Birrwyl	1 Wohnhaus mit Strohdach	do.	1100	
	„	27	Bremgarten	Hägglingen	1 Speicher mit Strohdach	do.	66	66⅔
	März	6	Brugg	Umiken	Ein Wohnhaus mit Ziegeldach	do.	77	
	„	12	Bremgarten	Hägglingen	Ein Wohnhaus mit Scheune, Ziegel- und Strohdach	do.	2100	
	„	17	„	Tägerig	29 Wohnhäuser mit Scheuerwerk und 16 Nebengebäuden mit Ziegel- und Strohdach	do.	88081	45⅚
	März	20	Lenzburg	Dintiken	Ein Wohnhaus mit Ziegeldach	durch ein siebenjähriges Kind veranlaßt.	875	
	„	31	Baden	Wohlenschwyl	Ein Wohnhaus mit Ziegeldach	Unbekannt.	1500	
	April	1	Zofingen	Safenwyl	Ein Wohnhaus mit Strohdach	do.	950	
	„	17	Aarau	Suhr	Zwei Wohnhäuser mit Ziegel- und Strohdach	do.	1533	30
	„	17	Lenzburg	Staufen	4 Wohnhäuser und zwei andere Gebäude	Liegt noch in gerichtlicher Untersuchung	6450	
	„	17/18	Brugg	Stilli	Das Schulhaus mit Ziegeldach	Vermuthlich unvorsichtige Aufbewahrung der Asche.	700	
	„	20	Aarau	Biberstein	7 Wohnhäuser mit Ziegel- und Strohdach	Unbekannt.	5263	05
	„	24	Kulm	Schmiedrued	Eine Spinnmaschine mit Ziegeldach	Liegt noch in gerichtlicher Untersuchung.	6614	11
	Juni	18	Muri	Dietwyl	Eine Scheune mit Strohdach	Blitzschlag.	850	
	„	18	Zurzach	Eyen	Ein Wohnhaus mit Ziegeldach	do.	657	50
	„	20	Lenzburg	Dintiken	„ „ „ „	Liegt noch in gerichtlicher Untersuchung.	3300	
	Juni	26	Baden	O. Ehrendingen	„ „ „ „	„ „ „ „ „	1866	66⅔
						Summa Fr.	128.850	08½

Aarau, den 14. August 1838.

Das Sekretariat der Brandversicherungs-Anstalt.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 34. 25. August 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 68 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Frau Wittwe Zulauf, in Brugg, ein so viel als neues küpfernes Waschkessi, 4 bis 5 Züber haltend.

Zu Aarau.

2. Ein so viel als neues Feuerwerk mit schönem Bratofen u. ein Schüttstein, um billigen Preis; im Berichthaus zu erfragen.

3. In Nr. 50. am Zollrain, ein 18 Saum haltendes, weingrünes ovales Faß mit eisernen Reifen und Schraube, wegen Mangel an Platz; um sehr billigen Preis.

4. Zwei neue gut konditionirte Fäßer, jedes 13 Saum haltend, so wie auch zwei breite Wagen von 4 und 5 Zoll, um billigen Preis; im Berichthaus zu erfragen.

---

5. Mousselines glatt, gestreift, quadrillirt, damascirt, Nanzous glatt und brochirt; Betilles, Baumwollentücher und Percales weiß; (in den gebräuchlichen Breiten zu Fenster- und Bett-Vorhängen, so wie auch zu Kleidern,) Sack- und Halstücher in Nanzous und Mousselines; gestickte Tulls, Krägen, Mäntele; gefärbte Mousselines und Percales, zu den billigsten Preisen und in allen Qualitäten, bei J. Uli. Billwiller, von St. Gallen.

6. Circa 5 Vierling Reben im Brühl zu Erlisbach mit gutem Gewächs angepflanzt;

ein Baumgarten circa 3 Juch. haltend, jenseits der Aare gelegen; letzteres Stück Land ist zehnten- und bodenzinsfrei.

Die billigen Kaufbedinge können bei dem Verkäufer Dl. Spengler, Metzger, eingesehen werden.

7. Bei Fischer, Schmid, ein neues, leichtes Chaisli, auch zum Austausch gegen ein altes.

8. Wohlfeilste englische Universal-Fettglanzwichse, welche das Leder weich erhält, demselben nicht schadet, und bei tiefster Schwärze den schönsten Glanz giebt.

100 Schachteln à 1/8 Pfund für 60 Bz.
100 Schachteln à 1/16 Pfund für 35 Bz.

einzeln die große Schachtel à 1 Bz., die kleine à 1/2 Bz. Briefe und Gelder franko.

F. G. Halbmeier in der Kronengaß.

9. In Nr. 329. in der neuen Vorstadt noch einige Saum Wein von Oberflachs und Biberstein vom Jahrgang 1835 zu billigen Preisen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Ein wohlgebautes großes Haus an der Kirchgaß in Brugg Nr. 26. geeignet zu jeglichem Beruf oder Handlung, auch wäre geräumiger Platz für zwei Haushaltungen; sich bei Kraft alt Gemeindrath von da anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Anfangs Christmonat eine im Holziker-Hard an der Straße von Kölliken nach Schöftland liegende Schmiede sammt Werkgeschirr, einer Behausung und nach Belieben Land dazu. Sich bei Rudolf Hunziker im Hard zu Hirschthal anzumelden.

---

2. Samuel Deubelbeiß, Mechaniker in Küttigen bei Aarau, bietet folgende ihm eigenthümlich zugehörenden Gebäulichkitene und Liegenschaften zur Pacht an:

1) Die neu aufgebaute Hammerschmiede nebst einer damit in Verbindung stehenden mechanischen Werkstätte, sammt Wasserwerk mit hinreichender, das ganze Jahr hindurch sich gleich bleibenden Wasserkraft.
2) Das dabei befindliche Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern.
3) Eine, wie das Wohnhaus, von Stein gebaute Scheune mit Kohlhaus.
4) Circa 4 Juch. dabei liegendes Acker- und Baumgartenland, nebst Garten beim Haus.

Alle diese Realitäten werden sammethaft mit allen innern Einrichtungen der Hammerschmiede und mechanischen Werkstätte auf die Zeit von 6 bis 10 Jahre hingelieben.

Auf frankirte Anmeldungen bis Mitte nächstkünftigen Herbstmonats ertheilt der Eigenthümer jede beliebige Auskunft.

Küttigen den 8. August 1838. Sl. Deubelbeiß.

Zu Aarau.

3. Im Nr. 31. in der Marktgaß, eine fröhliche Wohnung im zweiten Stock, bestehend in Stube, Nebenstube, Schwarzzeugkammer, Estrich und Platz im Keller, auf den Weinmonat zu beziehen. Am gleichen Ort ein schöner weißer Kachelofen mit Kunst sammt Zugehör, wegen Mangel an Platz.

4. In Nr. 472. eine kleine Behausung.

5. In Nr. 513., ein heitzbares Logis, auf Begehren sammt Küche.

6. In Nr. 223., circa 88 bis 90 Saum gut unterhaltene leere Fäßer, sogleich oder im Herbst zu beziehen; wie auch 6 Saum sehr guter Reifwein vom Jahr 1834, saum- oder brenntenweise um billigen Preis zu verkaufen.

---

7. In Nr. 69. an der Milchgaße im 2ten Stockwerk, Stube, Nebenstube, Küche sammt Kammer, Platz im Keller und Estrich; auf den 1. Herbstmonat zu beziehen, später noch das Plainpied, dienlich für einen Laden.

8. Das Plainpied Nr. 294. am Zollrain mit 4 heitzbaren Zimmern, 2 Keller, Platz zu Holz, Anfangs Wintermonat zu beziehen.

9. Ein gewölbter, kühler Keller; nähere Auskunft ertheilt man in Nr. 210.

10. Auf künftigen Herbstmonat mit Unterpfand und Bürgen Fr. 800. Vogtsgut. Bei Fried. Oehlhafen, Rothgerber, anzumelden.

Nachrichten.

1. Bei dem am 5. d. Mts. stattgehabten Gewitter erlitt die hiesige Gemeinde leider das Unglück, daß der Blitz in ein Haus schlug und dasselbe ein Raub der Flammen wurde,

bei diesem Anlaß bewiesen sich die Nachbargemeinden auf eine menschenfreundliche Weise, indem sie bei dem Wolkenbruch ähnlichen Regen uns Spritzen und Mannschaft zu thätiger Hülfe zusandten, dafür wir Ihnen den lebhaftesten Dank bezeugen; besonders den Gemeinden Holziken und Hirschthal, welche ihre Spritze zuerst auf dem Brandplatz in Thätigkeit hatten, und jenem Mann aus letzterer Gemeinde der mit Lebensgefahr sich in die Flammen wagte und noch mehrere Fahrhabstücke rettete.

Auffallend ist aber im Gegensatz daß bereits die nächste Gemeinde O. E. nicht einmal ihre Spritze uns zu Hülfe sandte, da wir doch bei ähnlichen Fällen Ihnen immer thätige Hülfe geleistet haben.

Wenn an besagter Feuersbrunst jemandem an Feuerlösch-Geräthschaften etwas auf dem Brandplatz zurückgeblieben ist, hat sich dafür bei Hrn. Ammann Suter allda zu melden, wo Ihnen dasselbe alsdann ersetzt werden wird.

Kölliken den 22 August 1838.

Der Gemeindrath.

2. Da Unterzeichneter eine Furnierfäge eingerichtet, so empfiehlt er sich im Schneiden von Furnier, Gyps- oder Gartenlatten, welche bei ihm jederzeit nach Belieben um billigen Preis zu haben sind; ebenso empfiehlt er sich als Schleiffer für alle in dieses Fach einschlagenden Arbeiten, unter Versicherung schneller und billiger Bedienung

Kaspar Diener, Mechaniker, in Schöftland.

---

3. Den 30. und 31. August wird der Unterzeichnete in Hunzenschwyl, nahe bei seinem Hause, ein öffentliches Ehr- und Freischießen im Betrage von Fr. 300. abhalten, wozu die Herren Schützen höflichst eingeladen werden.

Hunzenschwyl den 16. August 1838.

Sl. Zubler, Hauptmann und Pintenwirth.

4. Wo man in Baden, vom 1. Herbstmonat 1838 an, gründlichen, theoretischen und praktischen Unterricht in allen Theilen des Notariats-, Sekretariats- und Registraturfaches, unter billigen Bedingen erhalten kann, giebt Auskunft

Ludw. Lang Coëffeur, in Baden.

5. Den 27. und 28. August, wird der Unterzeichnete in Seon ein öffentliches einfaches Ehr- und Freischießen im Betrage von Fr. 300. abhalten, wozu er sowohl Fremde als einheimische Schützenfreunde höflichst einladet.

Seon den 16. August 1838.

Rudolf Gruner, Sternenwirth.

Von Aarau.

6. Erwiderung.

In der vollen Ueberzeugung, recht gehandelt, Jedem das Seinige gegeben zu haben, wollte ich auf den im Aargauischen Kantonsblatte Nr. 32., eingerückten Artikel, das Röndlen, betreffend, nichts erwidern. Da nun aber im Nachläufer des Alpenhorns vulgo Posthörnchen über den gleichen Artikel blamirt wird, so finde ich mich veranlaßt, dem Publikum nur einfach zur Kenntniß zu bringen, daß nach genau eingezogener Erkundigung das Einrücken dieses Inserats von einem, seiner Rechte gerichtlich entzogenen Manne herrührt, und daher fatal genug ist, daß solchen Kerls der Weg offen stehe, ehrliche und friedliebende Menschen durch die Presse verdächtigen und verläumden zu wollen.

Ein Mehreres über diesen Gegenstand zu erwidern, wäre überflüssig, nur bin ich bereit, auf Verlangen den Hergang der Sache in seinem ganzen Detail darzubringen.

Aarau den 24. August 1838.

J. Schwarz, zur mittlern Mühle.

7. In einem Büreau, wo Notariats- und andere verschiedenartige Geschäfte besorgt werden, könnte ein junger Mensch Beschäftigung finden. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Vor mehreren Tagen wurde ein braun seidener Regenschirm mit schwarzem Stock und einem schwarzhornenen Handhaggen, in einem Hause stehen gelassen, der Besitzer desselben ist höflichst geberen, solchen in dem Berichthaus abzugeben.

9. Endesunterzeichnete ist wiederum mit einem sehr schönen Assortiment Bettfedern und Flaum; halbleinenem, gestreiftem und glattem Baumwollen-Barchet; halbleinenem und baumwolenem Kölsch- und Roßhaar bestens versehen; sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Wittwe Maurer.

10 Bei Frau Bell neben der Landjägerwache, sind immer vorräthig: Corsets für Frauenzimmer, auch gute gebleichte Leinwand aus dem Kanton Bern zu 19 21, 29 und 34 kr.; ferner ein sehr schönes Stück leinenes Tischzeug 120 Ellen haltend, zu 34 kr. die Elle. Bei Verkauf ganzer Stücke und gegen baar wird der Preis noch etwas herunter gesetzt.

11. Unterzeichneter macht hiemit einem ehr. Publikum zu Stadt und bekannt, daß er sich etablirt habe und empfiehlt sich daher für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten; durch solide, schnelle und billige Bedienung, wird er sich stets das Zutrauen seiner werthen Gönner zu erwerben suchen.

J. Ryser, Glasermeister, Kirchgaße Nr. 8.

12. Marie Rust, Modiste, in Nr. 209. am Graben, hat sich entschlossen, ihren Aufenthalt nächsten Herbst auf einige Zeit zu verlegen, und bietet daher ihre vorräthigen Waaren, als: Foulards, Fanchonettes, noud de fiancée, des sacs, bonnets, Gasen und Satinband, Blumen, feine Broderien, schwarzen und weißen Seidentüll, Tüllbänder und Spitzen ꝛc. in herabgesetzten Preisen zum Verkauf an.

Alle diese Waaren sind nach neuestem Geschmack; auch kann während dieser Zeit jede Bestellung von Arbeiten in kurzer Frist realisirt werden.

13. Eine Person, die gut näben und stricken kann, und sonst alle weiblichen Arbeiten versteht, empfiehlt sich allen werthen Gönnerinnen aufs beste und verspricht saubere und exakte Arbeit. Sie logirt bei Hrn. Buser, Büchsenschmied, Nr. 455. im Behmen.

---

14. Da mit 1. nächstkünftigen Weinmonats die bisherige Verpachtung des hiesigen sogenannten Haberhauses, und am 1. Wintermonat diejenige der Ziegelhütte mit Wohnung und Garten Nr. 665. und Nr. 666. zu Ende läuft, so werden alle diejenigen, welche auf Uebernahme eines dieser Lehen reflektiren, hiemit ersucht, ihre Angebote bis Mitte nächsten Herbstmonat dem unterzeichneten Rentamte einzureichen, wo auch die nähern Bedinge zu vernehmen sind.

Aarau den 16. August 1838. Das Rentamt.

15 Unterzeichneter empfiehlt sein Lager von Merinos, Signorias, Circasias, Manchester, Westenstoffe, Halblein, Baumwollentuch, Leinwand, Tischzeug, Zwillichen, Kölsch, Bett- und Futterbarchet, Corsetdrillch, Canavas (Beuteltuch), Strohsack- und Emballage-Tuch, Wachstuch, Flanells, Moltons, Triesch, Bett-, Glätt- und Pferdedecken, weiße Piqué Bettüberwürfe, weiße und farbige Nastücher, (ganz leinene, halbleinene und baumwollene), seidene Halstücher (darunter ganz große für Herren), Handschuhe aller Art, Strümpfe, fertige Hemder, (flächsene und baumwollene), Jupons, (wollene, baumwollene und weiße piqués), Unterwesten, Unterhosen, (wollene und baumwollene), Strick- und Einschlaggarn, Hosenträger (elastische und andere). Unter Zusicherung billiger Preise bitte ich um gütigen Zuspruch. F. G. Halbmeyer, in der Kronengaß.

16. Den 9. August ist in Aarau eine Brille ganz mit Silber eingefaßt, verloren gegangen; der redliche Finder ist ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung im Berichthaus abzugeben.

17. Beim Unterzeichneten sind zu haben: extra schöner ¾ breiter, schwarzer Mayländer-Taffet (spumaglione); schwarzseidene Strümpfe und Halstücher; lederne, floretseidene und baumwollene Handschuh; schwarzen Irländer-Faden; 1½ breite und andere Baumwollentücher, Baumwollengarne und Mousseline-Resten. Derselbe empfiehlt sich

einem ehr. Publikum zu geneigtem Zuspruch auch in Leinwand, Indienne, Coton, Barchet, Kaffee, Zucker, Taback, Seife, und übrigen Spezereiartikeln wie früher gemeldt.

Dl. Ernst, vor dem obern Thor.

18. Der Unterzeichnete macht hiemit dem ehr. Publikum bekannt, daß er einen Laden errichtet, bestehend in Baumwolle, Manufakturwaaren aller Art, Leinwand, Näh- und Seidenfaden, Baumwollen-, Seiden-, Leinen- und Sammtband, nebst Corset- und Göllerpletz, Strikgarn ꝛc. Durch gute Waare und billigste Bedienung wird er sich das Zutrauen seiner werthen Gönner zu erwerben suchen.

J. Müller-Ryser, an der Pelzgasse Nr. 64.

Publikation.

Zu Eröffnung eines vom Tit. Herrn Chorherrn Alois Schaufelbühl, und seinen beiden Schwestern, der Wittwe Josepha G'frörer, geb. Schaufenbühl und Jgfr. Franziska Schaufenbühl dahier, errichteten, und uns zur Ratifikation vorgelegten Testaments, in welchem statt des gegenwärtigen Falliten Xaver Schaufenbühl, Bruders der Testatoren, die Kinder desselben als Erben eingesetzt sind, haben wir Tag bestimmt auf den 12. Herbstmonat d. J., Vormittags 8 Uhr. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit alle jene, welche bei dieser Verhandlung sich betheiligt glauben, auf genannten Termin zu Wahrung ihrer allfälligen Interessen sich vor uns einfinden mögen, mit dem Bedeuten, daß späterhin auf allfällige Einwendungen gegen dieses Ratifikationsbegehren keine Rücksicht mehr genommen würde.

Zurzach den 14. August 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Da Jakob Geißmann Häderulis, von da, seine sämmtlichen Liegenschaften an seinen Tochtermann verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung angesetzt, Donstag den 23. dieß, was anmit bekannt gemacht wird.

Häggligen den 14 August 1838.

Nauer, Gemeindammann.
Stutz, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Niederlenz wird Mittwoch den 29. dieß, von Vormittags 9 Uhr an, im alten Schulhause daselbst ordinari Fertigericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Kull Posamenter, Leinwebers sel., seine sämmtliche, und Hr. Johann Rudolf Angliker, gewes. Regierungsrath den größern Theil seiner Liegenschaft verkauft haben und alsdann wegzufertigen gedenken.

Niederlenz den 20. August 1838.

B. Angliker, Gemeindschreiber.

Da gegen die unterm heutigen Tage angeordnete Fertigung des von Heinrich Webrli, von Küttigen, wohnhaft auf dem Stockimatthof, Gde. Densüren, an seine zwei Söhne verkauften Benken-Bauernhofes, Gde. Oberhof liegend, von Seite Andreas Blattner, Schuhmacher, Namens und als Vormund des Rudolf Webrli Brandtheinrichs, von Küttigen, Einsprache erhoben worden, so wird von unterzeichneter Fertigungsbehörde bekannt gemacht, daß, wenn bis und mit dem 7. Herbstmonat d. J., die Gründe dieser Einsprache nicht an uns eingegeben werden, diese Fertigung ausgesprochen seie.

Oberhof den 17. August 1838.

Reimann, Gemeindammann.
J. B. Fricker, Gemeindschreiber.

Sämmtliche Gläubiger der Erben des Klemenz Meyenberg sel., von Untersiggenthal, werden hiemit aufgefordert, Donstag den 30. dieß, Nachmittags 1 Uhr im Hause des Hrn. Ammann Umbricht zu erscheinen, oder durch Bevollmächtigte sich vertreten zu lassen, um die endliche Fertigung der verkauften Liegenschaften derselben vornehmen zu können, alles um so gewisser, da nicht erscheinenden Falls jeder die Nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätte.

Untersiggenthal den 22. August 1838

Umbricht, Gemeindammann.
J. B. Meier, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Rheinfelden hat heute den mehrjährigen Anton Speiser, von Rheinfelden, mit dessen freier Einwilligung unter Vormundschaft gestellt, und seinen vom Gemeindrath Rheinfelden dazu vorgeschlagenen Bruder Joseph Speiser von da als dessen Vormund bestätigt; was andurch unter Hinweisung auf den § 357. des bürgerlichen Gesetzbuches öffentlich bekannt gemacht wird.

Rheinfelden den 13. August 1838.

Fehle, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtschreiber.

Nachdem sich Alexander Elmiger, von Bremgarten, freiwillig unter Vormundschaft begeben, haben wir demselben als Vormund geordnet den Jakob Dükrey, von daselbst, wornach alle von dem Pfle befohlenen ohne Einwilligung seines Vormundes abgeschlossenen Geschäfte rechtlich unverbindlich sind.

Bremgarten den 11. August 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen kriminalisirten und verschwenderischen Jakob Rohr, Schloßer, von Staufen, auf seine eigene Einwilligung und nach dem Vorschlag der dortigen Waisenbehörde unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet, den Jakob Rodel, Indiennendrucker, von Staufen. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 15. August 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen Heinrich Wyß, Küfer, von Holderbank, auf seine eigene Einwilligung und nach dem Vorschlag der dortigen Waisenbehörde unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet, den Herrn Johannes Wyß, Mitglied des Gemeindraths von Holderbank. Diese Vormundschaft wird nun in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 15. August 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Zufolge Erkanntniß vom 29. Brachmonat abhin, ist Samuel Buchmüller, hinter der Kirche zu Brittnau, unter Vormundschaft gesetzt, und der gemeindräthlich vorgeschlagene Vormund Samuel Buchmüller, Pintenwirth, von Brittnau, heute gerichtlich bestätigt worden, was hiemit unter Hinweisung auf § 357. des Personenrechts bekannt gemacht wird. Um sodann den Vermögensstand des bevormundeten Buchmüller genau kennen zu lernen, werden desselben sämmtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, von Art, Betrag und Datum ihrer Forderungen bis und mit Samstag den 22. Herbstmonat nächsthin, der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 10. August 1838.

Gl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

Auf den Antrag des Gemeindraths Obersiggenthal ist über den Nachlaß des sel. verstorbenen Joseph Rozinger,

auf Trowsperg bei Kirchdorf, das Benefizium Inventarii vom Bezirksgericht Baden heute gestattet worden. Infolge dessen werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Rozinger hiemit ernstlich aufgefordert, Erstere ihre rechtmäßigen Ansprachen unter Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, Letztere aber ihre Schuldigkeiten gewissenhaft beides auf Stempelpapier wohlbescheinigt, bis und mit dem 4. Herbstmonat d. J., dem Hrn. Gemeindammann Müller in Kirchdorf unfehlbar einzugeben. — Baden den 11. August 1838.

Frey, Vice-Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Jakob Haller, Jochemen, Fuhrmann, von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 27. Weinmonat 1838, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben. — Kulm den 20. August 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat heute auf den Antrag des Gemeindraths Schinznach, den Erben des zu Paris verstorbenen Jakob Lühm, Mechanikus, von Schinznach, das Benef. Inventarii bewilligt. Demnach werden alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers unter Androhung der gesetzlichen Strafe des Verlusts aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis am 10. Weinmonats l. J., der Gemeindschreiberei Schinznach einzugeben.

Brugg den 10. August 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Ackermann, Gerichtssubstitut.

[2]Den Erben des jüngsthin verstorbenen Hans Beat Hiltpold, Müllers, von Schinznach, hat heute das Bezirksgericht Brugg das Benef. Inventarii bewilligt. Demnach werden alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers unter Androhung der gesetzlichen Strafe des Verlusts aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis am 10. Weinmonat l. J. der Gemeindschreiberei Schinznach einzugeben.

Brugg den 10. August 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Ackermann, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 3. l. M. sel. verstorbenen Hrn. Ludwig Bonenblust, von Aarburg, Handelsmann und gew. Reisender des Handelshauses Herren Jakob Großmann, Vater und Söhne, zu Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen bis und mit Samstag den 13. Weinmonat nächsthin, der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 10. August 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Wir haben den Erben des verstorbenen Johann Joseph, Wiedler, von Jonen, der in der Gemeinde Außersihl, Kt. Zürich, im Dienste gestanden, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Wiedler sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 30. August 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrath Jonen wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 4. August 1838.

Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Märki, von Möhnthal, als Eigenthümmer der Mühle zu Buchs angesessen, das Benef. Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Märki, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 29. nächstkünftigen Herbstmonat der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 28. Heumonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Jakob Hemmann, Glasers, gewesener Negotiant, auch Holländer genannt, von Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Jakob Hemmann, erster unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 5. Weinmonat 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 26. Heumonat 1838.

In Abwesenheit des Gerichtspräsidenten u. Vice-Präsidenten:
Baumann, Notar, Bezirksrichter.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Kaspar Setz, Guschels, von Dintiken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Kaspar Setz, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 5. Weinmonat 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 26. Heumonat 1838.

In Abwesenheit des Gerichtspräsidenten u. Vice-Präsidenten:
Baumann, Notar, Bezirksrichter.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 21. v. M., verstorb. Jakob Arber, Mauritzen sel von Oftringen, gew. Badwirth auf dem Lauterbach dasiger Gemeinde, letztlich angesessen gewesen auf der Ziegelhütte zu Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 29. Herbstmonat d. J., der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 27. Heumonat 1838.

Frikart, Vice-Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Conrad Biland, Schuhmacher von Veltheim, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Geldstagssteigerung über Liegenschaften und die unbedeutende Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung zu Veltheim, Montag den 27. dies. Abends 4 Uhr, für die Kollokation Montag den 15. Weinmonat, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Veltheim, Montag den 29. gl. M. von Morgens 9 Uhr an, alles 1838. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen welche der-

selben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Androhung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 14. Weinmonat 1838, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 20. August 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

[1]Wir haben gegen Kaspar Leimgruber von Herznach, nachdem derselbe heute nicht vor uns zum Vermögensausweis erschienen ist, den Konkurs erkennt, fordern daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Konkursiten zu machen haben, auf, dieselben bei der auf den 14. Herbstmonat l. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtshause angeordneten Liquidation gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidiren, im nicht Erfüllungsfalle sie mit ihren Anforderungen von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 16. August 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Heinrich Fischer, Schullehrer, von Tennwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung: Montag den 10. Herbstmonat von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Donstag den 15. Wintermonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Dienstag den 27. Winterumonat von Vormittags 9 Uhr an. in dem Wirthshause zu Tennwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in glaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Donstag den 15 Wintermonat, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 16. August 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Alle, welche an Xaver Knecht, und seiner Mutter, des Sennlochers von Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Herbstmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 12. gl. M. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 8. August 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[1]Alle, welche an Hebräer Isak Netter, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind werden anmit aufgefordert ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Herbstmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 12. gl. M., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 8. August 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfelt, Gerichtschreiber.

[2]Infolge ausgetriebenen Rechten, hat das Bezirksgericht Zurzach über den abwesenden Kaspar, Joseph Bucher von Lengnau, zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation Tagfahrt auf den 5. Herbstmonat 1838 angeordnet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit dem 27. August 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, zu Besorgung ihrer Rechte aber am bemeldten 5. Herbstmonat früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Zurzach den 1. August 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Lüscher, alten Weibels, von Untermuhen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden Statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe und allfälligen Feldfrüchte Dienstags den 28. August des Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, diejenige über die Liegenschaften gleich nachher im Tavernenwirthshause zu Muhen; ebendaselbst auch die Kollokationseröffnung und der Nchschlag, und zwar Donstag den 18. Weinmonat nächstkünftig, erstere des Morgens 10 Uhr, letztere des Nachmittags 2 Uhr. Alle diejenigen welche an dem Geldstager Jakob Lüscher alt Weibels irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich bis und mit dem 6. Weinmonat d. J. der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 4. August 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem bevormundeten Johann Käufeler, Vällis, von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 30. August der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 4. Herbstmonat, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 8. August 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Wendolin Würsch, Schuster v. Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 30. d. M., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann den 4. Herbstmonat nächsthin, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 8. August 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[3]Wir haben über Johann Adam Koch, Rechenmacher, von Wohlen, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 1. Herbstmonat 1838. Es werden daher die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Koch, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 4. August 1838.

Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Hans Jakob Hofer, Mezger, Huper genannt von Niederwyl, dermal wohnhaft auf dem Hölzli, dasiger Gemeinde, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft bis und mit Donstag den 27. Herbstmonat d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Geldstager hat seine sämmtliche, das ganze Vermögen ausmachende Fahrhabe durch Vertrag vom 1. Jenner 1836, an zwei Männer um Fr. 200. verkauft, und für diese Summe als durch Abrechnung erhalten, quittirt. Dieser Akt liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, und dieselben haben sich innert dem Eingabetermin darüber zu erklären.

Zofingen den 22. Heumonat 1838.

Frikart, Vice-Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Nachgeldstag.

Dem im Jahr 1832 vergeldstagten Hs. Rudolf Eichenberger, Metzger, jünger, von Beinwyl, ist durch Erbschaft Vermögen zugefallen, worüber das Bezirksgericht Kulm die nachgeldstagliche Liquidation erkennnt und angeordnet hat. Die daherigen Verhandlungen sind auf folgende Tage angesetzt: die Steigerung über die Liegenschaften auf Dienstag den 4. Herbstmonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Tavernenwirthschaft zum Löwen in Beinwyl; die Kollokationseröffnungs- und Nachschlagsverhandlung ebendaselbst, auf Mittwoch den 26 gl. Mts., Nachmittags um 1 Uhr, was hiemit bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an die im ersten Geldstag verlustig gewordenen Gläubiger und sonstigen Interessenten, am Nachschlag ihre Rechte gutfindend zu besorgen.

Kulm den 20. August 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Geldstagsaufhebungen.

Nachdem bis zum 27. Heumonat abhin gegen die unterm 30. Brachmonat 1838 publizirte Uebernahme der Masse des Geldstagers Rudolf Andres, Spengler von Aarau, keinerlei Einwendung erhoben worden ist, so hat das Bezirksgericht Aarau diese Geldstagsmasse in Soll und Haben dem Hrn. Heinrich Andres, Seiler, Vater, unter Bürgschaft der Hrn. Joh. Andres, Seiler, Sohn, und Jakob Andres Hafner, älter, sämmtliche von Aarau, überlassen, und den unterm 7. Hornung 1838 ausgeschriebenen Geldstag als aufgehoben erklärt. — Aarau den 18. August 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Den Gläubigern der Brüder Friedrich Walther, Bleicher, und Hs. Jakob Walther, Färber, in der Bachthalen, bei Oberburg, wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß nach stattgefundenem Akkomodement deren Gantmasse von Daniel Meyer, Klosterküfer, für sich und als Vormund des Mathias Walther, alt Gemeindrath, Heinrich Rauber, von Windisch, für sich und als Vormund der Kinder Maria und Verena Walther, Jakob Läuchlin, Lienharden, und Samuel Läuchlin, Sohn, von Remigen, Jakob Tanner, alt Ammann, von Rüfenacht, Isak Schatzmann, Gemeindrath, Johann Rudolf Müri, Sohn, Konrad Laupper, Seiler, und Benedikt Salvisperger, Speisewirth, zu Oberburg, unter solidarischer Verhaftung übernommen und ihnen dieselbe vom Bezirksgericht Brugg zur außergerichtlichen Liquidation überlassen worden, mithin der Geldstag aufgehoben und die Brüder Walther wieder in ihre bürgerlichen Rechte eingesetzt sind.

Brugg am 17. August 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Da gegen das von Martin Fischer, Steffens, von Meerenschwand, gestellte Rehabilitationsbegehren keine Einwendung erhoben worden, so haben wir den im Jahr 1824 über denselben verführten Geldstag aufgehoben, und dadurch den Martin Fischer wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt. — Muri den 13. August 1838.

Käppele, Gerichtpräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

[3]Wir haben heute den Konrad Häselin, von Oberfrik, auf die dießfalls gepflogene Rehabilitationsverhandlung wieder in seinen frühern bürgerlichen und politischen Rechtszustand eingesetzt.

Laufenburg den 2. August 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
R. Vogel, Gerichtssubstitut.

Geldstags- und Vormundschafts-Aufhebung.

Wir haben den im Jahr 1812 über den Joseph Krez, Steinhauer, von Dorfmuri, wohnhaft in Muri-Ber verführten Geldstag auf die dießfalls gepflogene Rehabilitationsverhandlung aufgehoben, und zugleich denselben aus der im Jahr 1829 über ihn erkennten Vormundschaft entlassen, demnach den Krez wieder in seine frühern bürgerlichen Rechte eingesetzt. — Muri den 13. August 1838.

Käppeli, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Auf Ansuchen der Erben des im Jahre 1807 in französische Militärdienste getretenen Bartholomä Zumsteg, von Wyl, haben wir den Edikralruf bewilligt. Es ergeht daher hiermit an den gedachten Zumsteg die öffentliche Ladung binnen Jahresfrist von heute an, entweder in Person vor hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, oder dieselbe auf eine andere, rechtsgültige Weise von der Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen, und zwar unter der Androhung, daß im Unterlassungsfalle nach Mitgabe des §. 25. des A. B. G. die Todeserklärung gegen ihn ausgesprochen würde.

Laufenburg den 9. August 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

Der unterm 2. Heumonat abhin wegen Entwendung im chemischen Laboratorium an der Aargauischen Kantonsschule ausgeschriebene Adolf Landolt, Gewerbschüler von Aarau, wird anmit im Sinne der §§ 284. und 285. der P. G. O. öffentlich aufgefordert, sich in Zeit von 8 Wochen, und zwar längstens bis zum 6. Weinmonat 1838, vor dem

Bezirksgericht Aarau zu stellen, um sich auf die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu verantworten, widrigen Falls gegen ihn als abwesend würde verfahren werden.

Aarau den 4. August 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Dienstag den 28. d. M., von Morgens 8 Uhr an, wird Emdgras, Haber, Bohnen und Obst ab den zur Gantmasse des Ludwig Käser, Bärenwirth, von Thalheim, gehörenden Liegenschaften, so wie ein kleiner Ambos, ein neuer buchbölzerner Kleiderkasten und andere unbedeutende Gegenstände öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber haben sich zur obenbestimmten Zeit beim Bären zu Thalheim einzufinden, wo die Steigerungsbedinge werden eröffnet werden.

Brugg den 21. August 1838.

Namens der Gantkommission:
Ackermann, Gerichtssubstitut.

Die Riedstreue in den Aarauerschächen wird Dienstag den 4. Herbstmonat nächstbin, Abends 6 Uhr, bei Herrn And. Siebenmann, Kreutzwirth dahier, öffentlich versteigert werden, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Aarau den 23. August 1838.

Forstamt Aarau.

Zufolge erhaltenem Auftrag der Tit. Finanzkommission werden nachbenannte, dem Staat zuständigen, in die Schaffnerei Aarburg gehörenden Lehen auf Montag den 3. Herbstmonat, des Nachmittags von 4 bis 7 Uhr, in der Pintenschenke zum Stöckli in Aarburg, an öffentlicher Steigerung auf 6 Jahre, als von Martini 1838 bis gleiche Zeit 1844 wiederum verpachtet werden, als:

zu Aarburg,

1) drei Pflanzplätze am Steinrein,
2) das Bäcker Gärtchen,
3) der Schloßrein,
4) die Burghalden.

Die Bedinge können von nun an bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Aarburg den 22. August 1838.

Bachmann, Schaffner.

Zum Versuche einer Vermeidung des Geldstages über Franz Nußbaum, gewes. Prokurator zu Aarau, wird der Vater des Letztern mit Bewilligung des Tit. Bezirksgerichts von Aarau Freitags den 7. Herbstmonat d. J., des Abends von 7 Uhr an, im Gasthof zum Rößli zu Aarau eine Probesteigerung über foldende Liegenschaften abhalten:

1) ein dreistöckiges steinernes Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern, auf dem Rain zu Aarau, nebst einem noch nicht ganz vollendetem dreistöckigen Anbau;
2) eine gemauerte doppelte Scheune;
3) eine bei obigen Gebäuden stehende sehr gangbare Ziegelhütte;
4) ein dabei gelegener Baum- und Gemüsegarten sammt dem hinter dem Hause befindlichen Steinbruche, und
5) ein dem Hause gegenüber liegendes Stück Rütiland, unterhalb welchem sich ein großer, mit Mauern wohl eingefaßter Garten befindet.

Nähere Auskunft über diese sehr vortheilhaft gelegenen und zu vielen andern Berufszweigen sehr leicht einzurichtenden Realitäten, so wie die Steigerungsbedinge können bei dem Geldstagssekretariat vernommen werden.

Der Gemeindrath Suhr wird Donstag den 6. Herbstmonat d. J., Nachmittags um 1 Uhr, im Staudeneinschlag über ungefähr 30 Stück Eichstämme eine öffentliche Steigerung abhalten. Wenn aber auf diesen Tag Regenwetter einfallen sollte, so würde die Steigerung auf den folgenden Tag verschoben werden.

Suhr den 21. August 1838.

Zehnder, Gemeindammann.

Mit waisenamtlicher Ermächtigung wird der unterzeichnete Vormund der Erbschaft des sel. Hrn. R. Häfliger, Schreiner, von Aarau, Freitags den 31. d. M., von Abends 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Reist, Beck dahier, öffentlich versteigern lassen: das gedachter Erbschaft zugehörige, in der Milchgaß zu Aarau gelegene Haus im sogenannten Höfli Nr. 100., enthaltend 7 heitzbare Stuben, 3 Nebenstuben, 4 Kammern, 4 Küchen, 2 Estriche und einen gewölbten Keller; alles sehr geräumig und hell. Kaufliebhaber werden zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Aarau den 15. August 1838.

Bernh. Müller, Sekretär.

Versteigerung
einer Eisenhammer-Schmiede und andern Liegenschaften.

Die Erben des verstorbenen Hammerschmieds Florian Grim, dahier, beabsichtigen den öffentlichen Verkauf ihrer sämmtlichen Realitäten, wozu auf Montag den 17. Herbstmonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Schützenwirthshaus dahier, Tagfahrt anberaumt wird. Es werden versteigert:

A. Gebäude:

1) Eine Hammerschmiede mit zwei Hämmern, Horn, Schmiedstock und allerhand weiterem zum Schmiedbetrieb gehörigem gut erhaltenem Geschirr mit einem 25 Fuß hohen Wasserfall.

An diese Schmiede ist eine besondere Wohnung gebaut.

2) Eine abgesonderte Wohnung zwei Stokwerk hoch, mit einem geräumigen gewölbten Keller.
3) Eine besondere Kohlen-Remise, Scheune und Stallung.

In Mitte dieser Gebäulichkeiten befindet sich ein geräumiger Hofplatz mit einem kleinen Gärtlein, zusammen etwa 3 Viertel im Maas.

Diese Realitäten sind etwa eine halbe Viertelstunde hinter Säkingen, und in dessen Gemarkung an einer fahrbaren Straße am Fusse des bauensteinischen Schwarzwaldes gelegen, und können zu ihrem ursprünglichen, oder auch zu einem andern Zwek, allenfalls zu einer Fabrike, nach Belieben erweitert werden.

B. Grundstücke:

Etwa 4 Juch. bester Qualität Ackerfeld an verschiedenen Orten in der Gemarkung Säkingen.

Der Verkauf geschieht auf vierjährige, verzinsliche Zahlungsfristen, gegen Stellung annehmbarer Bürgschaft, und es versteht sich von selbst, daß auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Für den Fall, daß die Gebäulichkeiten nicht preiswürdig veräußert werden können, wird auch ein Pachtversuch auf mehrere Jahre gemacht.

Säkingen den 18. August 1838.

Großbl. Badisches Amtsrevisorat:
Kohlund.

Haus-Verkauf

aus der Gantmasse des Bürgers und Landwirths Joseph Brombach, des Sven von Kersau; wird Freitag den 31. d. M., Nachmittags 1 Uhr, in der Krone zu Nollingen, mit den weitern in der Gemarkung Nollingen gelegenen Grundstücken auch das Haus öffentlich versteigert.

Dieses Haus ist 3 Stockwerk hoch, hat eine Oelmühle und die Gerechtsame zur Färberei, Scheuer und Stallung, alles unter einem Dach, sodann gehört eine Juch. Grasgarten, unmittelbar auf das Haus stoßend, dazu. Das Ganze ist an der Landstraße nach Basel unweit Rheinfelden gelegen, und würde

sich wegen seiner Lage, Umfang und Raum, so wie wegen dem dazu gehörigen Wasser recht zu einer Fabrike eignen, der gerichtliche Schatzungspreis beträgt 5,500 Gulden, die Zahlung geschieht auf vier vom Kaufstag an zu 5 pro Cto. verzinslichen Jahrestermine gegen annehmbare Bürgschaft. Auswärtige Käufer haben sich überdieß mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Säckingen den 7. August 1838.

Großherzoglich Badisches Amtsrevisorat: Kohlund.

Aargauische Anzeigen.

Es wird den Milizen hiesigen Kantons sowohl, als auch den Sattlern, welche sich mit Verfertigung von Militär-Ausrüstungs- und Equipirungsgegenständen befassen, zur Kenntniß gebracht, daß von nun an

1) Der Gewehrriemen von drei Schuh, zwei Zoll Länge, und ein Zoll eine Linie Breite (Schw. Maaß) fein muß, befestiget an einer metallenen Schnalle ohne Dorn, und daß
2) an der Patrontasche, statt dem bisherigen Raumnadelriemchen, ein mettallener doppelter Raumnadelknopf mit gelbem Kettchen angebracht werden muß.

Die Gewehrriemenschnallen können im hiesigen Zeughaus zu 12½ Rp., und die Raumnadelknöpfe mit Kette und Nadel zu 25. Rp. per Stück bezogen werden.

Alle nicht nach dieser Vorschrift verfertigte Gewehrriemen und Patrontaschenkuppel werden, ohne anders zurückgewiesen, wonach sich jeder Milizpflichtige zu halten hat.

Aarau den 24. August 1838.

Aus Auftrag der Militärkommission:
Die Militärkanzlei.

Ueber die Versetzung des Blockhauses zu Killwangen nach Rudolfstetten, wird Dienstag den 28. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu 3 Königen daselbst, eine zweite öffentliche Mindersteigerung abgehalten werden, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Vertragsbedinge von jetzt an bei dem Herrn Gemeindammann in Bremgarten eingesehen werden können.

Aarau den 23. August 1838.

Kanzlei der Baukommission.

Ueber die im sog. Spitalkellergebäude zu Bremgarten zu treffende Einrichtung für Unterbringung der beim Straßenbaue zu verwendenden Züchtlinge, wird Dienstags den 28. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu den drei Königen daselbst, eine öffentliche Mindersteigerung abgehalten werden, wozu die Konkurrenten mit der Anzeige eingeladen sind, daß sie die daherige Beschreibung und Vertragsbedinge nebst Plan bei dem HgHrn. Gemeindammann Weißenbach, so wie vor der Steigerung selbst, einsehen können.

Aarau den 16. August 1838.

Kanzlei der Baukommission.

Polizeianzeigen.

Vormittags den 14. dieß wurde in einem Privathause zu Basel eine goldene Taschenuhr mit einem breitgeflochtenen braunen Haarband, einem alten goldenen Fingerring, einem goldenen Schlüssel, mit ovalem Stein, und einem Perspektiv in Form eines Fäßchens, alles im Werth von 10 Louisdors entwendet. Die Uhr ist von mittlerer Größe; auf der Mitte der Schale befindet sich eine Erhöhung und rund herum ein Stern abgebildet; das Zifferblatt hat arabische Zahlen.

Man ersucht auf den Träger dieser Uhr genaue Acht zu bestellen, denselben zu verhaften die Uhr in Verwahrung zu nehmen und davon anher Kenntniß zu geben; ebenso wird ersucht den Herren Goldschmieden und Uhrenmacher die Beschreibung derselben mitzutheilen, indem sie leicht zum Verkauf ausgeboten werden dürfte.

Aarau den 18. August 1838.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Den 17. dieß Nachmittags, wurde zu Brugg eine silberne Taschenuhr, aus einer Stube entwendet, dieselbe ist circa 19 Linien groß, mit rundem Bord, Zifferblatt mit römischen Zahlen, sie hat im Glasreif gegenüber der Charniere zwei Nummern, wovon die eine 959 ist; im Werth von Frk. 12.

Man ersucht auf diese Uhr und den Dieben genaue Acht zu bestellen und denselben auf Betreten in Sicherheit zu setzen und sogleich Anzeige davon anher zu machen.

Aarau den 20. August 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Bekanntmachung obergerichtlicher Urtheile.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau

urkunden hiemit:

Infolge der von dem löbl. Bezirksgericht Muri mit Mathias Klek, von Urnau, Großherzogthums Baden, 42 Jahr alt, katholischen Glaubensbekenntnisses, ledigen Standes, Taglöhner, ohne Vermögen, wegen Diebstahls geführten, am 30. Heumonat letzthin erstinstanzlich beurtheilten und Uns zur oberrichterlichen Prüfung und Beurtheilung übermittelten Prozedur, haben Wir nach sorgfältiger Untersuchung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf das angehörte Gutachten des Berichterstatters und der Kommission für peinliche Fälle.

befunden:

Aus dem freien gerichtlichen Geständnisse des in Untersuchung Gezogenen und den damit übereinstimmenden, anderweitig ermittelten Thatumständen gehe hervor: derselbe habe, im 18ten Lebensjahre sein elterliches Haus verlassend, bei einem Bruder den Schneiderberuf erlernt, bei dem er etwa zehn Jahre verblieben; sei sodann auf die Wanderschaft gegangen, auf der er abwechselnd an verschiedenen Orten gearbeitet, sich dann später bald als Schneider, bald als Taglöhner, ja sogar 6 Wochen als Laienbruder in dem Kloster Oelberg im Elsaß herumgetrieben, bis er endlich im Jahr 1837, zur Lichtmeßzeit bei den Brüdern Joseph und Johann Kaspar Notter, Hafners, in Boswyl, als Landarbeiter in Dienst getreten und daselbst ein Jahr geblieben. Während dieser Dienstzeit nun habe er seinen Meistersleuten in vier verschiedenen Angriffen, und zwar in drei Malen zur Tageszeit während den Feldarbeiten aus einem im Nebenstübchen auf einem stehenden Kasten gelegenen Geldbeutel 23 oder 24 französische Fünffrankenstücke, und das vierte Mal zur Nachtzeit aus einem in der Wohnstube befindlichen Wandkasten sieben solcher Fünffrankenstücke, also einen Betrag von 31 Fünffrankenstücken oder Fr. 108. 5. entwendet. Nebst diesem Geld habe er den gleichen Meistersleuten noch aus einem unverschlossenen Zimmer 11 bis 13 Haspelten Garn, gewerthet für Fr. 2., dann 4 Ellen gebleichtes und 8 Ellen rohes Tuch, gewerthet für Fr. 4., und ein Häm-

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 34. 1838.

merlein, ein Zänglein, etwas Honig, gedörrte Zwetschgen und zwei Päcklein Bodennägel, gewerthet für bz. 25. genommen.

Außer diesen Begehungen am Gute der Meistersleute, die ihm arglos unter verschiedenen Vorwänden bewerkstelligte Ausflüge in die Nähe, und selbst bisweilen Wanderungen in die Ferne gestattet, habe Klek noch folgende Gegenstände gleicher Weise diebisch sich zugeeignet:

1) im Sommer 1837 in der Werkstätte des Goldarbeiters Weißenbach in Bremgarten, zwei silberne Rosenkranzkorallen, geschätzt für bz. 3.;
2) zur Weihnachtszeit verflossenen Jahres in Frauenfeld, wohin er gelangt, als er auf der Rückkehr von einer Reise nach Hause begriffen, im Wirthshaus zum Löwen übernachtend, zwei Leintücher im Werthe von Fr. 6.;
3) zu gleicher Zeit aus einem Zimmer des Engelwirths Suter in Bremgarten, wo er ebenfalls übernachtet, zwei Leintücher im Werthe von Fr. 4.;
4) den 6. Jenner d. J., im Kloster zu Eschenbach, wo er übernachtet, eine baumwollene Bettdecke und aus einer unverschlossenen Lade drei Waschtücher, gewerthet für Fr. 6. bz. 5.;
5) acht Tage später, als er im Wirthshause zu Rathhausen übernachtet, am angebrochenen Morgen aus seinem Schlafgemach zwei Leintücher, einen alten Hauptkissenanzug, ein Waschtüchlein, und aus einem andern unverschlossenen Zimmer drei Waschtücher, deren Werth zusammen Fr. 8. betrage;
6) den 2 Hornung dieses Jahrs, als er im Gasthaus zum Hecht in Zug übernachtet, zwei Leintücher, vier kleine Kopfkissenanzüge, eine baumwollene Bettzirche, sieben Fensterumhänge, drei Hauptkissenanzüge, vier Waschtücher und ein Paar Pantoffeln, vom Eigenthümer für Fr. 53. bz. 5. gewürdigt;
7) den 20. gl. Monats, als Klek im Wirthshaus zum Rößli, in Kerns übernachtet, aus dem Schlafzimmer ein Leintuch im Werthe von Fr. 2.;
8) Tags darauf, im Gasthaus zur Krone in Luzern, aus dem Schlafzimmer zwei Leintücher, und aus einem andern unverschlossenen Zimmer zwei Weiberhemder, ein schwarzes, baumwollenes Halstuch und vier Fensterumhänge im Belange von Fr. 13.;
9) den 13. März d. J., im Kloster Hermetschwyl zur Tageszeit aus einem unverschlossenen Wandschrank sieben silberne Löffel und drei Handtücher, gewerthet für Fr 35. bz. 8.;
10) gleichen Tages, als er des Nachts im Gasthaus zum Engel in Dorfmuri eingekehrt, ab dem Bett, indem er geschlafen, ein Leintuch von Fr. 2. an Werth.

Beim Zusammenzug aller dieser Verübungen werde sonach ein Gesammtbetrag von Fr. 248. bz. 1. ersichtlich, den sich Klek besagter Maßen zusammen gestohlen, wobei sich indeß ergebe, daß noch ein großer Theil der Beute im Belaufe von Fr. 167. rp. 5. den Beschädigten habe zurückgegeben werden können. Dagegen habe Klek sechs von den in Hermetschwyl gestohlenen silbernen Löffeln dem Goldschmied Hr. Weißenbach in Bremgarten unter dem Vorgeben verkauft, dieselben von einem reichen Taufpathen ererbt zu haben, was der Käufer um so eher geglaubt, weil er dem Klek früher schon mehrere Silber- und Goldarbeiten verfertiget habe.

Außer diesen eingestandenen Diebstählen habe Klek sich dann mehrere falsche schriftliche Zeugnisse ausstellen lassen und zwar:

1) durch einen Hafnergesellen Anton Beck, von Rheinfelden, ein mit einem falschen Namen, nämlich: „Joseph Insele, Pflegvater," versehenes Verzeichniß über einen vorgeblich erworbenen Erbtheil;
2) durch den Lehrer Gregor Baur, von Hörstetten, Kants. Thurgau, zwei Zeugnisse, in dem einten sei mit falscher Unterschrift, „Waisenvater Joseph Gündeli," bescheinigt, daß Klek von einem verstorbenen Pathen Mathias Waisenrieder Gld. 3200. nebst andern Gegenständen ererbt habe; das andere bezeuge nochmals mit der Unterschrift: „Joseph Gündeli, Waisenvater," daß Klek von Urnau dem Konrad Huber, in Boswyl, Gld. 3688. an baarem Gelde und einige Fahrhabe verschrieben habe;
3) endlich durch einen unbekannten Handwerksgesellen, den er in Winterthur getroffen, ein Zeugniß des Inhalts: daß Klek von seiner sel. verstorbenen Base Kunigunda Heeb, aus der schönen Mühle, an baarem Geld Gld. 4320. nebst Hausgeräthe ererbt habe.

Alle diese erlogenen Angaben habe er, um so da eher zu täuschen, auf Badensches Stempelpapier schreiben lassen, das er sich auf seinem östlichen Streifzuge zu diesem besondern betrügerischen Behufe angeschafft habe. Mit diesen Schriften habe er sich versehen, um als vermöglicher Mann gelegentlich auftreten zu können, theils um den Verdacht eines Dieben um so eher von sich abzuwenden, theils um auch das Handwerk als Betrüger unmittelbar treiben zu können. Die Tücke, man möchte fast sagen, den boshaften Spaß habe Klek so weit getrieben, daß er dem Lehrer Baur als Lohn für den ehrlosen, aber in größter, blinder Einfalt geleisteten Dienst, eine Schuldschrift von Gld. 400, in welcher er sich als Schuldner dargebe, zugestellt, und in Boswyl einem „Freunde Konrad Huber," ein beträchtliches Geschenk von Fahrhabe nebst Gld. 3680. in Geld, in einer von Ammann und Gemeindschreiber beglaubigten Urkunde habe verschreiben lassen, wovon der Betrag in der Waisenkasse des Oberamts Salmenschwyl liege. Dabei habe sich Klek stets sehr fromm geberdet und in den Klöstern und bei Geistlichen bald als Tafeldecker des Klosters Muri, bald als den Oheim einer Nichte sich geltend gemacht, die irgendwo Nonne zu werden wünsche. In Hörstetten namentlich habe er von seinem scheinheiligen Gesicht und seinem blinkenden Rosenkranz einen solchen Gebrauch gemacht, daß ihn Lehrer Baur, der nun seinetwegen in die Hände der Gerechtigkeit gefallen, gleich wie der Pfarrer des Orts selbst für den frommsten und redlichsten Mann gehalten. Indessen seien diese Betrügereien mit Geberden, Verheißungen und Schriften nicht als selbstständige Uebelthaten, sondern als bloße Erschwerungsgründe bei Beurtheilung des dem Klek beizumessenden peinl. Thatbestandes, der in seinen oben erwähnten vielen und schweren Entwendungen bestehe, zu betrachten. Es habe sich nämlich Klek, Obigem zufolge, des Verbrechens des mehrfach beschwerten Diebstahls in der Art schuldig gemacht, daß auf ihn der §. 151. des peinl. Gesetzbuches, und zwar in seiner schärfern, zweiten Strafbestimmung angewendet werden müsse. Dieser §. laute nämlich: „Kommt „aber zu dem, was schon für sich zur Eigenschaft eines Kri„minalverbrechens genug wäre, noch ein zweiter, in gedach„ten §§. ausgedrückter Umstand, so ist Kettenstrafe zeitlich „im ersten oder zweiten Grade zu erkennen."

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Mathias Klek habe sich des Verbrechens des Diebstahls im Sinne der §§. 146. 147. II. lit. d. und §. 149. lit. a. und c. des peinl. Strafgesetzes schuldig gemacht, und sei daher nach Anleitung des §. 151. dieses Gesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade auf die Dauer von sechs Jahren verurtheilt.

2) Derselbe sei nach ausgestandener Strafzeit lebenslänglich aus der Eidgenossenschaft verwiesen.
3) Habe er die Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten zu bezahlen, den Bestohlenen vollen Schadenersatz zu leisten und namentlich sollen die aus dem den Brüdern Notter gestohlenen Gelde angekauften Gegenstände verkauft und der Erlös davon denselben verabfolgt werden. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkenntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 11. August 1838.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Namens des Obergerichts,
der Gerichtschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau beschließen:

Daß vorstehendes von dem Tit. Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 16. August 1838.

Für den Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes,
Der Landstatthalter:
L. Berner.
Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Zurzach die wegen Diebstahls verführte und am 11. Heumonat letzthin, erstinstanzlich entschiedene Kriminalprozedur gegen Joseph Schärer, von Untersiggingen, 28 Jahre alt, unverehelicht, katholischen Glaubensbekenntnisses, Dienstknecht, ohne Vermögen, an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt; haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf das angehörte Gutachten des Berichterstatters und der Kriminalkommission,

befunden:

Aus dem freien gerichtlichen Geständnisse des in Untersuchung Gezogenen und den sonst ermittelten, damit übereinstimmenden Thatumständen gehe als rechtlich erwiesen hervor: derselbe sei am 29. Mai abhin, mit einem ihm bekannten Kutscher von Baden nach Zurzach gefahren, habe sich dann im Wirthshaus zum Schwert und Ochsen abwechselnd aufgehalten, da und dort getrunken, und gegen Abend ungefähr um 4 Uhr im erstern ein in der Scheuer zum Trücknen aufgehängtes Hemd eines Knechts zu sich genommen, und etwas später in dem letztern aus einer offenen Kammer ein Leintuch, und im Hausgang eine alte Mütze entwendet. Daraufhin sei er wieder ins Schwert zurückgekehrt, wo er die Nacht abgewartet, und dann, als sich ihm Gelegenheit dargeboten, um 9 Uhr die Knechtenkammer beschlichen, und hier, wie er behaupte, nur 7, nach Angabe des Bestohlenen aber 9 Hemder nebst drei verschiedenen einzelnen Strümpfen und einem Nastuch aus einem unverschlossenen Kästchen gestohlen habe. Hierauf habe sich Schärer, mit der Beute im Arm sofort nach Degerfelden verfügt, wo er aber bei später Nacht im Wirthshaus keinen Einlaß gefunden; dann habe er in Obereudingen bei einem Haus auf einem Bund Stroh sein Nachtlager aufgeschlagen. Des andern Tages habe er sich nach Lengnau begeben, unterwegs 7 Hemder mit dem übrigen Theil der Beute verborgen, das achte Hemd aber in Lengnau verkauft. Auf dem Rückwege seien die beiseits gelegten Gegenstände wieder von ihm behändiget und nach Siggingen getragen worden, von wo er wieder nach Lengnau zurückgekehrt und daselbst als der Entwendungen verdächtig festgenommen worden. Sämmtlichen Entwendungen werde von den Bestohlenen der Werth von Fr. 18. beigelegt, wovon der beträchtlichste Theil weit über zehn Franken (Fr. 12—14.) den im Schwert zur Nachtzeit hinweggenommenen Hemdern und Strümpfen zukomme.

In Vergleichung dieses Thatbestandes mit den Bestimmungen des peinlichen Strafgesetzes habe sich folglich Schärer nach §. 144. und §. 147. II. d. des Verbrechens des, obwohl einfachen, anders als durch die Zeit der Begebung nicht weiter ausgezeichneten Diebstahls schuldig gemacht, bei welchem sonach der §. 150. des peinlichen Strafgesetzes als strafrechtliche Bestimmung maßgebend werde. Bei der wirklichen Ausmessung der Strafe komme in Betracht, erschwerend der reife, der verbrecherischen That vorausgehende Vorbedacht des Dieben, so wie dessen schon bei einem andern Anlaß ersichtlich gewordene Hang zu Diebereien; mildernd der unbeträchtliche Nachtheil der den Bestohlenen zu gelange, da das meiste Entwendete denselben unversehrt wieder habe zugestellt werden können.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils,

einstimmig
zu Recht gesprochen und erkennt:

Es habe sich Joseph Schärer des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht, und er solle nach §. 150. des peinl. Strafgesetzes zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr, so wie zum vollständigen Schadensersatz und zu Tragung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 11. August 1838.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau beschließen:

Daß vorstehende, von dem Tit. Obergerichte ausgesprochene Erkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 16. August 1838.

Für den Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes,
Der Landstatthalter:
L. Berner.
Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht Baden mit Johannes Killer, Oelers, von Gebensdorf, 38 Jahre alt, verehelichet, jedoch kinderlos, reformirten Glaubensbekennt-

nisses, berufs- und vermögenslos, wegen Diebstahls verführte, und am 17. Heumonat abhin, erstinstanzlich entschiedene Kriminalprozedur an Uns zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt; haben Wir nach sorgfältiger Prüfung der Akten und erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung sowohl der Schlüsse des Berichterstatters als des Gutachtens der Kommission für peinliche Fälle,

befunden:

Aus dem freien gerichtlichen Geständniß des in Untersuchung Gezogenen und den sonst ermittelten damit übereinstimmenden Thatumständen gehe als rechtlich erwiesen hervor: derselbe habe zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten drei Entwendungen, unter denen zwei unbeträchtliche, und eine zum verbrecherischen Thatbestand sich eignende, begangen. Killer habe nämlich entwendet:

1) Dem Johann Meier, Grau, von Gebensdorf, vor ungefähr drei Jahren einen Zwilchrock aus einer unverschlossenen Stande in der ebenfalls offen stehenden Wiesentrotte bei eben genanntem Dorfe; von dem Eigenthümer zu btz. 48., von dem Schneider aber zu btz. 40. gewerthet;
2) dem Hrn. Kunz in Windisch, zu Anfang des Monats Mai d. J., einen Flecklingladen, welcher hinter dessen Mühle gelegen habe, von dem Eigenthümer zu Fr. 2. angeschlagen werde;
3) dem gleichen Hrn. Kunz eine Wagendecke oder sogenannte Blache, die zwar nicht mehr neu sei, aber dennoch selbst in ihrem jetzigen alternden Zustande von dem gerichtlich aufgestellten, zu einem gültigen Zeugniß durchaus fähigen Kunstverständigen von einem auf Fr. 12., von dem andern auf Fr. 14. sich geschätzt befinde.

Mit dieser letztern, wichtigern Begebung habe es folgende Bewandtniß: in der Nacht vom 4. auf den 5. Brachmonat laufenden Jahres, um Mitternacht, habe Killer sein nächtliches Lager an der Seite seiner Ehefrau verlassen, und seine Wanderung zu den Gebäulichkeiten des Herrn Kunz in der Absicht angetreten, die Blache sich diebischer Weise zuzueignen. Er habe dieselbe nämlich am Pfingstsonntag bei der Reußmühle des Hrn. Kunz erblickt, und sie dann sogleich, wie er sich ausdrücke, „ans Bett für nöthig erfunden." In der That sei er ihrer auch, auf der nächtlichen Streiferei in der Nacht des Pfingstmontags, nachdem er die frühere, zu dem gleichen Zweck ausersehene Nacht verschlafen, auf einem entleerten Fuhrwerk im offenen Wagenschopf des Eigenthümers ansichtig geworden, und habe sich ihrer, obwohl vom Regen des Tages durchnäßt, da man sich derselben am Montag nach Lenzburg bedient habe, sofort bemächtiget. Die Ehefrau Killer habe daraus später zwei Strohsäcke und ein Kissen verarbeitet.

Vergleiche man nun diesen Thatbestand mit dem Gesetz, so ergebe sich, daß die Entfernung der Blache, weil sie über Fr. 10. betrage, und zugleich zur Nachtzeit geschehen, nach Mitgabe des §. 147. II. d. des Strafgesetzbuches als das Verbrechen des obgleich unbeschwerten Diebstahls zum Vorschein komme, bei welchem sonach der §. 150. des peinlichen Strafgesetzes als strafrechtliche Bestimmung maßgebend werde. Freilich könnte bei dem Umstand, daß die fragliche Blache ab einem freistehenden Wagen entwendet worden, die Frage entstehen, ob nicht die Entwendung wie aus der Beschaffenheit der That, sonach weiter aus der Eigenschaft des gestohlenen Guts, nach §. 148. II. Buchstabe d. als Verbrechen in zweifacher Beziehung gelten müsse, in welchem Falle dann den Dieben die in §. 151. angedrohte Strafe treffen würde. Allein da die gestohlene Blache sich nicht als Zugehörde einer Güterfuhr erweise, sondern ganz zufällig auf einem offenen Wagen sich befunden habe, der zwar wohl gelegentlich zur Güterfuhr benutzt werden möge, hier aber entladen im Schopfe des Eigenthümers eingestellt gewesen sei, so könne das Fuhrwerk des Bestohlenen als Güterwagen im eigentlichen, strengern Sinne, der unter dem besondern Schutze des Gesetzes stehe, nicht angesehen werden. Bei der wirklichen Ausmessung der dem Killer auffallenden Strafe walte dann, mildernd, die Rücksicht, daß der Schade, den der Bestohlene erleide, unbeträchtlich sei, während als erschwerend in Anschlag zu bringen sei, der reife Vorbedacht des Dieben und sein am Tage liegender, aus Müßiggang und Mangel entsprungener Hang zu Diebereien.

Die Ehefrau Killer, obwohl mit Wissen und Theilnahme am Verbrechen vor der That nicht auf sie habe herausgebracht werden können und nach der That ihre fortdauernden Verneinungen in Verbindung mit ihrem besondern Verhältniß als Ehefrau allerdings in Erwägung gezogen werden müßten, verdiene nichts desto weniger, wenn nicht eine peinliche, sie entehrende, doch eine zuchtpolizeiliche Strafe, dieß wegen ihrer Leichtfertigkeit in Benutzung des gestohlenen Guts und ins Besondere wegen ihrer Lügenhaftigkeit während der Untersuchung und der Widersprüche, in welche sie sich nicht nur im Vergleich mit den Aussagen ihres Mannes, und der andern Zeugen, sondern auch ihrer Aussagen unter sich selbst verwickelt habe.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser Untersuchung und in der Hauptsache in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils,

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Johannes Killer habe sich des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht, und solle daher in Anwendung des §. 150. des peinl. Strafgesetzbuches zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf die Dauer von einem Jahre, so wie zum Ersatz des zugefügten Schadens und zu Tragung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein.
2) Die Ehefrau Killer soll für ihr strafwürdiges Benehmen in dieser Sache eine Gefängnißstrafe von acht Tagen aushalten und ihr annoch dieses ihr Benehmen vor Gericht ernstlich verwiesen werden. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 11. August 1838.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Namens des Obergerichts,
Der Gerichtschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 16. August 1838.

Für den Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Der Landstatthalter:
L. Berner.

Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem Heinrich Hauser von Zeiningen, wegen Diebstahls in Untersuchung gezogen worden, hat das löbl. Be-

zirksgericht Rheinfelden dieselbe durch Urtheil vom 31. Heumonat 1838 erstinstanzlich erledigt und Uns sodann zur Untersuchung und Beurtheilung eingesandt. Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Uns vorgelegten Akten, sowie auf angehörtes Gutachten des Berichterstatters und der Kommission für peinliche Fälle, haben Wir

befunden:

Aus dem freien gerichtlichen Geständnisse des in Untersuchung Gezogenen, und den sonst ermittelten, damit übereinstimmenden Thatumständen gehe als rechtlich erwiesen hervor: Derselbe habe vom Spätjahr 1836. bis im Sommer dieses Jahres nachfolgende drei Entwendungen begangen, und zwar habe er:

1) im Herbst 1836. einen bei dem Schulhause in Zeiningen gestandenen, dem dortigen Hirschenwirth Silvester Guthauser zugehörigen Schubkarren behändiget, welchen er an den Seiler Anton Böni zu Möhlin für L. 6. verkauft habe.
2) Ebenso habe er im Frühling 1838. aus dem Schopfe des Klemenz Widmer einen andern dem dortigen Bürger Joseph Scharf angehörenden Schubkarren sich diebisch zugeeignet, den er an Jakob Kim von Möhlin für L. 6. veräußert. An den Betrag unter Ziffer 2. habe er aber nur L. 5, an den erstern Betrag gar nur 3 Bz. erhalten. Endlich
3) seie Hauser am 18. Brachmonat d. J. das Nachts um 11 Uhr, etwas betrunken, von Möhlin heimgekehrt, habe sodann daselbst unweit des Fußweges hinter dem Hause des Joseph Urben zufällig ein am Boden liegendes Weiberhemd bemerkt, und solches aufgehoben, was ihn veranlaßt habe, hinauf an die Stelle zu blikken, von wo das Hemd heruntergefallen sein möge. Er sei auf diese Weise wirklich auch eines Vorraths von Gewändern auf der Laube des zweiten Stokwerkes ansichtig geworden, von denen er sogleich mittelst einer Stange heruntergebracht habe: drei Weiberhemder, zwei Weiberröke nebst einem darin befindlichen Nastuche und Messer, dann vier Schürzen und zwei Paar Strümpfe, denen von dem Bestohlnen der Werth von L. 20. bz. 6. beigelegt werde. Es habe nämlich Hauser, eingedenk der wirklich äußersten Entblössung seiner aus neun meist unerzogenen Kindern bestehenden, mutterlosen Familie, dem Trieb nicht widerstehen können, die erwähnten Gegenstände mit hinweg und nach Hause zu nehmen, um sie eben für seine Kinder zu benutzen. Zu dem Ende habe er solche folgenden Tages seiner 23 Jahr alten Tochter Maria Ursula, welch' letztere den Haushalt besorge, übergeben, die eine Schürze und ein Paar Strümpfe für sich behalten, und die übrigen Stüke aber bei herannahender Gefahr der Entdekung verstekt habe, ohne solche für ihre jüngere Geschwister verarbeiten zu können. Bei ihrer Einvernahme stelle die Tochter Maria Ursula Hauser ihr Benehmen in dieser Angelegenheit theils und wesentlichst als Folge ihres Verhältnisses der Abhängigkeit von ihrem unglüklichen Vater dar, den sie weder habe ausforschen dürfen noch, obwohl eine Entwendung muthmaßend, nach ihrem kindlichen Gefühl verrathen mögen, theils als Folge ihrer Bedürftigkeit, namentlich an den nothwendigsten Kleidungsstüken.

Diesem Thatbestand zufolge, von dem sich, bei der Dunkelheit, die hinsichtlich des einen Schubkarrens walte, den der Dieb stets ohne Rad erbeutet zu haben behaupte, allein nur die Entwendung bei Joseph Urben als einen reinlichen erzeige, falle also dem Heinrich Hauser das Verbrechen des Diebstahls im Sinne des §. 147. II. d. zur Last, welcher, da er nicht beschwert sei, nach Mitgabe des §. 150. mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade belegt werden müsse, wobei aber im Falle dem Uebelthäter seine drückende Armuth mit neun unversorgten Kindern und der fernere Umstand zu Statten komme, daß der Schade, den die Bestohlenen erleiden, indem die meisten Gegenstände wieder hätten zur Hand gebracht werden können, ein ganz unbeträchtlicher sei.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung, und grundsätzlich in Bestätigung, jedoch in einiger Milderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Heinrich Hauser habe sich des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht und solle daher in Anwendung des §. 150. des peinl. Strafgesetzbuches zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade auf die Dauer eines Jahres, so wie zum vollständigen Schadenersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt sein.
2) Die Tochter Maria Ursula Hauser solle vor die Schranken des Gerichts gestellt und ihr daselbst ihr leichtsinniges Benehmen in dieser Sache ernstlich verwiesen werden. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterzeichen lassen.

Gegeben in Aarau den 11. August 1838.

Der Präsident des Obergerichts:

Tanner.

Namens des Obergerichts,
Der Gerichtschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath

des Kantons Aargau

verordnen:

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 16. August 1838.

Für den Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes;
Der Landstatthalter:
L. Berner.

Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Verstorbene zu Aarau.

Joh. Jakob Funk, Hrn. Funk, Postkontroleurs Knabe, alt 17 T. — Karolina Ernst, Johannes, des Zeugschmieds Tochter, alt 16 J. 7 M. 27 T. — Joh. Wilhelm Oehlhafen, Gottfrieds sel., des Rothgerbers Knabe, alt 9 J. 4. M. 20 T. — Hr. Joh. Jakob Henz, Handelsmann, alt 71 J. 6 M. 17 T.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 35. 1. Herbstmonat 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine neue einspännige Chaise, ein fünfjähriges deutsches Pferd, zum Reiten und Fahren tauglich; ein neues Chaisengeschirr; ein vollständiges Reitzeug; einen Tschakko sammt Briquet für einen Jäger-Offizier; zwei Koppel schöne und vorzüglich gute Jagdhunde; ein Standstutzer von Langenegger; circa 14 Saum Oberflachser- und Schinznacherwein von 1836; Rhum, Cognac, Neuenburger 1834r in Bouteillen; altes Kirschwasser; die Stunden der Andacht, 3te Originalausgabe; die vollständigen Werke von Schiller, Göthe, Jean Paul; Meublen, Betten, Linges, und sonstigen Hausrath. Wegen einer Abreise aus Europa alles um sehr billigen Preis zu haben, bei

Sevin, in Brugg.

2. Bei Markus Gaß, in Rothenflub, ein soviel als neuer Seidenbandstuhl mit 16 Läufen worauf Nr. 6. verarbeitet werden kann, nebst Zubehörde um billigen Preis.

---

3. Bei Frau Wittwe Zulauf, in Brugg, ein so viel als neues kupfernes Waschkessi, 4 bis 5 Züber haltend.

Zu Aarau.

4. Lieberische

Gesundheits-Kräuter.

Von diesem, auch unter dem Namen:

Lieberische-Auszehrungskräuter

genugsam bekannten und bewährten, und von mehreren praktischen Aerzten geprüften Heilmittel gegen Auszehrung, Lungensucht, Husten, Katarrhen, Brustübel, Verschleimung und Obstruktionen habe ich eine Niederlage erhalten, und erlasse die ganze Portion zu 60 Bz., die halbe zu 30 Bz.

Der Bestellung muß gleich der Betrag beigefügt werden, da durch unsere Posten keine Nachnahme statt finden kann.

L. Jent in Aarau.

5. Aus Auftrag seiner Tit. Constituentschaft bietet der Unterzeichnete eine derselben gerichtlich eingeantwortete Ziegelhütte in Frick aus freier Hand zum Kaufe an.

Hasler, Fürsprech.

6. Bei Heinrich Kieser, Kammacher, in Nr. 127. in der Pelzgaße, süße und saure Aepfel, viertel- und paarweise um äußerst billigen Preis.

7. Ein zweijähriger gut dressirter Jagdhund, von weiblicher Art und bester Raçe, um billigen Preis, und auf vorherige Probezeit; im Berichthaus zu vernehmen.

8. In Nr. 635. auf dem Rain, circa 100 große Wasserkrüge, das Stück zu 3 kr.

9. Eine noch fast neue spanische Wand (paravent). Im Berichthaus zu vernehmen.

10. Ein ganz neuer, sehr guter Ordonnanzstutzer sammt Waidsack nebst Zubehörde, um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. Im Nr. 576. ein ganz neues ovales und mit Eisen gebundenes Faß, 6 Saum haltend, wegen Mangel an Platz.

12. Ein so viel als neues Feuerwerk mit schönem Bratofen u. ein Schüttstein, um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

---

13. In Nr. 50. am Zollrain, ein 18 Saum haltendes, weingrünes ovales Faß mit eisernen Reifen und Schraube, wegen Mangel an Platz; um sehr billigen Preis.

14. Zwei neue gut konditionirte Fäßer, jedes 13 Saum haltend, so wie auch zwei breite Wagen von 4 und 5 Zoll, um billigen Preis; im Berichthaus zu erfragen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Ein wohlgebautes großes Haus an der Kirchgaß in Brugg Nr. 26. geeignet zu jeglichem Beruf oder Handlung, auch wäre geräumiger Platz für zwei Haushaltungen; sich bei Kraft alt Gemeindrath von da anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Anfangs Christmonat eine im Holziker-Hard an der Straße von Kölliken nach Schöftland liegende Schmiede sammt Werkgeschirr, einer Behausung und nach Belieben Land dazu. Sich bei Rudolf Hunziker im Hard zu Hirschthal anzumelden.

Zu Aarau.

2. In Nr. 34. ein fröhliches und geräumiges Logis im zweiten Etage, bestehend in 6 Zimmern, Plunderkammer, Küche, Platz im Keller und Estrich; auf nächsten Weinmonat zu beziehen.

3. In Nr. 28. eine Behausung, bestehend in zwei bis drei heitzbaren Zimmern nebst Zubehörde; sogleich zu beziehen.

4. In Nr. 219., beim obern Thor, auf 1. Weinmonat eine Behausung bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Keller und Estrich.

5. 600 bis 800 Frk. Vogtsgut, gegen Unterpfand und Bürgen. Im Berichthaus zu vernehmen.

---

6. Im Nr. 31. in der Marktgaß, eine fröhliche Wohnung im zweiten Stock, bestehend in Stube, Nebenstube, Schwarz-

zeugkammer, Estrich und Platz im Keller, auf den Weinmonat zu beziehen. Am gleichen Ort ein schöner weißer Kachelofen mit Kunst sammt Zugehör, wegen Mangel an Platz.

7. In Nr. 472. eine kleine Behausung.

8. In Nr. 543., ein heitzbares Logis, auf Begehren sammt Küche.

9. In Nr. 223., circa 88 bis 90 Saum gut unterhaltene leere Fäßer, sogleich oder im Herbst zu beziehen; wie auch 6 Saum sehr guter Reifwein vom Jahr 1834, saum- oder brenntenweise um billigen Preis zu verkaufen.

10. Das Plainpied Nr. 294. am Zollrain mit 4 heitzbaren Zimmern, 2 Keller, Platz zu Holz, Anfangs Wintermonat zu beziehen.

11. Ein gewölbter, kühler Keller; nähere Auskunft ertheilt man in Nr. 210.

Nachrichten.

1. Da ich im Falle bin, meine Baumschule zu räumen, so biete ich hiemit den Liebhabern, für dieses Spätjahr, allerhand Obstbäume, Gesträuche, Johannis-, Stachel-, und verschiedenen Sorten Erdbeeren; so wie Rosen, Pflanzen und Blumenzwiebeln für's freie Land, um billigen Preis zum Verkaufe an.

Besonders schön und stark sind: Aepfel, Birnen und Kirschen für Pyramiden und Spalier, so auch vorzügliche Sorten Reben in dreijährigen Würzlingen und anderes mehr. Ferner ein circa 50 Fuß langes Treibhaus, so gut als neu, welches an jede beliebige Mauer transportirt werden kann, auch Treibkästen nebst Fenster ꝛc. ꝛc.

Brugg den 31. August 1838.

J. Kraft, Handelsgärtner.

2. Da ich leider erfahren muß, daß sich meine Ehefrau Katharina Fischer einem liederlichen Lebenswandel ergiebt, und im Lande herumzieht, so finde ich mich veranlaßt, dem gesammten ehr. Publikum zur Kenntniß und Warnung zu bringen, daß wenn jemand mit der obbesagten Ehefrau Fischer etwas zu thun, Geldanleihen oder sonst auf irgend eine Weise mit ihr Schulden kontrahieren würde, der Unterzeichnete sich demselben widersetzen, und für alle Verträge oder Handlungen seiner Ehefrau weder Rede noch Antwort geben wird.

Tennwyl den 1. Herbstmonat 1838.

Hartmann Fischer, Eichenberger, jünger.

3. Die Ehefrau des Jakob Steiner, Sohn, von Boniswyl, erlaubte sich schon öfters unter falschem Namen betrügerischerweise Geld zu entlehnen; und da sie sich kürzlich als Frau Gemeindschreiberin von Boniswyl ausgab, und auf diese Weise Geld erhob, so erkläre ich sie anmit öffentlich zur Warnung des Publikums, als ehrenräuberische Betrügerin. — Boniswyl den 26. August 1838.

J. R. Walti, Sohn, Gemeindschreiber.

Von Aarau.

4. Der Unterschriebene wohnt vom 1. Herbstmonat an im Hause des Hrn. Daniel Siebenmann, Pfister und Pintenwirth, vorderer Vorstadt Nr. 502.

Knörri, Notar, von Dätwyl.

5. Ein tüchtiges Subjekt wünschte in einem Geschäftsbureau u. dgl. im Kt. Aargau unter sehr billigen Bedingen angestellt zu werden.

6. In ein gangbares Wirthshaus wird je eher, je lieber eine Köchin verlangt, die in diesem Fach geübt, gute Zeugnisse aufweisen kann. Im Berichthaus zu vernehmen.

---

7. In einem Büreau, wo Notariats- und andere verschiedenartige Geschäfte besorgt werden, könnte ein junger Mensch Beschäftigung finden. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Endesunterzeichnete ist wiederum mit einem sehr schönem Assortiment Bettfedern und Flaum; halbleinenem, gestreiftem und glattem Baumwollen-Barchet; halbleinenem und baumwollenem Kölsch, und Roßhaar bestens versehen; sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Wittwe Maurer.

9 Bei Frau Bell neben der Landjägerwache, sind immer vorräthig: Corsets für Frauenzimmer, auch gute gebleichte Leinwand aus dem Kanton Bern zu 19, 21, 29 und 34 kr.; ferner ein sehr schönes Stück leinenes Tischzeug 120 Ellen haltend, zu 34 kr. die Elle. Bei Verkauf ganzer Stücke und gegen baar wird der Preis noch etwas herunter gesetzt.

10. Unterzeichneter macht hiemit einem ehr. Publikum zu Stadt und bekannt, daß er sich etablirt habe, und empfiehlt sich daher für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten; durch solide, schnelle und billige Bedienung, wird er sich stets das Zutrauen seiner werthen Gönner zu erwerben suchen.

J. Ryser, Glasermeister, Kirchgaße Nr. 8.

11. Marie Rust, Modiste, in Nr. 209. am Graben, hat sich entschlossen, ihren Aufenthalt nächsten Herbst auf einige Zeit zu verlegen, und bietet daher ihre vorräthigen Waaren, als: Foulards, Fanchonettes, noud de fiancée, des sacs, bonnets, Gasen und Sattnband, Blumen, feine Broderien, schwarzen und weißen Seidentüll, Tüllbänder und Spitzen ꝛc. in herabgesetzten Preisen zum Verkauf an.

Alle diese Waaren sind nach neuestem Geschmack; auch kann während dieser Zeit jede Bestellung von Arbeiten in kurzer Frist realisirt werden.

12. Da mit 1. nächstkünftigen Weinmonats die bisherige Verpachtung des hiesigen sogenannten Haberhauses, und am 1. Wintermonat diejenige der Ziegelhütte mit Wohnung und Garten Nr. 665. und Nr. 666. zu Ende läuft, so werden alle diejenigen, welche auf Uebernahme eines dieser Leben reflektiren, hiemit ersucht, ihre Angebote bis Mitte nächsten Herbstmonat dem unterzeichneten Rentamte einzuschreiben, wo auch die nähern Bedinge zu vernehmen sind.

Aarau den 16. August 1838. Das Rentamt.

13. Den 9. August, ist in Aarau eine Brille ganz mit Silber eingefaßt, verloren gegangen; der redliche Finder ist ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung im Berichthaus abzugeben.

Publikation.

Die Vögte der Erben des Kaspar Döbeli sel. von Boniswyl, so wie diejenigen eigenen Rechtens, haben erstere mit Einwilligung der Waisenbehörde, das noch gemeinschaftlich ihnen zu vertheilen übrig gebliebene zweistöckige Wohnhaus, mit gewölbtem Keller, Weintrotte und Brennerei, unter Ziegeldach im Eyholz Boniswyl, nebst circa $^{8}/_{16}$ Juch. Land um die Summe von 2000 Schweizerfranken verkauft, welches dem Mehrgebot unterliegt. Allfällige andere Kaufsliebhaber dieses Hauses haben sich mit demselben bis und mit Samstag als 15. Herbstmonat bei der Waisenbehörde Boniswyl anzumelden.

Boniswyl den 30. August 1838.

J. Humbel, Gemeindammann.
J. R. Walti, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Burkhard Ambof von Auw, Bez. Muri, gewes. Klostermüller zu Wettingen, bewirbt sich bei hoher Regierung um Konzession eines Wasserrades zu Belebung einer Getreidemühle, die er auf seinem oberhalb Neuhof an dem aus dem Killwanger- und Neuenhofer-Berg fließenden Bach liegenden Grundstück zu errichten gedenkt. Allfällige Einwendungen

gegen dieses Begehren sind von heute an binnen drei Wochen dem Bezirksamte Baden schriftlich einzureichen, wo auch die Pläne zur Einsicht offen liegen.

Baden den 28. August 1838.

Borsinger, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Donstag den 6. Herbstmonat 1838, wird der Gemeindrath Brugg ordinari Fertiggericht halten, wobei angezeigt wird, daß Jakob Kraft, Gärtner von Brugg, seine einzige Liegenschaft das Gut im Sonnenberg bei Brugg wegzufertigen gedenkt. — Brugg den 29. August 1838.

Jäger, Gemeindammann.

Burkhard Erenbold von Rüsegg, hat sein in der Ortschaft Alikon besessenes Heimwesen verkauft, welches Donstag den 6. Herbstmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, von dem Gemeindrath Meyenberg gefertigt wird, welches wir hiemit zur Kenntniß bringen.

Meyenberg den 28. August 1838.

J. Huwyler, Gemeindammann.
J. Huwyler, Gemeindrath.

Benefizia Inventarii.

[1]Den vermuthlichen Erben des letzthin sel. verstorbenen Herrn Friedrich Eduard Hunziker, von Aarau, gew. Postsekretär in Bern, ist das amtliche Güterverzeichniß (Benefizium Inventarii) über desselben Verlassenschaft gestattet worden. Durch diese Ediktalladung nun werden alle diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, ihre Anforderungen an denselben bis und mit dem 1. Wintermonat 1838, als der nach Vorschrift der Satz. 646. zu Veranstaltung des Güterverzeichnisses bestimmten, sechszigtägigen Frist, in die Amtschreiberei Bern einzugeben; mit der Anzeige: daß die Unterlassung, dieser Aufforderung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden wird.

Bern den 29. August 1838.

Aus amtlichem Auftrag:
Brötie, Amtschreiber.

Die Einrückung ins Aarg. Kantonsblatt angeordnet.

Aarau den 31. August 1838.

Schmidlin, Amtsstatthalter.

Auf den Antrag des Gemeindraths Obersiggenthal ist über den Nachlaß des sel. verstorbenen Joseph Rozinger, auf Tromsperg bei Kirchdorf, das Benefizium Inventarii vom Bezirksgericht Baden heute gestattet worden. Infolge dessen werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Rozinger hiemit ernstlich aufgefordert, Erstere ihre rechtmäßigen Ansprachen unter Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, Letztere aber ihre Schuldigkeiten gewissenhaft beides auf Stempelpapier wohlbescheinigt, bis und mit dem 4. Herbstmonat d. J., dem Hrn. Gemeindammann Müller in Kirchdorf unfehlbar einzugeben. — Baden den 11. August 1838.

Frey, Vice-Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Jakob Haller, Jochemen, Fuhrmann, von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 27. Weinmonat 1838, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben. — Kulm den 20. August 1838

Heunauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat heute auf den Antrag des Gemeindraths Schinznach, den Erben des zu Paris verstorbenen Jakob Lühm, Mechanikus, von Schinznach, das Benef. Inventarii bewilligt. Demnach werden alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers unter Androhung der gesetzlichen Strafe des Verlusts aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis am 10. Weinmonats l. J., der Gemeindschreiberei Schinznach einzugeben.

Brugg den 10. August 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Ackermann, Gerichtssubstitut.

[3]Den Erben des jüngsthin verstorbenen Hans Beat Hiltpold, Müllers, von Schinznach, hat heute das Bezirksgericht Brugg das Benef. Inventarii bewilligt. Demnach werden alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers unter Androhung der gesetzlichen Strafe des Verlusts aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis am 10. Weinmonat l. J. der Gemeindschreiberei Schinznach einzugeben.

Brugg den 10. August 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Ackermann, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 3. l. M. sel. verstorbenen Hrn. Ludwig Bonenblust, von Aarburg, Handelsmann und gew. Reisender des Handelshauses Herren Jakob Großmann, Vater und Söhne, zu Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen bis und mit Samstag den 13. Weinmonat nächsthin, der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 10. August 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an dem in der Irrenanstalt Königsfelden befindlichen Küfer Anton Stoffer, von Ekwyl, Gde. Mägenwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 19. Herbstmonat d. J., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 25 Herbstmonat 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 28. August 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[1]Wir haben über Heinrich Fahrner, von Wiedikon, Kts. Zürich, als Säger und Gipsmüller in Unterlunkhofen wohnhaft, den Geldstag erkennt, und zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzt, Samstag den 29. Herbstmonat 1838. Es werden daher die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Fahrner, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, an obgenanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns ein-

zugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 25. August 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von dem Beistand der Ehefrau des vor mehreren Jahren vergeldstagten Hans Rudolf Merz, Föris, von Beinwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Donstag den 13. Herbstmonat, und zwar über Erstere Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Löwen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 12. Wintermonat des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 22. gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl, alles 1838. Alle diejenigen, welche an der Geldstagerin irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. August 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Ueber Daniel Sommer, Andresen Sohn, von Wyßachengraben bei Erisweil, Färberhandlanger, wohnhaft im Zofinger Mühlethal hat das ~~Bezirksgericht~~ Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft bis und mit Donstag den 25. Weinmonat d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Sommer hat seine sämmtliche, das ganze Vermögen ausmachende Fahrhabe zufolge Vertrags vom 6. Merz 1837 einem seiner Gläubiger verkauft und die Kaufsumme von dessen Forderung abgerechnet. Dieser Akt liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, und dieselben haben sich inner obiger Eingabefrist darüber zu erklären, zumal sonst die Kaufsobjekte an den Käufer ausgeliefert würden.

Zofingen den 25. August 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Da Hoffnung vorhanden ist, daß die gänzliche Ausführung des Geldstags über Jakob Hochstraßer, Sepels von Fahrwangen, noch vermieden werden könne, so wird die auf den 5. Herbstmonat angeordnete Kollokationseröffnungs- und Nachschlagsverhandlung auf unbestimmte Zeit verschoben.

Lenzburg den 29. August 1838.

Aus Auftrag der Geldstagsbehörde,
Das Geldstagssekretariat:
für dasselbe,
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Nach Beseitigung eines obgewalteten Anstandes in der Gantangelegenheit über den verstorbenen Moses Joseph Guggenheim, von Lengnau, haben wir zu Fortsetzung dieser Gantverhandlung Tagsfahrt auf Donstag den 13. k. Herbstmonats, Vormittags 8 Uhr bestimmt; was anmit zu Handen der betreffenden Kreditorschaft bekannt gemacht wird.

Zurzach den 14. August 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Die auf den 5. Herbstmonat 1838, gerichtlich angeordnete Tagsfahrt zur Schuldenliquidation über den abwesenden Kaspar Joseph Bucher, von Lengnau, wird eingetretener Umstände wegen auf Mittwoch den 12. Herbstmonat 1838, vertagt, was anmit den betreffenden Gläubigern zur Kenntniß gebracht wird.

Zurzach den 28. August 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Conrad Biland, Schuhmacher von Veltheim, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Geldstagssteigerung über Liegenschaften und die unbedeutende Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung zu Veltheim, Montag den 27. dies. Abends 4 Uhr, für die Kollokation Montag den 15. Weinmonat, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Veltheim, Montag den 29. gl. M. von Morgens 9 Uhr an, alles 1838. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen welche derselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Androhung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 14. Weinmonat 1838, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 20. August 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Zurückgezogen.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Heinrich Fischer, Schullehrer, von Tennwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung: Montag den 10. Herbstmonat von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Donstag den 15. Wintermonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Dienstag den 27. Wintermonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Wirthshause zu Tennwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in klaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Donstag den 15 Wintermonat, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 16. August 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Alle, welche an Xaver Knecht, und seiner Mutter, des Sennlochers von Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Herbstmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 12. gl. M. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 8. August 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[2]Alle, welche an Hebräer Isak Netter, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind werden anmit aufgefordert ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Herbstmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 12. gl. M., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 8. August 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfelt, Gerichtschreiber.

Nachgeldstage.

Da dem im Jahr 1837 vergeldstagten Jakob Leonz Kuhn, Strohhutfabrikant von Wohlen, ein Vermögen von L. 394. rp. 29. zugefallen, so werden die verlustigen Gläubiger desselben peremtorisch aufgefordert, Samstag den 29. Herbstmonat 1838, Vormittags 8 Uhr, vor uns zu erscheinen, um ihre Rechte besorgen zu können.

Bremgarten den 25. August 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Wir haben auf die Anzeige des Gemeindraths Boswyl, daß dem abwesenden, und im Jahr 1815 vergeldstagten Kaspar Müller, von Weißenbach, ein bedeutender Erbtheil zugefallen, über denselben den Nachgeldstag erkennt, und fordern demnach seine verlustigen Gläubiger hiemit auf, am Montag den 10. Herbstmonat d. J., Vormittags 8 Uhr, vor uns zu erscheinen, um ihre bezüglichen Rechte zu besorgen. — Muri den 27. August 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Dem im Jahr 1832 vergeldstagten Hs. Rudolf Eichenberger, Metzger, jünger, von Beinwyl, ist durch Erbschaft Vermögen zugefallen, worüber das Bezirksgericht Kulm die nachgeldstagliche Liquidation erkennt und angeordnet hat. Die daherigen Verhandlungen sind auf folgende Tage angesetzt: die Steigerung über die Liegenschaften auf Dienstag den 4. Herbstmonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Tavernenwirthschaft zum Löwen in Beinwyl; die Kollokationseröffnungs- und Nachschlagsverhandlung ebendaselbst, auf Mittwoch den 26. gl. Mts., Nachmittags um 1 Uhr, was hiemit bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an die im ersten Geldstag verlustig gewordenen Gläubiger und sonstigen Interessenten, am Nachschlag ihre Rechte gutfindend zu besorgen.

Kulm den 20. August 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Der im Jahr 1809 vergeldstagte Kaspar Burkhardt, von Abtwyl, hat das Ansuchen um Aufhebung des über ihn verführten Geldstags gestellt. Dieses Gesuch wird nun zur Kenntniß der verlustigen Kreditoren des Kaspar Burkardt mit der Bemerkung gebracht, daß wenn am Montag den 10. Herbstmonat 1838, Vormittags, vor uns dagegen keine Einwendung erhoben würde, demselben ohne anders entsprochen werde.

Muri den 27. August 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Geldstagsaufhebungen.

[1]Da Kaspar Leimgruber, von Herznach, gegen den wir unterm 16. dieß den Konkurs erkennt haben, sich bei uns rechtsgenügend ausgewiesen, daß er denjenigen Gläubiger, welcher das Begehren um Eröffnung des Konkurses gegen ihn gestellt hatte, befriediget habe; so wird hiemit der erkennte Konkurs richterlich aufgehoben, und Leimgruber wieder in seine ehevorigen Rechte eingesetzt.

Laufenburg den 30. August 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Gerichtssubstitut.

Nachdem die gegen das Rehabilitationsbegehren der Gebrüder Wolf und Jakob Wiler, von Oberendingen, gemachten Einwendungen zurückgezogen worden, haben wir in Hinweisung auf unsere unterm 11. v. M., dießfalls erlassene Publikation diese Gebrüder Wiler in ihre ehevorigen Rechte und Freiheiten wieder einzesetzt, was andurch bekannt gemacht wird. — Zurzach den 14. August 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Es ist die Helena Gsell, von Baden, vor mehr als 30 Jahren von hier weggezogen, und seither von ihrem Leben oder Tod keine Nachricht mehr hieher gelangt. Auf Verlangen ihrer nächsten Verwandten wird dieselbe nun vorgeladen, innert Jahresfrist, von heute angerechnet, entweder persönlich vor hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, oder dieser Behörde, auf andere, rechtsgültige Weise von ihrem

Leben Kenntniß zu geben, widrigenfalls dann zur gerichtlichen Todeserklärung geschritten würde.

Baden den 28. Augnst 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Friedolin Hug, von Almuth, Großherzogthum Baden, wird von seinem gewesenen Dienstherrn Rudolf Urech, Müller in Niederlenz, der Veruntreuung von Krüsch beschuldigt. Da sich Hug flüchtig gemacht hat, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe ediktaliter vorgeladen, binnen drei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, und sich über die gegen ihn erhobene Klage zu verantworten. Sollte Hug in der anberaumten Zeitfrist nicht erscheinen, so würde gegen ihn als abwesend verfahren werden.

Lenzburg den 16. August 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Auf Ansuchen der Erben des im Jahre 1807 in französische Militärdienste getretenen Bartholomä Zumsteg, von Wyl, haben wir den Ediktalruf bewilligt. Es ergeht daher hiermit an den gedachten Zumsteg die öffentliche Ladung binnen Jahresfrist von heute an, entweder in Person vor hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, oder dieselbe auf eine andere, rechtsgültige Weise von der Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen, und zwar unter der Androhung, daß im Unterlassungsfalle nach Mitgabe des §. 25. des A. B. G. die Todeserklärung gegen ihn ausgesprochen würde.

Laufenburg den 9. August 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Johannes Weber, gew. Schuldenbot, von Menziken, als Bevollmächtigter des Beistandes der hinterlassenen Wittwe des Johannes Kiener, Wirths sel., von Zezwyl, läßt das dieser Wittwe Kiener für ein an dem Kurator des abwesenden Niklaus Siegrist, von Menziken, zu fordern habendes Kapital von Fr. 250. sammt Zinsausstand und Kosten, verschriebene Unterpfand, bestehend in einem Antheil Haus und circa 1/16 Juchart Land dabei, Dienstag den den 4. Herbstmonat d. J., Vormittags 10 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Sternen in Menziken, gantweise versteigern, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Kulm den 20. August 1838.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im hiesigen Kaufhause liegen 3 Fäßchen Brandtwein, zusammen circa 75 Maas haltend, welche für Rechnung von Gerichtskösten Samstag den 8 Herbstmonat d. J., von Vormittags 10 Uhr an, gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden hingegeben werden sollen, wozu Kaufslustige eingeladen werden. — Zofingen den 17. u. 29. August 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Die Riedstreue in den Aarauerschächen wird Dienstag den 4. Herbstmonat nächstbin, Abends 6 Uhr, bei Herrn And. Siebenmann, Kreutzwirth dahier, öffentlich versteigert werden, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Aarau den 23. August 1838.

Forstamt Aarau.

Zum Versuche einer Vermeidung des Geldstages über Franz Nußbaum, gewes. Prokurator zu Aarau, wird der Vater des Letztern mit Bewilligung des Tit. Bezirksgerichts von Aarau Freitags den 7. Herbstmonat d. J., des Abends von 7 Uhr an, im Gasthof zum Rößli zu Aarau eine Probesteigerung über folgende Liegenschaften abhalten:

1) ein dreistöliges steinernes Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern, auf dem Rain zu Aarau, nebst einem noch nicht ganz vollendeten dreistöckigen Anbau;
2) eine gemauerte doppelte Scheune;
3) eine bei obigen Gebäuden stehende sehr gangbare Ziegelhütte;
4) ein dabei gelegener Baum- und Gemüsegarten sammt dem hinter dem Hause befindlichen Steinbruche, und
5) ein dem Hause gegenüber liegendes Stück Rütiland, unterhalb welchem sich ein großer, mit Mauern wohl eingefaßter Garten befindet.

Nähere Auskunft über diese sehr vortheilhaft gelegenen und zu vielen andern Berufszweigen sehr leicht einzurichtenden Realitäten, so wie die Steigerungsbedinge können bei dem Geldstagssekretariat vernommen werden.

Der Gemeindrath Suhr wird Donstag den 6. Herbstmonat d. J., Nachmittags um 1 Uhr, im Staudeneinschlag über ungefähr 30 Stück Eichstämme eine öffentliche Steigerung abhalten. Wenn aber auf diesen Tag Regenwetter einfallen sollte, so würde die Steigerung auf den folgenden Tag verschoben werden.

Suhr den 21. August 1838.

Zehnder, Gemeindammann.

Versteigerung

einer Eisenhammer-Schmiede und andern Liegenschaften.

Die Erben des verstorbenen Hammerschmieds Florian Grim, dahier, beabsichtigen den öffentlichen Verkauf ihrer sämmtlichen Realitäten, wozu auf Montag den 17. Herbstmonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Schützenwirthshaus dahier, Tagfahrt anberaumt wird. Es werden versteigert:

A. Gebäude:

1) Eine Hammerschmiede mit zwei Hämmern, Horn, Schmiedstock und allerhand weiterem zum Schmiedbetrieb gehörigem gut erhaltenem Geschirr mit einem 25 Fuß hohen Wasserfall.

An diese Schmiede ist eine besondere Wohnung gebaut.

2) Eine abgesonderte Wohnung zwei Stokwerk hoch, mit einem geräumigen gewölbten Keller.
3) Eine besondere Kohlen-Remise, Scheune und Stallung.

In Mitte dieser Gebäulichkeiten befindet sich ein geräumiger Hofplatz mit einem kleinen Gärtlein, zusammen etwa 3 Viertel im Maas.

Diese Realitäten sind etwa eine halbe Viertelstunde hinter Säkingen, und in dessen Gemarkung an einer fahrbaren Straße am Fusse des hauensteinischen Schwarzwaldes gelegen, und können zu ihrem ursprünglichen, oder auch zu einem andern Zwek, allenfalls zu einer Fabrike, nach Belieben erweitert werden.

B. Grundstücke:

Etwa 4 Juch. bester Qualität Ackerfeld an verschiedenen Orten in der Gemarkung Säkingen.

Der Verkauf geschieht auf vierjährige, verzinsliche Zahlungsfristen, gegen Stellung annehmbarer Bürgschaft, und es versteht sich von selbst, daß auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Für den Fall, daß die Gebäulichkeiten nicht preiswürdig

veräußert werden können, wird auch ein Pachtversuch auf mehrere Jahre gemacht.

Säkingen den 18. August 1838.

Großbl. Badisches Amtsrevisorat:
Koblund.

Aargauische Anzeigen.

Wahlen.

Der Titl. Kleine Rath hat ernannt:

1) Zu einem Dekan der Ehrw. Klasse Lenzburg und Brugg:
DHochwürdig. Herrn J. Amsler, Pfarrer in Windisch.
2) Zu einem Pfarrer nach Seengen:
DWEwHerrn Friedrich Sommerhalder, von Burg, V. D. M., bisheriger Bezirksschullehrer in Aarau.
3) Zum 4ten Commis des Expeditionsbüreau auf dem Zentralpostamt:
Den Hrn. Johann Plüß, Bannwarts Sohn von Ryken.

Aarau den 31. August 1838.

Kanzlei Aargau.

An der aargauischen Kantonschule in Aarau ist die Stelle des reformirten Religionslehrers durch Beförderung in Erledigung gerathen. Die Bewerber für diese Stelle, womit eine jährliche Besoldung von Fr. 300. verbunden ist, haben unter Beischluß der erforderlichen Zeugnisse ihre Anmeldungen innerhalb eines Monats dem Hochg. Hrn. Regierungsrath Dr. F. Wieland, Präsidenten des Kantonschulrathes, einzureichen. Sollte ein Kantonsfremder an diese Stelle gewählt werden, hat derselbe Behufs seiner Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen.

Aarau den 30. August 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Die Bewerberinnen für die an der untersten Klasse der Mädchenschule in Lenzburg, erledigte Stelle einer Lehrerin, die eine Besoldung von jährlich Fr. 260., zu beziehen hat, sind hiemit eingeladen, sich binnen 4 Wochen, von heute an, beim Bezirksschulrath in Lenzburg unter Vorlegung ihrer dießfälligen Zeugnisse anzumelden.

Aarau den 30. August 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Polizeianzeigen.

Daniel Siegrist, Maurer, von Meisterschwanden, 25 bis 30 Jahre alt, ungefähr 5½ Fuß hoch, mittlich, besetzter Statur, hat schwarze Haare, mittlere Stirne, schwarze Augenbraunen, mittlere Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, wenig Bart, rundes und blaßes Gesicht; trägt eine dunkelfarbige Schirmkappe, Frack und Hosen von elbem Tuch, das Hemd am rechten Ellbogen zerrissen. Ist in der Nacht vom 26. auf den 27. August, aus dem gerichtlichen Verhaft in Lenzburg entwichen; daher man ersucht, auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfalle in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen. — Aarau den 28. August 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Revokationen.

Das in der Diebstahlsanzeige vom 25 d. M., beschriebene, von der Gemeind-Weide zu Dachsfelden, Kts. Bern, ab Handen gekommene Stutenpferd, ist im Kanton Neuenburg entdeckt und seinem Eigenthümer zurückerstattet worden.

Aarau den 30. August 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Der Thäter des in der Diebstahlsanzeige vom 27. dieß, beschriebenen zu Langenthal stattgefundenen Bleichediebstahls, ist in der Person eines gewissen Schütz zu Solothurn arretirt worden, so daß auf den deßhalb verdächtig gewesenen Jakob Greuter von Roggwyl, weiter nicht zu achten ist.

Aarau den 30. August 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Urtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem Martin Isele von Remetschwyl, Großh. Baden, 20 Jahre alt, unverehelicht, kathol. Glaubensbekenntnisses, von Beruf ein Schuster, ohne Vermögen, wegen des Verbrechens der gewaltsamen Verwundung in Untersuchung gezogen und dieselbe durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Zurzach vom 1. l. M. erstinstanzlich erlediget worden, sind die daherigen Akten an Uns zur Untersuchung und Beurtheilung eingelangt. Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit derselben, haben Wir auf angehörtes Gutachten des Berichterstatters und der Kriminalkommission

befunden:

Aus dem endlich abgelegten, freien gerichtlichen Geständnisse des in Untersuchung Gezogenen und den sonst ermittelten damit übereinstimmenden Thatumständen gehe als rechtlich erwiesen hervor: derselbe habe Sonntags den 24. Brachmonat d. J., fast den ganzen Nachmittag im Wirthshause zum Engel in Koblenz getrunken, wohin dann auf den Abend nebst mehreren andern Gästen auch der ledige Schustermei-Johann Schweri von dort gekommen sei. Bald habe sich nun zwischen diesen ein Gespräch in Beziehung auf das Schusterhandwerk entsponnen, in welchem jeder als der größere Künstler sich habe darthun wollen. Bei ihrer beiderseitigen Gemüthsstimmung und durch den in ziemlichem Maße genossenen Wein noch mehr erhitzt, sei ihr Wortwechsel immer heftiger geworden, bis endlich Isele, dessen Schmachsucht und herausfordernde Art, womit er den Schweri in den Wortstreit hereingezogen, allen Anwesenden lästig gefallen, aus dem Wirthshause fortgewiesen worden. In seines Meisters Hause angekommen, der spät in der Nacht von Klingnau zurückgekehrt, habe er diesem das Vorgefallene mit dem entstellenden, erlogenen Zusatze erzählt, Schweri habe sich verkleinernd über ihn, den Meister geäußert. Darauf habe dieser seinem Gesellen ein vom Schuster Schweri verfertigtes, nach Angabe nicht ganz fehlerfreies Paar Stiefel vorgewiesen, wovon Isele sogleich einen zur Hand genommen und ins Wirthshaus getragen habe. Hier, wohin

er sich wieder zurückbegeben, habe er nun den Schweri neuerdings zu necken begonnen und zwar durch Darhalten des Stiefels vor den Gästen im Geleite höhnender Bemerkungen, was zur Folge gehabt, daß Schweri ohnehin schon betrunken noch mehr in Zorn gerathen, der Geselle aber zum zweiten Male fortgewiesen worden, der dann mit dem Stiefel den ihm vor dem Wirthshause in Weg gekommenen Schweri und andere Umstehende zu mißhandeln getrachtet, und sich lärmend und scheltend nach seines Meisters Hause zurückgezogen habe, wobei ihm der schwer beleidigte Schweri, der auch nicht so leicht zum Schweigen habe gelangen mögen, unter erbittertem Zurufen nachgezogen sei. In der Wohnung des Meisters habe dann Isele den Stiefel abgelegt und sich Statt dessen mit einer auf der Werkbank gelegenen scharf schneidenden Kneipe versehen, um damit auf den noch vor dem Hause stehenden Schweri loszustürzen, was er denn auch gethan habe. Er habe nämlich den Schweri sofort überfallen, zu Boden geworfen, und ihm im Ringen daselbst, nachdem er sich wieder erhoben, stehend mit der Kneipe zwei Stiche ins Gesicht versetzt, von denen der einte so unglüklich ausgefallen, daß der Verwundete nach dem ärztlichen Befundschein nun für seine Lebenszeit am rechten Auge erblindet sei.

Diesem Thatbestande zufolge falle somit dem Untersuchten das Verbrechen der gewaltsamen Verwundung im Sinne des §. 127. des peinl. Gesetzbuches zur Last, welcher besage: „Wer Jemanden in der Absicht, ihn zu beschädigen, ge„waltsam verwundet oder verletzt, oder demselben gestißent„lich Nachtheil an seiner Gesundheit zufügt, begeht das Ver„brechen der gewaltsamen Verwundung," und ins Besondere werde dann noch in allen seinen Theilen maßgebend der nachfolgende 128 Satz: „Wann die zugefügte Beschädi„gung: a., Lebensgefahr oder wichtigen Nachtheil an der „Gesundheit nach sich zieht; b., die Beschädigung mit einem „solchen Werkzeuge und auf solche Art unternommen wor„den, womit gemeiniglich Lebensgefahr verbunden; c., der „Anfall tükischer Weise geschehen, und in solchem eine Per„son gewaltsam, wäre es auch nur mit Schlägen verletzt „worden, so ist Kettenstrafe zeitlich im ersten und bei er„schwerenden Umständen im zweiten Grade zu erkennen." Bei der wirklichen Ausmessung der daherigen Strafe komme dann in Betracht, erschwerend die Lügenhaftigkeit und Verstellungskunst des Verbrechers freilich in Vereinbarung mit dem Milderungsgrund, daß er das Verbrechen durch Wein und gegenseitigen Wortwechsel erhitzt, in ungewöhnlicher Gemüthsaufregung verübt, obwohl sich seine berechnende Bosheit auch nicht in diesem Zustand verläugnet habe, was aus allen Aussagen erhelle.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinl. Untersuchung und in einiger Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Martin Isele habe sich des Verbrechens der gewaltsamen Verwundung schuldig gemacht und solle daher in Anwendung des §. 128. des peinl. Strafgesetzes, zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf die Dauer Eines Jahres und nach ausgestandener Strafzeit zu lebenslänglicher Verbannung aus der Eidgenossenschaft verurtheilt sein.

Derselbe habe auch die ergangenen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten zu tragen, zum Voraus aber dem Verwundeten Johann Schweri eine Entschädigung von Frk. 500. zu bezahlen.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straf-Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren, und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 11. August 1838.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Namens des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau beschließen:

Daß vorstehendes, von dem Tit. Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 16. August 1838.

Für den Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Der Landstatthalter:
L. Berner.
Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Verstorbene zu Aarau.

Hr. Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher, alt 60 J. 7 M. 9 T. — Kaspar Emil Siebenmann, des Färbers Knabe, alt 24 T.

Fruchtpreise.

Bern.

Kernen das Vrtl. 17 bz. 3 kr. bis 19 bz. 19 kr. — Dinkel das Malter 60 bz. — kr. bis 94 bz. — kr. — Waizen — bz. — kr. bis — bz. — kr. — Roggen 8 bz. 2 kr. bis 12 bz. — kr. — Erbsen 16 bz. — kr. bis 30 bz. — kr. — Schwarze Wicke 16 bz. — kr. bis 17 bz. 2 kr. — Mühlekorn 11 bz. 2 kr. bis 13 bz. — kr. — Gersten 9 bz. — kr. bis 10 bz. — kr. — Bohnen 17 bz. 2 kr. bis 18 bz. 2 kr. — Haber der Mütt 68 bz. — kr. bis 89 bz. — kr. — Haberkernen und Habermehl das Vrtl. 28 bis 30 bz.

Zürich.

Roggen 6 fl. 20 ß. bis 7 fl. 20 ß. — Bohnen 7 fl. 30 ß. bis 11 ß. — ß. — Erbsen 14 fl. — ß. bis 15 fl. — ß. — Gersten 5 fl. — ß. bis 8 fl. — ß. — Haber das Viertel 17 bis 21 ß.

Basel.

Kernen das Malter 18 Fr. 50 rp. bis 20 Fr. 70 rp.

Bei dieser Nummer ist als Beilage der 17te Bogen der Gesetzessammlung.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 36. 8. Herbstmonat 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau, ist zu haben:

Militär-Etat des Kantons Aargau für 1838.

Gebete für die reformirte Kirche des Kantons Aargau auf den eidgenössischen Bettag.

Zum Kauf angetragen.

1. In Rohrdorf, Bez. Baden, wird ein beinahe ganz neu erbautes, nahe bei der Kirche gelegenes und zu jedem Gewerbe dienliches Wohnhaus nebst Scheuer, Holzhaus und Schweinstall, sammt einem mit schönen Obstbäumen besetzten Baumgarten, eine Juchart groß, und zwei gutgebauten Gärten nebst einer ganzen Dorfgerechtigkeit, unter sehr billigen Kaufsbedingnissen zum Verkaufe angetragen. Kaufliebhaber sind ersucht, sich hiefür an Baptist Isler, in Wohlen zu wenden.

Zu Aarau.

2. Chemisch elastische
Streichriemen für Rasiermesser
und schneidende Instrumente aller Art.

Mein Lager dieses Fabrikats ist nun wieder vollständig assortirt, im Preise von 6 bis 25 Bz. pr. Stück. Ich mache besonders auf die beliebten Riemen mit Stahlschrauben aufmerksam, deren Güte anerkannt ist, nur fand man den Preis zu 35 Bz. zu hoch, was mich veranlaßte, diese Sorte selbst fabriziren zu lassen, wodurch ich in den Stand gesetzt bin, sie jetzt zu 25 Bz. erlassen zu können. Ungeachtet dieses bedeutend billigeren Preises wird man bei einem Vergleich gegen ähnliches Fabrikat finden, daß meine Riemen in jeder Hinsicht vorzüglich sind.

Abnehmern zum Wiederverkauf bewillige ich einen angemessenen Rabatt.

F. G. Halbmeier, in der Kronengaß.

3. Von einer früher abgehaltenen Steigerung werden folgende, gebliebene, noch vorhandene und soviel als neue Gegenstände um billigen Preis zum Verkauf angetragen, als: 1 Sekretär, 2 Sophas nebst Stühlen mit Federn gepolstert, Bettstatten, Kindersesseli und Kinderbettstatten, 3 Matratzen, wovon zwei mit Pferdhaar und eine mit Waldhaar, Pendülen, hartbölzerne Commoden und Glaskästchen, mehrere Flöten, ein guter Standstutzer, einige Weinfäßer nebst noch vielen andern Gegenständen. Sich dafür in Nr. 210. anzumelden.

4. Ein soviel als neues, ovales, weingrünes und stark mit Eisen gebundenes Faß, 7½ Saum haltend; in Nr. 41. zu vernehmen.

5. Bei Rud. Fisch, Küfer in der Metzgergaß, eine Parthie ganz gute Fäßer, 1 bis 3 Saum haltend, sammethaft oder einzeln um billigen Preis.

6. Bei Daniel Beck, Sattler, eine alte Chaise und ein Blasbalg.

7. Lieberische
Gesundheits-Kräuter.

Von diesem, auch unter dem Namen:

Lieberische-Auszehrungskräuter

genugsam bekannten und bewährten, und von mehreren praktischen Aerzten geprüften Heilmittel gegen Auszehrung, Lungensucht, Husten, Katarrhen, Brustübel, Verschleimung und Obstruktionen habe ich eine Niederlage erhalten, und erlasse die ganze Portion zu 60 Bz., die halbe zu 30 Bz.

Der Bestellung muß gleich der Betrag beigefügt werden, da durch unsere Posten keine Nachnahme statt finden kann.

L. Jent in Aarau.

8. Ein zweijähriger gut dressirter Jagdhund, von weiblicher Art und bester Raçe, um billigen Preis, und auf vorherige Probezeit; im Berichthaus zu vernehmen.

9. Im Nr. 576. ein ganz neues ovales und mit Eisen gebundenes Faß, 6 Saum haltend, wegen Mangel an Platz.

10. Ein so viel als neues Feuerwerk mit schönem Bratofen u. ein Schüttstein, um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Eine Presse für Baumwollenwaaren zu pressen und zu packen. Die Adresse kann im Berichthaus vernommen werden.

2. Eine eiserne Geldkiste. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Ein wohlgebautes großes Haus an der Kirchgaße in Brugg Nr. 26. geeignet zu jeglichem Beruf oder Handlung, auch wäre geräumiger Platz für zwei Haushaltungen; sich bei Kraft, alt Gemeindrath von da, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Circa 60 Saum mit Eisen gebundene, gute Fäßer zum Wein-Einlegen, um billigen Preis; in Nr. 181. am Zollrain sich anzumelden.

2. In Nr. 207., das zweite und dritte Etage, bestehend in 5 heizbaren Zimmern sammt Zugehör; von Stund an zu beziehen.

3. In Nr. 491. ein Zimmer mit oder ohne Kost.

4. In Nr. 34 ein fröhliches und geräumiges Logis zwei Etages, bestehend in 6 Zimmern, Plunderkammer, Küche, Platz im Keller und Estrich; auf nächsten Weinmonat zu beziehen.

5. In Nr. 28. eine Behausung, bestehend in zwei bis drei heitzbaren Zimmern nebst Zubehörde; sogleich zu beziehen.

6. In Nr. 219., beim obern Thor, auf 1. Weinmonat eine Behausung bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Keller und Estrich.

Nachrichten.

1. Die unterschriebenen Johannes Furter, und Johannes Weber, beide von Staufen, haben das Amt als Mitglied des Gemeindraths und als Ammann von da, ersterer vom 1. Jenner 1832 bis Ende 1837, und letzterer vom 25. August 1832 bis Ende Jahrs 1837 bekleidet. Sie haben für sich die beruhigende Ueberzeugung, in ihrer Eigenschaft als Gemeindsbeamtete und während ihrer ganzen Amtsdauer ihre amtlichen Pflichten in ihrem ganzen Umfange gewissenhaft erfüllt zu haben. Nichts destoweniger jedoch finden sie sich, um sich schon jetzt gegen jegliche Reklamationen und daherige Nachtheile sicher zu stellen, bewogen, mit hierzu erhaltener Bewilligung, jedermann, wer es immer sein möchte, hierdurch rechtlich aufzufordern, allfällige Ansprüche, aus welchem Rechtstitel diese immer sein möchten, und die von ihren Amtsverhandlungen und daheriger Verantwortlichkeit herrühren sollten, und die früher oder später an ihnen gemacht werden wollten, innerhalb der peremtorischen Frist eines Monats, von dato an, motivirt und specificirt der löbl. Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzugeben; unter der ausdrücklichen und bestimmten Bedrohung, daß die unterlassende Eingabe solcher Ansprachen hier im voraus als stillschweigende Verzichtleistung und freiwillige Entlassung von jeder Haft angesehen und erklärt, und für spätere Reklamationen von den Unterschriebenen keinerlei Rede und Antwort im Rechten gegeben wird.

Gegeben mit Bewilligung des Hochgeehrten Herrn Bezirksgerichts-Präsidenten Bertschinger, Dr. J., von Lenzburg, in Staufen, den 5. Herbstmonat 1838.

Johannes Weber, alt Ammann.
Joh. Furter, alt Gemeindrath.

Bewilliget, Lenzburg den 6. Herbstmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.

2. Erwiederung, wegen der Feuerspritze von Oberentfelden im letzten Kantonsblatt Nr. 34.

Wie kann der Gemeindrath von Kölliken von dieser Spritze Erwähnung thun, da ihm wohl bekannt ist, daß bei dem starken Gewitter unsere Häuser mit Donner und Blitz bedroht waren; ist es dann unserer Gemeinde übel zu verdeuten, wenn sie die einzige Spritze, die sie besitzt, nicht fortläßt, um beim ersten erfolgen sollenden Brande Hülfe zu leisten? daher wir uns keine Lauigkeit vorhalten lassen, und somit nichts Auffallendes an dieser Sache ist, indem wir früher der Gemeinde Kölliken, bei dergleichen Unglücksfällen hülfreich beigestanden sind.

Oberentfelden den 27. August 1838.

Der Gemeindrath.

3. Der Gemeindrath Schöftland macht hierdurch allgemein bekannt, daß die Krämerstände den 18. dieß, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Marktplatz wieder für drei Jahre steigerungsweise ausgelieben werden, auf welche Zeit und Ort alle Pachtliebhaber sich einzufinden ersucht sind.

Schöftland den 4. Herbstmonat 1838.

Gloor, Gemeindschreiber.

4. Da sich meine Ehefrau, Elisabeth Zubler geb. Lüscher, von Hunzenschwyl, früher am Leidenberg Gde. Vor dem Wald wohnhaft gewesen, jetzt in hier wohnend, jüngsthin böslich von mir entfernt hat, und der Fall eintreten könnte, daß dieselbe auf meinen Namen Schulden kontrahiren würde, so warne ich hiemit Jedermann, derselben auf meine Rechnung, was Namens es auch sein möchte auf Borg zu kreditiren, indem ich widerhandelnden Falls, Niemanden für das Vertraute Rede und Antwort geben würde.

Hunzenschwyl den 2'. Brachmonat 1838.

Johannes Zubler, Küfers.

Bewilliget, Lenzburg den 17. Heumonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.

5. Unterzeichneter zeigt hiemit einem ehr. Publikum zu Stadt und Land an, daß er gewobene, schmale und breite Lampendochten dienlich sowohl für in große als kleine Lampen, verfertiget, und bittet daher unter Versicherung guter schneller und billiger Bedienung um geneigten Zuspruch.

Joh. Wildi, im Paradis, in Schafisheim.

6. Vor mehreren Tagen wurde in dem Wäldchen nahe dem Hinterhof zu Baden ein Sonnenschirm gefunden. Der Eigenthümer hat sich innert vierzehn Tagen bei Johann Buck, Ammann, in Gebenstorf anzumelden.

7. In einen Dienst nach Bern könnte sogleich ein junges starkes Mädchen eintreten. Nähere Auskunft darüber ertheilt Postoffizjant Speich, in Buchs.

Von Aarau.

8. Bei Wittwe Pülcher ist frisch zu haben: Winterschuhe mit oder ohne Sohlen, Flanelle, Schtypper, Molton, Bath, Castorine, Zephir, Casinets, einfärbige und gedruckte Merinos, Donna Maria, Wollen-Moußline, Signorias, Lasting, Camelot, Allépine, Seiden- und Baumwollen-Sammet, Seidenstoffe, Barchet und Cottonne, alle Arten Meublen, Zeug, Basin, Canevas, gefärbte Zwilchen, feine weiße und gefärbte Perkale, schwarzen Seiden-Tüll, seidene, blondenseidene und baumwollene Foulards, Circassienne, Schwal, wollene- und Piqué-Bettdecken nebst andern führenden Artikeln.

9. Franz Rothpletz, jünger beim Schlüssel, empfiehlt sich dem ehr. Publikum mit seinen frisch erhaltenen Hamburger- und ganz dicken Winterwollengarnen, gestrickten wollenen Strümpfen, aller Sorten feiner, so wie auch langer Matratzenwollen.

10. In Nr. 40. in der Kronengaß ist nun frischerdings zu haben: extra feine Floretseide guter Qualität, nebst der schon längst bekannten englischen Wichse, die das Leder weich erhält, zu Pulver zerrieben auch in den Päcklein lange Zeit gut bleibt.

11. Unterzeichneter empfiehlt sich hiemit dem ehr. Publikum in Flachs und Hanf zu hecheln.

Joh Rud. Hunziker, Seiler,
Pelzgaß Nr. 125.

12. In einem Büreau, wo Notariats- und andere verschiedenartige Geschäfte besorgt werden, könnte ein junger Mensch Beschäftigung finden. Im Berichthaus zu erfragen.

13. Man wünscht einen guten Titel von Frk. 4000. zu versilbern. Im Berichthaus zu vernehmen.

---

14. Marie Rust, Modiste, in Nr. 209. am Graben, hat sich entschlossen, ihren Aufenthalt nächsten Herbst auf einige Zeit zu verlegen, und bietet daher ihre vorräthigen Waaren, als: Foulards, Fanchonettes, noud de fiancée, des sacs, bonnets, Gasen und Satinband, Blumen, feine Broderien, schwarzen und weißen Seidentüll, Tüllbänder und Spitzen ꝛc. in herabgesetzten Preisen zum Verkauf an.

Alle diese Waaren sind nach neuestem Geschmack; auch kann während dieser Zeit jede Bestellung von Arbeiten in kurzer Frist realisirt werden.

Publikationen.

Die schon längst im äußern Armenhause verpflegte, am 23. dieß, verstorbene Anna Wullschleger, Jakobs Wittwe, geb. Lehmann, von Zofingen, hat für genossene Assistenzen und bestrittene Begräbnißkosten bedeutende Schulden, dagegen aber an wenigen Effekten ein Vermögen von bloß Fr. 7. 80. hinterlassen, zu dessen Uebernahme auf Rechnung ihrer weit größern Forderung die Gemeindsbehörde von Zofingen, behufs Vermeidung eines Geldstags sich bereit erklärt hat. Wenn daher über den Nachlaß der Wittwe Wullschleger, bis 26. Weinmonat nächstkünftig, nicht geldstagliche Liqui-

dation verlangt werden sollte, so wird gedachtes Vermögen der Gemeindsbehörde Zofingen an Zahlungsstatt übergeben werden. — Zofingen den 31. August 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Die Vögte der Erben des Kaspar Döbeli sel. von Boniswyl, so wie diejenigen eigenen Rechtens, haben erstere mit Einwilligung der Waisenbehörde, das noch gemeinschaftlich ihnen zu vertheilen übrig gebliebene zweistöckige Wohnhaus, mit gewölbtem Keller, Weintrotte und Brennerei, unter Ziegeldach im Eyholz Boniswyl, nebst circa $^{5}/_{16}$ Juch. Land um die Summe von 2000 Schweizerfranken verkauft, welches dem Mehrgebot unterliegt. Allfällige andere Kaufsliebhaber dieses Hauses haben sich mit demselben bis und mit Samstag als 15. Herbstmonat bei der Waisenbehörde Boniswyl anzumelden.

Boniswyl den 30. August 1838.

J. Humbel, Gemeindammann.
J. R. Walti, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Leutwyl wird Donstag den 13. dieß, von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Schulhause ein gewöhnliches Fertiggericht halten; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die sämmtlichen Liegenschaften des Johannes Gloor, alt Zimmermanns sel., verkauft sind und alsdann weggefertiget werden. Die Kaufansätze sollen am Tage vor der Fertigung auf der Gemeindschreiberei abgegeben werden, auch werden auswärtige Verkäufer an die Weibelszeugnisse erinnert.

Leutwyl den 3. Herbstmonat 1838.

J. Gloor, Gemeindschreiber.

Zu extra gerichtlichen Fertigung der von Hans Hintermann, Schumacherhansis von Beinwyl im Bezirke Kulm verkauften Häifte seiner Liegenschaften ist bestimmt, Donstag der 13. dieß, Nachmittags um 3 Uhr im gewöhnlichen Sitzungslokal, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Beinwyl den 5. Herbstmonat 1838.

Das Fertigungssekretariat.

Der Gemeindrath Ostringen wird Freitag den 14. dieß, von Mittags 12 Uhr an, im Gemeindhause daselbst ordinari Fertiggericht halten; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß: 1) Samuel Vogel, Schuster von Kölliken, angesessen gew. in der Stampfi dahier; und 2) Hans Jakob Zimmerli in der Küngoldingen ihre sämmtlichen in diesigem Gemeindsbezirk eigenthümlich besessenen Liegenschaften verkauft haben und alsdann zur Fertigung bringen werden. Auch andere bereinigte Akten können nach Belieben zur Fertigung gebracht werden, sind aber wenigstens zwei Tage früher der Gemeindschreiberei einzureichen. Die Kontrahenten werden an Beibringung der Erwerbsakten und Quittungen, sowie Auswärtige an Weibelszeugnisse erinnert.

Ostringen den 5. Herbstmonat 1838.

Berger, Gemeindammann.
Dättwyler, Gemeindschreiber.

Donstag den 13. künftigen Herbstmonats, Nachmittags um 1 Uhr, wird der Gemeindrath Dietwyl im gewöhnlichen Sitzungslokal Fertiggericht abhalten; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Peter Villiger von Dietwyl, seine sämmtlichen, Herr Gemeindrath Johann Georg Hauwiller und Leodegar Baumann von hier, einen Theil ihrer daselbst besitzenden Liegenschaften verkauft und alsdann wegzufertigen gedenken. Dietwyl den 28. August 1838.

Schmid, Gemeindammann.
Wolflisberg, Gemeindschreiber.

Da Christian Frey, Hafner in Mellingen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zu deren Fertigung angesetzt, Donstag den 13. dieß, Nachmittags 1 Uhr; was allfälligen Interessenten hiemit bekannt gemacht wird. — Mellingen den 3. Herbstmonat 1838.

Frey, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Der mehrjährigen Elisabeth Widmer, Jakobs, Schneiders, von Gränichen, hat das Bezirksgericht Aarau heute mit deren freien Einwilligung den Hans Jakob Lehner, Lisis, von Gränichen, als Vormund bestätigt.

Aarau den 1. Herbstmonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Wir haben den Erben des verstorbenen Johann Brun, Maurermeister von Wyden, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Brun sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 27. Herbstmonat 1838, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Wyden wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 18. August 1838.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Wir haben den Erben des verstorbenen Joseph Saxer, alt Schulmeisters, von Hägglingen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Saxers sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 27. Herbstmonat 1838, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Hägglingen wohlbescheinigt einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 19. Mai und ausgefertigt den 1. Herbstmonat 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat heute den Erben des unlängst verstorbenen Hr. Viktor Meyer, alt Friedensrichter von Oberburg, die Wohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses bewilligt. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers unter Androhung der gesetzlichen Strafe des Verlustes aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis zum 31. Weinmonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Windisch einzugeben.

Brugg den 31. August 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Johann Jakob Henz, Handelsmann, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Henz, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 31. Weinmonat d. J., der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 1. Herbstmonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Johann Heinrich Fisch, Uhrenmacher und gew. Ohmgeldner von daselbst, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Fisch unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit

dem 31. Weinmonat d. J., der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 1. Herbstmonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich als Tavernenwirth zum Hirschen in Hirschthal verstorbenen Johannes Bolliger, von Uerkheim, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Bolliger unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 31. Weinmonat d. J., der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 1. Herbstmonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[2]Den vermuthlichen Erben des letzthin sel. verstorbenen Herrn Friedrich Eduard Hunziker, von Aarau, gew. Postsekretär in Bern, ist das amtliche Güterverzeichniß (Benefizium Inventarii) über desselben Verlassenschaft gestattet worden. Durch diese Ediktalladung nun werden alle diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, ihre Anforderungen an denselben bis und mit dem 1. Wintermonat 1838, als der nach Vorschrift der Satz. 646. zu Veranstaltung des Güterverzeichnisses bestimmten, sechszigtägigen Frist, in die Amtschreiberei Bern einzugeben; mit der Anzeige: daß die Unterlassung, dieser Aufforderung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden wird.

Bern den 29. August 1838.

Aus amtlichem Auftrag:
Brötie, Amtschreiber.

Die Einrückung ins Aarg. Kantonsblatt angeordnet.

Aarau den 31. August 1838.

Schmidlin, Amtsstatthalter.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Jakob Haller, Jochemen, Fuhrmann, von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 27. Weinmonat 1838, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben. — Kulm den 20. August 1838

Heunauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Oberflachs wurde heute den zum Theil noch minderjährigen Erben des Johannes Keser, Trinis, alt Gemeindrath von dort, die Bedenkfrist zur Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft bis zum 1. Weinmonat d. J. verlängert, was hiedurch den Interessenten bekannt gemacht wird.

Brugg den 31. August 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[1]Kts. Solothurn. Ueber Hab und Gut des Urs Viktor Schenker, Johann Rudolfs Sohn, Bezirksweibel und Thierarzt, von Däniken, ist der Geldstag verhängt. Desselben Gläubiger und Schuldner werden daher aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Vorweisung allfälliger Originaltitel und letztere ihre Schuldigkeiten inner 45 Tagen, dem Unterzogenen schriftlich einzugeben.

Olten den 14. August 1838.

M. Munzinger, Amtschreiber von Olten und Gösgen.

Auf die gestern von Benedikt Deiß, Kammacher von Rheinfelden, erfolgte Insolvenzerklärung hat das Bezirksgericht gegen denselben den Konkurs erkennt. Demnach werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Konkursiten zu machen haben, aufgefordert, dieselben bei der auf den 26. Herbstmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem diesigen Gerichtshause angeordneten Liquidationstagfahrt, gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls sie mit ihren Anforderungen von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen sein sollen.

Rheinfelden den 28. August 1838.

Fehle, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem in der Irrenanstalt Königsfelden befindlichen Küfer Anton Stoffer, von Ettenwyl, Gde. Mägenwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 19. Herbstmonat d. J., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 25. Herbstmonat 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 28. August 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[2]Wir haben über Heinrich Fahrner, von Wytikon, Kts. Zürich, als Säger und Gipsmüller in Unterlunkhofen wohnhaft, den Geldstag erkennt, und zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzt, Samstag den 29. Herbstmonat 1838. Es werden daher die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Fahrner, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, an obgenanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 25. August 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von dem Beistand der Ehefrau des vor mehreren Jahren vergeldstagten Hans Rudolf Merz, Föris, von Beinwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Donstag den 13. Herbstmonat, und zwar über Erstere Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Löwen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 12. Wintermonat des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 22. gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl, alles 1838. Alle diejenigen, welche an der Geldstagerin irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber

schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. August 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Daniel Sommer, Andresen Sohn, von Wyßachengraben bei Erisweil, Färberhandlanger, wohnhaft im Zofinger Mühlethal hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft bis und mit Donstag den 25. Weinmonat d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Sommer hat seine sämmtliche, das ganze Vermögen ausmachende Fahrhabe zufolge Vertrags vom 6. Merz 1837 einem seiner Gläubiger verkauft und die Kaufsumme von dessen Forderung abgerechnet. Dieser Akt liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, und dieselben haben sich inner obiger Eingabefrist darüber zu erklären, zumal sonst die Kaufsobjekte an den Käufer ausgeliefert würden.

Zofingen den 25. August 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Conrad Biland, Schuhmacher von Veltheim, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Geldstagssteigerung über Liegenschaften und die unbedeutende Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung zu Veltheim, Montag den 27. dies. Abends 4 Uhr, für die Kollokation Montag den 15. Weinmonat, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Veltheim, Montag den 29. gl. M. von Morgens 9 Uhr an, alles 1838. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen welche derselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Androhung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 14. Weinmonat 1838, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 20. August 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Heinrich Fischer, Schullehrer, von Tennwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung: Montag den 10. Herbstmonat von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Donstag den 15. Wintermonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Dienstag den 27. Wintermonat von Vormittags 9 Uhr an in dem Wirthshause zu Tennwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in glaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Donstag den 15. Wintermonat, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 16. August 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Alle, welche an Xaver Knecht, und seiner Mutter, des Sennlochers von Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Herbstmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 12. gl. M. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 8. August 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[3]Alle, welche an Hebräer Isak Netter, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind werden anmit aufgefordert ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Herbstmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 12. gl. M., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 8. August 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Geldstagsaufhebung.

[2]Da Kaspar Leimgruber, von Herznach, gegen den wir unterm 16. dieß den Konkurs erkennt haben, sich bei uns rechtsgenügend ausgewiesen, daß er denjenigen Gläubiger, welcher das Begehren um Eröffnung des Konkurses gegen ihn gestellt hatte, befriediget habe; so wird hiemit der erkennte Konkurs richterlich aufgehoben, und Leimgruber wieder in seine ehevorigen Rechte eingesetzt.

Laufenburg den 30. August 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
A. Vogel, Gerichtssubstitut.

Vorladungen.

[2]Es ist die Helena Gsell, von Baden, vor mehr als 30 Jahren von hier weggezogen, und seither von ihrem Leben oder Tod keine Nachricht mehr hieher gelangt. Auf Verlangen ihrer nächsten Verwandten wird dieselbe nun vorgeladen, innert Jahresfrist, von heute angerechnet, entweder persönlich vor hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, oder dieser Behörde, auf andere, rechtsgültige Weise von ihrem Leben Kenntniß zu geben, widrigenfalls dann zur gerichtlichen Todeserklärung geschritten würde.

Baden den 28. August 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[2]Friedolin Hug, von Almuth, Großherzogthum Baden, wird von seinem gewesenen Dienstherrn Rudolf Urech, Müller in Niederlenz, der Veruntreuung von Krüsch beschuldigt. Da sich Hug flüchtig gemacht hat, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe ediktaliter vorgeladen, binnen drei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, und sich über die gegen ihn erhobene Klage zu verantworten. Sollte Hug in der anberaumten Zeitfrist nicht erscheinen, so würde gegen ihn als abwesend verfahren werden.

Lenzburg den 16. August 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

In Folge der von Unterzeichnetem gegen die Gabriel Möschischen Erben in Oeschoen für eine Forderung des Hrn. Sebastian Fahrländer Dr. Med., in Aarau, von Frk. 839. 19 rp. nebst Zins und Folgen ausgeführten rechtlichen Betreibung, wird die hiefür gemeindräthlich ins Pfand gezogene, bei der ersten und zweiten Feilbietung unverkauft gebliebene große schöne Weintrotte, mitten im Dorfe Oeschgen gelegen, Freitag den 28. dieß, Nachmittags 2 Uhr, im Kronenwirthshaus daselbst zur dritten gesetzlichen Steigerung gebracht, und hiebei auch Anbote unter der gemeindräthlichen Schatzung von L. 1200. angenommen werden, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 7. Herbstmonat 1838.

Rüetschi, Notar in Aarau, als Bevollmächtigter.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete, Bevollmächtigter des Hrn. Michael Gerspach von Säckingen, wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Klara Oeschger, Ehefrau des Ignaz Egg von Galten, für Gl. 2,200. nebst Zins und Kosten, Montag den 10. künftigen Herbstmonats, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus zum Löwen in Gansingen, die von der Schuldnerin zum Unterpfand gegebenen Liegenschaften, welche gemeindräthlich auf Gl. 2.564. geschätzt worden sind, im Exekutionswege zur dritten gesetzlichen Steigerung bringen, wozu Kauflustige höflich eingeladen werden.

Laufenburg den 27. August 1838.

Hage, alt Amtschreiber.

Bewilliget: Fleitz, Amtsstatthalter.

Bezirksamtlichem Auftrag zufolge wird der Gemeindrath Magden ein der Katharina Baldinger, von Reckingen, säßhaft dahier, in's Pfand gezogene Stück Feld an Dill. e. s. Martin Schneider, für eine dem Herrn Fürsprech Müller zu Rheinfelden, schuldige Summe von Fr. 46. 80. nebst Kosten am 17. dieß das erstemal, am 15. Weinmonat das zweite, und am 12. Wintermonat das dritte mal, feilbieten und endlich dann versteigern lassen.

Magden den 6. Herbstmonat 1838.

Aus Auftrag:
Spielmann, Gemeindschreiber.

Künftigen Dienstag den 11. Herbstmonat, Abends 6 Uhr, wird im Gasthof zur Krone dahier, die der Wittwe Bitter angehörige Matte sammt Steinbruch in der Kloos, aus freier Hand, unter den an Ort und Stelle zu eröffnenden Verkaufsbedingen, an die Meistbietenden versteigert werden.

Rheinfelden den 4. Herbstmonat 1838.

Die Gemeindrathskanzlei:
Wehrle.

Den 24. dieß, Nachmittags 1 Uhr, wird vom Gemeindrath Fisibach, Namens seiner Gemeinde, die dortige Gemeindsziegelhütte in dem Badhause daselbst öffentlich feilgeboten werden.

Dieselbe liegt an der Landstraße nach Baden, hat eine beträchtliche Größe, für zehn bis zwölftausend Stük Ziegelwaare hinlänglichen Platz zum Dörren, einen Behälter zu Kalksteinen ꝛc., desgleichen auch einen Holzbehälter und rings um die Hütte geräumigen Platz für alle Bedürfnisse. Die Kaufbedingnisse können in der Zwischenzeit bei dem Gemeindrath eingesehen und werden bei der Steigerung eröffnet werden; wozu alle Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Fisibach den 1. Herbstmonat 1838.

Meyer, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Der Unterzeichnete, als Bevollmächtigter der Erbschaft von Jgfr. Caton Unger sel., von Brugg, wird Mittwoch den 12. dieß, an eine öffentliche Steigerung bringen:

1) Morgens 8 Uhr, in dem Wohnhause in der Vorstadt, allerlei hausräthliche Effekten, nämlich: Betten, Linges, Küchengeschirr und andere Mobilien;
2) Abends 7 Uhr, in der Speisewirthschaft zum Falken, das zu jedem Beruf wohlgelegene Haus in der Vorstadt.

Die Bedinge über den Verkauf des Wohnhauses werden vor Anfang der Steigerung eröffnet. Liebhaber sind an beide Steigerungen freundlich eingeladen.

Brugg den 4. Herbstmonat 1838.

Gottlieb Belart, Notar.

Als Folge erhaltenen Auftrags der Tit. Finanzkommission, wird die Bezirksverwaltung Aarau über das dem Staat zustehende Schloß und mehrere Oekonomie-Gebäude so wie über das dazu gehörende Matt- und Rebland in Biberstein, auf Donstag den 20. dieß, des Nachmittags von 1 Uhr an, im Wirthshause zu ermeldtem Biberstein eine zweite Verkaufssteigerung abhalten.

Da die Beschreibung dieser Realitäten in der unterm 18. Heumonat abhin, erlassenen Publikation enthalten ist, so erlaubt sich der Unterzeichnete, sich deßhalb auf die erße Bekanntmachung zu beziehen.

Indem die Kaufliebhaber zu dieser Steigerung freundlich eingeladen werden, wird denselben noch angezeigt, daß die in jeder Hinsicht billigen Steigerungsbedinge von dato an, bei dem Unterschriebenen können eingesehen werden.

Aarau den 5. Herbstmonat 1838

Rußbaum, Bezirksverwalter.

Aargauische Anzeigen.

Bettags-Verordnung.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, gemäß der unter allen eidgenössischen Ständen bestehenden Uebereinkunft, die diesjährige Feier des allgemeinen vaterländischen Dank-, Buß- und Bettages auf Sonntag den 16. Herbstmonat angeordnet haben.

Liebe Mitbürger!

Zu dem Gotte der Väter, dem Schutz und Horte schweizerischer Eidgenossenschaft, dem Quell der Gnade, des Erbarmens und der Segnung richten und wenden sich in Andacht, Demuth und Dank die Gemüther all' jener, die in Thälern und auf Bergen, von der Rhone an bis jenseits der Firnen der Alpen, allerwärts auf freiem Boden, eine vor allen schöne und glückliche Heimath bewohnen.

In tausend Tempeln versammelt sich die Nation der Eidgenossen zu einer einigen heiligen Gemeinde, um Ihn, der über den Sternen in ungemessener Macht so wie in überreicher Liebe das Geschick der Völker und der Einzelnen lenkt, den Dank darzubringen, voraus dafür: daß Er uns, den Enkeln, das mit dem Tode unserer Heldenväter besiegelte Vermächtniß, Erbe und Gut, die Selbstständigkeit und Freiheit des schweizerischen Vaterlandes bewahrt und gerettet, daß Er das Panner der Eidgenossen seit fünf Jahrhunderten bis auf heute nicht mindern Werthes befunden in Rechten und an Ehren und hochgehalten neben jenen aller freien Völker dieser Erde.

Wir danken dem Ewigen, Unendlichen, daß Er in Seiner Vaterhuld das, wenn auch durch den Sturm der Leidenschaft bedrohte, Band der Bruderliebe und der Eintracht wieder befestigt, daß Er das Glück des Friedens uns erhalten, unsere Fluren gesegnet und unsern Mühen Gedeihen verliehen.

Zu dem Himmel senden wir die frommen Wünsche und Gebete, daß die Erkenntniß und die Kraft der Tugend, diese Weihe der von Christus verkündeten Lehre, mehr und mehr sich verbreite, daß unsere Herzen in wahrer Religion zu Tempeln Gottes werden mögen, erfüllt von Andacht und Ehrfurcht vor dem Allerhöchsten und von der alle Menschen als Brüder umfassenden Liebe.

Wir beten, daß Er die Schicksale unseres theuern Vaterlandes fernerhin in Obhut nehmen, und Muth und Begeisterung verleihen wolle, die Heiligthümer unseres öffentlichen Lebens, die Freiheit und Ehre zu schirmen und zu schützen, auf daß wir unter Seinem Schilde bestehen in Noth und Gefahr.

Wir bitten, daß Er die Palme des Friedens und die Segnungen der Eintracht unter den Eidgenossen durch alle Gauen uns nicht entziehen, sondern jene auf gemeinsames Heil gerichteten, über vereinzelnde Beweggründe sich erhebenden Gesinnungen befestigen wolle, durch welche unsere Ahnen ein freies, festes, ruhmvolles Vaterland gegründet.

Er, der Allmächtige und Allgewaltige, der in den Donnern der Gewitter dem zitternden Geschlechte sich verkündet, aber hinwieder in erbarmender Liebe die Perle des Thaues auf den Grashalm senkt, durch das Licht und die Wärme Seiner in ewiger Ordnung wandelnden Gestirne die Blüthen unserer Felder zur Frucht bringt, möge Seinen in Demuth und Dank sich beugenden Kindern gewähren, was nach Seinen unergründlichen Ratdschlüssen zum Wohle des irdischen Daseins und zur Erreichung jener überirdischen Heimath frommt, die das Ziel, Zweck und Trost des Christen ist.

Damit dieses, in gesammter Eidgenossenschaft zu feiernde Fest, dieses Bündniß geistiger Einheit aller Söhne des Vaterlandes auf eine würdige Weise begangen werde, haben wir

verordnet:

1) Sowohl am Bettage selbst, als am Tage zuvor, sollen alle Wirthshäuser, Weinschenken, Kaffeehäuser, (erstere jedoch für Reisende ausgenommen) geschlossen bleiben; alles Tanzen und andere öffentliche Lustbarkeiten sind untersagt und verboten.

2) Die Bezirksamtmänner, Gemeindräthe, Sittengerichte sollen streng auf jede Widerhandlung achten, damit die Fehlenden zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

3) Gegenwärtige Kundmachung und Verordnung soll Sonntags den 9. Herbstmonat, Vormittags von den Kanzeln verlesen und die Feier des Bettages durch ein viertelstündiges Geläute mit allen Glocken am Vorabende desselben angekündigt werden.

Gegeben in Aarau den 31. August 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.

Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Die Bewerberinnen um die an der obersten Mädchenschule in Aarau erledigte Stelle einer Lehrerin, welche eine jährliche Besoldung von Frk. 600 zu beziehen, und die gesetzliche Stundenzahl zu ertheilen hat, sind eingeladen, sich binnen vier Wochen, von heute an, bei dem Bezirksschulrath in Aarau anzumelden.

Aarau den 5. Herbstmonat 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

An der Bezirksschule in Aarau ist durch Beförderung die Stelle eines Hauptlehrers für den Unterricht in der Religion, deutschen Sprache, Geographie und Geschichte in Erledigung gerathen. Die Bewerber für diese Stelle, womit eine Jahresbesoldung von eintausend Schweizerfranken verbunden ist, haben sich innerhalb Monatsfrist bei der Bezirksschulpflege dahier anzumelden. Sollte ein Kantonsfremder an diese Stelle gewählt werden, so ist derselbe gehalten, die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen. — Aarau den 5. Herbstmonat 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Es werden hiemit ausgeschrieben, um durch Landjäger hieher gebracht zu werden: die Füsiliere.

1816. Suter, Jakob, Schreiners, von Suhr. Bez. Aarau.
1815. Siegrist, Salomon Heinrichs, von Menziken Bez. Kulm.
1811. Herzog, Bernhard, von Hornußen, Bez. Laufenburg.
1815. Meyer, Bernhard, von U. Leibstatt, Bez. Laufenburg.
1813. Haßler, Joh. Baptist, von Hellikon, Bez. Rheinfelden.
1813. Mundwyler, Johannes, von Ofringen, Bez. Zofingen; dieser soll sich dem Vernehmen nach in der Fabrike im Thurgi, Bez. Baden aufhalten.

Ferner wird aufgemahnt, sich bis 30. Herbstmonat d. J., hier zu stellen:

1811. Andres, Gottlieb, von Aarau, widrigenfalls die definitive Ausschreibung erfolgen wird.

Aarau den 8. Herbstmonat 1838.

Das Platzkommando.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Urtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau

urkunden hiemit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht Lenzburg mit Samuel Mattenberger von Birr, wohnhaft in Ammerswyl 15 Jahre alt, unverehelicht, reformirten Glaubensbekenntnisses, berufs- und vermögenslos, wegen Diebstahls verführte und unterm 9. August abhin erstinstanzlich erledigte Kriminalprozedur an Uns zur Untersuchung und Beurtheilung gelangt, haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission,

befunden:

Aus dem freien gerichtlichen Geständnisse des in Untersuchung Gezogenen, und den sonst ermittelten damit übereinstimmenden Thatumständen gehe hervor: derselbe habe im Sommer dieses Jahres nachfolgende Entwendungen begangen:

Dem Samuel Gehrig, Dietrich in Ammerswyl, habe er am 12. Brachmonat abhin, zur Tageszeit, aus dem unverschlossenen Schlafzimmer, wohin er zu Abholung eines Bohrers geschikt worden, eine silberne Sakuhr mit doppelter silberner Kette, jedoch ohne Schlüssel, im Werthe von Frk 21. und ein um 15 bz. geschätztes schwarzseidenes Halstuch entwendet. Die Uhr habe Mattenberger einem gewissen Michael Zehnder in Birmenstorf um Frk. 6. verkauft, von welchem Erlös er einige Batzen seiner Mutter, die in der Meinung gestanden, er hätte sie mit Taglöhnen verdient, gegeben, das übrige aber verbraucht habe. Einige Zeit nachher, nämlich am 30. Brachmonat habe gleicher Mattenberger zur Abendzeit im Hause des Hrn. Ammanns Gehrig, woselbst er sich öfters aufgehalten, und gerade an diesem Tage dem Knaben des Hr. Ammanns in Verfertigung von Bundweiden behülflich gewesen, aus der unverschlosse-

nen Wohnstube drei Taschenuhren, die sich an einer Wand aufgehängt befunden, diebischer Weise sich zugeeignet. Die eine dieser Uhren im Werthe von Frk. 12. habe dem Bruder des Ammann Gehrig, dem blödsinnigen Samuel Gehrig, und die beiden andern, wovon die eine mit silberner Kette und Schlüssel auf Frk. 22. und die andere mit gleicher Zubehörde auf Frk 16. gewerthet worden, den Söhnen des Ammann Gehrig angehört.

Drei Tage nach diesem verübten Diebstahl endlich habe Mattenberger, wiederum zur Abendzeit, seiner Base Maria Gehrig, Hartmanns, aus einer Schachtel ihres unverschlossenen Kastens, der in dem ebenfalls unverschlossenen Schlafzimmer derselben gestanden, ein Paar Göllerkettchen, eidlich auf Frk. 8. 1. 5. gewerthet, entwendet.

Alle diese entwendeten Gegenstände, zusammen im Betrag von Frk. 80. 6. 5. seien mit Ausnahme des schwarzseidenen Halstuches und der abgerißen und verloren gegangenen Theile des der Maria Gehrig entwendeten Göllerkettchens, wieder zu Hand gebracht, und den Bestohlenen zurückgestellt worden.

Diesem Thatbestande zufolge falle nun also dem Mattenberger nach Mitgabe des §. 146. des peinlichen Gesetzbuches, das Verbrechen des Diebstahls, und zwar des einfachen Diebstahls, der sich nicht weiter beschwert befinde, zur Last. Bei der Ausmessung der auf dieses Verbrechen gesetzten größern und geringern Strafe, die einen Spielraum von 1 bis 8 Jahren Zuchthausstrafe zulasse, sei dann in Erwägung zu ziehen, eines Theils die vorherige reife Ueberlegung des Dieben und die mehrfache Wiederholung des Verbrechens, andern Theils, und zwar in überwiegendem Maße, die Jugend des Uebertreters, und daß der Schaden, den er zugefügt, nicht beträchtlich sei.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung, und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Samuel Mattenberger habe sich des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht und solle daher in Anwendung des §. 150. des peinlichen Strafgesetzes zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar in Berücksichtigung des jugendlichen Alters des Verbrechers auf eine Zeitfrist von zwei Jahren, so wie zum vollen Ersatz des Schadens und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. Die vorhandenen entwendeten Gegenstände sollen den bestohlenen Eigenthümmern sofort zurükgestellt werden und dem Michael Zehnder von Birmenstorf das Rückforderungsrecht des bezahlten Kaufpreises für die von Mattenberger erkaufte Taschenuhr im Betrag von Frk. 6. gegen denselben eingeräumt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterzieben lassen.

Gegeben in Aarau den 27. August 1838.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Namens des Obergerichts,
Der Gerichtschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschliessen:

Daß vorstehende von dem Obergerichte ausgesprochene Erkanntniß ihrem ganzen Inhalt nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 31. August 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.

Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Aargauisches Kantonsblatt

Samstag Nummer 37. 15. Herbstmonat 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau, ist zu haben:

Militär-Etat des Kantons Aargau für 1838.

Gebete für die reformirte Kirche des Kantons Aargau auf den eidgenössischen Bettag.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Jakob Deubelbeiß, Gärtners in Veltheim, ein Jagdhund 2½ Jahr alt, männlicher Art, von bester Race, von Farbe roth. Allfällige Liebhaber können sich durch Briefe oder sonst an den Verkäufer selbst wenden.

2. Circa 3 Klafter gut und wohl eingebrachtes dießjähriges Heu wegen Unsicherheit des Platzes um billigen Preis. Sich in Nr. 153. in Oberentfelden anzumelden.

Zu Aarau.

3. Franz Rothpletz, jgr., beim Schlüssel, verkauft Sohlleder, verschiedene Sorten Kalb- und Futter-Leder, Stiefelschäft und Vorschuh.

4. Zwei Fensterlichter, 5 Schuh hoch und 3 breit, sammt Felläden und Fenster, Vorfenster, Alles bereits neu und in gutem Zustand. In Nr. 121. sich anzumelden.

5. Von einer früher abgehaltenen Steigerung werden folgende, gebliebene, noch vorhandene und soviel als neue Gegenstände um billigen Preis zum Verkauf angetragen als: 1 Sekretär, 2 Sophas nebst Stühlen mit Federn gepolstert, Bettstatten, Kindersesseli und Kinderbettstatten 3 Matratzen, wovon zwei mit Pferdhaar und eine mit Waldhaar, Pendülen, hartbölzerne Commoden und Glaskästchen, mehrere Flöten, ein guter Standstutzer, einige Weinfäßer nebst noch vielen andern Gegenständen. Sich dafür in Nr. 210 anzumelden.

6. Ein soviel als neues, ovales, weingrünes und stark mit Eisen gebundenes Faß, 7½ Saum haltend; in Nr. 41. zu vernehmen.

7. Bei Rud. Fisch, Küfer in der Metzgergaß, eine Parthie ganz gute Fäßer, 1 bis 3 Saum haltend, sammethaft oder einzeln um billigen Preis.

8. Lieberische
Gesundheits-Kräuter.

Von diesem, auch unter dem Namen:

Lieberische-Auszehrungskräuter

genugsam bekannten und bewährten, und von mehreren praktischen Aerzten geprüften Heilmittel gegen Auszehrung, Lungensucht, Husten, Katarrhen, Brustübel, Verschleimung und Obstruktionen habe ich eine Niederlage erhalten, und erlasse die ganze Portion zu 60 Bz., die halbe zu 30 Bz.

Der Bestellung muß gleich der Betrag beigefügt werden, da durch unsere Posten keine Nachnahme statt finden kann.

L. Fent in Aarau.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Bei Hs. Rud. Weibel und Mithafte in Rohr, eine Behausung mit gewölbtem Keller, Antheil Scheuer und Baumgarten um billigen Preis. Nähere Auskunft ertheilt

Hs. Rud. Weibel in Rohr.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nr. 626. auf dem Rain eine angenehme fröhliche Wohnung, bestehend: in einer Stube mit Nebenstube nebst einem Kabinet, Küche, Keller, Estrich, einer Kammer und auf Verlangen hinter dem Haus ein Garten; sogleich zu beziehen. In Nr. 210. sich zu melden.

2. Circa 60 Saum mit Eisen gebundene, gute Fäßer zum Wein-Einlegen, um billigen Preis; in Nr. 181. am Zollrain sich anzumelden.

3. In Nr. 207., das zweite und dritte Etage, bestehend in 5 heizbaren Zimmern sammt Zugehör; von Stund an zu beziehen.

4. In Nr. 34. ein fröhliches und geräumiges Logis zwei Etages, bestehend in 6 Zimmern, Plunderkammer, Küche, Platz im Keller und Estrich; auf nächsten Weinmonat zu beziehen.

5. In Nr. 219., beim obern Thor, auf 1. Weinmonat eine Behausung bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Keller und Estrich.

Nachrichten.

1. Die Stelle eines Verwalters im Armenhaus zu Suhr ist durch Resignation in Erledigung gerathen. Diese Stelle wird demnach wieder ausgeschrieben, so daß wer sich für dieselbe befähiget glaubt, sich bis Mitte Weinmonats bei Herrn Gemeindammann Zehnder in Suhr anzumelden hat, woselbst auch eingesehen werden kann, was für Vortheile und Leistungen mit dieser Stelle verbunden sind. Die Aspiranten haben sich mit guten Zeugnissen auszuweisen; auf kinderlose Eheleute würde besonders Rücksicht genommen werden.

Suhr den 11. Herbstmonat 1838.

Der Gemeindrath allda.

2. Da an den in hiesiger Gemeinde stattgehabten Feuersbrünsten ein alter unbezeichneter Sack, in welchem bereits noch neue Schläuche an Feuerspritzen sich vorfanden, zurückgeblieben sein muß, und nun letzter Tagen zum Vorschein gekommen; so wird diejenige Gemeinde, welche diesen mit Schläuchen angefüllten Sack vermißt, ersucht, solches den Unterzeichneten anzuzeigen, damit derselbe alsobald wiederum zurückgestellt werden kann. — Villmergen den 11. Herbstmonat 1838.

Koch, Gemeindammann.
Kuster, Gemeindschreiber.

3. Unterm 24. August abhin sind zu Aarburg zwei Floßtannen geländet worden; der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselben gegen billigen Länderlohn und Publikationskosten bis und mit Ende Herbstmonats wieder in Empfang nehmen, später werden dieselben als Eigenthum betrachtet. Sich in Aarburg bei Joh. Rud. Steiner, Seiler, anzumelden.

4. Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jakob Walter, Färber in der Bachthalen Gde. Windisch bei Köntgsfelden, seinen Beruf auf eigene Rechnung fortzusetzen gedenkt. Demzufolge empfiehlt sich derselbe dem ehr. Publikum unter Versicherung billiger und guter Bedienung um geneigten Zuspruch.

Bachthalen den 11. Herbstmonat 1838.

Jakob Walter, Färber.

5. Zwischen Mägenwyl und Mellingen ist der erste Band von „Steffens Norwegern" verloren gegangen. Man ersucht den redlichen Finder dieses Buches, solches gegen ein angemessenes Trinkgeld, Sr. Hochwürden dem Hrn. Pfarrer Konrad in Wohlenschwyl einzuhändigen.

6. In das sehr saubere Nebenhaus des Schloßes Rued im Kanton Aargau würde man von nun an Hausleute, am liebsten solche, die irgend ein Gewerbe oder Handwerk treiben, die keine Kinder haben und denen man in Zeiten von Abwesenheiten die Schlüssel anvertrauen könnte, aufnehmen. Denjenigen, die nicht des besten Rufes sind, oder die sich nicht an eine strenge äußere Ordnung halten wollten, wäre es aber völlig unnütz sich zu melden.

7. Unterzeichneter warnt hiemit Jedermann, seiner Ehefrau Anna Ernst, Hermens, von Schöftland, geb. Mauch von Teufenthal, irgend etwas auf Borg, oder auf Kredit ihres Ehemanns anzuvertrauen und mit ihr sonstige Kontrakte zu schließen, indem er spätere Reklamationen entschieden von ihm abweisen und für deren Folgen weder Rede noch Antwort geben würde.

Schöftland den 11. Herbstmonat 1838.

Melchior Ernst.

---

8. Die unterschriebenen Johannes Furter, und Johannes Weber, beide von Staufen, haben das Amt als Mitglied des Gemeindraths und als Ammann von da, ersterer vom 1. Jenner 1832 bis Ende 1837, und letzterer vom 25. August 1832 bis Ende Jahrs 1837 bekleidet. Sie haben für sich die beruhigende Ueberzeugung, in ihrer Eigenschaft als Gemeindsbeamtete und während ihrer ganzen Amtsdauer ihre amtlichen Pflichten in ihrem ganzen Umfange gewissenhaft erfüllt zu haben. Nichts destoweniger jedoch finden sie sich, um sich schon jetzt gegen jegliche Reklamationen und daherige Nachtheile sicher zu stellen, bewogen, mit hierzu erhaltener Bewilligung, jedermann, wer es immer sein möchte, hierdurch rechtlich aufzufordern, allfällige Ansprüche, aus welchem Rechtstitel diese immer sein möchten, und die von ihren Amtsverhandlungen und daheriger Verantwortlichkeit herrühren sollten, und die früher oder später an ihnen gemacht werden wollten, innerhalb der peremtorischen Frist eines Monats, von dato an, motivirt und specificirt der löbl. Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzugeben: unter der ausdrücklichen und bestimmten Bedrohung, daß die unterlassende Eingabe solcher Ansprachen hier im voraus als stillschweigende Verzichtleistung und freiwillige Entlassung von jeder Haft angesehen und erklärt, und für spätere Reklamationen von den Unterschriebenen keinerlei Rede und Antwort im Rechten gegeben wird.

Gegeben mit Bewilligung des Hochgeehrten Herrn Bezirksgerichts-Präsidenten Bertschinger. Dr. J., von Lenzburg, in Staufen, den 5. Herbstmonat 1838.

Johannes Weber, alt Ammann.
Joh. Furter, alt Gemeindrath.

Bewilliget, Lenzburg den 6. Herbstmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.

9. Da sich meine Ehefrau, Elisabeth Zubler geb. Lüscher, von Hunzenschwyl, früher am Leidenberg Gde. Vor dem Wald wohnhaft gewesen, jetzt in hier wohnend, jüngsthin böslich von mir entfernt hat, und der Fall eintreten könnte, daß dieselbe auf meinen Namen Schulden kontrahiren würde, so warne ich hiemit Jedermann, derselben auf meine Rechnung, was Namens es auch sein möchte auf Borg zu kreditiren, indem ich widerhandelnden Falls, Niemanden für das Vertraute Rede und Antwort geben würde.

Hunzenschwyl den 21. Brachmonat 1838.

Johannes Zubler, Küfers.

Bewilliget, Lenzburg den 17. Heumonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.

Von Aarau.

10. Die Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau,

wird dieses Jahr ihre allgemeine Versammlung zu Aarau Montag den 24. Herbstmonat d. J. halten. Sämmtliche Mitglieder der Bezirksgesellschaften sind eingeladen, sich dazu einzufinden. Man tritt bei der Ankunft zuerst im Gasthof zum Rößli, Morgens 8 Uhr, zusammen. — Aarau den 10. Herbstmonat 1838.

Das Sekretariat der Gesellschaft.

11. Das hiesigen unter Curatel stehenden Kindern zugehörige Häuschen in der obern Vorstadt Nr. 567. sammt dazu gehörigem Garten ist um L. 2100. unter Vorbehalt des Mehrgebotes verkauft worden.

Wer davon Gebrauch machen will, hat solches bis Samstag den 22. dieß, Abends 6 Uhr, dem Herrn Offizial Oelhafen anzuzeigen. — Aarau den 14. Herbstmonat 1838.

Der Gemeindrath.

12. Da mit Ende d. Jahrs, die bisherige Verpachtung der hiesigen Sägemühle mit Wohnung zu Ende läuft, so werden alle diejenigen, welche auf dieses Lehen reflektieren, hiemit ersucht, ihre Angebote inner den nächsten drei Wochen, also bis 5. Weinmonat, dem Unterzeichneten einzureichen, wo auch die nähern Bedinge eingesehen werden können.

Aarau den 13. Herbstmonat 1838.

Rentamt Aarau.

13. Bei Unterzeichnetem sind außer den früher angezeigten Spezerei- und Ellenwaaren noch zu haben: Schipper, Molton, Flanelle, gestrikte wollene Ermel-Gilet, extra schöner schwarzer ⅔ breiter Mailänder Tafet, schwarzer Merinos, Signorias, Casinets, Manchester, Rübeli, weißer und gefärbter Barchet, Watten, leinenes und baumwollenes Tischzeug, schöne schwarze Zwilchen, Packtuch, rohe, gebleichte und gefärbte Baumwollengarne, mittelfeine Strickwolle, ferner: erste Qualität Marseillaner Seife, Ulmergerste, ein gutes Assortiment Cigarren und Taback; für welche Artikel sich bestens empfiehlt Dl. Ernst vor dem obern Thor.

14. Wo ein junger Mensch von rechtschaffenen Eltern das Schusterhandwerk gründlich und unter billigen Bedingnissen erlernen könnte? sagt das Berichthaus.

15. Es wünscht jemand einige Kostgänger, von welchen einer das Logis zugleich haben könnte; im Berichthaus zu vernehmen.

16. Bei Wittwe Pülcher ist frisch zu haben: Winterschuhe mit oder ohne Sohlen, Flanelle, Schipper, Molton, Barb, Castorine, Zephir, Casinets, einfärbige und gedruckte Merinos, Donna Maria, Wollen-Moußline, Signorias, Lasting, Camelot, Allépine, Seiden- und Baumwollen Sammet, Seidenstoffe, Barchet und Cottonne, alle Arten Meublen, Zeug, Basin, Canevas, gefärbte Zwilchen, feine weiße und gefärbte Perkale, schwarzen Seiden-Tüll, seidene, blondenseidene

und baumwollene Foulards, Circassienne, Schwal, wollene- und Piqué- Bettdecken nebst andern führenden Artikeln.

17. Franz Rothpletz, jünger beim Schlüssel, empfiehlt sich dem ehr. Publikum mit seinen frisch erhaltenen Hamburger- und ganz dicken Winterwollengärnen, gestrickten wollenen Strümpfen, aller Sorten feiner- so wie auch langer Matratzenwollen.

18. Man wünscht einen guten Titel von Frk. 4000. zu versilbern. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikation.

Johannes Leutweiler, Lismerhansen, von Reinach, ist unterm 10. Merz abhin, in römischen Militärdiensten gestorben, und hat in Baarschaft Fr. 34. Vermögen hinterlassen, auf welches die Gläubiger der von ihm zur Zeit seines hierseitigen Aufenthalts im Minderjährigkeitszustande kontrahirten Schulden, Anspruch machen. Da dessen Eltern, und zwar der Vater Johannes Leutweiler, Lismers, im Jahr 1819 und die Mutter Anno 1826 vergeldstagt worden, so wird hiemit bekannt gemacht, daß wenn keiner der verlustig gewordenen Gläubiger bis den 8. Weinmonat d. J., bei hiesiger Gerichtsstelle Einwendung macht, obgedachter Nachlaß alsdann zur Bezahlung der gemeldten von dem verstorbenen Sohn Johannes Leutweiler errichteten Schulden, verwendet werden würde. — Kulm den 10. Herbstmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Mortifikationen.

Da der dem Heinrich Fischer und seiner Ehefrau Susanna, geb. Wagner von Tennwyl, geboren im Jahr 1809, unterm 6. August 1838 ausgestellte Heimathschein nach seiner Angabe vermißt sein soll, so wird derselbe für ungültig und kraftlos erklärt, mit der Bemerkung, daß ihnen heute ein anderer zugefertiget worden. — Tennwyl den 8. Herbstmonat 1838.

Fischer, Gemeindammann.
Fischer, Gemeindschreiber.

Da der Maria Josepha Burr von Wegenstetten, wirklich wohnhaft in Böhmenkirch Königreichs Würtemberg, ein neuer Heimatdschein ausgestellt worden ist, so wird der vermißte als kraftlos erklärt.

Wegenstetten den 7. Herbstmonat 1838.

Hürbin, Gemeindammann.
Treyer, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Da die Geschwister Jakob Leonz, Leonz und Josepha Brunner, ihren Bruder Joseph Leonz Brunner, gew. Schullehrer von Bettwyl, von seinem betreffenden Theil liegendem und fahrendem Vermögen ausgekauft haben; so hat der Gemeindrath zur Fertigung dieser Auskaufsverhandlung angesetzt, Donstag den 20. dieß, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammann Gauch dahier; was zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.

Bettwyl den 11. Herbstmonat 1838.

Gauch, Gemeindammann.
Brunner, Gemeindschreiber.

Zur Fertigung des von Jonas Burger von Fahrwangen, dermal zu Braunegg dahier verkauften Heimwesens, hat der Gemeindrath bestimmt, Samstag den 22. dieß, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindhaus, was bekannt gemacht wird. — Fahrwangen den 12. Herbstmonat 1838.

Eichenberger, Gemeindammann.

Vormundschaften.

Wir haben dem sich freiwillig unter Vormundschaft begebenen Kaspar Hilari Schmied von Bremgarten, als Vormund geordnet, den Hrn. Franz Bürgißer, Waisenvogt von Bremgarten; wornach alle von dem Pflegbefohlenen ohne Einwilligung seines Vormundes abgeschlossenen Geschäfte rechtlich unverbindlich sind.

Bremgarten den 25. August 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Teufenthal hat dem mehrjährigen Rudolf Hächler, Tschurts, von daselbst, auf seine Einwilligung zum Vormund ernannt, Friedrich Hächler, Schmid, von Teufenthal, welcher heute in dieser Eigenschaft vom Bezirksgericht Kulm bestätigt und gelübdlich in Pflicht aufgenommen worden ist, was hiemit unter Hinweisung auf die §§. 356 und 357. des Personenrechts zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Kulm den 10. Herbstmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Leutweiler, Dekers, aargauischen Landsaßen, wohnhaft gew. auf dem Flügelberg, Gde. Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 17. Wintermonat 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 10. Herbstmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Wir haben den Erben des verstorbenen Johann Brun, Maurermeister von Wyden, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Brun sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 27. Herbstmonat 1838, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Wyden wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 18. August 1838.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[3]Wir haben den Erben des verstorbenen Joseph Sayer, alt Schulmeisters, von Hägglingen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Sayers sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 27. Herbstmonat 1838, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Hägglingen wohlbescheinigt einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 19. Mai und ausgefertigt den 1. Herbstmonat 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[4]Das Bezirksgericht Brugg hat heute den Erben des unlängst verstorbenen Hr. Viktor Meyer, alt Friedensrich-

ter von Oberburg, die Wohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses bewilligt. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers unter Androhung der gesetzlichen Strafe des Verlustes aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis zum 31. Weinmonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Windisch einzugeben.

Brugg den 31. August 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Johann Jakob Henz, Handelsmann, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Henz, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 31. Weinmonat d. J., der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 1. Herbstmonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Johann Heinrich Fisch, Uhrenmacher und gew. Ohmgeldner von daselbst, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Fisch unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 31. Weinmonat d. J., der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 1. Herbstmonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich als Tavernenwirth zum Hirschen in Hirschthal verstorbenen Johannes Bolliger, von Uerkheim, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Bolliger unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 31. Weinmonat d. J., der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 1. Herbstmonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Den vermuthlichen Erben des letzthin sel. verstorbenen Herrn Friedrich Eduard Hunziker, von Aarau, gew. Postsekretär in Bern, ist das amtliche Güterverzeichniß (Benefizium Inventarii) über desselben Verlassenschaft gestattet worden. Durch diese Ediktalladung nun werden alle diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, ihre Anforderungen an denselben bis und mit dem 1. Wintermonat 1838, als der nach Vorschrift der Satz. 646. zu Veranstaltung des Güterverzeichnisses bestimmten, sechszigtägigen Frist, in die Amtschreiberei Bern einzugeben; mit der Anzeige: daß die Unterlassung, dieser Aufforderung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden wird.

Bern den 29. August 1838.

Aus amtlichem Auftrag:
Brötie, Amtschreiber.

Die Einrückung ins Aarg. Kantonsblatt angeordnet.

Aarau den 31. August 1838.

Schmidlin, Amtsstatthalter.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Ulrich Morach, Heiden genannt, von Schöftland, ist unterm 10. August abhin sel. gestorben, und hat in einigen Fahrhabseffekten Fr. 5. 1. 5. Vermögen hinterlassen, auf welches dessen Erben verzichtet haben, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß solches an die Beerdigungskosten verwendet werden soll, wenn bis 8. Weinmonat d. J., Niemand die nachgeldstagliche Liquidation darüber verlangen würde. — Kulm den 10. Herbstmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Die Erben des kürzlich verstorbenen Samuel Buchser, Maler, Gränis, von Schöftland, haben auf dessen in einigen Kleidungsstücken bestehenden Nachlaß von geringem Werth, verzichtet, was hiemit bekannt gemacht und dabei angezeigt wird, daß solcher an die Beerdigungskosten verwendet werden würde, wenn bis 8. Weinmonat d. J., die geldstagliche Liquidation Niemand anbegehren sollte.

Kulm den 10. Herbstmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Johannes Mauch, von Teufenthal, gew. Sonnenwirth in Unterkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da sich bei der Inventur-Aufnahme keinerlei dem Geldstager zuständiges Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Behandlung dieses Geldstages sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Samstag den 24. Wintermonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, bis zu welchem Tage des Geldstagers Mauch Gläubiger ihre Ansprachen wohlbescheinigt, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, dessen allfällige Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis dortbin anzeigen sollen. Hiebei wird noch angezeigt, daß der Geldstager seiner Schwiegermutter Frau Wittwe Weber, von Menziken, unterm 12. Mai 1836 für Fr. 461. Fahrhabe verkauft, und für diesen Betrag quittirt hat. Allfällige Einsprachen gegen die Rechtsgültigkeit dieses Vertrags, welcher in der Gerichtskanzlei Kulm eingesehen werden kann, müssen vor Auslauf des Eingabetermins geltend gemacht werden.

Kulm den 10. Herbstmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem in der Irrenanstalt Königsfelden befindlichen Küfer Anton Stoffer, von Ekwyl, Gde. Mägenwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 19. Herbstmonat d. J., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 25. Herbstmonat 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 28. August 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[3]Wir haben über Heinrich Fahrner, von Wytikon, Kts. Zürich, als Säger und Gipsmüller in Unterlunkhofen wohnhaft, den Geldstag erkennt, und zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzt, Samstag den 29. Herbstmonat 1838. Es werden daher die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Fahrner, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen

und Schuldigkeiten, an obgenanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 25. August 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von dem Beistand der Ehefrau des vor mehreren Jahren vergeldstagten Hans Rudolf Merz, Föris, von Beinwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Donstag den 13. Herbstmonat, und zwar über Erstere Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Löwen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 12. Wintermonat des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 22. gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl, alles 1838. Alle diejenigen, welche an der Geldstagerin irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. August 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Daniel Sommer, Andresen Sohn, von Wyßachengraben bei Erisweil, Färberhandlanger, wohnhaft im Zofinger Mühlethal hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft bis und mit Donstag den 25. Weinmonat d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Sommer hat seine sämmtliche, das ganze Vermögen ausmachende Fahrhabe zufolge Vertrags vom 6. Merz 1837 einem seiner Gläubiger verkauft und die Kaufsumme von dessen Forderung abgerechnet. Dieser Akt liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, und dieselben haben sich inner obiger Eingabefrist darüber zu erklären, zumal sonst die Kaufsobjekte an den Käufer ausgeliefert würden.

Zofingen den 25. August 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da sich dem Rehabilitationsbegehren des Samuel Giger, alten Weibels, von Gontenschwyl, Niemand widersetzt hat, so hat das Bezirksgericht Kulm, den über denselben im Jahr 1831 ausgeführten Geldstag mit allen Folgen aufgehoben und den Giger wieder in den vollen Genuß der bürgerlichen Rechte eingesetzt, was hiemit bekannt gemacht wird. — Kulm den 10. Herbstmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1]Es ist die Helena Gsell, von Baden, vor mehr als 30 Jahren von hier weggezogen, und seither von ihrem Leben oder Tod keine Nachricht mehr bieher gelangt. Auf Verlangen ihrer nächsten Verwandten wird dieselbe nun vorgeladen, innert Jahresfrist, von heute angerechnet, entweder persönlich vor hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, oder dieser Behörde, auf andere, rechtsgültige Weise von ihrem Leben Kenntniß zu geben, widrigenfalls dann zur gerichtlichen Todeserklärung geschritten würde.

Baden den 28. August 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[3]Friedolin Hug, von Almuth, Großherzogthum Baden, wird von seinem gewesenen Dienstherrn Rudolf Urech, Müller in Niederlenz, der Veruntreuung von Krüsch beschuldigt. Da sich Hug flüchtig gemacht hat, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe ediktaliter vorgeladen, binnen drei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, und sich über die gegen ihn erhobene Klage zu verantworten. Sollte Hug in der anberaumten Zeitfrist nicht erscheinen, so würde gegen ihn als abwesend verfahren werden.

Lenzburg den 16. August 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Zur Wiederverpachtung des dem Staat des Kantons Aargau zuständigen Stück Landes in Untermorgenthal, bei der Landjägerwohnung daselbst liegend, 1 gute Juchart haltend, wird der Unterzeichnete nach Auftrag der hohen Finanzkommission mit Schreiben vom 5. Herbstmonat 1838, auf Montag den 24. dieß, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Abraham Kuenzli in der Moosmatt eine öffentliche Lebensteigerung abhalten.

Die Dauer des Lebens ist festgesetzt auf 6 Jahre, als von Martini 1838 bis gleiche Zeit 1844; auch können die Bedinge bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Aarburg den 13. Herbstmonat 1838.

Bachmann, Schaffner.

Ueber die Lieferung von 15 Zentnern verschiedener Gewichtstücke von Gußeisen, welche genau nach dem gesetzlichen Probegewichte modellirt sein müssen, wird Montag den 1. Weinmonat 1838, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause eine Mindersteigerung abgehalten, und hiebei eine Parthie von circa 27 Zentnern alter eiserner Gewichtstücke dem Meistbietenden überlassen werden.

Zurzach den 7. Herbstmonat 1838.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Rudolf, Gemeindschreiber.

Donstag den 20. dieß, des Abends 6 Uhr, werden die dem hohen Stand Zürich zugehörenden Pfrundgüter zu Seengen, bestehend: in circa 8 Jucharten Baumgarten- und Ackerland, einer großen doppelten, mit Ziegeln gedekten Scheune und einem Fruchtspeicher, diese Gebäulichkeiten zum Abbrechen, oder mit Land zum Stehen lassen, beim Bären zu Seengen öffentlich versteigert.

Die daherigen Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet, und können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Kaufliebhaber sind höflichst eingeladen.

Seengen den 7. Herbstmonat 1838.

Aus Auftrag:
Rud. Siegrist, Friedensrichter.

Mit Bewilligung und unter Aufsicht des löbl. Gemeindraths von Risch Kts. Zug, läßt Herr Jakob Gretener, Drechsler, sein wohl und nahe am Zugersee liegendes Heimwesen, oder

Freudenberg genannt, bestehend: in Haus, Scheuer, Trotten, Schweinstall und Waschhütten sammt den dazu gehörigen Liegenschaften Matt, Weid, Ried und Wald, zusammen 35 Juch. groß, auf Mittwoch den 26. dieß, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum Engel in Holzhäußern, freiwillig öffentlich versteigern und dem Meistbietenden überlassen.

Die nähern Kaufbedingnisse können auf der Gemeindskanzlei eingesehen, werden aber beim Anfang der Steigerung eröffnet werden. Kauflustige sind auf obbestimmten Tag, Zeit und Ort sich einzufinden freundschaftlich eingeladen.

Gegeben vor Gemeindrath den 5. Herbstmonat 1838.

Im Namen des Gemeindraths:
Wiß, Gemeindschreiber.

Der unterzeichnete Hans Jakob Hürzeler im Mühlethal, als Beistand des Jakob Klausen sel. Wittwe und Kinder von Uerkheim, angesessen in hiesiger Gemeinde, wird mit Genehmigung der löbl. Waisenbehörde von Uerkheim, Donstag den 20. dieß, von Abends 4 Uhr an, in der Speisewirthschaft des Hrn. Sl. Kuenzli dahier, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen: das der Wittwe Klaus zustehende, am Bühnenberg hiesiger Gemeinde liegende Heimwesen, bestehend: in einem halben Wohnhaus sammt halbem Scheuerwerk nebst circa 3 Jucharten Kraut- und Baumgarten und übriges Ackerland bei dem Hause liegend. Das Ganze befindet sich in gutem Stande und die nähern Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet werden, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind. — Mühlethal den 10. Herbstmonat 1838.

Hs. Jakob Hürzeler.

Wilhelm Limmacher, Pfister in Menziken, wird Mittwoch den 19. dieß, von Morgens 8 Uhr an, in seiner Wohnung, über seine sämmtliche Fahrhabe eine Steigerung abhalten und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung übergeben: als:

1) 7 Saum rothen 1836ger Brestenbergerwein und 20 Saum neue eichene, mit Eisen gebundene Fässer, ferner zwei noch ganz neue Commoden von Hartholz, und drei aufrechtstehende Wandschäfte von Hartholz, drei Bettstatten, Tische, Stühle und Sessel.
2) Eine Backmulde sammt Zugehör, eine Waagbank mit Schubladen, 2 Schnell- und 2 andere Waagen sammt Gewichtsteinen, 1 küpferner Brennhafen sammt Zugehör und 2 andere küpferne Häfen und Pfannen, so wie verschiedenes Küchengeschirr.
3) Eine goldene Taschenuhr, eine silberne Taschen-Repetieruhr, so wie eine messingene und eine Wälderuhr, Ristenz, Ristengarn und mehrere Kornsäcke, circa 50 Zentner Heu und 20 Zentner Stroh, ein großtragendes Rind und ein Schaaf, sammt einem neuen einspännigen Wagen.
4) Zwei Fuder Torf, verschiedenes Feldgeschirr, 120 Schub Bauholz, zwei Fuder Bau, gelöschener Kalk, 100 Vrtl. Krösch, 3 Zentner Mehl und mehrere andere hausräthliche Effekten.

Auch bietet der Obige sein in Menziken, zu einer Pfisterei wohleingerichtetes Haus sammt circa 3 Vierling Land dabei, zum Verkauf oder Ausleihen an, und kann von dem Kaufs- oder Lehenliebhaber beim Verkäufer selbst besehen und kontrahirt werden.

Menziken den 12. Herbstmonat 1838.

Als Folge erhaltenen Auftrags der Tit. Finanzkommission, wird die Bezirksverwaltung Aarau über das dem Staat zustehende Schloß und mehrere Oekonomie-Gebäude so wie über das dazu gehörende Matt- und Rebland in Biberstein, auf Donstag den 20. dieß, des Nachmittags von 1 Uhr an, im Wirthshause zu ermeldtem Biberstein eine zweite Verkaufssteigerung abhalten.

Da die Beschreibung dieser Realitäten in der unterm 18. Heumonat abhin, erlassenen Publikation enthalten ist, so erlaubt sich der Unterzeichnete, sich deßhalb auf die erste Bekanntmachung zu beziehen.

Indem die Kaufliebhaber zu dieser Steigerung freundlich eingeladen werden, wird denselben noch angezeigt, daß die in jeder Hinsicht billigen Steigerungsbedinge von dato an, bei dem Unterschriebenen können eingesehen werden.

Aarau den 5. Herbstmonat 1838

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Aargauische Anzeigen.

In der obrigkeitlichen Buchdruckerei, bei Hrn. Bek in Aarau ist zu haben die von dem Tit. Großen Rathe unterm 6. Brachmonat abhin beschlossene,

„Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für den Kanton Aargau"

und zwar gegen baare Bezahlung und frankirte Einsendung des Betrages das Exemplar auf Schreibpapier zu 9 bz.
" " " Druckpapier zu 7½ bz.

Was anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 13. Herbstmonat 1838. Kanzlei Aargau.

Im Lauf dieses Herbstes werden drei Kantonalstipendien erledigt. Die Bewerber hiefür haben sich binnen vierzehn Tagen unter Vorlegung ihrer Studien- und Sittenzeugnisse beim Hochg. Hrn. Regierungsrath Dr. J. Wieland, Präsidenten des Kantonschulrathes anzumelden.

Aarau den 12. Herbstmonat 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Nachdem die beiden Lehrer an den Gesammtschulen in Oberberikon und Wyden, Bezirks Bremgarten, durch ihren eigenmächtigen Austritt aus dem am Schullehrerseminar gegenwärtig stattfindenden Wiederholungskurs, welchen zu besuchen sie durch ihre Wahlfähigkeitszeugnisse verpflichtet waren, auf ihre definitive Anstellung Verzicht geleistet haben, werden die von ihnen bisher innegehabten, obbenannten Lehrerstellen hiermit zur Wiederbesetzung öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerber dafür haben sich binnen vier Wochen, von heute an, beim Bezirksschulrath in Bremgarten anzumelden. Sollte Kantonsfremde an diese Stellen gewählt werden, so haben selbe Behufs ihrer Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen.

Aarau den 12. Herbstmonat 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Infolge des Gesetzes vom 4. Herbstmonat 1838. und Vollziehungsverordnung vom 13. gl. M., wird zu Verpachtung der Jagd im hiesigen Kanton auf die Dauer von 6 Jahren, nämlich vom 1. Weinmonat 1838 bis und mit 30. Herbstmonat 1844 am Hauptorte jeden Bezirks durch die betreffenden Herren Bezirksverwalter über die in ihren Bezirken gelegenen Jagdreviere eine öffentliche Steigerung abgehalten werden, und zwar Montags den 24. d. M. Die nähere Bestimmung über Stunde und Lokal der abzuhaltenden Steigerung ist den Herren Bezirksverwaltern überlassen und wird von denselben durch das nächsterscheinende Kantonsblatt bekannnt gemacht werden.

Die Jagdliebhaber sind demnach eingeladen, bei der Pachtsteigerung sich einzufinden, wobei angezeigt wird, daß von künftigem Mittwoch den 19. dieß an bis zum Tage der Steigerung die Eintheilung der Reviere (welche einstweilen, d. h. für die sechs ersten Pachtjahre, die gleiche ist, wie sie durch Schlußnahme des Kleinen Rathes vom 10. April 1829 festgesetzt worden,) bei den betreffenden Bezirksverwaltungen eingesehen werden kann.

Aarau den 14. Herbstmonat 1838.

Kanzlei der Finanzkommission.

Die Postpferdunternehmung für die Malle-Post zwischen Aarau und Zürich wird für die zwei aargauischen Stationen von Aarau bis Neuenhof und zurük, hiemit auf 1 Weinmonat nächsthin für unbestimmte Zeit, mit Vorbehalt halbjährlicher Aufkündung ausgeschrieben.

Eingaben für deren Uebernahme auf 1. Weinmonat 1838, sind dem Hochg. Hrn Präsidenten der Oberpostdirektion bis zum 23. d. M., einzureichen. Die Uebernahmsbedingungen können im Nähern bei dem Zentralpostamt vernommen werden.

Aarau den 14. Herbstmonat 1838.

Das Zentralpostamt.

Die im Kantonsblatte Nr. 36. ergangene Aufmahnung an den Füsilier-Rekruten Andres, Gottlieb, von Aarau, geb. 1816, und nicht 1811., sich bis 30 Herbstmonat zur Instruktion zu stellen, wird hiemit zurückgezogen.

Hingegen werden ausgeschrieben um durch Landjäger eingebracht zu werden: die Füsiliere,

1816. Bürgi, Gottlieb, von Magden. Bez. Rheinfelden.

1810. Adler, Joh. Baptist, von Magden, Bez. Rheinfelden.

Aarau den 15. Herbstmonat 1838.

Das Platzkommando.

Bekanntmachung obergerichtlicher Urtheile.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau

urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Zurzach die mit dem Hebräer Alexander Schlesinger von Lengnau, 20 Jahre alt, ledigen Standes, ohne Vermögen, seiner Profession ein Schuster, wegen des Verbrechens des Betruges verführte und am 11. Heumonat 1838 erstinstanzlich erledigte Kriminalprozedur Uns zur Untersuchung und Beurtheilung eingesandt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf angehörtes Gutachten des Berichterstatters und der Kommission für peinliche Fälle,

befunden:

Aus dem freien gerichtlichen Geständnisse des in Untersuchung Gezogenen und den sonst ermittelten damit übereinstimmenden Thatumständen gehe hervor: Derselbe habe sein erlerntes Schusterhandwerk bei Seite setzend dieses Frühjahr den Handel mit Uhren ergriffen, der ihm willkommenen Anlaß zu einem unthätigen herumziehenden Lebenswandel dargeboten, wobei er begreiflich alsbald auf Abwege gerathen. So habe er mit seinem Glaubensgenossen, Marx Cain Guggenheim von Lengnau, einen Handel um eine silberne Repetieruhr im Werth von L 60. getroffen, und dann diesem, als er um die Bezahlung angegangen worden, eine auf Hrn Bernhard Wernli von Windisch lautende angeblich am 30 April d. J. ausgestellte Handschrift im Betrag von L 86. übergeben, welche Guggenheim, nachdem er sich nach der Habhaftigkeit des Schuldners erkundiget, an Zahlungsstatt in der Weise übernommen, daß er den Mehrwerth an Schlesinger theils sogleich eingehändigt, theils später zu zahlen versprochen habe. Nach Aussage der Handschrift habe Hr. Wernli von Schlesinger um obige L. 86. Tuch und eine Uhr erhalten, was aber, wie sogleich erhellen werde, der Wahrheit durchaus ungemäß sei. Als nämlich Guggenheim mit Hrn. Wernli am 14 Mai d. J. nach Baden gefahren, und er ihm bei diesem Anlasse die fragliche Handschrift vorgewiesen, habe dieser hierüber in Erstaunen gesetzt, sogleich erklärt, daß sie nicht von seiner Hand unterzeichnet sondern eine falsche sei, was er auch bei dem Tit. Bezirksamt Baden, wo er die Ermittlung des Betruges sofort anbegehrt, bei Darreichung der von ihm einbehaltenen Schrift im Gefühl erlittener schweren Kränkung wiederholt habe. Die Verhaftung des Angeschuldigten sei aber damals unerhältlich gewesen. Denn Schlesinger, die Folgen seiner betrügerischen Handlung ahnend, habe sich im Besitze schon früher eingeholter Schriften auf die Wanderschaft begeben, und sei bereits in Randegg, Großherzogthums Baden in Arbeit getreten, wo er indeß durch Steckbriefe ereilt, aufgegriffen und nach Zurzach als die Gerichtsstelle des begangenen Verbrechens geränglich abgeliefert worden sei. Statt aber allda seine Uebelthat sogleich einzugestehen, habe er mit fast unglaublicher Arglist die Entstehung dieser betrügerischen Schuldschrift dem betrogenen Marx Cain Guggenheim selbst beigemessen und seine Lüge so wahrscheinlich zu machen gewußt, daß auch dieser eine Zeitlang in Verhaft gesetzt worden sei. Endlich dann aber habe Schlesinger doch an sich kommen lassen müssen, wie es mit der Handschrift zu und hergegangen, und daß er allein der Urheber derselben sei, indem er dem von ihm in betrügerischer Absicht beschriebenen, den Herrn Wernli erlogener Maßen als Schuldner dargebenden Zettel mit verstellter Schrift in französischen Buchstaben die die Schuldpflicht bekräftigen sollende Unterschrift: „das obige beseind Bernhard Wernlie“ beigefügt habe, wodurch Guggenheim als Empfänger der Handschrift berükt worden und der vermögliche, auf Ehre haltende Mann, Hr. Wernli, in den Verdacht gelangt sei, daß er zu Machenschaften dieser Art mit einem Hebräer, wie Schlesinger, gelegentlich seine Zuflucht nehmen müsse. In Vergleichung dieses Thatbestandes nun mit den Vorschriften des peinlichen Gesetzbuches falle somit dem Schlesinger das Verbrechen des Betruges zur Last, nach §. 161., welcher bestimme: „wer durch „listige Vorstellung oder durch eine solche Handlung jemand „in Irrthum führt, durch welchen derselbe oder ein Anderer an seinem Eigenthum oder seinen Rechten Schaden leidet, begeht das Verbrechen des Betrugs“ Dabei werde dann noch bezüglich auf die Art der Bestrafung dieses Verbrechens im Falle maßgebend der erste Absatz des §. 166. des nämlichen Gesetzes, wonach Schlesinger mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade belegt werden müße. Dabei komme ihm allerdings mildernd zu statten, daß er zur Zeit der Begehung des Verbrechens das 20te Jahr noch nicht zurückgelegt; hingegen wirke gegen ihn erschwerend sein lügenhaftes Benehmen und die mit ausgesuchter Bosheit bewerkstelligte Erdichtung falscher Umstände, infolge welcher sogar ein Unschuldiger in die Untersuchung mit hineingerathen sei.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils,

zu Recht gesprochen und erkennt:

Alexander Schlesinger habe sich des Verbrechens des Betruges schuldig gemacht, und solle daher in Anwendung des §. 166. ersten Satzes des p. St. G. zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf achtzehn Monate so wie zum Schadenersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein.

Dem Marx Cain Guggenheim von Lengnau soll für seine unverschuldet ausgestandene Haft eine Entschädigung von L. 16. aus der Gerichtskasse verabfolgt werden. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 27. August 1838.

Der Präsident des Obergerichts:

Tanner.

Namens des Obergerichts,
Der Gerichtschreiber:

Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschliessen:

Daß vorstehende, von dem Obergerichte ausgefällte Strafsentenz in ihrem ganzen Inhalte vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 31. August 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.

Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiemit:

Nachdem Fridolin Herzog von Frick, 31 Jahr alt, ledigen Standes, katholischen Glaubensbekenntnisses, seines Berufs ein Schreiner, von unbedeutendem Vermögen, wegen Diebstahls in Untersuchung gezogen worden, hat das löbl. Bezirkgericht Laufenburg dieselbe durch Urtheil vom 23. August abhin erstinstanzlich erlediget und Uns sodann zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung übersendet.

Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf das angehörte Gutachten Unseres Berichterstatters und der Kriminalkommission, haben Wir

befunden:

Aus dem freien gerichtlichen Geständnisse des in Untersuchung Gezogenen und den damit übereinstimmenden prozedürlich erhobenen Thatumständen gehe hervor: Fridolin Herzog, durch obergerichtliches Strafurtheil vom 6. Heumonat 1832 wegen eines begangenen Diebstahls zur Erstehung einer fünfjährigen Kettenstrafe verfällt, habe unterm 19. Heumonat 1837 die Strafanstalt Baden verlassen, und sei schon unterm 21. gl. Mts. bei den Herren Gebrüder Akermann von Ryniken, Bezirks Brugg, Einsaßen in der Gemeinde Frik, in Dienste getreten. Nachdem er sich hier nach und nach mit den Räumlichkeiten der Akermannischen Wohnung bekannt gemacht, habe er zu Anfang des Monats Hornung laufenden Jahres, des Nachts zwischen 8 und 9 Uhr, als die Herren Akermann bereits zu Bett gegangen, von der Aussenseite her einen Einbruch in das zu ebener Erde befindliche Waarenlager gemacht und aus der daselbst aufgestellten Geldkiste einen Betrag von Frk. 55. bz. 6. behändigt. Von diesem entwendeten Gelde habe Herzog Frk. 35. zur Bezahlung eines von Xaver Meng erkauften Ackers, den Ueberrest hingegen zu Anschaffung für Kleidungsstücke für sich und seine Beihälterin Anna Maria Meng von Frik verwendet. Im Monat April habe dann Herzog um die Summe von Frk. 92. in Frik noch einen Acker gekauft; da jedoch sein täglicher Erwerb zur Bezahlung dieses Ackers nicht hingereicht und er über dieß die Absicht genährt, sich mit der Meng zu verehelichen, habe er durch das gute Gelingen seiner frühern Diebereien ermuntert, den Entschluß gefaßt, bei der nächsten günstigen Gelegenheit die Herren Gebrüder Akermann wieder zu bestehlen und diesen Entschluß in der Nacht vom 28. auf den 29. Brachmonat abhin wirklich zur Ausführung gebracht. Mittelst eines Eisendrathes habe er nämlich wie früher den Fensterladen des Waarenlagers im Akermannischen Hause geöffnet und nachdem er durch die Oeffnung des Fensters in das Zimmer hineingestiegen, durch die Mondeshelle begünstiget, mehrere Handvoll Silbergeld, ohne den Betrag desselben zu zählen, zu sich genommen. Von diesem Gelde habe er Frk. 4. sogleich behändiget, und das Uebrige, in einem Säcklein verschlossen, unter die Ziegel im Abtritt des Hauses verborgen, wo es in der Folge bei der durch den Untersuchungsbeamteten vorgenommenen Hausuchung aufgefunden und im Betrag von Frk. 152. 5. 2½. sofort zu Gerichtshanden genommen worden sei. Die über den erlittenen Schaden einvernommenen Herren Gebrüder Akermann hätten erklärt, nicht bestimmt angeben zu können, wie viel ihnen entwendet worden sei; sie seien daher ausser Stand, diesen Schaden zu beschwören und sie begnügten sich mit der Angabe Herzog's, im Hornung den Betrag von Fr. 55. 6. und in der Nacht vom 28. auf den 29. Brachmonat Fr. 156. 5. 2½ entwendet zu haben.

Diesem Thatbestande zufolge falle nun dem Untersuchten das Verbrechen des in einem Betrage von mehr als Frk. 10. zur Nachtzeit und an verschlossenem Gute, so wie gleichzeitig an seinen Dienstherren verübten, mithin das Verbrechen des dreifach beschwerten Diebstahls zur Last, das aber durch die bei dem Diebstahl an den Tag gelegte besondere Verwegenheit und Arglist und durch den Umstand, daß Herzog auch schon früher des Diebstahls wegen bestraft worden, zu einem besonders wichtigen sich gestalte und folgerichtig die Anwendung des §. 152 des peinlichen Strafgesetzes in seiner zweiten Abtheilung erheische, welcher §. folgender Massen laute: „Belauft sich die Summe des Gestohlenen „über vierhundert Schweizerfranken, oder ist auch bei einer geringern Summe dem Bestohlenen ein nach seinen Umständen empfindlicher Schaden zugefügt, oder der Diebstahl mit besonderer Verwegenheit, Gewalt oder Arglist „verübt worden, so soll Kettenstrafe anhaltend im ersten „Grade und wenn der Thäter auch schon früher des Diebstahls wegen bestraft worden, schwere Kettenstrafe anhaltend im zweiten Grade erkennt werden."

Bei Ausmessung dieser Strafe komme dem Verbrecher mildernd zu Statten, daß der aus seiner verbrecherischen Handlung entstandene Schaden, wenn auch nicht ganz, doch größtentheils den bestohlenen Herren Akermann wieder habe ersetzt werden können.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Strafurtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Fridolin Herzog sei des Verbrechens des mehrfach erschwerten Diebstahls rechtlich überwiesen und sei daher in Anwendung des §. 152. des peinl. Strafgesetzes zur schweren Kettenstrafe anhaltend im zweiten Grade, auf die Dauer von zwölf Jahren, so wie zum vollständigen Schadenersatz und zu Bezahlung sämmtlicher ergangener Gerichts-, Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkenntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 27. August 1838.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Namens des Obergerichts,
der Gerichtschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehendes von dem Tit Obergericht ausgesprochenes Straferkenntniß seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 31. August 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.
Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Auszug

aus den

den 29. März 1838 von dem Großen Rathe passirten

Staats- und Schuldentilgungs-Rechnungen

für das Jahr

1836.

Anzeige

Ordentliche Staats-Einkünfte

in Naturalien und Geld.

				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A.	**Eigenthümliche Einkünfte.**						
1.	Domainen — verpachtete und unverpachtete		reiner Ertrag	14590	02		
2.	Trotten		dito	90	95		
3.	Forstertrag		dito	46517	38¼		
4.	Zehnten		dito	35297	32¼		
5.	Bodenzinse		dito	66443	44		
6.	Erblehen- und Wässerungszinse		dito	626	57		
7.	Geldzinse von den Bodenzins- und Zehntloskaufsterminen		reiner Ertrag	11152 | 78¼			
	– den Kapitalien bei den Verwaltern		dito	142568 | 72¼			
	– der Schuldentilgungskasse an die eigenen Fonds		dito	11434 | 65			
	– dem Kantons-Armenfond		dito	12577 | 88½			
	– dem Landsaßenfond		dito	600 | 42½			
	– dem Pulverhandlungsfond		dito	300 | —			
	– dem Salzhandlungsfond		dito	13000 | —			
					191634	46½		
	Summe der eigenthümlichen Einkünfte						355200	15
B.	**Regalien.**						
1.	Salzhandlung		reiner Ertrag		151296	—		
2.	Zölle, Geleit und Weggeld		dito		72383	55		
3.	Posten		dito		46056	40¾		
4.	Pulverhandlung		dito		1822	32¼		
5.	Jagdpatent-Taxen		dito		5528	—		
6.	Fischenzenbestand		dito		699	43½		
7.	Fahrlehen- und Schiffahrtszinse		dito		401	09		
8.	Standgeld von den Zurzacher-Messen		dito		163	41½		
	Summe der Regalien						278350	22
C.	**Abgaben.**						
1.	Ohmgeld		reiner Ertrag		49187	74¾		
2.	Erbschafts- und Schenkungssteuer		dito		6651	24½		
3.	Rekognitionen von Wirthschaften, Wasserrädern ꝛc.		dito		16277	27½		
4.	Beitrag der Klöster		dito		30000	—		
	Summe der Abgaben						102116	26¾
	Summe der Staats-Einkünfte						735666	63¼

Jährliche ordentliche Staats-Ausgaben
in Naturalien und Geld.

				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Eidgenössische Ausgaben.							
A.	Eidgenössische Geldkontingente					10016	92
B.	Tagsatzungs-Gesandtschaft nach Bern					4323	25
						14340	17
II. Kantonal-Ausgaben.							
C. Allgemeine Staatsverwaltung.							
1.	Großer Rath; Reise-Entschädigung an die Mitglieder	Fr. 9258. —					
	Kanzlei-Auslagen	– 2185. 80.		11443	80		
2.	Kleiner Rath; Besoldung der Mitglieder			16531	—		
3.	Staatskanzlei und Registratur; Besoldungen und Auslagen für Schreibmaterialien, Druck- und Buchbinderkosten, Porti, Botenlöhne, Beheizung, Beleuchtung ꝛc.	19606	21½				
	Hievon ab: Emolumente für Patente, Concessionen, Legalisationen, Dispensen ꝛc.	3612	10	15994	11½		
4.	Weibel. Besoldungen und Dienstkleidungen			3250	—		
5.	Regierungs-Commissarien, Installationen			989	90		
6.	Bezirksämter. Besoldungen und Auslagen für Beheizung, Beleuchtung, Meubel, Schreibmaterial, Druck- und Buchbinderkosten, Porti und Dienstkleidung der Weibel	26675	13½				
	Hievon ab: Taxen der Bezirksamtmänner und Amtsweibel	6037	32	20637	81½	68846	03
D. Justizverwaltung.							
1.	Justiz-Departement. Besoldung des Sekretärs			900	—		
2.	Obergericht. Besoldung der Mitglieder, des Berichterstatters, der Kanzlei und des Weibels, Entschädigung der Suppleanten und Examinatoren und Kanzlei-Auslagen	20709	59				
	Hievon ab: Gerichtsgebühren	4349	20	16360	39		
3.	Bezirke. Besoldung der Bezirksgerichte, deren Kanzleien und Weibel; Entschädigung der Suppleanten, Kanzlei-Auslagen, Besoldung der Gefangenwärter und Scharfrichter, Verpflegung der Gefangenen	93431	34½				
	Hievon ab: Taxen der Präsidenten, Gerichte, Kanzleien und Weibel	42782	28	50694	06½		
4.	Friedensrichter. Besoldung derselben und deren Statthalter und Büreau-Auslagen	8879	27½				
	Hievon ab: Taxen der Friedensrichter und Statthalter	3812	07	5067	20½		
5.	Strafanstalten zu Baden und Aarburg			24452	06¾	97428	72¾
				Trage auf folgende Seite		166275	35¾

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag . .	. .	.	166275	35¾
E. Polizeiwesen.				
1. Polizei-Departement; Besoldung des Sekretärs und Kanzlei-Auslagen, Prämien für Lebensrettung von Menschen, Reise-Auslagen der Bezirksämter, Löschanstalten, Fekungskosten, Verhaft und Verpflegung der Vagabunden, Obduktionen u. a. m. nach Abzug von Fr. 1011. 30. für Emolumente von Wanderbüchern, Reisepässen, Hausirpatenten ꝛc.	4643	41½		
2. Landjäger-Corps; Sold, Verpflegung, Bekleidung, Bequartirung, Bewaffnung ꝛc.	28675	14½		
			33318	56
F. Sanitätwesen.				
1. Taggelder an die Mitglieder des Sanitätraths für Sitzungen und Prüfungen; Besoldung des Sekretariats; Kanzlei-Auslagen und Beitrag an die medizinische Lesegesellschaft	2425	17		
2. An die Bezirksärzte Besoldung und Entschädigung wegen der Impfung	3650	74½		
3. Hebammen-Institut zu Königsfelden, Epidemische und andere Krankheiten, Untersuchung von Badanstalten und Apotheken, für Beerdigungsplätze ꝛc.	1920	10¼		
4. Viehpolizei. Viehkrankheiten, Viehentschädigungen und Wasenmeisterbesoldungen	1014	70		
	9010	71¾		
Hievon ab: Examengebühren, Beiträge der Hebammen, Gebühren für Viehgesundheitsscheine, Bußen	2615	33		
			6395	38¾
G. Kirchenwesen.				
1. Taggelder an die auswärtigen Mitglieder des katholischen und reformirten Kirchenraths und der katholischen Prüfungs-Commission, Bücherankauf, Schreibmaterial und Kapitelabhaltung . .	1373	47½		
2. Katholischer und reformirter Gottesdienst, Besoldung an gewisse Sigristen und Organisten; für Kirchenmusik, Kommunion- und Meßwein u. Brod	3345	30		
3. Geistlichkeit. Besoldung an katholische und reformirte Staatspfarrer und Kleinzehnt-Entschädigung	100907	95½		
4. Beitrag an den reformirten Gottesdienst in Luzern und Solothurn	450	—		
5. Bisthumsverwaltung, nach Abzug von Fr 3720. 95. Zinse von dem bischöflichen Sustentationsfond	1432	60		
			107509	33
H. Oeffentlicher Unterricht.				
1. Kantons-Bibliothek. Bücheranschaffung, Besoldung des Bibliothekars und des Gehülfen, nach Abzug der Lesegelder . . .	2349	93		
2. Auslagen und Taggelder der Mitglieder des Schulraths und der Lehrer-Prüfungskommission, Besoldung des Sekretärs und Büreau-Auslagen	2771	65		
3. Kompetenzgelder und Büreau-Auslagen der Bezirksschulräthe und Besoldung der Bezirksschulinspektoren	6007	91½		
4. Beiträge an die Gemeinds- und Bezirksschulen . . .	40472	29		
5. Kantonal-Anstalten. Kantonsschule . . . 14038 | 25				
Schullehrer-Seminarium . . 7555 | —	21593	25		
6. Unterstützungen zur Ausbildung an Studirende, an die Lehrervereine, an die Mädchen aus dem aufgehobenen Institut Ohlsberg und zu Schulhausbauten	6475	29		
7. Beitrag an die Lehrerpensionsanstalt	500	—		
	80170	32½		
Hievon ab: Beitrag des Stifts Ohlsberg pro 1835 und 1836	25878	51		
			54291	81½
Trage auf folgende Seite	. .		367790	45

			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
	Uebertrag . .		. .	.	367790	45
I. Militärwesen.						
1. Eidgenössischer Dienst. Kriegsschule in Thun, Militär-Reglemente			2216	40		
2. Kantonaldienst. Ordentliche Auslagen:						
a. Taggelder an die auswärtigen Mitglieder der Militärkommission, Besoldung der Kanzlei, Büreau-Auslagen, Druck- und Buchbinderkosten . .	6794	91½				
b. Besoldung der Bezirkskommandanten und Adjutanten	4620	—				
c. Sold, Verpflegung und Kleidung des Instruktionspersonale; Sold und Verpflegung an die einberufenen Truppen; Instruktionsauslagen . .	36844	19½				
d. Musterungen, Kriegs- und Disziplingerichte .	1222	65				
e. Besorgung, Beheizung und Beleuchtung der Kaserne, Anschaffungen, Gesundheitspflege . .	3438	24				
f. Festung Aarburg; Besoldung des Kommandanten und der vier Wächter ꝛc.	1163	20				
g. Zeughaus, nach Abzug des Erlöses für verkaufte Waffen und Geräthschaften	14667	94				
	68751	24				
Verschiedene außerordentliche Auslagen . .	1436	91½				
	70188	15½				
Hievon ab: Militärbußen, Beiträge der Milizdienst-Befreiten	8716	61				
			61471	54½		
3. Montirung und Equipirung. Taggelder an die Untersuchungs-Kommission, Besoldung des Verwalters und Abwarts, Ankauf von Stoffen und Effekten, Macherlöhne und Handlungskosten, nach Abzug des Erlöses aus neuen und alten Montur-Effekten . .			41450	20	105138	14½
K. Finanzverwaltung.						
1. Besoldung der Finanzkanzlei und Kanzlei-Auslagen . . .			7272	73½		
2. Bezirksverwalter-, Verwalter- und Schaffner-Besoldungen und Büreau-Auslagen			14803	88¼		
3. Getreid- und Weinbesorgungskosten; Schwindung und Abgang auf den Naturalien			8930	96		
4. Feuerassekuranzbeitrag			874	49		
5. Staatskasse-Besoldung des Personals, Büreau-Auslagen und Geldtransportkosten			4092	82		
6. Maaß und Gewicht. Einführung von gemeinsam schweizerischem .			4239	50		
7. Vermessung und Marchung von Land, Kosten wegen Staatsgüterverkauf, Prozeßkosten			1049	56	41263	94¾
L. Rechnungs-Commission.						
Besoldung des Kanzlei-Personals und Büreau-Auslagen . . .			. .	.	4458	67½
M. Departement des Innern.						
Besoldung des Sekretärs und Büreau-Auslagen			. .	.	979	40
		Trage auf folgende Seite	.	.	519630	61¾

			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
	Uebertrag . .		. .	.	519630	61¾
N. Bauten.						
1. Baukommission. Besoldung derselben und der Kanzlei und Büreau-Auslagen			4191	32		
2. Hochbau. Verbesserungen an schon bestehenden Gebäuden aller Art	24557	13				
Errichtung neuer Pfarrgebäude . .	3182	60	27739	73		
3. Straßen- und Brückenbau.						
a. Verbesserung und Unterhaltung schon bestehender Straßen und Brücken, für Kiesgruben, Steinbrüche, Wegweiser, Werkgeschirr, Besoldung des Straßen- und Wasserbaumeisters, der Bezirks-Straßenaufseher und der Wegknechte	52847	76½				
b. Bau neuer Straßen und Brücken . . .	40696	39½	93544	16		
4. Wasserbauten am Rhein, an der Aar, Reuß, am Hallwylersee, an Bächen			3618	91½		
5. Verschiedenes			370	55		
					129464	67½
O. Armenwesen.						
1. Armenkommission. Besoldung des Kanzleipersonals, Entschädigung des Armenpflegers, Provision des Zinsrodelverwalters und Kanzlei-Auslagen			2618	67½		
2. Anstalten für arme Kranke in Königsfelden			20406	40½		
3. Badekuren und Badarmenanstalten zu Baden und Schinznach .			4321	73		
4. Ordentliche, zum Theil festgesetzte Steuern, Almosen und Armenspenden			16621	73		
5. Für die Landsaßen			8018	41		
6. Unterstützungen an Heimathlose			6822	07½		
					58809	02½
P. Verschiedenes					62	88¼
Summe der Kantonal-Ausgaben . .					707967	20

Bilanz.

			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Die ordentlichen Staatseinkünfte betragen			. .	.	735666	63¾
Die eigentlichen Staatsausgaben:	A. Eidgenössische . .		14340	17		
	B. Kantonal . .		707967	20		
					722307	37
Es erzeigt sich also hierauf eine Mehreinnahme von . . .					13359	26¾

Rechnung über die Kapitaliengelder.

Zum Kapitalisiren sind eingegangen pro 1836.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Erlös für verkaufte Liegenschaften	175059	70		
Zehntloskaufszahlungen	50509	65		
Bodenzinsloskaufszahlungen	14149	47¼		
Ablösungen von Zinsschriften bei den Verwaltern	226948	88¼		
Kapitalablösung von der Schuldentilgungskasse	34169	48		
do. von dem Pulverhandlungsfond	3000	—		
Pfrundvermögen und Rückerstattungen	1922	11¾		
Summe zum Kapitalisiren eingegangen			505759	30¼

Angelegt.

Auf Zinsschriften ausgeliehen und den Verwaltern zur Besorgung übertragen	539037	35¾		
Durch Staatslasten-Abzahlungen	1825	32¼		
Summe der Anlegung			540862	68
Ao. 1836. **mehr angelegt**, als dazu eingegangen waren			35103	37¾

Darstellung des unbeweglichen und beweglichen Staatsvermögens.

			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Unbewegliches Vermögen.						
Domainen; abträgliche, Gebäude und Land	175125	—				
unabträgliche dito dito	417767	50	592892	50		
Staatswaldungen			1719160	05		
Bodenzinse; zu den gesetzlichen Loskaufspreisen kapitalisirt			1454243	39⅞		
Zehnten; dito dito dito			999423	70½		
					4765719	65⅜
Bewegliches Vermögen.						
Bodenzinsloskaufs-Termine			26972	93¾		
Zehntloskaufs-Termine			215361	54¾		
Kapitalien in Zinsschriften bei den Verwaltern			3430631	32½		
Von der Schuldentilgungskasse verzinsetes Kapital			251696	89		
Kantonal-Armenfond			297275	67		
Landsaßenfond			12118	50		
Pulverhandlungsfond			3000	—		
Salzhandlungsfond			260000	—		
Vorschüsse auf Wieder-Erstattung bei Verschiedenen			2725	03½		
Aktivsaldi in den verschiedenen Kassen, nach Abzug der Passivsaldi			203674	04		
Naturalien-Vorrath			232185	47		
Exstanzen in Naturalien und Geld			139343	69¼		
Vorrath an Montirungs-Effekten			53978	99½		
					5128964	10¼
Kantonal-Schulgut; unbewegliches und bewegliches Kapital- und Kurrent-Vermögen					403663	12½
Stand des unbeweglichen und beweglichen Vermögens Ende 1836					10298346	88⅛
Für Ende 1835 wurde das Vermögen verzeigt			9845623	18⅝		
Zum Behuf der Vergleichung mit dem Vermögensstand von 1836						
a. sind beizusetzen:						
1. Der Betrag des Kantonal-Schulguts auf den 31. Dezember 1835 mit			395191	70		
2. Die Summe, um welche der Erlös aus den verkauften Liegenschaften den Anschlag im Staatsinventar übersteigt mit			38085	70		
			10278900	58⅝		
b. Dagegen sind abzuziehen:						
1. Der Kapitalbetrag für ohne Entgeld weggefallene Bodenzinse	566	77½				
2. Die Summe, um welche die Ao. 1836 losgekauften Zehnten auf dem Staatsinventar höher angeschlagen gewesen, nebst den 5% an die Gemeinds-Armengüter	61881	84¼	62448	61¾		
Es hätte das Vermögen Ende 1835 verzeigt sein sollen mit					10216451	96⅞
Daher ergiebt sich eine **Vermögens-Vermehrung** pro 1836 von					81894	91¼
Dagegen betragen die Staatslasten-Vermehrungen wegen übernommenem Pfrundvermögen					20710	72¾
Bleiben als **Verbesserung der Finanzen** im Jahr 1836					61184	18½

Auszug aus der Rechnung der Schuldentilgungskasse für das Jahr 1836.

Einnehmen.

			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A.	An Getränkssteuer, reiner Ertrag		19563	68		
B.	An Stempelgebühren, reiner Ertrag		26042	05		
	Summe Einnehmens				45605	73

Ausgeben.

				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A.	Zinszahlung pro 1836 an die Staatskasse für die eigenen Fonds à 4%			11434	65		
B.	Kapitalzahlung an die Staatskasse auf Abschlag der an die Bodenzins- und Zehntfondsschuldigen	285866	37				
	eine Summe von	34169	48	34169	48		
	Restirt Staatsschuld	251696	89				
C.	Büreau-Auslagen, Buchbinderlohn			1	60		
	Summe Ausgebens gleich dem Einnehmen					45605	73

Vorstehender Auszug wird anmit aus Auftrag der hohen Regierung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aarau, den 31. August 1838.

Kanzlei Aargau.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 38. 22. Herbstmonat 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 2½ Bz.; außer dem Kanton 6½ Bz. jährlich, halbjährlich 3¼ Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Gasthof zum Bären in Wohlen eine elegante soviel wie neue Wiener Kalesche von vorzüglich guter Bauart, so wie zwei neue schwarze, englische Kummetgeschirre mit Leitseilern und Wiederballen und ein siebenjähriges Wagenpferd, Wallach von russischem Gestüt.

2. In Nr. 74 in Lenzburg wegen Mangel an Platz folgende soviel als neue Gegenstände um billigen Preis, als: mehrere ein- und zweischläfige Bettstatten, Matratzen, Sekretärs, Commoden, Sophas, Sessel, Spiegel, ebernes, kupfernes und eisernes Küchengeschirr, Porzellan-Services und anderes Kochgeschirr nebst circa 100 Saum Faß.

3. Im Schloße Kastelen 8 Stük stark mit Eisen gebundene, in vorzüglich gutem Zustand sich befindliche Lagerfäßer, circa 9 bis 13 Saum haltend; einzeln oder sammethaft um äußerst billigen Preis.

4. Bei Bonenblust-Yersin in Aarburg, schöne Landfäßer und französische Pieces zu billigen Preisen.

5. Bei Kraft, alt Gemeindrath in Brugg, zwei in gutem Stand sich befindliche Weinfäßer, jedes 6 Saum haltend, um billigen Preis.

6. Bei Leodegar Huber, Sattler in Mellingen, eine neue einspännige Chaise mit eisernen Achsen und metallenen Büchsen, sammt Koffer und Jalousie nach neuestem Geschmack, um billigen Preis.

7. Mehrere gut unterhaltene Weinfäßer 1 bis 8 Saum haltend, um billigen Preis. Sich in Nr. 74. in der Oberstadt in Zofingen anzumelden.

8. Bei Sutermeister, Gießer, in Zofingen eine große Bretterwaage um billigen Preis.

Zu Aarau.

9 Ein Quantum Wein La Côte, sammethaft oder saumweis; circa 9 Saum 1832ger zu 19 Kreutzer und 25 Saum 1833ger zu 15 Kreutzer die Maas; wegen Räumung des Kellers um diesen äußerst billigen Preis. Sich zu melden bei

Andres, Forstinspektor.

10. Bei Unterzeichnetem liegen in Folge Prozesses folgende geschmackvolle französische Waaren zu billigem Verkaufe, als: nécessaires für Herren und Frauenzimmer, Tabak- und Spieldosen, Reise-Portefeuille, Album, tractanda, Cassettes ꝛc.

F. Hunziker, Fürsprech.

11 In Nr. 45. an der Rathhausgaße von dem beliebten Gesundheits-Senf in Töpfchen; von nun an im frühern Preise zu 5 Batzen das Stük; für das leere Töpfchen wird 1 Batzen zurückbezahlt.

12 Bei A. Rüfer Büchsenschmied, einige vorzügliche Jagdflinten um billigen Preis.

13. Bei F. Hagenbuch, Schreiner wegen Mangel an Platz Hobelspäne, der Korb zu 2 Kreutzer.

14 Bei Wittwe Siebenmann am Graben gute dießjährige Schwabenerbsen.

15. Ein so viel als neuer, blauer Herrenmantel um sehr billigen Preis; bei Herrn Steininger beim Schwerdt einzusehen.

16. Ein vollständig ausdressirter und gut angeführter, vierjähriger Wachtelhund, männlichen Geschlechts, von vorzüglicher Race, wegen Mangel an Gebrauch. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

---

17. Franz Rothpletz, jgr., beim Schlüssel, verkauft Sohlleder, verschiedene Sorten Kalb- und Futter-Leder, Stiefelschäft und Vorschuh.

18. Von einer früher abgehaltenen Steigerung werden folgende, gebliebene, noch vorhandene und soviel als neue Gegenstände um billigen Preis zum Verkauf angetragen als: 1 Sekretär, 2 Sophas nebst Stühlen mit Federn gepolstert, Bettstatten, Kindersesseli und Kinderbettstatten, 3 Matratzen, wovon zwei mit Pferdhaar und eine mit Waldhaar, Pendülen, hartbölzerne Commoden und Glaskästchen, mehrere Flöten, ein guter Standstutzer, einige Weinfäßer nebst noch vielen andern Gegenständen. Sich dafür in Nr. 210. anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Auf der Bleiche in Lenzburg, 10 bis 15 Viertel wilde, oder sogenannte Roßkastanien.

2. Gegen gute und baare Bezahlung, ein Exemplar der seit der neuen Staatsverfassung erlassenen Gesetze und Verordnungen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. In Nr. 241. auf dem Kirchhof in Zofingen, der obere Theil des Hauses, auf den 1. Christmonat zu beziehen.

Es wird aber auch dieses heitere, zu jedem Gewerb dienliche Haus um billigen Preis zum Kauf angetragen. Allfällige Kaufliebhaber werden gebeten, sich, ehe ein neuer Lehenvertrag abgeschlossen wird, zu melden bei

Zimmerli, Postverwalter.

2. Der Unterzogene macht hiemit dem ehr. Publikum bekannt, daß er mit seiner Wirthschaft in das neue Gebäude ziehe, und so das bis dahin bewohnte, vor 10 Jahren erbaute Haus mit gut eingerichteter doppelter Behausung, ganz nahe bei der Ziegelhütte liegend, auf den 29. dieß in Pacht, oder gegen genugsame Losung zum Verkauf hingeben wird.

Rothacker den 11. Herbstmonat 1838.

Urs Jos. Schidler, Pintenschenkwirth.

Zu Aarau.

3. Ein vor wenig Jahren erbautes, an einer gangbaren Straße aufgelegenes Haus, bestehend: in vier heizbaren Zimmern, zwei Küchen, doppeltem Estrich, Kammer, drei Lauben, einem ablaufenden Schüttstein und Secret, einem geräumigen guten Keller und Platz für Holz; dieses Haus ist bodenzins- und sonst beschwerdefrei, man würde einem guten Käufer billige Bedingniß machen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Die der Gemeinde Walterswyl zugehörige vor drei Jahren neuerbaute, wohleingerichtete Ziegelhütte auf dem Rothacker, wird Samstag den 29. dieß, Abends 6 Uhr, in der Pintenwirthschaft daselbst neuerdings ausgelieben werden. In vortheilhafter Lage für den Pächter befindet sich diese Ziegelhütte und ebenfalls bei derselben ganz nahe die Kalksteine, Lehm und Sand. — Rothacker den 11. Herbstmonat 1838.

Namens der hiezu beauftragten Kommission:
Müller, Gemeindschreiber.

2. In Nr. 216. in Lenzburg eine fröhliche Behausung im zweiten Stock, bestehend: in mehreren heizbaren Zimmern, Küche, Estrich, Keller, und was der Augenschein ferners zeigen wird, um billigen Preis.

Zu Aarau.

3. Auf ersten künftigen Weinmonats, ein Kramladen, der nächste am obern Thor. Man beliebe sich bis den 29. dieß zu melden beim Rentamt Aarau.

4. Das erste Stockwerk in Nr. 606. der alten Vorstadt, bestehend: in Zimmer, Nebenzimmer, Kammer, Küche und eingemachter Laube, dazu eine Plunderkammer und genugsam Platz für Holz auf dem Estrich, so wie auch ein halber Keller; dieses von Stund an zu beziehen. Auf Verlangen könnten auch nur beide Zimmer allein meublirt ausgeliehen werden.

5. In Nr. 52. am Zollrain im ersten Stock eine kleine angenehme Wohnung, auf 1. Christmonat oder auch früher zu beziehen; bei Heinrich Andres-Seiler, anzumelden.

6. In Nr. 231. vom 1. Weinmonat an ein heiteres meublirtes Zimmer. Am gleichen Ort steht ein rundes weißes Kachelöfeli mit eisernem Rohr, wegen Mangel an Platz um billigen Preis zum Verkauf.

---

7. In Nr. 626. auf dem Rain eine angenehme fröhliche Wohnung, bestehend: in einer Stube mit Nebenstube nebst einem Kabinet, Küche, Keller, Estrich, einer Kammer und auf Verlangen hinter dem Haus ein Garten; sogleich zu beziehen. In Nr. 210. sich zu melden.

8. Circa 60 Saum mit Eisen gebundene, gute Fäßer zum Wein-Einlegen, um billigen Preis; in Nr. 181. am Zollrain sich anzumelden.

9. In Nr. 207., das zweite und dritte Etage, bestehend in 5 heizbaren Zimmern sammt Zugehör; von Stund an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Sonntag den 30. dieß, Nachmittags 1 Uhr, wird sich im Gasthofe zum Löwen in Lenzburg die Gesellschaft des Grubenwerkes am Mayengrün bei Hägglingen versammeln. Gegenstand der Berathung wird vorzüglich die definitive Auflösung, oder der Fortbestand der Gesellschaft sein. Da zu diesem Endzwecke schon die dritte Zusammenkunft veranstaltet worden, so werden die Herren Aktionär anmit dringendst ersucht, an besagtem Tage entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, damit einmal die Sache, wie es Statuten und Nothwendigkeit erheischen, ihre gehörige Erledigung findet. Sollte abermals wegen Nichterscheinung der Herren Aktionär kein Beschluß gefaßt werden können, so wird sofort die unterfertigte Direktion als solche ihren Austritt erklären, und sich aller und jeder fernern Verantwortlichkeit entschlagen

Hägglingen den 20. Herbstmonat 1838.

Für die Direktion:
J. H. Nauer.

2. Am 1. 2. und 3. Weinmonat 1838 haltet Unterzeichneter ein öffentliches Ehr- und Freischießen im Betrag von Frk. 450.; wozu sämmtliche Herren und Schützenfreunde höflichst eingeladen sind. — Zezwyl den 18. Herbstmonat 1838.

Jb. Kiener, Scharfschützenlieutenant.

---

3. Die Stelle eines Verwalters im Armenhaus zu Suhr ist durch Resignation in Erledigung gerathen. Diese Stelle wird demnach wieder ausgeschrieben, so daß wer sich für dieselbe befähiget glaubt, sich bis Mitte Weinmonats bei Herrn Gemeindammann Zehnder in Suhr anzumelden hat, woselbst auch eingesehen werden kann, was für Vortheile und Leistungen mit dieser Stelle verbunden sind. Die Aspiranten haben sich mit guten Zeugnissen auszuweisen; auf kinderlose Eheleute würde besonders Rücksicht genommen werden.

Suhr den 11. Herbstmonat 1838.

Der Gemeindrath allda.

4. Die unterschriebenen Johannes Furter, und Johannes Weber, beide von Staufen, haben das Amt als Mitglied des Gemeindraths und als Ammann von da, ersterer vom 1. Jenner 1832 bis Ende 1837, und letzterer vom 25. August 1832 bis Ende Jahrs 1837 bekleidet. Sie haben für sich die beruhigende Ueberzeugung, in ihrer Eigenschaft als Gemeindsbeamtete und während ihrer ganzen Amtsdauer ihre amtlichen Pflichten in ihrem ganzen Umfange gewissenhaft erfüllt zu haben. Nichts destoweniger jedoch finden sie sich, um sich schon jetzt gegen jegliche Reklamationen und daherige Nachtheile sicher zu stellen, bewogen, mit hierzu erhaltener Bewilligung, jedermann, wer es immer sein möchte, hierdurch rechtlich aufzufordern, allfällige Ansprüche, aus welchem Rechtstitel diese immer sein möchten, und die von ihren Amtsverhandlungen und daheriger Verantwortlichkeit herrühren sollten, und die früher oder später an ihnen gemacht werden wollten, innerhalb der peremtorischen Frist eines Monats, von dato an, motivirt und specificirt der löbl. Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzugeben; unter der ausdrücklichen und bestimmten Bedrohung, daß die unterlassende Eingabe solcher Ansprachen hier im voraus als stillschweigende Verzichtleistung und freiwillige Entlassung von jeder Haft angesehen und erklärt, und für spätere Reklamationen von den Unterschriebenen keinerlei Rede und Antwort im Rechten gegeben wird.

Gegeben mit Bewilligung des Hochgeehrten Herrn Bezirksgerichts-Präsidenten Bertschinger, Dr. J., von Lenzburg, in Staufen, den 5. Herbstmonat 1838.

Johannes Weber, alt Ammann.
Joh. Furter, alt Gemeindrath.

Bewilliget, Lenzburg den 6. Herbstmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.

Von Aarau.

5. Frau Brunnhofer-Senn in Nr. 652. hat neuerdings in Kommission zum Verkauf erhalten: Perkale und Baumwollentuch verschiedener Breite, Resten und am Stük von 6 bis 14 Kreutzer die Elle; glatte Moußline, Resten und am Stük von 9 bis 16 Kreutzer die Elle; gedrukte Halstücher und baumwollene Foulards von 4 bis 6 Bz. das Stük; halb- und ganzleinene Sacktücher weiß und gefärbt unter den gewöhnlichen Preisen; baumwollene Mannshemder zu 25 Bz. das Stük; Futterbarchet zu 8 bis 9 Kreutzer die Elle; Bettbarchet zu 5 und 6 Bz. die Elle; Kölsch zu 4½, 5 und 6 Bz. die Elle.

6. Endsunterzeichnete empfiehlt sich auf bevorstehenden Winter in allen Farben Strick- und Stickwolle, neuen dessins, angefangenen Arbeiten nach neuestem Geschmack, und Allem, was zur Wollen-, Seiden- und Perlen-Stickerei erforderlich ist, so wie in schwarzem Merinos von verschiedenen Breiten, und vielen andern Artikeln mehr. Sie wird es sich stets angelegen sein lassen, jedermann zur Zufriedenheit zu bedienen.

Frau Siebenmann geb. Dürr zwischen den Thoren.

7. Bei Unterzeichneter sind nebst ihren früher angezeigten Bettwaaren zu haben: wollene und baumwollene Sommerdecken, Teppiche von englischem Piqué. Sie bittet um geneigten Zuspruch. Wittwe Maurer.

8. Es wünscht ein solides Subjekt, das die Leinwand- und Baumwollenfabrikation gut kennt, auch Kenntnisse vom Färben besitzt und Instruktion in der Weberei ertheilen kann, je eher je lieber in Kondition eintreten zu können. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Vom ersten nächstkünftigen Weinmonats an wird die Schleife am Ziegelrain von dem Unterschriebenen betrieben, guter und billiger Arbeit darf jedermann versichert sein. Es empfiehlt sich bestens Joh. Heß, Schleifer.

10. Wer die Hanfreibe im Rohrerschachen benutzen will, hat sich bei Siebenmann-Reift anzumelden.

11. Da mit Ende d. Jahrs, die bisherige Verpachtung der hiesigen Sägemühle mit Wohnung zu Ende läuft, so werden alle diejenigen, welche auf dieses Lehen reflektieren, hiemit ersucht, ihre Angebote inner den nächsten drei Wochen, also bis 5. Weinmonat, dem Unterzeichneten einzureichen, wo auch die nähern Bedinge eingesehen werden können.

Aarau den 13. Herbstmonat 1838.

Rentamt Aarau.

12. Bei Unterzeichnetem sind außer den früher angezeigten Spezerei- und Ellenwaaren noch zu haben: Schipper, Molton, Flanelle, gestrikte wollene Ermel-Gilet, extra schöner schwarzer ¾ breiter Mailänder Tafet, schwarzer Merinos, Signorias, Casinets, Manchester, Rübeli, weißer und gefärbter Barchet, Watten, leinenes und baumwollenes Tischzeug, schöne schwarze Zwilchen, Packtuch, rohe, gebleichte und gefärbte Baumwollengarne, mittelfeine Strickwolle, ferner: erste Qualität Marseillaner Seife, Ulmergerste, ein gutes Assortiment Cigarren und Taback; für welche Artikel sich bestens empfiehlt Dl. Ernst vor dem obern Thor.

13. Bei Wittwe Pülcher ist frisch zu haben: Winterschuhe mit oder ohne Sohlen, Flanelle, Schipper, Molton, Bath, Castorine, Zephir, Casinets, einfärbige und gedruckte Merinos, Donna Maria, Wollen-Moußline, Signorias, Lasting, Camelot, Allépine, Seiden- und Baumwollen-Sammet, Seidenstoffe, Barchet und Cottonne, alle Arten Meublen, Zeug, Basin, Canevas, gefärbte Zwilchen, feine weiße und gefärbte Perkale, schwarzen Seiden-Tüll, seidene, blondenseidene und baumwollene Foulards, Circassienne, Schwal, wollene- und Piqué- Bettdecken nebst andern führenden Artikeln.

Publikationen.

Das Bezirksgericht Aarau macht bekannt, daß der im Jahr 1823 verstorbene Gabriel Schmid, Drechsler von daselbst, jüngsthin ganz vermögenslos gestorben sei.

Aarau den 8. Herbstmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Ein auf die jüdische Gemeinde Oberendingen gestellter, mit Nr. 2966 bezeichneter Titel einer Linthaktie wird vermißt. Der allfällige Besitzer dieses Titels, oder wer sonst Rechte darauf ansprechen zu können glaubt, wird anmit peremtorisch aufgefordert, zu Geltendmachung derselben Mittwoch den 24. nächstkommenden Weinmonats, Vormittags 9 Uhr, vor uns zu erscheinen, ausbleibenden Falls dieser Titel von uns entkräftet werden würde.

Zurzach den 12. Herbstmonat 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Zu Eröffnung eines von Elisabetha Willi, Wittwe des verstorbenen alt Badwirths, Christofs Willi, von Fisibach, zu Gunsten ihrer zwei ledigen Töchtern Helena und Maria Josepha Willi unterm 16. verflossenen Heumonats errichteten, uns zur Ratifikation vorgelegten Vermächtnisses haben wir Tag bestimmt, auf Mittwoch den 10. künftigen Weinmonats Vormittags 9 Uhr. Wir bringen dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die sich bei dieser Verhandlung betheiliget glauben, an genannter Tagsfahrt zu Wahrung ihrer Rechte vor uns einfinden mögen, mit dem Bedeuten, daß auf allfällige spätere Einwendungen gegen dieses Ratifikationsbegehren keine Rücksicht mehr genommen würde.

Zurzach den 12. Herbstmonat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Mortifikation.

Dem Schneidergesellen Rud. Brunnhofer von Aarau, welcher vorgiebt, sein Wanderbuch verloren zu haben, ist heute ein neues zugestellt worden, weßhalb nun das frühere, unterm 14. Weinmonat 1836 ausgefertigte Wanderbuch (Nr. 1651.) hiemit als ungültig erklärt wird.

Aarau den 20. Herbstmonat 1838.

Schmiel, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

An dem auf Freitag den 28. dieß, Morgens 9 Uhr, vom Gemeindrath der Stadt Aarau, im Stadthause daselbst abzuhaltenden Fertiggerichte, gedenkt Herr Bernhard Müller, Sekretär in Aarau, als Vormund des Daniel Meyer, Papierer von Oftringen, die diesem letztern aus dem Nachlasse des Rud. Häfsig, Schreiner von Aarau, zugefallene Liegenschaft wegfertigen zu lassen, was zum Verhalt der betreffenden Interessenten bekannt gemacht wird.

Aarau den 20. Herbstmonat 1838.

Frey, Gemeindammann.
F. Hürner, Gemeindschreiber.

Da die hiesigen Bürger Jakob Niggli, gew. Pintenschenk, und Joh. Jäggi, Metzger, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath zur Fertigung dieser Käufe bestimmt, Mittwoch den 26. dieß, Nachmittags 4 Uhr, auf dem Rathhause allhier; was hiemit bekannt gemacht wird.

Aarburg den 20. Herbstmonat 1838.

Bonenblust, Notar, Gemeindschreiber.

Mittwoch den 3. Weinmonat d. J., Mittags 12 Uhr, wird der Gemeindrath Eicken Fertiggericht halten, mit der Anzeige, daß: 1) Bernhard Schnetzler; 2) Xaver Brutschis Kinder; 3) Alois Schwab, ledig; 4) Joseph Businger und die Wittwe A. Maria Schwander geb. Birri, ihre Liegenschaften verkauft haben und wegzufertigen gedenken. Nach obiger Frist wird kein Recht mehr gehalten werden.

Eicken den 12. Herbstmonat 1838.

Dinkel, Gemeindammann.
Schwarz, Gemeindschreiber.

Herr Brandolf Waßmer, Metzger von Aarau hat zu Wegfertigung einiger Stüke Reblandes zu Erlisbach um ein extra Fertiggericht nachgesucht. Der dasige Gemeindrath hat nun dafür angesetzt, Freitag den 28. dieß, Abends 4 Uhr, im Gemeindhause daselbst, was anmit bekannt gemacht wird.

Erlisbach den 19. Herbstmonat 1838.

Roth, Gemeindammann.
Kyburz, Gemeindschreiber.

Nachdem Kaspar Fischer von Meisterschwanden, wohnhaft auf Wampfeln zu Leutwyl, seine sämmtlichen Liegenschaften, bis auf ein einziges Grundstük, seinen drei Söhnen verkauft hat; so hat der Gemeindrath Leutwyl unterm 13. dieß, diesen Kauf unter dem Vorbehalt, wenn bis Samstag den 29. dieß keinerlei Einwendungen dagegen gemacht werden, in Kraft erkennt und gefertiget; was anmit bekannt gemacht wird.

Leutwyl den 18. Herbstmonat 1838.

Büchler, Gemeindammann.
Gloor, Gemeindschreiber.

Mittwoch den 26. dieß Nachmittags, wird der Gemeindrath Rohr im Schulhause dahier ordinari Fertiggericht halten; wobei angezeigt wird, daß Hs. Georg Rychner, Georgs, von Rohr, seine in hiesigem Gemeindsbezirk besitzenden Liegenschaften wegzufertigen gedenkt.

Rohr den 18. Herbstmonat 1838.

Sl. Rohr, Gemeindschreiber.

Auf Ansuchen der Erben des sel. verstorbenen Heinrich Weyersmüller, gew. Schullehrer von Suhr, hat der Gemeindrath daselbst zu extra gerichtlicher Fertigung der von ihnen verkauften, in circa 1½ Mannwerk bestehenden, im Gemeindsbezirk Suhr befindlichen Liegenschaft bestimmt, Mittwoch den 26. dieß, Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindhause daselbst; welches bekannt gemacht wird.

Suhr den 19. Herbstmonat 1838.

Die Fertigungsbehörde.

Der Gemeindrath Unterkulm wird Freitag den 28. dieß, von Mittags 12 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst ordinari Fertiggericht abhalten, an welchem Tage Rud. Baumann von Willigen; Jak. Furrer, Spengler aus dem Kt. Zürich, beide in hier angesessen, und Jak. Hofmann, Zimmermann, jünger von hier, ihre sämmtlichen, wie auch die Erben des Hans Ulrich Welti sel. allda, einen Theil ihrer Liegenschaften wegfertigen werden; was hiemit bekannt gemacht wird. Die handelnden Partheien sind ersucht, ihre alten Erwerbstitel und übrigen Ausweisakten mitzubringen.

Unterkulm den 20. Herbstmonat 1838.

Spirgi, Gemeindammann.
Berner, Gemeindrath.

Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Brugg hat heute den gemüthskranken Johannes Rauber, Kleinen, von Windisch, unter die Vormundschaft des Daniel Huber, Friedis, von dort, gestellt, was unter Hinweisung auf die dießfälligen Gesetzesbestimmungen hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 14. Herbstmonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen Johannes Gisi, von Möriken, auf sein eigenes Verlangen, und nach dem Vorschlag der dortigen Waisenbehörde unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet, den Hrn. Jakob Hilfiker, Gemeindammann von Brunegg. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Lenzburg den 23. Herbstmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Der Gemeindrath Teufenthal hat dem mehrjährigen Rudolf Hächler, Tschuris, von daselbst, auf seine Einwilligung zum Vormund ernannt, Friedrich Hächler, Schmid, von Teufenthal, welcher heute in dieser Eigenschaft vom Bezirksgericht Kulm bestätigt und gelübdlich in Pflicht aufgenommen worden ist, was hiemit unter Hinweisung auf die §§. 356 und 357. des Personenrechts zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Kulm den 10. Herbstmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kts. Bern. Den Erben des verstorbenen Christian Hauetter, von Trub, Associrter der Holz- u. Käsehandlung v. Michael Röthlisberger in Langnau im Emmenthal Kts. Bern, ist das amtliche Güterverzeichniß über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen und allfälligen Bürgschaftsanzeigen in die Amtsschreiberei Signau zu Langnau Kts. Bern festgesetzt worden, längstens bis und mit dem 6. Wintermonat 1838. Welches anmit zu Jedermanns Verhalt mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Unterlassung, dieser Aufforderung zu entsprechen, nach Satzung 653. des Sachenrechts als eine Verzichtleistung auf ihr Recht würde ausgelegt werden.

Gegeben in Langnau den 8. Herbstmonat 1838.

Amtschreiberei Signau.

Bewilliget: Lehmann, Regierungsstatthalter.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Jakob Kull, Hanselis von Niederlenz, gewes. Bärenwirth zu Lenzburg, vorzüglich in der Absicht die eingegangenen Bürgschafts- oder andern Verbindlichkeiten des Verstorbenen genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Kull, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 23. Wintermonat 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 20. Herbstmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Aeschbach, jgr. Steinhauer, von Hendschiken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Aeschbach, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 23. Wintermonat 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 13. Herbstmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 2. vorigen Monats verstorbenen Heinrich Imhof, gew. Privatlehrer von Zofingen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 17. Wintermonat 1838, der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 14. Herbstmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Hebräers Samuel Guggenheim, Benz, Handelsmann, von Oberendingen, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des verstorbenen Guggenheims unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, Erstere ihre Schuldansprachen, Letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit dem 1. Weinmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach schriftlich einzugeben.

Zurzach den 12. Herbstmonat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Joseph Bilger, Schneider, von Katserstuhl, ist auf Ansuchen dessen Erbsnachfolgern, das Benefizium Inventarii gerichtlich bewilliget. Sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, des verstorbenen Bilgers werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen, Letztere aber ihre Schuldigkeiten bis und mit dem 1. Weinmonat 1838., der Gerichtskanzlei Zurzach schriftlich einzugeben.

Zurzach den 12. Herbstmonat 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Leutweiler, Dekers, aargauischen Landsaßen, wohnhaft gew. auf dem Flügelberg, Gde. Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 17. Wintermonat 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 10. Herbstmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Wir haben den Erben des verstorbenen Johann Brun, Maurermeister von Wyden, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsan-

sprecher, so wie die Schuldner des Brun sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 27. Herbstmonat 1838, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Wyden wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 18. August 1838.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[3]Wir haben den Erben des verstorbenen Josepb Saxer, alt Schulmeisters, von Hägglingen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Saxers sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 27. Herbstmonat 1838, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Häzglingen wohlbescheinigt einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 19. Mai und ausgefertigt den 1. Herbstmonat 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat heute den Erben des unlängst verstorbenen Hr. Viktor Meyer, alt Friedensrichter von Oberburg, die Wohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses bewilligt. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers unter Androhung der gesetzlichen Strafe des Verlustes aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis zum 31. Weinmonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Windisch einzugeben.

Brugg den 31. August 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Johann Jakob Henz, Handelsmann, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Henz, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 31. Weinmonat d. J., der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 1. Herbstmonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Johann Heinrich Fisch, Uhrenmacher und gew. Ohmgeldner von daselbst, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Fisch unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 31. Weinmonat d. J., der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 1. Herbstmonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich als Tavernenwirth zum Hirschen in Hirschthal verstorbenen Johannes Bolliger, von Uerkheim, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Bolliger unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 31. Weinmonat d. J., der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 1. Herbstmonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat heute den Erben des unlängst verstorbenen Niklaus Häuptli, Johannesen, gew. Weibel, von Biberstein, die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 20. Weinmonats nächstkünftig verlängert.

Aarau den 8. Herbstmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Da die kürzlich verstorbene Wittwe des Jakob Holliger, Berneten-Jakoben, Stöckiers genannt, von Boniswyl, nach der Anzeige des dasigen Gemeindraths einige Fahrhabe im Schatzungswerthe, von Fr. 36. 5. rp. zurückgelassen, während dem die bekannten Schulden sich auf Fr. 52. 7. bz. belaufen, so ist von Seite der Erben die Beerbung dieses Nachlasses förmlich ausgeschlagen worden. Diese Verzichtleistung wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß sofern innert der Frist von zwei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, Niemand die geldstagliche Liquidation verlangen sollte, der geringe Nachlaß an die Arzt-, Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden würde.

Lenzburg den 13. Herbstmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

Nachdem der Klassifikationsstreit, welcher die Erledigung der Gant des Johannes Leonz Fsler, Mabub von Wohlen, bis anhin verhindert, nunmehr beendigt ist, so werden die Gläubiger desselben anmit peremtorisch aufgefordert, Samstag den 29. dieß, Vormittags 8 Uhr, vor uns zu erscheinen, um ihre weitern Erklärungen zu Protokoll zu geben. — Bremgarten den 15. Herbstmonat 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat heute gegen Josepb Wagner, Schuster von hier, der im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, den Konkurs erkennt; fordert daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Konkursten zu machen haben, auf, dieselben bei der auf den 19. Weinmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordneten Liquidation gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls sie mit ihren Anforderungen von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 13. Herbstmonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem vermögenslosen Rudolf Humbel, Baselmelchers, Küfer von Boniswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission für alle drei Geldstage, die Steigerung über einige geringe Fahrhabstüke nebst Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Samstag den 24. Wintermonat, des Nachmittags um 2 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, zu Boniswyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, bis und mit Donstag den 22. Wintermonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 13. Herbstmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Rohr, Seidenfabrikant, von Hunzenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung: Montag den 8. Weinmonat von Nachmittags 2 Uhr an. 2) Für die Kollokation Dienstag den 11. Christmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 22. Christmonat von Vormittags 9 Uhr an. in dem Tavernenwirthshause zu Hunzenschwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in glaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit Dienstag den 11. Christmonat, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 13. Herbstmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Zurzach hat auf Beantragung der Erben des verstorbenen Hebräers Emanuel Guggenheim von Lengnau, über dessen Soll und Haben zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation Tagsfahrt auf den 10. k. Weinmonats angesetzt. Demnach werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Guggenheim aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalurkunden versehen, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit dem 1. Weinmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, zu Besorgung ihrer Rechte aber am 10. Weinmonat Morgens 9 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Zurzach den 12. Herbstmonat 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Johannes Mauch, von Teufenthal, gew. Sonnenwirth in Unterkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da sich bei der Inventur-Aufnahme keinerlei dem Geldstager zuständiges Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Behandlung dieses Geldstages sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Samstag den 24. Wintermonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, bis zu welchem Tage des Geldstagers Mauch Gläubiger ihre Ansprachen wohlbescheinigt, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, dessen allfällige Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis dorthin anzeigen sollen. Hiebei wird noch angezeigt, daß der Geldstager seiner Schwiegermutter Frau Wittwe Weber, von Menziken, unterm 12 Mai 1836 für Fr. 461. Fahrhabe verkauft, und für diesen Betrag quittirt hat. Allfällige Einsprachen gegen die Rechtsgültigkeit dieses Vertrags, welcher in der Gerichtskanzlei Kulm eingesehen werden kann, müssen vor Auslauf des Eingabetermins geltend gemacht werden.

Kulm den 10 Herbstmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Geldstagsaufhebung.

[3]Da Kaspar Leimgruber, von Herznach, gegen den wir unterm 16. dieß den Konkurs erkennt haben, sich bei uns rechtsgenügend ausgewiesen, daß er denjenigen Gläubiger, welcher das Begehren um Eröffnung des Konkurses gegen ihn gestellt hatte, befriediget habe; so wird hiemit der erkennte Konkurs richterlich aufgehoben und Leimgruber wieder in seine ehevorigen Rechte eingesetzt.

Laufenburg den 30. August 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
R. Vogel, Gerichtssubstitut.

Vorladungen.

[1]Anselm Leber von Wyl, dessen Leben schon durch 31 Jahre unbekannt geblieben ist, wird hiermit auf das dießfalls gestellte Gesuch seiner Präsumtiverben ediktaliter aufgefordert, innert der Frist eines Jahres, von heute an, vor dem Bezirksgerichte dahier zu erscheinen, oder demselben auf zuverläßige Weise von der Fortdauer seines Lebens Kenntzu geben, widrigenfalls die Todeserklärung gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Laufenburg den 13. Herbstmonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
R. Vogel, Gerichtssubstitut.

[1]Hans Rudolf Häfeli, von Gontenschwyl, welcher seine Ehefrau Maria geb. Haller, böslich verlassen hat, wird auf ihr Begehren hiemit aufgefordert, innert Jahresfrist von heute an, zu derselben zurückzukehren, widrigenfalls auf ihr wiederholtes Ansuchen die Ehescheidung nach §. 124. des Personenrechts, gerichtlich ausgesprochen werden würde. — Kulm den 17. Herbstmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Nachdem die Erben des über 30 Jahre landesabwesenden Peter Kalt, Kuhhansen, von Gippingen, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so haben wir über denselben die Ediktalvorladung beschlossen. Es ergeht demnach an P. Kalt die peremtorische Aufforderung, sich in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu stellen, oder uns auf irgend eine Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls wir nach Verfluß jener Frist zur Todeserklärung schreiten würden.

Zurzach den 12. Herbstmonat 1838

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Jagdpacht-Steigerung.

In Folge des Gesetzes vom 4. Herbstmonat 1838 und der Vollziehungsverordnung vom 13. gl. M. wird zu Verpachtung der Jagd im hiesigen Kanton jeweilen auf sechs Jahre am Hauptorte jeden Bezirks durch die betreffenden Herren Bezirksverwalter über die in ihren Bezirken gelegenen Jagdreviere, Montag den 24. dieß eine öffentliche Steigerung abgehalten werden.

In Berichtigung der im vorhergehenden Kantonsblatt Nr. 37. enthaltenen Publikation wird angezeigt, daß nach Bestimmung des §. 5. des daherigen Gesetzes das Jagdjahr mit dem 16. Januar beginnt und mit dem 15. Januar endet; daß jedoch das erste Pachtjahr mit dem 1. Weinmonat 1838. anfängt und mit dem 15. Januar 1839 endet.

Die Eintheilung der Jagdreviere so wie die Steigerungsbedinge können bei den betreffenden Bezirksverwaltungen eingesehen werden. — Aarau den 17. Herbstmonat 1838.

Die Kanzlei der Finanzkommission
des Kantons Aargau.

In Folge Auftrags der Tit. Finanzkommission und in Beziehung auf die in der letzten Nummer dieses Blattes enthaltene Anzeige wird die Bezirksverwaltung Aarau, über sieben Jagdreviere des hiesigen Bezirks, Montag den 24. dieß, Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zum Rößli in Aarau eine Pachtsteigerung unter den zu eröffnenden Bedingen abhalten, wozu die Jagdliebhaber freundlich eingeladen sind.

Aarau den 19. Herbstmonat 1838.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Nach Mitgabe des zufolge höhern Auftrags wird der Unterzogene über die sechs Jagdreviere im Bezirk Baden, Montag den 24. dieß eine Pachtsteigerung abhalten. Es werden demnach die Jagdliebhaber eingeladen, an besagtem Tage, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause in Baden zu erscheinen. Die dießfälligen Pachtbedingungen können bis zum Steige-

rungstage selbst bei dem Unterzeichneten zu jeder Zeit eingesehen werden. — Dättwyl den 19. Herbstmonat 1838.

Anner, Bezirksverwalter.

Zufolge Auftrags der Tit. Finanzkommission des Kantons Aargau vom 17. dieß, wird die Bezirksverwaltung Bremgarten über die in ihrem Bezirke liegenden fünf Jagdreviere, im Gasthause zum Hirschen dahier, Montag den 24 dieß, Vormittags 10 Uhr, eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu sämmtliche Jagdliebhaber höflich eingeladen sind. Die daherigen Jagdpachtsteigerungsbedinge werden dannzumal öffentlich bekannt gemacht und können auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. — Bremgarten d. 19 Herbstm. 1838.

Im Namen und aus Auftrag des Hrn. Bezirksverwalters, in dessen Abwesenheit:

Anton Gerwer beim Hirschen.

Unter Berufung auf die im letzten Kantonsblatt Nr. 37. erschienene Jagdpachtungssteigerungs-Publikation der löblichen Finanzkanzlei, macht Unterzeichnete den Jagdfreunden bekannt, daß sie die Steigerung über die im dießörtigen Bezirke liegenden acht Jagdreviere, Montag den 24. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem hiesigen Rathhause abhalten werde.

Brugg den 19. Herbstmonat 1838.

Die Bezirksverwaltung.

Nach der im aargauischen Kantonsblatt Nr. 37. durch die Kanzlei der Tit. Finanzkommission vorhergegangenen Bekanntmachung, wird der Unterzeichnete die dem Staat zuständigen Jagdreviere im Bezirk Laufenburg, Montag den 24. dieß, Vormittags 10 Uhr, in seiner Wohnung dahier an einer öffentlichen Steigerung, unter alsdann zu eröffnenden Bedingen, an die Meistbieter verpachten; wozu die Jagdliebhaber hiemit höflich eingeladen werden. — Laufenburg den 19. Herbstm. 1838.

Brentano, Bezirksverwalter.

Hiemit wird angezeigt, daß die Verpachtung der Jagd auf die Dauer von sechs Jahren, über die in hiesigem Bezirk liegenden Jagdreviere, auf Montag den 24. dieß, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zum Löwen in Lenzburg stattfinden wird; wozu die Jagdliebhaber eingeladen werden.

Lenzburg den 19. Herbstmonat 1838.

Halder, Bezirksverwalter.

In Folge erhaltenem Auftrag von der Tit. Finanzkommission, wird über die im Bezirk Kulm liegenden Jagdreviere, Montag den 24. dieß, Nachmittags 1 Uhr, bei der Sonne in Unterkulm, unter den alsdann zu eröffnenden Bedingen, die von jetzt an bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können, eine Pachtsteigerung abgehalten. — Menziken d. 19 Herbstm. 1838.

Vogt, Bezirksverwalter.

In Berufung auf die Anzeige der Kanzlei der Finanzkommission vom 14 dieß im Kantonsblatt Nr. 37., wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Pachtsteigerung der Jagdreviere im Bezirk Muri auf sechs Jahre, Montag den 24. dieß von Nachmittags 1 bis Abends 4 Uhr, im Wirthshaus zum Adler in Muri stattfinden werde.

Auw den 19 Herbstmonat 1838.

Konrad, Bezirksverwalter.

In Folge Auftrags der hohen Finanzkommission wird der Unterzeichnete Montag den 24 dieß, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zu Dreikönig in Rheinfelden, die im hiersеitigen Bezirke liegenden fünf Jagdreviere auf die Dauer von sechs Jahren öffentlich verpachten. Die Reviereintheilung und die Pachtbedinge werden beim Beginn der Steigerung eröffnet, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. — Rheinfelden den 19 Herbstmonat 1838.

Kamper, Bezirksverwalter.

Die durch die Tit. Finanzkommission des Kantons Aargau auf Montag den 24. dieß angeordnete Jagdverpachtung, findet für die im Bezirke Zofingen liegenden sieben Reviere, an besagtem Tage, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zum Ochsen dahier steigerungsweise Statt. Die höflichst eingeladenen Herren Jagdliebhaber werden sodann auch die nähern Bedinge vernehmen. — Zofingen den 19 Herbstmonat 1838.

F. Wilhelm, Bezirksverwalter.

Zufolge erhaltenen Auftrags von der Tit. Finanzkommission und der im letzten Kantonsblatt Nr. 37. erschienenen Publikation vom 14. dieß, über die Verpachtung der Jagd in hiersеitigem Kanton, wird der Unterzeichnete über die Jagdreviere im Bezirk Zurzach, Montag den 24. dieß, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthaus zum Schwerdt dahier eine öffentliche Steigerung abhalten, und alsdann die Eintheilung der Jagdreviere und Steigerungsbedinge eröffnen; wozu die Jagdliebhaber hiemit eingeladen werden.

Zurzach den 20. Herbstmonat 1838.

Welti, Bezirksverwalter.

In Fortsetzung der Geldstagsverhandlungen im Geldstage des Hans Ulrich Suter, Weibeljohannesen, von Seon, wird die Versteigerung der Fahrhabe, Früchte, so wie der Lebwaare in einer Kuh und einem Kalb bestehend, nebst den Liegenschaften, auf Dienstag den 25. dieß, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Seon angeordnet. Die Kollokationseröffnungs- und Nachschlagsverhandlung, bleibt auf Samstag den 29. d. M., festgesetzt. — Lenzburg den 18. Herbstmonat 1838

Aus Auftrag der Geldstagsbehörde:

Das Geldstagssekretariat,

für dasselbe:

Kieser, Notar. Gerichtssubstitut.

Der Unterzeichnete wird als Bevollmächtigter der Erbschaft von Frau Süsette Bächlin-Farschon von Brugg, gew. Wittwe des sel. verstorbenen Hrn. Pfarrer Bächlins von Schöftland, Dienstag den 2. künftigen Weinmonats und nöthigen Falls den folgenden Tag, jeweilen Morgens 8 Uhr, im hiesigen Landschreiberei-Gebäude in der Kirchgasse, gegen baare Bezahlung an eine öffentliche Steigerung bringen: allerlei hausräthliche Effekten, nämlich: Silber-, Porcellan-, Faïence-, Glas-, Kupfer- und Küchen-geschirr, Meublen, Better, Lingen und diversi. Liebhaber sind zu dieser Steigerung freundlich eingeladen — Brugg den 18. Herbstmonat 1838.

Gottlieb Belart, Notar.

Heinrich Brogli auf dem Dornhof zwischen Bus und Zuzgen, wird den 2. Weinmonat d. J., Morgens 9 Uhr, an eine öffentliche Steigerung bringen, als:

Zwei junge Pferde.
Ein Füllen.
Einen Zuchtstier.
Einen jungen Stier.
Sechszehn Milchkühe.
Acht Schaafe.
Drei Schweine.
Vierzig Stük fetten Käs.

Die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet und Kaufliebhaber sind höflich eingeladen.

Aargauische Anzeigen.

Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, da einerseits die Verfassung in den §§. 22. und 23. die Loskäuflichkeit der Bodenzinse gewährleistet, anderseits das Gesetz die Weise des Loskaufes zu bestimmen hat, und da infolge der Einführung des neuen schweizerischen Maaßes der bisherige Natural-Bezug mit zu großen Schwierigkeiten verknüpft wäre, und zu vielfachen Verwicklungen zwischen den Bodenzinsberechtigten und dem Bodenzinsschuldner führen würde, verfassungsmäßig

beschlossen haben:

§. 1.

Die Ablösung der im Kanton gesetzlich bestehenden Natural- und Geldgrundzinse oder deren Umwandlung in Geldkapitalien ist allgemein verbindlich.

§. 2.

Der Bodenzins-Eigenthümer hat da, wo in einem Bodenszins-Urbar der pflichtige Bezirk nur dem Umfange oder dem Gesammt-Inhalte nach, ohne bestimmte Bezeichnung der einzelnen Grundstücke, beschrieben ist, sowie auch da, wo der Grundzins einer Tragerei in dem Urbar nicht dem Gesammt-Umfange nach beschrieben, sondern schon auf einzelne Grundstücke mit angegebenem fixem Quantum der Zinspflicht vertheilt ist, die Berechnung des Geldkapitals (§. 3.) bis zum 11. Wintermonat 1838., dem Trager zuzustellen und sich darüber eine Bescheinigung ausstellen zu lassen.

Der Trager soll hierauf mit Juzug des Gemeindraths seines Wohnorts, nach Anleitung der bisherigen Einzugrödel, auf Kosten der Pflichtigen die Kapitalbetreffnisse der allgemeinen Berechnung auf jeden einzelnen Eigenthümer der in der Tragerei befindlichen Grundstücke verlegen. Da aber, wo die Berechnung des Geldkapitals von Seite des Bodenzinsberechtigten jedem besonders benannten Bodenzinsschuldner einzeln zuzustellen ist, soll solches längstens bis den 1. September 1839 geschehen.

§. 3.

Das Geldkapital (§. 1.) soll den zwanzigfachen Werth des jährlichen Bodenzinsbetrages enthalten.

Als Grundlage zur Ausmittlung des Geldwerthes für den Natural-Bodenzins dienen:

1) die vor dem 1. April 1838. bestandenen Bezugsmaaße;
2) das dem Bodenzinsgläubiger unmittelbar zugekommene Pflichtigkeits-Quantum, wobei der dem Einzüger (Trager) belassene Theil (Tragbecher, Tragerlohn) nicht in Anschlag gebracht werden darf, sondern den Pflichtigen verhältnißmäßig zu gut kommen soll;
3) nachstehende, bisher gesetzliche Normal-Preise:

Für das Maaß	Kernen u. Erbsen per Mütt.			Roggen per Mütt.			Dinkel per Malter.			Haber per Malter.			Gersten per Mütt.			Bohnen per Mütt.		
	Fr.	Bz.	Rp.	Fr.	Bz.	Rp.	Fr.	Bz.	Rp.	Fr.	Bz.	Rp.	Fr.	Bz.	Rp.	Fr.	Bz.	Rp.
von Lenzburg	9	6	—	5	5	—	16	5	—	13	5	5	5	2	—	6	1	—
- Aarau	10	—	—	5	7	—	15	—	—	11	9	5	5	4	4	6	3	—
- Brugg	9	2	—	5	1	—	14	3	—	11	8	—	4	9	—	5	6	—
- Zofingen	11	6	—	6	7	—	18	9	—	14	4	—	6	—	—	7	6	5
- Baden	9	8	—	5	9	5	17	6	—	14	4	5	5	7	—	6	3	—
- Zürich	9	—	—	5	2	—	13	5	—	11	3	—	5	—	—	5	7	—
- Klingnau	9	3	6	5	3	—	14	—	5	13	—	—	5	1	—	6	—	—
- Bremgarten	9	6	4	5	8	5	14	4	—	12	7	—	5	6	—	6	2	—
- Zug	9	7	6	5	7	—	14	6	5	12	8	—	5	4	—	6	4	—
							das Vierzel.			das Vierzel.								
- Rheinfelden	10	7	2	6	2	—	12	—	5	9	1	—	5	8	—	7	—	—
- Laufenburg	9	—	—	5	6	—	10	1	—	8	3	5	5	3	—	6	—	—

§. 4.

Das Bodenzinskapital soll auf den 11. Wintermonat 1839. entweder durch Abbezahlung oder durch Errichtung einer Vorgangsgült (§. 8.) getilgt werden. Bei der Abbezahlung sind die groben Silbersorten zu dem gesetzlichen Current-Geldkurse zu berechnen und anzunehmen.

Der Zinsfuß ist auf vier vom Hundert und die Verfallzeit des Zinses jeweilen auf den 11. Wintermonat (Martinstag) festgesetzt. Zum erstenmale ist das Zinsbetreffniß für benannten Tag des laufenden Jahres zu entrichten.

§. 5.

Kein Bodenzinsgläubiger ist befugt, die Abbezahlung des ihm nicht (nach §. 6.) aufgekündeten Bodenzins-Kapitals gegen den Willen des Schuldners vor Ablauf der Dauer der Vorgangsgülte (§. 8.) oder der in dieser allenfalls festgesetzten Abzahlungstermine, und in anderer als der durch gegenwärtiges Gesetz zugestandenen Ablösungsweise (§. 4.) zu fordern.

§. 6.

Jedem einzelnen Bodenzinspflichtigen ist hinwieder freigestellt, die Abbezahlung des ganzen Kapitals nebst Zins dem Gläubiger auf den 11. Wintermonat 1839. zu leisten, mit dem Beding jedoch, daß die Aufkündung mit Bezeichnung der Bezahlungsart (§. 4.) und zwar, wo die Zustellung der Berechnung bis und mit dem 11. November 1838. statt fand, längstens auf den 1. Heumonat 1839. bei später erfolgter Zustellung hingegen längstens auf den 1. Weinmonat 1839. geschehen soll.

§. 7.

So wie die Kapital-Umwandlung und die Abbezahlung (§. 4.) oder Versicherung (§. 8.) für das einzelne Grundstück stattgefunden, hört die gegenseitige Solidarverpflichtung der Einzinser in eine Bodenzinstragerei auf.

§. 8.

Wird die Abbezahlung des ganzen Kapitals auf 11. Wintermonat 1839 von dem Bodenzinsschuldner nicht beliebt, so hat er dem Gläubiger dasselbe mittelst einer, den bereits haftenden Hypothekarforderungen vorgehenden, mit einem allfälligen künftigen Zehntumwandlungs-Kapital aber gleich berechtigten Gülte, welche keiner Schatzung bedarf und die bis anhin grundzinspflichtige Liegenschaft als Haft und Pfand erklärt, zu sichern.

Diese Vorgangsgülte ist „je nach Verlangen des Schuldners“ auf eine Dauer von vier bis höchstens zehn Jahren, vom 11. November 1839. angerechnet, zu errichten, wobei dem Schuldner frei steht, sich in derselben beliebige, auf diese Dauer beschränkte jährliche Abschlags-Zahlungen auszubedingen, von denen jede einzeln jedoch nicht unter Fr. 10. betragen darf, oder sich auch die Gesammtabzahlung in der Weise des §. 4. auf vorherige dreimonatliche Aufkündung vorzubehalten.

§. 9.

Nach Ablauf der festgesetzten Dauer der Vorgangsgülten müssen dieselben, sofern sie noch nicht ganz abbezahlt wären, auf die eine oder andere der in §. 4. vorgeschriebenen Ablösungsweisen durchgehends auf einmal getilgt, und an ihre Stelle dürfen keine neuen Vorgangsgülten für die Bodenzins-Umwandlung mehr errichtet werden.

§. 10.

Sollten bisher bodenzinspflichtige Güter durch Naturwirkungen vor der Abbezahlung des Kapitals auf den 11. November 1839. oder während dem Bestand der Vorgangsgülte ganz oder theilweise weggeschwemmt, verschwemmt oder verschüttet und ganz unbrauchbar und zu aller Urbarmachung untauglich werden (§. 22. der Verfassung) so ist das aus dem Bodenzins hervorgegangene Kapital verhältnißmäßig als getilgt zu betrachten.

§. 11.

Im Fall der geschehenen Abzahlung (§. 6.) oder der Versicherung (§. 8.) des Bodenzins-Umwandlungs-Kapitals, hat der Bodenzins-Gläubiger dem oder den bisherigen Bodenzinspflichtigen den für das Gefäll vor der Kapitalisirung bestandenen besondern Forderungstitel (Urbar und dergl.) herauszugeben, welcher sodann durch Urkunde des betreffenden Bezirksgerichtes entkräftet werden soll.

Liegt aber blos ein gemischter und kein besonderer, ausschließlicher Bodenzins-Forderungstitel vor, so soll die Erlöschung des frühern Rechtsverhältnisses in dem dießfälligen Urbar und Einzugsbuch an betreffender Stelle eingetragen und dem Schuldpflichtigen von dem Bodenzinsgläubiger förmlich bescheinigt werden. Dieser Bescheinigung ist dann die gerichtliche Entkräftung des Titels, soweit er auf das frühere Rechtsverhältniß Bezug hat, nachzutragen.

§. 12.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes, mit Ausnahme des §. 1. können auf keine Weise auf die gemäß früherer Gesetze stattgefundenen, jedoch nicht vollkommen abbezahlten Bodenzinsloskaufs-Verhandlungen rückwirken.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 38. 1838.

§. 13.

Durch gegenwärtiges Gesetz, dessen Bekanntmachung und Vollziehung dem Kleinen Rathe übertragen ist, werden alle ältern Gesetze und Verordnungen, die mit demselben im Widerspruche stehen, aufgehoben.

Gegeben in Unserer Großen Raths-Versammlung in Aarau den 5. Herbstmonat 1838.

Der Präsident des Großen Rathes:
J. P. Bruggißer.

Die Sekretäre:
Welty.
D. Baldinger, Stimmenzähler.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Vorstehendes Gesetz vom 5. dieses Monats, über Umwandlung des Bodenzinses in eine Kapital-Vorgangs-Schuld und deren Ablösung, welches seinem ganzen Inhalte nach zu vollziehen ist, soll durch das Kantonsblatt bekannt gemacht, in die Sammlung der Gesetze und Verordnungen aufgenommen, überdieß besonders gedruckt und öffentlich angeschlagen werden.

Gegeben in Aarau den 17. Herbstmonat 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.

Der Rathsschreiber:
Suter.

Die Militär-Kommission des Kantons Aargau beschließt:

§. 1. Es soll nach Mitgabe des §. 172. des Militär-Gesetzes und in Gemäßheit des von der hohen Regierung erhaltenen Auftrags, auf den 15. nächstkommenden Monats Oktober in allen Bezirken eine Hauptmusterung abgehalten werden.

§. 2. Sämmtliches Personal der großen und kleinen Bataillons-Stäbe, die Artillerie sammt Train, die Sappeurs, Pontoniers, Kavallerie, Scharfschützen, Infanterie und Postläufer sowohl der Elite, als auch sämmtlicher Landwehr der ersten und zweiten Klasse (d. h. alle Milizpflichtige, Offiziere, Unteroffiziere und übrige Mannschaft von 1793 bis incl. 1816.) hat Morgens um halb 8 Uhr im marschfertigem Stande vollständig ausgerüstet auf dem Bezirks-Sammel-Platz zu erscheinen. Die Offiziere erscheinen auf den Musterungsplätzen wohin sie eingetheilt sind.

§. 3. Das Ausrücken geschieht genau nach Ordonnanz in tüchenen Hosen mit angehängtem Tornister, der Train mit Mantelsack, die Kavalerie beritten und mit kompleter Ausrüstung. Die weißen Pantalons werden jedenfalls im Tornister mitgebracht.

§. 4. Jeder ohne Unterschied des Grades, welcher von der Musterung wegbleibt, und sich nicht durch ein ordnungsgemäßes ärztliches Zeugniß oder ein amtlich bescheinigtes Landesabwesenheitszeugniß auszuweisen vermag, wird als fehlend betrachtet, mit einer Buße von vier Franken belegt, und kann je nach Umständen auch dem Disziplingerichte überwiesen werden.

Mit Ausnahme der oben bemerkten Zeugnisse werden keine angenommen, auch müssen die ärztlichen Zeugnisse der Regierungs-Verordnung vom 26. Jenner abhin, genau entsprechen.

§. 5. Alle nicht vollständig ausgerüstet Erscheinenden haben Strafe zu gewärtigen.

§. 6. Alle Unteroffiziers, Korporale und Soldaten welche sich auf die im §. 4. erwähnte Weise ausweisen, daß sie nicht persönlich auf dem Musterungsplatz erscheinen können, sind verpflichtet, ihre Waffen, Kleidung und Ausrüstung, die Kavalleristen nebenbei die Pferde mit kompleter Ausrüstung und gepacktem Mantelsack durch einen vertrauten nicht milizpflichtigen Mann auf den Musterungsplatz zu schicken, um sich dadurch auszuweisen, daß sie sich im Besitz ihrer vollständigen militärischen Ausrüstung befinden.

§. 7. Gemäß §. 192. des Militär-Gesetzes stehen die Truppen an dem Musterungstag von dem Augenblick an, wo sie zum Behuf ihres Dienstes ihre Wohnung verlassen, bis sie daselbst wieder eingetreten sind, unter den militärischen Strafgesetzen.

§. 8. Alles Schießen nach der Musterung ist bei strenger Strafe verboten. Offiziere und Unteroffiziere vorzüglich aber die Sektionsadjutanten werden hierüber genaue Aufsicht halten, und die Fehlbaren unnachsichtlich den Herren Bezirkskommandanten verzeigen.

§. 9. Gegenwärtiger Beschluß ist auf gewohnte Weise bekannt zu machen und in das Kantonsblatt einzurücken.

Aarau den 19. Herbstmonat 1838.

Der Regierungs-Rath, Präsident der Militärkommission:
Frey-Herose.
Der Sekretär:
Rudolf, Hauptmann.

Die Bewerber für die Stelle eines Lehrers an der Gesammtschule in Asp haben ihre Anmeldungen binnen 4 Wochen, von heute an, dem Bezirksschulrath in Aarau einzureichen. Sollte ein Kantonsfremder an diese Stelle gewählt werden, so hat er Behufs seiner Niederlassung sich mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen.

Aarau den 17. Herbstmonat 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Die beiden Lehrerstellen sowohl an der obern, als auch an der untern Schule in Unterentfelden werden hiemit zur definitiven Besetzung öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerber hiefür haben sich binnen Monatsfrist von heute an, bei dem Bezirksschulrath in Aarau anzumelden. Kantonsfremde, sollten solche an benannte Stellen gewählt werden, haben Behufs ihrer Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen. — Aarau den 21. Herbstmonat 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Auf erfolgte Verzichtleistung des Hrn. Eduard Rohr auf die Stelle eines Obergerichtschreibers, befindet sich dieses Amt, welches mit einer Besoldung von Frk. 1500 verknüpft ist, erledigt. Die Bewerber um dasselbe haben sich längstens bis zum 7. Weinmonat nächstkünftig und mit Einschluß dieses Tages, beim HgHrn. Präsidenten des Obergerichts schriftlich anzumelden. Infolge Beschlusses des hohen Obergerichts vom 17. Herbstmonat 1838.

Kanzlei des Obergerichts.

Die vorgeschriebene katholisch-geistliche Konkursprüfung wird den 9. künftigen Weinmonats und die folgenden Tage zu Aarau abgehalten werden. Es haben daher die betreffenden Herren Konkurrenten sich am Vorabend den 8. Weinmonat, Nachmittags um 5½ Uhr, auf dem Regierungsrathhause in Aarau einzufinden, um ihre Taufscheine, theologischen Studienzeugnisse, Formaten über die Priesterweihe, und auch andere schriftliche Ausweise über ihre Amtsführung, so wie über ihre Leistungen im Schulfache von den betreffenden Behörden vorzulegen, und sich in das Verzeichniß der Konkurrenten an besagtem Vorabend um so gewisser einschreiben zu lassen, als am folgenden ersten Konkursprüfungstage durchaus keine weitern Einschreibungen mehr vorgenommen werden; und die da erst Erscheinenden von der begonnenen Prüfung ausgeschlossen würden. — Rheinfelden den 15. Herbstmonat 1838.

Das Präsidium der katholisch-geistlichen Konkursprüfungskommission des Kantons Aargau.
Dr. Wohnlich, Generalprovikar.

Ueber
1) die in dem Pfrundgebäude zu Würenlos vorzunehmenden Bauverbesserungen, bestehend in Maurer-, Schreiner-, Hafner-, Glaser-, Tapezierer-, Maler und Dachdekerarbeiten, wird Dienstag den 25. d. M., Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zum Rößli daselbst; und
2) den Bau einer neuen Sakristei in der Pfarrkirche in Muri, Freitag den 28. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus zum Löwen daselbst,

eine öffentliche Mindersteigerung abgehalten, wozu alle diejenigen welche für die Uebernahme des einten oder andern geneigt sein sollten, hiemit eingeladen werden.

Die Beschreibung über die Bauten zu Würenlos ist bei dem Hrn. Pfarrer daselbst, diejenige über die Sakristei zu Muri bei dem Hrn. Klostergutsverwalter Lindenmann zur Einsicht deponirt.

Aarau den 12. Herbstmonat 1838.

Kanzlei der Baukommission.

Da mit Ende künftigen Weinmonats der Anmeldungstermin für die Kaminfegerstellen zu Ende läuft, so werden hiemit unter Bezugnahme auf die unterm 2. Brachmonat abhin stattgefundene Ausschreibung jener Stellen, alle diejenigen, welche sich um dieselben bewerben wollen, nochmals aufgefordert, ihre daherigen Anmeldungen, im Begleit der erforderlichen Zeugnisse den betreffenden Herren Bezirksamtmännern bis zu besagtem Zeitpunkte einzureichen.

Aarau den 18. Herbstmonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Polizeianzeigen

I. Peter von Weißenfluh von Nesselthal (allgemeines Signalementbuch, 13ten Bandes, Seite 255), ein Wittwer, seines Berufs Landarbeiter, 57 Jahre alt, schlanker Statur, hat schwarze Haare, Augenbraunen und Bart, große Nase, weiße Zähne, eine weite Zahnlücke in der obern Kinnlade und eine große Warze im Gesicht. Er schnupft stark Tabak, besitzt wahrscheinlich keine Schriften, trägt Kleider von blauem Tuch und spricht französisch und etwas italienisch. Ist in der Nacht vom 10 — 11. d. M. aus dem Gefängnisse zu Meiringen, wo er wegen Anklage auf Diebstahl mit Einbruch in Untersuchung saß, gewaltsam ausgebrochen.

II. Johannes Iseli von Jegenstorf, ein berufloser herumziehender Vagant, 47 bis 48 Jahre alt, ungefähr 5′ hoch, von etwas grauen Haaren, grauen Augen, etwas grosser Nase, langen magern Gesichts, geht etwas gebückt und buster viel. Ist des Ausgebens falscher Fünffrankenstüke beschuldiget, und hat sich der Fabrikation derselben gerühmt.

Man ersucht auf die obbeschriebenen Individuen genau zu achten, dieselben betretenden Falls verhaften und hieher führen zu lassen. — Aarau den 15. Herbstmonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Vom 13. auf den 15. d. M., wurde in Sißlen in einem Hause aus einem Kasten folgende Gegenstände entwendet:

2 rothe quadrillierte halbbaumwollene große Bettanzüge mit A. und Sch. bezeichnet, 2 blaue kölschene große Anzüge, dito, 5 Leintücher, 1 dreischäftiges kaffeebraunes Kleid, 1 tüchener brauner Weibsrok, 2 halbseidene Schürze, 1 schwarzseidener Schurz, 3 Hemder, 2 seidene Halstücher, 2 Regenschirme, 1 silberne Repetieruhr, 2 goldene Ringe, 1 goldenes Kreuz, 1 silberner Pfenning und 48 Frk. an Geld.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf zwei fremde Weibspersonen von braunem Gesicht und schwarzen Haaren, von mittlerer Größe, bei welchen noch zwei Mannspersonen von ungefähr 5′ 4″ hoch mit schwarzen Haaren und Backenbart waren, wovon der eine mit einer Geige und der andere mit einem Klarinet versehen war.

Man ersucht auf Träger und Verkäufer der entwendeten Effekten genaue Acht bestellen, und im Entdekungsfall die Thäter und gestohlenen Effekten in sichere Verwahrung zu nehmen, und sogleich davon anher Anzeige zu machen.

Aarau den 19. Herbstmonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Wilhelm Kill, Bäckergesell von Feberhausen, Oberamts Göppingen, Königreichs Würtemberg, 18 Jahre alt, 5′ 6″ hoch untersetzter Statur, hat braune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, große Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, rundes Kinn und ovales Gesicht. Ist eines in Brugg begangenen Diebstahls von zwei leinenen Hemden, einem Paar tüchenen weißgrauen Hosen, 80 Fr. an Geld, und eines auf Bäckermeister Lazarus Hard, in Lenzburg ausgestellten Wanderbuches, angeklagt; daher ersucht wird, auf ihn genaue Acht zu bestellen und denselben im Betretungsfalle in Sicherheit setzen zu lassen auch sogleich davon anher Anzeige zu machen. — Aarau den 16 Herbstmonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Die im Kantonsblatt Nr. 36 ausgeschriebenen Milizen: 1815. Meyer, Bernhard, von Unterleibstadt, Bez. Laufenburg; 1811. Herzog, Bernhard, von Hornußen, Bez. Laufenburg; sind als abwesend ausgewiesen worden, daher die Ausschreibung zurückgezogen wird.

Aarau den 22. Herbstmonat 1838.

Das Plazkommando.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 39. 29. Herbstmonat 1838.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Quantum gut gebundene, mit vier eisernen Kopfreifen versehene, circa 350 bis 400 Maas haltende Oelfäßer, zu Kippen für Färber, und zum Obst-Einbeizen besonders dienlich, zu 65 bz. das Stück, in Aarburg genommen bei Rudolf Suter u. Comp. in Zofingen.

2. Bei Kraft, alt Gemeindrath in Brugg, zwei in gutem Stand sich befindliche Weinfaßer, jedes 6 Saum haltend, um billigen Preis.

3 Mehrere gut unterhaltene Weinfäßer 1 bis 8 Saum haltend, um billigen Preis. Sich in Nr. 74. in der Oberstadt in Zofingen anzumelden.

4. Bei Sutermeister, Gießer, in Zofingen, eine große Bretterwaage um billigen Preis.

Zu Aarau.

5. Die Gemeinde Aarau hat eine Thurmuhr zu verkaufen, wofür sich Liebhaber bei Herrn Ammann Frey, anmelden wollen.

Aarau den 21. Herbstmonat 1838.

Der Gemeindrath.

6. Lehrer Füchslin wünscht im Laufe nächster Woche ein fast neues Klavier v. Goll, ein Violin, Musikalien, Bücher und verschiedene hausräthliche Effekten; die bei Weibel Strebel besichtigt werden können, zu verkaufen.

7. Aechter Kaffe-Extrakt, bei Stephani-Veron.

8. Gut unterhaltene Weinfäßer, (Piecen) 2 bis 4 Saum haltend, um billigen Preis; bei And. Siebenmann, Wirth, jenseits der Aare.

9. Bei Dietiker, Metzger, am Stadtbach, 1½ Juchart Klee zum Grasen, ferner circa 400 Bund Kornstroh zu 2 bz. der Bund, und ein der besten und schönsten Rebacker zu Erlisbach, mit zahlreichen Trauben behängt.

10. Bei Rychner, Briefträger, ein noch brauchbarer Kachelofen und Kunst sammt Zugehör, um billigen Preis.

11. In Nr. 506., zwei sehr starke mit Eisen gebundene Weinfäßer, zusammen circa 8 bis 10 Saum haltend, wegen Mangel an Platz, um sehr billigen Preis.

12. In Nr. 125., ein Konto-Kourent-Buch, auf jeder Seite Soll und Haben liniert, mit Register.

13. Ein Quantum Wein La Côte, sammethaft oder saumweis; circa 9 Saum 1832er zu 19 Kreutzer und 25 Saum 1833ger zu 15 Kreutzer die Maas; wegen Räumung des Kellers um diesen äußerst billigen Preis. Sich zu melden bei

Andres, Forstinspektor.

14. Bei Unterzeichnetem liegen in Folge Prozesses folgende geschmackvolle französische Waaren zu billigem Verkaufe, als: nécessaires für Herren und Frauenzimmer, Tabak- und Spieldosen, Reise-Portefeuille, Album, tractanda, Cassettes ꝛc.

F. Hunziker, Fürsprech.

15. In Nr. 45. an der Rathhausgaße von dem beliebten Gesundheits-Senf in Töpfchen; von nun an im frühern Preise zu 5 Batzen das Stük; für das leere Töpfchen wird 1 Batzen zurückbezahlt.

16. Bei Wittwe Siebenmann am Graben gute dießjährige Schwabenerbsen.

17. Ein vollständig ausdressirter und gut angeführter, vierjähriger Wachtelhund, männlichen Geschlechts, von vorzüglicher Raße, wegen Mangel an Gebrauch. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

18. Franz Rothpletz, jgr., beim Schlüssel, verkauft Sohlleder, verschiedene Sorten Kalb- und Futter-Leder, Stiefelschäft und Vorschuh.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Auf der Bleiche in Lenzburg, 10 bis 15 Viertel wilde, oder sogenannte Roßkastanien.

2. Gegen gute und baare Bezahlung, ein Exemplar der seit der neuen Staatsverfassung erlassenen Gesetze und Verordnungen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. In Nr. 241. auf dem Kirchhof in Zofingen, der obere Theil des Hauses, auf den 1. Christmonat zu beziehen.

Es wird aber auch dieses heitere, zu jedem Gewerb dienliche Haus um billigen Preis zum Kauf angetragen. Allfällige Kaufliebhaber werden gebeten, sich, ehe ein neuer Lebenvertrag abgeschlossen wird, zu melden bei

Zimmerli, Postverwalter.

Zu Aarau.

2. Ein vor wenig Jahren erbautes, an einer gangbaren Straße gutgelegenes Haus, bestehend: in vier heizbaren Zimmern, zwei Küchen, doppeltem Estrich, Kammer, drei Lauben, einem ablaufenden Schüttstein und Secret, einem geräumigen guten Keller und Platz für Holz; dieses Haus ist bodenzins- und sonst beschwerdefrei, man würde einem guten Käufer billige Bedingnisse machen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Für ein oder mehrere Jahre, ein neuer gewölbter Keller, mit 72 Saum neuen gut gebühnten und gewäßerten Fäßern. Sich in Nr. 9. in Lenzburg dafür anzumelden.

2. In Nr. 216. in Lenzburg eine fröhliche Behausung im zweiten Stock, bestehend: in mehreren heizbaren Zimmern, Küche, Estrich, Keller, und was der Augenschein ferners zeigen wird, um billigen Preis.

Zu Aarau.

3. Ein beschlossener Keller mit circa 150 Saum Faß; sich dafür in Nr. 33. anzumelden.

---

4. In Nr. 52. am Zollrain im ersten Stock eine kleine angenehme Wohnung, auf 1. Christmonat oder auch früher zu beziehen; bei Heinrich Andres, Seiler, anzumelden.

5. In Nr. 626. auf dem Rain eine angenehme fröhliche Wohnung, bestehend: in einer Stube mit Nebenstube nebst einem Kabinet, Küche, Keller, Estrich, einer Kammer und auf Verlangen hinter dem Haus ein Garten; sogleich zu beziehen. In Nr. 210. sich zu melden.

Zu leihen gesucht.

1. Ein Kapital von 9 bis 10,000 Fr. auf hinlängliches Unterpfand und solide Bürgschaft. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Ein in Kulm inhaftirtes Individuum hat in den, mit ihm aufgenommenen Verhören angegeben, letztes Frühjahr, an einem Jahrmarktstage zu Münster, einem oben am Dorf Menziken zwischen dieser Ortschaft und Münster südlich nahe an der Straße, an einem Bord schlafend gelegenen Manne, ein Päckchen halbseidener Fürtuchstrichel entwendet zu haben. Der Eigenthümer dieses Strichzeugs hat sich dieser Sache wegen bis den 6. Weinmonat nächstkünftig, bei dem Tit. Gerichtspräsidio Kulm zu melden.

Kulm den 24. Herbstmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

2. Da J. Heinrich Kraut, Büchsenschmied, von Küßnacht, Kts. Zürich, seit 1835 in Zofingen wohnhaft, Willens ist, seinen gegenwärtigen Wohnsitz zu verändern, und muthmaßlich in Ausführung seines Vorhabens auch die Schweiz zu verlassen, so hat derselbe den Unterzeichneten mit der außergerichtlichen Vereinigung seines Soll und Habens beauftragt. Infolge dessen werden sowohl diejenigen, welche an Hrn. Kraut, Konti zu berichtigen haben, als auch diejenigen, welchen derselbe als Schuldner verpflichtet ist, eben so höflich als dringend ersucht, erstere ihre Schuldigkeit nach den erhaltenen Rechnungen, letztere ihre Forderungen in spezifizirten Buchauszügen, um so gewisser bis den 21. Weinmonat d. J., einzugeben; indem sich die Unterlassenden die daraus erwachsenden Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten.

Zofingen den 28. Herbstmonat 1838.

Der Beauftragte obgemeldtem:
Sutermeister, Geschäftsagent.

3. Die Unterzeichneten geben sich die Ehre, einem verehrl. Publikum anzuzeigen, daß ihre neu erbaute Papierfabrike zu Suhr, bereits seit 3 Monaten im Gange ist, und daß sie nun mit allen Sorten Schreib- und Packpieren bestens versehen sind, womit sie sich hiermit bestens empfehlen.

Zubler und Rohr.

Von Aarau.

4. Die Gesellschaft allgemeiner Versicherungen gegen Brandschaden zu Paris hat dem Unterzeichneten die Agentschaft zu Aufnahme von Versicherungen übertragen. Es wird dieses mit der Einladung an alle diejenigen, welche im Falle sind, Mobilien, Werkzeuge, oder Geräthe aller und jeder Gewerbe, Fabriken und Hammerwerke, Kunstsachen, Früchte, Waarenlager (Magazine), Niederlagen ꝛc. zu versichern, bekannt gemacht.

Diese Gesellschaft bietet den offenen Vortheil dar, daß jeder gegen eine billige Prämie für Brandunglück Gewährleistung findet, und für seine Versicherung unter keinen Umständen auch zu keinen weitern Zahlungen angehalten werden kann, als zu der schon zum Voraus übereingekommenen niedrigen Prämie, während dem bei anderwärtigen Versicherungen der Versicherte den Beitrag nie zum Voraus kennt, welchen er für seine eingegangene Versicherung zu leisten hat, zumal dieser immer von der Anzahl der Brände abhängt.

Da die eingangserwähnte Gesellschaft sich sowohl in allen Theilen von Frankreich als auch in andern Ländern allgemein verbreitet hat, so ist dieses ein offenbarer Beweis des großen Zutrauens, das dieselbe einflößt. Schon sind von ihr über zehn Millionen an mehr denn 6500 Eigenthümer ausbezahlt worden, die ohne diese weise Vorsichtsmaßregel einen bedeutenden Schaden in ihren Vermögensumständen erlitten hätten.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich, und ist jederzeit bereit, wünschbare Auskunft zu ertheilen; Briefe erbittet man sich franko.

Aarau den 24. Herbstmonat 1838.

Ruetschi, Notar,
Agent der Gesellschaft allgemeiner Versicherungen gegen Brandschaden.

5. Mit der Anzeige, daß das seit dem Absterben des Hrn. Sl. Reist sel., von dessen Schwager C. Maurer, in Aarau, fortgesetzte Geschäfts-Büreau neben das obere Thor, in das Plainpied des Hauses Nr. 227. verlegt sei, empfiehlt sich dieser dem ehr. Publikum für fernere Uebernahme und Besorgung vorkommender, rechtlicher Schuldeinforderungen, Verwaltungen, Wechseleinkassirungen, Liegenschaftskäufe, Geldanleihen und Titelversilberungen, vorzüglich in die fünf ersten Bezirke Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen.

Neben Abfassung von Akten und Verträgen jeder Art, welche die Parthien, vermöge der ihnen zustehenden Befugniß mit ihren eigenen Unterschriften versehen können, werden auch Eingaben, Gantbietungen, Bittschriften, Rechnungen, Notifikationen, Verbote und andere Arbeiten verfertigt, die in das Notariats-, Sekretariats- und Betreibungsfach einschlagen.

6. Unterzeichneter zeigt einem ehr. Publikum ergebenst an, daß er mit verschiedenen Sorten Lampen- u. Laternengläser und aller Sorten Lampendochten wieder bestens versehen ist, auch empfiehlt sich für seine frische lakierte und unlakierte Blechwaaren

S. Schmid, Spengler.

7. In Nr 40 in der Kronengaß ist nun frischerdings zu haben: extra feine Floreiseide guter Qualität, nebst der schon längst bekannten englischen Wichse, die das Leder weich erhält, zu Pulver zerrieben auch in den Päcklein lange Zeit gut bleibt.

---

8. Frau Brunnhofer-Senn in Nr. 652. hat neuerdings in Kommission zum Verkauf erhalten: Perkale und Baumwollentuch verschiedener Brette, Resten und am Stük von 6 bis 14 Kreutzer die Elle; glatte Mouſline, Resten und am Stük von 9 bis 16 Kreutzer die Elle; gedrukte Halstücher und baumwollene Foulards von 4 bis 6 Bz. das Stük; halb- und ganzleinene Sacktücher weiß und gefärbt unter den gewöhnlichen Preisen; baumwollene Mannshemder zu 25 Bz. das Stük; Futterbarchet zu 8 bis 9 Kreutzer die Elle; Bettbarchet zu 5 und 6 Bz. die Elle; Kölsch zu 4½, 5 und 6 Bz. die Elle.

9. Vom ersten nächstkünftigen Weinmonats an wird die Schleife am Ziegelrain von dem Unterschriebenen betrieben, guter und billiger Arbeit darf jedermann versichert sein. Es empfiehlt sich bestens Joh. Heß, Schleifer.

10. Da mit Ende d. Jahrs, die bisherige Verpachtung der hiesigen Sägemühle mit Wohnung zu Ende läuft, so werden alle diejenigen, welche auf dieses Lehen reflektieren, hiemit ersucht, ihre Angebote inner den nächsten drei Wochen, also bis 5. Weinmonat dem Unterzeichneten einzureichen, wo auch die nähern Bedinge eingesehen werden können.

Aarau den 13. Herbstmonat 1838.

Rentamt Aarau.

Publikation.

Nachdem über den Nachlaß des sel. verstorbenen Rudolf Gysi, Drechsler, von Aarau, das Benefizium Inventarii bewilligt, und nach dessen Ausführung und Verlängerung der Antritt der Erbschaft von Seite der Intestaterben verweigert worden, zeigt sich nun der Vater des Erblassers Herr Heinrich Gysi, Schloßer, von Aarau, zur Massaübernahme jedoch ohne Bürgschaftsstellung bereit. Das Bezirksgericht Aarau macht nun dieses Verhältniß den Gläubigern des Rudolf Gysi mit der Anzeige bekannt, daß wenn bis und mit dem 26. Weinmonat nächstkünftig, keinerlei Einwendung geschieht, dem Hrn. Gysi, Vater, in seinem Begehren entsprochen werden wird. — Aarau den 22. Herbstmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Mortifikation.

Der dem Johannes Zimmermann, Pfeifers, von Ursprung, Gde. Bözberg, unterm 2. Heumonat 1834 ertheilte Heimathschein wird als ungültig und kraftlos erklärt. — Bözberg den 15. Herbstmonat 1838.

Siegrist, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Birrwyl wird Donstag den 4 Weinmonat d. J., von Mittags 12 Uhr an, im Gemeindhause ein Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß: 1) Abraham Gloor, Zimmermann, von Birrwyl, seine sämmtlichen; 2) die Erben des Gottlieb Nußbaum daselbst, die sämmtlich ererbten; und 3) Jakob Hauri, Tischmachers; Johannes Leutweiler, Rudels, von Reinach, und der Beistand der Ehefrau des Samuel Gloor, alt Trüllmeisters von Leutwyl, ihre, von ihrem Schwiegervater Hans Leutweiler am See zu Birrwyl, ererbten Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe zur Fertigung gebracht werden. Die auswärtswohnenden Verkäufer sollen sich durch Weibelszeugnisse ausweisen, und sämmtliche Parthien ihre Erwerbstitel vorlegen.

Birrwyl den 26. Herbstmonat 1838.

Das Fertigungssekretariat.

Der Gemeindrath Brugg haltet Donstag den 4. Weinmonat d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus gewöhnliches Fertiggericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dannzumal Frau alt Statthalter Fröhlich und die Erbschaft von Jgfr. Caton Unger sel., ihre sämmtlichen Liegenschaften, und Herr Friedrich Hemmann den größten Theil wegzufertigen gedenken.

Brugg den 25. Herbstmonat 1838.

Belart, Notar, Gemeindschreiber.

Da nun Hr. alt Gemeindrath Joseph Rey, v. Geltwyl, seinen in dort besitzenden Hof an Hrn. Gemeindrath Stierli, von Willi, verkauft, so hat der Gemeindrath Geltwyl zur Fertigung dieses Kaufs angesetzt: Freitag den 5. Weinmonat 1838, Vormittags 8 Uhr, im Hause des Gemeindammanns Fischer, was den betreffenden Interessenten zur Kenntniß gebracht wird.

Geltwyl den 24. Herbstmonat 1838.

Fischer, Gemeindammann.

Zu Abhaltung eines außergewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Lauffohr Tag bestimmt, Donstag den 4. k. Weinmonats, Abends um 5 Uhr, was anmit zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird, daß Joh. Büchler, gew. Bleicher von Lauffohr (da er gesonnen ist, sich mit seiner Familie nach Lausanne zu begeben;) seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und dieselben alsdann wegzufertigen gedenkt.

Lauffohr den 25. Herbstmonat 1838.

Finsterwald, Gemeindammann.
Büchler, Gemeindschreiber.

Zu extragerichtlichen Fertigung des von Johannes Maurer, von Schmiedrued, in Obermuhen angesessen, verkauften Hauses und sämmtlichen Liegenschaften, hat der Gemeindrath Muhen bestimmt, Freitag den 5. Weinmonat d. J., Abends 4 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokal; was hiemit zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird.

Muhen den 27. Herbstmonat 1838.

Das Fertigungsaktuariat.

Dienstag den 2. k. Weinmonats, von Nachmittags 1 Uhr an, wird der Gemeindrath Safenwyl, im Sitzungslokal extra Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Ulrich Hilfiker, gew. Gemeindrath dahier, seine sämmtlichen, verkauften Liegenschaften wegzufertigen gedenkt.

Safenwyl den 25. Herbstmonat 1838.

Der Gemeindrath.

Meister Joh. Jakob Lehmann, Zieglers, Schuster, von Zofingen, hat sein liegenschaftliches Vermögen verkaufsweise veräußert, und wird den daherigen Vertrag künftigen Donstag den 4. Weinmonat, Vormittags 9 Uhr, vor den hiesigen Gemeindrath zur Fertigung bringen, was nach gesetzlicher Vorschrift anmit bekannt gemacht wird.

Zofingen den 27. Herbstmonat 1838.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Vormundschaften.

Der bisher unter Vormundschaft gestandene, nun volljährig gewordene Johannes Heimath, Jakobs von Leimbach, hat sich erklärt, noch fernerhin freiwillig unter Vormundschaft bleiben zu wollen, worauf dessen bisheriger Vormund Rudolf Haller, Rudis. daselbst, in dieser Eigenschaft vom Gemeindrath Leimbach neuerdings ernannt, und heute vom Bezirksgericht Kulm bestätigt und in Pflicht aufgenommen worden ist, was hiemit unter Hinweisung auf die §§. 356. und 357. des Personenrechts zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Kulm den 24. Herbstmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen Johannes Gisi, von Möriken, auf sein eigenes Verlangen, und nach dem Vorschlag der dortigen Waisenbehörde unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet, den Hrn. Jakob Hilfiker, Gemeindammann von Braunegg. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Lenzburg den 23. Herbstmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Auf den von dem Gemeindrath Bremgarten gestellten und mit Thatsachen unterstützten Bevormundungsantrag gegen Karl Weber von Bremgarten, woraus sich ergiebt, daß derselbe sein Vermögen auf eine leichtsinnige Weise durchbringt, haben wir gedachten Karl Weber zur Verantwortung vorbeschieden, welcher in Anerkennung der gegen ihn waltenden daherigen Beschuldigung freiwillig dieser waisenamtlichen Fürsorge zu unterziehen sich erklärt hat. Wir haben daher in unserer Sitzung vom 15. dieß die Bevormundung gegen denselben erkennt, und heute den

von dem Gemeindrath Bremgarten als Vormund des Karl Weber vorgeschlagenen Hrn. Joseph Marin Martin, Gerber, von Bremgarten in dieser Eigenschaft gerichtlich bestätigt. Diese Bevormundung wird nun dahin öffentlich bekannt gemacht, daß jede Handlung und Verpflichtung, welche der Bevormundete ohne Vorwißen und ohne bestimmte Einwilligung seines Vormundes eingeht oder unternimmt, nach Vorschrift des Gesetzes als ungültig angesehen und hiefür kein Recht gehalten werden wird. Zugleich werden allfällige Gläubiger des Karl Weber aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt bis und mit dem 20. Weinmonat 1838, dem Gemeindrath von Bremgarten und zwar bei Verlust ihres Forderungsrechts einzugeben. — Bremgarten den 22. Herbstmonat 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Muri hat das Bezirksgericht Muri den Schuldenruf über die verstorbene Barbara Krez, des Hebammen, von Dorfmuri, bewilligt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher der Barbara Krez aufgefordert, am Samstag den 6. Weinmonat 1838 des Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath Muri zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Verlust derselben und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden deren Schuldner aufgefordert, am gleichen Tage ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 24. Herbstmonat 1838.

Käppeli, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. David Hunziker, Buchbinder von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Hunziker unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 24. Wintermonat d. J., der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 22. Herbstmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[2]Kts. Bern. Den Erben des verstorbenen Christian Hauetter, von Trub, Associrter der Holz- u. Käsehandlung v. Michael Röthlisberger in Langnau im Emmenthal Kts. Bern, ist das amtliche Güterverzeichniß über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen und allfälligen Bürgschaftsanzeigen in die Amtsschreiberei Signau zu Langnau Kts. Bern festgesetzt worden, längstens bis und mit dem 6. Wintermonat 1838. Welches anmit zu Jedermanns Verhalt mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Unterlassung, dieser Aufforderung zu entsprechen, nach Satzung 653. des Sachenrechts als eine Verzichtleistung auf ihr Recht würde ausgelegt werden.

Gegeben in Langnau den 8. Herbstmonat 1838.

Amtschreiberei Signau.
Bewilliget: Lehmann, Regierungsstatthalter.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Jakob Kull, Hanselis von Niederlenz, gewes. Bärenwirth zu Lenzburg, vorzüglich in der Absicht die eingegangenen Bürgschafts- oder andern Verbindlichkeiten des Verstorbenen genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Kull, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 23. Wintermonat 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 20. Herbstmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Aeschbach, jgr. Steinhauer, von Hendschiken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Aeschbach, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 23. Wintermonat 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 13. Herbstmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 2. vorigen Monats verstorbenen Heinrich Imhof, gew. Privatlehrer von Zofingen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 17. Wintermonat 1838, der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 14. Herbstmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Hebräers Samuel Guggenheim. Benz Handelsmann, von Oberendingen, über dessen Nachlaß, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des verstorbenen Guggenheims unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, Erstere ihre Schuldansprachen, Letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit dem 1. Weinmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach schriftlich einzugeben.

Zurzach den 12. Herbstmonat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Leutweiler, Dekers, aargauischen Landsaßen, wohnhaft gew. auf dem Fügelberg, Gde. Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 17. Wintermonat 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 10. Herbstmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Es wird hiemit den Betheiligten angezeigt: daß das Bezirksgericht Brugg den Erben des verunglükten Heinrich Widmer, Krämer, von Hausen, zum Antreten oder Aus-

schlagen der sub Benefizinm Inventarii liegenden Erbschaft eine weitere Bedenkfrist von drei Wochen bewilligt hat.

Brugg den 21. Herbstmonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Auf gestelltes, mit hinlänglichen Gründen unterstütztes Ansuchen, wird die Bedenkfrist zur Erklärung über Antritt oder Ausschlagung der Verlassenschaft des in Zofingen verstorbenen Hrn. Felix Durst, Negotiant, von Schwanden, zum zweitenmale um 6 Wochen, bis 2ten Wintermonat verlängert.

Zofingen den 21. Herbstmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des bevormundeten Gabriel Schmied, Schneider, von da, früher Löwenwirth in Erlisbach, den Geldstag erkennt. Dießfällige Verhandlungen werden statt finden, die Steigerung über Fahrhabe und die einzige Liegenschaft Samstags den 6. Weinmonat, erstere von Morgens 9 Uhr an, und letztere des Nachmittags 3 Uhr, beides auf dem alten Rathhause zu Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag sodann am gleichen Orte, und zwar Montag den 3. Christmonat d. J., erstere des Morgens 10 Uhr und letztere Nachmittags 1 Uhr. Alle diejenigen welche an dem Geldstager des Gabriel Schmied, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, wie auch dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere wohlbescheiniget und portofrei, beide aber schriftlich bis und mit dem 24. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 22. Herbstmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Isaak Frei, Thömelihäusis, von Denspüren, unterm 18. August abhin, den Geldstag erkennt, deaselben aber wegen seither stattgehabten Vermeidungsversuchen erst heute auszuführen beschlossen. Daherige Verhandlungen werden nun statt finden: die Steigerung über das einzig in zwei Liegenschaften bestehende Vermögen, Freitags den 5. Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags von 2 Uhr an im Tavernenwirthshause zu Denspüren, ebendaselbst auch die Kollokationseröffnung und der Nachschlag und zwar Freitags den 30 Wintermonats 1838 des Nachmittags von 2 Uhr an. Alle diejenigen welche an dem Geldstager Isaak Frei irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei beide aber schriftlich bis und mit dem 24. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben

Aarau den 22. Herbstmonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Nach fruchtlosen Versuchen zu Vermeidung des bereits ausgeschriebenen Geldstages über Franz Nußbaum, gew. Prokurator und Besitzer einer Ziegelhütte zu Aarau, hat das Bezirksgericht Aarau dessen Ausführung beschlossen. Die Geldstagskommission wird demnach Donstag den 11. Weinmonat nächstkünftig über die noch nicht veräußerte Fahrhabe in des Geldstagers ehemaliger Wohnung eine Steigerung abhalten, und die Kollokationen an die Gläubiger Mittwoch den 31. Weinmonat nächstkünftig des Morgens 10 Uhr auf der Gerichtskanzlei Aarau eröffnen, woselbst auch gleichen Tags des Nachmittags 2 Uhr der Nachschlag beginnen wird.

Aarau den 22. Herbstmonat 1838.

Namens der Geldstagskommission:
J. Henz, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat gegen Xaver Medard Schmid, Handelsmann von Frick, auf seine eingereichte Insolvenzerklärung den Konkurs erkennt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Schmid, die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern unter Straffolge von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten den 26. Weinmonat d. J., früh 9 Uhr, auf dem Gerichtshause dahier entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzugeben, und die Ansprachen gerichtsordnungsmäßig zu liquidiren.

Laufenburg den 20 Herbstmonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Gerichtssubstitut.

Auf gestelltes ausdrückliches Begehren eines Gläubigers wird gegen den Falliten Jakob Hirt, älter von Laufenburg, neuerlich Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 24. Weinmonat nächsthin festgesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger, des Konkursiten Jakob Hirt die peremtorische Aufforderung, ihre bezüglichen Ansprüche mit Beweisurkunden belegt, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien am festgesetzten Tage früh 9 Uhr, vor der hierzu verordneten gerichtlichen Liquidationskommision auf dem Gerichtshause dahier um so bestimmter anzumelden und gerichtsordnungsmäßig zu liquidiren, widrigenfalls sie im Unterlassungsfalle von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 20. Herbstmonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Gerichtssubstitut.

Ueber Vermögen und Schulden des Joh. Jakob Cordier, Sohn, Färber, v. Pizi, Kts. Waadt, wohnhaft in Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen, den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 22 Wintermonat d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Durch Kauf vom 5. August 1837 hat Geldstager den größten Theil der besessenen Fahrhabe und Farbwaaren, seinem Oheim Jakob Arber, um Frk. 349. verkauft, und diese Summe an einen seiner Gläubiger zu bezahlen angewiesen. Dieser Vertrag liegt zur Einsicht der Geldstagsgläubiger in der Gerichtskanzlei. Zu Versteigerung des geldstaglichen Vermögens wird Tag angesetzt, Dienstag den 16. Weinmonat d. J. über die wenige noch dem Geldstager gehörende Fahrhabe Nachmittags von 3 Uhr an, im geldstaglichen Hause, und über die Liegenschaften, enthaltend ein Haus in der Vorstadt, Nr. 147., ein Antheil des Waschhauses dabei, Nr. 228., und eine Bündte in der Steinbillen, des Abends von 6 Uhr an, im Gasthof zur Krone zu Aarburg.

Zofingen den 21. Herbstmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Wir haben zu Fortsetzung der Konkursverhandlung über Heinrich Trottmann, Ziegler, von Rottenschwyl, Tag angesetzt, auf Montag den 8. Weinmonat 1838, des Vormittags, und fordern demnach dessen Gläubiger auf, zu obbestimmter Zeit vor uns zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen.

Muri den 24. Herbstmonat 1838.

Käppeli, Gerichtspräsident
Rey, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Laufenburg hat heute gegen Joseph Wagner, Schuster von hier, der im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, den Konkurs erkennt; fordert daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Konkursiten zu machen haben, auf, dieselben bei der auf den 19. Weinmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordneten Liquidation gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls sie mit ihren Anforderungen von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 13. Herbstmonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem vermögenslosen Rudolf Humbel, Baselmelchers, Küfer von Boniswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission für alle drei Geldstage, die Steigerung über einige geringe Fahrhabstüke nebst Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Samstag den 24. Wintermonat, des Nachmittags um 2 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, zu Boniswyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, bis und mit Donstag den 22. Wintermonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 13. Herbstmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Zurückgezogen.

[2]Das Bezirksgericht Zurzach hat auf Beantragung der Erben des verstorbenen Hebräers Emanuel Guggenheim von Lengnau, über dessen Soll und Haben zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation Tagsfahrt auf den 10. k. Weinmonats angesetzt. Demnach werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Guggenheim aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalurkunden versehen, letztere aber ihre Schuldiakeiten in wahren Treuen, beides bis und mit dem 1. Weinmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzoch einzugeben, zu Besorgung ihrer Rechte aber am 10. Weinmonat Morgens 9 Uhr vor biesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Zurzach den 12. Herbstmonat 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Johannes Mauch, von Teufenthal, gew. Sonnenwirth in Unterkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da sich bei der Inventur-Aufnahme keinerlei dem Geldstager zuständiges Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Behandlung dieses Geldstages sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt Samstag den 24. Wintermonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, bis zu welchem Tage des Geldstagers Mauch Gläubiger ihre Ansprachen wohlbescheinigt, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, dessen allfällige Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis dorthin anzeigen sollen. Hiebei wird noch angezeigt, daß der Geldstager seiner Schwiegermutter Frau Wittwe Weber, von Menziken, unterm 12. Mai 1836 für Fr. 461. Fahrhabe verkauft, und für diesen Betrag quittirt hat. Allfallige Einsprachen gegen die Rechtsgültigkeit dieses Vertrags, welcher in der Gerichtskanzlei Kulm eingesehen werden kann, müssen vor Auslauf des Eingabetermins geltend gemacht werden.

Kulm den 10. Herbstmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Der im Jahr 1824 vergeldstagte Joseph Strebel, Sohn, Weber, von Dorfmuri, hat bei uns das Ansuchen um Aufhebung des über ihn verführten Geldstags gestellt. Dieses Gesuch wird nun mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wenn am Montag den 8. Weinmonat 1838 Vormittags, vor uns dagegen keine Einwendung erhoben werde, demselben ohne anders entsprochen werden wird. — Muri den 24. Herbstmonat 1838.

Käppeli, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den am 25. Mai abhin über Samuel Zehnder, Hechler, von Kölliken, erkennten, aber noch nicht ausgeführten Geldstag, auf die Erklärung des dasigen Gemeindraths, daß das versuchte Akkomodement mit den Gläubigern gelungen, eine außergerichtliche Liquidation also möglich sei, mit allen Folgen aufgehoben. — Zofingen den 21. Herbstmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1]Hs Ulrich Bühler, Dursen, von Strengelbach, welcher vor 31 Jahre in Kriegsdienste getreten ist und von dessen Leben und Aufenthalt seither nichts Sicheres in Erfahrung gebracht werden konnte, wird hiemit auf Ansuchen der nächsten Verwandten durch das Bezirksgericht Zofingen aufgefordert, während der Frist eines Jahres, längstens bis 27. Herbstmonat 1839, hier zu erscheinen, oder das Gericht auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen. Unterlassenden Falls würde nach Ablauf obiger Frist auf wiederholtes Ansuchen der Verwandten die Todeserklärung ausgesprochen werden.

Zofingen den 21. Herbstmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Anselm Leber von Wyl, dessen Leben schon durch 31 Jahre unbekannt geblieben ist, wird hiermit auf das dießfalls gestellte Gesuch seiner Präsumtiverben ediktaliter aufgefordert, innert der Frist eines Jahres, von heute an, vor dem Bezirksgerichte dahier zu erscheinen, oder demselben auf zuverläßige Weise von der Fortdauer seines Lebens Kenntzu geben, widrigenfalls die Todeserklärung gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Laufenburg den 13. Herbstmonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Gerichtssubstitut.

[2]Hans Rudolf Häfeli, von Gontenschwyl, welcher seine Ehefrau Maria geb. Haller, böslich verlassen hat,

wird auf ihr Begehren hiemit aufgefordert, innert Jahresfrist von heute an, zu derselben zurückzukehren, widrigenfalls auf ihr wiederholtes Ansuchen die Ehescheidung nach §. 124. des Personenrechts, gerichtlich ausgesprochen werden würde. — Kulm den 17. Herbstmonat 1838.

Heanauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Die durch nunmehr rechtskräftigen Gerichtsbeschluß vom 30. August abhin, zur Gantmasse des Johann Hoßle, Hansjören, von Niederzeihen, gezogenen Liegenschaften, werden den 22. Weinmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, zur dritten und letzten Steigerung gebracht werden.

Laufenburg den 20. Herbstmonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Gerichtssubstitut.

Der Unterzeichnete wird aus den Staatswaldungen hienach bezeichnetes Holz, an eine öffentliche Steigerung bringen:

A) Aus dem Kölliker Tann:

Donstag den 4. Weinmonat, Mittags 1 Uhr, im Wirthshause des Hrn. Matthis in Kölliken:

14 Sagbölzer,
3 Stück eichenes Bauholz,
4 Klafter Brennholz,
1100 Reiswellen.

B) Aus dem Schloß und Stiftsbann:

reitag den 5. Weinmonat, Mittags 12 Uhr, im Kuenzenbad, bei Zofingen:

20 Klftr. Knebelholz,
14 Klftr. tannenes und Aspenholz,
51 Klftr. Stöck,
circa 4000 Reiswellen,

C) Aus dem Längholz und Glashütten-Wald:

Samstag den 6 Weinmonat, Mittags 12 Uhr, im Badwirthshaus auf dem Geißhübel:

22 Klftr. Stöck,
3000 Reiswellen.

Die Bedinge werden jedesmal vor der Steigerung eröffnet; Kauflustige sind hiermit höflich eingeladen.

Niederwyl den 26. Herbstmonat 1838.

Hofer, Forstinspektor.

Der Unterzeichnete wird Donstag den 4. Weinmonat, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthofe zum Löwen in Mellingen, das früher dem Christian Frey, von Mellingen, nunmehr dem Kloster Wettingen zugehörige, an der Straße nach Stetten und Rohrdorf gelegene, so viel als neu erbaute und zu jedem Gewerb dienliche Haus, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen. Die Steigerungsbedingungen werden am Ganttage eröffnet, können aber auch vorher bei den Unterzeichneten eingesehen werden.

Wettingen den 24. Herbstmonat 1838.

L. Frei, Verwalter.

Johannes Weber, gew. Schuldenbot von Menziken, als Vormund Samuel Sager, Hansen Kinder von da, hat das denselben zuständige, erst vor wenigen Jahren neu aufgebaute um Fr. 2000. geschätzte, zu Fr. 1750. assekurirte zwei Stock hoch, von Stein massiv gemauerte Haus mit zwei gewölbten Kellern und Ziegeldach, nebst circa drei Vierlingen Baumgarten dabei, um die Summe von Fr. 3000. unter Vorbehalt einer öffentlichen Steigerung, verkauft. Es ist daher eine Steigerung angeordnet auf Freitag den 5. Weinmonat d. J., Abends 5 Uhr, beim Sternen in Menziken, wozu Kauflustige freundlich eingeladen werden.

Menziken den 24. Herbstmonat 1838.

Namens des Gemeindraths:
Wirz, Gemeindammann.

Der Unterzeichnete wird als Bevollmächtigter der Erbschaft von Frau Süsette Bächlin-Farschon von Brugg, gew. Wittwe des sel. verstorbenen Hrn. Pfarrer Bächlins von Schöftland, Dienstag den 2. künftigen Weinmonats und nöthigen Falls den folgenden Tag, jeweilen Morgens 8 Uhr, im hiesigen Landschreiberei-Gebäude in der Kirchgaße, gegen baare Bezahlung an eine öffentliche Steigerung bringen: allerlei hausräthliche Effekten, nämlich: Silber-, Porzellan-, Faïence-, Glas-, Kupfer- und Küchengeschirr, Meublen, Better, Lingen und diversi. Liebhaber sind an diese Steigerung freundlich eingeladen — Brugg den 18. Herbstmonat 1838.

Gottlieb Belart, Notar.

Aargauische Anzeigen.

Zum obrigkeitlichen Buchdrucker bis Ende Jahres 1843. ist vom Kleinen Rath ernannt worden:

Die Wittwe und Kinder des Hrn. Friedrich Jakob Beck sel., von Aarau, unter der Firma „Friedrich Jakob Becks sel. Erben."

Aarau den 21. Herbstmonat 1838.

Kanzlei Aargau.

Die WEwHerren Geistlichen welche sich für die erledigte Pfarrstelle in Rued bewerben wollen, sind eingeladen, ihre Gründe in schriftlicher Anmeldung bis und mit dem 20. Weinmonat nächsthin dem Tit. Präsidium des Ref. Kirchenrathes einzureichen. — Aarau den 25. Herbstmonat 1838.

Kanzlei Aargau.

In der obrigkeitlichen Buchdruckerei bei Hrn. Beck in Aarau, ist zu haben: die von dem Tit. Gr. Rath unterm 6. Brachmonat abhin beschlossene

„Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für den Kanton Aargau;"

und zwar gegen baare Bezahlung und frankirte Einsendung des Betrages,

das Exemplar auf Schreibpapier zu 9 bz.;
" " " " Druckpapier zu 7½ bz.

Was anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 13. Herbstmonat 1838.

Kanzlei Aargau.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzungszeit auf Montag den 8. Weinmonat nächstkünftig, festgesetzt.

Aarau den 21. Herbstmonat 1838.

Kanzlei des Obergerichts.

An der Gemeinds- und Bezirkschule in Lenzburg ist die Stelle eines Gesanglehrers in Erledigung gerathen, welcher wöchentlich 7 bis 8 Stunden Unterricht zu ertheilen und dafür eine Besoldung von 400 Schweizerfranken zu beziehen hat. Ferner kömmt demselben, wenn er auch den Organistendienst versehen kann, für diesen ein besonderer Jahresgehalt von Fr. 300. zu, und es ist überdieß Aussicht zu nicht unbedeutendem, sogar fixem Nebenverdienst vorhanden, insofern der Gewählte die Direktion eines Gesangchores und eines kleinen Orchesters zu übernehmen im Stand wäre. Die Bewerber hiefür haben sich binnen Monatsfrist, von heute an, bei der Bezirksschulpflege in Lenzburg anzumelden, sollte ein Kantonsfremder an diese Stelle gewählt werden, so hat er Behufs seiner Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen.

Aarau den 28. Herbstmonat 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Die Bewerber für die Stelle eines Lehrers an der untersten Schule in Oberentfelden, haben ihre Anmeldungen binnen 4 Wochen, von heute an, dem Bezirksschulrath in Aarau einzureichen. Sollte ein Kantonsfremder an diese Stelle gewählt werden, so hat er Behufs seiner Niederlassung sich mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen.

Aarau den 27. Herbstmonat 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Die Tit. Armenkommission des Kantons Aargau hat an die durch Resignation in Erledigung gerathene Stelle des

Armen Inspektorates für den Bezirk Aarau ernannt:

Den HgHrn. Samuel Märk, Schulgutspfleger der Gemeinde Aarau, von Aarau. — Aarau den 25. Herbstm. 1838.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Das Sekretariat der Armenkommission.

Bei dem Bau der neuen Straße von Bremgarten über den Mutschellenberg und Rudolfstetten bis an den Reppischbach nach Zürich, sollen ein oder zwei Aufseher angestellt werden, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche sich für diese Stelle bewerben wollen, sich bis spätestens zum 15. Weinmonat nächstkünftig, schriftlich bei dem HgHrn. Herrn Präsidenten der Baukommission, Herrn Regierungsrath Dr. Schaufelbüel, anzumelden haben. — Aarau den 20. Herbstmonat 1838.

Kanzlei der Baukommission.

Zufolge Auftrags wird hiemit bekannt gemacht, daß Samstags den 6. und Mittwoch den 17. Weinmonat nächstkommend, von Morgens 10 Uhr an, im Montierungs-Magazin zu Aarau, verschiedene Montur-Effekten, als: getragene Uniformröcke, grüne und blaue Reithosen, grüne und blaue Hosen, Ueberstrümpfe, Satteldecken und Mantelsäcke nach neuer Ordonnanz, getragene und ungetragene Untformröcke, Kaputtröcke, Ermelwesten, Hosen und Zwilchkittel ꝛc. nach alter Ordonnanz, öffentlich versteigert, und an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung werden erlassen werden.

Aarau den 26. Herbstmonat 1838.

Die Montierungs-Verwaltung.

Die Militär-Kommission des Kantons Aargau

beschließt:

§. 1. Es soll nach Mitgabe des §. 172. des Militär-Gesetzes und in Gemäßheit des von der hohen Regierung erhaltenen Auftrags, auf den 15. nächstkommenden Monats Oktober in allen Bezirken eine Hauptmusterung abgehalten werden.

§. 2. Sämmtliches Personal der großen und kleinen Bataillons-Stäbe, die Artillerie sammt Train, die Sappeurs, Pontoniers, Kavallerie, Scharfschützen, Infanterie und Postläufer sowohl der Elite, als auch sämmtlicher Landwehr der ersten und zweiten Klasse (d. h. alle Milizpflichtige, Offiziere, Unteroffiziere und übrige Mannschaft von 1793 bis incl. 1816.) hat Morgens um halb 8 Uhr im marschfertigem Stande vollständig ausgerüstet auf dem Bezirks-Sammel-Platz zu erscheinen. Die Offiziere erscheinen auf den Musterungsplätzen wohin sie eingetheilt sind.

§. 3. Das Ausrücken geschieht genau nach Ordonnanz in tüchenen Hosen mit angehängtem Tornister, der Train mit Mantelsack, die Kavalerie beritten und mit kompleter Ausrüstung. Die weißen Pantalons werden jedenfalls im Tornister mitgebracht.

§. 4. Jeder ohne Unterschied des Grades, welcher von der Musterung wegbleibt, und sich nicht durch ein ordnungsgemäßes ärztliches Zeugniß oder ein amtlich bescheinigtes Landesabwesenheitszeugniß auszuweisen vermag, wird als fehlend betrachtet, mit einer Buße von vier Franken belegt, und kann je nach Umständen auch dem Disziplingerichte überwiesen werden

Mit Ausnahme der oben bemerkten Zeugnisse werden keine angenommen, auch müssen die ärztlichen Zeugnisse der Regierungs-Verordnung vom 26. Jenner abhin, genau entsprechen

§. 5. Alle nicht vollständig ausgerüstet Erscheinenden haben Strafe zu gewärtigen.

§. 6. Alle Unteroffiziers, Korporale und Soldaten welche sich auf die im §. 4. erwähnte Weise ausweisen, daß sie nicht persönlich auf dem Musterungsplatz erscheinen können, sind verpflichtet, ihre Waffen, Kleidung und Ausrüstung, die Kavaleristen nebenbei die Pferde mit kompleter Ausrüstung und gepacktem Mantelsack durch einen vertrauten nicht milizpflichtigen Mann auf den Musterungsplatz zu schicken um sich dadurch auszuweisen, daß sie sich im Besitz ihrer vollständigen militärischen Ausrüstung befinden

§. 7. Gemäß §. 192. des Militär-Gesetzes stehen die Truppen an dem Musterungstag von dem Augenblick an, wo sie zum Behuf ihres Dienstes ihre Wohnung verlassen, bis sie daselbst wieder eingetreten sind, unter den militärischen Strafgesetzen

§. 8. Alles Schießen nach der Musterung ist bei strenger Strafe verboten Offiziere und Unteroffiziere vorzüglich aber die Sektionsadjutanten werden hierüber genaue Aufsicht halten, und die Fehlbaren unnachsichtlich den Herren Bezirkskommandanten verzeigen.

§ 9. Gegenwärtiger Beschluß ist auf gewohnte Weise bekannt zu machen und in das Kantonsblatt einzurücken.

Aarau den 19. Herbstmonat 1838.

Der Regierungs-Rath, Präsident der Militärkommission:
Frey-Herose.

Der Sekretär:
Rudolf, Hauptmann.

Polizeianzeigen.

Eine unbekannte Weibsperson, von 25—28 Jahren, dunklen Haaren, brauner Gesichtsfarbe, vollständigen Zähnen, welche einen Kittel von blauem Baumwollenzeug, eine Kappe mit Pferdhaarspitzen ohne Schleife, ein blaues Fürtuch, ein dunkelbraunes Tschöpli, zerrissene blaue Strümpfe und Schuhe, überhaupt eine sehr schlechte Kleidung trug, und den Emmenthaler-Dialekt sprach, ist eines in der Nähe der Stadt Bern, wahrscheinlich in der Nacht vom 21.—22. d. M., begangenen Kindesmordes beschuldigt Denjenigen, die derselben Obdach in einer Scheune auf diese Nacht gestatteten, gab sie an, daß sie von Hasle (bei Burgdorf) und Kirchberg herkomme, was aber nicht wahrscheinlich ist. — Da diese Leute seither einen Unterrock (Glosche) von rothem Camelot mit gelben Strichen vermissen, so ist die erwähnte Weibsperson der Entwendung desselben auch verdächtig

Sämmtliche Polizeibehörden und Beamtete werden höflich ersucht, auf die obbeschriebene Weibsperson genaue Acht zu bestellen, dieselbe entdeckenden Falls anhalten zu lassen und Kenntniß davon hieher zu geben, so wie von allen Indicien, die auf ihre Entdeckung führen könnten.

Aarau den 24. Herbstmonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

I. Georg Hägelin, Zimmermann und Seßelflechter, von Hofstetten, Kts Solothurn, 31 Jahre alt, 5′ 4¼″ frz. Mß. hoch, schlanker Statur, hat braune Haare, hohe Stirne, braune starke Augenbraunen, blaugraue Augen, lange Nase, kleinen Mund, mangelhaften Zahn, ovales Kinn, braunen Bart, bleiches länglichtes Gesicht, aufrechten Gang, spricht das Landesdialekt.

II. Johannes Hogg, von Grapps, Kts. St. Gallen, verabschiedeter Soldat aus neapolitanischen Diensten, 25 Jahre alt, 5′ 1¼″ frz. Mß. hoch, besetzter Statur hat braune Haare, freie Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, diebischen Blick, kleine Nase und Mund, gute Zähne, gespaltenes Kinn, wenig Bart, gesundes breites Gesicht, aufrechten Gang, spricht das Landesdialekt und etwas italienisch.

Beide oben Beschriebenen tragen Züchtlingskleider von rohem gestreiftem Zwilch, sind wegen Diebstahl verurtheilt und am 25. d. M., in Liestal von der öffentlichen Arbeit entwichen; daher man ersucht, auf diese äußerst gefährlichen Kettensträflinge genaue Acht zu bestellen, dieselben im Betretungsfalle in Sicherheit zu setzen und sogleich davon anher Anzeige zu machen. — Aarau den 28. Herbstm. 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Nro. 40.

Samstag,
6. Weinmonat 1838.



Amtsblatt des Kantons Aargau.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 2 Fr. 5 Bz.; außer dem Kanton 6 Fr. 8 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Fr. 4 Bz. — Briefe und Geld erbittet man sich franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte oder beim Verleger dieses Blattes. — Termin zur Eingabe der Artikel: spätestens Donnerstags Mittags.

Dem Amtsblatt wird beigelegt:

Nro. I. Freizügigkeits-Vertrag zwischen der Schweiz und dem Churfürstenthum Hessen, mit Promulgations-Verordnung vom 21. Herbstmonat 1838.

Ferner der 18te und 19te Bogen der Gesetzessammlung.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Fertiggerichte.

Da Elias Käch, von Inwyl, Kts. Luzern, ferner Johann Schmid, Schuster, und Alois Meyer, von Dietwyl, ihre sämmtlichen, in hier besitzenden Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Dietwyl, zur Fertigung dieser Käufe bestimmt, Freitag den 12. dieß Nachmittags 1 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokal, was zum Verhalt bekannt gemacht wird. — Dietwyl den 2. Weinmonat 1838.

K. Schmid, Gemeindammann.
Wolfisberg, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Oberkulm haltet Freitag den 12. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, am gewohnten Orte extra Fertiggericht; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alsdann Hs. Rud. Merz, Posamenter von Beinwyl, wohnhaft im Dishof zu Oberkulm, seinen Antheil Haus und seine sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenkt, was bekannt gemacht wird.

Oberkulm den 3. Weinmonat 1838.

Sl. Hunziker, Gemeindammann.

Bezirksgerichtliche und bezirksamtliche Bekanntmachungen.

Ediktalladungen.

[1]Hs. Ulrich Bühler, Dursen, von Strengelbach, welcher vor 31 Jahren in Kriegsdienste getreten ist und von dessen Leben und Aufenthalt seither nichts Sicheres in Erfahrung gebracht werden konnte, wird hiemit auf Ansuchen der nächsten Verwandten durch das Bezirksgericht Zofingen aufgefordert, während der Frist eines Jahres, längstens bis 27. Herbstmonat 1839, hier zu erscheinen, oder das Gericht auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen. Unterlassenden Falls würde nach Ablauf obiger Frist auf wiederholtes Ansuchen der Verwandten die Todeserklärung ausgesprochen werden.

Zofingen den 21. Herbstmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Anselm Leber von Wyl, dessen Leben schon durch 31 Jahre unbekannt geblieben ist, wird hiermit auf das dießfalls gestellte Gesuch seiner Präsumtiverben ediktaliter aufgefordert, innert der Frist eines Jahres, von heute an, vor dem Bezirksgerichte dahier zu erscheinen, oder demselben auf zuverläßige Weise von der Fortdauer seines Lebens Kenntniß zu geben, widrigenfalls die Todeserklärung gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Laufenburg den 13. Herbstmonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
R. Vogel, Gerichtssubstitut.

[3]Hans Rudolf Häfeli, von Gontenschwyl, welcher seine Ehefrau Maria geb. Haller, böslich verlassen hat, wird auf ihr Begehren hiemit aufgefordert, innert Jahresfrist von heute an, zu derselben zurückzukehren, widrigenfalls auf ihr wiederholtes Ansuchen die Ehescheidung nach §. 124. des Personenrechts, gerichtlich ausgesprochen werden würde. — Kulm den 17. Herbstmonat 1838.

Heuauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Bevormundungen.

Auf den wiederholten Antrag seiner Verwandten und des Gemeindraths Windisch, ist heute gegen den Schuster Friedrich Engeler, von Oberburg, wegen notorischer Liederlichkeit vom Bezirksgericht Brugg die Bevormundung verhängt, und ihm Johannes Meyer, Friedensrichters, von dort, als Vormund bestellt worden, was unter Hinweisung auf den §. 357. des bürg. Gesetzbuches, zu jedermanns Warnung bekannt gemacht wird.

Brugg den 14. Herbstmonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Der bisher unter Vormundschaft gestandene, nun volljährig gewordene Johannes Heimath, Jakobs von Leimbach, hat sich erklärt, noch fernerhin freiwillig unter Vormundschaft bleiben zu wollen, worauf dessen bisheriger Vormund Rudolf Haller, Rudis. daselbst, in dieser Eigenschaft vom Gemeindrath Leimbach neuerdings ernannt, und heute vom Bezirksgericht Kulm bestätigt und in Pflicht

aufgenommen worden ist, was hiemit unter Hinweisung auf die §§. 356. und 357. des Personenrechts zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Kulm den 24. Herbstmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Bevormundung und Schuldenruf.

[2]Auf den von dem Gemeindrath Bremgarten gestellten und mit Thatsachen unterstützten Bevormundungsantrag gegen Karl Weber von Bremgarten, woraus sich ergiebt, daß derselbe sein Vermögen auf eine leichtsinnige Weise durchbringt, haben wir gedachten Karl Weber zur Verantwortung vorbeschieden, welcher in Anerkennung der gegen ihn waltenden daherigen Beschuldigung freiwillig dieser waisenamtlichen Fürsorge zu unterziehen sich erklärt hat. Wir haben daher in unserer Sitzung vom 15. dieß die Bevormundung gegen denselben erkennt, und heute den von dem Gemeindrath Bremgarten als Vormund des Karl Weber vorgeschlagenen Hrn. Joseph Marin Martin, Gerber, von Bremgarten in dieser Eigenschaft gerichtlich bestätigt. Diese Bevormundung wird nun dahin öffentlich bekannt gemacht, daß jede Handlung und Verpflichtung, welche der Bevormundete ohne Vorwissen und ohne bestimmte Einwilligung seines Vormundes eingeht oder unternimmt, nach Vorschrift des Gesetzes als ungültig angesehen und hiefür kein Recht gehalten werden wird. Zugleich werden allfällige Gläubiger des Karl Weber aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt bis und mit dem 20. Weinmonat 1838, dem Gemeindrath von Bremgarten und zwar bei Verlust ihres Forderungsrechts einzugeben. — Bremgarten den 22. Herbstmonat 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Bevormundung, Schuldenruf und Wirthshäuserverbot.

Nachdem sich der mehrjährige Karl Gabriel Zehnder, von Birmenstorf, freiwillig unter Vormundschaft begeben, und heute das hiesige Bezirksgericht den, vom dortigen Waisenamt als Vormund vorgeschlagenen Gemeindrath Jakob Müller von daselbst, bestätigt und beeidigtet hat, wird nun dieß mit der Anzeige bekannt gemacht, daß alle Verträge, welche Zehnder ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, rechtlich ungültig seien. Ferners ist auf den wohlgegründeten Antrag des Gemeindraths Birmenstorf gegen den Bevormundeten das Wirthshäuserverbot verhängt, und der Aufruf seiner Schuldner gerichtlich erkennt worden. Infolge dessen wird sämmtlichen Wirthen verboten, dem Zehnder Wein und andere geistige Getränke, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, zu verabreichen; Widerhandelnde würden gesetzlich bestraft werden. Wer endlich an Karl Gabriel Zehnder, rechtmäßige Ansprachen zu machen hat, wird ernstlich aufgefordert, dieselben auf Stempelpapier wohlbescheinigt, bis und mit dem 22. Weinmonat d. J., der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben; Saumselige haben allfällig nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen.

Baden den 25. Herbstmonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1]Um eine genaue Kenntniß des Schulden- und Vermögens-Zustandes des verstorbenen Jakob Meier, Baur, von Wohlen, zu erhalten, haben wir den Schuldenruf desselben bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Baur sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 25. Weinmonat 1838, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Wohlen wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 29. Herbstmonat 1838.

Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kanton Bern. Kunz, Jakob, von und wohnhaft gewesen in Thung'schneit im Heimberg, Kirchgemeinde Steffisburg. 21. Wintermonat 1838. Amtschreiberei Thun. — Senn, Jakob, gewesener Brodbäck und Spendvogt, von und zu Thun. 21. Wintermonat 1838. Amtschreiberei Thun. — Scheuner, Niklaus, ein Wittwer, von Bümpliz, bei Leben gesessen im Zyhl, Gde. Otterbach, Kirchgemeinde Dießbach. 30. Wintermonat 1838. Amtschreiberei Konolfingen zu Höchstetten. Köhli, Peter, gewesener Schloßermeister, von Biel und letzthin daselbst verstorben. Samstag den 10. Wintermonat 1838. Amtschreiberei Biel. — Allioth, Abrah., gew. Schreiner, von Biel und unlängst im Irrenhause in Bern verstorben. Samstag den 10. Wintermonat 1838. Amtschreiberei Biel. — Reist, Jakob, von Sumiswald, angesessen gewesen in der Rothägerten daselbst. 29. Wintermonat 1838. Amtschreiberei Trachselwald.

[3]Kts. Bern. Den Erben des verstorbenen Christian Haueter, von Trub, Associrter der Holz- u. Käsehandlung v. Michael Röthlisberger in Langnau im Emmenthal Kts. Bern, ist das amtliche Güterverzeichniß über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen und allfälligen Bürgschaftsanzeigen in die Amtsschreiberei Signau zu Langnau Kts. Bern festgesetzt worden, längstens bis und mit dem 6. Wintermonat 1838. Welches anmit zu Jedermanns Verhalt mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Unterlassung, dieser Aufforderung zu entsprechen, nach Satzung 653. des Sachenrechts als eine Verzichtleistung auf ihr Recht würde ausgelegt werden.

Gegeben in Langnau den 8. Herbstmonat 1838.

Amtschreiberei Signau.

Bewilliget: Lehmann, Regierungsstatthalter.

Kanton Zürich. Wiederkehr, Rudolf, Bratwurster, und Susanna geb. Krauer, von Itzikon, Pfarre Grüningen, säßhaft gewesen in Zürich. 23. Weinmonat 1838. Notariatskanzlei der Stadt Zürich.

---

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 4. laufenden Monats verstorbenen Bernhard Wälchli, Metzger, genannt Höflers, von Brittnau, wohnhaft gew. auf dem Scheurberg daselbst, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 1. Christmonat nächsthin der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben. — Zofingen den 28. Herbstmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. David Hunziker, Buchbinder von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Hunziker unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 24. Wintermonat d. J., der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 22. Herbstmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Jakob Kull, Hanselis von Niederlenz, gew. Bärenwirth zu Lenzburg, vorzüglich in der Absicht die eingegangenen Bürgschafts- oder andern Verbindlichkeiten des Verstorbenen genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn Kull erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 23. Wintermonat 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 20. Herbstmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Aeschbach, jgr. Steinhauer, von Hendschiken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Aeschbach erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 23. Wintermonat 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 13. Herbstmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 2. vorigen Monats verstorbenen Heinrich Imhof, gew. Privatlehrer von Zofingen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 17. Wintermonat 1838, der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 14. Herbstmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii-Verlängerung.

Nachdem bereits am 14. dieß die unterm 13. Heumonat zum erstenmale erstreckte Frist für Erklärung der Annahme oder Ausschlagung des Nachlasses von Hrn. D. F. Salchli sel., gew. Bezirksverwalter in Zofingen, um weitere 14 Tage verlängert worden, hat heute das Bezirksgericht Zofingen in Berücksichtigung der ihm vorgetragenen gewichtigen Gründe, eine dritte Verlängerung bis 26. Weinmonat nächsthin bewilligt.

Zofingen den 28. Herbstmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Kanton Bern. Krebs, Bernhard, (genannt Hollands), von Kirchdorf, dermal im Zuchthause enthalten. 30. Christmonat 1838. Amtsgerichtschreiberei Seftigen zu Belp. — Hug, Peter, Jakobs sel. zu Büzberg. 22. Christmonat 1838. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen. — Käser, Samuel, von Huttwyl, wohnhaft zu Thörigen. 31. Christmonat 1838. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Wangen. — Sollberger, Friedrich, Spengler im Acherli, Gde. Wynigen, dato zu Herzogenbuchsee wohnhaft. 31. Christmonat 1838. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Wangen. — Tschappeler, Christen, von Kirchenthurnen, Schmiedgesell zu Wattenwyl. 30. Christmonat 1838. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Seftigen zu Belp.

Kanton Zürich. Weber, Rudolf, Bettmacher, von Wetzikon, säßhaft in Zürich. 6. Wintermonat 1838. Notariatskanzlei der Stadt Zürich. — Nägeli, Heinrich, von Engstringen, wohnhaft gewesen in der Gde. Enge. 31. Weinmonat 1838. Notariatskanzlei Enge u. s. w. — Haug, Heinrich, Maurer von Hüttikon, Bezirks Regensberg, wohnhaft in der Gemeinde Außersihl. 24. Weinmonat 1838. Notariatskanzlei Außersihl.

---

[1]Alle, welche an den Erben des verstorbenen Xaver Rohner, Küfers, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 15. Weinmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 24. gl. Mts., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 26. Herbstmonat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[1]Alle, welche an Hebräer Sl. Bollag, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 15. Weinmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 24. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 26. Herbstmonat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat auf die erhaltene Anzeige, daß die angestellten Versuche zur außergerichtlichen Liquidation der Geldstagsmasse des Hans Rudolf Hediger, Vetters sel., von Reinach, erfolglos geblieben, die Beendigung des unterm 2. Heumonat abhin, publizirten Geldstags beschlossen. Mit dieser Anzeige wird zugleich bekannt gemacht, daß über die geldstagliche Liegenschaft und Fahrhabe, Dienstag den 9. dieß, und zwar über Letztere von Nachmittags 1 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, und über Erstere Nachmittags 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Reinach Steigerung gehalten, und die Kollokationseröffnungs- und Nachschlagsverhandlung Samstags den 13. gl. Mts., Nachmittags 1 Uhr, in benannter Tavernenwirthschaft statt finden wird.

Kulm den 1. Weinmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des bevormundeten Gabriel Schmied, Schneider, von da, früher Löwenwirth in Erlisbach, den Geldstag erkennt. Dießfällige Verhandlungen werden statt finden, die Steigerung über Fahrhabe und die einzige Liegenschaft Samstags den 6. Weinmonat, erstere von Morgens 9 Uhr an, und letztere des Nachmittags 3 Uhr, beides auf dem alten Rathhause zu Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag sodann am gleichen Orte, und zwar Mon-

tag den 3. Christmonat d. J., erstere des Morgens 10 Uhr und letztere Nachmittags 1 Uhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Gabriel Schmied, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, wie auch dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere wohlbescheiniget und portofrei, beide aber schriftlich bis und mit dem 24. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 22. Herbstmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Isaak Frei, Thömelihäusis, von Denspüren, unterm 18. August abhin den Geldstag erkennt, denselben aber wegen seither stattgehabten Vermeidungsversuchen erst heute auszuführen beschlossen. Daherige Verhandlungen werden nun statt finden: die Steigerung über das einzig in zwei Liegenschaften bestehende Vermögen, Freitags den 5. Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags von 2 Uhr an im Tavernenwirthshause zu Denspüren, ebendaselbst auch die Kollokationseröffnung und der Nachschlag und zwar Freitags den 30. Wintermonat 1838, des Nachmittags von 2 Uhr an. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Isaak Frei irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich bis und mit dem 24. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 22. Herbstmonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Nach fruchtlosen Versuchen zu Vermeidung des bereits ausgeschriebenen Geldstags über Franz Nußbaum, gew. Prokurator und Besitzer einer Ziegelhütte zu Aarau, hat das Bezirksgericht Aarau dessen Ausführung beschlossen. Die Geldstagskommission wird demnach Donstag den 11. Weinmonat nächstkünftig über die noch nicht veräußerte Fahrhabe in des Geldstagers ehemaliger Wohnung eine Steigerung abhalten, und die Kollokationen an die Gläubiger Mittwoch den 31. Weinmonat nächstkünftig des Morgens 10 Uhr auf der Gerichtskanzlei Aarau eröffnen, woselbst auch gleichen Tags des Nachmittags 2 Uhr der Nachschlag beginnen wird.

Aarau den 22. Herbstmonat 1838.

Namens der Geldstagskommission:
J. Henz, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Laufenburg hat gegen Xaver Medard Schmid, Handelsmann von Frick, auf seine eingereichte Insolvenzerklärung den Konkurs erkennt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Schmid, die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern unter Straffolge von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten den 26. Weinmonat d. J., früh 9 Uhr, auf dem Gerichtshause dahier entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzugeben, und die Ansprachen gerichtsordnungsmäßig zu liquidiren.

Laufenburg den 20. Herbstmonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Gerichtssubstitut.

[2]Auf gestelltes ausdrückliches Begehren eines Gläubigers wird gegen den Falliten Jakob Hirt, älter von Laufenburg, neuerlich Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 24. Weinmonat nächsthin festgesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger des Konkursiten Jakob Hirt die peremtorische Aufforderung, ihre bezüglichen Ansprüche mit Beweisurkunden belegt, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien am festgesetzten Tage früh 9 Uhr, vor der hierzu verordneten gerichtlichen Liquidationskommision auf dem Gerichtshause dahier um so bestimmter anzumelden und gerichtsordnungsmäßig zu liquidiren, widrigenfalls sie im Unterlassungsfalle von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 20. Herbstmonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Gerichtssubstitut.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Joh. Jakob Cordier, Sohn, Färber, v. Pizi, Kts. Waadt, wohnhaft in Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen, den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 22. Wintermonat d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Durch Kauf vom 5. August 1837 hat Geldstager den größten Theil der besessenen Fahrhabe und Farbwaaren, seinem Oheim Jakob Arber, um Frk. 349. verkauft, und diese Summe an einen seiner Gläubiger zu bezahlen angewiesen. Dieser Vertrag liegt zur Einsicht der Geldstagsgläubiger in der Gerichtskanzlei. Zu Versteigerung des geldstaglichen Vermögens wird Tag angesetzt, Dienstag den 16. Weinmonat d. J. über die wenige noch dem Geldstager gehörende Fahrhabe Nachmittags von 3 Uhr an, im geldstaglichen Hause, und über die Liegenschaften, enthaltend ein Haus in der Vorstadt, Nr. 147., ein Antheil des Waschhauses dabei, Nr. 228., und eine Bündte in der Steinbillen, des Abends von 6 Uhr an, im Gasthof zur Krone zu Aarburg.

Zofingen den 21. Herbstmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Laufenburg hat heute gegen Joseph Wagner, Schuster von hier, der im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, den Konkurs erkennt; fordert daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Konkursiten zu machen haben, auf, dieselben bei der auf den 19. Weinmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordneten Liquidation gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls sie mit ihren Anforderungen von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 13. Herbstmonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem vermögenslosen Rudolf Humbel, Baselmelchers, Küfer von Boniswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission für alle drei Geldstage, die Steigerung über einige geringe Fahrhabstüke nebst Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Samstag den 24. Wintermonat, des Nachmittags um 2 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, zu Boniswyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, bis und mit Donstag den 22. Wintermonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 13. Herbstmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Zurzach hat auf Beantragung der Erben des verstorbenen Hebräers Emanuel Guggenheim von Lengnau, über dessen Soll und Haben zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation Tagsfahrt auf den 10. k. Weinmonats angesetzt. Demnach werden sämmtliche

Gläubiger und Schuldner des Guggenheim aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalurkunden versehen, letztere aber ihre Schuldtaxeiten in wahren Treuen, beides bis und mit dem 1. Weinmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, zu Besorgung ihrer Rechte aber am 10. Weinmonat Morgens 9 Uhr vor diesiaem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Zurzach den 12. Herbstmonat 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Mortifikationen.

Kt. Zürich. Da der am 25. Weinmonat 1837, für Maria und Ursula und Barbara Fahrner von Wytikon, für das Ausland ausgestellte Heimathschein verloren gegangen sein soll, so wird derselbe hiemit für ungültig und kraftlos erklärt.

Wytikon den 1. Herbstmonat 1838.

Namens des Gemeindraths:
J. Weber, Präsident.
Gachnang, Gemeindschreiber.

Der Verena Müry, Ulrichs von Schinznach, wurde im Jahr 1827 ein Heimathschein ausgefertiget, welchen sie verloren zu haben vorgiebt. Da derselben unterm 29. dieß ein neuer zugestellt worden, so wird der erstere, wenn er je zum Vorschein kommen sollte, als kraftlos erklärt.

Schinznach den 29. Herbstmonat 1838.

Herrmann, Gemeindammann.
Simmen, Gemeindschreiber.

Steigerungen.

Freiwillige.

Zufolge Auftrags wird hiemit bekannt gemacht, daß Samstags den 6. und Mittwoch den 17. Weinmonat nächstkommend, von Morgens 10 Uhr an, im Montierungs-Magazin zu Aarau, verschiedene Montur-Effekten, als: getragene Uniformröcke, grüne und blaue Reithosen, grüne und blaue Hosen, Ueberstrümpfe, Satteldecken und Mantelsäcke nach neuer Ordonnanz, getragene und ungetragene Uniformröcke, Kaputtröcke, Ermelwesten, Hosen und Zwilchkittel ꝛc. nach alter Ordonnanz, öffentlich versteigert, und an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung werden erlassen werden.

Aarau den 26. Herbstmonat 1838.

Die Montierungs-Verwaltung.

Ueber den Amthof und das Muri-Hölzli zu Bremgarten wird Donstag den 11. dieß, von Abends 7 Uhr an, im Gasthause zum Kreuz daselbst, eine nochmalige öffentliche Verkaufssteigerung abgehalten werden.

Muri den 3. Weinmonat 1838.

R. Lindenmann, Verwalter.

Der Gemeindrath Brittnau, im Einverständniß mit der Tit. Waisenbehörde zu Zofingen, läßt Freitag den 12. dieß, von Abends 6 Uhr an, im Wirthshaus zur Sonne dahier, die Liegenschaft des Johannes Wälchli, Wagners sel. in der Weid zu Brittnau, neuerdings an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen. Diese Liegenschaft besteht:

1) In einem wohlgebauten, mit Stroh bedeckten, hölzernen Wohnhaus mit Scheuerwerk, zwei gewölbten und einem Webkeller, einer Wagnerwerkstätte und einem Sodbrunnen.
2) In 4 Stüken circa 9 Juch. Baumgarten-, Acker- und Wässerland, alles nahe beim Hause gelegen.

Die näheren Bestimmungen, so wie die für einen Käufer vortheilhaften Zahlungsbedinge, werden an der Steigerung eröffnet, wozu sich Liebhaber einfinden mögen.

Brittnau den 1. Weinmonat 1838.

Gugelmann, Gemeindammann.
Urwyler, Gemeindrath.

Gezwungene.

Hr. Johannes Kull, Tavernenwirth im untern Morgenthal, Gde. Ryken, hat dem Hrn. Johannes Ulrich Zimmerli gew. Zollner daselbst, dato zu Bettenhausen, Kts. Bern, wohnhaft, für einen, von Kapital Frk. 2296. 60 rp. schuldigen Zins von Betrag Frk. 114. 83. rp. sammt Folgen zum Pfand gegeben: 1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit angebauter Scheune, sammt dem bei Hause stehenden Holzhaus und 2) circa ⅜ Juch. Kraut- und Baumgartenland, bei obigem alles in Untermorgenthal gelegen. Der gläubigerische Hr. Bevollmächtigte wird gedachte im Kt. Aargau befindliche Liegenschaften Mittwoch den 10. Weinmonat d. J., Nachmittags von 4 Uhr an, im Wirthshause des Hrn. Künzli, zu Ryken, gantweise öffentlich versteigern lassen.

Zofingen den 3. Weinmonat 1838.

Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Bewilligt: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Ueber die in der Konkursmasse des Heinrich Fahrner, Sager zu Unterlunkhofen, befindlichen Liegenschaften werden Freitag den 12., Dienstag den 16., Donstag den 18. dieß, jeweilen von Abends 7 Uhr an, im Wirthshause zu Unterlunkhofen, öffentliche Verkaufssteigerungen abgehalten werden. — Muri den 3. Weinmonat 1838.

Namens der Massakuratel:
R. Lindenmann, Verwalter.

Zurückgezogen.

Die durch nunmehr rechtskräftigen Gerichtsbeschluß vom 30. August abhin, zur Gantmasse des Johann Hoßle, Hansjören, von Niederzeihen, gezogenen Liegenschaften, werden den 22. Weinmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, zur dritten und letzten Steigerung gebracht werden.

Laufenburg den 20. Herbstmonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
R. Vogel, Gerichtssubstitut.

Aargauische Anzeigen.

Stellen-Ausschreibung.

Bei dem Bau der neuen Straße von Bremgarten über den Mutschellenberg und Rudolfstetten bis an den Reppischbach nach Zürich, sollen ein oder zwei Aufseher angestellt werden, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche sich für diese Stelle bewerben wollen, sich bis spätestens zum 15. Weinmonat nächstkünftig, schriftlich bei dem HgHrn. Herrn Präsidenten der Baukommission, Herrn Regierungsrath Dr. Schaufelbüel, anzumelden haben. — Aarau den 20. Herbstmonat 1838.

Kanzlei der Baukommission.

Polizeianzeigen.

Es werden hiemit ausgeschrieben, um durch Landjäger eingebracht zu werden: die Füsilier-Rekruten
1816. Schmid, Theodul Paul, von Herznach;
„ Deiß, Benedikt, von Ueken;
1815. Schillig, Joseph, Küfers, von Hornußen.
Aarau den 5. Weinmonat 1838.

Das Plazkommando.

August Testoni, aus Lucino, Provinz Como, Straßenarbeiter 40 Jahre alt, langer, hagerer Statur, hat laut seinem zurückgelassenen Passe braune Haare, Augen und Augenbraunen, hohe Stirne, mittelmäßigen Mund und Nase, unregelmäßige Zähne, gewöhnliches Kinn und braune Gesichtsfarbe. Derselbe spreche außer seiner Muttersprache (dem Italienischen) noch etwas schlecht deutsch und französisch und dürfte noch andere Legitimationsschriften besitzen, vielleicht auch einen andern Namen führen.

Dieser Fremde ist eines zu Saanen Kt. Bern begangenen Diebstahls von ungefähr achtzig Fünffrankenstücken und mehreren Kleidungsstücken verdächtig, weshalb derselbe betretenden Falls angehalten und dem Regierungsstatthalter-Amt Saanen zugeführt werden soll.

Aarau den 4. Weinmonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Am 1. dieß, Vormittags zwischen 9 und halb 12 Uhr, wurde bei einem Uhrenmacher in Basel folgender Uhrendiebstahl verübt:

1) Eine silberne Taschenuhr von gewöhnlicher façon (bord rond) mit Calotte von vergoldetem Messing, emaillirtem Zifferblatt mit römischen Zahlen und messingenen Zeigern, sie ist circa bz. 80 schwer;
2) Eine dito, circa bz. 60. schwer, ohne Calotte; diese beiden Uhren sind zusammen im Werth von Fr. 40.;
3) Eine dito alte mit schwachem Gehäus, werth Fr. 10.;
4) Eine dito alte mit zwei silbernen Gehäusen, wovon das Aeußere am Charnier frisch gelöthet ist, im Werth von Fr. 14.;
5) Eine dito mit flachem Boden, glattem Rand, welcher innen circa eine Linie breit graviert ist, im Werth von Fr. 10., und
6) ein leeres silbernes Gehäuse, glatt und von alter façon, circa bz. 60. schwer und im Werth von Fr. 8.

Der Verdacht dieses Diebstahls, der mittelst Oeffnen des Fensters von Außen her verübt wurde, fällt auf einen Juden, der um diese Zeit in der Nähe des Hauses bemerkt wurde. Derselbe sei ein junger Mann von circa 20 Jahren, und habe eine blaue Blouse getragen.

Man ersucht um gefällige Achtbestellung auf das Entwendete und den Thäter. — Aarau den 4. Weinmonat 1838

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Johannes Geiger, Maurer, von Kiebingen, Königreichs Würtemberg, 45 Jahre alt, 5′ 1″ hoch, frz. Mß., besetzter Statur, hat blonde Haare, breite Stirne, blonde Augenbraunen, gelbe Augen, breite Nase, großen Mund, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, schwarzen Bart, länglichtes Gesicht trägt einen grünen Frack, blaue baumwollene Hosen, Schuhe mit Riemen, eine blaue Kappe mit Schirm. Ist wegen unbefugter ärztlicher Behandlung kranker Personen, von dem Bezirksgericht Zofingen zu dreitägiger Gefangenschaft, Bezahlung der Kosten und sechsjähriger Kantonsverweisung verurtheilt und heute über die Grenze spediert worden, u. soll auf Betreten wieder über dieselbe gesetzt werden.

Aarau den 3. Weinmonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Samuel Linder, von Reichenbach bei Frutigen, Kts. Bern, ein Landarbeiter und gew. Zuchthaussträfling, 26 Jahre alt, 5 Fuß, 1½ Zoll hoch, besetzter Statur, hat blonde Haare, niedere runde Stirne, braunlichte Augenbraunen, dunkelgraue Augen, niedere Nase mit weiten Löchern, großen Mund, vollständige Zähne, kurzes Kinn, rothen dünnen Bart, breite vollkommene Gesichtsform, blaße Gesichtsfarbe, zwei Wundnarben an der Stirne, mitten in der rechten Wange einen ganz kleinen Fleck, den rechten Arm am Ellbogen krumm.

Ist unterm 27. v. M. vom Obergericht des Kts Bern wegen Diebstahls zu einer dreijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden und konnte am 3. dieß, auf dem Transport in das Zuchthaus, entweichen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen genaue Acht zu bestellen und solchen betretenden Falls anhalten und anher liefern zu lassen.

Aarau den 6. Weinmonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. Mts., sind aus einem Zimmer des Gasthauses zu Bützberg, Amtsbezirks Aarwangen, Kts. Bern, folgende Gegenstände entwendet worden:

1	Deckbett mit einem indienenen gedruckten Anzug von blaulichter Farbe mit weißen Blumen, im Werthe von	Fr. 17.
1	weiße baumwollene Bettdecke, unten und oben blau gestricht	„ 5.
1	Hauptkissen mit einem geblumten Anzug von Indienne gezeichnet H. S. B. S. B. Nr. 3. .	„ 12.
1	neuer Bettanzug von Kölsch	„ 6.
	Ferner aus einer Commode:	
4	Leintücher, bezeichnet H. I. E. V. . .	„ 12.
2	Kappen mit Gazenspitzen, die eine von Atlas und die andere von gedupftem Seidenzeug .	„ 9.
		Fr. 61.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf eine bäuerisch gekleidete Weibsperson von mittlerer Größe und länglichtem Gesicht, welche in jener Nacht dort Herberge nahm.

Man ersucht auf die entwendeten Gegenstände und deren Träger und Verkäufer, so wie auf die Thäterin genaue Acht zu bestellen, solche entdeckenden Falls in Sicherheit zu bringen, und Kenntniß davon hieher zu geben.

Aarau den 6. Weinmonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Bekanntmachung von Urtheilen.

Wir Präsident und Kriegsgericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem die hohe Militairkommission uns die nachbezeichneten Individuen wegen Meuterei zur Beurtheilung überwiesen, sind wir heute zur letztern geschritten und haben nach Verlesung und erklärter Vollständigkeit der Akten und bejahter Kompetenzfrage, so wie nach Anhörung der Anklage und Vertheidigung

befunden:

Die 1te Jäger-Compagnie des dritten Eliten-Bataillons sei am 23. August abhin in Zofingen versammelt worden, um daselbst die durch das Gesetz vorgeschriebene jährliche Schießübung vorzunehmen. Während die letztere mit dem ersten Ploton Vormittags in Ordnung vor sich gegangen, habe sich sodann des Nachmittags, als das zweite Ploton die Uebung vornehmen sollte, ein Vorfall ereignet, der zur Folge hatte, daß die kriegsgerichtliche Verhörkommission vorerst gegen folgende Individuen eine Untersuchung einleitete:

1) Jäger, Imhof, Rudolf, von Zofingen geb. 1811.
2) „ Siegrist, Sl., v. Fahrwangen, in Zofingen, geb. 1811.
3) „ Bäni, Jakob, von Uerkheim, geb. 1808.
4) „ Ringier, Sl. Sigmund v. Zofingen, geb. 1808.
5) „ Sutermeister, Moritz, v. Zofingen, geb. 1808.
6) Jägerwachtmeister, Müller, Rud. von Safenwyl, geb. 1807.

Im Verlaufe der Untersuchung seien sodann noch gefänglich eingebracht und vor die richterlichen Schranken gestellt worden:

7) Jäger, Stöckli, Hans Ulrich, v. Niederwyl, geb. 1807.
8) „ Sigrist, Heinr., von Meisterschwanden, in Oftringen, geb. 1811.
9) „ Groß, Johannes, von Zofingen, geb. 1808.
10) „ Arber, Jakob von Oftringen, geb. 1808.
11) „ Leu, Rud., von Mühlethal, in Safenwyl, geb. 1808.
12) „ Müller, Sl., von Safenwyl, geb. 1808.

Im Thatsächlichen sei nun das Resultat der Untersuchung folgendes:

Nachdem ein Theil der Compagnie nach der vormittägigen Uebung im Schützenhaus ein Mittagessen zu sich genommen, sei dieselbe wieder vollständig auf den Schießplatz marschirt, und daselbst angelangt, sei man sofort zur Vertheilung scharfer Patronen an die Leute des zweiten Plotons geschritten. Daselbst habe sich nun gezeigt, daß Wachtmeister Müller, Rudolf, von Safenwyl, in solchem Grade betrunken war, daß Hr. Oberlieutenant Siebenmann ihm aus wohl gerechtfertigten Gründen der Klugheit und Vorsicht Pulver und Blei verweigerte. Darüber ungehalten, habe Müller sich zuerst unanständige Ausdrücke erlaubt und darauf trotz wiederholten Zurechtweisungen sich erfrecht, sein Gewehr mehrere Male auf den Boden zu werfen, ein Benehmen, welches den Hrn. Oberlieutenant Siebenmann veranlaßte, den Ruhestörer sogleich militairisch verhaften und in die Arrestantenstube nach Zofingen abführen zu lassen.

Nachdem dieses alles ohne Widerstand vor sich gegangen, sei bei einem großen Theil der Compagnie ein mißbilligender Ton über die Verhaftung Müllers hörbar, und die Aeusserung desselben um so eher befördert worden, als das erste Ploton sich völlig unthätig auf dem Platze befand, und, freilich ohne Commando, außer Reihe und Glied getreten war. Allein es sei nicht nur bei Aeusserung der Mißbilligung geblieben, sondern bald der auffordernde Ruf erfolgt: „Wir wollen den Müller holen;" „er muß heraus." Ja sogar haben sich mehrere Soldaten bewaffnet zum Holen angeschickt und seien zu diesem Behuf mehrere Schritte weit vorwärts getreten, glücklicherweise aber bald vom gefährlichen Vorhaben abgestanden. Mehrere Militairs haben auch von Hrn Lieutenant Siebenmann unter lauten Drohungen die Loslassung Müllers verlangt, während andere sich bittweise für Müller verwandten, aber abgewiesen wurden. Das auf den Lärm zu dessen Beschwichtigung ausgesprochene Commando „angetreten" sei auch erst auf mehrfache Wiederholung befolgt und dabei erst noch von Rudolf Imhof gegen diejenigen, welche Folge leisteten, vor der Front mit lauter Stimme ein Schimpfwort ausgesprochen worden, welches aber seine Wirkung verfehlte, so daß die Mannschaft des zweiten Plotons zusammengehalten wurde, und die Schießübung vor sich gehen konnte.

Was nun die besondere Verschuldung der einzelnen Individuen betrifft, so falle der höchste Grad derselben

a. auf Imhof, Rudolf, u. Siegrist Samuel, denn es haben diese Individuen nicht nur zuerst und gleichzeitig über die Verhaftung Müllers gelärmt und sich von den übrigen Militairs abgesondert, um den Müller mit bewaffneter Hand zu holen, sondern Imhof habe sich später noch den Aufruf zum Holen vor versammeltem Ploton erlaubt und die Soldaten unter Ausstoßung des Schimpfworts „ein schlechter Kerl ist, der einsteht," aufgefordert dem Commando „angetreten" nicht zu gehorchen; es habe derselbe ferner so wie Siegrist drohend und den Gewehrkolben derb auf den Boden schlagend von Hrn. Oberlieutenant Siebenmann die Freilassung Müllers verlangt und auf erfolgte abschlägige Antwort Ausdrücke gegen diesen Offizier ausgestoßen, welche unter keinen Umständen nachgesehen werden dürfen.

b. In Betreff des
Jägers Ringier, Samuel Sigmund,
„ Sutermeister, Moriz,
„ Stöckli, Hs. Ulrich und
„ Bäni Jakob,
ist prozedürlich dargethan, daß die erstern drei nach vorhergegangener lauter Mißbilligung der Verhaftung Müllers sich zum Holen desselben anschikten, und daß Bäni ebenfalls zu den Mißbilligenden gehörte, und sich über Hr. Siebenmann unerlaubten Ausdrücke bedient hat.

c. Gegen Jäger Siegrist, Heinrich,
„ Leu, Rudolf,
„ Müller, Samuel,
„ Arber, Jakob,
„ Groß, Johannes
liege wohl Verdacht, aber rechtlicher Beweis einer Theilnahme an der Meuterei nicht vor; denn wenn auch nicht in Abrede gestellt worden sei, sich gesprächsweise über die Verhaftung des Müller tadelnd ausgesprochen zu haben, so sei doch die Aeusserung bewiesener Maßen nicht laut und auffordernd geschehen, auch von denselben kein weiterer Schritt zur Ausführung einer strafbaren Handlung versucht worden.

d. Bezüglich des Wachtmeister Müller, Rudolf, so habe derselbe, wenn er auch die Veranlassung zum spätern Auftritt gewesen, eine Verschuldung von daher nicht zu tragen, und es fallen demselben blos die Fehler grosser Betrunkenheit und eines durch dieselbe hervorgerufenen höchst unanständigen Betragens zur Last, wofür das geneigte Militairgericht weitere Strafe zu erkennen habe.

Unterstelle man nun die stattgehabten unerlaubten Handlungen dem Strafgesetz, so schreibe der §. 11. des Gesetzes vom 26. Herbstmonat 1805 vor. „Verabredungen mehrerer „Militairs, um den Erfolg von Befehlen oder Verfügungen „zu hintertreiben, die Befehle nicht zu vollziehen, oder Ka„meraden zu dergleichen strafwürdigen Handlungen zu be„reden, sind als Meuterei zu bestrafen." Sodann bedrohe der §. 12. die Anstifter jeder Meuterei mit militairischer Gefangenschaft von 3 Monaten abwechselnd bei Wasser und Brod; ja sogar bei der Möglichkeit schwerer Folgen der Handlung mit Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grad, und der §. 13. wolle die Mitschuldigen mit einmonatlicher Gefangenschaft oder bei erschwerenden Umständen sogar mit Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade belegt wissen. Eine langsam und heimlich vorbereitende Verabredung zu Aufhebung der dem Wachtmeister Müller auferlegten Arreststrafe liege nun freilich nicht vor, wohl aber eine plötzliche, durch laute Zustimmung zur Provokation erfolgte; wobei noch des bedeutenden Umstandes zu erwähnen sei, daß diese Aufforderung öffentlich vor der Compagnie und unter den Waffen geschehen, und mit drohenden, herausfordernden Worten und Geberden begleitet gewesen sei, welcher Begriff denjenigen einer heimlichen Verabredung an Strafbarkeit noch weit übertreffe. Es sei daher der Thatbestand der Meuterei wohl mehr als genüglich vorhanden, und es falle den beiden Imhof, Rudolf und Siegrist Sl. die Anstiftung, den Jägern Ringier Sl. Siegmund, Sutermeister Moritz, Stöckli Hs. Ulrich und Bäni Jakob die Mitschuld und Theilnahme an derselben zur Last. Hingegen könne auf die Inkulpaten die Kettenstrafe keine Anwendung finden, weil durch das zeitige Aufgeben des vorgefaßten verbrecherischen Plans noch schlimmern Folgen vorgebeugt worden sei, und durch ein gemessenes Einschreiten von Seite des Compagnie-Kommandanten, der sich beim Vorfall unthätig, takt- und

kraftlos benommen, es ein Leichtes gewesen wäre, den Keim des Verbrechens in seiner Entstehung zu zernichten; nichts desto weniger aber müsse das erste Glied der citirten Strafgesetze im gegenwärtigen Falle zur Anwendung kommen, wenn der Richter sich nicht selbst den Vorwurf wolle zu Schulden kommen lassen, durch Nichtanwendung bestehender Gesetze fernern Ausbrüchen von Ungehorsam die Thüre zu öffnen und dadurch die erste Voraussetzung aller militairischen Wirksamkeit zu untergraben. Zudem sei der Leumund des größten Theils der Angeschuldigten von der Art, daß derselbe keinen Milderungsgrund bilden könne; einzig bei Bäni Jakob sei derselbe einigermaßen in Erwägung zu ziehen.

Wir die Richter haben daher nach zuvoriger Trennung in die untere und die obere Kammer und nachheriger in voller Versammlung gehaltener Umfrage

mit Stimmen-Einheit

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) die Soldaten

Imhof Rudolf, von Zofingen,
Siegrist Sl., in Zofingen,
Ringier Sl. Sigmund, von da,
Sutermeister Moriz, von da,
Bäni Jb., von Uerkheim und
Stöckli, Hs. Ulrich, von Niederwyl,

haben sich nach §. 11. des Gesetzes vom 26 Herbstmonat 1805 des Verbrechens der Meuterei und zwar Imhof und Siegrist der Anstiftung, die übrigen der Mitschuld und Theilnahme an demselben schuldig gemacht und es sollen daher

a. Imhof Rudolf und Siegrist Samuel jeder nach §. 12. zu militairischer Gefangenschaft von drei Monaten, zur Hälfte bei Wasser und Brod, vom Tage der Urtheilseröffnung angerechnet und

b. Ringier, Samuel Sigmund, Sutermeister Moritz, Stöckli, Hans Ulrich, und Bäni Jakob, jeder zu militairischer Gefangenschaft von einem Monat, ebenfalls zur Hälfte bei Wasser und Brod, und mit gleicher Bestimmung des Strafanfangs, verfällt sein, wobei jedoch dem Bäni Jakob eine Woche des bereits ausgestandenen Untersuchungsverhafts abgerechnet werden soll.

2) Wachtmeister Müller Rudolf von Safenwyl, werde nach §. 14. des Gesetzes vom 10. Horuung 1832 der hohen Militairkommission zu Handen des Disciplingerichts Zofingen zu gutfindender Bestrafung überwiesen.

3) Die Jäger Siegrist, Heinrich,
" " Leu, Rudolf,
" " Müller, Samuel,
" " Arber, Jakob und
" " Groß Johannes

seien von jeder Strafe freigesprochen, haben jedoch den durch ihr Benehmen gegen sie herbeigeführten Verhaft an sich selbst zu tragen und dessen Kosten zu bezahlen.

4) Die unter 1. a. b. genannten Individuen haben die Kosten der Untersuchung und der Gefangenschaft solidarisch, diejenigen der Nahrung aber jeder für sich zu tragen. Alles V. R. W.

Zu Urkunde dieser Erkanntniß, welche der hohen Militairkommission zu Handen des Tit. Kleinen Raths zur Vollziehung zu übermachen ist, haben Wir dieselbe also ausfertigen, mit den Unterschriften Unsers Tit. Herren Präsidenten und des Sekretairs versehen, und mit Unserm Amtssiegel verwahren lassen.

Aktum der Fällung und Eröffnung des Urtheils, in Aarau den 22. Herbstmonat 1838.

Der Präsident des Kriegsgerichts:
L. S. (sig.) Müller, Oberstlieutenant.
Im Namen des Kriegsgerichts,
der Sekretair:
J. Henz, Unterlieutenant.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau

beschließen:

Daß vorstehendes, von dem Tit. Kriegsgericht ausgesprochenes Urtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen und durch das Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Gegeben in Aarau den 25. Herbstmonat 1838.

Für den Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes;
Der Landstatthalter:
L. Berner.
Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Fruchtpreise.

Bern am 2. Weinmonat.

Dinkel	Malter	57	Bz.	2	kr.	bis	65	Bz.	—	kr.
Kernen	Viertel	18	"	1	"	"	19	"	2	"
Waizen	"	—	"	—	"	"	—	"	—	"
Roggen	"	10	"	—	"	"	13	"	—	"
Erbsen	"	18	"	—	"	"	26	"	—	"
Weiße Wicki	"	—	"	—	"	"	—	"	—	"
Schwarze Wicki	"	16	"	—	"	"	18	"	—	"
Mühlekorn	"	13	"	2	"	"	—	"	—	"
Paschi	"	—	"	—	"	"	—	"	—	"
Gersten	"	8	"	—	"	"	10	"	—	"
Bohnen	"	17	"	2	"	"	18	"	—	"
Haber	Mütt	65	"	—	"	"	87	"	—	"
ditto	Malter	60	"	—	"	"	71	"	—	"
Haberkernen u. Habermehl	Vrtl.	28	"	—	"	"	30	"	—	"

Eingestelltes Getraide: Dinkel 29, Kernen und Waizen —, Roggen —, Mühlekorn —, Erbsen 3, Wicki 2, Paschi —, Gersten, 12, Haber ꝛc. 25 Säcke. Zusammen 71 Säcke.

Zürich am 28. Herbstmonat.

Vom letzten Markt sind übrig geblieben 62 Malter, 173 v. Bauern, 1547 von Schwaben, 160 von Händlern, zusammen 1942 Mltr.

Korn	Malter	10	fl. — ß.	bis	13	fl. — ß.
Am letzten Markt	"	10	fl. — ß.	"	13	fl. — ß.
Roggen	"	7	fl. 20 ß.	"	9	fl. — ß.
Bohnen	"	10	fl. 20 ß.	"	12	fl. 20 ß.
Erbsen	"	8	fl. 30 ß.	"	12	fl. 20 ß.
Gersten	"	6	fl. 30 ß.	"	8	fl. — ß.
Haber	Viertel	—	fl. 16 ß.	"	—	fl. 20 ß.

Basel am 28. Herbstmonat.

Vor acht Tagen sind an fremden Früchten stehen geblieben 488 Mltr. dazu sind zu Markt gekommen 1033 Malter. Verkauft wurden davon 851 Malter; bleiben stehen 670 Malter.

Kernen	Malter	20	Fr. — Rp.	bis	22	Fr. 40 Rp.
Mittelpreis	"	21	Fr. 15 Rp.			
Ditto vor 8 Tagen	"	21	Fr. 12 Rp.			
Roggen	"	11	Fr. — Rp.	bis	—	Fr. — Rp.
Gersten	"	—	Fr. — Rp.	bis	—	Fr. — Rp.

Rheinheim am 25. Herbstmonat.

Das Malter Kernen, vom besten 12 fl. 46 kr., vom mittlern 12 fl. 32 kr., vom geringen 12 fl. 13 kr. Waizen, vom besten 12 fl. 30 kr., vom mittlern 12 fl. 20 kr., vom geringern 12 fl. 13 kr. Roggen — fl. — kr. Bohnen, — fl. — kr. (1 Badischer Malter gleich 1 Schweiz. Malter.)

Nro. 40.

Samstag,
6. Weinmonat 1838.

Aargauischer Anzeiger.

Dieses Blatt wird bis Ende dieses Jahres dem Amtsblatte gratis beigegeben, dann aber tritt ein besonderes Abonnement für dasselbe ein. — Einrückungsgebühr: 1 Bz. pr. Zeile. — Briefe und Geld erbittet man sich franko. — Eingabe-Termin der Artikel: spätestens Donnerstags Mittags.

Einladung zur Subscription

auf eine

neue Auflage

der

Christlichen Kirchenlieder

für die reformirte Kirche

des

Kantons Aargau;

erstes Heft.

Da solche nur bei einer hinlänglichen Anzahl von Subscribenten veranstaltet wird, so werden hiemit alle Herren Geistlichen und Schullehrer ersucht, spätestens Mitte dieses Monats Oktober Ihren Bedarf in frankirten Briefen der obrigkeitlichen Buchdruckerei in Aarau, einzureichen und anzuzeigen.

Steigerungen.

1. Dienstag den 9. Weinmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird die Stadtgemeinde Brugg, in dasigen Stadtkellern, über 14 stark mit Eisen gebundene, wohl unterhaltene Fässer, von verschiedenen Größen, worunter namentlich eines von 62 Saum Halts, eine Steigerung abhalten; wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

2. Donstag den 11. Weinmonat 1838, Abends von halb 7 Uhr an, wird im Rößli zu Obererlisbach über circa 7½ Juch. Reben im Hagli daselbst eine öffentliche Verkaufssteigerung abgehalten werden. Kaufliebhaber sind dazu höflich eingeladen und können die Bedinge an der Steigerung selbst vernehmen, oder auch vorher bei

Ludw. Haßler, Geschäftsagent in Aarau.

3. Montag den 15. dieß wird in der Pintenschenke bei Hrn. Walter an eine öffentliche Verkaufssteigerung gebracht werden: die Behausung und Scheuer der Frau Wittwe Herzog unter Nr. 715., welches gegen genugsame Losung hingegeben wird. — Aarau den 3. Weinmonat 1838.

Christoph Göseli, Beistand.

4. Im Hause des Hrn. Rohr in der Landweibelei zu Lenzburg wird künftigen Dienstag den 9. Weinmonat, von Morgens 8 Uhr an, allerhand Hausrath und Fahrhabe, worunter 2 Meublen, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Zum Kauf angetragen.

1. In Schinznach mehrere vorzüglich gute, mit Eisen gebundene Weinfäßer, 1½, 2, 3, 6, 7, und 10 Saum haltend; ebenso vorzügliche Kalmberger und Schinznacherweine von den Jahrgängen 1834 und 1835. Bei Heinrich Hiltpold, Küfer daselbst zu erfragen.

2. In Nr. 19. in Bremgarten 80 Maas extra guter alter Obstträsterbranntwein.

3. Ein Klavier von 6 Oktaven mit 3 Tonveränderungen. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Ein Wiener-Flügel, ganz neu, mit 6¼ Oktaven, von einem der ersten Wiener Meister verfertiget; ferner vier Stockuhren und ein fünfjähriges Wagen- und besonders gutes Chaisen-Pferd. Das Nähere im Berichthaus zu vernehmen.

5. Bei Joh. Häfner, Schmied in Lenzburg, wegen wohlausgeführtem Prozesse ein ungebrauchter Schmied-Blasbalg, auch nebst seinem vollständigen Leder-Assortiment vorzüglich schöne Wildhäute.

6. Bei Daniel Beck, Sattler, eine reparirte einspännige Chaise um billigen Preis.

7. Bei Kull, Untermüller in Lenzburg mehrere hundert Säcke Spreuer, wegen Mangel an Platz um billigen Preis.

8. Ein Quantum gut gebundene, mit vier eisernen Kopfreifen versehene, circa 350 bis 400 Maas haltende Oelfäßer, zu Kippen für Färber, und zum Obst-Einbeizen besonders dienlich, zu 65 bz. das Stück, in Aarburg genommen bei Rudolf Suter u. Comp. in Zofingen.

9. Bei Kraft, alt Gemeindrath in Brugg, zwei in gutem Stand sich befindliche Weinfäßer, jedes 6 Saum haltend, um billigen Preis.

10. Die Gemeinde Aarau hat eine Thurmuhr zu verkaufen, wofür sich Liebhaber bei Herrn Ammann Frey, anmelden wollen.

Aarau den 21. Herbstmonat 1838.

Der Gemeindrath.

11. Aechter Kaffe-Extrakt, bei Stephani-Veron.

12. Gut unterhaltene Weinfäßer, (Piecen) 2 bis 4 Saum haltend, um billigen Preis; bei And. Siebenmann, Wirth, jenseits der Aare.

13. Bei Dietiker, Metzger, am Stadtbach, 1½ Juchart Klee zum Grasen, ferner circa 400 Bund Kornstroh zu 2 bz. der Bund, und ein der besten und schönsten Rebacker zu Erlisbach, mit zahlreichen Trauben behängt.

14. Bei Rychner, Briefträger, ein noch brauchbarer Kachelofen und Kunst sammt Zugehör, um billigen Preis.

15. In Nr. 506., zwei sehr starke mit Eisen gebundene Weinfäßer, zusammen circa 8 bis 10 Saum haltend, wegen Mangel an Platz, um sehr billigen Preis.

16. Bei Wittwe Siebenmann am Graben gute dießjährige Schwabenerbsen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf Unterpfand und Bürgen Frk. 600. bis 2500. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Auf genugsame Sicherheit Frk. 2000. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. In Nr. 100. der Metzgergaße eine fröbliche Behausung im 2ten Stock; auf den 1. Wintermonat zu beziehen.

4. In Nr. 160. im Höfli eine fröbliche Behausung von Stund an zu beziehen. Das Nähere bei Rudolf Fisch, Küfer, zu erfragen.

5. In Nr. 576. eine Behausung, bestehend: in einer Stube, Nebenstube, Kabinet und Küche, so wie Platz im Keller und auf dem Estrich. Von Stund an zu beziehen.

6. Drei Zimmer mit oder ohne Meublen und mit oder ohne Kost. Im Berichthaus zu erfragen.

7. Für ein oder mehrere Jahre, ein neuer gewölbter Keller, mit 72 Saum neuen gut gebühnten und gewäßerten Fäßern. Sich in Nr. 9. in Lenzburg dafür anzumelden.

8. Ein beschlossener Keller mit circa 150 Saum Faß; sich dafür in Nr. 33. anzumelden.

Zu leihen gesucht.

1. Ein Kapital von 9 bis 10,000 Fr. auf hinlängliches Unterpfand und solide Bürgschaft. Im Berichthaus zu erfragen.

Anträge und Gesuche um Arbeit.

1. Es wünscht eine mit guten Zeugnissen versehene Person je eher je lieber an einen Platz als Stubenmagd oder in eine Wirthschaft einzutreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Es wünscht eine rechtschaffene Person, die kochen kann und alle Arbeiten versteht, auf künftige Weinacht einen honetten Platz, sie könnte sogleich eintreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachfrage nach Verlornem.

1. Es wurde der Gemeinde Untererlisbach Kts. Solothurn ein circa 40 Schuh langes, mit S. N. E. R. bezeichnetes Schiff abgebunden. Der redliche Finder ist ersücht, gegen eine schöne Belohnung uns davon Anzeige zu machen.

Felix Witmer, Ammann.

2. Den 29. Herbstmonat zwischen Aarau und Suhr, ein schwarzer Merinos-Schawl. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung im Berichthaus abzugeben.

Vermischte Nachrichten.

1. Verzeichniß der im Monat August und September 1838. für die Aargauer Taubstummenanstalt eingegangenen Steuern:

		Fr.	rp.
August			
9.	v. Hrn. Pfr. Amsler in Windisch, für die kleine Gemeinde Habsburg . . .	12.	30.
11.	v. Hrn. Joseph Brentano, Bezirksamtmann in Laufenburg, Steuer daselbst Fr. 36.		
	aus der Gemeindskassa daselbst „ 16.		
	von Hrn. Pfr. Brentano-Moretto daselbst . . . „ 7.		
	nebst Verpflichtung für 3 folgende Jahr für Fr. 7. jährlich.		
	v. Hrn. Pfarrvikar Joseph Golliger . . . . . „ 2.		
	von Hrn. Bezirksamtmann Brentano daselbst . . . „ 14.		
	Steuer in der Gmd. Gansingen . „ 21. 20.		
	„ „ „ „ Ittenthal . „ 9. 20.		
	„ aus dem Gemeindgut in Eiken . . . . . „ 20.		
	v. Hrn. Pfr. daselbst . . . „ 3. 50.		
	aus dem Gemeindgut v. Kaisten „ 50.		
	v. Hrn. Pfr. Schmidt in Wittnau „ 10. 50.		
	Steuer in d. Gmd. Frick . . „ 18.		
	v. Hrn. Pfr. Mösch in Frick . „ 3. 50.		
	„ „ Adlerwirth Stockar, in Frick . . . . . „ 16. 50.		
	„ Hrn. Schaffner Huber in Frick „ 4.		
	„ „ Kaplan Herzog in Frick „ 3. 50.		
	„ „ Gebrüder Ackermann in Frick . . . . . „ 3.		
	„ der Gmd. Wölflisswyl . . „ 4. 75.	242	15.
14.	v. Postamt Liestal von unbekannter Hand .	7.	80.
„	v. Hrn. Mauch, Gemeindrath, v. Teufenthal, Nachtrag der Steuer v. seiner Gde.	2.	70.
19. „	Hrn. Fürsprech Waller in Bremgarten: v. den Schülerinnen Aloisia und Sekunda Weißenbach daselbst, Ns. ihrer Gespielinnen, als Gewinn von einer theatralischen Aufführung	10.	
Herbstmonat.			
3.	aus der in der Anstalt aufgestellten Büchse	89.	27½.
„	v. mehreren Schülern der Aarauer Kantonschule	5.	
12.	v. Hrn. Bezirksamtmann Brentano in Laufenburg:		
	v. d. Gde. Hornußen . . Fr. 20.		
	v. d. Gde. Sulz . . . „ 20.		
	v. d. Gde. Ueken . . . „ 3.	43.	
20.	v. Hrn. Dr. Stadtammann Häusler in Lenzburg: v einer kleinen Abendgesellschaft Fr. 4. 50.		
	v. d. Gde. Egliswyl . . „ 25. 80.	30.	30.
24.	v. Hrn. Stadtschreiber Berrschinger v. Lenzburg, von der Kulturgesellschaft daselbst, Gelder, die früher für die Heimathlosen bestimmt waren	130.	42.
		Fr. 572.	94½.

2. Die aargauische medicinische Lesegesellschaft wünscht, da der Zeitpunkt zur Erneuernng ihrer Statuten eingetreten ist, die Ansichten und Wünsche über diesen Gegenstand sowohl von ihren Mitgliedern, als auch von jedem, im Kanton wohnenden Arzte und Apotheker zu vernehmen, welcher der höhern wissenschaftlichen Fortbildung des Medicinalpersonales seine Aufmerksamkeit schenkt, oder selbst diesem nützlichen Institute beizutreten gesonnen ist. Es wird daher gebeten, dießfalsige Anträge, bis Ende des Monats Oktober, zu Handen des Comittés der Gesellschaft, gefälligst einzusenden an den Bibliothekar

Aarau den 29. Herbstmonat 1838. Dr. Zschokke.

3. Ciolina und Compagnie aus Bern

werden auf nächstkommenden Markt den 17. Weinmonat sich hier einfinden mit einem wohl assortirten Modenwaaren-Lager der neuesten Winterartikeln, als: Shawls, Cachemir de fantaisie, de Thibet imprimé et brochés Shawls Tartan et Kabile, Seidenwaaren in allen Gattungen und Farben, Mousseline laine, Percale laine, Satin laine, Donna Maria, einfarbige, gedrukte und broschirte Merinos, Mäntelstoffe, Echarpes, Fichus, Schleier und Foulards, nebst mehreren andern Artikeln, die zu bemerken hier zu weitläufig wäre.

Unsere reelle und billige Handlungsweise wird unsere Abnehmer in jeder Hinsicht befriedigen. Unser Magazin ist im Hause des Herrn Rudolf Fischer beim Storchen in Aarau.

4. Der dem unter Vormundschaft stehenden Sl. Siebenmann, Messerschmied von Aarau, angehörende Antheil Haus in Biberstein mit Nr. 23. bezeichnet, im Brandkadaster um Frk. 850. versichert, ist sammt dem dazu gehörigen Platz vor und hinter dem Hause um Frk. 730. mit Vorbehalt des Mehrgebots verkauft worden. Diejenigen, welche von diesem Recht Gebrauch machen wollen, haben solches bis den 13. d. M., Abends 6 Uhr, dem Gemeindweibel in Biberstein anzuzeigen. — Aarau den 3. Weinmonat 1838.

G. Siebenmann, Modelstecher, als Vormund.

5 Bei Frau Dr. Fisch im Bierhaus am Graben, sind in Kommission zum Verkauf: verschiedene Sorten ganz weiche und ächtfärbige wollene Strickgarne in den wohlfeilen Preisen von 26 bis 60 Btz. Daselbst ist auch das Musterbuch von Tuch und Halbtuch von Herrn J. J. Guyer im Weier zu haben, wo Bestellungen gemacht und abgeholt werden können.

6. Bei Jungfer Gonzenbach ist wieder ein erneuertes Assortiment weiße Holzwaaren, frische dessins für orientalische Malerei, Malschachteln sammt dem ganzen Apparat für dieselbe, Lithographien zum Decalquiren, Firniß, Mordans, Pinsel, Zeichnungs- und Firniß-Papier, gepreßte und à Jour Karten zu allerlei kleinen Arbeiten ꝛc. zu finden.

7. Bei W. Hemmeler, Strümpfweber, findet man gestrickte wollene Ermelwesten und Strümpfe, Hamburger- und Land-Wollengarn, Galetseiden und Baumwolle aller Sorten zum Stricken und zum Eintrag, gute Bett- und Futterbarchet, Sarsenet, rohe und gebleichte Baumwollentücher zur Auswahl, schöne Nastücher und Sammet, gutseidene à jour und glatte Handschuhe, so wie auch baumwollene Kappen, Strümpfe und Handschuhe nach Belieben.

8. Unterzeichneter empfiehlt sich dem hiesigen Publikum im Decatiren von Tüchern, welches er früher schon betrieben; er wird sich bestreben, durch Sorgfalt auf die ihm anvertrauten Tücher, so wie durch billige und schnelle Bedienung das ihm geschenkte Zutrauen zu verdienen.

Am gleichen Ort stehen wegen Mangel an Platz zum Verkauf: zwei große, in gutem Stand sich befindliche und mit Eisen gebundene Weinfäßer mit messingener Schraube, das eine 7 und das andere 8 Saum haltend.

Joh. Heinrich Frank, Schneidermeister in der Milchgaße.

9. Da J. Heinrich Kraut, Büchsenschmied, von Küßnacht, Kts. Zürich, seit 1835 in Zofingen wohnhaft, Willens ist, seinen gegenwärtigen Wohnsitz zu verändern, und muthmaßlich in Ausführung seines Vorhabens auch die Schweiz zu verlassen, so hat derselbe den Unterzeichneten mit der außergerichtlichen Bereinigung seines Soll und Habens beauftragt. Infolge dessen werden sowohl diejenigen, welche an Hrn. Kraut, Konti zu berichtigen haben, als auch diejenigen, welchen derselbe als Schuldner verpflichtet ist, eben so höflich als dringend ersucht, erstere ihre Schuldigkeit nach den erhaltenen Rechnungen, letztere ihre Forderungen in spezifizirten Buchauszügen, um so gewisser bis den 21. Weinmonat d. J., einzugeben; indem sich die Unterlassenden die daraus erwachsenden Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten.

Zofingen den 28. Herbstmonat 1838.

Der Beauftragte obgemeldtem:
Sutermeister, Geschäftsagent.

10. Die Unterzeichneten geben sich die Ehre, einem verehrl. Publikum anzuzeigen, daß ihre neu erbaute Papierfabrike zu Suhr, bereits seit 3 Monaten im Gange ist, und daß sie nun mit allen Sorten Schreib- und Packpieren bestens versehen sind, womit sie sich hiermit bestens empfehlen.

Zubler und Rohr.

11. Die Gesellschaft allgemeiner Versicherungen gegen Brandschaden zu Paris hat dem Unterzeichneten die Agentschaft zu Aufnahme von Versicherungen übertragen. Es wird dieses mit der Einladung an alle diejenigen, welche im Falle sind, Mobilien, Werkzeuge, oder Geräthe aller und jeder Gewerbe, Fabriken und Hammerwerke, Kunstsachen, Früchte, Waarenlager (Magazine), Niederlagen ꝛc. zu versichern, bekannt gemacht.

Diese Gesellschaft bietet den offenen Vortheil dar, daß jeder gegen eine billige Prämie für Brandunglück Gewährleistung findet, und für seine Versicherung unter keinen Umständen auch zu keinen weitern Zahlungen angehalten werden kann, als zu der schon zum Voraus übereingekommenen niedrigen Prämie, während dem bei anderwärtigen Versicherungen der Versicherte den Beitrag nie zum Voraus kennt, welchen er für seine eingegangene Versicherung zu leisten hat, zumal dieser immer von der Anzahl der Brände abhängt.

Da die eingangserwähnte Gesellschaft sich sowohl in allen Theilen von Frankreich als auch in andern Ländern allgemein verbreitet hat, so ist dieses ein offenbarer Beweis des großen Zutrauens, das dieselbe einflößt. Schon sind von ihr über zehn Millionen an mehr denn 6500 Etaenthümer ausbezahlt worden, die ohne diese weise Vorsichtsmaßregel einen bedeutenden Schaden in ihren Vermögensumständen erlitten hätten.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich, und ist jederzeit bereit, wünschbare Auskunft zu ertheilen; Briefe erbittet man sich franko.

Aarau den 24. Herbstmonat 1838

Ruetschi, Notar,
Agent der Gesellschaft allgemeiner Versicherungen gegen Brandschaden.

12. Mit der Anzeige, daß das seit dem Absterben des Hrn. Sl. Reift sel, von dessen Schwager C. Maurer, in Aarau, fortgesetzte Geschäfts-Büreau neben das obere Thor, in das Plainpied des Hauses Nr. 227. verlegt sei, empfiehlt sich dieser dem ehr. Publikum für fernere Uebernahme und Besorgung vorkommender, rechtlicher Schuldein-

forderungen, Verwaltungen, Wechseleinkassirungen, Liegenschaftskäufe, Geldanleihen und Titelversilberungen, vorzüglich in die fünf ersten Bezirke.

Neben Abfassung von Akten und Verträgen jeder Art, welche die Parthien, vermöge der ihnen zustehenden Befugniß mit ihren eigenen Unterschriften versehen können, werden auch Eingaben, Gantbietungen, Bittschriften, Rechnungen, Notifikationen, Verbote und andere Arbeiten verfertigt, die in das Notariats-, Sekretariats- und Betreibungsfach einschlagen.

13. Unterzeichneter zeigt einem ehr. Publikum ergebenst an, daß er mit verschiedenen Sorten Lampen- u. Laternengläser und aller Sorten Lampendochten wieder bestens versehen ist, auch empfiehlt sich für seine frische lakierte und unlakierte Blechwaaren

S. Schmid, Spengler.

14. In Nr 40. in der Kronengaß ist nun frischerdings zu haben: extra feine Floretseide guter Qualität, nebst der schon längst bekannten englischen Wichse, die das Leder weich erhält, zu Pulver zerrieben auch in den Päcklein lange Zeit gut bleibt.

Verstorbene zu Aarau.

Schmid, Gabriel, Drechsler, alt 48 Jahre 16 Tage.
Gloor, Magdalena, geb. Bangerter, von Birr, alt 36 Jahre 10 Monate.
Hunziker, Heinrich David, Buchbinder, alt 38 Jahre 1 Monat 18 Tage.
Ramseyer, Katharina, Peters sel. Tochter, von Lauperswyl, Kts. Bern, alt 26 Jahre 3 Monate 14 Tage.
Gerber, Anna, geb. Bryner, Indiennendruckers Ehegattin, von Eggiwyl, Kts. Bern, alt 54 Jahre und 27 Tage.

Nro. 41.

Samstag,
13. Weinmonat 1838.

Amtsblatt des Kantons Aargau.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 2 Fr. 5 Bz; außer dem Kanton 6 Fr. 8 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Fr. 4 Bz. — Briefe und Geld erbittet man sich franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte oder beim Verleger dieses Blattes. — Termin zur Eingabe der Artikel: spätestens Donnerstags Mittags.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Fertiggerichte.

Da Kaspar Fischer, des Güsters, in Jonen sein sämmtliches Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Jonen zur Fertigung dieses Kaufs angesetzt Montag den 22. dieß, Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Gemeindhaus, was zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

Jonen den 5. Weinmonat 1838.

Keusch, Gemeindschreiber.

Da in der auf den 2. August abhin, öffentlich bekannt gemachten Fertigung des Steigerungskaufs zwischen Hrn. J. h. Kull, Wirth zu den drei Sternen im Untermorgenthal, als Verkäufer, und Jakob Pluß, Bunis, in Ryken als Käufer, durch letztern Einwendungen gemacht worden, die aber seither gehoben worden sind; so wird von Seite des Gemeindraths Ryken bekannt gemacht, daß jener Kauf auf Donstag den 1. Wintermonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Schulhaus in Glasdütten, zum zweitenmal zur Fertigung gebracht werden wird; wobei sich nun die Gläubiger des Verkäufers gefälligst einfinden und ihre Rechte besorgen können. Im Unterlassungsfall sich der Gemeindrath von jeder Verantwortlichkeit und Folgen verwahrt wissen will.

Ryken den 11. Weinmonat 1838.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
A. Pluß, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Schmiedrued hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts bestimmt, Freitag den 19 dieß, von Mittags 12 Uhr an, am bisherigen Orte Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß die Erben des sel. Mathias Känzig von Oberbipp, Kts. Bern, bei Leben auf dem Steinig zu Schmiedrued angesessen, Samuel Hunziker aus dem Karrenhof, und Sebastian Würgler, Lienis von Schiltwald, zu Matt angesessen, ihre sämmtlich verkauften Liegenschaften alsdann wegzufertigen gedenken.

Schmiedrued den 10. Weinmonat 1838.

Das Fertigungsaktuariat.

Da Kaspar Lüscher, Krämer, von Obermuhen, und Georg Lüscher, Wagner Georgen, von Untermuhen ihre sämmtlichen Liegenschaften, Ersterer durch Tausch, und Letzterer durch Kauf veräußert haben, so hat der Gemeindrath Muhen zu Wegfertigung derselben Zeit bestimmt, Montag den 22. dieß, Nachmittags 3 Uhr, im bisherigen Sitzungslokal, welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Muhen den 10. Weinmonat 1838.

Das Fertigungsaktuariat.

Da Michael Meyer, alt Gemeindrath von Villmergen, als Vormund des Michael Isenegger, Regelis sel., von daselbst, dessen sämmtliche Liegenschaften verkauft, so wurde zur Fertigung dieser Liegenschaften bestimmt, Dienstag den 16. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf dem Gemeindsbüreau dahier, was zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.

Villmergen den 3. Weinmonat 1838

Koch, Gemeindammann.
Kuster, Gemeindschreiber.

Da Herr Johann Rudolf Angliker, gewesener Regierungsrath, von Niederlenz, seine sämmtlichen Liegenschaften kaufsweise veräußert hat, so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung derselben Tag bestimmt, Freitag den 19. l. M., Vormittags 9 Uhr, im neuen Schulhause daselbst, welches zum Verhalt allfälliger Interessenten hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Niederlenz den 9. Weinmonat 1838.

S. Wiedmer, Gemeindammann.
B. Angliker, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Safenwyl haltet Dienstag den 16. dieß, Nachmittags 3 Uhr, im Schulhaus Fertiggericht, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Niederhauser, von Ertswyl, Kts. Bern, hier angesessen, seine verkauften sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen vorhabens ist.

Safenwyl den 9. Weinmonat 1838.

Wilhelm, Gemeindschreiber.

Bezirksgerichtliche Bekanntmachungen.

Ediktalladungen.

Nachdem die Erben des landesabwesenden Melchior Meierhans, Herren, von Oberlunkhofen, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Meierhans peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 18. August und ausgefertigt den 8. Weinmonat 1838.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
U. Sommerhalder, Gerichtssubstitut.

Der seit mehr als 30 Jahre landesabwesende Hans Jakob Aeschbach, Schmiedmelchers, von Reinach, wird

auf Begehren seiner Verwandten hiemit vorgeladen, innert Jahresfrist von heute an, vor dem Bezirksgericht Kulm um so gewisser zu erscheinen, oder von seinem Leben und Aufenthalt auf andere glaubwürdige Weise Kenntniß zu geben, als im Unterlassungsfalle auf wiederholtes Anmelden der Verwandten, die Todeserklärung gegen ihn ausgesprochen werden würde. — Kulm den 8. Weinmonat 1838

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Hs Ulrich Bühler, Dursen, von Strengelbach, welcher vor 31 Jahren in Kriegsdienste getreten ist und von dessen Leben und Aufenthalt seither nichts Sicheres in Erfahrung gebracht werden konnte, wird hiemit auf Ansuchen der nächsten Verwandten durch das Bezirksgericht Zofingen aufgefordert, während der Frist eines Jahres, längstens bis 27. Herbstmonat 1839 hier zu erscheinen, oder das Gericht auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen. Unterlassenden Falls würde nach Ablauf obiger Frist, auf wiederholtes Ansuchen der Verwandten, die Todeserklärung ausgesprochen werden.

Zofingen den 21. Herbstmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Bevormundung und Schuldenruf.

[2]Auf den von dem Gemeindrath Bremgarten gestellten und mit Thatsachen unterstützten Bevormundungsantrag gegen Karl Weber von Bremgarten, woraus sich ergiebt, daß derselbe sein Vermögen auf eine leichtsinnige Weise durchbringt, haben wir gedachten Karl Weber zur Verantwortung vorbeschieden, welcher in Anerkennung der gegen ihn waltenden daherigen Beschuldigung freiwillig dieser waisenamtlichen Fürsorge zu unterziehen sich erklärt hat. Wir haben daher in unserer Sitzung vom 15. dieß die Bevormundung gegen denselben erkennt, und heute den von dem Gemeindrath Bremgarten als Vormund des Karl Weber vorgeschlagenen Hrn. Joseph Marin Martin, Gerber, von Bremgarten, in dieser Eigenschaft gerichtlich bestätigt. Diese Bevormundung wird nun dahin öffentlich bekannt gemacht, daß jede Handlung und Verpflichtung, welche der Bevormundete ohne Vorwissen und ohne bestimmte Einwilligung seines Vormundes eingeht oder unternimmt, nach Vorschrift des Gesetzes als ungültig angesehen und hiefür kein Recht gehalten werden wird. Zugleich werden allfällige Gläubiger des Karl Weber aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt bis und mit dem 20. Weinmonat 1838, dem Gemeindrath von Bremgarten und zwar bei Verlust ihres Forderungsrechts einzugeben. — Bremgarten den 22. Herbstmonat 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Bevormundung, Schuldenruf und Wirthshäuserverbot.

[2]Nachdem sich der mehrjährige Karl Gabriel Zehnder, von Birmenstorf, freiwillig unter Vormundschaft begeben, und heute das hiesige Bezirksgericht den, vom dortigen Waisenamt als Vormund vorgeschlagenen Gemeindrath Jakob Müller von daselbst, bestätigt und beypflichtet hat, wird nun dieß mit der Anzeige bekannt gemacht, daß alle Verträge, welche Zehnder ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, rechtlich ungültig seien. Ferners ist auf den wohlgegründeten Antrag des Gemeindraths Birmenstorf gegen den Bevormundeten das Wirthshäuserverbot verhängt, und der Aufruf seiner Schuldner gerichtlich erkennt worden. Infolge dessen wird sämmtlichen Wirthen verboten, dem Zehnder Wein und andere geistige Getränke, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, zu verabreichen; Widerhandelnde würden gesetzlich bestraft werden. Wer endlich an Karl Gabriel Zehnder, rechtmäßige Ansprachen zu machen hat, wird ernstlich aufgefordert, dieselben auf Stempelpapier wohlbescheinigt, bis und mit dem 22. Weinmonat d. J., der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben; Saumselige haben allfällig nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen.

Baden den 25. Herbstmonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1]Um eine genaue Kenntniß des Schulden- und Vermögens-Zustandes des verstorbenen Jakob Meier, Baur, von Wohlen, zu erhalten, haben wir den Schuldenruf desselben bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Baur sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 25. Weinmonat 1838, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Wohlen wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 29. Herbstmonat 1838.

Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kt. Bern. Ryffeler, Johann Ulrich, von Eriswyl, bei Leben letzthin wohnhaft gewesen zu Aegerten 30. Wintermonat 1838. Amtschreiberei Nidau. — Rufener, Christian, von Wyler zu Stariswyl, wohnhaft gew. sur la Combe à Chaux-de-fonds. 5. Christmonat 1838. Amtschreiberei Thun. — Rischard, Johannes, Vater, von Hilterfingen, wohnhaft gewesen auf dem Hübeli allda, letzthin verstorben in Biel. 5. Christmonat 1838. Amtschreiberei Thun. — Mosimann, Ulrich, von Lauperswyl, als Schleißnießer angesessen gew. im Alespach daselbst. 28. Wintermonat 1838. Amtschreiberei Signau. — Ryf, Hans, Samuels sel., gew. Gypser von Altiswyl. 6. Christmonat 1838. Amtschreiberei Wangen.

Kt. Luzern. Johann Ulrich Schnyder, von Sursee. 7. Wintermonat 1838. Gerichtskanzlei Sursee. — Joseph Krell, von Triengen. 10. Wintermonat 1838. Gerichtskanzlei Sursee. — Xaver Marfurt sel., des alten Weibels, Metzger, von Langnau. 30. Weinmonat 1838. Gerichtskanzlei Reiden.

Kt. Zürich. Jakob Beereuter, Fabrikant, von Unter-Illnau, seßhaft gewesen zu Agasul, Gemeinde Illnau. 31. Weinmonat 1838. Gerichtskanzlei Pfäffikon.

---

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 12. August abhin, zu Uttigen, Kts. Bern, verstorbenen Hrn. Johannes Kunz, gew. Gemeindschreiber, von Brittnau, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 8. Christmonat nächstbin, der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 5. Weinmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[1]Wir haben den Erben des verstorbenen Johann Gsell, Krämerhansen, von Zillmergen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Gsell sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, entweder persönlich oder durch

Bevollmächtigte Dienstag den 30. Weinmonat 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Villmergen wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 6. Weinmonat 1838.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 4. laufenden Monats verstorbenen Bernhard Wälchli, Metzger, genannt Höflers, von Brittnau wohnhaft gew. auf dem Scheurberg daselbst, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 1. Christmonat nächsthin der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben. — Zofingen den 28. Herbstmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. David Hunziker, Buchbinder von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Hunziker unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 24. Wintermonat d. J., der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 22. Herbstmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii-Verlängerung.

Das Bezirksgericht Brugg hat heute den Erben des Johannes Keser, Trinis, alt Gemeindrath, von Oberflachs, aus zureichenden Gründen, eine nochmalige Bedenkfrist von 3 Wochen zum Antreten oder Ausschlagen der Verlassenschaft bewilliget, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. — Brugg den 5. Weinmonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Kt. Bern. Tschäppeler, Christen, von Kirchenthurnen, Schmiedgesell zu Wattenwyl. 30. Christmonat 1838 Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Seftingen zu Belp — Aebi, Jakob, gew. Gewächsbändler, zu Kirchberg. 5 Jenner 1839. Amtsgerichtschreiberei Burgdorf. — Moser Johann Ulrich, von Zäziwyl, Bäcker, früher in Bern und nun zu Großdöchstetten 6. Jenner 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Konolfingen. — Bohner, Christian, Seiler, von und zu Wichtlisbach. 9. Jenner 1839. Amtsgerichtschreiberei Wangen — Kohler, Ludwig, von Burgistein, gew. Krämer im Weyerboden, dato wohnhaft in der Habermatt daselbst. 7. Jenner 1839. Amtsgerichtschreiberei Seftinaen zu Belp. — Zimmermann, Christian, Christens Sohn von Habkern, wohnhaft im Dorf Interlaken. Montag der 7. Jenner 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Interlaken.

Kt. Luzern. Kaspar Müller, von Reiden, wohnhaft in Buchs. 30. Weinmonat 1838. Konkursoffizio Dagmersellen. — Joseph Fischer sel., von Kottwyl, wohnhaft gew. in Uffikon. 30. Weinmonat 1838. Konkursoffizio Dagmersellen.

Kt. Zürich. Franz Heinrich Hurter, von Schaffhausen, gew. Speisewirth in Oberstraß 5. Wintermonat 1838. Notariatskanzlei IV Wachten. — Johannes von Moos. Schuster, von Zürich. 6. Wintermonat 1838. Notariatskanzlei der Stadt Zürich. — Rudolf Rusterholz, Appreteur, von Uetikon, in der Gemeinde Riesbach seßhaft gewesen. 29 Weinmonat 1838. Notariatskanzlei Zollikon, Hirslanden und der Enden. — Georg Schädler, von Arbon, Kt. Thurgau gew. Bäcker, seßhaft in Zürich. 6. Wintermonat 1838. Notariatskanzlei der Stadt Zürich. — Heinrich Kindlimann, von Bäretschwyl, seßhaft in Obersteinmaur. 1. Wintermonat 1838. Notariatskanzlei Regensberg. — Heinrich Peter, Johannesen sel. und sein Sohn Rudolf Peter, zu Hedingen. 23. Weinmonat 1838. Notariatskanzlei Knonau. — Jakob Meier, Krämers, Hug'os sel. Sohn, von Nassenweil, Pfarre Niederhasle, in Zürich verstorben 1. Wintermonat 1838. Notariatskanzlei Neuamt. — Alexander Murbach, Uhrenmacher, von Gächlingen, Kts. Schaffhausen, seßhaft in Zürich. 26. Wintermonat 1838. Notariatskanzlei der Stadt Zürich.

---

[1]Wir haben über Kaspar Florian Strebel, Schuhmacher, von Eckwil, in der Igelweid, Gemeinde Häggllingen wohnhaft, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 3. Wintermonat 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Strebel, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 6. Weinmonat 1838.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den, von Jakob Frey, Glaser, Zimmerjoggi genannt, von Gontenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da der Geldstager seine besessene Fahrhabe bis an wenige Gegenstände von ganz unbedeutendem Werth, unterm 3. April 1838, um Fr. 49. 9. verkauft, und für diesen Betrag quittirt hat; und kein anderes Vermögen besitzt, so ist zu Behandlung dieses Geldstag sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Samstag den 22. Christmonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Ansprachen wohlbescheinigt der besagten Gerichtskanzlei eingeben, dessen allfällige Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 8. Weinmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Wir haben über Joseph Meier, Steinhauer und Bäcker von Tägerig, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 3. Wintermonat 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meier, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenantem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 6. Weinmonat 1838.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Zu Eröffnung der Kollokation im Geldstage des Niklaus Reiß, von Menznau, gew. Badwirth zu Mooslerau, ist Tag angesetzt, auf Donstag den 18 l. Mts., Nachmittags von 2 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Sternen in

Moosleerau, was hiemit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird. — Zofingen den 8. Weinmonat 1838.

Aus Auftrag der Geldstagskommission:
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Alle, welche an den Erben des verstorbenen Xaver Rohner, Küfers, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 15. Weinmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 24. gl. Mts., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 26. Herbstmonat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[2]Alle, welche an Hebräer Sl. Bollag, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 15. Weinmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 24. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 26. Herbstmonat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des bevormundeten Gabriel Schmied, Schneider, von da, früher Löwenwirth in Erlisbach, den Geldstag erkennt. Dießfällige Verhandlungen werden statt finden, die Steigerung über Fahrhabe und die einzige Liegenschaft Samstags den 6. Weinmonat, erstere von Morgens 9 Uhr an, und letztere des Nachmittags 3 Uhr, beides auf dem alten Rathhause zu Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag sodann am gleichen Orte, und zwar Montag den 3. Christmonat d. J., erstere des Morgens 10 Uhr und letztere Nachmittags 1 Uhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Gabriel Schmied, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, wie auch dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere wohlbescheiniget und portofrei, beide aber schriftlich bis und mit dem 24. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 22. Herbstmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Isaak Frei, Thömelihäuss von Densplüren, unterm 18. August abhin den Geldstag erkennt, desselben aber wegen seither stattgehabten Vermeidungsversuchen erst heute auszuführen beschlossen. Daherige Verhandlungen werden nun statt finden: die Steigerung über das einzig in zwei Liegenschaften bestehende Vermögen, Freitags den 5. Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags von 2 Uhr an im Tavernenwirthshause zu Densplüren, ebendaselbst auch die Kollokationseröffnung und der Nachschlag und zwar Freitags den 30 Wintermonat 1838, des Nachmittags von 2 Uhr an. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Isaak Frei irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, beide aber schriftlich bis und mit dem 24. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 22. Herbstmonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Nach fruchtlosen Versuchen zu Vermeidung des bereits ausgeschriebenen Geldstages über Franz Nußbaum, gew. Prokurator und Besitzer einer Ziegelhütte zu Aarau, hat das Bezirksgericht Aarau dessen Ausführung beschlossen. Die Geldstagskommission wird demnach Donstag den 11. Weinmonat nächstkünftig über die noch nicht veräußerte Fahrhabe in des Geldstagers ehemaliger Wohnung eine Steigerung abhalten, und die Kollokationen an die Gläubiger Mittwoch den 31. Weinmonat nächstkünftig des Morgens 10 Uhr auf der Gerichtskanzlei Aarau eröffnen, woselbst auch gleichen Tags des Nachmittags 2 Uhr der Nachschlag beginnen wird.

Aarau den 22. Herbstmonat 1838.

Namens der Geldstagskommission:
J. Henz, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Laufenburg hat gegen Xaver Medard Schmid, Handelsmann von Frick, auf seine eingereichte Insolvenzerklärung den Konkurs erkennt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Schmid, die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern unter Straffolge von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten den 26. Weinmonat d. J., früh 9 Uhr, auf dem Gerichtshause dahier entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzugeben, und die Ansprachen gerichtsordnungsmäßig zu liquidiren.

Laufenburg den 20. Herbstmonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Gerichtssubstitut.

[3]Auf gestelltes ausdrückliches Begehren eines Gläubigers wird gegen den Falliten Jakob Hirt, älter von Laufenburg, neuerlich Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 24. Weinmonat nächsthin festgesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger des Konkursiten Jakob Hirt die peremtorische Aufforderung, ihre bezüglichen Ansprüche mit Beweisurkunden belegt, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien am festgesetzten Tage früh 9 Uhr, vor der hierzu verordneten gerichtlichen Liquidationskommision auf dem Gerichtshause dahier um so bestimmter anzumelden und gerichtsordnungsmäßig zu liquidiren, widrigenfalls sie im Unterlassungsfalle von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 20 Herbstmonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Gerichtssubstitut.

Ueber Vermögen und Schulden des Joh. Jakob Cordier, Sohn, Färber, v Pizi, Kts. Waadt, wohnhaft in Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen, den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 22 Wintermonat d J, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Durch Kauf vom 5. August 1837 hat Geldstager den größten Theil der besessenen Fahrhabe und Farbwaaren, seinem Oheim Jakob Arber, um Frk. 349. verkauft, und diese Summe an einen seiner Gläubiger zu bezahlen angewiesen. Dieser Vertrag liegt zur Einsicht der Geldstagsgläubiger in der Gerichtskanzlei. Zu Versteigerung des geldstaglichen Vermögens wird Tag angesetzt, Dienstag den 16. Weinmonat d. J. über die we-

nige noch dem Geldstager gebörende Fahrhabe Nachmittags von 3 Uhr an, im geldstaglichen Hause, und über die Liegenschaften, enthaltend ein Haus in der Vorstadt, Nr. 147., ein Antheil des Waschhauses dabei, Nr. 228., und eine Bündte in der Steinbillen, des Abends von 6 Uhr an, im Gasthof zur Krone zu Aarburg.

Zofingen den 21. Herbstmonat 1838.

Sl. Muller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Bezirksamtliche Bekanntmachungen.

Konzessionsbegehren.

Joseph Martin Huber, von Boswyl, bewirbt sich bei der hohen Regierung um Gestattung einer Wasserrechts-Konzession zum Betrieb einer Getraidemühle, die er auf seinem, oberhalb im Dorfe Boswyl, an dem sogenannten Forstbach, liegenden Gründstück zu errichten gedenkt. Dieses Gesuch wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen dagegen bis den 29. dieß, dem unterzeichneten Bezirksamte schriftlich einzugeben sind, allwo der Situationsplan zur Einsicht liegt.

Muri den 8. Weinmonat 1838.

Weibel, Bezirksamtmann.

Steigerungen.

Freiwillige

Da die letzthin abgehaltene Jagdpachtsteigerung in hiesigem Bezirk die Genehmigung der hohen Regierung nicht erhalten hat, so wirdder Unterzeichnete, in Folge erhaltenem Auftrag, künftigen Donstag den 18. dieß, exakt von Mittag 12 Uhr, beim Bären in Unterkulm, über die fünf Jagdreviere im Bezirk Kulm, eine zweite Pachtsteigerung unter den alsdann zu eröffnenden Bedingen abhalten.

Menziken den 12. Weinmonat 1838.

Vogt, Bezirksverwalter.

Dienstag den 23. Weinmonat, wird der Unterzeichnete in der Staatswaldung Sißelhard an den Meistbietenden, unter vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingen, im Walde selbst, Vormittags 10 Uhr, öffentlich versteigern:

26 Stück kleine und große Eichstämme,
13 Klftr. Eichenbrennholz,
10 Klftr Brügelholz.

Möhlin den 5. Weinmonat 1838.

Kym, Forstinspektor.

Da die am 20. Herbstmonat letzthin versteigerte Pfrundscheune, Speicher und circa eine Juch Baumgartenland zu Seengen, die von dem Tit. Regierungsrath des hohen Standes Zürich vorbehaltene Ratifikation nicht erhalten hat, so werden diese Gebäulichkeiten nebst Land am 18 d M., des Nachmittags um 3 Uhr, beim Bären zu Seengen wieder an eine öffentliche Steigerung gebracht. Die Steigerungsbedinge können auch vor der Steigerung bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Kaufliebhaber sind höflich eingeladen.

Seengen den 8. Weinmonat 1838.

Aus Auftrag:
Rud. Siegrist, Friedensrichter.

Gezwungene.

In Folge der von Unterzeichnetem gegen den Konrad Möch in Frick für eine Forderung des löbl. Gemeindarmenfonds Laufenburg von 100 Fr nebst Zins und Folgen ausgeführten rechtlichen Betreibung, werden die hiefür gemeindräthlich ins Pfand gezogenen und bei der 1ten und 2ten Steigerung unverkäuflich gebliebenen 1 ½ Vierling Mattland, e. s. Fridolin Mösch, Küfer, a. s. dem Bach, auf Montag den 15. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindhause in Frick zur dritten Steigerung gebracht, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind

Laufenburg den 6. Weinmonat 1838.

X. Betschon, Armenpfleger.

Bewilligt: Jos. Brentano Bezirksamtmann.

Die durch nunmehr rechtskräftigen Gerichtsbeschluß vom 30. August abhin, zur Gantmasse des Johann Hoßle, Hansjören, von Niederzeihen, gezogenen Liegenschaften, werden den 22. Weinmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, zur dritten und letzten Steigerung gebracht werden.

Laufenburg den 20. Herbstmonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Gerichtssubstitut.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden

Diejenigen Gemeindeschullehrer, welche in Folge Verpflichtung die zweite im Laufe dieses Jahres stattfindende Wahlfähigkeitsprüfung zu bestehen haben, oder diese aus freien Stücken mitzumachen gedenken, haben ihre dießfälligen Anmeldungen, im Begleit der gesetzlich und reglementarisch geforderten Zeugnisse, längstens bis den 21. dieses den Schulräthen derjenigen Bezirke einzureichen, in welchen sie gegenwärtig angestellt sind.

Aarau den 5. Weinmonat 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

In Folge heutigen Beschlusses des Kantonschulrathes wird demnächst die Eröffnung eines Kanditatenkurses am Aargauischen Schullehrerseminarium stattfinden, was mit dem Beifügen hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Betreffenden ihre Anmeldungen, im Begleit des Taufscheins, eines pfarramtlichen und gemeindräthlichen Zeugnisses über ihre bisherige Aufführung, und in sofern sie auf Staatsunterstützungen Anspruch machen wollen, eines vom Gemeindrath ausgestellten Vermögenszeugnisses spätestens bis den 21. des l. Mts., den Schulräthen ihrer Heimathbezirke einzureichen, und sich sodann den 9 und 10 des k. Wintermonats, je Morgens 8 Uhr, im Seminargebäude zu Lenzburg, zur daherigen Vorprüfung einzufinden haben. Dieser Publikation soll von den Hrn. Pfarrgeistlichen durch Verkündung von der Kanzel möglichste Verbreitung gegeben werden

Aarau den 5. Weinmonat 1838.

Im Auftrag des Kantonschulraths:
Das Sekretariat.

An der Bezirksschule in Sins ist die Stelle eines Hauptlehrers für französische Sprache, Naturgeschichte, Naturlehre, Mathematik, Arithmetik und Buchführung definitiv zu besetzen. Die Bewerber hiefür sind eingeladen, ihre Anmeldungen nebst erforderlichen Zeugnissen binnen 4 Wochen, von heute an, der Bezirksschulpflege in Sins einzureichen. Sollte ein Kantonsfremder an die Stelle gewählt werden, so ist derselbe gehalten, behufs seiner Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen.

Aarau den 5 Weinmonat 1838.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Die Bewerber für die in Schloßrued neuzuerrichtende obere Schule, haben sich hiefür binnen vier Wochen, von jetzt an, bei dem Bezirksschulrath in Kulm anzumelden. Ein Kantonsfremder, falls ein solcher an die Stelle gewählt werden sollte, ist verpflichtet, sich mit den erforderlichen Ausweisschriften zu seiner Niederlassung zu versehen. — Aarau den 5. Weinmonat 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

In unserer heutigen Sitzung ist Herr Arnold Schmidter, von Aarburg, als Fürsprech beeidigt worden, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 8. Weinmonat 1838.

Kanzlei des Obergerichts.

MHgHerren des Obergerichts haben heute zum Obergerichtschreiber gewählt: DHgHrn. J. Ruepp, J. U. D., von Sarmenstorf.

Aarau den 9. Weinmonat 1838.

Kanzlei des Obergerichts.

Die nächste ordentliche Sitzung des Obergerichts ist auf Montag den 29. d. Mts. festgesetzt.

Aarau den 12. Weinmonat 1838.

Kanzlei des Obergerichts.

Polizeianzeigen.

Die im Amtsblatte Nr. 40. ausgeschriebenen Milizen:

1816. Schmid, Theodul Paul, v Herznach, Bez. Laufenburg;
1815. Schilling, Franz Jos., Küfers, von Hornußen, Bez. Laufenburg;

haben sich freiwillig gestellt, mithin deren Ausschreibung zurückgezogen wird.

Hingegen hat sich unbefugter Weise von hier aus der Kaserne entfernt:

1804. Bock, Martin, alt Ammanns, von Anglikon, Bez. Bremgarten;

und soll daher durch Landjäger bieher gebracht werden.

Aarau den 12. Weinmonat 1838.

Der Plazkommandant.

Anzeige eines Kirchendiebstahls.

Letzten Samstag wurde in einer Kirche zu Basel ein Almosenkistchen erbrochen und das darin befundene Almosen geraubt. Ebenso wurde ein im Kanzelstuhle angebrachtes Bücherkästchen gewaltsam geöffnet und daraus entwendet:

a) Ein größeres Agendebuch mit dem Titel: Gebete und heilige Handlungen für die Kirche des Kantons Basel 1826. Dasselbe ist in schwarz Korduan gebunden, und auf der Decke steht mit goldenen Lettern gedruckt: Eigenthum der Kirche.
b) Ein kleineres Agendebuch, als Auszug aus Obigem, mit dem Titel: Heilige Handlungen und Gebete, (zum Handgebrauch) für die Kirche des Kantons Basel 1826. Ebenfalls in schwarz Korduan.
c) Das baslerische Kirchengesangbuch, Thurneisensche Ausgabe in klein Oktav, auch in schwarz Korduan mit Goldschnitt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den Thäter und vorbezeichnete Bücher achten zu lassen, und von Entdeckungen anher Kenntniß zu geben.

Aarau den 11. Weinmonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Fruchtpreise.

Bern am 9. Weinmonat.

Dinkel	Malter	74	Bz.	—	kr.	bis	100	Bz.	2	kr.
Kernen	Viertel	17	„	—	„	„	20	„	2	„
Waizen	„	—	„	—	„	„	—	„	—	„
Roggen	„	10	„	—	„	„	13	„	—	„
Erbsen	„	20	„	—	„	„	28	„	—	„
Weiße Wicki	„	20	„	—	„	„	—	„	—	„
Schwarze Wicki	„	16	„	—	„	„	18	„	—	„
Mühlekorn	„	—	„	—	„	„	—	„	—	„
Paschi	„	—	„	—	„	„	—	„	—	„
Gersten	„	9	„	—	„	„	10	„	—	„
Bohnen	„	17	„	2	„	„	18	„	—	„
Haber	Mütt	60	„	—	„	„	87	„	—	—
ditto	Malter	—	„	—	„	„	—	„	—	„
Haberkernen u. Habermehl	Vrtl.	28	„	—	„	„	30	„	—	„

Eingestelltes Getraide: Dinkel 4, Kernen und Waizen —, Roggen —, Mühlekorn —, Erbsen 5, Wicki 7, Paschi —, Gersten, 11, Haber ꝛc. 23 Säcke. Zusammen 50 Säcke.

Zürich am 5. Weinmonat.

Vom letzten Markt sind übrig geblieben 220 Malter, 167 v. Bauern, 1293 von Schwaben, 131 von Händlern, zusammen 1811 Mltr.

Korn	Malter	10	fl.	—	ß.	bis	13	fl. — ß.
Am letzten Markt	„	10	fl.	—	ß.	„	13	fl. — ß.
Roggen	„	7	fl.	20	ß.	„	8	fl. — ß.
Bohnen	„	10	fl.	10	ß.	„	11	fl. 20 ß.
Erbsen	„	10	fl.	—	ß.	„	12	fl. 20 ß.
Gersten	„	5	fl.	20	ß.	„	7	fl. 20 ß.
Haber	Viertel	—	fl.	15	ß.	„	—	fl. 20 ß.

Basel am 5. Weinmonat.

Vor acht Tagen sind an fremden Früchten stehen geblieben 670 Mltr. dazu sind zu Markt gekommen 850 Malter. Verkauft wurden davon 1064 Malter; bleiben stehen 456 Malter.

Kernen	Malter	18	Fr.	50	Ry.	bis	21	Fr. 30 Ry.
Mittelpreis	„	20	Fr.	90	Ry.			
Ditto vor 8 Tagen	„	21	Fr.	15	Ry.			
Roggen	„	—	Fr.	—	Ry.	bis	—	Fr. — Ry.
Gersten	„	—	Fr.	—	Ry.	bis	—	Fr. — Ry.

Rheinheim am 2. Weinmonat.

Das Malter Kernen, vom besten 13 fl. — kr., vom mittlern 12 fl. 22 kr., vom geringen 12 fl. — kr. Waizen, vom besten — fl. — kr., vom mittlern 12 fl. — kr., vom geringern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Bohnen, — fl. — kr. (1 Badischer Malter gleich 1 Schweiz. Malter.)

Nro. 41.

Samstag,
13. Weinmonat 1838.

Aargauischer Anzeiger.

Dieses Blatt wird bis Ende dieses Jahres dem Amtsblatte gratis beigegeben, dann aber tritt ein besonderes Abonnement für dasselbe ein. — Einrückungsgebühr: 1 Bz. pr. Zeile. — Briefe und Geld erbittet man sich franko. — Eingabe-Termin der Artikel: spätestens Donnerstags Mittags.

Einladung zur Subscription
auf eine
neue Auflage
der
Christlichen Kirchenlieder
für die reformirte Kirche
des
Kantons Aargau;
erstes Heft.

Da solche nur bei einer hinlänglichen Anzahl von Subscribenten veranstaltet wird, so werden hiemit alle Herren Geistlichen und Schullehrer ersucht, spätestens Mitte dieses Monats Oktober Ihren Bedarf in frankirten Briefen der obrigkeitlichen Buchdruckerei in Aarau, einzureichen und anzuzeigen.

Zum Kauf angetragen.

1. Endsunterzeichneter bietet hiemit sein im Turgi, Gemeinde, Gebenstorf besitzendes gemauertes Wohnhaus, bestehend in Stube, Küche, gewölbtem Keller und 6 andern Zimmern, zum Verkauf an; so wie circa 3 Vrlg. gutes Land, die sich um dasselbe befinden. Das Haus eignet sich bestens zu jedem Gewerb.

Heinrich Schmied, Mechaniker,
im Turgi

2. Eine sehr gute Penduluhr, zwei Tische, eine Commode mit Glasschaft, eine Commode mit Pult und Aufsatz, ein Standpult, zwei einthürige tannige Kleiderschäfte, eine Bettstelle, mehrere Weinfäßer, von 1 bis 7 Saum, weingrün, wie neu mit Eisen gebunden, alles um billigen Preis, wegen Mangel an Platz Im Berichthaus zu erfragen.

3. Wer schöne Buchsstämme sammt dicken Maserstöcken, für Instrumentenmacher ꝛc. zu verkaufen hat, ist im Berichthaus zu vernehmen.

4. In Nr. 108. in Brugg, ein Clavier mit 5 Oktaven, und ein Glätthafen mit Eisen gebunden.

5. In Schinznach mehrere vorzüglich gute, mit Eisen gebundene Weinfäßer, 1½, 2, 3, 6, 7, und 10 Saum haltend; ebenso vorzügliche Kalmberger- und Schinznacherweine von den Jahrgängen 1834 und 1835. Bei Heinrich Hiltpold, Küfer daselbst zu erfragen.

6. Ein Klavier von 6 Oktaven mit 3 Tonveränderungen. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Die Gemeinde Aarau hat eine Thurmuhr zu verkaufen, wofür sich Liebhaber bei Herrn Ammann Frey, anmelden wollen.

Der Gemeindrath.

8. Bei Gebrüder Herose guttrockne Turben-Asche.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Ein vor wenigen Jahren erbautes Haus an einer gangbaren Straße gut gelegen, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, 2 Küchen, doppeltem Estrich, Kammer, 3 Lauben, einem ablaufenden Schüttstein und Sekret, einem geräumigen guten Keller und Platz für Holz; dasselbe ist bodenzins- und beschwerdenfrei. Man würde einem guten Käufer billige Bedingnisse machen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Das erste Stockwerk in Nr. 606. der alten Vorstadt, bestehend: in Zimmer, Nebenzimmer, Kammer, Küche und eingemachter Laube, dazu eine Plunderkammer, und genugsam Platz für Holz auf dem Estrich so wie auch ein halber Keller; dieses von Stund an zu beziehen. Auf Verlangen könnten auch nur beide Zimmer allein meublirt ausgeliehen werden.

2. Auf Unterpfand und Bürgen Frk. 600. bis 2500. Im Berichthaus zu erfragen.

3. In Nr. 100. der Metzgergasse eine fröhliche Behausung im 2ten Stock; auf den 1. Wintermonat zu beziehen.

4. In Nr. 576 eine Behausung, bestehend: in einer Stube, Nebenstube, Kabinet und Küche, so wie Platz im Keller und auf dem Estrich. Von Stund an zu beziehen.

5. Drei Zimmer mit oder ohne Meublen, wovon zwei große mit Aussicht gegen die Aare und mit oder ohne Kost. Im Berichthaus zu erfragen.

Anträge und Gesuche um Arbeit.

Es wünscht eine mit guten Zeugnissen versehene Person je eher je lieber an einen Platz als Stubenmagd oder in eine Wirthschaft einzutreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachfrage nach Verlornem.

Letzten Sonntag den 7. dieß, gieng auf der Straße vom Bade Schinznach bis Lenzburg, ein braunseidenes Sonnenschirmchen verloren, der redliche Finder ist ersucht, dasselbe gegen angemessenen Finderlohn in Lenzburg Nr. 288. abzugeben.

Vermischte Nachrichten.

1. Der Winterkurs in der hiesigen Bezirksschule beginnt mit

dem 5. künftigen Wintermonats, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rheinfelden den 9. Weinmonat 1838.

Aus Auftrag der Bezirksschulpflege:
Stäubli, Rektor.

Wachstuch-Lager.

2. Unterzeichneter ist mit diesem Artikel frisch assortirt, und besitzt eine reiche Auswahl von Untersätzen aller Art mit geschmakvollen Dessins, auch fertige Damen-Fürtücher von Wachstaffet.

F. G. Halbmeyer.

3. Der Unterfertigte wohnt gegenwärtig in dem mit Nr. 88 bezeichneten Hause zu Aarau.

Amsler, Fürsprech und Notar.

4. Den 17. Wintermonat werden bei Joh. Wüst, Buchhändler in Zürich eine Anzahl Bücher öffentlich versteigert, schriftliche Bestellungen werden angenommen, und Kataloge sind unentgeldlich zu haben bei F. Kyburz, Spengler.

5. Das verehrte Publikum hiesiger Umgegend benachrichtige, daß ich (auf Wunsch hiesiger Apotheke) die Verpflichtung zu Haltung von Blutegeln für alle Folge von heute an übernommen, und eine bedeutende Niederlage davon errichtet habe; des gemäß diese Thiere stets, und zwar zu billigstem Preise, bei mir zu erhalten sind. Auf Verlangen besorge ich auch das Ansetzen.

Frik den 8. Weinmonat 1838.

Joseph Anton Friker, Bader.

6. Wo eine honette Person unter billigen Bedingungen bei einer Schneiderin in die Lehre treten könnte, sagt der Verleger dieses Blattes.

7. Ciolina und Compagnie aus Bern

werden auf nächstkommenden Markt, den 17. Weinmonat, sich hier einfinden mit einem wohl assortirten Modenwaaren-Lager der neuesten Winterartikel, als: Shawls, Cachemir de fantaisie, de Thibet imprime et brochés Shawls Tartan et Kabile, Seidenwaaren in allen Gattungen und Farben, Mousseline laine, Percale laine, Satin laine, Donna Maria, einfarbige, gedruckte und broschirte Merinos, Mäntelstoffe, Écharpes, Fichus, Schleier und Foulards, nebst mehreren andern Artikeln, die zu bemerken hier zu weitläufig wäre.

Unsere reelle und billige Handlungsweise wird unsere Abnehmer in jeder Hinsicht befriedigen. Unser Magazin ist im Hause des Herrn Rudolf Fischer beim Storchen in Aarau.

9. Bei Frau Dr. Fisch im Bierhaus am Graben, sind in Kommission zum Verkauf: verschiedene Sorten ganz weiche und ächtfärbige wollene Strickgarne in den wohlfeilen Preisen von 26 bis 60 Bz. Daselbst ist auch das Musterbuch von Tuch und Halbtuch von Herrn J. J. Guyer im Weier zu haben, wo Bestellungen gemacht und abgeholt werden können.

10. Bei Jungfer Gonzenbach ist wieder ein erneuertes Assortiment weißer Holzwaaren, frische dessins für orientalische Malerei, Malschachteln sammt dem ganzen Apparat für dieselbe, Lithographien zum Decalquiren, Firniß, Mordans, Pinsel, Zeichnungs- und Firniß-Papier, gepreßte und à Jour Karten zu allerlei kleinen Arbeiten ꝛc. zu finden.

11. Bei W. Hemmeler, Strümpfweber, findet man gestrickte wollene Ermelwesten und Strümpfe, Hamburger- und Land-Wollengarn, Galetseiden und Baumwolle aller Sorten zum Stricken und zum Eintrag, gute Bett- und Futterbarchet, Sarsenet, rohe und gebleichte Baumwollentücher zur Auswahl, schöne Nastücher und Sammet, gutseidene à jour und glatte Handschuhe, so wie auch baumwollene Kappen, Strümpfe und Handschuhe nach Belieben.

12. Unterzeichneter empfiehlt sich dem hiesigen Publikum im Decatiren von Tüchern, welches er früher schon betrieben; er wird sich bestreben, durch Sorgfalt auf die ihm anvertrauten Tücher, so wie durch billige und schnelle Bedienung das ihm geschenkte Zutrauen zu verdienen.

Am gleichen Ort stehen wegen Mangel an Platz zum Verkauf: zwei große, in gutem Stand sich befindliche und mit Eisen gebundene Weinfäßer mit messingener Schraube, das eine 7 und das andere 8 Saum haltend.

Joh. Heinrich Frank, Schneidermeister
in der Milchgasse.

13. Die Gesellschaft allgemeiner Versicherungen gegen Brandschaden zu Paris hat dem Unterzeichneten die Agentschaft zu Aufnahme von Versicherungen übertragen. Es wird dieses mit der Einladung an alle diejenigen, welche im Falle sind, Mobilien, Werkzeuge, oder Geräthe aller und jeder Gewerbe, Fabriken und Hammerwerke, Kunstsachen, Früchte, Waarenlager (Magazine), Niederlagen ꝛc. zu versichern, bekannt gemacht.

Diese Gesellschaft bietet den offenen Vortheil dar, daß jeder gegen eine billige Prämie für Brandunglück Gewährleistung findet, und für seine Versicherung unter keinen Umständen auch zu keinen weitern Zahlungen angehalten werden kann, als zu der schon zum Voraus übereingekommenen niedrigen Prämie, während dem bei anderwärtigen Versicherungen der Versicherte den Beitrag nie zum Voraus kennt, welchen er für seine eingegangene Versicherung zu leisten hat, zumal dieser immer von der Anzahl der Brände abhängt.

Da die eingangserwähnte Gesellschaft sich sowohl in allen Theilen von Frankreich als auch in andern Ländern allgemein verbreitet hat, so ist dieses ein offenbarer Beweis des großen Zutrauens, das dieselbe einflößt. Schon sind von ihr über zehn Millionen an mehr denn 6500 Eigenthümer ausbezahlt worden, die ohne diese weise Vorsichtsmaßregel einen bedeutenden Schaden in ihren Vermögensumständen erlitten hätten.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich, und ist jederzeit bereit, wünschbare Auskunft zu ertheilen; Briefe erbittet man sich franko.

Aarau den 24. Herbstmonat 1838

Ruetschi, Notar,
Agent der Gesellschaft allgemeiner Versicherungen gegen Brandschaden.

14. Mit der Anzeige, daß das seit dem Absterben des Hrn Sl. Reift sel., von dessen Schwager C. Maurer, in Aarau, fortgesetzte Geschäfts-Büreau neben das obere Thor, in das Plainpied des Hauses Nr. 227. verlegt sei, empfiehlt sich dieser dem ehr. Publikum für fernere Uebernahme und Besorgung vorkommender, rechtlicher Schuldeinforderungen, Verwaltungen, Wechseleinkassirungen Liegenschaftskäufe, Geldanleihen und Titelversilberungen, vorzüglich in die fünf ersten Bezirke.

Neben Abfassung von Akten und Verträgen jeder Art, welche die Parthien vermöge der ihnen zustehenden Befugniß mit ihren eigenen Unterschriften versehen können, werden auch Eingaben, Gantbietungen, Bittschriften, Rechnungen, Notifikationen, Verbote und andere Arbeiten verfertigt, die in das Notariats-, Sekretariats- und Betreibungsfach einschlagen.

15 Unterzeichneter zeigt einem ehr. Publikum ergebenst an, daß er mit verschiedenen Sorten Lampen- u. Laternengläser und aller Sorten Lampendochten wieder bestens versehen ist, auch empfiehlt sich für seine frische lakierte und unlakierte Blechwaaren

S. Schmid, Spengler.

Nro. 42.

Samstag,
20. Weinmonat 1838.

Amtsblatt des Kantons Aargau.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 2 Fr. 5 Bz; außer dem Kanton 6 Fr. 8 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Fr. 4 Bz. — Briefe und Geld erbittet man sich franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte oder beim Verleger dieses Blattes. — Termin zur Eingabe der Artikel: spätestens Donnerstags Mittags.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Publikation.

Da dem Gemeindrath Schinznach, die rechtmäßigen Erben des in Paris verstorbenen Hs. Jakob Lüem, Mechanikus, von daselbst, nicht bekannt sind, so werden hiemit diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche an dieser Verlassenschaft machen zu können beglaubt sind, aufgefordert, sich innert zwei Monaten, also bis und mit dem 16 Christmonat 1838, beiden Unterzogenen mit den erforderlichen Beweistiteln anzumelden, mit der Bemerkung, daß über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gezogen wurde, und von den Interessenten eingesehen werden kann.

Schinznach den 16. Weinmonat 1838.

Hermann, Gemeindammann.
J. P. Simen, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Möriken wird Mittwoch den 24. dieß, von Nachmittags 3 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Fischer, Drucker, in Möriken, und Johann Rudolf Weber, Schäfers in Menziken, als Vormund des landesabwesenden Heinrich Irmiger, von dort, ihre sämmtlichen, dahier besessenen Liegenschaften verkauft haben, und alsdann zur Fertigung bringen werden.

Möriken den 16. Weinmonat 1838.

Fried. Gebhard, Gemeindammann.
Sl. Byland, Gemeindschreiber.

Da alt Ammann Jakob Brunner, von Bettwil, den größern Theil seiner Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath zur Fertigung dieser Kaufsverhandlungen den Tag auf Donstag den 25. d. M., Vormittags 8 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammann Gauch in hier, festgesetzt; was den allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Bettwil den 13. Weinmonat 1838.

Jakob Gauch, Gemeindammann.
J. L. Brunner, Gemeindschreiber.

Freitag den 26. dieß, Vormittags 8 Uhr, wird der Gemeindrath Dietwyl, im gewöhnlichen Sitzungslokal Fertiggericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Johann Schmied, Schuster, von Dietwyl, seinen Antheil Haus mit Umgeländ verkauft, und alsdann wegzufertigen gedenkt.

Dietwyl den 14. Weinmonat 1838.

K. Schmied, Gemeindammann.
Wolflisberg, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Reitnau hält Montag den 22. d. M., von Morgens 8 Uhr an, im gewöhnlichen Sitzungslokal ordinari Fertiggericht, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) Jakob Hauri, Zimmermann, 2) Hans Jakob Hunziker, beide von Reitnau, letztere aber wohnhaft auf der Geißmatt Kts. Luzern, und 3) die Ehefrau und Kinder des Johannes Gyger, von Gontenschwyl, seßhaft gew. zu Reitnau, gegenwärtig aber in der Gmd. Triengen Kts. Luzern, ihre sämmtlichen hier besessenen Liegenschaften verkauft haben, und am obbestimmten Tage zur Fertigung bringen werden.

Reitnau den 17. Weinmonat 1838.

J. Steiner, Gemeindammann.
Sl. Hauri, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Holziken wird Mittwoch den 24 d. M., des Nachmittags um 1 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokal ein Fertiggericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß der Vormund der Wittwe des Rudolf Merz, Seifensieders von Reinach, in Schöftland angesessen, ihre sämmtlichen Liegenschaften im Gemeindsbezirk Holziken, und der Beistand der Wittwe des Jakob Ernst, Hardwirths den größten Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden. Die auswärtswohnenden Verkäufer sollen sich durch Weibelszeugnisse ausweisen.

Holziken den 17. Weinmonat 1838.

Das Fertigungssekretariat.

Zu extra gerichtlicher Fertigung des Besitzstandes des Jakob Hofmann, Zimmermann, jgr., zu Unterkulm, hat der Gemeindrath allda bestimmt: Donstag den 25. Weinmonat und zwar Nachmittags 3 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Unterkulm den 16. Weinmonat 1838.

Spirgi, Gemeindammann.
Jos. Berner, Gemeindrath.

Samstag den 27. Weinmonat von Nachmittags 1 Uhr an, hält der Gemeindrath Tennwyl auf dasigem Gemeindhause ein gewöhnliches Fertiggericht, an welchem die Erben des Rudolf Fischer, alt Schuhmacher, von Tennwyl, ihre meisten, und Hans Rudolf Siegrist, Bott von Meisterschwanden, seine sämmtlichen im Gemeindsbezirk Tennwyl besessenen Liegenschaften wegzufertigen gedenken.

Tennwyl den 17. Weinmonat 1838.

Rud. Fischer, Gemeindammann.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

Ediktalladungen.

Johann Heinrich Stiner, von Unterentfelden, Kirchgemeinde Suhr, Kts. Aargau, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit, um in der gegen ihn wegen Anklage auf Betrügerei und Betretung des Gebiets des Kts. Bern, in Ueberschreitung des ihn betreffenden gerichtlichen Verbots, erkennten Untersuchung verhört zu werden, auf Montag den 3. Christmonat nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, vor das Verhör des Richteramts des Amtsbezirks Signau, Kts. Bern, ins Amthaus zu Langnau, unter Androhung der gesetzlichen Folgen, des Contumacialverfahrens im Falle Ausbleibens ediktaliter geladen und ihm diesorts das sichere Geleit zugesichert.

Amthaus-Langnau den 13. Weinmonat 1838.

Funk, Gerichtspräsident des Amtsbezirks Signau.

Hinsichtlich des von Hrn. Samuel Ribiner-Bischof von Basel, seiner Zeit erlangten Arrestes auf die Effekten der hier durchgereisten Schauspielerinnen Erhard, Mutter und Tochter, aus Wien, wurde heute durch den Bevollmächtigten desselben beim hiesigen Bezirksgericht ein Begehren gestellt. Um nun auf dasselbe eine geeignete Rechtsvorkehr treffen zu können, werden gedachte Erhard, da ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hiemit aufgefordert, Dienstags den 30. d. M., Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Gerichtshaus um so gewisser zu erscheinen, als sonst im Fall Ausbleibens dem Verlangen des Hrn. Ribiner-Bischof, gerichtlich würde entsprochen werden.

Baden den 9. Weinmonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Nachdem die Präsumtiv-Erben des über 30 Jahre landesabwesenden Thomas Anton Frey, Kaminfeger, von Zurzach, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so haben wir über denselben die Ediktalladung beschlossen. Es ergeht somit an bemeldten Frey die peremtorische Aufforderung, in Zeit eines Jahres von heute angerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonsten wir nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung schreiten würden. — Zurzach den 3. Weinmonat 1838

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem die Erben des landesabwesenden Melchior Meierhans, Herren, von Oberlunkhofen, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Meierhans peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 18. August und ausgefertigt den 8. Weinmonat 1838.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
U. Sommerhalder, Gerichtssubstitut.

[2]Der seit mehr als 30 Jahre landesabwesende Hans Jakob Aeschbach, Schmiedmelchers, von Reinach, wird auf Begehren seiner Verwandten hiemit vorgeladen, innert Jahresfrist von heute an, vor dem Bezirksgericht Kulm um so gewisser zu erscheinen, oder von seinem Leben und Aufenthalt auf andere glaubwürdige Weise Kenntniß zu geben, als im Unterlassungsfalle auf wiederholtes Anmelden der Verwandten, die Todeserklärung gegen ihn ausgesprochen werden würde. — Kulm den 8. Weinmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Bevormundung und Schuldenruf.

Gegen den volljährigen, aber blödsinnigen Jakob Meyer, von Bettwyl, ist die Bevormundung erkennt, und demselben der Joseph Leonz Rosenberg, in Bettwyl, zum Vormund waisenamtlich geordnet worden, was hiemit zum Verhalt bekannt gemacht wird, indem alle Verhandlungen, die mit dem Bevormundeten ohne die Zustimmung seines Vormundes unternommen würden, als ungültig erklärt werden müssen. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des genannten Jakob Meyer aufgefordert, am Freitag den 26. Weinmonat 1838, des Morgens 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Bettwyl zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben.

Muri den 8. Weinmonat 1838.

Käppeli, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Bevormundung, Schuldenruf und Wirthshäuserverbot.

[3]Nachdem sich der mehrjährige Karl Gabriel Zehnder, von Birmenstorf, freiwillig unter Vormundschaft begeben, und heute das hiesige Bezirksgericht den, vom dortigen Waisenamt als Vormund vorgeschlagenen Gemeindrath Jakob Müller von daselbst, bestätigt und beepflichtet hat, wird nun dieß mit der Anzeige bekannt gemacht, daß alle Verträge, welche Zehnder ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, rechtlich ungültig seien. Ferners ist auf den wohlgegründeten Antrag des Gemeindraths Birmenstorf gegen den Bevormundeten das Wirthshäuserverbot verhängt, und der Aufruf seiner Schuldner gerichtlich erkennt worden. Infolge dessen wird sämmtlichen Wirthen verboten, dem Zehnder Wein und andere geistige Getränke, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, zu verabreichen; Widerhandelnde würden gesetzlich bestraft werden. Wer endlich an Karl Gabriel Zehnder, rechtmäßige Ansprachen zu machen hat, wird ernstlich aufgefordert, dieselben auf Stempelpapier wohlbescheinigt, bis und mit dem 22. Weinmonat d. J., der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben; Saumselige haben allfällig nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen.

Baden den 25. Herbstmonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Muri hat das Bezirksgericht Muri den Schuldenruf über den verstorbenen Fridolin Lüthi, Weber, von Dorfmuri, bewilliget. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Samstag den 27. Weinmonat 1838, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeindrath Muri zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Verlust derselben und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 8. Weinmonat 1838.

Käppeli, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

[3]Um eine genaue Kenntniß des Schulden- und Vermögens-Zustandes des verstorbenen Jakob Meier, Baur von Wohlen, zu erhalten, haben wir den Schuldenruf desselben bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Baur sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 25. Weinmonat 1838, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Wohlen wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 29. Herbstmonat 1838.

Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kts. Bern. Zürcher, Anton, von Aeschi, gew. Notar und Rechtsagent, letztlich als Lilienwirth wohnhaft gewesen in Neuenburg. 12. Christmonat 1838. Amtschreiberei Frutigen. — Schütz, David, von Hasle, angesessen gewesen zu Hellsau, Kirchgemeinde Koppigen 11. Christmonat 1838. Amtschreiberei Burgdorf. — Gäumann, Johannes aus dem Oberthal, Kirchgemeinde Höchstetten, wohnhaft gewesen auf dem Fellenberg daselbst. 12. Christmonat 1838. Ammtschreiberei Konolfingen zu Höchstetten. — Graber, Peter, im untern Glasbach, Gemeinde Graben, Kirchgemeinde Rohrbach. 3. Christmonat 1838. Amtschreiberei Aarwangen. — Fischer, Johannes, älter, gewesenes Mitglied am Gemeindrath von und angesessen gewesen zu Uzenstorf. 8. Christmonat 1838. Amtschreiberei Fraubrunnen. — Sterchi, Hans, ober, von und zu Schalunen. 25. Wintermonat 1838. Amtschreiberei Fraubrunnen.

Kts. Solothurn. Fecker, Urs Joseph, Johann sel. Sohn, Gemeindrath und Bezirksweibel von Mümliswil. 24. Wintermonat 1838. Amtschreiberei Ballsthal.

Ueber die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Zimmermanns Kaspar Ulrich Bori, von Baden, ist nach dem Antrag des Gemeindraths von da, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet worden. In Folge dessen werden nun sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Bori ernstlich aufgefordert, Erstere ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, Letztere aber ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides auf Stempelpapier wohlbescheinigt, bis und mit dem 7. Wintermonat nächstkünftig, dem Gemeindrath Baden unfehlbar einzugeben.

Baden den 16. Weinmonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 12. August abhin, zu Uttigen, Kts. Bern, verstorbenen Hrn. Johannes Kunz, gew. Gemeindschreiber, von Brittnau, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 8. Christmonat nächstbin, der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 5. Weinmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Wir haben den Erben des verstorbenen Johann Gsell, Krämerhansen, von Villmergen das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Gsell sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 30. Weinmonat 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Villmergen wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 6. Weinmonat 1838.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 4. laufenden Monats verstorbenen Bernhard Wälchli, Metzger, genannt Höflers, von Brittnau wohnhaft gew. auf dem Scheurberg daselbst, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 1. Christmonat nächsthin der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben. — Zofingen den 28. Herbstmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Bedenkzeitverlängerung.

Das Bezirksgericht Brugg hat heute den Erben des verunglückten Heinrich Widmer, Strumpfweber und Krämer von Hausen zum Antreten oder Ausschlagen der Erbschaft eine nochmalige, für nöthig erachtete, Bedenkfrist von vier Wochen bewilligt, was hiemit den Betheiligten angezeigt wird.

Brugg den 12. Weinmonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Erbschaftsantritt.

Nach eingekommener Anzeige des Gemeindraths von Boniswyl, wurde die Verlassenschaft des Daniel Humbel, Fuhrmann von Boniswyl, über welchen seiner Zeit das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden, von den Söhnen Jakob und Daniel Humbel, von daselbst, stillschweigend angetreten, von den übrigen Erben aber förmlich ausgeschlagen; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 11. Weinmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Nachdem von dem Bezirksgericht Aarau über die Verlassenschaft der dort sel. verstorbenen Frau Susanna Dorothea Hunziker, Wittwe des zu Paris verstorbenen Herrn Hauptmann Gottlieb Hunziker, von Aarau, am 17. Jenner dieses Jahrs, das Benefizium Inventarii bewilligt, und am 19 Mai der Geldstag erkennt worden war, hat der Tochtermann derselben, Hr. Dr. Feer, Fürsprech von Aarau die Erklärung abgegeben, daß er jene Verlassenschaft laut Benefizium Inventarii antreten, dieselbe mit allen gesetzlichen Folgen übernehmen und dafür unbedingte Bürgschaft leisten wolle. Veranlaßt durch obergerichtliches Urtheil vom 21. vorigen Mts., bringt nun das Bezirksgericht Aarau diese Erklärung zur Kenntniß sämmtlicher Kreditoren der genannten Frau Hunziker, mit der Aufforderung an dieselben, daß sie allfällige Einwendungen schriftlich bis und mit dem 30. nächsten Wintermonat ihm, dem Gerichte, um so gewisser einzugeben haben, als im Unterlassungsfalle das Letztere, jene Verlassenschaftsmasse dem Herrn Feer unter der angebotenen Bürgschaft ohne weiters überlassen würde. — Aarau den 13. Weinmonat 1838.

B. Lüscher, Bezirksrichter.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Kts. Bern. Hämmerli, Ludwig, Uhrenmacher, von Biel, landesabwesend. 5. Jenner 1839. Amtsgerichtschreiberei Biel. — Wenger, Hans, von Wahlern, Gehausmann in der Benzeren bei Winterkraut daselbst. 14. Jenner 1839. Amtsgerichtschreiberei Schwarzenburg. — Buchmüller, Johann Jakob, von Brittnau, Kanton Aargau, Fuhrmann in Bern. 14 Jenner 1839 Amtsgerichtschreiberei Bern. — Grollimont, Elisabeth, Johann Baptist sel. Wittwe von Guemar im Elsaß, wohnhaft auf dem Liebefeld bei Bern. 14 Jenner 1839 Amtsgerichtschreiberei Bern. — Studer, Friedrich, von Langnau, Metzger in Bern, ausgetreten. 14. Jenner 1839. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Schweizer, Christian, bernerischer Landsaß, Schlosser in Bern. 14 Jenner 1839. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Werthmüller, Jakob, von Niederösch, Wirth zu Oberbalm. 14. Jenner

1839. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Schäfer, Melchior, von Romoos, Amts Entlebuch, Kanton Luzern, gew. Musikant und Instrumentenmacher in Thun. 16. Jenner 1839. Amtsgerichtschreiberei Thun. — Althaus, Jakob, Vater, von Rüderswyl, Schmied zu Oberhofen, Kirchgemeinde Hilterfingen. 16. Jenner 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Thun. = Simon, Joh. Ulrich, Hans Ulrichs sel., gewesener Maurer auf dem Oberfeld zu Niederbipp. 14. Jenner 1839. Amtsgerichtschreiberei Wangen. — Rohrbach, Johann, von Guggisberg, wohnhaft in der Rüthi, Kirchgemeinde Thurnen. 14. Jenner 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Seftigen zu Belp. — Bähler, Christen, (genannt Fluacherschneider), von und zu Wattenwyl. 14. Jenner 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Seftigen zu Belp. — Götz, Hans, Christens sel. Sohn, an der untern Gasse zu Unterseen. 15. Jenner 1839. Amtsgerichtschreiberei Interlaken. — Lerch, Johannes, von Kleinaffoltern, Pintenwirth zu Toffen, Kirchgemeinde Belp. 14. Jenner 1839. Amtsgerichtschreiberei Seftigen zu Belp.

Kts. Zürich. Boßard, Heinrich, gegenwärtig in Kannstadt, Königreichs Würtemberg sich aufhaltend, früher seßhaft gewesen in Wollishofen, und dessen Ehefrau Elisabetha, geb. Keller, Krämerin von Neubrunnen, Gemeinde Turbenthal. 31. Weinmonat 1838. Notariats-Kanzlei Wollishofen. — Bullinger, Jakob, Kürschner, v. Zürich, 13. Wintermonat 1838. Notariats-Kanzlei der Stadt Zürich. — Eschmann, Johannes, von Kilchberg, Schneider, seßhaft in Zürich. 13. Wintermonat 1838. Notariats-Kanzlei der Stadt Zürich. — Hiltebrand, Heinrich, Förster, Josephen sel., von Eschenmosen, Kirchgemeinde Bülach. 12. Wintermonat 1838. Notariatskanzlei Bülach. — Huber, Konrad, Taglöhners, von Oberembrach, wohnhaft gewesen in Unterstraß. 14. Wintermonat 1838. Notariats-Kanzlei IV Wachten.

Bühler, Jakob, von Binzikon, Gemeinde Grüningen, wohnhaft gewesen in der Gemeinde Zumikon. 6. Wintermonat 1838. Notariats-Kanzlei Zollikon, Hirslanden und der Enden. — Bachmann, Hs. Ulrich, aus der Breite bei Goßau, säßhaft in Zollikon. 12. Wintermonat 1838. Notariats-Kanzlei Zollikon, Hirslanden und der Enden. — Steffen, Heinrich, Müller, Vater, zu Illingen, Pfarre Embrach. 12. Wintermonat 1838. Notariats Kanzlei Kloten.

Kts. Luzern. Dißler, Balthasar, Maurermeister, von Luzern. 7. Wintermonat 1838. Gerichtskanzlei Luzern. — Gretter, Jakob, von Willisau, gewesener Dienstknecht bei Gebrüdern Brun auf Dattenberg, in Kriens. 5. Wintermonat 1838. Gerichtskanzlei Littau. — Höltschi, Joseph, jünger, von Altwis, wohnhaft in Aesch. 6. Wintermonat 1838. Gerichtskanzlei Hitzkirch. — Ziblmann, Melchior, Sohn, Krämer in Marbach. 10. Wintermonat 1838. Gerichtskanzlei Escholmatt.

Kts. Solothurn. Kuhn, Jakob, Franz Josephs sel. Sohn, Leinweber, von Schönenwerth. 23. Wintermonat 1838. Amtschreiberei Olten und Gösgen. — Marx von Burg, Joseph des Altagents Sohn, und Niklaus von Burg, Jakobs Sohn Humpis, beide von Bettlach. 24. Wintermonat 1838. Amtschreiberei am Läbern. — Gasser, Karl, Hieronimus sel. Sohn, von Günsperg. — 24. Wintermonat 1838. Amtschreiberei am Läbern.

Kt. Luzern. Auf die, in Folge stattgehabter Schuldbetreibung gezogene Aufrechnung ist über Vinzenz Hunkeler, Metzgerzenzen, und dessen Ehefrau Katharina Erni, Krämer, von und zu Roggliswil, Kts. Luzern, der Konkurs im Liegenden und Fahrenden erkennt und dessen Abhaltung auf Samstag den 24. Wintermonat 183-, Morgens 9 Uhr, im Wirthhause zum Möhren, in Reiden, angesetzt worden. Es ergeht daher unter Androhung gesetzlicher Folgen, an alle Gläubiger und Schuldner des an Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, zuvorgedachter Zeit und Stelle ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten wohlbescheiniget dem Konkursoffizio einzugeben.

Reiden den 13. Weinmonat 1838.

J. Kreyenbühl, Gerichtspräsident.
J. Räber, Gerichtschreiber.

'Wir haben über Jakob Koch, Krämer, von Büttikon, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 17. Wintermonat 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Koch, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenannten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 13. Weinmonat 1838.

F. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

'Wir haben über Wolfgang Huber, Bäcker, von Oberwil, der seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen hat, den Geldstag erkennt, und zur gütlichen und rechtlichen Liquidation angesetzt: Samstag den 17. Wintermonat 1838. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Huber, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigken an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 13. Weinmonat 1838.

F. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Valentin Peterhans von Fislispach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 24. Weinmonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 30. Weinmonat 1838, als an dem zur Auffahlsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 9. Weinmonat 1838.

Kelkersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

'Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von dem vermögenslosen Heinrich Fischer, Schuhmacher, von Fahrwangen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission für alle drei Geldstage, die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: auf Freitag den 21. Christmonat 1838, von Nachmittags 1 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit dem 18. Christmonat 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 11. Weinmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von dem beinahe vermögenslosen Hans Georg Döbeli, Blattmacher, von Meisterschwanden, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Versteigerung der äußerst geringen Fahrhabe Montag den 29. Weinmonat 1838, von Nachmittags 2 Uhr an, in der geldstaglichen Wohnung; 2) Für die Kollokation und deren Eröffnung Freitag den 21. Christmonat 1838, von Nachmittags 2 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit dem 18. Christmonat 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 11. Weinmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Alle, welche an Hebräer Lazarus Braunschweig, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 22. Weinmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 31. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 3. Weinmonat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich in der Krankenanstalt zu Königsfelden, verstorbenen Jakob Rüetschi, Rudis, von Buchs, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden nun statt finden. Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 29. Weinmonat, über Erstere von Morgens 10 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, und über Letztere Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Buchs; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag sodann am gleichen Orte, und zwar den 14. Christmonat alles 1838, erstere des Morgens 10 Uhr, und letzterer Nachmittags 1 Uhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Rüetschi irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner sind unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, letztere getreulich, beide aber schriftlich bis und mit dem 1. Christmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 6. Weinmonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[2]Wir haben über Kaspar Florian Strebel, Schuhmacher, von Eckwil, in der Igelweid, Gemeinde Häggligen wohnhaft, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 3. Wintermonat 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Strebel, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 6. Weinmonat 1838.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den, von Jakob Frey, Glaser, Zimmerjoggi genannt, von Gontenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da der Geldstager seine besessene Fahrhabe bis an wenige Gegenstände von ganz unbedeutendem Werth, unterm 3. April 1838, um Fr. 49. 9. verkauft, und für diesen Betrag quittirt hat; und kein anderes Vermögen besitzt, so ist zu Behandlung dieses Geldstag sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Samstag den 22. Christmonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Ansprachen wohlbescheinigt der besagten Gerichtskanzlei eingeben, dessen allfällige Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 8. Weinmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Wir haben über Joseph Meier, Steinhauer und Bäcker von Tägerig, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 3. Wintermonat 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meier, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenantem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 6 Weinmonat 1838.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[2]Alle, welche an den Erben des verstorbenen Xaver Rohner, Küfers, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 15. Weinmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 24. gl. Mts., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 26. Herbstmonat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[2]Alle, welche an Hebräer Sl. Bollag, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 15. Weinmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 24. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 26. Herbstmonat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Nachgeldstage.

Da dem unterm 25. Mai 1827, vergeldstagten Jakob Meier, Drücklemachers, von Oberendingen, ein Erbtheil von Fr. 66. rp. 87½. zugefallen, so haben wir über

denselben den Nachgeldstag angeordnet, und hiezu peremtorisch Tagsfahrt angesetzt auf Mittwoch den 14. Wintermonat 1838, Vormittags 9 Uhr. Dieses wird den bei seinem frühern Konkurse verlustig gewordenen Kreditoren zu Wahrung ihrer Rechte bekannt gemacht.

Zurzach den 26. Herbstmonat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Da dem unterm 31. Heumonat 1829, vergeldstagten, vermißten Johann Jakob Burkhard, Schuster, von hier, ein Erbtheil im Betrage von Fr. 72. 15¾. rp. zugefallen, so haben wir über denselben den Nachgeldstag angeordnet, und hiezu peremtorisch Tagsfahrt angesetzt auf Mittwoch den 14. Wintermonat 1838, Vormittags 9 Uhr. Dieses wird den bei seinem frühern Konkurse verlustig gewordenen Kreditoren zu Wahrung ihrer Rechte bekannt gemacht.

Zurzach den 26. Herbstmonat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Wir haben den im Jahr 1824, über Joseph Strebel, Sohn, Weber, von Dorfmuri, abgehaltenen Geldstag aufgehoben, und denselben wieder in seine frühern Rechte eingesetzt.

Muri den 8. Weinmonat 1838.

Käppeli, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtsubstitut.

Auf das Ansuchen des Gemeindraths Boniswyl um Aufhebung des im Jahr 1829 über Jakob Holliger, Sepels, Pfister, von Boniswyl, erkennten Geldstages, hat das Bezirksgericht auf den Bericht des genannten Gemeindraths, daß die Masse des Holiger auffergerichtlich liquidirt worden sei, den Geldstag sofort aufgehoben, und den Holliger in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Lenzburg den 11. Weinmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Mortifikationen.

Da ein auf Daniel Vögeli in der Bachthalen Gde. Leuggern, als Schuldner, zu Gunsten des verstorbenen Hrn. Marx Müller, in Baden, unterm 13. Mai 1813 errichtetes Gültinstrument von Gl. 300 oder L. 480. von den betreffenden Erbsinteressenten als abbezahlt erklärt, der dießfällige Titel aber vermißt wird, so wird dieß zur Kenntniß des Publikums gebracht und anbei erklärt, daß dieser vermißte Titel als null und nichtig anzusehen sei und hiefür in der Folge kein Recht werde gehalten werden.

Zurzach den 10. Weinmonat 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Nachdem Joh Matter, Schuster, Kasparhansen sel. von Kölliken, unterm 12. Hornung d. J. dem Ulrich Meier, Ns. und als Vormund des Rudolf Wullschleger, Rudolfs Zimmermanns sel. in der Küngoldingen zu Oftringen, ein laut Erbauskaufvertrag und daherigem Auszug schuldiges Kapital von Fr. 750. nebst Marchzins abbezahlt hat, so wird auf Begehren des Schuldners, der theilweise dafür bestandene, hierseits unbekannte ursprüngliche Titel, hiermit als getilgt und kraftlos erklärt.

Oftringen den 17. Weinmonat 1838.

J. Jb. Beriger, Gemeindammann.
H. Dätwyler, Gemeindschreiber.

Ein dem Sl. Ruesch, Jb. sel. von Oftringen, unterm 18. Jenner 1832 sub Nr. 595 zugefertigter Heimathschein wird vermißt, weshalb derselbe für ungültig erklärt, und mortifizirt wird.

Oftringen den 17. Weinmonat 1838.

J. Jb. Beriger, Gemeindammann.
H. Dätwyler, Gemeindschreiber.

Steigerungen.

Freiwillige.

Die über die in hiesigem Bezirk gelegenen 7 Jagdreviere stattgehabte Steigerungsverhandlung hat wegen zu niedrigen Angeboten die Ratifikation der hohen Regierung nicht erhalten, sondern Hochdieselbe hat die Abhaltung einer zweiten solchen Jagdpachtsteigerung angeordnet, welche nun Dienstags den 23 d. M., von Mittags 12 Uhr an, im Gasthause zum Ochsen in Zofingen statt finden soll.

So wie demnach sämmtliche Herren Jagdliebhaber zur Theilnahme an dieser Steigerung höflichst eingeladen werden wird denselben gleichzeitig angezeigt: daß diejenigen, welche Jagdbesteher sein wollen, sogleich nach dem Schlusse der Steigerung nebst ihren Bürgen das Protokoll unterzeichnen, und nach §. 3. der Vollziehungsverordnung vom 13. Herbstmonat 1838 sich ausweisen müssen, zumal das Protokoll sogleich geschlossen und an Tit. Behörde eingesandt wird.

Zofingen den 16. Weinmonat 1838.

Joh. Wilhelm, Bezirksverwalter.

Da die unterm 24. v. M., abgehaltene Pachtsteigerung über die 7 Jagdreviere im Bezirk Zurzach die Genehmigung der hohen Regierung nicht erhalten hat, so wird der Unterzeichnete zufolge erhaltenem Auftrag, künftigen Montag den 22. dieß, Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthaus zum Schwert dahier, über benannte Jagdreviere eine zweite Pachtsteigerung unter alsdann zu eröffnenden Bedingungen abhalten; wozu die Jagdliebhaber hiemit eingeladen sind.

Zurzach den 17. Weinmonat 1838.

Welti, Bezirksverwalter.

Da die Verpachtung dreier Jagdreviere im Bezirk Lenzburg, die Genehmigung der hohen Regierung nicht erhalten hat, so wird künftigen Dienstag den 23. dieß, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zum Löwen allhier, eine nochmalige Versteigerung darüber statt finden, was öffentlich angezeigt wird.

Lenzburg den 17. Weinmonat 1838.

Bezirksverwaltung Lenzburg.

Die Bezirksverwaltung Aarau wird in Folge Auftrags der Tit. Finanzkommission über die dem Staat zustehenden Gebäude und Liegenschaften zu Biberstein, wie solche in der Publikation vom 18. Heumonat abhin speziell beschrieben worden sind, auf Mittwoch den 31 dieß des Nachmittags von 1 Uhr an, im Wirthshause zu Biberstein, eine dritte Verkaufssteigerung abhalten, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Die in jeder Beziehung billigen Steigerungsbedinge können von dato an bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Aarau den 18. Weinmonat 1838.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Der Unterzeichnete wird Mittwoch den 24. Weinmonat, Abends 5 Uhr, im Gasthofe zum Löwen in Mellingen, das früher dem Christian Frei, Hafner, von Mellingen nunmehr dem Kloster Wettingen zugehörige, an der Straße nach Stetten und Rohrdorf gelegene, soviel als neu erbaute und zu jedem Gewerb dienliche Haus an eine zweite öffentliche Verkaufssteigerung bringen. Die Steigerungsbedingungen werden am Ganttage eröffnet, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Wettingen den 16. Weinmonat 1838.

L. Frei, Verwalter.

Johann Schreiber, Landwirth dahier, bietet hiemit aus freier Hand sein im obern Görbel, im städtischen Banne gelegenes Hofgut zum Verkaufe an. Dasselbe beuehet aus einem neu auferbauten steinernen zweistöckigen Wohnhause sammt an dasselbe anstoßender geräumiger Scheuer und Stallung. Neben dem Wohnhause befindet sich ein laufender Brunnen. An Grundstücken liegen ringsum die Hofgebäude herum circa 12 Juch., zum Theil Aker, zum Theil Mattlandes.

Auf Verlangen kann jedoch von dem Eigenthümmer noch mehr Land abgegeben werden.

Die Steigerung wird am Donnerstag den 25. Weinmonat d. J., im Wirthshause zum Engel dahier, Nachmittags 2 Uhr statt haben.

Rheinfelden den 11. Weinmonat 1838.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Wehrle.

Am 25. Weinmonat l. J. Abends 6 Uhr, wird die Wohnung des hiesigen Bürgers und Kammachers Benedikt Deiß, im Gasthaus zum Engel dahier, unter den an Ort und Stelle zu eröffnenden Bedingungen, öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Rheinfelden den 11. Weinmonat 1838.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Wehrle.

Der Gemeindrath zu Bottenwyl wird zu Folge Gemeindsschluß, das der Gemeinde zugehörende Wirthshaus sammt Tavernenrecht, und circa 3 Vierling Krautgarten und Mattland auf Freitag den 2. Wintermonat nächstkünftig, in bemeldtem Wirthshause von Nachmittags 2 Uhr an kaufsweise versteigern lassen. Die Kaufsliebhaber sind eingeladen dasselbe in Augenschein zu nehmen und sich auf obbestimmte Zeit und Ort einzufinden, wo ihnen dann die Steigerungsbedinge eröffnet werden.

Bottenwyl den 12 Weinmonat 1838.

Jb. König, Gemeindammann.
Sl. Fretz, Gemeindschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Stetten, wir der Unterzeichnete am 29 d. M., auf eine öffentliche Verkaufs- oder Lehensteigerung bringen:

1) ein, den Erben des verstorbenen Ulrich Fischer sel., in dort eigenthümlich zugehörendes Haus und Huffschmidte, sammt dazugehörendem Werkgeschirr.

2) circa 3 Juch. Acker- und Mattland.

Nähere Bedingnisse werden am Steigerungstage eröffnet werden.

Stetten den 13. Weinmonat 1838.

Karl Kohler, Vormund.

Gezwungene.

Donstags den 25. dieß, von Abends 6 Uhr an, werden die Kuratoren der Gantmaße des Heinrich Trottmann, Ziegler, von Rottenschwyl, im dortigen Fahrwirthshause, unter Aufsicht des Gemeindraths, eine Steigerung abhalten über: ein Wohnhaus, mit Einrichtung zur Bäckerei, auch dienend für andere Gewerbe, eine Scheune, eine Ziegelhütte, mit Brennofen, und eine Schmiedewerkstätte; circa 20 Juch. meistens um Haus und Scheune liegendes, mit vielen erträglichen Obstbäumen besetztes Acker- und Mattland, sammt Waldung, und einem Antheil Dorfsgerechtigkeit. Das Holz kann leicht weither durch den Reußfluß zur Ziegelhüte gebracht, und damit bequem einen erträglichen Handel verbunden werden.

Kaufliebhaber sind freundlichst hiezu eingeladen, und die Bedinge billig, so wie andere Ausschlüsse hierüber indessen zu vernehmen bei dem beauftragten

Bünzen den 15. Weinmonat 1838.

J. J. Kuhn, Massakurator.

In Folge der von der löbl. Bezirksverwaltung Rheinfelden gegen die Ehefrau Sekunda Jek. geb. Mathis, zu Zeiningen, für eine Forderung von Frk. 850 nebst Zins und Folgen ausgeführter rechtlichen Betreibung, werden die hiefür gemeindräthlich ins Pfand gezogenen und bei der 1ten und 2ten Steigerung unverkäuflich gebliebenen 1¼ Vrlg. Reben auf Berm, und ihr Wohnhaus sammt Zugebör mitten im Dorfe Zeiningen am 24 Weinmonat 1838 Nachmittags 3 Uhr im Gemeindhause dahier zur dritten Steigerung gebracht, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Zeiningen den 16. Weinmonat 1838.

B. Tschudi, Gemeindammann.
S. Wunderli, Gemeindschreiber.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

Diejenigen katholischen Kandidaten des geistlichen Standes, welche die Prüfung protitulo patrimonii zu bestehen gedenken, haben sich zu derselben den 25. und 26. des l. Weinmonats, je von Morgens 8 Uhr an, im Sitzungssaale des katholischen Kirchenrathes auf dem Regierungsgebäude dahier einzufinden, vorher aber dem Tit. Präsidium der Behörde ihre Anmeldungen, im Begleite ihrer Studien- und Sittenzeugnisse einzureichen und diesen, in sofern sie der Bestimmung des §. 130. des Schulgesetzes unterliegen, auch ihr Maturitätszeugniß beizufügen.

Aarau den 12. Weinmonat 1838.

Das Sekretariat des kathol. Kirchenraths.

Die mit den Gemeindschullehrern, welche den gegenwärtigen Wiederholungskurs am aargauischen Lehrerseminarium in Lenzburg besuchen, abzuhaltende Schlußprüfung ist von der Seminarkommission auf Dienstag den 23 des l. Mts., festgesetzt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Aarau den 19. Weinmonat 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Ueber verschiedene in der Pächterwohnung und den dazugehörenden Oekonomiegebäuden zu Olsberg vorzunehmenden Bauten, bestehend in Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Glaser-, Gypser- und Hafnerarbeiten, wird Dienstag den 30 d. M., Vormittags 10 Uhr, in der Verwalterwohnung daselbst eine öffentliche Mindersteigerung abgehalten, wozu alle diejenigen welche für die Uebernahme Lust haben, hiemit eingeladen werden, mit der Anzeige, daß die Beschreibung nebst den Vertragsgedingen von nun an bei dem Hrn. Verwalter Mösch zu Olsberg, eingesehen werden können.

Aarau den 18. Weinmonat 1838.

Ns. der Baukommission:
die Kanzlei.

Polizeianzeigen.

Der im Amtsblatte Nr. 41. ausgeschriebenen Füsilier:
1304. Bock, Martin, alt Ammanns, von Anglikon Bezirk Bremgarten, wurde durch Landjäger eingebracht.

Hingegen werden ausgeschrieben, um eingebracht zu werden:

1815.	Korporal,	Müller, Jakob, von Bremgarten	Bezirk Bremgarten.
1815.	„	Fischer, Leonz, von Jonen,	
1814.	„	Lüthi, Joseph Fidel, v. Wohlen,	
1813.	Füsilier,	Seiler, Hs. Ulrich, Seifensieders, von Tägerig,	
1816.	„	Huber, Leonz, Brösiheinrichs, v. Unterlunkhofen,	
1814.	„	Rey, Jakob, Lienetlis, v. Buttwyl,	Bezirk Muri
1816.	„	Keusch, Johann, v. Unterrüti,	
1816.	„	Küng, Burkhard, v. Sommeri,	

Aarau den 18. Weinmonat 1838.

Das Plazkommando.

Jean Claude Gossard, genannt Welsch Jean v. Removille im Vogesen-Departement in Frankreich, 39 Jahre alt, Weber, ausgeschrieben im allgemeinen Signalement-Buch, Band VII. Seite 244 und Band XI. Seite 9, hat unter dem rechten Auge, hinter dem rechten Ohr und an der rechten Wade eine Wundnarbe, ist unter dem rechten Schulterblatt mit dem Buchstaben B. gebrandmarkt und oben am Kopfe entblößt von Haaren.

Derselbe ist am 16. dieß in Bern, in der Kleidung des Schellenhauses in welch' letzterm er bereits zum vierten Male enthalten war, von der öffentlichen Arbeit entwichen; er soll daher arretirt und gewahrsam anher geliefert werden.

Aarau den 18. Weinmonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Bekanntmachung von Urtheilen.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem Johann Friedrich Hunziker, von Oberkulm, 24 Jahre alt, unverehelicht, reformirten Glaubensbekenntnisses, Bauernknecht, ohne Vermögen, wegen Verdachts begangener Veruntreuungen in Untersuchung gezogen worden, hat das löbl. Bezirksgericht Zofingen dieselbe durch Urtheil vom 14 Herbstmonat 1838 erstinstanzlich erlediget und Uns sodann die Akten zur Untersuchung und Beurtheilung eingesandt.

Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit derselben haben Wir auf das angehörte Gutachten Unseres Berichterstatters und Unserer Kriminalkommission

befunden:

Friedrich Hunziker, schon unterm 3. Brachmonat 1836 wegen Verdachts begangener Veruntreuungen an seinem damaligen Dienstherrn Sonnenwirth Wälchli, in Brittnau, durch gerichtliches Urtheil unter der peinlichen Anklage belassen, sei bald darauf als Knecht bei Hrn. Apotheker Klunge in Zofingen und nach einem dasigen dreimonatlichen Aufenthalt gegen Ende Wintermonats 1837 in gleicher Eigenschaft bei dem Gutsbesitzer Niklaus Mundwyler zu Mittelgundoldingen, Kt. Basel-Stadttheil, in den Dienst getreten. An diesem letztern Orte sei er wegen Verdachts eines an Mundwyler begangenen beschwerten Diebstahls in Verhaft und Untersuchung gezogen, wegen mangelnden Beweises aber wieder entlassen, jedoch für andere kleinere, im Laufe dieser Untersuchung zu Tage gekommene Veruntreuungen auf zuchtpolizeilichem Wege zu vierzehntägiger Gefangenschaft und dreijähriger Verbannung aus dem Kt. Basel-Stadttheil verurtheilt worden. Aus der gleichen Untersuchung habe sich aber der Verdacht einiger an Hrn. Apotheker Klunge begangener Veruntreuungen geoffenbart, weßhalb der Untersuchte nach ausgestandener Strafzeit in Basel an die hierseitigen Behörden ausgeliefert und von denselben in eine weitere Untersuchung gezogen worden sei. In derselben habe Hunziker das freie unumwundene Geständniß abgelegt, daß er dem Hrn. Klunge unter verschiedenen Malen mehrere Apothekergeräthschaften, Apothekerwaaren und Bücher auch eine mit Silber beschlagene Pfeife, alles im Gesammtwerth von Fr. 22. 3 5. entwendet habe; die Entwendung silberner Eßlöffel aber, welche Hr. Klunge annoch beanzeigt, habe Hunziker beharrlich in Abrede gestellt.

Dem richterlichen Entscheide unterliege daher einzig die als ausgemittelt sich erzeigende, zwar in verschiedenen Angriffen, jedoch immer an demselben Eigenthümmer verübt, und sonach als ein fortgesetzter Diebstahl zu betrachtende Entwendung von Apothekerwaaren u. d. gl. welche zwar den Betrag von Frk. 30. nicht erreiche, hingegen durch den Umstand zu einem Verbrechen werde, daß sie im Betrage von mehr als Frk. 10. in einem Dienstverhältniß (§. 149. a.) begangen worden sei und deßnahen die Anwendung des §. 150. des peinl. Strafgesetzes erheische.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung, und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Johann Friedrich Hunziker habe sich des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht und solle daher in Anwendung des §. 150. des P. Str. G. zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade auf die Dauer eines Jahres, so wie zum vollen Schadenersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Straferkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterzieden lassen.

Gegeben in Aarau den 12. Weinmonat 1838.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Namens des Obergerichts,
Der Gerichtschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau beschliessen:

Daß vorstehende vom Tit. Obergerichte ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalt nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 15. Weinmonat 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.

Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Fruchtpreise.

Bern am 16. Weinmonat.

Dinkel	Malter	65	Bz.	—	kr. bis	107	Bz.	2 kr.
Kernen	Viertel	18	„	—	„ „	21	„	2 „
Waizen	„	—	„	—	„ „	—	„	— „
Roggen	„	11	„	2	„ „	14	„	— „
Erbsen	„	20	„	—	„ „	26	„	— „
Weiße Wicki	„	20	„	—	„ „	—	„	— „
Schwarze Wicki	„	16	„	—	„ „	18	„	— „
Mühlekorn	„	14	„	2	„ „	—	„	— „
Paschi	„	—	„	—	„ „	—	„	— „
Gersten	„	7	„	—	„ „	10	„	— „
Bohnen	„	18	„	2	„ „	—	„	— „
Haber	Mütt	60	„	—	„ „	89	„	— „
ditto	Malter	62	„	—	„ „	75	„	— „
Haberkernen u. Habermehl	Vrtl.	28	„	—	„ „	30	„	— „

Eingestelltes Getraide: Dinkel 56, Kernen und Waizen —, Roggen 2, Mühlekorn 4, Erbsen 3, Wicki 4, Paschi —, Gersten, 23, Haber ꝛc. 53 Säcke. Zusammen 147 Säcke.

Zürich am 12. Weinmonat.

Vom letzten Markt sind übrig geblieben 93 Malter, 242 v. Bauern, 1487 von Schwaben, 76 von Händlern, zusammen 1898 Mltr.

Korn	Malter	10	fl.	20	ß. bis	13	fl.	— ß.
Am letzten Markt	„	10	fl.	—	ß. „	13	fl.	— ß.
Roggen	„	7	fl.	10	ß. „	8	fl.	10 ß.
Bohnen	„	10	fl.	—	ß. „	11	fl.	— ß.
Erbsen	„	11	fl.	20	ß. „	13	fl.	30 ß.
Gersten	„	7	fl.	—	ß. „	7	fl.	20 ß.
Haber	Viertel	—	fl.	10	ß. „	—	fl.	20 ß.

Basel am 12. Weinmonat.

Vor acht Tagen sind an fremden Früchten stehen geblieben 456 Mltr. dazu sind zu Markt gekommen 871 Malter. Verkauft wurden davon 857 Malter; bleiben stehen 470 Malter.

Kernen	Malter	20	Fr.	70	Rp. bis	22	Fr.	10 Rp.
Mittelpreis	„	21	Fr.	52	Rp.			
Ditto vor 8 Tagen	„	20	Fr.	90	Rp.			
Roggen	„	—	Fr.	—	Rp. bis	—	Fr.	— Rp.
Gersten	„	—	Fr.	—	Rp. bis	—	Fr.	— Rp.

Rheinheim am 9. Weinmonat.

Das Malter Kernen, vom besten 13 fl. 20 kr., vom mittlern 12 fl. 43 kr., vom geringen 11 fl. 40 kr. Waizen, vom besten — fl. — kr., vom mittlern — fl. — kr., vom geringern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Bohnen, — fl. — kr. (1 Badischer Malter gleich 1 Schweiz. Malter.)

Nro. 42.

Samstag,
20. Weinmonat 1838.

Aargauischer Anzeiger.

Dieses Blatt wird bis Ende dieses Jahres dem Amtsblatte gratis beigegeben, dann aber tritt ein besonderes Abonnement für dasselbe ein. — Einrückungsgebühr: 1 Btz. pr. Zeile. — Briefe und Geld erbittet man sich franko. — Eingabe-Termin der Artikel: spätestens Donnerstags Mittags.

Steigerungen.

Der Unterzeichnete wird sein in der Vorstadt in Baden gelegenes dreistöckiges Wohnhaus Nr. 68. nach genugsamer Losung, Montag den 29 d. Mts., in der Speisewirthschaft des Herrn Joseph Mäder, bei der Brücke in Baden, aus freier Hand an eine öffentliche Steigerung bringen. Allfällige Liebhaber sind zu derselben höflichst eingeladen.

Baden den 17. Weinmonat 1838.

S. Herzog, Strumpffabrikant.

Heinrich Finsterwald, Müller, in Laufohr, wird den 25. Weinmonat. Nachmittags, 10 Klftr. bei seinem Hause stehendes buchenes Brennholz, sammethaft oder klafterweise öffentlich versteigern; wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind.

Samuel Hächler, älter, von Lenzburg, ist gesinnet wegen Mangel an Platz, allerhand Hausrath und Effekten, auf den 30. Weinmonat öffentlich zu versteigern lassen.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein großes Gestell mit einem Aufsatz, Glasfenster und 40 Schubladen, so viel als ganz neu, dienlich in eine Apotheke oder in einen Spezereiladen, um billigen Preis. Bei Peter Lee, Schmid, in Mellingen.

2. In Nr. 45. in Dottikon bei Lenzburg, vier in gutem Stand befindliche Bienenstöcke, wegen Mangel an Platz, um billigen Preis.

3. Bei Jakob Härri, Krämer in Birrwyl, ist von nun an recht guter Baumwollen-Abgang zu ganz billigen Preisen, in Kommission zu verkaufen.

4. Bei Unterzeichnetem sind, um damit aufzuräumen, um billigen Preis zu haben: 1 Sekretär, 1 Kommode, 1 Sopha und 6 Sessel (gepolstert ohne Ueberzug) alles neu und nach neuestem Geschmack; ferner ältere Strohsessel und Stühle, stück- oder halbduzendweis, nebst noch andern Meubeln, auch mehrere neue weingrüne Fäßer 4 und 5 Saum haltend u. s. w.

Oelhafen, Ebenist.

5. Bei Kaspar Lüscher, Schuhmacher, Stiefel und Schuhe, kalb-, rind- und juchtenlederne Stiefelschäfte und Vorschuhe, rothes, gelbes und weißes Futterleder, alle Sorten Schuhnägel, Glanzwichse und Spiral, alles im billigsten Preis.

6. Die Steine zu einem Fensterlicht, sammt Fenster, Fensterfutter und Fälläden; so wie ein langer Bank zum Heraufmachen und Beschließen, alles so viel als neu; in Nr. 499. sich zu melden.

7. Bei Frau Wydler-Gamper, Süßbrand.

8. Bei Sl. Häßig, Schuster, in der Milchgaß, Holzboden-Schuhe.

9. Ein zum Reiten und Fahren best dressirtes Pferd; Mecklenburger-Gestütt. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. Endsunterzeichneter bietet hiemit sein im Turgi, Gemeinde Gebenstorf, besitzendes gemauertes Wohnhaus, bestehend in Stube, Küche, gewölbtem Keller und 6 andern Zimmern, zum Verkauf an; so wie circa 3 Vrlg. gutes Land, die sich um dasselbe befinden. Das Haus eignet sich bestens zu jedem Gewerb.

Heinrich Schmied, Mechaniker,
im Turgi.

11. Eine sehr gute Penduluhr, zwei Tische, eine Commode mit Glasschaft, eine Commode mit Pult und Aufsatz, ein Standpult, zwei einthürige tannige Kleiderschäfte, eine Bettstelle, mehrere Weinfäßer, von 1 bis 7 Saum, weingrün, wie neu, mit Eisen gebunden, alles um billigen Preis, wegen Mangel an Platz. Im Berichthaus zu erfragen.

12. In Schinznach mehrere vorzüglich gute, mit Eisen gebundene Weinfäßer, 1½, 2, 3, 6, 7, und 10 Saum haltend; ebenso vorzügliche Kalmberaer- und Schinznacherweine von den Jahrgängen 1834 und 1835. Bei Heinrich Hiltpold, Küfer daselbst zu erfragen.

13. Ein Klavier von 6 Oktaven mit 3 Tonveränderungen. Im Berichthaus zu vernehmen.

14. Bei Fr. Siebenmann, Metzger, von nun an das ganze Jahr hindurch, frische Kuhmilch die Maas zu 5 krz.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 650. Vogtsgut, in Nr. 509. sich anzumelden.

2. In Nr. 209., dem Kasino gegenüber, eine Treppe hoch, eine schöne und fröhliche Wohnung; bestehend in fünf Zimmern, Küche und Laube, einem beschließbaren Keller, Holzplatz und zwei Kammern auf dem Estrich; auch könnten noch zwei Zimmer auf dem zweiten Etage dazu gegeben werden.

3. In Nr. 499. neben dem Wildenmann, ein geräumiger, sehr gut gelegener Laden, mit Eingang von der Gasse und vom Hausgange; ferner ein Zimmer im dritten Stockwerk mit ländlicher Aussicht.

4. In Nr. 28., drei meublirte Zimmer mit oder ohne Kost.

5. In Nr. 18. eine angenehme Behausung für ein oder zwei Jahre; sogleich zu beziehen.

6. In Nr. 100. der Metzgergasse eine fröhliche Behausung im 2ten Stock; auf den 1. Wintermonat zu beziehen.

Nachfrage nach Verlornem.

1. Vom Wirthshause in Morgenthal bis zur Höhe des Striegels, sind am 26. Herbstmonat letzthin verloren worden: eine goldene Frauenzimmer-Stecknadel, und drei emaillirte goldene Ringe, welche Gegenstände in ein weißes Papier eingewickelt waren. Dem ehrlichen Finder wird ein gutes Trinkgeld versprochen; im Berichthaus abzugeben.

2. Ein Waidmesser und ein Tschako ist verloren worden, der ehrliche Finder ist ersucht, dieses gegen ein angemessenes Trinkgeld in Suhr beim Kreuz abzugeben.

Vermischte Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete macht hiemit die öffentliche Anzeige, daß er sich als Fürsprech in Aarburg niedergelassen hat, und die Besorgung aller, in seinen Beruf einschlagenden Geschäfte übernimmt.

Arnold Schmidter, Fürsprech.

2. Der Unterfertigte wohnt gegenwärtig in dem mit Nr. 88. bezeichneten Hause zu Aarau.

Amsler, Fürsprech und Notar.

3. Tischzeuge mit Damastgebild ohne Nath, 3 Ell lang, 3 Ell breit, mit 6 Servietten von Fr. 15 — 25.
6 „ „ 3 „ „ „ 12 „ „ „ 30 — 50.
6 „ „ 4 „ „ „ 12 „ „ „ 50 — 70.
Tischtücher einzeln, 3 Ell lang, 3 Ell breit, Fr. 7 — 30. kleinere für runde Tische zu Fr. 6. bis Fr. 7. bis 5. und Fr. 8; diese vorzüglich schöne Waare darf ich mit vollem Vertrauen empfehlen, und bitte um gütigen Zuspruch.

F. G. Halbmeyer.

Wachstuch-Lager.

4. Unterzeichneter ist mit diesem Artikel frisch assortirt, und besitzt eine reiche Auswahl von Untersätzen aller Art mit geschmakvollen Dessins, auch fertige Damen-Fürtücher von Wachstaffet.

F. G. Halbmeyer.

5. Unterzeichneter hat wieder ein neues Assortiment von ganz feinen Spiegeln (glaces) mit fein vergoldeten Rahmen, im Preis von Fr. 12. bis 110. das Stück erhalten, und empfiehlt sich daher bestens.

Stephani-Veron.

6. Beim Unterzeichneten sind zu haben: Halblein, Schipper, Flanelle, Molton, Cassinets, schwarzen Merinos, Mousseline laine, feiner schwarzer $^6/_4$ breiter Mailänder-Taffet, seidene Reisekappen und Strümpfe, schwarzseidene Männerhalstücher, farbige Knüpftüchli, Tüll, Tüllband, Vor- und Einsatz-Spitzen, Kölsch, Barchet, Wollen- und Baumwollen-Garne, ferner italienischer Carada-Schnupftaback, erste Qualität Marseillaner-Seife, Fideli, Nudeln, Macaroni, nebst früher gemeldten Spezerei- und Ellenwaaren.

Dl. Ernst, vor dem obern Thor.

7. Samuel Sez, Mühlemacher, in Diniken, wünscht ein bis zwei Mühlemachergesellen.

8. Bei Kaspar Lüscher, Schuhmacher, könnte ein gut erzogener Knabe unter billigen Bedingungen in die Lehre treten.

9. Eine des Rebwerks kundige Familie von wenigstens vier, oder auch mehreren erwachsenen Personen, von guten Leumden, werden auf ein Rebgut von mehreren Jucharten verlangt. Nebst einer fixen Besoldung könnten dieselben, außert der Rebenarbeit, noch täglich Arbeit finden; im Berichthaus zu vernehmen.

10. Das in jeder Beziehung wohlthätige Gesetz des aargauischen Großen Rathes vom 5. Herbstmonat 1838, über den Loskauf der Bodenzinse, hat die früher gesetzlich bestimmten Normalpreise zur Grundlage, wodurch viele tausend Berechnungen, theils zur Ausmittlung des Kapitals, theils auch in Betreff des Zinses absolut nothwendig werden. Einem jedem Pflichtigen muß daran gelegen sein, zu wissen, was er nun statt der bisherigen Naturallieferung sofort in Geld zu bezahlen und zu verzinsen hat, und deßwegen dürfte die tabellarische Zusammenstellung der Loskaufsummen für die bodenzinspflichtigen Getreidearten berechnet, wie z. B. vom halben Mäßli bis zum Mütt oder Malter, nebst Beisetzung des Zinsbetreffnisses von jedem kleinern oder größern Betrag zu 4 %., geneigte Aufnahme finden. Einem solchen Bedürfnisse zu entsprechen, bietet der Unterzeichnete solche Berechnungstabellen für jedes, im hiesigen Kanton früher bestandene trockene Hohlmaß, (namentlich von Lenzburg, Aarau, Brugg, Zofingen, Baden, Zürich, Klingnau, Bremgarten, Zug, Rheinfelden, Laufenburg, jedes auf einer besondern Tabelle, deren Bezeichnung man bei Bestellung beizufügen beliebe, zum Verkauf an, und zwar um den gewiß wohlfeilen Preis von 5 Rappen per Stück.

S. Landolt, Buchdrucker, Nr. 626.
auf dem Rain in Aarau.

11. Bei Jungfer Gonzenbach ist wieder ein erneuertes Assortiment weißer Holzwaaren, frische dessins für orientalische Malerei, Malschachteln sammt dem ganzen Apparat für dieselbe, Lithographien zum Decalquiren, Firniß, Mordans, Pinsel, Zeichnungs- und Firniß-Papier, gepreßte und à Jour Karten zu allerlei kleinen Arbeiten ꝛc. zu finden.

12. Unterzeichneter empfiehlt sich dem hiesigen Publikum im Decatiren von Tüchern, welches er früher schon betrieben; er wird sich bestreben, durch Sorgfalt auf die ihm anvertrauten Tücher, so wie durch billige und schnelle Bedienung das ihm geschenkte Zutrauen zu verdienen.

Am gleichen Ort stehen wegen Mangel an Platz zum Verkauf: zwei große, in gutem Stand sich befindliche und mit Eisen gebundene Weinfäßer mit meßingener Schraube, das eine 7 und das andere 8 Saum haltend.

Joh. Heinrich Frank, Schneidermeister
in der Milchgasse.

13. Zur Besorgung eines Pferdes, und sonstigen häuslichen Verrichtungen wird ein Knecht gesucht, der sogleich eintreten könnte. Wo? sagt das Berichthaus.

Nro. 43.

Samstag,
27. Weinmonat 1838.

Amtsblatt des Kantons Aargau.

nentspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 2 Fr. 5 Bz; außer dem Kanton 6 Fr. 8 Bz. jährlich, 3 Fr. 4 Bz. — Briefe und Geld erbittet man sich franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte oder beim [illegible] dieses Blattes. — Termin zur Eingabe der Artikel: spätestens Donnerstags Mittags.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Publikation.

Da dem Gemeindrath Schinznach, die rechtmäßigen Erben des in Paris verstorbenen Hs. Jakob Lüem, Mechanikus, von daselbst, nicht bekannt sind, so werden hiemit diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche an dieser Verlassenschaft machen zu können beglaubt sind, aufgefordert, sich innert zwei Monaten, also bis und mit dem 16 Christmonat 1838, beiden Unterzeichnenen mit den erforderlichen Beweistiteln anzumelden, mit der Bemerkung, daß über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gezogen wurde, und von den Interessenten eingesehen werden kann.

Schinznach den 16. Weinmonat 1838.

Hermann, Gemeindammann.
J. P. Simea, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Auf besonderes Verlangen des Hrn. Isaak Geiser, Schmied in Othmarsingen, wird der Gemeindrath Dintiken Samstag den 3 Wintermonat d. J., auf dem Gemeindhause allda Fertiggericht abhalten; wo dann Herr Geiser sein zu Dintiken besessenes und verkauftes Heimwesen wegzufertigen Vorhabens ist; was anmit bekannt gemacht wird.

Dintiken den 23. Weinmonat 1838.

F. Setz, Gemeindschreiber.

Da Melchior Leonz Schibli, vom Viktor Gemeindsbezirk Neuenhoof, seßhaft in der Gemeinde Freienwyl, sein Haus und Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Freienwyl zu Wegfertigung bestimmt, Montag den 29. Weinmonat d. J., Morgens 10 Uhr, im Hause des Gemeindammanns, was anmit zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.

Freienwyl den 16. Weinmonat 1838.

A. Burger, Gemeindammann.
X. Suter Gemeindschreiber.

Jost Etterli, Schmied, von Muri-Wey, hat seine sämmtlichen Liegenschaften und Fahrhabe an seine Söhne Philipp und Joseph Etterli eigenthümlich abgetreten, und der Gemeindrath Muri zu Fertigung des dießfälligen Vertrags angesetzt, Samstag den 3. Wintermonat d. J., des Morgens 9 Uhr; was bekannt gemacht wird.

Muri den 20. Weinmonat 1838.

Müller, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Freitag den 2. Wintermonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, hält der Gemeindrath Oberflachs in seinem gewöhnlichen Sitzungslokal Fertiggericht; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß: 1) Joh. Deubelbeiß, Heinrichs, Schuhmachers von Veltheim, seine sämmtlichen im Gemeindsbezirk Oberflachs liegenden Grundstüke; 2) Heinrich Zimmermann, Ublen von Oberflachs, den Mehrtheil seiner Liegenschaften und 3) die Erben des Joh. Keser, Trinis, alt Gemeindrath von da, den größten Theil des ererbten unbeweglichen Vermögens wegzufertigen gedenken.

Oberflachs den 16. Weinmonat 1838.

Kirchhofer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Rettenswyl wird Freitag den 2. Wintermonat d. J., von Nachmittags 1 Uhr an, im hintern Hause des Hrn. Gemeindrath Fischer daselbst, ordinari Fertiggericht halten; welches gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht und die handelnden Partheien an die frühern Erwerbstitel und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen auch Auswärtige an die Weibelszeugnisse erinnert werden.

Rettenswyl den 24. Weinmonat 1838.

Gloor, Gemeindammann.

Zu extragerichtlicher Wegfertigung der meisten Liegenschaften der Gebrüder Jakob und Rudolf Neeser, Heichelis, Zimmermannen, von Seengen, hat der dasige Gemeindrath Zeit und Ort bestimmt, auf Dienstag den 30. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeindhause daselbst.

Seengen den 24. Weinmonat 1838.

Im Namen der Fertigungsbehörde:
Sandmeyer, Notar.

Der Gemeindrath Staufen wird Freitags den 2. Wintermonat d. J., von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause daselbst ordinari Fertiggericht halten, an welchem Jakob Hofmann, Zimmermann, von Rued, in Staufen wohnhaft, bereits seine sämmtlichen, von seinem Stiefvater Samuel Furter, Wegknecht von Staufen, ererbten Liegenschaften wegzufertigen gedenkt, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Auch wird erinnert, daß alle auf diese Fertigung Bezug habende Erwerbstiteln und Quittungen, wenigstens zwei Tage vor der Fertigung dem Unterzeichneten abgegeben werden müssen, ansonst die Fertigung verweigert würde. — Staufen den 25. Weinmonat 1838.

J. Furter, Gemeindschreiber.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

Publikation.

Zu Eröffnung einer von Anna Maria Rohner, von Rüthof, hiesigen Bezirks, in Baldingen angesessen, un-

term 19. v. M., zu Gunsten ihrer Schwester Verena Rohner errichteten, uns zur Ratifikation vorgelegten Willens-Verordnung haben wir Tagsfahrt angeordnet: auf Mittwoch den 14. k. Wintermonats, Vormittags 9 Uhr. Wir bringen dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche sich bei dieser Verhandlung betheiligt glauben, an genannter Tagsfahrt zu Wahrung ihrer Rechte vor uns einfinden mögen. Auf allfällig spätere Einwendungen gegen dieses Ratifikationsbegehren würde keine Rücksicht mehr genommen werden

Zurzach den 17. Weinmonat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Ediktalladungen.

Der 1785. geborne, seit 1793 von Hause abwesende Melchior Basler, Jakobs sel., von Uerkheim, hat durch einen am 22. Hornung 1808., aus Taragona an seine Eltern und Geschwister erlassenen Brief die letzten Nachrichten von sich gegeben, woraus hervorgeht, daß er damals als Soldat unter dem Regimente Wimpfen, in spanischem Militärdienste stand. Da nun die nächsten Verwandten des Landesabwesenden nach §. 24. des bürgl. Gesetzbuches den öffentlichen Ruf an denselben verlangt haben, so wird Basler ab Seite des Bezirksgerichts Zofingen vorgeladen, binnen der Frist eines Jahres, längstens bis 25. Weinmonat 1839, hier zu erscheinen oder das Gericht auf andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen. Im Falle der Fruchtlosigkeit dieser Vorladung würde auf wiederholtes Ansuchen der Verwandten über Basler die Todeserklärung ausgesprochen werden. — Zofingen den 19. Weinmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Hinsichtlich des von Hrn. Samuel Ribiner-Bischof von Basel, seiner Zeit erlangten Arrestes auf die Effekten der hier durchgereisten Schauspielerinnen Erhard-Mutter und Tochter, aus Zürich, wurde heute durch den Bevollmächtigten desselben beim hiesigen Bezirksgericht ein Begehren gestellt. Um nun auf dasselbe eine geeignete Rechtsvorkehr treffen zu können, werden gedachte Erhard, da ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hiemit aufgefordert, Dienstags den 30. d. M., Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Gerichtshaus um so gewisser zu erscheinen, als sonst im Fall Ausbleibens dem Verlangen des Hrn. Ribiner-Bischof gerichtlich würde entsprochen werden.

Baden den 9. Weinmonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Nachdem die Erben des landesabwesenden Melchior Meierhans, Herren, von Oberlunkhofen, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Meierhans peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 18. August und ausgefertigt den 8. Weinmonat 1838.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
U. Sommerhalder, Gerichtssubstitut.

Der seit mehr als 30 Jahre landesabwesende Hans Jakob Aeschbach Schmiedmelchers, von Reinach, wird auf Begehren seiner Verwandten hiemit vorgeladen, innert Jahresfrist von heute an, vor dem Bezirksgericht Kulm um so gewisser zu erscheinen, oder von seinem Leben und Aufenthalt auf andere glaubwürdige Weise Kenntniß zu geben, als im Unterlassungsfalle auf wiederholtes Anmelden der Verwandten, die Todeserklärung gegen ihn ausgesprochen werden würde. — Kulm den 8. Weinmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kts. Bern. Haas, Johann, von Rumisberg, Kirchhöre Oberbipp, gewes. Schmid, angesessen gewesen auf dem Wasen, Gemeinde Sumiswald. 20. Christmonat 1838. — Amtschreiberei Trachselwald. — Muri, Johannes, Steinhauer, von Seftingen, bei Leben wohnhaft auf dem Hübeli daselbst. 20 Christmonat 1838. Amtschreiberei Seftingen. — Christen, Kaspar, von Affoltern im Emmenthal, bei Leben angesessen gew. zu Flückigen, Gemeinde Graben, Kirchhöre Rohrbach. 10. Christmonat 1838. Amtschreiberei Aarwangen. — Deci, Johann Friedrich, alt-Venner und gewesener Notar, von und in Thun. 19. Christmonat 1838. Amtschreiberei Thun. — Schneider, Johannes, von Arni, Kirchgemeinde Biglen, gew. Getraidhändler auf dem Breitenrain, im Stadtbezirk Bern. 19. Christmonat 1838. Amtschreiberei Bern.

Kts. Luzern. Steiger, Jost, Schuster, Bärtlis in Büron. 27. Wintermonat 1838. Gerichtskanzlei Sursee.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Rudolf Wirz, Wagners, alt Exerziermeisters, von Menziken, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 22 Christmonat 1838, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 18. Weinmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 31. August abhin, verstorbenen Abraham Därwyler, Schneider, von Wittwyl, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit dem 22. Christmonat nächstkünftig, der Gemeindschreiberei Wittwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 19. Weinmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Ueber die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Zimmermanns Kaspar Ulrich Bori, von Baden, ist nach dem Antrag des Gemeindraths von da, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet worden. In Folge dessen werden nun sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Bori ernstlich aufgefordert, Erstere ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, Letztere aber ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides auf Stempelpapier wohlbescheinigt, bis und mit dem 7. Wintermonat nächstkünftig, dem Gemeindrath Baden unfehlbar einzugeben.

Baden den 16. Weinmonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 12. August abhin, zu Uttigen, Kts Bern, verstorbenen Hrn. Johannes Kunz, gew. Gemeindschreiber, von Brittnau, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 8. Christmonat nächsthin, der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 5. Weinmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Wir haben den Erben des verstorbenen Johann Gsell, Krämerhansen, von Villmergen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Gsell sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 30. Weinmonat 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Villmergen wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 6. Weinmonat 1838.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii-Verlängerung.

Den Erben des sel. verstorbenen Niklaus Häuptli, Johannesen, alt Weibel, von Biberstein, hat das Bezirksgericht von Aarau eine endliche Bedenkfrist zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 25. Wintermonat nächstkünftig bewilligt.

Aarau den 20. Weinmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Erbschaftsliquidation.

Die am 12. dieß kinderlos verstorbene Verena geb. Hunziker, Wittwe des Johann Wullschleger, Holzer, von Zofingen, schuldet dem Armengute dieser Gemeinde für genossene Unterstützungen eine Summe von Frk 2105. rp. 85. Wofern nun bis 30. künftigen Wintermonats keine weitern Ansprachen an die Verstorbene gemacht und von keiner Seite Vermögen und Schulden der Letztern erbweise übernommen werden, wird daheriger Nachlaß zu Beseitigung einer geldstaglichen Liquidation dem löbl. Gemeindrath Zofingen an Zahlungsstatt für die Forderung des Armenguts überlassen.

Zofingen den 19. Weinmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Kt. Bern. Hebeisen, Hans, von Eggiwyl, wohnhaft gew. im Trubschachen, Gemeinde Langnau. 16. Jenner 1839. Amtsgerichtschreiberei Signau zu Langnau. — Kißling, Johannes, gew. Holzbannwart, von Erlach. 19. Jenner 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Erlach.

Kts. Luzern. Maréchaux, Johann, Mechanikus von Nyon, löbl. Kts. Waadt, wohnhaft zu Sursee 13. Wintermonat 1838. Konkursoffizio Sursee. — Heini, Joh. Georg sel., v. Ruswyl, gew. Dienstknecht bei Hrn. Gemeindammann Gehrig in St. Ottila bei Buttisholz, früher wohnhaft im Herrenweg zu Ruswyl. 31. Weinmonat 1838. Konkursoffizio Ruswyl.

Kts. Solothurn. Huffschmid, Jakob, Viktors sel. Sohn, von Trimbach. 1. Christmonat 1838. Amtschreiberei Olten und Gösgen. — Mäder, Joseph, Viktors, von Wolfwil. Amtschreiberei Ballsthal.

Kts. Zürich. Fischer, Heinrich, zur Krone in Greifensee, gebürtig von Näniken, Gde. Uster. 12. Wintermonat 1838. Notariats-Kanzlei Greifensee. — Boßhart, Conrad, zu Oberhittnau. 10. Wintermonat 1838. Notariats-Kanzlei Pfäffikon. — Kägi-Haus, und Mithafte in Lippertschwendi, der Pfarre Bauma. 26. Weinmonat 1838. Notariats-Kanzlei Pfäffikon. — Eschmann, J. J. zur Lindenburg in Wädenschweil und die den unmittelbaren Rechten anheimgeschlagene Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Baumann, Rudolf, Zuckerbek im Löchli zu Richtenschweil. 20. Wintermonat 1838. Notariats-Kanzlei Wädenschweil. — Güttinger, Heinrich, Gärtner, Matthiaßen Sohn von Elsau, säßhaft in Rümikon, der Pfarre Elsau. 13. Wintermonat 1838. Kyburgische Notariats-Kanzlei in Winterthur. — Rann, Rudolf, auf der Halden der Gde. Dünnten. 24. Wintermonat 1838. Notariats-Kanzlei Grüningen.

Nachdem das Bezirksgericht Lenzburg den von Johannes Rudolf Angliker, Notar und gew. Regierungsrath, von Niederlenz, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, dessen öffentliche Bekanntmachung aber in der steten Voraussicht einer möglichen Vermeidung desselben und auf besondere Empfehlung des Gemeindraths von Niederlenz bisher verschoben, hat endlich die dießfalls verordnete Kommission zu wirklicher Ausführung jenes Geldstags folgende Tage bestimmt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe, Pferd, Chaise, Char-à-banc, so wie über die Liegenschaften: Montag den 12. Wintermonat 1838, von Mittags 12 Uhr an, in der geldstaglichen Wohnung zu Niederlenz. 2) Für die Kollokation Samstag den 5. Jenner 1839, von Morgens 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen, Freitag den 25. Jenner, Nachmittags um 1 Uhr, und für den Nachschlag Montag den 28. gl. Mts., von Morgens 9 Uhr an, beide im Tavernenwirthshause zu Niederlenz. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit dem 5. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 25. Mai, der gerichtlich beschlossenen Ausschreibung aber, den 11. Weinmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Wir haben über Jakob Koch, Krämer, von Büttikon, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 17. Wintermonat 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Koch, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenannten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 13. Weinmonat 1838.

F. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Wir haben über Wolfgang Huber, Bäcker, von Oberwil, der seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen hat, den Geldstag erkennt, und zur gütlichen und rechtlichen Liquidation angesetzt: Samstag den 17. Wintermonat 1838. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Huber, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigken an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 13. Weinmonat 1838.

F. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Valentin Peterhans von Fislispach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 24. Weinmonat nächsthin, der Gerichtskanzlei

Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 30. Weinmonat 1838, als an dem zur Auffahlsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 9. Weinmonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von dem vermögenslosen Heinrich Fischer, Schuhmacher, von Fahrwangen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission für alle drei Geldstage, die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: auf Freitag den 21. Christmonat 1838, von Nachmittags 1 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit dem 18. Christmonat 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 11. Weinmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von dem beinahe vermögenslosen Hans Georg Döbeli, Blattmacher, von Meisterschwanden, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Versteigerung der äußerst geringen Fahrhabe Montag den 29. Weinmonat 1838, von Nachmittags 2 Uhr an, in der geldstaglichen Wohnung; 2) Für die Kollokation und deren Eröffnung Freitag den 21. Christmonat 1838, von Nachmittags 2 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit dem 18. Christmonat 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 11. Weinmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Alle, welche an Hebräer Lazarus Braunschweig, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 22. Weinmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 31. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 3. Weinmonat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich in der Krankenanstalt zu Königsfelden, verstorbenen Jakob Rüetschi, Rudis, von Buchs, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden nun statt finden. Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 29. Weinmonat, über Erstere von Morgens 10 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, und über Letztere Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Buchs; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag sodann am gleichen Orte, und zwar den 14. Christmonat alles 1838, erstere des Morgens 10 Uhr, und letzterer Nachmittags 1 Uhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Rüetschi irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner sind unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, letztere getreulich, beide aber schriftlich bis und mit dem 1. Christmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 6. Weinmonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den, von Jakob Frey, Glaser, Zimmerjoggi genannt, von Gontenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da der Geldstager seine besessene Fahrhabe bis an wenige Gegenstände von ganz unbedeutendem Werth, unterm 3. April 1838, um Fr. 49. 9. verkauft, und für diesen Betrag quittirt hat; und kein anderes Vermögen besitzt, so ist zu Behandlung dieses Geldstag sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Samstag den 22. Christmonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Ansprachen wohlbescheinigt der besagten Gerichtskanzlei eingeben, dessen allfällige Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 8. Weinmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Wir haben über Joseph Meier, Steinhauer und Bäcker von Tägerig, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 3. Wintermonat 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meier, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenantem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 6. Weinmonat 1838.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Geldstagsaufhebungen.

Nachdem die gegen Jakob Rohr, Seidenfabrikant, von Hunzenschwyl, gestellten Geldstagsbegehren von den betreffenden Gläubigern zurückgezogen worden, so hat das Bezirksgericht von Lenzburg, den über den Rohr erkennten und bereits einmal öffentlich bekannt gemachten Geldstag aufgehoben, und ihn in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Lenzburg den 11. Weinmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Nachdem Kaspar Florian Strebel, Schuhmacher, von Eckwil, in der Igelweid, Gemeinde Hägglingen, wohnhaft, durch Quittung bescheinigt, daß er den Gläubiger, der auf ihn die Gant verlangt hat, befriedigt habe, so wird hiemit die den 6. Weinmonat d. J., über Strebel stattgehabte Ganterkennung zurückgezogen, und derselbe in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 20. Weinmonat 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Mortifikationen.

Den dem Rud. Haller, Rudolfs v. Zezwyl, geb. 1818, unterm 21. Jenner 1833 ausgestellte Heimathschein Nr. 27. hat derselbe nach seinem Vorgeben verloren, weßhalb solcher als ungültig und kraftlos erklärt, indem ihm heute ein neuer ausgestellt worden.

Zezwyl den 22. Weinmonat 1838.

Kasper, Gemeindammann.
Weber, Gemeindschreiber.

Nachdem Joh. Matter, Schuster, Kasparhansen sel. von Kölliken, unterm 12. Hornung d. J. dem Ulrich Meier, Ns. und als Vormund des Rudolf Wullschleger, Rudolfs Zimmermanns sel. in der Küngoldingen zu Oftringen, ein laut Erbauskaufvertrag und daherigem Auszug schuldiges Kapital von Fr. 750. nebst Marchzins abbezahlt hat, so wird auf Begehren des Schuldners, der theilweise dafür bestandene, hierseits unbekannte ursprüngliche Titel, hiermit als getilgt und kraftlos erklärt.

Oftringen den 17. Weinmonat 1838.

J. Jb. Beriger, Gemeindammann.
H. Dätwyler, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Hartmann Zobrist, Trottmeister von Hendschicken, hat sich bei der hohen Regierung um Ertheilung eines Radrechts zu Belebung einer Sägemühle auf seinem eigenthümlichen Mattlande am Bünzbach daselbst beworben. Dieses Vorhaben wird hiemit bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen bei dem Bezirksamt Lenzburg, wo auch ein Situationsplan zur Einsicht vorliegt, bis den 3. Wintermonat d. J., abgegeben werden können.

Lenzburg den 20. Weinmonat 1838.

Halder, Amtsstatthalter.

Steigerungen.

Freiwillige.

Von der Tit. Finanzkommission dazu beauftragt, wird der Unterzeichnete über den dießjährigen Weinzehntenertrag von Thalheim und Erlisbach, Montag den 29. dieß, des Nachmittags von 2 Uhr an, im Gasthause zum Rößli dahier, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, wozu die Liebhaber freundlich eingeladen sind.

Aarau den 26. Weinmonat 1838.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Die Klostergutsverwaltung von Hermetschwyl wird Donstag den 8. Wintermonat d. J., folgende in dem sogenannten Röllibrunnen Wäldchen stehende Holzgattungen an eine öffentliche Steigerung bringen, als: circa 150 schlagfertige tannene Stämme, worunter beiläufig 40 Sagbäume sich befinden; ferner an buchenen Stämmen von schönstem Schlage ungefähr 168 Stük, worunter circa 33 Bäume von der Stärke eines Sagbaumes.

Die Steigerung wird an benanntem Tage, Nachmittags 1 Uhr, im Kloster selbst beginnen; Kaufliebhaber mögen vor der Steigerung diese Holzgattungen an Ort und Stelle besichtigen, die Bedinge aber am Tage der Steigerung oder vorher bei dem Unterzeichneten einvernehmen.

Bremgarten den 22. Weinmonat 1838.

Meyenberg, Verwalter.

Dienstag den 30. d. M., von Vormittags 10 Uhr an, werden in der Staatswaldung Wandflüe bei Schwatterloch,

6 Klftr. Mischelholz,
5 Abtheilungen unaufgehauenes Reis,
15 Trem-, Riegel-, Rafen- und Halbrafentannen,

an eine öffentliche Steigerung gebracht, bei hinlänglicher Losung an die Meistbietenden versteigert, und die daherigen Bedinge vor der Steigerung eröffnet werden.

Herznach den 23. Weinmonat 1838.

Leimgruber, Forstinspektor.

Künftigen Mittwoch den 31. dieß, des Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Schloße Lenzburg 30 — 35 Säume dießjähriger Schloßbergerwein, auf Genehmigung der Tit. Finanzkommission hin, gegen baar öffentlich versteigert werden.

Lenzburg den 25. Weinmonat 1838.

Bezirksverwaltung Lenzburg.

Die Bezirksverwaltung Aarau wird in Folge Auftrags der Tit. Finanzkommission über die dem Staat zustehenden Gebäude und Liegenschaften zu Biberstein, wie solche in der Publikation vom 18. Heumonat abhin speziell beschrieben worden sind, auf Mittwoch den 31. dieß des Nachmittags von 1 Uhr an, im Wirthshause zu Biberstein, eine dritte Verkaufssteigerung abhalten, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Die in jeder Beziehung billigen Steigerungsbedinge können von dato an bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Aarau den 18. Weinmonat 1838.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Johann Schreiber, Landwirth dahier, bietet hiemit aus freier Hand sein im obern Görbel, im städtischen Banne gelegenes Hofgut zum Verkaufe an. Dasselbe besteht aus einem neu auferbauten steinernen zweistöckigen Wohnhause sammt an dasselbe anstoßender geräumiger Scheuer und Stallung. Neben dem Wohnhause befindet sich ein laufender Brunnen. An Grundstücken liegen ringsum die Hofgebäude herum circa 12 Juch., zum Theil Aker, zum Theil Mattlandes.

Auf Verlangen kann jedoch von dem Eigenthümmer noch mehr Land abgegeben werden.

Die Steigerung wird am Donnerstag den 25. Weinmonat d. J., im Wirthshause zum Engel dahier, Nachmittags 2 Uhr statt haben.

Rheinfelden den 11. Weinmonat 1838.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Wehrle.

Auf den Antrag des Gemeindraths Stetten, wir der Unterzeichnete am 29. d. M., auf eine öffentliche Verkaufs- oder Lehensteigerung bringen:

1) ein, den Erben des verstorbenen Ulrich Fischer sel., in dort eigenthümlich zugehörendes Haus und Hufschmidte, sammt dazugehörendem Werkgeschirr.

2) circa 3 Juch. Acker- und Mattland.

Nähere Bedingnisse werden am Steigerungstage eröffnet werden.

Stetten den 13. Weinmonat 1838.

Karl Kohler, Vormund.

Gezwungene.

In Folge der von Hrn. J. J. Jäggi, Kantonsrath auf dem Sennhof Gmde. Niederwyl, gegen Johannes Rüegger, Georgs im Gfill daselbst, für ein Kapital von Frk. 34, nebst Zins und Folgen ausgeführter rechtlicher Betreibung, werden die hiefür ins Pfand gezogenen Liegenschaften 1) Ein Wohnhaus unter Strohdach, 2) circa zwei Juch. Land dabei im Gfill, gedachter Gde. Niederwyl gelegen, Dienstag den 30. Weinmonat nächsthin, von Nachmittags 4 — 6 Uhr, im Gasthause zum Rößli im Rothrist gantweise öffentlich versteigert werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen sind.

Zofingen den 24. Weinmonat 1838.

Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Bewilliget Sl. Ringier, Bezirksamtmann.

Nachdem die Versuche zu gütlicher Beseitigung des Geldstags des Samuel Ammann, Tischmacher, von Aar-

burg, fruchtlos geblieben, hat das Bezirksgericht Zofingen die bestellte Kommission mit Beendigung der geldstäglichen Verhandlungen beauftragt. Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen wird abgehalten, Donstag den 8. Wintermonat nächsthin; über die Fahrhabe Nachmittags von 1 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers, und über die Liegenschaft, enthaltend ein neues Haus Nr. 210. unterher Aarburg, und 3420 Schuh Land dabei, des Abends von 6 Uhr an, im Gasthof zur Krone in Aarburg.

Zofingen den 19. Weinmonat 1838.

Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

Der Tit. Kleine Rath hat folgende Wahlen getroffen:

Zu einem Amtsstatthalter des Bezirks Brugg an die Stelle des entlassenen Hherrn Fürsprechs Amsler ist ernannt:

Hherr Jakob Keller, Mitglied des Großen Rathes und Bezirksverwalter von Hottwyl, in Brugg.

2) Zu Oberstlieutenants der Infanterie sind ernannt:

Herr Heinrich Furter, von Dottikon, bisheriger Major, beim V. Eliten Bataillon; und

Herr Friedrich Groß, von Zurzach, bisheriger Major; an die Stelle des entlassenen Chefs des I. Eliten Bataillons Hrn. Oberstlieutenant Fleitz.

3) Zu Majors der Infanterie resp. beim I. und V. Eliten Bataillon:

Die Herren Hauptleute

Heinrich Meyer, von Boswyl, Bezirkskommandant in Muri und

Jos. Friedr. Diebold, von Baden.

Aarau den 27. Weinmonat 1838.

Kanzlei Aargau.

Die Tit. Armenkommission des Kantons Aargau hat an die durch Entlassung in Erledigung gerathene Stelle des Armen-Inspektorates für den Bezirk Brugg ernannt:

Den HgHrn. Julius Fröhlich, Amtsschreiber in Brugg.

Aarau den 23. Weinmonat 1838.

Im Auftrag der Armenkommission:
Das Sekretariat derselben.

Das Tit. Bezirksgericht Lenzburg hat an die Stelle des verstorbenen Hrn. Notar Oberli zu seinem Gerichtsschreiber ernannt und heute in Eidespflicht aufgenommen:

Den HHerrn Eduard Rohr, von Lenzburg, bisheriger Obergerichtsschreiber.

Lenzburg den 20. Weinmonat 1838.

Gerichtskanzlei Lenzburg.

Da im Laufe des k. Wintermonats, eine Prüfung angehender Aerzte statt finden soll; so werden anmit diejenigen Kandidaten der Arzneikunde, welche im Falle sind, eine solche Prüfung zu bestehen, aufgefordert, ihre diesfällige Anmeldung unter Anschließung ihrer Maturitäts- und Studienzeugnisse, bis zum 5. Wintermonat nächstkünftig, dem Tit. Präsidium des Sanitätrathes schriftlich einzureichen.

Aarau den 22. Weinmonat 1838.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

In Wiederholung der bereits unterm 7. April l. J., erlassenen Publikation, in Betreff der gleichförmigen Ausstellung von ärztlichen Zeugnissen, nach einem, sämmtlichen Hrn. Amtmännern zur Verabfolgung an die betreffenden Milizpflichtigen, die im Falle sind, solche Zeugnisse ausstellen zu lassen, übersandten Formular, wird anmit bekannt gemacht, daß von nun an kein ärztliches Zeugniß für einen Milizpflichtigen ausgestellt, mehr berücksichtigt und angenommen werden soll, es sei den auf ein von den betreffenden Amtskanzleien zu erhebendes gedrucktes Formular ausgefertigt. — Aarau den 22. Weinmonat 1838.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Ueber verschiedene in der Pächterwohnung und den dazugehörenden Oekonomiegebäuden zu Olsberg vorzunehmenden Bauten, bestehend in Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Glaser-, Gypser- und Hafnerarbeiten, wird Dienstag den 30 d. M., Vormittags 10 Uhr, in der Verwalterwohnung daselbst eine öffentliche Mindersteigerung abgehalten, wozu alle diejenigen welche für die Uebernahme Lust haben, hiemit eingeladen werden, mit der Anzeige, daß die Beschreibung nebst den Vertragsgedingen von nun an bei dem Hrn. Verwalter Mösch zu Olsberg, eingesehen werden können.

Aarau den 18. Weinmonat 1838.

Ns. der Baukommission:
die Kanzlei.

Polizeianzeigen.

Von den im Amtsblatte Nr. 42. ausgeschriebenen Milizen haben sich hier gestellt.

Corporal 1815. Müller, Jakob, von Bremgarten,
„ 1815. Fischer, Leonz, von Jonen,
„ 1814. Lüthi, Joseph Fidel, von Wohlen,
Füsilier 1813 Seiler, Hs. Ulrich, Seifensieders v. Tägerig.

Durch Landjäger wurde der im gleichen Blatte Nr. 37. ausgeschriebene Füsilier 1810 Adler, Joh Baptist, von Magden, eingebracht, davon die Ausschreibung sämmtlicher zurückgezogen wird.

Aarau den 25. Weinmonat 1837.

Das Platzkommando.

In der Nacht vom 20. auf den 21. dieß, wurden in einem Gasthause zu Baden, aus einem verschlossenem Wandkästchen folgende Gegenstände entwendet:

Achtzehn silberne Suppenlöffel, mit D. B. bezeichnet.

Zwölf ganz leichte Kaffeelöffel, ohne Buchstaben, einige davon etwas beschädigt, wahrscheinlich durch Zähne.

Zwei schwere silberne Servierlöffel einer mit D. B. der andere mit C. J. B. bezeichnet.

Eine silberne Zuckerzange.

Das Gestohlene wird auf circa 14 Louisd'or gewerthet.

Man ersucht auf diese Gegenstände und den Thäter oder Verkäufer, in welcher Beziehung besonders auch die Gold- und Silberarbeiter aufmerksam gemacht werden, genaue Acht zu bestellen, im Entdeckungsfall in sichere Verwahrung zu nehmen, und davon anher Anzeige zu machen.

Aarau den 23. Weinmonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Ulrich Mosimann von Sumiswald, Kts Bern, Schuhmacher, 26 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 2 Zoll hoch, hat hellbraune, ziemlich lange und krause Haare, offene Stirne, graublaue Augen, große Nase, mittlern Mund und kleines Kinn.

Derselbe ist in der Nacht vom 22. auf den 23. d. M., aus dem Gefängniß zu Münster, wo er wegen Falschmünzerei enthalten war, gewaltsam entwichen; er trug etwas abgetragene braun sammetne Beinkleider, ein grünes halbleinenes Kleid, gestrichtes baumwollenes Gilet, blaue baumwollene Strümpfe und schlechte Schuhe.

Man ersucht demnach auf denselben genau zu achten, ihn betretenden Falls anzuhalten und davon Anzeige hieher zu machen. — Aarau den 26 Weinmonat 1838

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Kriminal-Urtheile.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiemit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Zofingen die mit

1) Hans Jakob Moor, Sämi Rüdi, von Vordemwald, 57 Jahre alt, verehelichter Vater von acht Kindern, reformirten Glaubensbekenntnisses, Weber, ohne Vermögen, und

2) Samuel Moor, Hannesenrudis, von daselbst, 36 Jahre alt, verheirathet, Vater zweier Kinder, Weber, reformirten Glaubensbekenntnisses und Vermögenslos,

wegen Anklage auf Einbruch und Diebstahl verführte und unterm 14. Herbstmonat abhin erstinstanzlich erledigte Kriminalprozedur Uns zur Untersuchung und Beurtheilung übersandt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach angehörtem Gutachten des Berichterstatters und der Kriminalkommission

befunden:

In der Nacht vom 9. auf den 10. April abhin sei dem Daniel Weber, Fabrikant, zu Vordemwald, mittelst Ausheben des Fensters und Einsteigens in den Webkeller seiner Nachbarin, der Wittwe des alt Bannwart Johann Plüß 34 Stäbe Kölsch nebst dem Webbaum (der Stab zu btz. 9. gewerthet) entwendet worden.

Bezüglich auf diese Entwendung habe der dießfalls in Untersuchung gezogene Samuel Moor eingestanden: nachdem er öfters durch Jakob Moor zu Begehung dieses Diebstahls beredet worden, habe er demselben endlich seine Beihülfe zu dessen Begehung zugesagt, woraufhin sie sich beide zu dem Hause der Wittwe Plüß verfügt hätten. Dort sei Jakob Moor in den Webkeller hinein gekrochen, habe daselbst den Webbaum nebst dem Kölsch behändiget und ihm herausgegeben. Von da weg hätten sich beide in den Wald begeben, wo Jakob Moor das Tuch von dem Webbaum abgezogen; er, Samuel, habe alsdann solches für sich behändiget und es sodann im s. g. Rüggerswäldchen auf einer Tanne verborgen.

Seine Theilnahme an dieser Verübung stelle aber Jakob Moor, folgender Massen dar: an der Kellerdohle seiner Nachbarin, der Wittwe Plüß arbeitend, habe er wahrgenommen, daß die Fenster und Laden an diesem Hause nicht regelmäßig verschlossen würden: als ihm dann eines Tages Samuel Moor seine Noth geklagt habe er ihm bemerkt, daß in dem Webstübchen gedachter Wittwe sehr leicht ein Stück Kölsch entwendet werden könnte; erst einige Wochen nachher, als bereits der Diebstahl durch Samuel Moor verübt worden, habe er mit ihm die Abrede zum Verkauf des gestohlenen Tuches getroffen und sodann zehn Ellen von demselben im Eichhölzli zu Entfelden verkauft.

Wenn nun auch diese beiden Aussagen einiger Massen mit einander in Widerspruch stehnden, so gehe aus denselben wenigstens so viel hervor, daß Hans Jakob Moor jedenfalls des Vorschubs und der Theilnahme an dem fraglichen Diebstahl geständig sei, während Samuel Moor durch sein eigenes, mit den übrigen Umständen zusammentreffendes Geständniß des Verbrechens des Diebstahls und zwar, weil er in einem Betrag von mehr als Frk. 30, zur Nachtzeit und an verschlossenem Gute verübt worden, des beschwerten Diebstahls überwiesen sei. Ob Hans Jakob Moor, wie Samuel Moor behaupte, auch der eigenen Mitwirkung bei Ausführung des Diebstahls schuldig sei, komme unter Umständen um so weniger in Betracht, als derselbe, da er sich jedenfalls des Vorschubs und der Theilnahme am Verbrechen schuldig gemacht, nach Vorschrift des §. 20. des peinl. Strafgesetzes als Mitverbrecher behandelt und bestraft werden müsse. Erschwerend falle übrigens beiden zur Last, daß Jakob Moor schon einmal und Samuel Moor sogar dreimal wegen ähnlichen Verbrechen bestraft worden, was folglich beim letztern eine stärkere Strafe als beim erstern erheische.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung, und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig
zu Recht gesprochen und erkennt:

Samuel Moor sei des Verbrechens des erschwerten Diebstahls, und Hans Jakob Moor des Verbrechens des Vorschubs und der Theilnahme an demselben rechtlich überwiesen; dieselben seien daher in Anwendung des §. 151. des peinl. Strafgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade, Ersterer auf vier und Letzterer auf zwei Jahre, so wie zum vollständigen Ersatz des verursachten Schadens und zu Bezahlung der ergangenen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten, unter gemeinschaftlicher Haftung für den ganzen daherigen Betrag verurtheilt.

Dem Andreas Peyer, Sohn, soll für seine ausgestandene gerichtliche Haft eine Entschädigung von Frk. 12. aus der Gerichtskasse entrichtet werden. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HaHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 11. Weinmonat 1838.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Namens des Obergerichts,
Der Gerichtschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschliessen:

Daß vorstehendes vom Tit. Obergerichte ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 15. Weinmonat 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.

Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Wir Präsident und Kriegsgericht
des Kantons Aargau
urkunden hiemit:

Nachdem Uns die löbl. Militärkommission den Jberg, Heinrich, von Kütigen, geb. 1816., Soldat in der 2ten Centrum-Kompagnie des IV. Eliten-Bataillons, wegen Diebstahls zur Beurtheilung überwiesen, haben Wir nach geführter und vollständig erklärter Untersuchung, so wie nach angehörter Anklage und Vertheidigung und bejahter Kompetenzfrage

befunden:

Seit beinahe 4 Wochen in der Instruktionsschule befindlich, habe Jberg, Heinrich, in der Nacht vom 27. auf den

28. Herbstmonat 1838., dem Soldaten Pauli, Samuel, von Villnachern, dessen Bett neben dem seinigen war, während dieser schlief, einen Geldbeutel aus dem Hosensack entwendet, in welchem sich ein Betrag von Fr. 12. 60. befand, auch früher schon ein dem gleichen Pauli zugehöriges Nähsäcklein im Werth von zwei Batzen zu sich gesteckt. Als Pauli, welchem Iberg noch dargeliehene Fr. 7. schuldete, am Morgen nach der Entwendung diese letztere gewahr wurde, habe sodann Iberg sich dadurch des Verdachtes zu entschütten gesucht, daß er angab, es sei ihm selbst Geld weggekommen, und dießfalls wirklich auch eine Anzeige machte. Zur Rapportszeit vorberufen, sei aber bei Iberg wieder so viel Geld gefunden worden, als er früher vor der angeblichen Entwendung gehabt, ein Umstand, der dessen Verhaftung veranlaßte. Bevor er aber in den Arrest abgeführt worden, sei ihm noch gelungen, drei Fünffrankenthaler, die er in sein eigenes Halstuch gewickelt, in die Patrontasche des Soldaten Wehrli, Johann, von Küttigen, dessen Bett neben demjenigen Iberg's war, zu schieben, um den Verdacht der Entwendung auf einen andern zu wälzen. Allein gerade dieser Umstand habe den Erfolg gehabt, daß ein noch größerer Verdacht sich auf Iberg gehäuft, und dieser letztere die Entwendung sofort eingestanden habe.

Wenn sonach im Thatsächlichen der Diebstahl wirklich als begangen erscheine, so müsse dessen Ursache um so mehr auch im freien Willen des Iberg gefunden werden, da dieser zuerst angab, er habe sich dadurch militärfrei machen wollen, nachher aber die Aussage dahin änderte, er habe das Geld zum Zwecke der Abbezahlung einer Schuld entwendet; und es könne den Zeugnissen des Gemeindrathes Küttigen und zweier früherer Lehrer des Inquisiten, welche den letztern als gleichsam blödsinnig darzustellen suchen, keine Rechnung getragen werden, da das Zeugniß des Militärarztes denselben als zurechnungsfähig erkläre, und diese Erklärung mit den Untersuchungsakten im Einklang stehe, aus welchen wohl einige Geistesschwäche, nichts desto weniger aber auch ein großer Grad von Bosheit des Iberg zu entnehmen sei.

In rechtlicher Würdigung dieses Thatbestandes verordne nun der §. 89. des Militärstrafgesetzes: „Jeder Militär, „welcher überwiesen sein wird, bewegliches Gut aus eines „andern Besitz und ohne dessen Einwilligung zu seinem Vor„theil an sich gebracht zu haben, begeht das Verbrechen „des Diebstahls," und der §. 93. laute: „Betragen die ge„stohlenen Effekten einen höhern Werth als zehen Franken, „so ist Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade anwendbar." Wenn nun auf den gegenwärtigen Fall die Anwendung dieses Gesetzes gerechtfertiget erscheine, so sei auch bei Bestimmung der Dauer der Strafe zu berücksichtigen, daß das geringste Maaß derselben hier nicht Platz finden könne, weil die Milderungsgründe der Geistesschwäche, des vollen Schadenersatzes und eines frühern untadelhaften Wandels durch die erschwerenden Umstände weit überwogen werden, daß der Diebstahl mit besonderer Arglist und Bosheit, sodann zur Nachtzeit, am Wohlthäter, und unter Umständen geschehen sei, wogegen gar keine Vorbeugungsmittel ergriffen werden können.

Demnach haben Wir, die Richter, nach zuvoriger Trennung in die untere und obere Kammer, und darauf in voller Sitzung gehaltener Umfrage,

zu Recht gesprochen und erkennt:

Soldat Iberg, Heinrich, von Küttigen, habe sich nach §. 89 und 93. des Militärstrafgesetzes des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht, und soll dafür zur Zuchthausstrafe für die Dauer von achtzehn Monaten, so wie zu sämmtlichen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. W.

Zu Urkunde dieser Erkanntniß, welche durch die Militärkommission dem Tit. Kleinen Rathe zur Vollziehung zu übermachen ist, haben Wir dieselbe also ausfertigen, mit den Unterschriften Unsers HaHerrn Präsidenten und des Sekretärs versehen, und mit Unserm Siegel verwahren lassen.

Aktum in Aarau den 13. Weinmonat 1838.

Der Präsident des Kriegsgerichts:
Müller, Oberstlt.

Namens des Kriegsgerichts;
Der Sekretär:
J. Henz, 1ter Unterlieut.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau beschließen:

Daß vorstehende, von dem Titl. Kriegsgericht ausgesprochene Erkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen und durchs Amtsblatt bekannt gemacht werden soll.

Aarau den 15. Weinmonat 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.

Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Fruchtpreise.

Bern am 23 Weinmonat.

Dinkel	Malter	60	Bz.	—	kr.	bis	100	Bz.	2 kr.
Kernen	Viertel	18	„	2	„	„	20	„	— „
Waizen	„	—	„	—	„	„	—	„	— „
Roggen	„	10	„	—	„	„	13	„	— „
Erbsen	„	20	„	—	„	„	26	„	— „
Weiße Wicki	„	20	„	—	„	„	21	„	— „
Schwarze Wicki	„	15	„	—	„	„	18	„	— „
Mühlekorn	„	13	„	—	„	„	13	„	2 „
Paschi	„	—	„	—	„	„	—	„	— „
Gersten	„	8	„	—	„	„	9	„	— „
Bohnen	„	18	„	—	„	„	—	„	— „
Haber	Mütt	63	„	—	„	„	88	„	— „
ditto	Malter	66	„	2	„	„	73	„	— „
Haberkernen u. Habermehl, Vrtl.		28	„	—	„	„	30	„	— „

Eingeführtes Getraide: Dinkel 149, Kernen und Waizen 45, Roggen 23, Mühlekorn 19, Erbsen 3, Wicki 3, Paschi —, Gersten, 8, Haber ꝛc. 50 Säcke. Zusammen 300 Säcke.

Zürich am 19. Weinmonat.

Vom letzten Markt sind übrig geblieben 210 Malter, 260 v. Bauern, 1207 von Schwaben, 55 von Händlern, zusammen 1723 Mltr.

Korn	Malter	10	fl.	20	ß.	bis	13	fl. — ß.
Am letzten Markt	„	10	fl.	20	ß.	„	13	fl. — ß.
Roggen	„	7	fl.	10	ß.	„	8	fl. 10 ß.
Bohnen	„	8	fl.	20	ß.	„	11	fl. 10 ß.
Erbsen	„	10	fl.	—	ß.	„	12	fl. 20 ß.
Gersten	„	7	fl.	—	ß.	„	7	fl. 20 ß.
Haber	Viertel	—	fl.	14	ß.	„	—	fl. 19 ß.

Basel am 19. Weinmonat.

Vor acht Tagen sind an fremden Früchten stehen geblieben 470 Mltr. dazu sind zu Markt gekommen 900 Malter. Verkauft wurden davon 972 Malter; bleiben stehen 398 Malter.

Kernen	Malter	19	Fr.	30	Rp.	bis 22 Fr. 50 Rp.
Mittelpreis	„	21	Fr.	57	Rp.	
Ditto vor 8 Tagen	„	21	Fr.	52	Rp.	
Roggen	„	—	Fr.	—	Rp.	bis — Fr. — Rp.
Gersten	„	—	Fr.	—	Rp.	bis — Fr. — Rp.

Rheinheim am 16. Weinmonat.

Das Malter Kernen, vom besten 13 fl. 10 kr., vom mittlern 12 fl. 47 kr., vom geringen 12 fl. 30 kr. Waizen, vom besten 13 fl. 10 kr., vom mittlern 12 fl. 40 kr., vom geringern 12 fl. 37 kr. Roggen — fl. — kr. Bohnen, — fl. — kr. (1 Badischer Malter gleich 1 Schweiz. Malter.)

Nro. 43.

Samstag,
27. Weinmonat 1838.

Aargauischer Anzeiger.

Dieses Blatt wird bis Ende dieses Jahres dem Amtsblatte gratis beigegeben, dann aber tritt ein besonderes Abonnement für dasselbe ein. — Einrückungsgebühr: 1 Bz. pr. Zeile. — Briefe und Geld erbittet man sich franko. — Eingabe-Termin der Artikel: spätestens Donnerstags Mittags.

Steigerungen.

Freitag und Samstag den 2. und 3. Wintermonat, von Morgens 9 Uhr an, wird im Klösterli Nr. 49. in Zofingen öffentlich versteigert werden:

1) Allerhand Hausrath, als: Betten, Matratzen, Bureaux, Commoden, Schäfte, Sessel, kleinere und größere Tische, Sophas, Spiegel, ein Quantum englisches Zinn (Teller, Schüsseln ꝛc.), küpferne Brenn- und Kochhäfen, so wie auch ehernes Geschirr.
2) Allerhand Feld- und Ackergeräth, nebst Chaisen, Wägen, Pferdgeschirr, Sättel u. s. w.

Valentin Oberholzer, Baumeister zum Haasen in Bremgarten, wird Mittwoch den 31. dieß, über 13 bis 14000 Schuh Bauholz, worunter Trem von 50 bis 80 Schuh Länge und 25 Bäume saubere Boden- und Täfelladen, beide am Reußfluß liegend, ersteres bei der neuen Fabrik und letztere beim neuen Schüzenhaus, eine Steigerung abhalten laßen. Solche beginnt Nachmittags 1 Uhr, an benanntem Tage und Platze, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Der Unterzeichnete wird sein in der Vorstadt in Baden gelegenes dreistöckiges Wohnhaus Nr. 68. nach genugsamer Losung, Montag den 29. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, in der Speisewirthschaft des Hrn. Joseph Mäder, bei der Brücke in Baden, aus freier Hand an eine öffentliche Steigerung bringen. Allfällige Liebhaber sind zu derselben höflichst eingeladen.

Baden den 17. Weinmonat 1838.

S. Herzog, Strumpffabrikant.

Zum Kauf angetragen.

1. Ueberschuhe von Gummi élast.

für Kinder und Erwachsene, vollkommenstes Schutzmittel gegen Näße und Kälte.

Filzschuhe

in allen Größen, mit doppelten Soblen bei

F. G. Halbmeyer.

2. Ein eiserner Ofen nach neuester Façon, wegen Mangel an Platz um billigen Preis bei

Sl. Hasler, Färber, jünger.

3. Bei Joh. Häfner, Schmied in Lenzburg, wegen wohlausgeführtem — Prozesse ein ungebrauchter Schmied-Blasbalg, auch nebst seinem vollständigen Leder-Assortiment vorzüglich schöne Wildhäute.

4. Bei Bärenwirth Hegnauer und Jakob Stadler, Zimmermeister in Fahrwangen, circa 165 Stük noch stehendes, ächtes Bauholz, worunter 40 Stük Sagbäume, stükweise oder sammethaft.

5. Bei Joh. Stirnemann in Buchs eine noch in gutem Stand sich befindliche Stuben-Orgel mit 3½ Registern und angenehmem Tone.

6. Bei Rohr, Oberlehrer in Hunzenschwyl, eine Stuben-Orgel mit drei Registern.

7. Ein großes Gestell mit einem Aufsatz, Glasfenster und 40 Schubladen, so viel als ganz neu, dienlich in eine Apotheke oder in einen Spezereiladen, um billigen Preis. Bei Peter Lee, Schmid, in Mellingen.

8. Bei Jakob Härri, Krämer in Birrwyl, ist von nun an recht guter Baumwollen-Abgang zu ganz billigen Preisen, in Kommission zu verkaufen.

9. Bei Unterzeichnetem sind, um damit aufzuräumen, um billigen Preis zu haben: 1 Sekretär, 1 Kommode, 1 Sopha und 6 Sessel (gepolstert ohne Ueberzug) alles neu und nach neuestem Geschmack; ferner ältere Strohsessel und Stühle, stück- oder halbduzendweis, nebst noch andern Meubeln, auch mehrere neue weingrüne Fäßer 4 und 5 Saum haltend u. s. w.

Oelhafen, Ebenist.

10. Bei Kaspar Lüscher, Schuhmacher, Stiefel und Schuhe, kalb-, rind- und juchtenlederne Stiefelschäfte und Vorschuhe, rothes, gelbes und weißes Futterleder, alle Sorten Schuhnägel, Glanzwichse und Spinal, alles im billigsten Preis.

11. Die Steine zu einem Fensterlicht, sammt Fenster, Fensterfutter und Fälläden; so wie ein langer Bank zum Heraumachen und Beschließen, alles so viel als neu; in Nr. 499. sich zu melden.

12. Bei Frau Wydler-Gamper, Süßbrand.

13. Bei Sl. Häßig, Schuster, in der Milchgaß, Holzboden-Schuhe.

14. Eine sehr gute Penduluhr, zwei Tische, eine Commode mit Glasschaft, eine Commode mit Pult und Aufsatz, ein Standpult, zwei einthürige tannige Kleiderschäfte, eine Bettstelle, mehrere Weinfäßer, von 1 bis 7 Saum, weingrün, wie neu mit Eisen gebunden, alles um billigen Preis, wegen Mangel an Platz. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Nr. 223. circa 88 bis 90 Saum leere gut unterhaltene Fäßer.

2. In Nr. 31. an der Marktgaße eine schöne Behausung im zweiten Stock, bestehend in Stube und Nebenstube, Küche, Schwarzzeugkammer, Estrich und Platz im Keller; von Stund an zu beziehen.

3. In Nr. 286. ein meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost.

4. In Nr. 209., dem Kasino gegenüber, eine Treppe hoch, eine schöne und fröhliche Wohnung; bestehend in fünf Zimmern, Küche und Laube, einem beschließbaren Keller, Holzplatz und zwei Kammern auf dem Estrich;

auch könnten noch zwei Zimmer auf dem zweiten Etage dazu gegeben werden.

5. In Nr. 499. neben dem Wildenmann, ein geräumiger, sehr gut gelegener Laden, mit Eingang von der Gasse und vom Hausgange; ferner ein Zimmer im dritten Stockwerk mit ländlicher Aussicht.

6. In Nr. 28., drei meublirte Zimmer mit oder ohne Kost.

7. In Nr. 18. eine angenehme Behausung für eine oder zwei Personen; sogleich zu beziehen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein in gutem Stand sich befindliches Dienstenbett, eine tannene Commode und ein tannenes Tischlein. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt

1. Ein solider Mann wünscht auf genügende Sicherheit und gegen eine annehmbare Interesse-Vergütung, für einige Monate Frk. 1000. bis 1500. aufzunehmen. Wer? sagt das Berichthaus.

Anträge und Gesuche um Arbeit.

1. In eine kleine Haushaltung könnte eine mit guten Zeugnissen versehene Person von mittlerem oder jüngerem Alter, welche als Kindermagd auch für die Pintenwirthschaft tauglich wäre, sogleich eintreten. In Nr. 56. in Othmarsingen sich anzumelden.

2. In ein gangbares Wirthshaus auf dem Lande wird auf künftige Weinacht eine mit guten Zeugnissen versehene Köchin gesucht. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

3. Wo ein in der Handarbeit erfahrner Färbergehülfe sogleich Arbeit finden könnte? sagt das Berichthaus.

4. Eine geschikte Köchin, die gute Zeugnisse besitzt, wünscht je eher je lieber in einem Gasthof einen Platz. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachfrage nach Verlornem.

1. Unterzeichnetem ist an letzter Hauptmusterung im Speisewirthshaus des Hrn. Ruetschi in Lenzburg ein mit dem Namen „Jakob Fehlmann, Train" bezeichneter Tornister ab Handen gekommen. Wer darüber sichere Nachricht geben kann, ist ersucht, sich gegen ein angemessenes Trinkgeld bei dem Tit. Bezirkskommando Lenzburg oder bei dem Eigenthümer selbst anzumelden. Heinrich Schmied in Seon.

Vermischte Nachrichten.

1. Da beim nahen Anfange der Winterschulen und des nähern Religionsunterrichts die betreffenden Kinder sich mit neuen Testamenten zu versehen haben; so ist die Bibel-Comite des Kantons Aargau geneigt, den Ankauf derselben für ärmere Kinder unvermögender Eltern nach Kräften zu erleichtern und haben sich dieselben dafür durch ihre Tit. Herren Pfarrer bei Unterzeichnetem zu melden.

Hunziker, Pfarrer in Aarau

2. Bei Wittwe Fisch-Nordorf, Nr. 181. am Zollrain, sind sammethaft oder duzendweis, auch einzeln zu haben: Köllnische, große, mittlere und kleinere Tabackspfeifen, auch dergleichen mit schwarzen Köpfen verschiedener Art und Größe, so wie Rauchtaback in großen und kleinen Rollen und eine Parthie Feuersteine. Ferner verschiedene Arten Glasröhren mit und ohne Blasen, Wein- und Essigproben, nebst einigen sehr guten Barometern, Glashäspel sammt Zugehör; alles dieses in sehr niedrigen Preisen, indem ich mich dieser Artikel zu entladen wünschte.

Ebenso empfehle ich auch meinen werthen Gönnern meine Spezereiwaaren, als: Kaffee, Zucker, Seife, Kerzen u. s. w. nebst meinen übrigen Ladenwaaren, als: Halblein, Flanelle, Moltons, Schipper, wollene Unterwesten, Barchet, Kölsch, flächsene, reistene und baumwollene Tücher, Rübeli, seidene und andere Halstücher, Indienne und eine schöne Auswahl gutfärbiger Indienne-Pfundresten ꝛc., alles in guter Qualität und billigsten Preisen.

3. Unterzeichneter ist mit neuen schönen Pendulen verschiedener Art, mit goldenen und silbernen Uhren, so wie mit Chevet-Gläsern für Cylinder-Uhren und feinen flachen Gläsern wieder bestens versehen, und empfiehlt sich seinen werthen Gönnern zu Stadt und Land um fernern geneigten Zuspruch, unter Versicherung guter und billiger Bedienung. F. Fisch, Uhrenmacher.

4. Bei Rudolf Fischer beim Kaufhaus sind nebst bekannter Leinwand zu haben: Tischtücher, Handtücher, weißleinene Sacktücher, eine schöne Auswahl in Flanelle, Molton, Schipper, Circasias, Halblein, gewalkte und ungewalkte Unterwesten, wollene und baumwollene Unterhosen, fein gestrikte Unterröcke, eine Auswahl in wollenen Strümpfen und vierfädigem Strickgarn in verschiedenen Farben, so wie in schönen Winterschuhen von allen Größen; für welche Artikel er sich bestens empfiehlt.

5. Bei Unterzeichnetem sind wieder zu haben: von den beliebten Oefen von Eisenblech, oder Schnellheizer, welche den Vortheil gewähren, daß man dieselben überall hinstellen und innert fünf Minuten mit 3 oder 4 Kreuzer Weingeist ein Zimmer hinlänglich erwärmen kann.

Ferner sind noch zu haben: Handspritzen von Weißblech, welche im Ziehen und Druck das Wasser in eine beträchtliche Höhe treiben. Für diese, so wie für alle möglichen Spengler-Arbeiten empfiehlt sich bestens

Heinrich Märk, Spengler,
Milchgaße Nr. 71.

6. Bei Frau Bell neben der Landjägerwache ist immer eine große Auswahl Corsets vorhanden zu verschiedenen moderirten Preisen; ferner schöne Leinwand und Tischzeug nebst andern Kleinigkeiten. Sie verspricht sehr gute und billige Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch.

7. Pariser Seidenhüte.

Unterzeichneter hat die Ehre, einem ehr. Publikum bekannt zu machen, daß er so eben eine bedeutende Sendung wasserdichten Pariser Seidenhüte, nach neuester Façon erhalten habe. F. J. Weber in Lenzburg.

8. Da sich mein Sohn, Jakob Marti, Fischers, Beliams genannt, ohne Wissen seines Vaters aus dem väterlichen Hause entfernte, so sehe ich mich genöthiget, dem ehr. Publikum anzuzeigen, daß ich für alle und jede, von meinem Sohne eingegangenen Verbindlichkeiten oder kontrahirten Schulden, von welcher Art sie immer sein mögen, weder Rede noch Antwort geben werde. — Othmarsingen den 1ⁿ, Weinmonat 1838.

Joh. Marti, Fischers.

9. Wer Kleider, Lingen, Betten und hausräthliche Effekten verkaufen will, beliebe sich bei Frau Märk-Rubin an der Golattenmattgaße in Nr. 236. anzumelden.

10. Tischzeuge mit Damastgebild ohne Nath,
3 Ell lang, 3 Ell breit, mit 6 Servietten von Fr. 15 — 25.
6 „ „ 3 „ „ „ 12 „ „ „ 30 — 50.
6 „ „ 4 „ „ „ 12 „ „ „ 50 — 70.
Tischtücher einzeln, 3 Ell lang, 3 Ell breit, Fr. 7 — 30.
kleinere für runde Tische zu Fr. 6. bis Fr. 7. bis 5. und Fr. 8; diese vorzüglich schöne Waare darf ich mit vollem Vertrauen empfehlen, und bitte um gütigen Zuspruch.

F. G. Halbmeyer.

11. Unterzeichneter hat wieder ein neues Assortiment von ganz feinen Spiegeln (glaces) mit fein vergoldeten Rahmen, im Preis von Fr. 12. bis 110. das Stück erhalten, und empfiehlt sich daher bestens.

Stephani-Veron.

12. Bei Kaspar Lüscher, Schuhmacher, könnte ein gut erzogener Knabe unter billigen Bedingungen in die Lehre treten.

Verstorbene zu Aarau.

Hartmann, Maria Magdalena, geb. Meyer, von Mühlhausen, alt 87 Jahre 2 Monate 22 Tage.

Hemmeler, Maria Carolina, Friedrich, des Buchbinders Kind, alt 3 Jahre 9 Monate 25 Tage.

Nro. 44.

Samstag,
3. Wintermonat 1838.

Amtsblatt des Kantons Aargau.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 2 Fr. 5 Bz; außer dem Kanton 6 Fr. 8 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Fr. 4 Bz. — Briefe und Geld erbittet man sich franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte oder beim Verleger dieses Blattes. — Termin zur Eingabe der Artikel: spätestens Donnerstags Mittags.

Dem Amtsblatt wird beigelegt:

Nro. II. Medizinal-Taxentarif, vom 28. Herbstmonat 1838.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Publikationen.

Da das dem Armengut Aarau zuständige Haus Nr. 454. im Behmen allhier, unter Vorbehalt des Mehrgebotes um L. 1400. verkauft ist, so werden allfällige Liebhaber, die von diesem Mehrbote Gebrauch machen, also gedachtes Haus um eine höhere Summe übernehmen wollen, aufgefordert, ihre dießfälligen Erklärungen bis und mit Samstag den 10. Wintermonat 1838, Abends 6 Uhr, dem Hrn. Großweibel Oelhafen allhier abzugeben

Aarau den 27. Weinmonat 1838.

Der Gemeindrath.

Die Gemeinde Möhlin befindet sich im Fall, ein neues Schulgebäude aufzuführen. Den 26. Wintermonat 1838 wird um 1 Uhr Nachmittags auf dem Gemeindhause daselbst eine Mindersteigerung über den Bau vor sich geben. Diejenigen Baumeister, welche denselben zu übernehmen gedenken, können von heute an Plan und Bedingnisse bei dem dortigen Gemeindammann Böni einsehen.

Möhlin den 29. Weinmonat 1838.

Der Gemeindrath daselbst.

Da dem Gemeindrath Schinznach, die rechtmäßigen Erben des in Paris verstorbenen Hs. Jakob Lüem, Mechanikus, von daselbst, nicht bekannt sind, so werden hiemit diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche an dieser Verlassenschaft machen zu können bealaubt sind, aufgefordert, sich innert zwei Monaten, also bis und mit dem 16. Christmonat 1838. bei den Unterzogenen mit den erforderlichen Beweistiteln anzumelden, mit der Bemerkung, daß über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gezogen wurde, und von den Interessenten eingesehen werden kann.

Schinznach den 16. Weinmonat 1838.

Hermann, Gemeindammann.
J. P. Simen, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Sekerin Herzog, Strumpfweber, von Ennetbaden, wohnhaft in Aarau, hat sein dahier besitzendes Haus in der Vorstadt verkauft, und der Gemeindrath Baden zu Fertigung des dießfälligen Vertrages Mittwoch den 7. Wintermonat d. J. Morgens 9 Uhr bestimmt was bekannt gemacht wird.

Baden den 31. Weinmonat 1838.

A. Dorer, Gemeindschreiber.

Den 9. Wintermonat d. J., von Nachmittags 1 bis Abends 8 Uhr, wird der Gemeindrath Buchs im Gemeindhause daselbst ordinari Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Hr. Rudolf Maurer, von Moosleerau, als Beistand und Vormund der Erben des vor einigen Jahren dahier sel. verstorbenen Jb. Lüscher, Schuñer, von Moosleerau, und Hr. Bernhard Haberstich, gew. Gemeindrath von Unterentfelden, sämmtliche; dann Melchior Meyer, Schmid, von Dintiken, hier wohnhaft, und Kaspar Suter, Druker, von Buchs, die meisten im diesigen Gemeindsbezirk besessenen Liegenschaften verkauft haben, und solche alsdann zur Fertigung bringen werden. Die betreffenden Partheien haben den Tag vorher, die bei Fertigungen erforderlichen Akten, der Gemeindschreiberei daselbst einzusenden. Die auswärtswohnenden Verkäufer werden an Vorweisung der Weibelszeugnisse erinnert.

Buchs den 1. Wintermonat 1838.

Stirnemann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Egliswyl wird Freitag den 9. Wintermonat d. J., von Nachmittags 1 Uhr an, auf dasigem Gemeindhause ordinari Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alsdann: 1) Jakob Stüheli, Jakobs, von hier, dermal in Olten sich aufhaltend; 2) der Vormund des Daniel Bolliger, Dantels sel. zwei Kindern; 3) der Vormund des Rudolf Häusermann, alten Vogts, diese alle von Egliswyl. sodann: 4) Hr. Joh. Heinrich Sayer, in Hallwyl, so wie 5) die Erbschaft des Hr. Joh. Albrecht, Pfiffer in Lenzburg, die sämmtlichen im hiesigen Gemeindsbezirk besessenen Liegenschaften, und der Beistand des Jakob Häusermann, alten Vogts sel. Wittwe, von hier, den größern Theil derselben wegzufertigen gedenken.

Egliswyl den 31. Weinmonat 1838.

J. Bolliger, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Hirschthal wird Donstag den 8. Wintermonat d. J., von Morgens 8 Uhr an, im Schulhause daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß: 1) Hans Ulrich Walti, von Dürrenäsch; 2) die Erbschaft des sel. verstor-

benen Kaspar Siegrist, Wagner von Ryken, beide hier wohnhaft; 3) die Brüder Plüß von Vordemwald, ihre sämmtlichen Liegenschaften; 4) Hans Rudolf Müller Längen jgr.; 5) Samuel Müller, Krausen, beide von Hirschthal, und endlich 6) Jakob Dietiker, von Schöftland, den größten Theil ihrer im hiesigen Gemeindsbezirk liegenden Güter verkauft haben, und diese Käufe zur Fertigung gebracht werden. Es können auch noch andere Käufe gefertiget werden. Die Partheien haben ihre Kaufsaufsätze in gehöriger Form, mit den gesetzlichen Ausweisen zwei Tage vorher dem Gemeindammann Müller einzugeben. Auswärtswohnende haben sich mit Weibelszeugnissen zu versehen.

Hirschthal den 27. Weinmonat 1838

Hauri, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Umiken wird Freitag den 9. Wintermonat d. J., von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem hiesigen Gemeindhause ordinari Fertiggericht halten.

Umiken den 31. Weinmonat 1838.

Horlacher, Gemeindammann.
Horlacher, Gemeindschreiber.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

Publikation.

Durch obergerichtliches Urtheil vom 6. Weinmonat 1836 ist Verena Wächter, von Möhnthal, wegen erlittener Mißhandlung von ihrem Ehemann Jakob Wächter zeitlich auf die Dauer von zwei Jahren von Tisch und Bett geschieden worden. Da nun diese zwei Jahre der Trennung verstrichen sind, und der Zweck der blos zeitlichen Scheidung, nämlich die Wiedervereinigung der Gatten, wegen der Entfernung des Ehemanns aus dem Lande nicht erreicht werden kann, so hat heute die Ehefrau Wächter, unter Berufung auf die frühere Prozedur, und auf die Unmöglichkeit der Wiedervereinigung vor Bezirksgericht Brugg die gänzliche Scheidung von ihrem Ehemann verlangt. Dieses Begehren wird mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht, daß demselben würde entsprochen werden, wenn der abwesende Ehemann Jakob Wächter, innnert Monatsfrist keine Einwendungen dagegen erhebt.

Brugg den 26. Weinmonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Ediktalladung.

'Der 1785. geborne, seit 1793 von Hause abwesende Melchior Basler, Jakobs sel., von Uerkheim, hat durch einen am 22. Hornung 1808., aus Taragona an seine Eltern und Geschwister erlassenen Brief die letzten Nachrichten von sich gegeben, woraus hervorgeht, daß er damals als Soldat unter dem Regimente Wimpfen, in spanischem Militärdienste stand. Da nun die nächsten Verwandten des Landesabwesenden nach § 24. des bürgl. Gesetzbuches den öffentlichen Ruf an denselben verlangt haben, so wird Basler ab Seite des Bezirksgerichts Zofingen vorgeladen, binnen der Frist eines Jahres, längstens bis 25. Weinmonat 1839, hier zu erscheinen, oder das Gericht auf andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen. Im Falle der Fruchtlosigkeit dieser Vorladung würde auf wiederholtes Ansuchen der Verwandten über Basler die Todeserklärung ausgesprochen werden. — Zofingen den 19. Weinmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Bevormundungen und Wirthshäuserverbote.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Rudolf Andres, Spengler, von da, auf den Antrag der nächsten Verwandten und der Waisenbehörde förmlich in der Person des Hrn. Jb. Martin, Hauptm. v. Aarau bevormundet, auch über Andres wegen seines Hanges zur Trunkenheit und Verschwendung das Wirthshäuserverbot verfügt. Es ergeht daher an jedermann die Warnung, sich ohne Wissen des Vormundes mit Andres in keinerlei Rechtsgeschäfte einzulassen, und den Wirthen wird unter Androhung gesetzlicher Strafe das Verabreichen geistiger Getränke an denselben untersagt.

Aarau den 27. Weinmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths Gränichen, den Samuel Stirnemann, Maurer, von da, in der Person seines Sohnes Jakob Stirnenmann, förmlich bevormundet, auch das Wirthshäuserverbot gegen den Bevormundeten verhängt. Es ergeht demnach an jedermann die Warnung, sich ohne Wissen des Vormundes mit Sl. Stirnenmann, in keinerlei Rechtsgeschäfte einzulassen, und den Wirthen wird unter Androhung gesetzlicher Strafe das Verabreichen geistiger Getränke an denselben untersagt. — Aarau den 27. Weinmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kt. Bern. Junker, Johannes, von Rapperswyl, gew. Zimmermann zu Zimmlisberg. 7 Christmonat 1838, Amtschreiberei Aarberg. — Riff, Johannes sel Sohn, Viehhändler, von und zu Bannwyl. Kirchgemeinde Aarwangen. 15. Christmonat 1838. Amtschreiberei Aarwangen. — Mühlethaler, Niklaus, genannt Niggiglaus, von Bettenhausen. 27. Christmonat 1838. Amtschreiberei Wangen. — Bürki, Peter, von Radelfingen, Amtsbezirks Aarberg, säßhaft gew. im Koblholz, Kirchgemeinde Kirchlindach. 26. Christmonat 1838. Amtschreiberei Bern.

Kts. Zürich. Haag, Jakob, Gemeindrath und Thierarzt, von Oberembrach. 16. Wintermonat 1838. Bezirksgerichtskanzlei Bülach.

'Wir haben den Erben des verstorbenen Xaver Vock, Vater, und dessen Sohn Johann Vock, alt Bannwart, Küferschuhmachers, von Anglikon, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genannten Vock sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 22. Wintermonat 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Anglikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Weinmonat 1838.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
Wetzenbach, Gerichtschreiber.

'Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor Kurzem in Lenzburg verstorbenen Jakob Zobrist, Maurermeister, von Hendschiken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Zobrist, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und

mit dem 4. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 25. Weinmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Ed. Rohr, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Rheinfelden hat den Erben des am 5. d. M., als Einsaß zu Olsberg verstorbenen Landwirthes Johannes Wütrich, von Trub, Kts. Bern, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses gestattet. Es werden daher alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Verstorbenen unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere urkundlich erwiesen, letztere in wahren Treuen, bis und mit Mittwoch den 28. k. M., auf der hiesigen Bezirksgerichtskanzlei schriftlich einzugeben.

Rheinfelden den 18. Weinmonat 1838.

Jehle, Gerichtspräsident.
F. Fetzer, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Rudolf Wirz, Wagners, alt Exerziermeisters, von Menziken, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 22. Christmonat 1838, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 18. Weinmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 31. August abhin verstorbenen Abraham Därwyler, Schneider, von Wittwyl, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit dem 22. Christmonat nächstkünftig, der Gemeindschreiberei Wittwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 19. Weinmonat 1838.

Sl. Muller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[4]Ueber die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Zimmermanns Kaspar Ulrich Bori, von Baden, ist nach dem Antrag des Gemeindraths von da, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet worden. In Folge dessen werden nun sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Bori ernstlich aufgefordert, Erstere ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, Letztere aber ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides auf Stempelpapier wohlbescheinigt, bis und mit dem 7. Wintermonat nächstkünftig, dem Gemeindrath Baden unfehlbar einzugeben.

Baden den 16. Weinmonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Bedenkzeitverlängerung.

Auf gemachtes Ansuchen hat das Bezirksgericht Lenzburg die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der Beerbung des Nachlasses des verstorbenen Jakob Hemmann, Glasers, Holländer genannt, von Lenzburg, für die Zeitfrist eines Monats, von heute an verlängert.

Lenzburg den 25. Weinmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Ed. Rohr, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Kt. Bern. Frutiger, Ulrich sel., alt-Schaffners sel. Sohn, von Oberhofen, wohnhaft gew. beim Gewölb allda. 27. Jenner 1839 Amtsgerichtschreiberei Thun. — Nyffeneager, Melchior, von Huttwyl, wohnhaft im Risch, im Wißachengraben, Kirchgemeinde Eriswyl. 27. Jenner 1839. Amtsgerichtschreiberei Trachselwald. — Gygax, Jakob, Jakobs, von Riedtwyl, als Lehenmüller angesessen zu Walliswyl, Kirchgemeinde Niederbipp. 28. Jenner 1839. Amtsgerichtschreiberei Wangen.

Kts. Luzern. Käch, Johann Baptist, von Reiden, wohnhaft im Winikon. 13. Wintermonat 1838. Konkursoffizio Sursee. — Roos, Joseph, von Schüpfheim, Besitzer des Spicherberglimooses, in der Gemeinde Escholzmatt. 21. Wintermonat 1838. Konkursoffizio Escholzmatt. — Schaller, Joseph sel., genannt Sacker, von Hergiswyl, wohnhaft gewesen im Althus zu Hilferdingen. 22. Wintermonat 1838. Konkursoffizio Zell. — Steiner, Johann, d'Rothlunzen, auf der hintern Bohnern zu Altbüron. 15. Wintermonat 1838. Konkursoffizio Zell.

Kts. Solothurn. Rätz, Benedikt, Ursen sel., (Soldat in neapolitanischen Diensten), von Bietzwyl. 5. Christmonat 1838. Amtschreiberei Solothurn. — Jeker, Franz und Johanns Maria sel., von Mümliswyl; Rütti, Jakob, Jakob sel. jünger von Wolfwyl; und Bader, Joseph, Fridolins sel., Bur von Holderbank. 9. Christmonat 1838. Amtschreiberei Balsthal.

Kts. Zürich. Wirz-Wiedmer, Johann Carl, Buchhändler von Zürich. 14. April 1839. Notariats-Kanzlei der Stadt Zürich. — Bleich, Julius, Buchhändler, von Etlingen im Würtembergischen, säßhaft in Zürich, (Firma: Buchhandlung Franz Hofmann). 14. April 1839. Notariats-Kanzlei der Stadt Zürich. — Boßhard, Heinrich, Schreiner, gebürtig von Bauma, säßhaft gewesen zu Käpfnacht, Gde. Horgen. 21. Wintermonat 1838. Notariats-Kanzlei Horgen. — Sidler, Jakob, gen. Saren zu Otlenbach im Bezirk Knonau. 13. Wintermonat 1838. Notariats-Kanzlei Knonau. — Wolfensperger, Jakob, Bäck, im obern Wolfensperg. 8. Wintermonat 1838. Notariats-Kanzlei Pfäffikon. — Brandenberger, Johannes Heinrichen sel. Sohn, im Menzengrent, der Pfarre Wiesendangen. 13. Wintermonat 1838. Kyburgische Notariats-Kanzlei in Winterthur. Rami, Rudolf, auf der Halden, der Gemeinde Dürnten. 24. Wintermonat 1838. Notariats-Kanzlei Grüningen. Ruegg, Jakob, Maurer, Jakoben sel. Sohn, ab Pfaffenberg, der Pfarre Wyla, Anfäß zu Waltenstein, der Pfarre Schlatt. 20. Wintermonat 1838. Kyburgische Notariats-Kanzlei in Winterthur. — Schädler, Conrad, von Hirslanden, säßhaft in Strettbach, der Kirchgemeinde Dübendorf. 26. Wintermonat 1838. Notariats-Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

---

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Samuel Andres, Metzger, von Aarau, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden statt

finden: die Steigerung über das einzig in Fahrhabe bestehende Vermögen, Samstag den 17. Wintermonat nächstkünftig, des Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, die Kollokationseröffnung Samstag den 5. Jenner 1839, des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Andres irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei beide aber schriftlich, bis und mit dem 29 Christmonat 1838, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 27. Weinmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Nach fruchtlosen Versuchen zu Vermeidung des bereits unterm 19. Mai 1838, über die Brüder Jakob und Hans Rudolf Müller, Hans Kaspars, von Hirschthal, ausgeschriebenen Geldstages wird die dießfalls bestellte Kommission, Freitags den 9. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags 2 Uhr, die geringe geldstagliche Fahrhabe so wie die Liegenschaften versteigern, auch Freitags den 15. Wintermonat, Nachmittags 2 Uhr, im Pintenschenke zu Hirschthal die Kollokationen an die Gläubiger eröffnen, und den Nachschlag abhalten.

Aaran den 27. Weinmonat 1838.

Namens der Geldstagskommission:
J. Henz, Gerichtssubstitut.

[1]Wir haben über Franz Stutz, Maurer, von Niederwyl, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 24. Wintermonat 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Stutz, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 27. Weinmonat 1838.

Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von Bernhard Rudolf Angliker, ehemaliger Gemeindschreiber von Niederlenz, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Dienstag den 20. Wintermonat, von Mittags 12 Uhr an 2) Für die Kollokation Freitag den 4. Jenner, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 26. Jenner 1839, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Niederlenz. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit Freitag den 4. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 25. Weinmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Ed. Rohr, Gerichtschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Heinrich Lüscher, Jakobs Sohn, Geigers genannt, von und zu Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßbalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Streffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 27. Christmonat d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Zu Versteigerung des geldstaglichen Vermögens, enthaltend einzig einen Antheil Hausplatz in Dürrberg, ist Tag bestimmt, Donstag den 8 Wintermonat d. J., des Abends von 6 Uhr an, im Gasthof zur Krone zu Aarburg.

Zofingen den 26. Weinmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Nachdem das Bezirksgericht Lenzburg den von Johannes Rudolf Angliker, Notar und gew. Regierungsrath, von Niederlenz, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, dessen öffentliche Bekanntmachung aber in der steten Voraussicht einer möglichen Vermeidung desselben und auf besondere Empfehlung des Gemeindraths von Niederlenz bisher verschoben, hat endlich die dießfalls verordnete Kommission zu wirklicher Ausführung jenes Geldstags folgende Tage bestimmt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe, Pferd, Chaise, Char-à-banc, so wie über die Liegenschaften: Montag den 12. Wintermonat 1838, von Mittags 12 Uhr an, in der geldstaglichen Wohnung zu Niederlenz. 2) Für die Kollokation Samstag den 5. Jenner 1839, von Morgens 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen, Freitag den 25. Jenner, Nachmittags um 1 Uhr, und für den Nachschlag Montag den 28. gl Mts., von Morgens 9 Uhr an, beide im Tavernenwirthshause zu Niederlenz Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit dem 5. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 25. Mai, der gerichtlich beschlossenen Ausschreibung aber, den 11. Weinmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Wir haben über Jakob Koch, Krämer, von Büttikon, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 17. Wintermonat 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Koch, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenannten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 13. Weinmonat 1838.

F. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[3]Wir haben über Wolfgang Huber, Bäcker, von Oberwyl, der seinen Gläubigern Hab und Gut darge-

chlagen hat, den Geldstag erkennt, und zur gütlichen und rechtlichen Liquidation angesetzt: Samstag den 17. Wintermonat 1838. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Huber, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigken an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 13 Weinmonat 1838.

F. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident
Weißenbach, Gerichtschreibe,

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von dem vermögenslosen Heinrich Fischer Schuhmacher, von Fahrwangen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission für alle drei Geldstage, die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: auf Freitag den 21. Christmonat 1838, von Nachmittags 1 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit dem 18. Christmonat 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 11. Weinmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von dem beinahe vermögenslosen Hans Georg Döbeli, Blattmacher, von Meisterschwanden, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Versteigerung der äußerst geringen Fahrhabe Montag den 29. Weinmonat 1838, von Nachmittags 2 Uhr an, in der geldstaglichen Wohnung; 2) Für die Kollokation und deren Eröffnung Freitag den 21. Christmonat 1838, von Nachmittags 2 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit dem 18. Christmonat 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 11. Weinmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich in der Krankenanstalt zu Königsfelden, verstorbenen Jakob Rüetschi, Rudis, von Buchs, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden nun statt finden. Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 29. Weinmonat, über Erstere von Morgens 10 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, und über Letztere Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Buchs; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag sodann am gleichen Orte, und zwar den 14. Christmonat alles 1838, erstere des Morgens 10 Uhr, und letzterer Nachmittags 1 Uhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Rüetschi irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner sind unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, letztere getreulich, beide aber schriftlich, bis und mit dem 1. Christmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 6. Weinmonat 1838.

F. Hunziker, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Mortifikationen.

Da der dem Jean Ami Urech, von Othmarsingen, unterm 17. April 1832 zugestellte Heimathschein, im Bezirk Laufenburg verloren, oder ab Handen gekommen sein soll, so wird derselbe als ungültig und kraftlos erklärt, indem dem Urech ein neuer zugefertigt werden wird.

Othmarsingen den 30. Weinmonat 1838.

F. Marti, Gemeindschreiber.

Da der M. Elisabetha Brem, des Zeinenpeters genannt, von Fridlisperg, ein ihr unterm 6. Heumonat 1834, ausgefertigter Heimathschein verloren gegangen, so wird solcher hiemit als ungültig und kraftlos erklärt, indem der genannten Elisabetha Brem unterm 4. dieß ein neuer Heimathschein zugestellt worden.

Rudolfstetten den 26. Weinmonat 1838.

Brem, Gemeindammann.
Koller, Gemeindschreiber

Vermischtes.

Die Verwaltung von Olsberg ist nach Rheinfelden verlegt und wird dort fortgeführt, was denjenigen, welche mit derselben Geschäfte zu machen haben, hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Rheinfelden den 28 Weinmonat 1838.

Mösch, Verwalter.

Steigerungen.

Freiwillige.

Zufolge Auftrags wird hiemit bekannt gemacht, daß Mittwoch den 14. dieß im Montierungsmagazin zu Aarau, von Morgens 10 Uhr an, verschiedene getragene Montur-Effekten, als Uniformröcke, Hosen, Ueberstrümpfe, Kaputröcke ꝛc., öffentlich versteigert, und an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung werden erlassen werden.

Aarau den 1. Wintermonat 1838.

Die Montierungsverwaltung.

Mittwoch den 21. Wintermonat nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Stadtrathhause zu Aarau an eine öffentliche Lehensteigerung gebracht, und auf 6 Jahre verliehen werden:

Die Sägemühle zu Aarau mit dabei stehendem Wohngebäude, Krautgarten und Schweinställen.

De Bedinge können von dato an bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Pachtliebhaber sind zu erscheinen auch freundlich eingeladen.

Aarau den 2. Wintermonat 1838.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Rentamt Aarau.

Samstag den 10. Wintermonat d. J., Vormittags von halb 9 Uhr hinweg, wird die im Nachlaß des Hrn. David Friedrich Salchli sel., gew. Bezirksverwalter von Zofingen, befindliche sämmtliche Fahrhabe, in dem Gesellschaftshause zu Ackerleuten, in Zofingen, gegen baare Bezahlung freiwillig öffentlich versteigert.

Zofingen den 30. Weinmonat 1838.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Die Klostergutsverwaltung von Hermetschwyl wird Donstag den 8. Wintermonat d. J., folgende in dem sogenannten Röllibrunnen Wäldchen stehende Holzgattungen an eine öffentliche Steigerung bringen, als: circa 150 schlagfertige tannene Stämme, worunter beiläufig 40 Sagbäume sich befinden; ferner an buchenen Stämmen von schönstem Schlage ungefähr 168 Stük, worunter circa 33 Bäume von der Stärke eines Sagbaumes.

Die Steigerung wird an benanntem Tage, Nachmittags 1 Uhr, im Kloster selbst beginnen; Kaufliebhaber mögen vor der Steigerung diese Holzgattungen an Ort und Stelle besichtigen, die Bedinge aber am Tage der Steigerung oder vorher bei dem Unterzeichneten einvernehmen.

Bremgarten den 22. Weinmonat 1838.

Meyenberg, Verwalter.

Gezwungene.

Hans Rudolf Leutwyler, Spälijakobs, von Reinach, läßt infolge ausgeführter Betreibungsrechte, das ihm laut Kaufs vom 15. und 16. Hornung 1837 für seine Forderung an Samuel und Jakob Haller, Hallers von daselbst, von Capital Frk. 435. sammt Zinsausstand und Kosten verschriebene und gerichtlich zubekannte Unterpfand, bestehend in einem unter Nr. 54. um Frk. 300. assekurirten Antheil Haus sammmt ungefähr 3/6 Mannwerk Kraut- und Baumgarten nebst Schwiere, Donstag den 15. Wintermonat nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, zum Bären in Reinach, gantweise öffentlich versteigern, was hiemit bekannt gemacht wird. — Kulm den 29. Weinmonat 1838.

Aus Auftrag des Gläubigers:
Erismann, Gerichtschreiber.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte wird der Hr. Bevollmächtigte der Frau Wittwe Gränicher-Mürset, von Zofingen, die von Johannes Rüegger, Georgs, im Gfill, Gde. Niederwyl, für Frk. 14., sammt Folgen zum Pfand gegebenen Liegenschaften: 1) Ein Wohnhaus unter Strohdach und 2) circa zwei Juch. Land dabei, im Gfill gedachter Gemeinde Niederwyl gelegen, Dienstag den 6. Wintermonat nächsthin, von Nachmittags 4 bis 6 Uhr, im Gasthof zum Rößli, im Rothrist gantweise öffentlich versteigern lassen, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Zofingen den 30. Weinmonat 1838.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.
Bewilligt: Sl. Ringier, Bezirksamtmann.

Auf rechtlich ausgeführte Betreibung gegen Melchior Weiß, Uhlis, Eheleute von Obersulz, für eine Kapitalforderung von 100. fl Z. W. nebst Zins und Folgen, wird der unterzeichnete Kreditor die hiefür unterpfändlich verschriebenen und vom Gemeindrath Sulz ins Pfand gezogenen 10 Vrlg. Matten, auf Krumsteig, am Mittwoch den 28. Wintermonat d J., Nachmittags 2 Uhr, im Sternenwirthshause zu Sulz zur dritten gesetzlichen Steigerung bringen lassen, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Baden den 29. Weinmonat 1838.

N. Nieriker, im Limmathhof.
Bewilligt: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Nachdem die Versuche zu gütlicher Beseitigung des Geldstags des Samuel Ammann, Tischmacher, von Aarburg, fruchtlos geblieben, hat das Bezirksgericht Zofingen die bestellte Kommission mit Beendigung der geldstaglichen Verhandlungen beauftragt. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten, Donstag den 8. Wintermonat nächsthin; über die Fahrhabe Nachmittags von 1 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers, und über die Liegenschaft, enthaltend ein neues Haus Nr. 210. untenher

Aarburg, und 3420 Schuh Land dabei, des Abends von 6 Uhr an, im Gasthof zur Krone in Aarburg.

Zofingen den 19. Weinmonat 1838.

Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

Es ist vom Tit. Kleinen Rath an die erledigte Pfarrstelle zu Rued erwählt worden:

DWErHerr J. Fr. Welti, von Zurzach, bisheriger Pfarrvikar in Gränichen.

Aarau den 29. Wintermonat 1838.

Kanzlei Aargau.

Die hohe Regierung des Kantons Uri hat, weil der Gesundheitszustand des Hornviehs in demselben beruhigender, und die Aussicht auf baldiges Verschwinden der dort ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche sich immer günstiger gestaltet, durch Verordnung vom 27. d. Mts., den Besuch des auf Donstag den 8. Wintermonat im Flecken Altdorf, angesetzten Jahrmarkts mit Rind- und Schmalvieh gestattet, unter der Bedingung, daß für jedes Stück Rindvieh ein besonderer, für eine größere, demselben Eigenthümer angehörende Anzahl Schmalvieh, jedoch zugegebenermaßen auch ein gemeinschaftlicher Gesundheitsschein, mitgebracht werde, welcher von den hiefür in jeder Gemeinde aufgestellten Inspektoren, nach dem vorgeschriebenen gedruckten Formular ausgefertigt sein soll.

Ohne solche Scheine versuchtes Einbringen kranken oder verdächtigen Viehes wird mit der strengsten Ahndung und Verantwortlichkeit bedroht.

Diese wesentlichsten Bestimmungen der angezogenen Verordnung werden hiemit aus Auftrag der Regierung zur Kenntniß des aargauischen Publikums gebracht.

Aarau den 29. Weinmonat 1838.

Kanzlei Aargau.

Das hohe Obergericht hat sich veranlaßt gefunden, die erledigte Stelle eines Obergerichtsschreibers neuerdings, wie es anmit geschieht, ausschreiben zu lassen. Die Herren Bewerber haben ihre Anmeldungen längstens bis und mit dem 18. Wintermonat d. J., beim HgHerrn Vorsitzer der Behörde schriftlich einzugeben.

Aarau den 29. Weinmonat 1838.

Kanzlei des Obergerichts.

Polizeianzeigen.

Es wird hiemit ausgeschrieben, um durch Landjäger hieher gebracht zu werden, Jäger Rekrut,

1815. Klausner, Johann, von Benzenschwyl, Bez. Muri.

Aarau den 1. Wintermonat 1838.

Das Platzkommando.

Gestern Morgen wurden in einem Gasthofe in Basel, aus einer Schublade fünf schwere silberne Vorleglöffel im Werth von 13 Louisd'or entwendet. Einer davon, der circa 2 Zoll länger als die Uebrigen ist, ist ganz neu, mit dem Basel-Stempel versehen, und hat einen kleinen Buck; zwei andere sind kleiner, auch neu, von gleicher Länge und tragen wahrscheinlich auch den gleichen Stempel; die zwei letztern sind älter von ungleicher Größe, auch schwer und wahrscheinlich auch mit dortigem Stempel gezeichnet.

Dieser Diebstahl wurde durch zwei fremde Mannspersonen verübt. Eine davon, welche in Hägenheim arretirt wurde, nannte sich Jakob Lery, von Metz. Da dieselbe vor ihrer Anhaltung wahrscheinlich Gelegenheit gefunden, die gestohlenen Löffel auf die Seite zu schaffen, so wurden sie nicht auf ihr gefunden. Die andere noch flüchtige Mannsperson, deren Name unbekannt ist, ist 5 Fuß und einige Zoll hoch, von schlanker Statur, hat dunkelblonde Haare, einen scharfen Blick und eine spitze Nase; dieselbe trug einen kurzen grünen Frack, dunkle Hosen und eine breite Kappe mit Schirm und Stiefel.

Man ersucht auf den Flüchtigen und auf das Gestohlene genau Acht zu bestellen und entdeckenden Falles Anzeige anher zu machen. Dem Entdecker des Letztern wird eine Belohnung von 24. Schweiz. Fr. zugesichert.

Aarau den 3. Wintermonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Der Thäter des in der Nacht vom 20. auf den 21. v. M., in einem Gasthause zu Baden verübten, und am 23. gl. Mts., ausgeschriebenen Silberdiebstahls, ist in der Person des Joseph John, von Mels, Kts. St. Gallen, eingebracht. — Aarau den 1. Wintermonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Fruchtpreise.

Bern am 30. Weinmonat.

Dinkel	Malter	60	Bz.	—	kr.	bis 103	Bz.	— kr.
Kernen	Viertel	16	„	2	„	„ 20	„	— „
Roggen	„	11	„	—	„	„ 12	„	2 „
Erbsen	„	22	„	—	„	„ 25	„	— „

Schwarze Wicki . .	„	15	„ —	„	„	18	„ —	„
Mühlekorn	„	12	„ 2	„	„	13	„ 2	„
Gersten	„	8	„ 2	„	„	10	„ —	„
Bohnen	„	18	„ —	„	„	18	„ —	„
Haber	Mütt	60	„ —	„	„	88	„ —	„
ditto	Malter	65	„ —	„	„	70	„ —	„
Haberkernen u. Habermehl, Vrtl.		28	„ —	„	„	30	„ —	„

Eingestelltes Getraide: Dinkel 75, Kernen und Waizen 6, Roggen 5, Mühlekorn 3, Erbsen 2, Wicki 2, Paschi —, Gersten 1, Haber ꝛc. 50 Säcke. Zusammen 135 Säcke.

Zürich am 26. Weinmonat.

Vom letzten Markt sind übrig geblieben 205 Malter, 415 v. Bauern, 1220 von Schwaben, 49 von Händlern, zusammen 1889 Mltr.

Korn	Malter	10 fl. — ß.	bis	13 fl. — ß.
Am letzten Markt . .	„	10 fl. 20 ß.	„	13 fl. — ß.
Roggen	„	6 fl. 30 ß.	„	7 fl. 30 ß.
Bohnen	„	8 fl. 20 ß.	„	11 fl. — ß.
Erbsen	„	10 fl. — ß.	„	12 fl. 20 ß.
Gersten	„	6 fl. 10 ß.	„	8 fl. — ß.
Haber	Viertel	— fl. 13 ß.	„	— fl. 18 ß.

Basel am 26. Weinmonat.

Vor acht Tagen sind an fremden Früchten stehen geblieben 398 Mltr. dazu sind zu Markt gekommen 991 Malter. Verkauft wurden davon 1355 Malter; bleiben stehen 94 Malter.

Kernen	Malter	19 Fr. 70 Rp.	bis	22 Fr. 50 Rp.
Mittelpreis . . .	„	21 Fr. 89 Rp.		
Ditto vor 8 Tagen	„	21 Fr. 57 Rp.		

Rheinheim am 23. Weinmonat.

Das Malter Kernen, vom besten 13 fl. 3 kr., vom mittlern 12 fl. 43 kr., vom geringen 12 fl. 13 kr. Waizen, vom besten 13 fl. 13 kr., vom mittlern 12 fl. 43 kr., vom geringern 12 fl. 13 kr. Roggen — fl. — kr. Bohnen, — fl. — kr. (1 Badischer Malter gleich 1 Schweiz. Malter.)

Nro. 44.

Samstag,
3. Wintermonat 1838.

Aargauischer Anzeiger.

Dieses Blatt wird bis Ende dieses Jahres dem Amtsblatte gratis beigegeben, dann aber tritt ein besonderes Abonnement für dasselbe ein. — Einrückungsgebühr: 1 Bz. pr. Zeile. — Briefe und Geld erbittet man sich franko. — Eingabe-Termin der Artikel: spätestens Donnerstags Mittags.

Bei Beck, Buchdrucker in Aarau sind so eben wieder angelangt:

Stahlschreibfedern

in höchster Vollkommenheit.

Diese von einer Englisch-Hamburger bedeutenden Fabrik verfertigte ganz vorzügliche Stahlfedern neu erfundener Maße übertreffen an Elastizität die Federposen bei weitem, und sind viel wohlfeiler als die bekannten Perry'schen. Mit einer Stahlfeder läßt sich oft vier bis fünf Monate schreiben. Wer daran zweifelt, der möge sich von der Wahrheit durch eigene Prüfung überzeugen. Das Dutzend kostet mit Federhalter, je nach der Güte u. Sorte, 2½ bz., 3½ bz., 4½ bz., 5 bz., 6 bz., 7 bz., 9 bz., 13½ bz., 18 und 20 bz., nebst Gebrauchs-Anweisung.

Steigerungen.

Der Unterzeichnete wird Freitag den 16. Wintermonat d. J., von Abends 7 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Reist, Pfister dahier, an eine freiwillige öffentliche Verkaufssteigerung bringen, und gegen genugsamen Erlös unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen folgende Liegenschaften hingeben:

a. Das aus dem Nachlaß seines sel. verstorbenen Sohnes Rudolf Gysi, Drechsler, übernommene wohlgebaute Wohnhaus an der Schuhmarktgaße Nr. 65, enthält: einen schönen gewölbten Keller, das Plainpied mit einer Stube und Küche, erster und zweiter Stock mit Wohnstube, Nebenstube und Küche, dritter Stock mit zwei beizbaren Zimmern, zwei Kammern und doppeltem Estrich.

b. Eine Behausung in der Milchgaße mit Nr. 148. bezeichnet, dieselbe enthält: einen halben gewölbten Keller, eine Wohnstube, eine Küche, ein Kämmerlein, einen großen Estrich und eine Plunderkammer.

Die Bedinge können auch vor der Steigerung bei dem Versteigerer oder dem Herrn Notar Ruetschi dahier eingesehen werden. Kaufliebhaber sind höflichst eingeladen.

Aarau den 31. Weinmonat 1838.

Heinrich Gysi, Schlosser.

Zum Kauf angetragen.

1. Man wünscht aus freier Hand zu verkaufen: ein noch kurze Zeit gebrauchter, vollständiger Drechsler-Werkzeug, wobei ein kleiner Drehstuhl mit Köpfen, und ein großer Drehstuhl mit Schwungrad, mit 7 Patronen, Spannherz, Futtern und Auflagen, für mechanische Arbeiten, so wie für Horn und Holzarbeit geeignet, nebst einem soliden Schraubstock.

Die Veräusserung zusammen würde einem Detailverkauf vorgezogen; Kaufliebhaber belieben sich bis und mit dem 16. Wintermonat an Herrn Heinrich Gysi, Schlosser in Aarau, entweder persönlich, oder schriftlich, in frankirten Briefen zu wenden.

Auch wünschte man eine Parthie Ladenwaaren zu veräussern, bestehend in Tabackspfeifen-Köpfen, Pfeifenrohr, Billard-Kugeln und andern Artikeln mehr.

2. Bei J. J. Weber in Lenzburg stehen wegen Mangel an Platz folgende Gegenstände billigst zum Verkauf, als: ein- und zweischläfige vollständige Betten, Commoden, Sekretärs, Sophas, Sessel, Fauteuils, Tische mit Marmor-Platten, Nachttische, Spiegel, ebenes Küchengeschirr, ein Leiterwagen, ein Pflug ꝛc. neue wenig getragene Mäntel und andere neue Kleidungsstücke; ferner auterhaltene Weine von den Jahrgängen 1834, 1835 u. 1836, saum- und faßweis.

3. Roßhaarzeug zu Möbeln, einfach und doppelt, glatt und figurirt, in verschiedenen Breiten bei

F. G. Halbmeyer.

4. Ein Klavier von 5 Oktaven, von sehr gefälliger Bauart, mit zwei Tonveränderungen. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

5. In Nr. 621. auf dem Rain ein gegoßenes Feuerwerk mit vier Löchern nebst Bratofen und Zubehörde.

6. Bei G. Waßmer zum Adler, frische holländische Häringe.

7. Bei Stephani-Veron, frische holländische Häringe.

8. Bei Hieronimus Hemmann in Brugg, frische holländische Häringe und Stockfische.

9. Bei Friedrich Siebenmann, Metzger, von nun an das ganze Jahr hindurch frische Kuhmilch, die Maas zu 5 Kreutzer.

10. Bei Andres, Kupferschmied, ein so viel als neuer Bratofen und eine Gußplatte um billigen Preis.

11. In Nr. 226. am Graben ein eisernes Zimmer-Oefelein nach neuester Façon.

12. Ein eiserner Ofen nach neuester Façon, wegen Mängel an Platz um billigen Preis bei
Sl. Hasler, Färber, jünger.

13. Ueberschuhe von Gummi élasticum.
für Kinder und Erwachsene, vollkommestes Schutzmittel gegen Nässe und Kälte.
Filzschuhe
in allen Größen, mit doppelten Sohlen bei
F. G. Halbmeyer.

14. Bei Rohr, Oberlehrer in Hunzenschwyl, eine Stuben-Orgel mit drei Registern.

15. Bei Kaspar Lüscher, Schuhmacher, Stiefel und Schuhe, kalb-, rind- und juchtenlederne Stiefelschäfte und Vorschuhe, rothes, gelbes und weißes Futterleder, alle Sorten Schuhnägel, Glanzwichse und Spinal, alles im billigsten Preis.

16. Bei Sl. Häßig, Schuster, in der Milchgaß, Holzboden-Schuhe.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Beim Rentamt Aarau sind zu verleihen:
1) In der alten Schaal, der obere geräumige Boden ob der sogenannten Tuchlaube;
2) Im Korn- oder Haberhaus gegenüber dem Storchen, ebenfalls der obere Boden.
Beide Lokale zu Fruchtschütten oder andern Waarenmagazinen dienlich.

2. Von künftigem Martini an kann die obere Schmiede in Würenlos, sammt Werkzeug, Wohnung, Scheune und Stallung mit einigem Reb-, Acker- und Mattland, gegen billigen Miethzins bezogen werden. Die dießfallsigen Bedingungen können jederzeit eingesehen werden bei
Heinrich Ulrich zum schwarzen Horn in Zürich.

3. L. 800 bis 900 auf genügende Sicherheit; bei Joh. Henz, Notar sich anzumelden.

4. 400 bis 500 Fr. gegen genugsame Einsatzung, bei der Waisenbehörde Dottikon sich anzumelden.

5. In Nr. 19. an der Marktgaße zwei schön meublirte Zimmer; sogleich zu beziehen.

6. In Nr. 69. in der Milchgaße eine angenehme, so viel als neue Behausung im zweiten Stock, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Kammer, Estrich und Platz im Keller.

7. In Nr. 51. am Zollrain ein fröhliches Zimmer mit oder ohne Kost.

8. Ein halber Garten und eine halbe Bündte aneinander auf der mittlern Telli. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. In Nr. 226. am Graben ein meublirtes Zimmer und Kabinet; sogleich zu beziehen.

10. In Nr. 31. an der Marktgaße eine schöne Behausung im zweiten Stock, bestehend in Stube und Nebenstube; Küche, Schwarzzeugkammer, Estrich und Platz im Keller, von Stund an zu beziehen.

11. In Nr. 286. ein meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost.

12. In Nr. 499. neben dem Wildenmann, ein geräumiger, seyr gut gelegener Laden, mit Eingang von der Gasse und vom Hausgange; ferner ein Zimmer im dritten Stockwerk mit ländlicher Aussicht.

13. In Nr. 28., drei meublirte Zimmer mit oder ohne Kost.

14. In Nr. 18. eine angenehme Behausung für eine oder zwei Personen; sogleich zu beziehen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Auf annehmbare Bedinge, die untere Mühle des Rud. Kull, Müller in Lenzburg.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Ein solider Mann wünscht auf genügende Sicherheit und gegen eine annehmbare Interesse-Vergütung, für einige Monate Frk. 1000. bis 1500. aufzunehmen. Wer? sagt das Berichthaus.

Anzeige von Gefundenem.

1. Bei dem Unterzeichneten liegt eine Sackuhr deponirt, welche zwischen Brugg und Windisch gefunden wurde. Der Eigenthümer kann solche gegen Beschreibung und Publikationskosten beziehen lassen.
Franz Aerni, Gemeindammann in Aarburg.

2. Donstag den 18. Weinmonat d. J., ist dem Unterzeichneten ein Metzger- oder Haushund zugelaufen. Derselbe ist männlichen Geschlechts, von Farbe schwarz, mit einem weissen Ring um den Hals, trägt ein ledernes Halsband mit einem kleinen Kupferblech, bezeichnet mit Z. Nr. 842. Jahrzahl 1838. Der Eigenthümer kann solchen gegen Futterungs- und Publikationskosten innert 14 Tagen abholen.
Leonzi Widmer in Killwangen.

Nachfrage nach Verlornem.

1. Letzten Montag den 29. Weinmonat, des Morgens bei Tagesanbruch, gieng von der Staffelegg bis gegen Frick, ab einem Fuhrwerk verloren: ein kleiner Sack mit etwas Hafer, worin sich in einem ledernen Beutel Fr. 204. befanden, nämlich in 6 Bz. Stücken Fr. 90., Münzpäcklein Fr. 56., das übrige in grobem Silber. Der ehrliche Finder oder Entdecker hievon ist ersucht, im Wirthshaus zur Sonne in Kulm oder beim Verleger dieses Blattes, gegen angemessene Belohnung Anzeige zu machen.

Anträge und Gesuche um Arbeit.

1. Wo ein in der Handarbeit erfahrner Färbergehülfe sogleich Arbeit finden könnte? sagt das Berichthaus.

2. Eine geschickte Köchin, die gute Zeugnisse besitzt, wünscht je eher je lieber in einem Gasthaus einen Platz. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. In eine kleine Haushaltung könnte eine mit guten Zeugnissen versehene Person von mittlerem oder jüngerem Alter, welche als Kindermagd auch für die Pintenwirthschaft tauglich wäre, sogleich eintreten. In Nr. 56. in Othmarsingen sich anzumelden.

4. In ein gangbares Wirthshaus auf dem Lande wird auf künftige Weinacht eine mit guten Zeugnissen versehene Köchin gesucht. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

Vermischte Nachrichten.

1. Wenn ein junger, unverehelichter Mann, er sei evangelischen, oder katholischen Glaubensbekenntnisses, aber mit hinreichenden allgemeinen Vorkenntnissen und guten Zeugnissen versehen, geneigt ist, sich dem Taubstummen-Unter-

richt zu widmen, und ihn unentgeldlich zu erlernen, hat er sich mit Beförderung zu melden.

Aarau den 29. Weinmonat 1838.

Namens der Direktion der Taubstummenanstalt:
Heinrich Zschokke, Präsident.

2. Musik-Abonnement.

Die immer mehr zunehmende Theilnahme, deren sich meine musikalische Leih-Bibliothek, welche sich nicht nur durch ihre ausserordentliche Reichhaltigkeit der trefflichsten ältern und neuesten Werke, sondern auch durch ihre billigen und vortheilhaften Bedingungen auszeichnet, seit den letzten Jahren besonders zu erfreuen hat, hat mich veranlaßt, um meinen verehrl. auswärtigen Abonnenten die beschwerlichen Porto-Unkosten und andern den Eintritt zu erleichtern, in den unten angezeigten Städten Commissionäre zu bestellen, durch welche die monatlichen Paquete, jedesmal am ersten Tage des Monats franko zu beziehen und die in Handen habenden Musikalien abzuliefern sind.

Aarau und Umgegend: Mdlle. Sophie Gonzenbach.
Baden „ Hr. Höhr u. Langbein Buchhdg.
Luzern „ „ Xaver Meyer „
Solothurn „ „ Amiet Lutiger „

Man kann sich zu 8 Fr. 5 Bz. — 10 Fr. 5 Bz. und 13 Fr. jährlich, je nach seinem Bedarf, franko in obige Städte geliefert, abonniren. Alles Nähere ist bei mir und Obengenannten zu vernehmen.

Indem ich diese Anstalt bestens empfehle, füge ich noch die Versicherung hinzu, daß ich es mir, als selbst Musiker, besonders angelegen sein lassen werde, bei der Auswahl (sobald mir diese überlassen ist) alle Rücksichten auf die Leistungen zu nehmen und somit jedem billigen Wunsche entgegen zu kommen.

Ernst Knopp,
Musik-Verlag und Instrumentenhandlung
in Basel.

Mit Beginn Novembers werde ich ein Depôt Musikalien von Herrn Ernst Knopp in Basel halten, wozu ich mich einem ehr. Publikum zu Stadt und Land bestens empfehle. In Klavier- und französischen Sprachstunden ertheile ich Unterricht zu billigen Bedingungen.

Sophie Gonzenbach in der Milchgasse
in Aarau.

3. Unterzeichneter findet sich veranlaßt, über Folgendes öffentlich nachzufragen:

Unterm 7. Weinmonat abhin kam mir durch den Italtener Boten ein Group Geld, Valor L. 140., unter der Adresse „Hrn. Bezirksverwalter Füglistaller in Jonen", ohne irgend ein Begleitschreiben zu. Allem Nachfragen ungeachtet, konnte ich nicht erfahren, von wem, noch für was mir das Geld zugesandt worden, ob vielleicht von einem Debitor der Verwaltung Bremgarten, oder aber als mir selbst angehörendes, vielleicht gar zur Zeit entwendetes Gut

Seye dem wie ihm wolle, so fordere ich hiemit den Zusender auf, mir innert Monatsfrist anzuzeigen, wie ich das Geld zu verrechnen habe, ob der Verwaltung oder mir selbst angehörend. Sollte bis zur bestimmten Zeit mir nichts hierüber bemerkt werden, so werde ich darüber nach meinem Belieben verfügen. — Jonen den 27. Weinmonat 1838.

Füglistaller, Bezirksverwalter.

4 Bei Annäherung des Winters nehme ich die Freiheit, das verehrte Publikum auf mein wohl assortirtes Waaren-Lager, als:

ord. mittelfein und feine Tücher, Buckskins, Drap de Thibet, Drap de Zephir, Dauphines, Circassienne, Cassinets. Halblein, seidene und wollene Gilet-Zeuge, Siberienne, Castorine, Bath, Lady-Coatings, Chipper, Moltong, Espagnolette, ganz und halbwollene Flanelle, Tiraine, Mousseline laine, ein und zweifärbige Donna Maria, glatt und façonnirte Bombazets, einfärbige und gedruckte Merinos et Napolitaine, Lastings, gedruckte Serges, ord- und feine Bett-, Glätte- und Pferddecken Tisch- und Bodenteppiche, französische und englische 4, 5, 6 und $^3/_4$ breite Teppichzeuge an ganzen Stücken, baumwollene und ganz leinene Madratzenzeuge, halb und ganz wollene und pferdhaarene Meubelstoffe, baumwollene und wollene Unterhosen und Unter-Gilets, wollene und Filz-Winterschuhe u. s. w. aufmerksam zu machen, mit der höflichen Bitte, bei Bedürfen dieser und meiner sonstigen führenden Artikel, sich meiner gefälligst zu erinnern, stets werde es mir zur angenehmen Pflicht machen, Jedermann gut und billigst möglich zu bedienen.

J. G. Dürr, älter.

5. Frau Hunziker-Brunnhofer empfiehlt ihr frisch assortirtes Lager von ächt französischem, sächsischem und Thibet Merinos, Napolitaine, Donna Maria, glatter und brochirter Bombaset, Circasias, Cachemirienne, Aleppine, gedrucktem und quadrillirtem Mantelzeug, gedruckte Mousseline laine von 10 bis 20 Bz, glatt und broschirtes Halbseidenzeug $^8/_4$ breit zu 12 Bz., Sammet, gefarbten und schwarzen Gros de Naples, Taffet et Marceline, Jaconas et Indienne, broschirter und glatter weißer Stoff, eine Parthie $^5/_4$ breite Indienne zu 4 und 5 Bz. die Elle, bôte de paly zu 10 Kreutzer die Elle, $^5/_4$ breite Wolle-Barège zu 4 Bz., ferner wollene broschirte Shawls in allen Größen, Cabyle, Tartan, Thibet und Wollen Mousseline Shawls, Foulards, Fichus, Long Shawls, Colliers, broches, Ridicules, Handschuhe, Broderies, Spitzen, Tüll, Entre-deux, Herren-Cravatten, nebst noch vielen andern in das Modes-Fach einschlagenden Artikeln. Sie wird durch billige Preise und gute Bedienung sich das Zutrauen ihrer werthen Gönner stets zu erhalten suchen.

6. Durch vielseitigen Zuspruch aufgemuntert, habe ich Unterzeichnete nun meinen Laden für den laufenden Winter mit in's Brodier- und Wollenfach einschlagenden Artikeln bestens assortirt, als: Hamburger Strick- und Stickwolle, Terneau- und Zephir-Wolle, Seiden- und Wollestramin, Canevas, Dessins nach neuestem Geschmack, Imperial Seidenstramin zu Geldbeutel und Garnituren, Lacets, Platt- und Nähseiden, Gold-, Silber- und Stahlperlen, Haarlyzen, angefangene Brodier-Arbeiten in Pantoffeln, Hosenträgern, Taschen, Etuis, Pannier zum Sticken; nebenbei halte auch Barchet, Mousseline, Nansou, Tüll, und Tüll-Spitzen, gestickte Krägen nebst Dessins zu weiß Broderie, Handschuhe, Hosenträger-Garnituren, Gichtpapier; zugleich halte in Kommission von Frau Meiß-Stelzer Corsets zu billigen Preisen; auf Bestellung hin kann ich auch jeden beliebigen Wunsch für Broderie-Arbeiten erfüllen; wofür sich bestens empfiehlt

Frau Siebenmann-Schäfer.

7. Einem ehr. Publikum mache hiemit die Anzeige, daß ich auf den bevorstehenden Winter mit folgenden Artikeln bestens versehen bin, als: wollene Funken und Halbstiefel mit und ohne Sohlen, Nestelschuhe, Endefunken, Flanelle, Molton, Schipper, Merinos Cassinets, Drap de Zephir, Signorias, wollene Bettdecken, Shawls, aller Arten Barchet, Perkale, Baumwollentuch, Unterweiten, Unterhosen, Schlafröcke, Handschuhe, Tabacksbeutel, Cravatten, Foulards, Taschen, Corsets ꝛc.; auch sind bei mir immer dürre Blumen und Kränze zu haben.

Sowohl für diese als alle andern führenden Artikel empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch

M. Haßler, geb. Dinger
neben der Wydlerschen Apotheke.

8. In der unter der Firma „Gebrüder Abt in Bünzen" bisher bestandenen Strohwaaren-Handlung hat eine Gesellschaftsveränderung dahin stattgefunden, daß die beiden in dieser Societät gestandenen Brüder Roman und Peter Abt diese Handlung einzig und mit Beibehaltung der gleichen Firma „Gebrüder Abt" übernommen haben.

Zur Unterzeichnung aller in ihre Handlung einschlagenden Correspondenzen, Verpflichtungen ꝛc. haben sie sich gegenseitig ermächtiget, jedoch keiner andern Person hiezu Prokur ertheilt. — Bünzen den 10. Weinmonat 1838.

Gebrüder Abt
Unterzeichnet, Roman und Peter Abt.

9. Dem Johann Ulrich Hofmann, von Schottikon Kantons Zürich, welcher dem Unterzeichneten für ein Geldanleihen unterm 20. April dieses Jahres einige Kleidungsstücke als Faustpfand überlassen hat, wird hiermit angezeigt, daß ihm hiefür, wenn er binnen 14 Tagen seine Schuld nicht abtragen sollte, nachher weder Red noch Antwort gegeben wird.

Baden den 3 Wintermonat 1838.

Georg Vetterli, Schneidermeister.

10. Heinrich Sommerhalder, Lehrers ab Burg, zeigt hiemit seinen werthen Hr Abnehmern an daß er um stärkern Absatz zu finden die Preise der Himmel- und Erdglobußen, so wie der Sonnenuhren so tief als möglich erniedriget, und zwar jedes Stück der erstern um L. 2. und jedes der letztern um Bz. 3, so daß er die, welche er früher zu L. 18., nun um L. 16., die zu L. 16 um L. 14. und die zu L. 14. um L. 12., die Sonnenuhren um L. 1. 2. verkaufen wird.

11. Frau Kienast geb. Grether, wohnhaft bei Hrn. Dr. Hässig am Zollrain, zeigt hiemit einem ehr. Publikum an, daß sie die von ihr früher aufgegebene Zuckerbäckerei nun wieder begonnen und täglich bei ihr verschiedenes Backwerk zu haben ist; unter Versicherung guter und billiger Bedienung bittet sie um geneigten Zuspruch.

12. Bei Wittwe Fisch-Nordorf, Nr. 181. am Zollrain, sind sammethaft oder dutzendweis, auch einzeln zu haben: Kölnische, große, mittlere und kleinere Tabackspfeifen, auch dergleichen mit schwarzen Köpfen verschiedener Art und Größe, so wie Rauchtaback in großen und kleinen Rollen und eine Parthie Feuersteine. Ferner verschiedene Arten Glasröhren mit und ohne Blasen, Wein- und Essigproben, nebst einigen sehr guten Barometern, Glashaspel sammt Zugehör; alles dieses in sehr niedrigen Preisen, indem ich mich dieser Artikel zu entladen wünschte.

Ebenso empfehle ich auch meinen werthen Gönnern meine Spezereiwaaren, als: Kaffee, Zucker, Seife, Kerzen u. s. w. nebst meinen übrigen Ladenwaaren, als: Halblein, Flanelle, Moltons, Schipper, wollene Unterwesten, Barchet, Kölsch, flächsene, reitene und baumwollene Tücher, Rübeli, seidene und andere Halstücher, Indienne und eine schöne Auswahl gutfärbiger Indienne-Pfundresten ꝛc., alles in guter Qualität und billigsten Preisen.

13. Unterzeichneter ist mit neuen schönen Pendulen verschiedener Art, mit goldenen und silbernen Uhren, so wie mit Chevet-Gläsern für Cylinder-Uhren und feinen flachen Gläsern wieder bestens versehen, und empfiehlt sich seinen werthen Gönnern zu Stadt und Land um fernern geneigten Zuspruch, unter Versicherung guter und billiger Bedienung.

F. Fisch, Uhrenmacher.

14. Bei Rudolf Fischer beim Kaufhaus sind nebst bekannter Leinwand zu haben: Tischtücher, Handtücher, weißleinene Sacktücher, eine schöne Auswahl in Flanelle, Molton, Schipper, Circasias, Halblein, gewalkte und ungewalkte Unterwesten, wollene und baumwollene Unterhosen, fein gestrickte Unterröcke, eine Auswahl in wollenen Strümpfen und vierfädigem Strickgarn in verschiedenen Farben, so wie in schönen Winterschuhen von allen Größen; für welche Artikel er sich bestens empfiehlt.

15. Bei Frau Bell neben der Landjägerwache ist immer eine große Auswahl Corsets vorhanden zu verschiedenen moderirten Preisen; ferner schöne Leinwand und Tischzeug nebst andern Kleinigkeiten. Sie verspricht sehr gute und billige Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch.

16. Da sich mein Sohn, Jakob Marti, Fischers, Bellams genannt, ohne Wissen seines Vaters aus dem väterlichen Hause entfernte, so sehe ich mich genöthiget, dem ehr. Publikum anzuzeigen, daß ich für alle und jede, von meinem Sohne eingegangenen Verbindlichkeiten oder kontrahirten Schulden, von welcher Art sie immer sein mögen, weder Rede noch Antwort geben werde. — Othmarsingen den 19. Weinmonat 1838.

Jod. Marti, Fischers.

17. Unterzeichneter hat wieder ein neues Assortiment von ganz feinen Spiegeln (glaces) mit fein vergoldeten Rahmen, im Preis von Fr. 12. bis 110. das Stück erhalten, und empfiehlt sich daher bestens.

Stephani-Veron.

18. Bei Kaspar Lüscher, Schuhmacher, könnte ein gut erzogener Knabe unter billigen Bedingungen in die Lehre treten.

19. Beim Unterzeichneten sind zu haben: Halblein, Schipper, Flanelle, Molton, Cassinets, schwarzen Merinos, Mousseline laine, feiner schwarzer $^{6}/_{4}$ breiter Mailänder-Taffet, seidene Reisekappen und Strümpfe, schwarzseidene Männerhalstücher, farbige Knüpftüchli, Tüll, Tüllband, Vor- und Einsatz-Spitzen, Kölsch, Barchet, Wollen- und Baumwollen-Garne, ferner italienischer Carada-Schnupftaback, erste Qualität Marseillaner-Seife, Fideli, Nudeln, Macaroni, nebst früher gemeldten Spezerei- und Ellenwaaren.

Dl. Ernst, vor dem obern Thor.

20. Eine des Rebwerks kundige Familie von wenigstens vier, oder auch mehreren erwachsenen Personen, von guten Leumden, werden auf ein Rebgut von mehreren Jucharten verlangt. Nebst einer fixen Besoldung könnten dieselben außert der Rebenarbeit noch täglich Arbeit finden; im Berichthaus zu vernehmen.

21. Das in jeder Beziehung wohlthätige Gesetz des aargauischen Großen Rathes vom 5. Herbstmonat 1838, über den Loskauf der Bodenzinse, hat die früher gesetzlich bestimmten Normalpreise zur Grundlage, wodurch viele tausend Berechnungen, theils zur Ausmittlung des Kapitals, theils auch in Betreff des Zinses absolut nothwendig werden. Einem jedem Pflichtigen muß daran gelegen sein, zu wissen, was er nun statt der bisherigen Naturallieferung sofort in Geld zu bezahlen und zu verzinsen hat, und deßwegen dürfte die tabellarische Zusammenstellung der Loskaufsummen für die bodenzinspflichtigen Getreidearten berechnet, wie z. B. vom halben Mäßli bis zum Mütt oder Malter, nebst Beisetzung des Zinsbetreffnisses von jedem kleinern oder größern Betrag zu 4%., geneigte Aufnahme finden. Einem solchen Bedürfnisse zu entsprechen, bietet der Unterzeichnete solche Berechnungstabellen für jedes, im hiesigen Kanton früher bestandene trockene Hohlmaß, (namentlich von Lenzburg, Aarau, Brugg, Zofingen, Baden, Zürich, Klingnau, Bremgarten, Zug, Rheinfelden, Laufenburg, jedes auf einer besondern Tabelle, deren Bezeichnung man bei Bestellung beizufügen beliebe, zum Verkauf an, und zwar um den gewiß wohlfeilen Preis von 5 Rappen per Stück.

S. Landolt, Buchdrucker, Nr. 626.
auf dem Rain in Aarau.

Verstorbene zu Aarau.

Hagnauer, Johannes, Benedikt, des Maurers Sohn, alt 62 Jahre 7 Monate.

Rothpletz, Maria Adele, Herrn Oberstlieutenants Kind, alt 3 Jahre 3 Monate 27 Tage.

Rothpletz, Jakob Friedrich, Friedrich, des Sekretärs Kind, alt 1 Monat 26 Tage.

Nro. 45.

Samstag,
10. Wintermonat 1838.

Amtsblatt des Kantons Aargau.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 2 Fr. 5 Bz; außer dem Kanton 6 Fr. 8 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Fr. 4 Bz. — Briefe und Geld erbittet man sich franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte oder beim Verleger dieses Blattes. — Termin zur Eingabe der Artikel: spätestens Donnerstags Mittags.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Fertiggerichte.

An dem, vom Gemeindrath Aarau Freitags den 16. dieß, Morgens 9 Uhr, im gewohnten Sitzungslokal abzuhaltenden Fertiggericht, gedenken Rudolf Bolliger, Maurer, von Küttigen, und Georg Spengler, Polizeidiener, gewesener Pfister, von Aarau, ihre sämmtlichen, im hiesigen Twing besitzenden Liegenschaften wegfertigen zu lassen, was nach Gesetzes Vorschrift bekannt gemacht wird.

Aarau den 7. Wintermonat 1838.

Frey, Gemeindammann.
F. Hürner, Gemeindschreiber.

Donstag den 15. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, hält der Gemeindrath Auenstein im dasigen Schulhause Fertiggericht. Dabei wird die Wegfertigung der von Hans Jakob Richner, Kuenzels, von Rupperswyl, und der Ehefrau des Kaspar Widmer, von Gränichen, verkauften im Gemeindsbezirk Auenstein liegenden Grundstücke vorgenommen werden.

Auenstein den 3. Wintermonat 1838.

Kirchhofer, Gemeindschreiber.

Da Bonafazius Keusch von Boswyl, seinen zwei Gebrüdern Joseph und Joseph Leonz Keusch von da, sein sämmtliches Heimwesen auskaufsweise abgetreten, so wird dieser Auskauf vor dem hiesigen Gemeindrath Donstag den 15. dieß, Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause verrechtfertiget; was bekannt gemacht wird.

Boswyl den 6. Wintermonat 1838.

Mäder, Gemeindammann.
Keusch, Gemeindschreiber.

Da Heinrich Schmied von Tagelschwang Kts. Zürich, sein im Turgi Gde. Gebenstorf besitzendes Haus und sämmtliche Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath zu deren Wegfertigung bestimmt, Mittwoch den 14. dieß, des Nachmittags um 1 Uhr; allfällige Interessenten mögen sich zu besagter Zeit und Stunde im Hause des Hrn. Ammann Buck einfinden. — Gebenstorf den 6. Wintermonat 1838.

Buck, Gemeindammann.
Killer, Gemeindschreiber.

Da Rudolf Häusler, Sattler und Pintenwirth, von Lenzburg, in Hunzenschwyl angesessen, seine sämmtlichen im hiesigen Gemeindsbezirk liegenden Güter, bestehend in einem Haus und 1 Juch. Baumgartenland verkauft; so hat der Gemeindrath Hunzenschwyl, zu Fertigung derselben bestimmt: Freitag den 16. dieß, Nachmittags 3 Uhr, im gewohnten Sitzungslokal daselbst, was zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird. Auch können noch andere Verträge zur Fertigung gebracht werden.

Hunzenschyl den 5. Wintermonat 1838.

Rud. Rohr, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Lupfig hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts bestimmt, Freitag den 16. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, im Gemeindhause daselbst, wobei angezeigt wird, daß: 1) Rudolf Gysi, von Lupfig; 2) Jakob Arnold, Schuhmachers sel. Wittwe, von Niederwyler, Königreich Frankreich, in Lupfig säßhaft, ersterer seine sämmtlichen, letztere den größten Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben, und die daherigen Verträge alsdann zur Fertigung bringen werden, was bekannt gemacht wird.

Lupfig den 6. Wintermonat 1838.

Meyer, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Samuel Fischer, Kabelis, von Meisterschwanden, hat seine besitzende Liegenschaft verkauft, und gedenkt solche Montag den 12. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Fischer daselbst, gemeindräthlich wegfertigen zu lassen, was bekannt gemacht wird.

Meisterschwanden den 7. Wintermonat 1838.

Im Namen des Gemeindraths:
Sandmeyer, Notar.

Der Gemeindrath Menziken wird am Donstag den 15. dieß, von Mittags 12 Uhr an, in der Gemeindschreiberei daselbst, Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Heinrich Weber, Peter Heinrichs Sohn; und Melchior Heiz, Schneiderrudis, ihre sämmtlichen, Melchior Ammann, Hübelbauren Wittwe, und Samuel Sager, Hansen Kinder, den größern Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben, und alsdann wegfertigen werden.

Menziken den 6. Wintermonat 1838.

Vogt, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Schafisheim hält Donstags den 15. d. Mts., Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindhause alldort, Fertiggericht. Die Partheien haben zu dieser bestimmten Stunde zu erscheinen, und wenigstens Tags vorher ihre Kaufskontrakte und die auf dieselben bezüglichen Erwerbstittel, so wie die allfälligen Quittungen, dem Unterzeichneten zur vorläufigen Untersuchung abzugeben. Außerhalb dasigem Gemeindsbezirks wohnende Verkäufer werden überdieß an die Weibelszeugnisse erinnert.

Schafisheim den 5. Wintermonat 1838.

Jb. Fehlmann, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Thalheim wird Donstag den 15. d. Mts., von Nachmittags 1 Uhr bis Abends 9 Uhr, im dasigen Gemeindhause ordinari Fertiggericht halten, was mit der Anzeige bekannt wird, daß die Kontrahenten die Erwerbstittel der wegzufertigenden Güter, so wie für abbezahlte Verhaftungen die darauf bezüglichen Quittungen und auswärtige Verkäufer die Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben.

Thalheim den 7. Wintermonat 1838.

J. Schneider, Gemeindammann.
Jos. Schmidli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Zezwyl hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts bestimmt, Donstag den 15. d. Mts., von Mittags 12 Uhr an, im Schulhause daselbst; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Hs. Rudolf Fehlmann, von Zezwyl, seine sämmtliche, sodann Martin Kiener, von daselbst, den größern Theil, und Abraham Härri, Marxen am See, und Jakob Gloor, Zimmermann als Vormund des Jakob Gloor, Heinrichs, jünger, von Birrwyl, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Zezwyl besessenen Liegenschaften verkauft haben, und zur Fertigung bringen werden. Auswärtige Verkäufer werden an Weibelszeugnisse erinnert.

Zezwyl den 6. Wintermonat 1838.

Joh. Kaspar, Gemeindammann.
Joh. Rudolf Weber, Gemeindschreiber.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

Ediktalladung.

Auf Begehren wird Ferdinand Deny, gew. Schauspieldirektor in Baden, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hiemit vorgeladen, Dienstag den 20. Wintermonat 1838, Morgens 11 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um seinen Gläubigern, welche sein hier befindliches Gut mit Arrest belegt, dießfalls Rede zu stehen. Im Falle seines Ausbleibens wird der fragliche Arrest für gerechtfertigt erklärt, das mit Beschlag belegte Gut auf öffentliche Steigerung gebracht, und dessen Erlös an die Gläubiger pro rata ausgehändigt werden. Diejenigen Gläubiger des Deny, welche seiner Zeit die Beschlagnahme befraglichen Guts erwirkt, oder auf dasselbe Ansprüche zu haben vermeinen, werden nun aufgefordert, an obbemeldtem Tage, zu Besorgung ihrer dießfälligen Rechte, um so gewisser vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten würde.

Baden den 6. Wintermonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Johann Weber, von Stallikon, Kts. Zürich, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit vorgeladen, Dienstag den 20. Wintermonat 1838, Morgens 11 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um demjenigen Gläubiger, welcher sein im hiesigen Bezirk befindliches Gut mit Arrest belegt, dießfalls Rede zu stehen. Im Falle Ausbleibens wird der Arrest für gerechtfertigt erklärt, das befragliche Gut auf öffentliche Steigerung gebracht, und dessen Erlös an die Kreditorschaft zu Tilgung ihrer Forderung ausgehändigt werden. Derjenige Gläubiger des Weber, welcher seiner Zeit die Beschlagnahme befraglichen Guts erwirkt, oder solche, welche auf dasselbe gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, werden nun aufgefordert, an obbemeldtem Tag zu Besorgung ihrer dießfälligen Rechte um so gewisser vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten würde. — Baden den 6. Wintermonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[3]Der 1785. geborne, seit 1793 von Hause abwesende Melchior Basler, Jakobs sel., von Uerkheim, hat durch einen am 22. Hornung 1808. aus Taragona an seine Eltern und Geschwister erlassenen Brief die letzten Nachrichten von sich gegeben, woraus hervorgeht, daß er damals als Soldat unter dem Regimente Wimpfen, in spanischem Militärdienste stand. Da nun die nächsten Verwandten des Landesabwesenden nach § 24. des bürgl. Gesetzbuches den öffentlichen Ruf an denselben verlangt haben, so wird Basler ab Seite des Bezirksgerichts Zofingen vorgeladen, binnen der Frist eines Jahres, längstens bis 25. Weinmonat 1839. hier zu erscheinen, oder das Gericht auf andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen. Im Falle der Fruchtlosigkeit dieser Vorladung würde auf wiederholtes Ansuchen der Verwandten über Basler die Todeserklärung ausgesprochen werden. — Zofingen den 19. Weinmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kts. Bern. Rüedi, Peter, von Bollingen, angesessen gewesen zu Wynigen. 31. Christmonat 1838. Amtschreiberei Burgdorf. — Jaberg, Johann, von Radelfingen, wohnhaft gew. zu Aefflingen, Kirchgemeinde Kirchberg. 31 Christmonat 1838. Amtschreiberei Burgdorf. — Stämpfli, Bendikt, von Schwanden, Kirchhöre Schüpfen, säßhaft gewesen zu Waltwyl, Kirchgemeinde Wengi. 26. Christmonat 1838. Amtschreiberei Büren. — Zaugg, Christen, von Eggiwyl, bei Leben gesessen auf der Brach zu Brenzikofen, Kirchgemeinde Dießbach. 2. Jenner 1839. Amtschreiberei Konolfingen zu Höchstetten. — Reber, Johann, von Schangnau, gew. Gemeindschreiber allda. 27. Christmonat 1838. Amtschreiberei Signau. — Meyer, Ulrich, von Signau, wohnhaft gew. auf der Eich daselbst 27. Christmonat 1838. Amtschreiberei Signau.

Kts. Luzern. Bachmann, Joseph, von Nottwyl, wohnhaft zu Eglisperg, Gemeinde Buttisholz. 30. Wintermonat 1838 Gerichtskanzlei Ruswyl. — Walz, Anton, gewesener Stadtwachtmeister von Luzern. 21. Wintermonat 1838. Gerichtskanzlei Luzern.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Rudolf Lüscher, alt Ammann, von Untermuhen, das Benefizium Inventarii ge-

stattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Lüscher, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniat, letzere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 5. nächstkünftigen Jenner, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Wintermonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Xaver Keller, von Hinterbül, Gemeinde Kallern, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des genannten Keller sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Samstag den 17. Wintermonat 1838, Morgens 8 Uhr, in der Kanzlei des Bezirksgerichts Muri zu ericheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originattel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 29. Weinmonat 1838.

Käppeli, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Wir haben den Erben des verstorbenen Xaver Vock, Vater und dessen Sohn Johann Vock, alt Bannwart, Küferschuhmachers, von Anglikon, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genannten Vock sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 22. Wintermonat 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Anglikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Weinmonat 1838.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor Kurzem in Lenzburg verstorbenen Jakob Zobrist, Maurermeister, von Hendschiken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Zobrist, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 4. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 25. Weinmonat 1838

C. Bertschinger, Gerichtspräsident
Ed. Rohr, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Rudolf Wirz, Wagners, alt Exerziermeisters, von Menziken, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 22. Christmonat 1838, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 18. Weinmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 31. August abhin verstorbenen Abraham Därwyler, Schneider, von Wittwyl, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit dem 22. Christmonat nächstkünftig, der Gemeindschreiberei Wittwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 19. Weinmonat 1838.

Sl. Muller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Bedenkzeitverlängerung.

Auf gestelltes mit hinlänglichen Gründen unterstütztes Ansuchen hat das Bezirksgericht Zofingen die Bedenkfrist zur Erklärung über Antretung oder Ausschlagung der Verlassenschaft des in hier verstorbenen Hrn Felix Durst, Handelsmann, von Schwanden, noch um drei Wochen, also bis 23 d M., verlängert.

Zofingen den 2. Wintermonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

Kts. Bern. Haldimann, Abraham, von Eggiwyl, Fuhrmann zu Rünkhofen, Kirchhöre Höchstetten, ausgetreten. 3. Hornung 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Konolfingen. — Hodel, Johannes, von Aemlingen, Gemeinde Stalden, Kirchhöre Münsingen, wohnhaft zu Oberwichtrach, letzthin bevogtet. 3. Hornung 1839. Amtsgerichtschreiberei Konolfingen. — Schultheß, Hs. Ulrich, Hs. Ulrichs des Sagenfeilers Sohn von Bußwyl. Portofreie Eingabe. 24. Jenner 1839. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen. — Schultheß, Hans Ulrich, Samuels, genannt Gygerlahm zu Melchnau. Portofreie Eingabe. 24. Jenner 1839. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen. — Schärer, Joseph, von Thunstetten, wohnhaft gewesen im Kleinholz, Gemeinde Graben, Kirchgemeinde Herzogenbuchsee. 5. Hornung 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Wangen. — Thourel, Albin, von Montpellier in Frankreich, gewesener Professor in Bern, ausgetreten. 4. Hornung 1839. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Kunkler, Christian, von Mühlethurnen, Lehenwirth daselbst. 4. Hornung 1889. Amtsgerichtschreiberei Seftingen zu Belp. — von Allmen, Christian, Christians Sohn von Lauterbrunnen, wohnhaft zu Unterseen. Montag den 3. Hornung 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Interlaken.

Kts. Luzern. Frau Eva Lehner, verwittwete Schürch, und ihre drei Kinder Leonz, Joseph und Elisabetha Schürch, Krämer in Ettiswyl. 5. Christmonat 1838. Konkursoffizio Willisau. — Bucher, Joseph, von Hasle, wohnhaft zu Ohrischwand in Schüpfheim. 26. Wintermonat 1838. Konkursoffizio Schüpfheim.

Kts. Solothurn. Niggli, Jakob, Johanns sel. Sohn, Zimmermann von Duliken; Wyser, Peter, Jakobs sel. Sohn, von Niedergösgen, wohnhaft in Duliken; und Frei, Niklaus, Hansen Sohn, Jonis, Maurer von Niedergösgen, wohnhaft in Stüßlingen. 14. Christmonat 1838. Amtschreiberei Olten und Gösgen. — Jeker, Franz, Johanns sel.,

gewesener Bäcker und Pintenschenk, so wie seine Ehefrau, Maria Jeker sel. 10 Christmonat 1838. Amtschreiberei Balsthal. — Häfeli, Alois, Joseph sel., Schwin-Metzger von Mümliswyl; und Bloch, Joseph, Schneider Johann sel., von Oensingen. 14. Christmonat 1838. Amtschreiberei Balsthal.

Kts. Zürich. Würmli, Hs. Ulrich, von Bichelsee Kts. Thurgau, damals zu Nieder-Urdorf säßhaft gewesen, dermalen in Altstetten wohnhaft. 6. Christmonat 1838. Notariats-Kanzlei Nieder-Urdorf. — Boßhard, Salomon, von Zürich, Weinschenk in Hottingen. 26. Wintermonat 1838. Notariats-Kanzlei IV Wachten.

---

[1]Wir haben über Jakob Leonz Koch, Holländer, von Wyden, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 1. Christmonat 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Koch, und zwar die Letztern von Richteramtwegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 3. Wintermonat 1838.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Die sämmtlichen Gläubiger des Geldstagers Heinrich Fahrner, von Wytikon, Kts. Zürich, säßhaft in Unterlunkhofen, werden aufgefordert, Samstag den 17. d. M., Vormittags 9 Uhr, vor uns zu erscheinen, um das Ergebniß der von den aufgestellten Massakuratoren über das Massavermögen abgehaltenen Steigerungen zu vernehmen, und die zu Beendigung dieses Geldstages erforderliche weitere Rechtsvorkehr zu treffen. — Bremgarten den 3. Winterm. 1838.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Hans Ulrich Urech, von Niederhallwyl, Knecht, in Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Strafsfolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 3. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Das Vermögen des Urech ist so unbedeutend, daß solches die Kosten einer Steigerung bei weitem nicht decken würde, weßwegen keine darüber abgehalten wird.

Zofingen den 2. Wintermonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[1]Alle, welche an Jakob Tomer, Schneider, von Vogelsang, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 19. Wintermonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 28. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewißer zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 31. Weinmonat 1838

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Zurückgezogen.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von Bernhard Rudolf Angliker, ehemaliger Gemeindschreiber von Niederlenz, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Dienstag den 20. Wintermonat, von Mittags 12 Uhr an. 2) Für die Kollokation Freitag den 4. Jenner, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 26. Jenner 1839, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Niederlenz. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit Freitag den 4. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 25. Weinmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Ed. Rohr, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Heinrich Lüscher, Jakobs Sohn, Geigers genannt, von und zu Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter ge-

setzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 27. Christmonat d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Zu Versteigerung des geldstaglichen Vermögens, enthaltend einzig einen Antheil Hausplatz in Dürrberg, ist Tag bestimmt, Donstag den 8. Wintermonat d. J., des Abends von 6 Uhr an, im Gasthof zur Krone zu Aarburg.

Zofingen den 26. Weinmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Nachdem das Bezirksgericht Lenzburg den von Johannes Rudolf Angliker, Notar und gew. Regierungsrath, von Niederlenz, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, dessen öffentliche Bekanntmachung aber in der steten Voraussicht einer möglichen Vermeidung desselben und auf besondere Empfehlung des Gemeindraths von Niederlenz bisher verschoben, hat endlich die dießfalls verordnete Kommission zu wirklicher Ausführung jenes Geldstags folgende Tage bestimmt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe, Pferd, Chaise, Char-à-banc, so wie über die Liegenschaften: Montag den 12. Wintermonat 1838, von Mittags 12 Uhr an, in der geldstaglichen Wohnung zu Niederlenz. 2) Für die Kollokation Samstag den 5. Jenner 1839, von Morgens 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen, Freitag den 25. Jenner, Nachmittags um 1 Uhr, und für den Nachschlag Montag den 28. gl. Mts., von Morgens 9 Uhr an, beide im Tavernenwirthshause zu Niederlenz. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit dem 5. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 25. Mai, der gerichtlich beschlossenen Ausschreibung aber, den 11. Weinmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstagsaufhebungen.

Nachdem Franz Stutz, Maurer, von Niederwyl, durch Quittung dargethan, daß er den Gläubiger, welcher gegen ihn die Gant verlangt, befriedigt habe, so wird hiemit die den 27. Weinmonat 1838, gegen ihn stattgehabte Ganterkennung zurückgezogen, und derselbe in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 3. Wintermonat 1838.

F. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
U. Sommerhalder, Gerichtssubstitut.

In Folge vorgelegter Massaübernahms-Erklärung vom 26. Weinmonat 1838, ist die Gesammt-Masse des im Geldstag liegenden Jakob Hochstraßer, Sepels, von Fahrwangen, durch Felix Schlatter, Lisen, von daselbst, zur außergerichtlichen Liquidation übernommen, und für diese Uebernahme in den Personen der Herren Jakob Eichenberger, Gemeindammann, und Jakob Eichenberger, Gemeindrath, von Fahrwangen, bürgschaftliche Sicherheit geleistet worden. In Genehmigung dieser Massa-Uebernahme hat daher das Bezirksgericht Lenzburg den über den genannten Hochstraßer erkennten und ausgeschriebenen Geldstag aufgehoben, und ihn in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Lenzburg den 3. Wintermonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der im Jahr 1809 über Kaspar Burkard von Abtwyl, geführte Geldstag aufgehoben und derselbe wieder in seine frühern Rechte und Ehren eingesetzt worden sei.

Muri den 22. Weinmonat 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Mortifikationen.

Auf das Postamt des Johann Rüegg, zu Schöftland, wurden im Weinmonat 1836, zwei, auf Kaspar Hediger, von Reinach, wohnhaft zu Schöftland, als Verkäufer einer viertheils Jucharten Acker auf der untern Stolten, und obigen Johann Rüegg, Geschäftsagent daselbst, als Käufer und Schuldner lautende, vom 13. August und 15. Herbstmonat 1836, datirte Ueberbundsscheine abgegeben. Der eine, zu Handen Heinrich Lüthi, Schreiner, von Schöftland, für Kapital Fr. 165. und ein Jahrzins v. Fr. 8. 2. 5. der andere, zu Handen Hs. Rudolf Hauri, von Hirschthal, wohnhaft zu Schöftland, für Betrag Fr. 20. Da nun diesen Gläubigern obbezeichnete Ueberbundsscheine nicht zugekommen sind, werden solche hiemit kraftlos und ungültig erklärt, und statt denselben neue ausgestellt.

Wittwyl den 6. Wintermonat 1838.

Die Fertigungsbehörde.

Der der Luise Haller, von Jezwyl, geb. im Jahr 1833, unterm 9. Jenner 1835 ausgestellte Heimathschein Nr. 1., soll im Elsaß verloren gegangen sein, weßhalb solcher, da derselben heute ein neuer ausgestellt worden, als ungültig und kraftlos erklärt wird.

Jezwyl den 5. Wintermonat 1838.

Kaspar, Gemeindammann.
Weber, Gemeindschreiber.

Vermischtes.

Kts. Solothurn. Da in verschiedenen Ortschaften die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, so wird hiermit zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, daß an dem auf nächsten Montag den 12. dieß, zu Olten statt findenden Jahrmarkte kein Klauenvieh eingeführt werden darf.

Gösgen den 6. Wintermonat 1838.

Meyer, Oberamtmann von Olten und Gösgen.

Steigerungen.

Freiwillige.

Die Forstverwaltung der Gemeinde Zofingen wird Mittwoch den 21 Wintermonat d. J., Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthaus zum Raben dahier, unter den alsdann zu eröffnenden Bedingungen, mehrere hundert Klafter Stöcke, einige tannene und aspene Scheiterklafter und circa 50 Saghölzer, öffentlich versteigern lassen. Dieses Holz befindet sich im Bsonwald, Unterwald, Ramoos, Baan und Bühnenberg, und die Bannwarte werden den Kaufliebhabern dasselbe auf Verlangen in den Wäldern zeigen.

Samstags den 17. l. Wintermonats, Vormittags von 9 Uhr hinweg, werden in der Wohnung des Goldschmieds Sager, untenher Zofingen beim s. g. Ruhbank, in der Gemeinde Oftringen, verschiedene hausräthliche Effekten und Goldschmiedwerkzeuge, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Zofingen den 6. Wintermonat 1838.

Spitalverwaltung allda.

Mittwoch den 14. dieß, von Abends 7 Uhr an, wird in der Pintenschenke des Hrn. J. Walter auf dem Schachen, in Aarau, infolge erhaltenen Auftrags des Gemeindraths Wölfliswyl, an eine zweite öffentliche Verkaufssteigerung gebracht werden:

Ein Antheil Haus Nr. 715. auf dem Rain gegen die Schanze zu Aarau, bestehend in Remise mit Stall sammt darauf befindlicher Wohnung, Estrich und Heubühne, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Aarau den 6. Wintermonat 1838.

Die Gemeindrathskanzlei.

Zufolge Auftrags wird hiemit bekannt gemacht, daß Mittwoch den 14. dieß im Montierungsmagazin zu Aarau, von Morgens 10 Uhr an, verschiedene getragene Montur-Effekten, als Uniformröcke, Hosen, Ueberstrümpfe, Kaputröcke ꝛc, öffentlich versteigert, und an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung werden erlassen werden.

Aarau den 1. Wintermonat 1838.

Die Montierungsverwaltung.

Mittwoch den 21. Wintermonat nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Stadtrathhause zu Aarau an eine öffentliche Lehensteigerung gebracht, und auf 6 Jahre verliehen werden:

Die Sägemühle zu Aarau mit dabei stehendem Wohngebäude, Krautgarten und Schweinställen.

De Bedinge können von dato an bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Pachtliebhaber sind zu erscheinen auch freundlich eingeladen.

Aarau den 2. Wintermonat 1838.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Rentamt Aarau.

Gezwungene.

Die Liegenschaften des Konkursiten Joseph Wagner, Schuster, von Laufenburg, werden Freitag den 14. Christmonat d. J., Morgens 10 Uhr, durch eine gerichtliche Kommission zur dritten Steigerung gebracht.

Laufenburg den 25. Weinmonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

Zu mündlicher Prüfung der angehenden Kandidaten der Arzneikunde,

Hrn. Joseph Vock, von Sarmenstorf,
„ Peter Meyer, von Wohlen, und
„ Franz Weißenbach, von Bremgarten,

hat der Sanitätrath heute Tag bestimmt: auf Mittwoch den 14. Winterm. nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 5. Wintermonat 1838.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Polizeianzeigen.

Der im Amtsblatt Nr. 44. ausgeschriebene Jäger,
1815. Klausner Johann, von Benzenschwyl, Bez. Muri, wurde durch Landjäger eingebracht, daher dessen Ausschreibung zurückgezogen wird.

Aarau den 9. Wintermonat 1838.

Das Platzkommando.

Crescentia Soder, von Möhlin, 17 Jahre alt, 5 Schuh, 2—3 Zoll hoch, metrisch, schlanker Statur, hat kastanienbraune Haare, in Zöpfe gebunden und mit einem Kamm befestigt, niedere Stirne, braune Augenbraunen, bläulichte Augen, gut gebildete mittlere Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, rundes volles Gesicht, gefärbte Wangen, weiße gute Zähne, trug städtische Kleidung, und wahrscheinlich ein rothbraunes oder ein violetes carirtes Kleid, mit weißen Fädenstriechen und braunen Blümchen.

Die beschriebene Crescentia Soder hat sich den 22. August abhin, in schwangerm Zustande aus einem Dienste in Basel entfernt, und es konnte aller Nachforschung ungeachtet über ihr Schicksal und ihren gegenwärtigen Aufenthalt seither nichts mehr entdeckt werden; es wird daher an alle diejenigen, welche darüber einigen Aufschluß geben können, das Ansuchen gestellt, ihre Berichte mit gefälliger Beförderung anher gelangen zu lassen.

Aarau den 4. Wintermonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Laut erhaltener Anzeige hat sich die Ehefrau des Jakob Leib und Gut, Anna Maria, geb. Bartoleme, von Melchnau, Amts Aarwangen, Kts. Bern, bereits den 11. v. Mts., von Hause entfernt, ohne daß dieselbe seither zurückgekehrt, noch deren Aufenthaltsort in Erfahrung gebracht worden wäre.

Man ersucht daher, über diese Weibsperson, deren Personalbeschreibung hienach folgt, Nachforschungen veranstalten und den Erfolg gefälligst hieher mittheilen zu wollen.

Aarau den 4. Wintermonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Die Leib und Gut ist 30 Jahre alt, von mittlerer Statur, muntern Aussehens, blatternarbigten Gesichts, braunen Haaren und vollständigen Vorder-Zähnen, sie trug einen blauen Rock von baumwollenen Zwilch, eine blau- und weiß gestreifte Schürze, baumwollene Strümpfe, hingegen weder Tschöpli noch Kopfbedeckung.

Am 6. d. M., sind in Brugg nach Einsteigen in eine Privatwohnung aus einem Schranke circa Fr. 400. Geld, bestehend in 2 Rouleaux BBthlrn zu Fr. 100. in einer Dukate, neuen Konkordat-Batzen und einigen VLThlrn. nebst einer kleinen Cassette von Lindenholz, in welcher das Geld verschlossen war, entwendet worden.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen Burschen von mittlerer Größe, welcher eine Kappe und ein blaues s. g. Burgunder-Hemd trug, nach seiner Angabe ein Schreiner aus Baiern sein und sich nach Zürich begeben soll; man ersucht auf dieses Individuum, so wie auf Alles was zur Entdeckung des Thäters führen kann, genaue Acht zu bestellen und im Entdeckungsfalle, möglicherweise unter Festsetzung des Dieben, sogleich Anzeige anher zu machen.

Aarau den 7. Wintermonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Der Diebstahlsanzeige vom 7. dieß muß nachgetragen werden, daß am selben Ort noch 4 silberne Kaffee-Löffel mit C. H. bezeichnet, entwendet worden sind, worauf besonders die Gold- und Silberarbeiter aufmerksam gemacht werden.

Aarau den 8. Wintermonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Balthaßar Aebly, evangelischer Konfession, von Profession ein Modelstecher, Sohn des Küfermeister Heinrich Aebly, von Glarus, Kts. Glarus, alt 22 Jahr, hoch 5′ 5″, hat schwarzbraune krause Haare, braune Augenbraunen und Augen, ordinäre Stirn, mittlere Nase und Mund, rundes volles Gesicht, wohlbesetzter Statur und blatternarbig. — Ist Trager eines sub 19. Herbstmonat 1838 unter Nr. 88. von der Kanzlei des Kts. Glarus ausgefertigten Wanderbuchs. — Bei seiner Entfernung trug er folgende Kleidungsstücke: ein heitergrauer Frack, dunkelgraue Hosen, eine braune Winterkappe und Stiefel.

Derselbe entfernte sich unterm 23. Herbstmonat d. J., aus seinem heimathlichen Kanton und ist höchstverdächtig, vom 10. auf den 11. März 1838, dem dortigen Bürger, Ziegler Heinrich Schmid, von Glarus, mittels Einbruch und Erbrechung des Verschlusses eine baare Summe Geld von 110 Brabanter Dublonen, nebst etwas andern kleinern Münzsorten und einer silbernen Taschenuhr entwendet zu haben. Sämmtliche Polizeibehörden werden anmit eingeladen, auf dieses Subjekt genaue Acht zu tragen, ihn im Betretungsfalle habhaft machen, und mit allen seinen Effekten wohlverwahrt hieher instradiren lassen zu wollen.

Aarau den 9 Wintermonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Fruchtpreise.

Bern am 6. Wintermonat.

Dinkel	Malter	60	Bz.	—	kr.	bis	97	Bz. — kr.
Kernen	Viertel	19	„	1	„	„	20	„ — „
Roggen	„	10	„	2	„	„	12	„ 3 „
Erbsen	„	16	„	—	„	„	28	„ — „

Weiße Wicki . . .	„	20	Bz.	— kr.	bis	—	Bz.	— kr.
Schwarze Wicki . .	„	16	„	— „	„	18	„	— „
Mühlekorn	„	13	„	— „	„	—	„	— „
Gersten	„	8	„	1 „	„	10	„	— „
Bohnen	„	18	„	— „	„	18	„	2 „
Haber	Mütt	50	„	— „	„	86	„	— „
ditto	Malter	60	„	— „	„	66	„	— „
Haberkernen u. Habermehl,	Vrtl.	28	„	— „	„	30	„	— „

Eingestelltes Getraide: Dinkel 68, Kernen und Waizen —, Roggen 5, Mühlekorn —, Erbsen 4, Wicki 2, Paschi —, Gersten 5, Haber ꝛc. 102 Säcke. Zusammen 185 Säcke.

Zürich am 2. Wintermonat.

Vom letzten Markt sind übrig geblieben 347 Malter, 414 v. Bauern, 961 von Schwaben, 42 von Händlern, zusammen 1746 Mltr.

Korn	Malter	10 fl.	— ß.	bis	13 fl. — ß.
Am letzten Markt . .	„	10 fl.	— ß.	„	13 fl. — ß.
Roggen	„	7 fl.	30 ß.	„	8 fl. — ß.
Bohnen	„	8 fl.	10 ß.	„	10 fl. 20 ß.
Erbsen	„	11 fl.	— ß.	„	12 fl. 20 ß.
Gersten	„	6 fl.	10 ß.	„	8 fl. — ß.
Haber	Viertel	— fl.	12 ß.	„	— fl. 19 ß.

Basel am 2. Wintermonat.

Vor acht Tagen sind an fremden Früchten stehen geblieben 34 Mltr. dazu sind zu Markt gekommen 1380 Malter. Verkauft wurden davon 1196 Malter; bleiben stehen 218 Malter.

Kernen	Malter	21 Fr.	— Rp.	bis	22 Fr. 80 Rp.
Mittelpreis . . .	„	22 Fr.	22 Rp.		
Ditto vor 8 Tagen	„	21 Fr.	89 Rp.		

Rheinheim am 30. Weinmonat.

Das Malter Kernen, vom besten 13 fl. 30 kr., vom mittlern 12 fl. 52 kr., vom geringen 11 fl. 40 kr. Waizen, vom besten 13 fl. 20 kr., vom mittlern — fl. — kr., vom geringern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Bohnen, — fl. — kr. (1 Badischer Malter gleich 1 Schweiz. Malter.)

Nro. 45.

Samstag,
10. Wintermonat 1838.

Aargauischer Anzeiger.

Dieses Blatt wird bis Ende dieses Jahres dem Amtsblatte gratis beigegeben, dann aber tritt ein besonderes Abonnement für dasselbe ein. — Einrückungsgebühr: 1 Btz. pr. Zeile. — Briefe und Geld erbittet man sich franko. — Eingabe-Termin der Artikel: spätestens Donnerstags Mittags.

Bei Beck, Buchdrucker in Aarau sind so eben wieder angelangt:

Stahlschreibfedern
in höchster Vollkommenheit.

Diese von einer Englisch-Hamburger bedeutenden Fabrik verfertigte ganz vorzügliche Stahlfedern neu erfundener Maße übertreffen an Elastizität die Federposen bei weitem, und sind viel wohlfeiler als die bekannten Perry'schen. Mit einer Stahlfeder läßt sich oft vier bis fünf Monate schreiben. Wer daran zweifelt, der möge sich von der Wahrheit durch eigene Prüfung überzeugen. Das Dutzend kostet mit Federhalter, je nach der Güte u. Sorte, 2½ btz., 3½ btz., 4½ btz., 5 btz., 6 btz., 7 btz., 9 btz., 13½ btz., 18 und 20 btz., nebst Gebrauchs-Anweisung.

Bei C. Langlois in Burgdorf, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der
Bauern-Spiegel
oder
Lebensgeschichte des Jeremias Gotthelf.
Zweite durchgesehene und vermehrte Ausgabe.
broschirt 15 Bz.

Die beste Empfehlung dieses Buches dürfte wohl der Umstand sein, daß nach den ersten zwei Monaten seiner Erscheinung schon über 1000 Exemplare abgesetzt waren, und nun die sehr starke erste Auflage gänzlich vergriffen ist. Uebrigens haben sich schon viele Recensionen darüber günstig ausgesprochen, einige es sogar neben des unsterblichen Pestalozzis Lienhard und Gertrud gesetzt.

Steigerungen.

Der Unterzeichnete wird Donstag den 15. Wintermonat Abends 7 Uhr, bei Hrn. Jakob Ehrsam jünger, Pfister, über das Wohnhaus der Frau Schmuziger, Metzger dahier, in der Milchgaße Nr. 77. mit neun heitzbaren Zimmern, zwei Schwarzzeugkammern, großem gewölbtem Keller, großem Hof mit Holzhaus und zwei Bauchöfen, das Haus ist ganz massiv von Stein erbaut, dienlich für jeden Gewerb, eine Verkaufssteigerung abhalten.

F. Hunziker, Beistand der Frau Schmuziger.

Laut erhaltener Vollmacht des Hrn. Ludwig Frei, Klostergutsverwalters, in Wettingen, als Beistand seiner Mutter Frau Katharina Frei, geb. Bürkli von Brugg, wird der Unterzeichnete nächsten Dienstag den 13. dieß, Abends 7 Uhr, in der Speisewirthschaft zum Falken allhier, ein derselben eigenthümlich zustehendes wohlgelegenes Wohnhaus mit freier Aussicht an der hießigen Albulagasse öffentlich versteigern lassen. Die Kaufsbedinge werden vor Anfang der Steigerung bekannt gemacht. Liebhaber dafür sind freundlich eingeladen.

Brugg den 7. Wintermonat 1838.

Gottlieb Belar, Notar.

Der Gemeindammann Rudolf Widmer in Gränichen, Namens der Erbschaft des Kaspar Suter, alten Bezirkrichters von da will nächsten Montag den 12. dieß, Abends 6 Uhr, im Tavernenwirthshause allda, über deren Liegenschaften, bestehend:

a. In einem neuen, massiv erbauten Haus mit Scheuerwerk nebst circa 2½ Vrlg. mit schönen Obstbäumen versehenem Baumgarten, zunächst der Kirche an der Straße.
b. Mehrern guten Aeckern.
c. Zwei Stücken guter Wässermatten, und
d. Circa einem Vrlg. gutem Rebland;

eine Kaufssteigerung abhalten laßen, wozu alle Kauflustigen anmit höflichst eingeladen werden; sehr billige Bedingnisse werden vor der Steigerung eröffnet werden.

Gränichen den 7. Wintermonat 1838.

Arber, Gemeindrath.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Jakob Märki, Müller zu Buchs, wird Freitag den 16. dieß, von Vormittags 9 Uhr an, bei der Mühle daselbst, über circa 3 Klafter forchenes und 11½ Klafter buchenes Brennholz, ferner über 1500 Reiswellen, 3 Bäume tannene und 3 Bäume eichene Laden, über etwas Wagnerholz, und endlich über 30 Stück Tremtannen eine öffentliche Steigerung abhalten. Hernach wird gleiche Erbschaft noch circa 20 Klafter tannene Späne in der sogenannten Rößli Scheune zu Aarau versteigern lassen; alles gegen baare Bezahlung. Kauflustige werden höflich eingeladen. — Buchs den 7. Wintermonat 1838.

Namens der Erbschaft Märki:
Gysi, Notar von Suhr.

Der Unterzeichnete wird Donstag den 15. dieß, von Abends 7 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Joh. Reift, Pfister dahier, an eine freiwillige öffentliche Steigerung bringen, und gegen genugsame Losung hingeben: sein auf dem Rain an der Straße gegen Schönenwerd bestzendes, mit Nr. 625. bezeichnetes Wohnhaus, mit einer gut eingerichteten Huf-

schmiede im Plainpied, sammt circa einer halben Juchart dabei liegendem Gartenland. Kaufliebhaber sind eingeladen sich einzufinden. Dl. Rufli, Steinhauer, Sohn.

Der Unterzeichnete wird Dienstag den 20. Wintermonat d. J, Abends um 5 Uhr, im Wirthshause zur Leiter, sein in der Mitte der Badhalden in Baden stehendes, zu jedem Berufe sehr taugliches und mit Nr. 304. bezeichnetes Wohnhaus auf eine öffentliche Steigerung bringen lassen, wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden. Die Steigerungsbedinge können vor der Steigerung bei ihm eingesehen werden.

Baden den 7. Wintermonat 1838.

Joseph Zimmermann.

Freitag den 16. Wintermonat d. J. wird im Buchlisberg bei Schöftland eine Parthie Buchen, wovon die meisten dienlich als Wagnerholz, versteigert werden.

Der Unterzeichnete wird Freitag den 16. Wintermonat d. J, von Abends 7 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Reift, Pfister dahier, an eine freiwillige öffentliche Verkaufssteigerung bringen, und gegen genugsamen Erlös unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen folgende Liegenschaften hingeben:

a. Das aus dem Nachlaß seines sel. verstorbenen Sohnes Rudolf Gysi, Drechsler, übernommene wohlgebaute Wohnhaus an der Schuhmarktgaße Nr. 65., enthält: einen schönen gewölbten Keller, das Plainpied mit einer Stube und Küche, erster und zweiter Stock mit Wohnstube, Nebenstube und Küche, dritter Stock mit zwei heizbaren Zimmern, zwei Kammern und doppeltem Estrich.

b. Eine Behausung in der Milchgaße mit Nr. 148. bezeichnet, dieselbe enthält: einen halben gewölbten Keller, eine Wohnstube, eine Küche, ein Kämmerlein, einen großen Estrich und eine Plunderkammer.

Die Bedinge können auch vor der Steigerung bei dem Versteigerer oder dem Herrn Notar Ruetschi dahier eingesehen werden. Kaufliebhaber sind höflichst eingeladen.

Aarau den 31. Weinmonat 1838.

Heinrich Gysi, Schloßer.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Buchbinder Anliker, vis à vis dem Ochsen, verschiedene meistens neue Bücher um billigen Preis. Darunter zeichnen sich vorzüglich aus: deutsche Sprache, Götzinger, Heinsius Grammatik ꝛc. Frz. Sprache: Hirzel, Abbé Mozin, Wörterbuch in 4 Quartbänden. Italienische Sprache: Clementi Romani, Wörterbuch. Länder- und Völkerkunde: Schach, Kannebich, Galletti, Vogler, Luz, Schweizer auf dem Rigi ꝛc., Johs. Müller, Pölitz, Witte, Malten ꝛc. Denkbuch der frz. Revolution. Theologie: Testamente, Stunden der Andacht ꝛc Medizin: Weikardt Handbuch ꝛc. Rechenbücher: Bronner, Wiz, Meier Hirsch. Algebra: Wegas Logaritmische Tafeln ꝛc Alles schön gebunden.

2. Die Wittwe des verstorbenen Vinzenz Uebelhart in Ueken, wünscht aus freier Hand zu verkaufen: das an der Staffelegger Landstraße in Ueken gelegene Wirthshaus zur Sonne, bestehend: in einem zweistöckigen Hause mit 7 heizbaren und 8 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, 2 Keller, 1 dabei stehenden Scheune mit doppelter Stallung, 1 Remise, 1 Waschhaus, 1 abgesonderten Holzschopf ꝛc.; 1 gut angelegtem Garten ¾ Juchart haltend, circa 10 Vrly. Baumgarten und Land, alles an diesen Gebäulichkeiten gelegen; auf Verlangen können 200 Saum Wein von den Jahrgängen 1834, 1835 und 1836, und eben so viel Fäßer nebst andern Haus-Mobilien aller Art dazu gegeben werden.

Sämmtliche, sehr solid gebaute Gebäulichkeiten, so wie das gut erträgliche Land, können alle Tage bei der Eigenthümerin selbst, nebst Preis und Bedingnissen eingesehen werden. — Ueken den 5. Wintermonat 1838.

Rosa Uebelhart zur Sonne.

3. Da Unterzeichneter Willens ist, seine besitzende Weintrotte in Kirchdorf Gde. Obersiggenthal, abzuschleissen; so bietet er hiermit zum Verkauf an: einen noch in gutem Stand sich befindlichen Trottbaum sammt Druckbetter und anderm Zugehör, auch können auf Verlangen zwei Trottstanden dazu gegeben, so wie diese Gegenstände eingesehen werden bei J. Füglister, Oehler in Kirchdorf.

4. Bei Jakob Fehlmann in Oberentfelden, 3 aufgerüstete Betten, 1 Nachttischlein, Lein- und Tischtücher, 1 Stück gebleichte Leinwand von 120 Ellen, etliche Dutzend Tischmesser und Gabeln köstlicherer und wohlfeilerer Sorten, noch beinahe neu; ferner 90 Stück grüne Bouteillen, alles um billigen Preis.

5. Bei Hrn. Schützenhauptmann Wielisbach in Wohlen 9 bis 10 Klafter Holz, dienlich für Ziegler oder Hafner.

6. Bei Blaser und Steinegger in Zofingen ist zu haben:

Bodenzins-Loskaufsberechnungen für den Bezirk Zofingen, Preis 1 Batzen das Stück.

7. Das Haus Nr. 155. in der Milchgaß mit 4 heizbaren Zimmern, bei einem derselben noch eine Nebenstube, einem Keller und 4 Kämmerlein sammt Estrich, dienlich für jeden Beruf, auch für einen Feuerarbeiter, da sich schon eine kleine Schmiede vorfindet. Sich dafür bei Rychner, Briefträger anzumelden.

Am gleichen Ort ist auf 1. Jenner 1839, oder aber auf Verlangen auf 1. Christmonat 1838 eine Stube sammt Nebenstube zu vermiethen.

8. In Nr. 209. am Graben, sind noch zu verkaufen: eine der besten Pendeluhren mit Glockenschlag, eine gleiche mit Schlagwerk auf Federn, wie neu, eine zweier Bettstelle, ein Glättisch und einige andere Tische.

9. Mehrere gut unterhaltene Weinfäßer von 40 bis 200 Maas, und eine Bündte im Siecheneinschlag. Das Nähere ist zu vernehmen bei L. Hasler, Geschäftsagent.

10. Bei Wittwe Fisch am Zollrain guter rein erhaltener Thalheimerwein vom Jahrgang 1827, auch geringere Weine saum- und ohmweis um billigen Preis.

11. Bei Frau Ochsenbein geb. Fisch, in Nr. 472. in der hintern Vorstadt, sind von nun an immer gute Nudlen zu haben; sie bittet um gütigen Zuspruch.

12. Bei J. J. Nüsperli, Glaser, ein so viel als neuer Bleizug.

13. Ein schönes Zimmer-Theater mit Verwandlungen, eine schöne Clarinett-Schule nebst anderer schöner Musik, so wie auch ein Billard. Im Berichthaus zu vernehmen.

14. Man wünscht aus freier Hand zu verkaufen: ein noch kurze Zeit gebrauchter, vollständiger Drechsler-Werkzeug, wobei ein kleiner Drehstuhl mit Köpfen, und ein großer Drehstuhl mit Schwungrad, mit 7 Patronen, Spannherz, Futtern und Auflagen, für mechanische Arbeiten, so wie für Horn und Holzarbeit geeignet, nebst einem soliden Schraubstock.

Die Veräusserung zusammen würde einem Detailverkauf vorgezogen; Kaufliebhaber belieben sich bis und mit dem 16. Wintermonat an Herrn Heinrich Gysi, Schlosser in Aarau, entweder persönlich, oder schriftlich, in frankirten Briefen zu wenden.

Auch wünschte man eine Parthie Ladenwaaren zu veräussern, bestehend in Tabackspfeifen-Köpfen, Pfeifenrohr, Billard-Kugeln, Weinbähen mit Pantoffelholz gefüttert; und andern Artikeln mehr.

15. Bei J. J. Weber in Lenzburg stehen wegen Mangel an Platz folgende Gegenstände billigst zum Verkauf, als: ein- und zweischläfige vollständige Betten Commoden, Sekretärs Sophas, Sessel, Fauteuils, Tische mit Marmor-Platten, Nachttische, Spiegel, ebernes Küchengeschirr, ein Leiterwagen, ein Pflug ꝛc. neue wenig getragene Mäntel und andere neue Kleidungsstücke; ferner guterhaltene Weine von den Jahrgängen 1834, 1835 u. 1836, saum- und faßweis.

16. Roßhaarzeug zu Möbeln, einfach und doppelt, glatt und figurirt, in verschiedenen Breiten bei

F. G. Halbmeyer.

17. Ein Klavier von 5 Oktaven, von sehr gefälliger Bauart, mit zwei Tonveränderungen. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

18. In Nr. 621. auf dem Rain ein gegoßenes Feuerwerk mit vier Löchern nebst Bratofen und Zubehörde.

19. Bei G. Waßmer zum Adler, frische holländische Häringe.

20. Bei Stephani-Veron, frische holländische Häringe.

21. Bei Andres, Kupferschmied, ein so viel als neuer Bratofen und eine Gußplatte um billigen Preis.

22. In Nr. 226. am Graben ein eisernes Zimmer-Oefelein nach neuester Façon.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Nr. 576. eine Behausung, enthaltend eine Stube, Nebenstube, Kabinet, Küche: eine Laube, Platz im Keller und auf dem Estrich; sogleich zu beziehen.

2. Im Nr. 175. im Adelbändli zwei meublirte Zimmer, eines mit fröhlicher Aussicht und eines im Plainpied mit oder ohne Kost; auch kann man im gleichen Hause Cantine haben.

3. In Nr. 139. ein meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost.

4. Beim Rentamt Aarau sind zu verleihen:

1) In der alten Schaal, der obere geräumige Boden ob der sogenannten Tuchlaube;
2) Im Korn- oder Haberhaus gegenüber dem Storchen, ebenfalls der obere Boden.

Beide Lokale zu Fruchtschütten oder andern Waarenmagazinen dienlich.

5. In Nr. 19. an der Marktgaße zwei schön meublirte Zimmer; sogleich zu beziehen.

6. In Nr. 69. in der Milchgaße eine angenehme, so viel als neue Behausung im zweiten Stock, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Kammer, Estrich und Platz im Keller.

7. In Nr. 51. am Zollrain ein fröhliches Zimmer mit oder ohne Kost.

8. Ein halber Garten und eine halbe Bündte aneinander auf der mittlern Telli. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. In Nr. 226. am Graben ein meublirtes Zimmer und Kabinet; sogleich zu beziehen.

10. In Nr. 31. an der Marktgaße eine schöne Behausung im zweiten Stock, bestehend in Stube und Nebenstube; Küche, Schwarzeugkammer, Estrich und Platz im Keller, von Stund an zu beziehen.

12. In Nr. 499. neben dem Wildenmann, ein geräumiger, sehr gut gelegener Laden, mit Eingang von der Gasse und vom Hausgange; ferner ein Zimmer im dritten Stockwerk mit ländlicher Aussicht.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Unterzogener bietet seine Lokalität auf dem Ziegelacker, in welcher bis dahin die Pintenwirthschaft und Bäckerei betrieben wurde, nebst Antheil Scheune, großem Gartem, 150 Saum gute Weinfäßer, zum Verkauf oder Ausleihen an. Auch könnte bei mir ein junger Mensch von rechtschaffenen Leuten das Bäckerhandwerk erlernen.

Dietschi, Bäckermeister in Lenzburg.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Es wünscht Jemand circa 30 Fuß blechene Ofenröhr zu kaufen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Anzeige von Gefundenem.

1. Unterzeichneten ist ein Hund männlichen Geschlechts, tigerartig, mit gespaltener Nase und kleinen Lampohren, zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer desselben kann solchen gegen nähere Beschreibung und Vergütung der Publikations- und Fütterungskosten innert 14 Tagen von heute an, bei dem Unterzogenen abholen, später würde dafür weder Rede noch Antwort gegeben werden.

Lenzburg den 7. Wintermonat 1838.

Franz Bertschinger, Schuhmacher.

2. Bei Sl. Kieser, Kammacher, ist ein Regenschirm stehen geblieben. Der Eigenthümer kann denselben gegen Beschreibung und Erlag der Publikationskoßen daselbst abholen.

Dienstanträge.

1. Für einen rechtschaffenen, arbeitsamen, mit guten Zeugnissen versehenen Knecht, der die Landarbeit sowohl, als auch die Behandlung und Fütterung des Rindviehes zum Nutzen des Eigenthümers aus dem Grunde versteht, wäre auf Weinachten ein Platz offen, auf gute Behandlung und anständigen Lohn könnte dieser zählen. Darüber sich bei Leser im Bühlberg bei Lenzburg zu erkundigen.

2. Wo eine treue, mit guten Zeugnissen versehene Magd sogleich in einen Dienst treten könnte, ist im Berichthaus zu vernehmen.

3. In eine kleine Haushaltung könnte eine mit guten Zeugnissen versehene Person von mittlerem oder jüngerem Alter, welche als Kindermagd auch für die Pintenwirthschaft tauglich wäre, sogleich eintreten. In Nr. 56. in Othmarsingen sich anzumelden.

Vermischte Nachrichten.

1. Da der unter dem 13. Mai 1838 ausgestellte Gutschein auf die aargauische Ersparnißkasse Nr. 6543. L. 50. zu Gunsten Jakob Zobrist, Rudis, Schmid, von Rupperswyl, am 26. Mai 1838, zwar an diesen versandt worden ist, aber ohne an den Eigenthümer zu gelangen, so wird dieser Schein hiemit als erloschen erklärt. Wer darauf irgend einen Anspruch zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, sich binnen Monatsfrist bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls ein solcher Ansprecher sich alle nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätte.

Aus Auftrag und in Folge Beschlusses der daherigen Kommission.

Aarau den 2. Wintermonat 1838.

F. Hürner, Kassier.

2. Wenn ein junger, unverehelichter Mann, er sei evangelischen, oder katholischen Glaubensbekenntnisses, aber mit hinreichenden allgemeinen Vorkenntnissen und guten Zeugnissen versehen, geneigt ist, sich dem Taubstummen-Unterricht zu widmen, und ihn unentgeldlich zu erlernen, hat er sich mit Beförderung zu melden.

Aarau den 29. Weinmonat 1838.

Namens der Direktion der Taubstummenanstalt:
Heinrich Zschokke, Präsident.

3. Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft gegen Brandschaden;

errichtet zu Paris, Richelieu-Straße Nr. 97.

Der Unterzeichnete mit den nöthigen Vollmachten der Gesellschaft versehener Oberagent, und nach besonders eingeholtem Gutachten der Gesellschaft über diesen Gegenstand, machtes sich zur Pflicht und zur Warnung für Jedermann, hiermit öffentlich zu erklären, und zwar in Folge der in der neuen Aargauer Zeitung vom 25. Herbstmonat letzthin sub Nr. 77. gemachten Anzeige. — Daß Niemand, wer es auch seye, beauftragt, befugt, oder das Recht hat in dem ganzen Kanton Aargau Vorschläge, für unsere Gesellschaft aufzunehmen als Herr Abraham Hemmann, Sohn, in Lenzburg, an welchen sich gefälligst Einzig und Allein zu wenden. — Mühlhausen den 27. Weinmonat 1838.

Der bevollmächtigte Oberagent:
Mansbendel-Mieg.

Eingeseben zur Legalisation der hieneben beigesetzten Unterschrift des Herrn Mansbendel-Mieg, Handelsmann und Agent der Gesellschaft allgemeiner Versicherungen gegen Brandschaden von dahier — Mühlhausen den 27. Weinmonat 1838.

Der Maire:
André Köechlin.

4. Anzeige für die Musikliebhaber von Aarau und Gegend.

Wir geben uns die Ehre, dem resp. musikalischen Publikum die Anzeige zu machen, daß wir, um dem Wunsche mehrerer Musikfreunde der Stadt Aarau zu entsprechen, und einem längst gefühlten Bedürfnisse entgegen zu kommen, in dieser Stadt eine äußerst zweckmäßige, und in allen größern Städten der Schweiz, mit Erfolg angewandte Einrichtung zu erleichtertem Bezuge der Musikalien, aus unserm viele tausend Werke enthaltendem Lager getroffen haben.

Herr Dl. Schmuziger-Fisch in Aarau, hatte die Güte die Besorgung der dießfälligen Geschäfte für Aarau und die Umgebung zu übernehmen, und ist mit Prospecten und Anzeigen, die das Nähere besagen, hinlänglich versehen. Ebenso ist auch bei ihm unser neu erschienenes:

Verzeichniß älterer und neuerer Musikalien à 8 Bz. zu haben

Auf frankirte Briefe wird er jeden Auftrag schnell und pünktlich vollziehen, und über alles die gewünschte Auskunft ertheilen.

Wir leben der begründeten Hoffnung, daß diese neue Einrichtung recht zahlreiche Unterstützung finden werde, und empfehlen unser Institut dem fernern Wohlwollen des musikalischen Publikums aufs Beste.

Zürich den 1. Wintermonat 1838.

Gebrüder Hug, Musikalien- Instrumentenhandlung und Leihbibliothek.

5. Musik-Abonnement.

Die immer mehr zunehmende Theilnahme, deren sich meine musikalische Leih-Bibliothek, welche sich nicht nur durch ihre ausserordentliche Reichhaltigkeit der trefflichsten ältern und neuesten Werke, sondern auch durch ihre billigen und vortheilhaften Bedingungen auszeichnet, seit den letzten Jahren besonders zu erfreuen hat, hat mich veranlaßt, um meinen verehrl. auswärtigen Abonnenten die beschwerlichen Porto-Unkosten und andern den Eintritt zu erleichtern, in den unten angezeigten Städten Commissionäre zu bestellen, durch welche die monatlichen Paquete, jedesmal am ersten Tage des Monats franko zu beziehen und die in Handen habenden Musikalien abzuliefern sind.

Aarau und Umgegend: Mdlle. Sophie Gonzenbach.
Baden „ Hr. Höbr u. Langbein Buchhdg.
Luzern „ „ Xaver Meyer „
Solothurn „ „ Amiet Lutiger „

Man kann sich zu 8 Fr. 5 Bz. — 10 Fr. 5 Bz. und 13 Fr. jährlich, je nach seinem Bedarf, franko in obige Städte geliefert, abonniren. Alles Nähere ist bei mir und Obengenannten zu vernehmen.

Indem ich diese Anstalt bestens empfehle, füge ich noch die Versicherung hinzu, daß ich es mir, als selbst Musiker, besonders angelegen sein lassen werde, bei der Auswahl (sobald mir diese überlassen ist) alle Rücksichten auf die Leistungen zu nehmen und somit jedem billigen Wunsche entgegen zu kommen.

Ernst Knopp,
Musik Verlag- und Instrumentenhandlung in Basel.

Mit Beginn Novembers werde ich ein Dépôt Musikalien von Herrn Ernst Knopp in Basel halten, wozu ich mich einem ehr. Publikum zu Stadt und Land bestens empfehle.

In Klavier- und französischen Sprachstunden ertheile ich Unterricht zu billigen Bedingungen.

Sophie Gonzenbach in der Milchgasse in Aarau.

6. Das öffentliche Kommissions- und Geschäftsbüreau von Joh. A. Brunner zum Rothegg in Luzern, hat eine Laden- und Meublen-Handlung errichtet, und empfiehlt sich daher zur Abnahme von nußbaumenen, tannenen, buchenen, kirschbaumenen und ahornigen Läden, so wie jeder Art Meublen, unter Versicherung billigster Bedienung.

7. Zu Gewinnung von Platz zu anderm Bedarf wünsche ich mit meinen noch besitzenden lakirten Blechwaaren, als: Kaffee-Bretter, Brodkörbchen, Sacklaternchen, Rauchtabackdosen und Behälter, Theebüchsen, Schreibzeuge Porte-Mouchettes, Spielteller ꝛc. aufzuräumen; biete sie daher einem ehr. Publikum zu sehr heruntergesetzten Preisen an, und empfehle mich zu gefälligem Zuspruch in diesen wie in meinen übrigen Quincaillerie-Artikeln, so wie in ächtem Köllnischem Wasser, und feinen Wachskerzen höflichst und bestens

Wydler-Gamper.

8. Hiermit habe ich die Ehre, dem geehrten Publikum anzuzeigen, daß ich mich in Seengen etablirt und nebst den Spezereiwaaren noch folgende Artikel halte, als: 4 und 8/4 breiten Halblein, Molton, Schipper, Flanelle, Bath, Casimir, Circassienne, Zephir und Donna Maria, Buckskins, Signorias, Oberländer, 5½ und 6/4 breiten Merinos, Lastings, Camelot-Manchester und Velvets, Seidensammet, aller Arten Gilet-Zeug, Callicos, Bett- und Futterbarchet, graue und rohe Leinwand, Fürnchstrichel, grün Berliner und Büffeline, Londen, ferner Sammetband und Riemen, seidene Herrenkappen, Halstücher und Ohrentüchli, Creppen- und Florband ꝛc. Ich halte auch stets eine Musterkarte von Wollentüchern von einem der besten Häuser der Schweiz, mit einer Auswahl, die seinesgleichen sucht.

Ich bin nun stets bereit, meine werthen Gönner gut und billig zu bedienen, und bitte um geneigten Zuspruch.

J. Berner.

9. Der Unterzeichnete, als vor einigen Tagen neu erwählter Stadtgemeindsweibel von Baden, empfiehlt sich dem ehr. Publikum aller Orten zu Schuldbetreibungen jeder Art und überhaupt für alle in sein Fach einschlagenden Geschäfte; er verspricht fleißige, pünktliche Besorgung, Treue und Verschwiegenheit in Allem, so ihm anvertraut und übergeben werden wird.

Baden den 7. Wintermonat 1838.

Melchior Nieriker, Stadtgemeindsweibel und Geschäftsagent in der mittlern Gaß.

10 Es werden alle diejenigen, welche Zehnden-Zahlungen nach Oberflachs zu berichtigen haben, anmit aufgefordert, ihre schuldigen Zahlungsbetreffnisse bis längstens am 20. dieß an Unterzeichneten zu berichtigen, ansonst die Ausbleibenden rechtlich dazu angehalten würden.

Oberflachs den 7. Wintermonat 1838.

Joh. Fricker, Einzüger.

11. Unterzeichneter ist mit neuen schönen Pendulen verschiedener Art, mit goldenen und silbernen Uhren, so wie mit Chevet-Gläsern für Cylinder-Uhren und feinen flachen Gläsern wieder bestens versehen, und empfiehlt sich seinen werthen Gönnern zu Stadt und Land um fernern geneigten Zuspruch, unter Versicherung guter und billiger Bedienung.

F. Fisch, Uhrenmacher.

12. Bei Frau Bell neben der Landjägerwache ist immer eine große Auswahl Corsets vorhanden zu verschiedenen moderirten Preisen: ferner schöne Leinwand und Tischzeug nebst andern Kleinigkeiten. Sie verspricht sehr gute und billige Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch.

Nro. 46.

Samstag,
17. Wintermonat 1838.

Amtsblatt des Kantons Aargau.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 2 Fr. 5 Bz; außer dem Kanton 6 Fr. 8 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Fr. 4 Bz. — Briefe und Geld erbittet man sich franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte oder beim Verleger dieses Blattes. — Termin zur Eingabe der Artikel: spätestens Donnerstags Mittags.

Dem Amtsblatt wird beigelegt:

Nr. III. Einführungsdekret nebst Vollziehungsverordnung vom 8. Wintermonat 1838 zur Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für den Kanton Aargau.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Publikation.

Zurückgewiesen.

Fertiggerichte.

Da Hr. alt Stadtammann Lukas Surläuli, von Baden, sein dahier besitzendes Haus und sämmtliche Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath zu deren Wegfertigung bestimmt: Mittwoch den 21. dieß, des Vormittags 9 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Baden den 14. Wintermonat 1838.

C. Dorer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Beinwyl, im Bezirk Kulm, hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts bestimmt, Freitag den 23. dieß, von Vormittags 9 Uhr an, im bisherigen Sitzungslokal, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Johannes Gloor, als Vormund des Hs. Rudolf Erismann, Maurer, und Hr. Joseph Erismann, Gemeindrath, als Beistand des Rudolf Eichenberger, Schutzhansen Frau von Beinwyl, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und daherige Käufe zur Fertigung bringen werden. Die Partheien sollen ihre alten Titel, dann die auswärtswohnenden Verkäufer, die erforderlichen Weibelszeugnisse vorlegen.

Beinwyl den 14. Wintermonat 1838.

Das Fertigungssekretariat.

Da Sebastian Brunner, Kriegers, von Bettwyl, sein sämmtliches Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath zur Fertigung dieser Kaufsverhandlung bestimmt, Mittwoch den 28. d. M., Vormittags 8 Uhr, im Hause des Hrn Gemeindammann Gauch, in hier, was den allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Bettwyl den 16. Wintermonat 1838.

J. Gauch, Gemeindammann.
J. L. Brunner, Gemeindschreiber.

Hr. Johann Suter, auf Baldegg, bei Münzlishausen, hat die meisten seiner im Gemeindsbezirk Dättwyl besitzenden Liegenschaften verkauft. Zur dießfälligen Zufertigung derselben an den Käufer hat der dasige Gemeindrath auf Donstag den 22. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, festgesetzt, was zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.

Dättwyl den 14. Wintermonat 1838.

J. H. Anner, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Küttigen wird Freitag den 23. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, im Gemeindhause daselbst, ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, welches mit der besondern Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Wehrli, Gabelmachers, von Küttigen, und Jakob Bolliger, Hansen

Heinrichs, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und solche alsdann wegzufertigen gedenken. Die Betreffenden werden erinnert, ihre Aufsätze gehörig abfassen und bereinigen zu lassen, und solche zwei Tage vorher dem unterzogenen Gemeindammann einzureichen.

Küttigen den 10. Wintermonat 1838.

Birrcher, Gemeindammann.
J. Birrcher, Gemeindschreiber.

Da Jakob Meyer, von Bettwyl, angesessen in Aettenschwyl, sein daselbst besitzendes Heimwesen nebst Fahrhabe verkauft, so ist zur Fertigung bestimmt, Donstag der 22. dieß, Nachmittags 1 Uhr, in Meyenberg, was anmit bekannt gemacht wird.

Meyenberg den 13. Wintermonat 1838.

Huwyler, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Reinach bestimmt, Mittwoch den 21. dieß, von Morgens 8 Uhr an, im dortigen Gemeindhause, was hiermit bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß: 1) Sebastian Hediger, alt Gemeindrath, als Beistand des Hs. Jakob Haller, Jochemen, Fuhrmanns Wittwe von Reinach; 2) Jakob Hauri, Sagers, von daselbst, dermal in Leimbach; 3) Heinrich Leutweiler, Jsiverenis, von Reinach; 4) Hans Hediger, Krämers daselbst, wohnhaft in Menziken, ihre sämmtlichen, dann 5) Daniel Fischer, Kupferschmied; 6) Joseph Gautschi Müller, Rüdissamelis; 7) Heinrich Merz, als Beistand der Wittwe des Hs. Rudolf Wildi, Holzweibels, von Reinach; und 8) Melchior Haller, als Beistand des Jakob Haller, Schusters sel. Wittwe, im Holenweg zu Reinach; den größten Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden. Die Partheien sollen ihre alten Titel vorlegen, und die auswärtswohnenden Verkäufer sich durch Weibelszeugnisse ausweisen.

Reinach den 14. Wintermonat 1838.

Das Fertigungssekretariat.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Schinznach Tag angesetzt, auf Donstag den 22. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause daselbst; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß der Beistand des Samuel Müri, Joggelis Ehefrau, von Schinznach, und Hr. Konrad Oelhafen, Metzger, von Oberburg, ihre sämmtlichen, im Gemeindsbezirk Schinznach besessenen Liegenschaften verkauft haben, und dannzumal zur Fertigung bringen werden. Die Verkäufer werden erinnert, ihre Erwerbstitel nebst den darauf bezüglichen Quittungen, für abbezahlte Verhaftungen, und die Fremden die Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Schinznach den 13. Wintermonat 1838.

Herrmann, Gemeindammann.
Simen, Gemeindschreiber.

Hans Jakob Hartmann, Schuhmachers, von Villnachern, letzthin sich in Bern aufhaltend, hat seine sämmtlichen im Gemeindsbezirk Veltheim gelegenen Liegenschaften verkauft, welche derselbe am Donstag den 22. dieß, Nachmittags 1 Uhr, auf dasigem Gemeindhause zur extra gerichtlichen Fertigung bringen wird.

Veltheim den 6. Wintermonat 1838.

Sl. Deubelbeiß, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Villnachern, hat zu Abhaltung eines ordentlichen Fertiggerichts angesetzt, Donstag den 22. dieß, von Nachmittags 2 bis Abends 8 Uhr; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß der landesabwesende Jsaak Hartmann, Müllers; Johannes Stahel, Schlosser, im Thurgi wohnhaft; Anna Hartmannn, Schuhmachers, ihre sämmtlichen, hier besitzenden Liegenschaften, und Jakob Stahels Ehefrau, den größten Theil derselben verkauft haben, und dieselben alsdann zur Fertigung bringen werden. Endlich wird hier bemerkt, daß überdieß nur solche Käufe gefertigt werden, über welche förmliche Kaufaufsätze vorgelegt werden können. — Villnachern den 12. Wintermonat 1838.

Hartmann, Gemeindammann.
Hartmann, Gemeindschreiber.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

Ediktalladungen.

Auf Begehren wird Ferdinand Deny, gew. Schauspieldirektor in Baden, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hiemit vorgeladen, Dienstag den 20. Wintermonat 1838, Morgens 11 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um seinen Gläubigern, welche sein hier befindliches Gut mit Arrest belegt, dießfalls Rede zu stehen. Im Falle seines Ausbleibens wird der fragliche Arrest für gerechtfertigt erklärt, das mit Beschlag belegte Gut auf öffentliche Steigerung gebracht, und dessen Erlös an die Gläubiger pro rata ausgehändigt werden. Diejenigen Gläubiger des Deny, welche seiner Zeit die Beschlagnahme befraglichen Guts erwirkt, oder auf dasselbe Ansprüche zu haben vermeinen, werden nun aufgefordert, an obbemeldtem Tage, zu Besorgung ihrer dießfälligen Rechte, um so gewisser vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten würde.

Baden den 6. Wintermonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Johann Weber, von Stallikon, Kts. Zürich, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit vorgeladen, Dienstag den 20. Wintermonat 1838, Morgens 11 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um demjenigen Gläubiger, welcher sein im hiesigen Bezirk befindliches Gut mit Arrest belegt, dießfalls Rede zu stehen. Im Falle Ausbleibens wird der Arrest für gerechtfertigt erklärt, das befragliche Gut auf öffentliche Steigerung gebracht, und dessen Erlös an die Kreditorschaft zu Tilgung ihrer Forderung ausgehändigt werden. Derjenige Gläubiger des Weber, welcher seiner Zeit die Beschlagnahme befraglichen Guts erwirkt, oder solche welche auf dasselbe gegründetete Ansprüche zu haben vermeinen, werden nun aufgefordert, an obbemeldtem Tag zu Bsorgung ihrer dießfälligen Rechten um so gewisser vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten würde. — Baden den 6. Wintermonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Wirthshäuserverbot-Aufhebung.

Wir haben das im Jahr 1826 gegen Franz Fischer, Schuster, von Wili, Gemeinde Muri-Wey, ausgesprochene Wirthshäuserverbot aufgehoben und denselben wieder in seine frühern Rechte eingesetzt.

Muri den 3. Wintermonat 1838.

Käppele, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

Kts. Bern. von Graffenried, Emanuel Franz Rudolf, von Bern, genannt von Blonay, gewesener Oberst in königl. franz. Diensten. 9. Jenner 1839. Amtschreiberei Bern. — Ramseyer, Ulrich, von Trub, wohnhaft gewesen auf dem Schallenberg, in der Oberei, Gemeinde Röthenbach. 2. Jenner 1838. Amtschreiberei Signau. — Sommer, Andreas, von Sumiswald, des gewesenen Salzausswägers sel. Sohn, auf dem Wasen. 10. Jenner 1839. Amtschreiberei Trachselwald. — Anliker, Johannes, Ulrichs sel., von Gondiswyl, angesessen auf der gemeinen Weid zu Reisiswyl, beides Kirchgemeinde Melchnau. 5. Jenner 1839. Amtschreiberei Aarwangen.

---

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Heiz, Anni-Hannes, von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 19. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 12. Wintermonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Rudolf Lüscher, alt Ammann, von Untermuhen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Lüscher, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 5. nächstkünftigen Jenner, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Wintermonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Wir haben den Erben des verstorbenen Xaver Bock, Vater und dessen Sohn Johann Bock, alt Bannwart, Küferschuhmachers, von Anglikon, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genannten Bock sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 22. Wintermonat 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Anglikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Weinmonat 1838.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[4]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor Kurzem in Lenzburg verstorbenen Jakob Zobrist, Maurermeister, von Hendschiken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Zobrist, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 4. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 25. Weinmonat 1838

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Ed. Rohr, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Kts. Bern. Wenger, Johann, Viehhändler, in der Pohlern, Kirchgemeinde Thierarchern. 1. Hornung 1839.

Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Thun. — Schwendimann, Christen, alt Chorrichter, von der Pohlern, Kirchgemeinde Thierarchern. 1. Hornung 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Thun. — Günther, Jakob, alt Statthalter, von Thunstetten, angesessen zu Rengershäusern. 10. Hornung 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen. — Herzig, Jakob, Jakobs des Peterhansen, genannt Schustenachers, von Langenthal. 10. Hornung 1839. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen. — Kurth, Hans Ulrich, Jakobs, von Roggwyl, Weber im Dorfe daselbst. 10. Hornung 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen. — Gfeller, Bendicht, Sohn, von Vechigen, Amts Bern, dato wohnhaft in Thun. 1. Hornung 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Thun. — Stutzmann, Jakob, von und im Homberg, Kirchhöre Schwarzeneck 1. Hornung 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Thun. — Halder, Rudolf, von Lenzburg, gew. Buchbinder im Steinbach zu Belp, ausgetreten. 11. Hornung 1839. Amtsgerichtschreiberei Seftigen zu Belp. — Riffeler, Jakob, von Huttwyl, wohnhaft im Siechenhaus daselbst. 10. Hornung 1839. Amtsgerichtschreiberei Trachselwald. — von Büren, Joseph, von Corban, Amts Münster, Goldschmied, in Bern. 11. Hornung 1839. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Adler, Jakob, Sohn, von Oberhagenthal, Handelsmann in Bern. 11. Hornung 1839. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Läderach, Christian, von Worb, gew. Steinhauermeister zu Ostermundigen. 11. Hornung 1839. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Kts. Luzern. Rölli, Joseph, von Altbüron. 4. Christmonat 1838. Konkursoffizio Zell. — Greber, Maria, Ehefrau des gew. Krämers Joseph Huber, von Großdietwyl. 1. Christmonat 1838. Konkursoffizio Zell.

Kts. Solothurn. Bader, Joseph, Ulrich sel., und dessen Ehefrau Karharina Probst, von Holderbank. 21. Christmonat 1838. Amtschreiberei Balsthal. — Gschwind, Franz, Eusebius Sohn, Schmied, von Grenchen. 25. Christmonat 1838. Amtschreiberei am Lebern. — Heiri, Anna Maria, Peter Josephs sel. Tochter von Selzach, Ehefrau des Joseph Vogelsang, Metzger von Solothurn. 25. Christmonat 1838. Amtschreiberei am Lebern.

Kts. Zürich. Schaufelberger, Rudolf, auf dem Reinsperg, der Gemeinde Fischenthal. 1. Christmonat 1838. Notariats-Kanzlei Grüningen. — Glarner, Heinrich, u. dessen Ehefrau, Regula Glarner, geb. Pfenninger, im Schlauchen, und Bodmer, Rudolf, Strohschneider, in Uelikon, der Gemeinde Stäfa. 6. Christmonat 1838. Notariats-Kanzlei des Hofs Stäfa. — Hommberger, Jakob, Kaminfeger, von Sulzbach. 3. Christmonat 1838. Notariats-Kanzlei Greifensee. — Maurer, Jakob, im Wolfen, der Pfarre Stallikon. 27. Wintermonat 1838. Notariats-Kanzlei Wettschwyl und Bonstetten. — Ziegler, Heinrich, Diener, im Außerfeld zu Männedorf. 21. Christmonat 1838. Notariats-Kanzlei Meilen. — Kunz, Jakob, zu Binzikon, der Gemeinde Grüningen; Grimm, Heinrich, von Kempten, der Gemeinde Wetzikon; und Suter, Rudolf, zu Tobel, der Gemeinde Wald. 1. Christmonat 1838. Notariats-Kanzlei Grüningen.

---

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hans Jakob Haller, Hallers, von Beinwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Mittwoch den 28. d. Mts., des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Löwen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 28. Jenner des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 8. Hornung des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl, beid letzteres 1839. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. — Kulm den 12. Wintermonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Samuel Widmer, Försters, von Oberentfelden, den Geldstag erkennt. Die dießfälligen Verhandlungen werden statt finden: die Steigerung über die geringe Fahrhabe als einziges geldstagliches Vermögen Montag den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Oberentfelden. Die Kollokationseröffnung Dienstags den 22. Jenner 1839, Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Widmer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner sind unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, letztere getreulich, beide aber schriftlich bis und mit dem 12. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 10. Wintermonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Friedrich Fisch, Mühlemacher u. Sager, von

Aarau, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden nun statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe, worunter einiger Mühlemacherwerkzeug, in der Wohnung des Geldstagers in der obern Vorstadt und über die Liegenschaften in der Gerichtskanzlei Aarau, beides Freitags den 30. d. Mts. Ebendaselbst sodann die Kollokationseröffnung und der Nachschlag und zwar Montag den 21. Jenner 1839, erstere des Morgens 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Fisch irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, letztere getreulich, beides schriftlich, bis und mit dem 12. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 10. Wintermonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.

J. Hasler, Gerichtschreiber.

[2]Wir haben über Jakob Leonz Koch, Holländer, von Wyden, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 1. Christmonat 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Koch, und zwar die Letztern von Richteramtwegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 3. Wintermonat 1838.

Bruggißer, Gerichtspräsident.

Weißenbach, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Hans Ulrich Urech, von Niederhallwyl, Knecht, in Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 3. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Das Vermögen des Urech ist so unbedeutend, daß solches die Kosten einer Steigerung bei weitem nicht decken würde, weßwegen keine darüber abgehalten wird.

Zofingen den 2. Wintermonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.

H. Hofer Gerichtssubstitut.

[2]Alle, welche an Jakob Tomer, Schneider, von Vogelsang, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 19. Wintermonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 28. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Beforaung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 31. Weinmonat 1838

Welty, Gerichtspräsident.

Häfeli, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von Bernhard Rudolf Angliker, ehemaliger Gemeindschreiber von Niederlenz, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Dienstag den 20. Wintermonat, von Mittags 12 Uhr an. 2) Für die Kollokation Freitag den 4. Jenner, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 26. Jenner 1839, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Niederlenz. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit Freitag den 4. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 25. Weinmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.

Ed. Rohr, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Heinrich Lüscher, Jakobs Sohn, Geigers genannt, von und zu Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 27. Christmonat d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Zu Versteigerung des geldstaglichen Vermögens, enthaltend einzig einen Antheil Hausplatz in Dürrberg, ist Tag bestimmt, Donstag den 8. Wintermonat d. J., des Abends von 6 Uhr an, im Gasthof zur Krone zu Aarburg.

Zofingen den 26. Weinmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.

H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Freiwillige.

Samstag den 24. d. M., Vormittags von 10 Uhr an, wird der Unterfertigte in der Pfaffenhalde bei Denspüren,

30 Stück Säg-, Trem-, Riegel- und Rafentannen,
3 Klftr. Tannenholz;

sodann Montag den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr in der Staatswaldung Baselhalde unweit Wittnau,

22 Stück Säg-, Trem-, Riegel und Rafentannen.

bei genugsamer Losung an die Meistbietenden öffentlich versteigern, und die Bedingnisse jedesmal vor der Steigerung eröffnen.

Herznach den 15. Wintermonat 1838.

Leimgruber, Forstinspektor.

In der Gemeindwaldung zu Unterendingen wird den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, ein circa 40 Schuh langer, und 12 Schuh im Umfang oder circa 4 Schuh Durchmesser haltender, zu einem Trottbaum sehr dienlicher Eichstamm, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Kaufliebhaber sind höflich eingeladen.

Unterendingen den 12. Wintermonat 1838.

Hauenstein, Gemeindammann.
Kunz, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Zuzgen wird Dienstag den 27. dieß, Morgens 9 Uhr, im Wirthshaus zum Rößli dahier, das dem Johann Schliengers zugehörige halbe Hofgut, bestehend: in einem halben Haus, Scheune und Stallung, und circa 13 Vrlg. Acker-, Matt- und Rebland, an eine dritte und letzte Steigerung bringen.

Ferner wird das den Kindern des Peter Lenzis sel. von Zuzgen, zugehörige halbe Hofgut, bestehend ebenfalls in einem halben Haus, Scheune und Stallung und circa 13 Vrlg. Acker-, Matt- und Rebland an obbestimmtem Tag und Stunde freiwillig feilgeboten, und auf genugsame Losung beide halbe Hofgüter zusammen, oder zur Hälfte wie sie schon getheilt sind, nach Belieben an Liebhaber versteigert, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet.

Zuzgen den 12. Wintermonat 1838.

J. Broglin, Gemeindammann.
S. Binkert, Gemeindschreiber.

Die Forstverwaltung der Gemeinde Zofingen wird Mittwoch den 21. Wintermonat d. J., Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthaus zum Raben dahier, unter den alsdann zu eröffnenden Bedingungen, mehrere hundert Klafter Stöcke, einige tannene und aspene Scheiterklafter und circa 50 Saghölzer, öffentlich versteigern lassen. Dieses Holz befindet sich im Bsonwald, Unterwald, Ramoos, Baan und Bühnenberg, und die Bannwarte werden den Kaufliebhabern dasselbe auf Verlangen in den Wäldern zeigen.

Mittwoch den 21. Wintermonat nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Stadtrathhause zu Aarau an eine öffentliche Lehensteigerung gebracht, und auf 6 Jahre verliehen werden:

Die Sägemühle zu Aarau mit dabei stehendem Wohngebäude, Krautgarten und Schweinställen.

De Bedinge können von dato an bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Pachtliebhaber sind zu erscheinen auch freundlich eingeladen.

Aarau den 2. Wintermonat 1838.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Rentamt Aarau.

Gezwungene.

Die Liegenschaften des Konkursiten Joseph Wagner, Schuster, von Laufenburg, werden Freitag den 14. Christmonat d. J., Morgens 10 Uhr, durch eine gerichtliche Kommission zur dritten Steigerung gebracht.

Laufenburg den 25. Weinmonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 19. Wintermonat festgesetzt.

Aarau den 31. Weinmonat 1838.

Kanzlei des Obergerichts.

Montag den 19. Wintermonat, des Nachmittags 3 Uhr, wird die öffentliche mündliche Prüfung der Herren Rechtskandidaten,

Otto Senn, von Zofingen, und
Samuel Schwarz, von Mülligen,

statt finden.

Aarau den 31. Weinmonat 1838.

Die Kanzlei des Obergerichts.

Die Bewerber für die an der untern Schule in Wohlen, erledigte Stelle eines Lehrers haben ihre Anmeldungen binnen 4 Wochen, von heute an, dem Bezirksschulrath in Bremgarten einzureichen. Sollte ein Kantonsfremder an benannte Stelle gewählt werden, so hat er sich Behufs seiner Niederlassung mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen.

Aarau den 12. Wintermonat 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Die Bewerber für die an der Gesammtschule in Ammerswyl erledigte Stelle eines Lehrers, welcher nebst der gesetzlichen Besoldung noch eine jährliche Zulage von Fr. 80. zu beziehen hat, sind aufgefordert, ihre Anmeldungen binnen 4 Wochen, von heute an, dem Bezirksschulrath in Lenzburg einzureichen. Sollte ein Kantonsfremder an benannte Stelle gewählt werden, so hat er Behufs seiner Niederlassung sich mit den nöthigen Ausschriften zu versehen.

Aarau den 14. Wintermonat 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Polizeianzeigen.

1815. Schillig, Küfers, von Hornußen, Bezirk Laufenburg, wird hiemit ausgeschrieben, um durch Landjäger hieher gebracht zu werden.

Aarau den 16. Wintermonat 1838.

Das Platzkommando.

Anton Pfoster, Landarbeiter, von Entlibuch, Kts. Luzern, 24½ Jahr alt, 5′ 6½″ hoch, metrisch, untersetzter Statur, hat dunkelblonde Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Nase und Mund, Zähne vornen gut, hinten mangelhaft, breites Kinn, blonden mittelmäßigen Bart, bleichrothe Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsform, geraden Gang, spricht Schweizerdeutsch; besondere Merkmale: einen dicken Hals, welches im Sprechen hörbar ist, spricht durch die Nase; trägt eine Kleidung von roth gestreiftem Zwilch; ist wegen Pferddiebstahl verurtheilt und unter Mißhandlung eines Landjägers von der öffentlichen Arbeit in Liestal entwichen; daher ersucht wird auf den Beschriebenen genau zu achten, auf Betreten in Sicherheit zu setzen und davon anher Anzeige zu machen.

Aarau den 11. Wintermonat 1838.

Das Polizeidepartement:

Frey-Herose.

Der Thäter des am 6. d. Mts., in Brugg verübten und unterm 7. gl. Mts., hierseits ausgeschriebenen Gelddiebstahls, ist in der Person des Joseph Vok, von Anglikon, in Zürich arretirt und anher geführt worden.

Aarau den 11. Wintermonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Die am 4. d. M. statt gehabte Ausschreibung der Ehefrau des Jakob Leib und Gut wird hiemit aufgehoben.

Aarau den 16. Wintermonat 1838.

Das Polizeidepartement:

Frey-Herose.

Fruchtpreise.

Bern am 13. Wintermonat.

Dinkel	Malter	60	Bz.	—	kr.	bis	100	Bz. — kr.
Kernen	Viertel	18	„	1	„	„	20	„ 2 „
Roggen	„	9	Bz.	3	kr.	bis	12	Bz. 2 kr.
Erbsen	„	20	„	—	„	„	28	„ — „
Schwarze Wicki . .	„	16	„	—	„	„	18	„ — „
Mühlekorn	„	12	„	1	„	„	13	„ — „
Gersten	„	7	„	—	„	„	10	„ — „
Bohnen	„	18	„	—	„	„	18	„ 2 „
Haber	Mütt	48	„	—	„	„	85	„ — -
Haberkernen u. Habermehl,	Vrtl.	28	„	—	„	„	30	„ — „

Eingestelltes Getraide: Dinkel 17, Kernen und Waizen —, Roggen 7, Mühlekorn 5, Erbsen 6, Wicki —, Paschi —, Gersten 16, Haber ꝛc. 126 Säcke. Zusammen 179 Säcke.

Zürich am 9. Wintermonat.

Vom letzten Markt sind übrig geblieben 293 Malter, 530 v. Bauern, 1172 von Schwaben, 103 von Händlern, zusammen 2098 Mltr.

Korn	Malter	9	fl.	20	ß.	bis 12 fl. 30 ß.
Am letzten Markt . .	„	10	fl.	—	ß.	„ 13 fl. — ß.
Roggen	„	7	fl.	—	ß.	„ 8 fl. 10 ß.
Bohnen	„	7	fl.	20	ß.	„ 11 fl. — ß.
Erbsen	„	7	fl.	—	ß.	„ 13 fl. — ß.
Gersten	„	7	fl.	—	ß.	„ 8 fl. — ß.
Haber	Viertel	—	fl.	14	ß.	„ — fl. 16 ß.

Basel am 9. Wintermonat.

Vor acht Tagen sind an fremden Früchten stehen geblieben 218 Mltr. dazu sind zu Markt gekommen 1490 Malter. Verkauft wurden davon 1526 Malter; bleiben stehen 182 Malter.

Kernen	Malter	21 Fr.	— Rp.	bis 22 Fr. 70 Rp.
Mittelpreis . . .	„	22 Fr.	22 Rp.	
Ditto vor 8 Tagen	„	22 Fr.	22 Rp.	

Rheinheim am 6. Wintermonat.

Das Malter Kernen, vom besten 15 fl. 23 kr., vom mittlern 13 fl. 12 kr., vom geringen 12 fl. 53 kr. Waizen, vom besten 13 fl. 20 kr., vom mittlern — fl. — kr., vom geringern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Bohnen, — fl. — kr. (1 Badischer Malter gleich 1 Schweiz. Malter.)

Nro. 46.

Samstag,
17. Wintermonat 1838.

Aargauischer Anzeiger.

Dieses Blatt wird bis Ende dieses Jahres dem Amtsblatte gratis beigegeben, dann aber tritt ein besonderes Abonnement für dasselbe ein. — Einrückungsgebühr: 1 Bz. pr. Zeile. — Briefe und Geld erbittet man sich franko. — Eingabe-Termin der Artikel: spätestens Donnerstags Mittags.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau, sind zu haben:

Tabellen, gedruckte, enthaltend:

Ausführliches Register über das in der Gemeinde — während dem Jahr 18 . . eingekaufte Hornvieh und Pferde;

so wie

Ausführliches Register über die in der Gemeinde — ausgefertigten Gesundheitsscheine, während dem Jahr 18 . . Diese beiden, gebunden und ungebunden, sind sehr dienlich für Thierärzte.

Ferner:

Verschiedene Arten Postpapier, weißes, bläulichtes und röthlichtes, extrafein und mittelfein weißes Schreib- auch Konzeptpapier; aller Arten gefärbtes Glanz- und Naturpapier, so wie Kartendeckel, großes und kleines Format.

Kabinetskalender auf das Jahr 1839, wird nächstens erscheinen.

Wiederholte Einladung zur Suscription auf eine neue Auflage der Christlichen Kirchenlieder für die reformirte Kirche des Kantons Aargau; erstes Heft.

Für eine neue Auflage des ersten Heftes der neuen Kirchenlieder der reformirten Kirche, sind bisher noch nicht hinlängliche Bestellungen eingegangen; da es nun noch eine Zeit gehen kann, wie versichert wird, bis der Druck eines gesammten neuen Kirchengesangbuches begonnen werden kann und dieser immerhin wieder ein halbes Jahr erfordert, so ist diese Bemerkung für mehrere Schulvorsteherschaften vielleicht hinreichend, auf das erste Heft noch ihre Bestellungen einzureichen, damit die Schulen nicht einen oder zwei Schulkurse ohne diesen nothwendigen Singstoff seien, zumal die 28 Melodien dieses ersten Heftes jedenfalls die Haupt- und Kernstücke des musikalischen Theils des neuen Gesangbuches bilden, worüber sehr viele andere Lieder noch gehen werden und die also bis zur vollkommensten Geläufigkeit eingeübt, die sicherste Einführung des Gesangbuches sein werden. Es werden daher hiemit die Tit. Pfarrämter, Lehrer, Schulinspektoren und Schulpflegen ersucht, sie möchten durch beförderliche Bestellungen eine neue von mehreren Seiten her, dringend begehrte Auflage möglich machen.

Steigerungen.

Frau Wittwe Sieber im Staadhof in Baden, Kts. Aargau, wird am 26. und 27. nebst nachfolgenden Tagen dieses Monats, nachstehende Mobilien auf eine freiwillige, öffentliche Verkaufssteigerung bringen; als: Bettstatten mit Ressorts- und andern Matratzen nebst den übrigen dazu gehörenden Bettstücken, Sekretärs, Commoden, runde und andere Tische, Nachttischchen, gepolsterte und ungepolsterte Sessel und Sophas, Spiegel und Trumeaux-Spiegel nebst Consoles, Tableaux, Pendules, ein Klavier, (Flügel) von Cézar, Silbergeschirr, silberne Gabeln, Tisch- und Dessert-Messer, aller Arten Thee- und Kaffee-Services, Glas- und Tafelgeschirr nebst Küchengeräthschaften so wie auch Leinenzeug, Vorhänge, Tisch- und Boden-Teppiche u. s. w.

Die Steigerung wird an besagten Tagen, im Staadhof zu Baden, von Morgens 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr, und Nachmittag von 1 Uhr bis Abend 5 Uhr statt finden. Kaufliebhaber sind hierzu höflichst eingeladen, auch sind die Verkaufs-Objekte von dato an, in genanntem Lokale jeden Tag einzusehen.

Zugleich wird angezeigt, daß bei oberwähnter Frau Wittwe Sieber, In- und Ausländische Weine verschiedener Gewächse und Jahrgänge zu verkaufen sind.

Auf Samstag den 24. d. Mts., des Nachmittags 1 Uhr, werden im Schulhause zu Staufen, zwei solide eiserne Oefen sammt Rohren, an die Meistbietenden verkauft, was anmit für allfällige Liebhaber zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Staufen den 14. Wintermonat 1838.

Furter, Gemeindammann.

Dominik Schönenberger, Oberzollner, in Bremgarten, wird aus freier Hand über sein in der Reußgaß gelegenes Haus nebst einer Bündten, in der Auw, Mittwoch den 21. Wintermonat d. J., Abends 7 Uhr, im Gasthause zum Hirschen, eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

Der Unterzeichnete wird Dienstag den 20. Wintermonat d. J., Abends um 5 Uhr, im Wirthshause zur Leiter, sein in der Mitte der Badhalden in Baden stehendes, zu jedem Berufe sehr taugliches und mit Nr. 304. bezeichnetes Wohnhaus auf eine öffentliche Steigerung bringen lassen, wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden. Die Steigerungsbedinge können vor der Steigerung bei ihm eingesehen werden.

Baden den 7. Wintermonat 1838

Joseph Zimmermann.

Zum Kauf angetragen.

1. In einem unsrer Nachbarkantone sind zwei circa 480 Juchart große Landgüter zu verkaufen, sie sind gut gelegen und verhältnißmäßig in Wiesen mit Obstwachs, Weid, Ackerland und Waldung eingetheilt, mit allen nöthigen Gemächlichkeiten versehen. Liebhaber sind ersucht, sich in frankirtem

Briefen mit J. K. bezeichnet, an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

2. Bei Rudolf Fischer beim Kaufhaus, sind in schöner Auswahl zu haben: weiße und gedruckte, ganz leinene Taschentücher; letztere in neuesten dessins; auch gemachte acht Viertel haltende Kornsäcke. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

3. Bei Hagnauer, Lederhändler, sind zu verkaufen: 12 Kellerbiegen; haben auf 13 Fuß Länge 5 Fuß Höhe, und sind in gutem Stande.

4. Bei Jakob Rohr, beim Kaufhaus, sind über den ganzen Winter eingeweichte und uneingeweichte frische Stockfische zu haben.

5. Wegen Mangel an Platz, zwei so viel als neue küpferne Sechtkessi um billigen Preis, das kleinere circa 150 Maaß, das größere circa 350 Maaß haltend, dieses letztere hat ein Hahnenrohr; wo? sagt das Berichthaus.

6. Bei Unterzeichnetem ist um sehr billigen Preis zu haben: extra guter, gesunder und kristallheller Essig von verschiedenen Sorten.

Anton Rosenthaler, Küfermeister, in Rheinfelden.

7. In Nr. 210, dürre, lindene Laden für Schneidbretter von verschiedener Größe und Dicke.

8. In Nr. 222. ein so viel als neuer runder Tisch nach neuester Façon um sehr billigen Preis.

9. Bei Buchbinder Anliker, vis à vis dem Ochsen, verschiedene meistens neue Bücher um billigen Preis. Darunter zeichnen sich vorzüglich aus: deutsche Sprache, Götzinger, Heinsius Grammatik ꝛc. Frz. Sprache: Hirzel, Abbé Mozin, Wörterbuch in 4 Quartbänden. Italienische Sprache: Clementi Romani, Wörterbuch. Länder- und Völkerkunde: Schach, Kannebich, Galletti, Vogler, Luz, Schweizer auf dem Rigi ꝛc., Johs. Müller, Pölitz, Witte, Malten ꝛc. Denkbuch der frz. Revolution. Theologie: Testamente, Stunden der Andacht ꝛc. Medizin: Weikardt Handbuch ꝛc. Rechenbücher: Bronner, Wiz, Meier Hirsch. Algebra: Wegas Logaritmische Tafeln ꝛc. Alles schön gebunden.

10. Die Wittwe des verstorbenen Vinzenz Uebelhart in Ueken, wünscht aus freier Hand zu verkaufen: das an der Staffelegger Landstraße in Ueken gelegene Wirthshaus zur Sonne, bestehend: in einem zweistöckigen Hause mit 7 heizbaren und 8 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, 2 Keller, 1 dabei stehenden Scheune mit doppelter Stallung, 1 Remise, 1 Waschhaus, 1 abgesonderten Holzschopf ꝛc.; 1 gut angelegtem Garten ¾ Juchart haltend, circa 10 Vrlg. Baumgarten und Land, alles an diesen Gebäulichkeiten gelegen; auf Verlangen können 200 Saum Wein von den Jahrgängen 1834, 1835 und 1836, und eben so viel Fäßer nebst andern Haus-Mobilien aller Art dazu gegeben werden.

Sämmtliche, sehr solid gebaute Gebäulichkeiten, so wie das gut erträgliche Land, können alle Tage bei der Eigenthümerin selbst, nebst Preis und Bedingnissen eingesehen werden. — Ueken den 5. Wintermonat 1838.

Rosa Uebelhart zur Sonne.

11. Da Unterzeichneter Willens ist, seine besitzende Weintrotte in Kirchdorf Gde. Obersiggenthal, abzuschleissen; so bietet er hiermit zum Verkauf an: einen noch in gutem Stand sich befindlichen Trottbaum sammt Druckbetter und anderm Zugehör, auch können auf Verlangen zwei Trottstanden dazu gegeben, so wie diese Gegenstände eingesehen werden bei J. Füglister, Oehler in Kirchdorf.

12. Das Haus Nr. 155. in der Milchgaß mit 4 heizbaren Zimmern, bei einem derselben noch eine Nebenstube, einem Keller und 4 Kämmerlein sammt Estrich, dienlich für jeden Beruf, auch für einen Feuerarbeiter, da sich schon eine kleine Schmiede vorfindet. Sich dafür bei Rychner, Briefträger anzumelden.

Am gleichen Ort ist auf 1. Jenner 1839, oder aber auf Verlangen auf 1. Christmonat 1838 eine Stube sammt Nebenstube zu vermiethen.

13. In Nr. 209. am Graben, sind noch zu verkaufen: eine der besten Pendeluhren mit Glockenschlag, eine gleiche mit Schlagwerk auf Federn, wie neu, eine zweier Bettstelle, ein Glättisch und einige andere Tische.

14. Mehrere gut unterhaltene Weinfäßer von 40 bis 200 Maas, und eine Bündte im Siecheneinschlag. Das Nähere ist zu vernehmen bei L. Hasler, Geschäftsagent.

15. Bei Frau Ochsenbein geb. Fisch, in Nr. 472. in der hintern Vorstadt, sind von nun an immer gute Nudlen zu haben; sie bittet um gütigen Zuspruch.

16. Bei J. J. Nüsperli, Glaser, ein so viel als neuer Bleizug.

17. Bei G. Waßmer zum Adler, frische holländische Häringe.

18. In Nr. 226. am Graben ein eisernes Zimmer-Oefelein nach neuester Façon.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Im Hof Bettenthal, Gemeinde Schafisheim, Bezirks Lenzburg, wird aus freier Hand zum Verkauf oder Ausleihen angeboten:

1) Ein auf der Ebene stehendes großes Bauernhaus mit zwei geräumigen Kellern, großem durchgehendem Tenn, Stall und Futtertenn, nebst einem mit genugsamen gutem Wasser versehenen laufenden Brunnen.

2) circa 8 Jucharten oder mehr, sehr gutes Land, die Hälfte davon beim Hause liegend, wovon ⅓ mit guten tragbaren Obstbäumen bepflanzt ist, das Ganze ist zehnd- und bodenzinsfrei.

Allfällige Liebhaber können die nähern Bedingnisse am Orte selbst einsehen und vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Nr. 140. zwei meublirte Zimmer mit oder ohne Kost.

2. Bei C. Lüscher, Schuhmacher, eine Behausung; sogleich zu beziehen.

3. In Nr. 576. eine Behausung, enthaltend eine Stube, Nebenstube, Kabinet, Küche: eine Laube, Platz im Keller und auf dem Estrich; sogleich zu beziehen.

4. Im Nr. 175. im Adelbändli zwei meublirte Zimmer, eines mit fröhlicher Aussicht und eines im Plainpied mit oder ohne Kost; auch kann man im gleichen Hause Cantine haben.

5. In Nr. 139. ein meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost.

6. In Nr. 19. an der Marktgaße zwei schön meublirte Zimmer; sogleich zu beziehen.

7. In Nr. 51. am Zollrain ein fröhliches Zimmer mit oder ohne Kost.

8. In Nr. 226. am Graben ein meublirtes Zimmer und Kabinet; sogleich zu beziehen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. In Nr. 219. ein eiserner Ofen mit Rohr.

2. Ein alter Schrank von mindestens 6 Fuß Höhe und 3 Fuß Tiefe. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

3. Es wünscht Jemand circa 30 Fuß blechene Ofenrohr zu kaufen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Anzeige von Gefundenem.

1. Es ist dem Leonz Brunner, in Berikon, ein Hund männlicher Art, mittlerer Größe, von schwarzer Farbe, mit einem weißen Ring um den Hals und einer weißen Blaße auf der Stirne, zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Publikations- und Fütterungskosten innert 14 Tagen abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben werden.

2. Es ist eine kleine Kette mit 108 Gleichen und 2 Hacken, mit H. bezeichnet, gefunden worden. Der Eigenthümer kann solche gegen Erlag der Publikationskosten bei Andreas Wehrli, Zimmermann, im Werkhaus zu Aarau, abholen.

Anträge und Gesuche um Arbeit.

1. Ein im Sekretariat gut bewandertes, mit guten Zeugnissen versehenes Subjekt, das deutsch und französisch spricht, und in beiden Sprachen eine schöne Handschrift führt, wünscht

so bald möglich bei einem Fürsprech, Notar, oder in einem Handelshaus Anstellung zu finden, unter billigen Bedingnissen; frankirte Briefe mit S. I. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

2. In eine stille Haushaltung wird auf Weihnachten eine brave Person verlangt, die gut kochen kann, reinlich ist, alle häuslichen Arbeiten zu verrichten, und besonders die Kinderwäsche gut zu waschen versteht. Wo? sagt das Berichthaus.

3. Es wird eine mit guten Zeugnissen versehene Person gesucht, welcher die Führung eines Hauswesens anvertraut werden könnte. Das Nähere ertheilt das Berichthaus.

4. Wo eine rechtschaffene Dienstmagd auf Weihnacht einen Platz offen findet, sagt das Berichthaus.

5. Für einen rechtschaffenen, arbeitsamen, mit guten Zeugnissen versehenen Knecht, der die Landarbeit sowohl, als auch die Behandlung und Fütterung des Rindviehes zum Nutzen des Eigenthümers aus dem Grunde versteht, wäre auf Weinachten ein Platz offen, auf gute Behandlung und anständigen Lohn könnte dieser zählen. Darüber sich bei Leser im Bühlberg bei Lenzburg zu erkundigen.

6. Wo eine treue, mit guten Zeugnissen versehene Magd sogleich in einen Dienst treten könnte, ist im Berichthaus zu vernehmen.

Vermischte Nachrichten.

1. Konzert in Lenzburg, am 22. Wintermonat 1838, unter Leitung des Herrn Musikdirektors Kurz.

Erste Abtheilung:

1) Ouvertüre von Kalliwoda.
2) Arie und Chor aus dem Oratorium: Paulus, von Felix Mendelssohn-Bartholdy.
3) Variations concertantes für 2 Violinen von Kalliwoda.
4) Baß-Arie aus „Faust" von Spohr.
5) Chor aus obigem Oratorium.

Zweite Abtheilung:

1) Ouvertüre zur Oper: die Stumme von Portici.
2) Duett für Tenor und Baß aus derselben Oper.
3) Quartett aus der Oper: die Puritaner von Bellini.
4) Chöre aus der Oper: die Jüdin von Halevy.

Der Anfang des Konzerts ist Abends 6 Uhr; Eintrittspreis sammt Text Bz. 10. Für Kinder die Hälfte.

2. Dem Unterzeichneten sind einige tausend Franken zum Kapitalisieren auf vorgangsfreie Hypothek übergeben worden.

F. Hürner, Notar, in Aarau.

3. Unterzeichneter hat vor circa 4 Monaten den Herren Pfister und Corodi, Gutsbesitzer in Hallwyl, einen Ambos von 300 Pfd. verkauft, mit Einverstand, daß solcher in kürzester Zeit gegen Baarzahlung abgeholt werden solle. Da nun ungeachtet einer mehrmaligen Aufforderung, diesen Ambos in Empfang zu nehmen, dieses nicht geschehen, so erkläre ich hiemit öffentlich, daß, wenn obige bis Ende d. Mts., den erwähnten Ambos nicht gegen Baarzahlung in Empfang nehmen, ich die darauf erhaltenen Fr. 8. behalten und den Ambos dem erstkommenden Liebhaber verkaufen werde.

August Bell, Gold- und Silberarbeiter.

4. Da der unter dem 13. Mai 1838 ausgestellte Gutschein, auf die aargauische Ersparnißkasse Nr. 6543. L. 50. zu Gunsten Jakob Zobrist, Rudis, Schmid, von Rupperswyl, am 26. Mai 1838, zwar an diesen versandt worden ist, aber ohne an den Eigenthümer zu gelangen, so wird dieser Schein hiemit als erloschen erklärt. Wer darauf irgend einen Anspruch zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, sich binnen Monatsfrist bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls ein solcher Ansprecher sich alle nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätte.

Aus Auftrag und in Folge Beschlusses der daherigen Kommission.

Aarau den 2. Wintermonat 1838.

F. Hürner, Kassier.

5. Wenn ein junger, unverehelichter Mann, er sei evangelischen, oder katholischen Glaubensbekenntnisses, aber mit hinreichenden allgemeinen Vorkenntnissen und guten Zeugnissen versehen, geneigt ist, sich dem Taubstummen-Unterricht zu widmen, und ihn unentgeldlich zu erlernen, hat er sich mit Beförderung zu melden.

Aarau den 29. Weinmonat 1838.

Namens der Direktion der Taubstummenanstalt:
Heinrich Zschokke, Präsident.

6 Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft gegen Brandschaden;
errichtet zu Paris, Richelieu-Straße Nr. 97.

Der Unterzeichnete mit den nöthigen Vollmachten der Gesellschaft versehener Oberagent, und nach besonders eingeholtem Gutachten der Gesellschaft über diesen Gegenstand, machtes sich zur Pflicht und zur Warnung für Jedermann, hiermit öffentlich zu erklären, und zwar in Folge der in der neuen Aargauer Zeitung vom 25 Herbstmonat letzthin sub Nr. 77. gemachten Anzeige. — Daß Niemand, wer es auch seye, beauftragt, befugt, oder das Recht hat in dem ganzen Kanton Aargau Vorschläge, für unsere Gesellschaft aufzunehmen als Herr Abraham Hemmann, Sohn, in Lenzburg, an welchen sich gefälligst Einzig und Allein zu wenden. — Mühlhausen den 27. Weinmonat 1838.

Der bevollmächtigte Oberagent:
Mansbendel-Mieg.

Eingesehen zur Legalisation der hieneben beigesetzten Unterschrift des Herrn Mansbendel-Mieg, Handelsmann und Agent der Gesellschaft allgemeiner Versicherungen gegen Brandschaden von dahier. — Mühlhausen den 27. Weinmonat 1838.

Der Maire:
André Köechlin.

7. Anzeige für die Musikliebhaber von Aarau und Gegend.

Wir geben uns die Ehre, dem resp. musikalischen Publikum die Anzeige zu machen, daß wir, um dem Wunsche mehrerer Musikfreunde der Stadt Aarau zu entsprechen, und einem längst gefühlten Bedürfnisse entgegen zu kommen, in dieser Stadt eine äußerst zweckmäßige, und in allen größern Städten der Schweiz, mit Erfolg angewandte Einrichtung zu erleichtertem Bezuge der Musikalien, aus unserm viele tausend Werke enthaltendem Lager getroffen haben.

Herr Ol. Schmuziger-Fisch in Aarau, hatte die Güte die Besorgung der dießfälligen Geschäfte für Aarau und die Umgebung zu übernehmen, und ist mit Prospecten und Anzeigen, die das Nähere besagen, hinlänglich versehen. Ebenso ist auch bei ihm unser neu erschienenes:

Verzeichniß älterer und neuerer Musikalien à 8 Bz zu haben.

Auf frankirte Briefe wird er jeden Auftrag schnell und pünktlich vollziehen, und über alles die gewünschte Auskunft ertheilen.

Wir leben der begründeten Hoffnung, daß diese neue Einrichtung recht zahlreiche Unterstützung finden werde, und empfehlen unser Institut dem fernern Wohlwollen des musikalischen Publikums aufs Beste.

Zürich den 1. Wintermonat 1838.

Gebrüder Hug, Musikalien- Instrumentenhandlung und Leihbibliothek.

8. Musik-Abonnement.

Die immer mehr zunehmende Theilnahme, deren sich meine musikalische Leih-Bibliothek, welche sich nicht nur durch ihre ausserordentliche Reichhaltigkeit der trefflichsten

ältern und neuesten Werke, sondern auch durch ihre billigen und vortheilhaften Bedingungen auszeichnet, seit den letzten Jahren besonders zu erfreuen hat, hat mich veranlaßt, um meinen verehrl auswärtigen Abonnenten die beschwerlichen Porto-Unkosten und andern den Eintritt zu erleichtern, in den unten angezeigten Städten Commissionäre zu bestellen, durch welche die monatlichen Paquete, jedesmal am ersten Tage des Monats franko zu beziehen und die in Handen habenden Musikalien abzuliefern sind.

Aarau und Umgegend: Mdlle. Sophie Gonzenbach.
Baden " Hr. Höhrn. Langbein Buchhdg.
Luzern " " Xaver Meyer "
Solothurn " " Amiet Lutiger "

Man kann sich zu 8 Fr. 5 Bz. — 10 Fr. 5 Bz. und 13 Fr. jährlich, je nach seinem Bedarf, franko in obige Städte geliefert, abonniren. Alles Nähere ist bei mir und Obengenannten zu vernehmen.

Indem ich diese Anstalt bestens empfehle, füge ich noch die Versicherung hinzu, daß ich es mir, als selbst Musiker, besonders angelegen sein lassen werde, bei der Auswahl (sobald mir diese überlassen ist) alle Rücksichten auf die Leistungen zu nehmen und somit jedem billigen Wunsche entgegen zu kommen.

Ernst Knopp,
Musik-Verlag und Instrumentenhandlung
in Basel.

Mit Beginn Novembers werde ich ein Dépôt Musikalien von Herrn Ernst Knopp in Basel halten, wozu ich mich einem ehr. Publikum zu Stadt und Land bestens empfehle. In Klavier- und französischen Sprachstunden ertheile ich Unterricht zu billigen Bedingungen.

Sophie Gonzenbach in der Milchgasse
in Aarau.

9. Das öffentliche Kommissions- und Geschäftsbüreau von Joh. A. Brunner zum Rothegg in Luzern hat eine Laden- und Meublen-Handlung errichtet, und empfiehlt sich daher zur Abnahme von nußbaumenen, tannenen, buchenen, kirschbaumenen und ahornigen Läden, so wie jeder Art Meublen, unter Versicherung billigster Bedienung.

10. Zu Gewinnung von Platz zu anderm Bedarf wünsche ich mit meinen noch besitzenden lakirten Blechwaaren, als: Kaffee-Bretter, Brodkörbchen, Sacklaternchen, Rauchtabackdosen und Behälter, Theebüchsen, Schreibzeuge Porte-Mouchettes, Spielteller ꝛc. aufzuräumen; biete sie daher einem ehr. Publikum zu sehr heruntergesetzten Preisen an, und empfehle mich zu gefälligem Zuspruch in diesen wie in meinen übrigen Quincaillerie-Artikeln, so wie in ächtem Köllnischem Wasser, und feinen Wachskerzen höflichst und bestens.

Wydler-Gamper.

11. Bei Annäherung des Winters nehme ich die Freiheit, das verehrte Publikum auf mein wohl assortirtes Waaren-Lager, als:

ord. mittelfein und feine Tücher, Buckskins, Drap de Thibet, Drap de Zephir, Dauphines, Circassienne, Cassinets. Halblein, seidene und wollene Gilet-Zeuge, Siberienne, Castorine, Bath, Lady-Coatings, Chipper, Moltong, Espagnolette, ganz und halbwollene Flanelle, Tirtaine, Mousseline laine, ein und zweifärbige Donna Maria, glatt und façonnirte Bombazets, einfärbige und gedruckte Merinos et Napolitaine, Lastings, gedruckte Serges, ord. und feine Bett-, Glätte- und Pferddecken, Tisch- und Bodenteppiche, französische und englische 4, 5, 6 und ¾ breite Teppichzeuge an ganzen Stücken, baumwollene und ganz leinene Madratzenzeuge, halb und ganz wollene und pferdhaarene Meubelnstoffe, baumwollene und wollene Unterhosen und Unter-Gilets, wollene und Filz-Winterschuhe u. s. w. aufmerksam zu machen, mit der höflichen Bitte, bei Bedürfen dieser und meiner sonstigen führenden Artikel, sich meiner gefälligst zu erinnern, stets werde es mir zur angenehmen Pflicht machen, Jedermann gut und billigst möglich zu bedienen.

J. G. Dürr, älter.

12. Frau Hunziker-Brunnhofer empfiehlt ihr frisch assortirtes Lager von ächt französischem, sächsischem und Thibet Merinos, Napolitaine, Donna Maria, glatter und brochirter Bombaset, Circasias, Cachemirienne, Aleppine, gedrucktem und quadrillirtem Mantelzeug, gedruckte Mousseline laine von 10 bis 20 Bz, glatt und broschirtes Halbseidenzeug ⅝ breit zu 12 Bz., Sammet, gefarbten und schwarzen Gros de Naples, Taffet et Marceline, Jaconas et Jndienne, broschirter und glatter weißer Stoff, eine Parthie ⅝ breite Jndienne zu 4 und 5 Bz. die Elle, bôte de paly zu 10 Kreutzer die Elle, ⅝ breite Wolle-Barège zu 4 Bz., ferner wollene broschirte Shawls in allen Größen, Cabyle, Tartan, Thibet und Wollen Mousseline Shawls, Foulards, Fichus, Long Shawls, Colliers, broches, Ridicules, Handschuhe, Broderies, Spitzen, Tüll, Entre-deux, Herren-Cravatten, nebst noch vielen andern in das Modes-Fach einschlagenden Artikeln. Sie wird durch billige Preise und gute Bedienung sich das Zutrauen ihrer werthen Gönner stets zu erhalten suchen.

13. Durch vielseitigen Zuspruch aufgemuntert, habe ich Unterzeichnete nun meinen Laden für den laufenden Winter mit in's Brodier- und Wollenfach einschlagenden Artikeln bestens assortirt, als: Hamburger Strick- und Stickwolle, Terneau- und Zephir-Wolle, Seiden- und Wollestramin, Canevas, Dessins nach neuestem Geschmack, Jmperial Seidenstramin zu Geldbeutel und Garnituren, Lacets, Platt- und Nähseiden, Gold-, Silber- und Stahlperlen, Haarlyzen, angefangene Brodier-Arbeiten in Pantoffeln, Hosenträgern, Taschen, Etuis, Pannier zum Sticken; nebenbei halte auch Barchet, Mousseline, Nansou, Tüll- und Tüll-Spitzen, gestickte Krägen nebst Dessins zu weiß Broderie, Handschuhe, Hosenträger-Garnituren, Gichtpapier; zugleich halte in Kommission von Frau Meiß-Stelzer Corsets zu billigen Preisen; auf Bestellung hin kann ich auch jeden beliebigen Wunsch für Broderie-Arbeiten erfüllen; wofür sich bestens empfiehlt

Frau Siebenmann-Schäfer.

14. Einem ehr. Publikum mache hiemit die Anzeige, daß ich auf den bevorstehenden Winter mit folgenden Artikeln bestens versehen bin, als: wollene Funken und Halbstiefel mit und ohne Sohlen, Nestelschuhe, Endefunken, Flanelle, Molton, Schipper, Merinos Cassinets, Drap de Zephir, Signorias, wollene Bettdecken, Shawls, aller Arten Barchet, Perkale, Baumwollentuch, Unterwesten, Unterhosen, Schlafröcke, Handschuhe, Tabacksbeutel, Cravatten, Foulards, Taschen, Corsets ꝛc.; auch sind bei mir immer dürre Blumen und Kränze zu haben.

Sowohl für diese als alle andern führenden Artikel empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch

M. Haßler, geb Dinger
neben der Wydlerschen Apotheke.

Nro. 47.

Samstag,
27. Wintermonat 1838.

Amtsblatt des Kantons Aargau.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 2 Fr. 5 Btz; außer dem Kanton 6 Fr. 8 Btz. jährlich, halbjährlich 3 Fr. 4 Btz. — Briefe und Geld erbittet man sich franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte oder beim Verleger dieses Blattes. — Termin zur Eingabe der Artikel: spätestens Donnerstags Mittags.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Publikation.

Da in mehreren Kalendern der Weihnachtsmarkt hiesiger Gemeinde unrichtig verzeigt ist, so bringt unterzeichneter Gemeindrath hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß besagter Weinachtsmarkt den 17. Christmonat laufenden Jahres abgehalten wird. Ferner wird zur künftigen Beachtung besonders den Herausgebern von Kalendern in Erinnerung gerufen, daß der hiesige Weinachtsmarkt nicht auf den Montag vor Weihnacht, sondern jeweilen auf den Montag einer ganzen Woche vor Weihnacht zu setzen ist.

Bremgarten den 14. Wintermonat 1838.

A. Weißenbach, Gemeindammann.
P. Weißenbach, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

An dem, vom Gemeindrath der Stadt Aarau Freitag den 30. d. M, Morgens 9 Uhr, im Stadthause abzuhaltenden Fertiggericht, gedenkt Daniel Rußi, Steinhauer, Vater, seine sämmtlichen im hiesigen Twing besitzenden Liegenschaften wegfertigen zu lassen, was anmit nach Gesetzes-Vorschrift bekannt gemacht wird.

Aarau den 22 Wintermonat 1838.

Frei, Gemeindammann.
F. Hürner, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Biberstein wird Freitags den 30. Wintermonat nächstkünftig von Nachmittags 2 Uhr an, im dortigen Gemeindhause ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten. Alle diejenigen, welche Kontrakte zu fertigen wünschen, werden ersucht, dieselben in einem Aufsatze mit den nöthigen Belegen, als: Erwerbstitel, von abbezahlten Verhaftungen die Quittungen und von auswärtigen Verkäufern die Weibelszeugnisse spätestens zwei Tage vor der Fertigung dem unterzeichneten Gemeindammann einzulegen, im Unterlassungsfalle würden sonst die Fertigungen ohne Rücksicht zurückgewiesen werden. Zugleich wird angezeigt, daß, 1) Samuel Siebenmann, Messerschmied, mit Vormundshanden, und 2) die Erben des Hrn. J. Heinrich Siebenmann, alt Gerichtschreibers sel. von Aarau, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Biberstein besitzenden Liegenschaften verkauft haben, und alsdann zur Fertigung bringen werden, was bekannt gemacht wird.

Biberstein den 21. Wintermonat 1838.

Häuptli, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Gontenschwyl wird Mittwoch den 28. dieß, von Mittags 11 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst, ordinari Fertiggericht abhalten; wobei angezeigt wird, daß Samuel Geiger, Stegsamen genannt, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft, und alsdann zur Fertigung bringen wird.

Gontenschwyl den 21. Wintermonat 1838.

Seb. Hunziker, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Gränichen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts bestimmt, Freitag den 30. dieß, von Morgens 9 Uhr an, auf seinem Sitzungszimmer im Dorfschulhause allda. An diesem Tage sind: 1) Herr Ammann Rudolf Widmer, als Pfleger der Erbschaft des Kaspar Suter, alten Rathsherren; 2) der Vertreter der Wittwe des Joh. Läuppi, alten Weibels; 3) Hans Rudolf Widmer, Luxen Schuster, als Beistand der Ehefrau des Hans Jakob Widmer, Näfen Schusters; 4) Abraham Kaufmann im Weyer; und 5) Jakob Suter, Schmidskaspers (Junkern), Willens, erstere vier die sämmtlichen, und letzterer das Meiste seiner käuflich veräusserten Güter und Liegenschaften wegfertigen zu lassen. Was also anmit angezeigt wird, um allfällige Protestationen dagegen machen zu können. Die Partheien sollen die zur Fertigung ihrer Käufe nöthigen Papiere mitbringen, widrigenfalls sie abgewiesen würden.

Gränichen den 22. Wintermonat 1838.

Brunner, Gemeindschreiber.

Nachdem Stanilaus Bürge, von Oberzeihen, Gemeinde Herznach, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Herznach den Tag zur Fertigung auf Freitag den 30. dieß, Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Hrn. Ammann Fridolin Ursprung, angeordnet, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Herznach den 19. Wintermonat 1838.

Nikolaus Schmid, Gemeindschreiber.

Da Johann Huber, Sattler, von Jonen, seine noch besitzenden Liegenschaften verkauft; so hat der Gemeindrath

Jonen zur Fertigung dieses Kaufs angesetzt, Donstag den 29. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause daselbst; was bekannt gemacht wird.

Jonen den 20. Wintermonat 1838.

Kaspar Keusch, Gemeindschreiber.

Da Johann Basler, alt Ammann von hier, gesonnen ist, in den Bezirk Rheinfelden zu ziehen, und den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft; so hat der dasige Gemeindrath zur extra Fertigung dieser Käufe bestimmt, Freitag den 30. dieß, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Hrn. Gemeindammanns Birri. Er werden daher alle Gläubiger, welche allenfalls Rechtsverwahrungen gegen diese Fertigung zu machen glauben, aufgefordert an besagtem Tage und Stund persönlich oder schriftlich vor der Fertigungsbehörde zu erscheinen; was öffentlich bekannt gemacht wird.

Niederzeihen den 20. Wintermonat 1838.

Birri, Gemeindammann.
Schmid, Gemeindschreiber.

Mittwoch den 28. dieß, Nachmittags 1 Uhr, hält der Gemeindrath Oberflachs auf dem Gemeindhause daselbst Fertiggericht, um den Verkauf sämmtlicher im Twing Oberflachs liegender Grundstücke des Samuel Joho, Gallis, alt Satthalters von Auenstein, zu fertigen.

Oberflachs den 22. Wintermonat 1838.

Jakob Kirchhofer, Notar.

Auf Ansuchen des Samuel, Jakob und Hans Rudolf Hauri, Rudolfs sel. Söhne von Reitnau, haltet der Gemeindrath daselbst, Dienstag den 27. dieß, von Mittags 12 Uhr an, am gewöhnlichen Sitzungsorte extra Fertiggericht; wo dann die durch die Söhne geschlossene Theilung, und von letzteren zwei ihre schon bereits sämmtlich veräusserten Liegenschaften zur Fertigung gebracht werden. Auch können andere Verträge gefertiget werden, was anmit bekannt gemacht wird.

Reitnau den 20. Wintermonat 1838.

Steiner, Gemeindammann.
Hauri, Gemeindschreiber.

Da Xaver Richart, Mühlemacher, säßhaft zu Nieder-Rohrdorf, die meisten seiner daselbst besitzenden Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung dieser Kaufsverhandlung bestimmt, Donstag den 6. Christmonat, Vormittags 9 Uhr, was zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.

Rohrdorf den 20. Wintermonat 1838.

K. Rimann, Gemeindschreiber.

Da Johann Georg Stöckli, von Rottenschwyl, die von seinem Vater, Jakob Leonz Stöckli, zur Hälfte übernommenen Gebäulichkeiten und Landgüter wie auch die meiste Fahrhabe an seinen Bruder Jakob Stöckli, von dort, verkauft, so hat der Gemeindrath von hier, zu Fertigung dieses Kaufs bestimmt: Freitag den 30. dieß. Allfällige Interessenten mögen sich auf obbestimmten Tag, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammann Hoppler einfinden.

Rottenschwyl den 19. Wintermonat 1838.

Hoppler, Gemeindammann.
J. Abt, Gemeindschreiber.

Da Xaver Rohner, alt Armenpfleger, von Schneisingen, und die Schwestern M. Anna und M. Verena Rohner von daselbst, letztere unter Beistandsleistung ihres Vaters, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath zur Fertigung der daherigen Verträge auf den 28. d. Mts. angesetzt. Es werden demnach alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, aufgefordert, an obbestimmtem Tag, Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Gemeindhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Schneisingen den 17. Wintermonat 1838.

Widmer, Gemeindammann.
Rohner, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Seon wird Freitag den 30. Wintermonat 1838, von Morgens 9 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst, ordinari Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß die Erben des Samuel Ammann, Bärenhansrudis sel. von da, den größten Theil ihrer Liegenschaften verkauft, und zur Fertigung bringen werden; die Partheien werden zu Beibringung ihrer frühern Erwerbstitel und Quittungen abbezahlter Verhaftungen, auch Auswärtige an die Weibelszeugnisse ermahnt.

Seon den 19. Wintermonat 1838.

Döbeli, Gemeindschreiber.

Da Melchior Hartmann, Kiflers jünger, von Unterkulm, seinen Antheil Haus und Liegenschaft verkauft, so hat der Gemeindrath zu extra gerichtlicher Fertigung dieses Kaufs bestimmt, Freitag den 30. dieß, Nachmittags um 1 Uhr, in dem dasigen Gemeindhause, an welchem Tage auch noch andere Käufe gefertiget werden können; was hiemit bekannt gemacht wird — Unterkulm den 21. Wintermonat 1838.

Spirgi, Gemeindammann.

Bezirksamtliche und bezirksgerichtliche Bekanntmachungen.

Publikation.

Zu Eröffnung einer, von dem hier ansäßigen Johann Georg Baumgartner, aus dem Großherzogthum Baden, und seiner Ehefrau Maria, geb. Ernst, von Würenlos, am 8. verflossenen Weinmonats errichteten, uns zur Ratifikation vorgelegten Willensverordnung haben wir Tag angesetzt: auf den 19. k. Christmonats, Vormittags 9 Uhr. Wir bringen dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche sich bei dieser Verhandlung betheiligt glauben, an genannter Tagsfahrt zu Wahrung ihrer Rechte sich vor uns einfinden mögen. Auf allfällig spätere Einwendungen gegen dieses Ratifikationsbegehren würde keine Rücksicht mehr genommen werden.

Zurzach den 14. Wintermonat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Ediktalladung.

Auf gemachtes Ansuchen der Verwandten des seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Jakob Siegrist, Sohn, Marxen, von Meisterschwanden, ist der Ediktalruf gegen letztern gerichtlich bewilligt worden. In Folge dessen ergeht an den abwesenden Siegrist, die öffentliche Ladung, innert Jahresfrist vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, entweder persönlich vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder diese Behörde auf irgend eine Weise in Kennt-

niß von seinem Leben zu setzen, widrigenfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 15. Wintermonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Ed. Rohr, Gerichtschreiber.

Volljährigkeits-Erklärung.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag der Verwandten und der Waisenbehörde heute dem minderjährigen Ludwig Wehrli, Schmieds, Huffschmied, von Küttigen, nach §. 398. des A. B. G. die Nachsicht des Alters ertheilt.

Aarau den 17. Wintermonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Bevormundung und Schuldenruf.

Der Gemeindrath Unterkulm hat dem mehrjährigen Samuel Müller, Grazis genannt, von daselbst, säßhaft in Gränichen, wegen gericht-ärztlich konstatirten Blödsinns, in der Person des Rudolf Wälti, Schuster, von Unterkulm, einen Vormund ernannt, welche Bevormundung das Bezirksgericht Kulm heute bestätigt und den Vormund in Pflicht aufgenommen hat, was hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß, und namentlich unter Hinweisung auf die §§. 356. und 357. des Personenrechts zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird. Zugleich werden die Gläubiger des bevormundeten Samuel Müller ernstlich aufgefordert, ihre Forderungen innert Monatsfrist von heute an, dem Herrn Gemeindammann Spirgi von Unterkulm schriftlich einzureichen.

Kulm den 19. Wintermonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Bevormundung, Schuldenruf und Wirthshäuserverbot.

Das Bezirksgericht Brugg hat heute auf den Antrag des Gemeindraths Schinznach den Johannes Schaffner, Ulrichs von dort, wegen eingestandener Liederlichkeit als Verschwender erklärt, und daher über denselben die Bevormundung und das Wirthshäuserverbot verhängt und den Schuldenruf bewilligt. Demnach wird Jedermann unter Erinnerung an die gesetzlichen Nachtheile und Strafen gewarnt, mit diesem Schaffner, welchem Kaspar Müri, alt Präsidents von Schinznach, als Vormund bestellt ist, Rechtsgeschäfte abzuschliessen, oder demselben geistige Getränke darzureichen. Zugleich werden alle Gläubiger Schaffners aufgefordert, ihre Ansprachen unfehlbar bis zum 31. Christmonat l. J. der Gemeindschreiberei Schinznach einzugeben.

Brugg den 16. Wintermonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Wirthshäuserverbote.

Da Friedrich Engeler, Schuster, von Oberburg, ungeachtet seiner neulichen Bevormundung sich fortwährend dem Trunk und der Liederlichkeit ergiebt, so wurde heute auf den Antrag des Gemeindraths Windisch über denselben auch noch das Wirthshäuserverbot verhängt. Es wird demnach unter Hinweisung auf die gesetzlichen Strafbestimmungen Jedermann gewarnt, dem gedachtem Engeler geistige Getränke zu verabreichen.

Brugg den 16. Wintermonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen untersagt hiemit bei der durch §. 8. des Wirthschaftpolizeigesetzes angedrohten Strafe, dem Jakob Wullschleger, Küfer, von Zofingen, irgendwie geistige Getränke zukommen zu lassen.

Zofingen den 15. Wintermonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Todeserklärung.

Da die seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Brüder, Rudolf und Jakob Zubler, Schuhmachers von Hunzenschwyl, ungeachtet des unterm 18. August 1837 gegen sie erlassenen Ediktalrufs weder persönlich vor dem unterzeichneten Gericht erschienen, noch dasselbe auf eine andere Art von ihrem Leben in Kenntniß gesetzt, so wird nunmehr auf wiederholtes Ansuchen der nächsten Verwandten gedachter Brüder Zubler, nach Mitgabe des §. 25. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches die Todeserklärung gegen dieselben ausgesprochen und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lenzburg den 15. Wintermonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
E. Rohr, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kts. Bern. Althaus, Peter, von Rüderswyl, als Krämer angesessen gew. daselbst. 11. Jenner 1839. Amtsschreiberei Signau. — Hofer, Jakob, gew. Kammacher, von und wohnhaft gew. zu Thun. 8. Jenner 1839. Amtschreiberei Thun. — Hirsbrunner, Kaspar, von Sumiswald, als Drechslermeister angesessen gew. im Goldbachschachen, Gde. Lützelflüh. 17. Jenner 1839. Amtschreiberei Trachselwald. Hofer, Hans, Weber, vom Biglendrittel, letzthin wohnhaft gew. zu Wengi. 9. Jenner 1839. — Amtschreiberei Büren. — Schwab, Peter Hans, von Kallnach, wohnhaft gew. auf dem Werdthofe, Kirchgemeinde Liß. 16. Jenner 1839. Amtschreiberei Aarberg. — Widmer, Jakob, von Heimiswyl, in der untern Mistlern wohnhaft gew. 15. Jenner 1839. Amtschreiberei Burgdorf. — Hofer, Joh. Ja-

kob, von Oberönz, gew. Oeler zu Thörigen. 17. Jenner 1839. Amtschreiberei Wangen. — Flühmann, Christian, bei Leben von und in Saxeten, Kirchhöre G'steig. 7. Jenner 1839. Amtschreiberei Interlaken.

Kts. Luzern. Rölli, Joseph sel., von Altbüron, gew. Markstaller, in St Urban. 17. Christmonat 1838. Gerichtskanzlei Reiden.

---

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 14. vorigen Monats verstorbenen Kaspar Lienhard, Vater, alt Spitalpächter, von Zofingen, über den Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 19. Jenner 1839, der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 15. Wintermonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Heiz, Anni-Hannes, von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 19. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 12. Wintermonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Rudolf Lüscher, alt Ammann, von Untermuhen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Lüscher, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letzere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 5. nächstkünftigen Jenner, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Wintermonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Bedenkzeitverlängerung.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des verstorbenen Johs. Bolliger, von Uerkheim, als Tavernenwirth zu Hirschthal angesessen, die Bedenkfrist zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 29. Christmonat nächstkünftig verlängert.

Aarau den 17. Wintermonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Kt. Bern. Marti, Heinrich, alt Lieutenant, auf der Fuhren zu Gadmen. Mittwoch den 20. Hornung 1839. Amtsgerichtschreiberei Oberhasli. — Jaggi, Hans, Christens Sohn, auf dem Sattel zu Nesselthal. Mittwoch den 20. Hornung 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Oberhasli. — von Balmos, Kaspar, von Heimiswyl, wohnhaft beim Brunnen, Gde. Dürrenroth. 17. Hornung 1839. Amtsgerichtschreiberei Trachselwald. — Leuenberger, Ulrich, Jakobs, angesessen auf dem Giuch zu Melchnau. 10. Hornung 1839. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen. — Klay, Johannes, von Thunstetten. Oberamts Aarwangen, dermal Knecht bei Jakob Scholl, Tischmacher in Pieterlen. 18. Hornung 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Büren.

Kts. Luzern. Wimann, Jos., Schuster, von Ohmstall, dato wohnhaft auf einem Hausleben zu Langnau. 18. Christmonat 1838. Konkursoffizio Reiden. — Habermacher, Leonz, von Rickenbach. 3. Christmonat 1838. Konkursoffizio Münster. — Geschwister Furrer und deren Mutter Franziska, geb. Müller in der untern Schlife, Gemeinde Gunzwyl. 29. Wintermonat 1838. Konkursoffizio Münster. — Anich, Johann Martin sel., Buchhändler in Luzern. 28 Christmonat 1838. Konkursoffizio Luzern.

Kts. Solothurn. Zehnder, Anna Maria, des schon vergeldstagten Urs Müllers Ehefrau von Etzikon. 30. Christmonat 1838. Amtschreiberei Kriegstetten. — Altermatt, Johann, Ursen sel., von Kleinlützel. 18. Christmonat 1338. Amtschreiberei von Dorneck und Thierstein.

Kts. Zürich. Jakob von Moos, von und in Zürich, Schlosser. 18. Christmonat 1838. Notariatskanzlei der Stadt Zürich. — Ryfel, Johannes, Sohn, aus dem Ghey, dato im Tobel, und Kaspar Zimmermann, von Wetzikon, dato in Uetzikon, beide in Hombrechtikon. 6. Christmonat 1838. Notariats-Kanzlei des Hofs Stäfa. — Egli, Rudolf, Sohn, in der Orsten, der Gemeinde Fischenthal. 1. Christmonat 1838. Notariats-Kanzlei Grüningen — Wolfensperger, Erhart, im obern Wolfensperg, der Pfarre Bauma. 30. Wintermonat 1838. Notariats-Kanzlei Pfäffikon. — Meyer, Jakob, Arzt, von Turbenthal, wohnhaft am Zeltweg zu Hottingen. 24. Christmonat 1838. Notariats-Kanzlei IV Wachten. — Hauser, Johannes, Schuster auf Aeugst. 18. Christmonat 1838. Notariats-Kanzlei Knonau.

Kts. Zürich. Ueber den sich zahlungsunfähig erklärten Johann Jakob Pfeninger, Gerwer in Wenge, Pfarre Augst, Bezirks Knonau, Kts. Zürich, hat das Bezirksgericht Knonau auf Samstag den 29 Christmonat 1838, Morgens 8 Uhr, zur Verrechtfertigung Tag angesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier so viel möglich unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift, bis spätestens den 24. gleichen Monats, zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber persönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem Gerichtshause zu erscheinen; alles unter der Bedrohung, daß Schuldner, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher aber (die grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) ihre Forderungen einzig noch bei der Kollokationsverhandlung, und zwar unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, oder so weit sie durch Faustpfänder gedekt sind, ebenfalls mit Ordnungsbuße belegt würden, endlich die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden (die grundversicherten Kreditoren jedoch wiederum nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) alle Nachtheile, welche aus der

Unkenntniß der Verhandlungen und Gerichtsbeschlüsse entstehen könnten, an sich selbst zu tragen hätten.

Gegeben in Knonau am 20. Wintermonat 1838.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
die Notariats-Kanzlei Knonau,
Meyer, Landschreiber.

[1]Alle diejenigen welche an Joseph Leonz Moser, von Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 13. Christmonat 1838 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann 18. Christmonat 1838 als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 21. Wintermonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Rudolf Haller, Sattler, von Gontenschwyl, säßhaft in Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlicherkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die noch vorhandene Fahrhabe und Liegenschaft, Dienstag den 4. Christmonat 1838, und zwar über Erstere des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Bären; der dritte Geldstag sammt Kollokation, Montag den 4. Hornung 1839, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Dienstag den 19. gl. Mts., des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Reinach. Laut Kaufsvertrags vom 28. Mai 1836, welcher zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei Kulm liegt, hat der Geldstager seine Fahrhabe mit weniger Ausnahme dem Hrn. Moritz Dové, Friedensrichter, von Pfeffikon um Fr. 200. verkauft und für diese Kaufsumme quittirt. [illegible] diejenigen, welche an dem Geldstager irgend [illegible] forderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre [illegible]gen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 12. Wintermonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Alle, welche an Hebräer Michael Dreyfuß, Kernenhändler, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 11. Christmonat d. J., der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 19. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 14. Wintermonat 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[1]Ueber Jakob Bonenblust, Schneider, von Aarburg, und daselbst wohnhaft, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 17. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen gänzlichen Vermögensmangels ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden

Zofingen den 15. Wintermonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Friedrich Fisch, Mühlemacher u Sager, von Aarau, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden nun statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe, worunter einiger Mühlemacherwerkzeug, in der Wohnung des Geldstagers in der obern Vorstadt und über die Liegenschaften in der Gerichtskanzlei Aarau, beides Donstags den 29. d. Mts. Ebendaselbst sodann die Kollokationseröffnung und der Nachschlag und zwar Montag den 21. Jenner 1839, erstere des Morgens 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Fisch irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, letztere getreulich, beides schriftlich, bis und mit dem 12. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 10. Wintermonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Wir haben über Jakob Leonz Koch, Holländer, von Wyden den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 1. Christmonat 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Koch, und zwar die Letztern von Richteramtwegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht an

melden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 3. Wintermonat 1838.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Ueber Vermögen und Schulden des Hans Ulrich Urech, von Niederhallwyl, Knecht, in Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 3. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Das Vermögen des Urech ist so unbedeutend, daß solches die Kosten einer Steigerung bei weitem nicht decken würde, weßwegen keine darüber abgehalten wird.

Zofingen den 2. Wintermonat 1838

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Alle, welche an Jakob Tomer, Schneider, von Vogelsang, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 19. Wintermonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 28. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 31. Weinmonat 1838

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Der im Jahr 1828 vergeldstagte Samuel Süeß, Schäfers oder Wächters, von Oberflachs, hat bescheinigt, daß seine verlustigen Gläubiger nunmehr von ihm befriedigt seien, und gestützt auf diese Bescheinigung die Wiedereinsetzung in seine bürgerlichen Rechte verlangt. Dieses Rehabilitationsbegehren wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß demselben gerichtlich würde entsprochen werden, wenn inner Monatsfrist keine Einwendung dagegen bei uns einlangt.

Brugg den 16. Wintermonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem sich die Erben des verstorbenen Emanuel Guggenheim, von Lengnau, über geschehene Befriedigung seiner Kreditoren bei uns genügend ausgewiesen, haben wir die unterm 12. verfl. Herbstmonat über denselben ausgeschriebene Schuldenliquidation aufgehoben.

Zurzach den 14. Wintermonat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Mortifikationen.

Da am 24. v. Mts., auf den vermißten, mit Nr. 2966. bezeichneten Titel einer Linth-Aktie der jüdischen Gemeinde Oberendingen vor uns von keiner Seite her Ansprüche geltend gemacht worden, so haben wir nun mit Hinweisung auf unsre frühere Publikation vom 12. Herbstmonat abhin, diesen Titel als entkräftet erklärt.

Zurzach den 14. Wintermonat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Die dem Peter Fröhlich, von Laufenburg, geb. 1802., unterm 7. Heumonat 1826, Nr. 268., so wie für seinen Sohn Jakob, geb. 1826, unterm 20. Christmonat 1827, Nr. 474. ausgestellte Heimathscheine sind verloren gegangen, weßhalb dieselben hiemit als ungültig und kraftlos werden.

Laufenburg den 13. Wintermonat 1838.

Vom Gemeindrath daselbst.

Konzessionsbegehren.

Jakob Spillmann, Müller, in Othmarsingen, hat bei der hohen Regierung die Bitte gestellt, daß ihm bewilliget werden möchte, an der Stelle seiner durch den Bünzbach belebten Gypsreibe zu Othmarsingen, eine Sägemühle anbringen oder errichten zu dürfen. Dieses Vorhaben wird Auftrags gemäß zur Kenntniß gebracht, damit allfällige Einwendungen dagegen bei dem Bezirksamt Lenzburg, wo auch ein Situationsplan zur Einsicht liegt, bis den 8. Christmonat abgegeben werden können.

Lenzburg den 17. Wintermonat 1838.

Strauß, Bezirksamtmann.

Stellen-Ausschreibungen.

Bei dem Bezirksgericht von Aarau ist die Stelle eines Gerichtssubstituten durch Beförderung und daherige Resignation erledigt. Die Bewerber haben sich bis und mit dem 7. Christmonat nächstkünftig bei dem unterzeichneten Präsidium schriftlich anzumelden.

Aarau den 19. Wintermonat 1838

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Die Stelle eines Eichmeisters des Bezirks Baden ist erledigt. Die Bewerber um dieselbe haben sich bis und mit dem 1. Christmonat d. J., schriftlich bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Baden den 20. Wintermonat 1838.

J. Borsinger, Bezirksamtmann.

Steigerungen.

Freiwillige.

Mittwoch den 28. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, werden im Staatswalde „Buch“ im Rombach bei Aarau, öffentlich versteigert:

53 Treme.
39 Riegel.
37 Stangen und Rafen.

Bei ungünstiger Witterung hat die Steigerung, statt im Walde selbst, im Gasthaus zum Kreuz in Küttigen, von Nachmittags halb 2 Uhr an Statt.

Staatsbannwart Wehrli in Küttigen ist beauftragt, vor der Steigerung Kaufliebhabern die zu verkaufenden Stämme vorzuweisen. — Aarau den 22. Wintermonat 1838.

Gehret, Forstinspektor.

Der Unterzeichnete wird vermöge Auftrags der Tit. Finanzkommission in Aarau auf Mittwoch den 28. Wintermonat 1838, in dem Wirthshause zum Löwen in Gansingen, Vormittags 10 Uhr, die zur dortigen Pfarrpfrund gehörige bereits neue große Scheune, mit Futtergang und Stallung, unter den bei der Steigerung zu eröffnenden Bedingungen, und unter Vorbehalt hoher Genehmigung öffentlich versteigern; wozu die allfälligen Kaufliebhaber eingeladen werden.

Frick den 17. Wintermonat 1838.

Huber, Schaffner.

Samstag den 1. Christmonat d. J., Vormittags von 10 Uhr an, werden in der Staatswaldung Weißacker bei Oberzeihen,

66 Stück Säg-, Trem-, Riegel-, Rafen-, und Halbrafentannen, wie auch Stangen,
4 Klftr. Mischel- und Fohrenbrennholz,
5 Abtheilungen unaufgehauenes Laubholz-Reisig und
100 Stück Tännchen zu Baumpfählen;

Montag den 3. Christmonat a. c. Nachmittags 1 Uhr in der Italen-Staatswaldung nahe bei Niniken,

3½ Klftr. Mischelholz, und,
700 Stück Reiswellen, sodann,

Dienstag den 4 Christmonat a. c. Vormittags von 10 Uhr an, in der Staatswaldung Güllenholz auf dem Geißberg bei Remigen,

24 Stück Säg-, Trem-, Riegel- und Rafentannen,

an eine öffentliche Steigerung gebracht, und unter den jedesmal vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingungen bei hinlänglicher Losung an die Meistbietenden versteigert werden.

Herznach den 21. Wintermonat 1838.

Leimgruber, Forstinspektor.

Mittwoch den 28. dieß, Vormittags von 9 Uhr an, wird der Unterzeichnete im Tägerhard, bei Wettingen, 380 Stück Stangen-, Trem-, Rafen- und Riegelholz öffentlich versteigern lassen. Die Kaufsbedingungen werden vor der Steigerung eröffnet werden.

Wettingen den 19. Wintermonat 1838.

L. Frey, Klostergutsverwalter.

In der Gemeindwaldung zu Unterendingen wird den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, ein circa 40 Schuh langer, und 12 Schuh im Umfang oder circa 4 Schuh Durchmesser haltender, zu einem Trottbaum sehr dienlicher Eichstamm, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Kaufliebhaber sind höflich eingeladen.

Unterendingen den 12. Wintermonat 1838.

Hauenstein, Gemeindammann.
Kunz, Gemeindschreiber.

Gezwungene.

Ueber die dem hierseits in Kriminaluntersuchung gestandenen Mathias Kleck, von Urnau, Großherzogthums Baden, abgenommenen Effekten, bestehend in mehreren Gilets, Hosen, Röcke, Hemden, Strümpfe, Halstücher, Schnupftücher, goldenen Ringen, silbernen Taschenuhr, und silbernen Rosenkränzen, ꝛc. wird Freitag den 30. dieß, von Morgens 9 Uhr an, beim Gerichtshause in Muri eine öffentliche Steigerung abgehalten und die Gegenstände gegen Baarzahlung verkauft werden.

Muri den 19. Wintermonat 1838.

Gerichtskanzlei Muri:
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Freitag den 30. dieß, Nachmittags 1 Uhr, werden im Exekutionswege folgende Liegenschaften der Wittwe des sel. Kasimir Suter, von Wyl, an die dritte Steigerung gebracht:

1 Vrlg. Ackerfeld im Fillballen, e. s. Joh. Huber; 1 Vrlg. ob der Schmidten, e. s. Jakob Sibold; ¾ Vrlg. Reben im Berg, e. s. Karl Schraner; und ¼ Vrlg. Reben in der Kahalden, e. s. Hakob Oeschger, zusammen geschätzt um fl. 300.

Was den allfälligen Kaufsliebhabern anmit bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 16. Wintermonat 1838.

Sommerhalder.

Bewilligt: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Nach ausgeführter gesetzlicher Betreibung, wird der Unterzeichnete wegen einer Anforderung von Frk. 14. Rp 57., an Gallus Treier und seiner Ehefrau in Wittnau, das ihnen von dortigem Gemeindrath gepfändete Kleeland unter der Eichhalden, e. s. Wolfgang Rüetschi, Freitag den 23. dieß, Morgens 9 Uhr, unter gemeindräthlicher Leitung zur dritten Feilbietung bringen lassen; was hiemit bekannt gemacht wird. — Ormelingen den 1. Wintermonat 1838.

Martin Weiß, Gerber.

Bewilliget: Fleitz, Amtsstatthalter.

Die Liegenschaften des Konkursiten Joseph Wagner, Schuster, von Laufenburg, werden Freitag den 14. Christmonat d. J., Morgens 10 Uhr, durch eine gerichtliche Kommission zur dritten Steigerung gebracht.

Laufenburg den 25. Weinmonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

Durch bewilligten Rücktritt auf eine Chorherrn-Pfründe ist die Stelle eines Stiftsdekans und Pfarres in Zurzach erledigt.

Die WEwHerren Geistlichen, die sich für dieselbe anmelden wollen, sind aufgefordert, ihre Gründe schriftlich, bis und mit dem 15. Christmonat nächsthin, dem Titl. Präsidium des Kath. Kirchenrathes einzureichen.

Aarau den 22. Wintermonat 1838.

Kanzlei Aargau.

MHgHerren des Obergerichts haben heute zu ihrem Gerichtschreiber erwählt:

den HHerrn Johannes Henz, Fürsprech, von Aarau, bisherigen Stellvertreter des Bezirksgerichtschreibers daselbst.

Aarau den 19. Wintermonat 1838

Kanzlei des Obergerichts.

Im Kantonsspitale zu Königsfelden ist die Stelle einer Irrenwärterin in Erledigung gerathen.

Allfällige Bewerberinnen um dieselbe haben sich bis den 3. Christmonat nächsthin, bei dem HgHrn. Spitalarzte Amsler, der über dieses Dienstverhältniß nähere Auskunft ertheilen wird, anzumelden.

Aarau den 16. Wintermonat 1838.

Im Auftrage der Armenkommission:
Das Sekretariat derselben.

Der durch Resignation in Erledigung kommende Dienst eines Briefträgers für Reinach, Menziken und Umgegend, wird hiemit öffentlich ausgeschrieben. Anmeldungen hiefür,

mit Anzeige der Lohnforderung, sind bis zum 8. Christmonat nächstkünftig, schriftlich dem Zentralpostamt in Aarau einzureichen; woselbst, so wie beim Postamt Reinach, die für den Botendienst aufgestellten allgemeinen Bestimmungen vernommen werden können.

Aarau den 16. Wintermonat 1838.

Das Zentral-Postamt.

Es werden hiermit zur Verleihung auf 1. Jenner 1839, folgende Postkurse ausgekündet:

1) Der Malleposte-Kurs von Aarau nach Brugg und zurück.
2) Der Malleposte-Kurs von Aarau nach Kreuzstraße, Morgenthal und zurück.
3) Der Briefpostkurs von Lenzburg nach Wohlen und Bremgarten und zurück.
4) Der Briefpostkurs von Aarau nach Jonen und zurück.
5) Der Briefpostkurs von Wohlen nach Sins über Muri und zurück.

Die Eingaben für Uebernahme des einten oder andern dieser Kurse sind schriftlich, mit Anzeige des Mindestengebotes, bis zum 8. Christmonat nächstkünftig, dem Hochgeachteten Herrn Landammann Dorer, als Präsidenten der Oberpostdirektion einzureichen.

Die für jeden Kursübernahme aufgestellten Bedingungen können bei dem Zentralpostamt in Aarau eingesehen werden.

Aarau den 16. Wintermonat 1838.

Das Zentralpostamt.

Polizeianzeigen.

In der Nacht vom 16. auf den 17. wurden ab einem Boten-Fuhrwerk in Aarburg entwendet:

1) Aus einer mittelst Zerschneiden der Seile geöffneten Balle 8 Stücke roher Futter-Barchent, jedes circa 22 Stäbe haltend, 26½ Zoll franz. breit und 7⅛ Pf. schwer, bezeichnet mit den Nr. 7131, 7674, 7667, zwei mit 7252, und drei mit 7694. Jedes dieser Stücke hat je nach 15 Ellen ein kleineres und am einen äußern Ende ein größeres kennbares Zeichen von grüner Farbe.

2) Ein Bällchen, 6 Bünde Baumwollengarn in Papier, und Packtuch verpackt, enthaltend, circa 50 Pf. schwer, und addressirt entweder an Jakob Thürig, in Thriengen oder an Jost Hinnen, in Triengen.

Man ersucht auf diese Waaren so wie auf den Verkäufer genaue Acht zu bestellen, dieselben auf Betreten in Sicherheit zu nehmen und davon anher Anzeige zu machen.

Aarau den 18. Wintermonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

I. Den 14. d. Mts., Abends 9 Uhr, sind aus einem unverschlossenen Zimmer des Wirthshauses zu Enggistein, Amtsbezirks Konolfingen, Kts. Bern, folgende Gegenstände entwendet worden:

1 Deckbett mit Anzug von rothgehäuseltem Kölsch;
1 Hauptkissen mit Anzug von blaugehäuseltem Kölsch;
1 fast neues grobes Leintuch, alles mit V. O. B. M. I. gezeichnet;
1 halbleinene Glotsche;
1 ditto von rothem Kamelot;
1 alter Kittel von Oberländertuch;
1 roth und blau gehäuseltes Fürtuch.

Alles auf L. 41. gewerther.

II. In der Nacht vom 16–17. d M., sind im Wirthshause zu Utzenstorf, gl. Kts., von einem daselbst übernachteten Manne, vermittelst Hinauswerfen zum Fenster, folgende Effekten entwendet worden:

1 Deckbett mit Anzug von dunkelm, großcarrolirten Kölsch;
1 „ „ „ „ „ (beide mit baumwollenen, blaugestrichten Bettfassen.)
1 Hauptkissen mit gleichem Anzug;
1 Leintuch, alles mit I. L. bezeichnet;
1 baumwollener Regenschirm, wovon der Kopf mit messingenem Draht geheftet;
1 Paar wollene Mannsstrümpfe.

Der verdächtige Mann, welcher dergleichen schon in mehreren Wirthshäusern getrieben haben mag, als worauf die Wirthen aufmerksam zu machen sind, ist ungefähr 35 Jahr alt, von mittlerer Größe, bleichen magern Angesichts, hat das Aussehen eines Keßlers, spricht den Baslerdialekt, und trägt dunkle Kleidung und eine Tellerkappe.

III. Den 12. d. M., am Jahrmarkt zu Herzogenbuchsee ist des Abends zwischen 5–7 Uhr ein Pack wollene Strümpfe verschiedener Größe und Farben entwendet worden. Das Packtuch war auf der einen Seite mit I. G. auf der andern mit einer Nummer, welche nicht angegeben werden kann, bezeichnet.

Man ersucht auf die oben verzeigten Gegenstände und deren Träger und Verkäufer, so wie auf die verdächtige Mannsperson genaue Acht zu bestellen, entdeckenden Falls das Geeignete vorzukehren und Kenntniß davon hieher zu geben.

Aarau den 21. Wintermonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Fruchtpreise.

Bern am 20. Wintermonat.

Dinkel	Malter	70	Bz.	—	kr.	bis	98	Bz.	—	kr.
Kernen	Viertel	19	„	„	„	„	21	„	2	„
Roggen	„	10	Bz.	—	kr	bis	12	Bz.	2	kr.
Erbsen	„	18	„	—	„	„	30	„	—	„
Schwarze Wicki	„	17	„	—	„	„	18	„	—	„
Mühlekorn	„	11	„	2	„	„	13	„	—	„
Gersten	„	7	„	—	„	„	10	„	—	„
Bohnen	„	18	„	—	„	„	18	„	2	„
Haber	Mütt	48	„	—	„	„	86	„	—	„
ditto	Malter	60	„	—	„	„	65	„	—	„
Haberkernen u. Habermehl	Vrtl.	28	„	—	„	„	30	„	—	„

Eingestelltes Getraide: Dinkel 18, Kernen und Waizen 13, Roggen 5, Mühlekorn 5, Erbsen 19, Wicki 5, Paschi —, Gersten 6, Haber ꝛc. 120 Säcke. Zusammen 191 Säcke.

Zürich am 16. Wintermonat.

Vom letzten Markt sind übrig geblieben 185 Malter, 284 v. Bauern, 1067 von Schwaben, 64 von Händlern, zusammen 1600 Mltr.

Korn	Malter	10	fl.	20	ß.	bis	13	fl.	10	ß.
Am letzten Markt	„	9	fl.	20	ß.	„	12	fl.	30	ß.
Roggen	„	7	fl.	30	ß.	„	8	fl.	20	ß.
Bohnen	„	7	fl.	20	ß.	„	10	fl.	20	ß.
Erbsen	„	10	fl.	—	ß.	„	12	fl.	20	ß.
Gersten	„	7	fl.	—	ß.	„	8	fl.	10	ß.
Haber	Viertel	—	fl.	15	ß.	„	—	fl.	17	ß.

Rheinheim am 13. Wintermonat.

Das Malter Kernen, vom besten 13 fl. 40 kr., vom mittlern 13 fl. — kr., vom geringen 12 fl. 20 kr. Waizen, vom besten 13 fl. 30 kr., vom mittlern — fl. — kr., vom geringern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Bohnen, — fl. — kr. (1 Badischer Malter gleich 1 Schweiz. Malter.)

Nro. 47.

Samstag,
27. Wintermonat 1838.

Aargauischer Anzeiger.

Dieses Blatt wird bis Ende dieses Jahres dem Amtsblatte gratis beigegeben, dann aber tritt ein besonderes Abonnement für dasselbe ein. — Einrückungsgebühr: 1 Bz. pr. Zeile. — Briefe und Geld erbittet man sich franko. — Eingabe-Termin der Artikel: spätestens Donnerstags Mittags.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau, sind zu haben:

Kabinetskalender auf das Jahr 1839, derselbe enthält genaue Angaben der Ankunft und Abgang der Posten, Güterfuhren und Boten mit Wagen, so wie der Fußboten und ein genaues Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte. Auf Karton 10 kr., ohne Karton 6 kr.

Der schönste Kalender für Stadt und Land, oder Gubitz Volkskalender für 1839, mit 120 feinen Bildern in Holzschnitt zu 11½ bz. Dieser Jahrgang steht seinen Vorgängern an Schönheit der Ausstattung und Mannigfaltigkeit des Inhalts nicht nach.

NB. Eine passende und hinreichende Auswahl von Jugendschriften, auf das bevorstehende Neujahr wird nächstens eintreffen.

Steigerungen.

1. Endesunterzeichneter läßt Samstag den 1. Christmonat, in der Behausung Nr. 65. in der Schuhmarktgaße, von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und Nachmittags von 1 Uhr bis Abends 4 Uhr, folgende Gegenstände sammthaft oder einzeln öffentlich versteigern:

1) Ein noch kurze Zeit gebrauchter vollständiger Drechslerwerkzeug, wobei ein kleiner Drehstuhl mit Köpfen, ein großer Drehstuhl mit Schwungrad mit 7 Patronen, Spannherz, Futtern und Auflagen; ein solider Schraubstock, eine Parthie Schneidkluppen für Holzgewind, Schraub- und Gewindstähl, Bohrer, Meißel, Feilen, Raspeln, Sägen, Bogensäge, Windelbohrer, Zängli und andere Stücke mehr.

2) Eine Parthie Ladenwaaren, bestehend in Tabackspfeifen-Köpfen, Pfeifenrohr, Wassersäcke, Mundspitzen, verschiedene Sorten Stöcke, Pendulen und Sackubrengestell von Alabaster, Garnwinden und Nähkissen zum Anschrauben, Pulverhörner, Weinhähnen mit Pantoffelholz gefütttert, so wie auch eine Parthie Buchsstämme und Buchsmaser, nebst andern Artikeln mehr, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Heinrich Gyst, Schloßer.

2. Die Erben des Hans Keser, Trinis, alt Gemeindrath von Oberflachs, bringen Donstag den 29. dieß, Morgens 9 Uhr, und allenfalls die folgenden Tage, folgende Gegenstände gegen baare Bezahlung an eine freiwillige Steigerung, als:

1) Eine großtragende Kuh, circa 80 Zentner Heu, mehrere Zentner Stroh, und mehrere Mütt verschiedene Fruchtarten.

2) Einen Wagen, einen Pflug, eine Ege, ein 5 Saum haltendes, mit Eisen gebundenes Weinfaß nebst andern kleineren; ferner zwei ovale eichene Wagenstanden und andere zum Bauerngewerbe dienliche Geräthschaften.

Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung freundlichst eingeladen. — Oberflachs den 22. Wintermonat 1838.

Namens der Erbschaft:
Niklaus Zimmermann.

3. Die Unterzeichneten, Namens Joseph Anton Bumbach, sind gesonnen, aus freier Hand zu verkaufen: ein, ganz nahe bei Mellingen, unweit der Landstraße gelegenes Gut, bestehend: in einem doppelten Wohnhaus, doppelter Scheune und Stallung, 6 Juch. Baumgarten- und 3 Juch. bestes Ackerland, nebst 2 Juch. Reben mit Umgeländ; alles im besten Stand, und ganz nahe der Wohnung gelegen. Diese Liegenschaften werden theilweise oder sammthaft verkauft. Die Kaufsbedingniße können bei M. Gretener, in Mellingen, eingesehen werden. Ferner wird Donstag den 6. Christmonat, Morgens 9 Uhr, im Hause des Bumbach, von Obigen an eine öffentliche Steigerung gebracht: 4 Stück Rindvieh, 2 Wagen, 1 Pflug, Weinfäßer, Heu und Stroh.

Meyer, alt Gemeindammann von Stetten,
und M. Gretener, von Mellingen.

4. Frau Wittwe Sieber im Staadhof in Baden, Kts. Aargau, wird am 26. und 27. nebst nachfolgenden Tagen dieses Monats, nachstehende Mobilien auf eine freiwillige, öffentliche Verkaufssteigerung bringen; als: Bettstatten mit Ressorts- und andern Matratzen nebst den übrigen dazu gehörenden Bettstücken, Sekretärs, Commoden, runde und andere Tische, Nachttischchen, gepolsterte und ungepolsterte Sessel und Sophas, Spiegel und Trumeaux-Spiegel nebst Consoles, Tableaux, Pendules, ein Klavier, (Flügel) von Cézar, Silbergeschirr, silberne Gabeln, Tisch- und Dessert-Messer, aller Arten Thee- und Kaffee-Services, Glas- und Tafelgeschirr nebst Küchengeräthschaften so wie auch Leinenzeug, Vorhänge, Tisch- und Boden-Teppiche u. s. w.

Die Steigerung wird an besagten Tagen, im Staadhof zu Baden, von Morgens 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr, und Nachmittag von 1 Uhr bis Abend 5 Uhr, statt finden. Kauf-

liebhaber sind hierzu höflichst eingeladen, auch sind die Verkaufs-Objekte von dato an, in genanntem Lokale jeden Tag einzusehen.

Zugleich wird angezeigt, daß bei oberwähnter Frau Wittwe Sieber, In- und Ausländische Weine verschiedener Gewächse und Jahrgänge zu verkaufen sind.

Zum Kauf angetragen.

1. Hausjacken.
(Camisoles)
dick mit Wolle gefüttert, sehr elegant; bei
F. G. Halbmeyer, in der Kronengaß.

2. Bei Karrer, Amtschreiber, in Kulm, eine sehr solide Doppelflinte mit Piston.

3. In Nr. 226. 16 Saum Wein vom Jahr 1836, sehr gute Qualitat, man würde auch die Hälfte oder ⅓ geben.

4. Bei mir ist von nun an zu haben: verfertigte Männer- und Knaben-Kleider in schöner Auswahl und sehr niedrigen Preisen.
Sl. Gloor, Schneidermeister, in Niederlenz.

5. Vier Küppenstanden; wegen Mangel an Platz Im Berichthaus zu vernehmen.

6. In einem unsrer Nachbarkantone sind zwei circa 480 Juchart große Landgüter zu verkaufen, sie sind gut gelegen und verhältnißmäßig in Wiesen mit Obstwachs, Weid, Ackerland und Waldung eingetheilt, mit allen nöthigen Gebäulichkeiten versehen. Liebhaber sind ersucht, sich in frankirten Briefen mit J. K. bezeichnet, an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

7. Bei Rudolf Fischer beim Kaufhaus, sind in schöner Auswahl zu haben: weiße und gedruckte, ganz leinene Taschentücher; letztere in neuesten dessins; auch gemachte acht Viertel haltende Kornsäcke. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

8. Bei Hagnauer, Lederhändler, sind zu verkaufen: 12 Kellerbiegen; haben auf 13 Fuß Länge 5 Fuß Höhe, und sind in gutem Stande.

9. Bei Jakob Rohr, beim Kaufhaus, sind über den ganzen Winter eingeweichte und uneingeweichte frische Stockfische zu haben.

10. Wegen Mangel an Platz, zwei so viel als neue küpferne Sechtkessi um billigen Preis, das kleinere circa 150 Maaß, das größere circa 350 Maaß haltend, dieses letztere hat ein Hahnenrohr; wo? sagt das Berichthaus.

11. In Nr. 210., dürre, lindene Laden für Schneidbretter von verschiedener Größe und Dicke.

12. In Nr. 222. ein so viel als neuer, runder Tisch nach neuester Façon um sehr billigen Preis.

13. Bei Buchbinder Anliker, vis à vis dem Ochsen, verschiedene meistens neue Bücher um billigen Preis. Darunter zeichnen sich vorzüglich aus: deutsche Sprache, Götzinger, Heinsius Grammatik ꝛc. Frz. Sprache: Hirzel, Abbé Mozin, Wörterbuch in 4 Quartbänden. Italienische Sprache: Clementi Romani, Wörterbuch. Länder- und Völkerkunde: Schach, Kannebich, Galletti, Vogler, Luz, Schweizer auf dem Rigi ꝛc., Johs. Müller, Pölitz, Witte, Malten ꝛc. Denkbuch der frz. Revolution. Theologie: Testamente, Stunden der Andacht ꝛc. Medizin: Weikardt Handbuch ꝛc. Rechenbücher: Bronner, Wiz, Meier Hirsch. Algebra: Wegas Logaritmische Tafeln ꝛc. Alles schön gebunden.

14. Da Unterzeichneter Willens ist, seine besitzende Weintrotte in Kirchdorf Gde Obersiggenthal, abzuschleissen; so bietet er hiermit zum Verkauf an: einen noch in gutem Stand sich befindlichen Trottbaum sammt Druckbetter und anderm Zugehör, auch können auf Verlangen zwei Trottstanden dazu gegeben, so wie diese Gegenstände eingesehen werden bei J. Füglister, Oehler in Kirchdorf.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Im Hof Bettenthal, Gemeinde Schafisheim, Bezirks Lenzburg, wird aus freier Hand zum Verkauf oder Ausleihen angeboten:

1) Ein auf der Ebene stehendes großes Bauernhaus mit zwei geräumigen Kellern, großem durchgehendem Tenn, Stall und Futtertenn, nebst einem mit genugsamen gutem Wasser versehenen laufenden Brunnen.
2) circa 8 Jucharten oder mehr, sehr gutes Land, die Hälfte davon beim Hause liegend, wovon ⅓ mit guten tragbaren Obstbäumen bepflanzt ist, das Ganze ist zehnd- und bodenzinsfrei.

Allfällige Liebhaber können die nähern Bedingnisse am Orte selbst einsehen und vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein kleines Zimmer mit oder ohne Meublen, unter günstigen Bedingen, vorzüglich an einen Schüler.

2. In Nr. 28. zwei meublirte Zimmer.

3. In Nr. 152. in der Milchgaß eine fröhliche Wohnung, bestehend in Plainpied, Platz im Keller und für Holz; auf den 1. Christmonat zu beziehen.

4 Bei Heinrich Frank, Schneidermeister, an der Milchgaße, in Nr. 73., eine gut eingerichtete Schloßerwerkstätte sammt einem Nebenkämmerlein, auf den 19. Hornung 1839. zu benutzen und zu beziehen; auch steht bei mir ein tannener Kleiderkasten mit 2 Thüren wegen Mangel an Platz um billigen Preis zum Verkauf.

5. In Nr. 148. in der Milchgaße, eine Behausung, bestehend: in einem halben gewölbten Keller, einer geräumigen Stube, einer Küche, Kämmerlein und Estrich, nebst einer Plunderkammer; auf den 19. Hornung 1839. zu beziehen. Sich dafür bei Heinrich Gysi, Schloßer, anzumelden.

6. In Nr. 140. zwei meublirte Zimmer mit oder ohne Kost.

7. Bei C. Lüscher, Schuhmacher, eine Behausung; sogleich zu beziehen.

8. In Nr. 139. ein meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Man wünscht von Stund an ein gutes Klavier von 6 Oktaven in Zins zu nehmen, mit dem man sehr sorgfältig umgehen würde. Am gleichen Ort steht ein schöner nußbaumener Sekretär zum Verkauf. Im Berichthaus zu erfragen.

Dienstanträge.

1. In eine stille Haushaltung wird auf Weihnachten eine brave Person verlangt, die gut kochen kann, reinlich ist, alle häuslichen Arbeiten zu verrichten, und besonders die Kinderwäsche gut zu waschen versteht. Wo? sagt das Berichthaus.

2. Es wird eine mit guten Zeugnissen versehene Person gesucht, welcher die Führung eines Hauswesens anvertraut werden könnte. Das Nähere ertheilt das Berichthaus.

3. Für einen rechtschaffenen, arbeitsamen, mit guten Zeugnissen versehenen Knecht, der die Landarbeit sowohl, als auch die Behandlung und Fütterung des Rindviehes zum Nutzen des Eigenthümers aus dem Grunde versteht, wäre auf Weinachten ein Platz offen, auf gute Behandlung und anständigen Lohn könnte dieser zählen. Darüber sich bei Leser im Bühlberg bei Lenzburg zu erkundigen.

4. Wo eine treue, mit guten Zeugnissen versehene Magd sogleich in einen Dienst treten könnte, ist im Berichthaus zu vernehmen.

Vermischte Nachrichten.

1. Bei E. Scheuermann, Kupfst. in Aarau, ist neu erschienen: eine Schulkarte von Deutschland, die nun mit seiner Erdkarte, Europa und Aargauerkarte und der Kellerschen Schulkarte der Schweiz für den geographischen Unterricht ein Ganzes bildet. Er empfiehlt hiebei auch seine Kärtchen für alte Geographie und Geschichte, Palästina u. a., und eine Auswahl sonstiger Landkarten, so wie das naturhistorische Zonengemälde für Schulen. Auch empfiehlt er sich für den Privatunterricht im Zeichnen.

2. In der neu errichteten Lithographie des Franz Keller zu Apfelbausen in Aarau, können nunmehr Kunst- und Schriftartikel, Wechsel, Fakturen, Musterkarten, Etiquetten in allen Farben, Frachtbriefe und Tabellen ꝛc., verfertiget werden. Unter Versicherung billiger Preise nebst schöner und beförderlicher Arbeit empfiehlt sie sich den Behörden, Beamteten und dem ehr. Publikum zu gefälligen Aufträgen, den erstern namentlich in der Autographie.

3. Unterzeichneter empfiehlt zu bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsgeschenken nach neuestem Geschmack, solid von ausgesuchtem hübschen Holz verfertigte Theetische, Toiletten, Arbeitstischchen, worunter von schönem weißem Holze Näh- und Spiegel- Chatoullen, Klavierstühle, Pliants, Ecrans, so wie alle möglichen in sein Fach einschlagenden Arbeiten zu den billigsten Preisen.

F. Schlatter, Schreiner.

4. Die Ehefrau des Rudolf Buß, Schneiders in Aarau, welcher kürzlich von einem Schlagfluß befallen wurde, zeigt hiemit an, daß sie bis zur Wiedergenesung ihres Ehemanns dennoch die Profession mit Beihülfe eines erfahrnen Meisters forttreiben werde, und ersucht hiemit alle diejenigen, welche bisher ihrem Manne ihr Zutrauen geschenkt, solches einstweilen auch auf sie zu setzen, mit Versprechen guter und pünktlicher Bedienung, in den ihr übertragenen Arbeiten, die Profession ihres Mannes betreffend.

5. Bei eingetretener Winterjahreszeit erlaube mir, diejenigen, welche ihre abgenutzten Blech-Services u. dlg., wieder frisch lakirt wünschen, zu erinnern, daß dieselben, besonders wenn mehrere Stück zusammen gegeben werden, jetzt besser und billiger spedirt werden können, als im Sommer. Auch diejenigen Herren, die im Falle sind, neue Hausschilder (Adressen) machen zu lassen, und die sogenannte Neuschrift, erhaben vergoldete, wegen ihrer Schönheit und Solidität vorziehen, kann ich hierin bedienen und ihnen Muster vorweisen; für beides sich bestens empfehlend,

S. Buhlrein, Maler.

6. Hr. Kunz, Goldarbeiter, in Lenzburg, besorgt für den Unterzeichneten die Annahme aller vorkommenden Reparaturen in Taschenuhren, Pendulen u. s. w. Er empfiehlt sich der Einwohnerschaft daselbst, und hofft durch gute solide Arbeit, mit 12 monatlicher Garantie; so wie durch schnelle und billige Bedienung das in Lenzburg schon einigermaßen erlangte Zutrauen so zu erwerben; wie er es seit Jahren in seinem Wohnort genießt.

M. Mäder, Uhrenmacher, in Brugg.

7. Der Unterzeichnete erklärt hiermit, daß die Angabe der Fertigungsbehörde Wyttwyl, in der im Aargauischen Amtsblatte Nr. 45. erschienenen Mortifikation wegen Abgabe zweier auf ihn selbst lautenden Ueberbundsscheine, schändliche Unwahrheit, und boshafte, niederträchtige Verläumdung enthalte, deren Zweck offenbar kein anderer ist, als sich selbst zu rechtfertigen und den Unterzeichneten zu verdächtigen.

Für diese Erklärung steht er bereit, den Einsendern vor dem kompetenten Richter Rede und Antwort zu geben.

Schöftland den 15. Wintermonat 1838.

Joh. Ruegg, Geschäftsagent, gew. Postoffiziant.

8. Da meine Ehefrau schon seit längerer Zeit es sich beigehen läßt, ohne mein Vorwissen und Einwilligung allerlei Hausgeräthschaften, als: Betten, Bettgewand u. s. w.; entweder heimlich zu verkaufen oder als Pfand um einen Spottpreis zu hinterlegen, um dadurch ihren Hang zu geistigen Getränken befriedigen zu können, so sehe ich mich, um mich künftighin von fernerm Schaden und Nachtheil zu schützen und zu wahren, nothgedrungener Weise in die Nothwendigkeit versetzt, jedermann, besonders aber die Wirthe hiemit öffentlich zu warnen, in Zukunft weder meiner Frau noch irgend Jemanden in ihrem Namen auf Borg oder Pfand hin, oder unter irgend einem Vorwand geistige Getränke zu verabreichen oder verabreichen zu lassen, indem ich für Forderungen dieser Art weder Rede noch Antwort geben werde. Zugleich mache ich bekannt, daß wenn dieser Warnung ungeachtet irgend jemand von meiner Frau Fahrhabe, von welcher Art sie immer sein möge; kaufs- oder faustpfandsweise annehmen würde, ich einen solchen Abnehmer für alle Folgen verantwortlich erklären und als Diebeshehler der kompetenten Behörde verzeigen werde.

Bremgarten den 27. Wintermonat 1838.

Joseph Wildi, Maurermeister.

9. Der Unterzeichnete sieht sich aus begründeten Ursachen veranlaßt, andurch jedermann zu warnen, seiner Ehefrau, geb. Eichenberger, etwas anzuvertrauen, so wie überhaupt mit ihr in keinen Verkehr noch Handel sich einzulassen, indem er für deren Handlungen nicht einstehen und somit auch nichts bezahlen, sondern dagegen seine Rechte feierlich verwahren und geltend machen würde.

Beinwyl den 15. Wintermonat 1838.

Melchior Hindermann.

10. In Nr. 270. würde man gegen ein sehr billiges Kostgeld einige Kostgänger annehmen.

11. Unterzeichneter mit guten Zeugnissen versehen, empfiehlt sich während seinem mehrtägigen Aufenthalte einem hierseitigen Publikum zur Vertilgung der Ratten, Mäuse und Schwabenkäfer aller Orten bestens; seine Niederlage ist bei Hrn. Steininger zum Schwerdt.

Rudolf Grau von Dietikon, Kts. Zürich.

12. Dem Unterzeichneten sind einige tausend Franken zum Kapitalisieren auf vorgangsfreie Hypothek übergeben worden.

F. Hürner, Notar, in Aarau.

13. Unterzeichneter hat vor circa 4 Monaten den Herren Pfister und Corodi, Gutsbesitzer in Hallwyl, einen Ambos von 300 Pfd. verkauft, mit Einverstand, daß solcher in kürzester Zeit gegen Baarzahlung abgeholt werden solle. Da nun ungeachtet einer mehrmaligen Aufforderung, diesen Ambos in Empfang zu nehmen, dieses nicht geschehen, so erkläre ich hiemit öffentlich, daß, wenn obige bis Ende d. Mts., den erwähnten Ambos nicht gegen Baarzahlung in Empfang nehmen, ich die darauf erhaltenen Fr. 8. behalten und den Ambos dem erstkommenden Liebhaber verkaufen werde.

August Bell, Gold- und Silberarbeiter.

14. Da der unter dem 13. Mai 1838 ausgestellte Gutschein, auf die aargauische Ersparnißkasse Nr. 6543. L. 50. zu Gunsten Jakob Zobrist, Rudis, Schmid, von Rupperswyl, am 26. Mai 1838, zwar an diesen versandt worden ist, aber ohne an den Eigenthümer zu gelangen, so wird dieser Schein hiemit als erloschen erklärt. Wer darauf irgend einen Anspruch zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, sich binnen Monatsfrist bei dem Unterzeichneten zu melden, widri-

genfalls ein solcher Ansprecher sich alle nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätte.

Aus Auftrag und in Folge Beschlusses der daherigen Kommission.

Aarau den 2. Wintermonat 1838.

F. Hürner, Kassier.

15. Das öffentliche Kommissions- und Geschäftsbüreau von Joh. A. Brunner zum Rothegg in Luzern, hat eine Laden- und Meublen-Handlung errichtet, und empfiehlt sich daher zur Abnahme von nußbaumenen, tannenen, buchenen, kirschbaumenen und ahornigen Läden, so wie jeder Art Meublen, unter Versicherung billigster Bedienung.

16. Bei Annäherung des Winters nehme ich die Freiheit, das verehrte Publikum auf mein wohl assortirtes Waaren-Lager, als:

ord. mittelfein und feine Tücher, Buckskins, Drap de Thibet, Drap de Zephir, Dauphines, Circassienne, Cassinets. Halblein, seidene und wollene Gilet-Zeuge, Siberienne, Castorine, Bath, Lady-Coatings, Chipper, Moltong, Espagnolette, ganz und halbwollene Flanelle, Tirtaine, Mousseline laine, ein und zweifärbige Donna Maria, glatt und façonnirte Bombazets, einfärbige und gedruckte Merinos et Napolitaine, Lastings, gedruckte Serges, ord. und feine Bett-, Glätte- und Pferddecken, Tisch- und Bodenteppiche, französische und englische 4, 5, 6 und ¾ breite Teppichzeuge an ganzen Stücken, baumwollene und ganz leinene Madratzenzeuge, halb und ganz wollene und pferdhaarene Meubelnstoffe, baumwollene und wollene Unterhosen und Unter-Gilets, wollene und Filz-Winterschuhe u. s. w. aufmerksam zu machen, mit der höflichen Bitte, bei Bedürfen dieser und meiner sonstigen führenden Artikel, sich meiner gefälligst zu erinnern, stets werde es mir zur angenehmen Pflicht machen, Jedermann gut und billigst möglich zu bedienen.

J. G. Dürr, älter.

17. Frau Hunziker-Brunnhofer empfiehlt ihr frisch assortirtes Lager von ächt französischem, sächsischem und Thibet Merinos, Napolitaine, Donna Maria, glatter und brochirter Bombaset, Circasias, Cachemirienne, Aleppine gedrucktem und quadrillirtem Mantelzeug, gedruckte Mousseline laine von 10 bis 20 Bz., glatt und broschirtes Halbseidenzeug ⅝ breit zu 12 Bz., Sammet, gefarbten und schwarzen Gros de Naples, Taffet et Marceline, Jaconas et Jndienne, broschirter und glatter weißer Stoff, eine Parthie ⅚ breite Jndienne zu 4 und 5 Bz. die Elle, böte de paly zu 10 Kreutzer die Elle, ⅝ breite Wolle-Barège zu 4 Bz., ferner wollene broschirte Shawls in allen Größen, Cabyle, Tartan, Thibet und Wollen Mousseline Shawls, Foulards, Fichus, Long Shawls, Colliers, broches, Ridicules, Handschuhe, Broderies, Spitzen, Tüll, Entre-deux, Herren-Cravatten, nebst noch vielen andern in das Modes-Fach einschlagenden Artikeln. Sie wird durch billige Preise und gute Bedienung sich das Zutrauen ihrer werthen Gönner stets zu erhalten suchen.

Verstorbene zu Aarau.

Hagnauer, Georg Johann, Hrn. Hagnauer, des Lederhändlers Knabe, alt 9 Jahre 9 Monat 11 Tage.

„ Susanna Magdalena, Heinrichs, des Maurers sel. Tochter, alt 27 Jahre 10 Monat 16 Tage.

Hüny, Katharina Elisabetha, von Horgen, Kts. Zürich, alt 36 Jahre 4 Monat 14. Tage.

Henz, Anna, geb. Ammann, Hrn. Jakob Henz Messerschmieds sel. Ehegattin, alt 73 Jahre 23 Tage.

Nro. 48.

Samstag,
1. Christmonat 1838.

Amtsblatt des Kantons Aargau.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 2 Fr. 5 Bz; außer dem Kanton 6 Fr. 8 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Fr. 4 Bz. — Briefe und Geld erbittet man sich franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte oder beim Verleger dieses Blattes. — Termin zur Eingabe der Artikel; spätestens Donnerstags Mittags.

Dem Amtsblatt wird beigelegt:
Nr. IV. Gesetz über den Bau und Unterhalt der Straßen und Brücken, vom 9. und 16. Wintermonat 1838.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Publikationen.

Da in mehreren Kalendern der Weihnachtsmarkt hiesiger Gemeinde unrichtig verzeigt ist, so bringt unterzeichneter Gemeindrath hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß besagter Weinachtsmarkt den 17. Christmonat laufenden Jahres abgehalten wird. Ferner wird zur künftigen Beachtung besonders den Herausgebern von Kalendern in Erinnerung gerufen, daß der hiesige Weinachtsmarkt nicht auf den Montag vor Weihnacht, sondern jeweilen auf den Montag einer ganzen Woche vor Weihnacht zu setzen ist.

Bremgarten den 14. Wintermonat 1838

A. Weißenbach, Gemeindammann.
P. Weißenbach, Gemeindschreiber.

Die Gemeinde Niederwyl Bez Zofingen befindet sich im Fall, die am 20. dieß abgebrannte Armen- und Arbeitsanstalt mit möglichster Beförderung wieder herstellen zu lassen; weßhalb die dafür ernannte Baukommission, sämmtliche daherige Arbeiten, sammt Material-Lieferung ꝛc., auf dem Wege einer Mindersteigerung verakkordiren wird, und zwar Mittwoch den 5. Christmonat d. J., von Nachmittags 2 Uhr an, im Badwirthshause auf dem Geißhubel; wozu diejenigen Herren Baumeister, die diesen Bau zu übernehmen wünschen, höflichst eingeladen sind.

Daherige Bedinge können indessen bei Hrn. Gemeindammann Brügger, in erwähntem Badwirthshaus eingesehen werden. — Niederwyl den 28. Wintermonat 1838.

Aus Auftrag:
die Gemeindschreiberei allda.

Fertiggerichte.

Da Jakob Hehrenbach, alt Landjäger, von hier, sein Haus und sämmtliche Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zur Wegfertigung derselben bestimmt Dienstag den 4. Christmonat 1838, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Böbikon den 28. Wintermonat 1838.

Laubi, Gemeindammann.
Laubi, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Brugg hält Donstag den 6. Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause gewöhnliches Fertiggericht; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dannzumal Wittwe Margaritha Bek, geb. Stephani und Herr Friedrich Stapfer, Glaser, ihre sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenken.

Brugg den 28. Wintermonat 1838

Im Namen der Fertigungsbehörde:
Belart, Gemeindschreiber.

Da Jakob Gysi, Körber von Buchs, die meisten seiner Liegenschaften in biesigem Gemeindsbezirke verkauft und nun solche wegzufertigen wünscht, so hat der dasige Gemeindrath auf sein gestelltes Begehren hin, zu extra gerichtlicher Fertigung bestimmt, Dienstag den 4. Christmonat d. J., Nachmittags 3 Uhr, in seinem gewöhnlichen Sitzungslokale. Unter den üblichen Bestimmungen können alsdann auch noch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden. — Buchs den 29. Wintermonat 1838.

Stirnemann, Gemeindschreiber.

Da Joseph Hauwiler und Johann Schmid, Schuster, von Dietwyl, dieser seine sämmtlichen, und jener einen Theil ihrer daselbst besitzenden Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung dieser Käufe angesetzt, Freitag den 7. Christmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokale, was bekannt gemacht wird.

Dietwyl den 25. Wintermonat 1838.

Schmid, Gemeindammann.
Wolflisberg, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Effingen hat zu extra gerichtlicher Fertigung angesetzt, Donstag den 6. Christmonat d. J., von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst; wobei angezeigt wird, daß Jb. Schaffner, Zimmermann von Effingen, Haus- Kraut- und Baumgarten nebst dem größten Theil seiner Liegenschaften verkauft und solches alsdann zur Fertigung bringen wird; auch können noch andere Käufe gefertigt werden. Die betreffenden Partheien werden ersucht, der Fertigungsbehörde dannzumal die Erwerbstitel und Quittungen von allfällig abbezahlten Verhaftungen und Auswärtige die Weibelszeugnisse vorzuweisen.

Effingen den 27. Wintermonat 1838.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Bossart, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Fahrwangen wird Samstag den 8. Christmonat d. J., von Mittags 12 Uhr an, auf dasigem Gemeindhause Fertiggericht halten; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Joh. Rodel, Schreiner von da, gegenwärtig in der Gemeinde Uerkheim sich aufhaltend, seine sämmtliche Liegenschaft verkauft und alsdann zur Fertigung bringen wird. — Fahrwangen den 27. Wintermonat 1838.

Hochstraßer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Hausen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts bestimmt Mittwoch den 5 Christmonat d. J., von Nachmittags 2 Uhr an, im Schulhause daselbst; wobei Johannes Widmer Gerberrudis, älter, von Hausen; mit Handen seines Vormunds Johannes Widmer, Kilchmeyers, von da, sein sämmtliches Vermögen, und Hs. Jakob Schatzmann, Schuhmacher, von Hausen, den Mehrwerth seiner verkauften Liegenschaften wegzufertigen gedenken; welches zum Verhalt ihrer Interessenten hiermit angezeigt wird.

Hausen den 27. Wintermonat 1838.

Rohr, Gemeindammann.
H. Meyer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Leimbach wird nächsten Mittwoch, den 5. Christmonat, von Nachmittags 2 Uhr an, im dasigen Schulhause ordinari Fertigericht halten, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Leimbach den 27. Wintermonat 1838.

Jb. Maurer, Gemeindammann.
Jb. Siegrist, Gemeindschreiber.

Gottlieb Seiler, Schneider, von Lenzburg, und die übrigen Erben des sel. verstorbenen Bernhard Müller, Schneider, von daselbst, werden Freitag den 7. Christmonat d. J., ihre sämmtlichen ererbten Liegenschaften vor dem dasigen Gemeindrathe wegfertigen, was zum Verhalt allfälliger Interessenten hiemit bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 26. Wintermonat 1838.

Bertschinger, Notar, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Niederwyl Bez. Zofingen, wird nächsten Mittwoch den 5. Christmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, im gewohnten Sitzungslokal extra Fertiggericht abhalten; wobei 1) Joh. Rüegger, Georgs im Gfill; und 2) die sämmtlichen Bürgen des Joh. Rüegger, Stampfbannes, Geldstagers, ersterer die von der Gemeinde erworbenen, und letzterer die im Geldstage des genannten Joh. Rüegger, erkauften Liegenschaften, ihren Käufern einfertigen werden; was zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.

Niederwyl den 28. Wintermonat 1838.

Die Gemeindschreiberei.

Der Gemeindrath Oftringen wird Donstag den 6. Christmonat d. J., von Mittags 12 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst, ordinari Fertiggericht halten; wobei angezeigt wird, daß Sl. Meyer, Lumpensammler, auf dem Schnelenberg dahier, seinen Antheil Haus und Liegenschaften verkauft und zur Fertigung bringen wird; es können dannzumal auch noch andere Käufe geferriget werden; die Partheien werden aber zu Beibringung ihrer frühern Erwerbstitel und Quittungen abbezahlter Verhaftungen und Auswärtige an die Weibelszeugnisse erinnert.

Oftringen den 28. Wintermonat 1838.

Beriger, Gemeindammann.
Dättwyler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Othmarsingen wird Freitag den 7. Christmonat d. J., von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst, Fertiggericht halten; was bekannt gemacht wird. — Othmarsingen den 27. Wintermonat 1838.

F. Marti, Gemeindschreiber.

Hs. Jakob Hartmann, Schuhmachers, gew. Lohnkutschner, von Villnachern, letzthin sich in Bern aufhaltend, hat unterm 22. d. Mts., seine sämmtlichen im Gemeindsbezirk Veltheim gelegenen Liegenschaften unter dem Vorbehalt weggefertigt, daß allfällige Interessenten, die sich für ihre Forderungen bei dieser Wegfertigung noch nicht gemeldet haben, ihre Anmeldungen noch bis den 6. Christmonat d. J., der Fertigungsbehörde Veltheim einreichen können, ansonst alsdann diese Fertigung in Kraft erklärt ist.

Veltheim den 27. Wintermonat 1838.

Für die Fertigungsbehörde:
Sl. Deubelbeiß, Gemeindschreiber.

Bezirksamtliche und bezirksgerichtliche Bekanntmachungen.

Publikationen.

Unterm 2. und 29. Wintermonat 1837, verkaufte Herr Gottlieb Siebenmann, Pintenwirth, von Aarau, seine von Hs. Jakob Maurer, von Attelwyl, käuflich erworbenen, in der Rishalden, Gemeinde Niederwyl, bei Aarburg, besitzenden Säegebäulichkeiten nebst Zubehörde, dem Friedrich Fisch, Mühlemacher, von Aarau, um die Summe von Fr 6516., fand aber für gut, diese durch einen sogenannten Rückkauf d. d. 15. Hornung 1838, wegen nicht erfüllter Vertragspflicht von Seite des Friedrich Fisch, gegen die gleiche Kaufsumme mit der Verpflichtung wieder an sich zu ziehen, für alle auf diesen Gebäulichkeiten ruhenden Verhaftungen gut zu stehen; ohne daß jedoch dieser Rückkauf der eingetretenen Hindernisse wegen hat gerichtlich gefertigt werden können. Ueber Friedrich Fisch wird nun der Geldstag ausgeführt, und Herr Siebenmann stellt in letzterm an die Geldstagskommission das Begehren um Einfertigung des Verkauften nach vorliegendem Vertrag. Es wird nun dieses Verhältniß vom Bezirksgericht Aarau den Gläubigern des Geldstagers Friedrich Fisch, mit der Erklärung bekannt gemacht, daß dem Hrn. Siebenmann in seinem Begehren entsprochen werden wird, wenn dagegen bis und mit dem 12. Jenner 1839, von keiner Seite gegründete Einwendung erhoben wird, und daß die oben genannten Aktenstücke zur Einsicht auf der hiesigen Gerichtskanzlei offen liegen.

Aarau den 20. Wintermonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Der im Jahr 1820 vergeldstagte Jakob Ringier, Metzger und gewesener Spanner, von Zofingen, behauptet, daß ihm ein Erbe angefallen sei. Da dieser Gegenstand der Geldstagsbehörde noch nicht ausgemittelt scheint, so werden hiemit die verlustigen Gläubiger des Ringier davon in Kenntniß gesetzt, mit der Aufforderung, Donstag den 20. Christmonat d. J., Mittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei dahier zu erscheinen, wo ihnen die dießfälligen Akten werden vorgelegt werden, damit sie selbst alsdann die ihnen zweckmäßig erscheinenden Beschlüsse fassen können, indem die Geldstagsbehörde sich jeder daherigen Verantwortlichkeit enthoben wissen will.

Zofingen den 23. Wintermonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Ediktalladungen.

Auf gemachtes Ansuchen der nächsten Verwandten des Samuel Hächler, Maurer, von Lenzburg, welcher im Jahr 1812 in französische Kriegsdienste getreten, dann als französischer Soldat in den russischen Feldzug gezogen, und seither vermißt worden, hat das Bezirksgericht Lenzburg den Ediktalruf gegen denselben bewilligt. Es ergeht

daher an den abwesenden Samuel Hächler, Maurer, von Lenzburg, die öffentliche Aufforderung, binnen einem Jahre vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, bei dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, oder dasselbe von seinem Leben auf irgend eine Weise in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls die gerichtliche Todeserklärung gegen ihn würde ausgesprochen werden.

Lenzburg den 24. Wintermonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Ed. Rohr, Gerichtschreiber.

Auf gemachtes Ansuchen der Verwandten des seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Jakob Siegrist, Sohn, Marxen, von Meisterschwanden, ist der Ediktalruf gegen letztern gerichtlich bewilligt worden. In Folge dessen ergeht an den abwesenden Siegrist, die öffentliche Ladung, innert Jahresfrist vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, entweder persönlich vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen oder diese Behörde auf irgend eine Weise in Kenntniß von seinem Leben zu setzen, widrigenfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 15. Wintermonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Ed. Rohr, Gerichtschreiber.

Volljahrigkeits Erklärungen.

Von dem Bezirksgerichte Aarau ist heute auf die Einwilligung der Verwandten und der Waisenbehörde dem in Zürich etablirten Friedrich Schmuziger, Schreiners Sohn, von Aarau, nach dem §. 398. des A. B. G. die Nachsicht des Alters ertheilt worden.

Aarau den 24. Wintermonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Gottlieb Baumann, Kupferschmied, von Lenzburg, 22 Jahre alt, ist von der dasigen Gemeindsbehörde als volljährig erklärt, und diese Volljährigkeitserklärung heute gerichtlich bestätigt worden, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 24. Wintermonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Ed. Rohr, Gerichtschreiber.

Bevormundung.

Der unlängst volljährig gewordene Jakob Zimmerli Hs. Ulrich sel., Chorrichters, von Niederwyl, der bisher unter vormundschaftlicher Pflege des Konrad Lüscher, auf der Hungerzelg gestanden, hat sich der Fortsetzung dieser Bevormundung freiwillig unterzogen, was unter Hinweisung auf die Gesetze bekannt gemacht wird.

Zofingen den 23. Wintermonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Bevormundung und Schuldenruf.

Der Gemeindrath Unterkulm hat dem mehrjährigen Samuel Müller, Grazis genannt, von daselbst, fäßhaft in Gränichen, wegen gericht-ärztlich konstatirten Blödsinns, in der Person des Rudolf Wälti, Schuster, von Unterkulm, einen Vormund ernannt, welche Bevormundung das Bezirksgericht Kulm heute bestätigt und den Vormund in Pflicht aufgenommen hat, was hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß, und namentlich unter Hinweisung auf die §§ 356. und 357. des Personenrechts zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird. Zugleich werden die Gläubiger des bevormundeten Samuel Müller ernstlich aufgefordert, ihre Forderungen innert Monatsfrist von heute an, dem Herrn Gemeindammann Spirgi von Unterkulm schriftlich einzureichen.

Kulm den 19. Wintermonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Bevormundung, Schuldenruf und Wirthshäuserverbot.

Das Bezirksgericht Brugg hat heute auf den Antrag des Gemeindraths Schinznach den Johannes Schaffner, Ulrichs von dort, wegen eingestandener Liederlichkeit als Verschwender erklärt, und daher über denselben die Bevormundung und das Wirthshäuserverbot verhängt und den Schuldenruf bewilligt. Demnach wird Jedermann unter Erinnerung an die gesetzlichen Nachtheile und Strafen gewarnt, mit diesem Schaffner, welchem Kaspar Müri, alt Präsidents von Schinznach- als Vormund bestellt ist, Rechtsgeschäfte abzuschliessen, oder demselben geistige Getränke darzureichen. Zugleich werden alle Gläubiger Schaffners aufgefordert, ihre Ansprachen unfehlbar bis zum 31 Christmonat l. J. der Gemeindschreiberei Schinznach einzugeben.

Brugg den 16. Wintermonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Wirthshäuserverbot.

Das Bezirksgericht Zofingen untersagt hiemit bei der durch §. 8 des Wirthschaftpolizeigesetzes angedrohten Strafe, dem Jakob Wullschleger, Küfer, von Zofingen, irgendwie geistige Getränke zukommen zu lassen.

Zofingen den 15. Wintermonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kts. Bern. Lehmann, Niklaus, von Eggiwyl, bei Leben gew. Lebenbaucher, im Oberdorf zu Schwarzenburg. 24. Jenner 1839. Amtschreiberei Schwarzenburg. — Stauffer, Daniel, von Eggiwyl, wohnhaft gew. im Stucki, Gemeinde Neuenegg. 25. Jenner 1839. Amtschreiberei Laupen. — Rufenacht, Hans, Küfer, von Hasle, angesessen gew. auf dem Wasen, Gemeinde Sumiswald. 24. Jenner 1339. Amtschreiberei Trachselwald. — Lüthi, Ulrich, von Lauperswyl, alt Obmann, und angesessen gewesen zu Längenbach allda. 18. Jenner 1839. Amtschreiberei Signau. — Urfer, Christian, Vater, Ziegler, von Burgistein, wohnhaft gewesen an der Almend zu Thun. 23. Jenner 1839. Amtschreiberei Thun.

Kts. Luzern. Elmiger, Jakob, (Sperer-Joggi) vom Sidenberg, Gemeinde Römerschwyl. 20. Christmonat 1838. Gerichtskanzlei Hochdorf. — Hr. Peyer, Thomas sel., Sohn, gewesener Lieutenant in neapolitanischem Dienste. 22. Christmonat 1838. Gerichtskanzlei Willisau.

Wir haben den Erben des verstorbenen Joseph Strebel, alt Gemeindrath, von Sarmenstorf, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Strebel sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 18. Christmonat 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 17. Wintermonat 1838.

F. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

,Wir haben den Erben des verstorbenen Kaspar Wetli, von Oberwyl, als Bäcker in Berikon angesessen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Wetli sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 20 Christmonat 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrath Berikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 24. Wintermonat 1838.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

'Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des letzthin verstorbenen Heinrich Halder, Bauer von Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Halder, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 3. Hornung, 1839 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 24. Wintermonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Ed. Rohr, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf Ansuchen des Gemeindraths Degerfelden über den Nachlaß des verstorbenen Andreas Frey, Küfer und Fuhrmann von Degerfelden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des verstorbenen Frey unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis zum 10. Christmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach schriftlich einzugeben.

Zurzach den 21. Wintermonat 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf Ansuchen des Gemeindraths Rietheim über den Nachlaß des verstorbenen Heinrich Bühler, Kreidenmann von Rietheim, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des verstorbenen Bühler, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis zum 10. Christmonat 1838, der Gerichtskanzlei schriftlich einzugeben.

Zurzach den 21. Wintermonat 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli Gerichtschreiber.

²Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 14. vorigen Monats verstorbenen Kaspar Lienhard, Vater, alt Spitalpächter, von Zofingen, über den Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 19. Jenner 1839, der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben

Zofingen den 15. Wintermonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

²Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Heiz, Anni-Hannes, von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 19. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 12 Wintermonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

'Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Rudolf Lüscher, alt Ammann, von Untermuhen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Lüscher, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 5. nächstkünftigen Jenner, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Wintermonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Die Erben des unlängst verstorbenen Andreas Baur, Schuhmacher, von Sarmenstorf, letzthin in Wohlen angesessen, haben erklärt, daß sie die Erbschaft nicht antreten. Indem diese Erklärung zur Kenntniß der Gläubiger des Verstorbenen gebracht wird, erhalten dieselben auch zugleich die Anzeige, daß in Folge der von dem Gemeindrath Wohlen aufgenommenen Inventur das Vermögen des Verstorbenen in Frk. 33. 5 Rp. bestehe, daß derselbe bereits ein Jahr krank gelegen, und daß die demselben aus dem Armengut der Gemeinde Sarmenstorf gereichte Unterstützung und Arztkosten beinahe Frk 300. betragen. Es werden nun die Gläubiger des Baur sel., welche eine geldstagliche Liquidation unter angezeigten Verhältnissen verlangen sollten, aufgefordert, Freitag den 7. Christmonat 1838, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen. Im Fall Niemand erscheinen sollte, der die Ausführung des Geldstags verlangt, so würde das hinterlassene Vermögen des Baur sel. zu Bezahlung der Beerdigungs-, Arzt- und Publikationskosten verwendet werden.

Bremgarten den 17. Wintermonat 1838.

Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Der vor wenigen Tagen verstorbene, im Jahr 1801 vergeldstagte Heinrich Eichenberger, Mabuben, von Burg, hat nur wenige Fahrhabartickel und alte Kleidungsstücke gewürdiget um Frk. 4. 5., hinterlassen, worauf dessen Erben Verzicht geleistet haben. Wenn nun bis den 24. Christmonat d. J., Niemand die nachgeldstagliche Liquidation anbegehrt, so wird dieser geringe Nachlaß an die Arzt- und Begräbnißkosten verwendet werden.

Kulm den 26. Wintermonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Der im Jahr 1836 vergeldstagte, am 13 dieß, in Buchs, Kts. St. Gallen, verstorbene Karl August Häusermann, Messerschmied, von Zofingen, hat nur einige wenige Kleidungsstücke, die er aber einem Schneider noch schuldet, hinterlassen, und es ist daher dieser Nachlaß von der Waisenbehörde, Namens der Erbberechtigten, ausgeschlagen worden. — Zofingen den 23. Wintermonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Kts. Bern. Schmied, Abraham, von Aarburg, letzthin als Schneider wohnhaft gew. in Oberbipp. 25. Hornung 1839. Portofreie Eingabe Amtsgerichtschreiberei Wangen. — Boß, Johannes, von Sigriswyl, als Schreinermeister angesessen gewesen in Thun, dato im Zuchthause in Bern enthalten. 24. Hornung 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Thun. — Bumann, Jakob, Zimmer-

mann, von und in Thun. 24. Hornung 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Thun. — Möri, Johannes, Wasserbrenner, von Lyß, dato angesessen zu Kappelen. Donstag den 26 Hornung 1839. Amtsgerichtschreiberei Aarberg. — Pfäffli, Jakob, von Signau, wohnhaft zu Schübach daselbst. 22. Hornung 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Signau zu Langnau.

Kts. Luzern. Fällmann, Joseph, alt Fuhrmann in Egolzwyl. 18. Christmonat 1838. Konkursoffizio Dagmersellen. — Schnyder, Joh. Ulrich, von Sursee. 11. Christmonat 1838. Konkursoffizio Sursee.

Kts. Solothurn. Sutter, Niklaus, Joseph sel Sohn, im Dietrich zu Hubersdorf, wirklich Kettensträfling in Solothurn, und Joseph von Büren, Johann Josephs Sohn, Bürlihauß ab Rüttenen in der Steingruben. 8. Jenner 1839. Amtschreiberei am Läbern. — Studer, Joseph, Urs Joseph sel., Welsch genannt, von Oberbuchsiten. 14. Jenner 1839. Amtschreiberei Balsthal.

Kts. Zürich. Hofmann, Heinrich, von Küßnacht, Schreiner, säßhaft in Zürich. 26. Christmonat 1838. Notariats-Kanzlei der Stadt Zürich. — Jäggli, Karl Emanuel, von Winterthur, Kürschner, säßhaft in Zürich. 31. Christmonat 1838. Notariats-Kanzlei der Stadt Zürich. — Goll, Johann Jakob, Vater, von und in Zürich. 8. Jenner 1839. Notariats-Kanzlei der Stadt Zürich. — Fierz, Heinrich, Fallit, in Höngg säßhaft gewesen, am 10. Brachmonat 1838 verrechtfertigt. 26. Christmonat 1838. Notariats-Kanzlei Höngg. — Müller, Heinrich, Christophen sel. Sohn, von Rutschweil, der Pfarre Dägerlen, dato säßhaft zu Oberillnau. 24. Christmonat 1838. Notariats-Kanzlei Kyburg. — Graf, Jakob, auf dem Waltsperg, der Gemeinde Bärentschweil. 5. Jenner 1839. Notariats-Kanzlei Grüningen. — Meier, Hs. Ulrich Jakoben sel. Sohn, genannt Basler von Dachsleren, dato säßhaft auf dem Freienhof, der Pfarre Embrach. 11. Christmonat 1838. Notariats-Kanzlei Kloten.

---

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Samuel Lüscher, Bernhards, von Obermuhen, den Geldstag erkennt: die dießfälligen Verhandlungen werden nun statt finden: Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Freitags den 7. Christmonat nächstkünftig, über erstere des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung und über letztere Nachmittags 1 Uhr im Tavernenwirthshause zu Untermuhen; am gleichen Orte sodann auch die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, und zwar Dienstag den 4. Hornung 1839, erstere des Morgens 10 Uhr, und letzterer Nachmittags 1 Uhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Samuel Lüscher irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, alles schriftlich und portofrei, bis und mit dem 19. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 24. Wintermonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat heute über Vermögen und Schulden des Johannes Frey, Thömelis, von Denspüren, den Geldstag auszuführen erkennt. Die dabergen Verhandlungen werden statt finden: Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 17. Christmonat nächstkünftig, erstere des Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und letztere des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause zum Bären in Denspüren; ebendaselbst auch die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, und zwar Montag den 1. Hornung 1839, erstere des Morgens 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 1 Uhr. Die Gläubiger, welcher Art sie seien, so wie die Schuldner dieses Joh. Frey, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern wohlbescheinigt, alles schriftlich und portofrei, bis und mit dem 19. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Aarau einzureichen.

Aarau den 24. Wintermonat 1738.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht von Aarau hat, nachdem die getroffenen Akkomodementsversuche fruchtlos geblieben, heute über den Nachlaß des im Heumonat d. J. verstorbenen Niklaus Häuptli, Johannesen, alt Weibel von Biberstein, den Geldstag erkennt. Für daherige Verhandlungen sind folgende Tage bestimmt: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 6. Christmonat nächstkünftig über erstere des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und über letztere von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Bären in Biberstein, für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag sodann am nämlichen Orte den 8 Hornung 1839 für erstere des Morgens 10 Uhr und für letzteren des Nachmittags 1 Uhr. Die Gläubiger, welcher Art sie seien, so wie die Schuldner dieses Niklaus Häuptli, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet worden, sind daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten gehörig bescheinigt, schriftlich und portofrei, bis und mit dem 19. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Aarau einzureichen.

Aarau den 24. Wintermonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Christoph Spörri, Dominis, von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 20. Christmonat d. J., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Donstag den 27. Christmonat 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 27. Wintermonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hans Jakob Haller, Hallers von Beinwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldtag sammt Steigerung über die Liegenschaften Mittwoch den 28. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr im Tavernenwirthshause zum Löwen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 28. Jenner, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 8. Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl, beid letzteres 1839. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 12. Wintermonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Gaberthül, Samuels, von Oftringen, Weber, wohnhaft in der Finsterthülen daselbst, hat das Bezirksgericht Zofingen

den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 24. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über das in Fahrhabe bestehende geldstagliche Vermögen wird abgehalten, Mittwoch den 12. Christmonat, Nachmittags von 1 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers in der Finsterthülen.

Zofingen den 23. Wintermonat 1838

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[1]Ueber den vermögenslosen Abraham Gaberthül, Samuels Sohn, v Ofringen, Färberhandlanger, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 24. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Zofingen den 23. Wintermonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen welche an Joseph Leonz Moser, von Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 13. Christmonat 1838 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann 18. Christmonat 1838 als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 21. Wintermonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Rudolf Haller, Sattler, von Gontenschwyl, fäßhaft in Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlicherkennt Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die noch vorhandene Fahrhabe und Liegenschaft, Dienstag den 4 Christmonat 1838, und zwar über Erstere des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Bären; der dritte Geldstag sammt Kollokation, Montag den 4. Hornung 1839, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Dienstag den 19. gl. Mts, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Reinach. Laut Kaufsvertrags vom 28 Mai 1836, welcher zur Einsicht der Glaubiger in der Gerichtskanzlei Kulm liegt, hat der Geldstager seine Fahrhabe mit weniger Ausnahme dem Hrn. Moritz Dové, Friedensrichter, von Pfeffikon, um Fr. 200. verkauft und für diese Kaufsumme quittirt. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 12. Wintermonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Alle, welche an Hebräer Michael Dreyfuß, Kernenhändler, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 11 Christmonat d. J, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 19 gl. Mts, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird

Zurzach den 14. Wintermonat 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Jakob Bonenblust, Schneider, von Aarburg, und daselbst wohnhaft, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 17. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen Wegen gänzlichen Vermögensmangels ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden

Zofingen den 15. Wintermonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Friedrich Fisch, Mühlemacher u Sager, von Aarau, den Geldstag erkennt Daherige Verhandlungen werden nun statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe, worunter einiger Mühlemacherwerkzeug, in der Wohnung des Geldstagers in der obern Vorstadt und über die Liegenschaften in der Gerichtskanzlei Aarau, beides Donstags den 29. d. Mts. Ebendaselbst sodann die Kollokationseröffnung und der Nachschlag und zwar Montag den 21. Jenner 1839, erstere des Morgens 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Fisch irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und portofrei, letztere getreulich, beides schriftlich, bis und mit dem 12. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 10. Wintermonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Nachgeldstage.

Wir haben zu Fortsetzung der Nachgeldstagsverhandlung über den abwesenden Kaspar Müller, von Weißenbach, Tag angesetzt: auf Donstag den 20. Christmonat 1838, Vormittags 9 Uhr, was zum Verhalt seiner verlustigen Gläubiger bekannt gemacht wird.

Muri den 26. Wintermonat 1838.

Käppeli, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Da dem im Jahr 1833 vergeldstagten Johann Viliger Drechsler, von Aettenschwyl, ein Erbtheil von 90 Fr. 6 bz. 6 rp. zugefallen, so hat das Bezirksgericht Muri über denselben den Nachgeldstag erkennt, und zu Abhaltung desselben Tag angesetzt: Donstag den 20. Christmonat d. J, Vormittags 9 Uhr, was zum Verhalt seiner verlustigen Kreditoren bekannt gemacht wird.

Muri den 26. Wintermonat 1838.

Käppeli, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Mortifikation.

Der dem Rudolf Gloor, Heinrichs Thalbauern, von Birrwyl, geb. 1813, von dem Gemeindrath daselbst unterm 18. Herbstmonat 1837, ausgestellte Heimathschein wird vermißt; sollte solcher wieder zum Vorschein kommen, so wird er als ungültig und kraftlos erklärt.

Birrwyl den 27. Wintermonat 1838.

Melchior Gloor, Gemeindammann.
Stadler, Gemeindschreiber.

Amtliche Anzeige von Gefundenem.

Es ist der, von der Gemeinde Puschlav, Kts. Graubündten, dem Anton Guler, ausgestellte Angehörigkeitsschein gefunden, und bei dem Bezirksamt Aarau abgegeben worden; der Eigenthümer kann ihn, nach gehörigem Ausweis, daselbst erheben.

Steigerungen.

Freiwillige.

Mittwoch den 5. Christmonat werden im Staatswald „Rothholz", Gemeindsbezirk Erlisbach auf öffentlicher Steigerung ausgeboten:

25 Klftr. Tannenholz,
2550 Mischel- Reiswellen,
20 Tannensaghölzer, und
10 bis 20 Bautannen.

Die Steigerung findet bei günstiger Witterung im Walde selbst, von Vormittags 10 Uhr an, bei vielem Schnee oder Regenwetter dagegen von Nachmittags 1 Uhr an, im Gasthaus zum Rößli in Erlisbach statt.

Bannwart Kyburz auf Hard wird Kaufliebhabern das zu Versteigernde vorweisen.

Aarau den 29. Wintermonat 1838

Gehret, Forstinspektor.

Künftigen Donstag den 6. Christmonat, des Vormittags 9 Uhr, wird der Unterzogene in der Staatswaldung Rainwald circa 750 große und kleine Stangen, und nachher in dem daran anstoßenden Habsburger Tannwald 1700 Plänterwellen, am gleichen Tag, Nachmittags 2 Uhr, in der Lindhoof-Kuhweid, oberhalb der Gipsmühle, 3½ Klftr. Holz, circa 1150 Reiswellen, öffentlich versteigern lassen, und vor der Steigerung die Bedingnisse eröffnen.

Baden den 29. Wintermonat 1838

J. Baldinger, Forstinspektor.

Der Unterzeichnete wird Dienstag den 4. Christmonat 1838, von Morgens 9 Uhr an, in der Staatswaldung Priorholz, bei Würenlingen, 100 Stämme Fohren- und Tannen-Bauholz; dann Mittwoch den 5. Christmonat, von Morgens 9 Uhr an, in der Staatswaldung Oberholz, bei Böttstein, 100 Stämme Fohren, und am gleichen Tag, von Nachmittags 1 Uhr an, in der Staatswaldung Brunhalden, bei Hettenschwyl, 40 Stämme Fohren-Bauholz, unter den vor den Steigerungen zu eröffnenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Degerfelden den 28. Wintermonat 1838.

Hauenstein, Forstinspektor.

Nachstehend verzeichnete Staatswaldparzellen werden von dem Unterzeichneten an den bestimmten Tagen und Orten, an eine öffentliche Verkaufssteigerung gebracht. Die Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet, oder können auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Dienstag den 4. Christmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zum Rößli in Zuzgen, circa 4¼ Juch. Waldungen, auf dem Kirscheberg, Zuzgerbannes gelegen.

Donstag den 6. Christmonat d. J., zum Adler in Stein, Nachmittags 1 Uhr, drei Parzellen Staatswaldungen, im Gemeindsbanne Stein gelegen:

1) 6½ Juch. Mittelkellerholz,
2) 3¼ Juch. Hinterkellerholz,
3) 3¼ „ Unterkellerholz.

Dienstag den 11. Christmonat d. J., zum Dreikönig, in Rheinfelden, Nachmittags 1 Uhr, zwei Parzellen Staatswaldung im Gemeindsbanne Rheinfelden gelegen:

1) eine Juchart an der Mooshalde.
2) eine halbe Juchart an der Straße von Rheinfelden nach Olsberg.

Donstag den 13. Christmonat, bei Hrn. Großrath Winter in Kaisten, Nachmittags 1 Uhr, eine halbe Juch. Land, Jägerrüti genannt

Möhlin den 24. Wintermonat 1838

Kym, Forstinspektor.

Unterzeichneter wird Mittwoch den 5 Christmonat d. J., Abends 5 Uhr, im Gasthause zum Löwen in Mellingen, das früher dem Christian Frei, Hafner, von Mellingen, nunmehr dem Kloster Wettingen zugehörige, an der Straße nach Stetten und Rohrdorf gelegene, so viel als neu erbaute und zu jedem Gewerb dienliche Haus, an die dritte und letzte öffentliche Verkaufssteigerung bringen. Die Steigerungsbedingungen werden am Ganttage eröffnet, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Wettingen den 27. Wintermonat 1838.

L. Frei, Verwalter.

Herr Jakob Hauri, Staatsbannwart, im Zofinger-Mühlethal, als Vormund und zu Handen des Samuel Lehmann, im Kohler allda, läßt auf Freitag den 14. Christmonat nächsthin, Abends von 7 bis 10 Uhr, im Gasthause zum Raben in Zofingen, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen und wird unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen verkaufsweise entschlagen:

Das seinem Pflegbefohlenen gehörende, im Kohler im Zofinger-Mühlethal liegende Heimwesen, bestehend in einem ganzen Hause mit Scheuerwerk und ungefähr 9 Juch. um dasselbe herum in einer Einhäge liegenden Baumgarten-, Acker- und Mattlandes.

Wegen Besichtigung der Liegenschaft so wie um nähere Auskunft mag man sich an den Vormund Hauri wenden.

Zofingen den 28. Wintermonat 1838.

Aus Auftrag:
Strähl, Notar.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

Da der h. Regierung in einem, durch die Verwaltungen gebrauchten, gedruckten Formular Berechnung der Bodenzins-Kapitalsummen unter Art. 5., die Auslegung zu Gesicht gekommen, als ob in §. 8. des Bodenzinsumwandlungsgesetzes vom 5 Herbstmonat abhin, die Vorschrift enthalten sei, daß alle Summen, wovon eine Zahlung auf vier Jahre berechnet, weniger als Fr. 10. betragen würde, auf Martini 1839 baar bezahlt und dafür keine Vorgangsgülten errichtet werden sollen; so wird hiemit zu Berichtigung dieser völlig unbegründeten Ansicht aus Auftrag der h. Regierung bekannt gemacht:

Daß der obangezogene Art. 5. jenes Formulars bereits amtlich aufgehoben, und in der Weise berichtigt worden ist, wie es die mit nächstem erscheinende Vollziehungs-Verordnung zum Gesetz des nähern ausdrücklich mit sich bringen wird.

Aarau den 30. Wintermonat 1838.

Kanzlei Aargau.

Herr Jakob Sandmeyer, von Egliswyl, Kanzleisekretär zu Aarau, wurde heute als öffentlicher Notar beeidigt.

Aarau den 27. Wintermonat 1838.

Kanzlei des Obergerichts.

Die Bewerber für die Stelle eines Lehrers an der untern Schule in Strengelbach, haben ihre Anmeldungen binnen 4 Wochen, von heute an, dem Bezirksschulrath in Zofingen einzureichen. Sollte ein Kantonsfremder an benannte Stelle gewählt werden, so hat er Behufs seiner Niederlassung sich mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen.

Aarau den 26. Wintermonat 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Die Bewerber für die erledigten Lehrerstellen an der Gesammtschule in Oberwyl, und an der obern und untern Schule in Wegenstetten, haben ihre Anmeldungen binnen 4 Wochen, von heute an, den Bezirksschulräthen beziehungsweise in Bremgarten und Rheinfelden einzureichen. Kantonsfremde, sollten solche an benannte Stellen gewählt werden, haben Behufs ihrer Niederlassung sich mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen.

Aarau den 28. Wintermonat 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

An der Bezirksschule in Aarau sind zwei Hauptlehrerstellen erledigt, mit welch' jeder die gesetzliche Stundenzahl und eintausend Schweizerfranken als jährliche Besoldung verbunden ist. Die Inhaber dieser Lehrerstellen haben mit Ausnahme der alten Sprachen, des Zeichnens, Gesangs und Schönschreibens, in allen durch den §. 108 des Schulgesetzes bestimmten Lehrfächern Unterricht zu ertheilen. Die Bewerber sind aufgefordert, binnen vier Wochen, von heute an, der Bezirksschulpflege in Aarau, ihre Anmeldungen unter Beischluß der erforderlichen Zeugnisse einzureichen. Sollten Kantonsfremde an diese Stellen gewählt werden; sind sie gehalten, zum Behuf ihrer Niederlassung die erforderlichen Ausweisschriften zur Hand zu bringen.

Aarau den 30. Wintermonat 1838.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Der durch Resignation in Erledigung kommende Dienst eines Briefträgers für Reinach, Menziken und Umgegend, wird hiemit öffentlich ausgeschrieben. Anmeldungen hiefür, mit Anzeige der Lohnforderung, sind bis zum 8. Christmonat nächstkünftig, schriftlich dem Zentralpostamt in Aarau einzureichen; woselbst, so wie beim Postamt Reinach, die für den Botendienst aufgestellten allgemeinen Bestimmungen vernommen werden können.

Aarau den 16. Wintermonat 1838.

Das Zentral Postamt.

Es werden hiermit zur Verleihung auf 1. Jenner 1839, folgende Postkurse ausgekündet:

1) Der Malleposte-Kurs von Aarau nach Brugg und zurück.
2) Der Malleposte-Kurs von Aarau nach Kreuzstraße, Morgenthal und zurück.
3) Der Briefpostkurs von Lenzburg nach Wohlen und Bremgarten und zurück.
4) Der Briefpostkurs von Aarau nach Jonen und zurück.
5) Der Briefpostkurs von Wohlen nach Sins über Muri und zurück.

Die Eingaben für Uebernahme des einten oder andern dieser Kurse sind schriftlich, mit Anzeige des Mindestengebotes, bis zum 8. Christmonat nächstkünftig, dem Hochgeachteten Herrn Landammann Dorer, als Präsidenten der Oberpostdirektion einzureichen.

Die für jeden Kursübernahme aufgestellten Bedingungen können bei dem Zentralpostamt in Aarau eingesehen werden.

Aarau den 16. Wintermonat 1838.

Das Zentralpostamt.

Fruchtpreise.

Bern am 27. Wintermonat.

Dinkel	Malter	60	Bz.	— kr.	bis	102	Bz.	— kr.
Kernen	Viertel	18	„	2 „	„	21	„	— „
Roggen	„	10	Bz.	— kr	bis	12	Bz.	2 kr.
Erbsen	„	22	„	— „	„	30	„	— „
Schwarze Wicki	„	15	„	— „	„	18	„	— „
Weiße Wicki	„	20	Bz.	2 kr.	bis	21	Bz.	— kr
Mühlekorn	„	13	„	— „	„	—	„	— „
Gersten	„	7	„	— „	„	10	„	— „
Bohnen	„	18	„	2 „	„	19	„	— „
Haber	Mütt	58	„	— „	„	82	„	— „
ditto	Malter	55	„	— „	„	65	„	— „
Haberkernen u. Habermehl	Vrtl.	28	„	— „	„	30	„	— „

Eingestelltes Getraide: Dinkel 50, Kernen und Waizen 3, Roggen 15, Mühlekorn —, Erbsen 16, Wicki 3, Paschi — Gersten 12, Haber ꝛc. 82 Säcke. Zusammen 181 Säcke.

Zürich am 23. Wintermonat.

Vom letzten Markt sind übrig geblieben — Malter, 456 v. Bauern, 1251 von Schwaben, 97 von Händlern, zusammen 1804 Mltr.

Korn	Malter	10	fl.	— ß.	bis	13	fl.	— ß.
Am letzten Markt	„	10	fl.	20 ß.	„	13	fl.	10 ß.
Roggen	„	7	fl.	30 ß.	„	8	fl.	30 ß.
Bohnen	„	9	fl.	— ß.	„	11	fl.	5 ß.
Erbsen	„	10	fl.	10 ß.	„	12	fl.	20 ß.
Gersten	„	6	fl.	35 ß.	„	8	fl.	20 ß.
Haber	Viertel	—	fl.	15 ß.	„	—	fl.	17 ß.

Basel am 13. Wintermonat.

Vor acht Tagen sind an fremden Früchten stehen geblieben 156 Mltr. dazu sind zu Markt gekommen 1501 Malter. Verkauft wurden davon 1121 Malter; bleiben stehen 536 Malter.

Kernen	Malter	20	Fr.	— Rp.	bis	32	Fr.	30 Rp.
Mittelpreis	„	22	Fr.	34 Rp.				

Rheinheim am 20. Wintermonat.

Das Malter Kernen, vom besten 13 fl. 40 kr., vom mittlern 12 fl. 55 kr., vom geringen 11 fl. 30 kr. Waizen, vom besten 13 fl. 37 kr., vom mittlern 13 fl. 14 kr., vom geringern 12 fl. 46 kr. Roggen — fl. — kr. Bohnen, — fl. — kr. (1 Badischer Malter gleich 1 Schweiz. Malter.)

Nro. 48.

Samstag,
1. Christmonat 1838.

Aargauischer Anzeiger.

Dieses Blatt wird bis Ende dieses Jahres dem Amtsblatte gratis beigegeben, dann aber tritt ein besonderes Abonnement für dasselbe ein. — Einrückungsgebühr: 1 Bz. pr. Zeile. — Briefe und Geld erbittet man sich franko. — Eingabe-Termin der Artikel: spätestens Donnerstags Mittags.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau, sind zu haben:

Vortheilhafte, ächte, bis dahin unbekannte Behandlung des Weines, herabgesetzter Preis 5 Bz. Gegen baare Bezahlung und frankirte Einsendung des Betrages.

Kabinetskalender auf das Jahr 1839, derselbe enthält genaue Angaben der Ankunft und Abgang der Posten, Güterfuhren und Boten mit Wagen, so wie der Fußboten und ein genaues Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte. Auf Karton 10 kr., ohne Karton 6 kr.

Der schönste Kalender für Stadt und Land, oder Gubitz Volkskalender für 1839, mit 120 feinen Bildern in Holzschnitt zu 11½ bz. Dieser Jahrgang steht seinen Vorgängern an Schönheit der Ausstattung und Mannigfaltigkeit des Inhalts nicht nach.

Steigerungen.

1. Hr. Bezirksrichter Hug, von Affoltern, Kt. Zürich, wird Donstag den 13. Christmonat 1838, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen in Kleindietwyl, unter gemeindräthlicher Aufsicht, aus freier Hand an eine öffentliche Steigerung bringen: sein in Kleindietwyl, Kts. Aargau, eigenthümlich besitzendes Heimwesen, bestehend:

1) In einem neuen massiv von Stein erbauten Wohnhaus und Scheune, zwei Remisengebäuden und einer bereits neu erbauten Ziegelhütte mit aller Zugehör;
2) circa 6 Juch. beim Haus gelegenem sehr gutem Land.

Dieses Heimwesen, das zunächst an der nach Luzern führenden Landstraße und nahe bei dem Reußfluß liegt, ist für den Zieglergewerb sehr vortheilhaft gelegen.

Die Kaufsbedingnisse werden vor der Steigerung eröffnet, und können inzwischen bei der Gemeindschreiberei Kleindietwyl eingesehen werden. Kaufliebhaber werden höflichst eingeladen.

Zum Kauf angetragen.

1 Unter billigen Zahlungsbedingen wird zum Verkauf öffentlich angeboten:
das Tavernenwirthshaus zum Bären in Buchs mit der eigenthümlichen Taverne, 20 Minuten von der Stadt Aarau entfernt, sammt einer geräumigen Scheune, einer Metzg und einem Waschhaus, je nach Begehren mit oder ohne Land. Das wohlunterhaltene Wirthschaftsgebäude enthält im Erdgeschoß: 1 geräumiges Gast- und 3 andere heizbare Zimmer und 1 große Küche; im ersten Stock 1 geräumiger Tanz-Saal, 3 heizbare und 4 unheizbare Zimmer; im zweiten Stock 3 Schlafkammern; überdieß noch 2 schöne gewölbte Keller mit hinlänglichen Fäßern versehen.
Das Ganze liegt an der sehr frequentirten Landstraße von Aarau nach Lenzburg, in einer von wohlhabenden Bürgern bewohnten Gegend, und könnte auf 1. Mai 1839 überlassen werden. Liebhaber mögen sich in frankirten Briefen an den unterzeichneten Eigenthümer selbst oder aber nach Belieben an Notar Rüetschi in Aarau wenden; es können auch die Gebäulichkeiten jeden Tag eingesehen werden.
Buchs den 29. Wintermonat 1838.

Samuel Furter.

2. Die Brugmühle in Mellingen, an der Straße gegen Baden, mit 2 Mahlgängen und einer Rönndli, mit genugsamen Wasser versehen, ein geräumiges Wohnhaus mit einer neuen Scheune, einem Wagenschopf, Schweinställen, und darneben liegendem Gemüs-, Baumgarten-, Matt- und Ackerland, nach Belieben. Das Nähere ist zu vernehmen bei
Joseph Brunner, Brugmüller, in Mellingen.

3. Ein zweistöckiges gut unterhaltenes zu jedem Beruf vortheilhaft gelegenes Haus, in der obern Vorstadt, ganz nahe bei dem Regierungsgebäude, hinter demselben befindet sich ein Garten nebst Waschhaus und einem laufenden Brunnen, welches sich besonders für einen Feuerarbeiter gut eignen würde. Das Nähere ist in Nr. 613 zu erfragen.

4. Ein circa 12 Schuh langer tannener Werktisch, eine schöne Farbplatte, ein eiserner Ofen sammt dem Kupfergefäß zum Kochen des Firnisses, ein vierrädriger Arbeitswagen dienlich für einen Maler oder Sattler, etwas Farb und etliche große Flaschen; alles um billigen Preis. Sich anzumelden bei

Fr. Schäfer, Messerschmied.

5. Bei H. Landolt, Zuckerbäcker, besonders schöne Savoyer-Kastanien.

6. Wo eine gut konditionirte, einspännige Chaise, mit Fenstern verschlossenem Sitzkästchen, Reisekoffer, mechanischer Spannung und leinener Decke über das ganze Fuhrwerk zu haben ist, sagt das Berichthaus.

7. Hausjacken.
(Camisoles)
dick mit Wolle gefüttert, sehr elegant; bei
F. G. Halbmeyer, in der Kronengaß.

8. In Nr. 226. 16 Saum Wein vom Jahr 1836, sehr gute Qualität, man würde auch die Hälfte oder ⅓ geben.

9. Bei mir ist von nun an zu haben: verfertigte Männer- und Knaben-Kleider in schöner Auswahl und sehr niedrigen Preisen.
Sl. Gloor, Schneidermeister, in Niederlenz.

10. Vier Küppenstanden; wegen Mangel an Platz Im Berichthaus zu vernehmen.

11. In einem unsrer Nachbarkantone sind zwei circa 480 Juchart große Landgüter zu verkaufen, sie sind gut gelegen und verhältnißmäßig in Wiesen mit Obstwachs, Weid, Ackerland und Waldung eingetheilt, mit allen nöthigen Gebäulichkeiten versehen. Liebhaber sind ersucht, sich in frankirten Briefen mit J. K. bezeichnet, an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

12. Bei Rudolf Fischer beim Kaufhaus, sind in schöner Auswahl zu haben: weiße und gedruckte, ganz leinene Taschentücher; letztere in neuesten dessins; auch gemachte acht Viertel haltende Kornsäcke. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

13. Bei Hagnauer, Lederhändler, sind zu verkaufen: 12 Kellerbiegen; haben auf 13 Fuß Länge 5 Fuß Höhe, und sind in gutem Stande.

14. Bei Jakob Rohr, beim Kaufhaus, sind über den ganzen Winter eingeweichte und uneingeweichte frische Stockfische zu haben.

15. Wegen Mangel an Platz, zwei so viel als neue kupferne Sechtkessi um billigen Preis, das kleinere circa 150 Maaß, das größere circa 350 Maaß haltend, dieses letztere hat ein Hahnenrohr; wo? sagt das Berichthaus.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine gut eingerichtete, mit vieler Kundsame versehene Hufschmiede in Seengen, sammt dem Schmiedwerkzeug; auf künftigen Jenner zu beziehen. Sich bei Hrn. Siegrist, Friedensrichter, daselbst anzumelden.

2. Eine fröhliche Behausung im zweiten Stock; von Stund an zu beziehen. In Nr. 100. der Metzgergaße sich anzumelden.

3. In Nr. 138. ein Zimmer mit oder ohne Meublen.

4. Ein kleines Zimmer mit oder ohne Meublen, unter günstigen Bedingen, vorzüglich an einen Schüler. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. In Nr. 28. zwei meublirte Zimmer.

6. Bei Heinrich Frank, Schneidermeister, an der Milchgaße, in Nr. 73., eine gut eingerichtete Schloßerwerkstätte sammt einem Nebenkämmerlein, auf den 19. Hornung 1839. zu benutzen und zu beziehen; auch steht bei mir ein tannener Kleiderkasten mit 2 Thüren wegen Mangel an Platz um billigen Preis zum Verkauf.

7. In Nr. 148 in der Milchgaße, eine Behausung, bestehend: in einem halben gewölbten Keller, einer geräumigen Stube, einer Küche, Kämmerlein und Estrich, nebst einer Plunderkammer; auf den 19. Hornung 1839. zu beziehen. Sich dafür bei Heinrich Gysi, Schloßer, anzumelden.

8. Bei C. Lüscher, Schuhmacher, eine Behausung; sogleich zu beziehen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Man wünscht von Stund an ein gutes Klavier von 6 Oktaven in Zins zu nehmen, mit dem man sehr sorgfältig umgehen würde. Am gleichen Ort steht ein schöner nußbaumener Sekretär zum Verkauf. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachfrage nach Verlornem.

1. Vor einiger Zeit gieng ab einem Wagen, von Brugg nach Zürich, ein Bällchen bezeichnet mit: AR. enthaltend 6 Stück grauer und weißer Baumwollenbarchet, verloren. Der ehrliche Finder desselben wird ersucht, solches gegen ein gutes Trinkgeld, im Gasthof zum Löwen in Baden abzugeben.

Vermischte Nachrichten.

1. Die Unterzeichneten, von verschiedenen Seiten aufgefordert, die früher bestandene Abtheilung der vaterländischen Kulturgesellschaft für den Bezirk Zofingen wieder ins Leben zu rufen, haben sich, in Festsetzung der zu verfolgenden Zwecke, vorläufig als Bezirksabtheilung konstituirt, und laden nun diejenigen Einwohner des Bezirks, welche geneigt sind, vereint mit ihnen für Beförderung des vaterländischen Wohles, insoweit es außer dem Wirkungskreise gesetzlich aufgestellter Behörden liegt, nach Kräften mitzuwirken, anmit ein, sich Sonntags den 9 Christmonat nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, in dem Versammlungszimmer der Gesellschaft zu Ackerleuten dahier einzufinden, wo dann auf die zu eröffnenden Grundlagen hin, zur förmlichen Konstitution des neuen Vereines geschritten werden wird.
Zofingen den 27. Wintermonat 1838.

Fr. Siegfried.
F. Strähl.
J. J. Hagnauer.
K. Frikart.
F. Busch.
M. Sandmeier.
Sl. Müller.

2. Dem ehr. Publikum wird zum Verhalt bekannt gemacht, daß gegen den, von den Herren. Marin Gretener, von Mellingen, und alt Ammann Meyer, von Stetten, in Nr. 47. dieses Blattes angekündigten Verkauf der Liegenschaften und Fahrnissen des Unterzeichneten ein amtliches Verbot angelegt ist, daher auch die auf den 6 Christmonat d. J., angesagte Fahrnißsteigerung nicht statt finden wird.
Mellingen den 27. Wintermonat 1838.
J. Ant. Bumbach.

3. Es wird hiemit allen Wirthen in Erinnerung gebracht, daß das unterm 16. März 1836, von dem Tit. Be-

zirksgerichte Aarau, über den gegenwärtig in Kulm verkostgeldteten Gabriel Schmid, Schneider, verhängte Wirthshäuserverbot immer noch in Kraft besteht.

J. Rüsperli, Vormund.

4. Indem der Unterzeichnete, dem ehr. Publikum, das ihm bis dahin geschenkte Zutrauen bestens verdankt; giebt er sich auch auf das bevorstehende Neujahr die Ehre, seinen werthen Abnehmern bekannt zu machen, daß er seine haltenden Artikel in Gold-, Silber-, Kristall-, Plaquage-, und Quincaillerie-Waaren durch neu geschmackvoll erhaltene und verfertigte Gegenstände vervollständig hat, auch empfiehlt er noch besonders eine bedeutende Auswahl der neuesten Blechwaaren, Pariser-Pendulen, Damenuhren, mit mit und ohne Zylinder, für welche garantirt wird, auch sind bei ihm künstliche Email-Zähne von jeder Größe mit oder ohne Sitften äußerst billig zu haben.

Da der Unterzeichnete seine haltenden, außer den von ihm selbst verfertigten Artikel direkt aus den Fabriken bezieht, glaubt er daher jedermann, sowohl durch billige Preise wie auch durch pünktliche Bedienung zu befriedigen.

R. Kunz, Goldarbeiter, in Lenzburg.

5. Da der Unterzeichnete schon seit vielen Jahren als Färbermeister von dem ehr. Publikum das Zutrauen genossen, und nun jetzt an dem Limmatfluß durch ein Wasserwerk sein Gewerb erweitert hat, wodurch er im Stande ist, nicht nur allein das bis anhin für Privatlente zu Färbende, sondern die in Handel einschlagende Stückarbeit zu verfertigen, sowohl in Barchet, Leinwand, Halblein und Baumwollentuch, solche zu färben und zu appretiren, wie dieses heut zu Tag verlangt wird. Er empfiehlt sich dem ehr. Publikum und besonders den Herren Fabrikanten und Handelshäusern bestens, und verspricht billige Preise und pünktliche Bedienung.

Baden den 7. Wintermonat 1838.

Bernhard Drexler, Färbermeister.

6. Der Unterzeichnete macht anmit bekannt, daß er sich während einigen Monaten bei seinem Schwager Ed. Dößekel, Bezirksrichter, in Seon, aufhalten wird, und empfiehlt sich einem ehr. Publikum, namentlich auch den Kunsthandlungen für Bestellungen. Er glaubt bemerken zu dürfen, daß hauptsächlich seine Portraits in Silberstift-Manier und Lithographie, in mehreren großen Städten Deutschlands erfreulichen Beifall gefunden haben.

Fr. Irminger, Kupferstecher.

7. Unterzeichneter macht dem ehr. Publikum bekannt, daß er eine schöne Auswahl goldener Ringe und Stecknadeln für Herren und Frauenzimmer, Uhrenschlüssel und Petschaft, Ohrenringe, goldene Hals- und Uhrenketten, Uhrenhaken u. s. w. nach neuestem Geschmack besitze, wie auch Zimmet- und Theebüchsen, Zuckerschachteln, Senftöpfe, Salzbüchschen, Tortenschaufeln, Zucker- und Theesiebe, Zuckerzangen, Buttermesser, Tabacksdosen, Vorleg-, Eß- und Kaffee-Löffel, nebst ganzen Bestecken, große und kleine für Kinder; auch kleine Silberwaaren aller Art. Er empfiehlt sich in allen diesen Artikeln, wie auch in Haargeflechten, die sehr schön und solid nach allen möglichen Mustern bei ihm gemacht werden, und in Haarzeichnungen, welche er nach jeder beliebigen Zeichnung in Uhrenschlüssel, Medaillon, Stecknadeln und Ringe, in kürzester Zeit so schön als man es wünschen kann, verfertigen will; er verspricht jedermann, so ihm das Zutrauen schenkt, durch gute und billige Bedienung erkenntlich zu sein.

A Bell, Gold- und Silberarbeiter.

8. Frau Bell, neben der Landjägerwache, zeigt an, daß sie jetzt sehr gute und schön gearbeitete Corsets für 40 bis 55 bz. sammt Busque zu verkaufen hat. Nur die Menge des Absatzes hat mich in den Stand gesetzt, solche wohlfeiler verkaufen zu können.

8. In der neu errichteten Lithographie des Franz Keller zu Apfelhausen in Aarau, können nunmehr Kunst- und Schriftartikel, Wechsel, Fakturen, Musterkarten, Etiquetten in allen Farben, Frachtbriefe und Tabellen ꝛc. verfertiget werden. Unter Versicherung billiger Preise nebst schöner und beförderlicher Arbeit empfiehlt sie sich den Behörden, Beamteten und dem ehr. Publikum zu gefälligen Aufträgen, den erstern namentlich in der Autographie.

9. Die Wittwe des vor wenigen Tagen verstorbenen Joh. Rud. Bueß, Schneidermeisters, von Aarau, zeigt dem verehrten Publikum an, daß sie, mit Hülfe eines sehr guten Arbeiters den Beruf ihres sel. Ehemannes fortsetze. Sie empfiehlt sich demnach ihren werthen Gönnern bestens, unter Versicherung guter und schneller Bedienung.

10. Der Offiziers-Verein des Bezirks Aarau hat seine dießjährigen Versammlungen wöchentlich auf Dienstag Abends von 7 bis 9 Uhr, im Gasthofe zum Schwert festgesetzt. Sämmtlichen Unteroffizieren im Bezirk wird dies hiedurch mit der Einladung angezeigt, an diesen Versammlungen und daherigen Vorträgen Theil zu nehmen.

Aaran den 29. Wintermonat 1838.

Aus Auftrag:
L. Haßler, Hptm. Sekretär.

11. Bei E. Scheuermann, Kupfst. in Aarau, ist neu erschienen: eine Schulkarte von Deutschland, die nun mit seiner Erdkarte, Europa und Aargauerkarte und der Kellerschen Schulkarte der Schweiz für den geographischen Unterricht ein Ganzes bildet. Er empfiehlt hiebei auch seine Kärtchen für alte Geographie und Geschichte, Palästina u. a., und eine Auswahl sonstiger Landkarten, so wie das naturhistorische Zonengemälde für Schulen. Auch empfiehlt er sich für den Privatunterricht im Zeichnen.

12. Unterzeichneter empfiehlt zu bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsgeschenken nach neuestem Geschmack, solid von ausgesuchtem hübschen Holz verfertigte Theetische, Toiletten, Arbeitstischchen, worunter von schönem weißem Holze Näh- und Spiegel- Chatoullen, Klavierstühle, Pliants, Ecrans, so wie alle möglichen in sein Fach einschlagenden Arbeiten zu den billigsten Preisen.

F. Schlatter, Schreiner.

13. Bei eingetretener Winterjahreszeit erlaube mir, diejenigen, welche ihre abgenutzten Blech-Services u. dlg., wieder frisch lakirt wünschen, zu erinnern, daß dieselben, besonders wenn mehrere Stück zusammen gegeben werden, jetzt besser und billiger spedirt werden können, als im Sommer. Auch diejenigen Herren, die im Falle sind, neue Hausschilder (Adressen) machen zu lassen, und die sogenannte Neuschrift, erhaben vergoldete, wegen ihrer Schönheit und Solidität vorziehen, kann ich hierin bedienen und ihnen Muster vorweisen; für beides sich bestens empfehlend

S. Buhlrein, Maler.

14. Hr. Kunz, Goldarbeiter, in Lenzburg, besorgt für den Unterzeichneten die Annahme aller vorkommenden Reparaturen in Taschenuhren, Pendulen u. s. w. Er empfiehlt sich der Einwohnerschaft daselbst, und hofft durch gute solide Arbeit, mit 12 monatlicher Garantie; so wie durch schnelle und billige Bedienung das in Lenzburg schon einigermaßen erlangte Zutrauen so zu erwerben; wie er es seit Jahren in seinem Wohnort genießt.

M. Mäder, Uhrenmacher, in Brugg.

15. In Nr. 270. würde man gegen ein sehr billiges Kostgeld einige Kostgänger annehmen.

16. Dem Unterzeichneten sind einige tausend Franken zum Kapitalisieren auf vorgangsfreie Hypothek übergeben worden.

F. Hürner, Notar, in Aarau.

Verstorbene zu Aarau.

Schwertfeger, Johannes, aargauischer Landsaß, Keßler, alt 71 Jahr 9 Monate 13 Tage.

Hanne, Joh. Michael, Schreiner, von Ohmden, Königreichs Würtemberg, alt 27 Jahre 10 Monate.

Beck, Johann, Karls, des Fuhrhalters Knabe, alt 1 Monat 4 Tage.

Bueß, Joh. Rud. Anton, Schneidermeister, alt 47 Jahre, 9 Monate 14 Tage.

Nro. 49.

Samstag,
8. Christmonat 1838.

Amtsblatt des Kantons Aargau.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 2 Fr. 5 Bz.; außer dem Kanton 6 Fr. 8 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Fr. 4 Bz. — Briefe und Geld erbittet man sich franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte oder beim Verleger dieses Blattes. — Termin zur Eingabe der Artikel: spätestens Donnerstags Mittags.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Fertiggerichte.

An dem, vom Gemeindrath der Stadt Aarau, Freitags den 14. d. M., Morgens 9 Uhr, im Stadthause abzuhaltenden Fertiggericht, gedenkt Daniel Rufli, Steinhauer, Sohn, seine sämmtlichen, im hiesigen Twing besitzenden Liegenschaften wegfertigen zu lassen, was anmit nach Gesetzes-Vorschrift bekannt gemacht wird.

Aarau den 6. Christmonat 1838.

Frey, Gemeindammann.
F. Hürner, Gemeindschreiber.

Für die Wegfertigung des von Hr. Georg Mattenberger, Ansaß in Baden, verkauften Hauses, zur schönen Aussicht genannt, hat der Gemeindrath Tag angesetzt, auf Mittwoch den 12. dieß, Vormittags 9 Uhr; was hiemit bekannt gemacht wird.

Baden den 5. Christmonat 1838.

Dorer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Boniswyl wird k. Freitag den 14. Christmonat, von Morgens 8 Uhr an, auf dasigem Gemeindhause Fertiggericht halten; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Holliger, Pfister, und Jakob Holliger, Dubenfelizen, von Boniswyl, ihre sämmtliche, die Erbschaft Döbeli ihre noch gemeinschaftlich besessene Liegenschaft ihren Käufern einzufertigen gedenken; was allfälligen Interessenten zur Wahrung bekannt gemacht wird. Die Kontrahenten werden an ihre gesetzlich zu leistenden Ausweise erinnert.

Boniswyl den 4 Christmonat 1838.

Jb. Holliger, Gemeindrath.
Walti, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Dürrenäsch wird Freitag den 14. dieß, von Morgens 9 Uhr an, am gewohnten Orte ordinari Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Rudolf Haller, in Eichen, seine sämmtliche im Twing Dürrenäsch besitzende Liegenschaft wegzufertigen gedenkt; auch sollen die Partheien die Kaufsaufsätze wenigstens zwei Tage vor der Fertigung bei dem Gemeindschreiber einlegen, und alle nöthige Auskunft ertheilen, ansonst ihnen die Fertigung verweigert wird. Auswärtige Verkäufer werden an Weibelszeugniße erinnert.

Dürrenäsch den 5. Christmonat 1838.

Steiner, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Gränichen hat zur extra gerichtlicher Fertigung der von Abraham Kaufmann im Weyer allda, und Samuel Suter, von Kölliken, wohnhaft auf der Burgkald zu Gränichen, sämmtlich käuflich veräußerten Liegenschaften Tag bestimmt: Freitag den 14. dieß, des Nachmittags von 1 Uhr an, auf seinem Sitzungszimmer im Dorfschulhause allda. Was anmit bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß auch noch andere Verträge, die der Fertigung unterworfen, dieselbe erlangen können.

Gränichen den 6. Christmonat 1838.

Widmer, Gemeindammann.
D. Brunner, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Oberentfelden wird Donstag den 13. dieß, von Nachmittags 2 Uhr an, im Schulhause daselbst, Fertiggericht halten; an welchem Mstr. Tobias Weber, Hufschmied, aus Kandern, Großherz. Baden zu Oberentfelden säßhaft; Heinrich Haberstich, Posamenter, von da, und Rudolf Suter, als Beistand der Wittwe des Samuel Matter, Martis sel., von Kölliken, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Oberentfelden gelegenen Liegenschaften wegzufertigen gedenken, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberentfelden den 6. Christmonat 1838.

Sl. Haberstich, Gemeindammann.
Haberstich, Notar, Gemeindschreiber.

Freitag den 14. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, hält der Gemeindrath Oberkulm ein ordinari Fertiggericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dennzumal; 1) Hans Rudolf Merz, Posamenter im Dishof und 2) Die Vormünder des Hans Ulrich Wältis Kinder von Oberkulm, ihre sämmtlichen in hiesigem Gemeindsbezirk besessenen Liegenschaften wegzufertigen gedenken. Auswärtige Verkäufer sollen sich mit Weibelszeugnissen versehen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberkulm den 5. Christmonat 1838.

S. Hunziker, Gemeindammann.
Jakob Kaspar, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts, hat der Gemeindrath Rupperswyl bestimmt, Mittwoch den 12. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Hause des Hrn. Gemeindammann Hediger allda, was mit der Aufforderung an die Betreffenden bekannt gemacht wird, ihre Erwerbstitel, so wie die Quittungen getilgter Verhaftungen, spätestens zwei Tage vor der Fertigung dem unterschriebenen Gemeindschreiber vorzulegen.

Rupperswyl den 4. Christmonat 1838.

F. Hediger, Sohn, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Teufenthal hat zu Abhaltung eines ge-

wöhnlichen Fertiggerichts bestimmt, Mittwoch den 12. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, in des Hrn. Gemeindrath Karrers Haus; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Gebrüder Gloor, Männels von Rettenswyl, ihr im Gemeindsbezirk Teufenthal liegendes Holzland verkauft, und diese Käufe zur Fertigung bringen werden.'

Teufenthal den 6. Christmonat 1838.

Weber, Gemeindammann.
Mauch, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Uerkheim wird Samstag den 15. Christmonat, von Vormittags 9 Uhr an, im alten Wirthshause allda, ordinari Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, daß Hs. Jakob Wilhelm, alt Exerziermeister, von Uerkheim, und Johannes Schmied, im Oberthal, zu Suhr, als Kaufsbürgen der Ehefrau, jetzt Wittwe des vergeldstagten Samuel Wilhelm, Hansels sel., Ns. Elisabeth geb. Schmid, von Uerkheim, bei der Linde allda, das der letztern und derselben Kinder unterm 3. April 1835, eingefertigte sämmtliche Heimwesen, und Melchior Stambach, von Uerkheim, säßhaft in der Steinbillen, Gde. Ostringen, seine sämmtliche, in dem Gemeindsbezirk Uerkheim liegende, in einem Stück Holzland bestehende Liegenschaft verkauft, und die daherigen Verträge zur Fertigung zu bringen gedenken. Es werden diese und auch andere Verkäufer, welche im Falle sind, Kontrakte zur Fertigung zu bringen, ermahnt, dieselben in einem förmlichen Aufsatze mit den Erwerbstiteln, Quittungen allfällig abbezahlter Verhaftungen, spätestens zwei Tage vor dem Fertiggericht dem unterzeichneten Gemeindammann zuzustellen, und auswärtige Verkäufer die Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde bei Vornahme der Fertigungen ihrer Verträge vorzuweisen, ansonst die betreffenden Fertigungen verweigert werden.

Uerkheim den 28. Wintermonat 1838.

M. Schenk, Gemeindammann.
Jb. Bolliger, Gemeindschreiber.

Da Jakob Bäni, bei der Rothtannen zu Uerkheim, seine sämmtlichen Liegenschaften jüngsthin verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zu deren Fertigung bestimmt, Samstag den 15. dieß, Morgens 9 Uhr, im alten Wirthshause allda, was bekannt gemacht wird.

Uerkheim den 5. Christmonat 1838.

Aus Auftrag des Gemeindraths.
Bolliger, Gemeindschreiber.

Herr Daniel Hürsch, Thierarzt, als Uebernehmer der Masse seiner sel. Schwester, Jgfr. Rosina Hürsch, hat die von ihr besessene Liegenschaft veräußert, welcher Vertrag den 13. dieß, Vormittags 9 Uhr, vor den hiesigen Gemeindrath zur Fertigung gebracht werden wird, was anmit auftragsgemäß zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Zofingen den 3. Christmonat 1838.

Gemeindschreiberei Zofingen.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

Publikationen.

Eingetretener Umstände wegen, wird die über Michael Dreyfuß, Kernenhändler, von Oberendingen, unterm 14. v. M., ausgeschriebene, zur Verrechtfertigung auf den 19. l. Mts., angesetzte Gant auf unbestimmte Zeit suspendirt. Was hiemit zum Verhalt seiner Kreditoren bekannt gemacht wird. — Zurzach den 5. Christmonat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Unterm 2 und 29. Wintermonat 1837, verkaufte Herr Gottlieb Siebenmann, Pintenwirth, von Aarau, seine von Hs. Jakob Maurer, von Attelwyl, käuflich erworbenen, in der Rishalden, Gemeinde Niederwyl, bei Aarburg, besitzenden Sägegebäulichkeiten nebst Zubehörde, dem Friedrich Fisch, Mühlemacher, von Aarau, um die Summe von Fr. 6516., fand aber für gut, diese durch einen sogenannten Rückkauf d. d. 15. Hornung 1838, wegen nicht erfüllter Vertragspflicht von Seite des Friedrich Fisch, gegen die gleiche Kaufsumme mit der Verpflichtung wieder an sich zu ziehen, für alle auf diesen Gebäulichkeiten ruhenden Verhaftungen gut zu stehen; ohne daß jedoch dieser Rückkauf der eingetretenen Hindernisse wegen hat gerichtlich gefertigt werden können. Ueber Friedrich Fisch wird nun der Geldstag ausgeführt, und Herr Siebenmann stellt in letzterm an die Geldstagskommission das Begehren um Einfertigung des Verkauften nach vorliegendem Vertrag. Es wird nun dieses Verhältniß vom Bezirksgericht Aarau den Gläubigern des Geldstagers Friedrich Fisch, mit der Erklärung bekannt gemacht, daß dem Hrn. Siebenmann in seinem Begehren entsprochen werden wird, wenn dagegen bis und mit dem 12. Jenner 1839, von keiner Seite gegründete Einwendung erhoben wird, und daß die oben genannten Aktenstücke zur Einsicht auf der hiesigen Gerichtskanzlei offen liegen.

Aarau den 20. Wintermonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Der im Jahr 1820 vergeldstagte Jakob Ringier, Metzger und gewesener Spanner, von Zofingen, behauptet, daß ihm ein Erbe anacfallen sei. Da dieser Gegenstand der Geldstagsbehörde noch nicht ausgemittelt scheint, so werden hiemit die verlustigen Gläubiger des Ringier davon in Kenntniß gesetzt, mit der Aufforderung, Donstag den 20. Christmonat d. J., Mittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei dahier zu erscheinen, wo ihnen die dießfälligen Akten werden vorgelegt werden, damit sie selbst alsdann die ihnen zweckmäßig erscheinenden Beschlüsse fassen können, indem die Geldstagsbehörde sich jeder daherigen Verantwortlichkeit enthoben wissen will.

Zofingen den 23. Wintermonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Ediktalladungen.

Auf Ansuchen der nächsten Verwandten des Friedrich Döbekel, Glasjakobs, von Seon, welcher im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getreten, dann in den russischen Feldzug gezogen und seither vermißt worden, hat das Bezirksgericht Lenzburg den Ediktalruf gegen denselben bewilligt. Dem gemäß ergeht an den abwesenden Döbekel die öffentliche Aufforderung, binnen einem Jahr vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, entweder bei dem unterzeichneten Gericht sich zustellen, oder dasselbe von seinem Leben irgendwie in Kenntniß zu setzen, indem nicht geschehenden Falls die Todeserklärung gegen ihn ausgesprochen werden soll. — Lenzburg den 29. Wintermonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Ed. Rohr, Gerichtschreiber.

Auf gemachtes Ansuchen der nächsten Verwandten des Samuel Hächler, Maurer, von Lenzburg, welcher im Jahr 1812 in französische Kriegsdienste getreten, dann als französischer Soldat in den russischen Feldzug gezogen, und seither vermißt worden, hat das Bezirksgericht Lenzburg den Ediktalruf gegen denselben bewilligt. Es ergeht daher an den abwesenden Samuel Hächler, Maurer, von Lenzburg, die öffentliche Aufforderung, binnen einem Jahre vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, bei dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, oder dasselbe von seinem Leben auf irgend eine Weise in Kenntniß zu setzen,

widrigenfalls die gerichtliche Todeserklärung gegen ihn würde ausgesprochen werden.

Lenzburg den 24. Wintermonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Ed. Rohr, Gerichtschreiber.

[2]Auf gemachtes Ansuchen der Verwandten des seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Jakob Siegrist, Sohn, Marxen, von Meisterschwanden, ist der Ediktalruf gegen letztern gerichtlich bewilligt worden. In Folg dessen ergeht an den abwesenden Siegrist, die öffentliche Ladung, innert Jahresfrist vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, entweder persönlich vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen oder diese Behörde auf irgend eine Weise in Kenntniß von seinem Leben zu setzen, widrigenfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 15. Wintermonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Ed. Rohr, Gerichtschreiber.

Bevormundungen.

[1]Der mehrjährige Joseph Anton Bumbach, Wagners, von Mellingen, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der vom dortigen Waisenamt vorgeschlagene Hr. Peter Halter, von daselbst, ist als Vormund heute gerichtlich bestätigt worden. Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird Jedermann auf die dießfalls bestehenden gesetzlichen Vorschriften hingewiesen.

Baden den 4. Christmonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Auf eigenes Begehren ist der volljährige und verehelichte Jakob Künzli, auf der Kratzern, Gde. Vordemwald, Sohn des unlängst verstorbenen, Johann Heinrich Künzli, von da, bevormundet und als dessen Vormund bestellt worden, Hr. Joh. Jakob Gasser, Sohn, alt Ammann von Vordemwald. Dieses wird unter Hinweisung auf die Gesetze zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zofingen den 30. Wintermonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Nachdem Hans Jakob Wakker, von Bottenwyl, wegen hohen Alters und Gehörlosigkeit freiwillig sich unter Vormundschaft begeben, ist demselben als Vormund der Hr. Mauriz Frey, Schreiner, von da, waisenamtlich verordnet worden, was unter Hinweisung auf die bestehenden Gesetze bekannt gemacht wird.

Zofingen den 23. Wintermonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Der unlängst volljährig gewordene Jakob Zimmerli Hs. Ulrich sel., Chorrichters, von Niederwyl, der bisher unter vormundschaftlicher Pflege des Konrad Lüscher, auf der Hungerzelg gestanden, hat sich der Fortsetzung dieser Bevormundung freiwillig unterzogen, was unter Hinweisung auf die Gesetze bekannt gemacht wird.

Zofingen den 23. Wintermonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Das Bezirksgericht Aarau hat heute auf den Antrag der Waisenbehörde hin, den unterm 12. August 1837, wegen Geisteskrankheit bevormundeten Hans Jakob Hochstraßer, Jakobs, von Asp, im Kilholz wohnhaft, auf sein Begehren von der Vormundschaft entlassen und ihn wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Aarau den 3. Christmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Bevormundung, Schuldenruf und Wirthshäuserverbot.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat heute auf den Antrag des Gemeindraths Schinznach den Johannes Schaffner, Ulrichs von dort, wegen eingestandener Liederlichkeit als Verschwender erklärt, und daher über denselben die Bevormundung und das Wirthshäuserverbot verhängt und den Schuldenruf bewilligt. Demnach wird Jedermann unter Erinnerung an die gesetzlichen Nachtheile und Strafen gewarnt, mit diesem Schaffner, welchem Kaspar Müri, alt Präsidents von Schinznach, als Vormund bestellt ist, Rechtsgeschäfte abzuschliessen, oder demselben geistige Getränke darzureichen. Zugleich werden alle Gläubiger Schaffners aufgefordert, ihre Ansprachen unfehlbar bis zum 31 Christmonat l. J. der Gemeindschreiberei Schinznach einzugeben.

Brugg den 16. Wintermonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Wirthshäuserverbot.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen untersagt hiemit bei der durch §. 8. des Wirthschaftpolizeigesetzes angedrohten Strafe, dem Jakob Wullschleger, Küfer, von Zofingen, irgendwie geistige Getränke zukommen zu lassen.

Zofingen den 15. Wintermonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kts. Bern. Rupp, Ulrich, von Hindelbank, gew. Spitallehenmann in Burgdorf. 30. Jenner 1839. Amtschreiberei Burgdorf. — Leu, Wilhelm, von Huttwyl, angesessen gew. in der obern Bäch daselbst. 1. Hornung 1839. Amtschreiberei Trachselwald. — Arn, Bendicht, Spengler, von und angesessen gew. zu Büetigen, Kirchgemeinde Dießbach. 23. Jenner 1839. Amtschreiberei Büren. — Juker, Johannes, von Bolligen, letzthin wohnhaft gewesen in der Grißenmatt, bei Worb. 30. Jenner 1839. Amtschreiberei Konolfingen zu Höchstetten. — Rötblisberger, Ulrich, von Langnau, als Sager angesessen gewesen allda. 30. Jenner 1839. Amtschreiberei Signau. — Eyer, Jakob, Vater, vom Homberg, Kirchgemeinde Steffisburg, wohnhaft gew. im Lütschenthal allda. 30. Jenner 1839. Amtschreiberei Thun. — Schiffmann Johannes, vom Homberg, Kirchgemeinde Steffisburg, wohnhaft gew. im Mättli daselbst. 30. Jenner 1839. Amtschreiberei Thun.

Kts. Luzern. Herr Siegrist, Martin, gew. Chorherr an der lobw. Kollegiatstift Beromünster. 28. Christmonat 1838. Gerichtskanzlei Münster. — Albisser, Johann Georg, von Entlebuch, wohnhaft gew. auf der untern Waldegg zu Hergiswyl. 29. Christmonat 1838. Gerichtskanzlei Willisau.

Kts. Zürich. Burkhard, Hs Ulrich, von Obermetmenstetten. 15. Christmonat 1838. Bezirksgerichtskanzlei Knonau.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Joh. Rudolf Bueß, Schneidermeister von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Bueß unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 2. nächstkünftigen Hornungs der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 1. Christmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Rheinfelden, hat den Erben der dahier vorstorbenen Margaretha Sacher, geb. Maiß von Zeiningen, das verlangte Benefizium Inventarii gestattet. Demzufolge werden sämmtliche Gläubiger und Schuld-

ner der Verstorbenen, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget und letztere in wahren Treuen, bis und mit Montag den 31. Christmonat d. J., der Gerichtskanzlei einzureichen.

Rheinfelden den 22. Wintermonat 1838.

Jehle, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 26. l. Mts. verstorbenen Hrn. Jakob Fehlmann, von Bottenwyl und Stafelbach früher Müller und bisher säßhaft gewesen an letzterm Orte, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 2. Hornung 1839, der Gemeindschreiberei Stafelbach schriftlich einzugeben.

Zofingen den 30. Wintermonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Wir haben den Erben des verstorbenen Joseph Strebel, alt Gemeindrath, von Sarmenstorf, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Strebel sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 18. Christmonat 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 17. Wintermonat 1838.

F. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[2]Wir haben den Erben des verstorbenen Kaspar Wetli, von Oberwyl, als Bäcker in Berikon angesessen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Wetli sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 20. Christmonat 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrath Berikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 24. Wintermonat 1838.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf Ansuchen des Gemeindraths Degerfelden über den Nachlaß des verstorbenen Andreas Frey, Küfer und Fuhrmann von Degerfelden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des verstorbenen Frey unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis zum 10. Christmonat 1838, der Gerichtskanzlei Zurzach schriftlich einzugeben.

Zurzach den 21. Wintermonat 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii-Verlängerungen.

Das Bezirksgericht Aarau hat heute den Erben des jüngsthin verstorbenen David Hunziker, Buchbinder v. da, eine weitere Bedenkfrist zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 2. Hornung nächstkünftig bewilligt.

Aarau den 1. Christmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des Landsaßen Jakob Leutwyler, Decker sel., auf dem Flügelberg, Gde. Reinach, über dessen Verlassenschaft kürzlich das Benef. Invent. gezogen worden, die Bedenkfrist zum Antritt oder Ausschlagen der Erbschaft, von heute an, noch um 6 Wochen verlängert, was hiemit zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Kulm den 3. Christmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des verstorbenen Johannes Aeschbach, Steinhauer, von Hendschiken, auf gemachtes Ansuchen die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung dießörtiger Erbschaft, um die Zeitfrist von drei Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, verlängert. — Lenzburg den 6. Christmonat 1838.

Bertschinger, Gerichtspräsident.
Ed. Rohr, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Kts. Bern. Stoll, Peter, v. Wahlern, Beck zu Schwarzenburg. 1. März 1839. Amtsgerichtschreiberei Schwarzenburg. — Schächtelin, Rose, Viktors des Schusters Wittwe von Gallenweiler, Großherzogthum Baden, zu St. Immer. Als Anfang des Geldstags wird bestimmt, der 15. Weinmonat 1838. Herr Gustav Chopard, Amtsrichter zu Sonvillier, ist zum Kommissär, und der Amtsgerichtsweibel Friedr. Langel zum Agent bestellt. — Niederhauser, Andreas, Seidenweber, älter, von und zu Eriswyl. 1. März 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Trachselwald. — Marti, Ulrich, gew. Schreiner, von Sumiswald, im Armenhause daselbst verstorben. 1. März 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Trachselwald. — Leu, Jakob, von Huttwyl, wohnhaft auf der Allmend zu Eriswyl. 1. März 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Trachselwald. — Götinger, Johann Ulrich, von Opfikon bei Kloten, Amts Embrach, Kanton Zürich, wohnhaft in der Grub, Gde. Sumiswald. 1. März 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Trachselwald. — Gerber, Magdalena, von Aeschlen, wohnhaft im Heimberg. 1. März 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Konolfingen. — Wütherich, Christen, von Trub, wohnhaft in der Mühle zu Niederösch. 1. März 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Burgdorf. — Sollberger, Hans Ulrich, Keßler im Akerli, Gemeinde Wynigen. 1. März 1889. Amtsgerichtschreiberei Burgdorf. — Pfäffli, Hans, von Signau, wohnhaft im Schüpbachschachen daselbst. 28. Hornung 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Signau zu Langnau.

Kts. Luzern. Brun, Anton, im Waldegghüsli zu Menzberg, sonst Angehöriger der Gemeinde Romoos. 24. Christmonat 1838. Konkursoffizio Willisau.

Kts Solothurn. Huß, Viktor, Christens sel. Sohn, Düßelis, von Wangen. 12. Jenner 1839. Amtschreiberei Olten und Gösgen.

Kts. Zürich. Vollenweider, Rudolf, und seine Ehefrau Susanna, geb. Groß, auf Mülliberg, Gemeinde Aengst. 24. Christmonat 1838. Notariats-Kanzlei Knonau. — Gaßmann, Jakob, Maurer, von Poppelsen, Kirchgemeinde Otelfingen. 2. Jenner 1839. Notariats-Kanzlei Regensberg. — Peron, Jakob, Johannesen sel. Sohn, von Ellikon an der Thur. 13. Christmonat 1838. Notariats-Kanzlei Ellikon an der Thur. — Meier, Heinrich, Schuhmacher, Johannes sel. Sohn, Uelikungen genannt, von Neerach. 3. Jenner 1839. Notariatskanzlei Neuamt. — Boßhart, Heinrich, im Sternenberg. 14. Christmonat 1838. Notariatskanzlei Pfäffikon.

Kt. Zürich. Heinrich Hägli, alt Schullehrer, und Viehhändler, von Dachsleren, der Kirchgemeinde Nie-

derweningen, wird Mittwoch den 9. Jenner 1839, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Regensberg verrechtfertigt. Demnach werden sämmtliche Kreditoren und Schuldner des in Konkurs Gerathenen aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen bis spätestens den 2 Jenner 1839, der unterzeichneten Kanzlei einzugeben, und bei der Verrechtfertigung ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls sie sich die aus Versäumung dieser Schritte hervorgehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Regensberg den 1. Christmonat 1838.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts,
Die Notariatskanzlei Regensberg:
Rüttimann, Landschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem Schulden halber ausgetretenen Ferdinand Deny, von Berlin, gew. Schauspieler-Direktor in Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 19. d. M., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Donstag den 27. Christmonat 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen, Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 4. Christmonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[1]Wir haben über den bevormundeten Karl Weber, von Bremgarten, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 12. Jenner 1839. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Weber und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 1. Christmonat 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[1]Wir haben über Felix Meier, Bieter, von Igelweid, Gde. Hägglingen den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 29. Christmonat 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meier und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormitttags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 1. Christmonat 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
U. Sommerhalder, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von dem vermögenslosen Samuel Kleiner, Lismers, von Egliswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung hat die dießfalls verordnete Kommission Tag festgesetzt, auf Donstag den 24. Jenner 1839, des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit dem 17. Jenner 1839 der Gerichtskanzlei Lenzburg portofrei einzureichen.

Lenzburg den 29. Wintermonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Ed. Rohr, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat heute über Vermögen und Schulden des Johannes Frey, Thömelis, von Denspüren, den Geldstag auszuführen erkennt. Die daherigen Verhandlungen werden statt finden: Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 17. Christmonat nächstkünftig, erstere des Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und letztere des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause zum Bären in Denspüren; ebendaselbst auch die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, und zwar Montag den 1. Hornung 1839, erstere des Morgens 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 1 Uhr. Die Gläubiger, welcher Art sie seien, so wie die Schuldner dieses Joh. Frey, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern wohlbescheinigt, alles schriftlich und portofrei, bis und mit dem 19. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Aarau einzureichen.

Aarau den 24. Wintermonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Christoph Spörri, Dominis, von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 20. Christmonat d. J., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Donstag den 27. Christmonat 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 27. Wintermonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hans Jakob Haller, Hallers von Beinwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaften Mittwoch den 28. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr im Tavernenwirthshause zum Löwen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 28. Jenner, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 8. Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl, beid letzteres 1839. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 12. Wintermonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Gaberthül, Samuels, von Oftringen, Weber, wohnhaft in der Finsterthülen daselbst, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere

gewissenhaft, bis und mit Donstag den 24. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über das in Fahrhabe bestehende geldstagliche Vermögen wird abgehalten, Mittwoch den 12. Christmonat, Nachmittags von 1 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers in der Finsterthülen.

Zofingen den 23. Wintermonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen welche an Joseph Leonz Moser, von Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 13. Christmonat 1838 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann 18. Christmonat 1838 als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 21. Wintermonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Rudolf Haller, Sattler, von Gontenschwyl, säßhaft in Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlicherkennt Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die noch vorhandene Fahrhabe und Liegenschaft, Dienstag den 4. Christmonat 1838, und zwar über Erstere des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Bären; der dritte Geldstag sammt Kollokation, Montag den 4. Hornung 1839, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Dienstag den 19. gl. Mts., des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Reinach. Laut Kaufsvertrags vom 28. Mai 1836, welcher zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei Kulm liegt, hat der Geldstager seine Fahrhabe mit weniger Ausnahme dem Hrn. Moritz Dové, Friedensrichter, von Pfeffikon, um Fr. 200. verkauft und für diese Kaufsumme quittirt. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 12. Wintermonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Ueber Jakob Bonenblust, Schneider, von Aarburg, und daselbst wohnhaft, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 17. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen gänzlichen Vermögensmangels ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Zofingen den 15. Wintermonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Mortifikationen.

Da der am 23. Jenner 1834, für Heinrich Peyer von der Gde. Bergdietikon, ausgestellte Heimathschein nach Vorgeben von Hrn. Reichsner in Rubenschwil, hinterhalten wurde, so wird Herr Reichsner ersucht, diesen Heimathschein unterzeichnetem Gemeindammann binnen drei Wochen zuzustellen, widrigenfalls derselbe, wenn er später zum Vorschein käme, als ungültig und kraftlos erklärt würde.

Bergdietikon den 5. Christmonat 1838.

Mülhaupt, Gemeindammann.
Schmied, Gemeindschreiber.

Da der am 21. Brachmonat 1834 für Kaspar Peyer von Bergdietikon ausgestellte Heimathschein nach Vorgeben in Zürich entwendet, so wird derselbe als ungültig und kraftlos erklärt — Bergdietikon den 5. Christmonat 1838.

Mülhaupt, Gemeindammann.
Schmied, Gemeindschreiber.

Da der dem Rudolf Spek, Gottliebs von Oberkulm, geb. 1816, unterm 27. Hornung 1834 ausgestellte Heimathschein, so wie derjenige des Hs. Rudolf Hunziker, Häuslidekers von daselbst, geb. 1818, datirt vom 27. Christmonat 1836, ersterer im Kanton Bern, letzterer im Kanton Zürich, ab Handen gekommen, so werden solche hiedurch, wenn sie wieder zum Vorschein kommen sollten, als ungültig und kraftlos erklärt, indem denselben neue Heimathscheine zugestellt worden sind.

Oberkulm den 5. Christmonat 1838

Hunziker, Gemeindammann.
Kaspar, Gemeindschreiber.

Da die seiner Zeit laut Kauf vom 5. Hornung und Fertigung vom 19. April, beides 1838, um eine Drittheils-Juchart Acker in den Hustöcken für Kaufsumme Frk. 348., zwischen Abraham Rohr, alt Bannwart, als beistandschaftlicher Verkäufer für Barbara Härdi, und mit Vollmacht von Jakob Hofmann, Zimmermann von Unterkulm, letzterer Vertreter seiner Ehefrau Verena geb. Härdi; anderseits Hs. Ulrich Rodel, Rebmanns als Käufer, der Familie Härdi in Staufen für schuldige Frk. 37. 5 Kapitalforderung, ausgestellte Ueberbundsanzeige, dem Angeben nach verloren oder vermißt sein soll, so wird solche hiemit als ungültig und kraftlos erklärt.

Staufen den 5. Christmonat 1838.

Furter, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Heinrich Hauenstein, Wirths, von Unterendingen, hat sich bei der hoh. Regierung um die Konzession beworben, in dieser Gemeinde, auf eigenem Grund und Boden eine Sägemühle, verbunden mit einer Schleife und Hanfreibe, errichten zu dürfen. Dieses Vorhaben wird hiemit bekannt gemacht: damit allfällige Einwendungen dagegen beim hiesigen Bezirksamte, wo der dießfällige Situationsplan einzusehen ist, bis zum 31. l. Mts., abgegebenwerden können.

Zurzach den 5. Christmonat 1838.

Frey, Bezirksamtmann.

Stellen-Ausschreibung.

Diejenigen Kantonsbürger, welche sich für die bei hiesigem Bezirksgerichte mit Ende d. J., in Erledigung kommenden Stellen des Gerichtsweibels und Gefangenwärters bewerben wollen, haben ihre Anmeldungen bis und mit dem dem 30. d. M., bei dem Tit Gerichtspräsidium einzugeben.

Rheinfelden den 3. Christmonat 1838.

Jehle, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Freiwillige.

Der Unterzeichnete wird Donstag den 27. d. M., in der

Pintenschenke des Hrn. Bezirksrichters Blattmer, in Niederwyl, von Nachmittags 2 Uhr an, circa 1½ Juch., dem Kloster Gnadenthal gehörige und bei Niederwyl gelegene Waldungen an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen.

Bremgarten den 3. Christmonat 1838.

Meyenberg, Verwalter,

Montag den 17. dieß, Vormittags von 10 Uhr an, werden in der Staatswaldung Rodelhalde nahe bei Wittnau,

8 Abtheilungen unaufgebauenes Laubholz- Reisig,

dann sogleich nachher in dem unweit dieser Waldung gelegenen Staatswalde Baselhalde,

12 Abtheilungen dergleichen Reisig, sodann

Dienstag den 18. dieß, Vormittags von 10 Uhr an, in der Staatswaldung Einolten, nächst Oberhof,

28 Klftr. Mischelholz,
1700 Stück Reiswellen von diesem Holze,
6 Stück Trem-, Riegel- und Rafentannen, und
1½ Klft. Buchen- und vermischtes Nutzholz,

an eine öffentliche Steigerung gebracht und unter den Bedingungen, welche jedesmal vor der Steigerung eröffnet werden sollen, bei genugsamer Losung an die Meistbietenden versteigert werden

Herznach den 5. Christmonat 1838.

Leimgruber, Forstinspektor.

Samstag den 15. dieß, Vormittags von 8½ Uhr hinweg, wird die im Nachlaß des Hr. Heinrich Imhof sel., gew. Privatlehrer, von Zofingen, befindliche sämmtliche Fahrhabe, in dem Gesellschaftshause zu Akerleuten allhier, gegen baare Bezahlung freiwillig öffentlich versteigert.

Zofingen den 4. Christmonat 1838.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Donstag den 13 dieß, Nachmittags 1 Uhr, wird die Gemeind-Ziegelhütte in Wettingen in der Pintenschenke des Hrn. alt Ammanns Bopp für 6 Jahre Zeit auf eine öffentliche Pachtsteigerung gebracht. Liebhaber haben auf bemeldte Zeit einzutreffen, wo ihnen die Bedingungen eröffnet werden.

Wettingen den 5. Christmonat 1838.

Namens des Gemeindraths:
Bopp, Gemeindammann.

Herr alt Gemeindrath Abraham Kraft von hier wird Mittwoch den 12. dieß, Abends 6 Uhr, in der Speisewirthschaft zum Falken in Brugg, an öffentliche Steigerung bringen: das ihm durch den Geldstag des Joh. Kraft, Buchbinders, nachschlagsweise zugefallene, für jeden Beruf wohl gelegene Wohnhaus an der Kirchgaße dahier. Die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet; Liebhaber werden zu derselben freundlich eingeladen. — Brugg den 5. Christmonat 1838.

Belart, Notar, Gemeindschreiber.

Herr Jakob Hauri, Staatsbannwart, im Zofinger-Mühlethal, als Vormund und zu Handen des Samuel Lehmann, im Kohler allda, läßt auf Freitag den 14. Christmonat nächsthin, Abends von 7 bis 10 Uhr, im Gasthause zum Raben in Zofingen, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen und wird unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen verkaufsweise entschlagen:

Das seinem Pflegbefohlenen gehörende, im Kohler im Zofinger-Mühlethal liegende Heimwesen, bestehend in einem ganzen Hause mit Scheuerwerk und ungefähr 9 Juch. um dasselbe herum in einer Einhäge liegenden Baumgarten-, Acker- und Mattlandes.

Wegen Besichtigung der Liegenschaft so wie um nähere Auskunft mag man sich an den Vormund Hauri wenden.

Zofingen den 28. Wintermonat 1838.

Aus Auftrag:
Strähl, Notar.

Gezwungene.

Auf rechtlich ausgeführte Betreibung gegen Anton Lichti, von Wittnau, für Fr. 31. nebst Folgen, werden die dafür gepfändeten Liegenschaften, als: zwei Stück Ackerland auf dem Lindberg und circa 16 Ztr Heu; Freitags den 14. d., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Kronen in Wittnau, zur dritten gesetzlichen Steigerung gebracht werden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Anwyl, Kts. Basellandschaft den 1. Christmonat 1838.

Jakob Schafner.

Bewilliget: Jos Brentano, Bezirksamtmann.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

Folgende auf Ende dieses Jahres, durch Auslauf der Amtsdauer erledigte Stellen werden mit einer Anmeldungsfrist bis zum 22. dieß, ausgeschrieben, nämlich:

Die Kanzleisekretär- und Kopisten- Stellen bei allen Dikasterien, und Departemente der Regierung, so wie auch die dießfälligen Weibel- und Abwartsstellen zur schriftlichen Anmeldung bei der Staatskanzlei.

Die Stellen der Klostergutsverwalter von Muri, Wettingen, Fahr und Maria Krönung, Hermetschwyl und Gnadenthal, der Verwalterstellen des bischöfl. Sustentationsfonds, des kathol. geistl. Unterstützungsfonds, des Frikthalischen Religionsfonds, des evangelischen Kirchenguts, der Lohöfe und der Pfarrpfründe Obermumpf, des Stempelverwalters und seines Kontrolleurs, der Forstinspektorate, so wie die Stelle eines Kontrolleurs, der Postcommis und des Abwarts beim Centralpostamt und sämmtlicher Postoffizianten und Staatszollbeamten. Die Anmeldung für diese Stellen hat schriftlich bei dem HgHrn. Regierungsrath Lüscher, Präsidenten der Finanzkommission zu geschehen.

Die Stelle eines Zeughausverwalters, eines Kantons-Kriegskommissärs, eines Kontrolleurs der Militärkommission, eines Platzkommandanten und Chef des Landjägerkorps, eines Festungskommandanten von Aarburg, des Kaserniers, so wie der Stellen sämmtlicher Bezirkskommandanten und Adjudanten, zur schriftlichen Anmeldung beim Tit. Präsidium der Militärkommission dem HgHrn. Regierungsrath Frey-Herose; die Stelle eines Kantons- Straßen-und Wasserbaumeisters, so wie der sämmtlichen Bezirks-Straßenaufseher, zur Anmeldung beim Tit. Präsidium der Baukommission HgHrn. Regierungsrath Dr. Schaufelbüel.

Die Stelle eines Verwalters des Schulguts von Olsberg, des Kantonschulguts und des Kantonschulfondes. Zur Anmeldung bei dem HgHrn. Präsidenten des Kantonschulraths HgHrn. Regierungsrath Dr. Wieland.

Die Stelle eines Kantons-armenfondsverwalters, zur Anmeldung beim HgHrn. Regierungsrath Bonenblust, Präsidenten der Armenkommission.

Die Stelle eines kathl. Siegrists zu Aarau, zur Anmeldung bei dem HgHrn. Regierungsrath Waller, Präsidenten des kathol. Kirchenraths.

Es wird hiebei bemerkt, daß diejenigen welche gegenwärtig eine der genannten Stellen bekleiden, auch ohne Anmeldung als Bewerber angesehen werden.

Aarau den 7. Christmonat 1838.

Aus Auftrag:
Kanzlei Aargau.

Die durch Tod erledigte Stelle eines kathol. Pfarrers in Baden wird anmit unter der Einladung ausgeschrieben, daß diejenigen, welche sich hiefür zu bewerben gedenken, ihre dießfälligen Anmeldungen bis zum 22. l. M., dem HgHrn. Regierungsrath Waller als Präsidenten des K. Kirchen-Raths einzugeben haben. — Aarau den 7. Christmonat 1838.

Kanzlei Aargau.

Nach stattgefundener Prüfung hat der Sanitätrath heute beschlossen, den

Herrn Eduard Rohr von Lenzburg, als Arzt, dann die
" Franz Joseph Fohr, Provisor in der Imhoffschen Apotheke in Aarau,
" Eduard Welti von Zurzach,
" Adam Beker in Laufenburg, und
" Eduard Neuhaus, Provisor in der Friedrichschen Apotheke in Zofingen, als Apotheker, und
" Cäsar Kahler in der Apotheke zu Laufenburg,
" Wilhelm Fakel in der Stollschen in Baden, und
" Wilhelm Hofer in der Friedrichschen Apotheke in Zofingen

als Apotheker-Gehülfen zu patentiren, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird. — Aarau den 1. Christmonat 1838.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Wer irgend eine Anforderung an die Sanitätskasse zu stellen sich im Fall befindet, beliebe solche bis längstens Mitte des künftigen Monats Jenner, dem Sanitätrath einzumitteln, nach welcher Zeit die Rechnung für das bald abgewichene Jahr, geschlossen werden soll. — Aarau den 1. Christmonat 1838.

Sekretariat des Sanitätraths.

In dem Wirthshause zur Krone in Dietikon sind verschiedene Zimmermanns-, Schreiner- und Flachmalerarbeiten anzufertigen und auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordiren, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche für die Uebernahme konkuriren wollen, ihre mindeste Forderung verschlossen bis spätestens zum 19. d. M., der Baukommission einzureichen haben.

Der Baubeschrieb mit Vertragsbedingen nebst Vorschrift wie die Angebote eingereicht werden müssen, sind bei dem Besitzer obigen Wirthshauses zur Einsicht deponirt.

Aarau den 1. Christmonat 1838.

Kanzlei der Baukommission.

Polizeianzeigen.

Alois Schäuble, von Häner, Großh. Baden, Bezirksamt Säckingen, 32 Jahre alt, 5′ 6″ hoch, schlanker Statur, hat länglichtes bleiches Gesicht, blonde Haare, mittlere Stirne, schwarze Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, schwachen Bart, rundes Kinn, gute Zähne; besonders Kennzeichen: der Daumenfinger an der linken Hand ist etwas kürzer. Ist am 23. v. Mts., von dem Tit. Obergericht wegen Diebstahls in Umwandlung der einjährigen Kettenstrafe zur Ausstellung auf die Schandbühne und lebenslänglicher Verweisung aus der Eidgenoßenschaft verurtheilt, und durch das Tit. Bezirksamt Rheinfelden über die Grenze gesetzt worden, daher Schäuble auf Betreten wieder über dieselbe gewiesen werden soll.

Aarau den 6. Christmonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

In der Nacht vom 30. Wintermonat auf den 1. dieß, sind zu Wyßthal, Gemeinde Meyenberg, aus einem Waschgebäude folgende Gegenstände entwendet worden:

23 Mannshemder, wovon 13 mit dem Buchstaben I. und 10 mit dem Buchstaben V. bezeichnet sind;
10 Kindshemder,
3 Leintücher bezeichnet mit I. S. und
2 Bettanzüge.

Man ersucht auf diese Effekten und deren Träger oder Verkäufer genaue Acht zu bestellen, solche entdeckenden Falls in Sicherheit zu bringen, und Kenntniß davon anher zu geben. — Aarau den 7. Christmonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Fruchtpreise.

Bern am 4. Christmonat.

Dinkel	Malter	62	Bz.	—	kr. bis	97	Bz.	2 kr.
Kernen	Viertel	19	"	2	" "	21	"	— "
Waizen	"	19	"	—	" "	—	"	— "
Roggen	"	10	Bz.	—	kr. bis	11	Bz.	2 kr.
Erbsen	"	20	"	—	" "	30	"	— "
Schwarze Wicki	"	14	"	2	" "	19	"	— "
Weiße Wicki	"	20	Bz.	2	kr. bis	—	Bz.	— kr.
Mühlekorn	"	12	"	—	" "	—	"	— "
Gersten	"	8	"	2	" "	10	"	— "
Bohnen	"	18	"	2	" "	19	"	— "
Haber	Mütt	50	"	—	" "	81	"	— "
ditto	Malter	58	"	—	" "	—	"	— "
Haberkernen u. Habermehl	Vrtl.	28	"	—	" "	30	"	— "

Eingestelltes Getraide: Dinkel 19, Kernen und Waitzen 21, Roggen 15, Mühlekorn —, Erbsen 18, Wicki 3, Paschi — Gersten 9, Haber ꝛc. 82 Säcke. Zusammen 193 Säcke.

Zürich am 30. Wintermonat.

Vom letzten Markt sind übrig geblieben 128 Malter, 410 v. Bauern, 1418 von Schwaben, 48 von Händlern, zusammen 2004 Mltr.

Korn	Malter	10	fl.	—	ß. bis	12	fl. 30 ß.
Am letzten Markt	"	10	fl.	—	ß. "	13	fl. — ß.
Roggen	"	7	fl.	20	ß. "	8	fl. 30 ß.
Bohnen	"	7	fl.	20	ß. "	10	fl. 20 ß.
Erbsen	"	12	fl.	20	ß. "	13	fl. 30 ß.
Gersten	"	6	fl.	—	ß. "	8	fl. 20 ß.
Haber	Viertel	—	fl.	16	ß. "	—	fl. 17 ß.

Basel am 30. Wintermonat.

Vor acht Tagen sind an fremden Früchten stehen geblieben 536 Mltr. dazu sind zu Markt gekommen 2116 Malter. Verkauft wurden davon 1732 Malter; bleiben stehen 384 Malter.

Kernen	Malter	20 Fr.	50 Rp.	bis 22 Fr. 90 Rp.
Mittelpreis	"	22 Fr.	22 Rp.	
Ditto vor 8 Tagen	"	22 Fr.	34 Rp.	

Rheinheim am 27. Wintermonat.

Das Malter Kernen, vom besten 13 fl. 47 kr., vom mittlern 12 fl. 50 kr., vom geringen 10 fl. 50 kr. Waizen, vom besten 13 fl. 40 kr., vom mittlern 13 fl. 20 kr., vom geringern 12 fl. 46 kr. Roggen — fl. — kr. Bohnen, — fl. — kr. (1 Badischer Malter gleich 1 Schweiz. Malter.)

Nro. 49.

Samstag,
8. Christmonat 1838.

Aargauischer Anzeiger.

Dieses Blatt wird bis Ende dieses Jahres dem Amtsblatte gratis beigegeben, dann aber tritt ein besonderes Abonnement für dasselbe ein. — Einrückungsgebühr: 1 Bz. pr. Zeile. — Briefe und Geld erbittet man sich franko. — Eingabe-Termin der Artikel: spätestens Donnerstags Mittags.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau, sind zu haben:

Auf bevorstehende Neujahrszeit:

Eine schöne Auswahl von Jugendschriften mit und ohne Kupfer, kleinen Lehrbüchern für die Jugend, Bilderbüchern in großem und kleinem Format mit und ohne Text, A. b. c.-Büchern mit Kupfern.

Vortheilhafte, ächte, bis dahin unbekannte Behandlung des Weines, herabgesetzter Preis 5 Bz. Gegen baare Bezahlung und frankirte Einsendung des Betrages.

Kabinetskalender auf das Jahr 1839, derselbe enthält genaue Angaben der Ankunft und Abgang der Posten, Güterfuhren und Boten mit Wagen, so wie der Fußboten und ein genaues Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte. Auf Karton 10 kr., ohne Karton 6 kr.

Steigerungen.

1. Endesunterzeichneter läßt Mittwoch den 19. Christmonat d. J., in der Behausung Nr. 65. in der Schuhmarktgaße, von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr: einen Drechslerwerkzeug, wobei ein großer Drehstuhl mit Schwungrad nebst den dazugehörenden Stücken, ferner einen kleinen Drehstuhl mit Köpfen, einen soliden Schraubstock, eine Parthie Buchs und verschiedene Ladenwaaren öffentlich versteigern.

Heinrich Gysi, Schloßer.

2 Unterzeichneter wird auf Donstag den 13. dieß, im Gasthofe zum Löwen in Mellingen, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen: die Brugmühle in Mellingen, an der Straße gegen Baden, mit zwei Mahlgängen und einer Rönndli, mit genugsamem Wasser versehen, ein geräumiges Wohnhaus mit einer neuen Scheune, einem Wagenschopf, Schweinställen, und darneben liegendem Gemüs-, Baumgarten-, Matt- und Ackerland, nach Belieben; wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind, die Bedingnisse können eingesehen werden bei

Joseph Brunner, Brugmüller, in Mellingen.

3 Hr. Bezirksrichter Hug, von Affoltern, Kt. Zürich, wird Donstag den 13 Christmonat 1838, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen in Kleindietwyl, unter gemeindräthlicher Aufsicht, aus freier Hand an eine öffentliche Steigerung bringen: sein in Kleindietwyl, Kts. Aargau, eigenthümlich besitzendes Heimwesen, bestehend:

1) In einem neuen massiv von Stein erbauten Wohnhaus und Scheune, zwei Remisengebäuden und einer bereits neu erbauten Ziegelhütte mit aller Zugehör;
2) circa 6 Juch. beim Haus gelegenem sehr gutem Land.

Dieses Heimwesen, das zunächst an der nach Luzern führenden Landstraße und nahe bei dem Reußfluß liegt, ist für den Zieglergewerb sehr vortheilhaft gelegen.

Die Kaufsbedingnisse werden vor der Steigerung eröffnet, und können inzwischen bei der Gemeindschreiberei Kleindietwyl eingesehen werden. Kaufliebhaber werden höflichst eingeladen.

Zum Kauf angetragen.

1. Junge ausgewachsene welsche Hähne und Hühner. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Bei Frank, Schneidermeister, in der Milchgaße, ein neuer grauer Mantel um billigen Preis.

3. Ein vollständiger Buchbinderwerkzeug. In Nr. 66. in Lenzburg zu erfragen.

4 Unter billigen Zahlungsbedingen wird zum Verkauf öffentlich angeboten:
das Tavernenwirthshaus zum Bären in Buchs mit der eigenthümlichen Taverne, 20 Minuten von der Stadt Aarau entfernt, sammt einer geräumigen Scheune, einer Metzg und einem Waschhaus, je nach Begehren mit oder ohne Land. Das wohlunterhaltene Wirthschaftsgebäude enthält im Erdgeschoß: 1. geräumiges Gast- und 3 andere heizbare Zimmer und 1 große Küche; im ersten Stock 1 geräumiger Tanz-Saal, 3 beizbare und 4 unbeizbare Zimmer; im zweiten Stock 3 Schlafkammern; überdieß noch 2 schöne gewölbte Keller mit hinlänglichen Fäßern versehen.
Das Ganze liegt an der sehr frequentirten Landstraße von Aarau nach Lenzburg, in einer von wohlhabenden Bürgern bewohnten Gegend, und könnte auf 1. Mai 1839 überlassen werden. Liebhaber mögen sich in frankirten Briefen an den unterzeichneten Eigenthümer selbst, oder aber nach Belieben an Notar Rüetschi in Aarau wenden; es können auch die Gebäulichkeiten jeden Tag eingesehen werden.

Buchs den 29. Wintermonat 1838.

Samuel Furter.

5. Ein zweistöckiges gut unterhaltenes zu jedem Beruf vortheilhaft gelegenes Haus, in der obern Vorstadt, ganz nahe bei dem Regierungsgebäude, hinter demselben befindet sich ein Garten nebst Waschhaus und einem laufenden Brunnen,

welches sich besonders für einen Feuerarbeiter gut eignen würde. Das Nähere ist in Nr. 613 zu erfragen.

6. Ein circa 12 Schuh langer tannener Werktisch, eine schöne Farbplatte, ein eiserner Ofen sammt dem Kupfergefäß zum Kochen des Firnisses, ein vierrädriger Arbeitswagen dienlich für einen Maler oder Sattler, etwas Farb und etliche große Flaschen; alles um billigen Preis. Sich anzumelden bei

Fr. Schäfer, Messerschmied.

7. Bei H. Landolt, Zuckerbäcker, besonders schöne Savoyer-Kastanien.

8. In Nr. 226. 16 Saum Wein vom Jahr 1836, sehr gute Qualität, man würde auch die Hälfte oder ⅓ geben.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 2000. auf gutes Unterpfand und Bürgen. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Eine gangbare Hufschmiede sammt Werkzeug, Kohlen-Behälter, fröhlicher Behausung, Platz im Keller; dieselbe liegt an der Landstraße von Zürich nach Basel, zwischen Brugg und Umiken, kann sogleich gegen einen billigen Miethzins übergeben werden. Sich dafür anzumelden bei dem Eigenthümer

Friedrich Häni, Schlüsselwirth bei Umiken.

3. Drei Bündten im Siecheneinschlag an der Straße gelegen, einzeln oder sammethaft bei F. G. Halbmeier.

4. In Nr. 73. bei Heinrich Frank, Schneidermeister an der Milchgaße, eine gut eingerichtete Schloßerwerkstätte sammt einem Nebenkämmerchen; auf den 19. Hornung 1839 zu benutzen und zu beziehen.

5. Eine gut eingerichtete, mit vieler Kundsame versehene Hufschmiede in Seengen, sammt dem Schmiedwerkzeug; auf künftigen Jenner zu beziehen. Sich bei Hrn. Siegrist, Friedensrichter, daselbst anzumelden.

6. Eine fröhliche Behausung im zweiten Stock; von Stund an zu beziehen. In Nr. 100. der Metzgergaße sich anzumelden.

7. In Nr. 138. ein Zimmer mit oder ohne Meublen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Ein solider Mann wünscht auf genügende Sicherheit und gegen eine annehmbare Interesse-Vergütung, für einige Monate Fr. 400 bis 800. aufzunehmen. Wer? sagt das Berichthaus.

Gesuche von Arbeit.

1. Ein verheiratheter Mann von bestandenem Alter, welcher wegen früherer Krankheit von seinem bisherigen Erwerbszweig abzustehen gedenkt, im Schreib- und Rechnungsfach nicht unerfahren ist, sucht eine Anstellung als Aufseher oder Ferger in einer Fabrike, Copist auf einem Comptoir oder als Gehülfe in einem andern Fache; am liebsten in oder um Lenzburg. Er würde sehr billige Konditionen eingehen und könnte sogleich eintreten. Nähere Auskunft ertheilt Jos. Urech, Nr. 216. in Lenzburg.

2. Eine mit guten Zeugnissen versehene Person, welche kochen kann, alle übrigen häuslichen Geschäfte so wie auch die Gartenarbeit versteht, wünscht auf künftige Weihnachten einen Platz. Im Berichthaus zu erfragen.

Anzeige von Gefundenem.

1. Am 27. Wintermonat abhin, ist dem Unterzeichneten im Rothrist ein Hund, weiß und schwarz gefleckt, mit langen Haaren, zugelaufen. Derselbe trug ein ledernes Halsband mit Messingblech, worauf die Worte: „Johann Nieffenegger in Nieffenegg, bei Huttwyl, Kt. Bern" standen. Der Eigenthümer kann solchen binnen 8 Tagen gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

Jakob Suter, Fuhrmann, in Subr.

2 Ein Regenschirm, kann innert 14 Tagen bei Jakob Hunziker bei der obern Sage in Oberkulm abgeholt, nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben werden.

3. Bei Frau Wittwe Wydler, geb Urech, ist vor einigen Wochen ein seidener Regenschirm stehen geblieben, der Eigenthümer kann denselben, gegen Erlag der Publikationskosten wieder abholen.

Nachfrage nach Verlornem.

1. Den 22. Wintermonat ist ein Kübel gesottener Butter, bezeichnet mit V. und S. Nr. 84., 61 Pfd. wiegend, auf der Strzaße von Othmarsingen bis Boswyl, ab einem Güterwagen des Nachts verloren gegangen. Der ehrliche Finder, hat sich dafür gegen eine gute Belohnung, bei den Herren Rohr und Scheller in Lenzburg, bei Hrn. Gemeindammann in Villmergen, oder im Berichthaus anzumelden.

Vermischte Nachrichten.

1. Da ein Antheil des, der Wittwe des Moriz Herzog, von Wölflisswyl, in Aarau angesessen, zuständigen Hauses Nr. 715. auf dem Rain allhier unter Vorbehalt des Mehrgebots um Fr. 2140. verkauft ist, so werden allfällige Liebhaber, die von diesem Mehrgebote Gebrauch machen wollen, aufgefordert, ihre dießfälligen Erklärungen bis und mit Samstag den 22. d. M., der Gemeindschreiberei allhier anzuzeigen.

Aarau den 6. Christmonat 1838.

Aus Auftrag der Waisenbehörde von Wölflisswyl.

2. Da die seit mehreren Jahren bestehende Ersparnißkasse, von Eichen, Gde. Reinach, mit Ausgang d. J. zu Ende geht, zumal ihr statutenmäßiges Kapital erreicht ist, und somit das Vermögen an ihre Mitglieder vertheilt werden soll. Es läßt daher die Kassaverwaltung von daselbst, die Aufforderung ergehen, daß, wenn jemand (außer dem Guthaben der dato bestehenden Mitgliedern) auf irgend eine Art an dieser Kassa etwas zu fordern haben glaubt, solches bis 10. Jenner 1839, dem Verwalter Hrn. Gemeindammann Maurer, in Leimbach, anzuzeigen hat, indem nachher nichts mehr darauf geachtet würde; und so werden auch diejenigen hiesigen Gesellschaftsscheine, welche bei dem Austritt nicht zurückgegeben oder kanzlirt sind, hierdurch für ungültig und kraftlos erklärt.

Leimbach den 4. Christmonat 1838.

Jb. Maurer, Verwalter.
Jb. Haller, Sekretär.

3. Musik-Anzeige.

Ich habe wieder eine ziemliche Zusendung neuer Musikalien, unter denen sich auch sämmliche Tänze von Johann Strauß befinden und zu den billigsten Preisen erlassen werden. Bei diesem Anlasse mache ich dem verehr. musikalischen Publikum die Anzeige: daß sämmtliche Werke, die etwa nicht auf dem Lager vorräthig sein sollten, ohne weitere Kostenerhöhung, auf Verlangen hin, von mir verschrieben und in möglichst kurzer Zeit geliefert werden.

Mdlle. Gonzenbach, Musiklehrerin in Aarau.

4. Wichtige Musik-Anzeige.

Die, schon in vielen öffentlichen Blättern besprochene, bis jetzt unbekannt gebliebene Oper:

Zaide von Mozart

wird nun endlich bis Ende Christmonat d. J. erscheinen, und wird hiemit Subscription, auf den Klavier-Auszug mit deutschem Texte von J. Andre zu 7 fl. oder fl. 10. bz. 5. eröffnet, wovon ein Theil des Ertrages zugleich für das Denkmal dieses unvergeßlichen Ton-

setzers bestimmt ist. Diejenigen, welche geneigt sind, auf dieses Meisterwerk zu subscribiren, um auf diese Weise auch das Ihrige zur Errichtung besagten Denkmals beizutragen, wollen sich gefälligst alsobald bei den Unterzeichneten melden, wo auch der Prospektus zur Ansicht bereit liegt.

Ernst Knop, Musikverlagshandlung in Basel,
und bei Mdlle. Gonzenbach, in Aarau.

5. Herr Dubourg in La Coudre nahe bei Neuenburg, in der Schweiz, der schon seit mehreren Jahren sich dem Unterrichte widmete, nähme in seine Anstalt noch einige Zöglinge von 10 – 16 Jahren auf, welche die französische Sprache; so wie überhaupt die Fächer erlernen wollten, welche zu einer gründlichen Bildung gehören.

Die Unterrichtsgegenstände sind folgende: Religion und Moral, Lesen, Rechtschreiben, Syntax, grammatikalische und logische Analyse, Schönschreiben, Arithmetik, Buchhaltung, Geometrie, Geographie und Geschichte. Andere Unterrichtsstunden, wie z. B im Zeichnen, in der Musik, im Tanzen u. s. w. auch im Italienischen und in den alten Sprachen, werden besonders bezahlt.

Herr und Frau Dubourg werden sorgfältig über das phisische Wohl der ihnen anvertrauten Zöglinge wachen.

Dreimal im Jahr wird Wäsche gehalten. Sollte man nähere Erkundigungen über diese Erziehungsanstalt einziehen wollen, so wird man ersucht, sich an Hrn. Ladame, Pfr., in St. Blaise, oder an Hrn. Müller Doktor daselbst, zu wenden.

6. Der Unterzeichnete empfiehlt dem ehr. Publikum auf das herannahende Neujahr seinen Kinderspielwaaren-Verlag der in jeder Art bestens assortirt sich befindet, auch ist eine schöne Auswahl von Jugendschriften und Bilderbüchern vorräthig. Zu zweckmäßigen Geschenken ist ferner eine große Auswahl von Lederwaaren wie auch Cartonnage und andere Gegenstände nebst einer schönen Auswahl Tabackdosen von Kartoffelstoff mit sehr gut gearbeiteten Charniren und andern vorhanden. Bei diesem Anlasse empfehle ich auch meinen Schreib, und Zeichnungs-Materialien-Verlag, der gegenwärtig sowohl in den besten Hand- und Maschienen-Papieren als auch in den vorzüglichsten Schreibfedern sehr gut assortirt ist, zu geneigtem Zuspruch. Nebst unlinirten Schreibbüchern ist auch eine ziemliche Auswahl von linirten zu verschiedenartigem Gebrauch vorräthig. Ein eben erhaltenes bedeutendes Quantum ächt chinesischen Tusch setzt mich in den Stand, Schulanstalten, bei Abnahme von Parthien sehr billig zu bedienen.

Dl. Schmuziger-Fisch Nr. 1.
bei dem Stadt-Rathhaus.

7. Ciolina und Comp.
Negociants en Nouveautés aus Bern,

beziehen den nächsten Markt mit einem hübschen Assortiment von den neusten Winterartikeln, als:

Donna Maria, Albaco, Mousseline und Percale laine, französische und englische glatte gedruckte und carirte Merinos, Thibet, Mänteln-, und Seiden-Stoffen von allen Arten, Schawls broehés, Therneaux & de fantasie, Tartan und Cabyil-Schawls, foulards, Fichus, Echarpes, Tüll- und Gaze-Schleier, Tisch-Teppiche, Piqué-Decken, Schlafröcke, Westenzeuge, ꝛc.

Sie versprechen billige Preise. Ihr Lager ist bei Frau Wittwe Maurer in der Kronengaße.

8. Endesunterzeichneter empfiehlt einem ehr. Publikum auf das bevorstehende Neujahr sein wohl assortirtes Lager von Krystall-Waaren, Pariser-Porcellan, mit und ohne Vergoldung, Pfeiffengut, Fayence, Pariser-Glaces, (Spiegel) mit fein vergoldeten Rahmen zu jeder Größe von Fr. 12 bis 110. das Stück.

Ferner ist bei ihm zu haben: ganz feines Olivenöhl, sowohl für den Tischgebrauch als für Lampen, das Pfd. zu 5 bz.

Stephani-Verona.

8. Einem ehr. Publikum mache hiemit die Anzeige, daß ich mit einer schönen Auswahl gebleichter Leinwand, Servietten und Handtücher, von dießjähriger Bleiche, so auch in allen Breiten roher Leinwand versehen bin, und mit diesem, bei Abnahme ganzer Stücke einen sehr billigen Preis machen kann.

Nebst allen meinen andern bekannten Artikeln empfiehlt sich bestens.

Rud. Fischer, beim Kaufhaus.

9. Bei F. Maurer, Sohn, eine schöne Auswahl von seidenen u. façon seidenen Regenschirmen in verschiedenen Größen, extra guter Chocolade zu 6, 8 bz das Pfd., bei Abnahme von 10 Pfd. das eilfte gratis und für Wiederkäufer bei Abnahme von 25 Pfd. einen angemessenen Rabatt; ächtes altes köllnisches Wasser von Farina u. Neuhaus zu 5 und 10 bz. das Fläschchen; Streichriemen für Rasiermesser auf Probe zu 15 bz.; Geldbeutel-Garnituren, seidene und lederne Geldbeutel, Tabacksbeutel mit Perlen, Hosenträger, wohlfeile baumwollene und mit Gomme elastique, Jarretières, Kleider-, Zahn- und Kopfbürsten, Stahlfedern asortirt, vortreffliche Fettglanzwichse dutzend- und schachtelweis, Portefeuilles, Schnupftabacksdosen, Perlenmutten-Knöpfe, rothe Nachtlichter. Ferner zum Aufräumen in billigen Preisen, Rosen-, Mandel- und Windsorseife, Eau de fleurs d'orange, vier Diebenessia und verschiedene zu Geschenken geeignete Gegenstände. Er empfiehlt sich einem ehr. Publikum zu geneigtem Zuspruch.

10. Bei Oelhafen, Zuckerbeck, an der Marktgaße, sind zu den billigsten Preisen zu haben: selbst verfertigte Chocolade in ganz feinen und geringern Qualitäten, Cacao und Cacao-Pulver, ganz feinen Liqueurs, Extrait d'Adsinthe, Arac, Rhum, Punsch, und Himbeeren-Syrup, ächter Malaga, extra guter rother Neuenburger Wein, verschiedene Sorten feiner Thee, Suppen- und Gemüs-Nudeln, Sago, Capris, Carolina-Reis, kölnisches Wasser, Eau de fleurs d'orange, Esprit de Vin, geringelte und flache Hausenblase, Gélatine, Gummikugeln und Gummitäfelchen: ächte Neuenburgertäfelchen, Citronat und Orangeat, Genueser-Citronen, neue Piemont. Haselnüsse, kalabrische Trauben und Feigen, süße Mandeln frisch und staubfrei, schöne neue Figuren und Gruppen. Karikaturen, Cris de Paris, Seifenkugeln, Windsor, Transparent und Mandel-Seife, feine Wasch- und Toiletten-Schwämme, schöne neue bonbonnieres, runde, ovale, längliche u. viereckige, Nähschachteln, Wachsetuis, Nadeletuis, Coffret, Büchelchen nebst vielen andern Artikeln, so wie für das bevorstehende Neujahr werde bestens versehen mit ordinari, mittel und ganz feinem Zuckerzeug, kleine Berner- und Haselnuß-Lebkuchen, extra gute Baslerlekerli.

11. Bei Frau Hunziker, geb. Gamper, ist wiederum zu haben: schöne inländische Strickwolle, Einschlag, Strick- und Nähbaumwolle, roher, weißer, und gefärbter leinener Faden, Spitz- und Glanzfaden, Nähseide, weiße Stoffe, Mousseline, Nanzou ꝛc, auch Sack- und Halstücher, Broderies auf Tüll, Batiste und Nanzou, Tüll und Tüll-Band-Spitzen und Entre-deux, Bänder, Shawlbordures, auch Sametband, schwarze Marceline, Handschuhe, Baumwollentuch-Resten und am Stück, Corset, Molton, Futterbarchet u. Watte; wie auch Sago, Fidés, Macaroni, Nudeln und Chocolat. Alles um billigste Preise, wofür sie sich, wie für die andern noch haltenden Artikel und Spezereiwaaren zu geneigtem Zuspruch höflichst empfiehlt.

Frau Hunziker, geb. Gamper.

12. Auf das bevorstehende Neujahr sind bei Frau Wittwe Wydler, geb. Urech, sind zu haben: eine schöne Auswahl Foulards, Pariser- und Wiener-Schawls, auch Sommer-Schawls, feine französische und schweizerische Broderien auch für Kinder in Nansou, Tüll und Mousseline, ächte Blonden und Blondenkrägen Gaze- Tüll- und Blondenschleier, Fichus, lederne, seidene, und baumwollenen Herren- und Frauenzimmer-Handschuhe, Sammet- und Seidenstoffe, kölnisches Wasser, auch feine Arbeitskörbchen zum Sticken.

Für diese, so wie für alle noch führenden, in dieses Fach einschlagenden Artikel empfiehlt sie sich einem resp Publikum bestens.

13. Unterzeichneter empfiehlt sich einem ehr. Publikum für seine lakirten und unlakirten Blechwaaren, verschiedene Sorten Lampen, Lampengläser, auch Laternengläser und Dochten, Wallrath- oder Nachtlichter; auch bin ich wieder bestens versehen mit lakirten und unlakirten Spielwaaren. Ferner sind bei mir zum Ausleihen zu haben: große und kleine Badkasten zu möglichst billigen Preisen.

S. Schmid, Spengler.

14. Da des Rudolf Merz, Seifensieders sel. Wittwe in Schöftland, ihren Wohnsitz abgeändert hat, so werden diejenigen, welche derselben Garn zum Sachten übergeben, und noch nicht erhalten haben, aufgefordert, dasselbe von heute an, in Zeit von 4 Wochen, bei dem unterschriebenen Beistand der Wittwe Merz, in Empfang zu nehmen, nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben werden. Auch sind vom Unterzeichneten zum Kauf angetragen: drei so viel als neue Weinfäßer von 6 bis 8 Saum haltend, wie auch ein Quantum Thalheimerwein vom Jahrg. 1836, alles um sehr billigen Preis.

Holziken den 5. Christmonat 1838.

Rud. Lienhard, Ammann, als Beistand der Wittwe Merz.

15. Daniel Fricker, von Altenburg, zeigt hiemit einem ehr. Publikum an, daß er jeden Samstag und Mittwoch von Brugg nach Aarau fährt und wieder zurück. Seine Ablage ist am erstern Orte bei Hrn. Jb. Läuchli und Joh. Leder, am letztern im Storchen. Er empfiehlt sich zu gefälligen Aufträgen bestens, indem er durch pünktliche Besorgung derselben jedermann zur Zufriedenheit zu bedienen trachtet.

16. Endesunterzeichnete macht ihren werthen Gönnern bekannt: daß sie ihr Logis geändert und nunmehr bei Hrn. Gamper, Pfister, in der Marktgaß wohnhaft ist. Zugleich empfiehlt sie sich aufs frische dem ehr. Publikum um geneigten Zuspruch, und verspricht schnelle und billige Bedienung.

Jeannette Fisch, Modiste.

17. Indem der Unterzeichnete, dem ehr. Publikum, das ihm bis dahin geschenkte Zutrauen bestens verdankt; giebt er sich auch auf das bevorstehende Neujahr die Ehre, seinen werthen Abnehmern bekannt zu machen, daß er seine haltenden Artikel in Gold-, Silber-, Kristall-, Plaquage-, und Quincaillerie-Waaren, durch neu geschmackvoll erhaltene und verfertigte Gegenstände vervollständig hat, auch empfiehlt er noch besonders eine bedeutende Auswahl der neuesten Blechwaaren, Pariser-Pendulen, Damenuhren, mit mit und ohne Zylinder, für welche garantirt wird, auch sind bei ihm künstliche Email-Zähne von jeder Größe mit oder ohne Stiften äußerst billig zu haben.

Da der Unterzeichnete seine haltenden, außer den von ihm selbst verfertigten Artikel direkt aus den Fabriken bezieht, glaubt er daher jedermann, sowohl durch billige Preise wie auch durch pünktliche Bedienung zu befriedigen.

R. Kunz, Goldarbeiter, in Lenzburg.

18. Unterzeichneter macht dem ehr. Publikum bekannt, daß er eine schöne Auswahl goldener Ringe und Stecknadeln für Herren und Frauenzimmer, Uhrenschlüssel und Petschaft, Ohrenringe, goldene Hals- und Uhrenketten, Uhrenhaken u. s. w. nach neuestem Geschmack besitze, wie auch Zimmet- und Theebüchsen, Zuckerschachteln, Senftöpfe, Salzbüchschen, Turtenschaufeln, Zucker- und Theesiebe, Zuckerzangen, Buttermesser, Tabacksdosen, Vorleg-, Eß- und Kaffee-Löffel, nebst ganzen Bestecken, große und kleine für Kinder; auch kleine Silberwaaren aller Art Er empfiehlt sich in allen diesen Artikeln, wie auch in Haargeflechten, die sehr schön und solid nach allen möglichen Mustern bei ihm gemacht werden, und in Haarzeichnungen, welche er nach jeder beliebigen Zeichnung in Uhrenschlüssel, Medaillon, Stecknadeln und Ringe, in kürzester Zeit so schön als man es wünschen kann, verfertigen will; er verspricht jedermann, so ihm das Zutrauen schenkt, durch gute und billige Bedienung erkenntlich zu sein.

A. Bell, Gold- und Silberarbeiter.

19. Frau Bell, neben der Landjägerwache, zeigt an, daß sie jetzt sehr gute und schön gearbeitete Corsets für 40 bis 55 bz. sammt Busque zu verkaufen hat. Nur die Menge des Absatzes hat mich in den Stand gesetzt, solche wohlfeiler verkaufen zu können.

10. Die Wittwe des vor wenigen Tagen verstorbenen Joh. Rud. Bueß, Schneidermeisters, von Aarau, zeigt dem verehrten Publikum an, daß sie, mit Hülfe eines sehr guten Arbeiters den Beruf ihres sel. Ehemannes fortsetze. Sie empfiehlt sich demnach ihren werthen Gönnern bestens, unter Versicherung guter und schneller Bedienung.

21. Unterzeichneter empfiehlt zu bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsgeschenken nach neuestem Geschmack, solid von ausgesuchtem hübschen Holz verfertigte Theetische, Toiletten, Arbeitstischchen, worunter von schönem weißem Holze Näh- und Spiegel- Chatoullen, Klavierstühle, Pliants, Ecrans, so wie alle möglichen in sein Fach einschlagenden Arbeiten zu den billigsten Preisen.

F. Schlatter, Schreiner.

22. Hr. Kunz, Goldarbeiter, in Lenzburg, besorgt für den Unterzeichneten die Annahme aller vorkommenden Reparaturen in Taschenuhren, Pendulen u. s. w. Er empfiehlt sich der Einwohnerschaft daselbst, und hofft durch gute solide Arbeit, mit 12 monatlicher Garantie; so wie durch schnelle und billige Bedienung das in Lenzburg schon einigermaßen erlangte Zutrauen so zu erwerben; wie er es seit Jahren in seinem Wohnort genießt.

M. Mäder, Uhrenmacher, in Brugg.

Verstorbene zu Aarau.

Häßig, Jakob, des Schleifers Knabe, alt 1 Jahr 11 Monate 27 Tage.

Herose, Johannes, Handelsmann, gew. Statthalter, alt 70 Jahre 2 Monate.

Feer, Maria, Hrn. Ulrichs sel. Tochter, von Mühlhausen, alt 20 Jahre 10 Monate 9 Tage.

Häusermann, Johannes, Taglöhner, von Eglischwyl, alt 65 Jahre 4 Monate 6 Tage.

Haßler, Julie, des Sigristen Kind, alt 6 Monate 16 Tage.

Nro. 50.

Samstag,
15. Christmonat 1838.

Amtsblatt des Kantons Aargau.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 2 Fr. 5 Btz; außer dem Kanton 6 Fr. 8 Btz. jährlich, halbjährlich 3 Fr. 4 Btz. — Briefe und Geld erbittet man sich franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte oder beim Verleger dieses Blattes. — Termin zur Eingabe der Artikel: spätestens Donnerstags Mittags.

Dem Amtsblatt wird beigelegt:

Nr. V. Freizügigkeits-Verträge zwischen der Schweiz und den Fürstenthümmern Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, vom 26. Wintermonat 1838.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Publikationen.

Auf das am 30. Wintermonat abhin, circa 9 Uhr Abends, in unserer Gemeinde stattgefundene Brandunglück, sieht sich die hiesige Gemeinde durch die schnelle und thätige Hülfe der Nachbargemeinden bewogen, allen denen, welche uns bei diesem Anlasse beistanden, für die rasche und menschenfreundliche Hülfe den verbindlichsten Dank abzustatten.

Hunzenschwyl den 6. Christmonat 1838.

Der Gemeindrath.

Jakob Lerch im Grood zu Brittnau als Beistand der Wittwe des Jb. Kunz sel., Barbara geb. Hochuli, auf der Roßweid dahier, hat circa 4 Juch. Haselacker und Mosli der Pflegbefohlenen, um Frk. 1150. verkauft. Wer diese Liegenschaft um einen höhern Preis, nach dem vorliegenden Kaufsaufsatz, anzunehmen gedenkt, hat sein Mehrgebot bis Samstag den 22. dieß, Nachmittags 3 Uhr, in hiesiger Gemeindschreiberei abzugeben. — Brittnau den 10. Christmonat 1838.

Urwyler, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Zu extra gerichtlicher Fertigung der von Hrn. alt Gemeindrath Bernhard Haberstich von Unterentfelden, in hiesigem Gemeindsbezirk besessenen, nun verkauften einzigen Liegenschaft, hat der Gemeindrath Buchs bestimmt, Dienstag den 18. dieß, von Nachmittags 3 Uhr an, im gewöhnlichen Sitzungslokal. Unter den üblichen Bestimmungen können alsdann auch noch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden, was andurch bekannt gemacht wird.

Buchs den 12. Christmonat 1838.

Stirnemann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Ennetbaden wird Mittwoch den 19. dieß, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindhause allda, Fertigagericht abhalten: über Haus und sämmtliche Liegenschaften des Schuster Cölestin Wetzel sel. von Ennetbaden, und über Haus und den größten Theil der Liegenschaften des Jos. Benedikt Wetzel von Ennetbaden; was zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Ennetbaden den 10. Christmonat 1838.

Schneider, Gemeindammann.
Wetzel, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Hendschiken, wird Donstag den 20. dieß, von Nachmittags 2 Uhr an, in dem Hause des Hrn. Gemeindammanns Fertigagericht halten, was bekannt gemacht wird. — Hendschicken den 12. Christmonat 1838.

Ns. der Fertigungsbehörde:
Baumann, Ammann.

Da Xaver Gretener, Schreiner von hier, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so wird zu deren Fertigung bestimmt, Freitag der 21. dieß, was allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Mellingen den 12. Christmonat 1838.

Frey, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Niederhallwyl hält Mittwoch den 19. dieß, von Nachmittags 2 Uhr an, im Hause des Hrn. Gemeindammanns Urech daselbst, ein gewöhnliches Fertiggericht, an welchem Jakob Urech, Potascher von dort, seine besitzenden Liegenschaften weiterfertigen gedenkt.

Niederhallwyl den 12. Christmonat 1838.

Sandmeyer, Notar.

Da Jakob Mäder von Niederwyl, sein Haus und den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung angesetzt, Dienstag den 18. dieß, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindhause allda, was anmit allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Niederwyl den 12. Christmonat 1838.

Blattner, Gemeindammann.
Gauch, Gemeindschreiber.

Da Bernhard und Jos. Leonz Wiederkehr von Rudolfstetten, ersterer wohnhaft in Baden, und letzterer in Luzern, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Rudolfstetten gelegenen Liegenschaften und Gebäulichkeiten verkauft: so hat der dasige Gemeindrath zu Wegfertigung dieser Käufe bestimmt, Donstag den 27. dieß, Morgens 9 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammanns Brem, was bekannt gemacht wird.

Rudolfstetten den 10. Christmonat 1838.

Brem, Gemeindammann.
Koller, Gemeindschreiber.

Zu extra gerichtlicher Fertigung des von Samuel Büchi, im Reehaag, verkauften Grundstückes, hat der Gemeindrath Schmiedrued bestimmt: Mittwoch den 19. dieß, des Nachmittags um 2 Uhr, am bisherigen Ort; bei welchem Anlaß noch andere Verträge gefertigt werden können.

Schmiedrued den 12. Christmonat 1838.

Das Fertigungsaktuariat.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

Publikationen.

Unterm 2 und 29. Wintermonat 1837, verkaufte Herr Gottlieb Siebenmann, Pintenwirth, von Aarau seine von Hs Jakob Maurer, von Attelwyl, käuflich erworbenen, in der Rishalden, Gemeinde Niederwyl, bei Aarburg, besitzenden Sägegebäulichkeiten nebst Zubehörde, dem Friedrich Fisch, Mühlemacher, von Aarau um die Summe von Fr. 6516., fand aber für gut, diese durch einen sogenannten Rückkauf d. d. 15. Hornung 1838, wegen nicht erfüllter Vertragspflicht von Seite des Friedrich Fisch, gegen die gleiche Kaufsumme mit der Verpflichtung wieder an sich zu ziehen, für alle auf diesen Gebäulichkeiten ruhenden Verhaftungen gut zu stehen; ohne daß jedoch dieser Rückkauf der eingetretenen Hindernisse wegen hat gerichtlich gefertigt werden können. Ueber Friedrich Fisch wird nun der Geldstag ausgeführt, und Herr Siebenmann stellt in letzterm an die Geldstagskommission das Begehren um Einfertigung des Verkauften nach vorliegendem Vertrag Es wird nun dieses Verhältniß vom Bezirksgericht Aarau den Gläubigern des Geldstagers Friedrich Fisch, mit der Erklärung bekannt gemacht, daß dem Hrn. Siebenmann in seinem Begehren entsprochen werden wird, wenn dagegen bis und mit dem 12. Jenner 1839, von keiner Seite gegründete Einwendung erhoben wird, und daß die oben genannten Aktenstücke zur Einsicht auf der hiesigen Gerichtskanzlei offen liegen.

Aarau den 20. Wintermonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Der im Jahr 1820 vergeldstagte Jakob Ringier, Metzger und gewesener Spanner, von Zofingen, behauptet, daß ihm ein Erbe angefallen sei. Da dieser Gegenstand der Geldstagsbehörde noch nicht ausgemittelt scheint, so werden hiemit die verlustigen Gläubiger des Ringier davon in Kenntniß gesetzt, mit der Aufforderung, Donstag den 20. Christmonat d. J., Mittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei dahier zu erscheinen, wo ihnen die dießfälligen Akten werden vorgelegt werden, damit sie selbst alsdann die ihnen zweckmäßig erscheinenden Beschlüsse fassen können, indem die Geldstagsbehörde sich jeder daherigen Verantwortlichkeit enthoben wissen will.

Zofingen den 23. Wintermonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Ediktalladungen.

[2]Auf Ansuchen der nächsten Verwandten des Friedrich Döpfekel, Glasjakobs, von Seon, welcher im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getreten, dann in den russischen Feldzug gezogen und seither vermißt worden, hat das Bezirksgericht Lenzburg den Ediktalruf gegen denselben bewilligt. Dem gemäß ergeht an den abwesenden Döpfekel die öffentliche Aufforderung, binnen einem Jahr vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, entweder bei dem unterzeichneten Gericht sich zustellen, oder dasselbe von seinem Leben irgendwie in Kenntniß zu setzen, indem nicht geschehenden Falls die Todeserklärung gegen ihn ausgesprochen werden soll. — Lenzburg den 29. Wintermonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Ed. Rohr, Gerichtschreiber.

[3]Auf gemachtes Ansuchen der nächsten Verwandten des Samuel Hächler, Maurer, von Lenzburg, welcher im Jahr 1812 in französische Kriegsdienste getreten, dann als französischer Soldat in den russischen Feldzug gezogen, und seither vermißt worden, hat das Bezirksgericht Lenzburg den Ediktalruf gegen denselben bewilligt. Es ergeht daher an den abwesenden Samuel Hächler, Maurer, von Lenzburg, die öffentliche Aufforderung, binnen einem Jahre vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, bei dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, oder dasselbe von seinem Leben auf irgend eine Weise in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls die gerichtliche Todeserklärung gegen ihn würde ausgesprochen werden.

Lenzburg den 24. Wintermonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Ed. Rohr, Gerichtschreiber.

Volljährigkeits-Erklärung.

Herr Theodor Bertschinger, Apotheker, von Lenzburg, 23 Jahre alt, ist von dem dasigen Gemeindrath als volljährig erklärt, und diese Volljährigkeitserklärung heute gerichtlich bestätigt worden, welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 6. Christmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Ed. Rohr, Gerichtschreiber.

Bevormundungen.

[1]Der mehrjährige Joseph Anton Bumbach, Wagners von Mellingen, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der vom dortigen Waisenamt vorgeschlagene Hr Peter Halter, von daselbst, ist als Vormund heute gerichtlich bestätigt worden Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird Jedermann auf die dießfalls bestehenden gesetzlichen Vorschriften hingewiesen.

Baden den 4. Christmonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Auf eigenes Begehren ist der volljährige und verehelichte Jakob Künzli, auf der Kratzern, Gde. Vordemwald, Sohn des unlängst verstorbenen, Johann Heinrich Künzli, von da, bevormundet und als dessen Vormund bestellt worden, Hr. Joh. Jakob Gasser Sohn, alt Ammann von Vordemwald. Dieses wird unter Hinweisung auf die Gesetze zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zofingen den 30. Wintermonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Nachdem Hans Jakob Wakker, von Bottenwyl, wegen hohen Alters und Gehörlosigkeit freiwillig sich unter Vormundschaft begeben, ist demselben als Vormund der Hr. Mauriz Fretz, Schreiner, von da, waisenamtlich verordnet worden, was unter Hinweisung auf die bestehenden Gesetze bekannt gemacht wird.

Zofingen den 23. Wintermonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Wirthshäuserverbot.

Auf den Antrag des Gemeindraths Othmarsingen hat das Bezirksgericht Lenzburg gegen den, dem Trunk ergebenen Johannes Bossart, Metzgerli genannt, von Othmarsingen, das Wirthshäuserverbot verhängt. In Folge dessen wird allen Wirthen ohne Ausnahme, bei der durch §. 8. des Wirthschaftspolizei-Gesetzes festgesetzten Strafe untersagt, den genannten Boßart, als Gast aufzunehmen und Wein, Bier, oder andere geistige Getränke sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung ihm verabfolgen zu lassen, indem jede Widerhandlung nach Vorschrift des Gesetzes bestraft würde. — Lenzburg den 6. Christmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Ed. Rohr, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kts. Bern. Oesch, Johannes, von Oberlangenegg, zu Krattigen, Kirchgemeinde Aeschi, verstorben. 6. Hornung 1839. Amtschreiberei Frutigen — Engeloch, Daniel, Samuels sel. Sohn, von Wattenwyl, bei Leben wohnhaft in der Kleinen allda. 8. Hornung 1839. Amtschreiberei Sefti-

gen zu Belp. — Bichsel, Verena, geb. Müller, Christ. des Krämers sel. Wittwe, von und zu Lützelflüh. 8. Hornung 1839. Amtschreiberei Trachselwald. — Stauffer Christian, Zimmermann, von Signau, wohnhaft gewesen an der Schauplatzgasse in Bern. 6. Hornung 1839. Amtschreiberei Bern. — Spahni, Johannes, von Köniz, wohnhaft gewesen in der Risisbalten bei Niederscherli, Kirchgemeinde Köniz. 6. Hornung 1839. Amtschreiberei Bern.

Kts. Luzern. Kilchmann, Ignaz, Stadtwachtmeister von Luzern. 3. Jenner 1839. Gerichtskanzlei Luzern. — Kaufmann, Sebastian, Steinbrecher, in der Breiten von Horw. 3. Jenner 1839. Gerichtskanzlei von Kriens und Malters in Horw.

Kts. Zürich. Ruf, Jakob, von Buch am Irchel. 1. Jenner 1839. Gerichtskanzlei Horgen.

---

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Joh. Rudolf Bueß, Schneidermeister von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Bueß unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 2. nächstkünftigen Hornungs der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 1. Christmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 26. l. Mts. verstorbenen Hrn Jakob Fehlmann, von Bottenwyl und Stafelbach früher Müller und bisher säßhaft gewesen an letzterm Orte, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 2. Hornung 1839, der Gemeindschreiberei Stafelbach schriftlich einzugeben.

Zofingen den 30. Wintermonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Wir haben den Erben des verstorbenen Joseph Strebel, alt Gemeindrath, von Sarmenstorf, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Strebel sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 18. Christmonat 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 17. Wintermonat 1838.

F. Jos Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[3]Wir haben den Erben des verstorbenen Kaspar Wetli, von Oberwyl, als Bäcker in Berikon angesessen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Wetli sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 20 Christmonat 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrath Berikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 24. Wintermonat 1838.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des letzthin verstorbenen Heinrich Halder, Bauer von Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Halder, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 3. Hornung, 1839 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 24. Wintermonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Ed. Rohr, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 14. vorigen Monats verstorbenen Kaspar Lienhard, Vater, alt Spitalpächter, von Zofingen, über den Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 19. Jenner 1839, der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 15. Wintermonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Heiz, Anni-Hannes, von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 19. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 12 Wintermonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Kts. Bern. Sandoz, Jean Pierre, von Dombressen, wohnhaft zu Lissach, bei Kirchberg. 9. März 1839. Amtsgerichtschreiberei Burgdorf. — Born, Johann Ulrich, Hans Ulrichs sel., Decker von und zu Niederbipp. 11. März 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Wangen. — Minder, Kaspar, von Huttwyl, Pintenwirth zu Schweinbrunnen im Wyßachengraben, Kirchgemeinde Eriswyl. 8. März 1839. Amtsgerichtschreiberei Trachselwald. — Zuber, Jakob, sel., von Affoltern im Emmenthal, gewesener Strumpfweber und Wochenmarktskrämer in Bern. 8. März 1839. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Aeschlimann, Friedrich, von Landiswyl, Schreinergesell im Aarziele bei Bern. 8. März 1839. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Kaufmann, Christian, Schuhmacher aus Grindelwald, wohnhaft im Steine zu Schwarzenmatt, Gemeinde Boltigen. 9. Hornung 1839. Amtsgerichtschreiberei Obersimmenthal. — Pfund, Johann Peter, Louis sel., von Lenk, im Horbacher in St. Steffen. 9. Hornung 1839. Portofreie Eingabe Amtsgerichtschreiberei Obersimmenthal. — Thomet, Johann, von Wohlen, wohnhaft zu Aegerten, Kirchspiels Bürglen. 2 Hornung 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Nidau. — Moser, Rud., Zimmermann, von Madretsch, Kirchgemeinde Mett. 2. Hornung 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Nidau.

Kts. Luzern. Wicki, Alois, von Entlebuch, Küfer und Bierbrauer, wohnhaft dahier. 9. Jenner 1839. Konkursoffizio Luzern. — Knenbühler, Joseph, von Hergiswyl, Weber, wohnhaft in der äußern Hickern daselbst. 24. Christmonat 1838. Konkursoffizio Willisau. — Albisser, Kaspar, und seine Ehefrau, Katharina Richli, in der Müsschwende bei Großwangen. 20. Christmonat 1838. Konkursoffizio Ruswyl.

Kts. Zürich. Frau Bär, Regula, von Ottenbach, dato in der hiesigen Strafanstalt. 9. Jenner 1839. Notariats-

Kanzlei der Stadt Zürich. — Frau Feurer Anna, geschiedene Huber von Langnau, süßhaft in Zurich. 15. Jenner 1839. Notariats-Kanzlei der Stadt Zürich. — Jägli, Heinrich, alt Schullehrer, von Dachsleren, Kirchgemeinde Niederweningen. 2. Jenner 1839. Notariatskanzlei Regensberg. — Schneebli, Jakob, Thierarzt von Albis-Affoltern, wohnhaft in Unterstraß 31 Christmonat 1838. Notariats-Kanzlei IV Wachten. — Altorfer, Abraham, in Dietlikon. 24. Christmonat 1838. Notariats-Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf. — Keller, Jakob, von Seebach, dato in der Riedtmühle zu Dietlikon als Fabrknecht sich aufhaltend. 7. Jenner 1839 Notariats-Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf. — Guhl, Felix, alt Seckelmeister v. Volketschweil. 5. Jenner 1839 Notariats-Kanzlei Kyburg — Stehelt, Johann, Maurer zu Hedingen, im Bezirk Knonau. 25. Christmonat 1838 Notariats-Kanzlei Knonau. — Vollmar, Paulus, von Oberwinterthur, süßhaft auf dem Sonnenberg bei Elsau, und Sauremann, Heinrich, Schlosser, von Oberillnau, Ansäß in Töß. 30 Christmonat 1838 Kyburgische Notariats-Kanzlei in Winterthur. — Hegenschweiler, Caspar, alt Wirth zu Ottenbach, Bezirk Knonau. 24. Christmonat 1838. Notariats-Kanzlei Knonau. — Gut, Abraham, Vergolder von Ottenbach, im Bezirk Knonau. 5. Jenner 1839. Notariats-Kanzlei Knonau.

---

[1]Wir haben über Philipp Meier, Wagner, von Villmergen, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 19. Jenner 1839. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meier, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 7. Christmonat 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[1]Wir haben über Franz Stutz, Maurer, von Niederwyl, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 12. Jenner 1839. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Stutz, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 1. Christmonat 1838.

J. P. Brugißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[1]Wir haben über den verstorbenen Andreas Baur, Schuhmacher, von Sarmenstorf, in Wohlen wohnhaft, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 19. Jenner 1839. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Baur sel., und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 7. Christmonat 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem Schulden halber ausgetretenen Ferdinand Deny, von Berlin, gew. Schauspieler-Direktor in Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 19. d. M., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Donstag den 27. Christmonat 1838. als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen, Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 4. Christmonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber

[2]Wir haben über den bevormundeten Karl Weber, von Bremgarten, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 12. Jenner 1839. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Weber und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 1. Christmonat 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[2]Wir haben über Felix Meier, Bieter, von Igelweid, Gde. Hägglingen den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 29. Christmonat 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meier und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 1. Christmonat 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
U. Sommerhalder, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von dem vermögenslosen Samuel Kleiner, Lismers, von Egliswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung hat die dießfalls verordnete Kommission Tag festgesetzt, auf Donstag den 24. Jenner 1839, des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit dem 17. Jenner 1839 der Gerichtskanzlei Lenzburg portofrei einzureichen.

Lenzburg den 29. Wintermonat 1838.

C. Berlschinger, Gerichtspräsident.
Ed. Rohr, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat heute über Vermögen und Schulden des Johannes Frey Thömelis von Densplüren, den Geldstag auszuführen erkennt. Die dabergen Verhandlungen werden statt finden: Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 17. Christmonat nächstkünftig, erstere des Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und letztere des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause zum Bären in Densplüren; ebendaselbst auch die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, und zwar Montag den 1. Hornung 1839, erstere des Mor-

gens 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 1 Uhr. Die Gläubiger, welcher Art sie seien, so wie die Schuldner dieses Joh. Frey, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten und zwar die erstern wohlbescheinigt, alles schriftlich und portofrei, bis und mit dem 19. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Aarau einzureichen.

Aarau den 24. Wintermonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Christoph Spörri, Dominis, von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 20. Christmonat d. J., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Donstag den 27. Christmonat 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 27. Wintermonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Gaberthül, Samuels, von Oftringen, Weber, wohnhaft in der Finsterthülen daselbst, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 24. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über das in Fahrhabe bestehende geldstagliche Vermögen wird angehalten, Mittwoch den 12. Christmonat, Nachmittags von 1 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers in der Finsterthülen.

Zofingen den 23. Wintermonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Samuel Lüscher, Bernhards, von Obermuhen, den Geldstag erkennt: die dießfälligen Verhandlungen werden nun statt finden: Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Freitags den 7. Christmonat nächstkünftig, über erstere des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung und über letztere Nachmittags 1 Uhr im Tavernenwirthshause zu Untermuhen; am gleichen Orte sodann auch die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, und zwar Dienstag den 4. Hornung 1839, erstere des Morgens 10 Uhr, und letzterer Nachmittags 1 Uhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Samuel Lüscher irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, alles schriftlich und portofrei, bis und mit dem 19. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 24. Wintermonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[2]Ueber den vermögenslosen Abraham Gaberthül, Samuels Sohn v. Oftringen, Färberhandlanger, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 24. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Zofingen den 23. Wintermonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Mortifikationen

Da die 1) dem Jb. Lüscher, Kabisjakoben, in Aarau angesessen, unterm 23. August 1828; 2) dem Jb. Lüscher, alten Wächters, untem 8. Jenner 1837; und 3) dem Hs. Georg Lüscher, Stockkaspers, unterm 21. April 1831, diese alle drei von Muhen, ertheilten Heimathscheine vermißt werden, so werden solche, indem dieselben neue erhalten, hiemit als ungültig und kraftlos erklärt

Muhen den 12. Christmonat 1838.

Bösiger, Gemeindammann.

Da die seiner Zeit laut Kauf vom 5. Hornung und Fertigung vom 19. April, beides 1813, um eine Drittheils-Juchart Acker in den Hugstöcken, für Kaufsumme Frk. 348., zwischen Abraham Rohr, alt Bannwart, als beistandschaftlicher Verkäufer für Barbara Härdi, und mit Vollmacht von Jakob Hofmann, Zimmermann von Unterkulm, letzterer Vertreter seiner Ehefrau Verena geb. Härdi; anderseits Hans Ulrich Rodel, Rebmanns als Käufer, der Familie Härdi in Staufen für schuldige Frk. 37. 5. Kapitalforderung, ausgestellte Ueberbundsanzeige, dem Angeben nach verloren oder vermißt sein soll, so wird solche hiemit als ungültig und kraftlos erklärt. — Staufen den 5. Christmonat 1838.

Furter, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Johann Burger von Freienwyl, bewirbt sich bei hoher Regierung um Konzession einer auf seinem eigenthümlichen Land zu Freienwyl zu errichtenden Getreidemühle, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß allfällige Einwendungen dagegen bis und mit dem 29. dieß, dem Unterzeichneten schriftlich einzugeben sind, wo auch der Situationsplan zur Einsicht offen liegt. — Baden den 9. Christmonat 1838.

Borsinger, Bezirksamtmann.

Stellen-Ausschreibungen.

Da durch den Uebertritt des Hrn. Amtschreibers Samuel Dätwyler an die Stelle des Substituten des Hrn. Gerichtschreibers von Aarau, die Amtschreiberstelle erledigt ist, so werden diejenigen, welche sich für dieselbe bewerben wollen und die erforderlichen Kenntnisse besitzen, aufgefordert, ihre Anmeldungen schriftlich, mit den nöthigen Zeugnissen über bereits Geleistetes begleitet, bis und mit dem 23. dieß, dem Unterzeichneten einzugeben.

Aarau den 13. Christmonat 1838.

Schmiel, Bezirksamtmann.

Die Stelle eines Amtsweibels im hiesigen Bezirk ist durch periodischen Austritt auf Ende d. J. erledigt. Bewerber um diese Stelle haben sich bis zum 29. dieß, schriftlich bei dem Bezirksamt anzumelden. — Brugg den 10. Christmonat 1838.

Frey, Bezirksamtmann.

Steigerungen.

Freiwillige.

Nach Vorschrift der §§. 12 und 21. der Verordnung über die Landjägerbequartirung und die Armenfuhren vom 21. Hornung 1823 wird für die Lieferung des erforderlichen Holzes, Oels und der Kerzen auf die Landjägerposten im Bezirk Brugg, so wie für die Armenfuhren und die Verpflegung der auf denselben zu transportirenden Armen für das Jahr 1839, Samstag den 29. dieß, Morgens 9 Uhr, auf der Amts-

kanzlei eine Mindersteigerung abgehalten werden; bis dahin kann man daselbst die Bedinge einsehen.

Brugg den 10. Christmonat 1838.

Frey, Bezirksamtmann.

Samstag den 22. Christmonat werden öffentlich versteigert werden:

Von Nachmittags 1 Uhr an, im „Fluhwald" bei Kirchberg:
2550 Mischelwellen, sodann

von ½3 Uhr an, im Krispisrain ebenfalls bei Kirchberg:
1050 Buchen } Reiswellen,
600 Fohren }
18 Klftr. Fohrenholz,
1 „ Mischelholz,
20 Stück Fohren } Riegel,
10 „ Tannen }

Aarau den 12. Christmonat 1838.

Gehret, Forstinspektor.

Der Gemeindrath Untererlisbach Kts. Solothurn, wird Donstag den 20. dieß, Morgens 8 Uhr, auf dem Buchwalde daselbst, auf einer für jedermann gelegenen Stelle, circa 80 bis 90 Stück stehende Trem-, Riegel- und Rafentannen, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen, zu welcher Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind, die Kaufsbedingnisse werden dann an der Steigerung eröffnet werden.

Erlisbach den 12. Christmonat 1838.

Für den Gemeindrath:
Jakob Hofer, Gemeindammann.

Der Gemeindrath von Seengen versteigert Samstag den 22. dieß, Morgens 9 Uhr, gegen baare Bezahlung, im Einschlag, altes Holz und im Tannwald 6 von den größten Eichen und 8 ebenfalls von den größten Sagtannen sammt dem Abholz unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen; wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

Seengen den 10. Christmonat 1838.

Namens des Gemeindraths:
Holliger, Gemeindammann.

Mit waisenamtlicher Bewilligung und unter deren Aufsicht, läßt Herr Kaspar Räber, Lehrer in Benzenschwyl, als Vormund des Hrn. Gemeindammann Kaspar Fischers sel. Erben von daselbst, ihr in gutem Zustand sich befindliches, mit schönen Obstbäumen besetztes Heimwesen, bestehend in einem Haus mit Scheuer sammt abgesondertem Holzschopf und einem Antheil Waschhaus, nebst circa 15 Juch. Matt-, 7 Juch. Weid- und 12½ Juch. Ackerland, auf 9 Jahre, gegen genugsame Losung entweder sammethaft, oder stückweis verpachten, und wird darüber Donstag den 27. dieß, Abends 5 Uhr, im Pintenwirthshaus zu Benzenschwyl, eine öffentliche Steigerung abhalten; die Pachtbedingnisse können von nun an zu jeder Zeit bei dem Gemeindrath in Benzenschwyl eingesehen werden. Es sind daher alle Pachtliebhaber höflichst eingeladen, an obbestimmtem Tag, Stund und Ort sich einzufinden, wo dann mit Eröffnung der Pachtbedingnisse der Anfang der Steigerung gemacht werden wird.

Benzenschwyl den 12. Christmonat 1838.

Namens und aus Auftrag des Gemeindraths
Räber, Gemeindschreiber.

Die unterzeichneten Vormünder der Waisenkinder des verstorbenen Andreas Frey, Fuhrmann von Degerfelden, werden Mittwoch den 19 dieß, an eine öffentliche Steigerung bringen: 4 Pferde sammt Geschirr, einen fünfzölligen Wagen sammt Zugehör, und circa 50 Saum verschiedene, meistens neue und mit Eisen gebundene Weinfäßer, alles gegen baare Bezahlung. — Degerfelden den 11 Christmonat 1838.

Andreas Deppeler, Kirchenpflegers.
Johann Wetter.

Der Unterzeichnete wird Donstag den 27. d. M., in der Pintenschenke des Hrn. Bezirksrichters Blattmer, in Niederwyl, von Nachmittags 2 Uhr an, circa 1½ Juch., dem Kloster Gnadenthal gehörige und bei Niederwyl gelegene Waldungen an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen.

Bremgarten den 3. Christmonat 1838.

Meyenberg, Verwalter.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf den 17. Christmonat 1838 festgesetzt.

Aarau den 14. Christmonat 1838.

Kanzlei des Obergerichts.

Der, laut Publikation im letzten Amtsblatte, als Provisor patentirte Apotheker, Hr. Neuhaus, ist, als solcher, in der Seelmatterschen Apotheke und nicht, wie irrthümlich angezeigt ist, in der Friedrichschen, zu Zofingen, angestellt.

Sekretariat des Sanitätraths.

Da die Rechnung über die Bauten für das laufende Jahr mit Ende dieses Monats geschlossen werden muß; so werden alle diejenigen, welche für den Staat Arbeiten oder Baumaterialien geliefert, und von daher eine Forderung zu stellen haben, hiemit aufgefordert, solche bis spätestens zum 2. Jenner nächstkünftig, entweder dem betreffenden Herrn Baumeister zu Handen der Tit. Baukommission, oder, wo es der Fall ist, der Behörde selbst einzureichen, wobei noch bemerkt wird, daß diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht entsprechen sollten, es sich selbst beizumessen haben, wenn auf spätere Eingaben keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Aarau den 11. Christmonat 1838.

Kanzlei der Baukommission.

In dem Wirthshause zur Krone in Dietikon sind verschiedene Zimmermanns-, Schreiner- und Flachmalerarbeiten anzufertigen und auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordiren, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche für die Uebernahme konkuriren wollen, ihre mindeste Forderung verschlossen bis spätestens zum 19. d. M., der Baukommission einzureichen haben.

Der Baubeschrieb mit Vertragsbedingen nebst Vorschrift wie die Angebote eingereicht werden müssen, sind bei dem Besitzer obigen Wirthshauses zur Einsicht deponirt.

Aarau den 1. Christmonat 1838.

Kanzlei der Baukommission.

Stellen-Ausschreibungen.

Da mit Ende l. J., die Amtsdauer sämmtlicher Sektions-Adjudanten zu Ende geht, so werden hiemit die Herren Bezirkskommandanten eingeladen, die daherigen Vorschläge nach Mitgabe des §. 19. des Militärgesetzes von den löbl. Gemeindräthen abzufordern, und innert 14 Tagen, an das Tit. Präsidium der Militärkommission einzusenden.

Aarau den 12. Christmonat 1838.

Aus Auftrag der Militärkommission:
Die Kanzlei.

Die zufolge dem Gesetz vom 9. vorigen Monats, für die Straßen erster Klasse zu besetzenden Straßenwärter-Stellen werden andurch mit der Anzeige ausgeschrieben, daß diejenigen, welche sich für eine solche bewerben wollen, ihre Anmeldung schriftlich und mit Zeugnissen begleitet, spätestens bis zum 22. dieses Mts., dem HgHerrn Präsidenten der Baukommission, Regierungsrath Dr. Schaufelbühl, einzureichen haben. Diejenigen, welche bisher eine solche Stelle (unter dem Namen Wegknecht) bekleidet

haben, werden als angemeldet betrachtet, insofern sie nicht ausdrücklich auf ihre Wahl verzichten

Aarau den 11. Christmonat 1838.

Kanzlei der Baukommission.

Polizeianzeigen.

In der Nacht vom 5—6. d M., wurde in der Gemeinde Rohrbach, Kts. Bern, aus einem Stalle entführt: ein 2½ Jahre altes, weichselbraunes, 20 Duplonen werthes Münchpferd mit Geschirr und Zaum. Das Pferd hat am linken Vorderfuß ein gespaltenes Eisen und am rechten eine sogenannte weiße Strohballe; da dasselbe kürzlich gestoßen, so sind die Zähne noch nicht nachgewachsen. Der Kommet ist von Leder und hat eiserne Struppketten.

Von Seite des Eigenthümers wird auf die Entdeckung des Pferdes und des Dieben eine Belohnung von Fr. 20. gesetzt.

Man ersucht auf die obbeschriebenen entwendeten Gegenstände und deren Besitzer, so wie auf die Thäter genaue Acht zu bestellen, solche entdeckenden Falls in Sicherheit bringen und Anzeige davon anher gelangen zu lassen.

Aarau den 13. Christmonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Johann Jakob Flach, Schriftsetzer, von Würzburg, 36 Jahre alt, 5′ 1″ 6‴ hoch, schlanker Statur, hat braune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen und Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, braunen Bart, ovales und blaßes Gesicht, besondere Merkmale: das rechte Schulterblatt bedeutend höher als das linke. Ist von dem Bezirksgericht Aarau wegen Verfertigung und Gebrauch eines falschen Heimathscheins nebst anderer Strafe zu einer Verweisung von sechs Jahren aus dem Kanton Aargau verurtheilt, und am 7. dieß über die Grenze gesetzt worden, daher derselbe auf Betreten wieder aus hierseitigem Gebiet zu spedieren ist.

Aarau den 8. Christmonat 1838

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Kriminal-Urtheile.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Muri die mit

1) Johann Georg Hauwyler von Dietwyl, 27 Jahre alt, unverehelicht, katholischen Glaubensbekenntnisses, Dienstknecht, ohne Vermögen, und
2) Johann Schmid von daselbst, 35 Jahre alt, verehelicher, Vater von 2 Kindern, seines Berufes ein Metzger, ebenfalls katholisch und vermögenslos,

wegen Diebstahls verführte und unterm 15. Weinmonat abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur Uns zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung eingemittelt: haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kommission für peinliche Fälle

befunden:

Hauwyler, der im Sommer 1837. bei Herrn Gemeindschreiber Wolflisberg in Dietwyl in Dienst gestanden, habe diesem aus eigenem Antrieb im Weinmonat gleichen Jahres in zwei Malen neun Viertel Korn entwendet und solches dem Burkard Stehli, Müller in Oberrüti für Frk. 7. 2. verkauft. Eben so habe er dem gleichen Dienstherrn nach einander in verschiedenen Angriffen etwas altes Eisen, zwei Strangen Garn, ein Schaffell, ungefähr einen halben Schoppen Oehl und einige Stüke Fleisch, an und für sich von unbeträchtlichem Belange genommen und in seinen Nutzen verwendet.

Ausserdem falle aber demselben, so wie seinem Schwager Johann Schmid, ein sowohl auf freiem Eingeständniß beruhender als auch sonst ermittelter, noch weit beträchtlicherer, in das Gebiet der Strafrechtspflege fallender Thatbestand zur Last, mit dem es sich folgender Massen verhalte. Im Christmonat 1837. nämlich habe Hauwyler vom Eigenthum und aus der Tenne des Herrn Wolflisberg zwei Viertel leichten Weizen sich zugeeignet, und diesen in die Wohnung seines besagten Schwagers Schmid getragen, um ihn zur Fütterung von Tauben zu benutzen. Dieser Vorgang habe nun den Schmid veranlaßt, den Hauwyler aufzufordern, ihm noch einige Frucht zu bringen, was dieser mit Bereitwilligkeit in der Weise vollbracht, daß er im Einverständniß mit jenem während der Dreschenszeit öfter Korn aus der Tenne seines Meisters bei Seite geschafft und es im Stall im Futerkasten verborgen habe, damit Schmid es bei nächtlicher Weile dort abholen könne. Hauwyler habe sich zu gleichem Zweke auch noch den Schlüssel zum Speicher zu verschaffen gewußt und ihn bald selbst benutzt, bald seinem Schwager zum Gebrauche übergeben, so daß infolge dessen dem Herrn Wolflisberg nur allein aus diesem Behälter in verschiedenen meist nächtlichen Angriffen gestohlen worden seien: 23½ Viertel Weizen, 57 Viertel Korn, 4 Viertel Gersten, ½ Viertel Roggen. Größtentheil mit Hülfe seines Schwagers habe also Hauwyler seinem Dienstherrn, mit Inbegriff von sechs Strangen Garn und neun Stük Laden, die er auch gestohlen, im Ganzen einen Schaden von wenigstens Frk. 126. 6. gestiftet.

Ohne Mitwissen des Hauwyler habe dann Schmid für sich allein in ungefähr sieben Angriffen aus dem Speicher des Hrn. Wolflisberg, den er von unten auf mit einer Oeffnung versehen, mittelst welcher die Frucht habe aufgeregt und zum Herunterrinnen gebracht werden können, bei Nacht gestohlen ungefähr 37 Viertel Korn im Werthe von Frk. 32. 4. Von diesen Früchten habe er dem Mathias Lüßer, Müller in Gisikon einigen Weizen und etwa zwölf Säcke Korn und dem Joseph Marti, Bäker in Dietwyl 1½ Viertel Weizen, 1½ Viertel Gersten und 35 Viertel Korn verkauft und von dem daherigen Erlös dem Hauwyler Frk. 30. verabfolgt. Endlich gestehe Schmid ferner ein, mit Beihülfe des Joseph Stübi in Dietwyl im Herbstmonat 1837. bei Nachtzeit aus der Tenne des Peter Bütler 4½ Viertel Birnen im Werthe von Frk. 3. 6. entwendet und dem gleichen Joseph Marti verkauft zu haben.

In Unterstellung dieses Thatbestandes unter die Bestimmungen des peinlichen Strafgesetzes ergebe sich folglich, daß sich J. Georg Hauwyler und Johann Schmid nach Mitgabe der §§. 146 und 147. litt. c. und d. I. Theils jeder einzeln insbesondere der erstere noch laut §. 149. a. des Verbrechens des sowohl hinsichtlich der Beschaffenheit der That, als auch, was den Hauwyler betreffe, hinsichtlich der Eigenschaft des Thäters mehrfach beschwerten Diebstahls schuldig gemacht habe, so daß auf beide die Anwendung des §. 151. des P. Str. G. und im gleichen Masse und Strafgrade erforderlich werde. Bei der wirklichen Ausmessung der Strafe wirke dann erschwerend bei beiden Dieben die vorherigereife Ueberlegung und absichtliche Vorbereitung; ihre Lügenhaftigkeit und die Erdichtung falscher Umstände im Laufe der Untersuchung; die dermalige Unmöglichkeit, den Schaden zu ersetzen und die so oftmalige Wiederholung desselben Verbrechens. Dieser Zusammenstoß von Beziehungen erheische also überdieß die im § 151. begriffene Erstrekung der Strafe auf vier bis acht Jahre.

Als Mitschuldiger der Entwendung von Birnen bei Peter Bütler erscheine auch Joseph Stübi in Dietwyl, und habe als solcher auf zuchtpolizeilichem Wege, da der Betrag sich

nicht zum Verbrechen eigne, eine Strafe zu erleiden. Eben so erscheine Melchior Marti, Sagenfeiler in Dietwyl der den Johann Georg Hauwyler zur Entwendung von altem Eisen veranlaßt und ihm solches nachher abgekauft habe, gleich jenem als strafbar.

Nicht minder seien mehr oder weniger als straffällig zu betrachten:

a. Mathias Läßer, Müller in Gisikon und
b. Joseph Marti, Bäker in Dietwyl,
weil diese die entwendeten Waaren meistentheils von Johann Schmid gekauft und sie bei den bekannten vermögenslosen Umständen desselben die Vermuthung hätten schöpfen mögen, Schmid habe diese Waaren entwendet. Ihnen und besonders dem Joseph Marti sei zwar kein bestimmtes hehlerisches Mitwissen zuzurechnen; der letztere habe selbst später dem Herrn Gemeindschreiber Wolflisberg die Fruchtkäufe angezeigt und denselben zur Vorsicht gemahnt.
c. Johann Schmid, Schuster in Dietwyl, der um die Untersuchung zu verwikeln, die lügenhafte Angabe gemacht, daß er dem angeklagten Johann Schmid Frucht verkauft habe.
d. Die Barbara Hauwyler, Ehefrau des Johann Schmid und Schwester des J. Georg Hauwyler, in deren Wissen es gelegen sein müsse, daß die beiden das Diebshandwerk gemeinschaftlich betrieben und die doch denselben keine Abmahnung gemacht.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser Untersuchung. und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Johann Georg Hauwyler und Johann Schmid habe jeder einzeln sich nach Mitgabe der §§. 146. 147, II. c. d. und 149. a. des peinlichen Gesetzbuches des mehrfach erschwerten Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht, und es sei daher in Anwendung des §. 151, jeder von ihnen gleich, zur Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade auf die Dauer von fünf Jahren verfällt.
2) Habe jeder den Bestohlenen vollen Schadensersatz zu leisten und zwar, für gemeinschaftlich verübte Entwendungen, unter gegenseitiger Haftung für den ganzen Betrag des Schadens.
3) Es seien ihnen auch mit der nämlichen Pflicht der gemeinschaftlichen Haftung die sämmtlichen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten nach Abzug dessen, was daran andere zu entrichten haben, zu bezahlen auferlegt

Sodann habe auf zuchtpolizeilichem Wege:

a. Joseph Stübi eine Gefangenschaft von vierzehn Tagen zu erleiden und Frk. 4. an die Untersuchungskosten zu bezahlen, so wie den Peter Bütler mit und für Joh. Schmid schadlos zu halten.
b. Melchior Marti Sagenfeiler eine Gefangenschaft von acht Tagen zu erstehen; Frk. 4. an die Untersuchungskosten zu bezahlen, so wie dem Herrn Wolflisberg mit und für J. G. Hauwyler Schadenersatz für das von letzterm entwendete Eisen zu leisten.
c. Joseph Marti, Bäker, habe eine Geldbuße von Frk. 8., an die Untersuchungskosten Frk. 4. zu bezahlen; vor den gerichtlichen Schranken bei offener Thüre einen Verweis zu vernehmen und ausserdem als leichtsinniger Abnehmer von 35 Viertel Korn, 1½ Viertel Weizen und 1½ Viertel Gersten dem Herrn Wolflisberg erforderlichen Falls beim Unvermögen des Schmid Vergütung zukommen zu lassen.
d. Johann Schmid Schuster habe ebenfalls einen Verweis vor den gerichtlichen Schranken bei offener Thüre zu empfangen und an die Untersuchungskosten Frk. 4. zu bezahlen.
e. Ein Verweis auf gleiche Weise sei der Ehefrau des Joh. Schmid zu ertheilen.
f. Auch Müller Burkard Stehli habe, obwohl blos vom bürgerlichen Standpunkte aus, wenn es der Fall sei, Ersatz zu leisten. Endlich
g. Sei Mathias Läßer, Müller in Gisikon, Kantons Luzern, dessen Schuld noch nicht zureichend ausgemittelt sei seinem heimathlichen Richter über die von ihm bewerkstelligten Ankäufe entwendeter Gegenstände zu verzeigen.

V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren, und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterzeichen lassen.

Gegeben in Aarau den 23. Wintermonat 1838.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Namens des Obergerichts:
Der Gerichtschreiber:
J. Henz.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau beschließen:

Daß vorstehendes, von dem Tit. Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 29. Wintermonat 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.
Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Fruchtpreise.

Bern am 11. Christmonat

Dinkel	Malter	60	Bz.	—	kr.	bis	100	Bz.	2	kr.
Kernen	Viertel	19	„	2	„	„	21	„	2	„
Waizen	„	—	„	—	„	„	—	„	—	„
Roggen	„	10	Bz.	—	kr	bis	12	Bz.	—	kr.
Erbsen	„	20	„	—	„	„	28	„	—	„
Schwarze Wicki	„	14	„	—	„	„	17	„	2	„
Weiße Wicki	„	20	Bz.	—	kr.	bis	22	Bz.	—	kr
Mühlekorn	„	12	„	—	„	„	—	„	—	„
Gersten	„	8	„	—	„	„	10	„	2	„
Bohnen	„	18	„	2	„	„	19	„	—	„
Haber	Mütt	57	„	—	„	„	80	„	—	„
ditto	Malter	—	„	—	„	„	—	„	—	„
Haberkernen u. Habermehl	Vrtl.	28	„	—	„	„	30	„	—	„

Eingestelltes Getraide: Dinkel 79, Kernen und Waitzen 12, Roggen 11, Mühlekorn —, Erbsen 18, Wicki 8, Paschi —, Gersten 8, Haber ꝛc. 88 Säcke. Zusammen 224 Säcke.

Zürich am 7. Christmonat.

Vom letzten Markt sind übrig geblieben 311 Malter, 306 v. Bauern, 1643 von Schwaben, 29 von Händlern, zusammen 2289 Mltr.

Korn	Malter	10	fl.	—	ß.	bis	12	fl. 28 ß.
Am letzten Markt	„	10	fl.	—	ß.	„	12	fl. 30 ß.
Roggen	„	7	fl.	—	ß.	„	8	fl. 20 ß.
Bohnen	„	8	fl.	—	ß.	„	10	fl. 20 ß.
Erbsen	„	10	fl.	—	ß.	„	14	fl. — ß.
Gersten	„	5	fl.	20	ß.	„	8	fl. — ß.
Haber	Viertel	—	fl.	15	ß.	„	—	fl. 17 ß.

Rheinheim am 11. Christmonat.

Das Malter Kernen, vom besten 13 fl. 20 kr., vom mittlern 12 fl. 12 kr., vom geringen 10 fl. 17 kr. Waizen, vom besten 13 fl. 50 kr., vom mittlern 13 fl. 17 kr., vom geringern 11 fl. 20 kr. Roggen — fl. — kr. Bohnen, 10 fl. 10 kr. (1 Badischer Malter gleich 1 Schweiz. Malter.)

Nro. 50.

Samstag,
15. Christmonat 1838.

Aargauischer Anzeiger.

Dieses Blatt wird bis Ende dieses Jahres dem Amtsblatte gratis beigegeben, dann aber tritt ein besonderes Abonnement für dasselbe ein. — Einrückungsgebühr: 1 Bz. pr. Zeile. — Briefe und Geld erbittet man sich franko. — Eingabe-Termin der Artikel: spätestens Donnerstags Mittags.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau, sind zu haben:

Auf bevorstehende Neujahrszeit:

Eine schöne Auswahl von Jugendschriften mit und ohne Kupfer, kleinen Lehrbüchern für die Jugend, Bilderbüchern in großem und kleinem Format mit und ohne Text, A. b. c.-Büchern mit Kupfern.

Steigerungen.

1. Unterzeichneter wird Dienstag den 18. und Donstag den 20. dieß, im Gasthofe zum Löwen in Mellingen an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen: die Brugmühle in Mellingen, an der Straße gegen Baden, mit 2 Mahlgängen und einer Rönndli, mit genugsamem Wasser versehen, ein geräumiges Wohnhaus mit einer neuen Scheune, einem Wagenschopf, Schweinställen, und darneben liegendem Gemüs-, Baumgarten-, Matt- und Ackerland, nach Belieben; wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind, die Bedingnisse können eingesehen werden bei

Joseph Brunner, Brugmüller in Mellingen.

2. Donstag den 27. dieß, Morgens 9 Uhr, wird Unterzeichneter in seinem Hause öffentlich versteigern: ein neues Haus, Bäckerei, Scheune, circa ½ Juch. Baumgarten bei Berikon unweit Bremgarten, nebst 12 Saum Wein vom Jahr 1834.

Oberwyl den 10. Christmonat 1838.

Kaspar Leonz Wetli, Schreinermeister.

3. Donstag den 20. Christmonat d. J., wird ein Haus in der obern Vorstadt, mit Nr. 585. bezeichnet, vom Eigenthümer an eine öffentliche Steigerung gebracht werden.

4. Endesunterzeichneter läßt Mittwoch den 19. Christmonat d. J., in der Behausung Nr. 65 in der Schuhmarktgaße, von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr: einen Drechslerwerkzeug, wobei ein großer Drehstuhl mit Schwungrad nebst den dazugehörenden Stücken, ferner einen kleinen Drehstuhl mit Köpfen, einen soliden Schraubstock, eine Parthie Buchs und verschiedene Ladenwaaren öffentlich versteigern.

Heinrich Gyst, Schloßer.

Zum Kauf angetragen.

1. Gemüse-Sämereien

frisch und ächt, sind auch dieses Jahr wieder bei mir zu haben, Preisverzeichnisse werden unentgeldlich abgegeben.

F. G. Halbmeyer in Aarau.

2. Bei Unterzeichneter ist zu haben: ächter holländischer Zucker in Stöcken von 25 Pfd. zu 3½ Bz. das Pfd., frische Citronen das Dutzend zu 8 Bz., süße und bittere Chocolade zu 5 bis 14 Bz. das Pfd.

Eine Probat gute Flecken-Essenz zur Tilgung aller möglichen Flecken, sowohl in seidenen als wollenen Zeugen.

J. G. Hunziker-Bueß am Zollrain.

3. Bei J. J. Ernst, Handschuhmacher, Nr. 62., sind zu verkaufen: einige Saum ächter 1834r Landwein; saum- und ohmweis. Zugleich empfiehlt er sich einem ehr. Publikum für seine Winter- und Sommer-Handschuh.

4. Im Kaufhause Aarau eine Parthie Bayrische gesottene Butter von schmackhafter Güte in Kübeln von circa 30 und 50 Pfund Neugewicht. Billot und Sohn.

5. Bei Frau Wydler-Gamper sehr schöne und frische Genueser-Citronen.

6. In Nr. 606. ein kleiner eiserner Ofen mit Thürli.

7. In Nr. 43. in Lenzburg, ein so viel als neues Straßburger Waldhorn mit 9 Einsetzbogen.

8. Bei Frau Buser in der Vorstadt guter Kaffee-Essenz; auch ist sie wieder bestens mit Kleidern versehen und fährt fort dergleichen zu kaufen.

9. Bei Dl. Hunziker, Messerschmied in der Halden, ein Messerschmied-Werkzeug mit mehreren Schraubstöcken, einem Ambos mit einem Horn 109 Pfd. wiegend; alles in gutem Stand.

10. Bei Joh. Rudolf Hunziker, Seiler an der Pelzgaße Nr. 125., schöne extra feine Risten, das Pfd. zu 8 Bz.

11. Bei Wittwe Siebenmann am Graben eingeweichte Stockfische.

12. Bei Leonhard Isler, Kantonsrath in Wohlen ein guter, schön gezeichneter Stellhund männlicher Art, so wie eine solide Doppelflinte um billigen Preis.

13 Bei Frau Füchsli an der Storchengaße in Brugg, ist nebst Gries, Semmel- und Hafermehl nun auch schönes Weißmehl zu billigen Preisen zu haben; sie bittet um geneigten Zuspruch.

14. Bei Rudolf Kieser, Metzger in Lenzburg, circa 100 Saum bereits neue, gut unterhaltene, mit Eisen gebundene Fäßer, der Saum zu 38 Bz.

15 Junge ausgewachsene welsche Hähne und Hühner. Im Berichthaus zu vernehmen.

16. Ein vollständiger Buchbinderwerkzeug. In Nr. 66. in Lenzburg zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. In Nr. 182. eine Zentner-Waage mit oder ohne Gewichte.

2. Mit guter Gelegenheit, ein in gutem Stand befindlicher dunkelfärbiger großer Kragen, Kaputrock oder Mantel. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf doppelte Hypothek mit Bürgschaft Frk. 1000., ferner Frk. 1000., dann 1200 bis 1400, 1500 bis 1600 und Frk 2000., so wie größere Summen.

Am gleichen Ort wünscht man einige sehr gute Titel von Frk. 300 bis 800 zu versilbern. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. In Nr. 92 im Stadthof eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube und Kammern; sogleich zu beziehen. Sich dafür in Nr. 46. anzumelden.

3. In Nr. 33. das dritte Stockwerk sammt Estrich, Kammer und Keller, alles beschlossen; mit Anfang künftigen März zu beziehen.

4. Eine Stube und Küche, Platz im Keller und für Holz, im Plainpied. Am gleichen Ort eine Stube und Nebenstube, Kabinet und eine Küche, Platz im Keller und für Holz; sich in Nr. 576. anzumelden.

5. In Nr. 207. zwei Zimmer ohne Meublen.

6. Fr. 2000. auf gutes Unterpfand und Bürgen. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Drei Bündten im Siecheneinschlag an der Straße gelegen, einzeln oder sammethaft bei F. G Halbmeyer.

8. Eine gut eingerichtete, mit vieler Kundsame versehene Hufschmiede in Seengen, sammt dem Schmiedwerkzeug; auf künftigen Jenner zu beziehen. Sich bei Hrn. Siegrist, Friedensrichter, daselbst anzumelden.

9. Eine fröhliche Behausung im zweiten Stock; von Stund an zu beziehen. In Nr. 100. der Metzgergaße sich anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Ein solider Mann wünscht auf genügende Sicherheit und gegen eine annehmbare Interesse-Vergütung, für einige Monate Fr. 400 bis 800. aufzunehmen. Wer? sagt das Berichthaus.

Anträge und Gesuche um Arbeit.

1. Wo ein mit guten Zeugnissen versehener Knecht, welchem die Besorgung des Landbaues und des Viehes anvertraut werden dürfte, sogleich Anstellung finden könnte, ist in Lenzburg im Nr. 149. zu vernehmen.

2. In ein Notariatsbüreau sucht man einen jungen Menschen in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Wo eine treue mit guten Zeugnissen versehene Stubenmagd sogleich in Dienst treten könnte, sagt das Berichthaus.

4. Ein verheiratheter Mann von bestandenem Alter, welcher wegen früherer Krankheit von seinem bisherigen Erwerbszweig abzustehen gedenkt, im Schreib- und Rechnungsfach nicht unerfahren ist, sucht eine Anstellung als Aufseher oder Ferger in einer Fabrike, Copist auf einem Comptoir oder als Gehülfe in einem andern Fache; am liebsten in oder um Lenzburg. Er würde sehr billige Konditionen eingehen und könnte sogleich eintreten. Nähere Auskunft ertheilt Jos. Urech, Nr. 216. in Lenzburg.

Vermischte Nachrichten.

1. Konzert in Lenzburg

Sonntags den 16. Christmonat, unter Leitung des Herrn Musikdirektors Kurz. Der Anfang desselben ist auf 6 Uhr Abends und der Eintrittspreis sammt Text auf Bz. 10. festgesetzt.

2. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er das Haus der Frau Schmuziger, Metzger in der Milchgaße, um das geschehene letzte Steigerungs-Angebot losschlagen wird, wenn bis Mittwoch den 19 Christmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, kein höheres Angebot geschehen sollte; wozu er Kauflieb haber höflichst einladet.

F. Hunziker, Beistand der Frau Schmuziger.

3. Unterzeichneter nimmt die Freiheit, auf bevorstehendes Neujahr, sein gut und zum Theil neu assortirtes Quincaillerie-Waarenlager zu empfehlen. Dieses besteht in neuen Pariser- und Wiener-Stockuhren, im Preise von L. 32 bis 100.; Gold- und Silberwaaren; goldenen und silbernen Herren- und Damen-Uhren; in deutschen und Pariser-Spiegeln mit Gold- und Holzrahmen von jeder Größe; Kristall-, Porcellan-, Blech-, Plaqué- und Catschou-Waaren; Regen- und Sonnenschirmen; einer schönen neuen Auswahl Tabakspfeifen, Taschen- und Federmessern; Brieftaschen, so wie in Goldstäben für Spiegel- und Tableaux-Rahmen. Alles zu äußerst billigen Preisen.

Henry Cellier in Zofingen.

4. Unterzeichneter macht dem ehr. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er einen bedeutenden Vorrath von grosser und kleiner Silber-, so wie aller Arten Goldarbeit, goldene Herren- und Damenuhren, nécessaires, plaquirte Kerzenstöcke, so wie andere in seinen Beruf einschlagende Arbeiten besitzt. Er verspricht seinen Gönnern die billigsten Preise und dankt denselben für das ihm bis dahin geschenkte Zutrauen bestens; auch kauft und tauscht er altes Gold und Silber ein, nach dem reellen Werthe.

H. Brunner, Goldarbeiter an der Kronen- und Rathhausgaße.

5. Gottlieb Häßig, Gold- und Silberarbeiter, ist stets mit einer schönen Auswahl von Gold- und Silberwaaren nach neuestem Geschmak und vorzüglicher Güte zu den bekannten billigen Preisen bestens versehen, und empfiehlt sich seinen werthen Gönnern sowohl hierfür als wie für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten.

6. Bei Unterzeichnetem ist eine schöne Auswahl von Meublen vorräthig, und zu billigen Preisen zu haben, als: Sekretäre, Commoden, Chiffoniers, Consoles mit Marmorplatten, Tische, Bettstellen, Nachttische, Sessel u. s. w. Diese Gegenstände sind von schönem Nußbaumholz, nach neuestem Geschmack und auf das Dauerhafteste verfertigt; es empfiehlt sich für diese, wie für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten

R. Bär, Schreinermeister.

7. Heinrich Frey im zweiten Stock Nr. 343 in der neuen Vorstadt, ist auf bevorstehendes Neujahr mit seidenen u. façon seidenen Sonn- und Regenschirmen von verschiedener Größe, auch flächsenen, großen und kleinen für Kinder bestens versehen. Auch übernimmt er die Besorgung der Reparation und Ueberziehen alter Schirme.

8. Bei J. Anliker, Buchbinder, gegenüber dem Ochsen, sind zu haben: fein gepreßte, lederne Damentaschen, Cigaren-Étuis, Dosen, Brieftaschen, Augsburger Taschenkalender zu 3 bis 13 Bz. ꝛc. Ferner Schreib-, Post-, Pack- und bunte Papiere, Federn, Bleistifte, Siegellack, Patent- und gewöhnliche Obladen, ächt chinesischer Tusch, Visiten-Karten, Zeichnungsvorlagen, Stammbuchkupfer, feine Bilderbogen, eidgenössische Wandkalender, und eine Auswahl gut gebundene Schreibbücher, alles zu sehr billigen Preisen.

9. Jungfer Gonzenbach ist auf bevorstehendes Neujahr mit einem frischen Assortiment weißer Holzwaaren, schöner Lithographien, Vorlagen für orientalische Malerei, Firniß Mordant ꝛc. bestens versehen.

10. Bei Frau Hemmeler in der Milchgaße, alle Tage sauer eingemachte Gemüse und frische Nudeln.

11. Frau Kienast am Zollrain, wird über Weihnachten und Neujahr mit allerlei Arten Zuckerzeug, garnirten und ungarnirten Lebkuchen versehen sein, wofür sie sich um geneigten Zuspruch empfiehlt, so wie zu Bestellungen für Kuchen und anderes Backwerk.

12. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er mit neuen silbernen Taschenuhren verschiedener Façon versehen ist, für welche ein Jahr gut steht und sich bestens empfiehlt

Haßler, Uhrenmacher, auf dem Stadtrathhaus.

13 In Nr. 209. am Graben, wird mit künftigem Neujahr eine ganz neue Leihbibliothek eröffnet, welche in einer

sorgfältigen Auswahl, die von sachkundigen Männern in Leipzig und Weimar getroffen wurde, so viel des Schönen, Neuen und Interessanten der besten deutschen Schriftsteller enthält, daß Jedermann, der gefälligst einen Versuch machen will, aufs angenehmste befriedigt werden wird. Kataloge mit den äußerst billig gestellten Bedingnissen sind nach Weihnachten zu haben bei

Fr. S. Kömeter.

14. Da der Unterzeichnete dem ehr. Publikum das ihm eine Reihe von Jahren geschenkte Zutrauen bestens verdankt, so empfiehlt er sich seinen werthen Gönnern aufs neue, indem er trachten wird, das Zutrauen durch pünktliche Verrichtungen fernerhin zu befriedigen. Seine Ablage in Brugg ist bei Hrn Stadtrath Waßmer, in Aarau beim Ochsen.

Oberburg den 11. Christmonat 1838.

Ludwig Rauber, Bot.

15. Vor einiger Zeit wurde bei Unterzeichnetem, durch Fuhrmann Hummel von Boniswyl, etwa 20 Geviertfuß Sturzblech ohne Adresse noch Frachtbrief abgeladen, nach welchem nun seither keine Nachfrage stattgefunden. Sollte deßhalb diese Waare innert 14 Tagen von heute an, von dem Betheiligten nicht abgeholt, würde darüber nachher weder Rede noch Antwort gegeben werden.

Sarmenstorf den 11. Christmonat 1838.

J. Baur, Adlerwirth.

16. Man sucht auf das Neujahr zum Berner Verfassungsfreund und zum Schweizerboten zwei in Aarau wohnhafte Mithalter, denen im Lesen der Vorrang gelassen, die Blätter aber regelmäßig abgeholt würden. Im Berichthaus zu erfragen.

17. Bei Jgfr. Auguste Marti, in der Halden, ist zu haben: süße und bittere Chocolade, das Pfd. zu 7 und 8 btz.; auch gute Glanzwichse, die Schachtel zu 1 btz. Sie bittet um geneigten Zuspruch.

18. Da mir dem Unterzeichneten die der Stadt Aarau zuständige Sage auf sechs Jahre lebensweise von der löbl. Stadtbehörde zugestanden worden, und ich dieselbe auf 1. Jenner 1839 wirklich übernehme, so benutze ich diesen Anlaß, mich dem ehr. Publikum zu Stadt und Land dahin zu empfehlen, mir eben, wie dem Vorgänger, durch Anvertrauen von Sagbölzer das gütige Zutrauen zu schenken; ich werde mich bestreben, durch billige und moderate Entschädigung und pünktliche und schnelle Bedienung das geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen. Zugleich zeige ich an, daß ich nebenbei meine Profession als Glaser im gleichen Lokal ferner forttreiben werde, und hierin mich bestens empfehle.

J. Ryser, Glasermeister.

19. Da ein Antheil des, der Wittwe des Moriz Herzog, von Wölfliswyl, in Aarau angesessen, zuständigen Hauses Nr. 715. auf dem Rain allhier unter Vorbehalt des Mehrgebots um Fr. 2140. verkauft ist, so werden allfällige Liebhaber, die von diesem Mehrgebote Gebrauch machen wollen, aufgefordert, ihre diesfälligen Erklärungen bis und mit Samstag den 22. d. M., der Gemeindschreiberei allhier anzuzeigen.

Aarau den 6. Christmonat 1838.

Aus Auftrag der Waisenbehörde von Wölfliswyl.

20. Da die seit mehreren Jahren bestehende Ersparnißkasse, von Eichen, Gde. Reinach, mit Ausgang d. J. zu Ende geht, zumal ihr statutenmäßiges Kapital erreicht ist, und somit das Vermögen an ihre Mitglieder vertheilt werden soll. Es läßt daher die Kassaverwaltung von daselbst, die Aufforderung ergehen, daß, wenn jemand (außer dem Guthaben der dato bestehenden Mitgliedern) auf irgend eine Art an dieser Kassa etwas zu fordern haben glaubt, solches bis 10. Jenner 1839, dem Verwalter Hrn. Gemeindammann Maurer, in Leimbach, anzuzeigen hat, indem nachher nichts mehr darauf geachtet würde; und so werden auch diejenigen hiesigen Gesellschaftsscheine, welche bei dem Austritt nicht zurückgegeben oder kanzlirt sind, hierdurch für ungültig und kraftlos erklärt.

Leimbach den 4. Christmonat 1838.

Jb. Maurer, Verwalter.
Jb. Haller, Sekretär.

21. Musik-Anzeige.

Ich habe wieder eine ziemliche Zusendung neuer Musikalien, unter denen sich auch sämmliche Tänze von Johann Strauß befinden und zu den billigsten Preisen erlassen werden. Bei diesem Anlasse mache ich dem verehr. musikalischen Publikum die Anzeige: daß sämmtliche Werke, die etwa nicht auf dem Lager vorräthig sein sollten, ohne weitere Kostenerhöhung, auf Verlangen hin, von mir verschrieben und in möglichst kurzer Zeit geliefert werden.

Mdlle. Gonzenbach, Musiklehrerin in Aarau.

22. Wichtige Musik-Anzeige.

Die schon in vielen öffentlichen Blättern besprochene, bis jetzt unbekannt gebliebene Oper:

Zaide von Mozart

wird nun endlich bis Ende Christmonat d. J. erscheinen, und wird hiemit Subscription, auf den Klavier-Auszug mit deutschem Texte von J. Andre zu 7 fl. oder fl. 10. btz. 5. eröffnet, wovon ein Theil des Ertrages zugleich für das Denkmal dieses unvergeßlichen Tonsetzers bestimmt ist. Diejenigen, welche geneigt sind, auf dieses Meisterwerk zu subscribiren, um auf diese Weise auch das Ihrige zur Errichtung besagten Denkmals beizutragen, wollen sich gefälligst alsobald bei den Unterzeichneten melden, wo auch der Prospektus zur Ansicht bereit liegt.

Ernst Knop, Musikverlagshandlung in Basel,
und bei Mdlle. Gonzenbach, in Aarau.

23. Der Unterzeichnete empfiehlt dem ehr. Publikum auf das herannahende Neujahr seinen Kinderspielwaaren-Verlag der in jeder Art bestens assortirt sich befindet, auch ist eine schöne Auswahl von Jugendschriften und Bilderbüchern vorräthig. Zu zweckmäßigen Geschenken ist ferner eine große Auswahl von Lederwaaren wie auch Cartonnage und andere Gegenstände nebst einer schönen Auswahl Tabackdosen von Kartoffelstoff mit sehr gut gearbeiteten Charniren und andern vorhanden. Bei diesem Anlasse empfehle ich auch meinen Schreib, und Zeichnungs-Materialien-Verlag, der gegenwärtig sowohl in den besten Hand- und Maschienen-Papieren als auch in den vorzüglichsten Schreibfedern sehr gut assortirt ist, zu geneigtem Zuspruch. Nebst unlinirten Schreibbüchern ist auch eine ziemliche Auswahl von linirten zu verschiedenartigem Gebrauch vorräthig. Ein eben erhaltenes bedeutendes Quantum ächt chinesischen Tusch setzt mich in den Stand, Schulanstalten, bei Abnahme von Parthien sehr billig zu bedienen.

Dl. Schmuziger-Fisch Nr. 1.
bei dem Stadt-Rathhaus.

24. Ciolina und Comp
Negociants en Nouveautés aus Bern,

beziehen den nächsten Markt mit einem hübschen Assortiment von den neusten Winterartikeln, als:

Donna Maria, Albaco, Mousseline und Percale laine, französische und englische glatte gedruckte und caririe Merinos, Thibet, Mänteln-, und Seiden-Stoffen von allen Arten, Schawls broches, Therneaux & de fantasie, Tartan und Cabyil-Schawls, Foulards, Fichus, Echarpes, Tüll- und Gaze-Schleier, Tisch-Teppiche, Piqué-Decken, Schlafröcke, Westenzeuge, ꝛc.

Sie versprechen billige Preise. Ihr Lager ist bei Frau Wittwe Maurer in der Kronengaße.

25 Endesunterzeichneter empfiehlt einem ehr. Publikum auf das bevorstehende Neujahr sein wohl assortirtes Lager von Krystall-Waaren, Pariser-Porcellan, mit und ohne

Vergoldung, Pfeiffengut, Fayence, Pariser-Glaces, (Spiegel) mit fein vergoldeten Rahmen zu jeder Größe von Fr. 12 bis 110. das Stück.

Ferner ist bei ihm zu haben: ganz feines Olivenöhl, sowohl für den Tischgebrauch als für Lampen, das Pfd. zu 5 bz.

Stephani-Verona.

26 Einem ehr. Publikum mache hiemit die Anzeige, daß: ich mit einer schönen Auswahl gebleichter Leinwand, Servietten und Handtücher, von dießjähriger Bleiche, so auch in allen Breiten roher Leinwand versehen bin, und mit diesem, bei Abnahme ganzer Stücke einen sehr billigen Preis machen kann.

Nebst allen meinen andern bekannten Artikeln empfiehlt sich bestens.

Rud. Fischer, beim Kaufhaus.

27. Bei F. Maurer, Sohn, eine schöne Auswahl von seidenen u. façon seidenen Regenschirmen in verschiedenen Größen, extra guter Chocolade zu 6, 8 bz das Pfd., bei Abnahme von 10 Pfd. das cilite gratis und für Wiederkäufer bei Abnahme von 2 Pfd. einen angemessenen Rabatt; ächtes altes köllnisches Wasser von Farina u. Neuhaus zu 5 und 10 bz. das Fläschchen; Streichriemen für Rassiermesser auf Probe zu 15 bz.; Geldbeutel-Garnituren, seidene und lederne Geldbeutel, Tabacksbeutel mit Perlen, Hosenträger, wohlfeile baumwollene und mit Gomme elastique, Jarretières, Kleider-, Zahn- und Kopfbürsten, Stahlfedern assortirt, vortreffliche Fett lanzwichse dutzend- und schachtelweis, Portefeuilles, Schnupftabacksdosen, Perlenmutter-Knöpfe, rothe Nachtlichter. Ferner zum Aufräumen in billigen Preisen, Rosen-, Mandel- und Windsorseife, Eau de fleurs d'orange, vier Diebenessig und verschiedene zu Geschenken geeignete Gegenstände. Er empfiehlt sich einem ehr. Publikum zu geneigtem Zuspruch.

28. Bei Oelhafen, Zuckerbeck, an der Marktgaße, sind zu den billigsten Preisen zu haben: selbst verfertigte Chocolade in ganz feinen und geringern Qualitäten, Cacao und Cacao-Pulver, ganz feinen Liqueurs, Extrait d'Adsinthe, Arac, Rhum, Punsch, und Himbeeren-Syrup, ächter Malaga, extra guter rother Neuenburger Wein, verschiedene Sorten feiner Thee, Suppen- und Gemüs-Nudeln, Sago, Capris, Carolina-Reis, kölnisches Wasser, Eau de fleurs d'orange, Esprit de Vin, geringelte und flache Hausenblase, Gélatine, Gummikugeln und Gummitäfelchen: ächte Neuenburgerräfelchen, Citronat und Orangeat, Genueser-Citronen, neue Piemont. Haselnüsse, kalabrische Trauben und Feigen, süße Mandeln frisch und staubfrei, schöne neue Figuren und Gruppen, Karikaturen, Cris de Paris, Seifenkugeln, Windsor, Transparent und Mandel-Seife, feine Wasch- und Toiletten-Schwämme, schöne neue bonbonnieres, runde, ovale, longlichte u. viereckige, Nähschachteln, Wachsetuis, Nadeletuis, Coffret, Büchelchen nebst vielen andern Artikeln, so wie für das bevorstehende Neujahr werde bestens versehen mit ordinari, mittel und ganz feinem Zuckerzeug, kleine Berner- und Haselnuß-Lebkuchen, extra gute Baslerlekerli.

29. Bei Frau Hunziker, geb. Gamper, ist wiederum zu haben: schöne inländische Strickwolle, Einschlag, Strick- und Nähbaumwolle, roher, weißer, und gefärbter leinener Faden, Spitz- und Glanzfaden, Nahseide, weiße Stoffe, Mousseline, Nanzou ꝛc, auch Sack- und Halstücher, Broderies auf Tüll, Batiste und Nanzou, Tüll und Tüll-Band-Spitzen und Entre-deux, Bänder, Shawlbordures, auch Sammetband, schwarze Marceline, Handschuhe, Baumwollentuch-Resten und am Stück, Corset, Molton, Futterbarchet u. Watte; wie auch Sago, Fidés, Macoroni, Nudeln und Chocolat. Alles um billigste Preise, wofür sie sich, wie für die andern noch haltenden Artikel und Spezereiwaaren zu geneigtem Zuspruch höflichst empfiehlt.

Frau Hunziker, geb. Gamper.

30. Auf das bevorstehende Neujahr sind bei Frau Wittwe Wydler, geb. Urech, zu haben: eine schöne Auswahl Foulards, Pariser- und Wiener-Schawls, auch Sommer-Schawls, feine französische und schweizerische Broderien auch für Kinder in Nansou, Tüll und Mousseline, ächte Blonden und Blondenkrägen, Gaze- Tüll- und Blondenschleier Fichus, lederne, seidene und baumwollene Herren- und Frauenzimmer-Handschuhe, Sammet- und Seidenstoffe, kölnisches Wasser, auch feine Arbeitskörbchen zum Sticken. Für diese, so wie für alle noch führenden in dieses Fach einschlagenden Artikel empfiehlt sie sich einem resp Publikum bestens.

31. Unterzeichneter empfiehlt sich einem ehr. Publikum für seine lakirten und unlakirten Blechwaaren, verschiedene Sorten Lampen, Lampengläser, auch Laternengläser und Dochten, Wallrath- oder Nachtlichter; auch bin ich wieder bestens versehen mit lakirten und unlakirten Spielwaaren. Ferner sind bei mir zum Ausleihen zu haben: große und kleine Badkasten zu möglichst billigen Preisen.

S. Schmid, Spengler.

32. Indem der Unterzeichnete, dem ehr. Publikum, das ihm bis dahin geschenkte Zutrauen bestens verdankt; giebt er sich auch auf das bevorstehende Neujahr die Ehre, seinen werthen Abnehmern bekannt zu machen, daß er seine haltenden Artikel in Gold-, Silber-, Kristall-, Plaquage- und Quincaillerie-Waaren durch neu geschmackvoll erhaltene und verfertigte Gegenstände vervollständig hat, auch empfiehlt er noch besonders eine bedeutende Auswahl der neuesten Blechwaaren, Pariser-Pendulen, Damenuhren, mit und ohne Zylinder, für welche garantirt wird, auch sind bei ihm künstliche Email-Zähne von jeder Größe mit oder ohne Stiften äußerst billig zu haben.

Da der Unterzeichnete seine haltenden, außer den von ihm selbst verfertigten Artikel direkt aus den Fabriken bezieht, glaubt er daher jedermann, sowohl durch billige Preise wie auch durch pünktliche Bedienung zu befriedigen.

R. Kunz, Goldarbeiter, in Lenzburg.

33 Unterzeichneter macht dem ehr Publikum bekannt, daß er eine schöne Auswahl goldener Ringe und Stecknadeln für Herren und Frauenzimmer, Uhrenschlüssel und Petschaft, Ohrenringe, goldene Hals- und Uhrenketten, Uhrenhaken u. s. w. nach neuestem Geschmack besitze, wie auch Zimmet- und Theebüchsen, Zuckerschachteln, Senftöpfe, Salzbüchschen, Turtenschaufeln, Zucker- und Theesiebe, Zuckerzangen, Buttermesser, Tabacksdosen, Vorleg-, Eß- und Kaffee-Löffel, nebst ganzen Bestecken, große und kleine für Kinder; auch kleine Silberwaaren aller Art. Er empfiehlt sich in allen diesen Artikeln, wie auch in Haargeflechten, die sehr schön und solid nach allen möglichen Mustern bei ihm gemacht werden, und in Haarzeichnungen, welche er nach jeder beliebigen Zeichnung in Uhrenschlüssel, Medaillon, Stecknadeln und Ringe, in kürzester Zeit so schön als man es wünschen kann, verfertigen will; er verspricht jedermann, so ihm das Zutrauen schenkt, durch gute und billige Bedienung erkenntlich zu sein.

A. Bell, Gold- und Silberarbeiter.

34. Frau Bell, neben der Landjägerwache, zeigt an, daß sie jetzt sehr gute und schön gearbeitete Corsets für 40 bis 55 bz. sammt Busque zu verkaufen hat. Nur die Menge des Absatzes hat mich in den Stand gesetzt, solche wohlfeiler verkaufen zu können.

Nro. 51.

Samstag,
22. Christmonat 1838.

CANTON 1 Rappen

Amtsblatt des Kantons Aargau.

☞ Abonnementspreis im Kanton Aargau: Amtsblatt und Anzeiger für 1839 jährlich 6 Fr.; halbjährlich 3 Fr.; Amtsblatt allein 5 Fr. jährlich, halbjährlich 2 Fr. 5 Bz.; Anzeiger allein jährlich 1 Fr. 5 Bz., halbjährlich 7½ Bz. — Briefe und Geld erbittet man sich franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte oder beim Verleger dieses Blattes. — Termin zur Eingabe der Artikel: spätestens Donnerstags Mittags.

Dem Amtsblatt wird beigelegt:

Nr. VI. A. Tagsatzungsbeschluß vom 14. Heumonat und 20. August 1838. über Festsetzung der eidgenössischen Geldscala.

B. Tagsatzungsbeschluß vom 14. Heumonat und 20. August 1838; über Festsetzung der eidgenössischen Mannschaftsscala.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Publikation.

Wer an irgend eine Kasse der hiesigen Stadtverwaltung Anforderungen zu machen hat, ist aufgefordert, seine Reklamation unfehlbar bis 4. Jenner 1839, an betreffendem Orte einzugeben, weil bis dahin die Rechnungen pro 1838 geschlossen werden sollen.

Aarau den 14. Christmonat 1838.

Der Gemeindrath.

Fertiggerichte.

Für die Wegfertigung des von Drechsler Joseph Hauser von Zurzach, Ansaß in Baden, verkauften Hauses auf der Badhalden dahier, hat der Gemeindrath Baden angesetzt, Freitag den 28. dieß, Vormittags 10 Uhr; was hiermit bekannt gemacht wird. — Baden den 19. Christmonat 1838.

C. Dorer, Gemeindschreiber.

Da Dominik Schönenberger von hier, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so wird zu deren Fertigung angesetzt, Freitag der 28. dieß, Morgens 9 Uhr; was bekannt gemacht wird. — Bremgarten den 18. Christmonat 1838.

Weißenbach, Gemeindammann.
Weißenbach, Gemeindschreiber.

Da Alois Wintergerst, Mechaniker aus Kempten, saßhaft in hier, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so wird zur Fertigung angesetzt, Freitag der 28. dieß, Morgens 9 Uhr; was bekannt gemacht wird.

Bremgarten den 18. Christmonat 1838.

Weißenbach, Gemeindammann.
Weißenbach, Gemeindschreiber.

Da die Erbmasse des Jakob Frey, Keßlers von Degerfelden, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zu Weafertigung derselben bestimmt, Donstag den 27. dieß, was zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.

Degerfelden den 19. Christmonat 1838.

Deppeler, Gemeindammann.
Deppeler, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Densspüren und Asp bestimmt, Freitag den 28. dieß, von Nachmittags 2 Uhr an, im Schulhause zu Densspüren; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Amsler Geiger, Joh. Amsler, Krämers, jünger, und Heinrich Pfister, Schwaben von Densspüren, erstere ihre sämmtlichen und letzterer die meisten seiner Liegenschaften verkauft, und alsdann zur Fertigung bringen werden. Alle zu fertigenden Verträge sollen schriftlich abgefaßt, mit den sich darauf bezüglichen Erwerbstitel und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorgewiesen werden, ansonst die Fertigung verweigert würde. Ausser dem Gemeindsbezirk wohnende Verkäufer haben Weibelszeugnisse vorzulegen.

Densspüren den 18. Christmonat 1838.

Nußbaum, Gemeindammann.
Fasler, Gemeindschreiber.

Da an dem letzthin abgehaltenen Fertiggerichte Leimbach einige Verträge wegen Hindernissen nicht gefertigt werden konnten, diese Hindernisse aber nun gehoben sind, so hat der Gemeindrath Leimbach zu extra gerichtlicher Fertigung derselben bestimmt, Donstag den 27. dieß, von Nachmittags 3 Uhr an, im dasigen Schulhause, allwo auch andere Käufe gefertigt werden können.

Leimbach den 19. Christmonat 1838.

Maurer, Gemeindammann.
Stegrist, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Möriken wird Donstag den 27 dieß, von Abends 4 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Joh. Schmid, Strumpfwebers, älter, von Möriken, seine sämmtliche Liegenschaft verkauft, und alsdann zur Fertigung bringen wird.

Möriken den 19. Christmonat 1838.

Namens der Fertigungsbehörde:
Byland, Gemeindschreiber.

Da Sines Strebel, Sattler von Muri Wey, sein gesammtes Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Muri zur Fertigung desselben angesetzt, Samstag den 29. dieß, Nachmittags 1 Uhr; was zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Muri den 7. Christmonat 1838.

Müller, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Montag den 31. dieß, von Nachmittags 2 Uhr an, wird der Gemeindrath Riniken Fertiggericht abhalten, wobei Johann Geißberger, Steffens oder Gröoplis, von da, seine sämmtlichen, Hr. alt Ammann J. M. Guggenheim von Endingen, die von dem erstern erkauften Liegenschaften, und Herr Hans Jakob Geißberger, Sonnenwirth zu Niederlenz, sein zu Riniken besessenes Haus nebst Baumgarten wegzufertigen gedenkt; was mit der Erinnerung bekannt gemacht wird, daß die Partheien sich über allfällige Verhaftungen durch Auflegung der Erwerbstitel und Quittungen auszuweisen haben.

Riniken den 18. Christmonat 1838.

Für die Fertigungsbehörde:
das Fertigungssekretariat.

Der Gemeindrath Umiken wird Mittwoch den 26. dieß, von Nachmittags 2 Uhr an, in dem dasigen Gemeindhause ordinari Fertiggericht abhalten; mit der Androhung, daß wenn die rückständigen Kaufsverträge nicht zur Fertigung gebracht werden, auf derjenigen Kosten extra Fertiggericht abgehalten wird. — Umiken den 19. Christmonat 1838.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Horlacher, Gemeindschreiber.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

Publikationen.

Die Erben des jüngsthin sel verstorbenen Johannes Gautschi, Jakobs, in der Vorstadt zu Gränichen, haben die auf Fr. 10. 25. Rp. gewerthete Erbschaft ausgeschlagen, und werden diesen Betrag an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwenden, wenn bis zum 11 Jenner 1839, bei dem Bezirksgericht Aarau kein Begehren um eine geldstagliche Liquidation gestellt wird.

Aarau den 15. Christmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Da der im Jahr 1833 vergeldstagte Johannes Gautschi, Färber, jung, von Gränichen, jüngsthin mit Hinterlassung eines geringen laut Inventur auf Fr. 14. 13 Rp. gewürdigten Vermögens, in der Altachen bei Zofingen verstorben, so wird dieses mit der Bemerkung publizirt, daß daraus so weit möglich die Arzt-, Beerdigungs-, und Publikationskosten bestritten werden, sofern bis zum 11. Jenner nächstkünftig, kein anderes Begehren gestellt wird.

Aarau den 15. Christmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Ediktalladungen.

Nachdem die Erben des über 30 Jahre landesabwesenden Heinrich Leonz Attenhofer, von Zurzach, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so haben wir über denselben die Ediktalvorladung beschlossen. Es ergeht demnach an Attenhofer die peremtorische Aufforderung, sich in Zeit eines Jahres von heute angerechnet, vor uns zu stellen, oder uns auf irgend eine Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls wir nach Verfluß jener Frist zur Todeserklärung schreiten würden.

Zurzach den 5. Christmonat 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Auf Ansuchen der nächsten Verwandten des Friedrich Dößekel, Glasjakobs, von Seon, welcher im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getreten, dann in den russischen Feldzug gezogen und seither vermißt worden, hat das Bezirksgericht Lenzburg den Ediktalruf gegen denselben bewilligt. Dem gemäß ergeht an den abwesenden Dößekel die öffentliche Aufforderung, binnen einem Jahr vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, entweder bei dem unterzeichneten Gericht sich zustellen, oder dasselbe von seinem Leben irgendwie in Kenntniß zu setzen, indem nicht geschehenden Falls die Todeserklärung gegen ihn ausgesprochen werden soll. — Lenzburg den 29. Wintermonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Ed. Rohr, Gerichtschreiber.

Bevormundung.

Der mehrjährige Joseph Anton Bumbach, Wagners von Mellingen, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der vom dortigen Waisenamt vorgeschlagene Hr Peter Halter, von daselbst, ist als Vormund heute gerichtlich bestätigt worden. Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird Jedermann auf die dießfalls bestehenden gesetzlichen Vorschriften hingewiesen.

Baden den 4. Christmonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Bevormundung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Aarau hat heute den mehrjährigen hier im Verhaft sitzenden Kaspar Kaufmann, Visikaspar, von Gränichen, mit dessen freier Zustimmung in der Person des Kaspar Waßer, Bänzen, von daselbst, förmlich bevormundet, und gleichzeitig den nachgesuchten Schuldenruf gestattet. Es ergeht demnach an sämmtliche Gläubiger des Kaufmann, die Aufforderung, ihre Ansprachen, welcher Art sie immer sein mögen, bis und mit dem 19. Jenner 1839, dem Gemeindrath Gränichen einzugeben. Diejenigen Gläubiger, welche die Eingabe unterlassen sollten, haben sich daraus erwachsende Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Aarau den 15. Christmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kts. Bern. Riz, Bendicht, gewesener Gerichtsäß von und zu Ferenbalm. 13. Hornung 1839. Amtschreiberei Laupen. — Kindler, Hans, von Hettiswyl, Gemeinde Krauchthal, gesessen zu Ey daselbst. 12. Hornung 1839. Amtschreiberei Burgdorf. — Jnäbnit, Christian, bei Leben wohnhaft gewesen beim alten Haus hinter Jramen, in Grindelwald. 8. Hornung 1839. Amtschreiberei Interlaken. Graber, Ulrich, Peters sel., gewesener Trüllmeister vom Graben, wohnhaft gewesen auf dem Rohrbachberg, beides Kirchgemeinde Rohrbach. 31. Jenner 1839. Amtschreiberei Aarwangen. — Fleuti, Jakob, Vater, früher wohnhaft gewesen im Ebnit, von Saanen gebürtig. 26. Jenner 1839. Amtschreiberei Saanen.

Kts. Luzern. Schnider, Karl, von Entlebuch. 10. Jenner 1839. Gerichtskanzlei Entlebuch.

Kts. Solothurn. Gaßmann, Urs Viktor, gew. Pfarrer im Gänsbrunnen. 24. Jenner 1839. Amtschreiberei Balsthal.

Kts. Zürich. Treichler, Heinrich, Branntweinhändler am See Gde. Wädenschweil. 31. Jenner 1839. Gerichtskanzlei Horgen. — Weber, Hs. Kaspar, Seckelmeister, Wirth in Dürnten. 11. Jenner 1839. Bezirksgericht Hinweil.

Da der, jüngsthin sel verstorbene Herr Bezirksrichter Johann Jakob Hug, von Affoltern, in einem sehr weitläuftigen Geschäftsverkehr gestanden ist, so hat das Gericht dem Gesuche theils der majorennen Erben, theils der resp. Waisenbehörde, Namens der minderjährigen Erben desselben, um zu richtiger und vollständiger Kenntniß des Nachlasses hinsichtlich der Aktiven und Passiven zu gelangen, die Rechtswohlthat des gerichtlichen Inventars gestattet. Es werden demnach Gläubiger und Schuldner des Verstorbenen aufgefordert, Ansprachen und Verbindlichkeiten bis spätestens den 12. Jenner k. J., der unterzeichneten Kanzlei einzugeben, und zwar unter der

Bedrohung, daß unterlassene Eingabe für die Gläubiger Verlust ihrer Forderungen, für Schuldner aber angemessene Nachtheile zur Folge hätte.

Knonau den 15. Christmonat 1838.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Spillmann, Gerichtschreiber.

In Folge begründeten Antrags des hiesigen Gemeindraths hat heute das Bezirksgericht Baden über den Nachlaß des sel. verstorbenen wohlehrw. Herrn Stadtpfarrers Joseph Keller, von Baden, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hrn. Kellers sel., ernstlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, letztere aber ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides auf Stempelpapier wohlbescheinigt, bis und mit dem 7. Jenner nächsthin, dem Gemeindrath Baden unfehlbar einzugeben.

Baden den 18. Christmonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Auf das Ansuchen der Erben des verstorbenen Handelsmanns Herrn Anton Tschudt, von Rheinfelden, hat das Bezirksgericht daselbst die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses bewilligt. Demzufolge werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit Mittwoch den 23. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei dahier einzureichen.

Rheinfelden den 17. Christmonat 1838.

Jehle, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtschreiber.

Auf Ansuchen der Erben des in Rheinfelden verstorbenen Wagnermeisters Anton Bürgi, von Kaiseraugst, hat das Bezirksgericht die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses bewilliget. Demzufolge werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget, bis und mit Mittwoch den 23. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei dahier einzureichen.

Rheinfelden den 17. Christmonat 1838.

Jehle, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn Job. Rudolf Bueß, Schneidermeister von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Bueß unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 2. nächstkünftigen Hornungs der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 1. Christmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 26. l. Mts. verstorbenen Hrn Jakob Fehlmann, von Bottenwyl und Stafelbach früher Müller und bisher säßhaft gewesen an letzterm Orte, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 2. Hornung 1839, der Gemeindschreiberei Stafelbach schriftlich einzugeben.

Zofingen den 30. Wintermonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des letzthin verstorbenen Heinrich Halder, Bauer von Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Halder, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 3. Hornung, 1839 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 24. Wintermonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Ed. Rohr, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Kts. Bern. Pulver, Daniel, von und zu Wattenwyl. 23. Merz 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Seftigen zu Belp. — Riedtmann, Karl, Bäckermeister, von Burgdorf. 15. Merz 1839. Amtsgerichtschreiberei Burgdorf. — Gisti, Johann, aus München, gew. Lehrer an der Realschule in Bern, ausgetreten. 15. Merz 1839. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Siegenthaler, Niklaus, von Schangnau, verstorben zu Vort, Kirchgemeinde Nidau. 9 Merz 1839. Amtsgerichtschreiberei Nidau. — Lüthi, Hans Ulrich, von Lauperswyl, wohnhaft gew. zu Bembrunnen, Gemeinde Signau. 16 Merz 1839. Amtsgerichtschreiberei Signau zu Langnau. — Räz, Hans, Vater, Hansen, bei der Oele von und zu Leuzigen. 22. Merz 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Büren.

Kts. Solothurn. Stebler, Urs Joseph, Josephs sel. Sohn, von Büsserach. 25. Jenner 1839. Amtschreiberei von Dorneck und Thierstein. — Sauer, Urs, Ursen sel. Sohn, Färber, von Kleinlützel. 25. Jenner 1839. Amtschreiberei von Dorneck und Thierstein.

Kts. Zürich. Huber, Kaspar, von Embrach, wohnhaft in Hottingen. 22. Jenner 1839. Notariats-Kanzlei IV Wachten. — Kuhn, Heinrich, im Freyenstein bei Pfäffikon. 4 Jenner 1839. Notariats-Kanzlei Greifensee. — Gut, Hartmann, Jakoben Sohn, Schulmeisters genannt, von Windlach; Hauser, Felix, Felixen sel Sohn, Beckenhoflers genannt, von Stadel, und Weber, Johannes, Hs. Ulrichen sel, Grauurechen genannt. 8. Jenner 1839 Notariats-Kanzlei Neuamt. — Treichler, Kaspar, Metzger im Weißhaus zu Richterschweil. 30. Jenner 1839 Notariats-Kanzlei Wädensweil.

Kts. Zürich. Ueber den rechtlich ausgetriebenen Kaspar Hegetschweiler, alt Wirth zu Ottenbach, Bez. Knonau, Kanton Zürich, hat das Bezirksgericht Knonau auf Samstag den 29. d. M., Morgens 8 Uhr, zur Verrechtfertigung Tag angesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier, so viel möglich unter Beilegung der Beweisurkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift, bis spätestens den 24. gl. Mts zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber persönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem Gerichtshause zu erscheinen; alles unter der Bedrohung, daß Schuldner, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher aber (die grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) ihre Forderungen einzig noch bei der Kollokationsverhandlung, und zwar unter zu gewärtigender Ordnungsbuße, eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, oder, so weit sie durch Faustpfänder gedeckt sind, ebenfalls mit Ordnungsbuße belegt würden, endlich die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden (die grundversicherten Kreditoren jedoch wiederum nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) aus

Nachtheile, welche aus der Unkenntniß der Verhandlungen und Gerichtsbeschlüsse entstehen könnten, an sich selbst zu tragen hätten. — Knonau am 15. Christmonat 1838.

Im Namen des Bezirksgerichts Knonau, die Notariats-Kanzlei daselbst:
Meyer, Landschreiber.

Kts. Zürich. Heinrich Jäggli, alt Schullehrer und Viehhändler, von Dachsleren, der Kirchgemeinde Niederweningen, wird Mittwoch den 9 Jenner 1839, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Regensberg verrechtfertigt. Demnach werden sämmtliche Kreditoren und Schuldner des in Konkurs Gerathenen aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen bis spätestens den 2 Jenner 1839 der unterzeichneten Kanzley einzugeben, und bei der Verrechtfertigung ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls sie sich die aus Versäumung dieser Schritte hervorgehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Regensberg den 1. Christmonat 1838.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts, die Notariatskanzlei Regensberg:
Rüttimann, Landschreiber.

Kts. Luzern. Das Konkursoffizium des Bezirksgerichts Hitzkirch, nachdem ihm die über Thierarzt Laurenz Strebel sel., von Butwyl, vor dem Bezirksgerichte Muri unterm 30. Heumonat abhin, aufgenommene Konkursverhandlung zur fernern Verfügung übermittelt wurde, hat über den besagten Strebel, über den unterm 15. Mai 1823, vor Oberamt Hochdorf bereits den Konkurs, unterm 1. April 1835 vor dem hierseitigen Konkursoffizio die Fortsetzung desselben abgehalten worden, neuerdings einen Fortsetzungskonkurs angeordnet, und den Tag hiezu festgesetzt: auf Mittwoch den 23. Jenner 1839, Vormittags 9 Uhr, im Gasthause zum Kreuz in Hitzkirch. Es erachet daher unter Androhung gesetzlicher Folgen, an alle Gläubiger und Schuldner des an Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, zu vorgedachter Zeit und Stelle ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten wohlbescheinigt, dem Konkursoffizio einzugeben.

Hitzkirch den 10. Christmonat 1838.

Aus Auftrag des Konkursoffizii,
Die Gerichtskanzlei, für dieselbe:
J. Lang, Gerichtschreiber.

'Alle diejenigen, welche an Schloßer Jakob Ludwig Fuchs, von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 10. Jenner nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 15. Jenner 1839, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 18 Christmonat 1838.

J. Frey, Vice-Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

'Alle diejenigen, welche an dem in Ennetbaden angesessenen Krämer, Heinrich Bachofen, von Wezikon, Kts. Zürich, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 10 Jenner nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 15. Jenner 1839, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 18. Christmonat 1838

J. Frey, Vice-Gerichtspräsident.
A. Dorer Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Martin Morell, von Ekwyl, Ansaß zu Wodlenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. Jenner nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 8. Jenner 1839, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 18. Christmonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Célestin Buwar Maurer und Musikant, von Remetschwyl, in Rohrdorf angesessen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. Jenner nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 8. Jenner 1839, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 18. Christmonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

'Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über den betriebenen und ausgetretenen Hans Rudolf Merz, Posamenter, von Beinwyl, letzthin in Oberkulm angesessen, und seit kurzer Zeit in Klein Laufenburg Großherzogthums Baden wohnhaft, als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über etwas Stroh, Bauze., und die Liegenschaften Freitag den 4. Jenner, und zwar über Ersteres des Nachmittags um 2 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zum Rößli; der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 2. Merz, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 14. gl. Mts. des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Oberkulm, alles 1839. Hiebei wird angezeigt, daß der Geldstager Merz unterm 5 Wintermonats letzthin seine Fahrhabe mit weniger Ausnahme den Herren Haus Adam Senn und Suter in Zofingen um Fr. 161. 8. verkauft, und für diese Summe quittirt hat; der daherige Kaufsakt, in welchem zu Gunsten des Verkäufers das Wiederlosungsrecht ausbedungen ist, liegt zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17. Christmonat 1838

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

'Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Berner, alt Müller, von Unterkulm, dermal in Mellingen im Dienst, angerufenen Geldstag als unvermeidlich rich-

terlich erkennt, Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das einzig in Fahrhabe bestehende Vermögen Samstag den 5. Jenner des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers Ehefrau zu Unterkulm, der dritte Geldstag sammt Kollokationseröffnung, Dienstag den 5. Merz des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, beides 1839. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben

Kulm den 3. und 17. Christmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Siegrist Riesels, Strohflechthändler, von Seengen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Mittwoch den 9. Jenner 1839 von Nachmittags 1 Uhr an, 2) Für die Kollokation Montag den 25. Hornung 1839, von Vormittags 9 Uhr an in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 9. Merz, 1839, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit Montag den 25. Hornung 1839, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 6. Christmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Ed. Rohr, Gerichtschreiber.

[1]Alle welche an dem verstorbenen Joseph Bilger, Schneider, von Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 7. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 16. gl. Mts. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 28. Wintermonat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[1]Wir haben über Philipp Meier, Wagner, von Villmergen, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 19. Jenner 1839 Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meier, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 7. Christmonat 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[2]Wir haben über Franz Stutz, Maurer, von Niederwyl, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 12 Jenner 1839. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Stutz, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 1. Christmonat 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[2]Wir haben über den verstorbenen Andreas Baur, Schuhmacher, von Sarmenstorf, in Wohlen wohnhaft, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 19 Jenner 1839. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Baur sel., und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltitela, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 7. Christmonat 1838

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[3]Wir haben über den bevormundeten Karl Weber, von Bremgarten, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 12 Jenner 1839. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Weber und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 1. Christmonat 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[3]Wir haben über Felix Meier, Bieter, von Igelweid, Gde. Häglingen den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 29. Christmonat 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meier und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 1. Christmonat 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
U. Sommerhalder, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von dem vermögenslosen Samuel Kleiner, Lismers, von Egliswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung hat die dießfalls verordnete Kommission Tag festgesetzt, auf Donstag den 24. Jenner 1839, des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubig-

ter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit dem 17. Jenner 1839 der Gerichtskanzlei Lenzburg portofrei einzureichen.

Lenzburg den 29. Wintermonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Ed. Rohr, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Samuel Lüscher, Bernhards, von Obermuhen, den Geldstag erkennt: die dießfälligen Verhandlungen werden nun statt finden: Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Freitags den 7 Christmonat nächstkünftig, über erstere des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung und über letztere Nachmittags 1 Uhr im Tavernenwirthshause zu Untermuhen; am gleichen Orte sodann auch die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, und zwar Dienstag den 4. Hornung 1839, erstere des Morgens 10 Uhr, und letzterer Nachmittags 1 Uhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Samuel Lüscher irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, alles schriftlich und portofrei bis und mit dem 19. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 24. Wintermonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Ueber den vermögenslosen Abraham Gaberthül, Samuels Sohn v. Ofringen, Färberhandlanger, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkannt, weßhalb alle diejenigen welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 24. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Zofingen den 23. Wintermonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Nachgeldstage.

Dem im Jahr 1819 vergeldstagten Johannes Leutwyler, Lismers, von Reinach, ist durch Erbschaft ein Vermögen von Fr. 11[illegible]. 4. 9½., in Aktivposten und Baarschaft bestehend, zugefallen, worüber das Bezirksgericht Kulm den Nachgeldstag erkennt und die daherige Liquidation der Gerichtskanzlei übertragen hat, was hiemit den betreffenden Interessenten zur Kenntniß gebracht wird, mit der weitern Anzeige: daß die erstverlustigen Gläubiger ihre daherigen Kollokationen nächstens erhalten werden.

Kulm den 17. Christmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Nachdem Jakob Geißmann, Baschjoggen, von Häggligen, unter Vorlegung von Quittungen, um Aufhebung des über ihn den 27. Weinmonat 1812, verführten Geldstages nachgesucht, so werden die verlustigen Gläubiger desselben, welche hiegegen Einwendung machen wollen, peremtorisch aufgefordert, solche Samstag den 12. Jenner 1839, Vormittags 9 Uhr, bei uns zu Protokoll zu geben, ansonst dem Geißmann in seinem Begehren entsprochen werden würde. — Bremgarten den 7. Christmonat 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Mortifikation

Ein der Jungfer Susanna Elisabeth Suter; geb. 1817, Tochter von Hr. Joh. Friedrich, den 1. Heumonat 1833 zugefertigter, nun vermißter Heimatschein wird anmit als ungültig und kraftlos erklärt, zumal an dessen Stelle ein neuer ausgestellt worden.

Zofingen den 17. Christmonat 1838.

Der erste Beisitzer:
J. Bär, Gemeindrath.
F. Strähl, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Johann Jakob Maurer, auf der Rieshalden zu Niederwyl, hat sich bei der hohen Regierung um Ertheilung einer Radrechts-Konzession zu Errichtung einer Farbmühle bei seinem Hause auf seinem eigenthümlichen Land am Wässergraben beworben. Allfällige Einsprachen gegen dieses Begehren sind dem hierseitigen Bezirksamt, hinter welchem auch der daherige Situationsplan liegt, bis und mit dem 12. Jenner nächsthin einzureichen.

Zofingen den 19. Christmonat 1838.

Ringier, Bezirksamtmann.

Stellen-Ausschreibungen.

Durch periodischen Austritt werden auf Ende d. J., bei dem hiesigen Bezirksgerichte die Stellen zweier Kanzlisten, sowie diejenige des Gerichtsweibels und Gefangenwärters in Erledigung gerathen. Bewerber für die eint oder andere dieser Stellen haben ihre schriftlichen Anmeldungen mit Zeugnissen begleitet, bis zum 28. d., dem Unterzeichneten einzureichen. Dabei wird noch bemerkt, daß die bisherigen Angestellten auch ohne Anmeldung als Bewerber angesehen werden.

Aarau den 18. Christmonat 1838.

Blattner, Gerichtspräsident.

Durch gesetzlichen Austritt ist mit Ende dieses Jahres die Amtsweibelstelle erlediget. Bewerber haben sich bis den 29. dieß schriftlich bei Unterzeichnetem anzumelden.

Aarau den 19. Christmonat 1838.

Schmiel, Bezirksamtmann.

Die Bewerber um die durch periodischen Austritt erledigten Stellen eines Substituten und dreier Angestellten in der Gerichtskanzlei Brugg, sowie eines Weibels und Gefangenwärters bei dortigem Gericht werden hiemit ersucht, ihre Anmeldungen vor dem 28. l. Mts., dem Gerichtspräsidium daselbst schriftlich einzureichen.

Brugg den 18. Christmonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Die Bewerber um die mit Ende d. J., bei dem Bezirksgerichte Kulm vakanten Stellen des Gerichtsweibels und Gefangenwärters, haben sich bis zum 31. d. Mts., bei dem unterzogenen Gerichtspräsidio anzumelden.

Kulm den 17. Christmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Diejenigen, welche sich um die mit Ende d. J., periodisch erledigten Stelle eines Gerichtsweibels und Gefangenwärters am hiesigen Bezirksgerichte zu bewerben gedenken, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis und mit dem 31. d. Mts., dem unterzeichneten Gerichtspräsidium einzureichen.

Laufenburg den 12. Christmonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.

Steigerungen.

Freiwillige.

Für die Uebernahme der Armenfuhren und die Lieferung von Holz, Oehl und Kerzen auf die Landjägerposten des Be-

zirks für das Jahr 1839 wird am 29. dieß Vormittags 10 Uhr, auf der Amtskanzlei eine Mindersteigerung abgehalten werden.

Aarau den 19. Christmonat 1838.

Schmiel, Bezirksamtmann.

Donstag den 27. dieß, und zwar von Nachmittags 2 Uhr an, werden im Staatswald „Stock und Hard" bei Auenstein 3000 Mischel-Reiswellen öffentlich versteigert werden.

Aarau den 20 Christmonat 1838.

Gehret, Forstinspektor.

Montag den 24. dieß, Vormittags 9 Uhr, wird Unterzeichneter in der Staatswaldung „Buchholz" bei Mülligen öffentlich versteigern lassen:

15 Klafter Mischelholz
1700 Stück Reiswellen
5 Rafen
35 kleine und größere Stangen
6 Fobreastück und
1 Eichstamm.

Die Bedingnisse werden vor Beginn der Steigerung eröffnet.

Baden den 19. Christmonat 1838.

J. Baldinger, Forstinspektor.

Donstag den 27 dieß, von Vormittags 10 Uhr an, wird der Unterzeichnete in der Staatswaldung Sisselhard an den Meistbietenden öffentlich versteigern:

6650 Reiswellen.

Möhlin den 15. Christmonat 1838.

Kym, Forstinspektor.

Die Forstverwaltung der Gemeinde Zofingen läßt auf Dienstag den 8. Jenner nächsthin, des Nachmittags von 7 bis 10 Uhr, im Gasthause zum Raben in Zofingen, an eine öffentliche Pachtsteigerung kommen und wird unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen pachtweise hingeben:

Die der Gemeinde Zofingen gehörende, in der Gemeinde Vordemwald befindliche sogenannte untere Säge mit dem dazu gehörenden Hof, bestehend in:

1) Der neu und trefflich als Wirbelsäge eingerichteten Sägemühle selbst;
2) Einem Haus mit Scheuerwerk;
3) Ungefähr 12½ Jucharten Garten-, Baumgarten- Acker- zum größten Theil aber Mattland.

Die Steigerung wird auf doppelte Weise, über die Sägemühle einer-, und Haus und Hof anderseits einzeln- und über sämmtliche Gegenstände gemeinsam statt finden.

Wegen Besichtigung der zu verpachteten Liegenschaften wie wegen näherer Auskunft beliebe man sich an Hrn. Forstverwalter Ringier dahier zu wenden.

Zofingen den 17. Christmonat 1838.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Donstag den 27 dieß, Abends 5 Uhr, wird im Tavernenwirthshause zu Niederlenz aus freier Hand öffentlich versteigert: das den Brüdern Friedrich und Jakob Kull, Mattenbauern von da, angehörende, an der Straße nach Lenzburg stehende mit Ziegeln bedeckte große Wohnhaus mit wohl eingerichteter Scheune und einem davor stehenden Sodbrunnen, nebst dem dabei liegenden circa 3½ Juch. haltenden, mit schönem Obstwachs und guter Bewässerung versehenen Baumgarten und ½ Juch. ebenfalls dabei liegendem Ackerland.

Die sehr guten Steigerungsbedinge werden an der Steigerung eröffnet, können aber auch vorher bei unterzeichnetem Gemeindschreiber eingesehen werden.

Niederlenz den 17. Christmonat 1838.

Namens des Gemeindraths:
B. Angliker, Gemeindschreiber.

Im Schulhaus zu Küttigen sind folgende Arbeiten zu verfertigen, welche auf dem Wege der Mindersteigerung verakkordirt werden sollen:

1) Zwei Treppen, entweder von Stein oder von Eichenholz, je nach den Ergebnissen der Steigerung.
2) 48 Fenster, nach vorhandenem Muster.
3) Gang und Stiegenhaus mit steinernen Platten zu belegen.
4) Viele Klftr. Riegelwände auszumauern, und
5) Die untern zwei Böden vollständig zu gipsen.

Die Mindersteigerung findet statt: Montag den 7. Jenner nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, im Gemeindhaus zu Küttigen, allwo die Bedinge dennzumal werden eröffnet werden.

Inzwischen können ein Musterfenster, die nöthigen Zeichnungen und Beschreibungen bei Hrn. Friedensrichter Wehrly, zu Küttigen eingesehen werden.

Zum fleißigem Besuch der Steigerung ladet die resp. Handwerksmeister ein

Küttigen den 20. Christmonat 1838.

Die Baukommission.

Gezwungene.

Ueber die gerichtlich in Beschlag genommenen Effekten des Johannes Bürger, Dessinateur, von Niederhagenthal, bisher in Staufen angesessen, wird Mittwoch den 26. Christmonat 1838, von Nachmittags 1 Uhr an, in der Wohnung des Bürger, unter gerichtlicher Aufsicht eine öffentliche Steigerung gegen Baarzahlung gehalten, wozu alle Kauflustigen eingeladen sind.

Lenzburg den 20. Christmonat 1838.

Ringier, Gerichtspräsident.
Ed. Rohr, Gerichtschreiber.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

UHgHrn. des Obergerichts haben heute Ihre verschiedenen Kommissionen für das Jahr 1839 folgendermaßen bestellt:

1. Kommission für peinliche und Zuchtpolizeifälle:
   HgHrn. Tanner, Präsident;
   „ Müller, von Muri;
   „ Hürner;
   „ Müller, von Rheinfelden, Berichterstatter;
2. Kommission für Verwaltungsstreitigkeiten, das Vormundschafts- und Hypothekenwesen:
   HgHrn. Baldinger, Präsident;
   „ Müller, von Muri;
   „ Lüzelschwab
3. Kommission für Prüfung der Anwälte und Notarien:
   HgHrn. Tanner, Präsident;
   „ Baldinger;
   „ Lüzelschwab.
4. Moderations-Kommission:
   HgHrn. Vock, Präsident;
   „ Hämmerli;
   „ Hürner

Aus Auftrag bekannt gemacht.

Aarau den 18. Christmonat 1838.

Kanzlei des Obergerichts.

Das Obergericht hat seine nächste Sitzung auf Montag den 7. Jenner 1839 festgesetzt.

Aarau den 20. Christmonat 1838.

Kanzlei des Obergerichts.

Da die Rechnung über die Bauten für das laufende Jahr mit Ende dieses Monats geschlossen werden muß; so werden alle diejenigen, welche für den Staat Arbeiten oder Baumaterialien geliefert, und von daher eine Forderung zu stellen haben, hiemit aufgefordert, solche bis spätestens zum 2. Jenner nächstkünftig, entweder dem betreffenden Herrn Baumeister zu Handen der Tit. Baukommission, oder, wo es der Fall ist, der Behörde selbst einzureichen, wobei noch bemerkt wird, daß diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht entsprechen sollten, es sich selbst beizumessen haben,

wenn auf spätere Eingaben keine Rücksicht mehr genommen werden könnte. — Aarau den 11. Christmonat 1838.

Kanzlei der Baukommission.

Stellen-Ausschreibungen.

Da für den Kantonsschulrath und den kath. Kirchenrath eine neue Kanzleisekretärstelle zu besetzen ist, so werden die Bewerber um diese Stelle aufgefordert, ihre Anmeldungen schriftlich bis und mit dem 31. d Mts., dem HgHrn. MR Wieland Präsidenten des Schulrathes einzugeben.

Aarau den 19. Christmonat 1838.

Kanzlei Aargau.

Beim Obergericht sind auf Ende 1838, die Stellen zweier Kanzleisekretäre zweier Kanzlisten und eines Weibels periodisch erledigt. Allfällige Bewerber haben sich bis und mit dem 31. Christmonat 1838, bei dem HgHerrn Präsidenten Tanner schriftlich anzumelden. Die bereits Angestellten werden auch ohne Anmeldung als Bewerber angesehen.

Aarau den 18. Christmonat 1838.

Kanzlei des Obergerichts.

Die zufolge dem Gesetz vom 9. vorigen Monats, für die Straßen erster Klasse zu besetzenden Straßenwärter-Stellen werden andurch mit der Anzeige ausgeschrieben, daß diejenigen, welche sich für eine solche bewerben wollen, ihre Anmeldung schriftlich und mit Zeugnissen begleitet, spätestens bis zum 22. dieses Mts., dem HgHerrn Präsidenten der Baukommission, Regierungsrath Dr. Schaufelbühl, einzureichen haben. Diejenigen, welche bisher eine solche Stelle (unter dem Namen Wegknecht) bekleidet haben, werden als angemeldet betrachtet, insofern sie nicht ausdrücklich auf ihre Wahl verzichten

Aarau den 11. Christmonat 1838.

Kanzlei der Baukommission.

Polizeianzeigen.

Peter Carabinier aus Saarunion, im unten Rheinischen Departement in Frankreich, zu Delsberg geboren, Schuhmachergeselle, 21 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 4 Zoll hoch, wohlgebauter Statur, hat röthlichte Haare und Augenbrauen, graue Augen, gesunde Gesichtsfarbe mit Sommerflecken und keimenden Bart.

Derselbe ist zu Delsberg des Versuchs eines Gelddiebstahls mit Einbruch beklagt und flüchtig; daher derselbe arretirt und dem Regierungs-Statthalter-Amt Delsberg zugeführt werden soll. — Aarau den 17. Christmonat 1838.

Das Polizeidepartement: Frey-Herose.

Den 17. dieß, Morgens circa 5 Uhr, wurde einem Fuhrmann zwischen Menziken und Reinach ab seinem Wagen ein Päckchen Baumwollenwaare entwendet, enthaltend:

1	Stück	grün und blauer Kölsch □ 32 frz. Zoll breit,
2	„	dunkelblau u. rother „ „ „ „ „ „
2	„	hellblau und rother „ „ „ „ „ „
1	„	grün und rother „ „ „ „ „ „
1	„	roth u. blauer, etwas hellblau v. gelb „ „ „ „ „ „

Ferner:

1	„	dunkelblau u. weißer Strichel 19 frz. Zoll breit,
2	„	Cadril, dunkelblau, hellblau, roth und weiß 19 frz. Zoll breit,
1	„	„ dunkelblau, weiß und roth, 19 frz. Zoll breit,

zus. 11 Stück sind 71¼ Pfd. schwer und halten 441⅜ Stäb.

Man ersucht auf diese Waare so wie auf den Verkäufer genaue Acht zu bestellen, dieselben im Betretungsfalle in Sicherheit zu setzen und sogleich davon anher Anzeige zu machen. — Aarau den 18. Christmonat 1838.

Das Polizeidepartement: Frey-Herose.

Am Ende abgewichenen Monats Oktober gelang es einem angeblichen Polen unter dem Vorwande, Geld zur Reise in seine Heimath zu bedürfen, die Leichtgläubigkeit u. Unkenntniß eines badischen Amtsuntergebenen durch folgende Betrügerei zu mißbrauchen:

Jener zeigte diesem eine Kette mit einem Kreuze, einem Fingerring und eine Vorsteckknadel vor, deren Glaseinfassung er für Edelsteine in hohem Werthe ausgab. Er verlangte sie zu hinterlegen gegen ein Darleihen, mit dem Versprechen, binnen längstens 2 Monaten den doppelten Betrag des Darleihens gegen Rückgabe der Edelsteine zu bezahlen, und so erhielt er auch wirklich 360 fl. Hiebei waren zwei sich für Schweizer ausgebende Individuen zugegen, welche dem badischen Amtsuntergebenen Versicherungen des hohen Werths der Edelsteine machten während es sich später herausstellte, daß dieselben von gar keinem oder höchst unbedeutendem Werthe waren.

Man warnt vor dieser Betrügerei, welche zuversichtlich alle drei Fremden im Einverständniß mit einander unternahmen, und welche ähnliche Betrügereien auch im Kanton Aargau ausübten, und fügt deren Signalement so gut es erhoben werden konnte, zur Fahndung auf dieselben bei. Dem Entdecker werden von den großh. badischen Behörden 22 fl. Belohnung zugesichert.

1. Des angeblichen Polen:

Derselbe ist ungefähr 50 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, von besetzter Statur, etwas bucklicht, hat schwarze Haare, hellbraune roth angelaufene Augen, große dicke Nase, braune Gesichtsfarbe, und ist mit einem schwachen Backenbart versehen. Derselbe trug eine schwarze zwilchene Jacke, gelb und roth gestreifte Leinen-Hosen, eine spizige Kappe nach Art der Tyroler mit grünem Wichstuch.

2. Der angeblichen Schweizer.

Der Eine ist 5 Schuh 8 Zoll groß, ungefähr 45 Jahre alt, hat ein rothwangiges Gesicht, schwarze Haare, graue Augen, eine kurze dicke Nase. Derselbe trug einen blautüchenen Ueberrock, lange blautüchene Hosen, und einen schwarzen Seidenhut.

Der andere ist ungefähr 40 Jahre alt, von geringer Statur, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarze Augen, eine platte Nase, und eine bräunlichte Gesichtsfarbe. Derselbe trug einen brauntüchenen Frack, gestreifte Hosen und einen gelben niedern Holzhut.

Aarau den 19. Christmonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Fruchtpreise.

Bern am 18. Christmonat.

Dinkel	Malter	65	Bz.	—	kr.	bis	100	Bz.	— kr.
Kernen	Viertel	18	„	2	„	„	20	„	2 „
Waizen	„	17	„	—	„	„	—	„	— „
Roggen	„	10	Bz.	—	kr.	bis	11	Bz.	3 kr.
Erbsen	„	18	„	—	„	„	28	„	— „
Schwarze Wicki	„	16	„	2	„	„	17	„	— „
Weiße Wicki	„	21	Bz.	—	kr.	bis	—	Bz.	— kr
Mühlekorn	„	13	„	—	„	„	—	„	— „
Gersten	„	8	„	3	„	„	9	„	2 „
Bohnen	„	18	„	—	„	„	18	„	2 „
Haber	Mütt	50	„	—	„	„	83	„	— „
ditto	Malter	—	„	—	„	„	—	„	— „
Haberkernen u. Habermehl	Vrtl.	28	„	—	„	„	30	„	— „

Eingestelltes Getraide: Dinkel 292, Kernen und Waizen —, Roggen —, Mühlekorn —, Erbsen 6, Wicki 3, Paschi —, Gersten 4, Haber ꝛc. 68 Säcke. Zusammen 373 Säcke.

Zürich am 14. Christmonat.

Vom letzten Markt sind übrig geblieben 529 Malter, 318 v. Bauern, 1470 von Schwaben, 43 von Händlern, zusammen 2360 Mltr.

Korn	Malter	11	fl.	—	ß.	bis	12	fl. 30 ß.
Am letzten Markt	„	10	fl.	—	ß.	„	12	fl. 28 ß.
Roggen	„	7	fl.	10	ß.	„	8	fl. 10 ß.
Bohnen	„	7	fl.	20	ß.	„	11	fl. — ß.
Erbsen	„	11	fl.	20	ß.	„	13	fl. — ß.
Gersten	„	7	fl.	20	ß.	„	8	fl. 20 ß.
Haber	Viertel	—	fl.	12	ß.	„	—	fl. 17 ß.

Rheinheim am 18 Christmonat.

Das Malter Kernen, vom besten 13 fl. 30 kr., vom mittlern 12 fl. 27 kr., vom geringern 10 fl. 50 kr. Waizen, vom besten 13 fl. 38 kr., vom mittlern 13 fl. 20 kr., vom geringern 12 fl. 46 kr. Roggen — fl. — kr. Bohnen, — fl. — kr. (1 Badischer Malter gleich 1 Schweiz. Malter.)

Nro. 51.

Samstag,
22. Christmonat 1838.

Aargauischer Anzeiger.

Abonnementspreis im Kanton Aargau: Anzeiger und Amtsblatt für 1839 jährlich 6 Frk., halbjährlich 3 Frk.; Anzeiger allein 1 Frk. 5 Bz. jährlich, halbjährlich 7½ Bz., Einrückungsgebühr: 1 Bz. per Zeile.— Briefe und Geld erbittet man sich franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte oder beim Verleger dieses Blattes.— Termin zur Eingabe der Artikel: spätestens Donnerstag Mittags.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau, sind zu haben:

Auf bevorstehende Neujahrszeit:

Eine schöne Auswahl von Jugendschriften mit und ohne Kupfer, kleinen Lehrbüchern für die Jugend, Bilderbüchern in großem und kleinem Format mit und ohne Text, A. b. c.-Büchern mit Kupfern.

Verschiedene Arten Postpapier, weißes, bläulichtes und röthlichtes; extrafein und mittelfein weißes Schreibauch Konzeptpapier; aller Arten gefärbtes Glanz- und Naturpapier, sowie Kartendeckel, großes und kleines Format.

Die

Wöchentlichen Mittheilungen

zur Belehrung und Unterhaltung aller Stände

werden auch im nächsten Jahr erscheinen, und es sind die resp. Personen, welche darauf zu abonniren wünschen, höflich ersucht, ihre Bestellungen bei den Postämtern oder Buchhandlungen, oder auch bei dem unterzeichneten Verleger mit Beförderung abzugeben. Preis halbjährlich 25 Bz.

C. Langlois in Burgdorf.

Steigerungen.

1. Nachdem Frau Catharina Fisch geb. Rothpletz in dem Geldstage ihres Ehemanns Friedrich Fisch, Mühlemacher und Sager von Aarau, die sämmtliche Fahrhabe ersteigert hat, wird dieselbe Montag den 24. dieß, von Morgens 9 Uhr an, in dem zur Säge gehörenden Wohngebäude Nr. 474. allhier gegen baare Bezahlung über den größern Theil dieser Fahrhabe, bestehend in Commoden, Kästen, Bettstatten, Bettzeug, Tische, Spiegel, Sesseln etc. und mehrere neue und alte Sagblätter, Handsagen, altes Eisen und verschiedener Werkzeug, worunter 2 Hobelbänke mit Hacken und 1 Drehbank mit Zugehör sich befindet, eine öffentliche Steigerung abhalten.

Aarau den 18. Christmonat 1838.

Rothpletz-Marti, als Beistand.

2. Es wird von Joseph Herzog, Schleifer in Ennetbaden, aus freier Hand öffentlich versteigert: ein an der Limmat gelegenes Haus; dasselbe hat zwei Stuben, zwei Küchen nebst vier heizbaren Zimmern, dazu eine Wasserleitung mit einem Rad, und ein Vierling Land. Die Lokalität ist zur Betreibung irgend eines Gewerbs höchst günstig. Sollte Jemand einen größern Gewerb zu führen gesinnt sein, so wäre auch ein zweites Haus gleicher Art und zu gleichem Gebrauch dazu zu kaufen.

Die erste Steigerung wird gehalten bei Herrn Deis, Pintenschenkwirth, den 7. Jenner, Abends, die zweite den 8. Jenner; eine dritte behält sich der Verkäufer vor.

Nähere Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet; Kaufliebhaber sind höflichst eingeladen.

Ennetbaden den 15. Christmonat 1838.

Joseph Herzog, Schleifer.

3. Die Erben des Joh. Gysi sel. in Möriken, werden Freitag den 21. dieß, an eine öffentliche Steigerung bringen und auf genugsame Losung hin erlassen: 2 Kühe, 2 Rinder, 2 Mast- und 2 Faselschweine, ferner 2 große Wägen, 2 Pflüge, eine Acker-Ege mit eisernen Zinken, und anderes mehr; wozu Kauflustige freundlichst eingeladen sind.

Möriken den 19. Christmonat 1838.

Namens der Erbschaft:
Byland, Gemeindschreiber.

4. Donstag den 27. dieß, Morgens 9 Uhr, wird Unterzeichneter in seinem Hause öffentlich versteigern: ein neues Haus, Bäckerei, Scheune, circa ½ Juch Baumgarten bei Berikon unweit Bremgarten, nebst 12 Saum Wein vom Jahr 1834.

Oberwyl den 10. Christmonat 1838

Kaspar Leonz Wetli, Schreinermeister.

Zum Kauf angetragen.

1. In der Wydlerischen Apotheke frischer Claret oder Hippocras, verschiedene Sorten von Chocolade, weiße Gelatine zu Gelées, Provencer Feigen, Smyrnische Weinbeeren u. s. w.

2. Bei L. Imhof, Zuckerbeck, vorzügliche Punschessenz zu 20 Bz., ächter Malaga zu 15 Bz. die Bouteille.

3. Bei Frau Rychner in der alten Vorstadt ist über das Neujahr und das ganze Jahr hindurch zu haben: Lebkuchen, gemaltes und weißes Zuckerzeug und Dirgeli mit verschiedenen Devisen.

4. Bei Joh. Schmidt, Nadler auf dem Rain sind zu haben: Nadeln-Porteseuilles von fein englischen Nadeln mit gebohrten und mit gewöhnlichen Oehren, sehr elegant, dienlich für Neujahrsgeschenke.

5. Bei R. Bär, Schreinermeister, ein in gutem Stand sich befindlicher tannener Schreibtisch mit Büchergestell, und ein neuer, mit schwarzem Leder gepolsterter solider Lehnsessel (fauteuil), beides um billigen Preis.

6. In Nr. 576. kleines irdenes Geschirr für Kinder.

7. In Nr. 51. ein in gutem Stand sich befindlicher blauer Mantel, von feinem Tuch.

8. Bei J. Fehlmann, Gemeindammann in Schafisheim, ein dauerhafter eiserner Ofen von 4 Schuh Höhe, zu Beheizung eines geräumigern Lokals sich eignend.

9. Ein noch neues Straßburger Inventions-Horn mit 9 Einsetzbögen und ein altes Violin sammt Bogen. Sich in Nr. 239. in Zofingen anzumelden.

10. Bei Heinrich Lüthi, alt Ochsenwirth in Schöftland, ein halb Dutzend Jagdflinten im Preise von 5 bis 40 Frk. nebst einem Waidsack.

11. Bei J. G. Hunziker-Bueß am Zollrain ist zu haben: ächter holländischer Zucker in Stöcken von 25 Pfd. zu 3½ Bz. das Pfd., frische Citronen das Dutzend zu 8 Bz., süße und bittere Chocolade zu 5 bis 14 Bz. das Pfd., ferner schöne Kastanien zu 4 kr., Savoier zu 6 bis 8 kr. das Pfd., gesottener Berg-Anken sehr guter Qualität, pr. Pd. und Kübelweis zu billigem Preis.
Eine Probat gute Flecken-Essenz zur Tilgung aller möglichen Flecken, sowohl in seidenen als wollenen Zeugen.

12. Bei F. J. Ernst, Handschuhmacher, Nr. 62, sind zu verkaufen: einige Saum ächter 1834r Landwein; saum- und ohmweis. Zugleich empfiehlt er sich einem ehr. Publikum für seine Winter- und Sommer-Handschuh.

13. Im Kaufhause Aarau eine Partie Bayrische gesottene Butter von schmackhafter Güte in Kübeln von circa 30 und 50 Pfund Netzgewicht. Billot und Sohn.

14. Bei Frau Wydler-Gamper sehr schöne und frische Genueser-Citronen.

15. In Nr. 606. ein kleiner eiserner Ofen mit Thürli.

16. In Nr. 43 in Lenzburg, ein so viel als neues Straßburger Waldhorn mit 9 Einsetzbogen.

17. Bei Frau Buser in der Vorstadt guter Kaffee-Essenz; auch ist sie wieder bestens mit Kleidern versehen und fährt fort dergleichen zu kaufen.

18. Bei Dl. Hunziker, Messerschmied in der Halden, ein Messerschmied-Werkzeug mit mehreren Schraubstöcken, einem Ambos mit einem Horn 109 Pfd. wiegend; alles in gutem Stand.

19. Bei Wittwe Siebenmann am Graben eingeweichte Stockfische.

20. Bei Rudolf Kieser, Metzger in Lenzburg, circa 100 Saum bereits neue, gut unterhaltene, mit Eisen gebundene Fässer, der Saum zu 38 Bz.

21. Ein vollständiger Buchbinderwerkzeug. In Nr. 66. in Lenzburg zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Frk. 2000. auf gutes Unterpfand und Bürgen. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Bei Notar Kirchhofer in Auenstein, Frk 300. auf einen Gültbrief oder andern Unterpfandstitel mit zweifacher Einsatzung und Bürgen.

3. Eine Bündte auf dem Schachen; in Nr. 507. sich anzumelden.

4 In Nr. 31 an der Marktgaß im zweiten Stock eine schöne Behausung, bestehend in zwei Stuben und einer Nebenstube und Küche, Schwarzzeugkammer, Estrich und Platz im Keller; von Stund an zu beziehen.

5. Auf doppelte Hypothek mit Bürgschaft Frk. 1000., ferner Frk. 1000., dann 1200 bis 1400, 1500 bis 1600 und Frk 2000., so wie größere Summen.
Am gleichen Ort wünscht man einige sehr gute Titel von Frk. 300 bis 800 zu versilbern. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. In Nr. 92 im Stadthof eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube und Kammern; sogleich zu beziehen. Sich dafür in Nr. 46 anzumelden.

7. In Nr. 207. zwei Zimmer ohne Meublen.

Zu empfangen wird verlangt.

1 Ein meublirtes Zimmer mit Schlafgemach. Im Berichthaus zu vernehmen.

Anträge und Gesuche um Arbeit.

1. Es wünscht Jemand auf Weinacht eine mit guten Zeugnissen versehene Magd, welche gut kochen und pflanzen kann. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Wo ein mit guten Zeugnissen versehener Knecht, welchem die Besorgung des Landbaues und des Viehes anvertraut werden dürfte, sogleich Anstellung finden könnte, ist in Lenzburg im Nr. 149. zu vernehmen.

3. In ein Notariatsbüreau sucht man einen jungen Menschen in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Wo eine treue mit guten Zeugnissen versehene Stubenmagd sogleich in Dienst treten könnte, sagt das Berichthaus.

5. Ein verheiratheter Mann von bestandenem Alter, welcher wegen früherer Krankheit von seinem bisherigen Erwerbszweig abzustehen gedenkt, im Schreib- und Rechnungsfach nicht unerfahren ist, sucht eine Anstellung als Aufseher oder Ferger in einer Fabrike, Copist auf einem Comptoir oder als Gehülfe in einem andern Fache; am liebsten in oder um Lenzburg. Er würde sehr billige Konditionen eingehen und könnte sogleich eintreten. Nähere Auskunft ertheilt Jos. Urech, Nr. 216. in Lenzburg.

Nachfrage nach Verlornem.

1. Am letzten Aarauer Jahrmarkt den 19. dieß, ist im Gasthof zum Ochsen ein Zaum mit gelbem Plaquage und weiß verzinntem Gebieß verwechselt worden; man bittet den redlichen Inhaber, ihn gegen den seinigen bald möglichst auszutauschen.

2. Am Jahrmarkt zu Muri den 12. Wintermonat abhin, ist von dort bis nach Meerenschwand oder Sins, Abends ein Bällchen wollene gedruckte Merinos sammt noch etwas Indiennereſten ab einem Wagen verloren gegangen. Der redliche Finder ist ersucht, solches gegen ein Trinkgeld abzugeben im Berichthaus oder bei Hrn. Muller, Löwenwirth in Muri.

Vermischte Nachrichten.

1. Die Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen von Brugg hatet Freitag den 28. dieß, Nachmittags 2 Uhr, im Sitzungslokal des hiesigen Gemeindraths auf dem Rathhause ihre reglementarische jährliche Zusammenkunft, was sowohl

den sämmtlichen Mitgliedern der Anstalt als denjenigen, welche derselben beizutreten wünschen, hiermit in Erinnerung gebracht wird. Die Letztern haben sich dießfalls an den Präsidenten Herrn Notar Wanger in hier zu wenden.

Brugg den 17. Christmonat 1838.

Im Namen der Direktion:
Belart, Notar, Quästor.

2. Die Ausgeschossenen der aargauischen Männerchöre, werden sich Sonntags den 30. dieß, Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zum Schwert in Aarau zur Bestimmung des Festortes und des Liederprogramms für 1839 versammeln; was hiemit, namentlich für solche Chöre, welche sich dem gesammten Männerchorvereine anzuschliessen wünschen, veröffentlicht wird. — Zofingen den 14. Christmonat 1838.

Namens des Central-Comité:
J. Keller, Aktuar.

3. Bei Unterzeichnetem ist zu haben: „Neujahrsblatt" für 1839, der aargauischen Jugend beiderlei Geschlechts, geweiht von einem Freunde derselben. Enthaltend eine Sammlung auserlesener Gedichte, kurze Biographien und Denksprüche, zur Aufmunterung, Belehrung und Erheiterung der Jugend gesammelt und mit eigenen Beiträgen versehen. In sauberem Umschlag geheftet 5 Bz.

Obiges kleine Schriftchen, das auch in typographischer Hinsicht mit aller Sorgfalt behandelt ist, darf mit Recht allen Jugendfreunden zu einem passenden Neujahrsgeschenk empfohlen werden, da der ganze Inhalt Religiosität, Menschenliebe und Sittlichkeit, Aufklärung u. Thätigkeit u. Vervollkommerungsgeist athmet, und aus den beliebtesten Schriften der nachahmungswürdigsten Männer gezogen ist, so daß sich nicht leicht ein Anderes der Art zu solchem Behuf besser eignen würde. Verbreitern desselben wird ein namhafter Vortheil gestattet. S. Landolt, Buchdrucker in Aarau.

4 Zu bevorstehender Neujahrszeit bin ich so frei, mein Waarenlager in Erinnerung zu bringen; dasselbe bietet manches Geeignete zu Neujahrsgaben, als:
Merinos, Donna Marias, Thibet, Lastings, Castorines, Chipper, Bath, Flanelle, Moltons, Espagnollette, Leinwand, Tischgedecke mit Damastgebild, Hals- und Nastücher, Westenstoffe, Handschuhe, Strickwaaren u. s. w.

Für diese und meine übrigen Artikel empfehle mich zu gütigem Zuspruch; ich werde trachten, durch gute Waare und möglichst billige Preise das Zutrauen meiner resp. Abnehmer zu rechtfertigen. F. G. Halbmeyer.

5. Der Unterzeichnete ist gesonnen, eine tannene und vier eichene Stiegen sammt den nöthigen Kehrplätzen verfertigen zu lassen. Diejenigen, so diese Arbeit sogleich übernehmen wollen, können die Beschreibung und Bedingnisse derselben sammt dem Plan bei mir einsehen.

J. Georg Hagnauer in Aarau.

6. Unterzeichnete machen hiemit dem ehr. Publikum die Anzeige, daß sie gesonnen sind, den schon seit vielen Jahren betriebenen Guttuchhandel nicht mehr fortzusetzen, und daher, um zur Aufräumung dieses Artikels zu gelangen, deren Preise bedeutend herabgesetzt haben. Zugleich empfehlen sich für ihre übrigen Artikel bestens

J. M. Jeuch sel. Erben in Zofingen.

7. Der Unterzeichnete hält von nun an ein Lager von recht schönen Bettfedern und Flaum, jeder Qualität und Preis; er empfiehlt sich daher dem ehr. Publikum um geneigten Zuspruch. Da er dieselben aus erster Hand bezieht, so ist er im Stande, seinen werthen Gönnern mit sehr billigen Preisen und reeller Waare an die Hand zu gehen.

Samuel Matter, Fabrikant in Kölliken.

8. Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem ehr. Publikum wiederum bestens, für alle Arten gezwirntes und ungezwirntes Baumwollen-Strickgarn, Faden ꝛc., und übernimmt wie bis dahin Baumwollengarn zum Winden und Zwirnen, auch fährt er immer fort, sowohl neue Lottospiele zu machen als auch unvollständige wiederum zu ergänzen, alles zu den billigsten Preisen.

Joh. Georg Hagenbuch, in der Milchgaße.

9. Joseph Bächler, Müller von Obererlisbach, hält für das Jahr 1839 zwei schöne braune, 3 und 4 Jahr alte Zucht-Hengste zum Züchten.

10. Unterzeichneter nimmt die Freiheit, auf bevorstehendes Neujahr, sein gut und zum Theil neu assortirtes Quincaillerie-Waarenlager zu empfehlen. Dieses besteht in neuen Pariser- und Wiener-Stockuhren, im Preise von L. 32 bis 100.; Gold- und Silberwaaren; goldenen und silbernen Herren- und Damen-Uhren; in deutschen und Pariser-Spiegeln mit Gold- und Holzrahmen von jeder Größe; Kristall-, Porcellan-, Blech-, Plaqué- und Catschou-Waaren; Regen- und Sonnenschirmen; einer schönen neuen Auswahl Tabakspfeifen, Taschen- und Federmessern; Brieftaschen, so wie in Goldstäben für Spiegel- und Tableaux-Rahmen. Alles zu äußerst billigen Preisen.

Henry Cellier in Zofingen.

11. Unterzeichneter macht dem ehr. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er einen bedeutenden Vorrath von grosser und kleiner Silber-, so wie aller Arten Goldarbeit, goldene Herren- und Damenuhren, nécessaires, plaquirte Kerzenstöcke, so wie andere in seinen Beruf einschlagende Arbeiten besitzt. Er verspricht seinen Gönnern die billigsten Preise und dankt denselben für das ihm bis dahin geschenkte Zutrauen bestens; auch kauft und tauscht er altes Gold und Silber ein, nach dem reellen Werthe.

H. Brunner, Goldarbeiter an der Kronen- und Rathhausgaße.

12. Gottlieb Hässig, Gold- und Silberarbeiter, ist stets mit einer schönen Auswahl von Gold- und Silberwaaren nach neuestem Geschmak und vorzüglicher Güte zu den bekannten billigen Preisen bestens versehen, und empfiehlt sich seinen werthen Gönnern sowohl hierfür als wie für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten.

13. Bei Unterzeichnetem ist eine schöne Auswahl von Meublen vorräthig, und zu billigen Preisen zu haben, als: Sekretäre, Commoden, Chiffoniers, Consoles mit Marmorplatten, Tische, Bettstellen, Nachttische, Sessel u. s. w. Diese Gegenstände sind von schönem Nußbaumholz nach neuestem Geschmack und auf das Dauerhafteste verfertigt; es empfiehlt sich für diese, wie für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten R. Bär, Schreinermeister.

14. Heinrich Frey im zweiten Stock Nr. 343 in der neuen Vorstadt, ist auf bevorstehendes Neujahr mit seidenen u. façon seidenen Sonn- und Regenschirmen von verschiedener Größe, auch flächsenen, großen und kleinen für Kinder bestens versehen. Auch übernimmt er die Besorgung der Reparation und Ueberziehen alter Schirme.

15 Bei J. Anliker, Buchbinder, gegenüber dem Ochsen, sind zu haben: fein gepreßte, lederne Damentaschen, Cigaren-Etuis, Dosen, Brieftaschen, Augsburger Taschenkalender zu 3 bis 13 Bz. ꝛc. Ferner Schreib-, Post-, Pack- und bunte Papiere, Federn, Bleistifte, Siegellack, Patent- und gewöhnliche Obladen, ächt chinesischer Tusch, Visiten-Karten, Zeichnungsvorlagen, Stammbuchkupfer, feine Bilderbogen, eidgenössische Wandkalender, und eine Auswahl gut gebundene Schreibbücher, alles zu sehr billigen Preisen.

16. Bei Frau Hemmeler in der Milchgaße, alle Tage sauer eingemachte Gemüse und frische Nudeln.

17. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er mit neuen silbernen Taschenuhren verschiedener Façon versehen ist, für welche ein Jahr gut steht und sich bestens empfiehlt

Haßler, Uhrenmacher, auf dem Stadtrathhaus.

18. In Nr. 209 am Graben, wird mit künftigem Neujahr eine ganz neue Leihbibliothek eröffnet, welche in einer

sorgfältigen Auswahl, die von sachkundigen Männern in Leipzig und Weimar getroffen wurde, so viel des Schönen, Neuen und Interessanten der besten deutschen Schriftsteller enthält, daß Jedermann, der gefälligst einen Versuch machen will, aufs angenehmste befriedigt werden wird. Kataloge mit den äußerst billig gestellten Bedingnissen sind nach Weihnachten zu haben bei

Fr. S. Kömeter.

19. Da der Unterzeichnete dem ehr. Publikum das ihm eine Reihe von Jahren geschenkte Zutrauen bestens verdankt, so empfiehlt er sich seinen werthen Gönnern aufs neue, indem er trachten wird, das Zutrauen durch pünktliche Verrichtungen fernerhin zu befriedigen. Seine Ablage in Brugg ist bei Hrn Stadtrath Waßmer, in Aarau beim Ochsen.

Oberburg den 11. Christmonat 1838.

Ludwig Rauber, Bot.

20. Man sucht auf das Neujahr zum Berner Verfassungsfreund und zum Schweizerboten zwei in Aarau wohnhafte Mithalter, denen im Lesen der Vorrang gelassen, die Blätter aber regelmäßig abgeholt würden. Im Berichthaus zu erfragen.

21. Bei Jgfr. Auguste Marti, in der Halden, ist zu haben: süße und bittere Chocolade, das Pfd. zu 7 und 8 bz.; auch gute Glanzwichse, die Schachtel zu 1 bz. Sie bittet um geneigten Zuspruch.

22. Da mir dem Unterzeichneten die der Stadt Aarau zuständige Sage auf sechs Jahre lehensweise von der löbl. Stadtbehörde zugestanden worden, und ich dieselbe auf 1. Jenner 1839 wirklich übernehme, so benutze ich diesen Anlaß, mich dem ehr. Publikum zu Stadt und Land dahin zu empfehlen, mir ebenso wie dem Vorgänger, durch Anvertrauen von Sagbölzer das gütige Zutrauen zu schenken; ich werde mich bestreben, durch billige und moderate Entschädigung und pünktliche und schnelle Bedienung das geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen. Zugleich zeige ich an, daß ich nebenbei meine Profession als Glaser im gleichen Lokal ferner fortreiben werde, und hierin mich bestens empfehle.

J. Ryser, Glasermeister.

23 Endesunterzeichneter empfiehlt einem ehr. Publikum auf das bevorstehende Neujahr sein wohl assortirtes Lager von Krystall-Waaren, Pariser-Porcellan, mit und ohne Vergoldung, Pfeiffengut, Fayence, Pariser-Glaces, (Spiegel) mit fein vergoldeten Rahmen zu jeder Größe von Fr. 12 bis 110. das Stück.

Ferner ist bei ihm zu haben: ganz feines Olivenöhl, sowohl für den Tischgebrauch als für Lampen, das Pfd. zu 5 bz.

Stephani-Veron.

24 Einem ehr. Publikum mache hiemit die Anzeige, daß: ich mit einer schönen Auswahl gebleichter Leinwand, Servietten und Handtücher, von dießjähriger Bleiche, so auch in allen Breiten roher Leinwand versehen bin, und mit diesem, bei Abnahme ganzer Stücke einen sehr billigen Preis machen kann.

Nebst allen meinen andern bekannten Artikeln empfiehlt sich bestens.

Rud. Fischer, beim Kaufhaus.

25. Bei F. Maurer, Sohn, eine schöne Auswahl von seidenen u. façon seidenen Regenschirmen in verschiedenen Größen, extra guter Chocolade zu 6, 8 bz. das Pfd., bei Abnahme von 10 Pfd. das eilfte gratis und für Wiederkäufer bei Abnahme von 25 Pfd. einen angemessenen Rabatt; ächtes altes köllnisches Wasser von Farina u. Neuhaus zu 5 und 10 bz. das Fläschchen; Streichriemen für Rassiermesser auf Probe zu 15 bz.; Geldbeutel-Garnituren, seidene und lederne Geldbeutel, Tabacksbeutel mit Perlen, Hosenträger, wohlfeile baumwollene und mit Gomme elastique, Jarretières, Kleider-, Zahn- und Kopfbürsten, Stahlfedern assortirt, vortreffliche Fettglanzwichse dutzend- und schachtelweis, Portefeuilles, Schnupftabacksdosen, Perlenmutter-Knöpfe, rothe Nachtlichter. Ferner zum Aufräumen in billigen Preisen, Rosen-, Mandel- und Windsorseife, Eau de fleurs d'orange, vier Diebenessia und verschiedene zu Geschenken geeignete Gegenstände. Er empfiehlt sich einem ehr. Publikum zu geneigtem Zuspruch.

26. Unterzeichneter empfiehlt sich einem ehr. Publikum für seine lakirten und unlakirten Blechwaaren, verschiedene Sorten Lampen, Lampengläser, auch Laternengläser und Dochten, Wallrath- oder Nachtlichter; auch bin ich wieder bestens versehen mit lakirten und unlakirten Spielwaaren. Ferner sind bei mir zum Ausleihen zu haben: große und kleine Badkasten zu möglichst billigen Preisen.

S. Schmid, Spengler.

Nro. 52.

Samstag,
29. Christmonat 1838.



Amtsblatt des Kantons Aargau.

☞ Abonnementspreis im Kanton Aargau: Amtsblatt und Anzeiger für 1839 jährlich 6 Fr.; halbjährlich 3 Fr.; Amtsblatt allein 5 Fr. jährlich, halbjährlich 2 Fr. 5 Bz.; Anzeiger allein jährlich 1 Fr. 5 Bz., halbjährlich 7½ Bz. — Briefe und Geld erbittet man sich franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte oder beim Verleger dieses Blattes. — Termin zur Eingabe der Artikel: spätestens Donnerstags Mittags.

Dem Amtsblatt wird beigelegt:

Nro. 7. Gesetz über das Gemeindsteuerwesen und die Verhältnisse der Einsaßen.

Nro. 8. Gesetz über Verlängerung der Stempel- und Getränk-Konsumosteuer und Tilgung der Staatsschuld nebst Vollziehungsverordnung.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Publikationen.

Da das Bezirksgericht Kulm über die letzte Wochen verstorbene Wittwe, Barbara Senn von Dürrenäsch, Ehefrau des früher vergeldstagten, vor einem Jahr verstorbenen Melchior Senn, den Schuldenruf nicht bewilliget hat, und da deren mehrjährigen Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben so findet sich der Gemeindrath Dürrenäsch, Namens deren minderjährigen Kindern, veranlaßt, alle diejenigen, welche an der verstorbenen Wittwe Senn irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, aufzufordern, ihre Forderungen innert 4 Wochen von heute an, der Gemeindschreiberei Dürrenäsch einzugeben; den Unterlassenden würde nachher weder Rede noch Antwort mehr gegeben werden.

Dürrenäsch den 26 Christmonat 1838.

Steiner, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindschreiber.

Da der Gemeindrath Niederwyl Bez Zofingen, von verschiedenen Seiten in Kenntniß gesetzt wurde, daß mehrere Personen aus der am 20. vortaen Monats, abgebrannten Armen- und Arbeitsanstalt daselbst, sich die Frechheit anmaßten, gutthätige Leute um Steuern zc anzusprechen; vorgebend, daß ihre sämmtliche Habe ein Raub der Flammen geworden sei; so wird anmit Jedermann ersucht, dergleichen Unverschämte ohne Weiters abzuweisen, indem alle Betreffenden sogleich nach dem Brande gehörig untergebracht worden, so daß dieselben durchaus nicht in den Bettelstand zu treten bedürfen.

Niederwyl den 26. Christmonat 1838.

Aus Auftrag:
die Gemeindschreiberei Niederwyl.

Wer an irgend eine Kasse der hiesigen Stadtverwaltung Anforderungen zu machen hat, ist aufgefordert, seine Reklamation unfehlbar bis 4. Jenner 1839, an betreffendem Orte einzugeben, weil bis dahin die Rechnungen pro 1838 geschlossen werden sollen.

Aarau den 14. Christmonat 1838.

Der Gemeindrath.

Fertiggerichte.

Da Johann Steffen von Hausen, seine sämmtlichen Liegenschaften sammt Fahrhabe an seine vier Söhne Leonz, Martin, Georg und Kaspar verkauft, so hat der Gemeindrath Bellikon und Hausen zur Fertigung angesetzt, Freitag den 4. Jenner 1839, Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindhause allda, was allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird. — Bellikon den 19. Christmonat 1838.

Stäger, Gemeindammann.
Isler, Gemeindschreiber.

Da Peter Leonz Strebel von Buttwyl, dato in Boswyl, sein Haus und Scheune und beiliegenden Acker verkauft, so wird zu deren Fertigung angesetzt, Donstag der 3. Jenner 1839, Morgens 9 Uhr, was hiemit bekannt gemacht wird.

Boswyl den 21. Christmonat 1838.

Mäder, Gemeindammann.
Keusch, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines Fertiggerichts hat der Gemeindrath Brittnau bestimmt, Mittwoch den 2. Jenner 1839, von Morgens 9 Uhr an, in hiesigem Gemeindhause; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß das, aus dem Geldstag des Jb. Kunz, aus der Roßweid dahier, erworbene, an Jakob Widmer von da, verkaufte Heimwesen des Hrn. Joh. Jb. Ott von Ryken, und die von Joh. Widmer-Stöcklihaus, auf dem Scheurberg von da, an seinen Sohn verkaufte Liegenschaft zur Fertigung gebracht werden; auch können an demselben noch andere Verträge gefertigt werden.

Brittnau den 22. Christmonat 1838.

Urwiler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Brugg hält Donstag den 7. Hornung nächstkünftig, auf dem hiesigen Rathhaus, Morgens 9 Uhr gewöhnliches Fertiggericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dannzumal Frau Katharina Frei geb. Bürkli von hier, ihre sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenkt.

Brugg den 26 Christmonat 1838.

Belart, Notar, Gemeindschreiber.

Hr. Pfister zum Lindenbaum in Schaffhausen, wird den 4. Jenner 1839, Abends 6 Uhr, seine sämmtlichen von Herrn Schlegel in Staufen, s. Z. erkauften Liegenschaften im Gemeindsbezirk Hunzenschwyl, vor dem dasigen Ge-

meindrath wegfertigen, was gesetzlicher Weise bekannt gemacht wird.

Hunzenschwyl den 26. Christmonat 1838.

Namens der Fertigungsbehörde:
Rud. Rohr, Gemeindschreiber.

Herr H. Pfister, zum Lindenbaum in Schaffhausen, hat seine sämmtlichen in den Gemeindsbezirken Lenzburg und Staufen befindlichen Liegenschaften verkauft und wird den daherigen Vertrag Freitags den 4. Jenner 1839 vor dem Gemeindrath Lenzburg zur Fertigung bringen, was zum Verhalt allfälliger Interessenten hiermit bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 26. Christmonat 1838.

Bertschinger, Notar, Gemeindschreiber.

Johann Jost Brülmann, des alt Müllers, von Dorfmuri, ist Willens, seine in einem Antheil Haus bestehenden Liegenschaften Samstag den 5 Jenner 1839, Nachmittags 1 Uhr, vor Gemeindrath Muri wegfertigen zu lassen; was zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Muri den 24. Christmonat 1838.

Müller, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Zu Fertigung der von Friedrich Kohler ab Bözberg, wohnhaft in Veltheim, und Wittwe Maria Weber, Franzen von Veltheim, diesemit Handen ihres Beistandes, geschlossenen Verkäufe um zwei Vierlinge Reben im Kalm, hat der Gemeindrath Oberflachs bestimmt, Donstag den 3. Jenner 1839, Nachmittags 1 Uhr. — Oberflachs den 27. Christmonat 1838.

Kirchhofer, Gemeindschreiber.

Da Herr Joh. Jakob Gaßer, als Gemeindammann zu Vordemwald, als Beistand des Hs. Jb. Kunz (genannt des mittlern) sel. Wittwe in Gruben hiesiger Gemeinde ihren allda besitzenden Bauernhof an Hs. Ulrich Walti von Dürrenäsch verkauft und diesen Kauf Donstag den 3. Jenner 1839, Nachmittags 1 Uhr, im Schulhaus Glashütten dem Gemeindrath zur Fertigung vorlegen wird; so werden alle diejenigen Gläubiger dieser verkäuferschen Wittwe oder auch ihres gestorbenen Ehemanns Kunz hievon in Kenntniß gesetzt, damit dieselben im beliebigen Fall sich bei dieser Fertigung einfinden und ihre Rechte besorgen können.

Ryken den 27. Christmonat 1838.

Namens des Gemeindraths:
Plüß, Gemeindschreiber.

Zu gerichtlicher Wegfertigung der dem Hrn. H. Pfister, zum Lindenbaum in Schaffhausen, zuständigen sämmtlichen im hiesigen Gemeindsbezirk befindlichen Liegenschaften als die sogenannte Heuelmühle, mit dabei befindlichem Acker-, Matt- und Holzland, hat der Gemeindrath Schafisheim bestimmt, Freitag den 4. Jenner 1839, Nachmittags 4 Uhr, was hiemit zu Handen allfälliger Interessenten, um ihre Rechte gehörig geltend machen zu können, öffenttich zur Kenntniß gebracht wird

Schafisheim den 26. Christmonat 1838.

J. Fehlmann, Gemeindammann.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

Publikationen.

Kts. Zürich. Die Verlassenschaft des Johannes Bueler, von Birmenstorf, säßhaft gew. im hintern Bernold, Berggemeinde Dietikon, Kantons Aargau, ist von den Waisenbehörden, Namens der Kinder nicht angetreten worden, dagegen will die Wittwe Bueler die elbe in Aktiven und Passiven übernehmen. Wenn nun jemand hiegegen Einsprache zu machen gedenkt, so hat er seine Protestation binnen 4 Wochen von heute an, schriftlich der Gerichtskanzlei einzugeben, indem spätere Protestationen nicht berücksichtigt würden.

Zürich den 15. Christmonat 1838.

Im Namen des Bezirksgerichts:
David Rahn, Gerichtschreiber.

Die unterzeichnete Behörde sieht sich wegen eingetretenen Umständen veranlaßt, die über Ludwig Frölich in hier verhängte und gerichtlich sub 29. August 1834 publizirte Bevormundung neuerdings dahin in Erinnerung zu bringen, daß derselbe ohne Mitwirkung seines Vormundes Hrn. Fürsprech Rauchenstein, dahier, kein gültiges Geschäft abschliessen, also auch keine Schulden contrahiren kann.

Brugg den 26. Christmonat 1838.

Im Namen des Gemeindraths:
G. Jäger, Gemeindammann.
Belart, Notar, Gemeindschreiber.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Nachlaß des im Kantonsspital zu Königsfelden verstorbenen alt Landjäger Joseph Leonz Meyer, von Waltenschwyl, nur in wenigen Effekten bestehe, deren Werth nicht einmal zu Deckung der Arzt- und Todtenkosten hinreicht, und daß derselbe an diese Kosten verwendet wird, insofern auf denselben am Montag den 7. Jenner 1839 Vormittags, keine weitere Ansprache vor uns gemacht wird.

Muri den 24. Christmonat 1838.

Käppeli, Gerichtspräsident.
Rey, Gerichtschreiber.

Ediktalladung.

Auf Begehren der Verwandten des über 30 Jahre landesabwesenden Samuel Gautschi, Gautschiheichels von Reinach, wird derselbe hiemit ediktalirter vorgeladen, längstens innert Jahresfrist von heute an vor dem Bezirksgericht Kulm um so gewisser zu erscheinen, oder diese Behörde auf glaubwürdige Weise von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, als im Unterlassungsfall, die Todeserklärung über ihn würde ausgesprochen werden.

Kulm den 24. Christmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Bevormundung.

Der Gemeindrath Reinach hat dem Johannes Leutwyler, Lismersamelis, von daselbst, welcher sich erklärt, freiwillig unter Vormundschaft treten zu wollen, zum Vormund ernannt, den Johannes Wildi Lehrer, von bemeldtem Reinach, der heute gerichtlich bestätigt, und in Pflicht aufgenommen worden ist, was unter Hinweisung auf die §§. 356. und 357. des Personenrechts, zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Kulm den 24. Christmonat 1838

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Bevormundung und Schuldenruf.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten und der Ortswaisenbehörde hat das Bezirksgericht Brugg gegen Jakob Fehlmann, Salzauswäger, von Möhnthal, wegen übeln Haushaltens die Bevormundung und den Schuldenruf erkennt, und demselben den Heinrich Fehlmann, Gemeindrath und den Jakob Meyer, Suppleant von Mönthal, als Vormünder bestellt. Es wird demnach unter Hinweisung auf das Gesetz Jedermann gewarnt, sich von nun an mit Jakob Fehlmannn in Rechtsgeschäfte einzulassen, und die Gläubiger desselben werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis am 1. Hornung 1839 der Gemeindschreiberei Mönthal einzugeben.

Brugg den 7. Christmonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

Wirthshäuserverbot.

Auf Antrag des Gemeindraths Kaiserstuhl haben wir über den vergeldstagten Moritz Stengeli, Metzger daselbst, seiner leichtsinnigen Lebensweise wegen das Wirthshäuserverbot verhängt. Demnach wird den Wirthen bei Vermeidung gesetzlicher Folgen untersagt, dem Stengeli, Wein oder andere geistige Getränke abzureichen.

Zurzach den 19. Christmonat 1838.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kts. Bern. Bieri, Christian, von Schangnau, bei Leben als Pächter angesessen zu Kramburg, der Gde Gelterfingen. 20. Hornung 1839. Amtschreiberei Seftingen zu Belp. — Kupferschmied, Joh., von Sumiswald, wohnhaft gew. als Seiler zu Biberen. 25 Hornung 1839. Amtschreiberei Laupen. — Staufer, Johannes, von Sigriswyl, wohnhaft gewesen und verstorben im Schwändli daselbst. 20. Hornung 1839. Amtschreiberei Thun. — Kiener, Johann, von Hasle, gewesener Schlossermeister zu Oberburg. 19. Hornung 1839. Amtschreiberei Burgdorf. — Herrmann, Johann Ulrich, Andresen sel. Sohn von Graben oder Dorf Rohrbach, bei Leben angesessen gew. im Graben, Kirchgemeinde Rohrbach 6. Hornung 1839. Amtschreiberei Aarwangen. — Ernst, Johannes, Jakobs sel. Sohn, Wagner, von Aarwangen, bei Leben angesessen gew. auf dem Ursprung daselbst 6 Hornung 1839. Amtschreiberei Aarwangen. — Bichsel, Gottlieb Samuel, von Sumiswald, als Arzt letzthin zu Melchnau und früher zu Niederbipp domilizirt gewesen. 6. Hornung 1839 Amtschreiberei Aarwangen. — Böali, Bendicht, von Münsingen, wohnhaft gew. im Ullisbrunnen bei Tägertschi, Kirchhöre Münsingen. 20. Hornung 1839. Amtschreiberei Konolfingen zu Höchstetten.

---

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat den Erben des kürzlich verstorbenen Daniel Spillmann, Salzauswäger, von Windisch, die Wohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses bewilligt. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers unter Androhung der gesetzlichen Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen unfehlbar bis zum 21. Hornung 1839, der Gemeindschreiberei Windisch einzugeben.

Brugg den 21. Christmonat 1838.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Läser, Kleinsamenhäus genannt von Wontenschwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt, und in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 2. Marz 1839, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. — Kulm den 24. Christmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des verstorbenen Daniel Scheller, Hutmacher, von Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Scheller, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit Freitag den 1. März 1839, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 20. Christmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des verstorbenen Jakob Meyer, alt Schullehrer, von Dintikon das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Meyer, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit Freitag den 1. März 1839, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 20. Christmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 4. vorigen Monats verstorbenen Jakob Marbys, Pfeifermeichen, von und zu Kölliken, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 23. Hornung 1839, der Gemeindschreiberei Kölliken schriftlich einzugeben.

Zofingen den 21. Christmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zurzach hat auf das Ansuchen der Judenvorsteherschaft in Lengnau, über die Verlassenschaft des in Grätz verstorbenen K. K. Oberlieutenants Joseph Marx Guggenheim, von Lengnau, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des verstorbenen Guggenheim, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich alles schriftlich, bis und dem 9. Jenner 1839 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben.

Zurzach den 19. Christmonat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[2]In Folge begründeten Antrags des hiesigen Gemeindraths hat heute das Bezirksgericht Baden über den Nachlaß des sel. verstorbenen wohlehrw. Herrn Stadtpfarrers Joseph Keller, von Baden, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hrn. Kellers sel., ernstlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, letztere aber ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides auf Stempelpapier wohlbescheinigt, bis und mit dem 7. Jenner nächsthin, dem Gemeindrath Baden unfehlbar einzugeben.

Baden den 18. Christmonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[2]Auf das Ansuchen der Erben des verstorbenen Handelsmanns Herrn Anton Tschudi, von Rheinfelden, hat das Bezirksgericht daselbst die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses bewilligt. Demzufolge werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit Mittwoch den 23. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei dahier einzureichen.

Rheinfelden den 17. Christmonat 1838.

Jehle, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtschreiber.

[2]Auf Ansuchen der Erben des in Rheinfelden verstorbenen Wagnermeisters Anton Bürgi, von Kaiseraugst, hat das Bezirksgericht die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses bewilliget. Demzufolge werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und

wohlbescheiniget, bis und mit Mittwoch den 23. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei dahier einzureichen.

Rheinfelden den 17. Christmonat 1838.

Jehle, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der blos Fr. 20. rp 85 betragende, in wenigen Effekten bestehende Nachlaß des am 22. vor Mts. verstorbenen Samuel Müller, genannt Thesämi, am Buchrain Gde. Niederwyl, ist vom dortigen Gemeindrath Namens der Erbberechtigten ausgeschlagen worden. Wenn daher keiner der Gläubiger des Verstorbenen bis Freitag den 1. Hornung 1839 Ausführung des Geldstages verlangt, so wird jener geringe Nachlaß an die Kosten dieser Publikation und der Beerdigung verwendet werden.

Zofingen den 21. Christmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Kts. Bern. von Ballmoos Jakob, jünger, vom Rohrbachgraben, wohnhaft im Gschwend zu Ursenbach. 26. Merz 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Wangen. — Flückiger, Johannes, Friedrichs sel. von Huttwyl, wohnhaft zu Schnerzenbach, Gde. Ochlenberg. 26. Merz 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Wangen. — Muhler, Christian, Schneider und Krämer von und zu Wiedlisbach. 26. Merz 1839. Amtsgerichtschreiberei Wangen. — Marolf, Ludwig Vinzenz, Schiffman von Erlach. 23. Merz 1839. Amtsgerichtschreiberei Erlach. — Blank, Samuel, von Bollingen, Steinhauergesell in Bern. 22. Merz 1839. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Ruch, Andreas, von Sumiswald, gewesener Fuhrmann in Bern. 22. Merz 1839. Amtsgerichtschreiberei Bern — Stuznann, Christian, Sohn, von Uebischi, Gde. Thierachern, wohnhaft hinter den Speichern in Bern. 22. Merz 1839 Amtsgerichtschreiberei Bern. — Berger, Peter, von Schwarzenegg, gew. Kellerhalter in Bern, nunmehr Knecht in Hofwyl 22. Merz 1839. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Brumm, Friedrich, Thierarzt, von Roll, Kts. Waadt, wohnhaft gew. zu Lüzelflüh ausgetreten. 22. Merz 839 Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Trachselwald. — Küng, Johannes, Schuhmacher, von Steffisburg, wohnhaft in der Erlen daselbst. 28. Merz 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Thun. — Gurjahr, Andreas, Daniels Sohn, auf der Allmend zu Rohrbach. 22 Merz 1839. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen.

Kts. Zürich. Denzler, Heinrich, Schlosser, von Greifensee, säßhaft in Zürich. 22. Jenner 1839. Notariatskanzlei der Stadt Zürich — Knecht, Heinrich, an der Gaß zu Bühl, der Gde. Wald. 25. Jenner 1839. Notariatskanzlei Grüningen. — Wipf, Johannes, Gablenmacher von Marthalen. 10. Jenner 1839. Notariats-Kanzlei Feuerthalen. Nievergelt, Jakob, Hs. Ulrich und Heinrich, Gebrüder zu Fehrenbach, Pfarre Albis-Affoltern, Bezirks Knonau. 14. Jenner 1839. Notariatskanzlei Knonau. — Boßhart, Rudolf, Schuster im Rittweg, der Pfarre Bauma, und Furrer, Johannes, im Höchstock der Pfarre Sternenberg. 10. Jenner 1839. Notariatskanzlei Pfäffikon. — Vollmar, Paulus, und dessen Ehefrau Johanna geb. Goldschmid von Oberwinterthur, säßhaft auf dem Sonnenberg bei Elsau. 15. Jenner 1839. Kyburgische Notariatskanzlei in Winterthur. — Schlatter, Jakob, Bäcker, von Neerach dato in Oberhittnau sich aufhaltend. 22. Jenner 1839. Notariatskanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Kts Luzern. Brunner, Johann Anton, Geschäftsgent von Ebikon. 23. Jenner 1839. Konkursoffizio Luzern.

Nach eingereichter Insolvenzerklärung des Lorenz Zumsteg, von Mettau, hat die unterfertigte Gerichtsstelle über denselben den Konkurs erkennt, und läßt daher an alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem gedachten Zumsteg etwas zu fordern haben, hiermit die peremtorische Ladung ergehen, daß sie den 15. Jenner 1839, Vormittags 9 Uhr, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor der von uns geordneten Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier zu erscheinen und ihre Ansprüche gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren haben widrigenfalls sie damit von gegenwärtiger Konkursmaße abgewiesen sind.

Laufenburg den 20. Christmonat 1838.

Käser, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtschreiber.

Ueber Vermögen und Schulden des Joseph Justus, Sager, Goldschmied, von Brunnen, Kts. Schwyz, früher wohnhaft gew. in Zofingen, dermal beim Ruhbank, Gde. Oftringen, hat das Bezirksgericht den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 21. Hornung 1839 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, bestehend in einigem Goldschmiedwerkzeug, als Ambös, Hämmer u. d. gl., verschiedenen Betten und anderen hausräthliche Effekten, wird abgehalten Donstag den 3. Jenner nächsthin, Nachmittags von 12 Uhr an, in der Speisewirthschaft des Hrn. Hofacher an der Straße Gde. Oftringen.

Zofingen den 21. Christmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Ueber Vermögen und Schulden des Rudolf Matter, Rudolfs Sohn, Fischersämis genannt, von Kölliken, früher Weber, jetzt Lumpensammler, auf dem Hubel zu Kölliken wohnend, der eine Zeitlang mit Baumwollentuch Handel trieb, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 21. Hornung 1839 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die wenige das ganze Vermögen des Geldstagers ausmachende Fahrhabe ist so äußerst unbedeutend, daß darüber keine Steigerung gehalten wird. Die Kollokationseröffnung wird statt finden Freitag den 22 Hornung 1839, Nachmittags 1 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Zofingen.

Zofingen den 21. Christmonat 1838.

Sl. Muller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Fehlmann, Schuhmacher, älter, von Aarburg, hinter dem Thore daselbst säßhaft, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 21. Hornung nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Zufolge Vertrags vom 1. Herbstmonat 1838 hat Geldstager beinahe alle seine Beweglichkeiten an die Herren Jakob Fehlmann Krämer, und Sl. Fehlmann, Uhrenmacher, von Aarburg, um Frk 323. verkauft, und eine Schuld von gleichem Betrag darauf überbunden. Dieser Akt liegt zur Einsicht der Geldstags-

gläubiger auf der Gerichtskanzlei bis zu Auslauf des Eingabetermins; inner welcher Zeit die Interessenten darüber sich erklären mögen. Die dem Geldstager noch gehörenden Beweglichkeiten sind so unbedeutend, daß darüber keine eigene Steigerung abgehalten wird. Ueber das dem Geldstager zugehörende, hinter dem Thor zu Aarburg liegende Haus wird die Steigerung gehalten, Donstag den 10. Jenner nächsthin, Abends von 6 Uhr an, im Gasthof zur Krone zu Aarburg. — Zofingen den 21. Christmonat 1838.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Schloßer Jakob Ludwig Fuchs, von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 10. Jenner nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 15. Jenner 1839, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 18. Christmonat 1838.

J. Frey, Vice-Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem in Ennetbaden angesessenen Krämer, Heinrich Bachofen, von Wezikon, Kts. Zürich, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 10 Jenner nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 15. Jenner 1839, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 18. Christmonat 1838.

J. Frey, Vice-Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Martin Morell, von Ekwyl, Ansaß zu Wohlenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. Jenner nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 8. Jenner 1839, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 18 Christmonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Cölestin Buwar Maurer und Musikant, von Remetschwyl in Rohrdorf angesessen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniat und belegt mit den Ori inaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. Jenner nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 8. Jenner 1839, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 18 Christmonat 1838.

Kellersberger, Gerichtspräsident.
A. Dorer, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über den betriebenen und ausgetretenen Hans Rudolf Merz, Posamenter, von Beinwyl, letzthin in Oberkulm angesessen, und seit kurzer Zeit in Klein Laufenburg Großherzogthums Baden wohnhaft, als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über etwas Stroh, Bauten, und die Liegenschaften Freitag den 4. Jenner, und zwar über Ersteres des Nachmittags um 2 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zum Rößli; der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 2. Merz, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 14. gl. Mts. des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Oberkulm, alles 1839. Hiebei wird angezeigt, daß der Geldstager Merz unterm 5 Wintermonats letzthin seine Fahrhabe mit weniger Ausnahme den Herren Hans Adam Senn und Suter in Zofingen um Fr. 161. 8. verkauft, und für diese Summe quittirt hat; der daherige Kaufsakt, in welchem zu Gunsten des Verkäufers das Wiederlosungsrecht ausbedungen ist, liegt zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17. Christmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident
Erismann, Gerichtschreiber

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Berner, alt Müller, von Unterkulm, dermal in Mellingen im Dienst, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das einzig in Fahrhabe bestehende Vermögen Samstag den 5. Jenner des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers Ehefrau zu Unterkulm, der dritte Geldstag sammt Kollokationseröffnung, Dienstag den 5. Merz des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, beides 1839. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben

Kulm den 3. und 17. Christmonat 1838.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Siegrist Riesels, Strohflechthändler, von Seengen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Mittwoch den 9. Jenner 1839 von Nachmittags 1 Uhr an, 2) Für die Kollokation Montag den 25. Hornung 1839, von Vormittags 9 Uhr an in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 9. Merz, 1839, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubiater Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe bis und mit Montag den 25. Hor-

nung 1839, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 6. Christmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Ed. Rohr, Gerichtschreiber.

[2]Alle welche an dem verstorbenen Joseph Bilger, Schneider, von Kaiserstuhl rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 7. Jenner 1839, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 16. al. Mts. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den wusbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten Aird. — Zurzach den 28. Wintermonat 1838.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[3]Wir haben über Philipp Meier, Wagner, von Villmergen, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 19. Jenner 1839. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meier, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 7. Christmonat 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[3]Wir haben über Franz Stutz, Maurer, von Niederwyl, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 12. Jenner 1839. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Stutz, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 1. Christmonat 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

[3]Wir haben über den verstorbenen Andreas Baur, Schuhmacher, von Sarmenstorf, in Wohlen wohnhaft, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 19. Jenner 1839. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Baur sel., und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltitela, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 7. Christmonat 1838.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

Mortifikationen.

Jakob Graf, Krämer von Oberentfelden, kaufte von Jakob Huber, Wächter von Suhr, laut Kaufsauszug vom 19. März 1832 und 25. Jenner 1833, circa 2 Mannwerk Matten im Gemeindsbezirk Suhr, und erhielt auf Abschlag der daherigen Kaufsumme einen Ueberbund zu Gunsten Hs. Ulrich Urech, von Niederhallwyl, als Curator des Joh. Gloor sel. Kinder von L. 150. sammt Marchzins vom 14. Herbstmonat 1831 bis 19. März 1832 mit L. 3. 7. 5. Da nun Graf diesen von dem jetzigen Gläubiger Rudolf Gloor, Sybillens von Niederhallwyl, verloren gegangenen Titel abbezahlt hat, so werden alle auf diesen Ueberbund Bezug habenden Titel gänzlich verrufen und kraftlos erklärt.

Niederhallwyl den 24. Christmonat 1838.

J. Urech, Gemeindrath.

Da der, unterm 23. Mai 1833, Nr. 9, zu Gunsten der Theresia Reimann von Wölfliswyl, geb. 1805, ausgestellte Heimathschein verloren gegangen, so wird derselbe hiemit als kraftlos erklärt.

Wölfliswyl den 26. Christmonat 1838.

Frey, Gemeindammann.
Emmenegger, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Johann Jakob Maurer, auf der Rieshalden zu Niederwyl, hat sich bei der hohen Regierung um Ertheilung einer Radrechts-Konzession zu Errichtung einer Farbmühle bei seinem Hause auf seinem eigenthümlichen Land am Wässergraben beworben. Allfällige Einsprachen gegen dieses Begehren sind dem hierseitigen Bezirksamt, hinter welchem auch der daherige Situationsplan liegt, bis und mit dem 12. Jenner nächsthin einzureichen.

Zofingen den 19. Christmonat 1838.

Ringier, Bezirksamtmann.

Stellen-Ausschreibungen.

Mit Ende Christmonat d. J. sind die Stellen eines Gerichtsweibels und Gefangenwärters für hiesigen Bezirk durch periodischen Austritt erledigt. Die Bewerber für diese Stellen haben ihre Anmeldungsgründe schriftlich bis Dienstag den 15. Jenner 1839, dem unterzeichneten Gerichtspräsidium einzureichen.

Lenzburg den 27. Christmonat 1838.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Beim Bezirksgericht Muri sind auf Ende 1838, die Stelle eines Gerichtsweibels und Gefangenwärters periodisch erledigt. Allfällige Bewerber um dieselben haben sich bis zum 7. Jenner 1839 bei dem Hrn. Gerichtspräsidenten Käppeli von Muri schriftlich anzumelden. Die bereits Angestellten werden auch ohne Anmeldung als Bewerber angesehen.

Muri den 24. Christmonat 1838.

Kanzlei des Bezirksgerichts.

Bewerber um die mit Ende d. J. durch periodischen Austritt erledigte hießigen Amtsweibelstelle, haben sich bis 5 Jenner nächsthin bei Unterzeichnetem schriftlich anzumelden.

Kulm den 20. Christmonat 1838.

Steiner, Bezirksamtmann.

Die Bewerber um die durch gesetzlichen Austritt mit Ende dieses Jahres erledigte Amtsweibelstelle haben sich bis den 3. Jenner 1839, bei Unterzeichnetem schriftlich anzumelden.

Laufenburg den 24. Christmonat 1838.

Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Steigerungen.

Freiwillige.

Der bestehenden Vorschrift gemäß, wird für die Uebernahme der Armenfuhren und die Lieferung von Holz, Oehl

und Kerzen auf die Landjägerposten hiesigen Bezirks für das Jahr 1839, Freitags den 4. künftigen Jenner, Nachmittags 2 Uhr, auf der Amtskanzlei dahier eine Mindersteigerung abgehalten werden.

Laufenburg den 24 Christmonat 1838.

Jos Brentano, Bezirksamtmann.

Donstag den 3. Jenner 1839, Vormittags 9 Uhr, wird der Unterzogene in dem Habsburger Staatswald (Grubenwald),

1000 Stück Mischelwellen,
9 „ gefällt liegende große Birken zu Wagnerholz;

ferners nach Beendigung dieser Steigerung, im ganz nahe gelegenen Walde Rainwald,

6 Haufen gefällt liegendes Wagnerholz,

öffentlich versteigern lassen, und vor der Steigerung die Bedingnisse eröffnen. — Baden den 26. Christmonat 1838.

J. Baldinger, Forstinspektor.

Donstag den 3. Jenner 1839, von Mittags 12 Uhr an, wird der Unterzeichnete in der Staatswaldung im Kiesholz, an den Meistbietenden öffentlich versteigern:

34¾ Klafter Brennholz, worunter 20 Klftr. buchenes und 14¾ Klftr. Mischelholz sich befinden.
5½ Klafter buchenes Wagnernutzholz.
2 Stück buchene Stämme, und 10 Stangen.
1350 Stück Reiswellen.

Samstag den 5. Jenner 1839, von Vormittags 10 Uhr an, wird der Unterzeichnete ferner in der Staatswaldung Wickerts-Erli zwischen dem Dorfe Eicken und Schupfart liegend, an eine öffentliche Steigerung bringen:

9 Stück Trem.
30 „ Riegel.
30 „ Rafen.
35 „ Halbrafen.
26 „ Stangen.
51 „ Halbstangen.
3000 Stück tannene Wellen.

Die Bedingnisse werden vor Beginn der Steigerung eröffnet.

Mumpf den 27. Christmonat 1838.

Namens und aus Auftrag
der Forstinspektion Rheinfelden:
B. Rau, Forstadjunkt.

Der Unterzeichnete wird Montag den 31. dieß, von Morgens 10 Uhr an, im Priorholz zu Würenlingen, 50 Klafter Fohrenholz, 5000 buchene und 3000 fohrene Reiswellen, und circa 80 Stück Rafen, Halbrafen und Stangen, unter den vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Degerfelden den 22. Christmonat 1838.

Hauenstein, Forstinspektor.

Die Tit. Vorsteherschaft des Klosters Frauenthal im Kanton Zug, wird unter Vermittlung und Ermächtigung des unterzeichneten Kastenvogts, den 17. Jenner 1839, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zur Sonne in Wettingen, ihre daselbst befindlichen eigenthümlichen Gebäulichkeiten und Liegenschaften auf öffentliche Steigerung bringen lassen, als:

1) Haus, Scheune und Baumgarten im Dorf.
2) 3½ Juch Weinreben an zwei Orten.
3) 5½ „ Wies- und Holzland an zwei Orten sammt Wässerung an einem Ort.

Die Beschreibung der Gebäude und Liegenschaften, wie auch die Kaufsbedingnisse, sind bei dem Gemeindammann L. Bopp in Wettingen einzusehen.

Frauenthal den 4. Christmonat 1838.

Namens des Klosters Frauenthal:
F. J. Müller, Kastenvogt.

Mit der Bekanntmachung beauftragt: Bopp, Gemeindammann.

Die Forstverwaltung der Gemeinde Zofingen läßt auf Dienstag den 8. Jenner nächsthin, des Nachmittags von 7 bis 10 Uhr, im Gasthause zum Raben in Zofingen, an eine öffentliche Pachtsteigerung kommen und wird unter den daunzumal zu eröffnenden Bedingen pachtweise hingeben:

Die der Gemeinde Zofingen gehörende, in der Gemeinde Vordemwald befindliche sogenannte untere Säge mit dem dazu gehörenden Hof, bestehend in:

1) Der neu und trefflich als Wirbelsäge eingerichteten Sägemühle selbst;
2) Einem Haus mit Scheuerwerk;
3) Ungefähr 12½ Jucharten Garten-, Baumgarten- Acker- zum größten Theil aber Mattland

Die Steigerung wird auf doppelte Weise, über die Sägemühle einer-, und Haus und Hof anderseits einzeln- und über sämmtliche Gegenstände gemeinsam- statt finden.

Wegen Besichtigung der zu verpachteten Liegenschaften wie wegen näherer Auskunft beliebe man sich an Hrn. Forstverwalter Ringier dahier zu wenden.

Zofingen den 17. Christmonat 1838.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß wir in Würdigung der Uns eingereichten Vorstellungen unserer Mitbürger und des von Unserm Sanitätrath hierüber erstatteten Berichts,

verordnet:

§. 1. Der unterm 28. Herbstmonat abhin von Uns erlassene Medizinal-Taxentarif ist anmit seinem ganzen Inhalte nach aufgehoben.

§. 2. Gegenwärtige Verordnung soll durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 29. Christmonat 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.
Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Polizeianzeigen.

Karolina Oertli, von Oßingen, Kts. Zürich, Näherin, circa 28 Jahre alt, circa 4 Fuß hoch, schlanker Statur, hat schwarze Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen und Augen, spitze und aufwärts gebogene Nase, kleinen Mund, bleiches aufgedunsenes Gesicht, trägt einen blauen halbleinenen Kittel spricht das Zürcher-Dialekt.

Die Beschriebene hat am 23. d. Mts., zu Windisch folgende Effekten entwendet:

1) einen schwarzen Kittel von Signoria-Stoff mit Brust daran von schwarzem Lasting;
2) einen grautüchenen Unterrock mit rosenfarbenen Bändern;
3) einen Unterrock von Indienne mit blauem Boden, weißen Streifen und baumwollenem Futter;
4) ein Halstuch von schwarzem Taffet;
5) eine Schürze von Indienne mit breiten Streifen;
6) eine „ von Triesch mit Streifen;
7) ein Paar dunkle Winterstrümpfe;
8) „ „ weiße baumwollene Strümpfe und
9) eine Chemisette.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf die Benannte so wie auf diese Effekten genaue Acht zu bestellen, dieselben im Betretungsfalle in Sicherheit zu setzen und sogleich davon anher Anzeige zu machen.

Aarau den 25. Christmonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Joseph Herzog, Schloßer, von Münster, circa 36 Jahre alt, 6 Schweiz. Schuh hoch, sein Körper neigt sich im Gehen etwas nach Vorn, hat schwarze mit grauen gemischte Haare, langes, bleiches mageres Gesicht, mittlere Nase und Mund, schwarzen Bart und Augenbraunen, spitzes Kinn;

er trägt gewöhnlich einen blauen Frack und grau melirte Hosen von Guttuch und Stiefel.

Der Beschriebene hat in der Nacht vom 24 zum 25. d. Mts., seinen Bruder bei Anlaß eines Wortwechsels mit einem Dolch tödtlich verwundet und ist flüchtig, daher man ersucht auf ihn genaue Acht zu bestellen, im Betretungsfalle in Sicherheit zu setzen und sogleich anher Kenntniß zu geben.

Aarau den 28. Christmonat 1838.

Das Polizeidepartement:
Frey-Herose.

Kriminal-Urtheile.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau
urkunden hiemit:

Nachdem Maria Anna Meier, von Holderbank, Kantons Solothurn, katholischen Glaubensbekenntnisses, 42 Jahre alt, unverehelicht, Näherin ohne Vermögen, wegen Diebstahls in Untersuchung gezogen worden, hat das löbl. Bezirksgericht Zofingen dieselbe durch Urtheil vom 26 Weinmonat 1838. erstinstanzlich erlediget und Uns sodann die Akten zur Untersuchung und Beurtheilung eingesandt.

Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit derselben haben Wir auf das angehörte Gutachten Unsers Berichterstatters und Unserer Kriminalkommission

befunden:

Obige, auch in ihrer Heimath übel beleumdete, Maria Anna Meier, auf einer ihrer öftern Wanderungen begriffen, habe ihrem eigenen, freien, mit den Angaben Andrer und dem ermittelten äussern Thatbestand übereinstimmenden Geständnisse zufolge, am 28. August des laufenden Jahres Nachmittags zwischen 12 und 1 Uhr die zunächst ausgespähte, als menschenleer erachtete, verschlossene Behausung des Johannes Graber, Metzger, an der Kreuzstraße, Bezirks Zofingen beschlichen, sich einen Eingang in dieselbe mittelst Einsteigens nach Erbrechung zweier Fensterscheiben verschafft, und aus dem Schreibeschrank des Eigenthümers, der daran den Schlüssel habe stecken lassen, sich diebischer Weise zugeeignet, einen Geldbeutel mit einem Betrage von wenigstens L. 16., wie der Bestohlene aussage, nach ihrer Angabe nur von L. 10. 5. Ausserdem habe sie damals noch dem Nämlichen aus einem andern Behälter entwendet: 1) einen goldenen Ring, an Metallwerth L 4. haltend, vom Eigenthümer auf L. 8.; 2) einen seidenen Regenschirm, von Sachverständigen in seinem jetzigen, durch längern Gebrauch verschlechterten Zustand noch auf L. 8. vom Eigenthümer aber mit gerechter Bezugnahme auf seine frühere Beschaffenheit auf L. 12. geschätzt. Es unterliege also keinem Zweifel, daß nicht die Begehung der Angeschuldigten einen Werth von mehr als L. 30. zum Gegenstand habe, also nach dem Wortlaut des §. 146. des peinlichen Strafgesetzbuches schon an und für sich das Verbrechen des Diebstahls nach der Begriffsbestimmung des §. 144. begründe. Ausserdem erzeige sich der Diebstahl, weil an verschlossenem Gute verübt, noch als einen beschwerten, der hinsichtlich der Dauer und Beschaffenheit der Strafe die Anwendung des §. 151. — und gemäß der Lebweise der Uebelthäterin noch die im §. 29. ausgedrükte Verschärfung der Landesverweisung wenigstens auf mehrere Jahre erforderlich mache, was dann auch gestatte, die Kettenstrafe, die der §. 151 anordne, hier auf die kürzeste Frist, diejenige eines Jahres, einzuschränken

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und, grundsätzlich in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig
zu Recht gesprochen und erkennt:

Maria Anna Meier habe sich gemäß dem §. 144. und 146. des peinlichen Strafgesetzbuches des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht, und soll dafür in Anwendung des §. 151. in Verbindung mit §. 29 zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr, sodenn zu nachheriger fünfjähriger Verweisung aus dem Kanton, zum vollen Schadenersatz so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HaHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 23. Wintermonat 1838.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Namens des Obergerichts,
Der Gerichtschreiber:
J. Henz.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau
beschliessen:

Daß vorstehendes vom Tit. Obergerichte ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 26. Wintermonat 1838

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.
Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.

Aus Auftrag der h. Regierung wird hiemit bekannt gemacht, daß durch obgerichtliches Urtheil vom 19. d. Mts., welches heute in Vollziehung erkannt wurde,

Samuel Roth, Dachdecker von Zezwyl, in Schafisheim wohnhaft, 59 Jahre alt, und
dessen Tochter Maria Roth, 24 Jahre alt,

wegen Verbrechens der Blutschande, zur Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade, und zwar beide auf vier Jahre, so wie gemeinsam in die Kosten verurtheilt worden sind.

Aarau den 24. Christmonat 1838.

Kanzlei Aargau.

Fruchtpreise.

Bern am 24 Christmonat

Dinkel	Malter	60	Bz.	— kr.	bis	97	Bz.	— kr.
Kernen	Viertel	19	„	— „	„	21	„	— kr.
Waizen	„	—	„	— „	„	—	„	— kr.
Roggen	„	10	Bz.	— kr	bis	12	Bz.	1 „
Erbsen	„	19	„	— „	„	18	„	— „
Schwarze Wicki	„	14	„	— „	„	18	„	— „
Weiße Wicki	„	—	Bz.	— kr.	bis	—	Bz.	— „
Mühlekorn	„	10	„	2 „	„	—	„	— „
Gersten	„	8	„	— „	„	10	„	— „
Bohnen	„	18	„	— „	„	18	„	2 „
Haber	Mütt	55	„	— „	„	83	„	— „
ditto	Malter	—	„	— „	„	—	„	— „
Haberkernen u. Habermehl	Vrtl.	28	„	— „	„	30	„	— „

Eingestelltes Getraide: Dinkel 114, Kernen und Waizen —, Roggen —, Mühlekorn —, Erbsen 23, Wicki 9, Paschi —, Gersten 9, Haber ꝛc. 83 Säcke. Zusammen 238 Säcke.

Zürich am 21. Christmonat.

Vom letzten Markt sind übrig geblieben 393 Malter, 230 v. Bauern, 1429 von Schwaben, 102 von Händlern, zusammen 2157 Mtr.

Korn	Malter	10	fl.	20	ß.	bis	13	fl. 10 ß.
Am letzten Markt	„	11	fl.	—	ß.	„	12	fl. 30 ß.
Roggen	„	7	fl.	—	ß.	„	9	fl. — ß.
Bohnen	„	7	fl.	20	ß.	„	10	fl. — ß.
Erbsen	„	12	fl.	—	ß.	„	12	fl. 20 ß.
Gersten	„	5	fl.	20	ß.	„	8	fl. 20 ß.
Haber	Viertel	—	fl.	12	ß.	„	—	fl. 17 ß.

Rheinheim am 24 Christmonat.

Das Malter Kernen, vom besten 12 fl. 53 kr., vom mittlern 11 fl. 57 kr, vom geringern 10 fl. 50 kr. Waizen, vom besten 11 fl. 20 kr., vom mittlern — fl. — kr., vom geringern — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Bohnen, — fl. — kr. (1 Badischer Malter gleich 1 Schweiz. Malter.)

Nro. 52.

Samstag,
29. Christmonat 1838.

Aargauischer Anzeiger.

Abonnementspreis im Kanton Aargau: Anzeiger und Amtsblatt für 1839 jährlich 6 Frk., halbjährlich 3 Frk.; Anzeiger allein 1 Frk. 5 bz. jährlich, halbjährlich 7½ bz, Einrückungsgebühr: 1 bz. per Zeile.— Briefe und Geld erbittet man sich franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte oder beim Verleger dieses Blattes.— Termin zur Eingabe der Artikel: spätestens Donnerstag Mittags.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau, sind zu haben:

Auf bevorstehende Neujahrszeit:

Eine schöne Auswahl von Jugendschriften mit und ohne Kupfer, kleinen Lehrbüchern für die Jugend, Bilderbüchern in großem und kleinem Format mit und ohne Text, A. b. c.-Büchern mit Kupfern.

Verschiedene Arten Postpapier, weißes, bläulichtes und röthlichtes; extrafein und mittelfein weißes Schreib- auch Konzeptpapier; aller Arten gefärbtes Glanz- und Naturpapier, sowie Kartendeckel, großes und kleines Format.

Steigerungen.

1. Unterzeichneter, Namens und als Beistand des Daniel Döbeli sel. Wittwe Untermüllerin in Suhr, wird Freitag den 4. Jenner 1839, Nachmittags um 3 Uhr, im Gasthause zum Bären in Seon öffentlich versteigern lassen:

1) 3½ Juch. Holzland, mit schönem buchenem Holz angepflanzt, der Hinterberg genannt, im Bettenthaler Hof Gemeindsbezirks Schafisheim gelegen.

2) Zwei Juch. mit tannenem und Mistelholz angepflanzt, in den untern Stöcken genannt, eben daselbst gelegen.

Dieses zu versteigernde Holzland, kann am 2 und 4 Jenner besichtigt werden, welche angewiesen sind, sich bei Jakob Kull, Uechis, im Bettenthaler Hof, anzumelden, wo von dort aus ein Führer mitgehen wird. Die sehr billigen Bedinge werden dannzumal an der Steigerung eröffnet.

Suhr den 26. Christmonat 1838.

Sl. Zehnder, als Beistand.

2. Die Unterzeichneten werden den 7. und 8. Jenner 1839, im Hause des Hrn. Mechanikers Alois Wintergerst das von demselben käuflich übernommene Drechsler-, Schlosser- und Schreinerwerkzeug, sammt einem vorräthigen Quantum Eisen und Messing Guß, Schmideisen, Kohlen ꝛc., so wie auch hausräthliche Effekten als Betten, Tische ꝛc., an eine öffentliche Steigerung bringen, wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden. — Bremgarten den 27. Christmonat 1838.

Xaver und Jakob Weißenbach und Compagnie.

3. Schreinermeister Bader in Baden wird den 7. und 8. Jenner 1839, in der Speisewirthschaft zur Brücke in Baden, sein eigenthümliches Haus in der hintern Halde gelegen Nr. 243. auf öffentliche Steigerung bringen. Dasselbe eignet sich besonders für Handwerker und hat zwei geräumige Boutiquen, wovon eine heizbar ist. Die Kaufbedingnisse werden an der Steigerung eröffnet werden; wozu Liebhaber höflichst eingeladen sind.

4. Es wird von Joseph Herzog, Schleifer in Ennetbaden, aus freier Hand öffentlich versteigert: ein an der Limmat gelegenes Haus; dasselbe hat zwei Stuben, zwei Küchen nebst vier heizbaren Zimmern, dazu eine Wasserleitung mit einem Rad, und ein Vierling Land. Die Lokalität ist zur Betreibung irgend eines Gewerbs höchst günstig. Sollte Jemand einen größern Gewerb zu führen gesinnt sein, so wäre auch ein zweites Haus gleicher Art und zu gleichem Gebrauch dazu zu kaufen.

Die erste Steigerung wird gehalten bei Herrn Deis, Pintenschenkwirth, den 7. Jenner Abends, die zweite den 8. Jenner; eine dritte behält sich der Verkäufer vor.

Nähere Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet; Kaufliebhaber sind höflichst eingeladen

Ennetbaden den 15. Christmonat 1838.

Joseph Herzog, Schleifer.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Hieronimus Halder, Kupferschmid in Lenzburg, sind auf Neujahr und fortwährend von verschiedenen Sorten Eisen verzinnte Gesundheitsgeschirre zu haben, als: viereckige ovale und runde Kuchenbleche, Brat- und Amelettenpfannen, Kunstpfannen und Häfen, Casserollen und Deckel zu sehr billigen Preisen.

2. Bei J. Ernst, Bierbrauer zum Löwen, alle Morgen und Abend gute Milch, die Maas zu 5 Kreutzer.

3. Eine Steingrube Mägenwyler Stein enthaltend, sammt Geschirr, mit aller Bequemlichkeit versehen. Die Lokalität und Kaufbedinge kann man bei dem Verkäufer Jos. Huber in Mägenwyl einsehen.

4. In der Wydlerischen Apotheke frischer Claret oder Hippocras, verschiedene Sorten von Chocolade, weiße Gélatine zu Gelées, Provencer Feigen, Smyrnische Weinbeeren u. s. w.

5. Bei Joh. Schmidt, Nadler auf dem Rain sind zu haben, Nadeln-Porteleuilles von fein englischen Nadeln mit gebohrten und mit gewöhnlichen Oehren, sehr elegant, dienlich für Neujahrsgeschenke.

6. Bei J. G. Hunziker-Bueß am Zollrain ist zu haben: ächter holländischer Zucker in Stöcken von 25 Pfd. zu 3½ Btz' das Pfd., frische Citronen das Dutzend zu 8 Btz., süße und bittere Chocolade zu 5 bis 14 Btz. das Pfd., ferner schöne Kastanien zu 4 kr., Savoier zu 6 bis 8 kr. das Pfd., gesottener Berg-Anken sehr guter Qualität, pr. Pd. und Kübelweis zu billigem Preis.

Eine Probat gute Flecken-Essenz zur Tilgung aller möglichen Flecken, sowohl in seidenen als wollenen Zeugen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Da die innern erweiterten Bauten im Casino zu Aaran nächstens beendet sein werden, so wird die Vermiethung der Kaffee- und Restaurat-Wirthschaft in demselben hiemit angeboten. Dasselbe enthält dafür sehr geeignete Lokalitäten, dann mehrere heizbare Zimmer zur Bewohnung für das Wirthschafts-Personale, heitere Küche, Estrich, drei kleinere Keller u. s. w.

Wenn es gewünscht wird, so kann auch der sehr große trockene und gute Keller in demselben dazu vermiethet werden.

Im Berichthaus wird angezeigt, an wen man sich für nähere Auskunft zu wenden hat.

2. Frk. 1000. bis 1200. Vogtsgut; in Nr. 509. sich anzumelden.

3. Bei Heinrich Vogt, alt Gemeindrath von Rüfenach, L. 600. Vogtsgut.

4. Bei der Armenpflege in Mägenwyl auf genügende Sicherheit Frk. 400.; sogleich in Empfang zu nehmen.

5. Ein Logis, enthaltend Stube, Nebenstube, Küche und Kammer im Plainpied Nr. 764. am Ziegelrain, sehr niedlich.

Ein Logis, enthaltend Stube, Küche. Hinterstube und Zugehör im zweiten Stock Nr. 138. in der Pelzgaße.

Ein Logis, enthaltend Stube, Küche, 2 Hinterstübchen und Zugehör in der Milchgaße Nr. 77. sehr fröhlich. Nähere Auskunft giebt Sl. Hemmeler, Lehrer.

6. Eine Behausung nebst Zubehör mit ländlicher Aussicht, vorzugsweise für stille Leute. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Eine fröhliche Behausung, mitten im Dorfe an der Landstraße zu Oberentfelden, bestehend in Stube, zwei Nebenstuben, Küche, Keller, Estrich, sammt Gemüsegarten; sogleich zu beziehen. Sich dafür bei J. Jb. Thut, Handelsmann daselbst anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. In gutem Stand sich befindliche Strohflaschen; bei Küfer Fisch sich anzumelden.

Dienstanträge.

1. Bei Unterzeichnetem können auf Lichtmeß 1839 in Dienst treten: ein in der Küherei wohl erfahrner Küherknecht, und ein in dem Ackerbau sowohl, als in der Besorgung des Zugviehes (Pferde und Ochsen) kundiger Knecht.

Beide haben sich über ihre bisherigen Leistungen und sittliches Betragen mit guten Zeugnissen auszuweisen.

Wasserstelz bei Kaiserstuhl den 24. Christmonat 1838.

Georg Siebenmann.

Anzeige von Gefundenem.

1. Schon im Heumonat ist dem Unterschriebenen, J. B. Nr 5. ein Ballot Tuchwaare circa ⅜ Zentner schwer, ohne Bericht und ohne Frachtbrief in Langenthal oder auf der Rückreise von da auf den Wagen gelegt worden, ohne daß seither Nachfrage darüber erfolget ist. Der Eigenthümer kann dasselbe auf genugsame Beschreibung des Inhaltes, gegen Fracht- und Publikationskosten bis Ende Hornung 1839 bei mir abholen, später aber werde ich weder Rede noch Antwort dafür geben. — Suhr den 26. Christmonat 1838.

Suter, Langenthaler Bot.

Nachfrage nach Verlornem.

1. Dem Unterzeichneten ist den 22. dieß, ein Stellhund, männlichen Geschlechts, tigerartig, von Farbe braun und weiß gefleckt, mit einem Stumpfschwanz, ohne Halsband, entwendet worden. Dem ehrlichen Finder desselben wird eine angemessene Belohnung versprochen.

Heinrich Reth in Windisch.

Vermischte Nachrichten.

1. Da die seit mehreren Jahren bestehende Ersparnißkasse, von Eichen, Gde. Reinach, mit Ausgang d. J. zu Ende geht, zumal ihr statutenmäßiges Kapital erreicht ist, und somit das

Vermögen an ihre Mitglieder vertheilt werden soll. Es läßt daher die Kassaverwaltung von daselbst, die Aufforderung ergehen, daß, wenn jemand, (außer dem Guthaben der dato bestehenden Mitgliedern) auf irgend eine Art an dieser Kassa etwas zu fordern haben glaubt, solches bis 10. Jenner 1839, dem Verwalter Hrn. Gemeindammann Maurer, in Leimbach, anzuzeigen hat, indem nachher nichts mehr darauf geachtet würde; und so werden auch diejenigen hiesigen Gesellschaftsscheine, welche bei dem Austritt nicht zurückgegeben oder kanzlirt sind, hierdurch für ungültig und kraftlos erklärt.

Leimbach den 5. Christmonat 1838.

Jb. Maurer, Verwalter.
Jb. Haller, Sekretär.

2. Es wird für Jedermann zur Kenntniß gebracht, daß in einigen Wochen Hauptversammlung der Krankenunterstützungs-Anstalt zu Aarau ist. Alle diejenigen, welche gesonnen sind, sich in diese Anstalt aufnehmen zu lassen, können sich im Laufe Jenners 1839 mit Vorweisung ärztlicher Gesundheitszeugnisse bei den Herren Egli, Maler, und Kyburz, Spengler, anmelden, wo auch gehörende Auskunft ertheilt wird. Diese Anstalt zählt schon ihr eilftes Jahr und ihre Zweckmäßigkeit braucht nicht empfohlen zu werden.

Der Vorstand derselben.

3. Ich zeige einem ehr. Publikum an, daß ich die Spiegel mit vergoldeten Rahmen, icht Willens bin fortzusetzen, so habe ich demnach die auf dem Lager sich befindenden in den Preisen bedeutend herabgesetzt. Hingegen werde ich die, von mir selbst verfertigten mit gebeitzten Rahmen eine bedeutendere Auswahl halten, zu möglichst billigen Preisen.

J. J. Nüsperli, Glaser.

4. Da seit 13. Jenner 1836 bei Unterzogenem von Joh. Martin Meyer, Pfister von Möringen Königreich Würtemberg, etwas Kleider, eine Taschenuhr, und eine Reisekoffer in Versatz gegeben wurden, und ich von seinem bisherigen Aufenthalt nichts in Erfahrung bringen konnte, so mache ich hiemit öffentlich bekannt, daß wenn obiger Martin Meyer diese Effekten längstens in 14 Tagen gegen Erlag von Frk. 42. 6. 7½ Rp. und der Publikationskosten nicht abholt, ich dieselben nachher öffentlich versteigern lassen und mich an obige Forderung, soweit es hinreicht bezahlt machen werde.

Boniswyl den 27. Christmonat 1838.

D. Holliger, Löwenwirth.

5. Fabrik-Preise.

Unterzeichneter macht einem ehr. Publikum bekannt, daß er so eben von Paris eine schöne Auswahl Modenartikel erhalten habe, als: Tartans à 80 Bz., Cabyles à 185 Bz., Thibet-Satin-Crepe-et Gaze Echarpes von 15 bis 135 Bz. Colliers de fantasie von 20 bis 30 Bz., ¾ franz. Merinos von 25 bis 50 Bz., Seiden- und Castor-Hüte von 25 bis 100 Bz. Ferner empfiehlt er sein assortirtes Lager von ord., mittelfeinen und feinen Tüchern, Cuir laines, Zephirs, Buckskins, Fancy Waist-Caatings, Castorines, Bath, Chipper, Moltong, Flanelle, Napolitaines, Donna Maria, gedruckte und einfarbige Thibet Merinos ꝛc.; einige hundert Stücke neue Jndiennes ¾ von 2½ bis 5 Bz., ¾ von 5 bis 10 Bz.

J. J. Weber in Lenzburg.

6. Bei Unterzeichnetem ist zu haben: „Neujahrsblatt“ für 1839, der aargauischen Jugend beiderlei Geschlechts, geweiht von einem Freunde derselben. Enthaltend eine Sammlung auserlesener Gedichte, kurze Biographien und Denksprüche, zur Aufmunterung, Belehrung und Erheiterung der Jugend gesammelt und mit eigenen Beiträgen versehen. In sauberem Umschlag geheftet 5 Bz.

Obiges kleine Schriftchen, das auch in typographischer Hinsicht mit aller Sorgfalt behandelt ist, darf mit Recht allen Jugendfreunden zu einem passenden Neujahrsgeschenk empfohlen werden, da der ganze Inhalt Religiosität, Menschenliebe und Sittlichkeit, Aufklärung u. Thätigkeit u. Vervollkommerungsgeist athmet, und aus den beliebtesten Schriften der nachahmungswurdigsten Männer gezogen ist, so daß sich nicht leicht ein Anderes der Art zu solchem Behuf besser eignen würde. Verbreitern desselben wird ein namhafter Vortheil gestattet.

S. Landolt, Buchdrucker in Aarau.

7. Der Unterzeichnete ist gesonnen, eine tannene und vier eichene Stiegen sammt den nöthigen Kehrplätzen verfertigen zu lassen. Diejenigen, so diese Arbeit sogleich übernehmen wollen, können die Beschreibung und Bedingnisse derselben sammt dem Plan bei mir einsehen.

J. Georg Hagnauer in Aarau.

8. Unterzeichnete machen hiemit dem ehr. Publikum die Anzeige, daß sie gesonnen sind, den schon seit vielen Jahren betriebenen Guttuchhandel nicht mehr fortzusetzen, und daher, um zur Aufräumung dieses Artikels zu gelangen, deren Preise bedeutend herabgesetzt haben. Zugleich empfehlen sich für ihre übrigen Artikel bestens

J. M. Jeuch sel. Erben in Zofingen.

9. Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem ehr. Publikum wiederum bestens, für alle Arten gezwirntes und ungezwirntes Baumwollen-Strickgarn, Faden ꝛc., und übernimmt wie bis dahin Baumwollengarn zum Winden und Zwirnen, auch fährt er immer fort, sowohl neue Lottospiele zu machen, als auch unvollständige wiederum zu ergänzen, alles zu den billigsten Preisen.

Joh. Georg Hagenbuch, in der Milchgaße.

10. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er mit neuen silbernen Taschenuhren verschiedener Façon versehen ist, für welche ein Jahr gut steht und sich bestens empfiehlt

Haßler, Uhrenmacher, auf dem Stadtrathhaus.

11. In Nr. 209. am Graben, wird mit künftigem Neujahr ein ganz neue Leihbibliothek eröffnet, welche in einer sorgfältigen Auswahl, die von sachkundigen Männern in Leipzig und Weimar getroffen wurde, so viel des Schönen, Neuen und Interessanten der besten deutschen Schriftsteller enthält, daß Jedermann, der gefälligst einen Versuch machen will, aufs angenehmste befriedigt werden wird. Kataloge mit den äußerst billig gestellten Bedingnissen sind nach Weihnachten zu haben bei

Fr. S. Kömeter.

12. Da der Unterzeichnete dem ehr. Publikum das ihm eine Reihe von Jahren geschenkte Zutrauen bestens verdankt, so empfiehlt er sich seinen werthen Gönnern aufs neue, indem er trachten wird, das Zutrauen durch pünktliche Verrichtungen fernerhin zu befriedigen. Seine Ablage in Brugg ist bei Hrn Stadtrath Waßmer, in Aarau beim Ochsen.

Oberburg den 11. Christmonat 1838.

Ludwig Rauber, Bot.

24. Einem ehr. Publikum mache hiemit die Anzeige, daß: ich mit einer schönen Auswahl gebleichter Leinwand, Servietten und Handtücher, von dießjähriger Bleiche, so auch in allen Breiten rober Leinwand versehen bin, und mit diesem, bei Abnahme ganzer Stücke einen sehr billigen Preis machen kann.

Nebst allen meinen andern bekannten Artikeln empfiehlt sich bestens.

Rud. Fischer, beim Kaufhaus.

Bekanntmachung von Kantonalbehörden.

Bekanntmachung von Wahlen.

A. Der Tit. Große Rath hat in seiner ordentlichen Wintersitzung folgende Wahlen für 1839. getroffen:

I. Zum Präsidenten des Großen Rathes ist gewählt:
Der HgHr Friedrich Siegfried, Gemeindammann, von Zofingen, bisheriger Vice-Präsident.

Zum Vice-Präsidenten:
Der HgHr Joh. Peter Bruggißer, von Wohlen, Gerichtspräsident in Bremgarten, bisheriger Präsident des Großen Rathes.

Zu Sekretärs:
Die HgHren. Rud. Lindenmann, von Fahrwangen, Klostergutsverwalter in Muri.
„ Dominik Baldinger, von Baden, Zuchthausverwalter.

Zu Stimmenzählern:
Die HgHren. Joh. Geißmann, von Wohlenschwyl, Bezirksrichter.
„ Jak. Keller, von Villigen, Gerichtspräsident in Brugg.

II. Zum Landammann, Präsidenten des Kleinen Rathes:
Der HgHr. Friedr. Frey-Herose, Reg. Rath, von Aarau.

Zum Landesstatthalter, Vice-Präsidenten des Kleinen Rathes:
Der HgHr. Eduard Dorer, von Baden, bisheriger Landammann.

B. Der Kleine Rath hat die Stellen in den Regierungsbehörden für 1839. folgendermaßen unter sich vertheilt:
Es sind gewählt:

Finanzkommission: Zum Präsidenten: HgHr. Reg. Rath Dr. Lüscher.
Zum Vice-Präsidenten und zum Mitglied bis Ende 1841: DHgHr. Reg. Rath Dr. Wieland.

Ober Postdirektion: Zum Präsidenten: DHgHr. Landstatthalter Eduard Dorer.

Rechnungskommission: Zum Präsidenten und zum Mitglied bis Ende 1841: DHgHr. Reg. Rath Bonenblust.
Zum Vice-Präsidenten: DHgHr. Reg. Rath Dr. Schaufelbüel.

Militärkommission: Zum Präsidenten: DHgHr. Landammann Frey-Herose.
Zum Vice-Präsidenten: DHgHr. Reg. Rath Dr. Berner.

Baukommission: Zum Präsidenten: DHgHr. Reg. Rath Dr. Schaufelbüel.
Zum Vice-Präsidenten: DHgHr. Reg. Rath Plüß.

Kantonschulrath: Zum Präsidenten: DHgHr. Reg. Rath Dr. Wieland.
Zum Vice-Präsidenten und Mitglied: DHgHr. Reg. Rath Waller.

Kantonschulpflege: Zum Präsidenten: DHgHr. Reg. Rath Dr. Wieland.

Seminarkommision: Zum Präsidenten: DHgHr. Reg. Rath Waller.

Bibliothekkommission: Zum Präsidenten: DHgHr. Reg. Rath Waller.

Ref. Kirchenrath: Zum Präsidenten: DHgHr. Reg. Rath Dr. Berner.
Zum Vice-Präsidenten: DHgHr. Reg. Rath Bonenblust.

Kath. Kirchenrath: Zum Präsidenten: DHgHr. Reg. Rath Waller.
Zum Vice-Präsidenten: DHgHr. Reg. Rath Dr. Schaufelbüel.

Sanitätsrath: Zum Präsidenten: DHgHr. Reg. Rath Dr Schaufelbüel
Zum Vice-Präsidenten: DHgHr. Reg. Rath Dr. Wieland.

Armenkommission: Zum Präsidenten: DHgHr. Reg. Rath Plüß.
Zum Vice-Präsidenten und Mitglied: DHgHr. Reg. Rath Bonenblust.

Spitaldirekton: Zum Präsidenten: DHgHr. Reg. Rath Dr. Schaufelbüel.

Zum Vorsteher des Departements des Innern und zum Präsidenten der Handelskammer: DHgHr. Reg. Rath Dr. Berner.

Zu dessen Stellvertreter: DHgHr. Reg. Rath Dr. Lüscher.

Zum Vorsteher des Justizdepartements: DHgHr. Reg. Rath Dr. Lüscher.

Zu dessen Stellvertreter: DHgHr. Reg. Rath Dr. Berner.

Zum Vorsteher des Polizeidepartements: DHgHr. Landstatthalter Dorer.

Zu dessen Stellvertreter: DHgHr. Reg. Rath Bonenblust.

Also bekannt gemacht.

Aarau den 29. Christmonat 1838.

Kanzlei Aargau.

Den Behörden, Beamteten und Privatbesitzern der Gesetzessammlung wird hiemit angezeigt: daß mit dem Jahr 1838. der zweite Band der neuen Sammlung geschlossen und das Register dazu mit möglicher Beförderung nachfolgen wird.

Mit dem Jahr 1839. beginnt demnach der dritte Band, und eine diesem entsprechende neue Nummernreihe der unentgeldlichen Gesetzesbeilagen zum Amtsblatt.

Die fortlaufend gedruckten Bogen aber der Gesetze und Verordnungen, welche zum Einbinden bestimmt sind, werden von 1839. an zu Handen der Staats-Behörden und Beamteten, so wie der Gemeindräthe, gemäß §. 3. der Verordnung vom 7 Heumonat 1838, über Aufstellung des obrigkeitlichen Buchdruckers u. s. w. durch diesen letztern unentgeldlich aufbewahrt, um sodann, wenn ein neuer Gesetzesband vollständig ist, mit einander, oder insoweit es verlangt wird, in einzelnen Jahreslieferungen des Bandes von der Staatskanzlei ausgetheilt zu werden.

Die Privatabonnenten des Amtsblattes hinwieder werden die einzelnen Druckbogen der Sammlung wie bisanhin sofort nach ihrem Erscheinen mit dem Amtsblatte selbst erhalten.

Aarau den 31. Christmonat 1838.

Kanzlei Aargau.

Kriminal-Urtheile.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau

urkunden hiemit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht Rheinfelden mit Alois Schäuble von Häner, großherzoglich badischen Bezirksamtes Säkingen, 32 Jahre alt, katholischen Glaubensbekenntnisses, ledigen Standes, seines Berufs ein Landarbeiter, vermögenslos, wegen Diebstahls verführte und unterm 3. Wintermonat abhin erstinstanzlich erledigte Kriminalprozedur an Uns zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt, haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Aus dem freien Geständnisse des in Untersuchung Gezogenen und den damit übereinstimmenden, erhobenen übrigen Thatumständen gehe hervor: Alois Schäuble, welcher schon in seinem Heimathlande theils wegen Vergehen gegen die Kriegszucht, theils wegen mehrerer kleinerer Diebstähle bestraft worden, habe sich, nach öfteren Dienstwechsel, seit ungefähr einem Monate bei Johann Wüthrich auf der Sennweid bei Olsberg als Taglöhner in Dienstverhältnissen befunden, aus denen er aber Dienstags den 2. Weinmonat Vormittags nach Empfang des Lohnes mit Frk. 5. wieder ausgetreten. Von da habe sich Schäuble gleichen Tags in mehreren Wirthshäusern herumgetrieben, in diesen gezecht, und sei unter anderm auch zu der Anna Maria Stalder von Magden, die auf einem von diesem Orte entlegenen Hofe wohne, gekommen, in deren Wohnung er sich einige Zeit aufgehalten; und dann gegen Abend auf die Sennweid zurükgekehrt seie. Hier habe er sich nun heimlich in dem ihm bekannten Futergang auf einen dort befindlichen Fruchtsack niedergelegt, bis gegen vier Uhr des folgenden Morgens geschlafen, und dann zum Abschiede an verschiedenen Stellen sofort verschiedene Gegenstände zusammengerafft und entwendet: nämlich den Fruchtsack, auf dem er geschlafen, zwei Kühglocken mit Halsriemen und mehreres Eisengeschirr nebst altem Eisen, welches in dem offenen Schopfe hinter dem Hause gelegen. Mit diesen Gegenständen habe sich dann Schäuble später, obwohl noch Vormittags, nach dem Iglinger Hof verfügt, wo er die zwei Kühglocken zum Verkaufe angeboten und die kleinere für 8. Batzen Geld und einen Schoppen Wein wirklich veräussert habe. Dabei habe er sich aber sogleich als Dieb verdächtig gemacht, und sei bald daraufhin als solcher wirklich anerkennt, festgenommen, und in Untersuchung gezogen worden.

Der ermittelte Werth des gestohlenen Gutes belaufe sich nun auf Frk. 13 Bz. 6.; wonach sich diese That zum Verbrechen des obwohl einfachen, unbeschwerten Diebstahls nach der Vorschrift gestatte, daß eine solche Begehung im Betrage von mehr als Frk 10. zur Nachtzeit (§. 147. II. d. des peinlichen Strafgesetzes) nach Anleitung des §. 150 eben dieses Gesetzbuches bestraft werden solle. In Hinsicht der Art und Dauer dieser Strafe lasse sich dernämliche § 150. folgender Massen vernehmen: „Ist der Diebstahl ausser dem, was in „den vier vorhergehenden §§. zum Kriminal-Verbrechen er„fordert wird, nicht weiter beschwert, so soll der Thäter „mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten, und je nach erschwe„renden Umständen im zweiten Grade belegt werden."

Bei der Ausmessung der daherigen Strafe komme als erschwerend für Schäuble in Betracht, daß er sich bei seinem obenerwähnten kurzen Aufenthalt im Hause der Anna Maria Stalder, in deren Abwesenheit eine Uhr (im Werthe von Frk. 14.) zuzueignen gewußt, von der er behaupte, sie sei ihm von den Kindern Stalder, deren ältestes 8 Jahr alt sei, geschenkt worden, die er aber, wenn man den Umständen und den Aussagen der Kinder Glauben beimesse, überhaupt die Beschaffenheit eines solchen Geschenkes unmündiger, kleiner Kinder einer blutarmen Mutter in Betracht ziehe, doch wohl auch gestohlen habe.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und grundsätzlich in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Alois Schäuble habe sich nach §. 144 und 147. des peinlichen Strafgesetzes des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht, und solle dafür in Anwendung des §. 150. zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr, zur lebenslänglicher Verweisung aus der Eidgenossenschaft, zum Schadenersatze und zu allen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. Es werde aber anmit gleichzeitig, da Schäuble ein Ausländer sei, nach der in §. 36. enthaltenen Befugniß die Zuchthausstrafe richterlich in Ausstellung auf die Schandbühne nach §. 30. umgewandelt. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 23. Wintermonat 1838.

Der Präsident des Obergerichts:

Tanner.

Im Namen des Obergerichts:

Der Gerichtschreiber:

J. Henz.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau

beschließen:

Daß vorstehendes, von dem Tit. Obergerichte ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 26. Wintermonat 1838.

Der Landammann,

Präsident des Kleinen Rathes,

E. Dorer.

Der Staatsschreiber:

C. L. Ringier.

Wir Präsident und Obergericht

des Kantons Aargau

urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Aarau die gegen Sophie Steinaker, von Gansingen, 23 Jahre alt, unverehelicht, katholischen Glaubensbekenntnisses, gewesene Dienstmagd, ohne Vermögen, wegen Kindermordes geführte und unterm 17. Wintermonat 1838 durch Urtheil erledigte peinliche Untersuchung an Uns zur oberrichterlichen Beurtheilung eingesandt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Aus den eigenen Aussagen der Angeklagten und den damit übereinstimmenden Thatumständen gehe hervor: Die ledige Sophie Steinaker, welche sich seit einiger Zeit zu Aarau als Dienstmagd aufgehalten und nach ihrer Angabe mit einem fremden Schreinergesellen an einem frühern Dienstorte Umgang gepflogen, habe am Morgen des 9. Herbstmonats laufenden Jahres sich bei ihren Meistersleuten über Bauchgrimmen beklagt und Thee gefordert, auf geäußerten Verdacht über ihre Leibesumstände von Seite der Hausfrau, sodann aber erklärt, daß sie sich im Stande fühle, trotz ihres Uebelseins die ihr zugewiesenen Geschäfte, namentlich das Melken der Kühe, besorgen zu können. Nachdem dieselbe nun die eine der beiden Kühe gemolken, habe sie heftige Schmerzen im Leibe gefühlt, sich in der Stallung auf eine kleine Bank gesetzt, darauf eine Strohwelle herbeigebracht und sich halb sitzend, halb kauernd auf dieselbe gelagert und in dieser Stellung ein weibliches Kind geboren, welches mit dem Kopf voran ungefähr einen oder einen halben Fuß tief auf die Erde gefallen sei. Nachdem sich die Angeklagte einigermaßen erholt, habe dieselbe das auf dem Rücken zur Erde liegende Kind wahrgenommen und so viel bemerkt, daß dasselbe, ohne zu schreien, wenigstens seine Aermchen bewege; sie habe hierauf das Kind, seitlings in ihren Armen haltend, und nachdem ihr auf einen angeblichen Fall gegen die Stallwand etwas besser geworden, in aufrechter Stellung dasselbe mit der rechten Hand oberhalb der Fußknöchel, mit der linken unterdem Halse am Rücken festhaltend, zweimal von rechts nach links an die nahestehende Flechtingwand geschlagen und sodann in die benachbarte Krippe verborgen und die letztere mit Strohbünden überdeckt. Nach diesem Vorfall habe die Angeklagte, auf einer kleinen Bank hingesessen, der hinzukommenden Tochter des Hauses von Ueberraschung durch Unterleibsschmerzen geredet, das Melken der Kühe aber fortgesetzt und sich in ein anderes benachbartes Haus begeben, wo sie auf vorhergeschehene Anzeige der Dienstfrau amtlich untersucht worden, wobei sich dann Merkmale einer kurze Zeit zuvor stattgefundenen Geburt an ihrem Körper ergeben. Eine weitere am folgenden Tage vorgenommene amtliche Untersuchung habe dann wirklich zum Ergebniß geführt, daß das Kind in der Krippe mit Stroh zugedeckt gefunden worden, und das diesfällige ärztliche Gutachten laute in seinen Schlüssen dahin: es sei das von der Angeklagten am 9. Herbstmonat 1838 in dem Stalle ihres Meisters geborne Mädchen, wenn freilich eine etwa einen Monat zu frühe Geburt, doch lebensfähig gewesen; es habe das Kind nach der Geburt gelebt und geathmet und es seien demselben zwei absolut tödliche Verletzungen am Kopfe, mittelst eines wahrscheinlich flachen und mit großer Gewalt einwirkenden Körpers beigebracht worden, so daß das Kind nicht infolge der Vorgänge bei der Geburt selbst, sondern infolge verübter Gewaltthätigkeit gestorben sei.

In rechtlicher Würdigung der erhobenen Thatumstände laute nun der §. 113. des peinl. Strafgesetzes: „Wer in „der feindseligen Absicht, einen Menschen zu tödten, solche „Handlungen unternimmt, woraus nach dem gewöhnlichen, „allgemeinen oder ihm besonders bekannten Laufe der Dinge, „der Tod desselben erfolgen muß und ihn dadurch wirklich „tödtet, macht sich des Verbrechens des vorsetzlichen Mor„des schuldig.“ Unter den Gattungsbegriff des vorsetzlichen Mordes stelle das Gesetz auch den Kindermord, „wenn näm„lich eine Mutter bei oder nach der Geburt etwas unter„nimmt, oder gefliessentlich etwas unterläßt, was den Tod „des neugebornen Kindes nothwendig nach sich zieht.“ Die Strafe betreffend, drücke sich der §. 115. also aus: „Jeder „vollbrachte vorsetzliche Mord soll sowohl an dem unmittel„baren Mörder, als an demjenigen, der ihn dazu bestellet, „oder ihm die That ausüben geholfen hat, mit dem Tode „bestraft werden.“

Es sei nun sowohl durch die Angaben der Angeklagten als durch die mit derselben übereinstimmenden Thatsachen und durch das Gutachten der gerichtlichen Aerzte dargethan, daß der Tod des neugebornen Kindes einzig der von dessen Mutter, Sophie Steinaker, an demselben verübten, von der Angeklagten frei eingestandenen Gewaltthat zugeschrieben werden müsse. Bei der genauen Angabe der Untersuchten über alle einzelnen Umstände des ihr zur Last fallenden Verbrechens könne weder ein solcher Zustand von Bewußtlosigkeit angenommen werden, der jede Zurechnung ausschlösse, noch könne die beharrliche Behauptung der Beklagten über den Abgang des bösen Vorsatzes und der Absicht zur Kindestödtung als Entschüttung zugelassen werden, zumal vorerst das vorangegangene Verläugnen der Schwangerschaft, das unterlassene Herbeirufen der nahe befindlichen Hülfe und dann insbesondere die dem neugebornen Kinde zugefügten Mißhandlungen, die nach der natürlichen Ordnung der Dinge, als das zarte Kindesleben zernichtend, zu erkennen gewesen und die Art und Weise der Verübung dieser Mißhandlungen, jener Behauptung überwiegend entgegenstehen.

Da indessen die Beschuldigte neben dem übrigens vollständigen und reuevollen Bekenntniß ihres Verbrechens, fortwährend die Absicht zur Tödtung ihres Kindes in Abrede gestellt und im Augenblick der plötzlichen Ueberraschung ihrer Frühgeburt allerdings die Ermanglung vollen Bewußtseins und freier Ueberlegung der Folgen der verübten That in solchem Maße in Betrachtung zu ziehen sei, daß die Absicht der Tödtung, nur als durch zusammentreffende Umstände, nicht durch freies Geständniß erwiesen sich darstelle, so sei nach Anleitung des §. 180 der P. G. O. nicht die Todesstrafe, sondern die derselben zunächst kommende Strafe in Anwendung zu bringen.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser Untersuchung und in grundsätzlicher Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Sophie Steinaker habe sich nach §. 114. des peinl. Strafgesetzes des Verbrechens des Kindermordes schuldig gemacht und soll dafür in Anwendung des §. 115. desselben Gesetzes, verbunden mit dem §. 180 der P. G. O. und des §. 37. des P. Str. G. zur Kettenstrafe langwierig im zweiten Grade und zwar auf die Dauer von zwanzig Jahren, so wie in alle Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren, und durch Unsern HgHerrn Vize-Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 19. Christmonat 1838.

Der Vize-Präsident des Obergerichts:

Müller.

Im Namen des Obergerichts:

Der Gerichtschreiber:

J. Henz.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau beschließen:

Daß vorstehendes, von dem Tit. Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 24. Christmonat 1838.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
E. Dorer.

Der Staatsschreiber:
C. L. Ringier.